WIDENER
HN P3KQ S

Digitized by Google

XPS 178 (8)

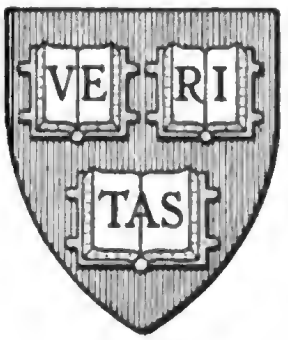

HARVARD
COLLEGE
LIBRARY

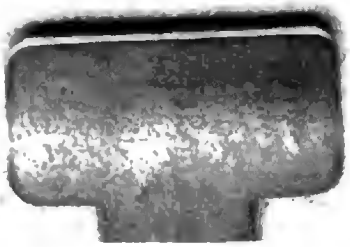

Goldsmith

Digitized by Google

Digitized by Google

Der Israelit

des

neunzehnten Jahrhunderts.

Eine Wochenschrift

für

die Kenntniß und Reform des israelitischen Lebens.

Redigirt und herausgegeben

von

Dr. M. Heß,

Großherzogl. Weimar'schem Land-Rabbinen zu Eisenach.

VIII. Jahrgang.

Frankfurt am Main.

Verlag der J. C. Hermann'schen Buchhandlung.

1847.

Digitized by Google

XPS 178 (8)

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

Digitized by Google

Register.

Aufsätze, Briefe, Berichte und Actenstücke.

Offener Brief über die 3. Rabbiner-Versammlung.
II. N. 1 — 5.
III. „ 11, 12, 15, 16, 17, 18.
IV. „ 21 — 23.
Materialien für den Commissionsbericht über die Speisegesetze.
(Erster Artikel). N. 6 — 7.
(Zweiter Artikel). N. 13 — 14.
(Dritter Artikel). N. 19 — 20.
Temporäre, oder ewige Verbindlichkeit der in der Bibel enthaltenen symbolischen Gesetze. N. 8 — 11.
Die Speisegesetze am Pessachfeste, N. 9, 12, 15.
Einige vorläufige Bem. über die Speisegesetze. N. 24 — 25.
Rede des Abgeordneten v. Wydenbrugk. N. 26 — 27.
Herzfeld an Holdheim. N. 28.
Verwahrung israel. Einwohner Berlin's. — Beil. zu N. 28.
Steins Gegenwehr N. 29.
Offener Brief an Dr. S. Hirsch. N. 30.
Beiträge zur rationalen Erklärung einiger mosaischer Vorschriften. N. 31 — 34.
Noch eine Note zum Texte der Holdheim'schen Briefe. N. 35.
Zur Verständigung. N. 36.
Das Ketzergericht über Maimonides. N. 37 — 38.
Der Sonntagsgottesdienst in Offenbach. N. 39 — 40.
Die Würtemb. Rabbinerversammlung. N. 41.
Berichtigungen zur neueren Geschichte der Israeliten. N. 42.
Rebenstein's Prinzipien-Entwurf. N. 44 — 45.
Anträge an die Versammlung der Reformfreunde. N. 46.
Sterns Prinzipien. N. 48 — 49.
Badischer Landesverein. N. 51 — 52.
Holdheims Prinzipien-Entwurf. N. 52.

Correspondenzen und Nachrichten.

Amsterdam N. 50.
Aix. N. 51.
Bayern. N. 5, 6, 12, 14, 16, 25, 30, 36, 40, 41, 43, 44, 46, 47, 50.
Bairisch sächsische Grenze. N. 10.
Berlin. N. 1.
Breslau. N. 14, 16, 20, 22, 46, 51.
Bingen. N. 22.
Bernburg. N. 31.
Birkenfeld. N. 50 — 51.
Cassel. N. 7.
Frankfurt a. M. N. 3, 4, 9, 26, 27, 29, 30, 32, 37,
Florenz. N. 47.
Galizien. N. 19, 20.
Hamburg. N. 10, 12, 17, 30, 41, 42, 43, 44, 47, 50.
Hannover. N. 15.
Herzogthum Sachsen. N. 27 — 30.
Von der Holländischen Grenze. N. 45.
Hinterpommern. N. 46.
Königsberg. N. 13, 40, 51.
Vom Kocher. N. 50.
Konstantinopel. N. 50.
London. N. 13, 33, 45, 50.
Lemberg. N. 50.
Mannheim. N. 24, 47.
Aus Mittelfranken. N. 1.
Von der Mosel. N. 11, 13, 19.
Meisenheim. N. 11.
Vom Main. N. 12.
Münster N. 16.
München. N. 47.
Marseille. N. 50.
Vom Neckar. N. 8, 28, 37, 44, 48.
Offenbach. N. 23.
Von der Oder. N. 21, 32.
Oberstein. N. 41.
Pesth. N. 5, 18.
Posen. N. 19, 28, 47, 51.
Paris N. 45, 46.
Vom Rhein. N. 5, 6, 31, 42, 43.
Ries. N. 6.
Rom. N. 50.
Rostock. N. 51.
Schwerin. N. 15, 25, 41, 51.
Von der Saale. N. 21.
Saarlouis. N. 25.
Stockholm N. 38, 39, 51.

Digitized by Google

Schwabach. N. 38.
Vom Süden. N. 39.
Schleßwig-Holstein. N. 44.
Von der Saale. N. 51.
Trier. N. 6.
Unterfranken. N. 8.
Würtemberg. N. 4, 8, 18, 19, 24, 28, 34, 38, 40, 41.
Aus dem Weimarischen. N. 15.
Westphalen. N. 44.
Wien N. 47.
Werl. N. 51.
Wien. N. 51.
Warschau. N. 51.

Recensionen, litr. Corresp. und Anzeigen.

Stein, Koheleth. N. 17, 18.
Wihl. West-Oestl. Schwalben. N. 43.
Arnold, die Beschneidung. N. 40, 47.
Philippson, die isr. Bibel. N. 2.
Levy, hebr. Lesebuch. N. 3, 4.
Elkan, Geschichte der Israeliten. N. 7.
Stern: Was ist geschehen? N. 10.
50 Bibeldenksprüche. N. 15.
Levisohn, hebr. Lesefibel. N. 16.
Friedländer: Mein Verhältniß zur Reformgenossenschaft. N. 26.
2 Schriften über das pr. Judengesetz. N. 27.
Herzfeld: Geschichte des Volkes Israel. N. 30.
Gebetbuch der Israeliten. N. 30.
Hellwitz: Das unbedeckte Haupt. N. 30.
Börnes nachgelassene Schriften. N. 30.
Salvador, die Römerherrschaft in Judäa. N. 30.
Herrheimer: Glaubens- und Pflichtenlehre.
Fränkel u. Herzfeld, Gebete der Israeliten.
Drei neue Ausgaben des Machsors.
Salomon 2. Kanzelvorträge.
Pleßner, Reden. N. 38.
Zelnick. N. 42.
Philippson, die Entwickelung der rel. Ideen. N. 43.
Homiletisches. N. 45.
Geiger — Lehr- u. Lesebuch. N. 46.
Jakobsohn, isr. Gebetbuch. N. 47.
Protokolle der dritten Rabbinerversammlung. N. 48.

Vermischtes.

Erklärung des Rabbiners Süßkind. N. 5.
„ von Dr. Aub. N. 9.
„ des Berl. Corresp. Nr. 15.
„ von Auerbach. Nr. 17.
Gedichte v. S. Wihl. N. 23.
Der jüd. Kalender. N. 28, 29.
Aufzeichnung eines reisenden Schullehrers. N. 31, 33, 39.
Motivirter Antrag von Posen. N. 34, 35.
Herrheimer, Bem. über die Speisegesetze. N. 39, 40.
Die rechte Verbreitung der Reform. N. 45, 46.
Uriel Acosta. N. 50, 51.
Zur Nachricht. N. 51.

Digitized by Google

Der Israelit

des

neunzehnten Jahrhunderts.

Eine Wochenschrift

für

die Kenntniß und Reform des israelitischen Lebens.

Redigirt und herausgegeben

von

Dr. M. Heß,

Großherzogl. Weimar'schem Land-Rabbinen zu Eisenach.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. Preis für den ganzen Jahrgang 3 ℳ. Anzeigen für die gespaltene Zeile 6 Sgr.

Nr. 1. **Sonntag den 3. Januar 1847.** **VIII. Jahrgang.**

Ueberblick.

Haupt-Artikel: Offener Brief über die dritte Rabbinerversammlung. Von Dr. Holdheim. — **Geschichte des Tages:** (Aus Mittelfranken.) Geschichte eines „faulen Fleckens". — Die isr. deutschen Lehrer. — Die polnischen und ꝛc. Juden. — Der zweite Festtag in Baiern. — (Berlin: Verschiedenes.

Offener Brief über die dritte Rabbinerversammlung*)

Von Dr. Holdheim.

II.

Schwerin, im November 1846.

Lieber Freund!

Die Protokolle der dritten Rabbinerversammlung sind erschienen. Geiger, wie in Allem genial war ein ausgezeichneter Präsident und ein gleich ausgezeichneter Redacteur. Die Protokolle sind ein treuer Spiegel der dritten Rabbiner-Versammlung. Wie diese ihre Aufgabe faßte und löste, darüber haben wir uns bereits erschöpfend ausgesprochen. Sie hielt sich für ein rein praktisches Institut, während sie nach unserer Ueberzeugung ein wissenschaftlich-praktisches sein müsse. Was sie zu solcher Verkennung ihrer Aufgabe verleitete, ist nicht schwer einzusehen. Jedes einzelne Mitglied nahm sein eigenes Wirken in seiner Gemeinde zum Maßstabe seiner Wirksamkeit in der Rabbinerversammlung und meinte, es müsse zwischen dem individuellen und dem gemeinschaftlichen Wirken eine innere Uebereinstimmung herrschen. Und darin liegt der große Irrthum. Der einzelne Rabbiner, er mag in der Theorie was immer für eine Stellung einnehmen, muß auf dem Gebiete seiner praktischen Wirksamkeit sich immer auf den Standpunkt seiner Gemeinde stellen und darf nur solche Reformen empfehlen oder zur Ausführung bringen, für welche die Gemeinde reif und empfänglich ist. In Bezug auf praktische Wirksamkeit ist der Rabbiner in seiner Gemeinde das Organ der gegenwärtigen religiösen Ueberzeugungen, der bereits in ihr erkannten und allgemein gefühlten Bedürfnisse und kann und darf über diese nicht hinausschreiten. Wer da den Rabbinen eines Widerspruchs zwischen seinen wissenschaftlichen Ueberzeugungen und seiner praktischen Wirksamkeit zeihet, dem fehlt die rechte Einsicht in das innere Wesen unsrer Verhältnisse. Der Gärtner macht sich durchaus keines Widerspruchs schuldig, wenn er die jedesmal reif gewordene Frucht pflückt und

*) Der erste Brief ist in Nr. 46 — 48 des vorigen Jahrgangs abgedruckt.

Digitized by Google

genießt, die noch unreifen Früchte dagegen auf dem Baume wachsen und reifen läßt. — Der erleuchtete Rabbiner wird sich wohl hüten, in der hinter seiner Ueberzeugung zurückgebliebenen Reform seine ganze Geistesthat erschöpft zu glauben, wird vielmehr jede Gelegenheit, insbesondere die Predigt, dazu benutzen, seine Gemeine für eine höhere Ansicht zu gewinnen, für ein größeres Maß reformatorischer Entwickelung empfänglich zu machen. Ein ganz anderes Bewandtniß hat es mit dem Institut der Rabbinerversammlung und dem Wirken jedes einzelnen Rabbinen in demselben. Sie bildet einen Verein von Kräften, eine geistige Gemeinschaft, eine moralische Person. Ohne eine Synode bilden, ohne eine geistliche Autorität in Anspruch nehmen zu wollen, fordert sie für ihre Aussprüche doch eine höhere Geltung und indem sie für ihre gemeinschaftlichen Beschlüsse durch die Mannigfaltigkeit der Motive eine größere Garantie für deren Richtigkeit bietet, verlangt sie doch für dieselben eine höhere Beachtung in der öffentlichen Meinung, die ihr auch in der That zu Theil wird. Das ist ja die Absicht und der Zweck ihrer Vereinigung, durch die moralische Kraft derselben weit kräftiger und entschiedener zu wirken als es dem Vereinzelten auf seine individuelle Kraft angewiesenen Rabbiner möglich ist. Als moralische Gemeinschaft ist sie aber nur eine durchaus ephemere Erscheinung, die innerhalb der kurzen Periode ihres Beisammenseins existirt und mit dem Ende derselben wieder verschwindet. Als solche wird sie nur nach dem gerichtet, was sie während ihres Verlaufes gewirkt. In ihren Beschlüssen muß — wenn sie nicht ausdrücklich das Gegentheil erklärt — ihr ganzer Gedanken- und Gesinnungsvorrath als vollkommen erschöpft angesehen werden. Einen Widerspruch zwischen ihren theoretischen Ansichten und ihren praktischen Beschlüssen, wenn ein solcher stattfindet, kann sie nie, wie der einzelne Rabbine wieder ausgleichen, da sie nicht wie dieser nach ihrer vollbrachten That noch lebt und wirkt. Es hilft ihr auch nicht, wenn die einzelnen Mitglieder hinter her erklären, sie stehen mit ihrer Theorie höher als ihre Praxis, da diese nur einzelne Rabbinen aber keine Glieder eines Organismus sind und sein können, der sich längst aufgelöst hat. Es hilft ihr auch nicht, wenn eine spätere Rabbinerversammlung in ihren Beschlüssen weiter geht und der wissenschaftlichen Ueberzeugung einen größeren Raum gönnt, da die beiden Versammlungen getrennte Körperschaften sind und die Fehler wie die Tugenden der einen können der andern nicht zugerechnet werden, da sie in keiner solidarischen Verbindung mit einander stehen. Eine Rabbinerversammlung kann diese gefährliche Klippe, woran ihr Schifflein so leicht scheitern kann, nur dadurch umschiffen, wenn sie den der Gemeinde zu empfehlenden praktischen Beschluß mit der Erklärung begleitet, daß sie in der Theorie zwar höher stehe, jenen Beschluß aber dem Standpunkt der Gemeinden für angemessen erachte. Der einzelne Rabbine darf daher nicht bloß sein praktisches Wirken in seiner Gemeinde, nämlich dasjenige, was er derselben zur Ausführung schon jetzt anempfehlen kann, als Maßstab seines Wirkens in die Rabbinerversammlung mitbringen, sondern muß auch sein theoretisches, geistliches Wirken, das Ideal, zu welchem er seine Gemeinde durch Lehre und Unterricht zu erziehen und zu erheben strebt, in die Versammlung bringen. Aus dieser Vereinigung der höhern Anschauungsweise mit der Erwägung des praktisch Ausführbaren werden sich die Resultate ergeben, die gewiß nach allen Seiten hin befriedigen werden.

Also auch ich scheide zwischen Theorie und Praxis, kann diese Scheidung aber nur für den einzelnen Rabbinen auf dem Boden seiner praktischen Wirksamkeit in der bestimmten Gemeinde gelten lassen, nicht aber für das Institut der Rabbinerversammlung, das kein rein praktisches, sondern ein wissenschaftlich praktisches ist und dem großem Publikum gegenüber eine ganz andere Stellung als der einzelne Rabbiner seiner Gemeinde gegenüber einnimmt. Ja auch für dieses gebe ich eine solche Scheidung zu, aber nur dann, wenn sie des Widerspruches zwischen Theorie und Praxis deutlich sich bewußt ist, ihn ausspricht und indem sie ihn ausspricht, ihn zugleich löst. Unausgesprochen bleibt er ungelöst und muß der Rabbinerversammlung ein Verdammungsurtheil nach sich ziehen. Es darf ein Gegensatz stattfinden zwischen dem, was geschieht und dem, was geschehen soll; letzter Ausspruch muß aber ein in sich wahrer und darf keinen Widerspruch enthalten. Indem die Rabbinerversammlung ausspricht, was in den Gemeinden geschehen soll, wird dies, solange sie nicht deutlich zu erkennen gibt, daß vom Standpunkte der Theorie aus noch mehr geschehen dürfte und sollte, als das Maximum angesehen, was nach ihrer Ueberzeugung ge-

Digitized by Google

schehen darf, als ihre für immer abgeschlossene ganze Geistesthat. Tritt sie hierdurch mit ihrer anderweit bekannten theoretischen Ueberzeugung in Widerspruch, wird sie sittlich, ist dies nicht der Fall, wird sie geistig gerichtet und gegen ein solches Gericht darf sie sich nicht beklagen.

Indeß müssen wir trotz diesem unserem harten Urtheile die Rabbinerversammlung als das heilsamste und kräftigste Institut zur Verbesserung unserer Zustände betrachten und werden nie aufhören, uns daran mit Liebe und Hingebung zu betheiligen. Es hat dieses Institut den dreijährigen Cyklus durchgemacht und sich jedesmal als ein höchst anregendes bewährt. Es wird seine Kinderkrankheiten überstehen und zur männlichen Stärke heranreifen. Die Kritik kann und wird ihm nicht schaden, sie möge eine böswillige wie die von den ihr feindlichen Richtungen ausgehende, oder eine wohlwollende wie die unsrige sein. Sie wird von Feind und Freund lernen können, lernen wollen und die Liebe und Theilnahme des besonnenen, den Fortschritt liebenden Publikums wird sie stets begleiten und sie nie verlassen.

Geben wir nun zur Kritik des bedeutsamen Inhaltes der Protokolle und der in denselben niedergelegten einzelnen Ansichten über.

Im Vordergrunde steht die Sabbathfrage. Was der Aufmerksamkeit des Lesers zuerst entgegentritt, ist der veränderte Commissionsbericht Hinsichts der Feststellung des Sabbathbegriffes und des durch diesen näher zu bestimmenden Kreises der am Sabbath verbotenen Thätigkeiten, Protok. S. 20. Die Abweichung besteht lediglich darin, daß während der vorjährige Bericht das Wesen des Sabbaths in die Weihe und Heiligung des Tages allein setzte, in der Ruhe nur das untergeordnete Mittel, die Beseitigung des die Weihe störenden Momentes erblickte, und demgemäß die am Sabbath verbotene Arbeit auf gewerbliche Thätigkeit als das Aufgehen in den niedern Beruf und die Weihe störend, einschränkte, betrachtet der diesjährige K. B. die Ruhe als wesentlich zum Sabbathbegriff gehörig und erweitert demnach den Kreis der am Sabbath verbotenen Arbeit auch auf jede anstrengende Thätigkeit, wenn diese auch keine gewerbliche Berufsthätigkeit ist. Der neuere Kommissionsbericht gibt die Motive dieser seiner modificirten Ansicht nicht an, läßt sie aber durch einzelne Commissionsmitglieder der allgemeinen Debatte vorausschicken. Wechsler übernimmt in einem ausführlichen Vortrage — S. 38 — 48 — die Vertheidigung des veränderten K.-B. Durch die Unterbrechung der gewerblichen Berufsthätigkeit, meint er, sei der Sabbathbegriff noch nicht erschöpft, es müsse der Moment der Ruhe und zwar als selbstständiger Zweck und nicht bloß als Mittel und Bedingung der Feier hinzutreten. Der Mensch bedarf der Erholung, um seine durch die Arbeit erschöpften Kräfte wieder zu restituiren, es müsse ihm daher jede anstrengende Thätigkeit und sei sie auch keine gewerbliche, am Sabbath untersagt sein. Eine solche Hinweisung auf die Restitution der Kräfte als Zweck des Sabbaths sieht er im zweiten Dekalog angedeutet (vergleiche eine ausführliche Erörterung dieses Gedankens in unserem Ceremonial-Gesetz im Messiasreich Seite 132 — 153). Hr. Wechsler gesteht also ein, daß nach der anderweiten Begründung der Sabbathruhe im ersten Dekalog und andern Stellen des Pentateuchs mit der Ruhe Gottes nach der Schöpfung, wonach dieselbe irgend einen Gedanken der Wahrheit symbolisirt, das Arbeitsverbot allerdings auf gewerbliche Thätigkeit mit dem 1. K.-B. eingeschränkt werden könne, und nur die im 2. Dekalog angedeutete Restitution der Kräfte ist es, die ihm Skrupel machte. In der That höchst sonderbar, die Schwierigkeit da aufzusuchen, wo sie nicht existirt, den Ort dagegen, wo sie wirklich vorhanden ist, gänzlich unbeachtet zu lassen! Die Sorge für die Restitution der Kräfte hätte unserem humanen Wechsler nicht die mindesten Skrupel machen dürfen, nachdem der vorjährige K.-B. dafür hinlänglich gesorgt hatte. Was greift den Menschen an und was erschöpft seine Kraft? die anstrengende Arbeit; wo und wann strengt der besonnene Mensch seine Kraft an, wo und wann verrichtet er anstrengende Arbeit? In seinem Berufe, nur in seinem Berufe und nirgend anderswo. Im Schweiße des Angesichtes sein Brod verdienen, in seinem Berufe zu arbeiten und seine Kräfte anzustrengen soweit jener es fordert und diese es gestatten, ist des Menschen Pflicht; außer dem Berufe anstrengende Arbeiten verrichten, mehr als der Beruf es unbedingt fordert, seine Kräfte aufreiben, erschöpfen und dadurch seinen Beruf verkürzen, ist nicht nur am Sabbath, sondern auch an jedem andern Tage verboten und am Sabbath

Digitized by Google

nicht mehr und nicht minder als an jedem andern Tage verboten. Ist dem Menschen in Rücksicht auf Restitution seiner Kräfte am Sabbath jede gewerbliche Berufsarbeit verboten, mithin dasjenige, was seine Kräfte in den sechs Tagen der Arbeit erschöpft, für diesen Tag beseitigt, so wird er schon von selbst sich erholen und das Gleichgewicht seiner Kräfte wieder herstellen. Er müßte ein unbesonnener Thor, ein עכר שאור sein, wollte er die Berufsarbeit ruhen lassen und eine andere zu seinem Berufskreise nicht gehörige anstrengende Arbeit unternehmen, die seine Kräfte über das Maß der Erholung hinaus aufreibt und erschöpft, und thut er es dennoch, so hat er nicht das Sabbathgebot, sondern seine allgemeine Menschenpflicht verletzt. Es war also durchaus nicht die mindeste Veranlassung vorhanden, zu dem ältern K.-B., welcher mit gewerblicher Berufsthätigkeit den Kreis der am Sabbath verbotenen Arbeit abschließt, die „anstrengende Arbeit" hinzuzufügen, wodurch die Rabbinerversammlung unnöthiger Weise eine anstrengende Arbeit gewonnen und von ihrer dem Berufe geweihten Zeit verloren, und es mag dieses ein Beweis sein, wie die hinter her kommende Kritik nicht überflüssig ist, da dieser so nah liegende Einwurf in der Versammlung selbst von Niemanden gemacht worden ist.

Nebst Wechsler tritt auch Kahn als Mitglied der Sabbathkommission auf. Er stimmt, nach seiner Aussage (S. 48), dem Berichte bei. Als Begriff des Sabbath gilt auch ihm nicht allein die Weihe, sondern auch die Ruhe an und für sich, als Restitution der Kräfte (S. 49) nach dem Wortsinne der Bibel: Du sollst keine Arbeit, מלאכה, verrichten. Bisher ist Kahn's Freisinnigkeit nur zu loben. Als Mitglied der Sabbathkommission, deren Arbeit wahrlich keine leichte, sondern eine schwierige und anstrengende war, geht er mit dieser auf den Begriff ein, hält sich an dem Wortsinn der Bibel. Dem Begriffe nach ist das Wesen des Sabbath Weihe und Ruhe; das Weihegebot schließt jede dieselbe störende Berufsthätigkeit, das Ruhegebot wegen Restitution der Kräfte schließt jede anstrengende Arbeit aus. Hiemit ist der Begriff erschöpfend dargelegt und mit diesem stimmt der Wortsinn der Bibel, das מלאכה überein, unter welchem jede gewerbliche und jede anstrengende Arbeit verstanden wird. Ein glücklicheres Verhältniß kann man sich nicht leicht denken. Aber noch in derselben Periode fährt Hr. Kahn fort: wir müssen hiernach streng an das Bibelwort uns halten, wir müssen „consequenterweise das biblische Verbot des Feueranzündens, seinem ganzen Umfange nach, aufrecht erhalten." Aber ist nicht dadurch, fragen wir, der so eben klar aufgestellte Sabbathbegriff in Uebereinstimmung mit dem Wortsinne der Bibel wieder gänzlich aufgehoben, ist nicht der Wortsinn der Bibel mit dem Bibelwort in den schneidendsten Widerspruch gesetzt? Zufolge des aufgestellten Begriffes von Seiten der Kommission, mit der Hr. Kahn übereinzustimmen vorgibt, ist unter dem Wortsinn der Bibel nur Gewerbthätigkeit und anstrengende Arbeit, als מלאכה verboten; nach dem Bibelwort ist Feuer anzünden, obgleich es weder eine gewerbliche noch anstrengende Thätigkeit ist, gleichwohl verboten. Wie kann nun Hr. Kahn mit dem K.-B. hinsichtlich der Feststellung des Sabbathbegriffes sich übereinstimmend erklären und hinterher sagen, daß hiernach und consequenterweise das Gegentheil festgestellt, das Verbot des Feueranzündens aufrecht erhalten werden müsse? Hr. Kahn hat wohl nicht eingesehen, daß mit zwei feindlichen Mächten, mit Begriffsbestimmungen, mit Aufsuchung des Grundes und des Zweckes der biblischen Gebote nach dem Wortsinne der Bibel auf der einen, und dem strengen Halten an das Bibelwort auf der andern Seite, sich nicht friedlich verkehren läßt, daß man zwischen beiden wählen müsse. Hat sich Hr. Kahn, wie vorausgesetzt werden muß, mit den übrigen Kommissionsmitgliedern verständigt, so hätte er ja nur beachten müssen, was Wechsler über diesen Punkt Klares und Verständiges gesagt hat. Der Fehler der talmudischen Auffassung, sagt er S. 40, lag „in der todten Gesetzlichkeit, die, wie überall auch hier, dem rabbinischen Standpunkt eigen ist. Anstatt zu fragen, warum ist die Arbeit verboten? was ist der Zweck des Sabbaths? und danach des Verbotes Bedeutung und Geist zu erfassen, frägt der Talmud ganz abstrakt; was heißt מלאכה, Arbeit? Gelangt nun aber der Talmud (S. 41) zu solchen alles auf den Kopf stellenden Consequenzen, dadurch, daß er nicht fragt: was ist Zweck des Sabbaths, wozu soll er dem Menschen dienen? so müssen wir allerdings um so sorgfältiger diesen Zweck hervorheben ꝛc."

Findet Hr. Kahn kein Behagen an solcher Theorie

Digitized by Google

und kann oder mag er sich nicht zu ihr erheben, so muß er auf alle Begriffsbestimmung und alle Erforschung des Grundes und Zweckes des Sabbathverbots von vorn herein verzichten und nicht erst fragen; warum, sondern bald mit dem Talmud: was ist verboten? und so ihm auch die talmudische Theorie von produzirender Thätigkeit nicht zuzusagen scheint, mit sich selbst antworten: Alles was gewerbliche und, wenn auch nicht gewerbliche aber anstrengende Thätigkeit ist, und Alles, was wie Feueranzünden, weder gewerbliche noch anstrengende Thätigkeit ist, ist am Sabbath verboten. Das wäre consequent.

Indessen ist, wenn auch nicht Hr. Kahn, doch dessen Separatvotum das Verdienst nicht abzusprechen, die Kommission auf das Lückenhafte und Unhaltbare ihres Standpunktes aufmerksam gemacht zu haben, das — sonderbar genug — in der Debatte spurlos vorübergegangen ist. Das biblische Verbot des Feueranzündens am Sabbath schießt gewaltige Bresche in der Ringmauer, mit welcher der K.-V. den Sabbathbegriff umgrenzte, wenn auch Hr. Kahn die Erinnerung hieran naiv genug als unschuldige, „theils erläuternde, theils ergänzende" Bemerkungen bezeichnet. Denn wie soll es mit der Begriffsbestimmung des Sabbath als Ruhe und Weihe und dem dieser gemäß näher bestimmten Verbot von gewerbthätigen und anstrengenden Arbeiten auf biblischem Standpunkt werden, wenn die Bibel das Feueranzünden, auch wenn es weder zu den gewerblichen noch zu den anstrengenden Thätigkeiten gehört, ausdrücklich verbietet? Und wollte der K.-V. seine Begriffsbestimmung für die Regel festhalten, das Verbot des Feueranzündens als Ausnahme gelten lassen, so werden sich ihm praktische Schwierigkeiten entgegenstellen, die er nicht so leicht zu beseitigen im Stande sein wird. Das Verbot des Feueranzündens trat bekanntlich schon im rabbinischen Judenthum in Conflikt mit den Lebensverhältnissen, mit unserem kältern Klima, das uns am Sabbath nöthigt, unsere Wohnung durch Feuer zu erwärmen. Die talmudische Kasuistik, obwohl sie die Arbeit durch Nichtjuden verrichtet als שבות verbietet, wußte sich aus dieser Verlegenheit zu helfen, indem sie uns der Kälte gegenüber als nichtgefährliche Kranke erklärt, denen das Feueranzünden durch Nichtjuden gestattet ist. Der K.-V. und nunmehr auch die Majorität der R.-V., welche die Verwendung der Nichtjuden auch ohne solche Umwege erlaubt, würde also in diesem Fall von solcher Erlaubniß Gebrauch machen können. Allein die R.-V., die sehr häufig von dem Messiasreiche in höherer Auffassung spricht, wird uns wohl auf die Frage antworten müssen: Wie soll es im Messiasreiche werden, da alle Menschen den einen wahrhaftigen Sabbath mit uns feiern werden? Wer wird dann für uns am Sabbath Feuer anzünden? Alle andern Conflikte des Sabbath mit dem bürgerlichen Leben werden im Messiasreiche natürlich schwinden; was soll aber das Messiasreich gegen den erstarrenden Frost schützen? Das talmudische Judenthum ist gegen solche Fragen unverfänglich; es erklärt das Ceremonialgesetz, zu welchem es auch — dem gelehrten Zunz zum Trotz — die Sabbathfeier zählt, als ausschließliches Privilegium der Juden, will die übrige Menschheit nur zu Noachiden bekehren, denen die Feier des Sabbaths überhaupt und insbesondere unseres Sabbaths bei Todesstrafe untersagt ist, diese werden also nach wie vor am Sabbath unsere Oefen heizen. Aber die R.-V. kann doch keine Theorie aufstellen, wonach die Erhaltung unserer Sabbathfeier am Ende von dem zufälligen Umstande abhängig gemacht wird, daß die Christen den Sabbath auf den Sonntag verlegt haben.

(Fortsetzung folgt.)

Geschichte des Tages.

Geschichte eines „faulen Fleckens". — Die israelitischen deutschen Lehrer. — Die polnischen und ꝛc. Juden. — Der zweite Festtag in Baiern.

(Aus Mittelfranken.) — Der verehrliche Leser erinnert sich noch, was man in England weiland „faule Flecken" hieß, denen durch die Reformbill der Todesstoß versetzt worden ist. Wir glücklichen Bayern haben auch solche faule Flecken und eines solchen neueste und wundersame Geschichte will ich jetzt in Kürze erzählen. Dieser faule Flecken, welcher kein Parlamentsglied, wohl aber einen Rabbiner zu wählen hat, heißt seines Zeichens Welbhausen und liegt im Landgerichtsbezirk Uffenheim im Frankenland. Du findest seinen Namen weder im Stein, noch auf einer Spezialkarte. Es hat sich nämlich, als i. J. 1835 der greise Rabbiner Moses Hochheimer in Ansbach, welcher eine Anzahl von Gemeinden unter seinem Krummstab vereinigt hatte, des Todes verblichen war, das große Reich getheilt. Die unter-

Digitized by Google

fränkischen Gemeinden wurden abgetrennt und werden jetzt von besondern Herrschern i. e. Rabbinern regiert; zwei Gemeinden bilden das Rabbinat Schopfloch, 8 das Rabbinat Ansbach, ein Bröckelein ward dem Rabbinate Wassertrübingen zugeworfen und einige andere kleine Gemeinden bilden das obenbenannte Rabbinat Welbhausen. Von daher datirt seine Geschichte, denn eine Kette von Wahlumtrieben, Bestechungen begann hier, wie sie die Geschichte der Rabbinerwahl noch nicht kennt, aber wahrscheinlich für die Folge in gesteigertem Grade kennen lernen wird. Beispiele bilden. — Zuerst traten zwei Bewerber auf einmal auf, die HH. Oberndorfer, dazumal von der Hyper-Orthodoxie protegirter Rabbinatsverweser in Ansbach, und Rabbinatskandidat Dr. Einhorn. Nach erfolgter Wahl, bei der letzteren den Sieg davon getragen hatte, traten beide Bewerber mit der Klage der Bestechung ꝛc. ꝛc. gegen einander auf. Die Sache schwebte lange bei den Gerichten. Inzwischen erhielt Dr. Einhorn zu seinem Glücke das Landrabbinat in Birkenfeld, und Oberndorfer kam zu unserm Glück, weil bei der Wahl in Ansbach durchgefallen — als Lehrer — Oberlehrer nennen sie's — nach Altona. Böse Leute sahen dies als eine Strafe Gottes, der ja immer מדה כנגד מדה strafe an, „denn er hatte als Rabbinatsverweser gar manchem seiner Lehrer bittere Stunden bereitet, ja ihnen sogar mit der Einführung des Monstruns von „Schwabacher Lehrplan" gedroht. Er mag es nun fühlen, wie kränkend es ist, Leute ohne pädagogische Bildung als Vorgesetzte zu haben. Mit diesem schließt die erste Periode nämlich von der Theilung des Reichs bis zur Regierung — des Geldes. Von 1835 — 1841. Diese dauert fort und befestigt sich immer mehr, denn, als eine allerhöchste Entschließung die Wahl annullirte und eine neue ordnete, da erschien ihr leibhafter Repräsentant in der Person eines gar frommen und reichen Kandidaten, Doctor und Apotheker zugleich und wollte den Thron einnehmen, denn ob er schon anderwärts gegründete Aussicht auf Thron und Braut hatte, so wollte er doch ersteru durch eine schnelle Wahl und die zweite duech eigne Wahl sich erwerben. Zum Unstern trat aber ein Gegenbewerber auf, der wohl nicht hatte, wohin er sein Haupt lege, der aber durch seine gediegnen Kenntnisse und sein Rednertalent, vielleicht auch durch eine gewisse ihm eigne Akomodation an die Denk und Redeweise jüdischer Landsleute — Bierheim war sein Name — den frommen Doctor ausstach. Dieser mußte nun wieder zu seinem Patron und seiner präsumtiven Braut zurückkehren und zu warten bis der alte Herr sterben würde, denn als dieser seine Gemeinde anging, ihm den Doctor bei Lebzeiten zum Nachfolger zu geben, erklärten die närrischen Leute, er solle nur erst sterben, das Weitere werde sich denn schon geben. Bierheim wurde als Rabbiner eingesetzt. Zweite Periode: von der Regierung des Geldes bis zu Bierheim dem I. denn dies war der erste wirkliche Rabbiner des Dorfes Welbhausen sammt Zubehör, oder von 1841 — 1843. — Seine Herrschaft währte leider nicht lange, denn der Mann war schon lange kränklich, die wenigen Anstrengungen eines bayer'schen Rabbinats bewirkten bei ihm den Blutsturz; er starb schon nach einem Jahr. Das Reich wird durch Herrn Rabbiner Grünbaum in Ansbach verwest. Die Verwesung zieht sich, weil Verweser und Verwesung beliebt waren, in die Länge. Endlich werden die Hustings wieder aufgerichtet. Der Doctor erscheint wieder. Gleich einem Peter von Amiens durchzieht er das schöne Frankenland, aber nicht im Bettlergewand auf einem Esel reitend, sondern mit gespickten Beutel, nicht Ablaß- aber Schuldbriefe ertheilend. Und eines schönen Tages, nachdem sie vorher die Schule besucht hatten — die guten Leutchen gehen schon so lange in die Schule und haben doch noch nichts gelernt — macht sich ein Trupp zusammen und begeistert und begeisternd rufen sie: Auf! nach — Ulfenheim; und sie kommen an in Masse und sie thun sich zusammen und wählen — den frommen Dr. Fränkel zum Rabbiner, zum Rabbiner von Welbhausen und Zubehör. Der glückliche Mann! er eilt fort und ruhet nimmer bis er Oettingen erreicht und der Nachfolge und der Braut Valet gesagt hat. Es triumphiren unsere Frommen, sie haben wieder eine Säule gewonnen, und es seufzen die Fortgeschrittenen, sie wissen, was man von dem jetzigen Modeartikel „fromm" zu fürchten hat. Dritte Periode: Vom Tode Bierheims I. bis zu Peter I. Doch auch seine Herrschaft währt nicht lange, denn durch die Erfahrung gewitzigt und fürchtend jeden Frühling eine Rabbinerwahl für Welbhausen leiten zu müssen, hatte der Wahlcommissär gleich wie bei einer Ständewahl, einen Ersatz wählen lassen. Wie es denn nun zu geschehen pflegt, der eventuelle Thronfolger steht gemeiniglich nicht auf gutem Fuß mit dem Regenten. Der Ersatzmann Heymann warf sich zum Prätendent auf und brachte so viele Beweise der angewandten Bestechung ꝛc. an, daß die k. Regierung nach erfolgter strenger Untersuchung, den Gewählten in Strafe nahm, ihn von jeder zukünftigen Wahl ausschloß und den Ersatzmann als Rabbiner angesehen wissen wollte. Ein Rekurs an die allerhöchste Stelle hatte die natürliche Folge, daß der ganze Wahlakt annullirt und eine neue Wahl angeordnet wurde, bei welcher am ersten November d. J. der würdige Kandidat Herr Weinmann aus Treuchtlingen mit der majora von 78 Stimmen gewählt wurde. Der Ersatzmann Heymann konnte wieder nur 55 Stimmen erlangen. So weit ist diese saubere Geschichte bis jetzt gediehen und die vierte Periode von 1845 bis auf unsere Zeit wäre geschlossen. Geschlossen? o nein, denn bestätigt sich ein Gerücht, so wird auch

Digitized by Google

diese Wahl wieder angestritten. Somit sind die Blätter dieser tragikomischen Historie noch nicht geschlossen und hoffe ich, daß die nächste Periode in ihr die Aufschrift erhalten wird. Vom ersten November 1846 bis anno dazumal oder von der Wahl des Herrn Weinmann bis zur Anstellung eines Rabbinees durch die k. Regierung, denn hoffen wir daß diese das Volk demoralisirenden, den Rabbinerstand entwürdigenden Vorfälle unsrer Regierung wie den Gemeinden die Augen öffnen werden, daß in ersterer ein zweiter Wellington erstehen wird, der eine Reformbill einbringen oder letztere einsehen werden, daß es ihnen weit heilsamer ist, wenn sie durch eine geistliche Behörde, wie in Wüetemberg ihre Lehrer zugewiesen bekommen, als sich bei allen Wechselfällen solchen skandalösen Auftritten preisgegeben zu sehen! — Dem Berichter über die bayer'schen Zustände thut es wohl, sagen zu können und der Leser hört es gewiß mit Befriedigung. daß ein Stand in Mittelfranken, nämlich die israelitisch deutschen Lehrer, sowohl durch die Gesetze als in der öffentlichen Meinung gewissermaßen emanzipirt sind. Sie bedürfen keines Matrikels zur Ansässigmachung, ihre Aussagen vor Gericht, wenn auf ihren Diensteid hingewiesen, haben eidliche Kraft, sie werden als im öffentlichen Interesse wirksam angesehen, über ihre Leistungen berichten die Stellen alljährlich an die k. Regierung und sie empfangen manchfache Zuflüsse aus Staatsmitteln. Nicht nur die Präparanden und ihre Lehrer erhalten Unterstützungen und Remunerationen, die Seminaristen Stipendien, sondern hauptsächlich die Lehrer empfangen alljährlich Gratificationen. Von den neulich den Schülern eines jeden Kreises bewilligten 15,000 fl als Theuerungszulage erhalten ohne Frage die isr. Lehrer ihren treffenden Theil und nirgends wird bezüglich ihrer weder von den Untergerichten, noch von der k. Regierung irgend ein Unterschied statuirt. Vor mehreren Jahren hat sie ja sogar die allerhöchste Stelle zu Mitgliedern der Kreisversammlung per se ernannt. Da zeigt sichs denn recht, wie die leidigen Ausnahmsgesetze den Menschen von Menschen trennen, wie sie sich aber überall in Liebe vereinen, wenn die Naturgesetze nicht mehr den einen auf Kosten des andern bevorzugte, denn überall sind israelitische und christliche Schullehrer verbrüdert, sie sind in Gesellschaften vereint, der israelitische Lehrer kann überall Mitglied des Gesangvereins sein, man dünkt sich nicht mehr besser, weil man nicht besser gestellt ist. Wollte sich aber ein Lehrer deßhalb über seine Glaubensgenossen selbstgefällig erheben, ein Blick auf seine eigne Kinder würde ihn, wenn er auch der gedrückten Stellung seiner Brüder vergessen könnte, belehren, daß auch er unter der Last der Ausnahmsgesetze schmachtet, deren Schwindung noch in sehr weiter Fern gerückt ist. —

Was in einer der letzten Nummern des „Israelit" ein Correspondent aus Würtemberg über den dermalen wieder so überhand nehmenden Unfug herumziehender Polen ꝛc. berichtet, findet auch auf Bayern volle Anwendung und man ist versucht, es einer gewissen Eitelkeit zu zu schreiben, daß die großen Männer der Jetztzeit, solche Leute mit Empfehlungsschreiben versehen und es ihnen dadurch möglich machen, alle Richtungen auszubeuten. So zog kürzlich ein Pole mit einem Weibsbild herum, die er für eine Enkelin des שאגת אריה überall vorstellte, versehen mit einer Legion Empfehlungen von Männern aller Farben. Ich erkannte ihn als einen, der schon vor vielen Jahren Bayern ohne diese Empfehlungen und mit einer ganz andern גמרה bereist hatte. Die Gelder, welche sie überall beziehen und um die sie die inländischen Armen und Anstalten berauben, wären noch das Geringste, wenn sie nur nicht überall hin der Verfinsterung und der Frömmelei Vorschub leisteten und besonders die Landgemeinden, die ja jetzt von Staatswegen so gerne „frumm" sind, mit dem Pesthauche der Verketzerung und der Formgläubigkeit vergifteten. Wohl hat die, wie man jetzt weiß übertrieben unglückliche Lage der Polen den ziemlich verloren gegangnen Credit dieser Geldsammler in Deutschland wieder etwas geweckt, aber Alles hat seine Grenzen und auch die Empfehlung polnischer, ungarischer und galizischer Juden vor unglücklichen deutschen Brüdern sollte sie haben!

Ich berührte oben den wunden Fleck in unsern Gemeindenz es geht überall, besonders bei den Landgemeinden mit Riesenschritten rückwärts. Noch vor 10 Jahren wollte noch Alles aufgeklärt, reformgeneigt, neumodisch sein. Warum? Der Staat wollte es, und wir sind so verknechtet, daß wir, wie jener Landjude dem Brigadier zu lieb Schoferblasen wollte, den Behörden zu lieb uns reformiren lassen wollten. Seitdem aber ein anderer Wind geht und die „Neologie" spukt, seitdem wird überall zum Rückzug geblasen. Man fechtet sich entweder dem Fortschritt zu huldigen oder man brüstet sich damit, daß die Regierung die neuen Sachen nicht, wohl aber haben will, wir sollen beim Alten bleiben. Neulich erst expektorirte sich ein junger, sogenannter ediktmäßig geprüfter Rabbiner in einer Predigt in diesem Sinne. Nachdem er über Rabbiner- und Theologen-Versammlungen ꝛc. weidlich geschimpft hatte, brachte er auch unsern König auf eine so lächerliche und kindische Weise aufs Tapet. die wieder zu geben mir die Ehrfurcht vor diesem gekrönten Haupte verbietet. Um so erfreulicher ist ein Vorkommniß in der größern intelligenten Gemeinde Sulzbach in der Oberpfalz. Dort stellten mehre Gemeindeglie-

Digitized by Google

der an ihren Rabbiner Hr. Dr. Schleßinger, den Antrag, den zweiten Festtag nach dem Vorgange in anderen Gemeinden, für abgeschafft zu erklären. Der Rabbiner erklärte: er sei für die Abschaffung, seine Stellung gestatte ihm aber nicht, sie ins Werk zu setzen. Ob die Stellung zum Staate oder zu dem andern Theil der Gemeinde hierunter gemeint sei, vermochten wir nicht zu erfahren. Ist das nicht eine seltne Erscheinung in unsrem Bayern? —

— r.—

Verschiedenes aus Berlin.

* (Berlin, im Dec.) — Es ist immer meine Ansicht gewesen, daß Juden und der Geist der Juden die ganze Weltgeschichte durchdringen. In Bezug auf die Vergangenheit wird wohl diese Wahrheit dem scharfen Auge des pragmatischen Historikers nicht entgangen sein. Ich habe es mir aber auch angelegen sein lassen, diese meine theoretische Ansicht in Ansehung der flüssigen Tagesbegebenheiten bewahrheitet zu finden und ich habe sie auch hier bewahrheitet gefunden. Sämmtliche Vorkommenheiten der Zeit berühren entweder die Juden, oder werden von Juden berührt, sei es direkt oder indirekt. Und ist dies anders möglich! Die Juden, welche unter allen Völkern verbreitet sind, deren Heimath die ganze Erde ist, das Judenthum, aus welchem die beiden Weltreligionen hervorgegangen, von welchen wiederum sämmtliche Erzeugnisse des Geistes tingirt werden — beide leben und wirken jetzt mehr, als zu irgend einer Zeit, selbst die mitgerechnet, wo der theokratische Staat noch eine That war.

Es ist mir hier unmöglich, dies im Einzelnen und im Ganzen an allen Zeitbegebenheiten und in allen Ländern nachzuweisen, denn dazu wäre es erforderlich, daß man eine Geschichte der Zeitereignisse aller Länder schriebe; es mögen hier nur das Thun und Leiden der hiesigen Juden hervorgehoben werden und man wird die Thaten und Leidenschaften der Zeit überhaupt wieder erkennen.

Wir beginnen mit dem Hauptleiden der hierländischen Juden (was freilich auch noch viele andere Glaubensgenossen des übrigen Deutschlands darniederhält) nämlich der Nichtemancipation, welche früh oder spät der Vergangenheit übergeben werden muß. Zum Lobe unserer christlichen Bürgerschaft sei es gesagt, daß sie dem größten Theile nach, an diesem Leiden mit uns leidet. Denn die von ihr gewählten Stadtverordneten sind, ungeachtet der königlichen abschlägigen Antwort, die sie erst vor einem Jahre auf ihre Judenemancipations-Petition durch den bekannten Landtagsabschied erhalten, jetzt doch schon wieder damit beschäftigt, ihren Deputirten mit einer Petition ähnlicher Art für die im nächsten Monate Platz greifende Versammlung der Provinzialstände zu instruiren. Ob die Juden diesmal bei den Stadtverordneten um eine Verwendung für ihre Gleichstellung petitioniren werden, daran dürfte schon darum zu zweifeln sein, da ja dies angegebener Maaßen eine vergebliche Mühe wäre. Bekanntlich darf eine früher schon abgeschlagene Petition vom Provinziallandtage nur alsdann wiederholt werden, wenn er einen neuen Grund für deren Gewährung anzugeben weiß, da sich nun aber für einen Akt der Gerechtigkeit und Wahrheit unendlich viele Gründe anführen lassen, so steht es sicherlich außer allem Zweifel, daß die Petition, von neuen Gründen begleitet, sich dem Throne nähern wird. Die Antwort des Königs pflegt zu sein: Das Judengesetz wird berathen. — Die Einverleibung Krakaus in den österreich. Kaiserstaat betrifft sowohl die Juden des seiner Freiheit beraubten Staatsgebietes als die des ihrer Gerechtigkeit noch harrenden Nachbarstaates. Die diesseitigen Glaubensgenossen trieben einen bedeutenden Handel nach dem ehemaligen Freistaate und wenn der Betrag des Gesammtverkehrs des preussischen Staats nach Krakau auf 9 Milionen Rthlr. veranschlagt wird, so daß auf Breslau 4, auf Berlin 3 und auf Stettin 2 Milionen kommen, so dürfte die Hälfte dieser Summe wieder leicht in jüdisches Conto eingetragen worden sein. Unter der von Breslau aus an den König abgesandte Deputation wegen der Preussisch-Krakauer Handelsangelegenheit befand sich auch ein Jude, nemlich Herr Thürenfort, sowie Herr Commerzienrath Joel Maier zur hiesigen in gleicher Ansicht an den König abgeordneten Deputation zählte. Es herrscht jetzt unter den Juden hier (wie auch anderwärts) eine große Geldcalamität durch den niedrigen Stand der Eisenbahnaktien, jedoch kommen unter ihnen nach Verhältniß minder häufig Zahlungeinstellungen vor als unter den übrigen confessionellen Börsenbesuchern. Sie sind unermüdlich ihre papiernen Liegenschaften wieder zum Werthe zu bringen. Sie protestiren gegen die zu oft wiederholten Zahlungseinforderungen der Directionen (welche, beiläufig bemerkt, meistens Juden als ihre Mitglieder zählen); sie petitioniren bei der Regierung um Sistirung der Bahnen; sie veranstalten Generalversammlungen, um ihre Zwecke darin durchzusetzen, was ihnen theils ge- und theils mißlingt. Bei kleinern Bahnlinien sind sie oft fast die alleingen Besitzer der Aktien, und da sie auch meistens Hausiers sind, so sind sie hier im vollständigsten Sinne des Wortes auch einmal Gesetzgeber. —

Nachdem ich Ihnen Einiges übee das Materielle der hiesigen Juden gegeben, will ich Ihnen jetzt einige Mittheilungen machen, die an den materiellen, wie an geistigen Interessen gleichen Theil haben. Dahin gehört, daß die Reformgenossenschaft einen eisernen Fond gestiftet, um durch dessen Zinsen den Gehalt für den Prediger zu decken. Falls sich die Genossenschaft auflösen sollte, so wird wie man erfährt, der ganze Fond, der sich bis jetzt auf 15,000 Rthlr. beläuft, dem Prediger Dr. Holdheim übergeben werden. Ein langes Circulair setzt Form und Inhalt des neuen Instituts zur Genüge auseinander. Ferner werden, wie dies früher noch jeden Winter geschehe auch diesmal von Seiten der Khila Suppen und Brod a die jüdischen Armen vertheilt.. Am Sabbath wird zu den Suppen auch noch eine Portion Fleisch hinzugefügt. Wenn Man bedenkt, welches Einkommen die Gemeinde jährlich nur allein durch den Fond ihrer Stiftungen hat, so wäre es wohl auch nicht zu viel, wenn sie den Armen auch jeden Tag etwas Gemüse und Fleisch zukommen ließe. Suppe, die leicht dem Wasser nahe kommen dürfte und etwas Brod hat auch der Arrestant im Gefängniß. Die Gemeinde besitzt nämlich an Kapitalien 1,152,415 und an Zinsen 110,480 Thlr., abgerechnet die Jahresbeiträge der einzelnen Gemeindeglieder, die sich ebenfalls auf etwa 40,000 Thaler belaufen. Es gibt hier einzelne Contribuenten, die allein jährlich 500 Thlr. zur Gemeindekasse beisteuern, während die Gesammtausgabe nur kaum den dritten Theil der Einnahme beträgt. Das Nächstemal gedenke ich Ihnen die mannigfachen Gesellschaften und Stiftungen unter den hiesigen Juden zu beschreiben.

Verlag der J. C. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. — Druck von Fried. Kräpe in Offenbach.

Digitized by Google

Der Israelit

des

neunzehnten Jahrhunderts.

Eine Wochenschrift

für

die Kenntniß und Reform des israelitischen Lebens.

Redigirt und herausgegeben

von

Dr. M. Heß,

Großherzogl. Weimar'schem Land-Rabbinen zu Eisenach.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. Preis für den ganzen Jahrgang 3 ℳ. Anzeigen für die gespaltene Zeile 6 Sgr.

Nr. 2. **Sonntag den 10. Januar 1847.** **VIII. Jahrgang.**

Ueberblick.

Haupt-Artikel: Offener Brief über die dritte Rabbinerversammlung. Von Dr. Holdheim. (Forts.) — **Geschichte des Tages:** Frankfurt a. M.: Geigers Sendschreiben. — Aufforderung. — Anzeige.

Offener Brief über die dritte Rabbinerversammlung

Von Dr. Holdheim.

(Fortsetzung.)

Es ist wahr, der vorjährige K.-V. hat diese Schwierigkeit gefühlt, die das Verbot des Feueranzündens seiner Begriffsbestimmung entgegen hält; aber wie hat er sie beseitigt? „Ueber den Begriff der Arbeit", heißt es daselbst (Prot. der zweiten R.-V. S. 350), spricht sich die Bibel nicht genauer aus; wir glauben jedoch in den einzelnen Arbeitsverrichtungen eine Bestätigung unserer Begriffsbestimmung zu finden, wenn wir darüber nur die werkthätige Berufsarbeit verstehen. Ausdrücklich nämlich verbietet sie den Landbau בחריש וקציר משמר, und das Verbot des Feueranzündens scheint gleichfalls als wesentliche Vorbereitung zu den meisten schweren Arbeiten ausgesprochen zu sein." Ja wohl, es *scheint* so; aber wie läßt sich eine Theorie auf bloßen *Schein* gründen? Was wird der K.-V. uns entgegnen können, wenn wir den ganzen Satz umkehren: „Ueber den Begriff der Arbeit spricht sich die Bibel nicht genauer aus; wir glauben jedoch in den einzelnen Arbeitsverrichtungen .... *eine Bestätigung unserer Begriffsbestimmung zu finden*, wenn wir darunter *nicht blos werkthätige Berufsarbeit*, sondern *jede Arbeit* verstehen. *Ausdrücklich nämlich verbietet sie das Feueranzünden*, und das Verbot des Landbaues *scheint* diesen nur deßhalb besonders zu erwähnen, weil er zu den gewöhnlichen Beschäftigungen des israelitischen Volkes gehörte." Hätte also Herr Kahn das Verbot des Feueranzündens als Widerlegungsgrund gegen den K.-V. angeführt, er hätte sich um die Debatte ein großes Verdienst erworben, als *erläuternde* und *ergänzende* Bemerkung zu dem K.-V., dem er beistimmte, ist es ein großer Widerspruch. Außer den beiden genannten tritt ein drittes Commissionsmitglied, S. Adler, dieses aber mit einem abweichenden Separatvotum auf. Wenn wir nicht umhin können auch dieses Votum einer scharfen Kritik zu unterziehen, so wollen wir seine Vorzüge freudig bekennen und anerkennen. Es ist logisch

Digitized by Google

geordnet, die Gedanken sind organisch gegliedert und die Kritik kann es nur mit der Prüfung der letztern zu thun haben. Hr. S. Adler hat sich überhaupt in allen drei Versammlungen als ein Mann von Kopf, von dialektischer Gewandtheit, und was das Erfreulichste ist, als ein Mann von Charakter- und Gesinnungsfestigkeit bewährt. Wenn die Ideen des gründlichen Fortschrittes in ihm eher einen Gegner als Vertreter finden, so ist nicht wie bei manchem Andern Schwäche und Mangel eines sichern und festen Standpunktes daran Schuld, sondern eine Festigkeit, mit der er dem historischen oder wie er es lieber nennt, traditionellen Judenthums anhängt, die Geistesstärke, mit der er jede Bresche, die in dem alten System geschossen wird, wieder auszufüllen sucht, und diese sind es, die in ihm einen starken Damm bilden gegen die Strömung der Zeitideen, und ihn verhindern, sich auf die Höhe der religiösen Anschauung der Gegenwart zu erheben. Wir zweifeln nun nicht, daß es Herrn S. Adler um die Wahrheit ernst und aufrichtig zu thun ist, daß diese, trotz der Fruchtbarkeit seines Geistes an Sophismen, dennoch bei ihm die Oberhand gewinnen wird und dann können wir der Reform in ihm einen Kämpfer prophezeihen, zu dessen Besitz sie sich wird gratuliren können.

Hr. S. Adler beginnt seinen ausführlichen Vortrag (Prot. S. 50—56), indem er den Grundgedanken in den beiden K.-B., welche in dem mosaischen Sabbath das Moment der Weihe und Heiligung als das vorzüglichste, das der Ruhe nur als ein untergeordnetes und dienendes erblicken, stark angreift, und dessen Consequenzen, die Einschränkung des Arbeitsverbots auf gewerbliche und anstrengende Thätigkeit bestreitet. Die Schrift sagt er, sei hierüber dunkel, es müsse die Tradition, die lebendige und klare, die zwischen den beiden Polen — Mosaismus und Talmudismus — liegende und sie mit einander verbindende und einigende große Kette der Tradition befragt werden. „Was lehrt die Schrift über den Sabbath und wie interpretirt ihn die Tradition?“ ist die Frage, die Hr. S. Adler sich stellt. Hr. S. A. war von den zwei nach ihm auftretenden Rednern der erste, der der Kommission die symbolische Bedeutung des Sabbath, von der in beiden K.-B. auch nicht die leiseste Spur angedeutet sich findet, entgegen hielt. Hr. A. findet — und mit Recht — die symbolische Bedeutung im Mosaismus selbst, namentlich im ersten Dekalog und Exod. 31, 13. 17. ausgedrückt. „Die Sabbathruhe des Israeliten“, sagt er, S. 57, „symbolisirt die vollendete Schöpfung der Welt durch Gott und drückt zwei weltbeglückende Ideen aus: 1) die Idee des Monotheismus, und 2), daß die Welt nichts wahrhaft Böses, keine Mängel und Gebrechen enthält, sondern gut und vollkommen geschaffen ist.“ Vor Allem wird uns Hr. A. die Frage gestatten nach dem innern Zusammenhang der Sabbathruhe mit den zwei weltbeglückenden Ideen des Monotheismus und des Optimismus, woran uns sehr viel gelegen ist. Hr. Adler spricht sich sonderbarerweise darüber gar nicht aus, scheint eine Erklärung über diesen innern Zusammenhang für überflüssig zu halten, und doch müssen wir diese bescheidene Frage an ihn richten. Wir würden ihm diese Frage erlassen können, es würde uns vollkommen genügen, daß, was durch die dürren Worte der Bibel hinlänglich verbürgt ist, die Sabbathruhe ein Symbol, daß sie, was gleichfalls nach jenen Worten außer allem Zweifel ist, die Schöpfung der Welt durch Gott symbolisirt, wenn nicht Herr S. Adler auf diese Grundlage, daß die Sabbathruhe ein Symbol sei, ein Gebäude errichtete, das in die Gegenwart hereinragt, wenn er nicht mit aller Zuversicht behauptete, daß die symbolische Bedeutung der Sabbathruhe sammt der aus ihr fließenden Bestimmung des Arbeitsverbots auch in der Gegenwart und aller Zukunft religiöse Kraft und Verbindlichkeit für unser Gewissen habe. Bei so bewandten Umständen können wir unmöglich auf die Frage verzichten: Wie so, durch welche Gedankenverbindung symbolisirt die Sabbathruhe den Monotheismus? Daß in der Bibel eine solche Ideenverbindung zwischen beiden vorausgesetzt wird, ist über allen Zweifel gewiß, die Sabbathruhe steht auf diesem Grunde als Zeichen מוֹת, Symbol, daß Gott die Welt geschaffen; daß aber die Sabbathruhe für unser Gewissen ebenso eine ewige religiöse Verbindlichkeit haben sollte, wie der Monotheismus für unsern Geist eine ewige Wahrheit ist, oder richtiger, daß auch wir den Monotheismus nur durch die symbolische Sabbathruhe sollten bekennen können, müßte die Sabbathruhe den Monotheismus wie im biblischen Zeitalter fortwährend symbolisiren, wir, wie im biblischen Zeitalter diese Wahrheit nur durch dieses Thatsymbol zu bekennen und aus-

Digitized by Google

zudrücken im Stande sein, müßte vor Allem die innere Gedankenverbindung zwischen beiden in der Gegenwart noch fortbestehen. Um aber zu wissen, ob diese Gedankenverbindung heute in der That noch fortbesteht, müssen wir vorerst diese Gedankenverbindung kennen gelernt, muß uns Hr. S. A. darüber eine Erklärung gegeben haben. Von dieser Erklärung kann und wird es aber abhängen, ob alle die Schlußfolgen, die Hr. A. an die Thatsache knüpft, daß die Sabbathruhe ein Symbol sei, stichhaltig seien. Dadurch aber, daß Hr. A. diese Erklärung uns schuldig geblieben ist, hat sein ganzes System einen so starken Riß bekommen, daß es nunmehr wie ein Kartenhaus nur eines Kindes leisen Hauches bedarf, um es in sich zusammenstürzen zu sehen. Hr. S. A. wird aber nie und nimmer eine solche Erklärung geben, er kann sie nicht geben darf sie nicht geben, ohne selbst die zerstörende Hand an sein mühsam aufgerichtetes Gebäude zu legen. Denn die Erklärung über die psychologische Ideenassociation der Sabbathruhe und des Monotheismus, sie möge beschaffen sein, wie sie wolle, immer — und das behaupten wir mit aller Zuversicht — wird diese Gedankenverbindung von solcher Beschaffenheit sein, daß jeder vernünftige Mensch über sie das Urtheil fällen wird: sie mag einst existirt haben, heute existirt sie nie und nimmermehr.

Hr. A. fährt, nachdem er von der Sabbathruhe gesagt, daß sie zwei weltbeglückende Ideen symbolisire, mit Pathos fort: „Das ist das Erhebende, das Heiligende und Beseligende der Sabbathruhe.“ Ja, wohl, mochte sie das gewesen sein, aber nur so lange, als der innere Zusammenhang der Ruhe mit den weltbeglückenden Ideen ein bewußter, lebendig gefühlter war! Für Hrn. S. Adler wie für uns Alle — die Stock-Talmud- oder Traditionsgläubigen nicht ausgenommen — die wir durch die mächtige Hand der geschichtlichen Fortbildung aus dem magischen Kreis der symbolischen Religionsanschauung herausgerissen und in die Reflexionssphäre hinein gebracht worden sind, ist die Sabbathruhe an sich, abgesehen von der sittlichen Heiligung durch Gottesverehrung die sie ermöglicht, weder erhebend, noch heiligend und beseligend, ist mit nichten, wie Hr. A. am Schluße dieses Satzes (S. 61) behauptet, „Ausdruck und Darstellung der höchsten Ideen selbst.“

Aber, wird Hr. A. einwenden, Hr. Dr. Hirsch, auf dessen Votum ich mich berufe, der hat sich wohl den innern Zusammenhang der Sabbathruhe und den Gedanken, den sie symbolisirt klar gemacht, er weiß ihn und spricht ihn wunderschön aus. Ist auch nach ihm S. 11 das von der Bibel deutlich angegebene Symbol der Weltenschöpfung und des abstrakten Monotheismus, da wir mit ihm keinem ihn leugnenden Heidenthum gegenüberstehen, längst antiquirt, so weiß Hr. Hirsch uns klar auseinanderzusetzen, wie der Sabbath den Gedanken von der heiligen freien Arbeit, den Gedanken, daß diese Erde eine vollendete und vollkommene ist und noch viele andere ausgezeichnete Gedanken der Wahrheit und der Sittlichkeit symbolisire, so daß er mit Recht ausruft: „So steht die Idee des Sabbaths in ihrer verklärten Bedeutung wieder vor uns!“ (S. 18.) Nun das ist alles sehr schön, sinnig und wahr. Hr. Hirsch wird uns schlechten Dank wissen, wollten wir alle die schönen von ihm hervorgehobenen Gedanken an sich, abgesehen davon, daß sie durch die Sabbathruhe bezeugt und ausgedrückt werden, originell nennen und sie von ihm zuerst ans Licht gezogen glauben, denn es würde dann schlecht um den historischen Sabbath stehen, der seit Jahrtausenden, ehe Hr. Hirsch seine wahre verklärte Bedeutung gefunden oder erfunden, rein umsonst von den Menschen wäre gefeiert worden. Aber die Verbindung dieser Gedanken mit der Sabbathruhe die Idee nämlich, daß diese Gedanken durch die Sabbathruhe bezeugt und symbolisirt werden, müssen wir der Originalität des Hrn. Dr. Hirsch als ihm zugehöriges Verdienst anrechnen. Aber auf welchem Wege, möchten wir unsern Freund Hirsch fragen, ist er zu diesen Gedanken gekommen, durch welche Mittel hat er sie seinem Geiste und Gemüthe angeeignet? Etwa durch die Sabbathruhe? Hr. Hirsch sucht diese Gedanken aus vielen Stellen der Bibel, zu der er einen philosophisch ausgebildeten Geist mitbringt, nachzuweisen, wie die Biene ist er emsig bemühet, aus allen Blättern und Blüthen der Schrift die süßesten Gedanken auszusaugen, faßt sie zusammen und übergibt sie als schönes Angebinde als freiwilliges Geschenk dem Sabbath, die in ihm als חמדה גנוזה verborgener Schatz seit den sechs Tagen der Schöpfung verschlossen lagen, bis Hr. Hirsch ihn gehoben und wiederum uns damit freiwillig beschenkt. Den Mitgliedern der R.-V. sind wohl alle

Digitized by Google

diese schönen Gedanken nicht verborgen gewesen, nur wußte kein einziges, daß es dieselben seit Jahren mit der Sabbathruhe bezeugt hätte. — Was beweist dies? daß die Verbindung dieser Gedanken mit der Sabbathruhe für uns ein Spiel reiner Willkühr ist. — Hr. S. Adler wird übrigens auf die von Hirsch erklärte und verklärte symbolische Bedeutung des Sabbath keinen sonderlichen Werth legen dürfen, da dieser durch sie zu dem Endresultat gelangt, daß man nicht blos durch die Sabbathruhe, sondern auch durch die Ruhe an jedem andern Tage dieselbe Sabbathidee ausdrücken und verwirklichen, d. h., daß man diese an sich wahren und bereits als Wahrheit im Gemüthe festbegründeten Gedanken mit der freiwilligen Ruhe jedes andern Tages willkührlich verbinden könne. Nun, wir glauben, daß man diese Gedanken auch ohne willkürliche Verknüpfung derselben mit irgend einem willkürlichen Zeichen im Gemüthe behalten kann, wenn sie nur erst einmal dessen Eigenthum geworden, und darauf, daß sie es werden, unser Streben allein gerichtet sein müsse. Wodurch? daß wir einen Tag der Woche, an welchem uns die Ruhe möglich ist, dem geistigen Leben und der Gottesverehrung, die jene Gedanken in uns hervorrufen und befestigen, widmen.

Nachdem Hr. S. Adler die Sabbathidee in ihrer symbolischen Bedeutung gefunden, stellt er sich die Frage: wie aus der Consequenz derselben der Begriff des Arbeitsverbots sich herausstellte. Die Tradition, meint er, nämlich „die ächte, aus dem religiösen Volksbewußtsein von selbst herausgewachsene", sei hierin weiter gegangen als der K.-B., indem sie nicht blos gewerbliche und anstrengende, sondern auch jede schaffende, produktive Thätigkeit verbiete, und daß auch das Merkmal der Produktion ihr noch nicht als die ausschließliche Bedingung einer verbotenen Arbeit gelte, beweise die Thatsache, daß sie anstrengende und gewerbliche Thätigkeiten verbiete, auch wenn sie keine produzirende sind. Um dieses zu erklären, hat Hr. Adler die scharfsinnige Entdeckung gemacht, der biblische Sabbath vereinige zwei Momente in sich, das der Ruhe und das der Heiligung, erstere symbolisire den Schöpfungsakt durch Gott und ihr gemäß sei das Verbot jeder schaffenden, produzirenden Thätigkeit, in deren Enthaltung eben die Ruhe Gottes nach der Schöpfung bestanden habe, letztere, die Heiligung, schließe jede gewerbliche und anstrengende Thätigkeit von selbst aus. Das ist der Kern und Grundgedanke in dem Adlerschen System, aus welchem alle Consequenzen seines Votums fließen. Gehen wir auf die Begründung desselben näher ein. Nach dem K.-B. (P. der 2. R.-V. S. 350) beruht der traditionelle Begriff — wie derselbe in Mischnah und Gemara ausgeprägt sich findet — der am Sabbath verbotenen Arbeit in deren Resultate und Zwecke; Absicht und Erfolg einer Thätigkeit soll vermieden werden — sobald nur das Resultat irgend eine Produktion ist; aber umgekehrt ist auch, sobald das Moment der Produktion nicht vorhanden ist, die Thätigkeit nicht als eine biblisch verbotene Arbeit zu betrachten. Diese Auffassung des traditionellen Standpunktes bestreitet Hr. Adler mit Abweisung aller sekundären Quellen, welche die ächte Tradition nicht wiedergeben, auf die Hauptquelle der Mischnah allein sich beschränkend. „Schlagen wir", sagt er, jene Hauptquelle der Mischnah auf, wo die Kategorien der verbotenen Arbeiten gegeben sind." Da, meint Hr. A. finden sich einige Thätigkeiten, die nicht produzirend sind, aber doch weil sie eine Produktion beabsichtigen, wie קורע ע"מ להפר מחק ע"מ לכתוב verboten sind, und wieder andere, בונה וסותר Bauen und Einreißen, ohne an letzteres die Bedingung einer beabsichtigten Produktion zu knüpfen. (Daß die Gemara Sabbath 29 wirklich diese Bedingung סותר ע"מ לבנות hieran knüpft, kümmert Hrn. Adler nicht, dem nur die ächte Tradition imponirt.) Wie erklärt sich das? Der Sinn der Tradition stellt sich so heraus. Das religiöse Volksbewußtsein hat sich das Arbeitsverbot am Sabbath in doppelter Weise gedacht, in einer Beziehung den Festtagen gleich, an welchem nur מלאכת עבודה, anstrengende Arbeit, in anderer Hinsicht von ihnen sich unterscheidend, wo כל מלאכה jede Arbeit verboten ist. Die symbolische Bedeutung, die ausschließlich dem Sabbath angehört, verbietet jede produzirende Arbeit, wenn sie auch nicht anstrengend ist, anstrengende, wenn auch nicht produzirende Arbeit ist wegen der dem Sabbath mit den Festtagen gemeinsamen Weihe und Heiligung, die מלאכת עבודה als die Weihe störend, verboten. Zerreißen eines Kleides und Auslöschen der Schrift wäre nach Hrn. A., wenn nicht die Absicht des Nähens und Schreibens als einer Produktion damit verbunden wäre, weil es keine anstrengende Arbeit ist, nicht verboten, während Einreißen eines Gebäudes

Digitized by Google

auch ohne Absicht des Aufbauens an diesen Platze, weil es eine anstrengende Arbeit מלאכת עבודה ist, verboten ist. Hr. A. hat also den vom K.-B. einseitig aufgefaßten traditionellen Begriff dahin berichtigt, „daß nach ihm auch nicht gewerbliche und anstrengende Arbeit, wenn sie nur eine produzirende ist, wegen der symbolischen Bedeutung der Sabbathruhe, die jener außer Acht gelassen, zu verbieten sei, stimmt aber darin mit ihm überein, daß überall, wo das Moment der Produktion wegfällt, die am Sabbath verbotene Arbeit auf das vom K.-B. gegebene Maß einzuschränken sei. Der Arbeitsbegriff des K.-B. meint er daher, passe wohl auf die Festtage aber nicht auf den Sabbath, wo das Symbol hinzutritt. Nun hat aber Hr. Adler das Verbot des Feueranzündens rein vergessen, welches die gedachte Mischnah unter der Kategorie von המבעיר erwähnt, und welches weder — wenigstens in sehr vielen Fällen — anstrengend noch produzirend und doch verboten ist! Oder wollte Hr. S. Adler mit dem seligen Creizenach in der That nur das Feuererzeugen hervorbringen, in welchem Fall es eine Produktion ist, verbieten? Es wäre demnach jeder Umgang mit Feuer und mit Licht nach ihm nicht verboten! Indeß H. A., das wissen wir, wird sicherlich, und vielleicht nicht mit Unrecht, behaupten, daß Feuermittheilen irgend einen Gegenstand in den Prozeß des Verbrennens bringen, ein Produziren und Schaffen sei. Aber wenn dieses Brennen und Verbrennen dennoch ein Zerstören und Verderben ist, soll es dessen ungeachtet am Sabbath verboten, nach seiner symbolischen Bedeutung, daß wir mit dem Ruhen von schaffender Thätigkeit die Wahrheit, daß Gott geschaffen und vom Schaffen geruht habe, bezeugen sollen, verboten sein? Wie stellt sich also nach diesem der traditionelle Begriff von schaffender und produzirender Thätigkeit heraus? Warum soll, wenn Verbrennen auch zerstörend verboten ist, nicht auch Kleider zerreißen, die Schrift auslöschen auch ohne die Absicht der Produktion verboten sein? Hr. S. A. hat sich durch seine subtilen Distinktionen, die freilich nicht an Ort und Stelle geprüft werden konnten, auf ein schlüpfriges Dach geflüchtet, wo er sich an die von ihm verschmähte unächte Tradition festhalten muß, um nicht jeden Augenblick herunter zu stürzen. Es ist höchst auffallend, und zeigt wie der Geist des Hrn. A., um ein morsches Gebäude zu unterstützen, mit aller Mühe nach Sophismen sucht, auf den zufälligen Umstand, daß die Mischnah bei סותר den Nachsatz ע"מ לבנות weggelassen, eine so lustige Theorie aufzubauen. In der Mischnah fehlt das ע"מ לבנות. Darum ist Hr. A. ein בונה ע"מ לסתור. Denn daß diese Weglassung keine im Interesse eines Systems beabsichtigte ist, beweis't ja klar genug die Mischnah Sabbath 12, 3, wo es ausdrücklich heißt; כל המקלקלין פטורין „keine zerstörende Arbeit, sie mag anstrengend oder nicht anstrengend sein, ist verpönt, d. h. biblisch verboten. Nach Hrn. A., daß סתירה בנין מלאכת עבודה weil es ist, verboten sei, wäre diese allgemeine Regel die aller unbestimmteste von der Welt, und sie müßte lauten: Alle leichte nicht anstrengende Arbeiten, wenn sie zerstörend sind, sind nicht verboten. Hr. A. wird nicht verfehlen, sich mit den von ihm schon anderswo (Prot. der 2. R.-V. S. 341) gebrauchten Satz des R. Jochanan zu decken, nämlich: אין למדין מן הכללות אפי'; allein dieser Schild wird ihn hier schlecht schützen, denn es werden hier keine Objekte oder Fälle aufgezählt von denen man sagen könnte, es seien einige als Ausnahmen von der Regel weggelassen oder nicht mitgezählt worden, sondern die Regel ist nach Herrn Adler eine durchaus falsche, denn nicht das Moment der Zerstörung bedingt ausschließlich die Befreiung, sondern auch das der Nichtanstrengung, eine Thätigkeit, die anstrengend ist, mag sie noch so zerstörend sein, ist immer verboten, und nur eine nicht anstrengende Thätigkeit darf, wenn sie erlaubt sein soll, nicht schaffend sein. Die Regel hebt also das eine Merkmal, das des Schaffens, allein hervor und läßt das andere, nämlich das der Anstrengung, welches eben so wesentlich und bedingend ist, gänzlich weg, was, da es die Wahrheit der Regel wesentlich beeinträchtigt, nicht geschehen dürfte. Auch wir erkennen in dem von der Tradition aufgestellten Momente der Produktion als Erforderniß einer den Sabbath verletzenden Thätigkeit ein sehr bedeutsames, und muß uns um so mehr wundern, wie Hr. A., der diese Arbeitserklärung für die Gegenwart festhält, durch seine Alles auf den Kopf stellenden Theorie die Tradition um ihr größtes Verdienst zu bringen sucht. Auch für uns ist jede menschliche Thätigkeit eine zugleich schaffende und nur insofern sie das ist, ist sie eine menschliche. Die schöpferische Kraft am Menschen ist ein Theil des in ihm waltenden göttlichen Ebenbildes.

Digitized by Google

das in schaffender Thätigkeit sich offenbart, wie Gott in der Schöpfung sich offenbarte. Indem der Mensch am Sabbath ruhet, stellt er seine menschliche, d. h. schaffende Thätigkeit ein. Eine zerstörende Thätigkeit ist keine menschliche, sondern eine unmenschliche, eine thierische, wodurch nicht der Sabbath, oder die Sabbathidee, daß das menschliche Wirken eingestellt werde, verletzt wird, sondern die Menschenwürde. Zerstören um zu zerstören, ist unmenschlich, teuflisch, neronisch, ein Haus niederreißen ohne die Absicht, einen freien Platz dadurch zu gewinnen, oder auf demselben ein anderes hinzustellen, sondern um ein brauchbares Haus zu zerstören, ist ein unmenschlicher, thierischer Akt, der den Menschen zu jeder Zeit entwürdigt, und kann daher mag die Arbeit noch so anstrengend sein, keine am Sabbath, d. h. nur am Sabbath um der Sabbathidee willen verbotene Arbeit sein. Hr. Adler hat daher die Tradition, von der er mit so großer Venertion spricht, dennoch gänzlich mißverstanden.

Aber, wird Hr. A. fragen, wie könnten die zwei in der Mischnah aufgezählten Kategorien: חובל ומבעיר*) deren Wesen doch in sehr vielen Fällen Zerstörung ist, in den Kreis der am Sabbath verbotenen Arbeiten hineingezogen werden, wenn nicht das Moment der Anstrengung das das Verbot charakterisirende wäre? Ich werde die Frage umkehren: wie können חובל ומבעיר, da sie offenbar keine Produktion sind, in den vielen Fällen, wo sie nicht anstrengend sind, am Sabbath verboten sein? Wird Hr. A. mir antworten, die Mischnah habe nur die Fälle im Auge, wo sie in der That anstrengend sind, so gebe ich ihm die Antwort zurück, die Mischnah handle in der That nur von solchen Fällen, in welchen חובל ומבעיר nicht zerstörend und deshalb verboten sind. Müssen wir, um ein Prinzip durchzuführen, die Mischnah jedenfalls erklären, warum die Erklärungen der Gemara so geringschätzig wegwerfen? Die Gemara Sabbath 106a erklärt diese Mischnah auf verschiedene Weise, entweder חוץ מחובל ומבעיר, oder חבול בצריך לכלבו מבעיר אינו משנה בצריך לאפרו oder aber חובל ומבעיר.

(Fortsetzung folgt.)

*) בק פ"ז.

Geschichte des Tages.

Geigers Sendschreiben.

† (Frankfurt a. M., im Dezember.) — Meet it is, we set it down, der Witz scheint dem nicht leicht gut, welcher sich von ihm unangenehm berührt fühlt. So finden wir, daß Hr. Dr. Grätz am Schlusse seiner Recension der zweiten Abtheilung des Lehr- und Lesebuches zur Sprache der Mischnah Geigers*) sich von demselben für die Zukunft „schlechte Witze wie Hannibalchen Kannibalchen" verbeten hat, wenn auch dieser Witz ein ganz guter war, nur daß wir, beiläufig bemerkt, uns solchen, weil er, wenn wir recht verstehen, auf ein körperliches Gebrechen anspielt, niemals erlaubt haben würden. Hr. Dr. Grätz stellte zugleich an Geiger das weitere Ersuchen," bei „etwaiger Widerlegung nicht zu jener Deutungsmethode seine Zuflucht zu nehmen, nach welcher heute ein א wird, was gestern ein ת war," und auch wir hätten gewünscht, Geiger wäre in seinem Sendschreiben bei Besprechung unserer Correspondenzen des eingedenk gewesen; Thatsache ist, daß er Wort und Sinn daran entstellt hat. Wir schreiben dies nicht einer Absichtlichkeit zu, vielmehr einer geringen Beachtung und daher oberflächlichen Lektüre derselben, gepaart zu einer erklärlichen, selbst entschuldbaren Gereiztheit. Einige Schuld mag auch wieder einmal der Talmud haben, dessen Studium Geiger bei Ausarbeitung seines oben erwähnten Werks in neuerer Zeit mehr obliegen müssen, und der bekanntlich durch seine verkehrten Bibeldeutungen das Judenthum verkehrt, und noch die Eigenschaft hat, das gesunde Urtheil, den natürlichen Verstand derjenigen, welche sich eifrig mit ihm beschäftigen, zu trüben und zu verwirren. — Dürften wir voraussetzen, daß der Inhalt unserer betreffenden Mittheilungen Ihren Lesern mehr als allgemein noch gegenwärtig wäre, oder daß dieselben sich die Mühe nehmen wollten, solche mit dem Sendschreiben Geigers zu vergleichen, wir würden deßhalb kein Wort weiter verlieren, und jeden urtheilen lassen nach eigener Einsicht. Wir haben jedoch unseren Mittheilungen niemals eine solche Wichtigkeit beigemessen, und wären wir eitel genug gewesen es zu thun, das Sendschreiben hätte hingereicht, diese thörichte Illussion zu zerstören. Wenn der Präsident der letzten Rabbinerversammlung Correspondenzen, welche deren Beschlüsse zum Gegenstande haben, zwar einer Critik und Widerlegung, nicht aber einer genauen Durchsicht werth hält, was läßt sich vom weniger oder gar nicht betheiligten Leser in der Beziehung erwarten? Wir beabsichtigen nicht die verdienten Vorwürfe zu erneuern, welche wir die-

*) Literaturblatt des Orients vom 10. Dez. 1845, No. 50.

Digitized by Google

ser Versammlung ihrer Sabbathbeschlüsse wegen zu machen uns veranlaßt gefunden, und kommen auf dieselben ungern und nur soweit zurück, als erforderlich um nachzuweisen, wo sie das Sendschreiben entstellt wiedergibt. — Wir hatten gegen Geiger *) bemerkt, daß niemand die Stellung der Mitglieder so sehr verkannt habe, um ihnen anzumuthen, die Sabbathfeier auf den Sonntag zu verlegen, auszusprechen, daß der Samstag „als Werktag zu erklären," und der Sonntag „als Ruhetag zu adoptiren sei." **) Ob diese Bemerkung gegründet oder nicht, gilt gleich, jedenfalls sollte sie nur zur Berichtigung einer unserer Ueberzeugung nach irrigen Unterstellung dienen, und es läßt sich in derselben zum wenigsten kein Vorwurf finden, wie das Sendschreiben gethan. — Wir hatten ferner geschrieben: „Was die Rabbinerversammlung im vorigen Jahre beschlossen? Kaum daß wir uns des mehr entsinnen. Allein es trug das Gepräge der Zeit, es sollte die Traumwelt zernichten helfen, in welcher so viele unserer Glaubensgenossen unter bösem Alpdrucke leben. — Tragen die diesjährigen Sabbathbeschlüsse dasselbe Gepräge? Prangen sie nicht vielmehr mit dem mittelalterlichen gelben Abzeichen des auserwählten Volkes? Was soll der christliche Leser oder gar Staatsmann davon denken, wenn eine Versammlung der aufgeklärtesten Rabbiner Deutschlands im Jahre 1846 beschließt, daß in Fällen, wo die ganze zeitliche Wohlfahrt, wo Habe und Gut, wo die Mittel für die künftige Existenz bedroht sind, auch am Sabbath Anordnung zur Rettung zu treffen, und selbst zu retten, mit keiner religiösen Pflicht streite, daß wo Lebensgefahr drohe, für Israeliten oder Nichtisraetiten, alles zur Abwehr derselben zu thun erlaubt, ja geboten sei. Und Ihr wundert Euch, wenn man sich mit Ekel von solchen Beschlüssen abwendet ꝛc." Das Sendschreiben gibt dies dahin wieder: Allein, daß wir so höchst beschränkende Freiheiten ausgesprochen haben, daß, wenn die Existenz gefährdet ist, wenn Hab und Gut in Gefahr steht, dann Arbeit und Arbeitenlassen gestattet sei! Das ist es eigentlich, was des Correspondenten Ekel erregt." Heißt das den Sinn wiedergeben oder ihn entstellen? Ueber Sabbathvereine haben wir uns bereits in unserer früheren Correspondenz gegen das Sendschreiben genügend ausgesprochen; wir hatten gefunden, daß sich die Versammlung durch den betreffenden Beschluß lächerlich gemacht; einen Aerger hatten wir daran nicht genommen; dergleichen pflegt unsere Lachlust, zuweilen unser Mitleid zu erregen; unsern Aerger, oder gar, wie das Sendschreiben meint, unsren Ingrimm niemals! Wir hatten gesagt, gegen den widrigen Eindruck, welchen die diesjährigen Sabbathbeschlüsse gemacht, „hilft kein Berufen auf Protokolle, deren jedenfalls spätes Erscheinen noch problematisch ist, die abgeändert, wenn man will, erst noch für die Oeffentlichkeit redigirt werden müssen, welche nur Wenige lesen; sie vermögen das Vertrauen, wenn es einmal, wie die erste Verwahrung sich ausdrückt, verscherzt ist, nicht wieder herzustellen." Hast Du dies nicht verstanden, hast Du darin eine Verdächtigung gegen die Treue der Protokolle, wohl gar einen persönlichen Angriff gegen Herrn Dr. Geiger gefunden, unbefangener Leser? Im Sendschreiben versichert derselbe, den Satz: „ist spätes Erscheinen noch problematisch" nicht zu verstehen. Wollte er nicht vielleicht das ausgelassene Wörtchen „jedenfalls" vor „später" setzen, und in Betreff des Problematischen bei den Verlegern der früheren Protokolle wegen deren Absatzes Erkundigung einziehen? Es hat sich für die diesjährigen abermals ein Verleger gefunden, und wir würden es sehr bedauert haben, wenn sich ein solcher nicht hätte finden lassen, aber zu einem desfallsigen Zweifel war für uns Grund genug vorhanden. Das Sendschreiben fährt fort: „Es ist wahr, mehrere der Mitglieder haben ihre Aeusserungen schriftlich aufgesetzt, ihren Ausdruck gefeilt, wohl auch Manches, was im Flusse der freien Rede flüchtig herausgeströmt, hie und da gemildert, aber geändert ist keine Ansicht worden." ꝛc. Haben wir ein andres behauptet, und findet sich hierdurch nicht vielmehr unsre Behauptung gerechtfertigt? Ward nicht zum Behufe der Veröffentlichung der Protokolle von der diesjährigen Versammlung eine Redactions-Commission besonders ernannt? Wir beklagen mit Geiger, daß die Protokolle nur von wenigen gelesen werden, sind aber nicht mehr als er im Stande es zu ändern; ob solche das öffentliche Vertrauen, wenn es die Versammlung wirklich verscherzt gehabt hätte, wieder herzustellen vermocht? wir glauben es nicht. Geiger *) hatte gefragt: „Die diesmal gefaßten Beschlüsse sind fast in derselben Weise in dem vorjährigen Commissionsberichte als Anträge enthalten, es gehn diese durchaus nicht weiter als jene; dieser Bericht wurde bei der vorjährigen Versammlung verlesen, wenn auch nicht debattirt, man hat ihn in Frankfurt angehört, dennoch aber wurde die Gesinnung der Versammlung als eine aufrichtig dem Fortschritte zugewandte anerkannt. Woher nun mit einem Male diese Aenderung, nachdem die in Frankfurt gemachten Anträge in Breslau genehmigt worden?" Darauf erwiederten wir: „Nicht das Resultat, die Anträge des Berichts, sondern die in demselben kund gegebene Gesinnung hatte man beachtet, und sie als eine aufrichtig dem Fortschritte zugewandte erkannt, während man aus den

*) Die dritte Versammlung der deutschen Rabbiner, S. 6.
**) Worte Geigers, a. a. O.

*) A. a. O., S. 3.

Digitized by Google

diesjährigen Sabbathbeschlüssen das Einschlagen einer entgegengesetzten Richtung abnehmen zu können geglaubt. Um uns deutlich zu machen; man kannte die Schwierigkeit der Sabbathfrage, und fand, daß der Commissionsbericht gern weitee vorwärts gegangen wäre, wenn er es hätte wagen dürfen; die Sabbathbeschlüsse hingegen lassen den Eindruck zurück, als wären sie gern weiter rückwärts gegangen, wenn man es hätte wagen dürfen." Das Sendschreiben will uns nichts destoweniger deßhalb im Widerspruche mit uns selbst finden, und „sophistischer Rechthaberei" zeihen; ein Vorwuef, welchen wie mit mehr Grund zurückgeben zu dürfen glauben. Geiger *) hatte von einem Antrage ausgesagt, daß nicht ein einziges Mitglied der Versammlung ein Bedenken gegen dessen Inhalt geäußert habe; „selbst diejenigen nicht, welche mit Aengstlichkeit sich an das Bestehende halten zu müssen vermeinen; wir schlossen daraus, daß mehre solche Mitgliedee sich in der Versammlung befunden. Das Sendschreiben veeweist uns unsern Fehlschluß; „diese meine Bemerkung," belehrt uns Geigee daselbst," gilt blos von einem einzigen Mitgliede." O Lehrbuch! O Mischnah! Einen Irrthum, den schon das Sendschreiben als solchen anerkennt, stehen wie nicht an zu berichtigen. Wie hatten geglaubt, daß Geigee im nachfolgenden Satze, wo er solcher Erwähnung thut, welche „zwar veralteten, aber doch von Vielen mit normativer Geltung ausgestatteten Büchern noch volle Autorität beilegen," jene ängstlichen Mitglieder im Auge gehabt. Wie hatten unrichtig verstanden, es galt dies noch ängstlichern Gemüthern, „die auf Talmud und Schulchan Aruch schwören," deren abee die Versammlung keine aufzuweisen gehabt haben soll; auf diese so feine als richtige Distinction gestehen wir troß unsres nach dem Sendschreiben penetranten Verstandes nicht verfallen zu sein; mag immerhin, wie es daselbst einmal heißt, „ein solches Geständniß beschämend sein," wie schrecken vor demselben nicht zurück. Zum Schlusse erklärt das Sendschreiben unsern „ganzen Angriff für einen verfehlten," was wir dahin gestellt lassen können, unsere „Waffen abee theils nicht in einem ehrlichen Kampfe anwendbar, theils als verrostete." Freilich führen wir diese nicht zur Paeade, und putzen sie nicht heraus wie unsre (soll wohl heißen „manche" Red.) jüdischen Geistlichen z. B. ihren Cultus, uns scheinen sie blank genug. Deren behauptete Unanwendbarkeit in einem ehrlichen Kampfe aber steht wohl mit den verpönt sein sollenden Witzen in Verbindung, übee welche wir uns bereits ausgesprochen haben. Wie werden auf den übrigen Inhalt dirses Sendschreibens gelegentlich wieder zurückkommen.

*) A. a. O., S. 10.

Aufforderung.

Das erledigte Amt eines Landes-Rabbiners für die israelitischen Gemeinden in Mecklenburg-Schwerin ist spätestens Michaelis k. J. wieder zu besetzen.

Diejenigen, welche sich um dieses Amt bewerben wollen, haben sich binnen acht Wochen bei den unterzeichneten Commissarien in portofreien Zuschriften zu melden und sich auszuweisen:

1) über ihren religiös-sittlichen Lebenswandel,
2) darüber, daß sie mit einer Hattorah versehen sind,
3) daß sie ein deutsches Gymnasium besucht,
4) auf der Universität dem Studium der Philosophie obgelegen haben,
5) mit den Grundsätzen der Pädagogik bekannt sind, und
6) daß sie zum Vortrage geistlicher Reden in deutscher Sprache die erforderliche Tüchtigkeit besitzen,

und von sämmtlichen hierüber sprechenden Zeugnissen beglaubigte Abschriften beizubringen.

Den Bewerbern wird, falls sie darauf antragen, ein Exemplar des Statuts für die kirchlichen Verhältnisse der hiesigen israelitischen Gemeinden zugestellt werden.

Schwerin, den 2. December 1846.

Müller, Geh. Kanzleirath, **Meyer**, Schulrath,
als landesherrliche Commissaeien im hiesigen israel. Oberrathe.

Dr. Marcus,
als Mitglied des israel. Oberrathes.

In Baumgärtners Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die israelitische Bibel,

enthaltend; Den heiligen Urtext. Die deutsche Uebertragung. Die allgemeine, ausführliche Erläuterung. Mit mehr als 500 englischen Holzschnitten. Herausgegeben von Dr. Ludw. Philippson. Lex. 8. II. Bd. 31ste Lieferung zu 7½ Ngr. (6 gGr.)

Verlag der J. C. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfuet a. M. — Deuck von Feied. Reähe in Offenbach.

Digitized by Google

Der Israelit

des

neunzehnten Jahrhunderts.

Eine Wochenschrift

für

die Kenntniß und Reform des israelitischen Lebens.

Redigirt und herausgegeben

von

Dr. M. Heß,

Großherzogl. Weimar'schem Land-Rabbinen zu Eisenach.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. Preis für den ganzen Jahrgang 3 Rthlr. Anzeigen für die gespaltene Zeile 6 Sgr.

Nr. 3. **Sonntag den 17. Januar 1847.** **VIII. Jahrgang.**

Ueberblick.

Haupt-Artikel: Offener Brief über die dritte Rabbinerversammlung. Von Dr. Holdheim. (Forts.) — **Geschichte des Tages:** Frankfurt a. M.: Geigers Sendschreiben. — Von der Mürit: Der Mekelnburger Landtag. — Litter. Anz.

Offener Brief über die dritte Rabbinerversammlung

Von Dr. Holdheim.

(Fortsetzung.)

Herr Adler muß, wenn ihm die von der Gemara gegebene Erklärungsweise nicht zusagt, eine andre erfinden, die die Ausprüche der Mischnah mit seiner Theorie in Uebereinstimmung bringt, nämlich, daß die Anstrengung, welche hier vorausgesetzt werden muß, das das Verbot und die Strafe bedingende Moment sei. Ist diese Erklärung besser als die gemaristische? Eben so wenig hat Hr. A. irgend ein plausibeles Recht, um das mischnische סותר mit dem traditionellen Prinzip in Uebereinstimmung zu bringen, der gemaristischen Erklärung סותר ע"מ לבנות die seinige von der anstrengenden Arbeit vorzuziehen, es sei denn, ein liebgewonnenes Paradoxon mit Machtsprüchen zu vertheidigen. Ich gebe, wo es sich um Erklärung der Mischnah handelt, der Gemara, welche ihr um so viel näher stand und ihren Geist besser kannte, unbedingt den Vorzug vor selbstständigen Erklärungen, die einer vorgefaßten Meinung zu Liebe ersonnen werden, und werde mich nur in den wenigen Fällen für eine von der Gemara abweichende Erklärung bestimmen können, wo der Augenschein mir beweist, daß die Gemara die Mischnah mißverstanden habe.

Hrn. A. sollen die Verlegenheiten, die seine Theorie ihm noch bereiten wird, nicht erspart werden. Feuer- und Lichtanzünden scheint der Talmud für eine produzirende Thätigkeit zu halten, indem er Sabbath 70a „תבערה" nach aller Meinung unter die Regel von כל מלאכה subsumirt. Dagegen ist Feuerauslöschen nach ihm keine produzirende Thätigkeit. Wenn also die mehrerwähnte Mischnah מכבה Feuer-Auslöschen unter die 39 verbotenen Arbeiten zählt, so hat sie augenscheinlich die in der Mischnah Sabbath 2, 5 erwähnte Bedingung, nämlich כחם על הנר כחם על השמן כחם על הפתילה im Sinne. Es ist hier ganz dasselbe Verhältniß wie mit סותר (S. Gemara Sabbath 51 b) und wie hier ע"מ לבנות hinzugedacht werden müsse, so muß auch das allein stehende מכבה durch ע"מ להבעיר ergänzt werden,

Digitized by Google

um eine beabsichtigte Produktion zu sein. Wie das סוחר, so stellt die Mischnah auch das מכבה nackt hin, „ohne an letzteres die Bedingung einer beabsichtigten Produktion zu knüpfen.“ Und doch knüpft sie eine solche Bedingung daran! Die angeführte Mischnah 2, 5 wird doch Hr. Adler hoffentlich als eine ächte Tradition gelten lassen. Oder meint Hr. A., auch hier sei es nicht die beabsichtigte Produktion, sondern die Anstrengung, die das Verbot bedinge? Nun, so möge Hr. A. erklären, daß man Feuer und Licht, wo es ohne Anstrengung geschehen kann, nach der ächten, wahrhaften und unverfälschten Tradition auslöschen darf. Am Sabbath wollen wir ihm jedoch diese Erklärung erlassen, sie wird ihm, um sie hervorzubringen, viel Anstrengung kosten.

Eine fernere Frage möge Hr. A. uns beantworten: wofür hält er die zwei Kategorien in der gedachten Mischnah: הקושר והמתיר einen Knoten binden oder lösen? Welches ist hier das Moment der Produktion, das Binden oder das Lösen? Eines kann es nur sein, und von den zwei genannten Thätigkeiten muß eine nichtproduzirende sein: Und doch sind beide verboten! Wie ist dieß zu erklären? Hr. A. muß antworten: es ist verboten, weil es eine anstrengende Thätigkeit ist. Aber ist denn in der That das Binden oder Lösen eines Knotens eine so anstrengende Arbeit, ein מלאכת עבודה, die, weil sie die Sabbathheiligung stört, verboten sein sollte? Und doch muß Hr. A. nolens volens dies behaupten, oder mit sehr vielen Auslegern des Talmuds zu der Ansicht sich bequemen, das Moment der Produktion sei das Binden und daß zu dem מתיר das סוחר לקשור ע"מ hinzugedacht werden müsse, ähnlich wie ע"מ לבנות. S. Ascher b. J. und תוס' י"ט zur St.

Hr. S. A. hat, als er seine Theorie erfunden, sicherlich über die Sabbaththeorie des Talmuds, wie sie in Mischnah und Gemara ausgeprägt sich findet, die Augen zugedrückt, sonst könnte er es nicht so leicht übersehen haben, wie in dieser bei der am Sabbath verbotenen Arbeit Alles, wie der K.-B. es richtig angegeben, auf beabsichtigte Zwecke und Resultate מלאכת מחשבת ankomme. Eine Thätigkeit, wie: thierisches Leben zerstören, Vieheschlachten, mag sie an sich noch so wenig Produktion, ja ihr Gegentheil sein, wie das auch von der Gemara Chulin מיחר לשחוט בה מקלקל הוא zugegeben wird, ist doch am Sabbath verboten, weil die Absicht, das Fleisch dadurch zum menschlichen Genuß fähig zu machen, erreicht wird. Ob auf dem Standpunkt der Mischnah נטילת נשמה an sich, wie dies in der Gemara sicherlich der Fall ist, verboten sei, möchte nicht mit Bestimmtheit zu behaupten sein, da מקלקל בחבורה zu den streitigen Halachoth gehört. Aber Hr. A. hätte doch bedenken sollen, daß in der Mischnah השוחטו so allgemein als verbotene Arbeit hingestellt wird, ohne die Bedingung einer beabsichtigten Produktion daran zu knüpfen; und doch muß sich die Mischnah diese Bedingung gemacht haben! Oder sollte etwa auch hier wie bei סוחר die anstrengende Arbeit der Grund des Verbots sein? Es ist ja das Schlachten an Festtagen als אוכל נפש und weil es keine מלאכת עבודה ist, erlaubt. Wenn es also am Sabbath verboten ist, so muß es eine Produktion sein. An sich ist aber die Lebenszerstörung so wenig als das Niederreißen eines Hauses eine Produktion und nur wegen der beabsichtigten aus der Zerstörung sich aufbauenden und resultirenden Produktion ist und kann es verboten sein, obgleich die Mischnah dies nicht ausdrücklich sagt, vielmehr dem gesunden Verständniß mit Recht überläßt R. Pesachim 78 a, Chulin 8. Tosephot das. Anf. מיחר. — Daß die הוצאה מרשות לרשו' in dem traditionellen Prinzip der produzirenden Arbeit eine bedeutende Lücke macht, ist bereits von Einhorn bemerkt worden.

Haben wir nun die tiefere Grundlage in dem System des Hrn. A. wankend und falsch befunden, so wird sich das von ihm darauf errichtete Gebäude unmöglich halten können. Wir wollen jedoch ehe wir die einzelnen Zimmer in diesem Neubau mit kritischem Auge besichtigen, ein wenig bei dem Fundament verweilen. Der Unterschied hinsichtlich des Arbeitsverbots zwischen Sabbath und Festtagen steht nach Hrn. A, auf dem Standpunkte der ächten Tradition darin fest, daß bei letztern, wo die Weihe, die religiöse Erhebung zu Gott Zweck und Ziel, die Ruhe aber blos untergeordnetes Mittel zur Erreichung dieses Zieles ist, blos eine מלאכת עבודה eine Thätigkeit, welche entweder durch ihre gewerbliche Natur oder Kraftanstrengung die Weihe stört, verboten ist, was aber keine מלאכת עבודה ist, stört die Weihe nicht, kann erlaubt sein. Der Sabbath soll aber die Schöpfung symbolisiren, darum ist mit dem כל מלאכה jede Thätigkeit, welche etwas schafft und produzirt, auch wenn sie nicht gewerblicher oder anstrengender Natur

Digitized by Google

ist, verboten. Nach diesem müßte an den Festtagen wiederum jede nicht gewerbliche und nicht anstrengende, mithin die Festesweihe nicht störende Thätigkeit, wenn sie auch schaffend und producirend und nur deßhalb am Sabbath verboten ist, weil ihr Unterlassen die Schöpfung symbolisirt, unbedingt erlaubt sein, es muß dieses, wenn Logik und Consequenz in einem System ein Wort mitzureden haben, nach der Tradition, nämlich nach der „in der Schrift wohlbegründeten Tradition," welche „die Idee herausgenommen und sie praktisch gemacht," mit aller Nothwendigkeit der Fall sein. Nun hat aber zum großen Unglück dieser Theorie des Hrn. Adler die Mischnah selbst, die ächte Tradition, wiederholt den Kanon aufgestellt: אין בין י"ט לשבת אלא אוכל נפש בלבד. Der Unterschied zwischen Festtagen und Sabbath hinsichtlich des Arbeitsverbots beschränke sich ausschließlich auf die Zubereitung der Speisen, welche an den Festtagen erlaubt und am Sabbath verboten ist, Bezah 5, 2, Megillah 1, 5. Dieser Kanon spricht also deutlich das Gegentheil von den Consequenzen der Adlerschen Theorie aus, daß nämlich mit alleiniger Ausnahme der Zubereitung von Speisen alle Thätigkeiten, welche an Sabbath auch wenn sie keine Anstrengung erfordern, verboten sind, auch an den Festtagen verboten seien. Das Fundament in der Theorie des Hrn. A. ist daher in seinen tiefsten Grundfesten erschüttert, erstens ist es nicht wahr, daß nach der Tradition auf dem Standpunkte der Mischnah nicht produzirende Thätigkeiten am Sabbath wegen ihrer Anstrengung verboten, und zweitens, daß nichtanstrengende und nichtgewerbliche Thätigkeiten an den Festtagen erlaubt seien.

Und doch ruft Hr. S. A. mit einer Zuversicht, die zu imponiren im Stande ist, aus: „Hiermit glaube ich den Sabbathgedanken des Mosaismus und die consequente Begriffs-Bestimmung seines Arbeitsverbots nach der Tradition in ihrer Wahrheit hergestellt zu haben"! Und mit dieser Betheurung sich nicht begnügend, wiederholt er: „Das ist Mosaismus und das ist Tradition! Sind sie in heftigen Widerstreit mit den unbezwinglichen (sic!) Verhältnissen unserer Zeit gerathen, wie leider nicht zu leugnen ist, dann müssen wir ehrlich sagen: Dürfen wir nicht unter diesen Umständen, um den Sabbath an sich zu retten, einen Theil seiner strengen Forderungen opfern? Ja ich würde ohne Weiteres diese Frage mit Ja beantworten, würde alle produktive Thätigkeit, welche nicht gewerblicher und nicht anstrengender Natur ist, und blos symbolischen Grund und ceremonielle Bedeutung hat, mit dem K.-B. den gebieterischen Forderungen der Zeit opfern, wenn damit eben die Wunde geheilt und die Zeit befriedigt wäre. Der Zeit ist aber mit dieser in ihren Augen lächerlichen Concession nicht gedient, sie will den ganzen Sabbath, sie will ihn dem Verkehr geöffnet wissen — das können wir, das dürfen wir nie und nimmer." Wir antworten Hrn. S. Adler hierauf mit allem männlichen und religiösen Ernst, dessen wir nur fähig sind: Wer einen Theil der Religion, seine halbe Religion den Verhältnissen preisgiebt, ist eben so ein Verräther, wie der, welcher die ganze Religion den Verhältnissen opfert, wer einen Theil des Sabbath, wie ihn Mosaismus und Tradition festgestellt, der Zeit als Concession hingibt, vergreift sich mit eben so großem Frevel am Sabbath, wie derjenige, welcher den ganzen Sabbath dem Verkehr öffnet. Von dem, was Religion ist, was den unbezwinglichen Verhältnissen gegenüber, der gottlosen Zeit zum Trotz als Religion, als Gottesgesetz sich behauptet, darf nach meiner Ueberzeugung auch nicht das kleinste Titelchen geopfert werden. Religion ist keine extensive, ist vielmehr eine intensive Größe, und von demjenigen, der pflichtvergessen die Hälfte der Religion dem Materialismus feilbietet, kann man nicht sagen, er sei im Besitz eines Theils der Religion geblieben. Mit der Religion läßt sich kein solches Compromiß, keine solche Transaktion schließen, und mögen die Verhältnisse drängen, wie sie wollen, die Religion wird nicht weichen, möge die Zeit gebieterisch fordern, was sie will, die Religion wird auf die Zeitgebote nicht achten, wird sie verachten. Mag die Zeit mit ihren Verhältnissen untergehen, die Religion, wenn sie anders Religion, Gotteskraft ist, wird ewig bleiben. Da ist jedes Nachgeben Verrath, jede Anbequemung sträflich, jedes Sichfügen Sünde, da gilt der Grundsatz: pereat mundus et fiat justitia.

Hr. S. Adler begeht aber einen solchen sträflichen Verrath an der Religion, indem er alle produktive Thätigkeit, welche nicht anstrengender und nicht gewerblicher Natur sind und blos symbolischen Grund und ceremonielle Bedeutung haben, mithin aus der im Mosaismus ausdrücklich angegebenen und von der Tradition durch

Digitized by Google

ihre konsequente Begriffsbestimmung des Arbeitsverbots festgehaltenen symbolischen Bedeutung fließenden verbotenen Arbeiten den gebieterischen Forderungen der Zeit opfern und diesen gegenüber nur das Verbot der gewerblichen und anstrengenden Thätigkeiten aufrecht erhalten will. Hr. A. nennt letzteres „den Sabbath an sich" und meint, dieser wäre noch gerettet, wenn nur die produktive Thätigkeit preisgegeben würde. Allein diese Namenserfindung sammt dem Schlusse gehören zu den größten Willkührlichkeiten von der Welt. Denn das Ruhegebot, wodurch die weltbeglückenden Wahrheiten des Judenthums symbolisch bezeugt werden, ist ein nicht minder heiliges, göttliches und ewiges als das Weihegebot, und das aus dem Ruhegebot resultirende Verbot produktiver Thätigkeit ist ein den gebieterischen Forderungen der Zeit gegenüber nicht minder hochzuachtendes und für alle Ewigkeit festzuhaltendes als das aus dem Weihegebot folgende Verbot anstrengender oder gewerblicher Thätigkeit. Der Unterschied, den Hr. Adler zwischen diesen beiden Verboten und Geboten machen will, beruhet auf reiner Willkuhr und ist auf seinem Standpunkt, wo das Ruhegebot und die aus diesem fließende Art verboteuer Thätigkeit zu den ewig gültigen Religionsgesetzen gehört, grundfalsch. Die symbolische Gottesverehrung durch Ruhe ist von jeder andern, von dem eigentlich modernen Gottesdienst — dessen Existenz überhaupt und am Sabbath insbesondere im Mosaismus noch fraglich ist und erst zu erweisen wäre — durchaus nicht zu unterscheiden, und wer diese den Verhältnissen opfert, hat eben so gut den Sabbath geschändet, wie derjenige, welcher ihn dem Verkehr öffnet. Auch die thätige Weihe und Heiligung des Tages durch Gottesdienst ꝛc. ist noch keine That der Sittlichkeit an sich, noch keine, wie man es nennt, Verwirklichung der Sabbathidee, ist nur Cultus, Gottesverehrung, und die symbolische Gottesverehrung durch Ruhe ist im Mosaismus, wo nicht die allein berechtigte doch ganz gewiß eine der thätigen Weihe gleichberechtigte und wie diese nicht minder heilig zu haltende. Daß Hr. A. mit dem K.-V. das Gebot thätiger Sabbathweihe in den Mosaismus hineinträgt, dafür ist er uns noch Rechenschaft schuldig, denn nach meiner Ueberzeugung, weiß der Mosaismus nur von einer symbolischen Gottesverehrung durch Ruhe. Aber gar auf dem Standpunkte des Hrn. A. diese jener nachsetzen, diese aufopfern und jene allein aufrecht erhalten wollen, gehört wahrlich zu den größten Inkonsequenzen von der Welt.

Ich habe in der 3. R.-V. als von dem Verhältniß des Sabbath zum Staate die Rede war, dieses urgirt und behauptet, daß wenn man den Sabbath als Symbol, wie dieses in der Bibel ausgedrückt sich findet, und deßhalb den bestimmten siebenten Tag, an welchen dies Symbol sich knüpft, als ein ewig gültiges Religionsgesetz festhält, auch dem Staate der Sabbath nicht geopfert werden, der Staat ein solches Gewissensopfer nicht verlangen dürfe. Ich bin von Vielen darum mißverstanden, für rigorös gehalten worden, während ich nur auf dem gegnerischen Standpunkt konsequenter war als diejenigen, die ihn einnahmen und denen deßhalb die Konsequenz ungelegen war. Ich werde auf diesen Punkt, wenn von der Kritik der meiner Ansicht geltenden Gegenreden die Rede sein wird, zurückkommen, und will jetzt in der Beleuchtung der Resultate des Adlerischen Votums fortfahren. Hr. A. führt die Consequenzen seiner Ansicht eigentlich auch nur bei der Frage über das Verhältniß des Sabbaths zum Staate bis zur äußersten Spitze und kulminirt darum auch hier namentlich in der Inkonsequenz. Dem Staate, meint er, dürfe das aus dem Ruhegebot und der symbolischen Sabbathbedeutung fließende Verbot produktiver Thätigkeit, nicht aber das aus dem Weihegebot folgende Verbot anstrengender oder gewerblicher Arbeiten geopfert werden. „Der Unterschied zwischen beiden", sagt er S. 56, „ist sehr einfach. Gewerbliche und anstrengende Arbeiten stören die Weihe, die Heiligkeit des Tages, ihr Verbot ist nicht ein symbolisches, ceremonielles, sondern ein rationales, mit der Existenz des ganzen Sabbath innig zusammenhängendes; wer es übertritt, hat den Sabbath entweiht und negirt. Den Sabbath aber völlig dem Staatsdienste preisgeben, hieße dem Judenthum dem Staate zu Liebe den Rücken kehren. Hingegen sind nicht gewerbliche und nicht anstrengende Thätigkeiten blos wenn sie produktiv sind, untersagt, dieses Verbot bedingt nicht die Sabbathweihe an sich, sondern ist blos ceremonieller Natur, Ceremonien aber hat die Tradition überall preisgegeben, wo sie dem Leben hindernd in den Weg treten, wie חזן פטור הולכי דרכים פטורין מן הסוכה; מק"ש.

Aber — werden wir zu fragen nie aufhören — ist denn die Sabbathweihe und Heiligung durch Gottesverehrung eine sittliche That an sich, ist sie etwas mehr

Digitized by Google

als Cultus, Gottesverehrung und kommt es denn bei dem Konflikt zwischen der Gottesverehrung und dem Staatsdienste auf die besondere Art der erstern an? Ist denn die symbolische Gottesverehrung durch Sabbathruhe eine weniger heilige, weniger bedeutsame Gottesverehrung als die durch unsern modernen Gottesdienst als durch Gebet, Predigt und Andacht? Ist denn diese symbolische Gottesverehrung durch Ruhe für den, der in der symbolischen Religionssphäre lebt — und in dieser stehen und leben wir mit Hrn. S. Adler, wir stehen mit ihm auf dem biblisch-mosaischen Grunde — weniger erhebend, weniger erbauend als die Gottesverehrung durch Gebet? Ist denn diese rationale Gottesverehrung da sie doch immer kein Sittlichkeitsakt an sich ist, etwas anders als Cultus und wenn auch rationaler Cultus, etwas anders als Ceremonie und ceremonieller Natur? Wie kann und darf Hr. A. auf mosaischem Grund und Boden zwischen rationaler und symbolischer Gottesverehrung scheiden, da im Mosaismus alle Gottesverehrung eine symbolische ist und als solche die höchste Bedeutung in Anspruch nimmt? Wie kann und darf er ohne Willkühr und Machtspruch behaupten, daß mit derjenigen Gottesverehrung, die er eine rationale nennt, nämlich die durch Gottesdienst — von der im Mosaismus nirgend die Rede ist — die Existenz des ganzen Sabbath inniger zusammenhänge als mit der symbolischen Gottesverehrung durch Ruhe, von der der Mosaismus so ausdrücklich handelt, daß wer ein die Weihe durch Gottesdienst störendes Arbeitsverbot übertritt, den Sabbath mehr entweihe und negire als derjenige, der ein die Ruhe aufhebendes Arbeitsverbot übertreten, daß dieses darum dem Staatsdienst eher als jenes geopfert werden dürfe?

Hr. S. A. hat gänzlich vergessen, wo, in wessen Hause er sich befindet. Bibel und Tradition verläugnen und perhorresciren den Unterschied, den Hr. Adler dem Staatsdienste zu Liebe erfunden hat. Man muß Bibel und Tradition erst verlassen haben, aus der symbolischen Religionssphäre herausgetreten sein, um einen Unterschied zwischen den beiden Arten von Gottesverehrung, der symbolischen und der rationalen, statuiren zu dürfen. Dann aber wird man mit mir behaupten: auch der rationale Cultus müsse dem Staatsdienst als einem Gebote der Sittlichkeit weichen, und da selbst der Staat die Nothwendigkeit der Gottesverehrung für den Menschen anerkennt, so müsse dieser für die Gottesverehrung einen Tag bestimmen, an welchem die Collision zwischen diesem und dem Staatsdienst oder mit dem im Staate bestehenden bürgerlichen Verhältnissen nicht stattfindet, und kann er das nicht mit der Gesammtheit oder einem großen Theil seiner Glaubensgenossen gemeinschaftlich thun, so müsse er es für sich partikulär thun, nämlich seine Gottesverehrung auf eine Zeit verschieben oder verlegen, wo dieselbe ihm möglich ist. Auf dem Standpunkte der Bibel und Tradition und im Mittelpunkte der symbolischen Gottesverehrung stehend, ist dies rein unmöglich. Denn erstens erkennen diese einen Unterschied zwischen dem symbolischen Cultus und Sittlichkeitsgesetzen und die Unterordnung jenes unter diese nicht so entschieden und durchgängig an, wie dieses nach unserer modernen Religionsanschauung der Fall ist, zweitens erkennen diese dem Staatsdienste eine solche sittliche Potenz nicht zu, daß der Sabbath als Cultus ihm weichen solle. Auf diesem Standpunkte aber einen Unterschied zwischen dem symbolischen Cultus und dem rationalen dem Staatsdienste gegenüber machen, ist reine Willkühr und unstatthaft.

(Fortsetzung folgt.)

Geschichte des Tages.

Geigers Sendschreiben.

♂ (Frankfurt a. M., im Dezember.) — Fiat mundus et pereat justitia! Wir wären nicht abgeneigt zu behaupten, daß der liebe Gott, als er am sechsten Tage seine Schöpfung überschaut und ihre Güte geprüft, diesen Ausspruch gethan, wenn wir uns nicht sagten, was Hr. Stein bei ähnlicher Veranlassung seinen zu Breslau versammelten Herren Collegen: *) „Wer von uns ist im Rathe Gottes gewesen, um so zu behaupten? Wohin müssen uns solche willkührliche Behauptungen führen?" Die Welt ist nämlich so geartet, daß niemand erwarten darf, sie werde ihm Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Doch nein, wir wollten sagen, so ausgeartet, denn „in der Thora ist uns das Positive gegeben, die Basis, auf welcher wir stehen sollen", sagt Hr. Stein

*) Protokolle der dritten Rebbinerversammlung S. 116.

Digitized by Google

weiter, dort aber wird der vollendeten Welt das Zeugniß ertheilt, daß sie gut gewesen, und da sie jetzt so böse ist, muß sie wohl seitdem, es ist schon etwas lange her, ausgeartet sein. Dagegen vermöchten wir nicht mit demselben die biblische Erzählung von den sechs Schöpfungstagen für eine Allegorie zu erklären, *) also für Dichtung, nicht für Wahrheit, wenn uns wie ihm die Thora das Bleibende wäre, „und deren Wort ein Göttliches zu zu ihm spricht, vor dem er sich beugt, und die Autonomie seiner Vernunft zurücktritt;“ **) wir würden es solchenfalls mit unserem trefflichen Offenbarungs-Weltweisen oder Offenbarungswelt-Weiser, Hrn. Steinheim, halten, nach welchem die Schöpfung der Welt in sechs Tagen jüdisches Glaubens-Dogma ist.***) Doch wo sind wir hingerathen, wir wollten nochmals darauf zurückkommen, wie Geiger, und hinzufügen, daß auch Sie sich an uns versündigt haben, und fangen an vor Adams Sündenfall, statt Geigers und Ihren Sündenfall in Kürze vorzutragen. Zu der Stelle, wo Geiger in seinem Sendschreiben, zu unserm so großen Schrecken als Leidwesen, den Ton unserer Correspondenzen für mißliebig erklärt, bemerken Sie, Sie hätten die Erfahrung gemacht, daß nichts desto weniger Freunde des Fortschritts an solchen Gefallen fänden, was Sie einigermaßen zu wundern scheint, von denen Sie aber vermutheten, daß es denselben ergangen, wie Ihnen selbst, daß sie nämlich die Güte der Frucht über die Schale hinwegsehen lassen. Freilich könnten wir uns insofern bei dem neutestamentarischen Ausspruche: „an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen“ beruhigen, allein, daß wir es nur gestehen, wir finden, daß Sie uns darum kein geringeres Unrecht thun als selbst Geiger. Mit diesem wissen wir, woran wir sind, unsere Mittheilungen sind ihm, was Sie, was wir, was ihr, geneigte und ungeneigte Leser, was Rabbiner-Versammlung, was Reformgenossenschaft, was anderes noch, Mittel, Mittel zum Zwecke, je nach ihrer Tauglichkeit zu solchem gut oder verwerflich. Und dieser Zweck? fragen Sie, frägt mit Ihnen das neugierige Publikum. Wir vermögen nur über den nächsten eine vage Vermuthung zu haben, und geben sie als solche, ohne Präjudiz für den Ruf penetranten Verstandes, in welchen uns das Sendschreiben ohne unser Zuthun gebracht, und auf die Gefahr hin, damit ein koscheres Zweck-Essen zu geben; als Geigers nächsten Zweck vermuthen wir, daß in Breslau der Aron Pulvermacher nicht länger Zum Gadalia halte, anders ausgedrückt, daß sich dort seine, Geigers Rabbinatsgewalt hin erstrecke all überall, vom Ringe bis über die Fechtschule, מרחה יד כוש. Wir wollen damit demselben nicht zu nahe treten, vielmehr unser Bedauern aussprechen, daß ein Mann von seinem Geiste, Talente und Wissen sich durch solch kleinliche Rücksichten bestimmen zu lassen nur vermuthet werden kann. Die Stelle, welche Geiger in Breslau bekleidet, erklärt die Stellung, welche er neuerlich im Judenthume eingenommen, seine zweifelhafte Haltung, seine zuweilen abwegige Richtung, sie nöthigt ihn wie zur Buße nach zweien Schritten vor-immer einen rückwärts zu thun. In Breslau ist die Zahl der intelligenten, gesinnungsvollen, thatkräftigen Männer zwar keine geringe, nichts desto weniger ist noch die dortige jüdische Gemeinde als eine halbpolnische anzusehen und von derselben der talmudische Krankheitsstoff nicht einmal verhältnißmäßig verwunden. In dieser Gemeinde verrichtet Geiger die Sysiphusarbeit der Vermittelungs- und Verschmelzungsversuche der Parteien nun schon Jahre lang, und bringt diesem vergeblichen Bemühen die nutzlichsten Opfer, deren geringstes der Schein des Unbestandes nicht ist, welchen er durch das unsichere Umhertasten sich zugezogen. Er veranlaßte, daß die dritte Rabbinerversammlung zu Breslau abgehalten ward, wohl mit um durch solche auf die dortige Gemeinde in seinem Sinne zu wirken, was ihm auch theilweise gelungen zu sein scheint; begreiflich kamen ihm die hiesigen Proteste und unsere Correspondenzen, welche nicht geeignet waren, diesen günstigen Eindruck zu verstärken, etwas ungelegen, wie ihm schon die ziemlich unbefangenen Mittheilungen über diese Versammlung in der D. A. Zeitung wenig zugesagt zu haben scheinen. Es ist ihm aber die Rabbinerversammlung nicht bloß Mittel zu dem angegebenen Zwecke, sondern in so ferne sie die Geistlichkeit den Rang einnehmen läßt, welcher ihr in der Judenheit zukommt, ist sie ihm auch Selbstzweck. Was uns betrifft, sind wir nun einmal nicht gefügig wie Lehm in der Hand des Bildners; das Zeitalter des Lehms und der Golems ist ohnehin vorüber, kaum daß man von letzten noch die Spur in einer Novelle des seligen Herrn Achim von Arnim findet; wir vermutheten längst, daß unsre Correspondenzen sich nicht durchgängig des Beifalls unsres gelehrten und geehrten Freundes zu erfreuen haben dürften. Wenn freilich Ihr vielverkannter ✗-Correspondent sich über das verfehlte Dresdener Sukoth-Rendez-vous lustig macht, sich an die Löwen des Orients wagt, und ähnliche Großthaten vollbringt; dann ist er ein interessanter junger Mann, aus dem mit der Zeit etwas werden kann, ein trefflicher Schütze, eine Säule Ihres Blattes. Spricht er aber einen bescheidenen Zweifel, einen leisen Tadel aus hinsichtlich der letzten Rabbinerversammlung, deren Beschlüsse, deren Mitglieder, war er gar die ent-

*) Ebend. S. 79,
**) Ebendas. S. 117, 118.
***) Frankel, Zeitschrift, Juliheft 1845, S. 255.

Digitized by Google

fernte Veranlassung, daß der Simcha Schwanenhals auf seinem Marsche aus der alten in die neue Synagoge zu Breslau Rechtsum gemacht; gleich wird aus ihm ein Gelbschnabel, der es niemals zu etwas bringt, ein Freischütz, der nicht einmal ehrliche Waffen führt, und den Sie, wenn Sie als Mitglied dieser Versammlung sich auch außerhalb derselben den „collegialischen Sinn„ zu bewahren gewußt hätten, als Redacteur fortzuweisen sich von selbst verpflichtet gefühlt haben müssen; הבל הבלים, הבל הבל. Wodurch aber auch Sie sich gegen uns vergangen, sollen Sie nächstens erfahren.

Der Mekelnburger Landtag.

(Von der Müritz, im Januar.) — Eine Freude hat uns das Jahr kurz vor seinem Schlusse gebracht. — Die Befreiung von jener mittelalterlichen, unter dem Namen Schutzgeld bekannten Steuer; eine andere erwarteten wir noch im Laufe des Christmonats, nämlich eine Bevorwortung der Verbesserung unserer bürgerlichen Verhältnisse, abseiten der, in diesem Augenblick noch versammelten Stände, aber — wir sind um eine getäuschte Hoffnung reicher geworden. Ueber das Schutzgeld und das darauf bezügliche Großherzogliche Rescript will ich Ihnen nicht weiter referiren; wohl aber kann ich es mir nicht versagen, Ihnen eine kurze Mittheilung über die Behandlung unsrer bürgerlichen Angelegenheit auf dem diesjährigen Landtage zu machen, da dieselbe noch ganz jung, wenigstens nicht älter, als — der Liberalismus unsrer Stände ist. Daß wir getäuscht worden sind, ist eigentlich unsre Schuld; denn es ist kaum begreiflich, wie wir, hätten wir uns das Personal des Landtages vom Kopf bis Fuß, ich meine vom Adel bis zum Bürger und Bauer herab, nur etwas genauer angesehen, uns Hoffnung auf eine verbesserte Lage hätten machen können; denn da, wo man, wie es leider! hier der Fall ist, nicht die vereinten Interessen des Vaterlandes und der Menschheit, sondern bloß das egoistische Sonderinteresse im Auge hat, ist wenig für uns zu erwarten. Sie werden aber fragen, worauf wir die Hoffnung, daß die längst ersehnte Gleichstellung mit unsern christlichen Brüdern auf dem diesjährigen Landtage Unterstützung finden werde, denn eigentlich gründeten? Ich will Ihnen die Antwort nicht schuldig bleiben. Seit einigen Jahren herrscht zwischen den adeligen und bürgerlichen Gutsbesitzern (Ständemitgliedern) ein heftiger Streit um einige alte Vorrechte; die erstern behaupten, wie bisher, so auch ferner allein Ansprüche auf dieselben zu haben, die letztern wollen — mitgenießen. Gegen Vorrechte einer Kaste in die Schranken treten, das wissen unsre Herrn Bürger entweder vom Hörensagen, oder auch aus der allbekannten Dorfzeitung und andern ähnlichen weltberühmten Organen, zeugt von — Liberalität, und liberal will ja Jeder sein! Nun hörten oder lasen sie wieder, daß zur Liberalität bei weitem mehr gehöre, als mit dem Adel um ein paar morsche Vorrechte kämpfen; besonders Petitionen um Oeffentlichkeit, Mündlichkeit, Geschwornengericht, die Selbstständigkeit Schleswig-Holsteins, Portomoderation, Münz- und Steuerreform, Preßfreiheit und — Judenemancipation, und gar bald waren die desfallsigen Anträge gestellt. Ob man damals gewußt habe, was emancipatio eigentlich heißt? Ich bezweifle es; denn als in Folge einer Regierungsvorlage unsre Angelegenheit endlich auf dem diesjährigen Landtage zur Sprache kam und bei einer nähern Erörterung Jedem klar werden mußte, daß emancipiren z. B. heißt: dem jüdischen Kaufmanne Itzig Stern nicht minder, als dem Taglöhner Christian die Erlaubniß zum Ankaufe eines Wohnhauses, oder dem jüdischen Rechtsgelehrten nicht minder als dem christlichen das Recht zu advociren ertheilen: da gingen Vielen erst die Augen auf und es zeigte sich, daß die Liberalität, deren man sich so gerne rühmte, nur eine affectirte sei. — Die Rostocker Zeitung berichtet folgendermaßen über unsre Angelegenheit: „Malchin, d. 4. Dez.) Die Schweriner Landmarschälle überbringen ein Rescript in der Judenangelegenheit mit dem Bemerken des Herrn Commissarius, daß bei der vorgeschrittenen Zeit des Landtages und bei so vielen noch rückständigen Arbeiten Serenissimus keine Beschlußnahme über diesen Gegenstand auf diesem Landtage erwarteten. Es werden die Gründe auseinander gesetzt, warum die Regierung auf die Gesetzgebung von 1830 nicht weiter habe eingehen wollen, die theils in der Reclamation der Juden, theils darin gelegen, daß die Regierungen es vorgezogen haben, auf administrativem Wege in dieser Sache weiter zu wirken. Es seien kirchliche und Schulreformen, Vereine, um die Juden den Handwerken zuzuwenden, begünstigt worden, jüdische Gemeinden hervorgerufen und denselben Corporationsbefugnisse und Gemeindeordnungen ertheilt, die Juden hätten sich den christlichen Armenordnungen angeschlossen; — eine völlige Gleichstellung werde nicht beabsichtigt, da einer solchen theilweise das jüdische Glaubensbekenntniß entgegen trete" (?). (Was die französischen, englischen, holländischen und belgischen Juden wohl für ein Glaubensbekenntniß haben? Wir haben nie gehört, daß dieses sie an der Erfüllung ihrer bürgerlichen und politischen Pflichten hindert. Sollte das dortige Judenthum von dem unsrigen abweichend sein? Bis jetzt hat von zwei — Judenthümern nichts verlautet).

Digitized by Google

„Der §. 377 des Landesvergleichs, wonach den Juden untersagt sein soll, liegende Gründe eigenthümlich an sich zu bringen, sei hinsichtlich städtischer Grundstücke aufzuheben". (Mit Gütern könnte der Jude ja schachern!), „Die Juden sollen Einwohner- und Bürgerrechte ohne landesherrliche Schutzbriefe erwerben können, und möchte ihnen der Zugang zu allen Gewerben, excl. des Apothekergewerbes" (wie leicht könnte der jüdische Apotheker seinem christlichen Bruder — giftige Pillen zu verschlucken geben!), „einzuräumen sein. Concessionirung zu Handel und Gewerbe soll nur da von der Regierung nöthig sein, wo dies auch bei Christen nöthig ist. Die waisengerichtliche Jurisdiction der Stadtgerichte über Juden sei aufzuheben, da sie auch in Beziehung auf Jurisdictionsverhältnisse den Christen gleich zu stellen seien, auch sollen sie zur Advocatur, aber vorläufig nicht zum Richteramt zugelassen werden. 2) Ein Strelitz'sches Rescript tritt dem Schwerin'schen bei, nur will Strelitz das Schutzgeld nicht abschaffen, da dort die Juden keine Militairdienste thun." (Warum läßt man sie aber zu denselben nicht zu? — Es wäre Zeit daß die Strelitzer Juden aus ihrer Lethargie erwachen und vor Allem ernstliche Schritte bei ihrer Regierung thäten, daß die Ausschließung vom Militairdienste endlich aufgehoben würde. Läßt der Indifferentismus die Strelitzer Juden nicht daran denken?) „und die Aufhebung der waisengerichtlichen Jurisdiction paßt für Strelitz nicht, da hier andere Verhältnisse obwalten, es sollen aber die Juden bezüglich der Jurisdictionsverhältnisse den Christen gleichgestellt werden. — Man beschließt hierzu sofort 3) E. A. Pr. C. XXXVIII, betreffend die Verhältnisse und Rechte der Juden, vorzunehmen und wird der Bericht des engern Ausschusses zu dieser Proposition verlesen. Derselbe referirt das seit 1813 in der Judenangelegenheit Vorgekommene und erachtet, daß nachdem die Gesetzgebung, welche, nachdem sie zu Stande gekommen wäre, nach 10 Jahren revidirt werden sollte, nun seit 16 Jahren geruhet habe, ein einfaches Beförderungsgesuch nicht mehr genügen werde. Die 1830 intrahirte Gesetzgebung sei theilweise auf Reclamation der Juden beruhen geblieben, es werde sich bei der Regierung ein reichhaltiges desfallsiges Material angesammelt haben, nunmehrige Beschlüsse müßten mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Zustand der Juden gefaßt werden. Daher schlägt der engere Ausschuß vor: Die Landesherrn einestheils um eine specielle Darlegung der Gründe zu bitten, aus denen die fernere Gesetzgebung unterblieben sei, anderntheils darum, daß dieselben nach hausverfassungsmäßiger Communication ihre Ansichten über das zeitige Bedürfniß und den Umfang einer Gesetzgebung zur Verbesserung des gesetzlichen Zustandes der Juden, event. unter Vorlegung desfallsiger Gesetzentwürfe den Ständen zu erkennen geben möchten. — S. B. (Dr. Schnelle auf Buchholz) bittet, die Rescripte und den Bericht des engern Ausschusses einer Commité zur Prüfung hinzugeben; als er hierin aber von Niemand unterstützt wird, beantragt er, den E. A. zu beantragen, daß derselbe ein Erachten über die Rescripte, mindestens eine Zusammenstellung dessen, worin dieselben von der intrahirten Gesetzgebung von 1830 abweichen, zum nächsten Landtage bringen. Er muß aber auch diesen Antrag, da er von Keinem unterstützt wird fallen lassen, und es wird beschlossen: der E. A. sollte den Gegenstand auf nächstem Landtage wieder vorlegen, bis dahin aber die wichtigen Actenstücke in dieser Angelegenheit gedruckt in Aemtern und Städten circuliren lassen. — Die definitive Erledigung dieser Angelegenheit ist also, wenn nicht die Regierungen ein Einsehen thun, bedauerlicher Weise auf zwei Jahre vertagt. Auffallend erscheint hierbei, daß der rüstige und wackere Vorkämpfer für die Rechte der Juden (Dr. Schnelle) anscheinend gar keine Unterstützung gefunden hat. Sollte es wirklich wahr sein, daß in unsrer zahlreichen Ständeversammlung nur ein Liberaler sich befindet? Dies Ereigniß mit frühern ähnlichen verglichen, dürfte zu ernsten Betrachtungen auffordern und manche Illusionen und Hoffnungen zerstören."

Verlieren wir die Geduld nicht! In zwei Jahren ist wohl der Streit zwischen Adel und Bürger noch nicht beendigt und die in Folge dessen in dieser Zeit fortgesetzte Uebung eines Liberalismus wirkt vielleicht vortheilhaft auf unsre Angelegenheit ein.

Literarische Anzeige.

Bei F. E. C. Leuckart in Breslau ist soeben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Hebräisches Lesebuch,

Auswahl historischer, poetischer und prophetischer Stücke aus fast allen biblischen Büchern mit Anmerkungen und einem Wörterbuche nebst einem Anhange unpunktirter Texte mit rabbinischen Scholien und Erläuterungen zu denselben,

von Dr. M. A. Levy,

erstem Religionslehrer an der israel. Gemeinde zu Breslau und ordentl. Mitgliede der deutschen morgenländischen Gesellschaft.

Preis 24 Sgr.

Verlag der J. C. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. — Druck von Fried. Krähe in Offenbach.

Digitized by Google

Der Israelit

des

neunzehnten Jahrhunderts.

Eine Wochenschrift

für

die Kenntniß und Reform des israelitischen Lebens.

Redigirt und herausgegeben

von

Dr. M. Heß,

Großherzogl. Weimar'schem Land-Rabbinen zu Eisenach.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. Preis für den ganzen Jahrgang 3 Rthlr. Anzeigen für die gespaltene Zeile 6 Sgr.

Nr. 4. **Sonntag den 24. Januar 1847.** **VIII. Jahrgang.**

Ueberblick.

Haupt-Artikel: Offener Brief über die dritte Rabbinerversammlung. Von Dr. Holdheim. (Forts.) — **Geschichte des Tages:** Frankfurt a. M.: Geigers Sendschreiben. — Berlin: Dr. Sachs; die Reformer. — Liter. Anz.

Offener Brief über die dritte Rabbinerversammlung

Von Dr. Holdheim.

(Fortsetzung.)

Aber Herr Adler führt Beweise an, und diese beweisen eben auf das Bündigste, mit welcher Unklarheit Herr A. an seine Beweise gegangen ist. „Ceremonien", sagt er, hat die Tradition überall preisgegeben, wo sie dem Leben sehr hindernd in den Weg treten, wie הולכי דרכים פטורין מן הסוכה Reisende sind befreiet von dem Gesetz der Laubhütte. Herr A. der sogern zur Quelle der ächten Tradition, zur Mischnah geht, hat diesmal die Mischnah (Sukkah 2, 6.) wo es heißt: שלחי מצוה פטורין מן הסוכה. „Die zum Zwecke der Erfüllung eines religiösen Gebotes Reisenden sind befreiet von dem Gesetze der Laubhütte", wo also die Ceremonie nicht dem Leben, sondern einer andern Ceremonie hindernd in den Weg tritt, bei Seite liegen lassen, und die Bareita vorgezogen, wo es allerdings heißt: „Reisende sind befreiet von der Laubhütte." Aber warum? weil (S, Tosephat das.) für Reisende das Gebot der Laubhütte nicht gegeben ist, und sie darum auch nur so lange davon befreiet sind, als sie buchstäblich reisen, nicht aber wo sie an einem Ruhepunkt angelangt sind, obwohl sie noch auf der Reise sich befinden: הולכי דרכים ביום חייבין בסוכה בלילה nur von תולכין לדבר מצוה, wo eine Collision der Ceremonien stattfindet, heißt es am Schlusse: פטורין בין ביום בין בלילה. Damit der Beweis des Herrn A. etwas beweise, muß er erst beweisen, daß für den Staatsdiener die Sabbathruhe, weil sie ihm hindernd in den Weg tritt, nicht geboten sei, oder daß der Staatsdienst von der Tradition als eine so wichtige Ceremonie betrachtet werde, daß nur ihrentwillen das Sabbathgebot zurücktritt. Dafür, daß die Tradition Ceremonien, wo sie dem Leben hindernd in den Weg treten, preisgegeben haben, wird Herr A. den Beweis in aller Ewigkeit schuldig bleiben.

Ein zweites Beispiel führt Hr. A. für seine Ansicht, daß nur ceremonielle aber nicht rationelle Gottesverehrung dem Staatsdienste zu weichen habe, aus

Digitized by Google

dem Umstande an, daß חתן פטור מק"ש „ein junger Ehemann vom Lesen des Schma befreiet ist." Ausserdem, daß diese Satzung im Talmud (Sukka 250) auf die allgemeine Regel der Pflichtencollision עוסק במצוה פטור מן המצוה zurückgeführt wird, mithin dafür, daß Ceremonien dem Leben preisgegeben werden, wo sie ihm hindernd in den Weg treten, gar nichts beweise, möchte ich doch Herrn A. fragen: Das Lesen des Schema ist ja keine symbolische, sondern eben eine rationale Gottesverehrung, ein wörtliches also nicht symbolisches Bekenntniß des Monotheismus und aller daran hängenden Religionswahrheiten, eine קבלת עול מלכות שמים ועול מצות, und wenn dieses Schemalesen vor irgend einer andern Pflicht zurücktritt, so ist ja dies eben ein unwiderleglicher Beweis, daß auch die rationelle Gottesverehrung, mithin auch das aus dem Weihegebot hervorgehende Verbot gewerblicher und anstrengender Thätigkeit, wenn sie auch die Sabbathweihe stören und negiren, doch vor andern Pflichten weichen müsse, eben so gut weichen müsse, wie die ceremoniale Gottesverehrung durch Sabbathruhe zu weichen habe? Ist nun Herr S. Adler so lieberal den Staatsdienst so hoch zu stellen, daß er mit der häuslichen Pflicht des jungen Ehemannes rangirt, warum sollte die Sabbathweihe vor ersterem nicht ebenso zurücktreten müssen, wie das Schema vor letztrem beschämt zurücktritt? Was beweist aber das Citat des H. A. in allem Ernste? Das gerade Gegentheil von dem, was H. A. im Namen der Tradition beweisen will, daß die Tradition nämlich, weit entfernt, einen Unterschied zwischen ceremonialer und rationaler Gottesverehrung zu machen, sie vielmehr einen solchen Unterschied negirt und die rationale Gottesverehrung des Schemalesens gegen die Ceremonie der בעילת מצוה in den Hintergrund zurücktreten läßt. Das ist die wahre, ächte, hochgepriesene Tradition!

H. S. A. fühlt noch einen kleinen traditionellen Skrupel und sucht ihn zu überwinden: „Hat sie", sagt er, nämlich die Tradition in den angeführten Beispielen, dies auch nur bei passiven Uebertretungen ausgesprochen, so dürfen wir weiter gehen und es auch auf active ausdehnen, wo das Staatswohl es erheischt." Dürfen wir weiter gehen als die Tradition, welches ist die Grenze, wo wir stehen bleiben müssen? Und warum nicht auch so weit gehen, um auch die anstrengende und gewerbliche Thätigkeit freizugeben? Heißt aber nicht ein solches Weitergehen, wo das Staatswohl es erheischt, den Sabbath völlig dem Staatsdienst preis geben, dem Staatsdienste zu liebe dem Judenthume den Rücken kehren? Willkühr und nichts als Willkühr!

Es ist Hrn. A. gegen seinen Unterschied hinsichtlich des Staatsdienstes zwischen productiven und andern gewerblichen oder anstrengenden Thätigkeiten auch vom Präsidenten der Einwurf gemacht worden, daß er dadurch das Charakteristische des Sabbaths, nämlich das, wodurch er sich von den Festtagen unterscheidet, preisgebe. Gegen diesen Einwurf sucht sich Hr. A. S. 202 dadurch zu schützen, indem er das andere charakteristische Merkmal des Sabbaths, dasjenige, wodurch er sich mit den Festtagen von den Werktagen unterscheide, zu retten vorgibt. „Was hat es nun wider sich", sagt er das., „wenn wir sagen, die starke Mauer, welche eine feste Scheidewand zwischen Sabbath- und Werktagen bildet, soll auch der Beamte nicht niederreißen, die schmale Linie aber, welche den Sabbath blos von den Festtagen trennt, mag er in seiner eigenthümlichen Lage immerhin überschreiten?" Wie weit doch der Sophism. getrieben werden kann! Das Charakteristische des Sabbaths ist unstreitig dasjenige, was seine wesenhafte Bedeutung zur Darstellung bringt, und das ist die Ruhe, von schaffender Thätigkeit, das Symbol. Wird auch dem Herrn A. bis auf Weiteres zugegeben, daß die Bibel und die Tradition neben der symbolischen Gottesverehrung durch Ruhe auch eine andere durch Gottesdienst einhergehend wissen wollen, so ist doch der Grund der an diesem Tage gebotenen Gottesverehrung und Auszeichnung dieses Tages vor allen Andern kein andrer als der, daß Gott an diesem Tage geruhet, ihn gesegnet und geheiligt habe; diejenige Art der Gottesverehrung, welche das dem Sabbath zu Grunde liegende Factum, die Ruhe Gottes, veranschaulicht, nämlich die Ruhe der schaffenden Thätigkeit, die und keine andere muß auch als das charakteristische Merkmal des Sabbath angesehen werden, und wird dieses dem Staatsdienste geopfert, so ist der ganze Sabbath ihr preisgegeben. Wir haben in unsrem Votum Herrn A. hierauf aufmerksam gemacht (S. 68); allein es beliebte ihm nicht in seinem speciell den Staatsdienst betreffenden Votum darauf einzugehen. Abgesehen hiervon, welcher Widerspruch liegt darin, der Staatsdiener sollte den ganzen lieben Tag mit producirenden Arbei-

Digitized by Google

ten sich beschäftigen, hingegen keine anstrengende Arbeiten verrichten dürfen, welche das Weihegebot stört! Freilich wird die Sabbathweihe nicht gestört, aber es kann auch kein Gedanke der Sabbathweihe im Gemüthe aufkommen

Wir wollen nur noch die eine Frage an Herrn Adler richten, woher es denn komme, daß er mit einer solchen Sicherheit von einer Sabbathweihe und zwar von einer andern als der durch die Sabbathruhe anzustrebenden Weihe auf dem Standpunkte des Mosaismus spreche, da in demselben doch immer nur von Ruhe und nirgend von Weihe die Rede ist. Freilich halten wir auf diesem Standpunkte Ruhe und Weihe für identisch, die Ruhe ist uns nichts Negatives, sondern positiver symbolischer Cultus. Allein Hr. A. nimmt es nicht in diesem Sinne, zieht aus der Weihe Resultate, die aus der Ruhe nicht folgen; woher das? Wir werden auf diesen uns sehr wichtig scheinenden Punkt noch bei andern Gelegenheiten und namentlich bei der Vertheidigung des Herrn C. zurückkommen und wollen hier vorläufig von Hrn. S. Adler bis auf Wiedersehen Abschied nehmen.

Nach S. Adler tritt Einhorn als eigentlich erster Debbatant auf. Mit richtiger Einsicht läßt er dem K.-B. das Verdienst. Die talmudische Auffassung des Arbeitsbegriffes klar und deutlich wiedergegeben zu haben, unangefochten, macht zwar auf die Lücke, welche durch die המשאה in diesem Prinzip entsteht, aufmerksam, weist aber mit richtigem Takt auf den Ausspruch כל המקלקל hin, erklärt sich — und das wieder mit vollem Recht — entschieden gegen die Begriffsbestimmung des K.-B. auf biblischem Grunde, und hebt die symbolische Bedeutung des biblischen Sabbath scharf hervor, und fügt hierbei noch die wichtige Bemerkung hinzu: der biblische Sabbath, indem er nicht ein rein religiöses Moment, sondurchaus nur Symbol ist, sei deßhalb auch nicht bestimmt, aus Israels Mitte heraus in die Völker einzudringen und auch im messianischen Reich Geltung zu haben, womit Einhorns wissenschaftlicher Standpunkt klar angegeben ist. Nur wäre es sehr wünschenswerth gewesen, daß Einhorn uns auch darüber Aufschluß gegeben hätte, in welchem Verhältniß wir in der Gegenwart uns zum alten symbolischen Judenthum überhaupt und zum Symbol des Sabbath insbesondere befinden? Hat das Messiasreich schon seinen Anfang genommen, das rein religiöse Element des Judenthums aus Israels Mitte heraus in die Völker einzudringen schon begonnen, wir demnach von dem Symbol lassen dürfen und uns das Reinreligiöse in uns und unter uns festzuhalten und fortzubilden nunmehr als unsre religiöse Aufgabe zu erkennen haben, oder ist dies Alles noch der Zukunft vorbehalten und wir, damit solche Ausströmung der reinen Religion aus unserer Mitte in die Völker hinein künftig geschehe, an das Symbol fort und fort festzuhalten verpflichtet sind und daß Herr Einhorn dies zu thun unterlassen hat, kann nur bedauert werden; daß aber die Resultate seines Votums zwischen den zwei Endpunkten dieser Frage hin und her schwanken, muß ihm als Vorwurf angerechnet werden. Einhorn geht in seiner Abstimmung über die einzelnen Punkte des K.-B. über diesen hinaus, ist strenger in seinen Forderungen wie dieser, will in Uebereinstimmung mit der gefundenen symbolischen Bedeutung der Sabbathruhe, wie die Bibel sie angibt, nicht blos gewerbliche und anstrengende, sondern auch producirende Thätigkeiten am Sabbath verboten wissen, ist im Begriff der Produktion strenger wie der Talmud und urgirt auch künstlerische Produktionen, die jener gestattet, als am Sabbath verboten. Hr. Einhorn macht also auch für die Gegenwart die religiöse Pflicht geltend, das Factum der Schöpfung aus Nichts durch die Sabbathruhe, durch das Ablassen von aller und jeder schaffenden Thätigkeit, symbolisch darzustellen und zu bezeugen. Der Messias ist also noch nicht gekommen, sein Reich hat noch nicht begonnen und wir müssen den Sabbath feiern, wie das biblische Judenthum solche Feier vorschreibt.

Dagegen stimmt unser Einhorn in seinem Votum über das Verhältniß der Sabbathruhe zum Staate auf derselben Seite 58 einen ganz andern Ton an, und man sollte glauben, die der nächsten Ankunft des Messiasreiches vorangehende und dieselbe ankündigende Sphärenharmonie zu vernehmen. „Auch sei jede Thätigkeit," sagt Einhorn, welche das Staatswohl erfordert, zu erlauben und kein Unterschied zwischen Arbeit und Dienstarbeit in dieser Beziehung zu machen, indem auf unserem Standpunkte eine solche Erlaubniß nicht etwa auf unvermeidlichen Zwang, sondern auf die religiöse Pflicht Israels sich gründe, sich Behufs seiner Aufgabe, das mosaische Sittengesetz und die weisen Wahr-

Digitized by Google

heiten des Judenthums unter alle Menschen zu verbreiten — in den Staat einzuleben, und dieser rein religiösen Pflicht sei die blos symbolische zu opfern.“ Also die Einlebung in den Staat ist das Mittel, das Reinreligiöse des Judenthums, seinen Glauben und sein Sittengesetz, unter die Menschheit zu verbreiten, d. h. mit andern Worten das Messiasreich herbeizuführen, wo dann nur dies Reinreligiöse ausschließliche Geltung haben und die symbolische Religion aufhören wird, und weil die Einlebung in den Staat ein solches Mittel ist ist sie zugleich die religiöse Pflicht Israels, und zwar eine rein religiöse Pflicht, der die blos symbolische weichen muß. Ist aber die Einlebung in den Staat durch Uebernahme von Staatsdienst das einzige und ausschließliche Mittel, das reine Judenthum unter die Menschheit zu verbreiten, ist nicht die Einlebung in alle Volks- und bürgerliche Verhältnisse ein eben so gutes und vielleicht noch besseres Mittel das Messiasreich herbeizuführen? Warum soll gerade der Staatsdienst als solcher der allein bevorzugte und nicht jede andere Beförderung des Staatswohls durch Erfüllung seines bürgerlichen Berufs eine gleichberechtigte sein, um als religiöse und zwar als rein religiöse Pflicht betrachtet zu werden, daß wenn die Sabbathruhe ihr hindernd in den Weg tritt, sie als eine blos symbolische weichen müsse? Und ist nicht, fragen wir wieder, mit der Anerkennung des Staatsdienstes als rein religiöser Pflicht Israels zugleich die Anerkennung der rein religiösen Pflicht im Allgemeinen, unter welche der Staatsdienst als besondere nur subsumirt wird, ausgesprochen, und muß nicht, wenn dies der Fall ist, vor jeder andern rein religiösen Pflicht wo und wann sie zu üben ist, weil sie dem Glauben und den Sittlichkeitsideen des Judenthums unter der Menschheit Geltung zu verschaffen vorzugsweise geeignet ist, jede blos symbolisch religiöse Pflicht zurücktreten? Warum also den Staatsdienst als solchen allein hervorheben und nicht das Einleben in den Staat, die ungestörte Erfüllung aller bürgerlichen Pflichten, das Aufgehn in die Volksverhältnisse als solche Pflicht bezeichnen, welcher die symbolische Sabbathruhe weichen müsse? Kann man, wenn das Reinreligiöse des Judenthums als sein Höchstes, als die die Herbeiführung der messianischen Epoche bedingende und in derselben ausschließende Geltung zu erlangende Religion anerkannt wird, neben dieser noch das blos symbolisch Religiöse als ein Religiöses überhaupt anerkennen? Muß nicht vor der höhern und höchsten Religiosität die niedrigere und untergeordnete, die, wenn das Höhere allgemein zur Anerkennung gekommen sein wird, zum gänzlichen Weichen bestimmt ist, schon jetzt in eben dem Maße zurücktreten, als jene schon Geltung sich errungen hat? Muß nicht das Niederigere das Höhere in seiner Entfaltung und Wirksamkeit beeinträchtigen, wenn es neben ihm sich behaupten will? Können und dürfen wir unser religiöses Bewußtsein zerklüften und zerspalten, um neben dem Reinreligiösen, das wir als ein Höheres, als des Judenthums ewig bleibendes höchstes Gut, als ein solches anerkennen, welches bestimmt ist, die ganze Menschenwelt mit seinem Segen zu beglücken, noch das symbolisch Religiöse für uns als religiös verbindlich zu betrachten? Würden wir neben unserem Gebetcultus den symbolischen Opferdienst dulden können, dulden dürfen? Wie kann man nach Außen hin, dem Staate gegenüber zur höhern Religionsanschauung sich erheben, und das Einleben in den Staat als eine rein religiöse Pflicht bezeichnen, und nach Innen, der Gemeinde gegenüber, zur niedrigen Anschauung herabsteigen, und die symbolische Gottesverehrung durch Ruhe als religiös verbindlich erklären? Das müssen wir für einen großen innern Zwiespalt, für einen unseligen Widerspruch halten. Man kann nicht zweien Herren dienen, entweder das Reinreligiöse des Judenthums für allein verbindlich, oder die symbolische Gottesverehrung mit dem Sittlichkeitsgesetz — wie dies in der Bibel der Fall ist — für gleichberechtigt halten. Ist letzteres der Fall, so läßt sich zwischen zwei als gleichberechtigt anerkannten Pflichten nicht willkührlich scheiden und jede derartige Scheidung führt zur talmudischen Sophistik, mit welcher sie die Pflichtencolliſionen zu lösen suchte. Für uns aber, wenn wir nur das Reinreligiöse des Judenthums festhalten und das Symbol als in seiner Geltung für eine höhere Stufe religiöser Erkenntniß erloschen aufgeben, gibt es überhaupt und in Bezug des Sabbath in specie keine Pflichtencollision. Die Sabbathweihe ist uns als Cultus für die Erstarkung des Reinreligiösen höchst wichtig; sie muß aber in ihrer Begegnung mit dem Reinreligiösen selbst, dem sie dient, wo dieses als Humanität, als Verwirklichung des Rechts und der Sittlichkeit im Staate

Digitized by Google

oder im Privatleben auftritt, unbedingt weichen. Deßhalb behaupteten wir in der Rabbinerversammlung, daß nur wir, da wir die symbolische Sabbathbedeutung, vermöge welcher sie an den bestimmten Tag gebunden ist, aufgeben und sie nur als Cultus betrachten, der an keine bestimmte Zeit geknüpft ist, nicht aber diejenigen, welche das Symbol in seiner religiösen Verbindlichkeit für die Gegenwart festhalten, zur Unterordnung des Sabbaths unter den Staat berechtigt sind. S. Protokoll S. 197. 198.

(Schluß folgt.)

Geschichte des Tages.

Geigers Sendschreiben.

† (Frankfurt a. M., im Januar.) — Ihre Anmerkung zu Geigers Sendschreiben, welche uns so großes Unrecht thut, hat uns zum wenigsten mit einem vortalmudischen frommen Rabbi Bekanntschaft machen lassen, der die Frucht genossen und die Schale weggeworfen, da doch sonst diese frommen Herren die Judenheit zu veranlassen pflegten, die Schale zu genießen und die Frucht wegzuwerfen. *) Wie im Pflanzenreiche durch Frucht naturgemäß die Schale mit bezeichnet wird, so lassen sich auch geistige Erzeugnisse nicht in Frucht und Schale zerlegen, zumal sie selbst sich gewöhnlich nur als Blüthen geben; nehmen Sie einer geistigen Production, sie müßte denn eine rein wissenschaftliche sein, die naturwüchsige Einkleidung, und sie wird geschmacklos und ungenießbar. So wissen wir recht gut, daß unsere Mittheilungen nichts Neues enthalten, daß alles schon da gewesen, daß jeder sich dasselbe selbst sagen kann. Wir beabsichtigen blos, alten Wahrheiten eine neue, harten eine milde, ernsten eine scherzhafte, vergessenen eine einprägende Form zu geben. Das aber ist's, was unsere „Arbeiten wahren Freunden des Fortschritts" schätzbar macht, wenn wir Ihrer Versicherung in so fern Glauben schenken dürfen; denken Sie sich die Form hinweg, und es bleibt ein gesunder Kern, gut für Alltagskost, es bleiben gemeinnützige Nachrichten übrig. Sie und Geiger fällen über dieselben einander gewissermaßen entgegen stehende, unserer Ueberzeugung nach gleich ungerechte Urtheile. Dem Geigers darf man als Entscheidungsgrund die Regel des französischen Prozeßrechts: la forme emporte le fond unterstellen; der Ton scheint ihm unangemessen, und er geht über Absicht, Gesinnung und Inhalt hinweg. Ihnen hingegen sind letzte alles; Sie möchten die Arbeiten gern nach deutschem Gerichtsstyle ad purgandum zurückgeben *), und finden kaum eine Beruhigung darin, daß sie als „Redacteur nicht für den Ton Ihrer Correspondenten verantwortlich sind." Allein le style, c'est l'homme; diesen Ausspruch hat nicht etwa ein allseitiger Ideolog oder ein einseitiger Philolog, sondern der geistreiche Naturforscher Büffon gethan, und wenn er auch wie alle solche allgemeinen Sätze nicht ganz wahr ist, so kommt er doch der Wahrheit sehr nahe. Sie geben „eine Wochenschrift für die Kenntniß und Reform des israelitischen Lebens" heraus; glauben Sie, daß sich dieses in den Mittheilungen von Rabbinen, Lehrern, Rabbinats- oder Lehramts-Candidaten, welche die Spalten der speciell jüdischen Blätter fast ganz ausfüllen, treu oder gar vollständig abspiegle? Denken Sie, daß diese Reform durch die Rabbinen allein bewirkt werden könne? Gewiß nicht. Die meisten Rabbinen leben an kleinen Orten, und selbst die an großen leben, pflegen sich in engen gesellschaftlichen Kreisen zu bewegen; die unmittelbare Anschauung, die selbsteigene Wahrnehmung geht ihnen allen mehr oder weniger ab; und um die Lehrer steht es gewiß nicht besser. Ueberdies lassen sich nicht ganz die Standes-Vortheile abstreifen, oder die Standes-Vortheile aus dem Auge verlieren. Welche Befangenheit giebt sich nicht in folgendem Satze des Sendschreibens kund: „unter den gegebenen Verhältnissen und bei der Stellung, welche die Rabbinerversammlung einnimmt und einnehmen muß, wenn sie eine heilsame Wirkung ausüben soll, darf ein Drängen von den Entschiedenen nicht zurückbleiben, soll der zähe Widerstand der Stabilen paralysirt werden, es soll sich die Gesinnung beider Theile des Volkes unzweideutig und offen aussprechen„ ꝛc. Die Rabbinerversammlung ist 26 Mann hoch aufmarschirt, gegenüber steht das Volk, que vous savez, in zwei feindliche Lager getheilt, wovon das eine jene Sechsundzwanzig vorzudrängen, das andre sie zurückzuhalten beabsichtigt; das der einzige Zweck, das die alleinige Beschäftigung alles Volkes, die Kreise ausgenommen, welche nach dem Sendschreiben trotz ihrer äußern Politur zu tief stehen, um „eine ernste Behandlung ernster Gegenstände zu begreifen, zu würdigen, welche blasirt sind".

*) Ehrlich wie wir sind, bekennen wir unsere Jurisprudenz aus Frankels Schrift: der gerichtliche Beweis nach mosaisch-talmudischem Rechte her zu haben, und arbeiten zugleich dadurch der Welterlösung vor, nach dem bekannten: כל האומר דבר בשם אומרו, מביא גאולה לעולם.

*) Wir ziehen es im gegenwärtigen Falle vor, von unserem Rechte, uns durch Anmerkungen gegen Aeußerungen eines Correspondenten zu verwahren, keinen Gebrauch zu machen.

Die Redaktion.

Digitized by Google

Blasirtheit? Das ist eine nordische Mode-Krankheit, die unser Süddeutschland noch nicht erreicht hat. Die modern-conservativ-romantisch-paltanischen Juden zu Berlin, die für Eleasar Kalir schwärmen und nicht hebräisch verstehen, die keinen Minhog abgebracht wissen, selbst aber kein eigenthümlich jüdisches Religionsgebot befolgen wollen, die sich für erleuchtet halten, weil sie Visionen zu begreifen wähnen, für geistreich, wenn sie den gesunden Verstand verläugnen, diese mögen, insoweit nicht bewußt oder unbewußt servil, blasirt sein; in der Vaterstadt Göthes, in der Gemeinde, welcher Börne angehörte und Geiger selbst angehört, kann überbildete Unnatur nicht Wurzel schlagen, und darum grade „hat diese Gemeinde eine solche Bedeutung in den allgemeinen jüdischen Angelegenheiten". *) Jene Kreise glauben in unsren Mittheilungen einen sittlichen Ernst und eine reine Anschauung wahrzunehmen, welche sie die Herzens-Ergießungen dunkelsinniger Rabbinen vermissen lassen; wir unsererseits aber bekennen gern, daß wir dieselben für „den gemeinen Mann", mit welchem das Sendschreiben gelegentlich etwas coquettirt, nicht machen; es ist uns niemals eingefallen, auf das Volk durch sie zu wirken und uns auf diese Weise ein geistliches Prärogativ anmaßen zu wollen. Noch rügt das Sendschreiben an uns „ehrenrührige Floskeln, das hochmüthige höhnende Wort„, und bringt diese Rüge insbesondere mit unsren Aeußerungen über Hrn. S. Adler in Verbindung. Vor allem müssen wir bemerken, daß wir diesen von der vorjährigen Rabbinerversammlung her kaum von Ansehen kennen, seine Stellung und Wirksamkeit in seiner Gemeinde, sein Privatleben und Charakter aber uns so unbekannt als unantastbar sind; uns schützt das Haus den Mann, der hingegen, wenn er dasselbe verläßt und in die Oeffentlichkeit tritt, das öffentliche Urtheil über sein öffentliches Auftreten nicht scheuen darf. Ein andres Urtheil haben wir aber über Hrn. S. Adler niemals ausgesprochen; mag dieses oberflächlich, selbst ungerecht gewesen sein, ehrenrührig war es gewiß nicht, und wir müssen „gegen die Insinuation, welche in dieser Behauptung liegt, aufs entschiedenste protestiren". Von dem Augenblicke an, daß derselbe in die Oeffentlichkeit getreten oder geschoben worden war, verfiel er in so weit der öffentlichen und auch unserer Beurtheilung. Haben wir ihm aber wirklich Unrecht gethan, wenn wir in seinen öffentlichen Leistungen untrügliche Kennzeichen einer talmudisch-casuistischen Pedanterie zu entwickeln glaubten? Geiger meint es, wir bleiben bei unserer deßhalb geäußerten Ansicht. Wissen Sie, daß einer unserer Freunde, ein neuer Cellarius, nicht der Pariser-Polka-, sondern ein hiesiger Masurka-Mann, מחורגמן, also ein Mann vom Fache, überdies eine persona grata, von Hrn. S. Adler gesagt hat, er sei ein Doctrinair? Wohl, du doctrinair au pedant il n'y a qu'un pas. Wir lieben es nicht zwischen Collegen Uneinigkeit zu stiften, sonst getrauten wir uns aus Ihrem Blatte nachzuweisen, daß selbst Mitglieder der letzten Rabbinerversammlung unsre Ansicht von demselben theilen. Allein alles dies würde uns immer noch nicht vermocht haben, solche öffentlich auszusprechen, wenn nicht Hr. S. Adler in dieser Versammlung und auf deren Beschlüsse einen Einfluß geübt hätte, der unsres Dafürhaltens — ihm nicht gebührte, und schon im Interesse der Versammlung selbst und deren gefährdeten Ansehens, für die Zukunft paralysirt werden mußte. Wir hatten weder geglaubt noch beabsichtigt ihn durch unser Wort „auf andre Bahnen zu lenken", wiewohl wir es für eher möglich halten, solch kleinlichen Grübel- und Widerspruchsgeist durch Spott als durch „Ernst und Milde der Rede" auszutreiben; vielleicht weiß es uns Hr. S. Adler selbst bei seinen im übrigen guten Anlagen und schönen Kenntnissen dereinst Dank zu seiner Befreiung aus diesen selbstgewobenen Banden beigetragen zu haben. Geiger hätte übrigens, als derselbe ihn, wie wir vermuthen, zum Beistande aufforderte, gut gethan, ihm anzurathen, nicht wieder dem Collegen, Hrn. Stein, zu Liebe mit Männern anzubinden, welche, wie Hr. S. Adler die Vorsteher seiner Gemeinde sagen läßt, „der väterlichen Religion den Untergang geschworen", und noch besser würde Geiger selbst daran thun, sich ferner nicht in fremde Händel zu mischen.

*) Geiger, die dritte Vers. deutscher Rabbiner, S. 3.

Dr. Sachs; die Reformer.

(Berlin, im Jan.) — Was die geistigen Verhältnisse der hiesigen Juden, wie sie sich seit Kurzem gestaltet, betrifft, so kann ich Ihnen heute Folgendes darüber sagen. Sachs ist noch jeden Herbst leidend gewesen, aber doch noch nie, seitdem er hier ist, so lange wie diesmal. Seit שבת תשובה hat er keine Predigt vor der Gemeinde gehalten. Er mußte viele Wochen das Bett hüten. Erst seit wenigen Tagen hütet er blos die Stube. Während seines Leidens kam der erfreuliche Fall für ihn vor, daß ein angesehenes Mitglied der Reform seine Tochter in der Synagoge, vulgo Schule, getraut und von ihm eine Traurede gehalten haben wollte. Ungeachtet seines Leidens hielt der dritte Rabbinatsassessor unter Husten und Schnupfen seine gutgewählte Rede und fügte hiedurch Schnupfen zu Schnupfen und Husten zu Husten der Art, daß die Gemeinde noch einige Wochen länger auf seine Sabbathpredigt wird warten müssen. Er leidet am Halse, ist jedoch jetzt wieder

Digitized by Google

auf der Besserung. In seinen Predigten eifert er oft gegen die Missionsarbeiten und dieselben werden oft von Missionären gehört, welche sie regelmäßig, allerdings auf dem Papier zu widerlegen suchen. Einer jener Hauptseelendiebe ist der Prediger der englischen Capelle, Mstr. Bellson, welcher, des Deutschen nicht minder mächtig als des Englischen, „den Freund Israels" herausgiebt. In genannter Capelle wirken außer Bellson, ein ehemaliger Abkömmling frommer jüdischer Eltern, noch einige andere gestohlene Judenseelen. Den „Freund Israels" mit einer kleinen Legion von anderen Missionsschriften sieht man in dem neuerrichteten Lese-Institute, die „Zeitungshalle" genannt, in einer ununterbrochenen Reihe aufgepflanzt. In demselben Institute befinden sich aber auch, als die nächsten Nachbarinnen jener verfänglichen periodischen Publicationen das große Heer der jüdischen Zeitschriften. Man sieht da die Juden im Nord, Süd, West, Ost auf dem Papiere vertreten. Möchten sie es auch wirklich in ihren respektiven Landen sein! Jüdische Zeitschriften, welche die Berliner früher kaum dem Namen nach kannten, treten da plötzlich in natura vor ihr Auge auf! Der Berliner Jude schrickt vor seiner Vertretung in manchen seiner glaubensgenossischen Zeitungen zurück! Es ist indessen vielleicht in Hinsicht vorgenannter Blätter nicht mehr als ein Formfehler, wenn sich im Katalog die Missionszeitungen unter der Rubrik: „jüdische Zeitschriften" aufgeführt finden. Diese Heeresmacht wird von Neujahr an von noch einer Kämpferin oder um mich populärer auszudrücken Söldnerin verstärkt werden. Ihr Taufname wird wahrscheinlich: „jüdische Kirchenreform" sein, und ausgehend von der Genossenschaft wird sie auch die Genossenschaft werden; Herr Rebenstein soll dieselbe redigiren. Nach einem Beschlusse des Gesammtvorstandes bleibt sie aber unveräusserliches Eigenthum der Genossenschaft, deren Kasse sowohl den Redakteur besoldet, wie sie auch die Kosten ihrer Geburt und Unterhaltung trägt, natürlich fließen dafür die Ergebnisse ihrer Arbeiten in die genossenschaftliche Kasse zurück. Die neue Zeitschrift wird alle Monat geboren werden, dick etwa 3 — 4 Bogen sein und das Exemplar wird mit einem Jahresertrag von 1 Thlr. 10 Sg., das Budget bereichern. Der Commerzienrath Carl Heymann ist, wenn ich nicht irre, ihr officieller Verleger und Betreiber. Dem Redacteur, welchem man in allen Stücken nicht zu trauen scheint, hat man noch ein Vorstandsmitglied als intellectuellen Censor zur Seite gestellt. Die Zeitschrift zerfällt in zwei Haupttheile in einen officiellen, der von der Gesammtheit des Vorstehercollegiums ausgeht, und in einen nicht officiellen, den der Redacteur vor seinem Abdrucke noch dem Hrn. Vorstehercensor zur Begutachtung und Genehmigung vorlegen muß. Entsteht zwischen Redacteur und Censor eine Meinungsdifferenz, so ist schon im Voraus ein aus drei Vorstandspersonen bestehendes Obercensurgericht ernannt, welches den Zwist nach Stimmenmehrheit zu entscheiden hat. Zuletzt kommt der königliche Censor. Also wer in die Zeitschrift einen Aufsatz sollte liefern wollen, der hat sich folgenden Behörden zu unterwerfen, erste Instanz: Redacteur; zweite, genossenschaftlichem Censor, dritte, genossenschaftlichem Obercensurgerichte, vierte, königlichem Censur, zu welchen Instanzen noch eine fünfte hinzutreten kann, nemlich das königl. Obercensurgericht. Nachdem der Aufsatz vor den 5 Instanzen bestanden, wird man ihn in der „Zeitungshalle" lesen können. Wenn diese neugeschaffenen Censurstufen vor das Forum der liberalen Presse, der bekanntlich schon eine Instanz zu viel ist, kommen sollte, o! was wird da für ein Zetergeschrei entstehen! Wie leicht könnte es da die Reform mit dieser Macht verderben! Jedoch dürfte der Verleger, der mit Zeitungscorrespondenten gut steht, sowie genossenschaftliche Sturzbuhren, die man den Berichterstattern zusendet, leicht wieder Alles gut machen.

Außer diesem neuen Institute, wird mit dem neuen Jahre von dem Vorstande der hiesigen Genossenschaft eine allgemeine Landessynode hierher berufen werden. Bis jetzt verlautet nur davon, officiell ist weiter noch nichts zur Kenntniß der Nation gebracht worden. Jedoch kann ich Ihnen schon folgendes Nähere darüber mittheilen. Es werden in einem Circulair nicht nur die erklärten Reformgenossen in Deutschland, sondern auch alle solche zu einer allgemeinen Landessynode eingeladen, von welchen man weiß, daß sie mehr oder minder reformistisch gesinnt sind. Die Synode soll hier abgehalten und in ihr sollen die Prinzipien festgesetzt werden, welche aller künftigen Reform als Leitfaden und Ausgangspunkt dienen sollen. Natürlich könnte hier der Fall eintreten, daß alles bisherige Thun der Genossenschaft für null und nichtig erklärt werden müßte, wenn irgend die Prinzipien nicht stracks vom flachen Rationalismus, sondern von dem Gegenstande ausgehen, denen sie als Basis zu Grunde liegen. Sobald der Plan zu einer größeren Reife gelangen und etwa zur That werden sollte, werde ich Ihnen noch nähere Nachrichten geben.

In Bezug auf das genossenschaftliche Treiben habe ich Ihnen noch die Mittheilung zu machen, daß der Gottesdienst während des Winters nicht um 9, sondern um 9½ Uhr, sowie daß derselbe jetzt stets Sonnabend und Sonntag ohne Predigt abgehalten wird. Natürlich wird er jetzt nicht so frequentirt, wie früher; diesem Uebel wollte man jedoch nach dem Vorschlage des Vorsitzenden (Dr. Stern) dadurch abhelfen, daß man an den Eingangsthüren zum Gotteshause Plakate anbringen sollte

Digitized by Google

welche über die Reformangelegenheit Mittheilungen enthalten, indem sich hierdurch Mancher zum Gotteshause hingezogen fühlen dürfte. Auch soll im Plenum der Beschluß gefaßt worden sein, in der schon genannten Zeitungshalle einen Leser anzustellen, welcher von dem Inhalte aller Zeitungen Kenntniß nehmen und wenn er etwa falsche, verläumderische oder unwahre Berichte über die Reformangelegenheit finden sollte, davon den Vorstand in Kenntniß zu setzen, der alsdann eine Berichtigung selbst unternehmen oder doch eine solche veranlassen würde. Der Umstand, daß sich fast sämmtliche hiesige Correspondenten, mit Ausnahme des Hrn. Dr. Woeniger, der durch eine Sturzuhr gewarnt wurde, gegen die Reformsache sich auflehnen, scheint obige Maaßregel hervorgerufen zu haben. — Da also gedachte Angelegenheit von den hiesigen Zeitungscorrespondenten ignorirt wird, so müssen auch diejenigen darunter leiden, welche, sei es pro oder contra, die Reform, obgleich verspätet, noch immer zum Gegenstande ihrer Schriftstellerei machen. Dieses Schicksal erlitt vor Kurzem, aber mit dem größten Rechte, eine sehr dünne Flugschrift gegen die Reform, verfaßt von einem gewissen Liebmannsohn. Wer seinen Styl verderben und seinen Kopf verwirren will, der mag sie lesen. Und doch beabsichtigt der Mann, der ein entlaufener Commis sein soll, von Neujahr an eine Monatschrift herauszugeben, welche die von der Reformgenossenschaft aus besorgte neutralisiren soll. Daß die Gegner der Reform auf den Umstand so großes Gewicht legen, daß Hr. L. auf die Einsendung seiner gegnerischen Flugschrift an den Minister Eichhorn, von diesem dafür, ein schmeichelhaftes Schreiben erhalten ist nicht zu begreifen; dies will in den Augen derer wenig besagen, welche den ministeriellen Geschäftsgang überhaupt kennen. Gen. Flugschrift, wenn anders überhaupt gedruckte Buchstaben diesen Namen verdienen, schimpft nicht minder auf die Deutschkatholiken und Lichtfreunde, deren Erscheinung der scharfe Beobachter doch nur als eine den Juden heilsame betrachten kann, als auch die Reformjuden werden vom Verfasser beim Staate im strengsten Sinne des Wortes denuncirt.

Literarische Anzeigen.

Bei **G. A. Grau** in Hof ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Steger, B. St. Die evangelische Juden-Mission in ihrer Wichtigkeit und ihrem gesegneten Fortgange. gr. 8. brosch. 15 Ngr. oder 48 kr.

Durch die Herausgabe dieses Schriftchens sucht der Verfasser ein früher gegebenes Versprechen zu erfüllen, welches er vor etwa zwei Jahren im Vorwort zur 2. Auflage des 1. Theiles seiner, ebenfalls in meinem Verlag erschienenen „**protestantischen Missionen**" gegeben hat: es solle die Juden-Mission und ihre Wichtigkeit für unsere Zeit in einer selbstständigen Schrift von ihm behandelt werden. Es ist demnach dasselbe als eine Ergänzung der oben bezeichneten Schrift zu betrachten, indem es das Wichtigste was für die Verbreitung des Christenthums **vornehmlich unter den Juden** von Seiten der protestantischen Kirche geschehen ist, in gedrängter Kürze übersichtlich dem Leser vor Augen stellt.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Dr. E. Kley's Catechismus

der

mosaischen Religionslehre.

Dritte umgearbeitete Auflage. (9 Bogen.)

Preis nur 10 Ngr.

Bis jetzt kostete dieser Catechismus 15 Ngr.; um solchen aber immer mehr in den Schulen einzuführen, und um den vielen geehrten Zuschriften wegen einer Preisermäßigung zu genügen, werden wir von jetzt ab obigen billigen Preis von 10 Ngr. bestehen lassen und außerdem auf 10 Exemplare ein Freiexemplar bewilligen. Durch jede Buchhandlung sind Exemplare zur Einsicht zu erhalten.

Leipzig, den 1. Januar 1847.

Voigt & Fernau.

Bei **F. E. C. Leuckart** in Breslau ist soeben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Hebräisches Lesebuch,

Auswahl historischer, poetischer und prophetischer Stücke aus fast allen biblischen Büchern mit Anmerkungen und einem Wörterbuche nebst einem Anhange unpunktirter Texte mit rabbinischen Scholien und Erläuterungen zu denselben,

von **Dr. M. A. Levy,**

erstem Religionslehrer an der israel. Gemeinde zu Breslau und ordentl. Mitgliede der deutschen morgenländischen Gesellschaft.

Preis 24 Sgr.

Verlag der J. C. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. — Druck von Fried. Krähe in Offenbach.

Digitized by Google

Der Israelit

des

neunzehnten Jahrhunderts.

Eine Wochenschrift

für

die Kenntniß und Reform des israelitischen Lebens.

Redigirt und herausgegeben

von

Dr. M. Heß,

Großherzogl. Weimar'schem Land-Rabbinen zu Eisenach.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. Preis für den ganzen Jahrgang 3 ℳ. Anzeigen für die gespaltene Zeile 6 Sgr.

Nr. 5. **Sonntag den 31. Januar 1847.** **VIII. Jahrgang.**

Ueberblick.

Haupt-Artikel: Offener Brief über die dritte Rabbinerversammlung. Von Dr. Holdheim. (Schluß.) — **Geschichte des Tages:** Vom Rhein: Die deutschen Rabbinerversammlungen. — Pesth: Zustände in Ungarn. — Aus Baiern: Rückblick auf das Jahr 1846. — Erklärung.

Offener Brief über die dritte Rabbinerversammlung

Von Dr. Holdheim.

(Schluß.)

Aber, wird mir entgegnet werden, hat doch der Talmud selbst den Grundsatz aufgestellt, daß die Rücksicht auf Lebenserhaltung den Sabbath oder das Arbeitsverbot an demselben verdränge, daß bei lebensgefährlichen Krankheiten oder wo es sonst der Abwendung von Lebensgefahr gilt, das Arbeitsverbot nicht nur verletzt werden dürfe, sondern verletzt werden müsse: פקוח נפש דוחה את השבת סכנת נפשות Joma 85. Hat nun der Talmud selbst den Grundsatz legalisirt, daß die Sabbathruhe, obgleich diese ihm als ein heiliges Symbol gilt, dennoch vor einem Humanitäts- und Sittlichkeitsgesetz wie die Erhaltung des Menschenlebens ist, zurücktreten müsse, warum sollen wir nicht denselben auf den Staatsdienst, der nach unserer Religionsanschauung uns als ein weit höheres Gebot gilt als die Lebenserhaltung eines Individuums, von dessen sittlich möglicher Uebernahme die Lebenserhaltung unserer bürgerlichen Existenz in der Gesellschaft abhängig ist, anwenden und auch auf talmudischem Standpunkt, d. h. mit Festhaltung der symbolischen Sabbathbedeutung und deren Verbindlichkeit für die Gegenwart, behaupten dürfen: vor dem Staatsdienste müsse die Sabbathruhe weichen, oder der Staatsdiener dürfe und müsse seinen Dienst auch am Sabbath fortsetzen? Hat nun der Talmud selber die Nothwendigkeit eingesehen, symbolische Gesetze der Bibel oder Ceremonien, wenn sie mit Humanitäts- oder Rein-Sittlichkeitsgesetzen in Conflict treten, von diesen verdrängt werden zu lassen, mithin die höhere religiöse Bedeutung der letztern anerkannt und ihre Kraft, jene zu verdrängen, zum allgemeinen Grundsatz erhoben, warum sollen wir rigoröser sein wie der Talmud selbst, warum, wenn wir seine eigenen Grundsätze für erweiterte Lebensverhältnisse und erweiterte Lebensanschauung zur Anwendung bringen, den Talmud verläugnen müssen?

Diese Entgegnung ist mir in der That in der drit-

Digitized by Google

ten R.-V. von Vielen gemacht worden und daß sie mich nicht überraschte, wird man mir um so eher glauben als ich namentlich vor mehren Jahren schon einer der ersten war, der diese Gesichtspunkte in der Autonomie der Rabbinen S. 100 — 112 auf talmudischem Grunde wissenschaftlich zu begründen suchte. Allein diese Entgegnung, wie die wissenschaftlichen Gesichtspunkte, aus welchen sie gemacht wird, sind falsch. Es handelt sich bei uns nicht um eine Lösung der Collision von Pflichten in der Weise, wie eine solche in der talmudischen Theorie gegeben ist, nicht um eine momentane zwischen Pflichten und Pflichten, wenn sie für einen und denselben Menschen gleichzeitig zusammenstoßen, nicht um einen Grundsatz, wie die niedrige Pflicht, die Ceremonie, die in ihrer allgemeinen Verbindlichkeit unangefochten bleibt, in einem bestimmten Fall, wo sie der höheren, dem Sittlichkeitsgesetz, entgegentritt, diesem untergeordnet und von ihm zurückgedrängt werde, sondern um einen Grundsatz, nach welchem Ceremonien, weil sie das Leben, das reinmenschliche sittliche Leben in seiner höheren Entfaltung und Entwickelung beengen, die Betheiligung am Staatsleben nicht nur als Staatsdiener sondern als Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft, als Theilnehmer an Allem, was diese erhöhet und fördert, überall hemmt, beschränkt und behindert, in der Gegenwart gar nicht Platz greifen, gar keine religiöse Verbindlichkeit in sich tragen. Zugegeben der Staatsdienst stehe auf talmudischem Standpunkte einer lebensgefährlichen Krankheit ganz gleich, so wird man doch einräumen müssen, daß jener nach der bei dieser herrschenden Analogie behandelt werden müsse. Wenn nun — um nur ein Beispiel anzuführen — für den lebensgefährlich Kranken nach dem Ausspruche des Arztes zwei Oliven nöthig sind, und es hängen zwei an dem einen Zweige eines Baumes und zwei andere an zwei andern Zweigen, und es müßte also, wenn die an zwei Zweigen befindlichen Oliven abgepflückt würden, das Arbeitsverbot der Ernte קצירה zwei Mal verletzt werden, während wenn die zwei Oliven von dem einen Zweige genommen werden, dasselbe Verbot nur Einmal verletzt zu werden brauchte, so hat der, welcher für den lebensgefährlich Kranken zwei Oliven von zwei Zweigen gepflückt, Einmal das Arbeitsverbot unerlaubter Weise verletzt, eine Todsünde begangen. S. Menachoth 64, wo ausdrücklich angegeben ist, daß wenn drei an einem Zweige und zwei an zwei Zweigen hängen, man die drei von einem Zweige nehmen müsse, woraus Salomon b. Aderet und R. Nissim zu Chullin 15 b. und Beza 21 den obigen Satz als entschiedene Halacha ableiten. Nach dieser Analogie würde der Staatsdiener, wenn er zwei Buchstaben mehr als der Staatsdienst unbedingt gebietet, schreibt, die Sabbathruhe verletzt haben. Dieses Beispiel beweist schlagend, wie wenig uns mit dem talmudischen Begriff von Pflichtencollisionen und deren Lösung gedient ist, wie wenig eine derartige begriffsmäßige Lösung nützen kann so lange der Grundsatz festgehalten wird, die Sabbathruhe sei auch für den Staatsdiener religiös verpflichtend und er von ihr nur in soweit befreiet, als seine Dienstpflicht ihre Verletzung gebieterisch fordere. Wir müssen sagen: für den Staatsdiener sei die Sabbathruhe nicht geboten, wenn er nicht seine Dienstpflicht in die eine und die Sabbathpflicht in die andere Wagschale legen und beide immerwährend genau gegeneinander abwägen sollte, ob sie sich immer einander das Gleichgewicht halten. Ein solcher Ausspruch aber, wobei gesagt wird: gegenüber der einen höhern Pflicht kann die andere gar nicht Platz greifen, ist auf talmudischem Grund und Boden, wo bei Pflichtencollisionen nur die eine niedergehalten wird, aber dessen ungeachtet einen Gegendruck auszuüben nicht aufhört, rein unmöglich. Für den lebensgefährlich Kranken hat die Sabbathruhe nicht aufgehört, man kann nicht sagen, sie sei für ihn nicht verpflichtend, sie darf nur soweit die Krankheit es erfordert, verletzt werden, kehrt aber in dem Moment, wo die Forderung aufhört, in voller verpflichtender Kraft für ihn zurück.

Im Talmud selbst wird übrigens dieser Unterschied hervorgehoben, was beweist, daß er für seine Begriffsbestimmung, wie Collisionen gelöst werden, mit vollem Bewußtsein sich entscheidet. Es ist nämlich im Talmud herrschende Regel, daß קרבני צבור דוחין את הטומאה oder באין בטומאה „Gemeindeopfer auch bei ritualer Unreinheit dargebracht werden dürfen und das sonst herrschende desfallsige Verbot verdrängen“ und wird diese Regel in der Gemara Pesachim 76 mit jener paralleliſirt, wonach die Opfer den Sabbath verdrängen. Daselbst 77 a findet darüber eine Discussion statt, ob טומאה דחויה היא בצבור das Verbot der Unreinheit bei Gemeindeopfern blos verdrängt werde, oder התורה בצבור das Ver-

Digitized by Google

bot gar nicht stattfindet, d. h. bei Gemeindeopfern die Unreinheit von Hause aus nicht verboten, oder erlaubt sei. Im ersten Fall wirkt das Verbot der Unreinheit, wenn auch zurückgedrängt, doch in der Art fort, daß es durch das Blech des Hohenpriesters gesühnt werden müsse הציץ מרצה, ein Beweis, daß es seine Existenz nicht aufgegeben und eine Gegenwirkung zu äußern nicht aufgehört habe, die nicht durch die höhere Pflicht gehoben wird und durch etwas Anderes gesühnt, d. h. beseitigt werden muß. In letzterem Falle התרה findet das Verbot gar nicht statt und bedarf daher keiner Sühne. Die Halacha entscheidet sich für die Ansicht: טומאה דחויה היא בצבור ובעיא ציץ לרצות. In Betreff des Sabbath gegenüber von Lebensgefahr lautet überall die Regel: דוחה שבת, sie verdränge den Sabbath, und Maimonid. Sabb. 2. 1. sagt ausdrücklich דחויה היא שבת אצל סכנת נפשות. Siehe S. Magid Mischnah das., der die Frage, oder das Ruhegebot bei Lebensgefahr blos verdrängt werde oder gar nicht statt finde, mit obigem Streite in Verbindung bringt und im Resultate dahin sich entscheidet: וקי"ל כמ"ד דחויה וכ"כ הרשבא והר"ן שהשבת דחויה היא אצל חולה ולאו התרה daß die Sabbathruhe bei Lebensgefahr nur zurückgedrängt werde, aber nicht erlaubt sei. Wenn daher Maimonid, das. 3: 2. die allgemeine Regel aufstellt: כללו של דבר שבת לגבי חולה שיש בו סכנה הרי הוא כחול לכל הדברים שהוא צריך להן so ist theils die Formulirung der Regel in der That nicht genau, theils wird sie durch den Schlußsatz hinlänglich auf ihren wahren Gehalt wieder eingeschränkt und zurückgeführt.

Denselben Unterschied hebt der scharfsinnige Nissim ben Ruben in seinen Commentar zu Alphasi Beza 21 zwischen dem Zurücktreten der Sabbathruhe vor lebensgefährlicher Krankheit und der Erlaubniß der Zubereitung der Speisen an den Festtagen hervor. Dort, sagt er, wird das Arbeitsverbot nur verdrängt דחויה daher nur so viel und nicht um ein Geringes mehr als die Krankheit erfordert, wie z. B. mehr kochen in einem Topfe als der Kranke braucht, obgleich das Arbeitsverbot nur Einmal verletzt wird רבוי שעורא בחד מלאכה; hier, bei den Festtagen, ist die zum Behufe der Zubereitung der Speisen nöthige Arbeit erlaubt התרה, daher kommt es nicht so genau darauf an, wenn mehr zubereitet wird, als nöthig ist.

Eine weitere Folge dieses Unterschiedes ist, daß die an den Festen zum Zwecke der Bereitung von Speisen erlaubte Arbeit überall und durchweg erlaubt ist, wenn sie auch nicht zu diesem Zwecke verrichtet wird. מתוך שהותרה לצורך התרה נמי שלא לצורך Beza 12, während die für einen gefährlichen Kranken am Sabbath erlaubte Arbeitsverrichtung auf das unbedingt Nothwendige sich einzuschränken habe.

Um also in talmudischer Terminologie zu reden, müßte man sagen: Das Arbeitsverbot am Sabbath sei dem Staatsdienste gegenüber nicht דחויה verdrängt, sondern התרה erlaubt, oder dem Staatsdiener sei die Sabbathruhe nicht geboten, dies geht aber auf talmudischem Standpunkt durchaus nicht an, man müßte ihm doppelten Zwang anthun: erstens den Staatsdienst ihm als Religionspflicht wie Lebenserhaltung aufdrängen, wovon er keine Ahnung hat, und zweitens dem Staatsdienste gegenüber die Sabbathruhe nicht blos verdrängen, sondern gar nicht Platz greifen lassen, was gegen seine ganze Theorie, wie Pflichtencollisionen gelöst werden, schnurstracks zuwiderläuft.

Man hat ferner das Argument geltend gemacht — S. Autonomie der Rab. S. 102 — der Staatsdienst sei doch mindestens so hoch zu stellen als der Opferdienst im alten Tempelcultus und wie die bei ihm fungirenden Priester den Dienst am Sabbath verrichten durften und mußten, so dürfe und müsse auch der Staatsdiener am Sabbath seinen Dienst fortsetzen. Auch diese Analogie, ihre Wahrheit auf talmudischem Standpunkte zugegeben, beweist, daß man sich die Collision wie deren Lösung ganz im talmudischen Sinne und nach talmudischem Begriff dachte, und wie der Priester in dem Moment, wo der Dienst aufhörte, auf die Sabbathruhe verpflichtet war, also auch der Staatsdiener. Der K. B. spricht dieses in seiner Proposition so klar und deutlich als möglich aus. „Die Versammlung wolle erklären, daß die Betheiligung am Staatswohle eine so hohe Pflicht ist, daß ihr in Collisionsfällen die Sabbathfeier weichen muß. Sie erklärt daher den Soldaten, sobald es die Disciplin erfordert, von der Beobachtung des Sabbaths dispensirt; sie erklärt, daß der Beamte in so weit er sich am Sabbath den Geschäften nicht entziehen kann, seinen Amtspflichten genügen müsse". Wir sehen nun den K. B., nachdem er den talmudischen Sabbathbegriff, in welchem die Ruhe selbstständig auftritt und in dem die Weihe gewissermaßen aufgeht, bekämpft und

Digitized by Google

ihn sogar mit der Bibel und unserem rel. Bewußtsein in Widerspruch erklärt und die bibl. Sabbathbedeutung nur als Weihe und Heiligung des Gemüths durch Suspension aller Berufsthätigkeit erkannt hat, wieder zu einer talmudischen Ausgleichungstheorie zurückkehren, die, was die Auffassung betrifft, ihm alle Ehre macht, was aber die Aneignung und Anwendung anbelangt, ihm zum Vorwurfe der Inconsequenz angerechnet werden muß. Denn nur nach der talmudischen Auffassungsweise des Ruhegebotes als eines selbstständigen, die Sabbathweihe erschöpfenden Elementes läßt sich noch allenfalls die talmudische Ausgleichungstheorie in Anwendung bringen und sagen: der Priester wie der Staatsdiener solle jeden Augenblick, den der Dienst nicht verlangt, der Ruhe widmen. Mag die Arbeit mit der Ruhe so häufig wechseln wie sie will, so ist doch der Wechsel immer möglich. Die Arbeit wie die Ruhe sind beide materiell und in dem Augenblick, wo der Beamte die Feder niederlegt, ruhet er. Unmöglich läßt sich aber ein solcher Wechsel zwischen dem Staatsdienst und der geistigen Weihe und Heiligung denken und dem Staatsdiener, der mit Staatsangelegenheiten beschäftigt ist, zumuthen, er solle jeden Augenblick, den er dem Dienste entziehen kann, sich sabbathlich weihen, sein Gemüth solle zwischen Berufspflicht, die den Geist erfüllt, und sabbathlicher Stimmung an einem und demselben Tage immerfort abwechseln. Ist die Betheiligung am Staatswohle eine so hohe heilige Pflicht, wie der K. B. anerkennt, so muß dem, der sich ihr weihet, die Sabbathweihe gänzlich erlassen sein, und da die Religion dennoch selbst für den Staatsdiener eine Sabbathweihe für unentbehrlich hält, so muß ihm gegönnt sein, die Sabbathruhe an einem Tage vorzunehmen, an welchem der Staat seinen Dienst nicht in Anspruch nimmt. Dem Staatsdiener aber den Sabbath erlassen kann man nur wenn man mit der höhern Ansicht von der Betheiligung am Staatswohl, von der der Talmud keinen Begriff hat, zugleich die Ausgleichungstheorie von Collisionen gänzlich aufgiebt, dieses kann man aber wiederum nur wenn man den talmudischen Standpunkt nicht zur Hälfte, sondern gänzlich überwunden hat.

Diejenigen aber, welche die Geltung des Symbols und der Ceremonie für die Gegenwart festhalten, müssen freilich, wenn sie die Collision zwischen der Sabbathruhe und dem Staatsdienst lösen wollen, auf dem talmudischen Standpunkte verharren, müssen dem Staatsdiener eine empfindliche Wagschale in die Hand geben, um seine Verpflichtungen gegen den Staat und gegen den Sabbath abzuwägen und genau darauf zu achten, daß das Zünglein aus der senkrechten Linie um kein Haar breit weiche, müssen das Gewissen des Staatsdieners auf die Folter spannen. Ein solcher Staatsdiener der nach Einhorn die messianische Epoche vorbereiten soll, wird gewiß mit großer Sehnsucht auf den Messias hoffen, daß er ihn aus dieser Gewissensqual, in die ihn die talmudische Ausgleichungstheorie versetzt, erlösen möge.

Als ich in der 3. R.-V. meine Ansicht dahin aussprach, daß ich nach meiner Ansicht in jedem einzelnen Zurücktreten des Sabbath keine Suspension im talmudischen Sinne, sondern eine Verlegung erblicke und daß der Staatsdiener solange ihm nicht gegönnt ist, in Gemeinschaft mit seinen Glaubensgenossen an einem andern Tage den Sabbath zu feiern, er eine solche patikuläre Verlegung für sich allein vornehmen dürfe (S. Protokolle S. 197 198), da glaubte der Präsident den K.-V. gegen die Insinuation verwahren zu müssen, als wollte er mit dem Ausdrucke: daß der Beamte sich bemühe in andrer Weise die Sabbathweihe herzustellen, eine solche individuelle Verlegung auf einen andern Tag in meinem Sinne zu verstehen geben, was ich um so weniger bestreiten konnte, als der K. B. die talmudische Theorie so treu und unverfälscht wiedergegeben. Allein will er auch nicht die individuelle Verlegung auf einen andern Tag, so gibt er sie doch zu auf eine andere Stunde an demselben Tage. Der Unterschied besteht also darin, daß der K. B. auch dem Staatsdiener die Weihe dieses Tages zur Religionspflicht macht und ihn nur in soweit von ihr dispensirt, als der Staatsdienst seine anderweite Thätigkeit in Anspruch nimmt. Also bei dem antitalmudischem Begriff der Sabbathweihe als der allein selbstständigen Bedeutung doch hinsichtlich der Ausgleichungstheorie so ganz und gar talmudisch! Und hiermit möge diese lange Epistel endlich geschlossen sein. Auf Wiedersehen.

Ihr Holdheim.

Digitized by Google

Geschichte des Tages.

Die deutschen Rabbinerversammlungen.

(Vom Rhein.) — Auch bei uns wundert man sich über den sonst so klar schauenden Geiger, daß er Ihrem Blatte in neuerer Zeit eine unfreundliche Richtung gegen die Rabbinerversammlung zugeschrieben. Da beweisen doch die Aeußerungen über die Sabbathsfrage in Nr. 35 und 37 des vorigen Jahrganges gerade das Gegentheil und selbst in den tadelnden Bemerkungen Ihres Pfeil-Correspondenten gibt sich ein Ernst und ein Interesse für das Institut der Rabbiner-Versammlung kund, die ihm auch gerade die entschiedensten Freunde des Fortschrittes erhalten müssen. — Denn, sagen Sie selbst, auf welche Weise könnte die Sache der Reform besser gefördert werden, als durch jene Versammlungen? Was in einzelnen Gemeinden geschieht, hat wohl das für sich, daß es bereits vollkommen im Bewußtsein gereift, zu einer einigen, festen That geworden. Aber, wie geringfügig ist öfters eine solche That; wie wagen es, was namentlich den Gottesdienst betrifft, einzelne Gemeinden so setten, über die noch beliebte Form in andern hinauszugehen, und selbst die Emancipation vieler Mitglieder von dem Druck des talmudischen Ceremonial ist diesen selbst, wenn es sich nur vom Gesetze und den Entscheidungen der jüdischen Behörden hiernach handelt, keine klar bewußte, keine allgemein berechtigte. Mehr Selbstvertrauen würden da schon Synoden, ich meine eine Vereinigung der Abgeordneten mehrerer Gemeinden unter Zuziehung einiger Sachverständigen, haben. Aber kaum ist noch eine solche zu Stande gekommen, und träten ihrer übrigens auch mehrere hervor, sie würden nach außen hin wohl für sich als berechtigt erscheinen, aber sonst doch, weil des wissenschaftlichen Ansehens entbehrend, von geringem Einfluß sein. In dieser Beziehung ist nun die Literatur und besonders die populäre, journalistische von Gewicht. Aber ihre Macht ist eben nur die Idee und diese muß natürlich beschränkt sein durch den Zweifel an ihrer praktischen Wahrheit, an ihrem richtigen Verhältniß zu den noch vorherrschenden Gesinnungen und Zuständen. Hingegen sprechen die Rabbinerversammlungen ein wissenschaftliches Ansehen, und eine praktische Bedeutung in gleich hohem Grade an; denn ihre Glieder sind Männer der Wissenschaft, Männer, die dem Nachdenken und Forschen in der Religion ihre beste Kraft geweiht; aber auch Männer der praktischen Wirksamkeit und der amtlichen Erfahrung, die ihre Beschlüsse wohl auf Ideen stützen, und damit auch diese angebahnt werden, stützen müssen; die aber zunächst dabei den gegenwärtigen Standpunkt, das heutige Bedürfniß der für die Reform Empfänglichen im Auge haben. Und darum werden auch alle aufrichtigen Freunde des religiösen Fortschrittes bereitwillig Geigern darin beistimmen, „daß die Versammlungen deutscher Rabbiner das kräftigste Institut seien, aus dem ein gemeinschaftlich berathener, ein in weiter Verbreitung durchdringender, auf Sachkenntniß und Lebenserfahrung beruhender Fortschritt erwachsen kann;“ und nur dann einem Institut ihre Theilnahme versagen müßten, wenn es fortdauernd nur aus Männern zusammengesetzt würde, die den Fortschritt entweder selbst nicht begreifen, oder nicht verwirklichen wollten. Aber kann man dieses auch nur mit einigem Grunde von der dritten Rabbinerversammlung sagen? Wohl hat sie in Beziehung auf die Sabbathfrage es nicht verstanden, Lehre und Leben zu einigen, es nicht verstanden die Gewissen frei zu machen, und Gebot wie Verbot in der Weise zu erklären, daß jede bessere Ueberzeugung ihren Inhalt darin gefunden und jeder höhere Anspruch dadurch gewahrt worden wäre. Aber ist das, was eine Versammlung thut und resp. unterläßt, entscheidend für den Werth des Institutes selbst? Können nicht zufällige Ursachen, wie z. B. das Wegbleiben einiger entschiedenen freisinnigen Mitglieder, mangelnde Aufmerksamkeit bei Formulirung der Beschlüsse und noch manches Andere ein größeres Ergebniß verhindert haben? Und ist wirklich das, was die dritte Rabbinerversammlung in Beziehung auf den Sabbath beschlossen, so unbedeutend, oder gar retrograder Natur? Hat sie nicht mit wenigen Federstrichen jene hundert und abermals hundert von rabbinischen Erschwerungen (שבות סיגים גדרים) aufgehoben; hat sie nicht die Fiktion der Erubin für unzulässig erklärt und den jüdischen Beamten und Soldaten volle, dem Geschäftsmann und Gewerbtreibenden doch einige Berücksichtigung gewährt? Hat sie nicht das ungeheuer Starre des talmudischen Sabbathgesetzes wenigstens flüssig gemacht, und dadurch zu einem Hinausgehen über die von ihr noch festgehaltene Grenze selbst ermächtigt? Findet hier nicht dem Wesen nach, wenn auch in verschiedenem Umfange das Verhältniß der heutigen Reformatoren zu dem des 16ten Jahrhunderts seine Anwendung? Denn gleichwie die ersteren zu jenem sagen können: „Du hast einmal den Autoritätsglauben gestürzt; also erlaube uns auch, daß wir über dich hinausgehen und nicht an dem Buchstaben, sondern an dem Geist und dem innersten Wesen der heiligen Schrift uns halten;“ so kann auch jedes selbstbewußte und reformliebende Glied der israelitischen Religionsgemeinde den Mitgliedern der dritten Rabbinerversammlung zurufen: Seid ihr über das talmudische Sabbathsgesetz hinweggegangen, räumt ihr nur dem Geiste und der ewig fortschreitenden Geschichte die Bedeutung der wahren Tradition ein, so erlaubt auch uns eure

Digitized by Google

Aussprüche nicht als eine bindende Autorität anzusehen, und wo die Macht der Ueberzeugung, oder die Dringlichkeit des Lebens geboten, weiter zu gehen, als ihr für erlaubt oder rathsam gefunden. Und sind nicht die übrigen Beschlüsse hinsichtlich des zweiten Festtages und der Trauergebräuche von Werth und bereits auch in manchen Gemeinden zur Ausführung gekommen? Darum immerhin ein freimüthiger Tadel gegen manche Beschlüsse der dritten Versammlung, aber darum nicht minder ein Interesse und eine thätige Theilnahme an dem Institute selbst. Und hierin solltet ihr Entschiedenen! — und deren zählt ja unsere Nachbarstadt am Main so viele — es allen Anderen zuvorthun, und dadurch recht sichtbar beweisen, daß euerm Tadel und euren Protesten eine wirkliche Gesinnung, ein rechter religiöser Ernst und ein wahrer Eifer für die Sache der Reform selbst zu Grunde gelegen.

Zustände in Ungarn.

(Pesth, im Jan.) Erwarten Sie nicht, daß ich diesen Bericht mit einer Aufzählung oder gar kritischen Uebersicht alles desjenigen beginne, was sich in der letzten Zeit bei uns freudig gestaltet, oder doch zu schönerem Sein und Wirken umgestattet hat. Solcher Erscheinungen giebt es gar wenige, neuere nun gar nicht und die Bemerkung ist ja weder neu noch erfreulich, daß es bei uns mit der Umbildung unseres religiösen (wie socialen und politischen) Lebens nicht recht fort will.

Leben wir doch hier in Pesth, der Hauptstadt Ungarns, dem Sammel- und Mittelpunkte des geistigen Lebens und Strebens in Ungarn, zudem in einer Gemeinde, die im Vaterlande die größte, an Hülfsquellen aller Art reichste, die erste in Ungarn, einen gebildeten Rabbiner und Prediger an der Spitze, Choral und Predigt in einem ihrer Gotteshäuser, einen verständigen Vorstand an der Leitung hat. Was ist nun während dieses Zeitraumes, der im benachbarten Deutschland so manigfache Erscheinungen auf und niedertauchen sah, die nur in der letzten Zeit drei Reformvereine, drei Rabbinerversammlungen, allenthalben selbst bei den Helden des Zionswächters eine Rührigkeit und Regsamkeit, wie schon lange nicht, gezeugt: — was ist während dieser Zeit auf jüdisch-religiösem Gebiete im Leben und in der Wissenschaft, hier in Pesth geschehen? Wie haben Schule und Tempel, aus deren ersterer doch die neuere Generation ganz hervorgegangen, deren letzterer durch Lehre und Beispiel aufs Leben zu wirken, Zeit genug gehabt hat. Ist von beiden aus die Masse so weit nur bearbeitet worden, daß nur der Tempel der sogenannten deutschen und polnischen Schule gegenüber allgemeine Geltung sich verschafft hätte? Ist man im Bereiche dieses Tempels selbst in Liturgie und Anordnung um einen Schritt weiter gekommen, als man bei dessen Gründung war? Oder begnügen wir uns nicht selbstzufrieden damit, als dem höchsten erreichbaren Punkte? Ich will hiemit weder Schule noch Tempel mit ihren beiderseitigen Lenkern und Lehrern angreifen; ich kenne sehr wohl die Schwierigkeit ihrer Stellung, ihren Amts- und Lehrkreise, aber eben darum, und desto mehr bleibt mir meine Frage unerklärlich. Es ist wahr, die Umgegend schickt uns meist rohe, in der Isolirtheit ihrer Dörfer verhärtete Elemente zu. Warum hat aber der bereits vorhandene Organismus nicht so viel Lebenskraft, daß er sich diese fremdartigen Elemente assimiliren, geschweige auf die Umgegend selbst belebend wirken könnte?

Sei es an dem, wie es wolle, so dürfte schon aus dem einen Beispiele (und seinem Gegenstücke in Wien) hervorgehen, daß es bei uns der Chortempel nicht ist, von wo aus eine Regeneration des religiösen Lebens mit Erfolge zu erwarten wäre, und den man zum Ausgangs- und Stützpunkte reformatischer Bestrebungen nehmen könnte. Und dieß natürlich. Schließt sich doch das Bethaus seiner Natur nach der Jugendschule, der Schule des Lebens an, indem sie da weiter baut, wo jene stehen geblieben, indem sie die Lehren und Resultate letzterer auffassen lehrt, weiht und heiliget. Wie unzuverlässig aber der Grund der Bildung ist, den die Jugend hier aus den Studienjahren heim ins Leben bringt, wie unzuverlässig die Lehren unseres (ganz materiellen) Lebens sind: so ungewiß und schwankend muß auch der Einfluß sein, der vom Bethaus aus sich geltend macht. Auch läßt sich da nicht weiter bauen, das Deutsche ist der Masse noch zu viel Staatsgewand, das Ungarische ist auch noch zu sehr Pfropfreis, und vor Allem, das merke man sich: wir wollen lieber gar nicht, als deutsch beten. Das ist so bequemer, und läßt sich mit einem hebräischen Gebete ein- zweimal durchs Jahr oder durchs Leben wieder gut machen.

Von wo sich für diese Uebel eher Abhülfe hoffen ließe, das dürften Sonntags- oder Samstagsschulen für die Handel- und Handwerk treibende Jugend, das dürfte eine freiere, gemessenere Behandlung des religiösen Stoffes im Unterrichte bei der reifere Gymnasien und höhere Schulen besuchenden Jugend sein, anstatt daß bald aus einem für Kinder bearbeiteten Religionsbuche fünf, sechsmal vorgetragen, bald der Gegenstand ganz umgangen wird, wie es in den philosophischen Jahrgängen geschieht, wo doch erst etwas Erkleckliches zu leisten wäre. — Möchte doch, wenigstens, was den ersten Punkt betrifft, der hier entstandene „Magyaritó egylet“ (Verein zur Verbreitung der ungarischen Sprache unter Juden), da er seinen Wirkungskreis ohnedieß auch auf die

Digitized by Google

zartere Jugend ausdehnte, (so gründete derselbe erst neulich eine jüdisch-ungarische Bewahranstalt) auch auf die Sonntags- oder Samstagsschulen, und auf eine solche Organisirung derselben sein Augenmerk richten, daß in demselben auch die Verbreitung echt religiöser Gesinnungen angestrebt würde. Möchten überhaupt Vereine entstehen, die eine Bearbeitung der Masse zu diesem Zwecke sich zur Aufgabe machen würden!

Wie beklagenswerth endlich der Mangel an gesetzlicher Ordnung der Gemeindeangelegenheiten, wie kläglich dessen Folgen sind, zeigen die fast allgemeinen Wirren und Zwistigkeiten, die einmal ausgebrochen, wie ein Feuer, das nimmer erlischt, durch keine normale gesetzliche Macht geschlichtet, sehr häufig der Willkühr freien Spielraum lassen. Wie könnten sonst Unruhen stattfinden, wie die in Papa, bei denen das am meisten zu bedauern ist, daß solche einen unserer gewandtesten Kämpfer betreffen (dem Vernehmen nach soll Hr. Löw Rabbiner während des Verlaufes der gerichtlich eingeleiteten Untersuchungen suspendirt sein); oder wie in Ujhely, wo der polnische Rabbine, angeblich, weil er während der ihm von der Komitatsobrigkeit festgesetzten Frist von drei Jahren das Ungarische nicht erlernt (obwohl das zitirte Gesetz über Rabbinen zum Leidwesen Aller nicht verfügt), auf Betrieb der Gegenpartei schimpflich in seine Heimath schuppirt wurde; oder wie in St. Nikolau (Liptauer Komitat), wo der orthodoxe kleinere Theil sich faktisch vom Gemeindeverbande lossagte, und die sogenanten Fleischkreuzer (die einzige finanzielle Hülfsquelle) zu zahlen sich weigert. Was aber hiebei am unerfreulichsten ist, bleibt, daß selbst die Vertheidiger der bessern Sache oft zu Mitteln greifen, die derselben unangemessen und unwürdig, und weil nicht aus der ihr innewohnenden, innern Kraft hergenommen, ihr wenn gleich einen momentanen Vorschub, doch einen moralischen Stoß versetzen müssen, und exempla sunt odiosa.

Daß an der heuer ins Leben gerufenen nationalen Industrieschule auch die Pesther Gemeinde mit einem nach dem k. k. Erzherzog Palatin benannten Stift zu Stipendien sich betheiligt hat (worüber sie von derselben eine schriftliche Belobung erhielt); so wie daß sich hier ein Verein zur Hintertreibung des Wuchers unter Juden bildete, muß jeden freuen. Möchte ersteres viele zum Besuche dieser Schule aufmuntern; möchten Lehrer und Prediger letztere mit öffentlicher Lehre unterstützen und zur Ausrottung dieses Krebsschadens unter uns das ihrige (und sie vermögen sehr viel) beitragen! —n.

Rückblick auf das Jahr 1846.

(Aus Baiern. Im Januar) — Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen bei dem Anfange des neuen Jahres ein kurzes Resümé über die wichtigsten Vorfallenheiten des vergangenen Jahres in Betreff unserer jüdisch-kirchlichen und bürgerlichen Verhältnisse zur Aufnahme in Ihr weitverbreitetes und vielgelesenes Blatt übersende. Beim Beginne des Jahres 1846 herrschte eine große Aufregung unter den bairischen Juden. Es waren nämlich damals unsere Landstände versammelt und die Israeliten aus allen Gegenden und nahebei aus allen Städten und Dörfern des Landes, wo solche wohnen, schickten sich an, Petitionen um Verbesserung ihrer bürgerlichen Lage, die in mehr als einer Hinsicht eine gedrückte zu nennen ist, an die Vertreter des Volkes zu richten. Viele von diesen Petitionen, die theilweise sehr gründlich und eindringlich unsere Beschwerden und unsere Ansprüche auf Abhülfe derselben, sind durch den Druck veröffentlicht worden und haben in christlichen Kreisen zur Zerstörung der veralteten Vorurtheile gegen Juden und Judenthum gewirkt. Auch bei unseren in ihren überwiegenden Majorität höchst wohlwollenden Landständen, die schon im Voraus sehr günstig für unsere auf dem klarsten Rechte beruhende Sache gestimmt waren, brachten jene Petitionen einen sehr guten Eindruck hervor. Als dieselben zur Verhandlung kamen, sprachen sich die zahlreichen Redner insgesammt, nur zwei, ein katholischer Geistlicher und ein Krämer aus einer Provinzialstadt, ausgenommen, dahin aus, daß unsere Beschwerden wohlbegründet seien und die Regierung angegangen werden solle, denselben durch Vorlage eines neuen im Geiste der fortgeschrittenen Zeit verabfaßten Gesetzentwurfes beim nächsten Landtage abzuhelfen, ja die Kammer der Abgeordneten wollte sogar den Antrag gestellt haben, daß die drückendsten Bestimmungen des Ediktes von 1813 jetzt schon außer Wirksamkeit gesetzt würden, worauf jedoch die Kammer der Reichsräthe vermuthlich aus dem Grunde nicht eingegangen ist, weil sie der Ansicht huldigte, daß man an dem bestehenden Gesetze, so lange es nicht durch ein anderes besseres ersetzt worden wäre, nicht rütteln müßte, und daß es den Israeliten selbst, welche schon über 30 Jahre auf die Verbesserung ihrer bürgerlichen Lage harrten, auf ein Paar Jahre früher oder später nicht ankäme, wenn ihnen nur die sichere Hoffnung einer baldigen Abhülfe gewährt würde! Und diese Hoffnung zu erwecken, dazu hat auch die erste Kammer redlich mitgewirkt indem sie den übrigen Anträgen der zweiten Kammer durch ihre Zustimmung den Weg zu den Stufen des Thrones und zu dem Herzen des Monarchen möglich machte.

Der Bescheid auf die desfallsigen Anträge im Landtagsabschiede vom 23. Mai 1846 lautete wörtlich dahin:

Digitized by Google

„Wir haben vor, die Frage: Ob und welche Abänderung der „über die Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen in „unserem Königreiche bestehenden Gesetzgebung zeitgemäß und „ein Bedürfniß sei, in reife Erwägung zu ziehen.

Können wir auch nicht umhin einzugestehen, daß dieser Bescheid nicht sehr ermuthigend für die alsbaldige Erleichterung von dem bürgerlichen Drucke und auf Befreiung von der politischen Zurücksetzung Harrenden wirken konnte, so müssen wir doch von der andern Seite denjenigen entgegen treten, welche darin etwa gänzliche Abweisung der Bitten der Israeliten erblicken wollen. Es ist dies eine gewöhnliche Formel, womit höchsten Orts diejenigen Anträge der Stände, über welche die Staatsregierung noch zu keinem festen Entschlusse gelangt ist, beschieden werden. Man will keine bestimmte Zusicherung ertheilen, um sich die Hände nicht zu binden, und um nicht, wie dies schon bisweilen vorgekommen ist, auf eine unangenehme Weise an das gegebene Wort gemahnt zu werden. Daß man aber in den höchsten Regionen nicht feindselig gegen uns gesinnt sei, wie wohl hie und da behauptet werden will, dafür liegen, unseres Bedünkens, mehrere Beweise vor. Unser König hat im Jahre 1831 die Bestimmung getroffen, daß aus den Taxen, welche für die Verleihung des Kammerherrntitels bezahlt werden müssen, ein allgemeiner Stipendienfond gegründet werden sollte. Diese Taxe wurde bisher kapitalisirt und in diesem Jahre zuerst die Zinsen des gesammelten Kapitals im Betrage von 4500 fl. an Studirende der 3 Landesuniversitäten vertheilt. Nach dem ausdrücklichen Willen des Königs wurden auch Studirende jüdischer Confession zur Bewerbung zugelassen, und wirklich erhielten 3 auf der Universität München studirende Israeliten ein solches Staatsstipendium. Ebenso sind die jüdischen Elementarlehrer den christlichen in Hinsicht der außerordentlichen Unterstützungen, welche der König aus Rücksicht auf die bestehende Theuerung der Lebensmittel aus Staatsfonds bewilligt hat, ganz gleich gestellt. Zu bedauern ist nur, daß die zahlreichen Religionslehrer, die noch dazu sehr schlecht besoldet sind, an jenen Unterstützungen keinen Antheil erhalten, indem die Regierung, welche die Religionsschulen blos als Gemeindeanstalten betrachtet, es den Gemeinden allein überläßt, für die Subsistenz ihrer Lehrer zu sorgen. Es wäre daher aus diesem Grunde, sowie noch aus manchen andern Gründen, sehr zu wünschen, daß die Gemeinden, wenigstens die größeren, dahin wirkten, daß ihre Lehrer nicht blos Religions- sondern zugleich Elementarlehrer wären, wie dies z. B. in Würtemberg durchgängig der Fall ist. Die schlechte Besoldung der Religionslehrer und die geringe Aussicht auf Beförderung, da es der besseren Stellen nur wenige gibt, ist auch eine Veranlassung, daß nur wenige Jünglinge mehr sich dem Schulfache widmen, und daß selbst schon angestellte Lehrer hie und da ihren Dienst wieder aufgeben um einen andern Nahrungszweig zu wählen, so daß sich bereits Mangel an tüchtigen Schuldienstaspiranten verspüren läßt.

In unserem Synagogenwesen haben sich während des verflossenen Jahres wenige Veränderungen von einiger Erheblichkeit zugetragen. Es fehlt uns bekanntlich an einer obersten Kirchenbehörde, welche das ganze Synagogen- und auch Schulwesen mit Umsicht und Kraft leitete. Und so ist denn jeder Rabbiner unumschränkter Oberhirt in seiner Gemeinde und Bischof in seinem Sprengel. (Die Hierarchiewitterer im Orient mögen mir diesen Ausdruck zu Gute halten, wenn ich sie versichere, daß es mit der Gewalt unsrer jüdischen Bischöfe durchaus keine Gefahr hat.) Er kann so viele Reformen und Verbesserungen im Kultus und der Liturgie vornehmen, als ihm beliebt — so lange die Gemeinde oder auch nur ein Theil derselben keinen Widerspruch dagegen erhebt. Geschieht aber dieses, dann beginnt eine Untersuchung und ein Prozeßverfahren, welches sich Jahre lang fortschleppt und wodurch der Friede und die Eintracht in ihrer tiefsten Grundlage erschüttert werden. Theils um diesen Widerwärtigkeiten vorzubeugen, theils um sich keine Verweise, wenn nicht noch Schlimmeres, von der allerhöchsten Stelle zuzuziehen, lassen unsere Rabbiner auch die, welche ihre Liebe zum Fortschritte keineswegs verläugnen, dennoch Alles in statu quo und enthalten sich der von dem fortgeschritteneren Theile ihrer Gemeinden gewünschten Reformen. Am abschreckendsten wirkte in dieser Hinsicht das Beispiel der Gemeinde Fürth, der bei weitem bedeutendsten im ganzen Lande. Dort dauert der Streit eines Theiles der Gemeinde mit ihrem Rabbiner, von dem auch in weiteren Kreisen bekannten Zelotenführer W. H. angefacht und unterhalten, seit 15 Jahren und ist zur Stunde noch nicht ganz entschieden, indem die Dissidenten zwar mit ihrem Antrage, den Rabbiner von seiner Stelle zu entfernen, abgewiesen worden sind, über ihren eventuellen Antrag jedoch, einen zweiten Rabbiner nach ihrem Herzen und nach ihrem Sinne, und zwar auf Kosten der Gesammtgemeinde, anstellen zu dürfen, heute noch verhandelt wird.

Erklärung.

Einem Correspondenten aus dem Herzogthum Nassau im No. 40 des Israeliten gefiel es, aus dunklem Versteck seine bruta fulmina auf die vier Bezirksrabbiner des Herzogthums zu schleudern. Eine Thatsache soll statt vieler die Anwendung dieses groben Geschützes rechtfertigen, die Thatsache nämlich „daß man den Lehrer in der Stadt J. שמחת תורה mit Wimpeln anband, und deßhalb (!) die Thäter, vor Gericht gefordert, angaben, daß das bei den Juden schon seit undenklichen Zeiten so geschehen und geschehen müsse." Da nur Eine Stadt J. in dem Herzogthum vorhanden ist, nämlich Ihstein in dem Rabbinatsbezirke des Unterzeichneten, so hatte ich mich — nach amtlich eingezogener Erkundigung — zur Ehrenrettung dieser schmählich verleumdeten Gemeinde für verpflichtet, zu erklären, daß das ganze Faktum erlogen ist.

Wiesbaden, den 13. December 1846.

Süskind, Kreisrabbiner.

Verlag der J. C. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. — Druck von Fried. Krähe in Offenbach.

Digitized by Google

Der Israelit

des

neunzehnten Jahrhunderts.

Eine Wochenschrift

für

die Kenntniß und Reform des israelitischen Lebens.

Redigirt und herausgegeben

von

Dr. M. Heß,

Großherzogl. Weimar'schem Land-Rabbinen zu Eisenach.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. Preis für den ganzen Jahrgang 3 ℳ. Anzeigen für die gespaltene Zeile 6 ㏊

Nr. 6. **Sonntag den 7. Februar 1847.** **VIII. Jahrgang.**

Ueberblick.

Haupt-Artikel: Materialien für den Commissionsbericht über die Speisegesetze. — **Geschichte des Tages:** Aus Würtemberg: Rückblick auf das Jahr 1846. — Vom Ries, Pflaumloch, im Königr. Würtemberg. — Vom Rhein: Kirchliche und Schulverhältnisse in Nassau. — Trier: Oberrabbiner Cahn. — Aus Baiern: Rückblick auf das Jahr 1846. (Schluß.)

Materialien für den Commissionsbericht über die Speisegesetze.

Erster Artikel.

Die Frage über die Speisegesetze gehört unstreitig zu den wichtigsten, deren Behandlung die Rabbinerversammlung sich vorgesetzt, und es wird wohl nicht zu viel behauptet heißen, wenn man sie bei den Verhältnissen der Gegenwart eine Lebensfrage fürs Judenthum nennt. Tausende von Israeliten werden vom Leben nicht ohne heftiges Sträuben des Gewissens zur Verletzung dieser Gesetze genöthigt und so, indem sie sich mit dem Judenthum nun einmal zerworfen glauben, demselben allmählig ganz und gar entfremdet, abgesehen davon daß das Begehen einer jeden vom Gewissen — gleichviel ob mit Recht oder Unrecht — verworfenen That an und vor sich selbst schon die moralische Existens in ihren Grundfesten erschüttert. Nicht die materiellen, sondern die religiösen Bedürfnisse sind es, welche von dieser Seite her eine mögliche Ausgleichung zwischen Lehre und Leben dringend gebieten, und selbst diejenigen, welche jenen auch nicht die geringste Berechtigung, dem Bestehenden gegenüber, zugestehen wollen, werden wenigstens im Interesse der letzteren die Nothwendigkeit einer Reform der Speisegesetze nicht in Abrede stellen können. Ueber die Begründung einer solchen Reform, welche allerdings im Gesetze selbst gesucht werden muß, haben sich nun im Verlaufe dieses Jahres einige gewichtige Stimmen vernehmen lassen, wovon die eine, freilich zum Theile ohne näheren Nachweis — die traditionelle Erweiterung der Speiseverbote, die andere aber die fortwährende Gültigkeit des Ceremonialgesetzes überhaupt und somit auch der biblischen Speiseverbote von ceremonieller Natur bekämpft. Bei der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes fühle ich mich namentlich als referirendes Mitglied der in Bezug auf denselben erwählten Commission veranlaßt, jetzt schon Materialien für den abzufassenden Bericht in einigen Artikeln zu veröffentlichen und auf diese Weise eben sowohl eine Verständigung mit den verehrlichen Comissionsmitgliedern einzuleiten, welche ich um Mittheilung

Digitized by Google

ihrer zustimmenden oder abweichenden Ansicht bitte, als auch allen übrigen, an den religiösen Zeitfragen sich betheiligenden Theologen Gelegenheit zur öffentlichen Aussprache etwaiger Einwendungen zu geben.

Die Behauptung von der Nichtverbindlichkeit der Haupt-Speisegesetze in Levit. 11. für das gegenwärtige Israel ging meines Wissens bisher immer nur von zwei Gesichtspunkten aus; sie wurden nämlich entweder für bloße Sanitäts-Maßregeln gehalten, die lediglich eine lokale Geltung ansprechen könnten, oder in Folge ihrer ceremoniellen Natur mit dem ganzen Ceremonialgesetze sammt und sonders auf der gegenwärtigen Entwicklungsstufe des Judenthums für nicht mehr verpflichtend erklärt, die erste Ansicht, obgleich ihrem Wesen nach zum Theile schon von den ältesten Rabbinen ausgesprochen, dürfte eine nähere Beleuchtung schwerlich aushalten können; die zweite aber wird selbst von ihrem in der neueren Zeit vorzugsweisen Vertreter vorerst noch, wenigstens für den größten Theil der Judenheit, als eine praktisch unfruchtbare zugestanden. Meines Erachtens hingegen dürfte die fortwährende Geltung der genannten Speiseverbote aus einem ganzen neuen Gesichtspunkte im höchsten Grade problematisch erscheinen. Wenn nämlich die heilige Schrift (ibid und Deuter. 14) den Speiseverboten fast durchgängig die Worte טמא הוא לכם anfügt und ferner hinsichtlich einer besondern Classe unreiner Thiere ausspricht: „ihr sollt ihr Fleisch nicht essen und ihre Aeser nicht berühren, sie seien euch unrein", was liegt da näher, als die Frage, ob hier wohl das Verbot des Essens als ein selbstständiges auftritt, oder nicht vielmehr lediglich auf Verhütung körperlicher Verunreinigung, wie das Verbot der Aasberührung, sich gründet? Ist aber Letzteres der Fall, dann kann natürlich außerhalb der Tempelzeit von den betreffenden Speiseverboten eben so wenig, wie von den übrigen Reinigungsgesetzen, mehr die Rede sein, welche seit der Zerstörung des Tempels thatsächlich aufgehoben sind, sei es nun, weil, wie Rabbi Jehuda Hallevi im Buche Cusari III, 46 auseinandersetzt, der Begriff der Unreinheit durch den der Heiligkeit bedingt wird und diese hinwiedrum von dem Aufenthalte Israels in Palästina abhängt, oder weil uns in Folge der nicht zu verhütenden Verunreinigung durch menschliche Leichname, wobei die vorgeschriebene Reinigung mittelst אפר חטאת unmöglich geworden, denn doch ein für alle Mal Unreinheit anhaftet, weßhalb es ja auch selbst dem orthodoxesten Israeliten nicht von Ferne einfällt in vorkommenden Fällen das in Levit 15, 16 vorgeschriebene Reinigungsbad heute noch als eine gültige Vorschrift zu erklären. (Vergl. Maimonides Thfilla 4, 4.) und ferner Abraham ben David zu Maimon, Nefiroth 5, 15. Die Verbindlichkeit des gegenwärtigen Priesterthums, sich an keiner menschlichen Leiche zu verunreinigen mit den Worten: והכהנים בזמן הזה טמאי מתים הם ועין עלידם חיוב טומאה והמחייב אותם עליו להביא ראיה consequenter Weise in Abrede stellt.

Dem rabbinischen Judenthume gelten die in Rede stehenden Speiseverbote freilich als selbstständige und von den Unreinigkeitsgesetzen völlig unabhängige; daher auch, diesem Standpunkte treu, Rabbi Jehuda Hallevi an der oben zitirten Stelle in Cusari den Grundsatz aufstellt: וכן אסורה עלינו הגבלה ולא מפני טומאתה אבל מצוה גרידא באיסור הגבלה ותנאי הטומאה תוספת. Allein diese rabbinische Ansicht hängt mit zwei folgenden Voraussetzungen zusammen, die offenbar auf einer durchaus falschen biblischen Interpretation beruhen. Die Rabbinen behaupten nämlich 1) es sei biblisch in allgemeiner Hinsicht überhaupt gar nicht verboten, sich zu verunreinigen. Die Verunreinigung, sagen sie, ziehet wohl verschiedene positive und negative Pflichten nach wie z. B. die Nichtbetretung des Heiligthums, den Nichtgenuß heiliger Speisen, das Reinigungsbad u. s. w., aber an und vor sich selbst ist sie außerhalb der Festzeit (Rosch Haschana 16 b) und Maimon. Tuniath Ochlin 19, 9 — 10) weder dem Israeliten, noch — mit Ausnahme der Vereinigung mittelst eines menschlichen Leichnams — dem Priester verboten; sie behaupten ferner 2) daß lediglich das Berühren oder Tragen eines Aases, nicht aber das Essen desselben als טומאת בית הבליעה, wenn nicht etwa eine Berührung mit den äußern Körpertheilen oder — nach der, übrigens durch die Braitha widerlegten Ansicht von Rava in Ridda 42 b — ein Tragen mittelst des Schlundes dabei stattfindet, verunreinigen könne, und lassen eine Ausnahme blos in Bezug auf das Aas eines reinen Vogels gelten, welches in geradem Gegensatze zu allen andern verunreinigenden Thieren nur den Essenden, nicht aber den Berührenden, oder Tragenden verunreinigt.

Bei solchen Annahmen kann natürlich das Verbot

Digitized by Google

unreine Thiere, Gefallenes und Zerrissenes zu essen, selbst abgesehen davon, daß der Talmud unter Zerrissenes auch ein mit gewissen Fehlern Behaftetes verstanden wissen will, nichts weniger als im Verbot körperlicher Verunreinigung begründet sein, indem diese weder verboten ist, noch überhaupt durch das Essen erfolgt. Vergleichen wir aber diese talmudischen Grundsätze, worauf die fortwährende Verbindlichkeit der erwähnten Speiseverbote lediglich beruht, mit dem klaren Schriftworte; so wird sich alsbald deren völlige Unhaltbarkeit herausstellen und als zweifelloses Resultat ergeben, daß das verunreinigende Tragen oder Berühren unreiner Thiere allerdings an und vor sich selbst dem Israeliten verboten ist und ferner auch das Essen des Unreinen nicht nur in gleichem, sondern in noch höherem Maaße, als das Tragen oder Berühren desselben verunreinigt. Kein Unbefangener wird in der Vorschrift (Levit. 11, 8.) „ihr sollt ihre Aeser nicht berühren," welche die Bibel unmittelbar nach den Worten „ihr sollt von ihrem Fleische nicht essen" und eben so unbedingt wie diese hinstellt, das deutliche Verbot der Verunreinigung verkennen, wie denn auch Ibn Esra zur Stelle in der That erklärt: והנה הנוגע בנדון יש עליו מלקות כי הוא עבר על לא תעשה und die Karaiten sogar gegenwärtig noch die Berührung des Unreinen für Sünde halten. Man höre nun den Grund, warum die Rabbinen die Verunreinigung des Israeliten und selbst des Priesters gegen ein ausdrückliches biblisches Verbot erlauben und dieses lediglich auf die Festzeit beschränken. „Die Thora," so wird Rosch Haschana 16 b argumentirt, „verbietet die Verunreinigung am menschlichen Leichnam blos den Söhnen Ahrons, nicht aber den übrigen Israeliten, obgleich der menschliche Leichnam in höherem Maaße, als der thierische verunreinigt; um so viel weniger kann daher die Verunreinigung am Letztern verboten sein." Welche Argumentation! Daß die heilige Schrift zu Gunsten einer so heiligen Pflichterfüllung, wie die Todtenbestattung, um welche es sich doch in Levit. 21 lediglich handelt und der sogar die Rabbinen die wichtigsten religiösen Gesetze opfern, eine Ausnahme gestattet, soll die Erlaubniß, sich auch am Aase eines Thieres zu verunreinigen, beweisen!

(Schluß folgt.)

Geschichte des Tages.

Rückblick auf das Jahr 1846.

(Aus Würtemberg.) — Der Kampf um bürgerliche Gleichstellung der Juden und um eine gottesdienstliche Reform ist in Würtemberg schon seit Jahren ausgekämpft. Die Emancipation ist von Fürst und Volk uns verheißen und mögen auch noch einige Jahre darüber eingehen, so werden die uns noch fehlenden Rechte zuerkannt werden müssen; auch die Reform des jüdischen Cultus ist faktisch anerkannt und nur noch wenige Hyperorthodoxe glauben gegen das allgewaltige Rad der Zeit und der Intelligenz sich stemmen zu können. So geht bei uns alles den gewohnten Gang in schwäbischer Ruhe und Gemüthlichkeit. Es darf darum nicht auffallen, wenn das verflossene Jahr wenig Erhebliches mitzutheilen liefert.

Auf dem Gebiete der jüdischen Literatur ist wenig geleistet worden. Vom Privatdocenten Meier in Tübingen ist ein hebräisches Lexicon erschienen; Kirchenrath Maier in Stuttgart hat auf besonderes Verlangen einige Casualreden dem Drucke übergeben, die in ihm den bewährten Kanzelredner erkennen lassen; General v. Bangold hat eine Brochüre mit vieler Gelehrsamkeit „die Religion des Geistes" geschrieben; von Dr. Carl Weil erscheinen die konstitutionellen Jahrbücher fort, die ganze Aristokratie des Geistes betheiligt sich an diesem ausgezeichneten Werke. Die würtembergische Tagespresse nimmt sich der Judenfrage warm an, besonders der Beobachter, das Blatt der ständischen Opposition. — In größeren und kleineren Gemeinden des Königreichs, besonders in der Residenz sind Juden in den Magistrat gewählt worden; man hat von gewissen Seiten her so viel Aufhebens von dieser nicht ungewöhnlichen Thatsache in Würtemberg gemacht, daß es bei uns lächerlich erschienen ist. — An den Gerichtshöfen bei den öffentlichen Schlußverhandlungen haben mehrere jüdische Rechtsanwälte mit großer Anerkennung, von Seiten der urtheilsfähigen juridischen Welt, plaidirt. Doch hat es noch kein Rechtskandidat zur Staatsanstellung bringen können, obschon das Gesetz die Juden vom Staatsdienst nicht ausschließt, der Justizminister entschuldigt die Abweisung stets damit, daß man noch auf das Volksvorurtheil, das dem Juden noch nicht günstig, von Seiten des Staats Rücksicht nehmen müsse. Der sehr talentvolle junge Jurist, Leopold Pfeifer, dessen Promotion Epoche gemacht hat, soll energische Schritte gegen diese Autonomie des Justizministers Prieser eingeleitet haben. — Das Regierungssystem zeigt immer seinen alten Ge-

Digitized by Google

rechtigkeitssinn gegen Juden. Das Ministerium Schlaier fährt ganz in dem Sinne seines edlen Vorgängers, des zu früh verstorbenen Ministers Schmidlin zu wirken fort. Es hat von allen Gerichts- und Polizeistellen Berichte über den Erfolg des Judengesetzes vom Jahre 1828 abverlangt, um seinen Gesetzentwurf, der den Ständen demnächst vorgelegt werden wird, darnach einzurichten. — Die Gnade unsres Königs, der wir Großes zu danken haben, hat mehreren jüdischen Gemeinden zu Schulhausbauten Beiträge aus der Staatskasse bewilligt. Auch das israel. Waisenhaus, Wilhelmspflege, wurde von ihm bedacht. Bei Gelegenheit der Vermählung unsres Kronprinzen haben sich sämmtliche Israeliten des Landes freudig an den Festlichkeiten betheiligt und einige angesehene Stuttgarter jüdischer Bürger hatten sich besonderer Auszeichnung von der Kronprinzessin Olga Nicolajewna zu erfreuen. Großfürst Constantin hat dem jüd. Waisenhaus ein nicht unansehnliches Gratial überwiesen. — Der Waisenverein hat in der schweren Zeit der Noth nicht nachgelassen, seinen göttlichen Beruf zu erfüllen. Der Vorsteher desselben, Dr. Dreifuß, hat es sich zur Lebensaufgabe gesetzt, den Waisen und Armen jüdischer Confession ein Asyl zu gründen. Carl Weil hat bei Eröffnung der Wilhelmspflege schön und wahr gesagt: „Rahel weint nicht mehr um ihre Söhne!"

Das kirchliche Leben unter den Juden Würtembergs ist unter der Leitung der Ober-Kirchenbehörde, die eine gemäßigte, nicht sich überstürzende, Reform erzielt, besonnen und darum ächt religiös. Gestehen die Gemeinden und einige Rabbiner die Nothwendigkeit einer Umgestaltung des religiösen Cultus, den Conflikt zwischen Lehre und Leben nicht zu und eifern mit Wortkram dagegen, in der Ausübung haben sie sich der Nothwendigkeit gebeugt. — Deutscher Choralgesang, deutsche Predigt, Kinderlehre, Confirmation und dergl. sind schon stereotyp geworden und in's Fleisch und Blut des Volks übergegangen. Zwei Rabbiner, Löwengardt und Güldenstein haben an der Rabbinerversammlung Theil genommen, ein dritter, Rabbiner Adler, hat seinen Beitritt zur Theologenversammlung zwar angesagt, wird aber nicht erscheinen, da er auch von ihr Reformen fürchtet. — Ein Candidat der mosaischen Theologie hat in Tübingen das erste Rabbinats-Examen erstanden. — In diesem Semester befinden sich „neun" jüdische Studirende in Tübingen. — Ein Würtemberger, Dr. S. L. Schwabacher, ist zum Rabbiner in Schwerin a. d. W. gewählt worden; seine Studien als Kanzelredner hat er bei seinem Landsmann, Dr. Frankfurter am Hamburger Tempel, gemacht. — Die jüdischen Schulen Würtembergs, unter Aufsicht des Landesconsistoriums sind völlig emancipirt und machen sich als wahre Volksschulen geltend. Die jüd. Volkslehrer haben in Folge der Theuerung Zulage aus der Staatskasse erhalten; die Lehrer an Confessionsschulen erhalten ihre Zulage aus der israel. Centralkirchenkasse. — Die Schulamtskandidaten am königlichen Hauptschullehrer-Seminar zu Eßlingen erhalten Stipendien aus der Staatskasse; die Kronprinzessin Olga hat Gratiale an alle Seminaristen vertheilen lassen und auch die jüdischen erhielten gleichen Theil.

De mortuis nil nisi bene, darum will ich an den Bericht über das abgelaufene Jahr keinen Tadel knüpfen, obschon noch nicht alles im rechten Geleise ist. Mit dem kommenden Jahre hoffe ich mit besserem Rechte noch rufen zu können: „Hier gut Würtemberg!"

(Vom Ries, Pflaumloch, im Königr. Würtemberg.) — Am 18. Dec. 1846 fand in Pflaumloch die Einweihung der neuerbauten Synagoge statt. Eine Synagogeneinweihung ist, scheint es, was Unerhebliches. Viele tausend Synagogen sind erbaut und eingeweiht worden, es nahm Niemand Notiz davon, als die Gemeinde selbst und die geladenen Gäste; höchstens allenfalls jene, die durch das sogenannte „Schulbuch" und durch die Sammler der Beiträge in Contribution gesetzt wurden, wußten etwas von dem Neubau und dem Einweihungsfeste. Und doch glauben wir gerechtfertigt zu sein, wenn wir in diesen Spalten über diese Einweihungsfeier berichten. Es knüpfen sich Reflexionen daran, die für die jüd. Culturgeschichte nicht uninteressant sind.

Die Synagogen, der Burgfrieden, wo der Jude in Gott ruhete, sich aussöhnend mit der Qual des Tages und der Tücke der Welt, waren meistens keine architektonischen Zierden. Es fehlte im Ghetto schon der Raum, um einen prachtvollen Tempel zu bauen und die Kunst war ja überhaupt nicht Beschäftigung der Juden und daß sie es nicht war und werden konnte, rechtfertigen die Blätter jüdischer Geschichte. Eine Hypothese glaube ich aber doch über den Bau der Synagogen aufstellen zu dürfen: meistens waren sie gewölbt. Mag hier nicht die Idee von der Unendlichkeit und Einheit Gottes, der Grundbegriff des Judenthums, in der Gestalt des Zirkels sich kund gegeben haben, besonders da die Hagadah so oft den Kreis als Bild der Unendlichkeit und Einheit nimmt? Architektur war an den Synagogen nirgends zu finden; hat ja selbst der Salomonsche Tempel keinen eignen Baustyl aufzuweisen gehabt, sondern war ägyptischem und phönicischem Baustyle nachgebildet. Das Judenthum, als Cosmopolitismus, kann auch für seine Synagoge keine eigene Architektur brauchen;

Digitized by Google

unter verschiedenen Völkern, muß auch die Kunst den nationalen Charakter annehmen.

In Würtemberg, wo die Emancipation fast faktisch durchgeführt ist, wo der gottesdienstliche Cultus Veraltetes ausgestoßen und heilbringende Neuerungen in sich aufgenommen, ist auch ein besserer Sinn im Volke erwacht, der sich in der Art seiner Gottesverehrung ausspricht. Pflaumloch, eine intelligente Gemeinde, deren Schule durch das würdige Streben ihres Lehrers von der Oberschulbehörde zur Musterschule erhoben worden ist, deren Gottesdienst streng nach der neuen Synagogenordnung ausgeführt, wahrhaft erhebend ist, fühlte das Bedürfniß nach einem würdigen Gotteshause. Die Familie Pflaum stiftete zu dem Zwecke ein Kapital von 1000 fl. und der Kirchenvorsteher Elias Pflaum war bemüht den Neubau einer Synagoge zu bewerkstelligen. Nur dessen unausgesetzten Bemühungen konnte es, trotz gemeiner Gegenbestrebungen, gelingen, der Oberkirchenbehörde den Plan zum Neubau vorzulegen, die ihn auch gestattete.

Die Synagoge wurde mit einem Kostenaufwande von circa 25,000 fl. erbaut. Sie ist im byzantinischen Styl aufgeführt, ein architektonisches Meisterwerk; Uhr und Glocken zieren sie. Das Innere, mit einem schönen Chor, dessen bemalten Fenster einen mystischen Schein auf die heilige Lade fallen lassen, die Männerhalle und die Frauen-Gallerien, die prachtvollen Kronleuchter u. s. w., ist imposant. Kein Almemor stört die Symmetrie und schön angebrachte Subsellien ersetzen die geschmacklosen beweglichen Ständer; Kanzel und Betpult für den Vorsänger stehen vor der heiligen Lade. Für den Chor sind besondere Räume geschaffen, in denen die männliche und weibliche Jugend beim Gesange mitwirkt. Für eine aufzustellende Orgel ist schon Raum gelassen und es wird wohl nicht lange anstehen, bis sie wirklich eingeführt wird.

Die Feierlichkeit der Einweihung begann am Freitag den 18. Dec., Mittags 1 Uhr. In der alten Synagoge wurde ein deutscher Choral gesungen, darauf hielt Lehrer Löwenstein eine meisterhafte religiöse Betrachtung und dann ordnete sich der Festzug, die Thorarollen unter einem Baldachin voran, die Beamten, der Chor, die Gemeinde und die vielen Gäste nach, zur neuen Synagoge. In derselben angelangt, wurde eine Festhymne, komponirt von dem jungen Pflaum aus München, mit Musikbegleitung abgesungen. Herr Oberamtmann Preu, ein Mann, der unermüdlich für die bürgerliche und religiöse Hebung der Israeliten wirkt, übergab den Tempel im Namen des Königs der Gemeinde. Er sprach über den Zweck der Synagoge Worte der tiefen Beherzigung werth. Nach ihm bestieg Rabbiner Adler — Bruder des Londoner Rabbinen —, die Kanzel und entwickelte in einem nur etwas zu gelehrten Vortrage die Bedeutung des Gotteshauses; die Predigt war sehr gut gegliedert, logisch gedacht und geordnet; nur fehlte ihr der oratorische Schmuck. Einen minder guten Eindruck brachte der Vortrag des Oberamtsrichters Osiertag hervor, der zwar sehr schön gehalten war, aber, wer zwischen den Zeilen zu lesen verstand, erkannte das aristokratische Vorurtheil gegen Juden. — Der Gottesdienst selbst war sehr erhebend, die Gesänge meisterhaft ausgeführt, dirigirt und eingeübt von Marcus Pflaum, der zwar nur Dilettant, aber durch unausgesetzte Bemühungen einen gut geübten Chor für den Synagogengesang gebildet hat. Alexander Elsässer hatte einige Gedichte als Festschrift erscheinen lassen, die vielleicht durch Zeitschriften veröffentlicht werden dürften. Die Gemeinde war bemüht dem Feste die rechte Weihe zu geben und scheute kein Opfer. Von München, Augsburg u. a. O. wurden Gegenstände zur Ausschmückung der Synagoge gestiftet, besonders zeichneten sich die Familien Pflaum und Friedmann aus. Daß der unwissende Egoismus bei solcher Gelegenheit sich auch spreizte, konnte natürlich nicht ausbleiben. Zum besondern Vergnügen gereichte es manchem, der am Sonntag früh vom Feste heimkehrte, daß der Gemeindepfleger und Frohnmeister, Marcus Ellinger — ein Israelite — an der Spitze vieler Bürger, bemüht war, die Straße durch die Schneemassen zu bahnen; es war ein Beweis, daß Einigkeit unter den verschiedenen Confessionen zu Pflaumloch herrscht; da man einen Israeliten in freier Wahl in die Gemeinde-Verwaltung gesetzt hat.

Kirchliche und Schulverhältnisse in Nassau.

Vom Rhein.) — In der festen Ueberzeugung, daß Sie, geehrter Herr Redacteur als unpartheiischer Mann folgenden Zeilen die Aufnahme in Ihr geschätztes Blatt nicht verweigern werden; fühlen wir uns sine ira et studio, rein im Interesse der Wahrheit verpflichtet, zur Berichtigung des Artikels über das Herzogthum Nassau, in No. 40 Jahrg. 7. d. Bl. Folgendes der Wahrheit getreu über die Zustände es Herzogthums Nassau zu berichten.

Die sämmtlichen Religionsschulen stehen unter der Aufsicht der Rabbinen, die jährlich in denselben eine Prüfung abzuhalten und darüber zu berichten haben. Daß die bestehenden Verhältnisse es unmöglich machen, in jeder Gemeinde, die oft kaum aus einem Dutzend Familien besteht, einen tüchtigen Lehrer aufzustellen, daß daher auch gar manche Schulen vieles zu wünschen übrig lassen — diesen Mißstand den Rabbinen zur Last

Digitized by Google

legen, wäre offenbar eine große Ungerechtigkeit. Uebrigens herrscht doch in allen Schulen grade durch den Einfluß der Rabbinen ein ganz anderer besserer Geist als früher; die meisten sind in ganz erträglichem, einzelne in ganz vorzüglichem Zustande. Was die Synagogen betrifft, so kehrt in dieselben Ordnung und Anstand immer mehr ein und wird der Choralgesang, trotz der Schwierigkeiten, die sich demselben in so kleinen Gemeinden entgegenstellen, allmählich überall eingeführt. Was den Skandal betrifft, der in der Gemeinde der Stadt J. am שו"ח stattgefunden haben und der damit vor Gericht entschuldigt worden sein soll, daß dergleichen an diesem Tage geschehen müsse, so bezweifle ich, ob der Correspondent gut unterrichtet ist, indem der Richter alsdann nicht unterlassen hätte darüber ein Gutachten von dem betreffenden Bezirks-Rabbiner einzuholen und die Schuldigen dann auch sicher bestraft worden wären. In keinem Falle läßt sich daraus, wie der Corresp. thut, ein Schluß auf die verkehrte Wirksamkeit der Rabbiner machen. Umgekehrt, daß nur Ein solcher Fall bei den kaum aus der mittelalterlich-religiösen Sphäre herausgetretenen Gemeinden vorgekommen sein soll, könnte eher zum Lobe als zum Tadel der Rabbinen gereichen. Uebrigens haben dieselben bereits faktisch bewiesen, daß sie überall, wo sich nur irgend ein empfänglicher Boden vorfindet, Zeit- und Religionsgemäße Reformen bei dem Gottesdienste einführen. So sind in sehr vielen und namentlich in den Orten, wo der Rabbinats-Sitz ist, eine große Zahl von Piutim gestrichen. In Weilburg und Wiesbaden und, wie wir hören auch schon in einzelnen andern Gemeinden dieser beiden Bezirke, sind sämmtliche Piutim mit Ausnahme derjenigen des Neujahrstages und Versöhnungstages, aus der Liturgie ausgeschieden und das deutsche Element, das auch an den gewöhnlichen Sabbathen nie fehlt, dafür eingeführt. Der ganz vorzügliche Choralgesang in diesen Gemeinden wird in Weilburg durch die eingeführte Orgel noch erhöhet, während in Wiesbaden blos der, bald zu beseitigende Mangel an Raum die Anwendung der Orgel bisher verhinderte. Die Confirmation der sämmtlichen Knaben und Mädchen ist bereits vollständig in das religiöse Leben übergegangen und wurzelt in demselben. Der heilige Akt der Copulation, wird auf die würdigste, unserer Zeit angemessene Weise vollzogen. Es wird jeden Sabbath gepredigt. Eine Sanitätspolizeiliche Verfügung ward auf Anregung der Rabbinen bereits im Jahre 1844 erlassen, wodurch die מוהלים unter die Aufsicht der herz. Medicinalbeamten gestellt sind und die מציצה abgeschafft ist. (Sollte die Redaction es wünschen, so sind wir bereit, ihr die Verfügung zuzuschicken.) Bedenkt man nun noch, daß es erst einige wenige Jahre sind, seitdem die vier Bezirksrabbiner angestellt sind und die Gemeinden bis dahin wie eine hirtenlose Heerde in gräßliche Verwilderung gerathen war — wie der Correspondent ja auch selbst erklärt — so muß sich offenbar jeder Edle und billig Denkende diesen Männern zu Dank verpflichtet fühlen für die Resultate, die geräuschlos, ohne daß ein bemerkenswerther Widerstand sich irgendwo gezeigt hätte — was von anerkennenswerther Umsicht zeugt — bereits gewonnen sind und kann von einem „zweideutigen wankelmüthigen Benehmen der Rabbiner" am allerwenigsten die Rede sein. So viel im Allgemeinen. Wir bedauern nur im Stande zu sein über die specielle Amtsführung eines Einzelnen berichten zu können, woraus die Gehässigkeit des Correspondenten noch mehr ersichtlich ist. So hat Rabbiner Süskind in Wiesbaden den Bartwuchs als Zeichen der Trauer, längst vor der dritten Rabbinerversammlung faktisch aufgehoben, indem er erklärte, daß bei auffallendem Bartwuchse, nach dem Talmud, in den Wochentagen den Bart abzunehmen gestattet sei; am Sabbath aber sei man verpflichtet nicht in auffallendem Bartwuchse zu erscheinen. — Als im verflossenen Jahre die Wiesbadner Israeliten bestellt wurden bei der Stadtrathswahl, die an einem Sabbath vorgenommen wurde, mitzuwirken, begab sich der Rabbiner persönlich zu den Israeliten und forderte sie auf, diese Bürgerpflicht zu erfüllen und ohne Anstand zu schreiben. Das Erfreulichste dabei war, daß selbst die Orthodoxesten, sich auf dem Stadthause einfanden, um von der Erlaubniß ihres Rabbiners Gebrauch zu machen. Die politischen Blätter haben damals berichtet, daß die Israeliten unter dem auffallenden Vorwande, daß sie irrthümlicher Weise eingeladen worden seien, unverrichteter Sache wieder nach Hause gehen mußten. — Es würde uns zu weit führen, wollten wir von Süskind's Wirksamkeit zur Belebung bestehender und Stiftung neuer wohlthätiger Vereine sprechen, von seiner musterhaften Thätigkeit zur Unterstützung der Unglücklichen, namentlich der armen Kranken während der Kur und dergl. Aber der Correspondent scheint den Rabbinen vorzüglich deßwegen gram zu sein, weil dieselben die bürgerliche Emancipation noch nicht erwirkt haben. Was man alles für Ansprüche an einen Rabbinen macht! Und doch ist es keinem Zweifel unterworfen, daß gerade die Rabbinen durch ihre Predigten wie durch ihr ganzes Benehmen überhaupt eine im Allgemeinen günstige Ansicht bei den Bürgern wie bei den Behörden über Juden und Judenthum bewirkten und bewirken. Man frage nur diejenigen Christen, die z. B. der Synagogeneinweihung zu Weilburg oder der im Spätsommer dieses Jahres in dem Badeorte Soden von Süskind abgehaltenen, oder sonstigen Feierlichkeiten, bei denen auch Christen veranlaßt werden, zu erscheinen, (in Wiesbaden wohnen

Digitized by Google

sehr häufig Christen dem Gottesdienste bei) beiwohnten und man wird die Bemerkung gerechtfertigt finden. — Daß zuweilen politische Mißgriffe der Israeliten von Seiten der Rabbinen nicht verhindert wurden oder auch werden konnten, gestehen wir zu. Dahin rechnen wir namentlich, das von den Israeliten, als solchen, vor mehrern Jahren der nun verstorbenen Herzogin, bei dem Einzuge derselben in das Herzogthum, überreichte Geschenk. Mittelalterlich-traditionelle Ansichten und ein gänzliches Verkennen des heutigen Standpunktes in der bürgerlichen Welt war die Triebfeder dieses Benehmens von Seiten der Israeliten. Uebrigens wissen wir, daß von Seiten Süskind's, der damals noch in Weilburg war, kräftige Protestationen gegen dieses Benehmen nach Wiesbaden geschickt wurden; allein trotz dem sichtbaren Eindrucke, den sie machten, war die Sache bereits zu weit gediehen, um wieder rückgängig zu werden. Die wackere Weilburger Gemeinde, die sich der Ansicht ihres Rabbiners anschloß und sich an dem Geschenke nicht betheiligte, hat die Ehre der Juden in den Augen aller Hellerdenkenden noch gewissermaßen gerettet. Selbst der Regierung gegenüber ist Süskind kräftig und gewiß nicht zum Nachtheile der bürgerlichen Verhältnisse der Israeliten aufgetreten. So war es immer der Fall, daß die Juden des Herzogthums, wenn von Seiten der Staatsregierung wegen politischer Ereignisse ein Gottesdienst angeordnet wurde, nie davon eine offizielle Anzeige erhielten. Die Juden feierten trotz dieser offenbaren Zurücksetzung den Gottesdienst unaufgefordert. Als nun nach dem Ableben der Herzogin dieser Fall abermals eintrat, erklärte Süskind, daß er, weil nicht offiziell davon in Kenntniß gesetzt, unter keiner Bedingung an dem bestimmten Tage den Trauergottesdienst abhalten werde. Der Gegenstand soll lebhafte Diskussionen bei der Staatsbehörde verursacht haben; aber das Recht siegte am Ende und am letzten, vor dem zum Trauergottesdienste bestimmten Tage wurde Süskind noch die offizielle Anzeige zugestellt. Es ist dadurch abermals ein Stein aus der mittelalterlich-trennenden Mauer herausgebrochen worden. In allen übrigen Gemeinden des Herzogthums ward der Gottesdienst unaufgefordert gehalten.

Wir glauben somit für jeden Unparteiischen zur Genüge dargethan zu haben, wie wenig der Wirklichkeit entsprechend der gedachte Correspondent die israelitischen Verhältnisse Nassau's aufgefaßt, und wie sehr wir diese Rechtfertigung sowohl der Wahrheit als dem gerechten Verdienste des wackern Rabbiners Süskind schuldig gewesen sind.

Oberrabbiner Cahn.

(Trier, im Jan.) — In Nro. 45. dieses Blattes lehnt sich ein Correspondent v. d. Mosel dagegen auf, daß Hr. Oberrabbiner Cahn die Resultate der Breslauer Rabbinerversammlung nicht durch Predigten zu verkünden suchte. Sogar scheint demselben an dieser Promulgationsweise sehr gelegen zu sein, obschon er durch Erfahrung belehrt seyn mußte, daß gerade diese in hiesigem Bezirke eben nicht geeignet ist eine geistige Wirkung zu erzielen; daß sie vielmehr dem Retrogradismus in die Hand arbeiten, ihm willkommenen Zunder bieten würde, Unzufriedenheit und Zwietracht aufzuregen; der Moselcorrespondent mußte wissen, daß eine derartige Mittheilung von der Canzel herab hier nur das Gesammt-Interesse, wie den persönlichen Frieden trüben würde, ohne der guten Sache im geringsten förderlich zu sein. Und dennoch konnte er das Unterlassen dieses Mittels tadelhaft finden! Gewiß, einem Rabbiner, der, wie hier, in der klaren Ueberzeugung durch gewaltsames Auftreten nur Aergerniß und Rückschritt hervorzurufen, dennoch die Propaganda durch so unzeitige, sich und dem Zwecke schadende Force-Märsche versuchte, und die Predigt selbst als Kampfveranlassung wählte, einem solchen würden wir für seine Selbstverläugnung wenig Dank wissen. Aber unedel, sehr unedel muß Jeder, welchem Systeme er auch anhangen mag, einen Kritiker nennen, der, selbst von der Armee fern genug um nur gerade des Gefechtes müßiger Zuschauer sein zu können, dem Geistlichen solche Maßregel zumuthet. Der Correspondent gesteht zwar ein, daß die Breslauer Berathungen allerdings hier bekannt und verbreitet seien; aber, meint er, sie seien es nur durch andre Rabbinatsprengel und durch die jüdischen Zeitschriften, und ohne diese wären genannte Beschlüsse hier zu Lande fremd geblieben. Wie vorsichtig! wie ganz à la Abdera klingt! Eben so gut möchte er der blühendsten Residenz zurufen „die dumme Stadt, wenn keine Thore daran wäre, können man gar nicht einmal hineinkommen!“ Ja gleich Eingangs seiner Ruhe müssen wir unsren schlauen Thersit eines grassen qui pro quo zeihen. „Weil die fanatischen Schreier“, so behauptet er, „diesmal zurückgeblieben, deßhalb habe auch Hr. Oberrabbiner es vermieden, der Breslauer Verhandlungen in seinen Predigten zu erwähnen“. Während doch umgekehrt, es nur allzugewiß ist, daß die Verfolgungswuth nur darum geschwiegen, weil ihr jede Veranlassung zu einem Eklat fehlte, daß sie aber unfehlbar losgebrochen wäre, wenn Hr. Oberrabbiner Cahn, minder besonnen und friedliebend, dem Wunsche des scharfsinnigen Momus v. d. Mosel entsprochen hätte. Und man wäre fast zu glauben versucht, es hindere unsern Kritiker an dem Verfahren des Hrn. Oberrabbiners nichts, als

Digitized by Google

daß dadurch ähnliche Excesse wie die vorjährigen ausblieben; denn einem Auto da fe hatten schon Manche diesmal mit Lust entgegengesehen, und bedauern nun den Genuß, um den sie betrogen sind. Oder glaubt der Correspondent im Ernste, daß das Werk der Aufklärung nur durch Krieg und Posaune errungen werde? so irrt er. Es gibt stille und um desto wirksamere Mittel, die Resultate der Rabbinerversammlung mit den Ideen des Volkes zu befreunden, und ihnen in Praxis Eingang zu verschaffen, und belobend müssen wir es anerkennen, daß Hr. Oberrabbiner Cahn unter gegenwärtigen Umständen besonders diese Mittel anstatt des Predigtstuhls in Anwendung beachte. Der Tag bricht nicht auf einmal heran, sondern allmälig und lautlos durch die Nacht bahnt das wahre Licht sich seinen Weg.

Rückblick auf das Jahr 1846.

(Aus Bayern, im Jan. — Schluß.) — Im Laufe des Jahres wurden zwei Rabbinate besetzt, das zu Oettingen mit einem gewissen Dr. Feuchtwangen, und das zu Burgpreppach mit einem J. G. Adler, welcher bis dahin Lehrer in einer pfälzischen Gemeinde gewesen war. Beide huldigen hyperorthodoxen Grundsätzen und gehören zur Parthei des Zionswächters. Das wäre nun so ziemlich in der Ordnung. Nicht in der Ordnung aber ist es, daß bei der Wahl des Letzteren allerlei niedrige Kunstgriffe und Umtriebe angewendet wurden, um den Mitbewerber der noch dazu ein Ortskind war, zu verdrängen! Die Wahl wurde auch wegen Simonie beanstandet, von der Kreisregierung zu Würzburg jedoch genehmiget, und Adler wirklich installirt. Nun kam erst hintendrein eine Entschließung des Ministeriums, wodurch die Wahl als ungültig erklärt und eine neue Wahl, wozu jedoch auch Adler concurriren könnte, angeordnet wird. Sollte nun Adler, der seine frühere Stelle natürlich aufgeben mußte, nicht wieder gewählt werden, so ist der Mann mit seiner Familie brodlos gemacht. Die abscheulichen Umtriebe, welche seit geraumer Zeit bei den meisten Rabbinerwahlen vorkommen, sind aber auch ein Krebsschaden, welcher an dem religiösen Leben nagt und der Synagoge und ihren Dienern alle Achtung nach Innen wie nach Außen raubt. Es kann deßhalb nicht oft und nicht nachdrücklich genug auf diesen Unfug hingewiesen werden. So wurden für das seit länger als 3 Jahren erledigte Rabbinat Wölbhausen bereits zwei Wahlen annullirt, weil sich die Kandidaten die Anklage der Bestechung einander an den Kopf geworfen haben und diese Anklage auch als begründet befunden worden sind. Wenn das so fortgeht, müssen die Behörden doch endlich aufmerksam werden und kräftige Maaßregeln zur Abhülfe ergreifen.

Lassen Sie mich nun meinen Bericht mit einer erfreulicheren Nachricht schließen. Wir haben nämlich seit dem Anfang dieses Jahres auch eine religiöse Wochenschrift „Sinai", herausgegeben von dem Rabbiner Dr. Aub zu Baireuth. Dieselbe vertritt zwar bloß den gemäßigten Fortschritt, thut dieses jedoch mit vielem Takte und Geschicklichkeit, und in einem populären zwar, aber doch würdevollen Tone, wodurch sie bereits viel zur Verbreitung hellerer und besserer Ansichten gewirkt hat. Sie hat sich auch dadurch die Gunst ihrer Leser erworben, daß sie recht kräftig unsere bürgerlichen Intressen vertritt. Unseren Finsterlingen ist sie ein Stein des Anstoßes und ein Dorn im Auge, Wir aber wünschen ihr ferneres Gedeihen und ein rüstiges Fortschreiten auf der betretenen Bahn, wodurch sie zur Vorbereitung der praktischen Reform, die doch einst eintreten muß, Vieles beitragen kann.

— M —

Literarische Anzeige.

Bei **Gerhard Stalling** in Oldenburg ist so eben erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu beziehen:

Die Auswanderer.

Ein Vortrag,

gehalten im Vereine für Volksbildung zu Oldenburg, nebst einem Vorworte

von

B. Wechsler, Landrabbiner.

8. geh. 3 gGr.

In demselben Verlag erschien früher:

Ueber jüdische

Schul- und Lehrer-Verhältnisse.

Ein Vortrag,

gehalten im Vereine für Volksbildung zu Oldenburg.

Auf Verlangen dem Drucke übergeben, nebst einem Vorworte,

von

B. Wechsler,

Landrabbiner in Oldenburg.

8. geh. 3 gGr.

Verlag der J. C. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. — Druck von Fried. Krähe in Offenbach.

Digitized by Google

Der Israelit

des

neunzehnten Jahrhunderts.

Eine Wochenschrift

für

die Kenntniß und Reform des israelitischen Lebens.

Redigirt und herausgegeben

von

Dr. M. Heß,

Großherzogl. Weimar'schem Land-Rabbinen zu Eisenach.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. Preis für den ganzen Jahrgang 3 Rthlr. Anzeigen für die gespaltene Zeile 6 Sgr.

Nr. 7. **Sonntag den 14. Februar 1847.** **VIII. Jahrgang.**

Ueberblick.

Haupt-Artikel: Materialien für den Commissionsbericht über die Speisegesetze. (Schluß.) — **Geschichte des Tages:** Berlin: Rückblick auf das Jahr 1846; Die Falkson'sche Heirath. — Pesth: Verhältnisse in Ungarn. — Hamburg: Gegenbemerkungen. — Cassel: Fassel. — Anzeigen.

Materialien für den Commissionsbericht über die Speisegesetze.

Erster Artikel.

(Schluß.)

Am schlagendsten wird aber die talmudische Ansicht durch eine Stelle in Levit. 5, 2. widerlegt, wo unter den unvorsätzlichen Sünden, für welche Schuldopfer gebracht werden, auch der Fall erwähnt wird, daß „Jemand irgend etwas Unreines berührt, entweder das Aas eines unreinen Gewildes, oder das Aas eines unreinen Viehes, oder das Aas eines unreinen Kriechthieres und es war ihm verhohlen, er ist aber unrein und hat sich verschuldet." Nach den Talmudisten (S. Raschi ibid.) kann diese Verschuldung lediglich im Betreten des Heiligthums oder Genusse heiliger Speisen während der Unreinheit bestehen, da ja die Verunreinigung selbst nichts Sündliches an sich hat. Fällt nun nach dieser Interpretation gewiß schon der Umstand höchlich auf, daß gerade der Hauptmoment, die sündliche Handlung, völlig unerwähnt bleibt; so ist es vollends unerklärlich, warum gerade das Aas eines unreinen Viehes genannt wird, während doch das Aas eines reinen Viehes nach Levit. 11, 39. nicht minder durch die Berührung verunreinigt und jedem Unreingewordenen die Pflicht obliegt, weder den Tempel zu betreten, noch geweihte Speisen zu genießen. Offenbar aber spricht hier die Bibel blos von der unvorsätzlich begangenen Sünde der Verunreinigung mittelst der Berührung jener unreinen Thierklassen, welche in Levit. 11, 24 — 38 als durch Berührung verunreinigend — im Gegensatze zu den verbotenen Fischen, Geflügeln und jenen Kriechthieren, bei welchen שומאה מגע wegfällt — aufgezählt werden und welche sich wegen ihres höhern Maaßes von Unreinheit, die ihnen, selbst von Menschenhand getödtet, anhaftet, von dem Aase des reinen Viehes, dessen Unreinheit blos auf das Zerrissene oder von selbst Gefallene sich beschränkt, auch noch dadurch unterscheidet, daß blos ihr Aas, nicht aber das Aas des reinen Viehes zu berühren oder zu tragen verboten wird, obgleich in beiden Fällen Verunreinigung stattfindet; daher auch in Exod. 22, 30. Deuter. 14, 21.

Google

und Levit. 22, 8., wo es sich nicht speciell um unreine Thiere handelt, nur das Verbot des Essens, nicht aber des Tragens oder Berührens vorkömmt. In gleicher Weise spricht nun auch der zweite Fall in Levit. 5, 3. von keiner andern Verschuldung, als der Verunreinigung durch Berührung menschlicher Unreinigkeit, welche die Schrift Levit. 15, 31., ebenfalls ausdrücklich verbietet, obgleich dies die Rabbinen (Schebuoth 18) wiederum nicht Wort haben wollen, und versteht es sich von selbst, daß diese Verschuldung מגע זב וגרה u. s. w. im Allgemeinen, טומאת המת aber nur in Bezug auf den Priester einschließt. Uebrigens ist es interessant zu bemerken, wie sich schon auf talmudischem Gebiete das exegetische Gewissen regt und wenigstens durch eine Stimme beurkundet, wenn auch unsicher schwankend und von den traditionellen Bestimmungen in die Enge getrieben, indem R. Papa (Joma 80. b.) טומאת גויה bald für דאורייתא, bald wieder für לאו דאורייתא erklärt; ein Widerspruch den die Gamara freilich mit dem Nothbehelf אסמכתא בעלמ' מדרבנן וקרא zu Gunsten der Tradition auszugleichen sucht *).

Auch mit der Ansicht, nur das Berühren oder Tragen, nicht aber das Essen des Unreinen mache unrein, gerathen die Rabbinen mit der Bibel in offenen Widerspruch, wie folgende Stellen klar genug darthun: „Wer von ihrem Aase ißt, muß seine Kleider waschen und ist bis zum Abend unrein" Levit. 11, 40.) „Irgend Jemand, der ein Aas oder Zerrissenes ißt, er sei einheimisch oder ein Fremdling, der wasche seine Kleider und bade im Wasser und ist unrein bis zum Abend, wo er rein wird." (Levit. 17, 15.). „Gefallenes und Zerrissenes soll er nicht essen, sich daran zu verunreinigen" (Levit. 22, 8). Vergl. Levit. 20, 25. und Jecheskel 4, 14.

Die talmudische Exegese weiß sich freilich auch hier wieder zu helfen. Die zuerst genannte Stelle bestimmt ihr blos die Gleichheit der Quantität zwischen dem, was als Berührtes oder Getragenes verunreinigt, und dem, was als Speise verboten sein soll (Nidda 42 b.), so wie sie die zwei anderen, ganz allgemein gehaltenen Stellen lediglich auf das Aas eines reinen Vogels bezogen wissen will (ibid. und Sebachim 70 a.). Der Genuß eines jeden andern Aases, wenn auch durch Berührt- oder Getragenwerden verunreinigend, soll als solcher gleichwohl nicht verunreinigen können, und dann doch wieder gerade das Aas eines reinen Vogels, dessen Berühren oder Tragen nicht verunreinigt, durch den Genuß ja verunreinigen — und all diese unbegreiflichen Wunder soll das Wörtchen כה (Levit. 22, 8.) gebähren! Man müßte wahrlich aller gesunden Schriftdeutung Hohn sprechen, um nicht einzusehen, daß auch das Essen des Unreinen, wobei weder ein Berühren, noch Tragen stattfindet, unrein macht, und zwar — in geradem Gegensatze zur talmudischen Ansicht — selbst in solchen Fällen, wo dem Berühren und Tragen, wie bei Fischen, Vögeln und gewissen Kriechthieren, alle verunreinigende Kraft abgehet, da die angeführte Stelle Levit. 17, 15., welche blos der Verunreinigung mittelst Essens, nicht aber durch Tragen und Berühren erwähnt, offenbar von eben solchen Fällen redet. Eine solche Belastung des Speisegenusses, als der innigsten Gemeinschaft mit dem Unreinen, vor allen andern Factoren der Unreinheit erscheint schon von selbst gerechtfertigt und muß ja auch von den Rabbinen wenigstens in Bezug auf das Aas des reinen Vogels zugestanden werden. Unterscheidet sich aber nun das Essen des Unreinen von den übrigen zwei Verunreinigungsmitteln durch eine ausgedehntere Zeugungskraft für die Unreinheit; so kann es sicherlich nicht auffallen, wenn ferner das Verbot, sich durch Essen körperlich zu verunreinigen, als ein allgemeines, über das Aas sowohl des Reinen, wie des Unreinen, dieser oder jener Thierklasse sich erstreckendes auftritt, während das Verbot der Verunreinigung mittelst Tragens und Berührens lediglich auf gewisse unreine Thiere sich beschränkt *) Scheint nun schon von diesem Gesichtspunkte aus die Zurückführung aller in Levit. 11. und Deuter. 14. erwähnten Speiseverbote (worunter natürlich das Verbot, das Böcklein in Muttermilch zu kochen, nicht begriffen wird) auf

*) Thosapoth zu Chullin 34 b. interpretiren טומאת גויה דאורייתא in einem andern Sinne; allein offenbar ist die Erklärung Raschis ibid. 35 a. die richtige.

*) Beim Genusse von Speisen und Getränken, welche selbst durch Berührung des Unreinen unrein geworden, findet eine Verunreinigung des Essenden biblisch überhaupt nicht Statt, worin allein die allerdings biblisch nachgewiesene Erlaubniß eines solchen Genusses, in wieferne es keine heilige Speisen betrifft, ihren Grund hat (S. Maim. Aboth Hatumoth 8, 19. und Tumath Ochlin 16, 8.).

Digitized by Google

das Verbot der Verunreinigung *) sicherlich nicht zu gewagt; so dürfte folgende Stelle in Levit. 11, 42—43 vollends einen sichern Beleg für diese Auffassung geben: „Alles, was geht auf dem Bauche, oder Alles, was geht auf Vieren, bis jedes Vielfüßige, überhaupt alles Kriechende, das da kriecht auf der Erde, sollt ihr nicht essen; denn ein Abscheu sind die. Macht euch nicht zum Abscheu durch irgend ein kriechendes Thier, und verunreinigt euch nicht daran, daß ihr unrein würdet durch sie." Dieses Verbot der Verunreinigung kann sich, da hier von allen kriechenden Thieren und somit auch von solchen, welche durch Berührung nicht verunreinigen, blos auf das Essen beziehen und gilt also offenbar als Grund des Speiseverbotes. Wohl heißt's auch Levit. 18, 30. ולא תטמאו בכל אלה obgleich die dortigen Gesetze rein religiöser Natur und von ewiger Geltung sind; allein dort ist der Ausdruck טומאה nur metaphorisch und bedeutet, wie die Commentatoren richtig bemerken, eine psychische, sittliche Unreinheit **), welche der Sünde auch sonst beigelegt wird, und durch kein Reinigungsbad abgewaschen werden kann; hier aber handelt sichs um körperliche Unreinheit, welche, mag sie durch Berühren, Tragen oder Essen entstehen, nach ausdrücklichen Bestimmungen durch ein Reinigungsbad immer wieder aufgehoben wird und läßt auf biblischem Standpunkte durchaus Nichts auf das etwaige Vorhandensein einer psychischen Unreinheit neben der leiblichen, wie vom rabbinischen Judenthume (S. Joma 39 a und Isserles zu Sch. A. Jore Dea 81, 7.) angenommen wird, schließen. Daß die sittliche Verunreinigung in Levit. 18, 26. ausdrücklich auch dem Fremdling untersagt wird, während die in Rede stehenden Speiseverbote nirgends den Fremdling treffen und ihn in Bezug auf נבלה (Deuter 14) sogar förmlich ausschließen, beweist vielmehr mit großer Evidenz, wie bei diesen Speiseverboten durchaus an keine andere, als leibliche Verunreinigung gedacht werden dürfe, welche dem minder heiligen Fremdlinge erlaubt ist, obgleich auch ihm die Pflicht der Reinigung, die das Verbot der Verunreinigung keineswegs involvirt, obliegt (Levit. 17, 15.) Nach der Ansicht der Rabbinen, welche in ת"כ die Stelle in Levit. 17, 15. auf גר צדק beschränken und schon der Bibel eine Unterscheidung zwischen dem Proselyten und dem blos staatlich Incorporirten vindiziren, wäre dieser Widerspruch freilich in noch anderer Weise zu lösen; allein für den Unbefangenen wird der pentateuchische גר obgleich auch an manchen Gesetzen von ceremonieller Natur betheiligt, wohl überall eine Person von ein und demselben, wissenschaftlich noch festzustellenden religiösen Charakter bezeichnen.

Hoppstätten, im Nov. 1846.

Einhorn.

*) Es bedarf kaum der Erwähnung, daß beim Verbote, unreine Thiere zu genießen, im gewöhnlichen Sinne nur an solche zu denken sei, deren Ableben auf die eine oder andere Weise schon erfolgt, indem der Genuß lebendiger Thiere ohnehin schon verboten ist. Indessen ist nicht abzusehen, warum das von einem lebendigen Thiere abgesonderte Fleisch nicht eben so wohl wie ein von ebendemselben abgesondertes Glied als Aas betrachtet werden soll, und was die Rabbinen in dieser Beziehung zur Unterscheidung zwischen Leiden (Maim. Aboth Hatumoth 2, 3.) berechtigen könnte. Auch ein ganzes Insect, lebendig verschlungen, muß, da das unreine Thier auch durch Tödtung mittelst des Menschen zum Aase wird, als verunreinigendes Aas, in welches es eben während des Essens sich verwandelt, betrachtet werden. (S. Maim. Machaloth Asuroth 4, 3. und Raschi zu Macoth 16 b). Zu bemerken ist noch, ob nicht vielleicht das Verbot, das Aas eines sonst reinen Thieres zu essen. (Exod. 22 und Deuter. 14.), als in der dadurch vermittelten Verunreinigung begründet, erst nach der Niederlassung in Palästina womit das theokratische Verhältniß im Zusammenwirken der Heiligkeit des Bodens und der des Volkes erst vollständig in's Leben trat, Geltung erlangt, hingegen in der Wüste blos auf die höhere persönliche Heiligkeit des Priesters sich beschränkt haben sollte und darum Levit, 22, 8. ausschließlich von Letzterem gesprochen werde. Jedenfalls läßt der Zusammenhang von jenen Stellen auf palästinensische Verhältnisse schließen. Die Stelle in Jecheskel 44, 31. bliebe freilich auch bei dieser Annahme immer noch schwierig (S. Manachoth 45 a).

**) Ibn Esra zu Levit. 18, 25. scheint merkwürdiger Weise auch das Verbot dieser psychischen Verunreinigung an den Aufenthalt Israels in Palästina zu knüpfen, was wir aber auf's Entschiedenste zurückweisen müssen. Die späterhin verbotenen Ehen Jacobs und Amram's, worauf diese falsche Ansicht sich stützt, können, als vor der sinaitischen Gesetzgebung eingegangen, nichts beweisen, obgleich diese das Verbot auch auf den Fremdling ausdehnt. —

Digitized by Google

Geschichte des Tages.

Rückblick auf das Jahr 1846.

Die Falkſohn'ſche Heirath.

(Berlin, im Jan.) Geehrter Hr. Red! Ihre freundliche Aufforderung Ihnen wieder einmal über die hieſigen jüdiſchen Vorgänge und Zuſtände ausführlich zu berichten, hat mich in keine geringe Verlegenheit geſetzt. Denn, offen geſtanden, mit dem Jahr 1847, in das wir ohnlängſt eingetreten, ſteht es noch ſehr quarant sept, noch weiß Niemand cujus generis dieß neugeborne Kind der Zeit ſei, wie „ſein Name genannt werden wird in Iſrael" was von demſelben zu hoffen oder zu fürchten ſei; noch liegt es da tief verhüllt, geſchloſſenen Auges ohne bisher ſelbſt einen Laut von ſich gegeben zu haben, obgleich doch ſonſt bei ſolchen funkelnagelneuen Lichtfreunden das Schreien das erſte zu ſein pflegt. Wie iſt jedoch Alles ſo wandelbar, ſo ſchnell wandelbar! Wie lange iſt es her, daß wir mit Recht glauben zu können vermeinten, die Judenheit wolle die Welt aus ihren verroſteten Angeln heben, wolle an der Flamme ihres neuerwachten innern Lebens der Menſchheit ein Licht anzünden, bei deſſen hellem Schein ſie fortan ſicher und feſt den Weg zur göttlichen Vollkommenheit, zur wahren Freiheit wird wandeln können, wie lange, daß wir durch der Zeiten Wüſte des Rufers Stimme zu vernehmen glaubten: ebnet den Weg für den Herrn, denn nahe iſt das Himmelreich.*) Aber was geſchah? Anſtatt mit vereinter Kraft dem hohen Ziele zuzuſtreben, ſchickte ſich der eine Theil der Judenheit ernſtlich an, mit Sturmſchritten in den Schooß des Proteſtantismus zu eilen indem ſie uns mit einem waſſerreichen Platzregen papierner Proteſte überflutheten, wie ihr adoptirter Ahnherr Eſau kamen ſie als wilde Jäger mit Pfeil und Bogen gegen ihre leiblichen Brüder ernſtzlich daher gezogen; manche von dieſen unterließen auch nicht, von Pietät getrieben, nach dem geheiligten Vorbild ihrer mittelalterlichen Väter wenigſtens en miniature als Bilderſtürmer aufzutreten, wenn auch nur lithographirter Rabbiner und unſchuldiger jüdiſcher Zeitungsredacteren; es entſpann ſich darauf ein, wenn auch nicht 30jähriger Religionskrieg, der viel Federnſtahl und viel Dintenblut koſtetet und zum Theil noch koſtet, gegen deſſen großen Nachtheil für Wiſſenſchaft und Leben es kein anderes remedium gibt als eine kleine Portion geſunden Menſchenverſtandes, der ſich auf ſein eigenes Intereſſe verſteht, gemiſcht mit einer geringen Doſis Humanität. — Ein anderer Theil der Judenheit durch einen gewaltigen Feuerlärm aus ſeinem langen und tiefen Schlafe plötzlich emporſchreckt, hatte ſich kaum die Augen gerieben um hinaus zu treten und ſich nach der Gefahr, die ihm droht, umzuſchauen, als er von der ungewohnten Zugluft ergriffen einen heftigen Krampfanfall bekam und zurückſinkend in ſeine frühere „Steinerſtarrung" liegt er da, eine athmende Leiche, die vielleicht, wir wenigſtens wagen es zu hoffen, am jüngſten Tage zu neuem verjüngtem Leben erwacht. Ein dritter Theil endlich ſchien in Folge der großen Nervenabſpannung, die er ſich durch die Anſtrengung des allzuvielen Grübelns und Perorirens zugezogen hatte, mondſüchtig geworden zu ſein. Bei hellerlichtem Tage und offnen Augen ſah er Geſpenſter, wo kein vernünftiger Menſch mit geſundem Geſicht das Geringſte bemerken konnte, ſah er hierarchiſche Geiſter ihren Umgang halten, ſchreckte er zuſammen vor dem weſenloſen Schatten jeſuitiſcher Tendenzen. Aengſtlich griff er zu ſeinem Schwerdt, hieb gewaltiglich um ſich und traf — du unſterblicher Don Qixote! — blauen Dunſt.

Einen Augenblick wurde dieſes chaotiſche Gewirre von den Protokollen der Rabbinerverſammlung erleuchtet, wie ein Blitz kühlten ſie auf kurze Zeit die Luft ab, aber bald zogen ſich die alten dicken Nebel wieder zuſammen und darauf ward Alles ſtill und ſtumm und ruhig. Der neue Jahreswechſel, hofften wir, werde uns neues Licht und Leben bringen, werde unſre trägen Pulſe in raſchere Bewegung ſetzen, werde mit ſeiner ernſten Mahnungsſtimme uns Allen zu Herzen dringen und uns mächtig ſpornen, den flüchtigen Fuß der Zeit durch Thaten groß und zeugungskräftig in ſeinem raſchen Lauf zu hemmen und zu feſſeln. Doch, wie geſagt, noch iſt Alles ſtumm und ſtill und ruhig. Wahrlich gar ſchlimm ſtände es mit unſern Ausſichten für die Zukunft, mit unſern Hoffnungen und Wünſchen für eine gedeihliche und fruchtbringende Entwicklung der Judenheit; wenn uns nicht der Troſt bliebe, daß es neben der Grabesruhe auch eine Sabbathruhe gebe. Wie es nämlich dem einzelnen Menſch von Zeit zu Zeit Bedürfniß iſt, ſich von den Arbeiten, Anſtrengungen und Mühen des alltäglichen Lebens in ſtille Einſamkeit zurückzuziehen, um theils die geſchwächte abgenutzte Kraft durch gegönnte Ruhe wieder zu ſtärken und zu heben, theils um auf den durchlaufenen Weg mit geiſtigem Auge zurückzuſchauen, ſein bisher innegehaltenes Thun und Laſſen auf des Gedankens Goldwage wohl zu prüfen und zu erwägen, um endlich nach gewonnener leiblicher wie geiſtiger Erholung mit friſcherem Muth und klarerem Bewußtſein zu ſeinem Berufe, zur Aufgabe ſeines Daſeins zurückzukehren, alſo ſcheint es auch größeren Geſammtheiten zu ergehen, denn ſolche Periode nicht der Erſchlaffung, ſondern der Erkräftigung, nicht gänzlicher Abſpannung, ſondern geiſtiger Sammlung

*) Der erſte Anlauf war mit Jubel begrüßt worden, die erſten Schritte hatten den glücklichſten Erfolg und jeder harrte voll freudiger Erwartung der Dinge, die da noch kommen werden.

Digitized by Google

und Concentrirung, scheint wie auf allen übrigen Lebensgebieten, so auch auf dem des Judenthums gegenwärtig eingetreten zu sein. Vielleicht stehen wir am Vorabende großer Ereignisse, vielleicht daß die nächste Zukunft schon unsre Tage als die wahren Rüsttage bewährt. Allein in diesem Augenblicke kann ich Ihnen von keiner That, von keinem Ereigniß Meldung thun, das auch nur von einigem Belang wäre. Wollen sie jedoch erfahren, welcher Geist gegenwärtig die jüdische Masse durchdringt, und welche Interessen sie bewegen, so begleiten Sie mich gefälligst auf einen kleinen Rundgang der bei geringer Beobachtungsgabe und ein wenig Aufmerksamkeit wohl am sichersten zum Ziele führen wird. Und wirklich dort höre ich schon Leute davon sprechen, wie erwünscht es wäre wenn Dr. Holdheim seinen Principienentwurf recht bald einsenden wollte, damit derselbe je eher je lieber der Oeffentlichkeit übergeben werden könnte, noch erwünschter aber wenn er selber recht bald nachfolgte, wozu jedoch kaum Hoffnung ist; wie heilsam es wäre, wenn die Religionsschule schon Ostern eröffnet würde, wenn die neue Reformzeitung, deren erste Nummer in diesen Tagen die Presse verlassen wird, recht entschieden und schlagfertig aufträte und einen Kampf auf Tod und Leben eröffnete, nicht gegen die Vertreter der der Reform entgegenstehenden Richtungen, sondern gegen diese Richtungen selbst. Wem gilt das Hohngelächter, das so dumpf an unser Ohr tönt? Die Geldaristokraten glaubten auch auf dem Gebiete religiöser Reform sich Vorrechte anmaßen zu können und sind dies um so eifriger zu thun geneigt, weil ihnen der Zeit noch andere Kreise verschlossen sind, welche ihrem Dünkel wie ihrer Eitelkeit die reichste Nahrung gewähren könnten. Sie allein wollten als Begründer des genossenschaftlichen Gemeindefonds gelten und in den Statuten allein als solche genannt werden; jeder dagegen, der auch nur einen Heller unter 300 Thlr. beiträgt, sollte auf den Namen eines Mitbegründers und auf die Erwähnung in den Statuten Verzicht leisten, und sich jedes Anrechts auf das Capital begeben für den Fall, daß die Genossenschaft einst den Weg alles Fleisches gehen sollte. Aber sie haben eine Niederlage, eine so vollständige Niederlage erlitten, mit Hülfe einiger edlen und gesinnungstüchtigen Männer aus ihrer eignen Mitte, daß ihnen wohl auf lange Zeit das Gelüste benommen ist, mit solchen Anmaßungen wieder hervorzutreten. — Dort unterhalten sich einige über die Rabbinerversammlung; nicht mehr der hierarchische Spuk, nicht der frühre Jesuitenpopanz sondern die Protokolle der Rabbinerversammlung bilden den Gegenstand des Gesprächs.

Sehen Sie dort jene Gruppe? Es sind einige Anhänger der Positivhistorischgläubigkeit. Wie sie sich wüthend gebärden, weil ihnen die Genehmigung zur Errichtung einer positiv-historischen Synagoge in der Nähe der Garnisonkirche versagt worden. Es ist diesen armen Leutchen auch gar nicht zu verdenken, wenn sie ihrem Unwillen, ihrem innern Ingrim auf jede Weise Luft zu machen suchen; denn dieser Bau ward und ist für sie gleichsam eine Kabinetsfrage, der beabsichtigte glänzende Ausweis ihrer positivhistorischen Existenz, da es bis jetzt Jedem ersten besten sehr leicht noch einfallen könnte, ihr ganzes Dasein zu bezweifeln. Und der Donnerkeil gegen die Reform mit all den flammenden Blitzen in seinem Gefolge welch prächtiges Auto da fe hätte das nicht möglicherweise geben können, und nun sind sie um Alles betrogen. Denn das ahnen diese Herrn sehr wohl, wenn sie es auch nicht wissen oder nicht wissen wollen, daß nirgends mit größrem Recht als gerade hier und in dieser Angelegenheit der Spruch seine Anwendung findet: Zeit gewonnen, Alles gewonnen. Und nun lassen Sie uns nur noch jenes Kränzchen an der Ecke Rosenstraße belauschen. Ist es wahr daß an Herrn Rabbiner Oettinger vom Oberlandesgericht zu Königsberg eine Anfrage wegen der Falkonschen Mischehe ergangen ist? — Ja wohl! ich habe sie selber gelesen, sie lautet etwa: sind Juden als Juden nach den Grundsätzen ihrer Religion gehindert sich den christlichen Ehegesetzen zu unterwerfen mit Bezug auf §. 36 des allgemeinen Landrechts. Den Anhang bilden einige judenfeindliche Fragen über jüdische Christenfeindlichkeit, die sich nach Eisenmenger und Consorten vorgeblich im Talmud finden sollen. Die nach bestem Wissen und Gewissen abzugebende Antwort soll sich stützen auf den Talmud und das aus demselben „von Joseph Karo ausgezogene Gesetzbuch Schulchan Aruch genannt, dessen Vorschriften noch heutigen Tages von der gesammten Judenheit als religiöse Normen anerkannt werden." Der Ausfall der Antwort kann, trotz des milden Charakters und der persönlichen Humanität des Herrn Oettinger kaum irgend einem Zweifel unterliegen, und glaube ich mich vollkommen überzeugt halten zu können, daß der Eifer, mit welchem sich alle jüdischen Parteien für die Beantwortung dieser Frage interessiren, keinen wesentlichen Einfluß auf dieselbe üben werde.

Verhältnisse in Ungarn.

(Pesth, im Januar.) — Der Mangel an geistiger Rührigkeit, den mein letztes Schreiben als jeden Fortschritt zum Bessern hemmend, die Quelle unseres kläglichen Zustandes bezeichnete, macht sich auch außer dem Schooße unserer Gemeinde

Digitized by Google

bemerkbar und in auffallender Weise geltend. Früher „in den guten alten Zeiten“ der Discussionen und Pilpuls in den Schierstuben und Synagogen, des regen Eifers, der aus dem Talmudstudium sich oder — als Sühne für die eigne Fahrlässigkeit — durch Protection Anderer Lebenspflicht machte, erhielt dieses eine Art von Regsamkeit und Thätigkeit, und lernte man, wenn gleich fälschlich erfaßte höhere Interessen kennen. Was wird uns aber jetzt vor Verdumpfung und Erstarren bewahren, wenn wir den Sauerteig weggeschafft und kein anderes Gährmittel an dessen Stelle geschaffen, das dunkle Lämpchen erlöscht und keine hellere Flamme angefacht haben? Stagnation ist Tod, nur in der Thätigkeit ist Leben. Was soll uns dem geistigen Absterben entziehen, wenn wir uns in dem süßen Indifferentismus und lockenden Materialismus jeder höhern Thätigkeit ganz begeben, jeder Sorge um geistiges Leben, um Religion und höhere Interessen uns entschlagen? In den benachbarten deutschen Gauen ist bei dem Geisteshauche, der über die Erde fuhr eine jüdische Literatur aufgethaut, und, deren Aussprache sie war: hat eine Umwälzung sich vorbereitet und eingeleitet: — wir bereichern die Literatur nicht, die Umwälzung hat uns nicht erreicht. Dort hat jede Meinung ihre Organe, wagt selbst die lichtscheue Orthodoxie sich an den Tag; wir begnügen uns mit spärlichem Raume, den jene unsern Angelegenheiten lassen können; bei uns vermag selbst der Fanatismus, an dem wir doch eben keinen Mangel leiden keine Energie zu schaffen. Es ist wahr, wir siechen da an einem Uebel, das auch in den außerjüdischen Kreisen fühlbar ist, und wird vielleicht auch für uns eine bessere Zeit eintreten, wenn das jetzt allgemeine Chaos sich sondern, die Elemente sich senken, die Strömungen der Zeit und des Zeitgeistes im Vaterlande sich ihr tiefes Bette graben, das Erdreich befruchten, beleben werden. Aber wird wohl Jemand fremden Fehl für sich als Entschuldigung gelten lassen?

Dieses Jahr gibt uns wieder einen Landtag. Was wird er uns bringen, und wird er uns überhaupt etwas bringen? Bei der Menge von Gegenständen, die sich schon gehäuft, und die harte Kämpfe, lebhafte Debatten herbeiführen werden, ist es nicht wahrscheinlich, daß der Judenfrage eine Erledigung, und eine solche Erledigung werden wird, wie wir sie wünschen und der Geist der zwei letzten Landtage sie erwarten ließe. Und sollten die Wahlen wirklich dermaßen in conservativem Sinne ausfallen, wie es bis jetzt den Anschein hat, sind glänzende Resultate um so weniger zu erwarten. Wohl aber sollten auch von unserer Seite gemeinsame Schritte geschehen, die nöthigen Maßregeln besprochen und ergriffen werden, damit der Landtag uns nicht müßig finde und wir mehr als den bloßen Wunsch zur Lösung der Frage beigetragen haben. Gehen wir dem Heile entgegen, wenn wir es denn anders erreichen wollen, und wäre dieß um so mehr zu wünschen, als die Judenfrage seit dem letzten Landtage keine günstigere Stimmung hervorgerufen, kein weiteres Terrain sich erworben hat. Vielmehr macht sich, in der Belletristik zumal ein scharfer Ton der Beschuldigung hörbar, der, wenn er ungerecht widerlegt, wo nicht durch unumwundenes Geständniß durch Befolgung und Ausrentung des Lolchs stillgemacht werden sollte. Jenes wird zwar dadurch erschwierigt, daß die Judensache nur ein günstiges politisches Organ (Pesti Hirlap), und in diesem nur einen karg zugemessenen Raum zur Disposition hat. Um so erfreulicher dürfte es sein, wenn es sich bestätigt, daß Herr Lövie Papa eine ungarische Zeitschrift für jüdische Interessen herausgeben wird, und was zu wünschen, auch von seiner geübten Hand zu erwarten ist, er diese Interessen wahrhaft vertreten und beachten wird. Jedoch möchte ich nicht versichern, daß das Unternehmen, ich meine dessen ungarische Abfassung ganz zweck- und zeitgemäß sei, und wollte es mich bedünken, daß die Wahl der ungarischen Sprache dabei ein Mißgriff ist. Ist doch ein sehr großer Theil der Juden Ungarns von slavischer oder deutscher Bevölkerung umgeben, dadurch von der Betheiligung an dem neuen Institute ausgeschlossen, und wird es nur in wenigen zählbaren Gemeinden und auch da keineswegs den Zugang und Wirkungskreis haben, den solche Schriften, die auf die Gesinnung und Meinung, die auf religiöse Belehrung einwirken sollen, haben müssen, wenn sie mehr als Prunksache sein sollen.

In Erwägung der allgemeinen Noth sorgte die hiesige Gemeinde für ein Arbeitshaus, wo jeder Arme Arbeit und Brod fände. Hingegen brachten die Pesther Zechen den hochweisen Beschluß keine jüdischen Lehrlinge anzunehmen. Dann wird man wegen ihrer Liebe zum Schacher und Abneigung wider die Handwerke gegen die Juden Lärm schlagen und zu petitioniren sich nicht erblöden.

U.

טובה תוכחת מגולה מאהבה מסותרת

Einige Worte an den „kurzen Anzeiger und Kritiker„ meiner Kanzelvorträge im Literaturblatt zum Israeliten des 19. Jahrhunderts. Nro. 50 und 51.

Keine Anti-Kritik, mein Herr! eine Anti-Kritik, hörte ich immer, sei bedenklich; doch da die meinen Predigten von Ihnen gewidmete Beurtheilung schwerlich eine Kritik sein durfte

Digitized by Google

so will ich es schon wagen, Ihren Bemerkungen einige andere entgegenzusetzen. Im Literaturblatt Nr. 50. S. 212. sind Sie fast unerschöpflich in meinem Lobe, nennen meine Predigten „Musterpredigten", die nicht erst der „Empfehlung" bedürften; Sie rühmen an denselben „ihre edle Popularität," ihre geschickte Anwendung des Textes, die gefällige „Einflechtung von Bibelstellen" ihre lebensvolle Frische", „ihre durchaus praktische Geltung", „die Kunst, ganz abstrakte Religionswahrheiten auf das Leben in allen seinen Beziehungen und Richtungen anzuwenden." Nun wahrlich, mehr und besseres kann man von Zollikofer, von Reinhardt, von Deäseke nicht sagen, und sie können denken, wie ich mich, wenn auch tief beschämt, mit diesem Lobe freute. Sehet da! Kaum daß ich mich von meinem Entzücken erholt habe, langt das 51. Literaturblatt an, und macht mir alle die Freuden wieder zu Wasser. Sonderbar! erst heben Sie mich am 13. Dez. in den Himmel, und am 20. Dez. schleudern Sie mich aus dem Himmel tief zur Erde. Und Sie lassen mich gar nicht sanft fallen! Die erst so hoch gestellten Kanzelvorträge sind auf einmal nicht frei von einer gewissen (?) Falschheit des Gedankens, von einer gewissen (?)) Weitschweifigkeit der Rede, von Künstelei und — — Liebäugeln mit den Zuhörern und — — — Zuhörerinnen? Ei, ei, das sind harte Anklagen. Wenn Sie ein Mann sind, gar Recensent, der das was er sagt und schreibt, auch zu begründen weiß, so muß ich Sie auffordern, alle den hier ausgesprochenen Tadel mit Stellen aus meinen Predigten zu belegen. Auf Glauben nehme ich von keinem Menschen etwas an. Besonders muß ich darauf bestehen, daß mir die Liebäugelei mit den Zuhörerinnen nachgewiesen wird. Ich bin doch begierig, was Sie so nennen! Sie werden es doch wohl nicht Liebäugeln nennen und unrecht finden, daß ich denjenigen Theil der Menschheit, der, als Gattinnen und Mütter am heilsamsten auf unser Geschlecht zu wirken vermag und zu wirken berufen ist, in meinen Predigten berücksichtige, die Frauen anrede, sie beschwöre, ihres frommen und großen Berufes sich stets würdig zu zeigen. Nennen Sie das Liebäugelei, nun, so freue ich mich, daß ich unter den jüd. Predigern auch hierin der erste war, der mindestens in den — Predigten in der Synagoge die Frauen emancipirt habe. Doch über diese kindischen Angriffe würde ich kein Wort verloren haben. Ein anderer Punkt ist es, den ich nicht mit Stillschweigen übergehen kann. „Das denkende Publikum, sagen Sie, zürne mir im Stillen (das muß gewaltig stille sein!) Daß ich es nicht für eine unabläßige Pflicht zu erkennen scheine, über die Zustände des heutigen Judenthums, über die Kämpfe der Parteien, über ihre Schattirungen, überhaupt über das reichbewegte Leben der Gegenwart zu meiner Gemeinde zu sprechen und ihnen („derselben" wollen sie sagen!) ein klares Licht darüber zu geben." Aber mein Herr Recensent! woher wissen Sie denn so genau, daß ich „über das reichbewegte Leben der Gegenwart" zu meiner Gemeinde nicht spreche? Daß ich sie darüber nicht aufkläre? Haben Sie denn die kleine Bibliothek von Predigten, die ich seit 1820 und noch früher durch den Druck bekannt gemacht, allesammt durchgelesen? Und haben Sie denn etwa die Predigten, die nicht im Drucke erschienen sind, gehört, daß Sie ein so allgemeines Urtheil aussprechen können? Doch Sie meinen, „die Gegenwart verlange von dem Religionsprediger, daß er das belehrende Wort von der Kanzel vorzüglich dazu verwende, auch seine Gemeinde in dieses (vielbewegte und aufgeregte) Leben hinein und darin zurecht zu führen." Thun Sie das, mein geehrter Herr Recensent, falls Sie Prediger sind; ich, ich werde mich nie entschließen, die Kanzel zu dem Kampfplatz der Parteien und der Meinungen zu mißbrauchen, zu entweihen. Die Predigt — die jüdische wie die christliche — soll belehren über das, was Noth thut; sie soll erbauen und fromme Vorsätze erwecken; sie soll trösten und aufrichten und mit der Menschheit und dem sogenannten Schicksal versöhnen. Die Streitigkeiten der Welt, nicht einmal die witzigen und spitzigen Discussionen der alten und neuen Rabbiner, haben auf der Kanzel einen Platz, denn sie gehen das Volk durchaus nichts an. Den einen würden sie ergötzen, wie ehemals die talmudischen Sophistereien; den andern reizen, den dritten erbittern — alles, nur Belehrung, und Erhebung des Gemüthes würde nicht erzielt werden. „Was der Gemeinde von dem grosartigen Lebensprozeß der Gegenwart" wie Sie sich großartig ausdrücken, zu wissen frommt und für das praktisch-sittlich-religiöse Leben Noth thut, das erfährt sie, das erfährt sie auch in und aus meinen Vorträgen, die sie heute noch mit eben so viel Liebe und Aufmerksamkeit hört, als vor 30 Jahren Und das muß mich dann entschädigen und trösten, wenn der kurze Anzeiger und Kritiker auch noch so sehnlich wünscht, daß die Volkslehrer ihren Gemeinden von der Kanzel herab mit den „Kämpfen und Bewegungen im Schooße ihrer Leiter und Rabbiner" vertraut machen soll. Predigen Sie auf ihre Weise mein Herr, und lassen mir die meine; sie hat sich als gut und wirksam bewährt; sie wird sich ferner bewähren, so lange der Herr mich noch für würdig hält, sein Wort und seine Lehre in Israel zu verkünden.

Hamburg, im Januar 1847.

Dr. G. Salomon.

Digitized by Google

Kassel.

(Cassel im Jan.) — Es ist doch Schade, daß der „treue Zionswächter“ nicht hier seine Residenz aufgeschlagen. Er würde da einen noch ergiebigeren Boden für seine frommen Bestrebungen finden, als in der altehrwürdigen Gemeinde zu Altona. Denken Sie nur, auch die Bestätigung Kassels zum hiesigen Rabbinen stößt auf große, vielleicht unüberwindliche Schwierigkeiten. Und doch wird kein Mensch diesem Rabbiner eine Reformwuth zuschreiben, vielmehr zählt selbst die gemäßigt-orthodoxe Partei ihn mit Recht zu den Ihrigen. Allein den „Starren“ war er schon eine persona ingrata, weil er einmal das Wort „gemäßigte Reform“ über den Mund gebracht und diese auch an sich durch Abnahme seines Bartes nach mährischem Zuschnitte bethätigt hatte. Und darum ruhen und rasten sie nicht und bieten all ihren Einfluß bei dem sehr braven aber mystisch gesinnten landesherrlichen Commissair auf, um die Bestätigung K. zu verhindern. — Und ich fürchte, es werde ihnen gelingen; ja ich fürchte es, denn für Kurhessen ist auch Kassel ein Gewinn. — Zwar sitzt ihm die talmudische Exegese und Moral noch stark in den Gliedern, aber er hat doch eine gewisse Wissenschaftlichkeit, eine gewisse geistige Regsamkeit, einige Neigung zu zeitgemäßen Reformen, und das ist bei uns schon genug, das würde doch unsere niederhessischen Rabbinen ein wenig aus ihrem Geisteschlafe wecken, und vor völliger Verpuppung schützen. Allein, wie gesagt, es ist mehr als wahrscheinlich, daß die starrste Orthodoxie hier obsiegen würde, und daran ist die mangelnde Energie von Seiten unseres sonst sehr gutgesinnten und reformliebenden Provincialvorsteheramtes Schuld. Dieses sollte nicht ermüden, die Regierung darauf hinzuweisen, daß die Reform im Judenthum sich mit Glaubenseinigkeit und einer edlen Mystik wohl verträgt, daß sie ganz vorzüglich auf das Leben gerichtet ist, dieses von orientalischen Institutionen befreien und zu einem sittlich kräftigen, und deutsch-nationalen im loyalsten vollsten Sinne des Wortes machen will. Und dem würde selbst Kassel nicht entgegen gewesen sein. —

Anzeige.

Ein wissenschaftlich gebildeter Lehrer israel. Glaubens, der im Hebräischen wohlerfahren und der französischen Sprache vollkommen mächtig ist, wünscht recht bald, oder zu Ostern d. J., einen seinen Fähigkeiten angemessenen Wirkungskreis. Hierauf Reflectirende, belieben ihre Offerten, portofrei unter spezieller Angabe der Bedingungen, entweder an den Herrn Dr. Fränkel in Hamburg gelangen zu lassen, der jede gewünschte Auskunft ertheilen wird; oder mit A. G. K. bezeichnet, dem Herrn Dr. Stern in Berlin gefälligst einzusenden.

Literarische Anzeigen.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

M. Elkan, Leitfaden, beim Unterricht in der **Geschichte der Israeliten** von den frühesten Zeiten bis auf unsere Tage, nebst einem kurzen Abriß der **Geographie Palästina's** für israelitische Schulen. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.

8 gGr. od. 10 Sgr.

Minden, 1847. F. Eßmann.

Im Verlage der Joh. Christ. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen:

Kunstsymbolik, Christliche, und Ikonographie. Ein Versuch, die Deutung und ein besseres Verständniß der kirchlichen Bildwerke des Mittelalters zu erleichtern. gr, 8. 1839.

Rthlr. 1. 16 ggr. od. fl. 3.

Pauli, Dr. F. W., prakt. Arzte zu Frankf. a. M. Homburg und seine Heilquellen. Mit 2 Stahlstichen und einer Karte von Homburgs Umgegend. Zweite Auflage. 8. 1844. In Umschlag brosch.

16 ggr. oder fl. 1. 12 kr.

Formstecher, Dr. S., die Religion des Geistes, eine wissenschaftliche Darstellung des Judenthums nach seinem Charakter, Entwickelungsgange und Berufe in der Menschheit. gr. 8. 1841. brosch. (29 Bog.)

Rthlr. 1. 18 ggr. od. fl. 3. 12 kr.

Verlag der J. C. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. — Druck von Fried. Krähe in Offenbach.

Digitized by Google

Der Israelit

des

neunzehnten Jahrhunderts.

Eine Wochenschrift

für

die Kenntniß und Reform des israelitischen Lebens.

Redigirt und herausgegeben

von

Dr. M. Heß,

Großherzogl. Weimar'schem Land-Rabbinen zu Eisenach.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. Preis für den ganzen Jahrgang 3 Rthlr. Anzeigen für die gespaltene Zeile 6 Sgr.

Nr. 8. **Sonntag den 21. Februar 1847.** **VIII. Jahrgang.**

Ueberblick.

Haupt-Artikel: Temporäre, oder ewige Verbindlichkeit der in der Bibel enthaltenen symbolischen Gesetze. — **Geschichte des Tages:** von der Müritz: Religiöse Verhältnisse in Mecklenburg. — Aus Unterfranken: Israelitische Zustände. — Aus Würtemberg: Dr. Weil; Rede des Hrn. Ostertag. — Vom Neckar: Der Vortrag der hebr. Gebete.

Temporäre, oder ewige Verbindlichkeit der in der Bibel enthaltenen symbolischen Gesetze

In meinem Aufsatze „über die Speisegesetze" Nr. 19 und 20 des Israeliten v. J. hatte ich das fernere Schicksal der biblischen Speisegesetze, so wie eines jeden andern biblischen ceremonial-, d. h. symbolischen Gesetzes von der Beantwortung der Frage abhängig gemacht: Ob die Gedanken, die durch diese symbolischen Gesetze veranschaulicht werden sollten, auch heute noch der sinnbildlichen Darstellung und einer immerwährenden sinnlichen Vergegenwärtigung bedürfen, oder ob sie so Allgemeingut geworden sind, daß sie jedem heutigen Menschen schon mit der Erziehung ins Herz geschrieben werden und nicht verloren gehen können." In Nr. 43 und 44 des Israeliten tritt nun Herr M. Gutmann auf und sucht diese Frage dahin zu beantworten, daß das biblische Ceremonialgesetz fortbestehen müsse. Zunächst muß ich einen Fehler rügen, den ich selbst begangen und den Herr Gutmann nicht rügt; dadurch glaube ich auch das Recht mir zu erwerben, mich gegen Herrn Gutmann wenigstens in einer Hinsicht beklagen zu dürfen. Der Fehler, den ich begangen, besteht darin, daß ich die Frage nicht scharf und präzis genug ausdrückte. Sie muß nämlich in zwei getheilt werden: 1) in die, ob die Gedanken auch heute noch der sinnbildlichen Darstellung bedürfen, wie ich sie in besagtem Aufsatze gestellt; dann muß aber noch die zweite hinzugefügt werden, ob selbst wenn sie heute noch der sinnbildlichen Darstellung bedürften, die biblische Symbolik das geeignete Mittel ist, sie dem heutigen Menschen in's Bewußtsein zu rufen? ob die biblische Symbolik auch dem heutigen Mensch noch das sagt und sagen kann, was sie in der Zeit, wo sie gegeben wurde, und ich

Digitized by Google

gebe zu, noch lange Zeit nachher, dem Israeliten sagte? Worüber ich mich zu beklagen zu haben glaube, ist, daß Herr Gutmann meine Frage als eine Antwort nimmt; daß er, statt mich zu belehren, mich bestreitet. Doch ich will, besonders bei dem wohlmeinenden und anständigen Ton der Gutmann'schen Polemik darauf nicht weiter Gewicht legen, sondern zusehen, ob die Gründe, die Hr. Gutmann für die fortwährende Gültigkeit des biblischen Ceremonialgesetzes vorbringt, stichhaltig sind; ob sie geeignet sind, obige Frage wirklich zu beantworten

Herr Gutmann gibt zu, daß die weitere Ausdehnung der biblischen Speisegebote, welche die Halacha denselben gegeben, nicht nur nicht verbindlich, sondern auch der wahren Religiosität höchst gefährlich sei; ferner: „daß die Uebung des Ceremonialgesetzes an und für sich, als bloßes opus operatum, ohne sich dabei des dadurch sinnbildlich vorgestellten Gedankens bewußt zu sein, durchaus gar keinen Werth habe und der Religiosität mehr hinderlich als förderlich sei;" auch, „daß die Ceremonialgesetze bisher meistens als das Wesen der Religion angesehen wurden und als ein unfruchtbarer sinnlicher Gottesdienst geübt worden;" aber nichts destoweniger soll doch die Behauptung viel zu gewagt sein — (ich stelle aber nur die Frage) — „daß heute oder zu irgend einer Zeit, die von Gott gegebenen Gesetze von uns darum außer Kraft und Wirksamkeit gesetzt werden dürfen, weil wir angeblich bereits so weit in der Vollkommenheit und Heiligkeit fortgeschritten seien, daß die durch jene Gebote immerfort zu vergegenwärtigenden religiösen Gedanken und Ideen bereits Allgemeingut der Gesammtheit — (Habe ich von der Gesammtheit gesprochen?) — geworden sind, so daß sie der von Gott eingesetzten Symbole nicht mehr nöthig haben."

Man siehet, Herr Gutmann ist, was man so nennt, ein frommer Theologe. Bei aller Höflichkeit, ja Urbanität seiner Polemik, kann er nicht umhin, das Gefühl, und zwar das fromme, d. h. das empörte ketzerrichtende, verdammende Gefühl zu Hülfe zu rufen. Welche fürchterliche Vermessenheit, ja sündhafter Dünkel! Die von Gott gegebenen Gesetze sollen wir außer Kraft und Wirksamkeit setzen dürfen, angeblich weil wir in der Heiligkeit und Vollkommenheit fortgeschritten seien und wir der von Gott eingesetzten Symbole nicht mehr nöthig hätten; Aber, wie kann Herr Gutmann sich so ereifern? Er gibt ja selbst zu, daß die biblischen Symbole nicht ihren Zweck in sich haben, sondern von Gott nur als Mittel eingesetzt seien; daß die Uebung derselben als wären sie in sich selbst Zweck verwerflich und gefährlich sei: worin besteht nun das große Verbrechen, zu behaupten, die von Gott vor dreitausend Jahren gegebenen Mittel zur Erreichung irgend eines bestimmten Zweckes seien eben zweckmäßige und nicht zweckwidrige Mittel gewesen; d. h. sie hätten seit dem, oder könnten doch einst, zu „irgend einer Zeit" ihren Zweck erreicht haben; und wenn der Zweck erreicht ist, wozu das Mittel von Gott gegeben worden, so wäre es auch ganz der göttlichen Absicht gemäß, das Mittel jetzt fallen zu lassen, da es, nun sein Zweck erreicht ist, mindestens überflüssig geworden? Ferner: Herr Gutmann gibt ja selbst zu, daß „die Geschichte des Judenthums nur zu deutlich beweise, daß die Uebung des Ceremonialgesetzes zu einem starren Formendienst geführt, daß sie bisher meistens als das Wesen der Religion angesehen und als ein unfruchtbarer sinnlicher Gottesdienst geübt worden?" können wir da die theologisch fromme Phrase des Herrn Gutman nicht zurückgeben? Können wir nicht fragen: Wie kann ein von Gott gegebenes Gesetz nicht von diesem oder jenem Sünder, sondern von einem ganzen Geschlecht, „von der Geschichte des Judenthums," wie konnte es „bisher meistens" außer Kraft und Wirksamkeit gesetzt werden? Denn das wird Herr Gutmann doch zugeben, daß ein Gesetz nicht in dem Sinne üben, in welchem es gegeben worden, sondern ihm einen andern Sinn substituiren, ein Gesetz vertauschen, das ursprüngliche Gesetz außer Kraft und Wirksamkeit setzen heißt. Endlich, ob das gegenwärtige Geschlecht „in der Vollkommenheit und Heiligkeit" fortgeschritten sei, wissen wir nicht. Diese Verkehrung unserer Worte in das Gebiet der Theologie und Sittenrichterei hat Herr Gutmann sich und nicht uns zuzuschreiben. Wir sprachen nur davon, daß es Ideen gibt, die dem mosaischen Zeitalter völlig fremd und neu waren und daher nicht oft genug durch sinnliche oder andere Mittel seinem Gedächtnisse eingeprägt werden konnten, die aber in unsrem Zeitalter sich so von selbst verstehen, daß wir sie gleichsam mit der Muttermilch einsaugen; sie uns daher nicht eingeprägt zu werden brauchen' weil sie uns für immer eingeprägt sind. Solcher Ideen könnten wir eine Menge anführen, so z. B. die Idee des Monotheismus und andere. Im mosaischen

Digitized by Google

Zeitalter konnten sie kaum die Besten des Volkes fassen. Heute versteht sie jedes Kind. An diese Behauptung knüpfen wir nun die Frage, ob es sich mit den durch die Speisegesetze darzustellenden Religionsgedanken nicht ebenso verhalte, an welche wir zu unserm Leidwesen die andere anzureihen vergaßen, ob heute noch die Speisegesetze geeignet sind, uns jene Ideen einzuprägen? Die Sittlichkeit, die Heiligkeit des gegenwärtigen Geschlechts kommt bei der Beantwortung dieser Frage gar nicht in Betracht, sondern nur die geistige Bildungsstufe desselben. Sittlichkeit, Heiligkeit sind subjektive Kategorien, Bestimmungen, das Verhalten des Einzelnen an dem zu messen, was seine Zeit als das Rechte erkannt hat. In unserer Zeit ist die Handlungsweise dessen allerdings noch unsittlich und unheilig, die vielleicht in einer nicht so weit fortgeschrittenen Zeit, als die unsrige, ein Muster der Heiligkeit war. Aristoteles z. B. hat an der Sklaverei noch gar keinen Anstoß. Heute weiß aber jeder, daß Sklaverei unsittlich sei. Ist nun deßhalb der, welcher heute die Sklaverei als verwerflich anerkennt, schon deßhalb sittlicher, heiliger, ein vortrefflicherer Mensch als Aristoteles war?

Selbst zweifelhaft, wir möchten sagen, schüchtern sucht Herr Gutmann das ganze Bestreben, die fortwährende Verbindlichkeit des biblischen Ceremonialgesetzes von obigen Fragen abhängig zu machen, dadurch zu beseitigen: „Ob denn nicht die Unterwerfung, die selbstbewußte, freuhätige Unterwerfung unter den Willen Gottes, das קבלת עול מלכות שמים auch eine Religionsidee, ja gerade die „höchste Religionsidee darstelle, ob nicht in dem בטל רצונך מפני רצונו ohne den Nachsatz כדי das Wesen der Religiosität sowohl als der Sittlichkeit enthalten sei?“ Nach der freilich schüchternen Meinung des Herrn Gutmann wäre dadurch das biblische Ceremonialgesetz fur ewige Zeiten gerettet. Es braucht alsdann gar keine weitere Religionsidee darzustellen und es kann nicht mehr die Frage sein, ob die durch dasselbe zu vergegenwärtigenden Religionsideen uns nicht auch ohne dasselbe gegenwärtig sind und ob sie durch dasselbe uns noch vergegenwärtigt werden können. Indeß wir begreifen nicht, wie Herr Gutmann, wenn er über den richtigen Sinn des קבלת עול מלכות ש' und des בטל רצונך noch mit sich nicht einig ist, wie er dann so entschieden die talmudische Ausdehnung der biblischen Speisegebote verwerfen kann. Gerade das ist ja das Prinzip der Halacha, daß wir Menschen unsere Vernunft vor der göttlichen beugen müssen; daß wir nicht zu fragen haben nach Sinn und Bedeutung irgend eines göttlichen Gesetzes, sondern dasselbe als ein Joch auf uns nehmen müssen und daher die Freude haben, Gottes Gebote nicht blos da ausgeführt zu haben, wo sie uns vernünftig erscheinen, sondern überall; denn die That, seine Vernunft vor der göttlichen gebrochen zu haben, gilt als eine religiöse. Aber ist nicht nach demselben Prinzip jeder Unsinn in der Religion gerechtfertigt? Kann man da nicht sagen, je toller um so religiöser? Kann nicht der Brahmane mit demselben Prinzip es rechtfertigen, wenn er sechs Jahre lang seine Nasenspitze ansieht? Können wir von Gott glauben, daß er uns die Vernunft gegeben, mit dem Gefühl ihres hohen Werthes und doch von uns verlange, wir sollen dieses göttliche Geschenk als das Nichtswürdige betrachten und gerade in dem Brechen desselben, in dem Unterwerfen der Vernunft unter ein unverstandenes und unverständliches Religionsgebot bestünde die Frömmigkeit? Können wir Juden das glauben, die wir nicht einmal zur Entschuldigung dieser Blasphemie das Dogma haben, die Vernunft sei ursprünglich gut und fähig gewesen, Gottes Gebote zu verstehn, aber sie sei durch die Erbsünde verderbt geworden und habe diese Fähigkeit verloren? Das בטל רצונך hat wahrlich einen andern Sinn. Es heißt: Der Mensch solle seinen eigensinnigen, d. h. unvernünftigen Willen dem göttlichen, d. h. vernünftigen Willen unterwerfen, wenn man überhaupt den Sinn eines Satzes enträthseln muß, dessen Nachsatz einen Unsinn enthält.

Noch ein Bedenken hegt Herr Gutmann gegen die Behauptung das biblische Ceremonialgesetz sollte ursprünglich gewisse Religionsgedanken vergegenwärtigen. In einer Anmerkung fragt er nämlich, wie es denn mit der Beschneidung wäre? Diese könnte doch dem acht Tage alten Kinde noch keine Gedanken ins Bewußtsein rufen. „Oder soll etwa dieser Einfluß auf den Geist des Vaters, oder dessen, der seine Stelle vertritt, geübt werden? Eine solche Benutzung einer Persönlichkeit zur Geistesbildung Anderer scheint denn doch mit dem Prinzip der Autonomie des Geistes nicht recht zu harmoniren.“ Hierauf haben wir zu erwidern: 1) Nicht die Beschneidung ist die Hauptsache, sondern das Beschnittensein. Die Beschneidung selbst ist nur מצוה עשה;

Digitized by Google

aber auf das Nichtbeschnittensein setzt die Bibel כרת (1 Mose 17, 14). Somit hat die Beschneidung Einfluß auf den Geist des Kindes selbst, nachdem es erwachsen ist. 2) Nicht auf den Geist des Vaters oder dessen, der seine Stelle vertritt soll die Beschneidung Einfluß üben, sondern auf den Geist der gesammten Religionsgemeinde; die Gesammtheit gebraucht und verbraucht aber immer die individuelle Persönlichkeit. Der Staat schickt seine Krieger in den Tod.

Nun stellt sich Herr Gutmann wieder auf gleichen Boden mit uns, gibt zu, daß das Ceremonialgesetz der Bibel nur den Zweck hat, bestimmte Religionsideen uns einzuprägen; aber, sagt er, „so könnte sich der Mensch allenfalls der Beobachtung solcher Gebote entziehen, deren symbolische Bedeutung er nicht einsiehet und die eben darum keinen Einfluß auf seine Veredlung und Heiligung haben; nicht aber der Beobachtung derjenigen Gebote, deren symbolische Bedeutung er erkannt hat, sonst scheint er sich doch der Grenze zu nähern, wo die Freiheit in Zügellosigkeit ausartet."

(Schluß folgt.)

Geschichte des Tages.

Religiöse Verhältnisse in Mecklenburg.

(Von der Müritz, im Jan.) — Ein erfreulicheres Bild als die bürgerlichen, bieten unsre religiösen Zustände dar. Wer könnte dies auch anders erwarten, da ein Holdheim an deren Spitze steht? Schade, daß der wackere Mann uns verläßt! Man muß sterben wenn man gelobt sein will. Holdheim muß abgehen, um sein Streben auch von seinen — Gegnern anerkannt zu sehen. Ich berichte der Wahrheit völlig gemäß, wenn ich Ihnen sage, daß sein Abgang sämmtlichen Juden Mecklenburgs welcher religiösen Richtung sie auch folgen, mit dem tiefsten Schmerze erfüllt und jedes Opfer, sei es noch so groß, wenn es ihn zurückzuhalten vermöchte, mit Freuden gebracht werden würde. Man weiß, was man an ihm verliert, und selbst die starrste Orthodoxie muß sich notens volens gestehen, daß in Folge seiner Wirksamkeit Juden und jüdische Zustände in Mecklenburg eine viel freundlichere Gestalt gewonnen haben. — Der Zelotismus in Hamburg bemüht sich, auf die Wahl unsres künftigen Rabbinen zu influiren, und schickt den Chocoladen-Probemitter S. im Lande umher, um unsre Altgläubigen zu einer Petition an die Regierung, die Wahl des neuen Seelsorgers nicht dem Oberrathe allein zu überlassen, zu vermögen. Solche Machinationen scheitern indeß an dem gesunden Sinne der mecklenburger Juden. Aber wer kann es ohne Rührung hören, daß Hamburg, trotz dem es mit sich selbst so viel zu thun hat — denn bei aller Gelehrsamkeit und Frömmigkeit seines אויל מחריש hat es noch immer nicht aus dem Schlamme der crassesten Ignoranz und des kabalistischen Unsinnes herauskommen können — seinen Nachbaren eine so freundliche Aufmerksamkeit schenkt und die Besorgniß um deren Seelenheil auf eine so eclatante Weise zu erkennen gibt! Was für ein weites Herz müssen die Hamburger Juden doch im Busen tragen! — Auch die Benennung „der neue Eisenmenger," die man unsrem Holdheim gern beilegt, soll zuerst in dem Gehirnkasten eines — Hamburger Juden fabrizirt worden sein. Wie geistreich! Ich, und mit mir gewiß Viele, hätte einem Hamburger Juden durchaus nicht so viel Scharfsinn zugetraut, daß er für den Mann, der das Verdienst hat, zuerst auf das Falsche des, leider! viele Jahre hindurch beliebt gewesenen Verfahrens, mit dem Talmud in der Hand zu reformiren, aufmerksam gemacht zu haben und in diesem Sinne allerdings ein „neu entdecktes Judenthum" geschrieben hat, eine so treffende Bezeichnung finden würde. Dem Erfinder dieses Namens soll, wie seit kurzem verlautet, in der Elbstraße, der großen Synagoge gegenüber, ein Monument gesetzt werden, und Alles freut sich schon im Voraus auf den angemessenen und guten Vortrag, den Bernays, dessen Rednertalent bekannt ist, bei Gelegenheit der Enthüllung dieses Denkmals halten wird. —

Die Concurrenz für die Besetzung unseres Landes-Rabbinats ist jetzt eröffnet und man sieht zahlreichen Meldungen entgegen. Hirsch in Luxemburg, der darauf reflektirt, hat bereits im Oct. in Schwerin gepredigt und diese Predigt (über Genes. 17, 1) durch den Druck veröffentlicht. Er hat, wie man hört, gefallen. Da wir Holdheim doch einmal nicht behalten können, so würden wir uns allerdings Glück wünschen, wenn wir Hirsch zu seinem Nachfolger bekämen.

Unser Oberrath hat jetzt die rituelle Zehn-Zahl beim öffentlichen Gottesdienste für nicht mehr nothwendig und die Frauen für religiös emancipirt erklärt. Wir erkennen diesen Fortschritt dankend an, können aber nicht umhin, unser Befremden darüber auszudrücken, daß der Oberrath Beschlüssen erst künftiger, vor denen, theilweise viel wichtigere, bereits abgehaltener Rabbiner-Versammlungen den Vorzug gibt. Die drei Gemeinden des Landes, welche schon vor beinahe einem Jahre um die Erlaubniß zur Einführung der Litturgie der R.-V. petitionirt haben, harren noch

Digitized by Google

immer der Antwort. Die Schuld der Verzögerung liegt freilich nicht am Oberrathe allein, da die Regierung der nachgesuchten Genehmigung noch Schwierigkeiten entgegenstellt; aber wir zweifeln nicht, daß diese, wenn ersterer die fragliche Angelegenheit mit nur etwas mehr Energie betrieben hätte, längst zu überwinden gewesen wäre, und ein günstiges Resultat hätte erzielt werden können. Die Regierung hält aus Schonung der Gewissen der wenigen stabilen Gemeindeglieder die Genehmigung noch zurück; wir fragen aber: ob es die Gewissensfreiheit nicht bei weitem mehr verletzen heißt, wenn man, die Wünsche und Bedürfnisse einer großen Majorität der Gemeinde nicht berücksichtigend, dieser einen Gottesdienst bietet, der sie, da er aller Erhebung entbehrt, durchaus nicht zu befriedigen im Stande ist. Die deutsche Predigt allein genügt nicht mehr, das wirklich fromme Gemüth will auch Gebete in der Muttersprache, die dem gegenwärtigen Religionsbewußtsein entsprechen. Läßt der verbesserte Gottesdienst noch lange auf sich warten, so sehen wir auch hier die traurige Zeit kommen, wo der intelligente und wahrhaft religiös gebildete Theil der Gemeinden den Synagogen Valet sagt und diese gänzlich den Wenigen überläßt, die sich noch gern an ולירושלים עירך ברחמים und dergl. heiser schrien und an Zizithküssen und Lulab-Schütteln und dem ohrbeleidigenden Schofar-Blasen noch ihre Freude haben. — Einzelne Theile der verbesserten Liturgie, namentlich der 3 jährige Cyclus der Thora-Vorlesungen und die Uebersetzung der Haftharoth, wonach alle Gemeinden besonders sich sehnen, dürften vielleicht ohne vorher eingeholte Genehmigung der Regierung einzuführen sein, worauf wir den Oberrath hierdurch aufmerksam gemacht haben wollen.

Israelitische Zustände.

(Aus Unterfranken, im Jan.) — Ich möchte beim Beginne des neuen Jahrganges Ihnen so gerne irgend eine erfreuliche Mittheilung machen, oder in Ermangelung solcher lieber ganz schweigen. Aber das ist nun einmal das traurige Loos eines Correspondenten, wenn er seine Pflicht erfüllen will, daß er nichts verschweige und auch das Bittere in die Blätter der Geschichte niederlege. So muß ich auch für den neuen Jahrgang mit einer nicht erfreulichen Mittheilung beginnen. Das Intelligenzblatt unseres Kreises vom 31. Dez. bringt eine Regierungsentschließung „den Handel der Juden mit Landesprodukten betr.," ich weiß nicht ist es Absicht oder Zufall, wahrscheinlich letzteres, daß zum Jahresschlusse noch den Juden ein Streich versetzt wird, welcher die Hoffnungen und Erwartungen derselben recht empfindlich berührt. Man sollte denken, am Vorabende eines neuen Jahres sei es dem gefühlvollen Manne nicht möglich etwas niederzuschreiben, was einer großen Anzahl seiner Mitmenschen so wehe thut, aber ich muß auch hinzufügen, daß die Ausfertigung vom 18. Dez. ist. Doch wozu diese nutzlosen Tiraden? Die Entschließung selbst lautet: Obwohl bereits in dem Ausschreiben vom 23. März 1829 das Verfahren für Ansässigmachung der Israeliten betr. ausgesprochen ist, daß der Handel mit Landesprodukten nur dann den Israeliten Anspruch auf Ansässigmachung gewährt, wenn er im Großen betrieben wird, d. h. wenn sie die Concession zum Großhandel hiezu erlangen, deren Verleihung nach dem h. Ministerialreskripte vom 1. Juli 1827 zur Competenz der k. Regierung ressortirt, und obwohl neuerdings durch das lithographirte Ausschreiben vom 20. Oct. v. J. aufmerksam gemacht wurde, daß den Israeliten nur der ordentliche Handel gestattet ist, zu dessen Betrieb eine obrigkeitliche Concession erfordert wird, deren Erlangung hinwieder von dem Nachweise vorschriftsmäßig erstandener Lehre, Servirzeit und Fähigkeitsprüfung abhängt, so hat dennoch die unterfertigte k. Stelle mehrfach die Wahrnehmung machen müssen, daß Israeliten von Unterbehörden die Bewilligung zur Ansässigmachung auf den Betrieb des Handels mit Landesprodukten ertheilt worden ist, und daß überhaupt manche Behörden der Ansicht zu sein scheinen, daß der Handel mit Landesprodukten z. B. Getreide, Holz, Wolle, Hopfen u. dgl. den Israeliten in gleicher Weise wie den christlichen Unterthanen freigegeben sei. — Indem deßhalb den Distriktspolizeibehörden die eben erwähnten Bestimmungen zur genauesten Beachtung wiederholt in Erinnerung gebracht werden, erhalten dieselben zugleich den Auftrag, die inclavirten Patrimonialgerichte und untergeordneten Magistrate zum gleichmäßigen Vollzuge hievon geeignet zu verständigen, sofort zu recherchiren, welche Israeliten in ihren Bezirken zum Handel mit Landesprodukten berechtigt sind, gegen jeden unbefugten Handel nach Maßgabe der bestehenden Verordnungen nachdrücklich einzuschreiten und Behufs entsprechender Ueberweisung der Israeliten in dieser Beziehung den Gemeindeverwaltungen entsprechende Weisungen zugehen zu lassen." Das war unser Neujahrsgeschenk. Dabei darf nicht unerwähnt bleiben, daß im Ganzen in unserem Kreise nur sehr wenige Israeliten den Handel mit Landesprodukten betreiben. Aber wie dem auch sei, wie wenige auch von dieser Verfügung materiell berührt werden, im Ganzen wirken solche Erlasse höchst niederschlagend und man fragt sich: sind das die Folgen der Landtagsverhandlungen? Die Früchte jener begeisterten Vertretung unserer Sache? — —

Was unsere kirchlichen Zustände betrifft ist noch Alles im alten Geleise und wenn ein Meer, wie der große Ocean zwischen

Digitized by Google

uns und Deutschland läge, wir könnten kaum weniger von den deutschen Bestrebungen berührt werden. Das darf Sie jedoch nicht glauben machen, daß die alte Orthodoxie fest auf dem Thron sitze, das wohl auch nicht, aber jeder ist selbst sein Reformator und je nach den Umständen heute in den Speisegesetzen, morgen in der Sabbathfeier. Die Rabbiner sind ganz ruhig, müssen es sein und so wird für Hebung des Gottesdienstes und Förderung der Religiosität soviel als gar nichts gethan. Für den, der es mit seiner Religion recht gut meint ist es ein sehr trauriger Zustand, vorausgesetzt, daß er nicht so beschränkten Geistes ist, über die Grenzen der Gegenwart gar nicht hinauszuschauen, wie es deren leider so Viele gibt. Unter diesen obwaltenden Umständen kann es übrigens gar nicht befremden. Erstens sind wir in lauter kleinere Gemeinden zersplittert, deren einzelne Mitglieder unter einer Last von Nahrungs- und andern Sorgen keuchen. Kaum ist eine Familie die von den bürgerlichen Ausnahmgesetzen sich nicht betroffen fühlt und mit bittrem Schmerze den Conflikt der Zeit mit den Gesetzen des Staates empfindet, besonders ist es die Ansässigmachung, die neuerdings wieder viel mehr erschwert ist, welche die jungen Leute nicht zum geistigen Aufschwunge kommen läßt. Was haben wir bei der gepriesenen Bildung und uns so sehr gerühmten und empfohlenen Aufklärung des neunzehnten Jahrhunderts denn gewonnen? Waren unsere geknechteten Väter nicht in Vielem weit besser daran? Empfanden auch sie so schmerzlich die Nadelstiche, mit welchen man uns fortwährend an unsere Exclusion ermahnt? Sie werden sich wohl einbilden, daß ich diese Reflexion nicht gut heiße und das Irrige recht wohl einsehe. Aber die Menschen sind nun einmal, wie sie sind. Dazu kommt zweitens, daß überhaupt in unserem Kreise kein Terrain zu kirchlicher Bewegung ist, und ausgemacht ist es, daß der Character und Bildungsgrad der übrigen Bevölkerung gewöhnlich zu dem der unter ihnen lebenden Juden in einem sehr innigen Verhältnisse steht. Nun ist in unserem Kreise der Sinn für das Materielle überhaupt der vorherrschende und alle geistigen und geistlichen Angelegenheiten — wo nicht irgend eine fanatische Persönlichkeit stachelt — treten gar tief in den Hindergrund. Drittens ist allgemein die Meinung herrschend, der Fortschritt, namentlich der religiöse, sei nach dem gegenwärtigen Regierungssysteme verpönt und jede Bewegung stoße auf den entschiedensten Widerstand. — Hieraus können Sie schon schließen, welche Sympathie für die Rabbinerversammlung vorhanden sei. Das Verbot der Theilnahme von Seiten der bayrischen Rabbinen war vielleicht das einzige, das die Aufmerksamkeit des jüdischen Publikums darauf lenkte. An ihrer Thätigkeit hegt selten einer Interesse und ihre Beschlüsse werden kaum auch nur besprochen. Wenn ja einige Wenige sind, die mit Schmerz auf diese Zustände blicken, die nicht minder, als irgendwo den religiösen Aufschwung wünschen, den Indifferentismus beklagend von ihrer Seite Alles thun würden und möchten was Belebung und Weckung hervorrufen könnte; was vermögen diese Wenigen, wo die große Mehrheit noch in einem tiefen lethargischen Schlafe liegt, aus welchem nur ein allgemeiner Umschwung sie zu wecken vermöchte. — Auch unser Schulwesen bietet vielen Stoff zur Klage. In unserem Kreise sind noch immer Lehrer aus jener Periode des ersten Erwachens im Schooße des Judenthums, wo der anbrechenden Morgenröthe bei Vielen mit gänzlicher Verleugnung des Positiven auf eine frivole Weise entgegen gejauchzt wurde. Ihre Zahl ist klein, aber als die Nestor's der Lehrer von großem Einflusse. Es gibt wohl auch rühmliche Ausnahmen, aber ein großer Theil der jüdischen Lehrer, wenn ich nicht sagen darf der größte, zeigt wenig Interesse für das Judenthum und noch weniger Liebe zu den Juden. Ein freundlicher Blick des Herrn Pfarrers macht sie glücklicher, als die Achtung der Gemeinden, und wenn es ihrem Privatinteresse angemessen ist, schüren sie die Flamme der Zwietracht oder treten den heilsamsten Unternehmungen entgegen. Jenes eifrige Streben, entspringend aus Begeisterung für die heilige Sache und namentlich für den heiligen Beruf vermissen wir leider bei sehr Vielen. Freilich trägt ihre Stellung und ihre geringe Besoldung noch viel dazu bei, aber woher es auch kommen mag, es ist so; daß es so ist, haben wir zu beklagen. Ich hoffe — um doch nicht so melancholisch zu schließen; ich hoffe es wird besser werden. Worauf ich diese Hoffung stütze, kann ich Ihnen vielleicht demnächst mittheilen, für jetzt wollen wir noch Stillschweigen beobachten.

Dr. Weil; Rede des Herrn Ostertag.

(Aus Würtemberg im Februar.) Der König und die Königin haben kürzlich wieder das israelitische Waisenhaus Wilhelmspflege mit reichlichen Geschenken bedacht. — Mehre unserer bekannteren Politiker veröffentlichen seit einiger Zeit ihre Ansichten darüber, wie die Gelder, welche jetzt unser Staat bedarf am thunlichsten herbeizuschaffen seien. Darunter auch Dr. Carl Weil, der mit einem Plan auftrat, welcher viel Beifall fand. — Nach kürzlich erschienenem Staatshandbuch zählt Würtemberg jetzt 11.974 Israeliten. — Dieser Tage wurde die Rede bei der Synagogen-Einweihung in Pflaumloch, welcher wegen Oberamts-Richter Ostertag in Neresheim von mancher Seite getadelt worden, *) veröffentlicht. Sie lautet u. A.: „In Tagen, die

*) S. die Nummer 6 d. Bl.

Digitized by Google

mir längst im Rücken liegen, in der sonnigen Zeit der Jugend erging ich mich oft in den Hallen eurer Geschichte. Ihr habt eine große Vorzeit; ein Blick nach den Gräbern eurer Väter — ist ein Blick auf die Wiege der Menschheit. Was uns übrig geblieben aus den ersten gewaltigen Erschütterungen der Welt, deutet auch auf den Namen Israel. Als unsere Väter noch Jahrhunderte in der Wildniß ihrer Wälder und der Nacht ihre Götzen umherirrten, waren die euren schon vor dem Antlitze des alleinigen, ewigen wahren Gottes in den Staub gesunken, ehrtet Ihr ihn schon im Tempel Salomons. Eure heiligen Gebete vom Sinai — wurden sie nicht auch die unseren? würde mich auch, wie nicht, mein Beruf berechtigen, ein Wort mitzusprechen über die Wunder, die Mysterien und die Räthsel geoffenbarter Religionen, ich würde dennoch heute schweigen, denn wenn ich bedenke, welch' namenloses Elend sich den Sagen derselben durch mehr als ein Jahrtausend nachschleppte, so weiß ich oft nicht mehr den Faden zu finden aus einem Labyrinthe von Fragen und Widersprüchen, und darum laßt mich schweigen von dem Kreuze, das eure Väter auf Golgatha aufgerichtet und von den Strömen ihres Blutes, in denen sich Christen-Rache gekühlt. Wahrlich, wem die Menschheit am Herzen liegt, der kann nicht anders als mit vor Schaam gesenktem Auge auf jene zahllosen Blätter der Geschichte der Religionen blicken, die von solchem Blute dampften. Recht oder Unrecht, ihr mußtet schwer büßen und büßt heute noch. —

Es gab eine Zeit, wo wir Eure Tempel niederrissen, und sehet, nun ist denn doch endlich die Zeit gekommen, in der es auch der Christ für keinen Verrath an seinem Glauben hält, wenn er Euch in Friede und Eintracht an die Stufen eurer Altäre folgt und mit Euch und für Euch Gott um Segen bittet. — Ihr habt Gott ein schönes Haus gebaut. Und wenn auch David in Eure Mitte träte, er würde wohl freudig in die Harfe greifen um dieser Stätte willen.

Dies Werk wäre nun vollendet; — die Steine sind gefügt, die Kuppel ist gewölbt, der Altar schimmert, die Lampen strahlen, die Hymnen ertönen, Euer Auge weidet — Euer Herz labt sich. Aber — ist denn auch wirklich Alles vollbracht? — Ein Christ hat den Muth Euch im vollendeten Tempel zu sagen: Nein, Euer Werk ist noch nicht vollendet! Noch nicht Alles ist vollbracht! Etwas stünde diesem Hause wohl schöner an als aller Prunk und Flimmer aus Menschenhand. Etwas würde diesen Tempel erst ganz zum Hause Gottes erheben, Etwas, das ich zwar da und dort — bei vielen keineswegs, aber überall bei Euch finde.

Aus dem Schutte und Moder eurer Vorzeit habt ihr noch Manches aufbewahrt, in dem Moses kein Kleinod erkennen würde. Werft es hinter Euch!

Lasset von Satzungen, die Euch unmöglich machen, unsere Mitbürger im vollsten Sinne — ohne deßhalb eurem alten Glauben untreu zu werden.

Wir b oten Euch die Palme des Friedens, vergeßt was wir Leides gethan und beweiset mit Wort und That, daß Ihr nun auch uns angehören wollt. — Strebt nicht blos nach irdischem Gewinne, strebt auch nach dem Gewinne der Herzen!

So gewiß das Auge Gottes über uns Allen wacht, so gewiß spreche ich diese Worte ohne Dünkel — ohne Vorurtheil — ohne Ueberschätzung des Werthes meiner Glaubensgenossen. Dem Mein und Dein ist noch eine zu große Macht eingeräumt.

Ich habe viele Jahre in nächster Nähe Eures Volkes gelebt, und scheue mich nicht zu bekennen, daß ich unter eines Manchen Dache mir selbst bekannt:: Wahrlich dieser Jude ist gerechter denn Du! — Wer anerkennt nicht Eure häuslichen Tugenden? Ihr seid herzliche Väter, Eure Frauen sind zärtliche Mütter, Ihr ehret das Alter bis es in die Grube fährt, Ihr brechet stets völlig das Brod mit den ärmsten Eurer Brüder, Ihr haltet Maaß in allen Dingen, seid nüchternen Sinnes, Euer Geist rastet nie, Ihr habt aus dem Schachte der Wissenschaft schon manches Goldkorn zu Tage gefördert, Ihr habt uns aus dem Garten der Künste schon manche Blüthe geboten.

Dennoch rufe ich Euch zu: Seid kein Volk im Volke! Betrachtet Euch nicht immer noch als ein auserwähltes! Seid nicht blos Israeliten! Achtet, ehret, liebet Eure Mitbürger, betrachtet uns nicht mehr als Eure Dränger, nicht als Mittel zum Zwecke. Haltet auch mit dem Pfunde Hause, das Gott in jedes Menschen Herz legte, mit dem Pfunde der beseligenden Liebe, der Liebe zum neuen Vaterlande, der Liebe zur ganzen Menschheit! Wir brechen unser Brod mit Euch, warum brecht Ihr es nicht mit uns? Ueber ein Kleines und Ihr werdet, wenn Ihr von den Zinnen Eures Tempels in das schöne Ries schauet, sehen, wie auch der Geist des deutschen Volkes in allen Richtungen weiter und weiter vorwärts strebt, bald werden Euch Feuerrosse an den gewaltigen Flügelschlag der Zeit mahnen. Rasch, rascher vorwärts! Folget! Lasset die alte Zeit hinter Euch, behaltet Nichts, als den alten Gott, denn dieser Gott ist auch der unsere, und es ist keiner außer ihm! Christ oder Jude. — Wir sind Kinder eines Vaters, und in diesem Geiste — in diesem Sinne, sage ich Friede diesem Hause — Friede mit Euch!."

Digitized by Google

Der Vortrag der hebräischen Gebete.

(Vom Neckar, im Januar.) — Die Gegenwart scheint sich so recht zur Aufgabe gestellt zu haben, unsern zerfallenen Gottesdienst zeitgemäß zu restauriren. Nur ein Gegenstand scheint fast ganz ignorirt zu werden. Es ist dieß der falsche, ungrammaticalische Vortrag der hebräischen Gebete. Während man die Predigt, Choralgesänge, deutsche Lieder und Gebete ꝛc. eingeführt, werden die hebräischen Gebete in den meisten Synagogen selbst da, wo der Vortrag im Allgemeinen als würdevoll gelten soll, nach einer verdorbenen, plumpen Aussprache, die sich nach und nach eingeschlichen, recitirt.— Es läßt sich wohl kein vernünftiger Grund zur weiteren Beibehaltung dieser Leseart vorbringen.

Dagegen sprechen mehrere für Abschaffung derselben und für den Vortrag nach rein grammaticalischer Weise.

Vernehmen wir davon nur etliche:

1) Ist die gewöhnliche Leseart nach Ansicht der besten Gramatiker grundfalsch, und sollte dieselbe schon dieses einfachern Grundes halber, abgesehen von allen Nebenbeziehungen, verbannt, und mit der richtigen ersetzt werden.

2) Das angegriffene Verfahren veranlaßt viele Inconsequenzen. Ein großer Theil unserer Jugend genießt in den Schulen ein Theil auch auf Gymnasien und Universitäten rein hebräischen Sprachunterricht. Da heißts schon zur Zeit des ersten Lesunterrichts: nach diesen und diesen Regeln muß gelesen werden, verstößt sie sich gegen dieselben, sagt man zu ihr: das ist falsch. Und daran wird für die Folge beim Unterricht fortan gehalten. Warum soll nun unsere Jugend dies richtige Lesen erlernen? Nur um zu wissen, daß man also zu lesen habe, wenn es richtig sein solle? Damit ihnen für die Folge das falsche Lesen eher in die Augen springe? — Muß es diesen Leuten nicht als höchst auffallend erscheinen, wenn sie hören und sehen, wie die hebräische Sprache im Lesen mißhandelt wird; ja, wie selbst ihre Lehrer dieselben Fehler fortwährend öffentlich lesen und dulden, welche sie beim Sprachunterricht schon den Anfängern tadeln? — Und wie widerlich muß es einem Christen klingen, der das Hebräische versteht, wenn er in einer Synagoge diese Verunstaltung vernimmt? Kopfschüttelnd denkt er: Das ist mir ein sonderbar Hebräisch; entweder seid ihr, oder bin ich im Irrthum. Welche Schaam für den Israeliten, wenn er bei einer diesfallsigen Erörterung zugeben muß, daß der Fremdling richtiger handle, als der Einheimische? Ists für ihn keine Demüthigung, wenn der Christ in allen vorkommenden Fällen besser liest, als er? — Wo läßt man sich sonst noch so weit zum Volke herab, daß man völlig seine Fehler annimmt, selbst begeht und hegt, um es nur nicht mit ihm zu verderben? Wird also eine Nation gehoben? Sollte denn das die schwerste Reform sein, daß man sich so ungern zu ihr entschließt? Der Prediger spricht in reinem Deutsch zu seinem Publikum, nicht aber in einem schwäbischen, schweizerischen, Frankfurter, Berliner ꝛc. Dialekt, warum aber in einem verdorbenen Hebräisch? Sollte er sich selbst nicht einmal der Fehler der Jugend entheben, sich des angewöhnten Vorurtheils nicht entschlagen können? — Ist doch die Sprache eines Volks schon nach ihrer äußern Darstellung ein gewisser Abdruck seines Bildungsstandes; ist uns doch die hebräische Sprache ein kostbar, ehrwürdig Erbe; und wir sollten dennoch darauf bestehen, die verdorbene Leseart der ächten vorzuziehen?

3) Klingt ein hebräisch Gebet, richtig gelesen, weit würdevoller und feierlicher, als nach getadelter Art. Man lese nur z. B. **Aidaun aulom aischer moloch beitärem kol jeizirr nifkroh**, oder nach irgend einem der Dialekte, der immer nur den Juden einer gewissen Gegend verständlich und geläufig ist; dagegen nach der Weise, die nur die einzige richtige ist, und welche in der Folge Jeder verstünde: **Addon olam asher malach betärem koll jezirr nifkrah.** Klingt das nicht angenehmer und harmonischer? — Bei größern Piecen und beim Gesang ist der Unterschied noch erheblicher. Endlich —

4) versteht jetzt beinah jeder Vorbeter so viel von den Regeln der hebräischen Sprache, daß er im Stande ist, richtig zu lesen und vorzutragen; mit vielen Gemeinden läßt sich jetzt ein vernünftig Wort reden; ein großer Theil unserer jüngeren Generation ist auf gewünschte Leseart vorbereitet und die folgende wird es auch.

Darum ihr israel. Oberbehörden, ihr Rabbinen, Lehrer, Israeliten, muthig ans Werk! Wie ihr abgelegt, oder stets mehr ablegt die jüdischen Mundarten in eurer Umgangssprache, haltet gleichen Schritt mit der hebräischen! Gehet ab von eurem falschen, übelklingenden Dialekt; verbannt ihn aus den Synagogen; lasset an dessen Stelle beim öffentlichen Gottesdienste, wie bei allen sonstigen gottesdienstlichen Culten die richtige Leseart treten! Lehret überall eurer Jugend gramatikalisch lesen; suchet eure Gemeinden von der Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit dieser Aenderung zu überzeugen! So wird euer Gottesdienst wieder um Namhaftes verbessert, Harmonie in eure Synagogenreform gebracht, und ihr werdet nebenbei, ohne Etwas zu vergeben, ohne „Liebäugeln“ in den Augen der Nichtisraeliten an Achtung zunehmen.

Verlag der J. C. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. — Druck von Fried. Krähe in Offenbach.

Digitized by Google

Der Israelit

des

neunzehnten Jahrhunderts.

Eine Wochenschrift

für

die Kenntniß und Reform des israelitischen Lebens.

Redigirt und herausgegeben

von

Dr. M. Heß,

Großherzogl. Weimar'schem Land-Rabbinen zu Eisenach.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. Preis für den ganzen Jahrgang 3 Rthlr. Anzeigen für die gespaltene Zeile 6 Sgr.

Nr. 9. **Sonntag den 28. Februar 1847.** **VIII. Jahrgang.**

Ueberblick.

Haupt-Artikel: Die Speisegesetze am Pessach-Feste. — **Geschichte des Tages:** Frankfurt a. M.: Reform. — Aus Mecklenburg-Schwerin: Rabbinerwahl. — Schwerin: Offener Brief über die dritte Rabbiner-Versammlung. — Darmstadt: Die Beschneidungsfrage. — Erklärung.

Die Speisegesetze am Pessach-Feste*)

Mit Ausnahme des Sabbaths hat wohl nirgends der Talmudismus eine solche Geschäftigkeit bewiesen, das biblische Gesetz in's Tausendfache zu vermehren und zu vervielfältigen, als bei den Speisegesetzen am Pessachfeste, weßhalb auch die dritte Rabbinerversammlung eine Commission ernannt hat, die sich mit der Frage, wie jene Gesetze zu mildern seien, beschäftigen soll. Aber Pflicht der Journalistik ist es, solche Fragen durch öffentliche Besprechung vorzubereiten, und wollen wir daher nicht ermangeln, hiezu durch die nachfolgenden Zeilen einen kleinen Beitrag zu geben:

Die biblischen Vorschriften über das Pessach (wir verstehen jetzt hierunter nicht die Darbringung des Pessach-Opfers, des sogenannten Opferlammes, welches mit der Zerstörung des Tempels aufgehört, sondern die übrigen jenes Fest betreffenden Vorschriften) sind sehr einfach und verständlich. Es wird da*) befohlen, daß 7 Tage lang, vom Abend des vierzehnten Tages des ersten Monats bis zum Abend des 21. ungesäuertes Brod (מצות) genossen und während dieser Zeit, Sauerteig (שאור), oder gesäuertes Brod (חמץ) weder genossen, noch irgendwie im Hause gesehen, sondern schon mit Beginn des ersten Tages weggeschafft werden soll. Den Grund hiefür gibt die Schrift selbst (2. Mos. 12, 39) an: Und sie backen den Teig, welchen sie mitbrachten aus Mizrajim, zu ungesäuerten Kuchen, denn er war nicht gesäuert, weil sie weggetrieben wurden aus

*) Der uns zugegangene zweite Artikel über die Speisegesetze (S. Nr. 6 und 7, folgt in Nr. 12) Die Red.

*) 2. B. Mos. Kap. 12; V. 15, 17 — 20. Kap. 23, V. 7 u. 8. 5. B. Mos. Kap. 16, V. 3, 4, 8.

Digitized by Google

Mizrajim und nicht säuern konnten.“*) Wie muß nun aber das biblisch so Einfache und Klarverständliche durch Talmud und Rabbinismus verkehrt und vervielfältigt worden sein, wenn man an die lästigen Vorbereitungen, welche jetzt das Pessachfest erfordert, an die totale Reform des Küchenwesens, und an die hundert und abermals hundert verbotenen Speisen an demselben denkt. Und in Wahrheit, so ist es! Nirgends hat sich das schriftauslegende und schrifterschwerende System des Talmuds so fruchtbar, oder besser, so furchtbar, weil die Gewissen über die Gebühr ängstigend, bewiesen, als hier.

Zuvörderst zeigt sich das in dem Begriff von חמץ. Die Schrift versteht offenbar nach dem von ihr angegebenen Grunde hierunter nur das gesäuerte (mit Sauerteig bestellte) Brod; der Talmud dehnt dieses aber auf Alles aus, was irgendwie zu einem gährenden oder säuernden Processe gelangt ist, wie z. B. wenn der Teig statt mit kaltem mit warmem Wasser geknetet worden**), wenn er 18 Minuten ruhelos (d. h. ohne daß daran gearbeitet worden (בלא עסק) gelegen ***), wenn ein Tropfen Wasser auf das Mehl gekommen, oder auch nur eine Maus (wegen ihres Speichels) ein Löchelchen in dem Mehlsack gemacht †). Eine zweite höchst umfangreiche Erschwerung betrifft die Vermischung von Gesäuertem oder Säuerndem mit Ungesäuertem (תערובת חמץ), welche der Talmud abermals dem Grunde, welchen die Schrift für das חמץ-Verbot anführt, zuwider, aus dem Wörtchen „כל“ Nichts Säuerndes dürfet ihr essen (2. B. Mos. 12, 20) ableitet und hierauf nun den von ihm gebotenen Genuß des Biers, des Branntweins und vieles Anderen gründet††); ja während mit wenigen Ausnahmen sonst überall, selbst nach talmudischem Maaß, die Quantität eines Sechzigtheils erfordert wird, wenn eine mit einer erlaubten Speise vermischte unerlaubte jene auch zu einer verbotenen machen soll, wird dieses bei dem חמץ, (wegen der nur 7 oder 8 Tage im Jahre, auf welche das Verbot beschränkt ist) auch durch den allerkleinsten Theil (במשהו) bewirkt*), dergestalt, daß, weil (nach talmudischer Deutung לא יהא בו הותר אכילה לא יאכל חמץ) — das Chomez am Pessach zu jedem Gebrauche verboten, אסור בהנאה, Pessach 21 ein Waizenkörnlein, welches in einem Gerichte gefunden, sobald es nur durch das Kochen aufgespalten worden, das ganze Gericht zu einem für jedweden Genuß verbotenen macht.**) Diese talmudische Erschwerung hinsichtlich der Vermischung von Gesäuertem und Ungesäuertem, ist die umfangreichste und hat jene vollständige Revolution des ganzen Küchenwesens für unsere Frauen, wie noch tausend andere Gewissensbeängstigungen und Verlegenheiten zur Folge. — Der dritte höchst erschwerende Zusatz betrifft die Zeit, mit welcher das Chamez-Verbot beginnt, und die Nachwirkung, welche seine Uebertretung hat. In höchst eigenthümlicher Weise übersetzt nämlich der Talmud (Pessachim 4) die Stelle (2. B. Mos. 12, 15) אך ביום הראשון תשביתו שאור מבתיכם Doch schon mit dem ersten Tage müsset ihr den Sauerteig aus eueren Häusern schaffen. — Einen Tag vor dem ersten müsset ihr ꝛc., läßt das Chomez-Verbot schon biblisch mit dem Mittag vorher beginnen und fügt nun, als Umzäunung noch eine Stunde und wegen der Ungewißheit an einem trüben Tage (zur Zeit des Talmuds gab es blos Sonnenuhren) abermals eine hinzu***), so daß die Zeit des Anfangs bis zu 10 Uhr Vormittags hinaufgerückt wird. Aeußerst hart ist aber die Folge und resp rabbinische Strafe für den, welcher חמץ, wenn auch ganz unschuldig, oder dazu gezwungen, (בשוגג או באתר), am Pessach im Hause behalten; es wird geradezu für jeden Gebrauch verpönt (אסור בהנאה), weil zu besorgen, es möchte Jemand חמץ am Feste im Hause behalten, um es nach dem Feste zu genießen†). Merkwürdig ist noch, mit welchen Formen der Talmud (Pessachim 4, 5 und 116) die biblische Forderung, das

*) Die Stelle (5. B. Mos. ib. 8.): Sechs Tage sollst Du ungesäuertes Brod essen (ששת ימים תאכל מצות) bietet keine Schwierigkeit dar, wenn man sie auf die neue Frucht, deren Genüsse mit dem 26ten Tage des Nissan begann, bezieht, wie dieses eine Meinung im Talmud selbst thut, der auch Ibn Esrah in seinem Commentar beitritt (אמרו הקדמונים מהתל תרמש).

**) Talmud Pessachim 42. Orach Chajim 455, 3.

***) Talmud Pessachim 46, Orach Chajim 459.

†) Orach Chajim 466, 4. Beth Chadosch 467.

††) Talmud Pessachim 43.

*) Talm. Pessach. 6. Orach Chajim 447.

**) Talm. Pessach. 40. Orach Chajim 467, 9.

***) Talm. Pessach. 2, u. 12.

†) Daselbst 28.

Digitized by Google

Gesäuerte wegzuschaffen, sowie die Mahnung, über den Zweck des Gesetzes die Jugend zu belehren (2. B. Mos. 12, 15; 13, 8) umgibt, (woraus die vielen Vorschriften über ביעור חמץ, sowie die sogenannte הגדה, an den ersten zwei Abenden des Festes entstanden) und wie er, ähnlich der Fiktion des ערוב am Sabbath, die sonst fast unmöglich werdende Beobachtung seiner Pessachgesetze durch jene bekannten Scheinverkäufe des חמץ einigermaßen zu erleichtern suchte (Talm. Pess. 32; Maimon. Abschn. 4). — Daß die nachtalmudische Zeit auch wieder so Manches erschwerend hinzugefügt, läßt sich erwarten, und so sind denn die drei biblischen Vorschriften hinsichtlich des Gesäuerten und Ungesäuerten im Talmud und Rabbinen zu Massen geworden, die in dem sogenannten Schulchan Aruch allein 54 Capitel umfassen und sonst noch den Scharfsinn und das Gewissen der Rabbinen vielfach beschäftigt und die Folianten der Casuisten (שאלות ותשובות) geschaffen haben.

Was ist nun die Aufgabe der jüdischen Volkslehrer der Gegenwart und namentlich der nächsten Rabbinerversammlung? Stein, welcher einen hierauf bezüglichen Antrag in der dritten Rabbinerversammlung stellte, faßt diesen (Protok. 247) so, „daß eine Kommission erwählt werde, welche die am Pessach so sehr gehäuften Erschwerungen beleuchte und über die zu gestattenden Erleichterungen der nächsten Versammlung berichte;" und führt als Beispiel מי פירות „das Verbot einer Vermischung von Obstsaft mit Mehl an, obgleich dieses nach dem Talmud keine Säuerung erzeuge." Allein das, was sonst nach dem Talmud eine Säuerung erzeuge, resp. dem biblischen Verbote des Sauerteigs (שאור), des Säuernden (מחמצת) und des Gesäuerten (חמץ) gleichgestellt wird, ist, wie wir gesehen, so umfangreich, weil Tausende von Gemüsen, an welche die Schrift nicht gedacht, zu verbotenen stempelnd; ferner das Verhältniß, in welches der Talmud bei einer Vermischung von Gesäuertem und Ungesäuertem ersteres zu letzterem bringt, wornach auch ein Minimum (משהו) von jenem dieses zu jedwedem Gebrauche unfähig macht (אסור בהנאה), ein so feines und dünnes, und darum wieder eine solche Anzahl von Erschwerungen, die eben die, von dem Antragsteller beklagte Umwandlung des ganzen Haushaltes an diesem Feste zur Folge haben, erzeugend; und endlich die Zeit, auf welche jener das חמץ-Verbot erstreckt, und die Nachwirkung, welche er ihm gibt, wie bereits erwähnt, so überaus hart und unbarmherzig, daß mit einer Entfernung der nachtalmudischen Erschwerungen blutwenig gethan, ja eine so eng begrenzte Reform nur höchst bedenklich sein würde, weil sie indirekt die Anerkenntniß der talmudischen Satzungen enthalten würde, von deren Joch die Glaubensbrüder frei zu machen, wir hier, mehr als irgendwo, die Verpflichtung haben.

(Schluß folgt.)

Geschichte des Tages.

Reform.

✝ (Frankfurt, im Febr.) — Gienge es an, Kleines mit Großem zu vergleichen, wir würden von der jüdischen Reform sagen, was Mirabeau von der Revolution, quelle fera le tour du monde; freilich tritt sie in den verschiedenen Ländern nach deren Eigenthümlichkeiten verschieden auf. In England ergreift sie das kirchliche Leben, beschränkt sich auf den Cultus, begnügt sich mit der Predigt, und bildet sich als Sekte aus. In Rußland wird sie als Regierungs-Maasregel auf die äussere Erscheinung des Menschen, auf den Schnitt des Kleides und der Haare angewendet. In Nordamerika wird derselben, wenn den Berichten des bekannten Dr. Liliendahl, dermalen zu Newyork, in der allgemeinen Z. d. J. Glauben beizumessen ist, in so fern vorgearbeitet, als die großentheils bayrischen Juden, welche dort zusammenfließen, anfangen, den alten vaterländischen Unrath zu sammlen, sich Schochtim, Chasonim, Newwes, Bachrim ꝛc. anzuschaffen, und Khillas zu bilden. Man ersieht aus diesen und andern Berichten von dorther mit Bedauern, wie auch in einem andern Welttheile und in andern Verhältnissen und Umgebungen der bayerische Jude — bayerischer Jude bleibt; setzten wir nicht so großes Vertrauen in die Macht der freien Verfassung und in den Einfluß, welchen sie auf Gesinnungen und Sitten dort ausübt, es stünde zu erwarten, daß diese Juden, welche ihre Erbübel aus der alten in die neue Heimath verschleppt, solche weiter auf Kinder und Kindeskinder vererben, und den Saamen zu Haß und Verachtung bei andern Glaubensgenossen reichlich ausstreuen dürften. Was sie auch über den atlantischen Ocean getrieben, immer hätten sie das Verlangen nach Absondrung, die Sehnsucht nach einem andern gelobten Lande, die anmaßliche Auserwähltheit, und anderes noch in ihren

Digitized by Google

bayerischen Landgerichtsbezirken zurücklassen sollen. Hoffen wir, daß ihre Nachkommen das Glück in Nordamerika Bürger zu sein, ganz zu würdigen und sich desselben würdig zu zeigen wissen, das chimärische palästinasche Bürgerrecht aber fahren lassen werden, welchem eben eine Reform wird vorher gehen müssen. Wie diese in Deutschland aufgetreten, ist bekannt; der deutsche Geist sucht zugleich die Tiefen zu ergründen und die Höhen zu ermessen, was dazwischen liegt, hält er der Untersuchung nicht werth, es ist ihm zu flach; genau genommen zerfällt, wie Deutschland selbst in viele Stämme und Staaten, so der deutsche Geist in viele einzelne Geister, deren jeder es auf seine Weise versucht und treibt; man reformirt anders in Hamburg, anders in Berlin, anders in Breslau, anders in Dresden, anders hier, und an allen diesen und andern Orten wieder auf vielfach verschiedene Weise. Dies hat sein sehr Gutes, und wir möchten in so fern nicht mit unsern westlichen Nachbaren, den Franzosen, tauschen, wo, wie alles andere, auch die jüdische Reform gewissermassen centralisirt ist. In dieser Weise hat sie sich nun zwar mit ziemlicher Entschiedenheit ausgesprochen, jedoch, wie wir glauben, ohne eigentlichen Ernst. Dort existirt nach einer neuesten königl. Verordnung neben und über den verschiedenen Departemental-Consistorien ein Central-Consistorium, das einen Oberrabbiner, grand-Rabbin, hat, während jene mit Kreisrabbinen versehen sind. Bei Gelegenheit der Installation des Herrn Marchand Ennery, bisherigen Rabbiners zu Paris, als Oberrabbiner, hielt der Präsident des Central-Consistoriums, der bekannte Deputirte, Herr M. Cerfbeer, eine Anrede an denselben im entschieden reformistischen Sinne. Er sagte im wesentlichen: „Unser Glaube hat einen unveränderlichen innern Gehalt, und eine je nach Zeit und Umständen wandelbare Form; jener ist das Dogma, die Sittenlehre, das, was zum Geiste und zum Herzen spricht, diese äußere Gottesverehrung das, was auf die Sinne und die Einbildungskraft wirkt. Alle unsere Dogmen, unsere ganze religiöse Sittenlehre, lassen sich auf folgende drei Glaubensartikel zurückführen: es giebt nur einen Gott; die Menschen sind sämmtlich Kinder desselben Vaters und müssen einander lieben; der Tag wird kommen, welcher die ganze Menschheit in einem Glauben vereinigt sehen wird; diese Einheit ist der eigenthümlichste, höchste Ausdruck des Judenthums." Sie werden eingestehen, daß diese drei Glaubensartikel auf noch breiterer Unterlage als die so sehr angefeindeten der hiesigen Reformfreunde ruhen, vielleicht daß sich drei französische Rabbis in die Widerlegung jener theilen, wie die drei befreundeten deutschen Rabbis, Herr Aub, Hr. Gutmann und Hr. Stein, s. Z. in die Widerlegung dieser. Was uns aber vermuthen läßt, daß die Worte blos auf den Effekt berechnet und es damit kein Ernst gewesen, ist grade die Wahl des Herrn Ennery zum Oberrabbiner, dessen Erwiderung an jene Anrede nichts ist, als eine Zusammenhäufung bekannter Gemeinplätze, wo z. B. wieder einmal der alte Hillel mit seiner Belehrung, wie auf einem Fuße stehend katechisirt werden könne, herhalten müssen. Hr. Cerfbeer hatte seine Anrede, wie folgt, geschlossen: „Unsre Zeit will, daß Form wie Grundlage des Glaubens mit der Wahrheit im Einklange sei; indem wir Sie mit deren Wünschen und Hoffnungen bekannt machen, erfüllen wie eine heil. Pflicht; Sie aber werden die Ihre begreifen, Sie werden nicht den Baum unsres Glaubens an Stamm und Wurzel verderben lassen, und einige Schmarotzerzweige zu retten suchen; es geschieht in dieser Ueberzeugung, daß ich Sie mit Ihrer neuen Würde bekleide." Darauf der Herr. Oberrabbiner": Eine ernste und gründliche Untersuchung der Schriften unsrer Gelehrten (docteurs) wird mich darüber belehren, was in den äußern Formen unsres Cultus in Berücksichtigung der Zeit, in welcher wir leben, ermäßigt werden kann, und was unberührt und unverändert belassen werden muß." Wir entlehnen dieses aus dem vorjährigen Dezemberhefte der französischen Monatsschrift: la paix, welchem sich eine lithographische Abbildung der Installationsfeierlichkeit beigegeben findet. Auf dieser erscheint Herr Ennery als Mann in den besten Jahren, ein Bild der guten Zeit, ein würdiger Pastor in angemessener Ausstaffirung. Wir erfahren auch aus dem Berichte über die Feierlichkeit, daß er schon während zwanzig Jahre zu Paris Rabbiner gewesen. Dieser Mann will nun erst anfangen, die Schriften unsrer Gelehrten zu studiren, um das eigentliche Judenthum kennen zu lernen, und den Händen eines fünfzigjährigen A B C-Schützen sollte das Central-Consistorium, wie sich dessen Präsident ausdrückte, „die Zukunft des Judenthums" in der belle France anvertrauet haben! Gewiß, Hr. Ennery wird aus den Schriften unserer Gelehrten in Zukunft nicht mehr lernen als er schon weiß, und das Consistorium hatte den Mann während dessen zwanzigjähriger Amtsführung kennen zu lernen hinlänglich Gelegenheit, um zu wissen, daß von demselben keine nur nennenswerthe Reformen, geschweige eine durchgreifende Reform des Judenthums zu erwarten war. Wirklich wird, in der Anrede zum wenigsten, an Herrn Ennery gerühmt Wohlthätigkeit, Uneigennützigkeit, Verträglichkeit, Frömmigkeit; treffliche Eigenschaften, welche jedoch gleich gut, selbst eher auf einen Stillstand als auf eine fortschreitende Bewegung schließen ließen.

Das aber war es, was man wollte; in Frankreich ist alles

Digitized by Google

zu sehr mit Politik beschäftigt, um viel an Religion zu denken; die bürgerliche und sociale Emancipation ist erfolgt, und man hat nur zu wünschen, daß es beim Alten, und überdies jeder bei seiner Weise belassen werde; diesem Wunsche glauben wir die Wahl des Herrn Ennery zuschreiben zu dürfen, also dem graden Gegentheile eines Reformbestrebens. Dies erklärt sich übrigens aus dem religiösen Bildungsstande der französischen Juden im allgemeinen, welche großentheils aus dem Elsasse stammen, und noch wenig gelernt und nichts vergessen haben; die Minderheit, aus welcher ihrer socialen Stellung wegen die Mitglieder des Centralconsistoriums gewählt werden, hat nur geringe Sympathieen für das Judenthum, und braucht glücklicher Weise für die französische Judenheit keine zu haben, kann daher wegen der Zukunft ruhig der Umgebung, den Sitten und den Institutionen des Landes vertrauen; die vollständige Umwandlung der dortigen Juden in Franzosen wird ohnehin nicht ausbleiben.

Rabbinerwahl in Mecklenburg-Schwerin.

(Aus Mecklenburg-Schwerin, im Febr.) — In unserem Lande geht's nun recht lebhaft zu. Die Wahl eines Landesrabbiners steht demnächst bevor und ist der Wahltag, an welchem der Oberrath in Schwerin sich vereinigen wird, auf den 15. März festgesetzt. Wie zu erwarten stand, haben sich viele Candidaten gemeldet, und kann es als Vorbedeutung, daß ein Rabbiner des 19ten Jahrhunderts gewählt werden wird, angesehen werden, daß die Anzahl der Bewerber die Ziffer 19 erreicht hat. Müßten sie, wie dies bei christlichen Predigerwahlen üblich ist, sämmtlich gleichzeitig persönlich erscheinen, so könnte, da auch Holdheim noch hier ist, aus dem Stegreif eine Rabbinerversammlung ohne besondern Kostenaufwand Seitens der deutschen Judenheit in Schwerin abgehalten werden, in welcher die Mitglieder der ältern Rabbinerversammlungen, wenn diese anders unter sich einig wären, die geistig überwiegende Majorität bilden würden. Das wäre recht interessant, wenn statt Probepredigten die Sabbath-, Ehe- oder Speisegesetze-Frage wissenschaftlich verhandelt würde, und jeder einzelne Rabbiner in seinem Votum statt der Rücksichten auf seine alte von den Aussichten auf seine neue Gemeinde sich leiten und bestimmen ließe. Das gäbe eine Rabbinerversammlung à la Braunschweig! Denn, daß der Boden, den Holdheim seit länger als sechs Jahren bearbeitet, für die magere Saat des gemäßigten Fortschrittes zu fett ist, und daß ein Mann, der diesen zur Devise sich gewählt, hier keiner Sympathien zu gewärtigen hat, mag die Klage des treuen Zionswächters beweisen, daß Holdheims unheilsschwangere Aussaat überall Früchte des Verderbens getragen und unverbesserlichen Schaden angerichtet habe. Ein so unparteiisches Zeugniß seiner Feinde ist, däucht uns, schlagender als das seiner Freunde, die nur in der Wahl eines Mannes seiner Richtung und Gesinnung eine Garantie des in Mecklenburg gesicherten Fortschrittes erblicken. — Unter den Bewerbern um sein Erbe befinden sich viele der ausgezeichneten Mitglieder der Rabbinerversammlung. Von den übrigen ist noch hervorzuheben: Aub in Baireuth; Meyer in Hechingen; Hirschfeld in Wollheim; Frensdorf in Hannover; Sachs in Lichtenstädt und noch viele dunkle Namen. Wie man hört, soll Hirschfeld durch Dr. Sachs in Berlin an ein dortiges renommietes Handlungshaus empfohlen worden sein, daß dieses seine Connexionen in Mecklenburg zu seinen Gunsten geltend machen möge, welches geschehen und dem geantwortet sein soll, daß man von der praktischen Tüchtigkeit des Dr. Hirschfeld bis jetzt noch nichts gehört habe und sich auch nicht erinnere, seinen Namen in den Protokollen der deutschen Rabbinerversammlungen, an welchen die wackersten und ausgezeichnetsten Theologen Deutschlands sich betheiligten, gelesen zu haben. Das Anmeldungsschreiben des Dr. Hirschfeld soll sehr interessante Momente enthalten. Erstens halte er es eines Rabbiners für unwürdig, sich selbst um eine Stelle zu bewerben, er müsse berufen werden, da jedoch der Oberrath anderer Meinung sei, so ordne er seine Ansicht von dem was eines Rabbiners würdig, der des Oberraths unter. — Ferner spreche er sein orthodox-gemäßigt-reformatorisches Glaubensbekenntniß aus und wolle darüber die Ansicht des Oberraths wissen, ob es mit der seinigen übereinstimme. Ob, wenn der Oberrath wie hinsichtlich der öffentlichen Concurrenz auch in dieser Beziehung seine bestimmte Ansicht kundgegeben hätte, er dieser die seinige unterzuordnen bereit gewesen wäre, ist, wie man hört, in dem Briefe nicht deutlich ausgesprochen. Indeß ist dem Dr. Hirschfeld doch Unrecht geschehen, und scheint der Oberrath, welcher statutenmäßig die Interessen der Mecklenburgschen Juden zu wahren hat, in der Zeitschrift für die Interessen des Judenthums nicht bewandert zu sein, aus welcher er leicht hätte ersehen können, daß wenn Dr. Hirschfeld auch in den Rabbinerversammlungen, wie sie sind, nicht erschienen, er doch in der Rabbinerversammlung, „wie sie sein soll", ganz allein aufgetreten ist.

Die bevorstehende Wahl, die um so wichtiger ist, als es sich um die Sicherstellung theurer, mühsamer Errungenschaften handelt, beschäftigt und interessirt die Gemüther ungemein lebhaft. Man ist über das Prinzip, welches bei der Wahl das herrschende

Digitized by Google

sein wird, nicht im Zweifel, wohl aber über die Persönlichkeit, die es vertreten soll. Unter so vielen tüchtigen Kräften dürfte die Wahl der tüchtigsten nicht so leicht sein. Doch herrscht im Allgemeinen ein sehr schönes Vertrauen zu der Intelligenz und Gesinnungskräftigkeit des Oberraths, daß er mit Umsicht und Einsicht seine Aufgabe lösen werde. Ist er doch am meisten von der hohen Wichtigkeit des Wahlergebnisses für die religiösen und social-politischen Interessen der Mecklenburgischen Juden überzeugt, da er sich den Mann zu wählen hat, mit dem er gemeinschaftlich diese Interessen zu vertreten hat, und dessen ganze Stellung so sehr geeignet ist die gemeinschaftliche Wirksamkeit zu beleben oder zu ertödten! Darum hoffen wir nur das Beste, wir sind nach Allem was vorliegt, vollkommen dazu berechtigt.

Die Opposition, die schon darum so gut wie moralisch todt ist, weil sie keine der vielen jetzt im Judenthume herrschenden Fractionen, sondern den krassesten polnischen Stabilismus vertritt, ließ sich vom treuen Zionswächter aufstacheln, dahin zu wirken, daß mit dem Wechsel der Personen auch ein Wechsel des Prinzips eintrete. Sie hat dieser Aufforderung durch eine Eingabe an die Regierung des Inhalts, daß fünf orthodoxe Mitglieder zur Mitwirkung bei der Rabbinerwahl dem Oberrath beigeordnet werden mögen, entsprochen. Ob aber der Erfolg ihrer Bemühung entsprechen werde, ist eine andere Frage. Es müßte, um diesem Wunsche nachzugeben, das Kirchenstatut von 1839, und somit die ganze seitdem bestehende Kirchenverfassung umgestoßen werden, da der Oberrath das Produkt der freien Wahl sämmtlicher Gemeinden ist, während diese fünf zufällig oder willkührlich aus einer bestimmten zur Minorität zählenden Klasse herausgegriffen und einseitig durch einen Wahlspruch zu Wahlmännern creirt werden müßten. Den Antrag aber, daß noch fünf aus sämmtlichen Gemeinden gewählt und dem Oberrath zu diesem speziellen Zweck beigeordnet werden möchten — was auch statutenwidrig wäre — wagt die Opposition selbst nicht zu stellen, weil sie nur zu überzeugt ist, daß eine neue Wahl kein neues Resultat zur Folge haben wird. Dieses alle moralische Kraft ertödtende Bewußtsein trägt die s. g. Opposition in sich, und die einzige heroische That, deren sie fähig, ist, dem Landes-Rabbiner שמה ימה nachzurufen. Es verlohnt sich nicht die Mühe von dieser närrischen Opposition und ihren noch närrischeren Häuptern viel zu reden, da ihr durchaus kein anderes Bewußtsein als das des zähesten und krassesten Widerstandes gegen allen und jeden Fortschritt, er betreffe das kleinste oder größte, innewohnt, und sie aus diesem heraus gegen die Wahl eines gemäßigten Reformers wie Hirschfeld und Frankel eben so eifrig als gegen die eines Mannes des entschiedensten Fortschrittes protestiren muß. Sie könnte der in raschem Fortgange begriffenen Entwicklung der religiösen Verhältnisse sich hemmend entgegen werfen, wenn sie nicht gar zu herzlich dumm wäre, und den Zustand der Hamburger und Altonaer Synagoge unter der trefflichen Leitung von Bernays und Ettlinger für denjenigen gesegneten Standpunkt hielte, über welchen nie und nimmer hinausgegangen werden dürfe. Dies bezeugt ihr beharrlicher Protest gegen die Synagogenordnung, die, wie allbekannt, auf orthodoxer Basis gegründet ist, und nur das Verdienst hat, die Cultusreform angebahnt zu haben, ohne selber eine solche zu sein. Wäre die Schweriner Opposition in der Hauptsynagoge verblieben, so hätte sie jedes Weitergehen und Hinausschreiten über die einmal festgestellten Grenzen leicht verhindern können. Mit dem Berufen auf die Legalität des gemäßigten Fortschrittes hätte sie in und außer Mecklenburg Sympathieen für sich erwecken können. Jetzt steht sie nicht blos nach Innen isolirt und von jeglicher vernünftigen Zustimmung von Außen verlassen, sondern hat auch durch ihr Scheiden aus der Synagoge dem Landesrabbiner in Verbindung mit der übrigen Gemeinde freien Spielraum gelassen, die Grenzen der Synagogenordnung zu erweitern und die angebahnte Reform immer höher zu entwickeln. So werden in wenigen Tagen mit ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinde und Genehmigung des Oberraths der dreijährige Cyklus der Thoravorlesungen und die Weglassung der Opfergebete in der hiesigen Synagoge eingeführt werden.

Als eine wohlthätige Wirkung der bisherigen Bestrebungen darf der Umstand bezeichnet werden, daß die Initiative zu Reformen von den Gemeinden selbst ergriffen werden. So haben drei Gemeinden die Einführung der den Kultus betreffenden Beschlüsse der 2. R.-V. vom Oberrath gefordert. So bereitwillig dieser mit seiner Zustimmung war, sah er sich doch durch die gesetzlichen Schranken der Synagogenordnungen behindert, und auf einen deßhalb bei der Regierung gestellten Antrag der landesherrlichen Commissarien hat diese entschieden, daß überall wo drei Viertel der Gesammtgemeinde die Reformen beantragen, dieselben ihnen gewährt werden mögen. So harren viele Gemeinden des Landes des von der Rabbinerversammlung verheißenen Gebetbuches, um es in ihren Synagogen einzuführen.

Durch einen Beschluß des Oberraths, wonach die rituelle Zehnzahl zur Begehung des öffentlichen Gottesdienstes nicht mehr nöthig und das weibliche Geschlecht in religiöser Beziehung dem männlichen gleichzustellen sei, hat dieser der 4. Rabbinerversammlung vorgegriffen, was ihr nur erwünscht sein kann. Maßt sich auch der Oberrath keineswegs die Intelligenz und das Wissen der Rabbinerversammlung an, so hat er doch auf seinem Grunde

Digitized by Google

den Vorzug, von den Gemeinden seines Landes zur Ordnung ihrer öffentlichen religiösen Angelegenheiten ausdrücklich berufen zu sein. Ueberdieß hat der Oberrath die moralische Gewißheit, sich durch diesen Beschluß in keine Opposition mit der 4. R.-V. gesetzt zu haben.

Das Institut der Rabbinerversammlung wird in hiesigem Lande durchgängig für ein sehr wohlthätiges und zweckmäßiges gehalten, und hegt man füe das Fortbestehen und kräftiges Gedeihen desselben die aufrichtigsten Wünsche. Ein Zeugniß dafür giebt schon der Umstand, daß nur aus den Mitgliedern der R.-V. der künftige Landesrabbiner gewählt werden wird, und man kann sicher sein — wie schon das Beispiel mit Hirschfeld schlagend beweist — daß ein Rabbinee, der zu diesem Institute oppositionell sich verhielte, keine einzige Stimme im Collegium und in der öffentlichen Meinung füe sich haben würde. Die Protokolle der Rabbinerversammlung werden jetzt eifrig vom hiesigen Publikum gelesen, um die Männee aus ihren Reden kennen zu lernen. Es zeigt für die Zeitgemäßheit dieses Instituts, daß es in kurzer Zeit so tiefe Wurzel in den Boden der Gemeinden geschlagen hat. Die Kritik, welche die 3. R.-V. erfahren, hat ihr in hiesigem Lande wenigstens durchaus nicht geschadet, und hält man nicht quoique sondern parceque das Institut für ein die Kritik herausforderndes und durch dieselbe erstarkendes weithin wohlthätig wirkendes.

Wir schließen unsern Bericht in gespannter Erwartung auf das Wahlergebniß. Es treffe die Wahl wen sie wolle, ein Mitglied der Rabbinerversammlung und kein Andeeer wird es sein, und gewiß nur ein solches, mit dem auch Ihr Blatt sich einverstanden eeklären wird. Es wird dieses Resultat auch die schönste Ehrneeklärung füe Holdheims Wirken sein, indem es mehr als alles Andere zeigen wird, daß man dieses nicht blos duldete, sondern bei einer neuen Wahl von Vorn herein eines ähnlichen sich versichern will. Was die mäßige Reseem dazu sagen wird? Nun, sie wird sich zu mäßigen wissen und mäßigen müssen.

Offener Brief über die dritte Rabbinerversammlung.

Von Dr. Holdheim.

III.

Schwerin, im Nov. 1846.

Lieber Freund! Einhorn war mein nächster Nachbar; ich habe unmittelbar nach ihm gesprochen und ich sollte als unparteiischer Kritiker nunmehr auch mein eigenes Votum einee Kritik unterwerfen. Ich würde daraus lernen, daß man manches in der Versammlung spricht, was später die eigene Prüfung nicht aushält und dadnech milder gegen das Verfahren Anderee verfahren. Allein ich habe es diesmal mit lauter Amts- und großentheils Gesinnungsgenossen zu thun und es ist mir gewiß die Absicht fern, diesen durch die Ausstellungen gegen ihre Ansichten zu nah zu treten, vielmehr kann es lediglich mein Wunsch sein, das Unhaltbare in ihren Aeußerungen durch unbefangene Beleuchtung für die Sache der Wahrheit unschädlich zu machen und das Haltbare durch die Feuerprobe der Kritik zu läutern. Da ich nun den Grundgedanken meines eigenen Votums aufzugeben vorläufig noch keinen Grund habe, so muß ich schon die Kritik desselben Andern überlassen.

Nach mir sprach A. Adler. Er steht ganz auf der Höhe der Anschauung der Gegenwart und er wirft seinem Bruder wie mir scheint, nicht mit Unrecht vor, sehr oft die Rolle des Adlers mit der Taube, und zwar mit der berühmten Taube des Rabbi Jirmiah zu vertauschen, nämlich mit einem Fuße außerhalb, mit dem andern aber innerhalb der talmudischen gesetzlichen Anschauung zu stehen und dieses Schwanken in seinem Urtheile über die religiösen Fragen der Gegenwart zu bekunden Seite 77. In A. Adlers Votum über die Sabbathfrage ist manches wahre und treffliche Wort ausgesprochen, das wie freudig anerkennen, aber auch wieder manches, dem wir einen Widerspruch entgegenzuhalten nicht umhin können. Er stimmt dem von seinem Bruder und den Rednern nach ihm gethanen Angriff auf den R.-V., welcher Weihe und Feiee als das einzige Moment des Sabbathbegriffes aufstellte, bei, indem diese zwar mit ein Moment des Sabbathbegriffes sei, denselben aber ohne Ruhe nicht erschöpfe. In Bibel und Talmud, wo in ersterer das Gesetz von den Propheten in eben dem Verhältniß als in letzterem die Halachah von der Hagada zu scheiden sei, gehen beide Momente, die Weihe und die Ruhe, neben einander her und stellen, sich gegenseitig ergänzend, den vollen Begriff des Sabbath dar. Wenn aber in der Bibel nur das Arbeitsverbot besonders scharf hervoegehoben, im Talmud nur dieses haarscharf klassifizirt und distinguirt sich findet, so finde dieser scheinbare Widerspruch seine Lösung darin, daß die Sabbathidee wie überhaupt die Religionsideen im Judenthume zugleich in die Sphäre des Staates, der auf biblischem Standpunkte in Wirklichkeit, auf talmudischem in der Idee oder Phantasie existirte, habe eingehen müssen, daß der Sabbath zugleich Staatsinstitution gewesen sei. Weil nun die Sabbathidee im Staate sich zu verwirklichen hatte, habe nur das in gesetzlicher Foem sich entwickeln können, wodurch die Idee zur Erscheinung kömmt, das Unterlassen der Arbeit; die Weihe und Heiligung dagegen „konnten als solche nicht Staatsgesetze wer-

Digitized by Google

den, weil sie der Subjektivität allein angehören und kein weltlicher Richter sie kontrolliren kann." Diese Erklärung müssen wir als ungenügend abweisen. Kann auch die Weihe als die eine Seite der Sabbathidee nicht wie die andere, die Ruhe oder das Arbeitsverbot, zum Staatsgesetz erhoben und der richterlichen Kontrolle überwiesen werden, so hätte sie, wenn sie anders integrirend zum Sabbathbegriff gehörte, von der Bibel irgendwie angedeutet oder ausgesprochen werden müssen. Es gibt gar viele Dinge im mosaischen Gesetze, die noch mehr als die Sabbathweihe lediglich der Subjektivität angehören und noch weniger wie diese vom weltlichen Richter kontrollirt werden können, und doch sind sie geboten. Das Gebot der Liebe zu Gott mit ganzem Herzen und ganzer Seele gehört gewiß nur der subjektiven Sphäre des innern Menschen an, und der Mosaismus hebt es mit aller Schärfe hervor. Darum, daß die Uebertretung des Weihegebotes nicht mit Androhung bürgerlicher Strafe verpönt werden konnte, durfte das Weihegebot noch nicht gänzlich unterdrückt werden, wenn einmal die Sabbathweihe in dem Sabbathbegriff mit aufgenommen ist und die Sabbathidee daher auch nur durch ihre Mitwirkung zur Erscheinung kommen kann. Letzteres, daß nämlich die Sabbathweihe die Erscheinung der Sabbathidee mitbedinge, wird A. Adler freilich noch nicht zugeben. Allein, indem er dieses bestreitet, hat er den logischen Widerspruch übersehen, der in seiner Art zu argumentiren sich findet. Er setzt voraus, das Unterlassen der Arbeit sei das einzige, wodurch die Sabbathidee, wenn sie im Staate sich verwirklicht, zur Erscheinung kommt. Diese Voraussetzung aber ist erschlichen und nach einer andern Voraussetzung, daß die Bibel unter dem Sabbathgebot Weihe und Ruhe verstehe, falsch. Eine Idee kommt nur dann und nur dadurch zur Erscheinung, wenn Alles, was in ihre Sphäre nothwendig gehöret, wenn alle Hauptmerkmale, die ihren Begriff bestimmen, mit zur Erscheinung kommen. Wird in der Erscheinung ein Hauptmerkmal ausgelassen, dann kommt nicht die ganze Idee, mithin auch nicht die bestimmte Idee und daher gar keine Ide zur Erscheinung. Die Annahme, daß die Weihe mit zum Sabbathbegriff gehöre, und daß die Sabbathidee im Staate nur durch das Aebeitsverbot sich verwirkliche, enthält nach meiner Ueberzeugung einen Widerspruch, da diese Idee nur durch Ruhe und Weihe der Verwirklichung fähig ist. Auch ist es nicht wahr, was He. Adler so ohne Weiteres voraussetzt, daß die Weihe, weil sie nicht staatlich geordnet und kontrolliet werden kann — diese unerwiesene Prämisse zugegeben — deshalb im Staate nicht verwirklicht werden könne. Der Passahfeier, dem größten Nationalfeste des Mosaismus, liegt doch gewiß eine Religionsidee zu Grunde. Diese Idee ist ihrem Wesen nach zugleich eine nationale und sollte durch die bis ins Einzelne genau bestimmte Feier nicht blos verwirklicht, sondern auch im Staate verwirklicht werden. Wird auch auf das Unterlassen dieser Feier blos Ausrottung aber keine bürgeeliche Steafe gesetzt, so ist sie doch ein schlagender Beweis, daß eine Feier auch ohne solche bürgerliche Strafe im Staate genau festgestellt, oder wenn diese Ausrottungsstrafe eine bürgerliche gewesen sein sollte, daß eine Feier und Weihe mit bürgerlicher Strafe angeordnet werden kann. Warum sollte denn nicht auch die Sabbathweihe, wenn sie anders vom Gesetze implicite gleich der Ruhe geboten wäre, nicht auch mit oder ohne Strafe angeordnet worden sein?

(Forts. folgt.)

Die Beschneidungsfrage.

(Darmstadt, im Febr.) — Die Beschneidungsfrage ist auch hier in Anregung und zur Entscheidung gekommen. Ein junger Mann von Charakter und Gesinnung, der hiesigen israelitischen Gemeinde angehörig, ließ an seinem ungebornen Sohne die Ceremonie der Beschneidung nicht vornehmen. Der Rabbiner, Hr. Auerbach, erhob deshalb Beschwerde bei unserem Kreisrath, auf dessen Anfrage von großherzoglichem Justizministerium rescribirt ward, es sei dem Beschwerdeführer zu eröffnen, daß es jedem Israeliten freistehe, die Beschneidung an seinem Kinde vollziehen zu lassen oder nicht, und ein Zwang im Unterlassungsfalle nicht eintreten könne. Das gebildete hiesige Publikum ohne Unterschied des Glaubens hatte sich für den Vater interessirt und freut sich nun des Erfolges.

Erklärung.

Um den mehrfach von hier und auswärts an mich ergangenen Anfragen in Bezug auf das meinem Aufsatz „Zur Kritik der Beschneidungsfrage im Reformverein" angehängte Literaturververzeichniß zu begegnen, sehe ich mich veranlaßt, zu erklären, daß ich diese Abhandlung schon im Decembee 1844 beendigt hatte, dieses Datum auf dem Manuscripte des Aufsatzes, wie der Herr Redacteur dieser Blätter bezeugen wird *), sich auch befand und daher die Worte am Schlusse jenes Aufsatzes „die bis zu diesem Jahre erschienenen Werke" nicht auf das Jahr 1846, sondern 1844 zu beziehen sind. Aus dieser berichtigenden Notiz wird sich die angeblich mangelhafte Fortführung der Literatur bis zum J. 1846 eben so leicht erklären als rechtfertigen lassen. Der an mich ergangenen Aufforderung, die genannte Abhandlung durch einen besondern Abdruck aus dem kleinen Kreise der Zeitungsleser in den des größern Publikums zu bringen, kann ich mich jetzt zu genügen noch keineswegs veranlaßt finden. B.

*) Geschieht hierdurch mit dem Bemerken, daß der Abdruck des Datums aus Versehen unterlassen worden. D. Red.

Verlag der J. C. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. — Druck von Fried. Krähe in Offenbach.

Digitized by Google

Der Israelit

des

neunzehnten Jahrhunderts.

Eine Wochenschrift

für

die Kenntniß und Reform des israelitischen Lebens.

Redigirt und herausgegeben

von

Dr. M. Heß,

Großherzogl. Weimar'schem Land-Rabbinen zu Eisenach.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. Preis für den ganzen Jahrgang 3 ℳ. Anzeigen für die gespaltene Zeile 6 Sgr.

Nr. 10. **Sonntag den 7. März 1847.** **VIII. Jahrgang.**

Ueberblick.

Schwerin: Offener Brief über die dritte Rabbiner-Versammlung. (Forts.) — **Geschichte des Tages:** Hamburg: Das Schofar-Blasen. — Würtemberg: Verschiedenes aus Würtemberg. — Von der bayerisch-sächsischen Grenze: Cultusverbesserungen im Herzogthum Meiningen. — Literarische Anzeige.

Offener Brief über die dritte Rabbinerversammlung.

Von Dr. Holdheim.

(Fortsetzung.)

Hr. A. Adler, wie so viele andere Collegen, welche die Sabbathweihe auf biblisch-mosaischem Standpunkte behaupten, haben sich durchaus nicht klar gemacht, worin diese Weihe eigentlich bestehe? Das sehen sie ein, daß der moderne, oder wenigstens dem Mosaismus gegenüber also zu nennende spätere Begriff der Weihe durch geistige That der Gottesverehrung auf den Mosaismus nicht passe. Um sich also die Verlegenheit zu sparen, für diesen Standpunkt einen Weihebegriff zu bestimmen, drücken sie lieber ganz die Augen über ihn zu und sprechen in die Welt hinein, die Bibel verstehe unter Sabbath Weihe und Ruhe. Da der Welt der Begriff von Weihe geläufig ist, rechnen sie mit Sicherheit darauf, von dieser modernen Welt nicht mißverstanden zu werden. Allein der Mosaismus kennt in Wahrheit keinen andern Begriff von Weihe und Gottesverehrung als seinen eigenen, nämlich einen symbolischen Cultus durch Opfer und andere symbolische Riten. Unser Begriff von Gottesverehrung durch Gebet, Andacht, Lesen und Unterricht ꝛc. ist hier durchaus fremd. Daher ist es wohl wahr, daß der Mosaismus unter Sabbath Weihe versteht, von der er wiederholt spricht, aber eine symbolische Weihe eine symbolische Gottesverehrung durch — Ruhe. — Ruhe ist dem Mosaismus nichts anderes als Weihe; nur ist es durchaus unstatthaft, wenn man diesem Weihebegriff des Mosaismus, der in der Ruhe vollständig erschöpft ist, einen modernen unterschieben will. Man hat sich vom Mosaismus soweit entfernt, daß man in der Sabbathruhe die Weihe nicht mehr findet, will aber diese Entfernung nicht eingestehen und glaubt ihm dadurch sich wieder zu nähren, indem man ihm zu der Ruhe die Weihe hinzufügt, übersieht aber, daß man ihm mit der einen Hand ein Geschenk macht, während man ihn mit der andern seines eigenthümlichen, charakteristischen Wesens beraubt.

Hr. A. Adler sagt: „Man fragt, warum denn, wenn Weihe und Heiligung Hauptzweck, und die Arbeitslosigkeit mehr Mittel sein sollte, auf das Arbeitsverbot so ein Nachdruck gelegt werde, und die Uebertretung mit der Todesstrafe belegt sei? — vergißt aber den gesetzlichen Grundsatz: fiat justitia pereat mundus.“ Hr. Adler hat die Frage ganz einseitig gefaßt und darum eine ganz unrichtige Antwort gegeben. Man fragt nicht nur: warum, wenn die Weihe Hauptsache, die Ruhe blos Mittel sein sollte, auf das Arbeitsverbot so ein Nachdruck gelegt, sondern auch

Digitized by Google

und die Weihe gar nicht geboten werde? Denn wo und wann es heißt: Du sollst den Sabbath heiligen, folgt die Erklärung unmittelbar: Du sollst keinerlei Arbeit verrichten. Daß aber die Weihe und Heiligung unabhängig von dem Arbeitsverbot im Mosaismus als selbstständig geboten oder erwähnt werde, vermögen die Gegner nicht zu beweisen. Daher sind wir in unserem Rechte, wenn wir im Mosaismus Weihe und Ruhe identisch finden, nämlich Weihe durch Ruhe, und in der Ruhe die symbolische Form der Weihe erblicken.

Aber Hr. A. Adler will die symbolische Auffassung des Sabbath durchaus bestreiten. „Der Sabbath kann nur Symbol sein", sagt er S. 75, „wenn er einen aktiven Zweck hat, hier also die Weihe und Heiligung erzielen will. Die Ruhe als eine bloße Negativität kann unmöglich Objekt eines Symbols sein." Es ist eigen, daß die meisten Mitglieder, den Präsidenten ausgenommen, welche die symbolische Sabbathbedeutung bestreiten — und Hr. A. Adler zuallererst — sie hinterher doch wieder eingestehen; doch hiervon später. Aber wer hat denn Hrn. Adler gesagt, daß die Ruhe eine bloße Negativität sei? Schon das Nichtarbeiten und Nichtschaffen, der Widerstand, der dem Arbeits- und Schöpfungstrieb geleistet wird, ist keine bloße Negativität. Aber das Ruhen ist von dem Nichtarbeiten verschieden, ist im Mosaismus allerdings etwas Positives, ist Weihe, freilich nur eine symbolische Weihe, aber der Mosaismus scheidet diese nicht von einer andern Weihe in unserem Sinne, wie die Reflexion es thut, ihm ist die symbolische Weihe, die symbolische Gottesverehrung, sei diese symbolische Form was immer für eine, eine wirkliche, thätige Weihe, eine wirkliche, thätige Gottesverehrung. „Die Ruhe als bloße Negativität", meint Hr. A., „kann unmöglich Objekt eines Symbols sein"; dies ist sie auch nicht: Objekt des Symbols ist nicht die Ruhe, sondern dasjenige, was die Ruhe symbolisirt, die Idee der Ewigkeit und Heiligkeit Gottes, die sie durch sich selbst bekennt und sich aneignet, und diese Idee ist mit nichten eine bloße Negativität, ist vielmehr Positivität im strengsten Sinne des Wortes. — Hr. A. fährt fort: „Alle symbolischen Vorschriften in unserer Religion befehlen sämmtlich die Ausübung einer Handlung oder die Unterlassung zum Behufe einer Thätigkeit, niemals aber eine reine Negativität als solche." Für diese so apodiktisch hingestellte Behauptung aber ist Hr. A. den Beweis schuldig geblieben und es können eine Menge von Beispielen angeführt werden, die das gerade Gegentheil beweisen. Es ist eben charakteristisch in der mosaischen Religion, daß sie in dem mosaischen Cultus, wovon das Opfer nur Mittelpunkt ist, welchen sie anordnet, eine eben so große und vielleicht größere Anzahl — wie die Zählung der Rabbinen ergeben hat — von reinen Unterlassungen, als Thätigkeiten vorschreibt. Wenn der symbolisch Unreine ein symbolisch Geheiligtes nicht berühren, in das Heiligthum nicht kommen durfte ꝛc., so ist dies eine reine Negativität. Hr. S. Anb hat schon so etwas behaupten wollen (Zeitschr. f. d. Inter. d. Judenth. 1845 S. 411), dem aber Dr. S. Hirsch im Lit.-Bl. d. Isr. 1846 Nr. 3 und ich (Religiöse Stellung des weibl. Geschlechtes S. 32) entgegengetreten sind. Es ist vielmehr unbestreitbar gewiß, daß das Gebiet der symbolischen Gottesverehrung des Mosaismus auch Unterlassungen umfaßt, und die Sabbathruhe an und durch sich entwickelte im Alterthum gewiß eine größere symbolische Kraft als manche andere Thätigkeit, die später zu ihr hinzugetreten. Nur dem modernen Reflexionsmenschen ist dieser innere Zusammenhang zwischen der Ruhe und der durch sie dargestellten Idee wie auch der Verschmelzungsprozeß beider im Gemüth des Menschen abhanden gekommen, daher sträubt sich die moderne Reflexion diese Thatsache auf dem biblischen Standpunkt anzuerkennen und möchte ihr unbewußt eine andere substituiren, wogegen aber die historische Betrachtungsweise, welche den allmähligen Uebergang des symbolischen Cultus in einen sittlichen und innerlichen in der geschichtlichen Entwickelung des menschlichen Geistes zu erforschen strebt, aufs Entschiedenste protestiren muß.

Nachdem Hr. A. nicht die symbolische Sabbathbedeutung selbst, sondern die von seinem Bruder S. Adler und Hirsch gegebene Erklärung dieser Bedeutung in Bezug auf die Güte der Welt S. 76 bestritten, gibt er uns eine andere Erklärung vom Sabbath. „Die h. S., sagt er, bringt den Sabbath immer in Beziehung mit der Ruhe Gottes und dem Segen Gottes, und dies allein ist in Wahrheit die Bedeutung des Sabbath. Gott ist nicht Prinzip der Welt und Seele der Welt, so daß er in und an ihr, als einem äußeren Gegensatz selbst erst zur Entwickelung kam, sondern das aus der Schöpfung der Welt in seine Idealität Zurückgekehrte und über dieselbe Freiwaltende, und so soll der Mensch ebenfalls aus der Beschäftigung mit der materiellen Welt am Sabbath in sich selbst zurückkehren, seinem Geiste und seinem Gotte leben? Aber wodurch soll und kann der Mensch, in sich selbst zurückkehrend, seinem Geiste und seinem Gotte leben? Auf mosaischem Standpunkte gewiß durch nichts Anderes als indem er dem Schaffen und Wirken, der Beschäftigung mit der materiellen Welt entsagt, d. h. durch Ruhe. Hr. A. Adler denkt sich unter dem „leben seinem Geiste und seinem Gotte" ganz was Anderes, etwas, was man im modernen Wortsinne „geistiges Leben" nennt, wie z. B. Andacht, Belehrung, Nachden-

Digitized by Google

ken über Höheres und Göttliches. Allein das ist sein Grundfehler, den er schon in seiner Polemik gegen meine Cultusprinzipien, die er total mißverstand, an den Tag legte, daß er auf den Grund und Boden des Mosaismus und innerhalb der symbolischen Sphäre des Alterthums überhaupt ein Leben seinem Geiste und seinem Gotte anders als mittelst der Symbolik sich möglich denkt. Wohl ist es die Absicht des mosaischen Sabbath, daß der Mensch aus der Materialität, die ihn sechs Tage festhält, heraustrete, in sich zurückkehre und seinem Geiste und seinem Gotte lebe; aber dem Mosaismus, dem unser moderner Begriff der Innerlichkeit und der innerlichen Gottesverehrung, welcher in Cultusformen nur ein anregendes, den Geist nach innen hinwendendes Mittel sieht, fremd ist, ist dieses nicht anders gedenkbar, als mittelst der Symbolik, an welche die Innerlichkeit gebunden ist und von der sie sich nicht los machen kann. Es fiel mir nie ein, zu behaupten, daß unsere Gottesverehrung, so innerlich sie sein möge, der äußern Formen, oder — wenn man sie durchaus anders benannt wissen will — der Symbole entbehren könne oder je können werde; aber ich bin gegen die fehlerhafte Verwechslung des Begriffes des mosaischen Symbols mit dem Begriffe des Symbols, wie ihn die moderne Anschauung auffaßt. Das mosaische Symbol ist nicht blos geistig anregende Form für die innerliche Gottesverehrung, sondern ist Gottesverehrung selbst. Eine rein innerliche Gottesverehrung unabhängig von dem Symbol, oder in dem Sinne, daß das Symbol blos eine äußerlich anregende Kraft habe, zur Gottesverehrung nur wie ein Mittel sich verhalte und darum sie nicht wesentlich bedinge, kennt der Mosaismus nicht, er kennt nur eine symbolische Gottesverehrung in ihrer ausschließlichen Gültigkeit. Die Auffassung des Symbols im abweichenden Sinne ist ein Produkt der gegenwärtigen jüdischen Religionsanschauung. Im Christenthum wird noch zur Stunde der mosaische Begriff des Symbols als den Glauben und das Bekenntniß bedingend, festgehalten und eine Aufnahme ins Christenthum ohne das Symbol der Taufe und des Abendmahls für unmöglich gehalten. Ich will gewiß nicht die Geltung der modernen Auffassung des Symbols für die Religionsanschauung der Gegenwart bestreiten, vielmehr kämpfe ich überall für ihre Geltendmachung; aber ich muß die Unklarheit mit aller Entschiedenheit bekämpfen, welche mit dieser Auffassung im Mosaismus zu stehen glaubt. Indem im Mosaismus die Gottesverehrung durchweg als eine symbolische sich zu erkennen gibt, in Bezug des Sabbath, der selber eine Gotteszeit genannt wird, mithin an sich Cultus ist, so ist es wahrlich mehr als Willkühr, wenn man etwas anderes als die Ruhe, in der nun die Weihe, nämlich die symbolische, enthalten ist, als sein charakteristisches Wesen bezeichnen will. Allerdings soll der Mensch am Sabbath in die Idealität zurückkehren; aber wie und wodurch? Der Mosaismus weiß nichts anderes anzugeben und gibt das, was er weiß, mit dürren, klaren Worten an; wie Gott aus der Schöpfung der Welt in seine Idealität zurückkehrte und — ruhte. Wir sehen daher Hrn. A. Adler, indem er die symbolische Sabbathbedeutung siegreich zu bekämpfen glaubte, am Ende von ihr selbst überwunden.

Sehen wir nun wie Hr. A. Adler über die einzelnen Anträge des K. B. sich ausspricht. Mit vollem Recht, meint er, habe der K.-B. die Wiederherstellung der Weihe und Feier an die Spitze gestellt. Ja wohl, für die Gegenwart; aber mit eben so vollem Unrecht, wenn dieser damit den mosaischen Sabbath zu restituiren vorgiebt. Hr. A. der neben der Weihe die Ruhe doch immerhin als ein Moment des Sabbath dulden muß, sucht sich dieses lästigen biblischen Elementes durch eine geistreiche Bemerkung zu entledigen. Die biblische Sabbathruhe und deren gesetzliche Ausprägung im talmudischen Judenthum gehöre nach seiner Ansicht zu den politischen Elementen des jüdischen Staates. Die K.-B. sei aber durch ihre Erklärung vom v. J., daß sie die Restitution des partikulären jüd. Staates mit dessen Institutionen nicht im Wesen des Judenthums gegründet halte, über den Talmud und dessen tabellarisch juridische Formen hinausgegangen und habe daher nur die Weihe und Feier als Sabbathidee zu erklären. Wir glauben, Hr. A. Adler habe einen sehr geistreichen Schwung, wie ihn die Taube des N. Jirmiah schwerlich nachmachen wird, gethan. Denn kann auch heute nach dem gänzlichen Untergange aller politischen Institutionen des jüdischen Staates das Arbeitsverbot nicht bürgerlich bestraft und daher auch nicht zum Gegenstande polizeilicher Controlle gemacht werden und ist dadurch auch die gesetzliche Ausprägung wie sie im Phantasiestaate des Talmuds sich findet, rein illusorisch geworden, so ist doch die Sabbathruhe in der Bibel immer geboten, wenigstens so bestimmt als die Sabbathweihe geboten und kann daher unmöglich aus dem biblischen Sabbathbegriff mir nichts dir nichts verabschiedet werden. Nachdem die Religionsideen des Judenthums nicht mehr wie ehedem in der beschränkten Theokratie, in dem bestimmten jüdischen Staate sich zu verwirklichen, vielmehr in die großen und universalen Gesellschaftsverhältnisse sich einzuleben haben, nachdem auch der Sabbath aufgehört hat, Staatsinstitution zu sein und angefangen als Religionsidee frei zu wirken, sind jene wie dieser aus der Sphäre des Staatslebens herausgetreten und als wahre Religion in die Sphäre der Gewissensfreiheit eingegangen. Aber

Digitized by Google

die Sabbathruhe wie das Arbeitsverbot sind darum nicht minder vorhanden, sind von der Religion für alle Ewigkeit gegeben. Auch die Sabbathweihe konnte sie zugestandenermaßen niemals und kann noch jetzt nicht ins Staatsleben aufgenommen werden und muß der Kirche, d. h. der auf die Freiheit der Gewissen einwirkenden freien moralischen Kraft überlassen bleiben, wird aber darum auf ihrem Kreise nicht negirt; warum soll also die Sabbathruhe in ihrer Sphäre der freien Religiosität negirt werden, warum sie allein aus dem Sabbathbegriff scheiden müssen? Wenn der K.-B. dies thut, so ist er in seinem Rechte, indem er die Sabbathruhe und das Arbeitsverbot auf biblischem Standpunkte ursprünglich nur als unselbstständige der Weihe nur als Mittel dienende Elemente betrachtete. Herr A. Adler dagegen betrachtet das Arbeitsverbot in der Bibel als selbstständiges Element neben der Weihe, erklärt nur die besondere Einschärfung und Bestrafung desselben aus dem Grunde, weil dies grade diejenige Seite des Sabbathbegriffes ist, durch welche die Sabbathidee im Staatsleben zur Erscheinung kommen und in gesetzlicher Form sich entwickeln kann; er ist also durchaus unberechtigt, das biblische Arbeitsverbot außerhalb des Staatslebens gänzlich zu negiren, da der Staat nur dessen gesetzliche Ausprägung, aber nicht dessen religiöse Existenz an sich bedingen kann.

Ist nun Hr. A. nach seiner Theorie zur Abrogirung des biblischen Arbeitsverbots selbst nach dem Ausspruch der 2. R.-V. über die Restitution des jüd. Staats nicht berechtigt, so sind wir nach unserer Auffassung der Sabbathbedeutung als einer symbolischen wohl in unserem Rechte, die Derogation derselben für den Standpunkt der 2. R.-V. in Anspruch zu nehmen, und zwar in Folge ihres Ausspruches über die Wiederherstellung des symbolischen Opferdienstes, womit sie alle Symbolik im Wesen des Judenthums für unbegründet erklärt hat.

„Die nächste Consequenz dieser über die juridische Form hinausragenden Sabbathidee ist", fährt Herr A. S. 78 fort, „daß zum Behufe des erhöhten Gottesdienstes und bei demselben die Verrichtung jeder unumgänglich nöthigen Arbeit gestattet wird. Allein in Wahrheit ist diese nächste Consequenz nur eine fernere Inconsequenz einer unrichtigen Argumentation. Denn aus dem Umstande, daß die Sabbathidee sich nicht mehr in juristische Formen einzwängen läßt, folgt noch keineswegs, daß eine ganze Seite derselben wie die Sabbathruhe in der Bibel zerstört werden darf. Nur wenn man mit uns die rein innerliche Gottesverehrung in ihre volle und ausschließliche Berechtigung für die Gegenwart und alle Zukunft einsetzt, und der symbolischen nicht blos dieser gegenüber und in Collisionsfällen nach talmudischer Weise, sondern überhaupt zurücktreten gebietet, nur wenn man mit uns erklärt, wir seien der symbolischen Religionssphäre ein für alle Mal entrückt und Cultusformen werden von uns nur nach dem Werthe ihrer anregenden Kraft geschätzt, ist man zu solchen Dingen befugt, nicht aber auf dem bereits hinter uns liegenden Standpunkte des Herrn A., der die Abrogirung biblischer Gesetze nur aus dem aufgelösten Zusammenhange derselben mit den Staatselementen anzustreben sucht. Da darf nur soviel aufgegeben werden, als durch jenen Zusammenhang bedingt war, was aber auch ohne denselben eine unabhängige Existenz beanspruchen kann, muß unbedingt festgehalten werden.

Dagegen freuen wir uns, dem, was Herr A. Adler in Betreff des Staatsdienstes vortreffliches sagt, und der Art, mit welcher er die irrigen Ansichten seines Bruders eifrig bekämpft, unsere volle Zustimmung geben zu können. „Für uns," sagt er mit edler Wärme und Begeisterung, „ist der Staatsdienst ein heiliger, weil der partikuläre jüdische Staat für uns auf immer hin ist und wir innerhalb unseres Staates unsere religiöse Aufgabe lösen, aus demselben die universelle Theokratie herausbilden wollen. Diese Unterscheidung zwischen Militär- und Staatsdienst dürfte innerhalb der talmudischen Anschauung Geltung haben, nach welcher עבודה זרה nur auf das individuelle Leben beschränkt ist." S. Autonomie der Rab. S. 111, Not. 79. Nach dieser Erklärung wird A. Adler sicherlich nicht das religiöse Arbeitsverbot der Dienstpflicht gegenüber noch als Pflicht bestehen lassen, die beiden Pflichten als in Collision mit einander gerathen betrachten und sie mit Anwendung der talmudischen Ausgleichungstheorie lösen wollen, sondern sich gewiß mit uns zu dem Grundsatze bekennen, daß dem Staatsdiener die Sabbathruhe gar nicht geboten sei, weil der Staatsdienst eine That der Sittlichkeit selbst ist, vor der die Sabbathruhe und Sabbathweihe, die doch immer nur den Charakter der Gottesverehrung haben und daher in religiöser Beziehung nur von relativer Bedeutung sind, gar keine Geltung haben. Es hat uns daher nur befremdet, daß Adler so stillschweigend dem Antrage des K.-B. beigetreten, ohne wahrzunehmen, daß dieser noch eine Pflichtencollision voraussetzt, und dieselbe in ächt talmudischer Manier zu lösen sucht, während er selbst mit seiner höheren Anschauung über diesen engern Gesichtskreis weit hinausragt.

A. Adler sprach es wie Wenige in der 3. R.-V. entschieden und unumwunden aus, daß wenn wir uns am Staatswohle betheiligen, alle unsern Kräften angemessene Staatsämter übernehmen wollen, die religiösen Formen, wenn sie hindernd in den Weg treten, von uns aufgegeben werden müssen. S. 79. Es hätte nur hinzugefügt werden müssen, daß die innige Betheiligung am Staatswohl nicht auf den Staats- und Beamtendienst allein beschränkt

Digitized by Google

werden könne, und daß jeder nützliche Beitrag zum Emporblühen des staatlichen und gesellschaftlichen Gemeinwohls dem Staatsdienste als solchem gleichzustellen sei; und da die religiösen Formen des Sabbaths an einem bestimmten Tage sowohl als andere Ceremonien in der That einer solchen innigen Betheiligung überall im Wege stehen, daß sie aufgegeben werden müssen, was übrigens aus Adlers sehr wahren Theorie in diesem Punkte von selbst hervorgeht. „Daß aber „Lebensrettung" auf den Staat bezogen," fährt A. fort, „ein Höheres ist als auf das individuelle Leben bezogen, darin stimmen wir gewiß Alle überein, da gewiß ein jeder von uns jeden Augenblick bereit ist, sein individuelles Leben dem Wohle des Staates zu opfern." Daß dies der Fall ist, darüber ist gewiß kein Zweifel vorhanden; eben so wenig aber auch darüber, daß gar viele sind, die die Unklarheit ihrer Begriffe dem eigenen besseren Bewußtsein zu opfern nicht im Stande sind.

Wir kommen nach dieser Uebereinstimmung wieder zu einem streitigen Punkte, nämlich zu dem das Arbeitenlassen durch einen Nichtjuden betreffenden. Zuvörderst hat A. Adler uns mißverstanden, wenn er uns (S. 78) geltend machen läßt, „daß wir nicht nur keinen Andern zum Uebertreten eines sittlichen Gesetzes, sondern auch nicht zu dem eines religiösen Gesetzes verleiten dürfen." Hätte ich nur dieß gesagt, so läge der Einwand freilich auf der Hand, für den Nichtjuden ist das Arbeitsverbot an diesem Tage gar kein religiöses Gesetz und es wird daher von ihm ein solches gar nicht übertreten, S. Protokolle S. 69. Allein nicht für den, durch welchen die That geschieht, will ich den Unterschied zwischen einem Sitten- und Religionsgesetz nicht gelten lassen, sondern für den, für wen sie geschieht und auf dessen Veranlassung sie geschieht. Was mir zu thun verboten ist, behauptete ich, darf ich weder selbst thun, noch thun lassen, ich darf mich weder meines eigenen noch eines fremden Armes bedienen, um die mir verbotene That zu vollziehen. Ob demjenigen, dessen ich mich bediene, das mir Verbotene zu vollziehen, gleich mir die That verboten oder erlaubt ist, bleibt sich in Bezug auf mich ganz gleich. Das Arbeitsverbot am Sabbath ist in der Bibel Exod. 20, 10 so genau bestimmt, daß darüber gar kein Zweifel aufkommen kann. „Du sollst keine Arbeit verrichten, weder du, noch dein Sohn, deine Tochter, dein Knecht, deine Magd, dein Vieh und der Fremde in deinen Thoren." Das Verbot richtet sich an ein bestimmtes Subjekt, und macht es für alle Arbeit verantwortlich, die sowohl durch ihn als für ihn geschieht. Insoweit hat der Talmud die Bibel richtig aufgefaßt, wenn er den Juden für die Arbeit seines Sklaven verantwortlich macht. Wenn er aber zwischen dem Leibeigenen und dem Lohnknecht auf biblischem Grund einen Unterschied macht, so ist diese Distinktion falsch, denn nicht deßhalb darf ich den Sklaven nicht arbeiten lassen, weil er wie das Vieh mein Eigenthum ist, sondern weil ich weder selbst arbeiten noch arbeiten lassen darf. Die Frage, die Hr. Adler mit vielen Andern an mich richtet: „warum sollte ich also den Nichtjuden nicht am Sabbath für mich arbeiten lassen können, da er doch den Sabbath, wenn auch erst am Sonntage, feiert? beantwortet sich ganz einfach: Der Nichtjude begeht keine Sünde, da er nicht an seinem Sabbath arbeitet, wohl aber der Jude, der an seinem Sabbath, wenn auch nicht selbst, doch durch Andere arbeitet, d. h. arbeiten läßt. Die Erwägung, daß der Nichtjude an einem andern Tage feiert, würde erst dann etwas zu bedeuten haben, wenn schon erwiesen wäre, daß der Jude durch einen Andern, dem die Arbeit nicht verboten ist, arbeiten lassen darf, daß für ihn ein Unterschied zwischen Thun und Thunlassen stattfindet: so lange aber dieser Vordersatz nicht erwiesen ist, ist die Erwägung ganz bedeutungslos. Bei Sittlichkeitsgesetzen sieht und gesteht man es ein, daß jeder Unterschied zwischen Selbstthun und Thunlassen verwerflich sei, wenn es auch nicht geleugnet werden kann, daß der Talmud denselben in vielen Fällen statuirt. S. das Religiöse und Politische im Judenth. S. 44. Nur bei religiösen Gesetzen will man einen solchen Unterschied mit Gewalt urgiren — Und worin — frage ich — soll denn ein solcher Unterschied zwischen Religions- und Sittlichkeitsgesetzen ruhen für denjenigen, der auf das Religionsgesetz verpflichtet ist? Soll ich am Sabbath in Bezug auf Arbeit meinen Willen nicht ausführen, ihn nicht an einem Gegenstande verwirklichen dürfen, kann es dann einen Unterschied geben, in welcher Weise mein Wille ausgeführt und verwirklicht wird, wenn er einmal ausgeführt und verwirklicht wird? Ist die Bevollmächtigungstheorie, wonach Alles, was auf mein Geheiß geschieht, in jeder Beziehung so betrachtet wird, als wäre es durch mich selbst geschehen, wonach der, welcher im Auftrag eines fremden Willens handelt, nicht für sich, sondern für den fremden Willen handelt, eine an sich wahre, warum sollte die Arbeit, die auf meinen Willen verrichtet wird, nicht mir selbst zugerechnet werden? Um dieses in Ansehung des Sabbath zu behaupten, mußte man annehmen, die Bibel habe bei dem Arbeitsverbot nur das Moment der persönlichen Anstrengung im Auge und nicht, daß mein Wille an einem Gegenstande zur That realisirt werde. Allein hat auch die talmudische Sabbaththeorie in Bezug auf producirende Thätigkeiten in ihrer gesetzlichen Ausprägung sich von der Wahrheit sehr entfernt, so wird man doch

Digitized by Google

einräumen müssen, daß ihr ein wahrer Gedanke zu Grunde liege, daß menschliche Arbeit im wahren Sinne des Wortes ein Schaffen, die Ausführung des Willens an einem Gegenstande sei. Ist auch der Talmud mit seiner eigenen Theorie in Widerspruch gerathen, indem er das Arbeitenlassen durch Nichtjuden auf biblischem Standpunkte für gestattet hält, so weiß dieser sich noch durch einen andern Ausweg zu retten, indem er einen Nichtjuden für gar kein befähigtes Subjekt hält, daß ein fremder Wille auf ihn übertragen werden könnte, nämlich אין שלוחות לנברי Kiduschin 41 b., Baba Mezia 71 b; eine Ausflucht, die uns nicht zu Gute kommen kann. Können wir von dem Grundgedanken nicht lassen, daß Arbeit die Ausführung eines Willens an einem Gegenstande ist, so müssen wir ihn mit allen seinen Consequenzen festhalten und es für ununterschieden erklären, ob dieser mein persönlicher Wille durch meine eigene oder durch eine fremde Person ausgeführt werde. Der Unterschied, ob das Objekt, der ausgeführte Wille, eine sittlich oder religiös verbotene Handlung sei, bleibt hier ohne allen Einfluß.

Sehen wir, ob wir nicht durch den Talmud selbst zur größeren Klarheit über diesen Punkt gelangen. Im Talmud ist die Regel eine feststehende und allgemein gültige: שלוחו של אדם כמותו, wenn ich Jemanden beauftrage, etwas für mich zu thun, so hat die That erstens dieselbe Gültigkeit, als wäre sie durch mich selbst vollzogen, und zweitens bin ich nur, nicht der Beauftragte, für dieselbe verantwortlich. Von dieser allgemeinen Regel wird Kiduschin 24 b die Ausnahme statuirt: אין שליח לדבר עבירה, daß, wo das Objekt des Auftrages eine verbotene Handlung ist, nicht der Beauftragende, sondern der Beauftragte für sie verantwortlich gemacht werde. Der Talmud macht wie natürlich keinen Unterschied, ob die Handlung eine sittlich oder nur ceremoniell-religiös verboten sei. Daß der Bevollmächtigte, wenn er ein zurechnungsfähiges Subjekt und die Handlung auch ihm für seine Person verboten ist, für sie mit verantwortlich gemacht werde, sieht jeder für recht ein. Daß aber der Beauftragende von aller Verantwortlichkeit, wie es hier der Fall ist, freigesprochen werde, dagegen werden Alle, wenn es einer sittlich verbotenen That gilt, entschieden protestiren; ich für meine Person muß auch da, wo es eine religiös verbotene Handlung betrifft, auf talmudischem Standpunkte nicht minder entschieden gegen die Freisprechung des Beauftragenden protestiren. Indeß wird auch im Talmud selbst (Baba Meziah 10 b) diese Freisprechung des Beauftragenden noch näher bestimmt und eingeschränkt. Nach einer Ansicht muß, um den Beauftragenden von der Verantwortlichkeit zu befreien, der den Auftrag Vollziehende ein auf diese Handlung verpflichtetes Subjekt und sie muß auch ihm verboten sein. Ist die Handlung diesem nicht und nur dem Beauftragenden allein verboten, so trägt auch nur dieser allein die ganze Verantwortlichkeit. Nach einer zweiten Ansicht das. braucht das den Auftrag vollziehende Subjekt nur ein der Willensfreiheit mächtiges und zurechnungsfähiges zu sein.

(Forts. folgt.)

Geschichte des Tages.

Das Schofar-Blasen.

(Hamburg, im Febr.) — Nr. 50 v. J. Ihrer Blätter enthielt u. A. den Entscheid der Tempel-Cultus-Commission über das Schofarblasen. Es dürfte aber Ihre Leser interessiren, den Antrag selbst kennen zu lernen, weßhalb ich mir erlaube, Ihnen solchen wörtlich mitzutheilen. Er lautet:

„Für eine biblische Begründung der im Judenthume zum Gesetz gewordenen Ceremonie des Schofarblasens (תקיעת שופר) konnten die Rabbiner keine andere Schriftstelle im Pentateuch auffinden, als die wenigen sehr unbestimmt ausgedrückten Worte Num. 29, 1." יום תרועה יהיה לכם (Maim. vom Schofar Abschn. 1. §. 1.) Gänzlich aus der Luft gegriffen aber ist es, daß das Blaseinstrument, dessen man sich an den beiden sogenannten Neujahrstagen bei dem Gottesdienste bedient, um jenem Gesetze zu genügen, unserm Schofar entsprechend sei, da das Wort Schofar, das im Pentateuch nur zweimal vorkommt, (Exod. 19, 16. Lev. 25, 9.) bei der in Rede stehenden Anordnung sich keineswegs befindet. Die gehaltlosen Gründe dafür sehe man Tract. ר"ה Abschn. 4; Bl. 33. 34.

Noch weniger begründet ist die Art und Weise, wie das Instrument gehandhabt und auf demselben geblasen werden soll, und ich möchte die fachkundigen Leser wohl bitten, über dieses Thema den Talmud ר"ה von S. 33 — 35 nachzulesen, um die rabbinischen Spielereien kennen zu lernen, die sie als Argumente angeben. Biblisch existirt auch kein Schatten von allen den Verordnungen, nach welchen das Schofarblasen im heutigen Judenthume executirt wird. Ja, sogar nach den strengsten Kasuisten ist es als Halacha festgesetzt, daß man, um sich den Besitz des Schofar zu bringen, auch das geringste rel. Gebot nicht verletzen darf, wie es ausdrücklich heißt:

שופר של ר"ה אין מעבירין עליו
את התחום ואין מחללין עליו את י"ט.

Ich führe diese Stelle deßhalb an, um dadurch zu belegen, daß selbst die Talmudisten jener Ceremonie keinen übermäßigen Werth beilegten. Erst in denjenigen Jahrhunderten, wo die Kab-

Digitized by Google

baliſtiſchen Träumereien im Judenthume Wurzel zu faſſen anfingen und die nichtdenkende Menge an einen Satan zu glauben begann, da erſt wurde dem Schofar eine gar mächtige Wunderkraft zugeſchrieben, nicht nur, daß die auf demſelben hervorgebrachten Töne den Satan ganz und gar — confus zu machen im Stande ſind, dergeſtalt daß er die früher beabſichtigten Anklagen vergißt, die er höhern und höchſten Ortes gegen Iſrael hervorzubringen gedachte — ſondern es beſitzen die jedesmal anders componirten Lante קש"ק קשר"ק und קר"ק die Wunderkraft, eine förmliche Revolution in den höhern Regionen hervorzurufen, wie dies deutlich zu leſen iſt im Sohar Paraſchoth Emor. Demnach hat jene Ceremonie nur durch das myſtiſche Element eine ſo hohe Wichtigkeit bei dem abergläubiſchen Volke erlangt, wovon auch unſre מחזורים zeugen, in welchen ſich mehrere ſogenannten Gebete befinden, die aus den Tönen jenes Wunderhorns Kronen für Gottes Majeſtät und Engel zu deſſen Hofdienſte — entſtehen laſſen. Wie geſagt, nur durch die in die Religion eingedrungene Kabbala hat ſich das Schofarblaſen im Judenthum erhalten.

Da nun in dem religiöſen Bewußtſein unſerer Zeit und unſerer Generation dem Schofar keineswegs eine ſolche Wichtigkeit und Wunderkraft vindicirt wird und vindicirt werden ſoll; ferner da dieſe Ceremonie ſchlechterdings keinen ſittlich-religiöſen Einfluß auf die Gemüther auszuüben vermag, worüber nur jeder ſich ſelbſt fragen möge — zudem, da das Schofar — wie das im Alterthume allerdings der Fall war — (Miſchnah ר"ה Abſchn. 3. §. 3) von keinem andern Inſtrumente begleitet iſt, und nur ſehr unharmoniſche, oft ohrzerreißende Töne hervorbringt; endlich da der ganzen Ceremonie alle bibliſche Begründung abgehet: So möchte ich an die verehrl. Cultuscommiſſion einen dreifachen Antrag ſtellen:

a) Die Cultuscommiſſion wolle, ohne irgend einer vorgefaßten Meinung Raum gebend, wohl erwägen, ob es nicht gerathen ſei, eine Ceremonie, die aller bibliſchen Begründung entbehrt; eine Ceremonie, die nach der Bildungsſtufe der Gegenwart ſchlechterdings keine erhebende, verſittlichende Kraft in ſich teägt; eine Ceremonie, die wegen ihres unäſthetiſchen Chaeakters bei der aufblühenden Generation lächeelich zu werden droht — ob es nicht bei ſo benannten Umſtänden gerathen ſei, daß eine ſolche Ceremonie vom öffentlichen Gottesdienſte im neuen iſraelitiſchen Tempel gänzlich getrennt werde und dem Privatgottesdienſte angewieſen bleibe. —

Indeß da man ſich einbilden dürfte — denn mehr als bloße Einbildung iſt es nicht — es habe jene in Rede ſtehende Ceremonie auch in unſrer Gemeinde zu tiefe Wurzel gefaßt, als daß man an die Einſtellung eines ſo heiligen Gebrauches auch nur denken könnte: ſo abſtrahire ich einſtweilen von dem ſo eben berührten Antrage und modificire denſelben dahin.

b) Die Cultuscommiſſion wolle das Schofarblaſen auf die תקיעות מעומד als: מלכיות, וכרונות, שופרות reduciren, wie es eigentlich in der Miſchnah ר"ה Abſchn. 4. §. 5. deutlich vorgeſchrieben und von allen Caſuiſten gut geheißen iſt. Auch die Hyperorthodoxie kann alsdann und bei dieſem Modus der Tempelgemeinde nichts anhaben und keineswegs irgend einer Neuerung dieſelbe beſchuldigen.

Sollte jedoch der Antrag auch in dieſer Form zurückgewieſen werden, ſo wolle die Cultuscommiſſion die Einrichtung treffen.

c) Daß die 30 Töne auf zehn beſchränkt werden, daß nämlich nicht dreimal, ſondern nur einmal ת"ש"ת ת"ש"ת ת"ש"ת geblaſen werden. Es bleibt alsdann alles in der früheren Ordnung. Die Handlung beginnt mit dem üblichen Geſange, dem die ברכת שהחיינו folgen möge, denn die erſte ברכה ſollte wohl, ſchon der Conſequenz halber — wie bei מגלה und חנוכה wegbleiben, da der liebe Herr Gott in der ganzen Bibel keinen Befehl erlaſſen hat, das Schofar zu blaſen, noch vielweniger das Schofar zu hören — לשמוע קול שופר.]

In der Ueberzeugung, daß die Cultuscommiſſion die Tendenz und die Obliegenheit habe, den Gottesdienſt immer mehr zu läutern und zu vereinfachen, hielt ich es für Pflicht, derſelben dieſe Blätter vorzulegen u. ſ. w. u. ſ. w.

Hamburg, am 1. Sept. 1846.

Dr. G. Salomon
d. z. Präſes.

Verſchiedenes aus Würtemberg.

(Würtemberg, im Febr.) — Die im Dezember v. J. ſtattgefundene erſte Dienſtprüfung der Rechtskandidaten hat Joſ. Lämmle in Laupheim erſtanden, iſt daher zum Referendär zweiter Klaſſe beſtellt, und zur Dienſtprobe dem Gerichtshof in Ulm zugetheilt worden. —

Unter denen, welche öffentlich Vorſchläge machen, wie unſerer Gelderiſis zu begegnen, hat ſich auch Fechenbach in Mergentheim hervorgethan; während Dr. Weil ſeine Anſicht gegen Steuerrath Mohl zu bekämpfen hat. —

Zu Heilbronn haben ſich ſeit einigen Jahren wieder Iſraeliten anſäſſig gemacht. Gelegenheitlich neueſter Aufnahme der Bevölkerungsliſten erfahren wir, daß die Zahl derſelben nun 12 iſt. Dieſelben ſind zur Kirchengemeinde Sontheim getheilt. —

Die iſraelitiſche Oberkirchenbehörde hat folgendes Decret an ſämmtliche Rabbinate ergehen laſſen: „Zum Behufe der An-

Digitized by Google

legung eines in jeder Beziehung vollständigen Verzeichnisses sämmtlicher israelitischen Schullehrer und Vorsänger, Schul- und Vorsängeramtsverweser, Schulprovisoren und befähigter Vorsänger wird dem Rabbinat aufgetragen hierher zu berichten:

1) Namen und Vornamen sämmtlicher im dortigen Rabbinatsbezirke angestellten oder auch nur sich dort aufhaltenden befähigten israel. Schullehrer und Vorsänger, Schulamtsgehülfen, Schul- und Vorsängeramtsverweser, Schulprovisoren- und (nach erstandener erster Dienstprüfung befähigten) Schulamtscandidaten.

2) Geburtstag derselben, Geburtsort, Ergebniß der ersten und der zweiten Dienstprüfung, bisherige Verwendung und Anstellung derselben mit Angabe des Datums des jeweiligen Dienstantritts und der Dienstveränderungen.

3) Die Besoldungsverhältnisse der verschiedenen im dortigen Rabbinate befindlichen israel. Schullehrer- und Vorsänger-Stellen, ob jeweilig die beiden Stellen verbunden sind; welche gesetzliche oder vertragsmäßige Nebenbezüge mit diesen Stellen verbunden sind als z. B. für das Halten der Sonntagsschule, für Ausrufen zur Thora; oder zufällige aber beständige Einnahmen z. B. von Lectionen (Schiurim) bei Brüderschaften und dergleichen.

4) Zustand und Bestand der Schullehrer- und Vorsänger-Wohnungen, ob solche Eigenthum der betreffenden Kirchengemeinden sind, wo keine solche vorhanden, wie hoch das Miethgeld-Aversum sich belauft, oder ob die Gemeinde eine solche gemiethet.

5) Schülerzahl an jedem Ort, ob die israel. Confessionsschule eine freiwillige (lediglich der israel. Kirchengenossenschaft obliegende) oder eine von der politischen Gemeinde zu erhaltende Volksschule (§. 13. des Gesetzes über die Volksschulen) ist, in letzterem Falle ob der israelitische Schulmeister eine Bürgergabe bezieht, und ob die Schule und die Schullehrer-Wohnung oder eine derselben, in gleichem Hause wie die christliche sei, im ersten Falle, ob die israelitische Schule in einem eigenen Gebäude sich befindet, und ob dieses Eigenthum der Kirchengemeinde sei, oder ob die Schule in einem Miethlocale sich befinde.„

Cultusverbesserungen im Herzogthum Meiningen.

(Von der bayerisch-sächsischen Grenze, im Febr.) —

In Ermangelung interessanter Nachrichten aus Bayern werden Sie einige Mittheilungen aus dem Nachbarlande nicht zurückweisen, die mindestens erfreulicher sind, als was ich Ihnen von hier mitzutheilen hätte. Im Herzogthum Meiningen, wo vor noch nicht lange, in der Synagoge die Unordnung so groß, wenn nicht noch größer als in der Synagoge diesseits war, ist seit der Einführung der neuen Synagogenordnung der Fortschritt höchst erfreulich. Der Widerwillen gegen die Neuerungen ist fast gänzlich verschwunden, und herrscht nicht nur äußerlich die schönste Ordnung und erhebende Ruhe, sondern der ganze Gottesdienst ist erbaulich, die Chorgesänge wirken wohlthätig auf das Gemüth und die sabbathlichen Vorlesungen verfehlen ihre belehrende Wirksamkeit nicht. Dagegen muß man auch sagen, daß, wie die Regierung allen Ernstes Verbesserung des Cultus beabsichtigte, von Seiten der Lehrer auch alles Mögliche gethan wird, die Reformen zu handhaben und dem Volk lieb zu machen. Mit recht lobenswerthem Eifer suchen diese den Chor auszubilden und durch recht wackere Chorgesänge den Gottesdienst erbaulich zu machen.

Auch die Gemeinden und namentlich die Vorsteher sind von einem guten Geist beseelt, was sich bei Gelegenheit der jüngsten Feier der 25jährigen Regierung des Herzogs auf eine recht lobenswerthe Weise bewährte. Zur Feier dieses Tages haben nämlich die Juden des Landes einen Fond zur Unterstützung der jüdischen Lehrers-Wittwen gegründet. Dieser Akt der Wohlthätigkeit ist für die Begründer eben so ehrenvoll, als er den Lehrern das ehrenvollste Zeugniß ausstellt, wie zufrieden die Gemeinden mit ihnen sind.

Literarische Anzeige.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Frankfurt durch die Hermann'sche Buchhandlung.

Reform-Zeitung.

Organ für den Fortschritt im Judenthum. Redigirt unter Mitwirkung der Genossenschaft von A. Rebenstein. Nr. 1. Monat Januar. Monatlich erscheinen 2 Bogen Text in Folio. Alle Königl. Post-Aemter nehmen Bestellungen an. Preis vierteljährlich 10 Sgr.

Was ist geschehen?
und
Was ist zu thun?

Eine Ansprache an die Gleichgesinnten unter seinen Glaubensgenossen von **Dr.** S. Stern. Preis 6 Sgr.

Berlin. Expedition der Reform-Zeitung.

Verlag der J. C. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. — Druck von Fried. Kräbe in Offenbach.

Digitized by Google

Der Israelit

des

neunzehnten Jahrhunderts.

Eine Wochenschrift
für
die Kenntniß und Reform des israelitischen Lebens.

Redigirt und herausgegeben
von
Dr. M. Heß,
Großherzogl. Weimar'schem Land-Rabbinen zu Eisenach.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. Preis für den ganzen Jahrgang 3 ℛ. Anzeigen für die gespaltene Zeile 6 xr

Nr. 11. **Sonntag den 14. März 1847.** **VIII. Jahrgang.**

Ueberblick.

Haupt-Artikel: Temporäre oder ewige Verbindlichkeit der in der Bibel enthaltenen symbolischen Gesetze. — **Geschichte des Tages:** Schwerin: Offener Brief über die dritte Rabbiner-Versammlung. (Forts.) — Aus Würtemberg: Verschiedenes aus Würtemberg. — Von der Mosel: Israelitische Zustände. — Meisenheim: Cultus-Verbesserungen. — Frankfurt a. M.: Bekanntmachung.

Temporäre, oder ewige Verbindlichkeit der in der Bibel enthaltenen symbolischen Gesetze

(Schluß.)

Man siehet, der theologischen Phrasen, des Bangemachens, kann sich Herr Gutmann nicht erwehren. Oben setzte er Gottes heilige Vernunft und heiligen Willen dem unsrigen entgegen, sprach von Gott gegebenen Gesetzen, die wir nicht außer Kraft setzen dürfen; jetzt muß die Freiheit in Zügellosigkeit ausarten, wenn man selbst diejenigen symbolischen Gebote nicht mehr beobachtet, deren Bedeutung man erkannt hat. Indeß so arg ist es nicht, wie es sich Herr Gutmann denkt. Die Symbole sollen also, zugestandenermaßen, als Mittel dienen, uns Religionsideen einzuprägen. Der Zweck, daß die Religionsideen uns gegenwärtig seien, ist also die Hauptsache. Sobald dieser Zweck erreicht ist, sobald mir die Religionsideen lebendig ins Herz geschrieben sind, wird Niemand von mir sagen können, die Freiheit sei bei mir nahe daran, in Zügellosigkeit auszuarten. Das ist eben der Unterschied, wird behauptet, zwischen unserer Zeit und der der Bibel, daß damals Niemand ohne dieses bestimmte Mittel, ohne diese Symbolik den Zweck erreichen konnte; daß Sinnliches und Geistiges so unmittelbar identisch war, daß man den Religionsgedanken eben nur im Symbol hatte, oder doch des Symbols sehr bedürftig war, um des Gedankens ganz gewiß zu werden; heute aber den Religionsgedanken ganz allein hat; man ihn ohne das Symbol hat; ohne die Bezeichnung, die Verwandtschaft des Symbols mit diesem bestimmten Gedanken auch nur zu kennen und erst gelehrte Studien, Combination, Hypothesen bringen uns dahin, diesen bestimmten Religionsgedanken, auch im Symbol wiederzuerkennen. Der innere Nerv, die Verwandtschaft des Symbols mit dem Gedanken, das Band, welches Beide zusammenhielt, ist für uns, wird behauptet, zerrissen; nur der gelehrte Forscher vermag es wieder zusammen zu knüpfen und gerade deshalb, wird behauptet, ist die biblische Symbolik für uns religiös stumm. Wir haben entweder den Gedanken, den sie darstellen wollte, ohne sie, oder wir haben ihn gar

Digitized by Google

nicht. In der biblischen Zeit war das Symbol der Weg, um zum Religionsgedanken zu kommen, heute aber ist nur der Religionsgedanke, verbunden mit gelehrter Geschichtsforschung der Weg, um das Symbol zu erkennen. Heute muß der Zweck erst erreicht sein; wir müssen den Religionsgedanken schon haben, ehe das Mittel, die Symbolik uns nur verständlich wird.

Wollte man aber noch weiter gehen, sagt Herr Gutmann, und denjenigen von der Beobachtung der Ceremonialgesetze dispensiren, welcher eine so hohe Stufe der Vollkommenheit und sittliche Heiligkeit erreicht hat (davon ist gar nicht die Rede), daß er auch ohne die auf die innige Verbindung mit Gott hinweisenden Symbole (ja das ist aber gerade die Frage, ob die biblischen Symbole auch uns noch auf die innige Verbindung mit Gott hinweisen; man sieht, Herr Gutmann hat sich vollständig den Gesichtspunkt getrübt, von welchem hier ausgegangen werden muß) die Gemeinschaft mit ihm nie aus den Augen verliere ꝛc., so kann das immer nur von dem Einzelnen gelten, nicht aber von der ganzen Religionsgenossenschaft. Die erhabenen Ideen der Religion und der Sittlichkeit werden zu keiner Zeit so ganz und gar in die Denk- und Handlungsweise der Menschen übergehen, daß alle äußerliche Mittel zur Veranschaulichmachung und Einschärfung derselben völlig überflüssig werden." Dieser Pessimismus, dieses „zu keiner Zeit" stimmt indeß schlecht mit Jeremias 3. 16, überhaupt mit der ganzen messianischen Hoffnung des Judenthums. Abgesehen aber hiervon, so verwechselt auch hier wieder Herr Gutmann das, wovon die Rede ist, mit etwas Anderm wovon nicht die Rede ist. Die Religionsgesellschaft bedarf äußerlicher Mittel zur Veranschaulichung und Einschärfung der erhabenen Ideen der Religion und Sittlichkeit? Aber die Frage ist: Dient die mosaische Symbolik auch uns noch zur Veranschaulichung und Einschärfung der Religionsideen? Ist die mosaische Symbolik auch uns noch das geeignete Mittel zu diesem Zweck, oder müssen wir heute auf andere Mittel sinnen, die uns das werden sollen und sein können, was die mosaische Symbolik ihrer Zeit war? Herr Gutmann giebt ja zu, daß die mosaische Symbolik in der jüdischen Religionsgeschichte längst das nicht mehr ist, was sie ursprünglich sein sollte, daß sie von einem sinnbildlichen zu einem „unfruchtbaren sinnlichen Gottesdienste" herabgesunken: so müßte ja die Verständigung, sollte ich meinen, zwischen uns leicht sein. Schon dem bisherigen Judenthum war also die mosaische Symbolik kein geeignetes Mittel mehr, wie hätte sie sonst so tief sinken können! Woher soll sie es nun auf einmal für das Künftige werden? Gebt uns den mosaischen Staat, die mosaischen Menschen, die mosaischen Verhältnisse zurück; streicht eine dreitausendjährige Entwickelung des menschlichen Geistes: nicht eher wird die mosaische Symbolik das der Menschheit wieder leisten, was sie ursprünglich geleistet. Hiemit ist denn auch Alles beseitigt, was Herr Gutmann in einer Anmerkung gegen Dr. Holdheim und zur Vertheidigung einer Stelle in meiner Schrift „die Reform" vorbringt. Allerdings hatte ich in dieser Schrift den Unterschied zwischen der Symbolik, deren wir auch heute noch bedürfen, und der mosaischen noch nicht gemacht. Jene wird flüssiger Natur sein, eingestandenermaßen nur für eine gegebene Bildungsstufe passen; die mosaische Symbolik wird aber als etwas ewiges, nie wankendes, so ewig wie die ewig wahren Religionsgedanken, aufgefaßt.

„Gesetzt aber auch, fährt Herr Gutmann fort, es könnte einmal eine solche Zeit eintreten, wo die Religionsgedanken so Allgemeingut geworden sind, daß sie Jedem schon mit der Erziehung ins Herz geschrieben werden, wer bürgt uns dafür, daß sie bei einem Theile wenigstens nicht wieder verloren gehen können? Zeigt nicht die Geschichte fast aller Nationen ein Steigen und Fallen in der geistigen und sittlichen Bildung der Menschen?" Es ist dieses schon erledigt. Sind Mittel zur Veranschaulichung und Einschärfung der Religionsideen nöthig, so biete man uns solche, verweise uns aber nicht auf die mosaische Symbolik, die uns nichts mehr veranschaulicht und nichts mehr einschärft. Wer bürgt denn Herrn Gutmann dafür, daß nicht die mosaische Symbolik abermals mißverstanden werden kann, da sie schon einmal zu einem „sinnlichen Gottesdienst" herabsank? Wir unserer Seits müssen uns übrigens mit Hinweisung auf Jeremias 31, 33 ff. gegen dieses „wieder Verlorengehen der sittlichen Kraft," gegen diese Theorie „des Steigens und Fallens in der geistigen und sittlichen Bildung der Menschen" verwahren. Nur das Volk, dessen sittliches Princip in sich unwahr ist, wie das der alten heidnischen Völker, muß von seiner eingebildeten Höhe herabsinken; denn die Menschheit bleibt nie bei einem unwahren Principe stehen. Wo

Digitized by Google

aber die ewig wahre Idee des Monotheismus die Lebensbasis eines Volkes ausmacht, da kann ein Sinken desselben von der einmal eingenommenen sittlichen Höhe unmöglich gefürchtet werden. Eine Ausartung der Juden, seitdem die Juden wirklich Juden geworden sind, seitdem sie den Monotheismus wirklich als den Mittelpunkt ihres Lebensprincips anerkannt haben, wird daher auch Herr Gutmann schwerlich nachweisen können. Auch die Halacha ist für ihre Zeit keine Ausartung, sondern in der damaligen Weltstellung tief begründet; sie wird nur heute Ausartung da, wo sie eigensinnig, trotz der veränderten Weltstellung festgehalten werden soll.

Auf die specielle Polemik des Herrn Gutmann über meine Auffassung des symbolischen Gehaltes der Speisegebote, brauche ich mich nicht weiter einzulassen. Gerade sie hätte Herrn Gutmann zum Bewußtsein über das bringen sollen, um was es sich hier handelt. Wenn schon zwischen zwei Männer von Fach darüber Streit herrschen kann, welche Gedanken durch die mosaischen Speisegebote veranschaulicht werden sollten, wie sollen sie nun noch dem Volke das sein, was sie dem mosaischen Zeitalter waren? Wie sollen sie dem Volke noch dienen können, ihm klare und bestimmte Religionsanschauungen einzuprägen? Gerade daß über solche Dinge Streit sein kann, beweist, daß unsere Zeit nicht mehr die der mosaischen Symbolik ist. Wollten wir uns auf diese specielle Polemik einlassen, so glauben wir die Einwürfe wohl beseitigen zu können. So z. B. warum das Rindvieh nicht auch verboten ist, da es doch mit dem Horne, dem Symbol der Kraft und Stärke versehen ist? Deshalb nicht, weil der Gesetzgeber nur das schädliche Ausschlagen mit dem ungespaltenen Hufe hervorhebt, im Horne aber wohl das Symbol der nützlichen Kraft und der Stärke, nicht aber eine Waffe erblickt. Ob das Schwein nicht auf Raub ausgehet, weiß ich nicht; ich vermuthe es aber, da man Beispiele hat, daß es sogar Kinder gefressen. Ob der Haase ein Raubthier sei, glaube ich auch nicht. Aber dem Gesetzgeber genügt, daß er mit ungespaltenen Hufen, mit dieser Waffe versehen ist, und das muß auch uns genügen. Der symbolischen Anschauung ist einmal der ungespaltene Huf eine, und zwar gefährliche, Waffe und dieses allgemeine Zeichen, nicht die sonstige Anschauung, macht das Thier symbolisch unrein. Schuppen und Floßfedern, das Symbol des Gepanzertseins und schnellen Entkommens, macht den Fisch zu einem reinen; weil aber die symbolische Anschauung den Unterschied hervorheben will zwischen Angreifen, sich mit einer äußerlichen Waffe thätlich vertheidigen, und dem Gepanzert-Vertheidigt sein. Den Widerspruch, in welchen wir hier gerathen sein sollen, vermögen wir auch jetzt noch nicht einzusehen. Sind einmal die Thiere verboten, die angreifen, oder sich thätlich wehren, so können bei den Fischen die auch nur verboten sein, die das Sinnbild des Angreifens und sich thätlich Wehrens an sich tragen, folglich können die nicht verboten sein, die das Sinnbild an sich tragen, daß sie nicht anzugreifen und nicht sich thätlich zu wehren brauchen, weil sie schon von Natur gepanzert sind und schnell entkommen. Der Panzer ist symbolisch das Bild der Undurchdringlichkeit, der Unangreifbarkeit. Doch, wie gesagt, ob wir hier recht oder nicht recht gesehen haben, darauf kommt gar nichts an. Gerade daß wir und noch Andere mit uns geirrt haben können, daß Streit möglich ist über den ursprünglichen, vom Gesetzgeber beabsichtigten Sinn eines jeden symbolischen Gebotes, gerade dies beweist, daß die mosaischen Symbole der heutigen Zeit das nicht mehr sind, was sie der mosaischen waren; daß sie heute nicht mehr dazu dienen, uns die Religionsgedanken zu veranschaulichen, welche sie der mosaischen Zeit veranschaulichten. Quod erat demonstrandum.

Luxemburg den 30. Dezember 1846.

Samuel Hirsch.

Geschichte des Tages.

Offener Brief über die dritte Rabbinerversammlung.

Von Dr. Holdheim.

(Fortsetzung.)

Wir sehen also, daß nach der talmudischen Theorie und zufolge der zuerst erwähnten Ansicht, gerade das Arbeitenlassen durch Nichtjuden, weil diese auf das Arbeitsverbot nicht selbst verpflichtet sind, wegen Verletzung des Arbeitsverbotes an dem, welcher das Arbeiten veranlaßt, bürgerlich bestraft werden müßte, wenn nicht eine andere Regel, wonach ein Nichtjude gar nicht in der Art bevollmächtigt werden kann, daß die durch ihn vollzogene That dem beauftragenden Juden zugerechnet werden sollte, dem entgegenstände; während das Arbeitenlassen durch Juden, weil dieser selbst verpflichtet ist, für diesen, aber nicht für den Juden,

Digitized by Google

auf dessen Geheiß die Arbeit verrichtet wird, die Verantwortlichkeit und die Strafe nach sich ziehen kann. Die Rabbinerversammlung, welche die talmudische Regel אין שלידות לנברי von ihrem Gesichtspunkte aus abweist, kann daher auf talmudischem Grunde das Arbeitenlassen durch Nichtjuden am Sabaath durchaus nicht gestatten, indem sie den Nichtjuden auf die Sabbathfeier an diesem bestimmten Sabbathtage nicht verpflichtet hält, in welchem Falle der Talmud selbst die verbotene Handlung demjenigen, in dessen Auftrage sie geschieht, zurechnet. Der Talmud ist also in einem Falle, wo es sich um einen sittlichen, oder doch gewiß um einen Rechtsgrundsatz handelt, nämlich ob derjenige, in dessen Auftrage eine religiös verbotene Handlung vollzogen wird, für sie verantwortlich zu machen sei, strenge wie die Rabbinervers. יציבא בארעא וגיורא בשמי שמיא!!

Auch ist der Talmud in allen den Fällen, wo er den Bevollmächtiger משלח zu einer verbotenen Handlung für diese verantwortlich macht, selbstgeständig, daß überall, wo es sich um einen verbotenen Genuß, den nur der Bevollmächtigte allein hat, auch nur dieser dafür bestraft werde שוה ... שלא מצינו נהנה וזה מתחייב, Kiduschin 43 a. Es muß nach dieser allgemeinen Regel auch überall wo der umgekehrte Fall stattfindet, wo nur der Bevollmächtiger allein den Genuß der verbotenen Handlung hat, auch nur dieser allein verantwortlich gemacht werden. Die talmudische Kasuistik ist daher gewissenhaft genug, überall wo sie das Arbeitenlassen durch Nichtjuden gestattet, den Gewinn und den Genuß der am Sabbath verrichteten Arbeit dem Juden zu verbieten. Die Rabbinerversammlung, und der sonst so talmudisch gewissenhafte Kahn nicht ausgenommen S. Protok. S. 50, ist also in diesem Punkte larer als der Talmud und die talmudische Kasuistik!

Aber, wird die R.-V. antworten, was kümmert uns die talmudische Theorie und ihre spitzfindige Kasuistik, von der wir nichts wissen mögen; ihr haben wir doch wahrlich die Erleichterung nicht entlehnt, daß wir an ihre Consequenzmacherei sollten gebunden sein. Wir gestatten das Arbeitenlassen durch Nichtjuden, weil der Jude dann ungestört der Sabbathweihe leben kann und der Nichtjude dadurch zu keiner ihm verbotenen Handlung veranlaßt wird. — Ja wohl, wenn die Sabbathcommission also spricht, hat sie noch ein Recht dazu, diese erkennt von Hause aus die Sabbathruhe und das biblische Arbeitsverbot nur als Mittel, die Sabbathruhe und Heiligung als Hauptzweck. Aber die 3. R.-V. hat ja in ihrer Majorität diesen Grundsatz der Commission perhorreseirt, hat ja den von dem K.-B. aufgestellten Sabbathbegriff mit den aus diesem folgenden Bestimmungen und Einschränkungen des Arbeitsverbots auf gewerbliche und anstrengende Thätigkeit verworfen: die Rabbiner-Versammlung erkennt ja daß das biblische Ruhegebot als ein selbstständiges. Mag daher der Jude, welcher durch Nichtjuden arbeiten läßt, der Sabbathweihe noch so strenge obliegen, so übertritt er ja doch immer noch das Arbeitsverbot, indem er arbeiten läßt, und daß er es nicht übertrete, müßte sie erst beweisen. Der Talmud, dem diese Erleichterung ursprünglich angehört, verläßt sie; die rationale Anschauung ist ihr entgegen, zu wem will sie dann ihre Zuflucht nehmen? Wenn daher auch Geiger in seiner Broschüre über die 3. Rabbinerversammlung S. 9. diesen Beschluß in der Weise vertheidigt, es sei in den Verhandlungen hervorgehoben worden, „daß lediglich aus dem Grunde die Nichtjuden die Arbeit des Juden verrichten können, weil jene an einem andern Tage ihren Ruhetag haben, den jüdischen Sabbath als Werktag betrachten, daher an ihm arbeiten dürfen," so hat er nur übersehen, daß er damit wohl die in dem K.-B. niedergelegte Ansicht, wonach es sich nur um Sabbathweihe und Entfernung alles dessen, was diese stört, handelt, mit Recht vertheidigt, aber nicht die R.-V. in ihrer Majorität! Für diese, welche das biblische Arbeitsverbot am Sabbath als ein selbstständiges von der Weihe unabhängiges betrachtet, handelt es sich hier nicht um den Grund, warum die Nichtjuden am jüdischen Sabbath arbeiten und die Juden sie, da sie nicht auf Ruhe an diesem Tage verpflichtet sind, zur Arbeit veranlassen dürfen, sondern darum, warum der Jude an seinem Sabbath arbeiten lassen darf. Wenn man gegen das Arbeitenlassen durch Nichtjuden protestirt, hat man nicht die Nichtjuden und ihr Verhältniß zum Judenthum im Auge, sondern lediglich den Juden und sein Verhältniß zu seiner Religion, und der Protest hat weiter nichts als das Arbeitenlassen zum Gesichtspunkte. Auch ein Kind, das gar nicht verpflichtet ist, auch ein Thier, es gehöre wem es wolle, wenn es von selbst arbeiten könnte, ja selbst eine Maschine darf ich nicht arbeiten lassen, wenn sie für mich arbeitet. Das religiöse Gebot ist einmal so streng in seinen Forderungen und der Talmud hat nicht immer Unrecht, wenn er auf die Consequenzen dringt. Man hat nur die Alternative, entweder es ganz oder gar nicht anzuerkennen; sich durch Abbröckelung die Spitze abstumpfen lassen, wird es, so lange diese Spitze noch scharf ist, nicht geschehen lassen.

Herr A. Adler, im naiven Glauben, es handle sich hier um die Erlaubniß der Nichtjuden, am jüdischen Sabbath zu arbeiten, hat, um diese Erlaubniß näher zu beweisen, noch hervorgehoben, daß wenn er auch gegen die Verlegung des Sabbath auf den Sonntag aus Gründen, die er bei einem noch vor-

Digitized by Google

kommenden Antrage vorbringen werde (leider ist ihm hierzu die Gelegenheit in der dritten Rabbinerversammlung genommen worden), sich erklären müsse, so werde sich doch nicht in Abrede stellen lassen, „daß eine Genossenschaft, die ihn schon verlegt hat, jetzt den Sonntag feiert, die Sabbathidee verwirklicht.“ Ich muß es vor allem Andern herzlich bedauern, daß Herr A. keine Gelegenheit hatte, seine Gründe gegen die Verlegung auseinander zu setzen. Diese Gründe müßten sonderbarer Art sein. Mich will es bedünken, daß wenn man durch die auf den Sonntag verlegte Feier die Sabbathidee verwirklicht, keine Gründe, wenigstens keine haltbare gegen die Verlegung sprechen dürfen. Herr Adler wird doch wahrlich nicht den talmudischen Unterschied zwischen לכתחילה und דיעבד in Anwendung bringen wollen, daß man aus Gründen den Sabbath auf den Sonntag nicht verlegen darf, wenn man ihn aber verlegt hat, trotz jener die Sabbathidee dennoch verwirklicht. Im Ernste meint aber Herr Adler nur, daß die Rabbinerversammlung aus praktischen Gründen die Verlegung des Sabbath auf den Sonntag den Gemeinden nicht empfehlen dürfte. Welcher Natur diese praktischen Gründe sein mögen, ist nicht schwer zu errathen, die Gemeinden würden solche Anempfehlungen zurückweisen, und darin sind wir mit Herrn A. vollkommen einverstanden. Die Verletzung ist keine Sache, die die Rabbinerversammlung auszusprechen, keine That, die sie zu vollbringen hat, weil sie in ihren praktischen Beschlüssen, deren Ausführung sie den Gemeinden anempfiehlt, auf den Standpunkt der Gemeinden sich stellen muß. Hingegen darf die Rabbinerversammlung es aussprechen, daß wo eine Verlegung ein fait accompli geworden, die Sabbathidee verwirklicht werde. Aus solchem Ausspruch geht zur Genüge hervor, daß überall, wo der Sabbath faktisch nicht gefeiert wird, die Verlegung das einzige Mittel sei, die Verwirklichung der Sabbathidee zu retten, und daß im Allgemeinen die überhand nehmende Nichtfeier des Sonnabends mit der Verlegung auf den Sonntag im umgekehrten Verhältnisse stehen müsse und werde. — Herr A. Adler ist trotz seiner leicht mißverstanden werden könnenden Gegenerklärung im Grund doch nicht gegen die Verlegung des Sabbath, d. h. gegen die religiöse Möglichkeit und eventuelle Zulässigkeit derselben, wenn die den praktischen Rücksichten angehörenden Gründe entweder gar nicht vorhanden oder durch die That beseitigt worden sind, und war Herr A. Adler unter den bisherigen Rednern in der 3. Rabbinerversammlung der Einzige, der hinsichtlich der Verlegung unserer Ansicht beistimmte. Was wir Herrn A. Adler nur noch in dieser Beziehung zum Vorwurf zu machen haben ist, daß er als Mitglied der Sabbathcommission über S. Adlers Antrag, betreffend den Sonntagsgottesdienst mit sabbathlichem Charakter, abgestatteten K.-B. (Protok. S. 250), daß nämlich „aus der allgemeinen Debatte über den Sabbath aufs Entschiedenste und Nachdrücklichste sich herausgestellt, daß die Versammlung lediglich dem Sonnabende einen sabbathlichen Charakter beilege, und daß dem zufolge „der wesentlichste Zielpunkt des Antrages durch vollste Zustimmung erledigt ist“, stillschweigend beigetreten und nicht wie wir dagegen aufs Entschiedenste und Nachdrücklichste protestirt hat. Nach unserer Ueberzeugung trägt dieser K.-B. das Gepräge der Uebereilung an der Stirne und enthält eine große Unwahrheit. Allerdings geht aus der allgemeinen Debatte, die den Sonnabend zu ihrem Gegenstande hatte, hervor, daß sie diesem einen sabbathlichen Charakter beilege, aber nicht daß sie lediglich diesen, auch für den Fall, daß er nicht mehr der Sabbath der Gemeinde ist, den sabbathlichen Charakter zuschreibe. Der Fall, daß wenn die Judenheit oder einzelne Theile derselben die Sonnabendfeier auf einen andern Tag verlegt habe, die Sabbathidee an diesem Tage verwirklicht werden könne, wovon doch allein die Entscheidung abhängen müsse, ob der sabbathliche Charakter so unauflöslich an den Sonnabend gebunden sei, daß er auf einen andern Tag nicht übertragen werden könne, ist in der Rabbinerversammlung gar nicht zur Sprache gekommen, und kann daher aus der Debatte über den Sonnabend eine Folgerung für die Möglichkeit eines sabbathlichen Charakters für den Sonntag ohne Willkühr nicht gezogen werden. Es ist einseitig und willkührlich, aus der allgemeinen Debatte eine Antwort für eine bestimmte Frage entnehmen zu wollen, die nicht eigentlicher Gegenstand der Debatte war und worüber einzelne Debattanten nur gelegenheitlich und mehr zufällig sich äußerten. Nur über das, was Gegenstand der Debatte ist, worüber ein Beschluß gefaßt werden soll, kann und muß ich mich als Mitglied der Versammlung veranlaßt fühlen, die betreffenden Aeußerungen dieses oder jenes Debattanten zu berichtigen, zu widerlegen, das Wort dafür zu fordern und zu ergreifen, was zur Frage nicht gehört, worüber die Versammlung zu keinem Resultate kommen will, kann ich als gleichgültig auf sich beruhen lassen. Wie kann man also aus den zufälligen Aeußerungen dieses und jenes Redners, die von den übrigen nicht geprüft, nicht erwogen und nicht widerlegt worden und — da man darauf nicht vorbereitet war — nicht widerlegt werden konnten, die Zustimmung der Versammlung für eine Frage, und das noch mit solcher Bestimmtheit, voraussetzen, die gar nicht zur Diskussion gekommen ist? Ja selbst wenn die Frage, um die es sich hier handelt, wohl eigentlicher Gegenstand der Debatte gewesen wäre und die Versammlung wäre über sie nur nicht zum Be-

Digitized by Google

schlusse gekommen, so dürfte auch dann aus der allgemeinen Debatte kein bestimmtes Resultat gezogen werden und der Ausspruch wie der K.-B. ihn in diesem bestimmten Fall thut: es gehe aus der allgemeinen Debatte das und jenes Resultat auf das Entschiedenste und Nachdrücklichste hervor, wäre noch immer eine große und unverantwortliche Unwahrheit, denn nur in den Beschlüssen, in dem nämlich, worüber die Versammlung sich zum Beschlusse geeinigt hat, giebt sich die Ansicht der Versammlung zu erkennen, nicht aber in den Berathungen, wenn und so lange diese zu keinem Beschlusse geführt haben. Eine Versammlung ist wie ein Individuum, eine aus vielen Einzelnen organisch verbundene Persönlichkeit, und nur dasjenige, worüber der Einzelne zum Entschluß gekommen ist, ist seine Ansicht, nicht aber Das, worüber er noch schwanket und berathet. Es muß dies von dem sonst so gewandten und umsichtigen Präsidenten um so mehr befremden, da er schon früher S. Protok. S. 137 Gelegenheit hatte, einem Redner, dem Alles negirenden, gegen Alles protestirenden Ben-Israel, zu entgegnen: In seinen Protesten habe der Redner sich immer nur an die einzelnen Mitglieder zu halten, indem keiner die Versammlung vertrete und diese ihre Ansichten nur durch ihre Beschlüsse kund gebe. Mögen die einzelnen Mitglieder, welche dem desfallsigen K.-B. beigetreten sind, dessen formelle Unrichtigkeit für sich damit entschuldigen wollen, daß sie bei sich fühlten, sie würden gegen jede Verlegung der Sonnabendfeier, wenn sie zur Sprache gekommen wäre, gestimmt haben, mögen diese übersehen haben, daß ihre Ueberzeugung in diesem Punkte, so lange derselbe nicht in der Debatte vielseitig beleuchtet worden, keine sichere sei, daß sie vielleicht den überwiegenden und überzeugenden Gegengründen würde haben weichen müssen, so hat jedenfalls der Präsident doppelt gefehlt, indem er die Versammlung theils zu einem Beschlusse über einen nicht debattirten Gegenstand veranlaßte, theils sie auch des B.schlusses überhob, indem er sie auf die allgemeine Debatte über einen ganz andern Fall hinwies, aus der hervorgehen sollte, daß sie über den fraglichen Punkt bereits zur Einigkeit gelangt wäee, was thatsächlich nicht der Fall ist. Von Herrn A. Adler aber, der, indem er die Verwirklichung der Sabbathidee am Sonntage nicht blos für sich ausdrücklich zugiebt, sondern dieselbe sogar als eine solche bezeichnet, mit der Alle, welche die Erzählung von den sechs Schöpfungstagen nicht für buchstäblich wahr, sondern für einen Mythus oder Allegorie halten, einverstanden sein müssen, von dieser thatsächlichen Unwahrheit am besten überzeugt sein mußte, muß es uns sehr wundern, wie er in dem fraglichen K.-B. und noch dazu als Commissionsmitglied hat einstimmen können. — Auf den interessanten Streit zwischen Adler und Stein, ob die Erzählung vom Sechstagewerk Mythus oder Allegorie sei, wollen wir noch zurückkommen.

(Schluß folgt.)

Verschiedenes aus Würtemberg.

(Aus Würtemberg, im Febr.) — Von den Preisen, welche pro 1846 von der Synode für Schullehrer ausgesetzt waren, hat abermals ein Israelite — Mainhardt in Michelbach — einen erhalten. — Unser außerordentlicher Landtag hat begonnen. Laut Eröffnungsrede des Ministers sollen an ihm auch nur die außerordentlichen Angelegenheiten Erledigung finden. Demgemäß haben wir die Revision des Judengesetzes erst bei nächstem ordentlichen Landtag, Anfangs 1848, zu erwarten. — Es wäre ebenso auch an der Zeit, daß unsere Synagogen-Ordnung einer Revision unterworfen würde. Als sie bald vor 9 Jahren erschien, war sie zeitgemäß und hatte als Anfängerin genug gethan. Sie verlieh dem Gottesdienst Ruhe und Ordnung, Anstand und Würde; kürzte mehrere Gottesdienste, gab deutsche Gebete und Gesänge, Predigt, Catechese ꝛc. deßhalb fand sie auch im In- und Ausland viel Beifall und Nachahmung. Allein seit 1838 hat man in diesem Gebiet Riesenschritte vorwärts gethan. Viele auswärtige Gemeinden haben ihren Gottesdienst nach neuesten, besten Ansichten restaurirt. Sollen wir zurückbleiben? Gehört jetzt mehr Muth dazu, vorwärts zu gehen, als das damalige Geben der Liturgie? So manche Piece des Gebetbuchs (z. B. אישהו מקומן, כמה מדליקין) dürfte ganz kassirt, andere Gebete (wie der lange והוא רחום und so viele Stücke an Festen) abgekürzt werden ꝛc. Dagegen sollte man den dreijährigen Cyclus einführen, das deutsche Element vorherrschender machen u. s. f. Wenn eine Kirchengemeinde die betreffenden Beschlüsse der Rabbinerversammlung einführen will, tritt zwar die israel. Oberkirchenbehörde dem nicht entgegen. Aber wie weit wird man kommen, wenn man die Reform von dem Verlangen der Gesammtheit abhängig machen will, abwartet, bis der Zögling dem Erzieher Vorschläge macht? Scheint das nicht ein Rückschritt zu sein? Hat man nicht auch 1838 die Synagogen-Ordnung ohne vorheriges Nachsuchen der Gemeinden gegeben? Wie viele dieser wären dahin gelangt, wo sie jetzt stehen, wenn man eben diesen Weg einst eingeschlagen hätte? — Da wir nun doch einmal am Gottesdienste sind, wollen wir eines Gegenstandes erwähnen, der schon oft getadelt worden. Das ist die sogenannte „Amtstracht" unserer Vorsänger. Kaum einen solchen Namen verdienend, besteht dieselbe aus einem Baret und einem halben den Rücken decken sollen-

Digitized by Google

den Mantel. Wäre nur der Vorsänger bei allen seinen Amtsverrichtungen mit einem Talith bekleidet und wendete er dabei stets der Gemeinde den Rücken zu, so ginge es noch an. Er hat aber bei verschiedenen andern gottesdienstlichen Handlungen in Amtstracht gegenwärtig zu erscheinen, wo sich diese armselig ausnimmt. Er begleitet z. B. eine Leiche. Als Stellvertreter des Rabbinen folgt er unmittelbar nach den Leidtragenden und vor den übrigen Begleitern. Da nimmt er sich aber in Baret und dem nichtssagenden Rückendeckelchen fast lächerlich aus. Man lasse ihn entweder in dunkler anständiger Kleidung auftreten, oder gebe ihm (wie solche z. B. die Vorsänger im Badenschen haben) eine Amtskleidung, die ihn nicht dem Spott der Juden und Christen aussetzt. Es ist in der That zu wundern, wie der isr. Oberkirchenbehörde, in allem bedacht den Gottesdienst würdevoll zu repräsentiren, dieser Punkt bis jetzt entgangen!

Israelitische Zustände.

(Von der Mosel, im Febr.) — Langsam, aber desto friedlicher und gesegneter gedeihen auch bei uns die Früchte der gegenwärtigen Bestrebungen bezüglich der Umgestaltung unserer religiösen Verhältnisse. Die Gemeinde Saarlouis, offenbar die gebildetste des trierischen Rabbinates, gehet den andern Gemeinden mustergebend voraus. Sie hat seit Kurzem auf die Empfehlung unseres Herrn Oberrabbiners Kahn einen wissenschaftlich gebildeten Lehrer und Prediger angestellt, der sich bemüht, die reformatorischen Errungnisse der Gegenwart in dem Kreise seines Wirkens Geltung zu verschaffen. Während der kurzen Zeit seiner Anstellung wurde das Aeußere des Gottesdienstes würdiger gestaltet, Choralgesänge eingeführt und der s. g. Tropp beim Vorlesen der Thora abgeschafft. Weitergehende Reformen werden hoffentlich nicht lange auf sich warten lassen.

Ich nehme hier Gelegenheit, die Nothwendigkeit und Wohlthätigkeit des vereinigten Schullehrer- und Predigeramtes in den s. g. kleinen קהלות, die einen eigenen Rabbiner nicht anzustellen vermögen, zu erwähnen. Das belehrende Element darf wie in keinem, also auch in unserem Gottesdienste nicht fehlen. Es müssen darum auch in den Orten außerhalb des Rabbinatssitzes, zur Abhaltung der Predigten geeignete Subjekte vorhanden sein, da die alljährliche Rundreise eines Rabbiners dem Bedürfnisse eben so wenig, als das Ablesen unlokaler und unbrauchbarer, ferne Gegenstände besprechender gedruckter Predigten zu genügen im Stande ist. Es gibt unter den Lehrern viele gute Köpfe, die, wenn auch nicht klassische, (was gar nicht nöthig ist) doch dem Bedürfnisse der Landleute genügende Vorträge zu halten vermögen. Sind doch auch nicht alle Rabbinen oder alle Pfarrer befähigt, Musterpredigten zu halten, und sind vielleicht für ein gewöhnliches Publikum einfache und populäre Predigten wirksamer, als solche, die in blühender Schulsprache den Redegegenstand in eine für gewöhnliche Personen nicht zu erreichende Höhe hinaufschrauben.

In Baumholden, zum Regierungsbezirke Trier gehörend, das nur vier jüdische Familien zählt, sind zwei Juden, Vater und Sohn, zu Stadträthen erwählt worden. So sind nun in den meisten von Juden bewohnten Städten der Rheinprovinz Juden Stadtraths-Mitglieder. Das ist die Wirkung der französischen Gesetzgebung! —

Cultus-Verbesserungen.

(Meisenheim, im Febr.) — Der bessere Geist der Zeit, der alle Wohnungen der deutschen Juden durchzieht, hat nunmehr auch bei uns Einkehr genommen, seitdem Herr Flehinger seine Anstellung als unser Rabbiner erhielt. Er bemüht sich in weiser Umsicht das leider bei uns noch im Argen liegende religiöse Bewußtsein auf eine bessere Weise umzugestalten und es auf die Höhe der Gegenwart zu erheben. Ich thue der von ihm getroffenen Einrichtungen bezüglich der Einführung des Chorgesangs, der äußerlichen Ordnung beim Gottesdienste ꝛc., die anderswo kaum mehr des Aufhebens werth sind, nur aus dem Grunde Erwähnung, weil der größte Theil seiner Gemeindemitglieder orthodox. Herr Flehinger nur altgläubige Vorgänger hatte und sein Rabbinat übernahm, nachdem dasselbe lange ohne geistlichen Hirten gewesen. Ueberdies ist bei jeder Aenderung des status quo des Gottesdienstes die Zustimmung des jüdischen Vorstandes erforderlich, welche bekanntlich nicht immer mit leichter Mühe zu erlangen ist. Wir können sicher noch weitergreifende Reformen von unserem Rabbiner erwarten. Erwähnen muß ich noch, daß Herr Flehinger nach dem Schluße des sabbathlichen Gottesdienstes am Freitage die Jugend vor sich treten läßt und sie segnet, d. i. benscht. Riecht das nicht nach Priesterlichkeit?

Auch eine bürgerliche Verbesserung ist uns zu Theil geworden. Unsere Regierung hat nämlich das kaiserliche Dekret des s. g. Moralpatentes außer Kraft gesetzt, und so können wir uns nunmehr als völlig emancipirt erklären. — Im Ganzen leben in der Landgrafschaft 1000 jüdische Seelen, die sich der Achtung der Beamten und der Liebe ihrer christlichen Mitbürger erfreuen. Die eigentliche Landgrafschaft Homburg hat einen eignen Rabbiner, so viel wir wissen vom orthodoxen Genre, Herr Flehinger ist nur Rabbiner in der Herrschaft Meisenheim.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

(Frankfurt a. M., im März.) — Es ist dahier von Seiten des Comité's für die Kasse der Rabbinerversammlungen nachstehende Bekanntmachung erlassen worden, welcher der beste Erfolg zu wünschen ist; eine revidirte und als richtig bescheinigte Rechnungs-Ablage ward mit ausgegeben.

An das verehrte Publikum.

Das unterzeichnete Comité hat die Ehre, die ihm obliegende Rechnungsablage hiermit pflichtgemäß den verehrten Unterzeichnern zu der Kasse für die Rabbinerversammlungen mitzutheilen und sieht sich zugleich veranlaßt, seine Wirksamkeit in Erinnerung zu bringen und den Freunden fortschreitender Entwickelung nahe zu legen.

Aus der beigeschlossenen Uebersicht geht hervor, daß die vorjährige Rabbinerversammlung, wie zu erwarten war, sehr bedeutende Ausgaben nöthig machte, welche durch die bereitwillige Unterstützung vieler wackeren Männer und Gemeinden gedeckt wurden. Indem wir denselben hiermit herzlichen Dank abstatten, erheischt es jedoch unsere Pflicht, zugleich aufmerksam zu machen, daß die Kasse beinahe erschöpft ist, und der Fortbestand derselben nur durch die weitere Theilnahme und Unterstützung des Publikums erwirkt und gesichert werden kann.

Die zu Mannheim abzuhaltende Rabbinerversammlung wird in wenigen Monaten stattfinden. Daß die Aufrechthaltung dieses Instituts manches Opfer erfordere, haben wir bereits im vorigen Jahre ausgesprochen, und müssen es unter den obwaltenden, allgemeinen und besonderen Verhältnissen, jetzt um so mehr wiederholen. Wenn wir damals sowohl die Ueberwindung materieller Hindernisse als auch die Kundgebung der Gesinnung im Auge hatten, durch welche die Versammlung ihren Stützpunkt in der öffentlichen Meinung finden soll, so verkennen wir nicht, daß der vorherrschende allgemeine Nothstand von der einen, die mannigfachen Beurtheilungen, welche über einzelne Beschlüsse der Breslauer Rabbinerversammlung im Publikum gefällt worden, von der andern Seite, neue Schwierigkeiten geschaffen haben. Wir leben indeß der Ueberzeugung, daß die Hülfeleistungen, welche der Augenblick erfordert, das Publikum nicht abhalten werden, ein Institut zu unterstützen, an dessen Fortdauer sich viele Hoffnungen der Freunde des Fortschritts knüpfen. Was die verschiedenartigen Urtheile betrifft, zu welchen die erwähnten Beschlüsse Veranlassung gaben, so ist es nicht unsere Aufgabe, in die so heftig gewordene Diskussion einzugehen, deren Werth wir auf sich beruhen lassen Wie verschieden aber auch die Meinungen hierüber sein mögen, das scheint uns fest zu stehen: daß die Bedeutung und der Nutzen der Rabbinerversammlungen nicht nach einem einzelnen Beschlusse oder vielmehr einer einzelnen Berathung, oder gar deren mehr oder minder gelungenen Fassung, sondern nur nach dem Geiste und der Tendenz der gesammten Verhandlungen beurtheilt werden muß. Jedem unbefangenen Beurtheiler aber kann es nur wünschenswerth erscheinen, periodische Versammlungen aufrecht zu erhalten, in welchen die nothwendig gewordenen Verbesserungen mit Ruhe und Sachkenntniß berathen werden und welche den Keim weiterer Fortbildung in sich tragen. Es ist nicht zu leugnen, daß zeitgemäßen Reformen auf diesem Wege am leichtesten und gleichmäßigsten Eingang in die Gemeinden und Unterstützung von Seiten unserer deutschen Regierungen bereitet wird, und das Aufhören dieser, ihrer Natur nach durchaus nur berathenden, Versammlungen für die Männer des Fortschritts nichts weniger als ersprießlich sein würde. Wer seine Unterstützung und Mitwirkung ausschließlich Dem zuwendet, was er für das Beste hält, der bedenke wohl, daß dadurch wider seinen Willen dem Besseren oft unauflösliche Schwierigkeiten bereitet werden.

Unsere wackeren Glaubensgenossen in Mannheim haben bereits, wie früher die Braunschweiger, die hiesige und die Breslauer Gemeinde, ihre Theilnahme an den Bestrebungen der Rabbinerversammlung durch die freudige Bereitwilligkeit ausgesprochen, mit welcher sie auf den Antrag eingingen, daß dieselbe in diesem Jahre in dortiger Stadt abgehalten werde. Mögen recht viele Männer und Gemeinden in unserer Mitte dieselbe Gesinnung bethätigen, und so der Fortbestand eines Instituts gesichert werden, das sich, wie wir zuversichtlich hoffen, im Sinne des Fortschritts bewähren und manche wünschenswerthe Verbesserung zur Folge haben wird.

Indem wir uns erlauben, diese Betrachtungen den Freunden zeitgemäßer Verbesserungen an's Herz zu legen, bitten wir zugleich, uns den Ertrag der neu zu eröffnenden Subscriptionen recht bald anzeigen zu wollen, da von denselben der Fortbestand unserer Kasse in deren bisheriger Wirksamkeit abhängt.

Frankfurt, 22. Februar 1846.

Das Comité für die Casse der Rabbiner-Versammlungen

Dr. Jacob Weil, Präses.
Dr. Jacob Auerbach.
Leopold Beer, Secretair.
Moses B. Goldschmidt, Cassier.
M. A. Grünebaum.
Dr. J. M. Jost.
E. Ullmann, Gegenschreiber.

Verlag der J. C. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. — Druck von Fried. Krähe in Offenbach.

Digitized by Google

Der Israelit

des

neunzehnten Jahrhunderts.

Eine Wochenschrift

für

die Kenntniß und Reform des israelitischen Lebens.

Redigirt und herausgegeben

von

Dr. M. Heß,

Großherzogl. Weimar'schem Land-Rabbinen zu Eisenach.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. Preis für den ganzen Jahrgang 3 ℳ. Anzeigen für die gespaltene Zeile 6 ㏊

Nr. 12. **Sonntag den 21. März 1847.** **VIII. Jahrgang.**

Ueberblick.

Haupt-Artikel: Die Speisegesetze am Pessach-Feste. — **Geschichte des Tages:** Schwerin: Offener Brief über die dritte Rabbiner-Versammlung. (Schluß.) — Hamburg: Klein der Beginn; groß der Gewinn. — Aus Würtemberg: Jüdische Zustände. — Vom Main. — Aus Baiern: Neue Hoffnungen.

Die Speisegesetze am Pessach-Feste.

(Schluß.)

Wir sprachen von dem Joche der talmudischen Satzungen. Ein solches sind sie allerdings uns, die wir aus der religiösen Anschauung, welche sie erzeugte, ganz herausgekommen; der Vorzeit, welche noch darin lebte, waren sie eine liebe, süße Bürde, ein freiwillig auf sich genommenes Joch, das eben deßhalb auch gar nicht drückte, sondern beglückte, beseligte. Wir warfen mit Fleiß diese geschichtliche Andeutung hin, und wollen sie auch noch weiter erörtern, da aus dieser Erörterung am klarsten das Recht der Gegenwart zu einer umfassenden Reform, zu einer totalen Befreiung von dem talmudischen Ritualgesetz hier, wie überall, sich ergeben wird.

Die Frage ist nämlich: welches war denn der Geist, der diese Satzungen erzeugte; welches der geschichtliche Proceß, der sie schuf; welches die Grundansicht und das religiöse Element, das sich in ihnen offenbart, und sie zur Erscheinung gebracht hat? — Denn daß es ein solches war, daß nicht, wie man früher nach Art der französischen Encyklopädisten glaubte, ein hierarchisches Gelüste der Rabbinen, ein Streben nach Beherrschung und Knechtung des Volkes, jene Satzungen hervorgerufen, ist jetzt so ziemlich allgemein erkannt, und mußte auch gar bald durch die Wahrnehmung erkannt werden, daß die Rabbinen ja selbst sich mit wahrhaft kindlicher Ehrfurcht jenen Satzungen unterwarfen, und daß die Art und Weise, wie im Talmud von ihnen gehandelt, wie insonders die Mischnah ihrer gedenkt, schon ihr theilweises damaliges Vorhandensein im Leben unverkennbar verräth. — Jener Geist war aber kein anderer, als der der kindlich-gläubigen, ängstlich-frommen Verehrung des göttlichen Gesetzes, welche bald nach dem ersten Exile, ja schon mit demselben an die Stelle der früheren Frivolität und Gottlosigkeit getreten war. Nun da die Weissagungen der so bitter geschmähten Propheten eingetroffen waren, da man sich von dem geliebten Boden der Väter vertrieben, aller früheren Herrlichkeit beraubt sah, ergriff der Gedanken, daß dieses eine Folge der Uebertretung des

Digitized by Google

göttlichen Gesetzes sei, das Gemüth mit Allgewalt und erzeugte das Streben, durch Rückkehr zum Gesetze und treuer frommer Erfüllung desselben sich der göttlichen Gnade wieder werth zu machen. Bald darauf waren durch Esrah und seiner Gemeinde frommes Mühen die zerstreuten biblischen Schriften wieder gesammelt und zu einem Ganzen verbunden worden. Die Norm für Wandel und Leben also da, die Quelle eröffnet, aus der man schöpfen, mittelst der man wieder zur Vereinigung mit Gott und zu Erlangung des Verlornen kommen konnte. — Wie aber diese Quelle benutzen, wie dieses öfters dunkle Wort deuten? In gewöhnlicher Weise, wie man ein menschliches Buch deutet: diese reicht wohl bei einem solchen, nicht aber bei einem göttlichen aus, das einen unendlichen übermenschlichen Inhalt in sich fasset, wo jedes Wort, jeder Buchstabe, von Gehalt, von hochheiliger Bedeutung sind. Da muß der, welcher das Wort selbst verkündet, auch zugleich die Gesetze seiner Deutung gegeben haben. Und er hat sie gegeben, in jenen dreizehn traditionellen Grundregeln, י"ג מדות, die mit dem schriftlichen Gesetze auf Sinai geoffenbart worden. Und so begann die Tradition ihre fruchtbare Thätigkeit und die Exegese der Gesetzeslehrer, welche aus der Wiederholung eines Gebots oder Verbotes, ja schon aus einem hinzugefügten Wörtlein, oder Buchstaben, Neues und Außerordentliches folgerte, ihre schöpferische Kraft. Nebenher tönte jene Mahnung der ersten Lehrer „עשו סיג לתורה: Machet einen Zaun um das Gesetz" durch die folgenden Zeiten und schuf die unter den Normen סיגים גזירות, תקנות bekannte Anzahl von rabbinischen Gesetzen (משנה ואסורי דרבנן) und beides, die Exegese und die Zusätze, sie wurden noch eifriger gefördert durch die Bekämpfung anderer unter den Namen צדוקים מינין und sonst auftauchenden Richtungen, welche die natürliche Auslegung der Schrift verlangten und dem Anschluß der freieren, heidnischen Sitte sich geneigt erwiesen. Und so entstand in der Mischnah die erste Sammlung jener Gesetze und Schuldiskussionen, deren Studium und Erklärung die späteren Zeiten sich mit gleichem Eifer und Bereicherungslust widmeten, als die früheren dem der Schrift; bis auch dieses reichhaltige aber zerstreute Material gesammelt und geordnet zu jenem voluminösen Werke verbunden wurde, das uns unter dem Namen „Talmud" überkommen; der bald in der Trauer der Zeiten, wo der nach Thätigkeit strebende Geist und das Trost und Beseligung suchende Gemüth, beides nirgends fanden, Geist und Gemüth mit gleich großer Kraft anziehen und sich ihm dienstbar machen mußte, daß man nur in ihm lebte und webte, und mit freudig frommem Sinn neue Erschwerungen sich auflegte, theils als Folge des früheren theils zur Hütung und Befestigung desselben, bis er denn fertig da stand, der wohlzubereitete Tisch, der שלחן ערוך gespickt und gewürzt mit der himmlischen Kost und den kostbaren heiligen Ingredienzen, welchen die Behälter des Talmuds, der Geonim und der früheren und späteren Gesetzeslehrer (ראשונים ואחרונים) in sich verwahrt. Doch jene kindlich gläubige und juristisch berechnende Anschauung, welche die kolossalen Monumente des Talmuds und der rabbinischen Schriften erzeugt hatte, konnte nicht bestehen, sobald der Blick durch die Wissenschaft erweitert und das jüdische Leben von seinen schmachvollen Fesseln befreit ward. Schon die wissenschaftlichen Rabbinen des Mittelalters griffen an vielen Stellen die talmudische Exegese an und eine wesentliche veränderte Richtung mußte die neuere Zeit in der geistigen Thätigkeit der Rabbinen anbahnen. Es mußte diese vor Allem die wörtliche Inspirations-Theorie, welche dem früheren Rabbinismus zu Grunde lag, und welche mit einer rein geistigen Vorstellung von Gott, wonach er sich auch nur im Geiste, nicht aber im sinnlichen, menschlichen Wort offenbart, schlecht übereinstimmt, verlassen, und fortan nur in der Pflege der Wissenschaft überhaupt und insonders in der Erforschung und Entwickelung des sittlichen Kerns der Schrift, als dasjenige, was das Judenthum zum Judenthum, zu der Quelle aller Religionen und zu ihrem Ziele und Endpunkte macht, die Befriedigung für ihren Geist finden, und den Monumenten der Vorzeit sich nur kritisch und reformatorisch zuwenden, um ihren geschichtlichen Ursprung nachzuweisen und daran die Berechtigung zur Gestaltung eines der höheren Anschauung der Zeit angemessenen Lebens zu knüpfen. Und was in seinen tiefsten Gründen von den Lehrern des Volkes erkannt worden, das ist diesem selbst auf anderem Wege, durch den ganzen Umschwung des jüdischen Lebens zum Bewußtsein gekommen. Und die wahrhafte Orthodoxie, die freudig fromme Beugung unter das Joch des Gesetzes, sie wird selbst in den Reihen derer

Digitized by Google

welche die Orthodoxen sich nennen, nur noch bei Wenigen angetroffen; den Meisten ist es ein wirkliches Joch, die Bürde eines Knechtes, welcher dieser sich aus Furcht vor der Strafe seines Herrn nicht entledigen kann, kein freiwillig über sich genommenes, kein liebes, süßes, innerlich beglückendes Opfer, wie es den Vätern war. Und die sogenannten Heterodoxen, sie werfen ja Alles von sich ab, kehren der ganzen religiösen Institution den Rücken; während die Schwankenden und Unentschiedenen das Eine befolgen, das Andere übertreten, ohne sich über Beides eine genügende Rechenschaft zu geben. So ist es bei allen rituellen Gesetzen, so ist es namentlich bei den weitverzweigten vielfach lästigen des Pessach. — Aus diesem Zustande, der ein heilloser, unreligiöser ist, weil er keinen Halt und keine Wurzel mehr in unserem Bewußtsein hat, müssen wir die Glaubensbrüder befreien. Und dieses kann auf eine wirksame und wahrhaft religiöse Weise nur dadurch geschehen, daß wir das Verhältniß der talmudisch-rabbinischen Gesetze, zu der einfachen, nur das Verbot des gesäuerten Brodes (חמץ) und Gebot des ungesäuerten (מצה) enthaltenen biblischen Anordnung, klar und freimüthig darlegen; und letztere nur als von Bedeutung für die Gegenwart ansprechen, dabei aber auch mit der den sittlichen Lebensverhältnissen schuldigen Erklärung nicht zurückhalten, daß das biblische Gesetz selbst sich (2. B. Mos. 12, 39), nur als ein bedingtes als ein symbolisches ankündige und dieser auch in Collision mit höheren sittlichen Pflichten, wie sie bei dem Soldaten, dem reisenden Handwerker und sonst vorkommen, zurücktreten müsse.

Geschichte des Tages.

Offener Brief über die dritte Rabbinerversammlung.

Von Dr. Holdheim.

III.

(Schluß.)

He. Gosen hebt gegen eine meiner von ihm mit den Worten wiedergegebenen Aeußerungen, daß, da das Heidenthum jetzt größtentheils unterdrückt sei, die Sabbathfeier auch nicht mehr gerade an den bestimmten Tag gebunden sein dürfte, den Umstand hervor, daß die Bibel selbst dies widerlege, indem sie im zweiten Dekalog, „wo sie mit dem דור דעה geistig schon weiter gerückten, mündigen Geschlechte der Wüste spricht, die Begründung des Sabbath durch die Ruhe Gottes am siebenten Tage fallen läßt und dafür den Sabbath auf die Befreiung aus Egypten bezieht.“ Aber folgt denn die Feier des siebenten Tages aus der Anlehnung an die Befreiung? Aus der Verbindung des Sabbath mit der Ruhe Gottes am siebenten folgt sie, und hat die Bibel die Verbindung fallen lassen, warum sie wieder gegen die Bibel herstellen wollen? Ueberdieß läßt sich Herrn Gosen einfach erwiedern, daß wenn die Bibel selbst in Rücksicht auf die vorgerückte Volksbildung in der Wüste schon einen solchen Fortschritt gethan und die symbolische Umhüllung des Sabbath hat fallen lassen, sie sicherlich in Rücksicht auf die noch weiter vorgerückte Volksbildung der Gegenwart einen dieser angemessenen größern Fortschritt und daher auch die Verlegung nicht mißbilligen werde. Die Vernunft, meint Herr Gosen, sage uns, daß wir mit Gott nicht durch körperliche Ruhe, sondern nur durch geistige Weihe in Verbindung treten können und damit stimme auch die Schrift überein, indem auch sie die Ruhe nur als Mittel, die Heiligung aber als Zweck will.“ Daß die Schrift mit der Vernunft in der Wahrheit, daß für den Menschen nur eine geistige Verbindung mit Gott möglich sei, vollkommen übereinstimme, ist unbestreitbar wahr. Nur irrt Herr Gosen mit so vielen Andern wenn er meint, daß die Schrift um das mit der Vernunft Uebereinstimmende zu wollen, dasjenige wollen müsse, was für den Menschen der Gegenwart vernünftig ist. Gerade das Gegentheil ist wahr. Weil die Schrift nur das Vernünftige will, so konnte sie für ihre Zeit auch nur das wollen, was für die Menschen ihrer Zeit vernünftig war, nicht aber das, was wohl für uns in der Gegenwart vernünftig ist, aber für ihre Zeit unvernünftig gewesen. Wollen wie also schrift- und vernunftgemäß handeln, so müssen wir nach dem Geiste der Schrift forschen, was sie für uns in unserer Gegenwart vorgeschrieben hätte, gewiß nur das für uns Vernünftige, indem Alles, was sie für ihre Zeit vorschreibt auch für ihre Zeit vernünftig war. Wollen wir uns daher nicht selbst täuschen, so müssen wir eingestehen, die Schrift will für ihre Zeit die Ruhe als Zweck, weil diese für die symbolische Religionsanschauung ihrer Zeit zugleich die einzig mögliche Weihe und somit auch das Allervernünftigste war, sie will aber eben so sehr für uns die Weihe und Heiligung als Hauptzweck, weil diese für uns, die wir der symbolischen Religionssphäre entrückt sind, wiederum das Allervernünftigste ist. Nur auf diese Weise können wir eine vollkommene Uebereinstimmung zwischen Schrift und Vernunft finden, und diese Weise nennt man, die Schrift nach ihrem Geiste auffassen. S. Israelit des 19. Jahrh. 1845. No. 44. S. 393. Col. 2.

Nach Gosen ergreift Heß das Wort. Der symbolischen Auf-

Digitized by Google

fassung des Sabbath könne er nicht beitreten, „da es ihm nicht klar sei, wie eine Idee, die erst das Produkt einer spätern Spekulation sei, und als ein Gegensatz gegen die pantheistische Philosophie sich geltend mache, im Alterthum und noch dazu dem Volke durch ein Symbol hätte veranschaulicht werden können.“ Allein dieser Einwurf trifft nicht nur die symbolische Auffassung des Sabbath in specie, sondern die des mosaischen Cultus und aller Culte des Alterthums überhaupt, und ist er auch in der That längst gemacht und auf das Genügendste beseitigt worden. „Man hat,“ sagt Bähr. Symbolik des M. Cultus I. S. 28, „bei den heidnischen Religionen einen Hauptgrund gegen ihren symbolischen Charakter im Allgemeinen nicht selten daher genommen, daß erst späte Schriftsteller den Culten und Mythen einen Sinn untergelegt hätten, der ihnen aber ursprünglich gar nicht zukomme; das Deuten der vermeintlichen Symbole erscheine somit als ein ganz willkührliches, wobei man Allerlei hierin erkläre, woran das Alterthum nicht gedacht habe. Aehnliches wird man insonderheit von der Symbolik des mosaischen Cultus halten. Es ist aber ein ganz verkehrtes Begehren, daß die Stifter der sinnlichen Culte selbst die Bedeutung der Symbole sollten angegeben oder gar schriftlich erklärt haben; ein Begehren, wobei die allgemeine religiöse Anschauung des Alterthums nicht gekannt oder ignorirt wird. Das Alterthum bedurfte derselben gar nicht; seine ganze Anschauungsweise bestand eben darin, daß sie überhaupt in allem Realen das Ideale schauete, daß sie beides gar nicht von einander trennte. „Jene“, sagt Görres ganz richtig, „welche in Hieroglyphen schrieben, lasen auch die Hieroglyphen der Natur.“ Uns freilich, auf unserem Reflexionsstandpunkte ist eine solche Anschauung ganz fremd, da wir eher gewohnt sind, Ideales und Reales zu trennen und sie einander gegenüber zu stellen. Unrecht ist es aber, diesen Standpunkt in das hohe Alterthum hineinzutragen und von ihm aus die alten Culte zu betrachten.“ Ferner das. S. 29: „Alle Symbolik ist gewissermaßen Poesie, denn sie bewegt sich wie diese im Bilde. Der Dichter schafft, seine Schöpfung ist aber nicht Frucht der Reflexion, der sorgsamen Ueberlegung und Berechnung, sondern ein Erzeugniß unmittelbarer Anschauung.“ Ferner: “Alles Deuten der Symbole der alten Religionen besteht in der Scheidung ihres idealen Gehalts von ihrer sinnlichen Form; man kann daher sogar zugeben, daß den Alten die Deutung eines Symbols keineswegs in der Art klar war, wie wir sie jetzt aufstellen, demungeachtet war es ihnen aber dennoch Symbol, und was wir vermöge unserer reflektirenden Thätigkeit trennen und in Form des Gedankens fassen, hatten sie im unmittelbaren Gefühl und in ihrer natürlichen Anschauungsweise.“ Durch diese klaren Auseinandersetzungen Bährs glauben wir den Einwand unseres Collegen Heß genügend beseitigt, können uns jedoch nicht versagen, das Schlagende aus dem bei Bähr a. a. O. angeführten größern Citate aus Hegels Aesthetik S. 402, welches über das Wesen des alten Symbols einen höchst interessanten Aufschluß giebt, noch hierher zu setzen. Es gilt der Vertheidigung der Kreuzerischen Symbolik gegen ähnliche Einwürfe, wie sie von Heß gegen unsere eigentlich von Bähr uns angeeignete symbolische Auffassung des mos. Sabbath gemacht worden sind. „Die Völker,“ sagt er, „Dichter, Priester haben in der That die allgemeinen Gedanken, welche ihren mythologischen Vorstellungen zu Grunde liegen, nicht in dieser Form der Allgemeinheit vor sich gehabt, so daß sie dieselben absichtlich erst in die symbolische Gestalt eingehüllt hätten. Dies wird aber auch von Kreuzer nicht behauptet. Wenn sich jedoch die Alten das nicht bei ihrer Mythologie dachten, was wir jetzt darin sehen, so folgt daraus noch in keiner Weise daß ihre Vorstellungen nicht an sich Symbole sind und deßhalb so genommen werden müssen, indem die Völker zu der Zeit, als sie ihre Mythen dichteten, in selbst poetischen Zuständen lebten und deßhalb ihr Innerstes und Tiefstes sich nicht in Form des Gedankens, sondern in Gestalten der Phantasie zum Bewußtsein brachten, ohne die allgemeinen abstrakten Vorstellungen von den concreten Bildern zu trennen.“

In Heß haben wir den zweiten Bundesgenossen gefunden, der am Schlusse seines Votums über die Verlegung unumwunden sich aussprach und in ihr das durchgreifendste Mittel siehet, den großen Bruch zwischen Lehre und Leben zu heilen, gesteht aber auch ein, daß die Zeit, wo dies geschehen wird, noch nicht gekommen sei. Er weist noch auf den von Maimonid. More III. 43 erwähnten Grund des Sabbath hin, daß der siebente Theil des Lebens der Erholung gewidmet sei; allein M. fügt die symbolische Bedeutung unmittelbar hinzu האמונה בחדוש העולם und geht aus II. Cap. 51 bestimmt hervor, daß er auf diese letztere ein Hauptgewicht legt. Dr. Scheyer hat in seiner Anmerkung 1 zur ersten Stelle übersehen, daß M. in letzterer des biblischen Grundes der Befreiung ausdrücklich Erwähnung thut.

In Herzheimer's Votum, welches die Sitzung beschließt, ist kein neuer Gedanke hervorgehoben, und der von ihm angegebene Grund des Sabbath findet sich viel klarer ausgedrückt bei Maimonid. More II. 31.

Und nun, lieber Freund, wollen auch wir uns nach gethaner Arbeit eine kleine Sabbathruhe gönnen. War unsere Arbeit auch nicht produzirend und schaffend, so war sie doch anstrengend, wodann sie auch zerstörend nach S. Adler uns am Sabbath verboten ist. Wir wollen unsere Kräfte aufsparen für das Resumé des Präsidenten. Ihr Holdheim.

Digitized by Google

Klein der Beginn;
Groß der Gewinn.

(Hiob.)

(Hamburg, im Febr.) — Kleines und Schwaches war schon oft innerhalb und außerhalb Israels die Mutter und Amme von großen und wichtigen Erscheinungen, und die alte Lehre: אל תהי מ לכל דבר ist allerdings tief aus dem Leben gegriffen. Dieser Gedanke kam mir neulich in einer Versammlung von einigen hundert Personen aus verschiedenen Bekenntnissen und Ständen, die über soziale und politische Verhältnisse und Interessen der Juden — zunächst den hiesigen — sehr lebhaft debattirten. — Sie erinnern sich wohl noch der Berichte, die ich Ihnen für den „Israeliten" über den Verein zur Verbesserung der socialen Verhältnisse der Juden mitgetheilt, Berichte, die allerdings von dem sehr schwachen Glauben zeugten, den der Referent an den Bestand und die Erweiterung jenes projektirten Vereins an den Tag legte. Gern und mit großer Zufriedenheit gestehe ich jetzt ein, daß ich für meine frühere Ungläubigkeit — bestraft bin. Denn es findet der Verein bei dem gebildeten Theil der Juden und Christen Ansprache und Anklang, die Hoffnung begünstigend, daß derselbe, für umsichtig geleitet und verwaltet, die Verbesserung der jüdischen Verhältnisse von heilsamem Einflusse sein dürfte. Hr. Dr. Rée, von welchem die Idee eines solchen Vereines ausgegangen, sucht im Frühjahre 1845 in einer Berathung mit etwa 25 — 30 einflußreichen Männern mit vieler Beredsamkeit darzuthun, daß privative — und wenn die Privaten noch so zahlreich wären — für die politische Judenemancipation nicht unmittelbar wirken könnten, dazu fehle es an Ansehn und Kraft; wohl aber läßt sich durch Einzelne, und besonders, wenn dieselben sich zu Vereinen bilden für die Veredlung der socialen Verhältnisse der Juden viel thun; daß der gesellige Verkehr der Juden ein besserer werde, daß der Umgang der jüd. Volksklasse mit der christlichen befördert werde, daß beide in Berührung sich näher kämen, sich kennen, dulden, schätzen, achten, lieben lernen — dafür müsse gesorgt werden, dahin müsse von Seiten der Menschenfreunde gewirkt werden: das freiere soziale Leben müsse und werde zu einem freieren politischen Leben eine ganz bedeutende Stufe bilden. Daher müsse der Verein dahin streben und alle erlaubte Mittel versuchen, so viel Vereinigungspunkte als möglich aufzufinden: jüdische Kinder schon im zartesten Alter müssen — zum Beispiel sei es angeführt — christliche Warteschulen besuchen; jüdische Dienstboten müssen in christlichen Häusern und Familien untergebracht werden; es müsse durchgesetzt werden, jüdischen Arbeitern solche Berufs- und Nahrungszweige zu verschaffen, wobei sie mit christlichen Arbeitern zusammen kommen und die Hand sich gegenseitig zu reichen haben, u. s. w. Damals fand diese Ansicht bei dem größten Theil der Versammlung den entschiedensten Widerspruch, als sei ein solcher Verein mehr dazu geeignet, die Emancipation weit eher zu verdrängen, als zu befördern, und der beabsichtigte Verein wurde als eine weiter nicht zu beachtende Fehlgeburt angesehen. Nur einige persönliche Freunde hielten aus bei dem Schöpfer dieser Idee und wirkten geräuschlos an deren Realisirung. Man kam monatlich einmal zusammen, bald in größerm, bald in kleinerm Kreise, besprach diese Idee, beleuchtete sie, wählte etwa, ein sogenanntes leitendes Comité, Dr. Rée ließ auch einen „Aufruf zu einer raschern Förderung der jüd. Angelegenheiten im Vaterlande" im Druck erscheinen, eine Schrift, in welcher es aufs klarste dargethan ist, was die in Rede stehende Gesellschaft bezwecke, und welche Mittel zur Lösung der sich gestellten Aufgabe am angemessensten erscheinen.

Die Idee schien immer mehr und mehr einzuleuchten und am 23. Sept. vorigen Jahres zählte der Verein an — 80 Mitglieder; Kaufleute, Gelehrte aus allen Facultäten, Schulmänner, und zwar Juden und Christen schließen sich dem Vereine an. — „Das Streben nach Realisirung vollkommener Gewissensfreiheit; nach gegenseitiger Anerkennung und Versöhnung; nach Hebung der ärmern Volksklassen der Juden durch angemessene Beschäftigung; nach Verbannung der Rechtsungleichheit in der Gesellschaft wie im Staate, nach Herbeiführung einer vollständigen Ausgleichung zwischen allen Mitgliedern desselben städtischen, staatlichen und vaterländischen Verbandes in der äußern Erscheinung wie in der Lebensanschauung und im bürgerlichen Verkehr, endlich nach einer consequenten Bewahrheitung des Grundsatzes: Gleiche Pflichten, gleiche Rechte — — das ist es, was selbst die in religiösen Ansichten heterognosten und divergirendsten Charaktere zur Theilnahme an der Gesellschaft für soziale und politische Interessen der Juden angeregt hat und hoffentlich in noch weit erhöhterem Maaße anregen wird." *)

*) Anmerk. Bis auf den religiösen Nachtwächter, vulgo Zionswächter in Altona, der überall Gespenster sieht und Verführer zum Abfall von der väterlichen Religion wittert. In der 3. Nummer des neuen Jahrganges beurtheilt ein Dr. J. den in Rede stehenden socialen Verein nach seiner Manier und findet in demselben ein sehr listig gewähltes, obgleich verstocktes Mittel, nunmehr auch die untere Volksklasse von dem angestammten

Digitized by Google

Seit mehreren Monaten finden wöchentlich an einem bestimmten Abend Zusammenkünfte statt, wozu es keiner besondern Erlaubniß oder Einführung bedarf. Jeder, der sich für die Zwecke des Vereines interessirt, ist hier willkommen und kann an den dort geführten Reden und Debatten thätigen Antheil nehmen, und unsere Mitglieder aus dem leitenden Comité sorgen dafür, daß die Debatten einen geregelten Gang nehmen. Die Discussionen, denen Ref. bis jetzt mit beiwohnte, betreffen die baldige Constituirung einer politischen Section, die Gleichheit der Ansprüche, die das sociale und das politische Element auf die Pflege Seitens der Gesellschaft haben, die Stellung der sogenannten Orthodoxen zu der Gesellschaft u. s. w. und es sind bei dieser Gelegenheit glänzende Rednertalente zum Vorschein gekommen.

Nachschrift.

Die Aufmerksamkeit, die durch ein hiesiges Blatt auf die in Rede stehende Gesellschaft gerichtet ward, gab sich heute aufs Anschaulichste zu erkennen. Denn die fixirte Zusammenkunft wurde von beinahe 200 Personen Juden und Christen besucht, und die fast zweistündigen Discussionen wurden mit gespannter Aufmerksamkeit angehört. Ueber 30 ordentliche Mitglieder sind diesen Abend neu hinzugekommen, und so dürfte das kl in Begonnene zu großen und segensreichen Resultaten führen. Nur nicht still gesessen! "Immer vorwärts!!" muß das Lösungswort werden

---

Glauben abzubringen. „Die Reichen, sogenannten Gebildeten, meint der superkluge Herr Doctor, haben sich bereits faktisch emancipirt, d. h. vom Judenthume fast gänzlich losgesagt, es (dasselbe) dem Genusse, dem Egoismus zum Opfer gebracht. Jetzt ist es auf die sogenannte Volksklasse abgesehen, die bisher unerschütterlich treu und fest ihrer angestammten Religion anhing und der Ihr (ihr Socialisten und Communisten nämlich, die werden von dem Herrn Doctor hier angeredet,) selbige jetzt unter der Hand fein und listig weg escamotiren wollt. (Wo haben Sie Ihre deutsche Sprache studirt, Herr Doctor?) Wie bringt man auch die Volksklassen um ihren Glauben? fragt raisonirend der Herrn Doctor, und giebt sich Antwort: Man verhilft ihnen dazu, daß sie „Gassenkehrer, Leuchteranzünder (das Licht vollends verträgt er nicht,) Nachtwächter (und das ist Brodneid!) werden; nun sind sie unser! Da hört Sabbath und Feiertag auf, da hat man nicht Zeit und Gelegenheit, die Synagoge zu besuchen, die vorgeschriebenen Gebete zu verrichten" und so gehet das Geschwätz weiter. Wie wenig Kraft und innern Gehalt müssen diese Heren der Religion zutrauen, die sie stets auf den Lippen führen, wenn sie stets in Furcht schweben, daß der Abfall von dem Glauben vor der Thüre sei, sobald die Juden an bürgerlichen Gewerben aller Art thätigen Antheil nehmen!!

Der Berichterstatter.

in Israel. Es tagt überall, auch in Kreisen, wo man früher von jüd. Angelegenheiten gar keine Notiz nahm, nimmt man die Verbesserung der israelitischen Verhältnisse zum Gegenstand der lebhaftesten Conversation. Es haben sich allgemein geachtete Christen bei verschiedenen Gelegenheiten zu Gunsten der Judenemancipation unverholen ausgesprochen. Als vor Kurzem in der patriotischen Gesellschaft hier über die Mängel discutirt wurde, von welcher die Hamburgische Verfassung nicht frei zu sprechen sei, äußerten unter Andern sehr angesehene Bürger, deren Namen einen guten Klang hat, daß die Reform, die man mit der Verfassung vorzunehmen strebe nur dann Beifall verdienen würde, so die Basis gerecht sei. Daher mußten sie, die Redner, dafür stimmen, daß die Grundbesitzer aller Religionen gleichstehen; sie bestreiten, daß irgend Gründe dagegen vorgebracht würden, und beschränken sich deßhalb darauf, die Gerechtigkeit anzurufen. Es streife dieses Thema ins Gebiet der Emancipation, wofür sich so Vieles sagen lasse; da sie jedoch hier keine Gegner erwarten, so wollen sie nicht weiter darauf eingehen, getrauen sich aber, etwaigem Widerspruch begegnen zu können; so viel sollte nur endlich feststehen, daß die Religion mit dem Staate nichts zu schaffen habe. — Wenn man die tiefgewurzelten Vorurtheile kennt, die, besonders in den sogenannten freien Städten gegen Juden und Judenthum eine so bedeutende Rolle spielen; so müssen uns dergleichen Aeußerungen wie Stimmen aus bessern Welten Ohr und Herz wohlthuend berühren.

△.

Jüdische Zustände.

(Aus Würtemberg, im März.) — Unsere Ständekammer hat in ihrer jüngsten Sitzung wiederum ihre Bereitwilligkeit die Sache der Juden zu unterstützen dargelegt. Es wurde nämlich eine Theuerungszulage für die Volksschullehrer beantragt und verwilligt; auf den weitern Antrag des Abgeordneten Schmidt von Rottenburg, diese Theuerungszulage nicht nur den Lehrern beider christlichen Confessionen, sondern auch den israelitischen Lehrern zuzutheilen, wurde einstimmig beschlossen, auch den israelitischen Lehrern jährliche 25 fl. und den Unterlehrern 15 fl. aus der Staatskasse zu reichen. Die israelitische Oberkirchenbehörde ist darauf bedacht, ihren untergeordneten Lehrern eine bessere ökonomische Stellung zu verschaffen, damit sie nicht mehr so sehr abhängig von einzelnen Individuen ihrer Gemeinden sind. — Der katholische Kirchenrath hat, um die unter seiner Leitung stehenden israelitischen Schulen besser beaufsichtigen zu können, bei der israelitischen Oberkirchenbehörde die Anfrage gestellt; welche Fest-

Digitized by Google

Feier- und Fasttage der Israeliten die Einstellung des Schulbesuchs bedingen? — Die Oberkirchenbehörde hat die biblischen Festtage — mit Ausschluß der Halbfeiertage — und den Fasttag am neunten Aw als solche bezeichnet. Es stehen nämlich die israelitischen Elementarschulen stets unter Leitung der Oberschulbehörde, der die herrschende bürgerliche Gemeinde angehört und so entweder unter Aufsicht des evangelischen Konsistoriums, oder des katholischen Kirchenraths; die Religionsschule steht unter Obhut der israelitischen Oberkirchenbehörde. Die Prüfungscommission für israel. Lehrer ist aus genannten drei Stellen zusammengesetzt. —

Als Erfolg der Rabbinerversammlung kann die Abstellung der herkömmlichen jüdischen Trauergebräuche und die Eintheilung des Pentateuchs in dreijährige Perikopen behufs der sabbathlichen Vorlesungen aus der Thora, durch Rabbiner Güldenstein in Buchau bezeichnet werden. Die Buchauer Gemeinde, sogar die orthodoxe Parthei, hat diese Anordnungen freudig begrüßt, da man zu dem Schüler Ettlingers und Bambergers unter denen Güldenstein seine Talmudstudien machte, volles Zutrauen hat. — Güldensteins Bruder, der in Berlin preisgekrönte Künstler, Bernhard Güldenstein, hat für den Kronprinzen mehrere Sculpturen gefertigt und soll ehrenvolle, neue Aufträge erhalten haben, die er in Rom ausführen wird. — In den meisten jüdischen Gemeinden des Landes wurden neue Wohlthätigkeitsvereine zur Steuerung der allgemeinen Noth gegründet. So hat in Oberdorf der Lehr- und Talmudverein 100 fl. zum Ankauf und Vertheilen von Mehl an Arme gestiftet. Und auf die, in einer Predigt von Maisone Frankfurter an die Gemeinde ergangene Aufforderung zu einem Hülfsverein, wurden am selben Abend noch über 400 fl. gezeichnet, ein Comite gewählt, das die Statuten des Hülfsvereins entwerfen und das Geschäftliche, wie den Ankauf und die Vertheilung der Lebensmittel unter die Armen besorgen wird. Es wäre sehr zu wünschen, daß Lehrer und Prediger ihren Einfluß durch Wort und That zu solchen wohlthätigen Zwecken verwenden würden! —

In mehreren größeren Städten Würtembergs entstehen neue jüdische Gemeinden, wie in Ellwangen, Ulm u. s. w. Sub rosa haben wir vernommen, daß in Ulm eine neue Freimaurerloge sich aufgethan habe, der besonders viele achtbare Juden angehören; doch können wir die Nachricht nicht verbürgen, daß aber viele Würtemberger mosaischen Glaubens in den bestehenden Logen aufgenommen sind, ist notorisch. — Aus Bayern suchen viele Juden nach Würtemberg einzuwandern und unsere humane Regierung nimmt ihre Gesuche willig auf. Die Bayern finden unsere bürgerlichen und kirchlichen Zustände geordnet, während dort in jüdischen Kreisen Anarchie herrscht. Im Maingrunde wurden Rabbinerswahlen wegen Wahlbestechungen annullirt; im Ries mußte der zehn Jahr im Amt stehende Rabbinatsverweser Rottenheim zu Wallerstein, weil noch andere Orte zu seinem Bezirke geschlagen wurden, sich einer neuen Wahl unterwerfen und wurde durch Wahlumtriebe weggebissen. Durch die Wahl des vielgelobten, überaus frommen Dr. Feuchtwang zum Rabbinen in Oettingen wurde die Wittwe des seligen Rabbiners Katzenellenbogen, Oheim von Gabriel Riesser, brodlos. Ist das pietistische Pietät?? Solche nachbarliche Ereignisse lassen uns unser würtembergisches Regiment in seiner besten Seite erblicken, und viele Malkontente sind dadurch eines Bessern belehrt worden

---

□ (Vom Main, im März.) — Nehmen Sie mirs nicht übel, Hr. Redacteur, Sie verstehen nicht, wie man ein Blatt redigirt, und ich rathe Ihnen nach dem Orient zu reisen, um es da zu lernen. Wie, in Frankfurt wird ein großer Mann verfolgt, dem Gott, nach dem Ausdruck der Schrift, „Häuser baute", und den er segnete mit Geld und mit literarischen Freunden, und mit dem Geiste der Beide in Bewegung zu setzen weiß und Sie schweigen! Nun, so muß ich denn das Wort für Sie ergreifen, und Ihren Lesern die wahrhaftige Historie erzählen, damit Ihr Blatt nicht, „hinter der Zeit zurückbleibe." Es war einmal ein Rabbiner, der empfahl viele arme Leute Reichen zur Unterstützung, und diese Unverschämtheit ging ihm lange hin. Da stand ein Mann auf in Israel, der dem „Synagogenbeamten" in einem Localblatte bewies: man habe ihn aufgenommen, um zu predigen, aber nicht Proletariern Armuthszeugnisse zu geben. Solches wäre um so entsetzlicher, da es an Beispielen nicht fehle, daß solche Unglückliche sogar „die andersgläubigen Bewohner der Stadt mit der weitläufigen Erzählung ihrer Noth" belästigten, wodurch diese endlich gar erfahren möchten, daß solche arme Juden nicht einmal den hochdeutschen Dialekt in ihrer Gewalt hätten. Das war gewiß edel und schön und in Damaskus hätte man dem Wortführer der verfolgten Geldmänner ein Monument errichtet. Der unverbesserliche Hierarch aber konnte sich in das puristische Gewissen dieses neuen Adelung nicht finden. Er meinte, die Frankfurter stünden nicht im Rufe zu klagen, wenn man ihnen Gelegenheit zum Wohlthun verschaffte, und als israelitischer Bürger hätte sich der Herr Verfasser etwas weniger schämen sollen, seinen christlichen Mitbürgern ehrbare arme Juden, die sich etwa hülfesuchend auch an sie wenden möchten, wegen ihres Mangels an meißnischer Aussprache des Hochdeutschen, so zu verächtlichem Abweisen und gleichsam zum Thürhinauswerfen zu empfehlen. Sehen Sie, so treibt es dieser Hierarch, dieser Mann, der, wie

Digitized by Google

sich ein wahrhaftiger morgenländischer Correspondent so schön als wahr ausdrückt: „nie eine Gelegenheit vorüber gehen läßt wo es einen Zweck absetzt, und gereichte dieser auch noch so wenig zu seiner Ehre.“ Es ist empörend, aber die Nemesis ereilte ihn endlich auch. Der schwer Beleidigte wußte sich auf die edelste Weise zu rächen. Von dieser Stunde an erscholl von Hessen bis nach Syrien, ein lauter oft wiederholter Weheruf gegen den hierarchischen Armen-Advokaten, und noch war das Maaß der Vergeltung nicht voll. Es begab sich, daß der israelitische Häuserbesitzer in Expropriationsangelegenheiten zum Experten ernannt und dabei vereidigt werden sollte. Wer glauben Sie wohl, daß dabei, gesetzmäßig und nach gerichtlicher Ordnung gegenwärtig sein und ihn, so wie einen andern dazu gewählten jüdischen Experten, gegen Meineid warnen sollte? Hören und schaudern Sie! Eben der Hierarch, der sich durch jene (dazu gegen einen Anonymus gerichtete) Vertheidigung offenbar als sein Todfeind gezeigt hatte. Nun frage ich Sie: Konnte er sich dem unterwerfen? Konnte er, wie ein Correspondent in einem jüdischen Blatte sich rührend ausdrückt, diesem Manne gegenüber „die religiöse Stimmung“ behaupten, in welcher er sich gewöhnlich befindet? Nein, o nein! Er hätte freilich dem Gerichte seine Gewissensskrupel vorher anzeigen und dessen Entscheidung abwarten können. Aber er sah vielleicht voraus, daß dieses, wie dessen nachher erfolgter Urtheilsspruch auch beweist, noch in „occidentalischen“ Vorurtheilen befangen sei. Er verfuhr heldenmüthiger. In Gegenwart der Männer des Gerichts sprach er, eine zweite Jungfrau von Orleans: „Zweiter Rabbiner! (das war der Mann nämlich, als „Hr. Trier“ noch florirte. Jetzt usurpirt er dessen Platz, nach dem Beschluß der Frankfurter Gemeindeverwaltung, den „wir“ nicht anerkennen.)

Steh' auf von diesem Platz, der Dir nicht ziemt,
An diese Größeren bin ich gesandt.

Es sind aber diese Größeren zwei alte Talmudlehrer, welche früher die Herzen durch den Schulchan Aruch zu erheben und in „religiöse Stimmung“ zu versetzen wußten. Der hierarchische „Synagogenbeamte“ geht darauf nicht ein, wie er es freilich amt- und pflichtgemäß nicht kann, allein was geht das „uns und unsere Freunde“ an? Nun denken Sie, welcher Triumph der von dem scandalsüchtigen Hierarchen verfolgten Unschuld bereitet ward. Das Gericht ernannte zwar, in Folge dieser Scene, einen andern Experten, aber die Parteien, welche des Häuserbesitzers Schätzung zu schätzen wußten, die Parteien apellirten! Es heißt zwar sie hätten eben keine sonderliche Aussicht auf Erfolg, aber noch einmal: sie apellirten, und werden, wie der morgenländische Correspondent officiell berichtet, „bis zur höchsten Instanz auf, „Prozeß führen.“ Sehen Sie, so prozeßsüchtig sind die neueren Rabbinen, so rächt sich die beleidigte Tugend an geistlichen und weltlichen Behörden, Brutus, und Du schweigst!

Neue Hoffnungen.

(Aus Baiern, im März.) — Sie verlangen von mir, daß ich Ihnen öfters Berichte über Vorkommnisse in unserem religiösen und bürgerlichen Leben einsende. Allein unsere politischen sowohl als unsere kirchlichen Zustände sind seit geraumer Zeit so stationär geworden, daß nur äußerst selten eine Veränderung von solcher Bedeutung vorkommt, die in weiteren Kreisen auf einiges Interesse Anspruch machen könnte. In der neuesten Zeit hat sich jedoch ein Ereigniß in unserm Baiernlande zugetragen, das, obwohl es zunächst von allgemein politischer Bedeutung ist, auch für die Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen seine Nachwirkungen zu äußern nicht verfehlen dürfte, und wovon ich Ihnen daher Bericht abzustatten mich gedrungen fühle. Sie haben gewiß schon aus den politischen Tagesblättern vernommen, daß unser König sein ganzes Ministerium abgedankt und neue Minister ernannt hat. Der allmächtige Minister von Abel, auf dessen feste Stellung so viele Angriffe fruchtlos versucht worden waren, wurde ganz urplötzlich von der königlichen Ungnade getroffen und seine sämmtlichen Collegen sind mit ihm gefallen, wie sie zu ihm gestanden haben. Es ist nun ganz natürlich, daß auch wir uns fragen, welchen Einfluß dieser unerwartete Ministerwechsel auf die Veränderung, respektive Verbesserung unserer bürgerlichen Lage, welcher wir so lange schon entgegensehen, und die uns auch in dem Landtagsabschiede vom vorigen Jahre halb und halb verheißen worden ist, wahrscheinlicherweise ausüben dürfte. Man war unter uns gewohnt, Hrn. v. Abel als den entschiedensten Gegner unserer gerechten Sache und als den stärksten Widersacher einer vollständigen Emanzipation nicht nur, von dieser war ohnehin keine Rede, sondern auch jeder weiteren Einräumung von politischen und bürgerlichen Rechten anzusehen. In wie weit diese Meinung begründet sei, können und wollen wir nicht entscheiden. Er hat jetzt Muße genug, mit seinem Gewissen Abrechnung zu halten und sich zu prüfen, ob in dieser, wie in jeder andern Rücksicht reine Vaterlandsliebe und ein treuer Pflichteifer, oder andere minder reine und uneigennützige Beweggründe die Triebfedern seiner Handlungsweise gewesen. Thatsache aber ist es, daß unsere Verhältnisse seit dem letzten Landtage, wo so viele Stimmen mit Nachdruck für unser gutes Recht sich erhoben und auf Milderung der bestehenden Ausnahmsgesetze gedrungen, sich nicht im Mindsten gebessert haben; vielmehr sind diese Ausnahmsgesetze bis zum heutigen Tage mit aller Härte und Strenge vollzogen worden.

(Schluß folgt.)

Verlag der J. C. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. — Druck von Fried. Krähe in Offenbach.

Digitized by Google

Der Israelit

des

neunzehnten Jahrhunderts.

Eine Wochenschrift

für

die Kenntniß und Reform des israelitischen Lebens.

Redigirt und herausgegeben

von

Dr. M. Heß,

Großherzogl. Weimar'schem Land-Rabbinen zu Eisenach.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. Preis für den ganzen Jahrgang 3 Rthlr. Anzeigen für die gespaltene Zeile 6 Sgr.

Nr. 13. **Sonntag den 28. März 1847.** **VIII. Jahrgang.**

Ueberblick.

Haupt-Artikel: Materialien für den Commissions-Bericht über die Speisegesetze. — **Geschichte des Tages:** Königsberg: Die Falkson'sche Ehe. — Von der Mosel: Zeichnung eines Orthodoxen. — Berlin: Dr. Sachs, Dr. Stern; die Gemeindekasse. — London: Der Londoner Oberrabbiner.

Materialien für den Commissions-Bericht über die Speisegesetze.

Von Dr. Einhorn.

Zweiter Artikel.*)

In einer frühern Darlegung glaube ich den Zusammenhang der in Levit. 11 und Deuter. 14 erwähnten Speisegesetze mit dem Verbote körperlicher Verunreinigung bereits mit Evidenz nachgewiesen zu haben. Inzwischen schien mir folgender Umstand diese Ansicht noch ganz besonders zu erhärten. Nach den Rabbinen nämlich, welche die genannten Speiseverbote als selbstständige und von der Verunreinigung völlig unabhängige betrachten und daher consequenter Weise Milch und Eier unreiner Thiere gleichfalls für verbotene Speisen halten (S. Bechoroth 6 b und Chulin 64 b), muß es in hohem Grade auffallen, warum die Bibel den Genuß von Honig, dem Ausflusse eines שרץ עוף טמא, gestattet und nicht auch hier der auf rabbinischem Standpunkte sich von selbst verstehende Grundsatz: כל היוצא מן הטמא טמא gilt? Der Talmud sucht diese Frage, welche sein ganzes System über die Speisegesetze so gewaltig erschüttert, merkwürdigerweise mit den Worten: מפני מה אמרו דבש דבורים מותר מפני שמכניסות אותו לגופן ואין מוציאות אותו מגופן (S. Bechoroth 7 b) zu lösen. Der Honig, wird hier behauptet, entstehe nicht erst im Körper der Biene, sondern diese sammelt ihn von den Kräutern, nimmt ihn in sich auf und giebt dann nur wieder, was sie empfangen (vergl. Maimon. Mischnah-Commentar zu Machschirin 6, 4.). Als ob der lebendige Organismus des thierischen Leibes, wie eine todte Maschine einen von Außen empfangenen Stoff ohne alle Beimischung von seinen eigenen Ingredienzien verarbeiten und demselben blos als Durchzug dienen könnte! Nach unserer Ansicht hingegen hat die Sache nicht die geringste Schwierigkeit, indem alle diejenigen Dinge, welche sich im lebendigen thierischen Körper bilden und zugleich bestimmt sind, sich von demselben zu trennen, sicherlich auch nach ihrer Absonderung nicht als Aas betrachtet werden können und somit als Ausflüsse eines Lebendigen eben so

*) Der erste Art. ist in Nr. 6 und 7 abgedruckt.

Digitized by Google

wenig, wie dieſes ſelbſt Verunreinigung nachziehen (S. Chulin 126 b). Da nun die fraglichen Speiſeverbote lediglich auf der, durch den Genuß entſtehenden Verunreinigung beruhen, ſo kann mit nichten כל היוצא מן הטמא טמא behauptet werden und ſind vielmehr Milch und Eier unreiner Thiere eben ſo wie Honig bibliſch gar nie verboten. Uebrigens liefert die talmudiſche Diskuſſion in Müilah 16 b ein intereſſantes Beiſpiel, in welche Verlegenheit die Bibel den Talmud mit ihrer offenbaren Zurückführung der Speiſeverbote auf das Verbot der Verunreinigung bringt.

Nach unſerem Prinzipe kann nun, obgleich das von ſelbſt Gefallene oder Zerriſſene nichts deſto weniger, zwar nicht aus dem bibliſchen Grunde, aber doch ſchon als ein für unſere Empfindung Eckelhaftes, auch gegenwärtig verboten bleiben muß, doch nimmermehr an die traditionelle Ausdehnung dieſes Verbots auf das mit gewiſſen Fehlern Behaftete oder nicht rituell Geſchlachtete gedacht werden. Allein, abgeſehen davon, daß wenigſtens in Bezug auf das Zerriſſene die Annahme einer Begründung des Speiſegeſetzes im Verbote der Verunreinigung eben auf der vorerſt noch nachzuweiſenden Vorausſetzung von der Unächtheit des traditionellen Begriffes von טרפה beruhet, iſt es im gegenwärtigen Falle, wo es ſich um praktiſche Reformen von ſo großer Wichtigkeit handelt, ohnehin nothwendig, eine möglichſte Verſtändigung von verſchiedenen Prinzipien aus anzuſtreben und demnach den Werth der traditionellen Beſtimmungen hinſichtlich טרפה und des rituellen Schlachtens völlig unabhängig von unſerer früheren Behauptung zu beleuchten. Aus demſelben Grunde wird aber auch dieſe Beleuchtung von den verſchiedenen ſich ſchroff einander gegenüberſtehenden Anſichten aus über den Begriff der Tradition im Allgemeinen geſchehen müſſen.

Sieht man in allen traditionellen Beſtimmungen blos das Ergebniß des bildenden Geiſtes der Geſchichte, welcher, das ſchriftliche Geſetz von der Starrheit des Buchſtabens loslöſend, das religiöſe Leben nach ſeinen jeweiligen, wirklichen oder eingebildeten, natürlichen oder erkünſtelten Bedürfniſſen auf der Grundlage des Moſaismus in beſtimmten entſprechenden Formen ausprägt und ſomit den religiöſen Stoff auflöſt und flüſſig macht, um das Schwimmende, Flüſſiggewordene wiederum zu neuen Bildungen zu binden und zu erhärten; ſo wird die Wiſſenſchaft zunächſt nach dem Entſtehungsgrunde, das Gewiſſen aber ausſchließlich nach dem gegenwärtigen Grunde einer traditionellen Beſtimmung fragen und nur dann an dieſelbe ſich für gebunden halten, wenn ihr auch für die Gegenwart ein wahrhaft religiöſes Moment innewohnt, widrigenfalls hingegen ihr nicht etwa deshalb fortwährende Geltung zuſprechen, weil ſie einem ehemaligen religiöſen Bedürfniſſe entſprach oder auch weil ihr Urſprung ſich überhaupt nicht mehr mit Beſtimmtheit ermitteln läßt. Die traditionellen Anordnungen, welche den Genuß von Thieren, die an gewiſſen Fehlern leiden, verbieten, laſſen ſich nun in Ermangelung einer jeden bibliſchen Begründung ihrem Urſprunge nach vernünftiger Weiſe blos als diätetiſche Maßregeln denken, hervorgegangen aus der Befürchtung, der Genuß des Krankhaften möchte ſchädlich auf die menſchliche Geſundheit einwirken, und erlangten in ſo ferne mit vollem Rechte religiöſe Geltung, als das Judenthum allerdings die leibliche Erhaltung unter den Kreis von religiöſen Pflichten zählt (חמירא סכנתא מאיסורא). Es fragt ſich aber, ob dieſe Befürchtung vom Genuſſe fehlerhafter Thiere, wie ſie die Tradition aufzählt, in der That, wenigſtens bei unſerer Lebensweiſe, begründet ſei? Die Erfahrung antwortet hierauf entſchieden verneinend; denn es wird gewiß niemand behaupten wollen, daß der Nichtjude, welcher das Fleiſch ſolcher fehlerhafter Thiere genießt, im Allgemeinen nicht eines gleichen Grades von Kraft und Geſundheit ſich zu erfreuen hätte, wie der Jude, der ſich eines ſolchen Genuſſes auf das Strengſte enthält. Ob nun urſprünglich das Verbot des Gefallenen und Zerriſſenen blos noch auf ein lebensgefährlich erkranktes Thier und erſt allmählig auch auf ein ſolches, deſſen organiſche Mängel früher oder ſpäter tödtlich werden müſſen (כל שאין כמוה חיה) oder gleich von vorn herein auf Letzteres ausgedehnt wurde — in keinem Falle können dieſe traditionellen Beſtimmungen, welche unſer Religionsbedürfniß nicht nur nicht fordert, ſondern vielmehr geradezu negirt, für uns irgend eine religiöſe Geltung beanſpruchen.

Das rabbiniſche Judenthum aber geht hiebei von einem ganz anderen Geſichtspunkte aus. Es betrachtet dieſe traditionellen Beſtimmungen, wie die Tradition überhaupt, als mit dem ſchriftlichen Geſetze gleichzeitig entſtanden, als הלכה למשה מסיני, die jede bibliſche oder ſonſige Begründung gar wohl entbehren kann. Auf

Digitized by Google

diesem Standpunkt starrer Gesetzlichkeit kann es nun freilich nicht mehr auffallen, warum das Fleisch eines am Tode liegenden Thieres gegessen werden darf (S. Chulin 37 a und Maim. Machaloth Asuroth 4. 11), während die Anzahl von Fehlern, die das Thier ohne irgend ein äußeres Zeichen von Erkrankung um ihrer Tödtlichkeit willen zum Genusse untauglich machen, bis auf siebzig steigt; warum, dem Herkommen gegenüber, sogar die Erfahrung verstummen muß und ein Maimonides (Schchitah 11, 12—13) den Grundsatz aufstellen konnte: „Fehler, welche unter den, von den Alten aufgezählten nicht genannt sind, können, selbst wenn sie die Heilkunde für zuverlässig tödtlich hält, gleichwohl nicht als tödtlich gelten und daher das damit behaftete Vieh nicht unter die Kategorie von טריפות stellen, während andererseits das, was bisher als טריפה, d. h. nach der halachisch anerkannten Ansicht als ein solches gilt, dessen Fehlerhaftigkeit zuverlässig tödtlich ist, fortwährend diese Eigenschaft beibehält, obgleich die fortgeschrittene Heilkunde die Nichttödtlichkeit des Gebrechens feststellt.

Allein gerade auf diesem Standpunkte, wo das Traditionelle nicht als eine Fortentwickelung des schriftlichen Gesetzes, sondern als ein, mit diesem zugleich Gegebenes und von ihm Unabhängiges angesehen wird, kann man nicht umhin, die Verbindlichkeit resp. Aechtheit einer traditionellen Bestimmung einmal von ihrer Unbestrittenheit (S. Maim. in seiner Vorrede zum Mischnah-Commentar) und dann von ihrer Verträglichkeit mit dem schriftlichen Gesetze abhängig zu machen. Den fraglichen traditionellen Bestimmungen müssen wir aber in dieser doppelten Beziehung alle Aechtheit absprechen. Würden sie Thiere mit gewissen Mängeln als zum Genusse verboten überhaupt ankündigen, ohne dieses Verbot unter die Kategorie eines biblischen Speisegesetzes zu bringen; so wäre in ihrer Unabhängigkeit von der Bibel gegen ihre Aechtheit wenigstens von einer Seite her weiter nichts einzuwenden; allein sie kündigen sich als eine Interpretation des biblischen Begriffes טרפה an, und da muß denn allerdings nach der Zulässigkeit einer solchen Interpretation gefragt werden. Alle Bibelstellen aber, welche vom Genusse der טרפה handeln, lassen die traditionelle Erklärung dieses Begriffes nicht zu. Die Schrift (Exod. 22, 30) sagt: „Auf dem Felde zerrissenes Fleisch sollt ihr nicht essen, sondern dem Hunde vorwerfen." Wird nun unter טרפה nicht nach dem natürlichen Wortsinne das von einem wilden, gewöhnlich auf dem Felde wohnenden Thiere Zerrissene, sondern auch das mit gewissen Fehlern Behaftete verstanden — was soll dann der Ausdruck Fleisch auf dem Felde? Maimon. fühlt gar sehr, auf welchem schlüpfrigen Boden die Tradition hier stehe, und gibt sich daher alle mögliche Mühe, sie aufrecht zu erhalten und mit der Bibel in Einklang zu bringen. Sehen wir, wie ihm dies gelungen! Er argumentirt (Machaloth Asuroth 4, 6—7) folgendermaßen: Unter dem biblischen Trefah wird ein solches verstanden, das vom Thiere des Waldes zerrissen . . . aber nicht getödtet worden; ein auf diese Weise Getödtetes ist ja ohnehin schon als Aas verboten, indem es unmöglich einen Unterschied machen kann, ob der Tod von selbst oder durch Schwerdtschlag (von Menschenhand) oder durch ein reißendes Thier erfolgt. Somit spricht die Schrift blos von einem nicht getödteten Zerrissenen. Damit man aber nicht etwa glauben möchte, eine Ziege, vom Wolf am Fuß, Schweif oder Ohr ergriffen, aber durch Menschenhand gerettet, werde hiedurch schon ein Zerrissenes und zum Genusse untauglich, setzt die Schrift hinzu: Dem Hunde sollt ihr's vorwerfen, d. h. nur ein solches Zerrissene ist als Speise verboten, dessen Fleisch dazu taugt, dem Hunde vorgeworfen zu werden, das nämlich vom wilden Thiere auf eine tödtliche Weise verwundet worden. Ein Solches darf denn als Trefah, wenn man auch dem nahen natürlichen Ableben durch rituelles Schlachten eilends zuvorkam, nicht gegessen werden, weil es auch ohnehin in Folge der Verwundung das Leben hätte aufgeben müssen. Die Schrift verbietet demnach einmal das Abgelebte als Aas und dann wieder das Tödtlichverwundete, aber nicht (durch die Wunde) Abgelebte als Zerrissenes. So wenig nun aber hinsichtlich des Aases ein Unterschied stattfindet, ob der Tod von selbst oder durch Niederfallen, durch Erwürgung (von Menschenhand) oder den Anfall eines reißenden Thieres entstanden, eben so wenig ist bei dem Tödtlichverwundeten zu unterscheiden, ob ihm ein wildes Thier die Verwundung beibrachte oder beim Herabfallen von einer Anhöhe der größte Theil der Rippen brach oder sonst beim Hinfallen die Glieder schwer verletzt wurden; ob die Beschädigung an Lunge oder Herz mittelst eines

Digitized by Google

Pfeiles oder durch natürliches Erkranken entstand, und vielmehr alles Tödtlichverletzte, sei es durch Menschen- oder Gotteshand, als Zerrissenes zu betrachten. Daß aber die Bibel gerade den Ausdruck Zerrissenes, d. h. ein von wilden Thieren tödtlich Verletztes gebraucht, geschieht deshalb, weil sie nur den üblichen Fall annimmt, wie sie ja auch von einem auf dem Felde Zerrissenen spricht, obgleich auch das im Hause Zerrissene verboten ist." Es bedarf fürwahr keiner sehr scharfen Kritik, um dieses ganze mühsame Gewebe der Kasuistik mit seinen vielen Schäden und Löchern in ein Zerrissenes zu verwandeln. Schrift und Tradition sind hier in unversöhnlichem Kampfe, und eher mag man einen Elephanten durch ein Nadelöhr ziehen, als die ungeheuere Masse der traditionellen Gesetze über טריפות in den engen und genau begränzten Begriff des biblischen טרפה einzwängen, worunter, wie Maimon. selbst zugestehen muß, nur ein, vom wilden Thiere Zerrissenes verstanden werden kann.

(Schluß folgt.)

Geschichte des Tages.

Die Falkson'sche Ehe.

(Königsberg, im März.) — Wenn man so die Berichte in den politischen Blättern liest, glaubt man, es sei nun ganz aus mit der Falkson'schen Ehe; sie müßten unwiederruflich wieder getrennt, und das Ehepaar, das in Liebe und Frieden zusammen gelebt, geradezu wieder auseinander gehen, weil das Oberlandrabbinat in Berlin sich gutachtlich dahin ausgesprochen, daß der Jude die in der christlichen Kirche übliche Copulationsform nicht anerkennen dürfe. Allein die Herren Zeitungscorrespondenten wissen erstens nicht, daß ein Oberlandrabbinat, als eine kirchliche mit ihren Entscheidungen maaßgebende Oberbehörde für die Juden des preußischen Staates gar nicht existirt, und in solchem Maaße auch nicht existiren kann, da ja das ganze jüdische kirchliche Wesen vom Staate ignorirt und den Gemeinden freigegeben ist, und dann ist der Rabbinatsverweser Oettinger in Berlin, an welchen man, weil er eben in der Nähe und resp. der Hauptstadt ist, sich gewendet, gar kein Mann, der ein Urtheil in der Sache abgeben kann, da ihm hiezu nicht nur jede wissenschaftliche, sondern auch jede sittliche Bildung, ich meine, jedes Verständniß der sittlichen Anschauung der Gegenwart abgeht. Er hat weiter nichts gethan als die alten talmudischen Gesetzbücher herbeigesucht und darauf sein Gutachten abgegeben. Aber wer fragt in heutiger Zeit nach dem, was der Talmud als rechtsbeständig und religiös-obligatorisch erklärt? Wenigstens die gebildeteren Juden Deutschlands haben ihm längst jedwede gesetzliche Kraft abgesprochen, ehe noch die drei deutschen Rabbinerversammlungen direct und indirect es gethan, und selbst Herr Oettinger würde in Verlegenheit kommen, wenn man nun auch von ihm das Zugeständniß zu anderen talmudischen Gesetzen, namentlich in Beziehung auf die Ehe, wo sie gerade nicht selten den ächt orientalischen, jeder höheren Sittlichkeit baaren Geist athmen, fordern wollte. —

Das Erste, was Dr. Falkson nun thun wird, dürfte die Einholung anderer rabbinischen Gutachten sein; aber er braucht dieses nicht einmal, sondern sich nur auf die Entscheidung der Sanhederin und der Braunschweiger Rabbinerversammlung zu berufen, welche beide sich dahin ausgesprochen, daß die Ehe zwischen Christen und Juden nicht verboten sei. Erklärt aber eine geistliche Versammlung eine Ehe für religiös erlaubt, (denn nur hierüber, nicht über den civilrechtlichen Charakter hat sie ein Urtheil und einen Ausspruch), so darf sie consequenter Weise den geistlichen Beistand dabei nicht versagen, sondern muß es vielmehr als die Pflicht ihrer Mitglieder und Aller, die ihre Ansicht theilen, betrachten, solche Ehe vorkommenden Falles einzusegnen. Die Frage wäre also bei dem Falkson'schen Paare nur die, ob sich noch eine jüdische Trauung nothwendig mache. Allein erwägt man, daß die Formen der Trauung nie wesentlich sein können, daß die jüdischen von jeher mannigfach waren, daß die Zuziehung des Religionslehrers dabei erst in späterer Zeit in Gebrauch gekommen, und daß die namentlich noch gebräuchlichen talmudischen Formen, da sie den morgenländischen Begriff der Erwerbung der Frau ausdrücken, durchaus als unwürdig erscheinen, weshalb auch von einem gelehrten Rabbinen selbst*) ihre Abschaffung und die Einführung einer der christlichen ähnlichen Weise vorgeschlagen worden, so kann man wohl im Allgemeinen für die Beibehaltung der bisherigen Form, bis eine Synode, oder eine Rabbinerversammlung eine andere festgesetzt, sich entscheiden, wird aber wohl nicht in dem gegenwärtigen zu einer Ausnahme vollkommen berechtigenden Falle eine nochmalige Trauung nach jüdischem Ritus beanspruchen. Wenigstens bin ich dieses von allen unseren aufgeklärten und gesinnungsvollen deutschen Rabbinen überzeugt. Der Staat

*) Holdheim im dritten Abschnitte seiner Vorschläge zu einer zeitgemäßen Form der jüdischen Ehegesetze, Schwerin 1845.

Digitized by Google

aber hat, da das preußische Landrecht solche Ehen nicht verbietet, die Sache lediglich den Gewissen der Betheiligten zu überlassen, und kann höchstens fordern, daß auch rabbinische Gutachten für die Gültigkeit jener Ehe beigebracht werden, was dem Dr. Falkson nicht schwer halten wird.

Zeichnung eines Orthodoxen.

(Von der Mosel, im Febr.) — Gestatten Sie, heute statt der Mittheilung tagesgeschichtlicher Ereignisse, von denen gegenwärtig kaum allgemeine Interessen zu bemerken sind, die treue Zeichnung eines Orthodoxen zu liefern. Es ist uns vielleicht nicht ohne Nutzen; denn wenn es wahr ist, daß man den Baum an seinen Früchten erkennt, so muß man auch aus den Lebensäußerungen eines Mannes auf den Werth seiner Prinzipien und Gesinnungen, von der persönlichen Erscheinungs- und Handlungsweise eines Orthodoxen auf die Güte der ihn leitenden und bewegenden Grundsätze schließen können. Sind vorliegende Pinselstriche auch nicht glänzend und anmuthig, so sind sie doch wahr und ächt und wird demnach bei Betrachtung vorliegender Zeichnung, nicht nur der getroffene, sondern auch andere Zwillingsbrüder, wie in einem Spiegel sich erkennen und manche Unsauberkeit an sich gewahren, welche sie dann recht bald wegzuwischen die Liebe haben wollen.

Unser Original ist eine mittelmäßige Figur mit eingefallenem Gesichte und hervorstehenden Backenknochen, tiefliegenden stechenden Augen, faltenreicher Stirne und weißem Kopfhaare, schwimmend in einem Meere, wenn auch nicht von Gesundheit, doch von Gemüthsregungen und stillen Plänen. In Bezug auf Wissen hat er wie Adam vom Baume der Erkenntniß gekostet, aber auch nur gekostet, er hat den Apfel der Weisheit nicht einmal zur Hälfte, sondern meist nur die Schale genossen; denn würde er ihn ganz gegessen haben, so würde er auch ganz und nicht halb klug geworden sein. Indessen ist er scharfsinnig, wenn es sein muß, d. h. wenn Privatinteressen mit im Spiele sind, auch kann er denken, wenn die Umstände dazu drängen und hat er dann bessere Einfälle, als einer, der gar keine hat. Wenn jener Philosoph schloß: Ich denke, also bin ich, so schließt unser Rabbi: Ich bin (z. B. Rabbi von X. X.), also brauch ich nicht zu denken, diesen Schluß leitet er von seiner Person, auch auf andere Dinge, vorzüglich auf die von religiöser Natur über. Das Dasein irgend einer religiösen Institution oder eines מנהג שטות gibt schon die Bürgschaft für seine Rechtmäßigkeit. Begreift er auch nicht den Grund der Berechtigung desselben, sie sind recht, denn sie sind einmal gewesen, „ein großer Mann" hat sie für recht erklärt. Wenn das unserer Vernunft widerspricht, desto besser, je unvernünftiger, desto wahrer. Reflektiren über geschehene Handlungen mag er nicht, und wenn er reflektirt, bekömmt er immer Recht. Wegen dieser Denkfaulheit einerseits ist er auch bitterer Feind einer jeden Neuerung, er geht gern betretene Wege und erblickt in jeder Abweichung eine Verirrung. Andererseits läßt er seine Pfleglinge auch deßhalb in der religiösen Einöde, um — seines Einflusses sicher zu sein. Es leitet ihn dabei ein richtiger Instinkt, denn in der That würde sein phosphorischer Glanz erlöschen, wenn keine Finsterniß mehr vorhanden wäre. Darum kitzelt er in seinen Predigten das Ohr der Zuhörer mit Phantasiespeisen allerlei Art, aber auch zugleich mit dem unverdaulichen Krante seiner Grundsätze, oder der grundsatzlosen Gesinnungen, mit archäologischen Untersuchungen z. B. über den geflochtenen Zopf der Schabbes Broches oder über den Mohnsamen auf diesem geflochtenen Zopfe, oder über die גמטריאות dieses Mohnsamens im Verhältnisse zur נשמה יסירא ꝛc. In der Schule läßt er sich am liebsten die gewöhnlichen ברכות herleiern oder über die דינים Rechenschaft geben, wenn man טל ומטר vergessen, das יעלה ויבא gar nicht, oder das משיב הרוח zu viel gesagt. Im Umgange mit Andern ist die beste Unterhaltung, wie eine herbe קשיא zu entfernen ist, und man Bajazzo-Sprünge von einer rabbinischen Aeußernng zur andern machen kann. Nichts haßt er mehr, als die Erleuchtung Anderer, während er auf dem ihm innewohnenden Lichtchen (in seinen Augen freilich eine helleuchtende Fackel) stolz ist und bei jedem ausgesprochenen Worte die Bewunderung Anderer fordert.

Nach Zentner wägt er seinen Werth,
Nach Quentchen seine Mängel
Bei Andern macht er's umgekehrt
Und wähnt sich einen Engel.

So kömmt es, daß er Alles tadelt, was nicht von ihm ausgeht, er tadelt Alles das, was er nicht selbst ist. Wo sein Arm zu kurz ist, um das weltliche Schwert zu ergreifen, wendet er seinen Mutterwitz an, dem er nur Essigschärfe von ätzender Kraft zu geben weiß. Man muß seine Generalität in Stich- und Witzworten wahrhaft bewundern, womit alle seine vermeintlichen Feinde überschüttet werden. — Er hat das Wesen eines Mannes, der sich lange necken und zerren läßt, aber wenn's ihm zu bunt wird, die Zähne kniescht und in eine Wuth geräth, wo man sich gedrungen fühlt, ihn anzubinden, daß er einen nicht mit Haut und Haaren verschlingt. Trotz seiner Schwachheit meint er doch dem Zeitenrade Stillstand gebieten zu können. Er gleicht dem unerfahrenen Kinde im Nachen, welches die Meinung hat, daß beim Rudern Wasser und Kahn zurückgeht, wäh-

Digitized by Google

rend es und der Rachen immer weiter vorwärts getrieben wird. Daß die Wahrheit eine Flamme ist, welche auch das womit man sie zu bedecken und dämpfen versucht verbrennt, daß sie nach kurzer Niederhaltung desto heller auflodert, scheint ihm unklar und unwahr zu sein. Wo es seinem Ansehen und seinen Finanzen nicht schadet, kann er sehr Vieles verschlucken. Auch gegen den Radikalsten unter den Radikalen wird er nicht tadelnd auftreten, sobald dieser seiner Börse förderlich ist.

Gewissen Leuten gegenüber hält er doch andächtige Stoßseufzer, fromme Bibel- und Talmudsprüche für die einzigen brauchbaren Waffen, gegen Andere hingegen schleudert er mit der ganzen Kraft seines Geistes die Donnerkeile seiner Verketzerungen oder den ganzen Vorrath seiner Witze ab und sprüht instinktartig, wenn es Noth thut, wie ein Vulkan die leuchtende Lava seiner Verdammungsurtheile gegen sie los. Er hält nur sich als seinen besten Freund, alle übrigen sieht er mit Mißtrauen an. In Privatverhältnissen verläßt er sich mehr auf sich, als auf den Himmel, und thut somit gerade das Gegentheil, was er andern anräth. Der Egoismus ist der Bewohner seines Herzens und der macht sich da seine Wohnung so breit, daß für andere Gäste kaum ein Raum übrig bleibt. Unter keiner Bedingung reicht er die Hand zur Versöhnung, er ist נוח לכעוס וקשה לרצות. Es ist sonderbar, er sollte der beste Menschenfreund aus demselben Grunde sein, aus welchem er jede Reform verdammt, Beides müßten die Früchte der Religion sein, welcher zu dienen ihm Angelegenheit und Beruf ist. So aber denkt er nur an seine Person, an seine Verhältnisse. Dabei heuchelt er nicht nur gegen Andere, sondern auch gegen sich selbst. Auch nicht gegen sich selbst ist er aufrichtig, sich selbst gesteht er nicht, wie es mit ihm steht. Zeigt er eine andächtige Miene, hängt er den Kopf zwischen die Beine, nennt er sich öffentlich einen חומא so thut er es nur deßhalb, weil er durch diese kleine Aufrichtigkeit gegen den Himmel, desto stärker gegen die Erde sein zu dürfen glaubt, und scheint nur deßhalb um so eifriger Gott mit den Lippen zu verehren, um ihn desto mehr in den Handlungen zu verleugnen. Dies ist das wahre Bild unseres Orthodoxen, naturgetreu nach einem lebenden Zionswächter gezeichnet.

Von Ihrem M.

Dr. Sachs, *Dr.* Stern; Die Gemeindekasse.

(Berlin, im März.) — Wenn wir uns schon mehrfach in Ihrem geehrten Blatte zu dem Ausspruche bewogen fühlten, daß die Bedeutung der hiesigen Reformgenossenschaft für die Entwicklung des Judenthums gleichsehr in ihrem mittelbaren Einflusse auf die Gegner der Reform wie in ihrer unmittelbaren Einwirkung auf die Anhänger derselben zu suchen sei, so bin ich im Stande diese Behauptung heute wieder mit einem neuen Beleg zu unterstützen. Kaum nämlich verlautete der Plan der reformgenossenschaftlichen Bevollmächtigten eine Religionsschule, eine reformistische Propaganda im edelsten Sinne des Wortes zu begründen (dessen Ausführung sich allerdings durch die vielen über dieses Thema gehaltenen schönen Reden" und "glänzenden Debatten" ein wenig gar zu sehr in die Länge zog, kaum, sage ich wurde dieser Plan bekannt, als auch schon die conservative Fraktion der hiesigen alten Gemeinde, mit Recht eine solche Pflanzstätte als ihre mächtigste und gefährlichste Feindin anerkennend, Anstalten zu einer gleichen Einrichtung als Schutz und Bollwerk ihrer zukünftigen Fortdauer machen zu müssen glaubte. Sie erließ ohnlängst ein Circular an sämmtliche Gemeindemitglieder, in welchem sie zu kräftiger Theilnahme an diesem für den ferneren Bestand des wahren Judenthums so überaus bedeutungsvollen Instituts nachdrücklichst auffordert. Herr Dr. Sachs soll natürlich an der Spitze desselben stehen, ihm aber noch ein zweiter Religionslehrer zur Seite gestellt werden, über dessen Wahl jedoch noch nichts bestimmtes verlautet, wenn wir anders nicht dem alten Klatschweibe Fama Plaudertasche genannt, Glauben schenken wollen, welche behauptet, daß diese Stelle Sinecure für einen der theologischen Stiefelputzer des Herrn Dr. Sachs werden soll.

Ob sich nun diese Schule, welcher Herr Dr. Sachs auch schon in einigen Predigten das Wort gesprochen hat, wenn sie wirklich zu Stande kommt, auf die Dauer halten wird, möchten wir sehr bezweifeln und zwar aus dem einzigen Grunde, weil Herr Dr. Sachs als Leiter derselben genannt wird. Wir sind keineswegs gewillt die Kenntnisse und das Talent dieses Herrn verkleinern zu wollen. Wir geben vielmehr gerne zu, daß derselbe ein tüchtiger Gelehrte und ein noch tüchtigerer Prediger sei; er besitzt ein schönes Organ, ungemeine Mundfertigkeit, eine seltene Wortfülle, bedeutende Midraschkunde und ein vollkommen ausreichendes Gedankenmaterial. Allein wie jeder unpartheiisch Urtheilende in den Predigten des Herrn Dr. S. abgesehen davon, daß nicht Wenigen seine Gefühle nur als leerer Pathos, seine Begeisterung als augenblicklicher Fanatismus, sein Glaubenseifer nur als persönlicher Ingrimm und seine beharrliche Opposition als hartnäckiger Trotz erscheint gegen eine Richtung, die er nicht zu beherrschen vermag wie jeder Unpartheiische sage ich, über diese Predigten die edle Popularität vermissen wird, welche von dem hohen Pegasus allgemeiner Ideen herniedersteigend an die einfachen Gefühle, Anschauungen und Begriffe des Volkes anzuknüpfen versteht, mit einem Worte wie Dr. Sachs

Digitized by Google

kein eigentlicher Volkserzieher ist, so geht ihm auch die Begabung, die sich der Jugenderziehung eignet, das pädagogische Talent gänzlich ab. Sachs ist Gelehrter, aber kein Pädagog; er ist ferner durch und durch Theoretiker, dem der praktische Blick, dem die Ansicht und Gewandtheit in der Gestaltung und Leitung des praktischen Lebens fehlt. Endlich entbehrt er jener lebensvollen nachhaltigen Energie des Charakters, die nicht bloß beim ersten Aufblitzen der Begeisterung gleichsam im ersten Anlauf, ein Unternehmen ins Dasein zu rufen fähig ist, sondern dasselbe auch mit unerschütterlicher Geduld, Ausdauer und Beharrlichkeit trotz aller Mühen und Anstrengungen trotz kleinlichen innern wie äußeren Hemmnissen sonder Wanken und Schwanken durchzuführen vermag. Herr Dr. Sach hatte bereits seit langer Zeit eine Religionsschule in seiner Behausung eingerichtet; doch es währte gar nicht lange und das mit so vielem Aufsehen und unter den freudigsten Erwartungen begonnene Werk gerieth in den jämmerlichsten Verfall; und wenn auch gern zugegeben, daß ein Theil dieses traurigen Resultats auf die Rechnung seiner schwächlichen Constitution, die sich überhaupt seit dem 3. Febr. d. J. hier immer mehr und mehr als allgemeines Uebel erweist, und seiner periodischen Kränklichkeit zu setzen ist, so müssen wir doch den größten Theil der Schuld seinem Mangel an Pädagogik und seinem von Natur zu jeder andauernden Thatkräftigkeit unfähigen Charakter zuschreiben.

Den direkten Gegensatz von Dr. Sachs bildet Dr. Stern. Von Natur gleichsam zum Pädagogen prädestinirt, hat er sich früh der Jugenderziehung zugewandt, er gründete eine Schule und stand derselben mehrere Jahre kräftig vor. Und als äußere Gründe deren Auflösung herbeiführten, so wurde der Erzieher und Leiter der Jugend der Erzieher und Leiter des Volkes, ein Demagoge des Friedens. Wenn Herr Dr. Sachs ein Mann der Wissenschaft, der Gelehrsamkeit, der Theorie, so ist bei Dr. Stern durchaus keine eigentliche strenge Gelehrsamkeit zu finden, und die Theorie hat für ihn überhaupt nur so weit Werth, als sie Triebkraft der praktischen Wirklichkeit zu werden geeignet ist. Herr Dr. Stern ist durch und durch Praktiker und Pädagog; er sucht nicht bloß das Volk durch seine Rednergabe zu blenden und momentan zu fanatisiren, er will die Menge nicht durch eine Ueberfülle pathetischer Worte gleichsam erdrücken und durch eine schillernde Unverständlichkeit hochtrabender Ideen zur Bewunderung hinreißen; wie Wenige versteht er vielmehr die Kunst die überkommenen schweren Goldbarren, welche Jahrhunderte aus dem tiefen Schacht der Wissenschaft ans Tageslicht gefördert, in kleine Münze umzuprägen und auf die geschickteste Weise in Umlauf zu setzen; er ist in seinen mündlichen Vorträgen wie in seinen schriftstellerischen Arbeiten von einer ungemeinen Klarheit, was er ausspricht ist für Jedermann durchsichtig und mundgerecht und daher wirkt er auch überall wo ihm Raum vergönnt ist, wirklich bildend und geistfördernd auf das Volk. Dabei besitzt er nicht eine Anfangs sich überstürzende aber auch bald verrauchende, sondern jene zähe und nachhaltige Energie, welche das vorgesetzte Ziel unverrückt und standhaft bis ans Ende verfolgt.

Von seiner ungemeinen Geistesklarheit und populären Darstellungstalent hat uns Stern in jüngster Zeit einen neuen Beweis geliefert in seiner Flugschrift betitelt: „Was ist geschehen? und was ist zu thun? Eine Ansprache an die Gleichgesinnten unter seinen Glaubensgenossen." Wir können uns nicht enthalten, einiges über ihren Inhalt hier mitzutheilen.

„Was ist geschehen? Was ist für eine durchgreifende und allgemeine Reform im Judenthum geschehen? Was ist für uns geschehen, die wir dieser Reform bedürfen und nach ihr verlangen? Diese Frage tönt beim Ablauf des gegenwärtigen Jahres gewiß aus vielen Gegenden Deutschlands, sie tönt uns von vielen Einzelnen entgegen, die mit Bedauern erkennen, daß sie selbst in dem verflossenen Jahre thatsächlich um nichts gefördert sind, daß in dem unmittelbaren Kreise in dem sich ihr religiöses Leben bewegt, der Sieg oder auch nur der Fortschritt der Reform sich durch kein praktisches Resultat bekundet. Was ist für uns geschehen? rufen uns diese zu, und warum sind die Hoffnungen noch bis heute unerfüllt geblieben, deren Verwirklichung man uns schon beim Beginn dieses Jahres als so nahe bevorstehend darstellte. Wir wollen fährt Herr Dr. Stern fort, diese Frage unter welcher sich eine Anklage gegen die Männer verbirgt, von denen jene Hoffnungen angeregt wurden, wir wollen diese Frage sage ich, beantworten." Er sucht hierauf nachzuweisen, daß von den Seiten, von welchen überhaupt die erste That für eine Fortentwicklung des Judenthums zu erwarten war, Bedeutsames und Anerkennenswerthes geleistet worden ist. Der Staat hat Viel für uns gethan, gerade weil er für die innere religiöse Entwicklung Nichts gethan, weil er den Juden selber die Fortbildung ihrer religiösen Ueberzeugung wie die freie Darstellungsform derselben überlassen hat, weil er es grundsätzlich ausgesprochen, der geschichtlichen Lebensentfaltung des Judenthums in keiner Weise hindernd in den Weg zu treten. Auch von den geistlichen Führern der Gemeinden ist sowohl einzeln in ihrer amtlichen Berufsthätigkeit wie in gemeinsamen Berathungen durch Schrift und Wort Vieles und Bedeutsames geschehen. Endlich könnte noch von einer dritten Seite Hülfe erwartet werden, nämlich aus der Mitte der Gleichgesinnten unter unsern Glaubensgenossen. Und in Wahrheit ist von Einzelnen, von Gemeinden und von freien Vereinigungen eine be-

Digitized by Google

deutsame Wirksamkeit entfaltet worden. Besonders was die letzten betrifft, so ging von Frankfurt a. M. zuerst der Ruf zur Vereinigung der Gleichgesinnten „ein ernster wohlgemeinter Ruf.“ Er ward überall gehört, von Wenigen geachtet, von wenigen beantwortet. Da ging von Berlin ein zweiter Aufruf zur Vereinigung der Gleichgesinnten in Folge dessen sich eine Genossenschaft der Reform im Judenthum gebildet, die schnell eine bedeutende Ausbreitung und feste Gestaltung gewonnen. Herr Dr. St. geht hierauf alle Bedenken, welche man gegen den Aufruf und die Bestrebungen der Genossenschaft vorgebracht hat und zum Theil noch immer vorbringt, einzeln durch, um ihren Ungrund und völlige Nichtigkeit nachzuweisen und kommt endlich zu dem Resultat, daß, wenn trotz alle dem was vom Staate, den Rabbinen, und Gemeinden, was von einzelnen Männern und größern Vereinigungen für Reform im Judenthum geschehen, die volle Befriedigung Aller noch nicht erzielt worden ist, so liegt dies theils in den falschen Vorstellungen Vieler von dem, was überhaupt zu hoffen und zu wünschen sei, theils aber und vorzüglich auch darin, daß die Meisten, welche das Verlangen nach dem Bessern in sich tragen, diejenigen, welche für sie und ihre Kinder arbeiten, nicht in geeigneter Weise durch Rath und That unterstützen. Was ist demnach nun zu thun? „Das Erste und Letzte wonach wir zu streben haben, ist eine Vereinigung der zerstreuten Kräfte zu einer Gemeinsamkeit des Strebens und zu einer Gemeinsamkeit des Zieles, das wir zu erreichen haben; denn die gemeinsame Kraft aller Gleichgesinnten wird uns nicht nur in den Stand setzen, alle Hindernisse zu überwinden, die sich der Erreichung unseres Zieles von Außen entgegenstellen, sie wird uns auch nach Innen stark machen um das rechte Ziel zu finden und den rechten Weg auf dem wir zu demselben gelangen können. Sie wird uns und unser Thun vor dem Uebergewicht einseitiger Richtungen wahren und uns ein Werk vollbringen lehren, das aus der übereinstimmenden Ueberzeugung aller Betheiligten hervorgegangen, allen zur Freude und Befriedigung gereichen, und seinen Segen immer weiter über alle unsere Glaubensgenossen ausbreiten wird.“

Wir wünschten wohl, daß diese dürre und mangelhafte Skizze auch einiges dazu beitragen möge, die Aufmerksamkeit des Publikums auf diese höchst interessante Brochüre zu lenken.

Schließlich mögen hier noch einige statistische Notizen Platz finden, entnommen der jüngst von der hiesigen alten Gemeinde veröffentlichten „Uebersicht der Einnahme und Ausgabe bei der Hauptkasse der jüdischen Gemeinde in Berlin, im Jahre 1845.“ Die Einnahme betrug im Ganzen 32185 Rthlr. 10 Sg. 8 Pf. Hiezu trugen 1326 contribuirende Gemeindemitglieder die Summa von 23749 Rthlr. bei; den Rest bildet der Ertrag von den der Gemeinde gehörenden Kapitalien und Grundstellen. Verausgabt wurden aus der Gemeindehauptkasse unter Andern für Gehalte und Remunerationen an das Rabbinat, den Ober- und Untervorsänger, den Beglaubten, den Buchhalter, den Registraturbeamten, die Nuntien, den Armenaufseher und den Rechtsconsulenten und einigen Andern 7238 Rthlr. außer den übrigen besoldeten Beamten, welche ihre Gehalte aus den Specialkassen der verschiedenen einzelnen Anstalten beziehen. Aus derselben Kasse wurde an die Lehranstalten der Gemeinde 4500 Rthlr. gezahlt; an die Armenanstalt 3593; an die Krankenverpflegungsanstalt 6075, 15, 7; an die Altersversorgungsanstalt 2000 Rthlr. — Ueberhaupt betrug die Ausgabe für das Schullehrerseminar 2158 Rtr. 20 Sg. 6 Pf. — Für die Knabenschule 3292, 22, 9; — Für die Mädchenschule 1921, 4, 3; — also zusammen 7372. 17, 6; für hiesige und auswärtige Arme im Ganzen: 6886 Rthlr. 5 Sg. — Für die Kranken im Krankenhause in der Stadt 10889, 2, 6; und endlich für die Krankenversorgungsanstalt 2839 Rthlr. 9 Sg. 8 Pf. Wahrlich wir fühlen uns von einem freudigen Hochgefühl durchdrungen, indem wir diese Zahlen überschauen, welche doch gleichwohl nur die Summa der Liebesgaben bezeichnen, welche von den hiesigen Juden auf amtlichem Wege gespendet werden. Wie würden wir uns aber erst erhoben fühlen, wenn wir auch die Privatwohlthätigkeit derselben berechnen und überblicken könnten! Gewiß, der Jude führt die Liebe nicht fortwährend im Munde, bewahrt sie aber desto kräftiger in der That.

Der Londoner Oberrabbiner.

(London, im März.) — Der Bruch zwischen unseren beiden Gemeinden ist, seitdem unser neuer Chiefrabbi gegen ihre gegenseitige Verbindung durch das eheliche Verhältniß mit vandalischer Wuth sich aufgelehnt, natürlich jetzt viel stärker geworden; da die Burtonstreet-Synagoge, wie es scheint, im Bewußtsein ihres göttlichen Rechts, (denn Nachgeben wäre hier Schwäche), keinen Schritt von ihrem durch die That des Geistes errungenen religiösen Gebiete zu Gunsten eines Ankömmlings zurückweicht, so hat letzterer, gleich einem römischen Papste, den Bannstrahl gegen sie geschleudert, allein vergeblich, denn er entzündet sich nicht mehr an dem neueren Sonnenlichte des Geistes. Der alten Gemeinde sind jetzt alle ähnliche Verbindungen, alle religiöse Gemeinschaft mit der neuen stärker untersagt, als es sich vielleicht der frühere polnische Rabbiner hat denken können. Der jetzige Großrabbiner verweigert sogar den Verstorbenen aus gedachter Synagogengemeinde in dem alten Begräbnißplatze die letzte Ruhestätte. „Allein weiter nichts als dies“, erwiedert die Burtonstreet-Congregation, „echt Großhirte; hier hast du deinen Gegner, der Todte ist leicht zu bezwingen, du Lebendiger nimmst den Kampf mit den Todten auf, der ist dein ebenbürtiger Kempe, aber halt! auch diesen sollst du nicht beherrschen, wenigstens soll die Rache, die du an Staub und Asche auszuüben gedenkest, um den Lebendigen Repressalien abzuzwingen, zu Schanden werden, die Erde ist groß, nicht der Ort heiligt den Todten, sondern der Todte heiligt den Ort.“ Die Gemeinde sprachs, und in einem Augenblicke sah sie sich im Besitze eines neuen Begräbnißplatzes, was ihr um so leichter wurde, als sie meistens reiche Mitglieder zählt.

Verlag der J. C. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. — Druck von Fried. Kräbe in Offenbach.

Digitized by Google

Der Israelit

des

neunzehnten Jahrhunderts.

Eine Wochenschrift

für

die Kenntniß und Reform des israelitischen Lebens.

Redigirt und herausgegeben

von

Dr. M. Heß,

Großherzogl. Weimar'schem Land-Rabbinen zu Eisenach.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. Preis für den ganzen Jahrgang 3 ℳ. Anzeigen für die gespaltene Zeile 6 ßr

Nr. 14. **Sonntag den 4. April 1847.** **VIII. Jahrgang.**

Ueberblick.

Haupt-Artikel: Materialien für den Commissions-Bericht über die Speisegesetze. (Schluß.)— **Geschichte des Tages:** Aus Bayern; Lehrer und Matrikel. — Aus Bayern: Neue Hoffnungen. — Breslau: Rundschau. — Von der Mosel: Aufgeklärte Rabbinen und orthodoxe Gemeinden. — Erklärung.

Materialien für den Commissions-Bericht über die Speisegesetze.

Von Dr. Einhorn.

Zweiter Artikel.

(Schluß.)

Abgesehen davon, daß das Fleisch selbst eines Tödtlichverletzten, so lange der Tod nicht wirklich erfolgt, keineswegs fähig ist, dem Hunde vorgeworfen zu werden, nach erfolgtem Tode aber, und sei es auch mittelst rituellen Schlachtens, in allen den Fällen, wo es als Speise verboten ist, allerdings ראוי לכלב ist; daß die lebensgefährliche Verletzung mittelst eines wilden Thieres durchaus nicht gewöhnlicher vorkömmt, als das natürliche Leiden an einem von den bekannten siebzig Fehlern und somit in dieser Rücksicht der Grundsatz דבר הכתוב בהווי gewiß keine Anwendung findet; daß die ganze Argumentation nach der talmudischen Ansicht, welche טרפה חי behauptet, von selbst zusammenfällt, abgesehen von dem Allen stützt sich dieses ganze exegetische Gebäude auf eine unhaltbare Grundlage, auf die später zu beleuchtende traditionelle Voraussetzung, daß das von Menschenhand in nicht ritueller Weise Getödtete eben so, wie das von selbst Abgelebte, unter Aas begriffen sei. Nimmt man aber, dem natürlichen Schriftsinne (S. Levit. 11, 39.) gemäß, an, daß alle reinen Thiere, sobald ihre Tödtung von Menschenhand in dieser oder jener Weise ausgeht, zum Genusse erlaubt sind, und im gewöhnlichen Sinne nur bei natürlichem Ableben Aas genannt werden; so ist es sicherlich nicht überflüssig, das von wilden Thieren Zerrissene ausdrücklich zu verbieten und diese Art gewaltsamer Tödtung von der gewaltsamen Tödtung durch Menschenhand zu unterscheiden und eben dadurch dem natürlichen Ableben gleichzustellen. Und wie verträgt sich erst die traditionelle Interpretation mit den Schriftworten in Levit. 17, 15. „wer ein Aas oder Zerrissenes ißt, er sei ein Einheimischer oder Fremdling, der wasche seine Kleider" und ibid. 22, 8. „ein Aas oder Zerrissenes soll er nicht essen, sich daran zu verunreinigen"? Welcher Fall ist hier unter טרפה begriffen? So lange das Thier noch lebt, kann es, selbst bei einer gewaltsam oder natürlich

Digitized by Google

geschehenen tödtlichen Verletzung, die unter die siebzig Arten von טריפות gehört, doch sicherlich nicht verunreinigen (S. Thosapoth Sebachim 69 b zu אי). Ist es in verletztem Zustande ritualmäßig geschlachtet worden; so zieht es nach der halachisch anerkannten Ansicht des R. Meir und Jose שחיטה מטהרת טרפה מטומאתה eben so wenig Verunreinigung nach (Vergl. Sebachim ibid. *) Ist es aber in nicht ritueller Weise geschlachtet worden; dann gehört es ja auch ohne die Eigenschaft eines Zerrissenen unter die Kategorie des verbotenen Aases. Hier kann also lediglich von einem durch wilde Thiere wirklich Getödteten die Rede sein, wenn man nicht etwa zum talmudischen Kuriosum (Sebachim ibid.) מי שיש במינו טרפה, wornach das Wort טרפה völlig in der Luft schwebt, seine Zuflucht nehmen will.

Einen fernern Beweis von der Unächtheit dieser traditionellen Bestimmung gibt, so es dessen überhaupt nach den bisherigen Erörterungen noch bedürfte, die unter den Rabbinen in Bezug auf dieselbe herrschende Meinungsverschiedenheit. Der Eine hält für erlaubt, was der Andere im Namen der Tradition als Trefah verbietet, wobei wir nur an גלודה u. ניקבה המרה, חסרון בשדרה (S. Chulin 42 und 43.) erinnern wollen. Ja selbst die von Ulla (Chulin 43 a aufgestellten acht Kategorien, auf welche Maim. Schchitah 5, 2. (S. Lechem Mischnah das. und Kreti upleti zu Jore Deah 29.), um eben ihre Aechtheit zu retten, die Tradition zurückzuführen und einzuschränken scheint, werden von Nachisch nicht anerkannt. Es fehlt somit den fraglichen traditionellen Bestimmungen selbst auf jenem Standpunkte an allem Halt, wo die Tradition für ein Starres und Unbewegliches, von Moses bis auf uns herab unveränderlich Fortgepflanztes betrachtet wird; wir unsererseits bekennen uns übrigens offen zu jener, von der ganzen Geschichte des Judenthums thatsächlich bewährten Auffassung der Tradition als einer Entwicklung und Umgestaltung des schriftlichen Gesetzes. Nach dieser Ansicht kann nun die Frage über die fortwährende Verbindlichkeit von traditionellen Bestimmungen freilich nicht darnach entschieden werden, ob sie mit dem biblischen Buchstaben ja oder nicht übereinstimmen, sondern lediglich darnach, ob sie unserem religiösen Bedürfnisse ja oder nicht entsprechen, ob der Keim, dem sie ihr Entstehen und Fortbestehen verdanken, ein gesunder oder krankhafter sei, und — in ersterem Falle — ob die Triebkraft dieses Keimes sich jetzt noch forterhält oder ausgelebt habe; da kann weder eine blinde Ehrfurcht vor der Tradition, noch eine Verneinung derselben aus karaitischem Sichanklammern an das starre geschriebene Wort Platz greifen, und würden die fraglichen Traditionsgesetze unserem religiösen Verlangen Befriedigung gewähren — wir könnten und dürften von ihnen als einer theuern geschichtlichen Errungenschaft nimmer lassen, wie wenig sie auch in das schriftliche Gesetz hineinpassen mögen; allein sie bieten nicht nur keine religiöse Befriedigung, — sie verletzen und beleidigen vielmehr das religiöse Gefühl überall, wo sie es nicht schon erstickt haben. Der erdrückende Geist des Minutiösen, der in ihnen waltet, macht den Einen das ganze Judenthum leider verächtlich, während er wiederum bei Anderen bewirkt, daß die besten religiösen Kräfte und Säfte in eine kaum sichtbare Lungenöffnung sich verkriechen und dort versauern.

Eine gleiche Bewandtniß hat es hinsichtlich der

*) R. Jehuda stützt auch in der That eben hierauf (Sebachim ibid.) seine gegnerische Ansicht. Nach unserer Darstellung erklärt sich die Stelle טרפה לטה נאמרה אם טרפה חי' הרי נבלה אמורה אם טריפה אינה חי' ה"ה בכלל נבלה, in welche die Commentatoren so viel Verwirrung bringen, ganz einfach in folgender Weise: Bedeutet Trefah ein lebendes Zerrissenes d. h. ein solches, dessen Tod nicht durch die Verletzung herbeigeführt wurde, so kann nach der Annahme שחיטה מטהרת טרפה מטומאתה, da das Lebendige nicht verunreinigt, von einem verunreinigenden Genusse der Trefah erst dann die Rede sein, wenn der Tod durch eine andere Ursache, etwa mittelst nicht rituellen Schlachtens, erfolgt ist; dann gehört es aber unter die Kategorie von Aas; bedeutet andernfalls Trefah ein durch die Verletzung wirklich Getödtetes — nun, so gehört es ebenfalls unter Aas. An den anderwärts geführten Streit, ob Trefah überhaupt die Tödtlichkeit des Gebrechens involvire, ist hier, wie schon Thosapoth richtig bemerken, nicht zu denken.

Uebrigens wird es vom Talmud selbst anerkannt, daß טרפה immer nur ein an bestimmten Theilen gewaltsam oder natürlich Verletztes, nicht aber etwa von einem Unbeschädigten abgetrennte Glieder oder Fleischtheile bezeichnet, und selbst R. Jochanan, der (Chulin 102 b) unter Fleisch auf dem Felde בשר מן החי verstehen will, trägt diesen Begriff nicht auf טרפה über, sondern betrachtet beide als verschiedene Verbote (Vergl. Raschi ibid. ובשר בשדה משמע שפירש ממקומו זהו בשר מן החי וטרפה כמשמע und Chulin 73 b); daher auch die Rabbinen nirgends auf den Einfall kommen, im Interesse der Tradition das Wort Trefah an den oben bezeichneten Stellen auf אבר מן החי das allerdings verunreinigen kann, anzuwenden. Noch sei bemerkt, daß nach R. Meir beim Vogel die מליקה überall, wo sie שחיטה vertritt, מטהרה טרפה sei.

Digitized by Google

Verbindlichkeit auch mit der Tradition vom rituellen Schlachten. Die Worte שחם וזבח welche auch in Bezug auf Schlachten für Waldteufel und sogar auf Menschenmord (S. Genes. 22, 10. Levit. 17, 7. Deuter. 32, 17. 1 Könige 13, 2 und 18, 40 u. a. O.) gebraucht werden, enthalten gewiß nicht die entfernteste Andeutung von einer solchen traditionellen Bestimmung. Vielmehr spricht Folgendes offenbar gegen die biblische Geltung derselben. Nach der Tradition fällt nämlich alles in nicht ritueller Weise Geschlachtete unter die Kategorie von נבלה und nur das anderweitig in einer bestimmten Art von selbst oder durch die Angriffe von Menschen und Thieren Verletzte unter die Kategorie von טרפה; sie stellt in dieser Hinsicht das Prinzip auf: כל שנפסלה בשחיטה נבלה כל ששחיטתה כראוי ודבר אחר גרם לה ליפסל טרפה (Chulin 32 a). Die heilige Schrift spricht aber da, wo sie die Todesart des zum Aase Gewordenen erwähnt, nur von וכי ימות (Levit. 11, 39), also vom natürlich Gefallenen. Der Vers (Exod. 21, 28) „wenn ein Ochs einen Mann oder eine Frau zu Tode stößt, soll der Ochs gesteinigt und sein Fleisch nicht gegessen werden" beweist klar, daß das Fleisch eines gesteinigten Ochsen, der keinen Menschen getödtet hatte, gegessen werden darf, da es, wollte man die äußerst gezwungene talmudische Erklärung (Kiduschin 56 b) שאם שחטו לאחר שנגמר דינו אסור באכילה annehmen, umgekehrt heißen müßte; Sein Fleisch darf nicht gegessen werden, sondern er soll gesteinigt werden. Dem Vogel, als Sünd- oder Ganzopfer gebracht, wurde (Levit. 1 und 5.) der Kopf hinter dem Genicke abgekneipt. Nach der halachisch anerkannten Ansicht, daß das rituelle Schlachten auch beim Vogel göttlich geboten sei, wurde also in diesem Falle ein Aas als Opfer und dem Priester zum Genusse gestattet; eine Annahme, die jedem Unbefangenen sicherlich als eine Unmöglichkeit gelten muß; denn, wenn auch manches andere Verbot innerhalb des Tempels aufgehoben war, so läßt sich doch wahrlich nicht begreifen, daß während Alles, was mit Tempel und Opfer irgendwie in Berührung kam, bei Vermeidung der schwersten Strafe durch vollständige Reinheit sich auszeichnen mußte, hier ein sonst verunreinigendes Aas für die priesterliche, ja für die göttliche Tafel fähig und zwar ausschließlich fähig sein sollte. Das hieße das eigentlich Charakteristische des Opferdienstes in sein gerades Gegentheil umkehren.

Die Rabbinen glauben (S. Chulin 28 a) für die traditionelle Bestimmung eine biblische Stütze in Deuteron. 12, 21. zu finden; der ganze Zusammenhang setzt es aber außer Zweifel, daß die Worte כאשר צויתך auf das kurz vorangehende Verbot (ibid V. 13), außerhalb Jerusalem blos zum profanen Gebrauche zu schlachten, nicht aber zu opfern, sich beziehen.

Solche klare Beweise, glauben wir, müssen auch das festeste Vertrauen auf diese traditionellen Anordnungen erschüttern, und das um so mehr, als in Bezug auf dieselben unter den Talmudisten selbst eine sehr bedeutende Meinungsverschiedenheit herrscht, die ihnen alle Zeichen der Aechtheit benimmt. Wir meinen den bekannten rabbinischen Streit, ob das rituelle Schlachten auch hinsichtlich des Geflügels biblisch geboten sei, oder nicht (S. Chulin 28 a), ohne erst jenes strittigen Punktes zu gedenken, ob den Israeliten das rituelle Schlachten schon während des Aufenthaltes in der Wüste geboten war (Chulin 17 a), obgleich diese Divergenz für unsere Frage schon deßhalb von großer Wichtigkeit sein dürfte, weil mit gutem Grunde die außerpalästinensische Verbindlichkeit dessen, was erst mit der Niederlassung in Palästina und nicht schon unmittelbar nach der sinaitischen Gesetzgebung Geltung erlangte, bezweifelt werden kann und das in dieser Rücksicht schon vom Talmud erwähnte Bedenken בתחילה הותר להם בשר נחירה משנכנס לארץ נאסר להם בשר נחירה ועכשיו שגלו יכול יחזרו להתיר לכך שנינו לעולם שוחטין הראשון sich keineswegs mit einem beseitigen läßt.

Das rituelle Schlachten hat somit seinen Ursprung ohne Zweifel, wie schon Maimonides im Moreh III 26 und 48 bemerkt, jener Humanität zu verdanken, welche das Judenthum bekanntlich auch bei Behandlung der Thiere gebietet und die daher für diese die scheinbar leichteste Todesart erwählt. *) Hiefür spricht insbesondere auch der Umstand, daß diese Sitte selbst unter den Kuthäern, die sonst keinen Werth auf die Tradition legten, Bestand gewann (S. Chulin 4 a). Insofern dürfte nun die fortwährende Beibehaltung des rituellen

*) Der Beschluß des Apostelconventes (S. Apostelgeschichte 15, 29), welcher den zum Christenthum übergegangenen Heiden die Beobachtung des israelitischen Zeremonialgesetzes erläßt und dennoch den Genuß des Fleisches von erstickten Thieren verbietet, scheint gleichfalls darauf zu beruhen, daß man die gewaltsame Erstickung für die härteste Todesart hielt.

Digitized by Google

Schlachtens allerdings sehr zu empfehlen sein; nur darf dieser humane Sinn nicht, wie auf dem Standpunkte starrer talmudischer Gesetzlichkeit, zur Karrikatur gemacht werden und noch weniger, wie dies bisher namentlich in Bezug auf jüdische Reisende der Fall ist, grausame Härte gegen Menschen zur Folge haben. So viel für heute; demnächst, wenn Gott will, ein Weiteres.

Hoppstätten, im Febr. 1847.

Einborn.

Geschichte des Tages.

Lehrer und Matrikel.

(Aus Bayern.) — Als bei dem jüngsten Landtage so viele Stimmen gegen das harte Matrikelgesetz laut wurden, äußerte der damalige k. Commissär, Ministerialrath jetzt Regierungspräsident von Zenetti: „Der §. 13. der von Ansässigmachung der Israeliten über die Matrikelzahl handelt, ist stets mit Rücksicht auf den Geist und Zweck des Ediktes vollzogen und mit größtem Wohlwollen angewendet worden, sofern man überzeugt sein konnte daß auf ihn mit vollem Ernste und mit redlichem Sinne ein Anspruch gemacht werden wolle." Niemand wird in Wahrheit verkennen, daß der §. 13, den §. 12 mildere, dagegen aber zeigt auch die Praxis, daß ohne diese Milderung die Härte des Gesetzes ganz unerträglich wäre, fast kein Jüngling sich veranlaßt sehen könnte, auf irgend ein bürgerliches Gewerbe sich ansässig machen, oder auch nur einem solchen sich widmen zu wollen, da ihm ja doch jede Aussicht nicht nur auf Niederlassung, sondern auch auf Betrieb abgeschnitten wäre. Diese Milderung würde jedoch nur dann erst wahrhaft das sein, was sie nach der Darstellung des k. Commissärs sein soll, wenn die Handwerker, Oekonomen und überhaupt alle jene, welche sich auf ein reelles Gewerbe ansässig machen, von dem Matrikelgesetze ganz befreit wären. Nun sind sie das aber nicht, sondern sie können erst dann auf einen Gnadenmatrikel Anspruch machen, wenn kein anderer erledigt ist. Ist wirklich ein Matrikel erledigt, so wird er ihm zugetheilt und will sich alsdann ein Israelite als Kaufmann oder auf ein Freigewerbe ansässig machen, oder kommt ein Oekonom, ein Handwerker, dem die Gemeindeverwaltung nicht wohl wollte und ihn mit der Beschuldigung belastete, er habe Neigung zum Handel gezeigt und wenn auch alle Vorbedingungen erfüllt sind, so ist jene Gnade verwirkt und die armen Supplikanten werden zurückgewiesen, bis der Tod eine Matrikelstelle erledigt. Jene Milderung ist daher nur relativ und die Bestimmung in §. 12, wonach die Israeliten vermindert werden sollen, keinesfalls ausgelöscht, als stünde sie nicht mehr im Edikte. Gott gebe es wäre so, wir wollten es mit dankbarem Herzen anerkennen! Indessen, was nicht ist, wird werden! Die Regierung theilt das Wohlwollen der Kammer und unser hochherziger König ist zu gnadenvoll und liebreich gegen alle seine getreuen Unterthanen, daß die Bitten seiner israelitischen gewiß nicht unerhört bleiben werden. Die Hoffnung, daß das Matrikelgesetz bald ganz verschwinden werde, hat Viel für sich und wird auch sicher nicht getäuscht werden. Indessen jetzt besteht jene Bestimmung noch und wird mit ihrer ganzen Strenge aufrecht gehalten, so daß, was früher der Fall nicht war, auch Religionslehrer, die sich als solche ansässig machen wollen, eines Matrikels bedürfen und nicht die Begünstigung des §. 13 genießen. Dem Geiste des Gesetzes nach, sowie nach der ganzen Auffassung desselben von Seiten des genannten k. Regierungscommissärs, ist das freilich nicht wohl begreiflich, denn wenn es blos Absicht des Gesetzgebers war durch das Matrikelgesetz die Juden vom Schacher abzubringen, so hätte wohl der vorschriftsmäßig gebildete und geprüfte Lehrer den ersten und nächsten Anspruch auf die in §. 13 enthaltene Begünstigung. Wie sollen und können wir uns aber über die Gesetze beklagen, wenn Israeliten selbst so egoistisch sind, dieselben noch drückender und beschwerlicher zu machen! was soll man von denjenigen halten, die das Gesetz wirklich begünstigt, daß sie keinen Matrikel brauchen, aber dennoch einen für sich ansprechen, weil vielleicht ihre Kinder oder Kindeskinder einen Vortheil daraus ziehen können! Doppelt indignirend ist aber ein solches Verfahren, wenn es ein israelitischer Lehrer sich zu Schulden kommen läßt. So ist der Elementarlehrer Serf zu K. schon vor vielen Jahren ansässig geworden, ohne daß er eines Matrikels bedurfte und ohne daß er jemals eines Matrikels bedurft hätte, denn die Elementarlehrer sind ausdrücklich von dem Gesetze begünstigt, und dennoch hat er darum nachgesucht, er will einen Matrikel, er wolle diese Begünstigung nicht, so daß nach einem höhern Regierungsspruche ihm auch ein Matrikel zugestanden wurde und ein anderer Supplikant nun vielleicht auf Jahre hinaus keine Aussicht hat, sich ansässig zu machen oder zu verehelichen. Jeder Mann von Ehre würde stolz darauf sein und sich freuen, von einem solchen Ausnahmsgesetze befreit zu sein. Statt dessen aber die wenigen und spärlichen Begünstigungen aus Selbstsucht noch schmälern ist gewiß eines jeden Wohlgesinnten und ganz besonders eines Lehrers durchaus unwürdig. Man könnte fragen, was will denn Serf davon, daß er nach einem Matrikel strebt? Das kann ich Ihnen nun grade nicht bestimmt angeben, Manche sagen, er wolle denselben

Digitized by Google

später verkaufen und Gewinn daraus ziehen; Andere vermuthen, er wolle ihn einst an eines seiner Kinder abtreten, die übrigens alle noch sehr jung sind. Wie dem sei, diese Matrikelsucht von Seiten derjenigen, die davon befreit sind, ist für den Gutdenkenden etwas Empörendes und verdient durch öffentliche Rüge gebrandmarkt zu werden. Sie zeigt von einer Fühl- und Theilnahmslosigkeit, die man einem Lehrer mindestens nicht sollte zum Vorwurf machen können. Das Tröstende dabei ist, daß dieses der erste derartige Fall ist und mit Gottes Hülfe auch der letzte sein wird.

Neue Hoffnungen.

(Aus Baiern, im März. — Schluß. S. Nr. 12.) — Wenden wir uns daher zu dem Nachfolger von Abel's im Ministerium des Innern und suchen wir einigermaßen zu errathen, was wir von diesem zu gewärtigen haben. Derselbe ist von Zenetti, am letzten Landtage noch Ministerialrath und Landtagscommissär, in welcher Eigenschaft er auch in der Judenfrage das Wort für die Regierung nahm, da Herr von Abel in jener Sitzung zu erscheinen, wenn wir uns recht erinnern, durch Krankheit verhindert war. Zenetti's Aeußerungen zeugten im Ganzen von einer milden und menschenfreundlichen Gesinnung, und wir glauben uns deßhalb keiner eitlen Hoffnung hinzugeben, wenn wir von ihm, der nun des höchsten Postens in der Staatsverwaltung theilhaftig geworden, auch Abhülfe für unsere gegründeten Beschwerden erwarten. Er sprach sich nämlich in der Hauptsache dahin aus: daß er gegen eine Revision der Verordnung vom Jahre 1813 nichts einzuwenden habe; und daß auch das Ministerium ernstlich mit diesem Gegenstande beschäftigt sei. Eben so seien alle Eingaben der Israeliten aus verschiedenen Landestheilen wegen Aufhebung der veralteten Ausnahmsgesetze in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten bereits der Gesetzgebungscommission mitgetheilt, wo dieselben gewiß billige Berücksichtigung verdienen würden. Er bemerkte ferner zur Begegnung einiger irrigen Ansichten über die Verordnung von 1813, daß durch dieselbe schon sehr viel für die Juden geschehen sei, deren Zustand vorher ein sehr bedauernswerther gewesen. Allerdings seien in der Verordnung einige Härten, doch besteht diejenige des §. 12 (Verminderung der Juden), worüber am meisten geklagt werde, faktisch nicht mehr; dies erweise sich zur Genüge daraus, daß die Anzahl der Juden in Bayern seit 1813 nur zugenommen habe. Doch könne die Regierung von dem im Edikte aufgestellten und bisher festgehaltenen Grundsatze, die Israeliten vom Handel abzuziehen, und dafür zu den Gewerben und zum Feldbau hinzuführen, auch in der Zukunft nicht ablassen. Dieses war der Hauptsache nach ungefähr der Inhalt seiner Rede. Dabei versicherte er noch, daß das Ministerium die in der Kammer gemachten Bemerkungen zu Gunsten der Israeliten gewiß wohlwollend benutzen werde. Hoffen wir nun getrost, daß diese Worte eines hochgestellten Beamten zur Wahrheit werden, versäumen wir aber auch unsererseits nichts, den wohlgemeinten Mahnungen desselben, so weit es an uns liegt, entgegen zu kommen. Dadurch entziehen wir unsern Gegnern am besten den Vorwand, unser Recht, das freilich vor allen andern Rücksichten zu Rathe gezogen werden sollte, immerfort zu bestreiten. *)

Rundschau.

Ψ (Breslau, im März.) — Gestatten Sie mir, geehrter Herr Redacteur, daß ich nach einem langanhaltenden Stillschweigen meine Correspondenz mit einer kleinen Rundschau wieder anknüpfe. Ich will einmal auf die geschwätzige Plauderlust anderer Tagesblätter horchen, und aus dem wunderlichen Chaos der Ereignisse seit dem Beginne dieses Jahres mit kluger Bedächtigkeit wählen, um den etwaigen Gewinn, der fürs Leben, für das Verständniß der Zeit und ihrer Bewegungen daraus sich ergeben mag, Ihren denkenden Lesern getreulich mitzutheilen. Ich will der entschwundenen Ereignisse im religiösen u. bürgerlichen Leben der Juden seit dem Anfang dieses Jahres hier nicht speciell und ausführlich gedenken, nur des lebendigen Inhalts erwähnen, der uns von ihnen geblieben; ich will den wehenden Odem, der sie beseelte, festhalten und so ihr Grab, als sinniges Zeichen unserer Werthschätzung, mit Blumen oder dornigem Gestrüpp, je nach ihrem Werth bepflanzen. Ich fange billig mit Schlesien an. Wie das religiöse Leben hier seit dem letzten Lustrum theilweise einen mächtigen Umschwung erlitten, wie hier die Ansichten sich geläutert, der Geist aus jahrelanger Verdumpfung sich aufgerafft, so hat auch das bürgerliche Leben, von dem kräftigen Genius der Zeit gerüttelt, sich frisch und kräftig gestaltet. Wer weiß es nicht wie der Jude ehedem leicht und froh in der schwülen Athmosphäre bürgerlichen Druckes athmete, wenn nur seinem Handel keine Beschränkung drohte; wie er für die Entwürdigung, die er litt, kein Gefühl, für die erniedrigende Zurücksetzung keinen Sinn hatte und nach Erweiterung der engen Kerkerwände in die man ihn geschlossen, keine Sehnsucht trug, sich tröstend mit der verhei-

---

*) Wir theilen die Wünsche unseres Herrn Correspondenten, daß es in Bayern hinsichtlich unsrer Glaubensgenossen besser werden möge, nicht aber dessen Hoffnungen, indem uns weder Herr von Abel für alle Zeiten, selbst nur für längere Zeit, noch mit ihm das bisher befolgte Regierungssystem beseitigt scheint. qui vivra verra. Redaction.

Digitized by Google

denen Freiheitskrone Jerusalems, an die er zwar zu glauben sich beredete, sie aber doch nicht herbeiwünschen mochte. Was einzelne wackere und edele Männer für die Emancipation gethan, wie sie gekämpft und gestritten, war zu ihnen nicht gelangt, oder doch ohne Theilnahme gehört worden. Freilich galt dies nur von der größeren Masse, von den Gemeinden als solchen, einzelne Individuen und Vorstände machten hiervon eine rühmliche Ausnahme, so daß das Obervorsteheroollegium von Breslau an den letzten schlesischen Landtag eine Petition um Emancipation der Juden einreichte. Indeß hat die Sache der Emancipation zwar in der öffentlichen Meinung ihre Erledigung gefunden, aber in Wirklichkeit ist die enge Grenze, die unsere sociale und bürgerliche Entwicklung umschließt, auch nicht um eines Haares Breite erweitert worden. Und bei all dieser gewaltsamen Eindämmung in die politischen Ghettos, trotz der warmen Fürsprache der christlichen Vertreter des Volks keine Protestation von Seiten der gesammten argverletzten Judenschaft? Das müßte ein Todesurtheil sein, das wir selber unserer guten Sache geschrieben hätten, das müßte uns unwürdig machen zu freien Bürgern eines intelligenten Staates, das hieße unsern Feinden die geschliffenen Waffen in die Hände drücken. Darum erließ das hiesige Obervorsteheroollegium, nicht ohne Bangen um den Erfolg, einen Aufruf an sämmtliche Gemeinden Schlesiens sich zu einer Petition an den bevorstehenden Landtag zu vereinigen. Und siehe da, statt der Gleichgültigkeit oder gar des Widerstandes, den man zu treffen befürchtete, kam der wärmste Eifer, die lebendigste Theilnahme uns entgegen, und am 2. Febr. versammelten sich die Deputirten von 41 Gemeinden Schlesiens, um über die beregte Petition gemeinschaftlich zu berathen. Ein Entwurf derselben war bereits auf Veranlassung des hiesigen Vorstandes von dem genialen jungen jüdischen Juristen Dr. D. Honigmann ausgefertigt, und die Versammlung nahm auch dessen geistvolle Ausarbeitung mit wenigen Aenderungen an. — Wir betrachten dieses Ereigniß als ein hochwichtiges, trotz der witzigen Glossen eines versteckten Correspondenten, der nicht genug Geifer aufzubringen vermag, um es zu verläumden, und weil er nichts dagegen aufzufinden weiß, das auch nur bei dem Böswilligsten Glauben fände, von Zusammenkünften und Zweckessen handelt und lügt, die hier bei dieser Gelegenheit nie stattgefunden haben. Wir halten es als ein hochwichtiges, trotz der frömmelnden Sentimentalität eines judenschmerzlich ergriffenen Berliner Skriblers, der in deklamirendem Pathos ausruft: „wir wollen keine Emancipation, wenn wir dafür am Sabbath unsere Wechsel bezahlen sollen!“ Guter Junge, wenn ich anders Dich an Deinen Federn erkannt habe, sei ganz ruhig, Du sollst in Deinem Gewissen nicht beengt werden, Deinen Wechsel sollst Du am Sabbath nicht bezahlen dürfen. Wir halten diese Theilnahme unserer Glaubensgenossen an ihrem politischen und bürgerlichen Geschick für hochwichtig, weil sie von der Reife und Mündigkeit der Juden unserer Provinz Zeugniß giebt. Wo man sich als Genossen der Gegenwart fühlt, wo man gesinnungskräftig und thatenlustig eingreifen möchte in die Bewegungen der Zeit, da kann man nicht mehr gesinnungslos an dem Alten und Bestehenden halten, weil es echt ist und bestanden hat; man wird nicht eine bunte Maske, mit verstaubten und veränderten Lappen von allen Seiten umgeben, eintreten wollen in die Reihen frischer Gestalten, in die Masse einer kräftigen und lebensvollen Menge. Wir können darum der besten Hoffnung sein auch für die religiöse Zukunft unserer Glaubensgenossen Schlesiens. Mag immerhin dieses Erwachen aus der alten Starrheit noch nicht allgemein sein, mögen immerhin manche geistliche Führer sich als treue Wächter dadurch bewähren, daß sie ängstlich über diesen alle Lebenskraft verzehrenden Schatz wachen; jedes Geräusch in der Nähe der Schläfer zu unterdrücken suchen — es nützt sie nichts, schon haben hunderte sich selber ermannt, haben aus der entnervenden Ermattung sich aufgerafft und ist es auch in den kleinern Gemeinden noch zu keiner That gekommen, in der sich der erwachte Geist manifestire, so giebt er sich doch kund in dem lauten Beifall, den man dem Fortschritte anderer glücklicherer Gemeinden zollt, in der frohen Theilnahme, die man jedem Vorwärtsstreben widmet. Und sind doch in der neuesten Zeit sogar jene ängstlich wachenden Führer selber irre geworden! Sie wollten den frischen Luftzug von allen Seiten verhindern, jedes noch so kleine „Hinterpförtchen“ sorgfältigst verrammeln, haben dies aber so ungeschickt versucht, daß durch den dabei erregten Lärm wiederum viele Schläfer erwacht sind. Ja, nehmt Euch ein Exempel daran! es nützt Euch nichts, daß Ihr dem Rade der Zeit Euch entgegenstemmt, es rollt mächtigen Schwunges über Euch dahin, und Ihr tragt nichts als Euern verstümmelten Körper davon. Hättet Ihr nur bis jetzt den Regungen der Zeit gelauscht, hättet Ihr dem ein willig Ohr geliehen, was die Besseren Eures Volkes Euch zugerufen, Ihr hättet freudigen Muthes all diese neuen Erscheinungen begrüßt, anstatt Ihr jetzt wider Euer besseres Bewußtsein sie bekämpfen wollt, ja, wider Euer besseres Bewußtsein, denn Ihr seid doch besser, als Ihr uns glauben macht. —

Wie, hör' ich erstaunt fragen, von dem neu erwachten politischen und bürgerlichen Selbstbewußtsein hofft du auf eine Auferstehung auch des religiösen Bewußtseins? Blick doch einmal nach dem lachenden Sitze der Freiheit, der paradiesischen Stätte der bürgerlichen Gleichheit, nach den amerikanischen Staaten, ist

Digitized by Google

etwa dort ein verjüngtes Streben nach religiöser Freiheit wahrzunehmen? Hast du nichts gehört von den Schechita- Chaliza- Schiur- Menorat Hamaor- Schamrimlaboker und anderen interessanten Chewroth, die sich dort gebildet? Hast du nicht gelesen die salbungsvollen phrasen- und thränenreichen Tiraden eines Dr. L. der in der unschuldigsten Naivetät dem jüngsten Gerichte vorgreift und längst verstorbene und vergrabene Gestalten jenseits des Meeres wieder auferstehen läßt? Ja lieber Leser, Du magst Recht haben, aber die Juden Nordamerikas sind nicht geborne Söhne des freien Landes, haben auch aus ihrer Heimath, dem großen Poleuland, nicht das Gefühl und das Bewußtsein für Freiheit mitgebracht und können's wohl dort nicht erlernt haben. Und Dr. L. der große Reformator der amerikanischen Juden, ist aus Rußlands Schulen hervorgegangen und glaubt, er könne mit einer Freisinnigkeit, die in Rußland Aufsehen erregt, auch in dem Geburtslande der Freiheit tausreichen. Wenn Herr Dr. L. für Schiur- Chewroth und andere derartige Institutionen so gewaltig schwärmt, könuten wir wohl mit Recht ihn fragen: mit welchem Rechte hast du in Wilna, der alten Darschauimstadt, und andern Gräbern der talmudischen Gelehrsamkeit die vergessenen und versunkenen Talmudklausen aufgesucht, und aus ihren Höhlen die bleichen Gestalten der Bacherim geschencht, daß sie in ihrer Nacktheit sich fühlen, und in ihrem Elend verzweifeln lernen? Und bist Du vielleicht nach Amerika gegangen, um in dem freien Lande diese Deine vermeintlichen Sünden in Rußland wieder gut zu machen? Wir wundern uns nur, daß Dr. L. nicht auch eine Journal- Chewra gründet, die über all die bestehenden Chewroth Berichte liefert, damit wir doch in Deutschland wenigstens davon verschont blieben; denn ich glaube, es bedürfte bei uns keiner besondern Chewra, um sich gegen eine solche Journal- Chewra zu verwahren. Indeß Journale wollen mit Energie und Eifer betrieben sein und kann man auch Herrn Dr. L. regen Eifer nicht absprechen, so ist Energie doch seine Sache nicht. Doch wollen wir dies keineswegs dem Einfluß Amerikas zuschreiben; auch Deutschland ist ein guter Boden für Ungeduld und Kraftlosigkeit. Aus Ungeduld, aus Mangel an Energie und Ausdauer (?) ist die „Reform" von Wagner und Adler eines voreiligen Todes entschlafen. Wir hatten viel vertraut auf die Jugendlichkeit dieses Blattes; allein da hat die Energie es verlassen und es ist seinen Freunden zu Leide und seinen Feinden zur Freude früh vom Schauplatz abgetreten. sit tibi terra levis! — Nun mit den bedeutendsten Ereignissen seit dem Beginne dieses Jahres wären wir wohl fertig, da wir das Erscheinen der ersten Nummer der „Reformzeitung" die bis jetzt allein uns vorliegt, kaum für ein solches halten können; möglich daß die Redaction über den kühlen Eindruck den diese Nummer hervorgebracht ihre Redseligkeit verloren und darum die zweite Nummer nicht von Stapel laufen will. Kehrt die Besonnenheit wieder, so wird die Redaction wohl den richtigen Tact, der der Genossenschaft bis jetzt die volle Achtung aller Vorurtheilsfreien gesichert hat, bald sich zu eigen machen suchen, und der Zeitschrift den Boden zu geben wissen, auf dem allein sie gedeihlich bestehen kann. —

Die Berufung des Herrn Hirsch aus Emden nach Mähren mag auch ein wichtiges Ereigniß sein: indeß wollen wir nicht prophetisch die Zukunft enthüllen, und dies lieber andern Blättern überlassen, die nach einem gewissen talmudischen Ausspruch mehr Beruf zur Prophetie haben. —

Aufgeklärte Rabbinen und orthodoxe Gemeinden.

(Von der Mosel, im Febr.) — In Nr. 6 Ihres vielgeschätzten Blattes werde ich wegen meines in Nr. 46 mitgetheilten Berichtes von einem Correspondenten aus Trier mit so artigen Epitheta beschenkt, wie sie in einem gewöhnlichen Lexicon schwerlich zu finden sind. Aber ich gestehe, daß sich meine Eitelkeit vorzüglich bei dem mir zu Theil gewordenen Epitheton „Nireus" tief, tief verletzt fühlte, zumal mir dies als Junggeselle vom größten Nachtheile sein kann, umsomehr als das Urtheil von einem Thersites (wofür mein Gegner sicherlich zu halten ist, man sieht dies aus jeder Zeile seines Styls, wie das Werk so der Meister) mit ungemeiner Gewißheit gefällt worden. Nach so empfindlicher Lektion, woran mein Herz noch heute blutet, haben Sie wohl geglaubt, daß mir die Lust zur nochmaligen Ergreifung des Gegenstandes vergehen würde, dem ist jedoch nicht so במקום שיש חלול השם אין חלקים כבוד לרב die Meinungsverschiedenheit zwischen mir und dem Correspondenten aus Trier beruht auf die Frage, ob reformistische Predigten auch in orthodoxen Gemeinden der Sache des Fortschrittes günstig seien oder nicht. Unser Gegner glaubt nun, daß im trier'er Rabbinatsbezirke fragliche Predigten „keine günstige Wirkung zu erzielen im Stande sind," „daß sie dem Retrogradismus in die Hand arbeiten und Unzufriedenheit und Zwietracht erregen." Wenn dies die Wirkung der Reformpredigten ist, dann wahrlich sind nicht nur die Predigten, sondern auch die Reformen anstrebenden Rabbinen in orthodoxen Gemeinden überhaupt überflüssig und gefährlich. Wenn die Rabbinen nicht den Predigtstuhl benützen wollen „für Fortbildung und Erhaltung des Judenthums," welches das Ziel der Rabbinerversammlung ist, über deren Wirksamkeit in den Gemeinden zu sprechen wir von Herrn Kahn forderten, dann wissen wir wahrlich nicht, welche andere wirksamere Mittel den Rab-

Digitized by Google

binen noch zu Gebote stehn. Sind nicht solche Rabbinen den Männern zu vergleichen, von denen der Talmud sagt: דשרקי לגליה ואברה למפתיחה. Wohl bewirken religiöse Aeußerungen, die von seitherigen Begriffen abweichen, eine Art Mißbehagen und Mißstimmung, diese ist aber nirgends von langer Dauer besonders wenn einem solchen Redner eine große Anzahl anderer Rabbinen zur Seite stehen. Hingegen muß offenbar die religiöse Macht des Rabbiners erschüttert werden, wenn derselbe der von ihm vertretenen Richtung nur schüchtern das Wort zu reden sich traut, wie andererseits ein energisches Auftreten für die heilige Sache der Reform dem großen Publikum, das doch wie überall größtentheils urtheilsunfähig ist, ein Zeugniß ist für die Wahrheit, der es dann schon halb das Herz zuwendet. Mein Gegner vergißt, daß ein Unterschied ist zwischen freimüthiger Verkündigung der Wahrheit und der gewaltsamen Einführung derselben, welches letztere kein vernünftiger Mensch billigen wird. Wie soll denn, frage ich den trier'er Correspondenten, das Bessere angebahnt werden, wenn das Volk nicht darüber belehrt wird? Bezwecken dies vielleicht allgemeine Phrasen über die Nothwendigkeit der Reform und die Krankheit des Judenthums oder vielmehr das Losziehen auf praktische Gegenstände.

Zweitens ist es Pflicht der Rabbinen, die eigne Ruhe nicht immer berücksichtigend, für Entfernung bestehender Mißbräuche und Einführung weihender Institutionen nach Kräften thätig zu sein. Man erwartet heutigen Tages namentlich von dem Fortschritt liebenden Rabbinen ein rüstiges Streben und überläßt es den orthodoxen Rabbis gleich den Göttern des Epikur sorglos auf dem hohen Thron sitzend dem Gange der Dinge zuzusehen und behaglich auszurufen: O wie ist uns so wohl! כל המונע אפילו עוברין שבמעי אמו הלכה מפי תלמוד מקללין אותו sagt die Gamara Die Meinung unseres Gegners, (es geht diese aus seinem unwitzigen Witz über die „vernünftige Stadt" hervor) daß sich auch bei eigener Unthätigkeit eines Rabbiners dieser sich darauf verlassen kann, daß sich seine Gemeindeglieder mit der Zeit durch andere Einwirkungen mit den Ideen der R. - V. befreunden werden, ist grundlos, ja so lächerlich, daß ein weiteres Eingehen darauf Zeitverschwendung wäre. Also halten wir es noch immer für Pflicht aller an der R. - V. sich betheiligenden Rabbinen, ihre Gemeinden mit den Beschlüssen derselben durch Belehrung vertraut zu machen, und so, wenn auch nicht durch „Krieg und Posaune" so doch durch den Geist der Wahrheit, das Bessere zu verwirklichen. Herr Oberrabbiner Kahn, dem wir wegen seiner sehr vielen ehrenwerthen Eigenschaften vom Herzen zugethan sind, wolle nur wegen unserer freien Aeußerung nicht zürnen, sondern sich an jenen Dichter erinnern, der sagt:

Der Freund, der mir die Fehler zeiget,
Die kleinsten Fehler nicht verschweiget,
Der ist mein Freund,
So wenig er es scheint.
Doch der, der mich stets schmeichelnd preiset,
Mich immer lobt, mir nichts verweiset,
Der ist mein Feind,
So freundlich er auch scheint.

Ein Beweis, daß auch im Rabbinate zu Trier das Bessere eingeführt werden kann, liefern mehrere der angesehensten Gemeinden derselben. Von Saarlouis habe ich Ihnen bereits berichtet. Ein Gleiches vermag ich von Menzach, die zweite Gemeinde des Bezirkes. Hier wirkte schon lange Zeit ein s. g. Chasid, genannt R. Mosche. Dieser sehr biedere, wahrhaft gottesfürchtige Mann, benützt seit einigen Jahren das hingebende Vertrauen seiner Gemeindeglieder zur besseren Gestaltung des Gottesdienstes. Die in denselben herrschende Ordnung und Ruhe dürfte selten zu finden sein. Auch gute deutsche Reden — genannter Herr ist im Deutschen Autodidakt — werden öfters von ihm mit Beifall gehalten, Copulationen anständig begangen, talentvolle Schüler im Hebräischen unterrichtet ꝛc. und alles Dies ohne die geringste Belohnung. Solche Männer sind selten und freut es mich, ihm hiermit öffentlich die innigste Anerkennung im Namen Vieler zollen zu können —

Erklärung.

Der Berliner (†) - Correspondent der Deutschen Allgemeinen Zeitung hat in diesem Jahre schon zweimal die in diesem Blatte von mir mitgetheilten Originalartikel aus Berlin in gedachter Zeitung als seine eigenen abdrucken lassen. Ungeachtet ich nun diesen fremdflaumigen Schmuck des (†) - Correspondenten seinem Redacteur en Chef schon verrathen habe, fährt ersterer doch immer fort, seine langen Finger nach fremdem Gute auszustrecken. Ich sehe mich daher veranlaßt, dies Verfahren zur öffentlichen Kunde zu bringen, und den Redacteur en Chef hiermit noch einmal zu bitten, seinen betreffenden Correspondenten darauf hinzuweisen, daß er künftighin doch die Quelle, aus der er schöpft, genau angebe. Ein ähnliches Vergehen fällt dem Herausgeber des „Orients" zur Last, wenn es gleich bei ihm ein Vergehen des zweiten Grades ist, denn auch er hat mir einen Artikel nachgedruckt, und nicht die erste, sondern die zweite Quelle nämlich die Deutsche Allgemeine Zeitung, angegeben.

Der berliner Berichterstatter dieser Blätter.

Verlag der J. C. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. — Druck von Fried. Krähe in Offenbach.

Digitized by Google

Der Israelit

des

neunzehnten Jahrhunderts.

Eine Wochenschrift

für

die Kenntniß und Reform des israelitischen Lebens.

Redigirt und herausgegeben

von

Dr. M. Heß,

Großherzogl. Weimar'schem Land-Rabbinen zu Eisenach.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. Preis für den ganzen Jahrgang 3 ℛ. Anzeigen für die gespaltene Zeile 6 gr.

Nr. 15. **Sonntag den 11. April 1847.** **VIII. Jahrgang.**

Ueberblick.

Haupt-Artikel: Ueber die Speisegesetze am Pessach-Feste. — **Geschichte des Tages:** Schwerin: Rabbinerwahl in Schwerin. — Aus dem Weimarischen: Schritte für jüdisch-bürgerliche Verbesserungen. — Hanover: Rechtserweiterungen in Hanover. — Schwerin: Offener Brief über die dritte Rabbiner-Versammlung. Von Dr. Holdheim. — Literarische Anzeige.

Ueber die Speisegesetze am Pessach-Feste.

In der 14. Sitzung der dritten Rabbinerversammlung wurde auf Vorschlag des Präsidenten eine Commission beliebt, um Vorschläge zu einem Collectif-Ausspruch, in Betreff der Hülsenfrüchte mit Einschluß des Reises und der Hirse vorzubereiten. Auf Antrag des Herrn Wagner: Daß der Commission auch aufgegeben werden möge, zu erörtern was eigentlich חמץ seie, beschloß die Versammlung, der Commission volle Freiheit bei ihrer Arbeit zu lassen. Durch diesen Antrag des Herrn Wagner geht die Frage aus einer blos rituellen in eine rein wissenschaftliche über, wo weder im Talmud noch in seinen vielen Fortsetzern und Auslegern Raths zu erholen ist. Nur die natürlichen Erscheinungen bei den Veränderungen der Bestandtheile im Pflanzenreiche stehen zu Gebote, um sie zur kritischen Erklärung der betreffenden Stellen der Mazoth- und Chamotzverordnung in Anwendung zu bringen, wozu folgender geringer Versuch als Aufforderung für dazu Befähigtere dienen soll.

Durch Veränderung ihrer Bestandtheile gehen die Pflanzenstoffe, nach verschiedenen Abstufungen und in verschiedenen Formen, ihrer gänzlichen Zersetzung entgegen. Wenn gewisse Theile derselben z. B. Mehl mit Wasser beim Zutritt der Luft und der Wärme in Berührung kommen, erzeugt sich bald eine innere Bewegung: die geistige Gährung. Dieser sind hauptsächlich jene Körper fähig, welche Bestandtheile enthalten, die in Zucker übergehen können: Ein solcher ist vorzüglich das Stärkmehl. Ferner dem Lichte und der Wärme ausgesetzt bleibend, entsteht die sauere, oder Essiggährung, früher aber einer Destillation unterworfen, entwickelt sich ein brennbarer, geistiger, beim Genusse berauschender Stoff — Alkohol, Weingeist — der für sich allein keiner weitern Zersetzung in freier Luft, sondern nur einer gänzlichen Verdunstung unterliegt. Um einen Teig, der aus Mehl und Wasser bereitet ist, auf unbestimmte Zeit für das Uebergehn sowohl in geistiger- als in Essiggährung zu bewahren, ist es hinreichend, ihn vom Zutritt der Luft abzusperren; einer schnellen Erhitzung auszusetzen, wobei das Wasser verdunstet; in siedendem Wasser zu kochen; oder der Kälte des Ge-

Digitized by Google

frierpunktes auszusetzen. Nur nach diesen unbestrittenen naturgeschichtlichen Voraussetzungen sind wir im Stande, aus folgenden Hauptstellen der mosaischen Gesetze uns einen richtigen Begriff von den Wörtern חמץ, מצה zu verschaffen:

2 Mos. XII. 15. Sieben Tage sollt ihr ungesäuertes Brod (ר"שי) בצק שלא החמיץ קרוי מצה essen, den ersten Tag schon müßt ihr den Sauerteig aus euern Häusern entfernt haben ꝛc.

„ „ 19. Sieben Tage soll kein Sauerteig in euern Häusern zu finden sein, denn wer מחמצת ißt ꝛc.

„ „ 20. Kein מחמצת sollt ihr genießen, in allen euern Niederlassungen sollt ihr מצות essen.

„ „ 34. Das Volk nahm seinen Teig bevor er noch sauer geworden בטרם יחמץ in ihren Backtrögen, eingebunden in ihre Gewänder, auf ihre Schultern.

„ „ 39. Sie buken — in Sukoth — von dem Teig, den sie aus Mizraim gebracht, Mazothkuchen, denn er war noch nicht sauer — —

Es erhellet aus diesen Stellen im Einzelnen wie im Zusammenhange, daß nur von Brodbereitung die Rede und, daß unter חמץ מחמצת nur die Essiggährung verstanden ist, weil diese Worte sich nur auf שאור — bereits essigsauer gewordner Teig — beziehen, und nur mit demselben gedacht sind; und daß מצות Brodteig, der noch nicht essigsauer geworden bedeutet. Daß die Benennung חמץ nur der Essiggährung keineswegs, aber der geistigen zukömmt, beweist noch über dies die Stelle 4. B. Mos. 6, 3 wo חמץ יין וחמץ שכר Essiggährung, der geistigen יין משכר entgegen gesetzt ist. — —

Folgegerecht schließt daher der Talmud, daß nur durch die gewöhnlichen 5 Brodfrüchte der Pflicht des Mazothessens Genüge geleistet werden kann, und daß nur bei diesen das Chamothsverbot statt findet. Bei dem Zuge der Israeliten von Jameses nach Sukkoth, der doch einen bedeutenden Tagmarsch voraus setzen läßt, da sie nicht in der Nähe der egyptischen Macht sich gelagert haben würden, auch schon am zweiten Tag am Rande der arabischen Wüste anlangten, mußte bereits die geistige Gährung bei ihrem Teige begonnen haben, sie buken aber dennoch Mazothkuchen daraus כי לא חמץ. Demnach scheint es zweckmäßig, und wäre mit allen bisherigen Beschlüssen sämmtlicher bisherigen Versammlungen im Einklang, wenn eine hochwürdige vierte R.-V. zu erklären für gut fände:

1) Das Gebot des Mazothessens wird nur erfüllt, sowie das Chamotzverbot nur stattfindet bei Anwendung des Mehls der fünf Brodfrüchte, und zwar nur nach Art der Brodbereitung mit Wasser.

2) Das Chamotzverbot findet nur statt, bei eingetretener Essiggährung, oder durch Beimischung von Sauerteig. Mehl von allen übrigen Früchten als von Reis, Hirse, Mais, — Türkischkorn, — Heiden, — Buchwaizen, — Erdäpfeln und sonstige mehlenthaltenden Früchten, sind mit Wasser bereitet, selbst nach eingetretener Essiggährung zum Genusse erlaubt.

3) Getraidekörner der fünf Brodfrüchte, die nach vollendeter Reife noch auf dem Halm stehend, so wie bereits geschnitten ein Geströh, selbst bereits ausgedroschene, die durch Regen oder sonst einen Zufall genäßt worden, so lange keine Zersetzung der Bestandtheile erfolgte, und sie noch ihre Keimkraft erhalten haben, und noch zur Erzeugung von Weingeist geeignet sind, so wie aus ihnen bereitetes Mehl, das keine Zersetzung seiner Bestandtheile erlitten hat, was daraus zu erkennen ist, daß keine ungewöhnliche Zusammenballung, keine Verschimmelung und kein fauliger Geruch sich dabei bemerklich macht, unterliegt keinem Verbote.

4) Jede Speisebereitung aus Mehl, mit Wein, Milch, Eier, Butter, Oel und mit allen sonstigen Flüssigkeiten ist zulässig. Jedoch ist Mehl aus den Brodfrüchten, mit Weinessig, oder mit sonst in Essiggährung übergegangenen Flüssigkeiten מי פרות als vollständig erzeugter Sauerteig Mosaisch, als שאור weder zum Genusse, noch im Hause zu behalten erlaubt. *)

5) Ein aus Getraide bereitetes geistiges Getränk, das lange vor Moses beim Volke in Egypten in Gebrauch war, und von ihm unter der Benennung שכר dem Nasirear, in gewissen Fällen auch dem Priester, sonst aber nirgends zum Genusse untersagt ist, unterliegt auch am Pesachfeste keinem Verbote.

*) חמץ gesäuert. שאור übersäuert. So geschieht es oft, daß bei allzulangem Fortsetzen der Gährung ein schmackloses, fast ungenießbares übersäuertes Brod aus dem Ofen kommt.

Digitized by Google

Anmerkung. Es ist schwer zu begreifen, warum alle neue Uebersetzer und Ausleger durch Umschreibung der Benennung Bier ausweichen, da es doch keinem Zweifel unterliegt, daß der Gebrauch dieses Getränkes schon vor historischer Zeit lange vor Moses in Egypten bestand, noch bevor dieses den Weinstock kannte. Die Mythe schreibt die Erfindung desselben dem Osiris zu, Herodot sagt II. 77. „Der Wein der bei ihnen gebräuchlich, wird aus Gerste gemacht, denn Reben gibt es in ihrem Lande keine.“ Diodor I 20. „Wenn in einem Lande der Weinstock nicht fortkam, lehrte er — Osiris — ein Getränk aus Gerste bereiten, das an Wohlgeruch und an Stärke dem Weine beinahe gleichkömmt.“

Die Talmudisten, welche in Persien und Syrien gelebt, kannten vielleicht den egyptischen Gerstenwein, den ihre Vorfahren daselbst tranken, nicht mehr, das sollte aber unsere neuen Talmudisten nicht abhalten, seine Identität mit dem Mosaischen שכר wofür sie doch keine andere bestimmte Bedeutung anzugeben wissen, anzuerkennen. Der Zusatz des narkotischen Hopfens bei unserem Biere verhindert das Essigwerden zwar nicht, verzögert aber dasselbe bedeutend.

6) Bei der im fünfzehnten Jahrhundert erfundenen Kunst aus Getraide ein geistiges Getränk zu destilliren, das nur möglich, so lange keine sauere Zersetzung dabei stattfand, bei der auf die Gesundheit oft sehr nachtheiligen Wirkung der so plötzlich abgeänderten Lebensart; bei der Unverdaulichkeit der ungegohrenen Mazoth, bei vielen, besonders, bei Greisen, bei Kindern und kränklichen Leuten, sollte der mäßige Genuß des Brandweins, eher als Mittel empfohlen, als zum Gebrauch untersagt sein.

7) Außer den ethischen, politischen und Ritualgesetzen ertheilte Moses auch symbolische Vorschriften, das heißt sinnbildliche Vorstellungen, zur Erinnerung an Begebenheiten, zur Erweckung reiner, sittlicher und heiligender Gesinnungen, diese sind zweierlei Art, materielle, wie Festefeier, Speisegesetze u. s. w. und ideelle, wie die Reinigungsgesetze nach Berührung unreiner Gegenstände: wenn der Genuß des Blutes, des Talgs, und an Ostern des gesäuerten Brodes untersagt ist, kann ein Messer, mit dem ein Thier geschlachtet, Talg oder Brod geschnitten worden, von den daran hangen gebliebenen Resten gereiniget ist, wieder in seiner vollen Integrität hergestellt werden; bei den Ideellen kann dieser Fall nicht eintreten. Der Mensch, das Gefäß, die mit einem unreinen Gegenstande in Berührung gekommen sind, haben in ihrem Wesen gar keine Veränderung erlitten, eine Restitution kann daher nur wie ihre Verunreinigung, in der Idee statt finden, sie besteht bei Menschen, und bei Geräthen womit eine Arbeit vollführt wird, in Waschen, Baden und in einem bestimmten Zeitraume, bei manchen Gegenständen sogar in der Zerstörung. Die Gesetze der Verunreinigung sind erloschen, und es kann um so weniger von ihnen auf reelle Gegenstände eine Analogie statt finden. Demnach wären alle Geräthschaften, die von verbotenen Gegenständen gereiniget sind, zu jedem weiteren Gebrauch zu verwenden, und vorzüglich wären die für manche Haushaltung unerschwinglichen Auslagen, für doppelte oft dreifache Anschaffung von Haus- und Küchengeräthe als nicht erforderlich zu erklären.

Jakob Bentuga.

Geschichte des Tages.

Rabbinerwahl in Schwerin.

(Schwerin, im März.) — Ich beeile mich, Ihnen zu melden, daß die Wahl eines Rabbinen für die Gemeinden unseres Großherzogthums auf Einhorn in Birkenfeld gefallen. Alle Gutgesinnten freuen sich über diesen Entschluß unseres Oberrathes und hoffen zuversichtlich, daß der Neugewählte in dem erleuchteten Geiste unseres Holdheims fortwirken werde. Möchte er recht bald sein wichtiges Amt antreten, da sein Vorgänger nun bald aus unserer Mitte scheiden dürfte. —

Schritte für jüdisch-bürgerliche Verbesserungen.

Aus dem Weimarischen. — Unter den verschiedenen Petitionen, welche bei den jetzt versammelten Ständen eingereicht worden, befindet sich auch eine um Verbesserung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden, welche hoffentlich von besserem Erfolge sein wird, als dieses mit früheren der Fall war. An Letzterem trägt weniger die Regierung, als die Stände die Schuld, welche bis daher in der Judenfrage sich nicht auf den Standpunkt zu erheben vermochten, welchen Rechtachtung, Humanität und ein vorurtheilsfreier Blick in die Geschichte der Juden gleichmäßig fordern. Zwar hat auch die Regierung einer vollen Emancipation noch nicht das Wort geredet; aber man muß ihr doch nachsagen, daß sie die Verhältnisse freier, ich möchte sagen, mit einer gewissen

Digitized by Google

christlichen Milde ansah, und die starken Unebenheiten des Judengesetzes von 1823 wenigstens in der Praxis zu mildern suchte. So ließ sie da, wo sie eine persönliche Würdigkeit gewahrte, mehrmals Ausnahmen von den gesetzlichen Beschränkungen eintreten, beförderte die Juden zu Aerzten, und kürzlich auch in der zweiten Stadt des Landes, in Eisenach, einen talentvollen Juristen mosaischer Religion zum Advokaten, wie sie denn auch den jüdischen Cultus- und Schul-Dienern eine vollkommen gleiche Stellung mit den christlichen einräumte und beide Anstalten in wahrhaft hochherziger Weise unterstützt. — Allein die Stände, und besonders die aus Kreisen, wo noch keine Juden wohnen, zeigten sich derselben wenig geneigt und gaben namentlich in Beziehung auf Erweiterung des Umzugsrechts den gewöhnlichen Befürchtungen der Betriebsfertigkeit der Juden Raum. Doch hoffen wir, daß — wie nicht zu zweifeln — wenn der bei den jetzigen Ständen sich hervorthuende politische Fortschritt in einer wahrhaften Gesinnung und höheren Achtung vor dem Rechte seinen Grund hat, dieses sich auch in Betreff der Rechtsansprüche einer bisher zurückgesetzten Glaubensgemeinde bekunden werde, und zwar um so mehr, als diese selbst in Folge ihrer fortgeschrittenen Bildung diese Zurücksetzung sehr schmerzlich empfindet und sehnsuchtsvoll einer Verbesserung entgegenharrt. Die desfallsige Petition schildert mit kurzen, aber wahren und treffenden Zügen und weiß auch sehr überzeugend das Unhaltbare der Bedenken darzustellen, die bei der Vorlage des Gesetz-Entwurfes von 1825 in der Mitte der damaligen Stände-Versammlung laut geworden. Es heißt in jener Eingabe u. A.: „Kann derjenige, den man als Fremdling im Staate behandelt, alle Gefühle der bevorrechteten Landeskinder theilen? Kann man uns, die wir auf wenige Orte beschränkt, im Verkehr mit den übrigen Unterthanen gehemmt, vom Erwerbe des Grundeigenthums im Ganzen ausgeschlossen, deßhalb tadeln, daß (wenn es auch wahr wäre) wir uns den übrigen Unterthanen nicht näherten? Wir sollen schwimmen können, bevor wir in's Wasser dürfen? Ist es wahr, daß wir uns absondern, so hat der Staat die Pflicht, durch die Gewährung aller bürgerlichen Rechte uns den übrigen Unterthanen zu nähern. Vertrauen erzeugt Vertrauen; Liebe erzeugt Liebe ꝛc." „Auch der Messiasglaube kann nicht mehr in Betracht kommen. Der Glaube, daß dereinst ein Gottgesandter kommen wird, um alle Religionen der Erde zu vereinigen, um alles Schlechte aus der Welt zu verbannen, ist in der That so unschuldig, daß man darin nichts Staatsgefährliches erblicken kann. Auch schaue man auf uns selbst, wie wir uns jetzt schon in unsere bürgerliche Verhältnisse eingelebt haben, und wie gewiß Keiner von uns die Lust verspürt, nach Palästina auszuwandern ꝛc."

„Wären wir aber auch — so schließt bescheiden die Petition — im Irrthum befangen, könnte zur Zeit von einer völligen Gleichstellung der Juden mit den Christen keine Rede sein, so glauben wir doch mindestens darauf rechnen zu dürfen, daß die Judenordnung von 1823 einer Revision unterworfen, daß die uns am meisten beschränkenden Bestimmungen aufgehoben werden. — Dieses Gesetz ist nämlich, wie es ausdrücklich in demselben heißt, mit gebotener Rücksicht auf den damaligen Zustand der Juden erlassen worden. Unser Zustand ist aber jetzt ein ganz anderer. Von den damaligen ältern Juden, welche man früher nur wenig beachtet, leben jetzt nur noch wenige. Die meisten von uns sind bereits in Schulen und Synagogen herangebildet worden, die seit 23 Jahren von unserm Staate streng beaufsichtigt worden sind. Dadurch hat sich zu einem geläuterten menschlichen Gefühle das Gefühl der politischen Würde gehoben und müssen wir uns daher jetzt höchst unglücklich fühlen, wenn dennoch so harte Beschränkungen, wie sie in der Judenordnung von 1823 enthalten, fortdauern sollten."

Rechtserweiterungen in Hanover.

(Hanover, im März) — Sie werden bereits in den politischen Blättern von den Gesetzvorlagen über die Rechtsverhältnisse der Juden gelesen haben, welche die Stände genehmigt, ja hinsichtlich des Grundbesitzes noch erweitert haben. Demungeachtet ist es nur ein dürftiges Maas von Zugeständnissen, ein nur kärgliches Einräumen dessen, was anderwärts längst in weit größerem Umfange gefordert, in weit größerem Umfange gewährt worden ist. Aber wir Hanoveraner freuen uns auch dieser geringen Gabe und wer die vorherrschende Gesinnung in unserem Lande und namentlich die neuere Geschichte der jüdisch-bürgerlichen Verhältnisse kennt, wird dieses auch ganz begreiflich finden.

Bald nach dem Aufhören der Fremdherrschaft traten wir zum Lohne dafür, daß wir sie mit zerstören halfen, mit unser Blut für deutsche Nationalität und deutsche Freiheit verspritzten, wieder in die alten schmählichen Verhältnisse ein. Schutzbriefe mußten wieder für theueres Geld gelöst werden; die Zünfte (des Staates und Kriegsdienstes nicht zu gedenken.) uns wieder die Aufnahme wehren, die Handelsbefugnisse große Beschränkungen erleiden; ja selbst die Anwendung des natürlichsten und sittlichsten Rechtes, die Erlaubniß zur Eingehung einer ehelichen Verbindung von der Gnade erbeten und erbettelt werden. Da schien bei dem politischen Aufschwunge, der in den Jahren 1830 und 1831 auch des hanövrischen Volkes sich bemächtigte, auch uns ein Hoffnungsstern aufzugehen. Wir wendeten uns an die da-

Digitized by Google

malige Ständeversammlung, die auch beschloß, auf Verbesserung des Zustandes der Israeliten bei dem Königlichen Kabinetministerium anzutragen — und was besonders erfreulich war, in ihren Debatten über diese Frage einen bis jetzt noch nicht vorgekommenen besseren Geist und eine edlere Rechtsachtung verrieth. Die Regierung zögerte zwar lange Zeit, brachte aber doch im Jahre 1836 einen Gesetzentwurf ein, der einer humanen Richtung huldigte, indem er einige grundlose Beschränkungen aufhob, den Zutritt zu den Gewerben gestattete, und auch für die Verbesserung der inneren Verhältnisse Sorge trug. Allein jetzt waren es gerade die Stände, welche auch jenen mäßigen Concessionen gegenüber sich schwierig zeigten, und namentlich an dem ersten Artikel, der da aussprach, daß die einheimischen Juden mit allen Landeseinwohnern gleiche Rechte und Pflichten haben sollen, soweit nicht das gegenwärtige Gesetz Ausnahmen vorschreibe, großen Anstoß nahm. Wieder erzeugte der Tod des vorigen Königs einen langen Stillstand, und die huldreichen Zusicherungen, welche der jetzige König bei seiner Thronbesteigung ertheilte, verwirklichten sich nur so weit, daß im Jahre 1842 unter Mitberathung der Stände ein Gesetz zu Stande kam, welches die Juden zum Betriebe der Gewerbe zuließ und sie zu Angehörigen der Gemeinden ihres Wohnortes machte; sonst aber ihnen jedes Staats- und Gemeindeamt versagte, keinen Grundbesitz gestattete, die Ehen noch erschwerte, ja sie zur Fortzahlung der Schutzgelder an die Herrschaften verpflichtete.

Sie sehen also, daß die Vertreter des hannöverischen Volkes in der Judenfrage noch weit von dem Standpunkte entfernt sind, zu welchem anderwärts höhere politische Bildung, Rechtssinn und Humanität längst geführt, und ist dieses auch nicht zu verwundern, wenn man an den unerhörten Druck und die noch unerhörtere Geringschätzung denkt, welche vor noch nicht langer Zeit im Volke gegen uns vorwaltete, und von welchen ich als Beleg nur das anführe, daß im Kalemberg'schen jeder Jude, der eine Kirche betrat, eine harte Geldbuße bezahlen, während gar in Lüneburg alljährlich eine Bekehrungspredigt angehört werden mußte. Die Regierung, welche solche Entehrungen aufhob, stand da noch immer höher, als das Volk, welches sie duldete. Allein bei der geburtsrechtlichen und scharfaristokratischen Richtung, welcher die jetzige Verwaltung huldigt, wäre es ungereimt, eine Lösung der Judenfrage in dem rechtlichsten und humansten Sinne des Wortes von ihr zu erwarten. Es ist schon genug, daß Regierung und Stände in dem gegenwärtigen Gesetze auf dem Wege christlicher Milde fortgeschritten, indem sie jene so harten und entwürdigenden Rechtsbeschränkungen, wie das Verbot des Grundbesitzes, der Uebertragung von Forderungen an die Christen auf andre, und die abgesprochene Glaubwürdigkeit jüdischer Zeugnisse und Handelsbücher und vor Allem die Entrichtung des Schutzgeldes aufgehoben. Einmal und in so rascher Zeit, der Menschlichkeit und Milde, welche das Christenthum lehrt, Folge gebend, — so hoffen wir — werden Regierung und Stände nicht dabei stehen bleiben, sondern auch der christlichen Menschenliebe gerecht zu werden suchen, die so lange ein leerer Schall ist, als nicht einem jeden im Staate, sein Recht als Mensch und Gotteskind eingeräumt ist. —

Offener Brief über die dritte Rabbiner-Versammlung.

Von Dr. Holdheim.

IV.

(Schwerin den 4. December. Lieber Freund! Ich bin in meiner Besprechung der Debatte über die Sabbathfrage beim ersten Resumé des Präsidenten angelangt und könnte, so dieses weiter nichts als die bisherigen Ergebnisse der Debatte in Kürze wiedergäbe, es füglich übergehen; allein es verbindet damit eine Kritik einzelner in jener besonders hervorgetretenen Ansichten und so muß es sich denn wiederum auch seinerseits eine Kritik gefallen lassen. Dieser Umstand rührt von der doppelten Eigenschaft des Präsidenten her als solchen und als Referenten der Sabbathscommission, die ihm die zweite Aufgabe überweist, die Debatte zu resumiren und die in ihr hervorgehobenen einzelnen Angriffe auf den K.-B. zurückzuweisen. Im Interesse des K.-B. mochte es gelegen haben, mit diesem Resumé nicht bis zum Schlusse der Debatte zu warten, vielmehr die noch nicht aufgetretenen Debattanten auf den Standpunkt des vertheidigten K.-B. zu stellen und etwaigen neuen Angriffen vorzubeugen, woraus der Versammlung nur ein Zeitgewinn erwachsen konnte.

Das Resumé beginnt damit, den K.-B. gegen die symbolische Auffassungsweise und deren Folgerungen auf den Arbeitsbegriff sicher zu stellen. „Es habe die Commission," sagt es S. 86 ff. „in dem Wesen der Sabbath-Institution keine Symbolik gefunden, das Symbol als sinnlicher Ausdruck einer Idee sei wandelbar, könne zu verschiedenen Zeiten eine Umgestaltung erfordern, um die Idee vollkommen zu vergegenwärtigen, ja es sei ganz und gar vorübergehend, da das Symbol seine eigentliche Bedeutung nur für eine frühere Zeit habe, in welcher das Menschengeschlecht in seiner natürlichen Ursprünglichkeit Gedanken und Zeichen zu gleicher Zeit angeschaut, jenen nur durch das Medium dieses sich vergegenwärtigt, dieses aber als einen durchsichtigen Spiegel für jenen erkannt habe, während gegenwärtig die Reflexion mehr herrsche, für den Denken-

Digitized by Google

den diese Identität des Sinnlichen und Geistigen aufgehört habe, ein adäquater Ausdruck dieses durch jenes nimmer gefunden werden könne, das Zeichen daher seine Bedeutung einbüße."

Es muß vor Allem anerkannt werden, daß das Resumé das Wesen und die Bedeutung des Symbols richtig gezeichnet und in den zutreffendsten Ausdrücken wiedergegeben habe, aber aber es darf auch nicht verkannt werden, daß, indem dieses ihm gelungen ist, es auch gegen alle weitere Ausführungen, die es auf die gegebene Erklärung stützt, die stärkste Blöße gegeben habe. Denn ist das Symbol darum vergänglich und hat es deßhalb in der Gegenwart seine Bedeutung wirklich eingebüßt, weil da, wo die Reflexion mehr herrsche, für den Denkenden die Identität des Sinnlichen und Geistigen aufgehört habe, ein adäquater Ausdruck dieses durch jenes nimmer gefunden werden könne, so muß es für eine frühere Zeit, in welcher das Menschengeschlecht in seiner natürlichen Urspünglichkeit Gedanken und Zeichen zu gleicher Zeit angeschaut, jenen nur durch das Medium dieses sich vergegenwärtigt habe, nothwendig gewesen sein, und wie für den gegenwärtigen Menschen auf dem Standpunkte der Reflexion die Identität des Sinnlichen und Geistigen aufgehört habe, mithin eine in solche Form gegossene Gottesverehrung für ihn rein unmöglich geworden, so muß für den Menschen im Zustande der Urspünglichkeit ein Dualismus zwischen Sinnlichem und Geistigem noch nicht existirt haben und eine in solcher Form gegebene Gottesverehrung für ihn absolut unmöglich gewesen sein. Diese These und Antithese sind so bündig in einander gefügt, daß sie logisch unmöglich aus einander gehalten werden können. Nun frage ich, ehe wir weiter gehen: Was ist das Wesen der Sabbath-Institution? Sie steht in beiden Dekalogen zwischen lauter Sittlichkeitsgesetzen mitten darinnen eingeschlossen; ist sie ein reines Sittlichkeitsgesetz? Es muß mit Nein geantwortet werden. Was ist sie denn? Sie ist eine Gottesverehrung, sie ist wesentlich Cultus, mag sie die Befestigung von Glaubenswahrheiten oder Sittlichkeitsgesetzen zum Zwecke haben, so ist sie, solange sie nicht abstrakte Idee oder Sittlichkeit selber ist, nichts anderes als Gottesverehrung, als Cultus. Worin besteht nun aber eigentlich das Wesen dieses Cultus, dieser Gottesverehrung? In der Ruhe selbst, oder in einer erst durch diese zu vermittelnden Weihe und Heiligung? Der K.-B. antwortet: in letzterem. Ist diese Weihe und Heiligung, frage ich weiter, symbolischer, oder rein innerlicher, geistiger Natur, wie Erhebung und Andacht? Sie ist, antwortet der K.-B. letzterer Art. Aber ist ein solcher innerlicher, nicht symbolischer Cultus, wie die geistige Weihe und Erhebung, bei welchem Geistiges von Sinnlichem in der Reflexion streng geschieden wird, dem Menschen des Alterthums, dem mosaisch-biblischen Menschen im Zustande seiner natürlichen Urspünglichkeit, in welcher er Gedanken und Zeichen zu gleicher Zeit angeschaut, möglich, psychologisch möglich gewesen? Das Resumé des Präsidenten und Referenten des K.-B. antwortet im Namen der Commission: Nein! Nun mag es zusehen, wie es bei solcher Unmöglichkeit den K.-B. noch vertheidigen kann.

Also in der bloßen richtigen Erklärung des Symbols und der Unterscheidung desselben von seinem Gegensatze, der Innerlichkeit, wie beides in dem Resumé richtig gegeben ist, lag schon für die Commission, wenn sie nur auf die symbolische Auffassung des Sabbath reflektirt hätte, die Nothwendigkeit eingeschlossen, in dem Wesen der Sabbath-Institution gleichwohl die Symbolik und nur die Symbolik zu finden! Wenn aber, wie das Resumé weiter anführt, die Commission daher glaube, den Sabbath weit tiefer erfaßt und ihm seine Dauer weit mehr gesichert zu haben, indem sie ihm einen bedeutsamen Zweck gegeben habe, so möchte man, von dem selbstredenden Einwurfe abgesehen, daß es sich hier nicht um einen bedeutsamern, sondern nur um den wahren in der Bibel begründeten Zweck handle, und daß der wahre immer auch als der bedeutsamste angesehen werden müsse, die Commission fragen, ob es denn so durchgängig wahr sei, daß auf dem Grunde des Mosaismus ein vorübergehender Zweck, nämlich ein in der Symbolik einer mosaischen Institution begründeter dem dauernden und bleibenden gegenüber als ein weniger bedeutsamer anzusehen sei? Nach dem Resumé könnte man versucht sein, dem mosaischen Opfer statt des symbolischen und vorübergehenden lieber einen bedeutsamern und bleibenden Zweck zuzuschreiben. Daß die K.-V. nicht dieser Meinung ist, hat sie mit ihrem Beschluß über die Vergänglichkeit des mosaischen Opfercultus hinlänglich bewiesen. Es mag übee den Zweck des Sabbath im Mosaismus gestritten werden, ob er in Ruhe oder in Weihe bestehe, darin müssen alle Ansichten übereinstimmen, daß dieser Zweck wesentlich Cultus sei, da Alles, was nicht Wahrheit selber ist, und nur eine Wahrheit veranschaulichen, wie Alles, was nicht Sittlichkeit selbst ist und nur die Sittlichkeit befestigen soll, seinem Wesen nach nichts Anderes denn Cultus sein kann. Die Frage ist daher nur, welchen specifischen Character dieser Cultus habe, ob einen innerlichen, wie Weihe und Heiligung, oder einen symbolischen wie Ruhe? Nein dächte ich, hätte man sich doch nur im Mosaismus umsehen sollen, was für einen Cultus dieser anordnet, irgend ein Analogon aufsuchen müssen, daß dieser irgendwo einen rein innerlichen Cultus feststellt. Abgesehen von

Digitized by Google

dem mosaischen Cultus im Allgemeinen, der das ganze Gebiet des Ceremonialgesetzes umfaßt, welcher den symbolischen Character durchweg nicht verläugnet, so hätte man ja nur auf das achten sollen, was er in Bezug des Sabbaths neben dem Arbeitsverbot oder dem Ruhegebot für einen Cultus noch anordnet, und man würde gefunden haben, daß neben der Ruhe noch das doppelte tägliche Opfer, welches doch gewiß ein symbolischer Cultus ist, und die Schaubrode לחם הפנים oder die Brode des Angesichtes, geboten sind (Lev. 24. 8), deren symbolischer Character doch auch von der Commission nicht bestritten werden kann. Wie wäre es nun möglich, neben dem symbolischen auch einen innerlichen Cultus in Bezug des Sabbaths gleichzeitig für ein und dasselbe Geschlecht festzustellen? Entweder befindet sich dieses Geschlecht im Zustande seiner natürlichen Ursprünglichkeit, vermöge welcher es Gedanken und Zeichen zu gleicher Zeit anschauet, das Geistige nur durch das Medium des sinnlichen Zeichens sich vergegenwärtigt, und der innerliche Cultus, die Sabbathweihe, ist ihm unverständlich, oder es ist aus diesem Zustande der Natürlichkeit und Unmittelbarkeit herausgetreten, hat sich in die Sphäre der Reflexion, vermöge welcher es Sinnliches und Geistiges trennt und sie einander gegenüberstellt, erhoben, und der symbolische Cultus hat seine Bedeutung für dasselbe eingebüßt.

Ein Beweis, daß die Bibel dem Sabbath durchaus nicht eine eigentlich symbolische Bedeutung vindicire, fährt das Resumé fort, sei der Umstand, daß der Sabbath im Dekalog sich finde. „In diesem sei der Grundriß der Glaubens- und der sittlichen Wahrheiten gegeben in einfacher, natürlicher Fassung, während die weitere Ausführung und die symbolische Befestigung der spätern Gesetzgebung überlassen sei. Das Sabbathgebot werde daher hier gleichfals als ein religiöses Gebot aufgeführt." Dieser letzte Schlußsatz vernichtet die Beweiskraft des ganzen Arguments. Denn ist das Sabbathgebot nur ein religiöses und steht dennoch mitten zwischen Glaubens- und sittlichen Wahrheiten, warum sollte es von dem Grundriß jener Wahrheiten ausgeschlossen werden müssen, wenn es zwar ein religiöses, aber nur ein symbolisch religiöses wäre? Etwas mehr würde der Beweis zu bedeuten haben, wenn er in folgender Weise geführt würde: Da der Dekalog im zweiten Gebote jedes Symbol von Gott verbietet, mithin von dem gewöhnlichen und einfachen Monotheismus des ersten Gebotes zur abstrakten Idealität Gottes hinaufsteigt, so möchte es sonderbar vorkommen, daß derselbe im Sabbathgebot nur einen symbolischen Cultus beabsichtigen sollte. Allein da nicht blos im Dekalog, sondern im ganzen übrigen Mosaismus dieser Begriff der abstrakten Idealität Gottes durchweg vorherrschend ist, so muß dieser mit einem symbolischen Cultus denn doch wohl verträglich sein.

„Dann sei ja," fährt das Resumé in seiner Beweisführung fort, „der Versöhnungstag ganz in derselben Weise (?) dargestellt wie der Sabbath; seine Bestimmung sei aber durchaus keine symbolische, hier sei der Zweck der Weihe des Menschen, nur in der specifischen Bedeutung der Wiedervereinigung, offenbar, und aus diesem Zweck fließen denn dieselben Anordnungen wie für den Sabbath."

Daß beim Versöhnungstage die Bedeutung der Wiedervereinigung eine specifische sei, möchte wohl sehr zu bezweifeln sein. Alle Weihe und Heiligung des Menschen hat die Vereinigung mit Gott zu ihrem Zwecke, und da diese selten oder nie von der Sünde ungestört bleibt, so ist jede Heiligung wesentlich Wiedervereinigung. Können wir daher auch nicht mit Bähr (II. S. 534) in der Etymologie des Wortes שבת und dessen Verwandtschaft mit der Wurzel שוב schon die Andeutung einer „Rückkehr" und Wiedervereinigung finden, so kann doch nicht geläugnet werden, daß die Sabbathweihe, sie möge bestehen in was immer, in Ruhe oder geistiger Thätigkeit, sofern sie Cultus ist, nichts Anderes als die Vereinigung oder richtiger Wiedervereinigung mit Gott zu ihrem Zwecke haben kann. Da nun der Versöhnungstag das Arbeitsverbot mit dem Sabbath gemein hat, so hat das Resumé gewiß recht, wenn es jenen, über welchen die Schrift weniger wortkarg ist, über den eigentlichen Zweck dieses Aufschluß geben läßt; daß es aber mit solcher Zuversicht behauptet, die Bestimmung des Versöhnungstages sei keine symbolische, hier sei der Zweck der Weihe offenbar, muß uns nicht wenig befremden. Denn worin besteht nach der ausführlichen Anordnung der Bibel Lev. 16 außer dem Fasten, das doch gewiß ein Aeußerliches und Symbolisches ist, die Weihe am Versöhnungstage? In Opfer und nichts als Opfer, ein vielfältiger Opferritus zeichnet diesen Tag und dessen erhöhete Weihe aus, und dies Alles wäre nichts Symbolisches? Wenn also die Bibel an diesem Tage wie am Sabbath die Ruhe gebietet, so möchte dadurch, daß man die symbolische Bedeutung derselben nicht gelten ließe und sie nur als Mittel der Weihe betrachtete, für die Ansicht des K. B. sehr wenig gewonnen sein, da die Ruhe hier nicht Mittel einer geistigen, sondern einer symbolischen Weihe sein mußte, indem der Charakter der Weihe am Versöhnungsfeste auf biblischem Standpunkte offenbar ein symbolischer ist. Eine andere oder höhere Weihe als die symbolische am Versöhnungstage ist, wie wir das in Bezug des Sabbath behaupteten, lediglich das Product späterer geschichtlicher Entwicklung, welche der Bibel nicht gewaltsam

Digitized by Google

aufgedrungen werden kann. Der Versöhnungstag hat, wie schon sein Name bekundet, die Sühne, und zwar die allgemeinste und umfassendste Sühne, die sich auf die Priesterschaft, das Heiligthum und das ganze Volk erstrecket, zu seinem Zweck. Wodurch diese Sühne vermittelt werde, darüber gibt die Schrift selbst unzweideutige Auskunft, nämlich durch den Opferritus: „denn an diesem Tage wird man euch sühnen, euch zu reinigen; von allen euern Sünden werdet ihr von Gott gereinigt werden" daf. 36. Von einer andern Weihe und Heiligung im modernen Sinne des Wortes oder im Sinne des K. B. ist in der Bibel nirgend die Rede. Und diese Weihe sollte eine andere als eine symbolische sein; Wohl ist, wie das Resumé angiebt, der Zweck der Weihe des Menschen hier offenbar, aber gewiß nicht minder offenbar, daß diese Weihe eine symbolische sei, wie es denn auch offenbar ist, daß auf biblischem Grunde an eine andere Weihe nicht zu denken ist.

Fragt man: was soll die Ruhe am Sühnetag symbolisiren, da das Symbol der Weltschöpfung, die absolute Ewigkeit und Vollkommenheit Gottes dem Sabbath eigenthümlich ist? so muß geantwortet werden: die Bibel erkennt einmal in dem Wesen der Ruhe eine Art Weihe, Cultus, und kann somit von einer Gotteszeit nämlich einer solchen, die an sich Gott geweihet ist, nicht getrennt werden. Denn symbolisirt ja die Sabbathruhe auch den Gedanken der Heiligkeit Gottes und ist deshalb ein Zeichen der Verbindung Gottes mit Israel zu dessen Heiligung, sie kann daher von dem Sühnetag, welcher die umfassendste Sühne, somit die größtmöglichste Heiligung des Volkes, dessen innigste Wiedervereinigung und Verbindung mit Gott zum Zwecke hat unmöglich getrennt werden, wie denn auch dieser Tag seine potenzirte Bedeutung, die intensive Verbindung, die durch ihn zwischen Gott und dem gesühnten Volke wieder hergestellt und erneuert werden soll, durch seinen Namen שבת שבתון zu erkennen giebt. Wir finden daher in der Analogie des Versöhnungstages den stärksten Beweis gegen die Ansicht des K.-B.

Wir wollen, ehe wir weiter gehen, Einiges über den biblischen Begriff der Heiligkeit hier andeuten, indem dieser in der dritten R.-B. so mannigfach gebraucht worden und, wie es uns scheint, zu vielerlei Confusion Anlaß gegeben hat. Die Bibel kennt den Begriff der moralischen Heiligkeit im Sinne der idealen Unverletzlichkeit; sie erkennt ihn vor Allem und in unendlicher Intensität Gott zu, und schildert ihn an unzähligen Stellen als eine moralisch heilige Persönlichkeit. Sie kennt auch diesen Begriff in Anwendung auf das Recht, auf Sittlichkeit überhaupt, sie hat aber neben diesem auch den Begriff der symbolischen Heiligkeit und wendet ihn ohne Unterschied von jenem an. Diese zwei Begriffe nicht von einander zu trennen und zu scheiden ist eben das Characteristische der Bibel gegenüber der Reflexion in der späteren geschichtlichen Entwickelung des Judenthums. Alles, was die Theokratie umfaßt, ist ein symbolisches Heiligthum, die tiefer ihr als Zweck zu Grunde liegende Bedeutung ist die moralische Heiligkeit, und überall wo der Begriff von Heiligkeit in allen Beziehungen des Cultus zur Anwendung kommt, ist der symbolische gemeint. Dieser Unterschied muß von uns festgehalten werden, wenn wir nicht das heilige Räucherwerk, die heiligen Geräthe, den heiligen Altar ꝛc. mit dem heiligen Gott oder der Heiligkeit Gottes verwechseln wollen. Indem wir diese Theorie an einem gelegenern Orte ausführlicher zu erörtern gedenken, wollen wir es hier bei dieser Andeutung bewenden lassen, und zu den weitern Ausführungen des Resumé zurückkehren.

(Fortsetzung folgt.)

Literarische Anzeige.

Blaubeuern. In der Fr. Mangold'schen Buchhandlung sind soeben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

50 Bibel-Denksprüche

für

israelitische Confirmanden

in besonderer Auswahl von Rabbiner G. in B.

Preis 24 kr. rh. oder 7½ Ngr.

Da nun fast in allen Gemeinden Deutschlands auch bei den Israeliten das Institut der Confirmation eingeführt ist, so hält sich die Vertagshandlung zur Annahme berechtigt, daß obige Bibel-Denksprüche, deren Auswahl ein praktischer Geistlicher zu besorgen die Güte hatte, eine freundliche Aufnahme bei den Herren Rabbinen und Predigern finden werden. Die Einrichtung dieser Denksprüche ist der Art, daß der Name, Geburts- und Confirmationstag des Confirmanden und der Name des, die Confirmations-Handlung vornehmenden Geistlichen auf denselben verzeichnet wird. Dieselben können daher auch als Geburts- und Confirmationsscheine benützt werden.

Fr. Mangold'sche Buchhandlung
in Blaubeuern, in Würtemberg.

Vertag der J. C. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. — Druck von Fried. Krähe in Offenbach.

Digitized by Google

Der Israelit

des

neunzehnten Jahrhunderts.

Eine Wochenschrift
für
die Kenntniß und Reform des israelitischen Lebens.

Redigirt und herausgegeben
von
Dr. M. Heß,
Großherzogl. Weimar'schem Land-Rabbinen zu Eisenach.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. Preis für den ganzen Jahrgang 3 ℛ. Anzeigen für die gespaltene Zeile 6 xr

Nr. 16. **Sonntag den 18. April 1847.** **VIII. Jahrgang.**

Ueberblick.

Haupt-Artikel: Recension. — **Geschichte des Tages:** Aus Münster: Dr. S. Friedländer. — Aus Bayern: Treiben der Orthodoxen in Bayern. — Breslau: Die Breslauer Rabbaniten; Geigers Programm. — Dr. Holdheim: Offener Brief über die dritte Rabbiner-Versammlung. — Literarische Anzeige.

La Paix, Revue religieuse, morale et littéraire par une societé d'hommes de lettres sous la direction de A. Ben Baruch. Paris 1846.

⸸ (Frankfurt a. M. im April.) Wer liebte nicht den Frieden? Er ist der gesunde Zustand in Staat und Familie, dessen Werth erst recht erkannt wird, wo und wenn er fehlt. Allein als Aushängschild einer sich mit Glaubenssachen beschäftigenden Zeitschrift möchten wir ihn in unseren Tagen nicht wählen, es sei denn, daß sie einen allgemein humanisten Zweck verfolge, und nicht blos die Bekenner eines besondern Glaubens im Auge habe, wie die französische la paix, welche allein auf jüdische Leser und Verhältnisse berechnet ist. In der Uebergangs-Periode, welche wir zu durchschreiten haben, kann es in Glaubenssachen noch nicht zum Abschlusse kommen, daher auch nicht zum Friedensschlusse; Bewegung oder Stillstand, eigentlicher Fort- oder Rückschritt, tertium non datur, ein anderes ist nicht vorhanden; der Friedensruf ist Täuschung, gewöhnlich Selbsttäuschung. Freilich ist die französisch-jüdische Journalistik noch kindlich, um nicht zu sagen kindisch, wie es etwa die Sulamith bei ihrem ersten Erscheinen gewesen, und ist die in Rede stehende Zeitschrift eine Fortsetzung, wenn man will, Fortbildung der früheren desselben Herausgebers: la semaine israélite ou le צאינה וראינה moderne, die sich nun nicht länger im Leserkreise des Zenne-Renne, sondern ungefähr in dem der Mendelssohnschen Bibel-Uebersetzung bewegen will. Man nehme nur das erste (November-) Heft dieser Friedens-Revüe, und übersehe das Inhalts-Verzeichniß. „Ein französischer Jude an die fremden Souveraine von Davidson" zu Gunsten der Emancipation; Wahrheiten, aber hundertmal gesagte; die fremden Souveraine werden schwerlich jemals etwas von der Existenz des Hrn. Davidson und seiner Zuschrift erfahren. Einzelne Maximen der Pirke-Aboth commentirt vom Herausgeber. Wie die morgenländische Philosophie überhaupt, war auch die jüdische wesentlich eine Lebens-Philosophie, zu welcher sich die Erfahrung verhielt wie die Speculation zu dem, was wir heute als Philosophie bezeichnen; darum war

Digitized by Google

es jenen Zuständen und Begriffen ganz angemessen, Alter und Weisheit, wo nicht für gleichbedeutend zu halten, doch auf eine Linie zu setzen. Wir gestehen aufrichtig, vor dieser Philosophie des Morgenlandes großen Respect zu haben; Koheleth, die Sprüche Salomonis, die Pirke-Aboth stehen uns höher als viele andere heilige und profane Schriften; ihre Einfachheit, Gemüthlichkeit, Klarheit, fast Durchsichtigkeit, verleihen ihnen einen nie welkenden Reiz, und eine stets jugendliche Frische, während ihr Alter ihnen einen poetischen Anstrich giebt. Allein versuchen Sie es einmal, geben Sie ihren Lesern Auszüge aus den Pirke-Aboth, selbst ohne Verabenbaruchung (Verballhornung), wenn Sie ausgelacht sein wollen. Die bekannte Legende vom Rabbi Amnon, welchem das Gebet: ונתנה תוקף zugeschrieben wird, findet sich als Erzählung wieder gegeben unter der Ueberschrift: Rabbi-Amnon dit le Nethane-Tokeph, Martyr; zu welcher Zeit, unter welchem Churfürsten, oder Erzbischofe, wie es dort heißt, sich der Vorfall zu Mainz ereignet, wird freilich nicht gesagt. Wir finden auch im Leipziger Orient solche Sagen, allein in Versen, wenn auch in schlechten, und als Dichtungen, nicht als geschichtliche Momente. Folgerichtig wird die talmudische Parabel von Alexander und der Hirnschale als Legende wieder gegeben. Mit einer jüdischen Novelle haben wir es wie mit denen der allg. Z. d. J. gehalten, wir ließen sie ungelesen, wiewohl sie vor diesen den Vorzug der Kürze hat, sie füllt nur einige Seiten. Ein rhapsodisches: l'humanité überschriebenes phrasenreiches Gedicht von M. Müller ist unklar, der Reim läßt den Gedanken am Gängelbande nebenher laufen. Ueber einen Aufsatz: de la presse religieuse sollten wir gar nichts sagen, nach seinem Schlußsatze ist er nicht für uns geschrieben; dieser lautet nehmlich: „was die Indifferenten, die Ungläubigen, die Zweifler und die Spötter betrifft, Gott allein vermag sie zu erleuchten, denn er allein verleiht den Glauben; für sie schreiben wir nicht." Wir sind bescheiden genug anzunehmen, daß uns der Verfasser, wenn wir die Ehre hätten von ihm gekannt zu sein, in eine dieser Categorieen, vielleicht gar in alle rangiren, und höflich, wie er als Franzose wahrscheinlich ist, zu uns sagen würde: heben Sie sich hinweg, wenn Ihnen gefällig, geehrtester Herr Satanas, Sie taugen nicht in unsern Kram. Der Kram des Verfassers, mit Aussicht auf künftiges Etablissement en gros als Rabbiner, ist nämlich der Schulchan-Aruch; er unterzeichnet: L. Wogue, gradué grand-rabbin. Graduirter Groß-Rabbine? Darunter verstehen wir einen mit der Morenu versehenen Bacher oder Rabbinats-Candidaten. Unser Graduirter nun scheint nicht sowohl ein schlechter, als ein leerer Kopf, die Effekthascherei im Ausdruck ist nicht im Stande den Abgang jedes eigenthümlichen oder nur richtigen Gedankens zu verdecken. Wir geben nachstehende Auszüge als Belege, zugleich um die Tendenz und Haltung der Zeitschrift zu charakterisiren. „Der Mensch hatte von Gott nur die Sprache erhalten; wunderbares Werkzeug ohne Zweifel, das aber erst seine ganze Macht offenbart hat, nachdem es durch eine dreifache Eroberung umgewandelt worden. Eines Tags wagte es der Mensch das Wort zu malen, — und er erfand die Schrift; nachmals wollte er diese Malerei mit der Schnelligkeit einer Schöpfung vervielfältigen, — und die Buchdruckerei entstand; endlich fand er nöthig diese Productionen zu verwerthen, die socialen Zustände zu kennen und auszubeuten, sie täglich als geistige Nahrung zu verspeisen, seine Ideen durch gegenseitigen Austausch, durch beständigen Umlauf zu beleben, — und das Journal ward erschaffen. Man begreift, daß das Journal, unter solchen Umständen entstanden, so vielen Bedürfnissen entsprechend, solche Zwecke anstrebend, bald dahin gekommen, alles an sich zu reißen, (à tout envahir) ꝛc. Dahin gekommen, alles zu beherrschen (à tout dominer), hatte es nur eine Macht zu fürchten: sich selbst; das Journal allein konnte dem Journal zum Gegengewicht dienen ꝛc. Das Journal hat alles gesagt, das Journal hat über alles gestritten, hat das Dafür und das Dawider gebracht, und das Journal hat immer Recht gehabt, denn es ist die Stimme Aller. ꝛc. Wir bedürfen einer Stütze im Himmel, welche unserem Erdenwandel forthilft; wie der schuldvolle Adam zu einem Leben voller Arbeiten, voller Gefahren, voller stets erneueten Täuschungen verdammt, müssen wir eine Eva haben, die es uns erträglich macht. Diese Eva, diese Mutter aller Lebenden, ist für jeden der Glaube seiner Väter. Allein warum ist dieser Glaube nicht ein gemeinsamer, warum giebt es mehre Religionen? Brennende Frage (question brulante), welche jedoch Gott allein zu lösen vermag; gottlose Frage (question impie), denn wer so fragt, gehört nothwendig einem Glaubensbekenntnisse (culte) an, und er muß es abschwören oder

Digitized by Google

sich ergeben (baisser la tête). ꝛc. Dieselbe Autorität, welche den Glauben auferlegt, befiehlt auch die Verrichtungen (les actes); jeder erhält seine Gottesverehrung (culte) ganz fertig, Theorie und Praxis, Glaubenslehre und Symbole; ein dichter Bündel, eine untheilbare Einheit, und wenn wir das Recht hätten, auch nur eine traditionelle Observanz zu unterdrücken, wir würden hinsichtlich aller gleich berechtigt sein. Um nur des israelitischen Glaubens zu gedenken, dasselbe credo (das Schema) spricht die Einheit Gottes aus und gesellt die Verpflichtung der Mesusa und der Tefillin hinzu. ꝛc. Die Massen bedürfen eines Führers, der sie leitet und aufklärt, der sie belehrt über den wahren Sinn, über die eigentlichen Gränzen ihres Glaubensbekenntnisses. ꝛc. Christen, betet ihr die Dreieinigkeit an und gehorcht der Kirche, Juden, betet ihr zu dem einigen Gott und seid der Synagoge unterthan. Der Rabbine giebt euch den Glauben nicht, denn ihr habt ihn schon, er ist auch nur euer Rabbiner, weil ihr ihn habt ꝛc. *), er zeigt Euch, daß Niemand das Recht hat, Hand an den Glauben seiner Väter zu legen, daß der Glaube eurer Väter in die zwei Worte aufgeht, — geschriebenes Gesetz oder Bibel, — mündliches Gesetz oder Talmud. ꝛc. Das Alter macht die Kraft des Judenthums. Allein wenn das Judenthum alt ist, ist doch seine Einrichtung neu **), wenn das Judenthum göttlich, ist doch seine Verwaltung menschlich. Hier ist Stoff zur Discussion und zur Reform, hier Berechtigung zur individuellen Ansicht, zur Untersuchung, zur Critik, zu Versuchen ꝛc." Der Herausgeber scheint sich diese Gränze wirklich gezogen zu haben; in der geschmacklosen und veralteten Form von Briefen eines zu Paris lebenden maroccanischen Juden an einen daheim gebliebenen Glaubensgenossen bespricht er die Mißbräuche, welche er abgestellt sehen möchte. Sollten Sie wohl glauben, daß in Paris, in der eingebildeten Hauptstadt der civilisirten Welt, die Juden einander am ערב י"כ noch Malkoth schlagen? Wahrlich, der Maroccaner hat Recht, wenn er sagt: „in einem Lande, wo Menschen den erhabenen Muth haben sich am hellen Mittag solch erniedrigender Züchtigung zu unterziehen, hat die Religion von der Civilisation nichts zu fürchten." Sich jedoch offen gegen solchen Scandal auszusprechen, dazu scheint es dem Herausgeber an Muth zu fehlen, wohl aber tritt er offen dem Sch! entgegen, welches, wenn das andächtige Publikum allzuvernehmlich wird, im Tempel, wie er die Pariser Judenschule nennt, sich abwehrend vernehmen zu lassen scheint, auch will er gefunden haben, daß, wenn dort öffentlich bekannt gemacht wird: „Mer is dem Aulam maidia as mer gait um an Uhr zu Minneche", dies weder französisch noch hebräisch sei. Trefflicher Aben-Bachur, merkst du nicht, daß dein und deines graduirten Mitarbeiters ganzes Glaubenssystem weder ein französisches noch ein mosaisches, sondern das polnisch-elsaß-jüdische ist, welches den Handlungen seiner Bekenner den Stempel der Gemeinheit aufdrückt wie im Leben so im Bethause, als dessen mittelbare Folgen anzusehen, die kaiserlich-französische Verordnung gegen den Wucher wie die kaiserlich-russische gegen den Schmuggel? Mache dich nicht länger lächerlich durch die salbungsvolle, sentimentale Weise, mit welcher du vom Chasan und Schamas, vom Hechal und Almemor, von Schelischi und Revii redest, gebe nicht einem Aufsatze wegen des Mizwothhandels in der Synagoge die kriechende Ueberschrift: ah, si le consistoire le savait! nenne dich als Franzose bei deinem Familiennamen Créhange, und nicht wie ein Beduine oder Kabyle: Ben Baruch; die französische Regierung hat für die äußere Emancipation ihrer Juden alles gethan, an diesen ist es nun für ihre innere zu sorgen, das beherzige! Ueber auswärtige Verhältnisse scheint übrigens Hr. Créhange nicht besser unterrichtet als der französische Zeitungsschreiber gewöhnlich. So erzählt er in seiner angehängten Chronik von der bekannten Beschränkung jüdischer Ehen in hiesiger Stadt, welche unlängst abgeändert worden: „Es bestand in der freien Stadt Frankfurt eine eigenthümliche Gewohnheit. Bis jetzt war dort das Heirathen nur zweien auswärtigen Juden jährlich erlaubt. Es fand keine Ausnahme statt als zu Gunsten solcher Ehen, wo die Frau zum wenigsten Fünfzig Tausend Gulden als Brautschatz einbrachte, und für einige andere besondere Fälle, wo gegen die Summa von Fünfzehn Hundert Gulden Dispens ertheilt ward." Von solchen Ausnahmen und Dispensationen wußte weder das betreffende Gesetz, noch hatte man hier jemals davon gehört.

*) Quaedam habere possumus, quamvis utilia nobis non sint, meinte ein alter römischer Jurist.

**) Die der französischen Synagogen und Gemeinden nehmlich.

Digitized by Google

Geschichte des Tages.

Dr. S. Friedländer.

Facta loquuntur.

(Aus Münster.) — Als im Herbste dieses Jahres Dr. Friedländer seine Berliner Stelle aufgab, war der Israelit das einzige Blatt, in welchem ein Correspondent mit der Behauptung auftrat, die Predigten des Dr. Friedländer seien schlecht. Wir sind nicht gesonnen, die Lanze mit einem Manne zu brechen, der in dieser Weise über einen jungen Mann sich äußert, welcher in Heidelberg die glänzendsten Zeugnisse seiner wissenschaftlichen und sittlichen Würdigkeit erhalten, dem es möglich war, fast noch als Jüngling die Berliner durch seine Vorträge zu begeistern. Diese sind nun bei Otto Wiegand in Leipzig erschienen und verbunden mit einer bald erscheinenden Darlegung als Motive des Rücktritts des Dr. F., geeignet, die Wahrheit oder Unwahrheit aller Beschuldigungen in ihr geeignetes Licht zu stellen. Unsere persönliche Ansicht ist, daß sie die gelungensten Predigten sind, die in jüngster Zeit erschienen.

Hier in Münster setzt Dr. F. seinen, seit mehreren Jahren mit persönlicher Aufopferung aufgenommenen Kampf gegen Obscurantismus durch Wort und That fort, genießt, wie mehre Artikel im hiesigen Merkur zeigen, die Liebe seiner Gemeinde, die Achtung der Christen und die besondere Gunst Sr. Excellenz, des Herrn Geh. Staatsministers von Flottwell.

Treiben der Orthodoxen in Bayern.

Aus Bayern. Die gemeine Schlingpflanze, Hyperorthodoxie genannt, breitet bei uns immer mehr und mehr ihre Zweige aus und gewinnt auf dem Boden fortkriechend allmählig so viel Terrain, daß sie bald die Schritte des freien Wanderers hemmen wird. Sie würde bald Synagoge, Schule und Gemeindewesen so umschlingen und sich mit ihren jungen Trieben so verwachsen, daß diese immer gedeihlich sich entwickeln können, wenn nicht der Weltengeist, der nicht ungestraft duldet, daß man in die Speicher seines Rades greift, urplötzlich Dinge geschehen ließe, von denen sich alle Diener des bösen Princips nicht das Mindeste träumen lassen. Nur mit einigen Linien will ich unsre Zustände zeichnen und die Markungen nennen, an denen wir bereits angelangt sind.

Unsere freisinnigen Rabbinen sind zum Schweigen und zur Unthätigkeit verurtheilt. Ist ein Rabbinat erledigt, flugs schiebt die Hyperorthodoxie ihre Vorposten vor. Dies gelang ihr vollkommen neulichst in Oettingen und Wallerstein, auf welche erste Stelle sie einen gewissen Dr. Feuchtwang, einen aus der Würzburger Schule und auf die zweite einen gewissen Weißkopf brachte, der bis jetzt Lehrer, Schächter, Schulklopfer ꝛc. war und vor Olims Zeiten eine Nothprüfung in Augsburg erstanden hatte. Die Rabb.-Kandidaten „lernen" in Würzburg bei Rabbi Seligmann Bär und da dort auch eine Universität besteht, so kann der akademische Bürger sich über den Besuch derselben ausweisen. Aus unsern Gotteshäusern schwindet allmählig aus purer Frömmigkeit Anstand und jede zeitgemäße Einrichtung! Wahrlich, wären uns nicht aus früher Zeit ein Kern tüchtiger, aufgeklärter Rabbinen geblieben, wäre nicht mancher gute Saame bereits ausgestreut, der zu keimen beginnt, wären uns nicht aus früher Zeit gewisse gesetzliche Normen verblieben, die doch nicht so ganz umgangen werden können: Bayern würde in der Bewegung der Zeit in letzter Reihe stehen, wie es bisher immer den Vordergrund einnahm. Zählen wir einmal flüchtig unsere Kräfte auf und lassen wir unsere Rabbinen die Revue passiren. In Oberbayern ist der würdige Rabbiner Hirsch in München der Mann, der dem Fortschritt huldigt. Hätten die „Frommen" dort an der Quelle eine Kreatur ihres Strebens, sie würden noch mehr versuchen. — In der Pfalz ist Dr. Grünebaum in Landau ein treuer Jünger der Reform und dem Rabbiner Seligmann in Kaiserslautern wurde in neuester Zeit die Ehre zu Theil, der Neologie angeklagt zu werden. Die Oberpfalz hat ihren Dr. Schlesinger in Sulzbach und Dr. Schlenker in Regensburg, deren Wirken im Geiste unserer Zeit ist und die gewiß bei günstigen Chancen von oben offen der Reform huldigen werden. Aus Mittelfranken nenne ich Loewi in Fürth, Sulz in Uhlfeld, Grünebaum in Ansbach, Ehrlich in Schopfloch, auf welche zu rechnen ist. Die sechs Rabbinen Oberfrankens sind bekannte Reformer und verdient Rabbiner Dr. Aub in Baireuth als derjenige Rabbiner bezeichnet zu werden, der den Muth hat, auch jetzt überall freisinnig und ohne Scheu aufzutreten. Nicht nur in seiner Zeitschrift „Sinai" vertritt er offen und kühn die religiöse Reform, auch auf der Kanzel hat er sich neulichst für die Abschaffung des zweiten Feiertags unumwunden ausgesprochen. Bei den Rabbinen Unterfrankens ist das moderne „Frommsein" zu Hause und nur Adler in Kissingen und Lebrecht in Niederwerra machen hievon eine Ausnahme. Die Rabbinen Schwabens haben schon vor lange her ziemlich das Licht unter den Schäffel gestellt, aber die obgenannten Herren Weißkopf und Feuchtwanger werden sie gewiß mit ihrer Rechtgläubigkeit in Schatten stellen. Sage ich noch, daß wir in unserm Ländchen vier und vierzig Rabbinate haben, so vermag man die Streitkräfte beider Parteien zu bemessen, obschon einige der Nichtgenannten auch ein winziges Maas von Fortschritt wollen. Unser Schulwesen datirt noch von jener guten Zeit, in der

Digitized by Google

der Fortschritt überall ernstlich gewollt wurde, aber auch diesem drohet Gefahr und zwar durch einen Wurm, der seiner Wurzel angesetzt wurde. Verstehen wir hierunter auch nicht die schlimme Stellung der Lehrer in kirchlicher und pekuniärer Hinsicht, wodurch sich manche gezwungen glauben, der Denkweise ihrer Gemeinden sich zu accomodiren und wodurch aus manchem Lehrer ein Vorsänger wurde, der nebenbei auch Lehrer ist und auf ein gutes שנדר Geld spekulirt, verstehen wir darunter auch nicht die Seichtheit unsrer angehenden Lehrer an hebräischem Quellenstudium, wodurch sie nicht gekräftigt werden, der Hyperorthodoxie die Spitze zu bieten und das Nichtige der Formdienerei aus seiner Entstehung nachzuweisen, nennen wir auch diese beklagenswerthen Uebelstände nicht den Wurm an der Wurzel, so bezeichnen wir als solchen die eingetretene Modificirung des §. 14. im Regulativ über die Bildung der Schullehrer, wodurch eine Dispens vom Seminarbesuch beliebt worden ist. Wieder ist es Würzburg, von dem dies Treiben vornehmlich ausgeht. Man „lernt" wie vor weiland 25 Jahren anbei etwas Deutsch und sucht nach einigen Jahren unter irgend einem plausibeln Grund die Dispens nach, die besonders bei der Regierung in Unterfranken nicht unschwer zu erhalten ist. Es können freilich dann keine „neumodischen Lehrer" nach, es geht alles den hübschen Krebsgang, die Leutchen triumphiren. Man muß gestehen, sie verstehen es den Lebensnerv anzugreifen. Noch ein Jahrzehnt in dieser Weise fortgefahren und die Lehrer werden in ihrer Mehrheit Werkzeuge der Verfinsterung sein, wie sie bis jetzt treue Diener des Fortschrittes waren. — Ein Geist des Rückschritts, ein Abklatsch vermeintlicher Kirchlichkeit zeigt sich nicht selten in vielen Gemeinden besonders auf dem Lande. Vor einem Decennium noch gestand man fast allenthalben die Nothwendigkeit der Reform zu und verstand man darunter zuweilen auch nur ein Minimum, etwa das Abstellen des משום Verkaufs, den Rabbinen der reformatorischen Richtung ward hoffirt, sie standen vermeintlich in der Gunst des Obern. Wie ganz anders ist dieses allgemach geworden! Reform ist ein verpönles Wort, man ist fromm von Staatswegen und wahrhaft lächerlich sind die Expektoraten manches Landmanns, dessen Bildung sich im Schnurrbart und modernem Rocke manifestirt, anzuhören: warum denn gerade unsre Rabbinen die Religion angreifen, während doch jetzt bei den Christen Alles auf ihre Erhaltung gerichtet ist. Rabbinen, welche noch vor Jahren für fromm galten, sind es in den Augen der „Frommen" nicht mehr, weil sie äußerlich schon als Neue erscheinen, weil ihnen nicht jeder Beruf gleiche Heiligkeit mit תורה משה hat. Man muß den Geist des Volkes besonders auf dem Lande, kennen, um dies Alles völlig in Wahrheit bestehend zu finden. Nicht verschwiegen darf werden, daß auch mancher Rabbiner in seinen Ansichten und in dem Kreis seines Wirkens, in dem ihm kein Zwang angelegt werden kann, die Polka tanzt d. h. zwei Schritte rückwärts und einen vorwärts macht, um sich im Geruch der Rechtgläubigkeit zu erhalten oder dahin zu bringen. — So weit wäre nach menschlicher Weise alles gar klüglich berechnet, der Erfolg kann im Wesentlichen nicht zweifelhaft sein. Aber plötzlich und wider Erwarten aller derer, welche dem Zeitgeiste Gewalt anzuthun freventlich vermeinen, wendet sich das Blättchen, Sachen und Personen wechseln. Schon im vorigen Monat ist eignes Ministerium für geistliche Angelegenheiten, unter das Justizministerium gestellt, errichtet worden, und obschon in der desfallsigen Verordnung des jüdischen Kiechenwesens nicht ausdrücklich gedacht wurde, und obschon der „Nachtwächter" darüber jubelt, daß dasselbe den katholischen Räthen verbleibt, so sind wir doch dadurch aus dem Bereiche administerativer Willkühr in das Gebiet des strengen Rechts gelangt. Jetzt aber tritt auch das Ministerium und insbesondere der Minister des Innern Herr von Abel, aus dessen Departement das bekannte Neologeneescript mit allem, was drum und dran hing, die Modificirung des §. 14. im Regulativ über Bildung der Schullehrer ꝛc. hervoeging, vom Schauplatz seines Wirkens abgetreten und Namen von Männer, die diesen hohen Posten einnehmen sollen, werden genannt, welche einen guten Klang in Bayern haben und welche die Bürgschaft in sich tragen, es werde hinfort ein Streben nicht gehemmt werden, das nur der Ausdruck einer intelligenten Masse treuer Unterthanen und geeigenschaftet, sie zu veredeln und sie zu solchen Gliedern des Staates heranzubilden, wie er sie, seine wahre Aufgabe erfassend, sich nur wünschen kann. Die Lichtscheuen aber, welche es als staatsgefährlich denuncirten, werden sich wieder in ihre finsteren Schlupflöcher flüchten und zusehen bis die Zeit kommt, in der es Menschenmacht gelingen wird, das Werk des Geistes zu vernichten.

Die Breslauer Rabbanuiten; Geigers Programm.

Breslau im März. — Geiger ladet diesmal zur öffentlichen Prüfung der Zöglinge der Religionsschule durch ein Programm ein, in welchem er über den religiösen Indifferentismus der Juden beherzigende Worte spricht. Er meint, die Gleichgültigkeit sei doch fast gänzlich verschwunden und die Eltern, die selber in der buntfarbigen Gestalt des Judenthums sich nicht zurechtfinden können, „wollen doch ihren Kindern das neue Leben gerne zukommen lassen, und sie hoffen an ihnen, den jungen Bäumen im Garten des Herrn, auch die herrlichen Früchte eines geläuterten Glaubens zu erblicken." Geiger hätte hierzu ein schlagendes Beispiel aus seiner nächsten Nähe anführen können,

Digitized by Google

und wir wundern uns, daß diese Thatsache ihm entweder unbekannt geblieben, oder von ihm völlig ignorirt worden ist. Indeß das Gute muß man auch bei den Feinden anerkennen. Die hiesige soi disant Partei, an deren Spitze der soi disant Rabbiner Tiktin mit der jungen Concession geharnischt steht, leidet bisweilen an unruhigem Schlaf, das Blut steigt ihr oft nach dem Kopfe und stört den friedlichen Gang der Sinne. In solchen seligen Momenten kommen die Versucher, die über ihr Seelenheil zu wachen vorgeben und möchten sie zu Dingen verleiten, die die guten Leute vor ihrem orthodoxen Bewußtsein erröthen ließen. In einem solchen Momente halbwachen Zustands war es, wo Herr Tiktin, der seinen wunderlichen Sprachgenius gerne auf künftige Geschlechter vererben, und Herr Grätz, der seinen Hausstand verbessern möchte, die Partei beredeten, eine Religionsschule zu gründen zur Erhaltung des alten Glaubens für die obengenannten neuen Zwecke. Wirklich ließen die Schläfer im wachen Traume es dahin kommen, daß in der Breslauer Zeitung bekannt gemacht wurde: Gedalja Tiktin werde zu Neujahr 1847 eine Schule eröffnen, in der „ächt judenthümlicher Unterricht ertheilt werden wird." Daß es mit der ächten Judenthümlichkeit ihnen Ernst war, bewies schon die Judenthümlichkeit der Anzeige, die die Regeln der Grammatik, weil sie von Christen stammen, verschmähte. Wir haben auch einen Einblick in den entworfenen Schulplan gethan, wonach die Knaben vom Herrn Gedalja in die Geheimnisse des seligen Raschi und der Mischnah eingeweiht werden sollten. — Herr Grätz, als erster Lehrer der Schule, hatte sich das philosophische und ethische Element des Unterrichts vorbehalten, er sollte die Systeme des Schulchan Aruch und die erbaulichen Betrachtungen des Menorat-Hamaor den jungen Gemüthern popularisiren und so die „ächte Judenthümlichkeit" für ewige Zeiten ihnen einprägen. Ist das nicht ein schöner Vorsatz von einer Partei, deren Glieder, ob sie schon orthodox sich nennen, dennoch dem Schulchan Aruch und Menorat-Hamaor längst den Gehorsam aufgekündigt? Ist es nicht ein Zeichen von dem neu erwachten religiösen Bewußtsein? Wir freuten uns wahrhaft dieser lobenswerthen Regung und versprachen uns viel von der Verwirklichung dieser Idee. War es ja in der That eine schöne Aussicht! Das Reich der Rabenu Tam Tephillin sollte neu erstehen und das Zizith-Canphot sollte wieder zur Herrschaft gelangen! Die Jungen sollten wieder, wie in der guten alten Zeit der Cheder, durch sogenannte „Bellfer" in strenger Disciplin gehalten, und „Besen und Fischpfannen" sollten wieder in ihre Rechte eingesetzt werden! Aber leider sind menschliche Vorsätze gar zu schwankend und die Opponenten hierin gar zu menschlich. Noch ist keine Spur von einer Schule vorhanden, noch entbehren die Kinder der Opposition die Tröstungen „ächt judenthümlichen Religionsunterrichts." Man sagt, der Plan sei an dem Mißtrauen gescheitert, welches ein Theil jener Partei in die Judenthümlichkeit der Herren Gedalja und Grätz gesetzt, da letzterer durchaus mit 500 Thlr. jährlichen Gehalts auf 6 Jahre contractlich engagirt sein wollte. Dieses Projekt ist also mißlungen und der Indifferentismus hat sich mit seiner erstarrenden Macht wieder ausgebreitet. Uebrigens bietet uns diese Fabel eine wohlzubeachtende Moral, allein wir wollen das haec fabula docet ein andermal erörtern und heute unsern Blick auf die hiesige Religions-Unterrichts-Anstalt von Geiger, mit der wir begonnen, zurückwenden, da sie uns wahrhaft erfreuliche Momente bietet. Daß diese Anstalt immer festern Boden sich erringt und den Anforderungen an sie genügt, beweist die von Jahr zu Jahr wachsende Frequenz derselben. Die diesjährige Prüfung wurde mit zwei Hundert zwei und neunzig Kindern vorgenommen; in heutiger Zeit des Indifferentismus und der religiösen Zerklüftung gewiß eine bedeutende Anzahl. Sie hat aber auch mit richtigem Takt die Art gefunden, wie in unsern Tagen der Religionsunterricht ertheilt werden müsse, daß er seine Wirkung aufs Gemüth der Jugend nicht verfehle.

Das ganze Bereich derjenigen Ceremonien, die aus dem Leben geschwunden, und denen keine höhere Idee innewohnt, muß aus dem Unterricht schwinden, wenn man nicht der Gefahr ausgesetzt sein will, daß die Jugend das verhöhne und verspotte, was man ihr als heilig gern aufdrängen möchte. Was nützt es auch dem jungen Gemüthe in den hohlen Ceremoniendienst eingeweiht zu werden, den es im Hause der Eltern mit Füßen treten sieht, oder umgekehrt von der Heiligkeit dieser oder jenen Ceremonien zu erfahren, die es im Hause gemüth- und gedankenlos ausüben sieht. Einzig und allein mit dem innern und ewigen Gehalte der Religion, der unter allen Wechseln und Einflüssen derselbe bleibt, muß die Jugend vertraut gemacht werden, und wie dieses Ziel in der Anstalt erstrebt wird, darüber sagt Geiger: „Die Religionsschule hat die Jugend in die ewigen Gedanken des Judenthums einzuweihen versucht, sie mit Liebe dafür erfüllt, hat jedoch das von ihr fern gehalten, was sich im Leben einer gläubigen Beachtung nicht erfreut, mag es auch hie und da noch gefordert werden. Wenn sie den ernsten religiösen Sinn befestigt, — und das hofft sie zu erwirken — so wird sie sich auch ferner an allem betheiligen, was lebenskräftig besteht. Von der einseitigen Auffassung der Religion deren Werth abhängig machen wollen, heißt: dieselbe gefährden, sie bei denen, welche diese Auffassung nicht billigen, um alles Ansehen bringen. Aber gläubigen Ernst und liebende Anhänglichkeit erwerben und pfle-

Digitized by Google

gen, ist die feste Grundlage, auf dir das Leben und die reifere Erkenntniß weiter bauen."

Die öffentliche Prüfung hat das Zeugniß abgelegt, daß die Lehrer eifrig für die Erstrebung dieses Zieles bemüht sind. Die Prüfung fast in sämmtlichen Gegenständen, der Geschichte, der Bibelkunde, des Hebräischen u. s. w. fiel glänzend aus und zeigte, daß es in Blut und Fleisch der Schüler übergegangen. Herr Dr. Levi wendet noch immer, wie früher, unermüdliche Sorgfalt als Lehrer der Anstalt zu und sein redlicher Eifer findet sich stets in den öffentlichen Prüfungen belohnt. Möge diese Anstalt in diesem Geiste zu wirken fortfahren, dann wird sie sicher das Wohlwollen aller Gutgesinnten sich erwerben.

Offener Brief über die dritte Rabbiner-Versammlung.

Von Dr. Holdheim.

IV.

(Fortsetzung.)

„Also Weihe und Heiligung" sagt es, „erscheinen wohl mit Recht der Kommission als Zweck des Sabbath, und es sei dies entschieden genug in der Einleitung zu dessen Einsetzung in beide Dekalogen durch, לקדשׁ ihn zu heiligen, ausgesprochen." Was beweist aber, daß unter dem לקדשׁ eine Weihe und Heiligung im Sinne des K.-B. und nicht eine Weihe in meinem Sinne, nämlich eine symbolische, gemeint sei? Nichts; denn ich bestreite ja nicht, daß die Ruhe auch eine Weihe und Heiligung des Tages sei, daß sie nicht unter לקדשׁ sollte verstanden werden können; nur behaupte ich, daß die Bibel, wo sie vom Cultus spricht, nur eine symbolische verstehe und nur eine solche verstehen könne. Und wenn es Lev. 8, 10 heißt: Und Moses nahm das Salböl und salbte damit die Stiftshütte nebst Allem, was darinnen ist, ויקדשׁ אתם, und heiligte sie," so muß nach dem Resumé in diesem ויקדשׁ אתם eben so entschieden eine Weihe und Heiligung im Sinne des K.-B enthalten sein, während doch die symbolische Heiligung hier gewiß nicht zu verkennen ist. Auch Herzfeld bemerkt schon gegen diese Berufung (S. 103) nicht mit Unrecht, es sei unter dem Worte ויקדשׁ אתם blos „ihn auszeichnen, ihn absondern von den übrigen Tagen" zu verstehen und daß diese Auszeichnung eben in nichts Anderem als in der Ruhe bestehe. Allein auch ihm ist der eigentliche Unterschied zwischen moralischer und symbolischer Heiligkeit nicht recht klar, wie ich dies in meiner Recension seiner Vorschläge zu den Ehegesetzen ihm nachgewiesen habe. Wird aber dieser Unterschied klar hervorgehoben, wird man die Bibel mit ganz andern Augen betrachten und die bibl. Gebote viel richtiger beurtheilen.

Wir kommen nun zu der interessanten Digression über das Wesen der Tradition, das wir nicht ohne einige Bemerkungen lassen wollen. S. Adler sprach in seinem Votum von einer „lebendigen und klaren Tradition" als „einer zwischen den beiden Polen — Mosaismus und Talmudismus — liegenden und sie verbindenden großen Kette", die wir überall da, wo die Schrift, wie über das Arbeitsverbot am Sabbath, dunkel ist, befragen müssen. Wie wir schon oben gesehen haben, gehört diese hochtrabende Aeußerung zu den imponiren sollenden Phrasen, die im Grunde und näher betrachtet, hohl sind und gar keinen Kern enthalten. Dieser Recurs zur klaren und lebendigen Tradition wirft den Talmudismus mit großem Lärm zur Thüre hinaus und läßt ihn in aller Stille wieder zum Fenster herein, und weiß für die Lebendigkeit und Klarheit der ächten Tradition am Ende doch keine höher ins Alterthum hinaufsteigende Quelle anzuführen als — die Mischnah und deren Arbeitsbegriff von producirender Thätigkeit. Der Referent oder Präsident, eigentlich Geiger, sucht Anfangs die Armuth der Adlerischen Phrase mit einigen aus einem bekannten Gedankenvorrath schnell herbeigeholten geistreichen Ausschmückungen zu umhüllen, läßt sie aber dann wieder des geborgten Schmuckes sich entkleiden und in ihrer — Nacktheit erscheinen. Daß die Entwickelung des angeregten Gedankens über Tradition, wie sie das Resumé S. 88 gibt, keine Reproduction der Adlerischen Ansicht, sondern eine selbstständige Entwicklung Geigers sei, geht schon daraus zuverlässig hervor, indem es Adler sagen läßt: „es habe (nämlich das religiöse Bewußtsein, wie sich dasselbe aus der Bibel herausgestaltet habe, in seiner Flüssigkeit und Lebendigkeit als wahre innerliche Lebenskraft) aber schon vor der Mischnah seine Frische verloren, es seien uns in ihr nur die schon damals nicht ganz ungetrübten Aeußerungen dieses Bewußtseins oder dieser Tradition niedergelegt, aber schon als in der Erstarrung begriffen," während S. Adler selbst in seinem Votum auf die Mischnah als die lebendige und klare Tradition sich beruft und den von ihr aufgestellten Arbeitsbegriff für alle Zukunft festhält und allen seinen Erörterungen zu Grunde legt. So viel mir erinnerlich ist, wenigstens so viel aus dem von S. A. selbst niedergeschriebenen Votum mit Bestimmtheit hervorgeht, fußt S. A. durchaus nicht auf einer Tradition im Sinne des Resumé, nämlich auf einem religiösen Bewußtsein, wie solches aus der Bibel heraus sich gestaltet habe, sondern auf der ältesten Ansicht von dem, was die Bibel meint, auf der ältesten Bibelerklärung ganz im orthodoxen Sinne, und erscheint ihm durchaus nicht der Arbeitsbegriff, wie die Mischnah ihn erklärt als eine Ansicht, die aus der Bibel heraus sich gestaltet,

Digitized by Google

sondern als eine solche, welche nach dem Zeugniß der Tradition in der Bibel selbst enthalten ist. Dieser Unterschied ist ein wesentlicher, und hätte nach meiner Meinung das Resumé seine eigenen Gedanken mit der Ansicht Adlers nicht so ohne Weiteres combiniren dürfen.

Nachdem das Resumé darauf aufmerksam gemacht, daß am Ende die Quellen dieser Tradition doch nur Mischnah und Gemara seien und daß man nicht mehr von einer dreitausendjährigen Tradition sprechen dürfe, wenn man sie als bereits zweitausend Jahre entschlafen betrachte, gibt es die bekannte Geigersche Ansicht von der Geltung der Tradition, die ihr Wesen in der That viel tiefer erfaßt und im Interesse der Reform sehr fruchtbar zu machen weiß. Wir haben bereits anderswo (Freunds Monatsch. zur Judenfrage 1844 S. 321 — 331) dieser Ansicht eine ausführliche Erörterung gewidmet und werden auf das dort ausgeführte Resultat noch hier vielleicht zurückkommen. Bemerken müssen wir hier aber, daß der Referent, indem er für den K.-B. die Höhe dieser Ansicht vindicire, nicht nur mit dem Standpunkte der dritten Rabbinerversammlung, wie derselbe in der Debatte und den Beschlüssen sich herausgestellt, sondern auch mit seiner eigenen im K.-B. ausgesprochenenen Ueberzeugung uns in Widerspruch zu gerathen scheine. Nach dieser im Resumé mit aller Klarheit und Schärfe dargelegten Ansicht ist das neuere Religionsbewußtsein der heutigen Juden der Bibel gegenüber ein eben so sehr berechtigtes, wie die älteste Tradition, die nichts Anderes als ein die damalige Judenheit durchdringendes Religionsbewußtsein war, das sich zwar aus der Bibel heraus gestellet, aber keineswegs ein mit ihr übereinstimmendes gewesen ist. „Der Faden der Tradition," sagt es, S. 89, „sei aber in der Gegenwart wieder angeknüpft. Das in entsetzliche Erstarrung gerathene religiöse Bewußtsein der Gesammtheit habe bereits seit längerer Zeit wieder begonnen flüssig zu werden, wieder sei eine lebendige Anschauung erwacht, wenn sie auch noch nicht zur vollen Klarheit sich entwickelt habe, und sie sei der traditionelle Standpunkt, auf welchem die Commission stehe, von welchem aus sie ihre Anträge motivire." Da nun bekanntlich die ältere Tradition, als sie noch flüssig und lebendig, als sie noch nicht zur Gesetzlichkeit erstaret war, an die Bibel sich nicht gebunden hielt, über diese in sehr vielen Fällen faktisch hinausging, und hieraus für das wieder lebendig gewordene neuere Religionsbewußtsein eine gleiche Berechtigung in seinem Verhältniß zur Bibel mit Bestimmtheit hervorgehe, so möchte man nicht begreifen, wenn dieses selbstständige traditionelle Bewußtsein der Standpunkt der Commission sei, wie sie in ihrem K.-B. vom v. J. S. 351 „vollkommen im Geiste der Versammlung" den allgemeinen Grundsatz aufstellen zu dürfen glauben konnte, „daß wir uns in den Begriff der Bibel hineinleben müssen," und ferner (das. S. 352), daß sie, die Commission, „zu dem biblischen Sabbathbegriff zurückzukehren habe, der, wie überhaupt die göttliche Wahrheit, für alle Zeiten ein gleicher, ist?" Vielmehr will es uns bedünken, daß die Commission wenn sie auf dem bezeichneten traditionellen Standpunkt wirklich stehe und von diesem aus ihre Anträge motivire, nicht uns in den biblischen Sabbathbegriff nur hineinzuleben, sondern in dem unserigen fortzuleben anzuempfehlen, sie selbst nicht zu dem biblischen Sabbathbegriff zurückzukehren, sondern an dem ihrigen auch wenn die Bibel einen andern aufstellt, festzuhalten habe, da der biblische Sabbathbegriff keineswegs, wie die göttliche Wahrheit, für alle Zeiten ein gleicher ist, sondern von dem traditionellen Religionsbewußtsein gar sehr modificirt werden könne. Wenn die Commissions-Mitglieder gegen diese von ihrem Referenten gethanen Aeußerungen über ihren eigenen Standpunkt nichts zu erinnern hatten, so muß ihnen der Inhalt des vorjährigen K.-B., der in diesem Punkte keine Abänderung erfahren, entweder nicht mehr erinnerlich gewesen, oder in der That von ihnen aufgehoben worden sein.

(Fortsetzung folgt.)

Literarische Anzeige.

In der C. Müller'schen Buchhandlung in Fulda ist so eben erschienen und duech alle Buchhandlungen zu beziehen:

ראשית דעת

Hebräische Lesefibel

nach Denzel's, Henzsch's u. A. Grundsätzen der Lautir-Methode. Auch als Leitfaden bei der Anwendung des „neuen beweglichen Alphabets" zu gebrauchen. Von L. M. Lewisohn, öffentl. isr. Lehrer in Fulda. Mit einem Vorworte vom Ober-Consistorialrath Dr. Wiß.

8., 36 Seiten, geh. Preis 2½ Sgr. — 9 kr.

Diese von tuchtigen Schulmännern als höchst praktisch, durch mehrjährige Erfahrung als sehr bewährt befundene Fibel, weicht in Anlage und Ausführung von allen bisher erschienenen gänzlich ab. Genau nach der Lautir-Methode bearbeitet, behandelt sie das Schwa auf eine neue ganz eigenthümliche Weise, wodurch der Unterricht ungemein gefördert wird. Während die eine systematische Stufenfolge einhaltenden Uebungsstücke reichhaltig genug sind, um geläufiges Lesen zu erzielen, ist zugleich in einem Anhange auf das sogen. jüd. deutsche Lesen genügend Bedacht genommen worden. — In Verbindung mit dem bei uns erschienenen „beweglichen Alphabet" gebraucht, wie es auch von allen Pädagogen anempfohlen wird, läßt sich von diesem Büchlein der beste Erfolg erwarten.

Verlag der J. C. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. — Druck von Fried. Krähe in Offenbach.

Digitized by Google

Der Israelit

des

neunzehnten Jahrhunderts.

Eine Wochenschrift

für

die Kenntniß und Reform des israelitischen Lebens.

Redigirt und herausgegeben

von

Dr. M. Heß,

Großherzogl. Weimar'schem Land-Rabbinen zu Eisenach.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. Preis für den ganzen Jahrgang 3 ℳ. Anzeigen für die gespaltene Zeile 6 ㏊

Nr. 17. **Sonntag den 25. April 1847.** **VIII. Jahrgang.**

Ueberblick.

Haupt-Artikel: Recension. — **Geschichte des Tages:** Berlin: Hoffnungen der preußischen Juden. — Hamburg: Dr. Wohlwill. — Hamburg: Nachruf. — Dr. Holdheim: Offener Brief über die dritte Rabbiner-Versammlung (Fortsetzung.) — Erklärung.

Recension.

Koheleth. Eine Auswahl gottesdienstlicher Vorträge gehalten in der Haupt-Synagoge zu Frankfurt a. M. in den Jahren 1844—1846 von Leopold Stein Rabbiner in Frankfurt a. M. Verlag von Johann David Sauerländer 1846. gr. 8. S. 366.

Wir haben seit vielen Jahren nur wenige Kanzelvorträge gelesen, die für die homiletische Virtuosität ihres Verfassers ein so erfreuliches und vollgültiges Zeugniß abzulegen geeignet sind, als die vor uns liegende „Auswahl gottesdienstlicher Vorträge", die sich unter dem hebräischen Titel Koheleth ankündigt. Der Ref., dem der Titel dieser Predigtsammlung jene talm. Stelle (Baba Bathra.) ins Gedächtniß rief, daß die alten Massoreten anfangs bedenklich waren, das Buch Kohelet in den biblischen Canon mit aufzunehmen, weil es Widersprüche zu enthalten schien, die Bedenklichkeit indeß dadurch niedergeschlagen wurde, weil das Buch religiös beginnt und religiös schließt — תחלתו ד"ת וסופו ד"ת — kann dem Leser die Versicherung geben, daß der Stein'sche Koheleth, ohne Widerspruch, durch und durch die ächteste Religiosität athmet, und daß jede Klasse von Lesern — so viel es deren auch in jeder Kirche, also auch in der jüdischen Synagoge jetzt giebt — Erbauung und Belehrung in diesen Predigten finden wird. — Ref. war vor einigen Tagen in einer Pastoralversammlung, wo über Geist und Form der Predigt viel und vieles gesprochen wurde. Daß eine gute Predigt textgemäß und logisch disponirt sein müsse, behauptete ein schon etwas betagter Geistlicher, daß in der Behandlung der gewählten Materie eine ansprechende Frische und Lebendigkeit nie vermißt werden dürfe, fügte ein jüngerer Amtsgenosse hinzu. Keiner guten Predigt, sagte ein Dritter, ein Mann, der als Kanzelredner fast schon drei Jahrzehnde fungirt, dürfe das casuale Moment fehlen, fast jede müsse zeitgemäß sein und man müßte darauf zu schwören versucht werden, daß das — alte Bibelwort auf die neuen Ereignisse gezielt habe, so müsse der Text gewählt und behandelt werden,

Digitized by Google

und dann habe die Predigt die rechte und klare Lebensanschauung und könne belehrend erbauen und erbauend belehren. — Und die Sprache und die Diction? ließ ein Vierter fragend sich hören — es war, wie Ref. später erfuhr, ein Mann, der einmal und zwar etwas schnell durch die Hegel'sche Schule gelaufen ist, und es nicht verschmähete, seine Vorträge mit philosophischen, dunkeln und pompösen Ausdrücken auszustatten — die Diction? die Sprache? Bibelsprache! Bibelsprache! rief der alte Prediger, d. h. eine gewählte und edle, dabei aber klar und faßlich und allgemein verständlich: eine eindringliche und geistreiche Popularität. Bleibt mir doch mit eurem hochtrabenden Tone aus Synagoge und Kirche! Eine Predigt soll dem Hochgebildeten, so wie dem schlichtesten Zuhörer gefallen und genügen. Als Geistliche im Leben können wir, leider! nicht Allen — Alles sein; als Prediger im Gotteshause aber sollen wir Allen genügen, Allen, sogar den unmündigen Kindern, die das Göttliche fühlen und ahnen. — Nach Beendigung dieser Pastoralunterhaltung nahm der Ref. die vorliegende Predigtsammlung aus der Tasche, reichte sie den Tüchtigsten in der Gesellschaft mit den Worten: Leset, und ihr werdet den höheren Forderungen an der Predigt überhaupt, an den israelitischen insbesondere hier wacker nachgestrebt und größtentheils auch glücklich entsprochen finden. Und diese Worte ruft Referent auch seinen Amtsbrüdern und allen denen zu, die sich zu Kanzelrednern in Israel bilden wollen, so wie überhaupt jedem, der an einer guthomiletischen Lectüre Wohlgefallen findet. — Nach diesem Vorworte gehet Ref. zu den Predigten selbst über, die in zwei Abtheilungen zerfallen, wovon jede Abtheilung 14 Vorträge enthält.

Die I. „Moses sei unser Vorbild im Lehren" ist die Antrittsrede des Vrf. gehalten am am Wochenfest 1844, über den Text 2. Mos. Cap. 19. V. 1 — 6."

Die meisten Antrittsreden pflegen über einen Leisten zu sein, und wenn man eine kennt, kennt man sie alle. Da wird ein Langes und ein Breites gesalbadert, was der neue Lehrer thun und nicht thun will, und was die Gemeinde zu leisten und zu lassen habe. ꝛc. Die vorl. Predigt macht eine rühmliche Ausnahme. Die Frage, die sich der Redner zur Erörterung vorgesetzt: Wie soll der Rabbiner in der Gegenwart sein Lehramt verwalten, wenn er Moses, (Mosch) als leuchtendem Vorbilde, ernstlich nachstreben will? wird unter meisterhafter Benutzung der Textworte, dahin beantwortet: I. Er belehre seine Gemeinde mit Milde und mit Ernst; II. Er erwecke in seiner Gemeinde Begeisterung und Selbstgefühl; III. Er führe seine Gemeinde zur Wahrheit und Tugend. Wir heben aus dem 3. Theile eine Stelle heraus, um nicht nur für die Diction, sondern auch davon einen Beleg zu geben, wie nach der Ansicht des Verf. der Rabbiner in „der Gegenwart" sein Lehramt zu verwalten habe. „Genußsucht und sinnliche Gier haben den Weg auch zu den Israeliten gefunden, die Einreißung der religiösen Dämme, (könnte besser ausgedrückt sein!) hat die Fluth wilder Leidenschaften auch auf unser Gebiet gelenkt. So ist denn in der Gegenwart, wo so mancher Israelite bei der Verwerfung aller (?) Religion der Zügellosigkeit anheim fällt, der Rabbiner als Hüter der Religion, zugleich als ein Wächter der Tugend aufgestellt von Gott. Wenn die Seinigen nach Freiheit dürsten und rufen (verlangen), soll er sie zunächst auf die innere Freiheit aufmerksam machen, die oft beim Kampfe um die äußere verloren gehet; wenn sie unzufrieden sind und murren wider die Zeit, soll er sie auf das wahre Glück anweisen, welches bei Beobachtung der göttlichen Vorschriften dem Frommen im Innern seines Hauses blüht. Er suche die edlen Familientugenden in seiner Gemeinde zu fördern und zu erhalten; er wache über den Frieden der Ehen, (das dürfte ein sehr schweres Geschäft sein!) über die Eintracht in den Familien; wo ein Riß entsteht, suche er ihn zu heilen; wo ein Band sich lösen will, suche er es durch Liebe zu befestigen. Er bestrebe sich, ein Freund seiner Gemeinde zu sein, ihr treuster Theilnehmer in Freud und Leid. Sein schönes, (warum nicht sein heiliges?) Amt giebt ihm hierzu die reichste Gelegenheit. Begleitet er ein junges Paar am Tage seiner seligen Vereinigung (etwas zu poetisch.) in das Haus des Herrn, so rede er ihnen (ihm) mit Ernst und Milde ins Herz. ꝛc. Weiht er an heiliger Stätte unschuldige Kinder bei ihrem Uebergang ins reifere Alter, (oder ins bürgerliche Leben), so nütze er wohl die feierliche Gelegenheit, um die Großen und

Digitized by Google

die Kleinen dem Guten zuzuführen. ꝛc. Kommt ein armer, bedrängter Familienvater, eine von Kummer und Mangel schwer (tief) gebeugte Familienmutter zu ihm, daß er ihr Rathgeber und Helfer sei, so freue er sich dieser Gelegenheit und seine beiden Hände seien die zwei Eimer am Ziehbrunnen der Wohlthätigkeit, wenn die eine leer ist, sei schon die andere voll. (Sollte dieses Bild nicht zu gesucht sein?) Und steht er auf (an) der Stätte, wo alle Leiden enden und alles Weh still eingegraben liegt, um einem abgeschiedenen Pilger den Gruß des Jenseits nachzurufen; da zeige er, wie alles Irdische vergeht und nur Tugend und edle Werke bleibenden Werth haben. So sei er überall ein Lehrer der Tugend und der Sittlichkeit." (S. 22—23). Je mehr diese Predigt uns interessirt hat, je mehr hätten wir gewünscht, daß nicht blos die Festtage, sondern das Fest selbst eine größere Berücksichtigung gefunden hätte, und daß 2. die Predigt weit kürzer gewesen wäre. Die Predigt nimmt 26 Octavseiten ein, und muß fast 2 Stunden gedauert haben. Die herrlichste Predigt darf höchstens eine einzige Stunde den Herrn in Anspruch nehmen. Das Amen am Schluße muß ihn überraschen, aber nicht — erfreuen. Die II. Pr. S. 27 — 48. (wiederum viel zu lang!) beantwortet am 2. Tage des Wochenfestes die Frage: Wie finden wir den rechten Frieden? Text Jes. 57; 19. Die Antwort lautet, wenn wir ihn suchen:

I. Mit liebewarmen Herzen,
II. mit vorurtheilsfreiem Geiste,
III. mit glaubenstreuer Seele.

Eine trefflich ausgeführte, von allen israelitischen Gemeinden wohlzubeherzigende Zeitpredigt. Der Verf. kennt die Krankheit und schreibt als kundiger Arzt die rechten Mittel vor. — Welchen Nutzen bietet uns das Gotteshaus? (Recensent würde das Thema genannt haben: über die heilsame Wirkung des Gotteshauses, das Wort Nutzen will ihm hier nicht recht klingen), beantwortet die auf Ps. 84; 2 — 5 gestützte III. Predigt. Es bietet uns Beseligung, Erhebung, (fällt wohl zusammen, da Beseligung eine gesteigerte Erhebung ist), Beruhigung, und Vereinigung. Sowohl die Wahrheit dieses Ausspruches, wie die daraus hervorgehenden Verpflichtungen werden aus den Textworten ungezwungen entwickelt. Die Verpflichtungen bestehen nämlich darin, daß wir „das uns so reichlich begabende (? !) Gotteshaus ehren, unterstützen, von seinen Mängeln reinigen und fleißig besuchen; (das letzte sollte wohl zuerst genannt sein). Zu den Mängeln rechnet der Verf. das Beten in einer unverständlichen — Sprache. Unsere Vorältern heißt es S. 64, waren mit der hebräischen Sprache vertrauet," sie war ihnen während der zweiten Tempelzeit so viel wie Muttersprache, und als sie nach einem andern Lande gewandert waren, da wurden in der That gerade die vorzüglichsten Gebete, das Kaddisch und die Keduscha, dem Volke in der Landessprache mitgetheilt; und nun, welch' ein Widerspruch! beten wir in Israels frühesten Muttersprache, der hebräischen, beten wir in seiner spätern Muttersprache, in der chaldäischen, und gerade in seiner spätesten, neuesten und liebsten „Muttersprache (hört! hört!)" verschmähen wir, den Ausdruck des Herzens vor Gott zu bringen." ꝛc. Der Verfasser dringt darauf, daß das deutsche Gebet in seiner vollen Berechtigung neben dem hebräischen Platz fasse, damit die Gemüther angezogen werden und in denselben ein Sehnen und Verlangen rege werde nach den Vorhöfen des Herrn. —

Die am Sabbath Nachmu gehaltene IV. Predigt: Nur aus der Quelle der Religion fließt wahrer Trost, Text Jes. 40: 1 — 2 sei hier nur ihrer gut gelungenen Disposition wegen genannt: Der Trost, der aus der Quelle der Religion geschöpft wird, ist andauernd (anhaltend), herzlich allen vernehmbar. Das ist die Beschaffenheit des Trostes. (Erster Theil.) Die Wirksamkeit (auf den Hörer und Leser nämlich), festzuhalten das Bleibende im Wechsel; in der Strafe das Heil zu begrüßen und in Gott die Quelle des Schicksals zu erkennen. (Zweiter Theil.)

Das Thema zur V. Predigt: Gott unser Vater, Text 5 Mos. 14; 1—2 würde textgemäßer und richtiger durch: Wir sind Gottes Kinder, bezeichnet gewesen sein, und die Behandlung wäre dann auch eine andere und die Predigt weit praktischer geworden sein; sie gehört zu denjenigen, die Ref. am wenigsten befriedigt hat. Desto mehr sprach ihn die folgende VI.: Gottes Offenbarung in der Geschichte an, die am Laubhüttenfeste über den Text Zachar. 11; 7—9 gehalten wurde. Ref. macht den denkenden

Digitized by Google

Leser auf die geniale Auslegung der zum Texte gewählten allerdings sehr dunklen Bibelstelle S. 102 — 105 aufmerksam.

(Schluß folgt.)

Geschichte des Tages.

Hoffnungen der preußischen Juden.

(Berlin, im April 1847.) — Die jüdischen Zustände und Verhältnisse der Residenz, sowie überhaupt Preußens sind im Allgemeinen, und fürs Ganze betrachtet, denen des verflossenen Jahres bis jetzt noch gleichgeblieben. Dagegen dürften die bevorstehenden Monate, während welcher der vereinte Landtag hier zum erstenmale die Angelegenheiten der Monarchie berathen wird, einen Hauptwendepunkt in der Geschichte der Juden Preußens herbeiführen. Gerüchte von einer bevorstehenden Emanirung des neuen Judengesetzes traten in der Presse seit mehreren Jahren schon oft auf, auch in diesen Tagen sehen wir sie wieder in den Zeitungen zum Vorschein kommen, und ist man nun gleich, wegen des noch immer ausgebliebenen Erfolgs, nicht geneigt, derartigen Nachrichten Glauben zu schenken, so können wir allen Freunden des Rechts und der Gerechtigkeit diesmal doch die herzerfreuliche Versicherung geben, daß die Revision des Judengesetzes bei den betreffenden gesetzgebenden Behörden soweit vollendet ist, und daß selbiges dem Landtage vorgelegt werden soll.

Es fragt sich nun aber zunächst, wessen Inhalts ist dasselbe? Darüber erfährt man, daß es den Cultusverhältnissen der Juden vor Allem seine Aufmerksamkeit widmet, aber auch das Judenreglement vom 11. März 1812 wieder herzustellen beabsichtigt. Wir heben daher hier den wesentlichen Inhalt desselben hervor: Dasselbe besteht aus 39 Paragraphen und aus folgenden Hauptpunkten: 1) Werden sämmtliche Juden Preußens für Einländer und preußische Staatsbürger erklärt, unter der Bedingung, daß sie feste Familiennamen führen; sich in ihren Handelsbüchern, Verträgen, Testamenten und Namensunterschriften der deutschen oder einer andern lebenden Sprache bedienen; 2) wird denselben dafür gleiche bürgerliche Rechte und Freiheiten mit den Christen zugesichert, wodurch sie akademische Lehr- und Schul- auch Gemeindeämter verwalten können; über ihre Zulassung zu den andern öffentlichen Bedienungen und Staatsämtern verspricht der Gesetzgeber (§. 9) in der Folge der Zeit gesetzlich bestimmen zu wollen. 3) Sie können sich in Städten und auf dem platten Lande nach Willen niederlassen, Grundstücke erwerben und alle erlaubte Gewerbe betreiben. 4) Die Juden dürfen als solche, mit besonderen Abgaben nicht belastet werden. 5) Sie sind der Militair-Conscription oder Kantonpflichtigkeit unterworfen. 6) Sie können Ehebündnisse unter sich schließen, ohne hiezu einer besondern Genehmigung oder der Lösung eines Trauscheines zu bedürfen; dasselbe findet statt, wenn ein inländischer Jude eine ausländische Jüdin heirathet; durch die Heirath mit einer inländischen Jüdin erlangt aber kein fremder Jude das Recht, in hiesigen Staaten sich niederzulassen. 7) Ihre privatrechtlichen Verhältnisse sind gleich denen der übrigen preußischen Staatsbürger: Ausnahmen hievon machen solche Handlungen und Geschäfte, welche wegen der Verschiedenheit des Cultus und der Religionsbegriffe an besondere gesetzliche Bestimmungen und Formen nothwendig gebunden sind, daher (§. 22) ihre Eide nach alter Form (Gerichtsordnung Th. I, Tit. 10 §. 317 — 351) noch sofort zu leisten sind; auch bleibt es dabei, daß kein Jude in an gedachter Stelle benannten Criminalfällen zur Ablegung eines eidlichen Zeugnisses gezwungen werden darf (darin ist nämlich verordnet, daß der Eid eines Juden gegen einen Christen in peinlichen Fällen, die mehr als eine 6 wöchentliche Freiheitsstrafe oder 50 Thlr. Geldbuße nach sich ziehen, unkräftig sei); auch verbleibt es in Ansehung der Präsentation eines Wechsels am Sabbath oder an jüdischen Festtagen bei der alten Bestimmung, (wonach derselbe an gedachten Tagen nicht gezahlt zu werden braucht.) 8) Die Zusammenkünfte unter dem Trauhimmel und das feierliche Anstecken des Ringes macht die Ehe zu einer vollgültigen; die Bekanntmachung in der Synagoge ist dem Aufgebote gleich zu achten (§ 25.) 9) Die im Allgem. Landrechte Thl. II. Tit. 1 §. 669 — 718 festgesetzten Ursachen können auch eine jüdische Ehe trennen, wobei die Ausfertigung eines Scheidebriefes weiter nicht nothwendig. 10) Rabbiner und Judenältesten dürfen sich weder eine Gerichtsbarkeit, noch eine vormundschaftliche Einleitung und Direction anmaßen. 11) Fremde Juden dürfen sich in den preußischen Staaten nicht eher niederlassen, bis sie auf Antrag der Regierung der Provinz, in der sie sich niederlassen wollen, vom Ministerium des Innern die Erlaubniß dazu erhalten haben. 12) Fremde Juden dürfen nicht in Dienst genommen werden; es ist ihnen aber der Eintritt in das Land gestattet zur Durchreise oder zum Betriebe erlaubter Handelsgeschäfte. 13) Die nöthigen Bestimmungen wegen des kirchlichen Zustandes in der Verbesserung des Unterrichts der Juden, werden vorbehalten, und es sollen bei der Erwägung derselben, tüchtige Männer des jüdischen Glaubensbekenntnisses zugezogen und mit ihrem Gutachten vernommen werden. (§. 39.)"

35 Jahre sind seitdem verflossen und letzterer §. ist noch im-

Digitized by Google

mer nicht vollführt; jedoch steht jetzt seine Vollführung nahe bevor, da die geeigneten Männer hierüber vor Kurzem gutachtlich vernommen worden sind. Ueberhaupt muß bemerkt werden, daß mit Ausnahme des §. 7, welcher den Juden Lehrämter zugesteht, und des eben erwähnten §. 39, aller übrige Inhalt des Reglements noch in Wirksamkeit ist. Auch wurde der Ausführung des §. 7, solange das Ministerium Hardenberg, welches das Ganze hervorgerufen und für die preußischen Juden als ein geistlicher Erlöser anzusehen ist, bestanden, kein Hinderniß in den Weg gelegt; erst mit dem Zurücktreten desselben wurde derselbe durch eine Cabinetsordre, welche das allgemein noch herrschende Vorurtheil gegen die Juden als Grund davon angibt, im Anfange der zwanziger Jahre vorläufig suspendirt. Dieser §. nun ist es auch um dessen Wiederherstellung es sich vorzüglich handelt. Außerdem sollen noch die §§. 22 und 23 über die Eidesleistung der Juden einer Revision unterworfen und die Gültigkeit derselben in allen Fällen gegen Nichtjuden bestimmt worden sein. Für die Ausführung des §. 9, welcher über die Befähigung der Juden zu allen übrigen Staats-, namentlich richterlichen Aemtern eine baldige Bestimmung in Aussicht stellt, dürfte uns leider für jetzt noch die Hoffnung benommen sein, da der König sich wiederholt auf desfallsige Anträge der Provinzialstände wegen vollständiger Emancipirung der Juden dahin ausgesprochen, „daß es nicht seine Willensmeinung sei, den Juden eine richterliche Herrschaft über die Christen einzuräumen."

Im Ganzen berechtigt uns das göttliche und menschliche Recht und vor Allem die Zeit, Alles (was auch nur in den Begriff der Gleichstellung fällt) zu wünschen und zu fordern, Vieles zu hoffen, Einiges zu erlangen und Nichts zu befürchten.

Dr. Wohlwill.

(Hamburg, im April.) — Es ist eine stille und dürre Zeit für israelitische Blätter und israelitische Angelegenheiten. Außer unserm socialen und politischen Verein, über welchen ich Ihnen unlängst berichtete, wüßte ich Ihnen heute nichts zu referiren, was für den Israeliten des 19. Jahrhunderts auch nur von einigem Interesse wäre. Denn daß z. B. an den Paßtagen die Wassertonnen, die in den Straßen herumgefahren werden, mit Elephantenbuchstaben מים bezeichnet sind, gehört kaum in das 9. vielweniger 19. Jahrhundert. An die Licenz, Hülsenfrüchte und andere Victualien am Paßah zu genießen, ist hier nicht zu denken. Mit unserm klugen Bernays kann sich der orthodoxeste Rabbiner nicht messen. Wie er den rabbinischen Sauerteig überkommen hat, so bleibt er unter seinen Händen; er thut nichts hinzu, er nimmt nichts davon, bis (und das scheint die geheime Absicht zu sein!) bis der ganze Kram in sich selbst verfällt. Da also über die Lebenden nichts zu berichten ist, so komme die Reihe an die Todten. Ich ließ mir nämlich vom Herrn Dr. Salomon eine Copie von dem Nachruf geben, den derselbe nach einer am 27. März gehaltenen Predigt derselben anschloß und werden sie dem wackern Wohlwill dieses Denkmal der Achtung und Liebe in Ihrem Blatte ein Plätzchen einzuräumen nicht verweigern wollen.

Nachruf.

(Hamburg, im März.) — Und ich nenne Dir heute, geliebte Gemeinde! nicht nur von dem eignen Herzen aufgefordert, sondern im Auftrage der verehrlichen Direction des Neuen Israelitischen Tempelvereins, die wahres und ächtes Verdienst zu schätzen und zu ehren weiß — ich nenne Dir heute den Namen eines Mannes, der in dem so eben von mir geschilderten Berufe zu leben und zu sterben wußte. Ich nenne Dir den Namen eines Mannes, der an der Verwirklichung einer bessern Zeit thätig mitgewirkt, der sie im Anzuge gesehen, der sie aber, nach dem unerforschlichen Rathschlusse Gottes, nicht erleben, nicht genießen sollte, denn auch ihm rief der Herr, wie einst dem Mose: „Ueberschau noch einmal, was Du in und für Israel gewirkt und dann sollst Du eingethan werden zu Deinem Volke."

Der Mann, von dem ich rede, ist der frühverklärte:

Dr. Immanuel Wohlwill,

der nach einem fünftägigen Krankenlager in dem Alter von 47 Jahren am 2. dieses Märzmonats, als Director der Jacobsohnschen Schul- und Erziehungsanstalt zu Seesen, von dannen geschieden und zu seinen Vätern versammelt ward.

Ein ächter Jünger der Wissenschaft von früher Jugend an lebte er derselben, nach der Meisterschaft ringend, die ihm auch geworden. — Noch kaum 23 Jahr alt, wurde er an die hiesige jüdische Freischule gerufen, und 15 Jahr hindurch lehrte und wirkte er an dieser trefflichen Anstalt mit dem segenreichsten Erfolg. Denn er verstand die seltene Kunst zu lehren, weil er auf das Herz der Jugend durch Wohlwollen und Liebe, auf den Geist der Jugend durch Wahrheit und Klarheit einzuwirken wußte. Und Liebe und Achtung war der Lohn, den Alt und Jung, den Eltern und Kinder ihm zollten.

Mit so unermüdetem Fleiße und so heiligem Pflichtgefühl er auch dem Schul- und Erziehungswesen oblag, gebrach es ihm dennoch nicht an Zeit und Lust, für die übrigen heiligen An-

Digitized by Google

gelegenheiten in Israel mitzuwirken. So predigte er öfters in diesem unserm Gotteshause, wie in dem Tempel zu Leipzig; so nahm er mehrere Jahre hindurch thätigen Antheil an der Verwaltung unsres Tempels, als Deputirter dieses Hauses; so leitete Umsicht und Liebe als Mitherausgeber unsres Gesangbuches, das seit dem Jahr 1833 in unserm Gotteshaus eingeführt wurde, und viele der erbaulichsten und trefflichsten Lieder in diesem Psalmbuche, Lieder über Gott und Religion, über Menschenwürde und Menschenbestimmung, über Tod und Unsterblichkeit hat er dem Herrn gesungen in den Stunden der Weihe und der Begeisterung*). Er wußte, der Frühverklärte, wozu Gott ihn berufen, und wie er gesungen, so lebte, so handelte er:

„Weiche, weiche Erdentand,
Dir gehör' ich nicht!
Höher, heil'ger ist mein Stand,
Ich bin Sohn der Pflicht!
Pflichten sind mir keine Bürde,
Zeigen mir des Menschen Würde."**)

Doch die Krone seiner Verdienste erwarb sich der Verstorbene in der meister- und musterhaften Verwaltung und Leitung der von dem unvergeßlichen Israel Jacobson zu Seesen im Herzogthum Braunschweig gestifteten Schul- und Erziehungsanstalt.

Hier fand sein seltenes Talent den angemessensten Wirkungskreis, den er im vollsten und edelsten Sinne des Wortes auszufüllen strebte. — Wohlwill's Geist hat diese in Verfall gerathene Anstalt völlig umgeschaffen und zu einer Musteranstalt und einer Zierde erhoben unter den sämmtlichen Bildungsschulen in Israel. Die Zahl der Jünger nahm mit jedem Jahre zu und aus der Ferne kamen sie, um sich unter der Aufsicht eines Schulmannes, der Strenge und Milde weislich zu paaren wußte, für das Leben auszubilden durch Wissenschaftlichkeit und Frömmigkeit. Ja, durch Frömmigkeit! denn neben dem Religionsunterricht in der Schule selbst, verkündigte der Jugendlehrer auch in dem herrlich gebauten und geordneten Beth-Jacob die Lehre des Herrn, der uns als Menschen und Israeliten den Weg des Lebens klar und deutlich anweiset. (3. Mos. 18; 5.)

Neun Jahre widmete W. der in Rede stehenden Anstalt seine Kraft und sein Leben, und die Anstalt blühete und gedieh segensvoll, in ihrem Gedeihen die herrlichsten Früchte verheißend — die herrlichste, glücklichste Zukunft .....s. Da rief der Herr den Gärtner hinweg von seiner Anpflanzung — rief den Priester aus dem Heiligthum der Jugend. Nur von fern schauen sollte er, überschauen nur das Werk, das so großen Segen gebracht, noch größern Segen in der Zukunft bringen sollte. — Diese Zukunft aber sollte sein Auge nicht sehen, sein Herz nicht genießen. Einem andern, wie Mose dem Josua, sollte er das Werk überlassen. O möchte es ein Mann sein — von seinem Geiste!!.....

Wir ehren Gottes Rathschluß und beten an in tiefer Demuth. Die Anstalt verliert ihren Schöpfer; die Jünger ihren Führer; die Gattin ihre Stütze; die Kinder ihren Vater. — — der Heimgegangene selbst aber hat ausgerungen, ausgekämpft, eine doppelte Unsterblichkeit sich erkämpft. Er konnte noch in den letzten Momenten auf sein Werk zurückblicken und sich sagen, daß er ein besseres Geschlecht vorbereitet; daß er seine Aufgabe als Mensch und Israelit würdig gelöst hat zum Heil und Segen.

Und darum, gel. Br. und Schw., darum

„Weiht, weiht des Dankes Opfer
Jeder wahre Gottesmann,
Weihet der Erinnerung Zähren
Ihm, der Brüderheil ersann."
„Friede, Friede Deiner Seele
In des Himmels Heiligthum,
Und auf Erden sei Dein Name
Noch den späten Enkeln Ruhm."*)

Denn die Weisen leuchten wie der Glanz des Himmels und die so Vielen den Weg zur Tugend zeigen, wie die Sterne in Ewigkeit (Daniel 12; 3).

Friede, Friede sei mit, Dir und Allen, die in Gott entschlafen, wie Du entschliefest. — Gott lasse auch uns, jeglichen in seinem Berufe und Kreise so schaffen und wirken, so ringen und kämpfen, so hoffen und überwinden!

Amen.

*) In dem oben erwähnten Gesangbuche tragen die Lieder 108, 139, 145, 159, 206, 209. 210, 253, 269, 301, 302, 331, 366, 415, 417, Wohlwills Namen.

**) 309, V. 5.

*) Aus dem Liede 417 des Wohlwill, dem Andenken Mendelsohns gewidmet hat.

Offener Brief über die dritte Rabbiner-Versammlung.

Von Dr. Holdheim.

IV.

(Fortsetzung.)

Steht nun diese entwickelte Ansicht des Resumé mit den klaren und dürren Worten des K.-B. in offenem Widerspruch

Digitized by Google

und vindicirt sie nach einer Seite hin für die Commission einen weit höhern Standpunkt als der ist, welchen der K.-V. selbst angiebt, so zeigt sich trotz des höheren Standpunktes nach einer andern Seite hin in dem diesjährigen K.-V. ein bedeutender Rückschritt gegen den vorjährigen. Wir müssen jedoch, ehe wir diesen hervorheben erst das Resumé seine Ansicht ganz aussprechen lassen.

Was in den Gemüthern sich regt, nach einer Aeußerung und entsprechenden Darstellung in belebenden Formen sich hervor zu arbeiten sucht, das ist das religiöse Bewußtsein der Gesammtheit, oder, wolle man es noch nicht Bewußtsein nennen, weil es eben noch nicht zum klaren Bewußtsein geworden, nun, es sei die religiöse Kraft, welche innerlich wirkt, welche allen Hindernissen gegenüber sich Bahn bricht."

Es versteht sich von selbst, daß dieser innerlich wirkenden religiösen Kraft, welche allen Hindernissen zum Trotz unwiderstehlich sich Bahn macht, gegenüber, auch die Idee einer positiven göttlichen Offenbarung als einen bestimmten Willen ausdrückenden, eine bestimmte Forderung an den Menschen stellenden, nicht Stand zu halten vermögen wird. Was wird und kann die innerlich wirkende religiöse Kraft daran sich kehren, daß ihr ein bestimmter Wille als ein göttlicher entgegen gehalten wird, wenn sie sich eines andern Willens als eines göttlichen unzweifelhaft selbst bewußt ist? Und muthet man ihr zu, sie solle sich selbst aufgeben, sich selbst vernichten und einem fremden Willen sich sklavisch unterwerfen, so wird, wenn sie eine Kraft und noch dazu eine lebendige, religiöse, wirkende Kraft ist, ihr ganzes Wesen gegen solche Zumuthung sich auflehnen, sie wird keinem Andern als sich selbst vertrauen. Von einer fremden Autorität, von der Bibel als einer göttlichen Offenbarung kann hier nimmermehr die Rede sein. Diese Ansicht proklamirt die Autonomie des Geistes in hohem Grade, und so haben wir auch in dem oben genannten Aufsatze S. 331 diesen Standpunkt des religiösen Bewußtseins als der ausschließlich geltenden Tradition in nachfolgendem Satze zusammenfassend geschildert: „Die Souverainität des religiösen Bewußtseins der Judenheit steht im Judenthum höher als jede andere Autorität, sie ist es, die Autorität giebt und nimmt, religiöse Dogmen und Formen producirt und zerstört, mit einem Worte ist diese Ansicht eine Apotheose des Volksbewußtseins, das allein in letzter Instanz gebietet und entscheidet."

Daß nach dem Resumé die Commission diese alle Dämme des supernaturalistischen Bibelglaubens und positiven Offenbarungsbegriffes durchbrechende Ansicht in die 3. R.-V. zu bringen und dieser, auf solchem hohen Standpunkte sich zu erhalten, zuzumuthen sich nicht scheute, kann wohl als ein kühnes, muß aber doch als ein in sich gerechtfertigtes Unternehmen erscheinen. Für den, welcher den Begriff einer positivhistorischen Fortbildung des Judenthums, welchen die 2. R.-V. als den ihrigen fast einstimmig bekannte, höher und richtig auffaßt und in den Beschlüssen der 2. R.-V. über Opfer und Messias eine volle Bewährung dieser Auffassung erblickt, hat diese Zumuthung von Seiten der Kommission durchaus nichts Befremdendes. Nur ist zu bedauern, daß die 3. R.-V. weder ihren eigenen Standpunkt der positivhistorischen Entwickelung noch die in dem Resumé ihr so klar auseinandergesetzte Ansicht der Kommission zu würdigen sich entschließen konnte, vielmehr sich hartnäckig weigerte, den Arbeitsbegriff der Commission, der die am Sabbath verbotene Thätigkeit auf gewerbliche und anstrengende einschränkt, anzuerkennen, weil man sich ängstlich überall in der Bibel umsah und fand, daß die Ruhe als ein selbstständiges Gebot auftritt. Was würde nicht die Versammlung Alles haben beschließen können, wenn sie auf Geigers so klaren und eindringlichen Vortrag mehr geachtet hätte, dem doch im Grunde Niemand in der Versammlung etwas entgegen zu halten wußte, das Kommissionsmitglied Kahn nicht ausgenommen, welches am ängstlichsten an den Buchstaben der Bibel sich festklammerte und in seinem Votum S. 44 das Feueranzünden am Sabbath verboten wissen will, weil dieses ausdrücklich in der Bibel besonders verboten ist und wir von dieser nicht abweichen wollen und können. Freilich stehen die Opfergesetze in der Bibel noch viel ausdrücklicher und viel umständlicher als das Verbot des Feueranzündens am Sabbath beschrieben; allein, da diese obnehin seit 18 Jahrhunderten nicht mehr existiren, so ist ihre ideale Existenz viel leichter zu beseitigen als das Feueranzünden, an dem man sich leicht die Finger verbrennen könnte. Allein Herr Kahn scheint zu vergessen, daß das Feuer auf dem Altare nur um unserer Sünden willen ausgelöscht worden, und daß wir mit der Gluth unserer Gebete es wieder anzünden müssen, daß wir unser Sündenmaß schrecklich häufen, wenn wir uns selbst aufgebend, an der göttlichen Gnade verzweifeln, daß sie um ihrer selbst willen den Altar an ewig geheiligter Stätte wieder aufrichten und das Feuer vom Himmel herabsenden werde. Daß dies Alles zu dem orthodoxen Glauben, welcher von dem in der Bibel ausdrücklich Geschriebenen nicht abweichen kann und will, wesentlicher gehöre als das Feueranzünden am Sabbath, scheint Herr Kahn völlig übersehen zu haben.

Doch die 3. R.-V. hat es entschieden abgelehnt, auf die von der Commission ihr angesonnene Höhe des Standpunktes sich zu erheben; sehen wir daher, wie die Commission selbst auf

Digitized by Google

dieser Höhe sich zu erhalten sucht. „Nicht das" führt das Resumé in der Entwickelung seiner Ansicht fort, „was unklar in der populären Meinung ausgesprochen wird, was in dem Widerstreite früherer Gewohnheiten und gegenwärtiger dunkler Triebe jetzt als Ausspruch auf den Märkten hervortritt, sei das wahre religiöse Bewußtsein, sondern die innere Mahnung, die immer mehr zur bestimmten Forderung sich gestaltet, die bereits im Leben so vielfach ihre Verwirklichung gewonnen, bevor sie im Gedanken ihre volle Klarheit, im Worte ihren vollen Ausdruck gefunden hat. Auf diese Mahnung müßten wir sorgsam lauschen, wir müßten gewissermaßen die Geburtshelfer dieser Tradition sein, und ihr so zu ihrer Bestimmtheit und damit auch zu ihrer begründenden Kraft verhelfen."

So vortrefflich und meisterhaft ist es gewiß noch Niemanden gelungen, die tiefe und mächtige Regsamkeit des Religionsbewußtseins unserer Zeit, die in geheimer Werkstätte innerlich wirkende und in so mannigfachen Lebensgestaltungen und Erscheinungen sichtbar werdende und sich äußernde religiöse Kraft der Gegenwart in wenigen aber lebendigen Zügen zu schildern, als diesem ausgezeichneten Resumé. Für die Anwendbarkeit auf alle die Gegenwart so tief bewegenden religiösen Fragen gibt es ein so sicheres Prinzip in die Hand, daß wir den Wunsch nicht unterdrücken können, es möchten doch diese vortrefflichen Worte Geigers nicht blos von den Mitgliedern der R.-V., sondern von allen Lesern wohl verstanden und tief beherzigt werden! Ja eine innere Mahnung durchdringt die jüdische Gegenwart, mit heiligem Ernst, mit mannhaftem Muth, mit gekräftigem Bewußtsein an die Umbildung und die Neugestaltung des religiösen Gebietes zu gehen, und die im Vordergrunde stehenden Lehrer der Religion, die müssen vor Allem auf diese Mahnung sorgsam lauschen, müssen die Geburtshelfer des zu neuem Leben sich emporringenden höhern Religionsbewußtseins sein, ihm zur großen Klarheit und Bestimmtheit und Entschiedenheit und, damit nicht blos das alte religiöse Leben zerstört, sondern auch ein neues Leben begründet und aufgebauet werde, ihm auch zu seiner schöpferischen und begründenden Kraft verhelfen. Wird nach diesem Prinzip auf dieser Grundlage reformirt, wird nicht auf Das, was unklar in der populären Meinung, was in dem Widerstreite früherer Gewohnheit und gegenwärtiger dunkler Triebe als Ausspruch auf den Märkten hervortritt, sondern auf das, was bei dem intelligentern Theile des Volkes in Folge ernster Prüfung und Erwägung als innere Mahnung, als Ansicht, als Urtheil und endlich als religiöses Bewußtsein sich herausstellt, geachtet, dann muß jeder einseitige Vorwurf über Destruction, Negation und Subversion verstummen; Die Reform hat dann eine tiefere Wurzel, eine festere Basis gewonnen, auf der sie sich aufbauen wird zum herrlichen Bau des Lebens.

Ist aber die Commission diesem ihrem Grundsatze treu geblieben? Wir wollen von dem absehen, was sie nicht als Antrag gestellt, und doch zufolge Ihres Prinzips in Vorschlag hätte bringen können. Aber leider hat die Commission so manchen wichtigen Punkt, den sie im vorigen Jahre als Antrag wirklich gestellt, in diesem Jahre wieder fallen lassen. Es ist ein Theil des vierten Antrages im vorjährigen K.-B.. „Daß nämlich die Sabbathfeier die Rücksichten auf die Erhaltung der zeitlichen Wohlfahrt nicht ignoriren dürfe, daß, wo es sich um die Abwendung solcher Umstände handelt, welche das zeitliche Lebensglück zu untergraben geeignet sind, die Arbeit durch Nichtjuden gestattet sei, aber auch sobald sie die Hülfe von Juden unbedingt nöthig macht, auch von diesen der Sabbath als Ausnahmefall, suspendirt werden kann."

(Fortsetzung folgt.)

Erklärung.

In Nr. 9 dieser Zeitschrift hat ein Correspondent aus Schwerin, indem er auffallenderweise nur diejenigen Bewerber um die dortige Landrabbinerstelle mit Namen aufführt, welche keine Mitglieder der Rabb.-Vers. sind, an die Spitze dieser Bewerber meine Person genannt. Zur Aufklärung des Sachverhältnisses fühle ich mich nun gedrungen, zu erklären, daß ich auf die specielle Einladung eines würdigen Mitglieds des dortigen Oberrathes unter die Zahl der Bewerber zu treten, an dieses Mitglied mehrere meiner litterarischen Arbeiten schickte, mit dem Bemerken, daß, wenn dasselbe mit meinen Grundsätzen und Strebungen, welche dem Principe des gemäßigten Fortschrittes angehören, einverstanden sei, ich sofort als Bewerber auftreten und auf Verlangen ein Meldungsgesuch einschicken wolle. Wie gerne ich nämlich auch in einen größeren Wirkungskreis eintreten würde; und wie freudig ich eine Stellung willkommen hieße, von welcher aus es mir nicht, wie in Bayern, verboten ist, an den Verhandlungen der R.-V. Theil zu nehmen: so ist es doch bei mir Grundsatz, da ich im besten Frieden mit meiner Gemeinde lebe, ohne besondere Aufforderung mich um keine andere Stelle zu bewerben. Es wurde von mir in Schwerin kein Meldungsgesuch gefordert, indessen nahm man mich, wie ich hörte, dessenungeachtet unter die Zahl der zur Wahl vorgeschlagenen Candidaten auf, und soll ich mich sogar der Ehre erfreut haben, mit noch Wenigen in die engere Wahl aufgenommen worden zu sein.

Baireuth, den 4. April 1847.

Dr. Joseph Aub, Rabbiner.

Verlag der J. C. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. — Druck von Fried. Krähe in Offenbach.

Digitized by Google

Der Israelit

des

neunzehnten Jahrhunderts.

Eine Wochenschrift

für

die Kenntniß und Reform des israelitischen Lebens.

Redigirt und herausgegeben

von

Dr. M. Heß,

Großherzogl. Weimar'schem Land-Rabbinen zu Eisenach.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. Preis für den ganzen Jahrgang 3 ℳ. Anzeigen für die gespaltene Zeile 6 Sgr.

Nr. 18. **Sonntag den 2. Mai 1847.** **VIII. Jahrgang.**

Ueberblick.

Haupt-Artikel: Recension. (Schluß.) — **Geschichte des Tages:** Berlin: Verschiedenes. — Pesth: Ungarische Zustände. — Aus Würtemberg: Verschiedenes. — Dr. Holdheim: Offener Brief über die dritte Rabbiner-Versamml. (Schluß).

Recension.

Koheleth. Eine Auswahl gottesdienstlicher Vorträge gehalten in der Haupt-Synagoge zu Frankfurt a. M. in den Jahren 1844—1846 von Leopold Stein Rabbiner in Frankfurt a. M. Verlag von Johann David Sauerländer 1846. gr. 8. S. 366. — (Schluß)

Die VII. am 18. Oct. 1844 gehaltene Predigt S. 106—116 hat zur Ueberschrift: „Das Bürgerfest" zum Text. Jes. 42, 9 und zum Thema: Welchen Eindruck ein bürgerliches Fest, wie das heutige, auf das Herz der jetzigen Israeliten hervorbringen soll? Ref. weiß es aus Erfahrung, welche Qual und welches — Kunststück es für den isr. Prediger sei, wenn er das Glück, oder das Unglück hat, in einer Stadt oder einem Lande zu wohnen, wo die Bekenner des mos. Glaubens von den bürgerlichen Rechten entweder gänzlich oder zum Theil ausgeschlossen sind, am 18. Oct. predigen zu müssen, da der Sieg an diesem Tage den Juden weit mehr genommen, als gebracht hat, indem die frühere Barbarei hier und dort wieder zurückgekehrt ist. Der gewandte Redner hat indeß einen Ausweg gefunden: Das genannte Bürgerfest soll dem Israeliten 1) Freude einflößen, wenn er der Vergangenheit gedenkt (daß die Väter nämlich in den frühern Tagen von dem „unversöhnlichen Religionshasse" noch grausamer leiden mußten;) das genannte Bürgerfest soll aber auch 2) Muth einflößen, wenn der Israelit der Gegenwart gedenkt, (er könne ungestört seinem Glauben leben, den schwersten Druck habe Gott von ihm weggehoben, und so können wir unsern Eifer den innern Angelegenheiten zuwenden.) Das Bürgerfest flößt aber auch dem Israeliten Hoffnung ein, wenn er der Zukunft gedenkt. „Die deutsche Reichseinheit, sagt der Redner, ist dahin, (und Ref. fügt hinzu: wenn sie jemals da war), in eine neue, noch ungeebnete Bahn ward Deutschland geworfen, (noch immer ungeebnet? aber man glättet doch schon fast Jahrzehnte daran!!) Aber auch eine neue Zukunft liegt vor ihm, eine höhere Einheit will und muß es erstreben und da wird es schon zur Be-

Digitized by Google

sinnung kommen (es wäre Zeit dazu!) daß es auch seine israelitischen Einwohner in das gemeinsame Band innigst verweben müsse, damit sie zur Einheit sich fügen in seiner Hand" u. s. w. (S. 111). Genug, der Redner hat aus dem 18. Oct. alles gemacht, was sich besonders in einer freien Stadt, wo der Jude in der Execution des allerheiligsten — Naturgesetzes kerkerisch beschränkt wird — daraus machen läßt. Predigt VIII und IX. S. 117 — 138 behandeln mit vieler Wärme die sogenannten Halbfeste Chanucca und Purim. — Von dem vorgelesenen Schriftabschnitt (3 Mos. Cap. 14), der einen Gegenstand behandelt, der unserer Zeit keineswegs mehr angehört, nimmt der Redner Veranlassung, in der X. am Sabbath Haggadel gehaltenen Predigt die Frage zu beantworten: Was Gott uns zu thun gebietet, wenn sich ein Schaden zeigt am Gebäude der Religion? Referent kann von dieser Predigt keine Auszüge geben, sie muß gelesen werden und besonders werden die jüngern Amtsbrüder viel daraus lernen und sich überzeugen können, daß auch der unscheinbarsten Schriftstelle viel praktische Weisheit abzugewinnen sei.

Als einen der inhaltreichsten Vorträge bezeichnet Ref. die XI. am Pessach-Feste über den Text Jes. 42; 6—7 gehaltene Predigt: Religion und Freiheit im Bunde. Ein interessantes Thema, interessant behandelt. Aus dem 2. Punkt in der II. Abtheilung, daß wir nämlich in der Religion die Freiheit nicht aufgeben, theilen wir den Lesern eine der gelungensten Stellen mit: „So muß demnach die Religion den Menschengeist auch frei machen; Druck und Geisteknechtung sind ihrem innersten Wesen zuwider. Darum vor allem weg mit allem Glaubenszwange, mit allen ausschließenden Verdammungsurtheilen unsers andersdenkenden Bruders! Ueberzeugung walte, kein Zwang! In Egypten war Zwang; als die Israeliten frei geworden waren, brachten sie Gott freiwillig ihren Gehorsam dar. Wohl sollen wir den irrenden Bruder belehren; wir dürfen und sollen ihm sein Unrecht gegen Gott mit ernsten, strafenden Worten vorhalten; aber dann erst feiert die Religion einen wirklichen Sieg, wenn jener aus freier Ueberzeugung der Wahrheit das Recht (warum nicht die Ehre?) giebt." u. s. w. (S. 161.) Die XII. Predigt über 2. Mos. 14 — 30 am siebenten Tage des Pessach-Festes, „Nacht und Morgen" verdient wegen ihrer Kürze und ihres concisen Ausdruckes unsere Beachtung: Sie füllt nicht mehr als einen halben Bogen und stehet an Gehalt den ausgedehntern Vorträgen nicht nach. כעס הבמות ורב האיכות sie sollten sich auch die besten Prediger merken. Um so auffallender ist die unmäßige Länge der XIII. Predigt. „Die Religionsweihe," die nicht weniger als 31 gr. Octavseiten einnimmt. Es muß der Confirmationsact demnach über 3 Stunden gedauert haben. Es war noch dazu an einem Festtage, am zweiten Tage des Wochenfestes, wo ohnehin der Gottesdienst länger als gewöhnlich anhält. Indeß es war die erste Confirmation in der Synagoge von Frankfurt, und da war dem Redner denn das Herz voll. Ref. will die Predigt selbst etwas näher analysiren; sie hat drei Theile. Eine Einleitungsrede S. 174 — 182, die sich an die Eltern und die Erwachsenen überhaupt wendet und die Ansicht von der jüd. Confirmation zur Sprache bringt, daß die Bedeutung dieses Tages nicht darin bestehe, daß die Confirmanden erst von heute an freiwillig in den Bund eintreten, da das Judenthum bei seinen eingebornen Angehörigen einen solchen freiwilligen Eintritt schlechterdings nicht anerkennt, und die Geburt schon den Juden zum Juden mache. (S. 179). Der zweite Theil enthält die Anrede an die Confirmanden. Stein versteht die Kunst, angemessen und zweckdienlich zu reden und auf das unverderbte Herz der Jugend einzuwirken. Am Schlusse der Anrede werden den Confirmanden sechs Fragen zur Beantwortung vorgelegt, die sich allesammt auf das Wesentliche und Charakteristische des isr. Glaubens beziehen. S. 183 — 194 Der dritte Theil endlich S. 191 — 204 enthält die Schlußrede ebenfalls an die Kinder, ermahnend, beschwörend, daß sie der Zukunft mit Ernst, mit Muth und mit gläubiger Gesinnung entgegen gehen. Der feierliche Act enthält des Vortrefflichen gar viel und kann nicht ohne tiefen Eindruck geblieben sein, wenn, wie gesagt, die allzugroße Extension den Eindruck nicht geschwächt hat, was zu befürchten stehet. Ob es aber angerathen und pädagogisch war, beim Anfang und beim Schluß ein ab- und eingelerntes Gebet einstimmig von den Kindern recitiren zu lassen, gebe ich dem gelehrten Redner zu bedenken. Dem Ref. kommt es sonderbar vor, eine Zahl von Kinder aufzufordern, ein und dasselbe Gebet, wahrscheinlich doch in einem gleichen Tempo und

Digitized by Google

vielleicht auch auf eine und dieselbe Manier, die Augen und die Hände gen Himmel zu richten, öffentlich zu beten. Das Theatralische kann unmöglich hierbei vermieden werden. Der Prediger muß für die Kinder öffentlich beten; sie selbst können es in ihrem stillen Kämmerlein thun — Die XIV. Predigt über den Text 4. Mos. 24; 2. Wohin soll in so aufgeregter Zeit (wie die unsrige,) das Streben der Rabbiner gerichtet werden? Die der Verf. bei Gelegenheit der zweiten Rabbinerversammlung gehalten, hat Ref. eben so gern gelesen, als er sie damals gehört hat. In Betreff des Glaubens soll das Streben dahin gehen, daß die Selbstständigkeit des Judenthums gewahrt, seine Reinheit aber wieder hergestellt werde; in Betreff der Glaubensgenossen soll die Einheit Israels erhalten, sein Anschluß an die Menschheit gefördert werden. Der Redner hat die Aufgabe, die er sich gestellt, sehr befriedigend und in der Verarbeitung der sabbathlichen Parschah — פ׳ בלק — sehr geistreich zu lösen gewußt.

Von der zweiten Abtheilung dieser Auswahl ebenfalls 14 Predigten und die in den Jahren 1845 und 46 gehalten worden, will Ref. nur die ihm als ganz vorzüglich erschienenen herausheben, da sonst die Gränzen einer Recension zu sehr überschritten werden. Es ging Ref. wie einem, der sich bei einer wohlbesetzten Tafel bei den ersten Gerichten zu lange verweilt hat, und die folgenden nur spärlich genießen kann; oder — weniger prosaisch — es erging ihm wie dem Wanderer, der auf die reizenden Gegenden, die ihm zunächst lagen, gleich Anfangs zu viel Zeit und Muße verwendete, daß ihm in den folgenden Tagen nur Stunden zur Beschauung übrig blieben, trotz dessen, daß die Naturschönheiten in den fernern Gegenden keineswegs abgenommen. Die II. Predigt (S 232 — 44) behandelt den isr. Neujahrstag als einen Tag der Huldigung, als einen Tag der Erinnerung, als einen Tag der Erweckung. Wir vermissen ungern das am Neujahrstag üblich gewordene Gebet am Schlusse der Predigt. — Etwas zu gesucht scheint uns die IV. Predigt am Morgen des Versöhnungstages: Sabbath und Versöhnungstag als Brüder; über den Text Ps. 133; 1. Die eigentliche Bedeutung und Tendenz des Tages ist viel zu wenig berücksichtigt. Desto ansprechender und erbaulicher ist die V. Predigt: Der Scheidegruß des Versöhnungstages über den genial gedeuteten Text 3. Mos. 25; 10 Der Versöhnungstag ruft uns beim Scheiden zu: Kehrt heim zu euch selbst! 2) Kehrt heim zu euern Familien! 3) Kehrt heim zu eurer Gemeinde. Die ganze Predigt hat nicht mehr als 4 Octavblätter und ist dennoch gediegen und musterhaft zu nennen. Auch dieser Theil enthält eine 18. Oct. Predigt: Das Vaterland ein Ganzes, Text Pred. 5; 8. Der Redner ist ein guter Patriot, die Rede ist vortrefflich; Ref. aber kann sich mit dieser Klasse von Predigten nicht eher befreunden, bis die christlichen Väter und Kinder, nämlich die Obrigkeiten und Bürger ihre tausendjährigen Sünden an Israel gut gemacht und die sogenannte herrschende Kirche nicht mehr als Bedingung des Bürgerthums aufgestellt wird. — Als vorzüglich bezeichnen wir noch die letzte, die XIV. Predigt in diesem Bande, über den Text 2. Mos. 14; 14: Ueber unser Verhältniß zu den religiösen Bewegungen der Gegenwart, eine ächte Zeitpredigt, die von Juden und Nichtjuden beherzigt zu werden verdient. —

Zum Schlusse macht Ref. besonders seine jüngeren Glaubensbrüder auf die Vorrede dieser Predigtsammlung aufmerksam. Es wird in derselben viel Gutes, Wahres und wohl zu Beachtendes speciell über die israelitische Predigt gesagt, wie dieselbe der Form und der Materie nach sein müsse, um dieses Epitheton zu verdienen. Der reiche Stoff, der in der Hagada und den Midraschin auch zu modernen Kanzelvorträgen aufgehäuft liegt, wird andeutend nachgewiesen, und Ref. freuet sich, daß er gleich bei seinem ersten Auftreten vor dreißig Jahren als Prediger, diesen Stoff zu benutzen und verarbeiten gesucht, und freuet sich um so mehr, da gerade die talentvollern und gelehrtern Amtsbrüder diesen Weg eingeschlagen haben und einzuschlagen nunmehr empfehlen. Doch haben wenige unter denselben jenes Material so geschickt, so fruchtbar und so geistreich zu benutzen verstanden, als der Verf. der vor uns liegenden Auswahl „gottesdienstlicher Vorträge," wovon fast jeder einzelne Zeugniß ablegt. — Ref. trennt sich ungern von der ihm lieb gewordenen Schrift, wünscht der homiletischen Literatur Glück zu dieser gediegenen Sammlung und reicht dem fernlebenden Amtsbruder Hand und Herz.

Hamburg, am 23 Jan. 1847.

Dr. Gotth. Salomon.

Digitized by Google

Geschichte des Tages.

Verschiedenes aus Berlin.

* Berlin im April. Gebiert gleich die Zeit nicht jeden Tag einen Löwen, so geht sie doch, in unserer Residenz wenigstens, fast unaufhörlich mit jüdischer Frucht minoris generis schwanger, bei welcher der tiefere Geist der Geschichte das Amt der Hebamme übernimmt, um sie zum Tageslicht zu befördern. Die Zeitungs- und Geschichtschreiber sind, — daß ich bei diesem Bilde bleibe — die Wärter und Erzieher dieser ephemeren Geburten und sterben sie gleich mit dem Tage ihrer ursprünglichen Bestimmung ab, so leben sie doch, Dank den letztgenannten Mächten, wenn auch nicht ein reales, so doch ein ideelles Leben auf dem breiten Boden der Erinnerung fort. Auf dem realen Grunde derselben entwickeln sich nun aber, gleich dem abstufenden Werden der Natur, höhere Organismen, welche man mit dem characteristischen Namen „der Weltereignisse" zu bezeichnen pflegt. Dadurch, daß das Kleine beachtet wird, wird das Große verstanden und nicht wie ein „deus ex machina" aufgefaßt, welche Auffassung die Alten schon sowohl dem Dramatiker, wie dem Historiker zum Vorwurfe machen. Der Kronos (Zeit) der Mythe, welcher seine selbsterzeugten Geburten wieder verschlang, ohne eine Spur von ihnen zu hinterlassen, hat aufgehört zu sein, seitdem die Geburten der Zeit, da man sie nicht in einem wirklichen Dasein erhalten kann, auf eine ideale Weise durch die Macht der Ueberlieferung gerettet werden.

Diese einleitende Reflexion möge bei dem Leser mich rechtfertigen, wenn ich es versuche, eine Reihe von derartigen Tagesgeburten ihm vorzuführen; ich stelle dieselben in bunter Reihe hintereinander.

Unter den blutwenigen Juden in der preußischen Monarchie, welche im Dienste des Staates stehen, nimmt ein Glaubensgenosse eine um so höhere Stelle ein, als er sich in eine Sphäre geschwungen, sich da behauptet und immer höher steigt, in welche einzutreten selbst der nichtjüdische Bürger des dritten Standes Schwierigkeiten findet. — Ich meine hiermit den höhern Officierstand. Einer unserer Mitbrüder, Herr Burg, welcher zur Zeit der Fremdherrschaft mit vielen andern Brüdern seines Bekenntnisses im Dienste des Vaterlandes auf dem Schlachtfelde gefochten, hat sich durch seine Tapferkeit und Strategie zum Range eines Lieutenants und Hauptmanns emporgeschwungen. Obgleich nun nach der Regeneration des Staates mit der eintretenden Reaction gegen das, was nicht christlich war, viele seiner glaubensbrüderlichen Mitkämpen Rang und Gehalt nur auf Kosten ihrer Ueberzeugung sich zu erhalten verstanden, so wußte sich doch Burg namentlich durch seine hervorragende Intelligenz in den Kriegswissenschaften, ungeachtet seiner Anhänglichkeit an dem Glauben seiner Väter, in Rang, Würde und Gehalt zu behaupten. Er wurde in der Artillerieschule als Lehrer angestellt, worin er schon seit vielen Jahren praktisch und theoretisch mit Erfolg wirkt. Dieser Tage nun wurde er zum Major befördert und erhielt davon zur selben Stunde die Nachricht, wo ihm eine französische Uebersetzung von seinem neuesten Werke über Artilleriewissenschaft zugesandt wurde.

Nachdem wir seit der Emanation der Städteverordnung im Jahre 1808 schon zwei Juden, nämlich Herrn Friedländer, Freund Mendelsohns, und Benda durch die Wahl ihrer christlichen Mitbürger als Stadträthe haben wirken gesehen, wurde im vorigen Monate Dr. Veit von der Stadtverordneten-Versammlung zur selben Würde erhoben, welche er aber, wie es scheint, aus überhäuften Geschäften für die jüdische Gemeinde (er ist Parneß) ablehnen zu müssen geglaubt hat. Auf seine Empfehlung wurde ein mit einer jüdischen Familie verschwägerter Richtjude gewählt.

Es besteht hier nach dem Londoner Vorbilde schon seit mehreren Jahren ein wissenschaftlicher Verein, in welchem jeden Winter von 12 kenntnißreichen und geachteten Männern, von einem Comité dazu aufgefordert, Vorträge über die verschiedensten Fächer des Wissens gehalten werden. Dieselben werden von der eigentlichen gebildeten haute volée, ja selbst vom Hofe besucht, und die Aufforderung daher, einen Vortrag darin zu halten, wird von Vielen als eine ehrenvolle angesehen. Diesmal wurde auch der erste Jude dazu herangezogen und es soll derselbe seine Aufgabe zur Zufriedenheit gelöst haben. Dr. Stern — denn er ist der ehrenvoll Aufgeforderte, — wurde nun dieser Tage mit den übrigen Rednern, welche fast alle Professoren der Universität sind, vom Prinzen von Preußen, als einem Zuhörer, zu einem Souper befohlen. Dies dürfte der erste Fall in Berlin sein, daß ein Jude zur königlichen Tafel gezogen wurde. Ich erinnere mich von Meier Karl Rothschild, als er hier studirte, die Klage gehört zu haben, daß, ungeachtet er mit dem Hofe oft in Berührung komme, er doch noch nicht zu einem Hoffeste gezogen worden wäre, was er lediglich und allein seinem Judesein zuzuschreiben Ursache habe. Die Prinzeß von Preußen unterhielt sich mit dem jüdischen Redner, welcher den Ursprung der Sprache als Thema gewählt, ganz besonders viel, und soll über besagten Gegenstand viel Sachkenntniß entwickelt haben. Schon früher war eine ähnliche Aufforderung an Joseph Mendelsohn ergangen, welcher ihr aber wegen seines vorgerückten Alters, nicht entsprechen konnte. — Auch möge das Factum der

Digitized by Google

Erwähnung werth sein, daß im vergangenen Winter von König und Staatsbehörden den jüdischen Armen Gaben mannigfacher Art zugeflossen sind, wobei, da von Seiten der Glaubensgenossen Erfreuliches geschieht, nicht sowohl die Gabe, als der Geber, und ganz besonders die Gesinnung, aus der die Gabe geflossen, die Freunde Israels in Freude versetzt. Indessen geschieht dieß nicht zum ersten Male.

In Sachen der zu errichtenden zweiten Synagoge, ist dieser Tage eine Cabinetsordre eingelaufen, welche auf das Gesuch, in der Nähe der Garnisonskirche selbige aufbauen zu dürfen, sich dahin ausspricht, daß einem solchen Vorhaben im Allgemeinen Nichts entgegenstehe, jedoch den Aeltesten zu bedenken giebt, ob es nicht besser wäre, da in angegebener Gegend schon eine Synagoge sei, die Juden aber durch die ganze Stadt verbreitet wären, das zweite Gotteshaus in einem andern Stadtviertel, nämlich auf dem Köpnicker Felde, (eine Meile etwa vom Mittelpunkt der Stadt liegendes noch ziemlich unangebautes Viertel) zu errichten. In diesem Falle könnte ja auch die Synagoge nach der Straße hin geführt werden." Die Cabinetsordre hat um somehr Aufmerksamkeit erregt, als daraus hervorgehen dürfte, als wolle der König ein neues Judenviertel begründen, welche Befürchtung indessen ganz ohne Grund zu sein scheint, da er den Katholiken denselben Bescheid gegeben, welcher auch von denselben angenommen wurde. Der Monarch will das Köpnicker Feld angebaut haben, sei es von wem es wolle, und weiter scheint er hiermit nichts anders sagen zu wollen. Die Vermuthung, welche daraus gezogen wurde, als solle die Praxis, Synagogen in Städten nach hinten zu bauen, auch noch in unserer Zeit festgehalten werden, dürfte mehr Grund haben; allein auch hierüber existirt kein Gesetz, und wird gedachte Synagoge gewiß nicht auf dem Köpnicker Felde und wahrscheinlich anderswo nach der Straße hin gebaut werden.

Nachrichten aus Posen besagen, daß dee dortige Rabbiner Eger in diesem Jahre der Theuerung, Hülsenfrüchte auf Pessach erlaubt habe, aber doch nur mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß der Hirtenbrief nur für die diesjährige Festfeier Geltung habe. Wie wäre es nun, wenn die armen Leute auch in Zeiten des Ueberflusses Noth und Theurung haben!

Aus Schlesien erfährt man, daß sich daselbst die jüdischen Gutsbesitzer weigern, von jetzt an zu der Er- und Unterhaltung der Kirchen und ihres Regiments auf ihren Besitzungen fernerhin Etwas beizutragen. Die Sache liegt dem Gerichte vor. — Der dritte Rabbinatsbesitzer Dr. Sachs, beginnt auch dem Zeitgeiste Concessionen zu machen. Er predigte nemlich an diesen Ostern nicht am ersten Tage, den Moses eingesetzt, sondern am zweiten, weil da, als am Charfreitage, die Juden gewillt sind, in die Schule zu kommen. Ich nenne dies eine unwillkührliche Concession gegen das Leben, der Religion gegenüber; doch will ich diese Ansicht nicht urgiren.

Endlich komme ich an die Reformsache, über welche ich aus der letzten Zeit so viel wie nichts zu berichten habe, es müßte denn sein, daß man Nachstehendes als etwas Wirkliches hinzuzurechnen so gut sein wolle. Das Statut fürs Grundcapital für etwaige Fälle der Geldstockung ist weit und breit erschienen. Aus demselben geht hervor, daß 20000 Rthlr. zusammengekommen, daß die Geber einen Staat im Staate, oder besser eine aristokratische Reformgemeinde in der plebeischen Reformgemeinde bilden wollen; ich nenne dies ein gefährliches Thun, oder besser ein eigentlich jüdisches Thun, so daß die Feinde der Reform das talmudische Wort: עף על פי שחטא שראל הוא, „obgleich abgefallen vom Alten, der alte jüdische Geldstolz bleibt immer", leicht dürften anwenden können. Diejenigen Mitglieder der Reform, welche zum gedachten Kapital nichts, oder nur Etwas, aber nicht in großer Summe, gegeben, erfahren über dasselbe gar nichts, und haben dabei kein Wort mitzusprechen. — Vor etwa einem halben Jahre hat es der Vorstand in einer Generalversammlung, in welcher über das Wesen des Religionsunterrichts berathen werden sollte, durch die einfache Erklärung: „es sei zu spät, diesen Gegenstand noch zu berathen", dahin gebracht, daß einige müde und hungrige Leute, welche zu ihren Frauen wollten, in die Erklärung einstimmten, worauf sich der Vorstand die Freiheit nahm, der Versammlung mitzutheilen, was in der Religionsschule gelehrt wrrden solle, mit Hülfe Hirschs und Holdheims selbst zu bestimmen. Sind nun gleich die Meisten blos schlafende Mitglieder, so hat dieser äußerst wichtige Umstand in Vielen doch einen solchen Unwillen hervorgerufen, daß sie entschlossen sind, ihre Kinder nicht in die Religionsschule zu schicken, und es lassen dieselbe daher ihre erwachsenen Kinder jetzt wie früher von Auerbach confirmiren. Nicht förderlich dürfte es auch der Reformangelegenheit sein, daß ein sehr umsichtiges und thätiges Mitglied des Vorstandes, Herr Simion, durch den vor Kurzem erfolgten Tod seines allgemein geschätzten Vaters eine Sinnesänderung erlitten zu haben scheint. Herrn Simion erblickt man nicht mehr im reformistischen Gotteshause und in den Versammlungen des Vorstandes, dagegen geht er jeden Morgen mit טליח und תפילין in die große Schule um Kadisch zu sagen. Selbst Abends läßt er seine Geschäfte im Stich, um zum Kadisch in die Schule zu eilen. Endlich ist auch das Gerücht verbreitet, daß der bisherige Leiter der Reform Dr. Stern die Rectorstelle zu Seesen zu übernehmen beabsichtiget, doch zweifelt man an der Verwirklichung desselben.

Digitized by Google

Ungarische Zustände.

(Pesth im März). — Geehrtester Herr Redakteur! Wenn ich einen so beträchtlichen Zwischenraum ließ zwischen meinem letzten und diesem Schreiben, so dürfen Sie dieß nicht blos mir beimessen, sondern dessen Grund etwas weiter suchen, in der Trägheit, die sich in den Bewegungen unseres geistigen, in specie jüdischen Lebens kundgiebt und uns zum guten, ja zum besten Stück noch da gelassen hat, wo wir vor einem Decennium und darüber uns befanden. Wir gefallen uns in unserer schlaffen Nonchalance, unsere Rabbiner und Rabbinerlein im polnischen Rocke gefallen sich nicht minder darin und finden sich in der Ruhe ihres Standes recht behaglich. Doch gelte dieß nicht von Allen gleich. H. Löw hat neulich ja ein Zeichen seines Daseins gegeben, das sich übrigens, besonders seitdem er in Papa in der Klemme ist, nur hin und wieder in einzelnen abgedruckten Predigten außer seiner Gemeinde, in derselben vermöge der Lokalverhältnisse fruchtbar gar nicht kund giebt. Er hat nämlich in mehreren ungarischen Blättern an alle Amtsbrüder ein Sendschreiben ergehen lassen, in dem er sich zu der Erklärung bewogen ausspricht, daß das Verbot des Wuchers Juden wie Nichtjuden gegenüber, gleiche Geltung habe, und fordert er alle Rabbiner auf, ihre Meinung auf demselben Wege unumwunden abzugeben. Da nun, wie sich denken läßt, der größte Theil der Rabbinen dieses Sendschreiben nicht verstehen, ja von ihm keine Kunde bekommen, vielweniger ihr Gutachten in einem Blatte abgeben werden, so merkt man wohl, daß mit dem ganzen Schreiben bloß auf Furore, auf ein wenig Lobhudelei abgesehen ist und eine Anregung dieses kitzlichen Punktes auf diesem Wege nur schaden kann. Wäre wirklich Hrn. Löw nur die Sache vor Augen, so hätte er wohl suchen müssen, einen gemeinsamen Schritt in dieser Angelegenheit auf privatem und daher sichern Wege zu ermitteln. Derselbe Gegenstand hatte schon vordem eine andere öffentliche Erklärung hervorgerufen, unseres Verstandes nämlich, in der er sich verpflichtet alle Wucherer der persönlichen Verachtung, der socialen Ausschließung und moralischen Verurtheilung Preis zu geben. Alles sehr schön und löblich! Wenn es nur etwas frommte! Das Uebel, meine Herren, steckt viel tiefer, als daß es sich so geschwinde heilen ließe. Es steckt in der Erziehung, so verbessert die Schulen und Anstalten nicht nur unserer Stadt, auch die des ganzen Landes; gebt Unterricht den Kleinen, Aufklärung den Erwachsenen. Besonders siechen unsere Schulen an zwei Gebrechen, die sich extrem, in ihren traurigen Folgen gleich sind. Entweder Religion und Moral bilden gar keine Rubrik, oder sie werden zu todtem ertödtendem Mechanismus, zur Sache des Gedächtnisses ohne Werth, ohne Gehalt. Und die erwachsene Jugend, die Gymnasien und Akademien besucht, bei der sich etwas Erkleckliches leisten ließe, die ist nun eben gar nicht bedacht. Da bekommen die Jünglinge Unterricht in irgend einem veralteten Religionsbuche über Festtage und Zeremonien (natürlich nicht über deren höheren Sinn und tiefere Bedeutung), oder der H. Rabbiner macht es sich noch leichter und giebt Zeugnisse ohne ein Jota vorgetragen, ohne jeden nur gesehen zu haben.

Einen zweiten Grund bilden die Gebrechen unserer bürgerlichen Stellung. Angewiesen, wie die meisten sind, auf Handel und Schacher ist es natürlich, obwohl nicht zu entschuldigen, daß so Manche die Unzulänglichkeit dieser Erwerbszweige mit dem lokkenden des Wuchers ergänzen. Suchet daher zwischen Ackerbauern, Handwerkern und der Handel treibenden Classe ein vernunftgemäßes Verhältniß herzustellen, und der Wucher wird von selbst verschwinden. Verbreitung der Handwerke ist wohl hie und da, namentlich hier durch den zu diesem Behufe errichteten Verein theilweise angestrebt worden, genügt dieß aber noch gar zu wenig und bleibt das Geleistete immer ohne Belebung der Agricultur ein halbes, unvollständiges. Diese Letztere bei uns einzuführen und heimisch zu machen, müßte aber um so leichter sein, als große Strecken Landes noch erst der Bebauung und Pflege gewärtig, durch eine verständige Hand leicht zu diesem Zwecke ausgebeutet werden dürften und pachtweise auch jetzt viele Juden Aecker inne haben. Zudem ließe sich von dem liberalen Geiste vieler Komitate sowohl, in deren Gränzen solche Strecken sich vorfinden, als höhern Orts nicht nur kein Hinderniß, sondern kräftigen Schutz und Vorschub erwarten. Wir deuten da nur eine Idee an, die durchgeführt und verständig ins Werk gesetzt in ihren Folgen unberechenbar sein dürfte: die Idee der Kolonisation jüdischer Ackerbauer in unserm Vaterlande, auf die so wie auf das Schulwesen es mir vielleicht gegönnt sein wird näher zurückzukommen.

Ich will nur noch einer doppelten literärischen Erscheinung erwähnen, was bei uns zu den größten Raritäten gehört, der eben erschienene mosaische Gesetzkoder erstes Heft, das außer bei einigen Alterthümlern wohl keinen Sturm hervorrufen wird bei uns, wo Niemand Sinn und Empfänglichkeit hat für alles das nicht nach Materiellem riecht, was unmittelbar aus dem Leben gegriffen, aber mächtig in dasselbe eingreift. Ein zweites ist: „Magyar Zsinagoga" (die ungarische Synagoge) die noch nicht im Buchhandel. Ueber dieselbe später.

Verschiedenes aus Würtemberg.

(Aus Würtemberg, Ende März.) — Der schwäbische Merkur giebt fortlaufenden Bericht über die verschiedenen Ein-

Digitized by Google

richtungen, welche in den einzelnen Gemeinden des Landes zur Unterstützung der Bedürftigen getroffen worden sind. Wir heben davon das über israelitische Kirchengemeinden Berichtete hervor: Durch eine vom israel. Kirchenvorstand in Buchau eröffnete Subscription wurden von Privaten zu Buchau und Kappel fl. 600 auf 6 Monate gezeichnet. Der Privatarmenverein zu Buchau leistete fl. 100 zum Ankaufe von Mehl und Brod, auch die Brüderschaften bewilligten Beiträge. Jedem sich Meldenden wird Verschweigung seines Namens zugesichert. Der Verwaltung und wöchentlichen Vertheilung unterzog sich der Herr Rabbiner. — Die Israeliten von Oberdorf A. O. Neresheim, haben zum Behufe der Steuerung der Noth bis zur Erndte eine Subscription auf wöchentliche Beiträge eröffnet, die fl. 400 ertrug. Unter Christen und Juden wurde für die christlichen Ortsarmen collectirt, und fl. 200 zusammengebracht. Es werden nur 135 jüd. und 250 christliche Arme von den beiden Wohlthätigkeitsvereinen Brod und Mehl bekommen." — Die K. isr. Oberkirchenbehörde empfiehlt in einem Erlaß an die K. Oberämter der ise. Oberkirchenvorsteherämtern die Anschaffung der in diesem Jahr erschienenen Sammlung der würtembergischen Gesetze in Betreff der Israeliten, von Obeeamtmann Mayer; indem dieselbe eine so vollständige und genaue Zusammenstellung der auf diesen Gegenstand bezüglichen Gesetze, Verordnungen und Normalerlasse enthalte, daß ihre Anschaffung für die isr. Kirchenvorsteherämter von wesentlichem Nutzen wäre.

Das Studium der hl. Schrift im Urtext, der Mischnah, des Talmud und vieler sonstiger rabbinischen Schriften ist für den Rabbinen, theilweise auch für den Lehrer von größter Wichtigkeit. Es führt dies zu den Erkenntnißquellen unserer Religion und des Judenthums. Dies Studium ist nöthig, zur fruchtbaren, segensvollen Amtsführung, zum richtigen Beurtheilen u. Behandeln unsrer äußerst bedeutungsvollen Jetztzeit, zur Vorbereitung heilbringender Zukunft. Darum kann es nur als höchst ersprießlich erkannt werden, daß die K. israel. Oberkirchenbehörde die Rabbiner und Vorsänger in genannten Kenntnissen, je nach ihrem Wirkungskreis, gründlichen, detaillirten Prüfungen unterstellt. Welche Gelegenheit ist aber jenen künftigen Volkslehrern gegeben, in seinen Fächern sich Kenntniß und Fertigkeit zu erwerben? — Für diejenigen Jünglinge, welche sich dem Schulstand widmen, und das evangelische Schullehrerseminar zu Eßlingen besuchen, hat genannte Oberbehörde durch Bestellung des dortigen — in den allgemeinen Schulwissenschaften, wie im Hebräischen und Rabbinischen gut gebildeten — Musterlehrers Liebmann, Gelegenheit gegeben, sich diesfalls auszubilden. Derselbe wird hierfür aus der israel. Centralkirchenkasse honorirt. Dagegen haben, die sich der jüd. Theologie widmenden Jünglinge diesfalls wenig Gelegenheit, sich Kenntnisse zu erwerben, und sich weiter theoretisch und praktisch auszubilden.

(Schluß folgt.)

Offener Brief über die dritte Rabbiner-Versammlung.

Von Dr. Holdheim.

IV.

(Fortsetzung und Schluß.)

So ängstlich und schüchtern, ja engherzig die Fassung dieses Antrages ist, wie die Worte: „unbedingt", „Ausnahmefall", „suspendirt" bezeugen, so hat er es doch in der Hauptsache ausgesprochen, daß der Rücksicht auf die Erhaltung der zeitlichen Wohlfahrt, der Sicherstellung des Lebensglückes die Sabbathfeier weichen müssen. In dem diesjährigen K.-B. ist aus diesem Antrag ad 4 in der Position 3 blos Alles was zur Abwehr von Lebensgefahr dient, herausgehoben, dagegen die Rücksichten auf Wohlfahrt und Lebensglück preisgegeben worden. In den Beschlüssen (S. 173) wird angenommen, „daß wenn ein Stillstand im Berufsgeschäft die Existenz gefährdet, die Fortführung desselben am Sabbath durch Nichtjuden gestattet sei." Ich frage nun, welche Gründe haben die Commission bewegen können, den im vorjährigen K.-B. gestellten Antrag in diesem Jahre fallen zu lassen *)? Ist etwa die Ansicht, daß den Rücksichten, welche die Erhaltung der zeitlichen Wohlfahrt eines Individuums oder gar einer Familie bedingen, von welchen das ganze Lebensglück abhängig ist, die Sabbathfeier weichen müsse, nicht tief genug in dem Religionsbewußtsein der Gegenwart begründet, daß die Kommission, welche dieses als ihren traditionellen Standpunkt bezeichnet, von welchem aus sie ihre Anträge motivire, darauf gestützt, diesen Antrag nicht hätte wagen dürfen? Das Resumé S. 90 sagt: „Auf dieser fortgebildeten, frischen und Frische einhauchenden Tradition fußen ihre Anträge" und macht dieses besonders im Interesse des Gottesdienstes geltend, auf welchen die Gegenwart einen besondern Nachdruck lege und in ihm den hauptsächlichen Charakter eines Feiertages finde. Sollen dies nicht blos schöne Worte, sondern Resultate eines gesunden Denkens sein, die Anerkennung in der Ordnung und Gestaltung des Lebens for-

*) Der von Wechslee gestellte und von dem Verf. angenommene Antrag S. 174, in gewissen Fällen Anordnungen zur Rettung zu treffen und selbst zu retten, unterscheidet sich gar sehr von der Fortführung der Berufsgeschäfte, wo ein Stillstand die Existenz gefährdet, in welchem Falle die Arbeit durch Nichtjuden gestattet ist.

Digitized by Google

dern, so muß fort und fort gefragt werden: hält diese fortgebildete frische und Frische einhauchende Tradition, die doch uns ein historischer Name für die moderne Religionsanschauung sein soll, hält diese nicht die Erhaltung der zeitlichen Wohlfahrt für ein ungleich wichtigeres Ding als die Abhaltung eines öffentlichen Gottesdienstes, und legt die Gegenwart auf eine That, welche die Rettung des ganzen Lebensglückes eines Menschen zum Gegenstande hat, nicht einen weit größern Nachdruck als auf den Gottesdienst? Freilich mochte die Kommission gefühlt haben, daß sie mit diesem Antrage, wenn er in der Versammlung durchginge, die gebundenen Gewissen frei geben würde, daß ein jeder, welcher am Sabbath sein Geschäft verrichtet, sich damit entschuldigen könnte, seine zeitliche Wohlfahrt, sein Lebensglück sei davon abhängig. Ist sie aber anderer Meinung? hält sie in der That diese Rechtfertigung für unzulässig? Von der Höhe ihres Princips aus gewiß nicht. Nun, warum spricht sie es nicht aus? Warum nahm sie den vorjährigen Antrag ohne alle und jedwede Motivirung zurück? Weil die Nothwendigkeit einer gründlichen Ausgleichung der Kluft zwischen Lehre und Leben in Bezug des Sabbath nur um so gebieterischer sich herausgestellt haben würde, welches man trotz der Höhe des eignen Standpunktes gern vermeiden wollte.

Ehe wir das Resumé verlassen, wollen wir noch bemerken, daß, indem es die Kommissionsansicht vom biblischem Sabbathsbegriff scharfsinnig vertheidigt, es unwillkührlich und indirekt ein Geständniß abgelegt, welches jene Ansicht stark compromittirt. Die Gegenwart, sagt es, lege auf den Gottesdienst einen besondern Nachdruck, in ihm finde sie den hauptsächlichen Charakter eines Feiertages. Also nur die Gegenwart thue dies; und die Vergangenheit? Im talmudischen Judenthum ist es gewiß, daß der Gottesdienst nichts weniger denn als das Charakteristische des Sabbath gegolten habe; wer am Sabbath ohne Gottesdienst blieb hat nicht den Sabbath als solchen entweihet, und wenn er auch damit eine Sünde begangen haben mag, so galt sie doch weder als eine speciell den Sabbath berührende Sünde, noch für eine größere als die Vernachlässigung des Gottesdienstes an jedem andern Tage. Und im biblischen namentlich mosaischen Alterthum? Nun da war bekanntlich das Opfer der einzige und ausschließliche Cultus, an dem sich nur die Priesterschaft betheiligte und war überdieß der Central-Cultus von der Art, daß die Bewohner des ganzen Landes an ihm sich nicht betheiligen konnten. Würde also damals schon der hauptsächliche Charakter eines Feiertages lediglich in dem Gottesdienste gefunden worden sein, so wäre es der mosaisch-biblischen Judenheit rein unmöglich gewesen, den Sabbath charakteristisch zu feiern. Aber das Resumé hat ganz richtig geurtheilt, daß die Gegenwart und nur die Gegenwart den hauptsächlichen Charakter eines Feiertages im Gottesdienste finde, das Alterthum kannte diesen Begriff nicht, fand vielmehr die Hauptfeier in der Ruhe. Diese Anschauungsweise gehört der fortgebildeten Tradition, oder, wie wir es beim rechten Namen nennen, dem modernen Religionsbewußtsein, an, und mußte dem Alterthum durchaus fremd gewesen sein. Diesem modernen Bewußtsein giebt man sich in voller, rückhaltloser Liebe hin, und nur die Kinder desselben mag man nicht als legitime anerkennen.

Daß im Tempel der Opfercultus am Sabbath nicht unterbrochen werden durfte, läßt sich in der talmudischen Theorie, oder der der alten Tradition durchaus auf kein Princip zurückführen, da die Sabbathruhe selber ein Cultus war und darum schon den Opfercultus hätte entbehrlich machen müssen; wie nach dieser Theorie der Sabbath von Tefillin-Gebote dispensirt, weil er selber ein אות, Symbol sei, weshalb auch die Mechilta zum Dekalog ausdrücklich erklärt: מחללים מות יומת וביום השבת שני כבשים שניהם בדבור אחד נאמרו, was soviel sagen will, als daß sie in der That einen nur durch einen Machtspruch gelösten Widerspruch enthalten. Daher ist die Unterstützung, welche die Commission für ihre Anträge in Bezug des Gottesdienstes aus diesem Umstande herbeibringt, äußerst schwankend und hat im Grunde, da die Tradition kein Princip hat damit ausdrücken wollen, wenig oder gar nicht zu bedeuten. Wir müssen auf die fortgebildete Tradition fußen, d. h. auf eigenen Füßen stehen und sagen, da die gegenwärtige Religionsanschauung den hauptsächlichen Charakter eines Feiertages nur im Gottesdienste finde, da ihr die Ruhe an sich gar nichts zu bedeuten habe, so müßte jede zum Behufe des Gottesdienstes erforderliche Thätigkeit am Sabbath auch dann vorgenommen werden dürfen, wenn das biblische Alterthum erweislich eine entgegengesetzte Ansicht aufgestellt hätte, da diesem der Gottesdienst für den Feiertag nicht so wesentlich gewesen sein konnte, indem die Ruhe an sich schon wesentlich Cultus war, was bei uns, die wir hierin über die Bibel weit hinausgegangen sind, nicht mehr der Fall ist. — Das Resumé entwickelt noch viele ganz vortreffliche Ansichten in meisterhafter Fassung, denen wir aus voller Seele beistimmen, und haben wir nur da einen begründeten Widerspruch nicht zurückhalten wollen, wo es nach unserem Dafürhalten die lebensvolle Anwendung dieser Ansichten gilt. — Und damit sei für heute unsere wichtigste Arbeit vollbracht, die ich nach kurzer Feier wieder zu beginnen gedenke. Bis dahin leben Sie wohl.

Ihr Holdheim.

Verlag der J. C. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. — Druck von Friedr. Krähe in Offenbach.

Digitized by Google

Der Israelit

des

neunzehnten Jahrhunderts.

Eine Wochenschrift

für

die Kenntniß und Reform des israelitischen Lebens.

Redigirt und herausgegeben

von

Dr. M. Heß,

Großherzogl. Weimar'schem Land-Rabbinen zu Eisenach.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. Preis für den ganzen Jahrgang 3 ℳ. Anzeigen für die gespaltene Zeile 6 Xr

Nr. 19. **Sonntag den 9. Mai 1847.** **VIII. Jahrgang.**

Ueberblick.

Salomo und der Todesengel (oriental. Mythe von Dr. M. Letteris.) — **Haupt-Artikel:** Materialien für den Commissionsbericht über die Speisegesetze. — **Geschichte des Tages:** Mittheilungen aus dem Großherzogthum Posen. — Aus Würtemberg: Verschiedenes. (Schluß). — Galizien: Jüdische Zustände.

Salomo und der Todesengel.

(Orientalische Mythe.)

Von Dr. M. Letteris. *)

Im goldnen Saal des Königs erschien ein Nebelbild
Geheimnißvoll und lauernd, in Schreckensnacht gehüllt;
Es schreitet träg und finster, es schleicht im Prunkgemach
Dem königlichen Diener auf jedem Schritte nach.

Es ist der Todesengel, der gierig spähend blickt,
Als suche er sein Opfer, das stets sich ihm entrückt.
Und unterm Nachtgewande erklirrt die Schneide scharf.
Als wenn er Mordgedanken im düstern Geist entwarf;

Doch wie gehemmt, gehindert im feindlichen Entschluß,
Läßt er die Waffe sinken mit Unmuth und Verdruß. —
Auf seinem Herrscherthrone saß eben Salomo,
Nachdem der Tag verflossen, des Abenddämmerns froh.

Das ist die Stunde eben, als er beim Dämmerlicht
Das Heer der Erdengeister vorladet zu Gericht,
Er sieht den Todesengel, der oft vor ihm erschien,
Wie seine Flammenaugen nach seinem Diener sprüh'n.

Da wendet rasch der Herrscher zum Todesengel sich:

„Was lauerst du? Was schleichst du? o Feind des Lebens, sprich!
Warum so scheu, so ängstlich? Warum so traurig, bang,
Als wenn das Schwert den Todes der Himmel dir entrang?"

Er raunt ihm zu die Antwort: „Weil ich hieher bestellt,
Den Liebling dir zu rauben, o Fürst der Geisterwelt!"
Er weist auf Etichoref, der zitternd, angstgemahnt,
Und ohne ihn zu sehen, des Todes Nähe ahnt.

Der König schnell zu retten den Liebling sein vom Tod,
Alsbald den Geist der Lüfte, den eilenden, entbot,
Den Diener hinzutragen nach Lus im Schwunge gleich,
Da nie der Tod betreten des Lebens Zauberreich.

An Edens Lebensgarten ist frei die Stadt erbaut,
Die nie des Todes Schrecken, des Lebens Feind geschaut,
Weil ob der Mauer leise, und wie ein Himmelstraum
Hineinragt, süßverstohlen — ein Zweig vom Lebensbaum.

Der Duft der Lebensfrüchte — von Cherubim bewacht —
Verleiht dem Lusbewohner des Lebens Himmelsmacht:
Ein neues Reich des Himmels hat hier sich aufgethan,
Hier führt nicht durch das Leben die dornenvolle Bahn.

Hier leuchtet der Gedanke in seinem Siegeslicht
Als Seelen-Offenbarung vor Gottes Angesicht —
Der hell und schnell die Tiefen verwandter Seelen trifft
Und wunderbar entzündet die heil'ge Gottesschrift.

*) Eine der nächstens in C. Marklots Hofbuchhandlung zu Karlsruhe erscheinenden Sagen aus dem Orient.

Digitized by Google

Nicht fühlt hier der Gedanke gefesselt seinen Schritt,
Wenn er, der Wahrheit Bote, ins freie Leben tritt;
Doch Niemand hat vermessen das freie Wort mißbraucht,
Das Heilige, das Aechte begeifernd angehaucht.

Das Wort der Lichtgedanken, der Seele Widerschein,
Hat stets die Kunst verschmähet — ein Lügenbild zu sein,
Mit eitlem Prunk zu prahlen, mit heuchlerischer Zier,
Die Wahrheit zu mißbrauchen als gleißendes Panier.

Und nie hat hier die Liebe in sanft bewegter Brust
Die Heiligkeit verläugnet der süßen Himmelsluft;
Der Kuß der holden Lippe hat nie den Schwur entweiht,
Gelöst den Bund der Treue, der Herzenseinigkeit.

Nie hat der Haß, die Bosheit mit blut'gem Tigerzahn
Die schöne Stadt des Lebens bekriegt in wildem Wahn;
Genagt hat nie am Herzen der Gram, des Lebens Feind,
Und nie hat eine Mutter des Kindes Tod beweint.

Doch wen des Lebens Bürde, die Last der Jahre drückt,
Wer gerne ruhen möchte, entschlummern todtbeglückt,
Der wankt hinaus zum Thore, entledigt sich der Last —
Denn hier umschlingt ihn leise des ewigen Schlummers Rast. —

Zu dieser Stadt der Wunder entschwebt der Geist der Luft,
Des Königs Liebling tragend, gewiegt von Aetherduft;
Im klaren Mondenscheine, im Zauberlicht der Nacht
Entschlummert sanft der Jüngling, der erst von Lus erwacht.

Der Geist hält vor dem Stadtthor, und mit dem Morgenthau
Entsinken sanft sie beide hinab zur grünen Au,
Und da den Djinn der Eingang verwehret vom Geschick,
Schwingt er sich durch den Aether zum Könige zurück.

Der Jüngling, süß beklommen, fühlt müde sich und matt,
Doch rafft er auf sich rüstig, will eilen in die Stadt —
Da starrt ihm fahl entgegen ein Schreckensbild der Nacht,
Als hielt es hier am Thore zur Stadt des Lebens Wacht.

Es ist der Todesengel, der rasch die Schneide zückt —
Hin sinkt des Königs Liebling, im Todesnetz verstrickt;
Wo ihm der Tod beschieden — dahin ward er gesandt,
So nah' der Stadt des Lebens fiel er in seine Hand!

Und wieder vor dem König erscheint des Todes Bild
Geheimnißvoll und lauernd in Schreckensnacht gehüllt,
Doch seine Miene kündet nun Schadenfreude, Hohn,
So stellt er grinsend, trotzig, sich vor des Königs Thron.

Der König wendet staunend zum Todesengel sich:
„Warum so stolz und höhnend, o Feind des Lebens, sprich!
Warum so traurig gestern, warum so lustig jetzt,
Da ich den treuen Diener in Sicherheit versetzt?"

„„Weil du geführt mein Opfer so schnell in meine Macht,
Indem du deinen Liebling zu retten nur bedacht;
Wo ihm der Tod beschieden, hast du ihn hingesandt,
Er kam zur Stadt des Lebens — und fiel in meine Hand!""

Da senkt sein Haupt der König, ihm ist die Kraft gelähmt,
Er fühlt vor seinem Gotte so klein sich und beschämt,
Daß er vereiteln wollte das göttliche Gericht,
Und doch es bringen mußte gehorsam an das Licht.

Er weint, daß er den Liebling, mit liebevoller Brust
Dem Tode preisgegeben, bethört und unbewußt;
Doch fromm-ergeben ruft er: „Gelobt sei Herr mein Gott!
In Ewigkeit verherrlicht dein göttliches Gebot!"

„Blind ist der Sohn der Erde, und seine Weisheit Tand,
Will er Geschicke lenken mit schwacher Menschenhand;
Da er dem Rathschluß Gottes zu widerstreben denkt,
Hat eben er zum Ziele des Himmels Blitz gelenkt!"

Anmerkungen.

Die Stadt des Lebens.

(Diese Sage ist nach dem Aramäischen Talmud, Tract. Suca V. F. 53) bearbeitet.

Strophe 4. Wie seine Flammenaugen u. s. w. Nach der Mythe der Hebräer ist der Todesengel, wie der Argus der Griechen, vielängig (מלא עינים) was auf seine Allgegenwart anspielen soll.

„ 6. O Fürst der Geisterwelt! Aeltere hebräische und arabische Schriftsteller berichten viel und Vieles von dem Verkehr König Salomo's mit den Genien (Djinn), besonders mit Asmodai und dem Todesengel. (S. Talmud Gittin F. 68, Talcut Chadasch f. 45. Dr. G. Weil: Biblische Legenden der Muselmänner (S. 340 ff.)

„ 6. Er weist auf Elichoref. Im Talmud geschieht zweier Schriftkundigen Salomo's (אליחרף ואחיה בני שישא סופרים), 1. B. der Könige 4, 3) Erwähnung, denen der Todesengel nachgestellt; welches mir aber in die Oeconomie meiner Dichtung nicht recht passen wollte, daher ich nur den Einen — Elichoref — benützt.

„ 7. Den Diener hinzutragen nach Lus. Vergleich. Bereschit Rabba pas. 81 und die Stelle a. a. O.

„ 17. Djinn, arab., soviel als Genien (S. oben.)

„ 18. Als hielt er hier am Thore der Stadt des Lebens Wacht. A. a. O. heißt es ebenfalls: כי ממו אבבא־שביבו

„ 19. Im Todesnetz verstrickt. (Nach Psal. 18, 6.)

„ 21. Warum so höhnend. — Die Stelle im Talm. a. a O. lautet: הזייה למלאך המות דהוא קא בדח, אמר ליה: אמאי קא בריחת?

„ 25. Hat eben er zum Ziele des Himmels Blitz gelenkt. Die Moral im Munde Salomo's a. a. O. lautet: רגלוהי דבר איניש אינון ערבין ביה, לאתרה דמתבעי לתמן מובילין יתיה.

Digitized by Google

Materialien für den Commissionsbericht über die Speisegesetze. *)

Von Dr. Einhorn.

Dritter Artikel.

Das Nichtessen der Spannader (1. B. Mos. 32, 33) wird von der Schrift keineswegs als religiöses Gebot, sondern lediglich als eine unter den Nachkommen Jacobs übliche Sitte zum Zeichen der Erinnerung an dessen Heldenthat oder glückliche Errettung im gefahrvollen Kampfe mit einem übermächtigen Gegner, der ihn am Hüftgelenke verletzte (S. R. Samuel ben Mëir und Ibn Esra zur Stelle), gleichsam als ein Denkmal, das die Pietät der Familie dem Andenken an ein bedeutendes Ereigniß im Leben des Stammvaters errichtet, dargestellt, so daß die betreffende Stelle blos erzählt: darum essen nicht..., nicht aber befiehlt, die Spannader nicht essen zu sollen, und die zukünftige Redeform יאכלו לא nicht die befehlende, sondern, wie dieß so häufig geschieht, die gegenwärtige vertritt; denn, selbst angenommen, daß diesem Symbol überhaupt eine religiöse Idee zu Grund gelegt werden könnte; so würde, wenn göttlich befohlen, vor Allem die Beobachtung desselben, wie alle übrigen vor- und nachsinaitischen Gesetze, ausdrücklich im Namen Gottes eingeschärft werden müssen, dann auch wieder der Schlußsatz עד היום הזה ja gerade das Gegentheil von dem ausdrücken, was er hier ausdrücken soll. Wird nämlich in gegenwärtigem Falle blos eine Sitte, eine Thatsache mitgetheilt, so kann der gegenwärtige Zustand derselben nicht besser bezeichnet werden, als durch die Anfügung: bis auf diesen Tag. Im Zusammenhange mit einem Verbote hingegen würde ein solcher Zusatz weit eher die Verneinung, als die Bejahung der fortwährenden d. h. zukünftigen Verbindlichkeit bezeichnen und letztere nur durch לדרתם den entsprechenden Ausdruck finden. Gesetzt aber auch, die Schrift spräche hier wirklich, wie der Talmud meint, einen Befehl aus, die Spannader nicht zu essen; so könnte er gleichwohl, als lediglich vorsinaitisch und von der Anzahl sinaitischer Gesetze ausgeschlossen, für uns keinerlei Verbindlichkeit ansprechen; eine Behauptung, die Maimonides im Mischnah-Commentar zu Chullin 100 a der Ansicht der Rabbanan zu Grunde legt.

Die Rabbinen machen nun allerdings diese Ansicht wieder praktisch unwirksam durch die Behauptung, daß das sogenannte Spannader-Verbot wirklich von Sinai herstamme und nur deshalb in die Genesis zurückversetzt wurde, weil hier das ihm zu Grunde liegende Ereigniß erzählt wird *); allein diese Annahme stützt sich (Chulin 101 b) auf die nach Genes. 45, 21. 46, 5. offenbar falsche Voraussetzung, es würden die Nachkommen Jacobs vor der sinaitischen Gesetzgebung immer nur Söhne Jacobs und erst nach derselben Söhne Israels genannt, so daß Maimonides, welcher den sinaitischen Charakter des Spannader-Verbots, wenn auch nicht geradezu, doch wenigstens indirect durch die Anerkennung der daraus gefolgerten Halacha (Machaloth Asuroth 8, 8,) zugesteht, gleichwohl, zwischen Bibel und rabbinischem Judenthum schwankend, in Melachim 9, 1. dasselbe ursprünglich — in Verbindung mit dem Abendgebet — als von Jakob selbst angeordnet darstellt, wobei, wie schon der Ausdruck ויעקב הוסיף — im Gegensatze zu נצטוה — beweist, an einen göttlichen Befehl eben so wenig wie bei der, den Stammvätern zugeschriebenen und gleichzeitig genannten Anordnung der drei täglichen Gebete zu denken ist (S. Lechem Mischnah das.).

Es unterliegt somit keinem Zweifel, daß das Nichtessen der Spannader ursprünglich nichts weniger als ein religiöses Verbot war, sondern lediglich eine, auf ein wichtiges Moment in der Lebensgeschichte Jakobs sich gründende Sitte, welche, sollte sie wirklich Jakob selbst zum Urheber haben, für uns sicherlich weit weniger verpflichtend sein kann, als die ihm gleichfalls zu-

*) Die ersten zwei Artikel befinden sich in den Nummern 5 6. 13 und 14 d. Bl.

*) Rabbi Jehuda, welcher das Verbot, die Spannader zu essen, ganz schriftgemäß blos für ein vorsinaitisches hält, adoptirt, um eben die fortwährende Verbindlichkeit desselben zu retten, das gegnerische Prinzip ליכא מידי דלישראל שרי ולכותו אסור (S. Sanhedrin 59 b), das übrigens wie die dortige Discussion beweist, von allen Seiten durchlöchert ist und überhaupt nur in der talmudischen Auffassung der Natur des Zeremonialgesetzes einen Halt haben kann. Unbegreiflich ist es indeß, wie die Gemara, nach welcher die Schrift den Genuß der Spannader förmlich verbietet, allen Ernstes die Frage אדרבה מדלא נשניח בסני לב"ג נאמרה ולא לישראל aufwerfen kann, während der Verfasser des Pentateuchs die Existenz dieses Verbots bis auf diesen Tag, also auch noch nach der Gesetzgebung Sinais ausdrücklich bezeugt; eine Frage, welche, was der Talmud wohl schwerlich thut, die Möglichkeit voraussetzt, daß die Genesis theilweise aus vormosaischen schriftlichen Urkunden bestehe.

Digitized by Google

erkannte Einführung der תפלה ערבית welche doch die Halacha als רשות hinstellt; daß die Bibel hierbei eben so wenig an ein Verbot denkt, als bei den, auf dasselbe Ereigniß sich beziehenden Worten: dein Name soll nicht mehr Jakob genannt werden, sondern Israel sei dein Name (Genes. 35, 10), die doch im Namen Gottes angeführt werden und somit sicherlich weit eher den Charakter eines göttlichen Befehls, als das vermeintliche Spannader-Verbot an sich tragen. Mit welchem Rechte, fragen wir nun, nennen wir und sogar die biblischen Schriften trotz dieses göttlichen Ausspruchs den Stammvater eben so wohl, ja noch weit öfter Jakob als Israel, während wir uns des Genusses der Spannader auf das Strengste enthalten, eines Genusses, dessen Verbot doch mit der Namensänderung Jakobs auf ein und derselben Grundlage beruht und nicht einmal wie diese den Vorzug hat, den göttlichen Namen an seiner Spitze zu tragen? Die Gemara (Berachoth 13 a) meint freilich, Gott selbst habe diesen Befehl der Namensänderung späterhin thatsächlich wieder aufgehoben oder, richtiger, beschränkt, so daß Jakob vorzugsweise zwar Israel heißen müsse, nebenbei aber denn doch auch Jakob genannt werden dürfe. Warum nennen wir ihn gleichwohl gewöhnlich und vorzugsweise gerade Jakob und nicht Israel, ohne daß je von irgend einer Seite her gegen eine solche freventliche Verletzung des göttlichen Gesetzes auch nur der geringste Widerspruch erhoben worden wäre? Man wird demnach, will man anders den Grundsatz der Nichtverbindlichkeit vorsinaitischer Gesetze als solcher für die nachsinaitischen Geschlechter ignoriren, zugestehen müssen, daß der in Rede stehenden Namensänderung als einem Symbol, das blos auf den siegreich bestandenen Kampf Jakobs, also auf etwas ganz Individuelles sich bezieht, ein religiöses Moment gar nicht oder doch wenigstens nicht von allgemeinem Charakter zu Grunde liegt, und demzufolge die betreffende Stelle nicht etwa ein religiöses Verbot aufstellt, sondern nur das zukünftige Factum erzählt, es werde von nun an Sitte werden, die Benennung Israel für Jakob zu gebrauchen, eine Sitte, die übrigens selbstredend der Veränderlichkeit unterworfen ist und weder auf eine ewige, noch allgemeine Geltung Anspruch macht. Und doch soll das Unterlassen, die Spannader zu genießen, das ganz dieselbe Grundlage hat und dessen Bedeutung als blaße Sitte Jedem von selbst sich aufdrängt, zum Befehle, ja zum göttlichen Befehle gestempelt werden!

Was das Verbot, Fleisch und Milch gemeinsam zu kochen oder zu essen, betrifft, so dürfte hier eine längere Erörterung um so überflüssiger sein, als das biblische Gesetz, ein Böckchen nicht in der Milch seiner Mutter zu kochen, zu klar und bestimmt seine Gränze angiebt, um in dieser Beziehung einer Mißdeutung unterworfen zu sein. Der Grund dieser Vorschrift mag mit Maimonides in einer heidnischen Sitte oder mit Philo und Samuel Ben Mëir, gewiß mit vollem Rechte und analog den Vorschriften in Bezug auf das Ausnehmen des Vogelnestes und das Schlachten der Mutter mit ihrem Jungen an einem Tage, darin gesucht werden, daß es eine grausame, den Menschen zum Raubthiere herabwürdigende Handlung sei, das Thier in seinem eigenen Nahrungsstoffe zu kochen, in keinem Falle dulden die Worte „in der Milch seiner Mutter" eine Ausdehnung des Verbots auf Milch überhaupt. Sogar der Talmud, der doch bei seiner Art und Weise zu deduziren, den größten Spielraum hat und um die biblische Begründung des einmal Bestehenden nicht leicht in Verlegenheit kömmt, weiß für diese Ausdehnung auch kein einziges biblisches Jota aufzubringen und muß daher, da sie ihm für keine traditionelle Halacha gilt, zu Syllogismen von so unhaltbarer Natur seine Zuflucht nehmen, daß man beim Lesen der betreffenden Diskussion (Chulin 114 a) kaum seinen eigenen Augen zu trauen wagt. Ohne Zweifel entstand, wie schon Geiger früher in diesen Blättern richtig bemerkte, diese Erweiterung blos wegen möglicher Verwechslung von Muttermilch mit der eines andern Thieres, weshalb sie auch nur auf Säugthiere und selbst unter diesen, wie mir scheint, anfänglich nur auf Fleisch und Milch ein und desselben Thieres oder doch nahe verwandter Thiere Anwendung fand. (Vergl. ibid. die ohne unsere Voraussetzung kaum erklärliche Braitha אחותו הגדולה מנין ferner עצמה בחלבה מנין היא). Uebrigens können auch die Rabbinen nicht umhin, die biblische Beschränkung des Verbots auf Muttermilch wenigstens in so fern zu beachten, als ihnen Vogelfleisch in Milch zu kochen und zu essen biblisch, ja zum Theile sogar rabbinisch nicht verboten gilt, so daß an mehreren Orten in Milch gekochtes Geflügel ohne allen Umstand gegessen wurde (Chulin 116 a). Nicht minder ist es nach der halachisch anerkannten Ansicht biblisch erlaubt,

Digitized by Google

das Fleisch eines wilden Thieres in Milch zu kochen und dann zu essen, so wie überhaupt Fleisch und Milch, wenn abgesondert gekocht zu essen (S. Pesachim 44 b und Maim. Machaloth Asuroth 9. 1 — 4). Man sieht also wie der bei weitem größere Theil der Erschwerungen, welche hinsichtlich dieses Speiseverbots auf der Judenheit lasten, selbst auf talmudischem Standpunkte, einer jeden biblischen Geltung entbehren. Und doch würden so Viele in trauriger Verblendung ihrer Seligkeit verlustig zu gehen glauben, wenn sie zwischen dem Genusse von Fleisch- und Milchspeisen etwas weniger als sechs Stunden vorübergehen ließen, weil möglicher Weise eine Fleischfaser zwischen den Zähnen hängen geblieben sein könnte! Doch nicht die Unbequemlichkeit, die sie mit sich führt, sondern das schwere Opfer, das sie den unbemittelten Hausvater und, was noch weit wichtiger, die Religion selbst kostet, ist es, was uns diese rabbinische Rigorosität bekämpfen heißt und zur Zurückführung dieses Speisegesetzes auf seinen biblischen Gehalt verpflichtet, wornach eben das Fleisch eines Thieres nur in der Muttermilch nicht gekocht und — dem, der Vorschrift innewohnenden Geiste gemäß — allerdings auch nicht gegessen werden darf. (Vergl. Chulin 109 a. Maim Machaloth Asuroth 9, 2. Sch. A. Jore Deah 16, 3)

Wir gehen nunmehr zu dem Speiseverbot in Levit. 3, 17. 7,22 — 26 über. Alles Inschlitt sei dem Herrn. Ein ewiges Gesetz für eure Nachkommen an all euern Wohnplätzen: weder Inschlitt . . . sollt ihr essen." „Alles Inschlitt vom Ochsen, Schafe einer Ziege sollt ihr nicht essen. (Inschlitt vom Gefallenen und Inschlitt vom Zerrissenen kann zu jeglicher Arbeit gebraucht werden, essen aber sollt ihr es nicht); denn wer Inschlitt ißt von einem Vieh, wovon dem Herrn ein Feueropfer dargebracht wird, die Person, die es ißt, soll abgeschnitten sein von ihrem Volke." Nach Ibn Esra's Ansicht ist bekanntlich nur das Inschlitt eines Opferthieres verboten, wofür ihm eben sowohl die Vorausschickung: Alles Inschlitt sei dem Herrn, so wie die ausdrückliche Bestimmung מן הבהמה אשר יקריב ממנה אשה לה' zum Hauptbeweise dienen. Das rabbinische Judenthum hingegen, das auch das nichtheilige Inschlitt für verboten hält, läßt diese Bestimmung, analog seiner Erklärung des Ausdrucks בחלב אמו, blos die Thiergattung, deren Inschlitt überhaupt verboten ist, bezeichnen, so daß die Schrift nicht von einem wirklich als Opfer dargebrachten, sondern von einem, wenn auch nicht seinem Zustande, doch seiner Klasse nach opferfähigen Thieren spricht und also lediglich das Inschlitt eines wilden Thieres ausschließen will. (Chulin 117 a. Kritoth 4 a). Allein die Rabbinen selbst fühlen das Gezwungene dieser Erklärung, wornach die angegebene, so scharf betonte Opferfähigkeit eigentlich in gar keinem innern Zusammenhange mit dem Inschlitt-Verbot stünde und blos eine Paraphrase für „Ochs, Schaf und Ziege" wäre; daher sie auch ihre Ansicht lediglich auf die Worte כי כל und בכל מושבותיכם zu stützen versuchen (S. Pesachim 43 b. und Kiduschin 37 b). Muß auch allerdings zugestanden werden, daß der Ausdruck „an all euern Wohnplätzen," wenn auch nicht, wie die Rabbinen meinen, nothwendiger Weise die Zeit nach der Tempelzerstörung, doch sicherlich alle Wohnorte Palästina's umschließt; so beweist dies gleichwohl nicht das Geringste gegen Ibn Esra's Interpretation, da ja in Palästina vor der Erbauung des Tempels sehr lange auf den Anhöhen geopfert wurde und der genannte Ausdruck an einer andern Stelle vom Talmud selbst in diesem Sinne aufgefaßt wird. (Sebachim 111 a). Eben so wenig kann das Wort ממנה die Annahme begründen, daß blos von der Opferfähigkeit, nicht aber von einem wirklichen Opfer die Rede sei, indem אשה nicht das ganze Opferthier, sondern nur dessen auf dem Altare zu verbrennenden Theil bezeichnet und somit ממנה gar wohl auch auf ein wirkliches Freudenopfer paßt. Auch der ferner übliche Einwand warum die Schrift, wenn das Inschlitt lediglich als Antheil Gottes nicht gegessen werden darf, nicht überhaupt Alles, was auf dem Altare verbrannt werden muß, und also beim Ganzopfer selbst das Fleisch bei Strafe von Careth zu essen verbietet, widerlegt sich von selbst. Das Inschlitt ist nämlich, wie sein hebräischer Name schon ausdrückt, der edelste und beste Opfertheil und wird daher auch (Levit. 3, 16) vorzugsweise als göttlicher Antheil betrachtet. Es ist also natürlich, daß, wer dasselbe ißt, einen ungleich schwerern Raub am Heiligthume begeht, als durch das Verzehren anderer Opferstücke. Wichtiger aber ist der Einwand von Nachmenides, wie denn nach der antirabbinischen Ansicht das Inschlitt des Gefallenen und Zerrissenen, das doch nicht geopfert werden darf, verboten werden könne? Denn, wenn die Schrift solches Inschlitt, wie Ibn Esra entgegnet, nicht als Inschlitt, sondern eben nur als Aas

Digitized by Google

und Zerrissenes zu essen verbietet — wozu bedarf es dann überhaupt eines solchen Verbotes? Allein aus einer nähern Erwägung ergiebt sich allerdings die Nothwendigkeit, das Inschlitt als Aas und Zerrissenes besonders zu untersagen. Das Verbot, ein Aas und Zerrissenes zu essen, das die Schrift mit der Heiligkeit Israels in Zusammenhang bringt, hat nämlich, man mag nach unserer Behauptung die levitische Verunreinigung oder irgend etwas Anderes als dessen Ursache annehmen, seinen letzten Grund jedenfalls in der Verschlechterung, wozu die thierische Natur im Zustande natürlicher Abgelebtheit herabsinkt und die mittelst ihrer Gemeinschaft mit der Israeliten-Natur diese entwürdigt oder verunreinigt. Wie nahe liegt demnach nicht der Gedanke, das Inschlitt als der edelste und beste Theil des Thieres könne selbst in dessen abgelebtem Zustande wenigstens nicht in dem Maße sich verschlechtern, um als Speise die israelitische Heiligkeit zu verletzen, und wäre somit als Aas und Zerrissenes gerade aus demselben Grunde zu essen nicht verboten, der es als Opfertheil zur vorzüglich verbotenen Speise macht.

(Schluß folgt.)

Geschichte des Tages.

Mittheilungen aus dem Großherzogthum Posen.

I.

Es hält heutigen Tages nicht mehr schwer, selbst aus unsern zurückgezogenen Kreisen über das religiöse und bürgerliche Leben der Juden im Allgemeinen zu berichten. Es ist zwar dunkle Stille und ängstliche Ruhe nicht mehr über unsere Lagern verbreitet, wie etwa zur Zeit, da die ersten dämmernden Strahlen aus unsern Nachbarprovinzen zu uns drangen, und uns Kunde brachten von dem geschäftigen Tagestreiben unserer Brüder, während wir selber noch in faulem Schlaf uns dehnten. Auch bei uns ist es jetzt schon überall Tag und wach geworden, und wo die Helle noch nicht in voller Klarheit hereingebrochen, da ist jenes wohlthätige und freundliche Zwielicht schon zu erkennen, das den wahren Tag verkündet. Leben und Regsamkeit ist überall jetzt in unsern Reihen wahrzunehmen, und wo es nicht jenes Leben ist, das selber in üppiger Thatenkraft sich entfaltet, wo es nicht jene Regsamkeit ist, die selber in beweglicher Frische mit eingreift in die Gestaltungen der Zeit, so ist es doch wenigstens jene Regsamkeit des Aufmerkens und der innigen Theilnahme, jenes Aufhorchen und Gespanntsein, das zwar äußerlich nicht viel Bewegung verräth, aber doch in sich warmes Leben trägt. Freilich kämen wir in Verlegenheit, sollten wir immer an Thatsachen das vorhandene Leben nachweisen, an gewichtvollen Ereignissen, die das Zeichen sprudelnder Kraft an der Stirne trügen; indeß ist eine That, die auf die Entwicklung einer Gesammtheit Einfluß hat, selten das Produkt eines Mannes, oder eines eng zugemessenen Zeitabschnitts: frühere Geschlechter und Zeiten haben sie erzeugen und erringen helfen, und hat es ja eine Zeit und ein Geschlecht gegeben, dem es vergönnt war das erste Samenkorn irgend eines bedeutenden Erfolges auszustreuen, es in rascher Entwicklung knospen, blühen und reifen zu sehen und zuletzt noch an der schön aufgegangenen Frucht sich zu erfreuen, so ist es das unsrige. Wir haben manche schöne Frucht aufgehen sehen, zu der vor wenigen Jahren erst der erste Keim gelegt worden ist, und wäre die Verwirrung in unsern Lagern nicht so groß, würde überall ehrlich und mit offenem Visir gekämpft, wir kämen bald an das volle gereifte Feld unserer Aussaaten, an eine Erndte, die unsere Enkelkinder noch nährte. Die unselige Verwirrung, welche Böswilligkeit und Schelsucht oft noch vergrößern, steht nicht nur unserer bürgerlichen, sondern auch unserer religiösen Entwicklung hindernd entgegen. Es giebt eine sogenannte Richtung in unseren Tagen, die in der Luft in schwankender Situation sich erhält, weil sie keinen Boden hat; sie ist nicht die Tochter der Orthodoxie, nicht des Conservatismus und auch nicht des sogenannten Radikalismus; die Gesinnungslosigkeit ist ihre Mutter und wir sehen sie, eine feile Dirne bald mit diesem, bald mit jenem liebäugeln, bald sich im Strudel des reißendsten Fortschritts berauschen, bald auf dem harten Boden des leblosesten Stillstands sich bewegen. Wo sie ein redliches Streben, wo sie einen Mann in unerschütterlicher Treue wirkend, wo sie einen ergiebigen hoffnungsreichen Boden erblickt, da wirft sie sich mit der erstaunlichen Freßgier eines Raubthieres darüber her, um die schönen Saaten abzugrasen, um die Treue zu verdächtigen und die Redlichkeit zu begeifern. Mit der bizarrsten Phantasie, den Orientalen eigen, weiß sie sich herauszuputzen und in das Gewand der Unbefangenheit und Unparteilichkeit zu kleiden, das bei Leichtgläubigen ihr oft Eingang verschafft. Wir brauchen nur auf der Oberfläche der Tageserscheinungen uns zu halten und bedürfen erst wahrlich des geübten Kennerblicks nicht, um den Pferdefuß dieser bezeichneten Richtung überall herauszuspüren; er tritt uns oft keck und so empfindlich auf die Zehe, daß wir wirklich eine Zeitlang überrascht stehen bleiben. Man fürchtet bei uns das Geräusch und um alles in der Welt möchte man die alte Ruhe und Behaglichkeit zurückerkaufen. Freilich ist bei uns an die Stelle der Behaglichkeit Unlust und Unzufriedenheit

Digitized by Google

getreten, aber wir wollen sie segnen diese Unlust, weil sie zur Thätigkeit, zu ernstem Streben uns anspornt. Wäre der süße Schlaf, in dem unsere religiösen Angelegenheiten Jahrhunderte gelegen, niemals aufgestört worden, wir lägen heute noch dumpf und stumpf da und moderten wohl der gänzlichen Auflösung zu. In allen Gemeinden unserer Provinz, selbst in denjenigen, die früher sich langsam vor jedem Luftzug neuer Ideen verwahrten, leben wir jetzt Leben und Bewegung; die Richtungen gehen auseinander und bereiten sich zum Kampfe, und an manchen Orten hat die Fortschrittspartei schon kleine Siege errungen. Die Rabbinen unserer Provinz bilden freilich nirgends die Flügelmänner dieses Kampfes, obwohl sie auch zum Theil die warmen Ofenwinkel schon verlassen und den scheuen Blick ans Tageslicht allmählich gewöhnen. Ja, viele von ihnen machen uns als Gegner den Kampf gar schwer, begnügen sich nicht mehr uns harten Widerstand bloß zu leisten, sondern ziehen die Waffen selber zum Angriffe. Die Rabbinerversammlung, die das Banner des Fortschritts unermüdet trägt und viele Sympathien für sich auch bei uns erregt hat, wird von unsern frommen Rabbinern nicht mehr allein mit Fluch und Bann belegt, sondern sie schaaren sich zusammen, um ihr den Untergang zu bereiten. Zwar sind sie noch nicht über die Mittel einig, wie ein so mächtig überlegener Feind im offenen Felde zu besiegen sei, aber sie hoffen sie durch allerlei saubere Mittelchen um den Credit zu bringen und wenn sie sich auch selber dabei blamiren sollten. Ein solches medicamentum probatum glaubten sie vor Kurzem erst in der seligen Theologenversammlung gefunden zu haben, zu der sich alle kleinen und grossen Adler," alle „starken Helfer" und „sinaitischen Bergausreißer" unserer Provinz gemeldet haben sollen; indeß sind sie in dieser Hoffnung getäuscht worden, da die Theologenversammlung vor ihrer Geburt in das Reich der Schatten und Abgeschiedenen übergegangen ist. Zwar verkünden ihr prophetische Stimmen aus dem Orient die nahe Auferstehung, aber es ist dies eine falsche Prophetin, die obendrein an der frommen Todten sich versündigt, indem sie sie verhindert, in dem Reich der seligen Vergessenheit auszuruhen. Vom Orient her wird ihr Heil nicht kommen — wir wissens gewiß; der Wächter hat es uns geplaudert, und ihm darf man trauen, denn er bewacht ängstlich jede Regung seiner Feinde. Wir, die wir ohne Angst sind um den Sieg der Wahrheit, haben zuweilen wirkliches Vergnügen an dem Treiben der Gegner. Hier verkündet der Eine mit Aufgeblasenheit und plumpen Gepränge die Zurüstungen der Theologenversammlung, träumt und nennt Mitglieder und Theilnehmer von allen Seiten her, stachelt die Persönlichkeiten mit allen Mitteln und man müßte meinen, es sei voller Ernst; — Da steht ihm aber dort das unscheinbare Wächterlein hartnäckig gegenüber, lugt durch seine Lupe, und legt sein heiseres, aber apodictisches: Nein darein. Es leugnet die Eintracht, in der jene mit ihm zu leben vorgeben, und verwirft, obschon nur ein armer Wächter, die dargebotene Hand eines Fürsten. Dies kann nun dieser freilich nicht ertragen und das Wächterchen hat oft eine förmliche Bastonade von dem erzürnten orientalischen Herrscher auszuhalten. So steht es mit der Theologenversammlung, so mit ihren Beschützern und Vertretern, und unsere Rabbiner groß und klein fangen allmählich auch an einzusehen, daß das Todte todt sei und durch keinerlei menschliche Gewalt wieder zum Leben gebracht werden können, und jetzt könnten sie zur Einsicht kommen, wenn sie nur den Muth dazu hätten, ehrlich zu sein. Auf unsere Gemeinden aber bleiben derartige tragische Schicksale, wie sie die Theologen-Versammlung erlebt, nicht ohne belehrenden Eindruck; die Augen werden ihnen geöffnet und was bis jetzt mit einem undurchdringlichen Heiligenschein sich umhüllt hatte, steht jetzt kahl und nackt vor Aller Augen da. Wir wollen in den nächsten Mittheilungen uns bemühen, unsere Ansichten zu begründen und den Beweis für unsere Behauptungen nicht schuldig zu bleiben.

— z.

Verschiedenes aus Würtemberg.

(Schluß. — S. Nr. 18 d. Bl.)

Die Privatleute, welche derartige Kenntnisse besitzen, werden stets weniger; auch fehlt es solchen oft an Zeit, Geschick und Lust, deßfallsigen Ansinnen zu entsprechen. Ja, selbst mancher Rabbiner hat, wenn er auch bei seinen einschlägigen Dienstprüfungen im Allgemeinen gut bestanden, nicht den ausgedehnten Grad der Gelehrsamkeit, den solcher Unterricht erheischt; auch gebricht es ihm oft an der erforderlichen Zeit. Dazu kommt noch, daß sich selbst im günstigen Falle solche Personen weder in der Universitätsstadt, noch in ihrer nächsten Umgebung finden.

Die Einrichtung einer eigenen Universität für unsere Theologie studirende Jugend scheint sich gleichfalls in nächster Zeit nicht verwirklichen zu wollen. Es dürfte darum sicherlich einmal an der Zeit sein, daß diesem Bedürfniß, für unser Land, auch nur einigermaßen abgeholfen würde. Möchte es daher unserer Oberkirchenbehörde gefallen, dafür Sorge tragen zu wollen, daß zu Tübingen eine besondere Lehrstelle für die mosaische Theologie errichtet werde, wo die betreffenden Studiosen sich tüchtige Kenntnisse im Hebräischen, in den talmudischen und rabbinischen Schriften erwerben, weiter vervollkommnen, sich überhaupt in Allem, was der jüdische Geistliche der Jetztzeit, der Rabbiner Würtembergs insbesondere, zu wissen und zu kön-

Digitized by Google

nen nöthig hat, ausbilden könnten. Es läßt sich kaum denken, daß das K. Ministerium des Innern die hiezu nöthigen Mittel verweigern würde; dazu wäre aber auch die Errichtung einer Bibliothek nöthig, welche den Wißbegierigen die betreffenden alten, neuen und neuesten Schriften und Blätter darböte. Es dürfte sodann seiner Zeit sicherlich von bestem Erfolg sein, wenn zur Spendung passender Schriften für diese Sammlung öffentliche Aufforderung erginge. In manchem Hause liegt derartiges — oft Werthvolles — seit Jahren unbenützt. Es würde mit Freuden zu diesem Zwecke abgegeben. Selbst eine öffentliche Anregung zu Geldspenden behufs der Ausführung des Gesammtvorschlags würde sich lohnen, denn es betrifft einen Gegenstand, für den unser Volk viel Sympathie hat.

Jüdische Zustände.

□ (Galizien, im April.) — Wenn ich eine so lange Zeit über den geistigen und socialen Entwickelungsgang meiner hiesigen Glaubensgenossen geschwiegen habe, so war es keineswegs etwa Gleichgültigkeit, die, erzeugt durch den sehr langsamen und krebsartigen Gang all ihrer höheren Interessen, durch den unverwüstlichen alles Vorwärtsschreiten hemmenden Starrsinn, mit dem sie an allen Auswüchsen der Religion zu ihrem eigenen Nachtheile festhalten, mich von aller Theilnahme an ihren Verhältnissen hätte fern halten können. Ich wollte den Ablauf der politischen Strömung, die alle Volksklassen Galiziens Bewohnerschaft mit ihrer günstigen oder ungünstigen Fluthung bespült hatte, abwarten und den Einfluß der sich herausstellenden Resultate auf die Verhältnisse der Juden wahrnehmen. Der gegenwärtige Zustand der Dinge ist zwar noch immer interimistischer Natur, dem eine neue, feste Ordnung folgen wird, aber schon aus dem, was sich bereits in den getroffenen Maßregeln der Regierung kundgegeben hat, läßt sich untrüglich wahrnehmen, daß die neue Gestaltung der Verhältnisse zu Gunsten aller bis jetzt im Drucke gewesenen Volksklassen ausfallen wird. Wenn die unterste Volksklasse in den jüngsten denkwürdigen Vorgängen den in ihr seit lange geknechteten Menschen nach ihrer Weise zur Genüge gerächt, den höhern Klassen, welche in ihr blos das willenlose Werkzeug des Dienstes und der Bequemlichkeit Anderer anerkannt wissen wollten, einen handgreiflichen Beweis ihres gewichtigen und freien Daseins an den Tag gelegt und mit physischer Kraft dasjenige sich zu verschaffen gewußt hat, was ihr bis jetzt ungerechter Weise vorenthalten wurde, so hat die kluge, aber auch zugleich gesinnungstüchtige Haltung der Juden in den letzten Ereignissen der Regierung eine Berücksichtigung aufgedrungen, die uns zu der schönen Hoffnung berechtigt, daß sie auch in Bezug auf die Verhältnisse der Juden ihr bisher festgehaltenes Prinzip des Status-quo verlassen und an eine bessere Gestaltung ihrer socialen Stellung sich ernstlich machen werde. Mögen folgende Thatsachen als Beweis gelten, daß dasjenige, was ich eben sage, nicht blos ein pium desiderium ist, sondern auch einer baldigen Verwirklichung entgegensieht. Ich habe Ihnen in meinen frühern Berichten vielfach erzählt, welchen willkürlichen und unmenschlichen Verfolgungen die hier auf dem Lande wohnenden Juden von Seiten der Beamten, Gutsbesitzer, durch das Bestehen eines längst antiquirten Verbots, auf dem Lande zu wohnen, ausgesetzt waren. Nun ist aber ein Rescript von der Regierung erschienen, wonach nicht nur dieses Verbot aufgehoben, sondern auch die Erlaubniß ertheilt wurde, Boden zum Ackerbau, ja Güter sich anzueignen, mit der Bedingung, daß diejenigen, welche Gebrauch von dieser Erlaubniß zu machen gedenken, ihre alte Tracht mit der deutschen vertauschen. Die Vortheile, welche den Juden aus dieser Beziehung erwachsen, sind in vielfacher Beziehung sehr wichtig. Der Kreis ihres Nahrungserwerbs, der bis jetzt blos auf den Handel und das Schacherwesen beschränkt war, gewinnt hierdurch eine nochmals so große Ausdehnung. Dann ist darin die löbliche Absicht der Regierung, die Juden dem Schacherwesen zu entziehen und allmählig der allgemeinen Civilisation zu nähern, nicht zu verkennen. Es hat mit der sogenannten polnischen Tracht der hiesigen Juden etwas ganz Eigenthümliches, daß sie mit dem ganzen Wesen des polnischen Juden, mit seinem Schachergeiste, mit seiner orthodoxen und chasidistischen Natur so innig verknüpft, daß er, sobald er sie abgelegt hat, in ein ganz anderes, ja gewöhnlich entgegengesetztes Wesen verwandelt zu sein scheint. Ich habe hier noch keinen polnischen in deutscher Tracht gekleideten Juden bemerkt, der das chasidistische Unwesen getrieben, oder als eifrigen Orthodoxen sich gerirt hätte, weßhalb auch die frommen Rabbis das Ablegen der polnischen Kleider als einen Verrath am Judenthum verschreien. — Ein anderes nicht minder wichtiges Reskript der Regierung legt allen Gemeinden die Pflicht auf, einen Fond für die Besetzung und Erhaltung zeitgemäßer Rabbiner zu errichten, eine Maßregel, die unstreitig das förderndste Mittel, die Gemeinden aus dem tiefen Schlamme der Verbildung herauszuführen und der allgemeinen Gesittung näher zu bringen, enthält.

(Schluß folgt.)

Verlag der J. C. Herman'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. — Druck von Fried. Kräpe in Offenbach.

Digitized by Google

Der Israelit

des

neunzehnten Jahrhunderts.

Eine Wochenschrift
für
die Kenntniß und Reform des israelitischen Lebens.

Redigirt und herausgegeben
von
Dr. M. Heß,
Großherzogl. Weimar'schem Land-Rabbinen zu Eisenach.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. Preis für den ganzen Jahrgang 3 ℛ. Anzeigen für die gespaltene Zeile 6 xr

Nr. 20. **Sonntag den 16. Mai 1847.** **VIII. Jahrgang.**

Ueberblick.

Haupt-Artikel: Materialien für den Commissionsbericht über die Speisegesetze. (Schluß.) — **Geschichte des Tages:** Frankfurt a. M.: Jüdische Zustände — Breslau: Der Gesetzentwurf über die Angelegenheiten der Juden in Preußen. — Galizien: Jüdische Zustände. (Schluß.)

Materialien für den Commissionsbericht über die Speisegesetze. *)

Von Dr. Einhorn.

Dritter Artikel.
(Schluß.)

Dieser Ansicht entgegenzutreten mußte das Inschlitt als Aas und Zerrissenes — und zwar im natürlichen Zusammenhange mit dem Verbot des Opferinschlittes — ausdrücklich zum Speisegenuß untersagt werden. Daß endlich nach Ibn Esra's Erklärung dieser ganze Vers als Einschaltsatz betrachtet und der darauffolgende V. 25 auf den V. 23, der das eigentliche Inschlittverbot enthält, bezogen werden muß, kann derselben um so weniger Eintracht thun, als auch der Talmud die betreffende Stelle nur vom Verbot des Inschlitt's als eines Aases und Zerrissenen handeln läßt. (Vergl. Raschi zur Stelle und Chulin 37 a). *)

Im Uebrigen scheint uns außerdem, daß die Bibel das Inschlittverbot mit dem Opfercultus unläugbar in innigen Zusammenhang stellt, Folgendes noch ganz besonders gegen die rabbinische Ansicht zu sprechen. Ist es nämlich an und für sich selbst schon schwer zu begreifen, wie im Gegensatze zu einer großentheils auch auf talmudischem Standpunkte anerkannten Regel das Inschlitt, wenn nicht gerade als göttlicher Antheil, sondern bei zerrissenen Thieren durchweg als Speise verboten, überhaupt noch zum Opfer und zwar als dessen edelster und in allen Fällen unentbehrlicher Theil fähig sein sollte, eine Schwierigkeit, welche die Gemara (Chu-

*) Hirsch verwickelt sich in einen argen Widerspruch, wenn er (S. Israelit Jahrg. VII. Nr. 20) die zwei sich einander aufhebenden Ansichten adoptirt, es sei Inschlitt blos in Bezug auf Opfer und dann doch wieder das Inschlitt des Aases und Zerrissenen ausschließlich als Inschlitt verboten, Aas und Zerrissenes aber überhaupt zu essen erlaubt. Uebrigens widerspricht unsere obige Auseinandersetzung keineswegs unserer früher ausgesprochenen Vermuthung, wornach in der Wüste Aas und Zerrissenes blos vom Priester nicht gegessen werden durfte, indem das in Rede stehende Verbot des Inschlitts als eines Gefallenen und Zerrissenen eben so wohl, wie die Stelle in Levit. 3, 17., auf Palästina sich beziehen kann.

Digitized by Google

lin 90 b) selbst fühlt; so weiß man nach der talmudischen Ansicht noch weit weniger den Gegensatz, welcher die gesetzliche Bestimmung hinsichtlich des Gebrauchs zur Arbeit zwischen dem Inschlitt eines Gefallenen und Zerrissenen auf der einen, und dem eines von Menschenhand Getödteten auf der andern Seite offenbar aufstellt, zu erklären, wenn man nicht zu der äußerst erkünstelten Interpretation in Ukzin 3, 9 seine Zuflucht nehmen will, wornach hier vorzüglich von einem Verbrauch zu heiligen Gegenständen gehandelt und das Inschlitt des Aases als nicht verunreinigend dargestellt werden soll. Das Targum Jonathan ben Usiel, der Ansicht Ibn Esra's beistimmend, erklärt diesen Gegensatz ganz einfach: nur das Inschlitt des Aases und Zerrissenen kann zur Arbeit verwendet werden, nicht aber das im vorangehenden Verse erwähnte Opferinschlitt, das eben dem göttlichen Altare gehört. Wessely irrt, wenn er in seinem Commentar das Targum Jonathan mit der talmudischen Ansicht in Uebereinstimmung zu bringen sucht; denn Jonathan beschränkt auch die Stelle in Levit. 3, 13 ganz unzweideutig auf Opfer, obgleich dort ohne Zweifel auf Palästina Bezug genommen wird und also Nichts nöthigt, das Inschlittverbot, wenn sonst auch vom Profanen geltend, auf solche Verhältnisse zu beziehen, unter welchen auch in Palästina außerhalb Jerusalems geopfert wurde und daher בשר תאוה verboten war, und der Ausdruck Jonathans דמתכשרא למיקרב ist demnach allerdings ungenau.

Angenommen aber auch, das Inschlitt wäre selbst bei nicht geopferten Thieren biblisch verboten; so würde ein solches Verbot bei der offenbaren Bezugnahme auf Opfer denn doch jedenfalls nur auf die Tempelzeit beschränkt werden müssen, keineswegs aber auch für uns Geltung aussprechen können; denn auch dann wäre es einleuchtend genug, daß das Inschlitt blos deßhalb nicht gegessen werden darf, weil der Mosaismus (S. Levit 17 und More 46) ursprünglich den Genuß des Fleisches von opferfähigen Thieren nur dann gestattet, wenn diese in der That als Friedeopfer dargebracht werden, und daher auch später, wo wegen der Entfernung vom Tempel der Fleischgenuß ohne eine solche Beschränkung zugelassen werden mußte, doch wenigstens das Inschlitt, das vorzuglich zur Opferung Bestimmte, als Speise entbehrt werden sollte. Das, was von Rechtswegen Gott gegeben werden sollte und nur um äußerer Hindernisse willen Ihm nicht gegeben werden könnte, mußte auch vom Menschen mindestens ungenossen bleiben und gleichsam ideell geopfert werden; ein Grund, der für das zerstreute Israel, namentlich nach den Aussprüchen der zweiten Rabbinerversammlung hinsichtlich der Wiederherstellung des Opfercultus, von selbst und für immer wegfällt.

Anders jedoch verhält sichs mit dem Verbote, Blut zu essen, das die Schrift auch in Bezug auf nicht geopferte, ja zum Opfer sogar unfähige Thiere ausspricht (Levit. 17, 3. Deut. 12, 23), und wenn dasselbe allerdings in dem zuerst angeführten Capitel mit der Sühne in Zusammenhang gebracht wird, so geschieht dies einfach deßhalb, weil es sich dort eben auf Opfer bezieht, wobei der Genuß des auch sonst verbotenen Blutes, als Sühnmittel vorzugsweise für den Altar bestimmt, zugleich auch einen freventlichen Raub am Heiligthume begehen heißt und somit doppelt strafbar wird. In Bezug auf nichtgeopferte Thiere hingegen wird der Genuß des Blutes überall als der Seele, des eigentlichen Sitzes des thierischen Lebens, untersagt, und hat dieses Verbot, welches von dem des Inschlitt's auch hinsichtlich der Noachiden und des Fremdlings (Genes. 9, 4. Levit. 17, 10) sich unterscheidet, mit der Opferidee durchaus nichts zu schaffen. Es fragt sich demnach vor Allem, inwiefern das Verbot des Blutes mit dessen Eigenschaft als Sitz des thierischen Lebens zusammenhängt? Wessely in seinem Commentar zu Levit. 17, 14 meint, der Genuß des Blutes würde die Verthierung des Menschen zur Folge haben und sei darum verboten. Mir scheint aber ein ganz anderer, von der Schrift klar genug hervorgehobener Gedanke hier zu Grunde zu liegen. In Levit 17, 4 wird nämlich das Schlachten von Thieren, wenn nicht zum Zwecke der Sühne und also zur Befriedigung höherer Bedürfnisse, geradezu als Blutschuld, als freventlicher Mord dargestellt und verpönt. Es läßt sich daher in der heiligen Schrift nirgends eine Abneigung gegen animalische Speisen verkennen, welche den Genuß des Fleisches von nicht opferfähigen und später wegen der Entfernung vom Tempel selbst von opferfähigen, aber nicht geopferten Thieren mehr nachgiebt und duldet, als billigt und gutheißt, wie dies bekanntlich auch bei so vielen andern mosaischen Institutionen z. B. der Sklaverei, Polygamie, dem Königthum u. s. w. der Fall ist. Daher werden dem Menschen ur-

Digitized by Google

sprünglich blos Vegetabilien als Nahrung zugewiesen und erst nach der Sündfluth auch Thiere als Speise gestattet. (Genes. 1, 29. 9, 3. S. Commentar des Isac Levi zu More III. 17). Macht nun das göttliche Gesetz mit der Erlaubniß, ein lebendiges Geschöpf zu tödten, blos eine Konzession an das menschliche Verlangen, so erscheint seine Forderung, der Mensch solle das von ihm vergossene Blut, in welchem das thierische Leben sich konzentrirt, nicht grausamer Weise noch obendrein wie ein Raubthier verschlingen, eben so natürlich, wie das Verbot, ein Böckchen in der Milch seiner Mutter zu kochen. Der Mensch soll wissen, daß sein Recht zur Zerstörung irgend eines von Gott geschaffenen Lebens blos ein usurpirtes sei, und darum das Blut, den Repräsentanten dieses Lebens, zu essen sich enthalten; ja er soll sich seines Eingriffes in die Rechte der Natur schämen und das vergossene Blut nicht geopferter Thiere, gleichsam den Zeugen seiner Schande, bedecken, wie dies auch in Bezug auf ein anderes niederes Bedürfniß (Deut. 23, 14 15) befohlen wird. Das Verbot, Blut zu essen scheint uns daher nicht ceremonieller, sondern rein religiöser Natur zu sein. Indessen versteht es sich von selbst, daß sowohl dem Buchstaben als dem Geiste des Gesetzes nach, blos das von selbst ablaufende דם קלות, דם שהנפש יוצאת בו — nicht aber das in Fleisch und Gliedern zurückbleibende Blut (דם האיברים) zu essen verboten ist. Diese Ausdehnung ging, wie Hirsch schon ausdrücklich bemerkt, erst vom Talmud aus, der übrigens selbst nicht umhin kann, den Genuß des דם האיברים von der Kareth-Strafe zu befreien und das Verbot desselben überhaupt nur auf den Fall, wo das Blut seine ursprüngliche Stelle verläßt, einzuschränken, so daß rohes Fleisch auch ohne das Salzen zu essen geradezu erlaubt wird. Vergl. Crithot 22 a. und Tur Jore Deha 67). Die Schrift spricht blos von Auslaufenlassen des Blutes, nicht aber von dessen künstlicher Austreibung aus den Gliedern und Fleischtheilen (S. Levit 17, 13). Uebrigens ist das Essen ungesalzenen Fleisches selbst auf rabbinischem Standpunkte nach sehr wichtigen Autoritäten blos rabbinisch verboten, da gekochtes Blut, als zur Opferung unfähig, nicht unter die Kategorie des verbotenen Blutes gehört. (S. Menachoth 21 a. und Thesaphoth zu Chulin 109 a).

Was nun endlich den Gebrauch von Geschirr, worin verbotene Speisen gekocht wurden, angeht; so läßt sich derselbe in der Schrift nirgends als verboten nachweisen, indem, wie schon Hirsch (Israelit Jahrg. VII. Nr 18. 19.) darthut, in Numer. 6, 20 blos der Entheiligung des Geräthes durch profanen Gebrauch vorgebeugt werden soll. (Vergl. Targum Jonathan zur Stelle), in Bezug auf die midianitschen Geräthe aber (ibid. 31, 23) nur von der Verunreinigung an einem menschlichen Leichnam die Rede ist, wobei wegen des stärkern Grades von Unreinheit anstatt des sonst genügenden Waschens in Wasser im möglichen Falle die Reinigung durch Feuer vollzogen werden muß und sicherlich blos um Aufhebung der schon durch Berührung entstehenden Verunreinigung, nicht aber um Herausschaffung der von den Geräthen eingesogenen Bestandtheile sichs handelt. Zur näheren Motivirung und Erläuterung setzen wir nur noch Folgendes hinzu. Daß die erwähnte Schriftstelle in Numer. 31, 23, woraus der Talmud die Unbrauchbarkeit von Geräthen, in welchen verbotene Speisen gekocht wurden, ableitet, von der Reinigung solcher Geräthe spricht, die mittelst eines menschlichen Todten verunreinigt waren, dies beweist nicht nur der Zusammenhang mit dem Vorausgehenden, sondern schon die vorgeschriebene Entsündigung במי נדה, die natürlich mit der Sprengung in Numer. 19, völlig identisch ist, und wenn die Gemara in Aboda Sarah 75 b. מים שהנדה טובלת בהן erklärt, so kann es wohl ihr selbst kaum Ernst damit sein, und wird diese Interpretation von allen Bibelcommentatoren und sogar von Raschi als mit einer richtigen Exegese unvereinbar gefunden. Nun bedarf aber das an einem menschlichen Todten Verunreinigte außer der ihm ausschließlich zukommenden Sprengung — הואה — noch einer besondern Reinigung טבילה (Numer. 19, 19), wie sie bei jedem Unreingewordenen erfordert wird. Diese Reinigung soll also bei solchen metallenen Geräthen, die das Feuer ertragen können — אשר יבוא באש — bei Verunreinigung an einem menschlichen Leichnam im Feuer stattfinden; bei solchen aber, die kein Feuer dulden, — אשר לא יבוא באש —, wie überall durch Waschung in Wasser bewirkt werden. (Vergl. Midrasch Jalkut zu העבירו במים והרי דברי ק"ו ומה מי שאין טעון הזיה טעון טבילה מי שטעון הזיה אינו דין שטעון טבילה. Nichts deutet nur im Entferntesten an, daß hier von bereits gebrauchten oder überhaupt gar von Speisegeräthen die Rede sei. Die Rabbinen, welche in diesen biblischen Anord-

Digitized by Google

nungen Maßregeln zur Heraustreibung eingesogener, verbotener Speisestoffe aus dem midianitischen Geschirr erkennen, müssen consequenter Weise das Schriftwort auch insofern verdrehen, als sie unter „Alles, was nicht in's Feuer kömmt", das blos zur Aufbewahrung oder Bereitung kalter Speisen Verwendete verstanden wissen wollen. Merkwürdiger Weise bekennt sich aber der Talmud selbst anderwärts wieder zu der richtigen Interpretation. (Vergl. Sabbath 58 b. und Sanhedrin 39 a, nebst Raschi ibid.), worin uns der Hauptgrund zu liegen scheint, daß auf seinem eigenen Standpunkte die Ansicht טעם כעיקר לאו דאורייתא vorherrscht und von den biblischen Bestimmungen hinsichtlich der midianitischen Geräthe so wenig Notiz genommen wird.

Wir stehen nun am Schlusse dieser Erörterungen, in deren Kreis nur solche Speisegesetze gezogen wurden, deren Reform uns theoretisch möglich und praktisch nothwendig geschienen. Die Pessach-Speisegesetze sind einer andern Commission überwiesen. Was aber die rein rabbinischen Speise-Verbote wie zum Beispiel. בישול נכרי, אג חלב שחלבו נכרי, סתם יינם &c. betrifft; so wird die Abstellung derselben, indem sie auf völlig unbegrundeten Befürchtungen beruhen, mitunter zunächst auf die soziale Absonderung der Israeliten abzwecken, ohnehin aber großentheils aus dem Leben und sogar aus dem Andenken der deutschen Judenheit geschwunden sind, einer nähern Motivirung sicherlich gar nicht bedürfen, und in dieser Beziehung ein einfacher Ausspruch der Rabbinerversammlung genügen.

Meines Erachtens wäre nun der R.-V. vorzuschlagen:

1) sich darüber auszusprechen, ob die in Levit. 11 und Deuter 14 vorkommenden Speisegesetze in Bezug auf Unreines als selbstständige oder vielmehr als im Verbote levitischer Verunreinigung begründete Vorschriften zu betrachten seien;

2) zu erklären, daß die traditionellen Bestimmungen hinsichtlich טרפה und נבלה keine religiöse Verbindlichkeit ansprechen können und demgemäß lediglich das Gefallene und Zerrissene, nicht aber das von Menschenhand in dieser oder jener Weise Getödtete oder auch mit gewissen Fehlern — ohne weiteres Zeichen wirklicher Erkrankung — Behaftete verboten sei; gleichwohl aber in nicht dringenden Fällen das rituelle Schlachten als ursprünglich auf Humanität gegen Thiere beruhend, beibehalten werden solle;

3) daß das Nichtessen der Spannader lediglich nach einer falschen Auffassung des Schriftwortes für religiös geboten gelten könne, in keinem Falle aber noch für uns irgendwie eine religiöse Bedeutung habe;

4) Daß das Verbot, Inschlitt zu essen, im innigsten Zusammenhange mit dem Opfercultus stehe und demnach seit der Zerstörung des Tempels völlig bedeutungslos geworden sei;

5) Daß das Verbot, Blut zu essen, sich keineswegs auch auf das im Fleisch zurückgebliebene und erst durch Salzen üblicher Weise herauszuschaffende Blut ausdehne;

6) Daß das Verbot von בשר בחלב lediglich auf seinen biblischen Gehalt, das Kochen oder Essen vom Fleisch eines Thieres in der Milch seiner Mutter zu reduziren sei, und endlich

7) Daß die Benützung eines Geräth's für Zubereitung verbotener Speisen durchaus keinen Grund abgeben könne, die später ohne die bisher üblichen Vorkehrungen darin gekochten oder sonst damit zubereiteten Speisen, welche an sich erlaubt sind, zu verbotenen zu machen.

Hoppstätten, im Febr. 1847.

Einhorn.

Geschichte des Tages.

Jüdische Zustände.

† (Frankfurt a. M. im April.) Ohne Sie und Ihre Leser in den April zu schicken, und damit kämen wir diesmal schon zu spät, wüßten wir Ihnen von hier aus eigentliche Neuigkeiten nicht mitzutheilen. Es ist aber auch nicht unsere Schuld, daß Sie nicht einen andern, zum wenigsten noch einen Correspondenten dahier haben, der sich zu solchen Mittheilungen besser eignete als wir, die wir die Tagesbegebenheiten nicht leicht der Mittheilung werth finden. Den allgemeinen Ueberblick der hiesigen jüdischen Zustände aber, welche Sie verlangen, wollen wir Ihnen nicht vorenthalten, und Sie mögen es verantworten, wenn letzte Ihren Lesern nicht sonderlich interessant scheinen. — Wir haben einen Ueberfluß an Gelehrten, zum wenigsten an Doctoren aller Art, Doctoren der Arzneikunde, Doctoren der Rechtsgelahrtheit, Doctoren der Weltweisheit; wenn Sie uns aber fragen, was dieselben in letzter Zeit auf

Digitized by Google

wissenschaftlichem oder literarischem Gebiete geleistet? so antworten wir: nichts, gar nichts, mit Ausnahme Josts, der an seinem jüdischen Geschichtswerke fleißig fortarbeitet, und Suggenheim, von welchem eine Geschichte der Jesuiten unter der Presse sein soll. Gewiß aber sind unter denselben noch andere, welchen weder das Wissen noch die Fähigkeit abgeht in ihren Fächern Tüchtiges zu leisten. Im Allgemeinen finden wir bei unsern christlichen Mitbürgern dieselbe Erscheinung wieder; es werden verhältnißmäßig nur wenig wissenschaftliche oder schöngeistige Werke hier verfaßt, und geht dies mit ganz natürlichen Dingen zu. Man lebt nun einmal in einem gewissen Kreise, und wer auch hofft und selbst sich bewußt ist, für ein anderes, größeres, intelligenteres Publikum schreiben zu können, der vermag sich der Einwirkung seiner nächsten Umgebung dennoch nicht zu entziehen, und wäre sie blos die negative des ermangelnden Antriebs, wie dieser z. B. in Universitätsstädten anzutreffen, wo die Wissenschaft gewissermaßen das Lebenselement ist, und sich Gleichstrebende leicht zusammen finden. Frankfurt ist schon seit Jahrhunderten eine Handelsstadt, der hier herrschende Geist ein materiell-praktischer, anderen als kaufmännischen oder Börsen-Speculationen wenig geneigter; Frankfurt, an der großen europäischen Heerstraße, in der Nähe von Kur- und Vergnügungsorten gelegen, von Diplomaten und Fremden bewohnt und besucht, ist auch in etwas Lebestadt geworden, aber nicht großstädtisch genug, um Bewohner zu haben, welche, von dem allgemein herrschenden Geiste unberührt, im gegenseitigen Verkehre nur sich und ihrer Wissenschaft leben, noch kleinstädtisch genug, um den Gelehrten auf sich selbst und seine Wissenschaft zu beschränken. Wenn die hiesigen jüdischen Einwohner in so fern den christlichen gleich stehen, so rührt dies daher, weil sie nicht mehr social abgeschlossen sind, nicht länger gleichsam in einer andern Welt ein anderes Leben, und welches! leben, weil sie eine regelmäßige Erziehung und Ausbildung erhalten. Freilich läßt der breitgetretene Pfad zum Born der Wissenschaft den Durst nach derselben nicht mehr wie früher aufkommen, und fängt die bei den Juden sonst so zahlreiche Classe der Autodidacten, die bei geringeren Hülfsmitteln eine größere Befähigung, eine nachhaltigere Ausdauer mitzubringen pflegten, allmählig zu verschwinden, die äußerlich nicht selten ans Barocke streifende und ins Lächerliche fallende jüdische Originalität der Gewöhnlichkeit zu weichen an. Allein wir wollen für den Juden nichts apartes, am wenigsten solche geistige Vorzüge, welche doch nur Folgen einer fehlerhaften Erziehung, einer verkehrten Lebensanschauung und einer verfehlten Lebensrichtung sind; trotz ihres Witzes, ihres Scharfsinnes, ihrer unausgesetzten geistigen Beschäftigung hatten Jahrhunderte lang die Juden den Verstand nicht einzusehen, daß sie großentheils selbst an ihrem unsäglichen Unglücke, an ihrem jammervollen Zustande, Schuld waren,(*) wie sie dies in Polen und Rußland noch heute nicht einsehen, noch hatten sie, wenn wir Spinoza ausnehmen, in europäischer Kunst oder Wissenschaft Epoche machende oder nur bleibende Werke jemals hervorgebracht. Dagegen ist es erfreulich, daß sich unsere Glaubensgenossen dahier das Vertrauen auch ihrer christlichen Mitbürger nicht blos als Aerzte, als solche hatten sie nie aufgehört es theilweise zu besitzen, sondern nicht weniger als Advocaten zu erwerben gewußt haben; wo sie überhaupt zur Theilnahme an öffentlichen Verwaltungen berufen worden, ist ihr Benehmen tadellos und ehrenhaft; das Vorurtheil gegen sie ist bei uns stark im Abnehmen, wiewohl es noch in der Schule gepflegt und durch bestehende Ausnahmegesetze genährt wird. In neuester Zeit hat zu dieser Abnahme eine Bürger-Versammlung, welche sich nach dem Abende ihrer wöchentlichen Zusammenkünfte das Montagskränzchen nennt, und deren nächster Zweck Besprechungen über Glaubens-Angelegenheiten ist, wesentlich beigetragen. Diese Versammlungen werden großentheils von Männern aus dem Bürgerstande besucht; der Standpunkt ist im wesentlichen ein humanistischer; die zahlreichen jüdischen Theilnehmer haben nicht aufgehört sich mit Tact und Anstand zu benehmen, und werden dort allgemein gern gesehen. Es ist bemerkenswerth, daß fast allenthalben in Deutschland der Boden aller hie und da angewendeten staatekünstlerischen Mittel für die altherkömmliche historisch berechtigte Frucht des Judenhasses nur in den am tiefsten gelegenen Gründen, wohin der Posaunenruf der Zeit nicht zu dringen vermag, noch einige Ergiebigkeit zeigt; jene Staatskünstler übersehen bei dieser wie bei mancher andern Gelegenheit, daß dieser Boden in so fern nicht mehr der alte ist, als er im vorigen Jahrhunderte gründlich umgearbeitet worden. Solchen Staats-Maximen hat es unser Herr Dr. Stern, welcher schon längere Zeit in Göttingen Vorträge über Mathematik, Astronomie ꝛc. hält, und sich durch Schriften als überaus tüchtig bewährt hat, wohl allein zu verdanken, daß er es bisher nur bis zum Privat-Docenten bringen können. Hr. Dr. Oppenheim von hier liest in Heidelberg über öffentliches und Völkerrecht, hat ein Völkerrecht und vieles andere schon geschrieben, was in ihm einen talentvollen, strebsamen, geist- und kenntnißreichen jungen Mann erkennen läßt, der zu schönen Erwartungen bei größerer Reife berechtigt; er ist gleichfalls Privat-Docent. Wirklicher Professor ist Herr Dr. Heinrich Weil von hier, ein ausgezeichneter Philologe, zu Strasburg, wo freilich jene Staats-Maximen längst antiquirt

Digitized by Google

sind, und man nichts Gefährliches für den Thron oder Altar darin finden kann, wenn ein jüdischer Glaubensgenosse Vorlesungen über Homer oder Virgil, über Thucydides oder Tacitus hält. — In älteren Zeiten war die hiesige Gemeinde reich an talmudischen Notabilitäten; sie bezog zwar nach einem Herkommen selbst ihre Rabbinen vom Auslande, insbesondere aus Polen, versah aber nichts desto weniger viele andere Gemeinden mit Rabbinen, welche zum Theil noch auf unsere Zeit gekommen sind; so Hr. Moses Sofer in Presburg, Hr. Abraham Bing in Würzburg, Hr. Herz Scheuer in Mainz, Hr. Marcus Adler in Hannover. Geiger in Breslau und Adler in London sind hiesige Gemeindeglieder, die beiden Adler zu Alzei und Worms, und, wo wir nicht irren, auch Hr. Leopold Schott zu Randegg, hiesiger Abstammung.

(Fortsetzung folgt.)

Der Gesetzentwurf über die Angelegenheiten der Juden in Preußen.

Breslau, im April.) Seitdem die Juden Preußens an der staatlichen Entwickelung Antheil nehmen, seitdem sie die zähe unverwüstliche Anhänglichkeit an Palästina ihrem Vaterlande zugewendet und besonders seitdem sie in den Freiheitskriegen die unzweideutige Liebe zum Vaterlande mit ihrem Blut bewährt; hoffen sie von Tag zu Tag auf eine Verbesserung ihrer, noch gar sehr im Argen liegenden Zustände. Was im ersten Rausch des Sieges ein königliches Wort ihnen verheißen, wurde ihnen bald wiederum im ruhigen Verlauf der Friedensjahre verkümmert und jede Appellation an Recht und Gerechtigkeit war vergebens. Erst als das junge Freiheitsgefühl die Brust der christlichen Bewohner Preußens zu schwellen anfing, als das Volk als solches seine unveräußerlichen Rechte in Anspruch nahm und gezwungen wurde, aus Anerkenntniß des absoluten Rechtsbegriffs, auch die Sache der Juden als eine vollberechtigte geltend zu machen, erst dann sah die Regierung zu der Erklärung sich genöthigt, daß die Angelegenheiten der Juden der Berathung vorlägen und daß demnächst ihre Stellung im Staate organisirt werden solle. Alle Anträge der Provinzial-Landtage auf gänzliche oder theilweise Gleichstellung der Juden mit den Christen wurden mit dieser unsichern Erklärung abgewiesen, bis uns die letzten Landtagsabschiede von 1845 die Gewißheit brachten, daß es nicht in der Absicht der Regierung liege, uns vollständige Emancipation zu gewähren. Mit dieser kühnen Hoffnung war es nun für jetzt dahin, aber daß der Kreis unserer bürgerlichen und politischen Rechte wenigstens theilweise werde erweitert werden, schien jedem Denkenden gewiß und sicher. Indeß wir kennen sie jetzt die Maßregeln der Regierung, die eine Erweiterung unserer Rechte bilden sollen, es liegt uns ein Gesetzentwurf vor, wie er dem gegenwärtigen vereinigten Landtage zur Einsicht und Begutachtung vorgelegt ist, und wir gestehen offen, es fällt uns schwer noch an eine heitere bürgerliche Zukunft für uns zu glauben. Wir haben es ertragen lernen, daß man uns wohlerworbene und gewährleistete Rechte grundlos vorenthält, es überrascht uns nicht, daß dieser Gesetzentwurf weit, weit hinter unsern mäßigsten Erwartungen zurückbleibt; aber daß man die Miene annimmt, als wolle man die Interessen des Judenthums wahren, als habe man nur unser Wohl und unsern Vortheil im Auge, das kann uns wohl ein wenig frappiren. Die einige und sechszig Paragraphen des Entwurfs, die die Grabstätte unserer Hoffnungen bilden, sind das großartige Resultat dreißigjährigen Nachdenkens und Ueberlegens, sind das dürre Korn, zu dem die feierlichen Verheißungen eines Königs zusammengeschrumpft sind. Es herrscht ein so trübes System der Abschließung und Absonderung in diesem ganzen Entwurf, er stellt uns so sehr aus der Gemeinsamkeit des deutschen Volkes, dem Prinzipe nach wenigstens, heraus, daß es uns deucht, als sollten die alten Ghettos wieder geöffnet und unsere Nationalität hineingepfercht werden, als sollten wir uns wieder den gelben Lappen anheften, um uns vor der Verwechslung mit einem Sprossen germanischen Stammes wohl zu sichern. Wir sollen in Judenschaftsbezirke eingetheilt werden; jede jüdische Gemeinde in einer Stadt soll mit den Juden der umliegenden Dörfer und kleinen Städte ein solches Judenschaftsbezirk ausmachen, dem die Rechte einer juristischen Person zustehen sollen, dessen Vorsteher die Verwaltung des Gemeindeguts besorgen und unter Umständen auch die Vertreter der jüdischen Einwohnerschaft in der Stadtverordneten-Versammlung bilden. Jedes Bezirk entwirft sich selbst ein Statut, bestimmt darin ob und wie es Cultusbeamten wählen will. Den Regierungen solle es frei stehen, in einer Stadt, wo mehrere christliche Schulen sind, die jüdischen Kinder entweder auf eine derselben zu verweisen, oder sie nach Verhältniß in mehrere Schulen zu vertheilen. Den Juden solle es frei stehen aus ihrer Mitte sich Schiedsmänner zu wählen, die Streitfälle der Juden unter einander schlichten können. — Sollte man sich nicht in ein Jahrhundert des Mittelalters versetzt glauben? Ist eine solche Organisation nicht eine systematische Verstopfung aller Kanäle, durch welche Jude und Christ zu endlicher Verschmelzung, zu einem gemeinsamen deutschen Volke zusammenströmen können? Wir haben es oft mit anhören müssen, wie unsere Feinde als ein mächtiges Hinderniß

Digitized by Google

der Emancipation darstellten, daß wir uns abschließen zu einem besondern Volke, daß wir einen Staat im Staate bilden, daß wir unsere alte Nationalität bewahren — und nun wir oft genug erklärt und laut ausgesprochen, daß wir unsererseits alle abschließenden Schranken durchbrochen, jede Nationalität längst bis auf die letzte Erinnerung aufgegeben haben; nachdem wir mit Gut und Blut unsere Liebe für das deutsche Vaterland bewährt und uns bemüht haben in Sitte und Bildung unseren christlichen Brüdern gleich zu kommen, will man uns zurückdrängen in das stumpfe thatenlose Leben der Vergangenheit! Was man uns früher zu entfernen und abzustreifen gebeten, um in den gesellschaftlichen Verband einzutreten, will man jetzt uns aufbürden, damit der nöthige Vorwand niemals fehle! Wir müßten wahrlich die geistigen Errungenschaften unserer Zeit ganz und gar verkennen, wenn wir nicht dieses ganze Ausschließungssystem einer völligen Verkennung der jüdischen Zustände in Preußen zuschreiben wollten, und wenn wir nicht die gerechte Hoffnung hätten, daß es einer richtigen und offenen Darstellung der Zustände jüdischerseits gelingen werde, diese Ansicht der Regierung zu berichtigen und ihre Absicht zu ändern. Daß es nur Verkennung der Zustände gewesen sein kann, die diesen ganzen Entwurf, so weit er Gemeinde- und religiöse Verhältnisse betrifft, diktirt, geht aus einem andern Passus nur gar zu deutlich hervor. „Wenn Conflicte in einer Gemeinde entstehen, so daß ein Theil in seinem religiösen Gewissen sich nicht zufrieden stellen kann oder mag mit den Cultuseinrichtungen der bestehenden Gemeinde, so hat eine Commission aus neun Juden und einem Staatsbeamten die friedliche Ausgleichung zu versuchen; gelingt es ihr jedoch nicht, so hat das Ministerium auf Gutachten dieser Commission zu entscheiden, ob eine neue Synagogengemeinde zulässig und welchem Theile das vorhandene Gemeindevermögen zufällt. Diese Commission wird von den Interessenten auf sechs Jahre gewählt und hat ihren Sitz in Berlin." Also unser religiöses Gewissen soll unter Vormundschaft gestellt werden! Von einer Commission oder gar vom Ministerium soll es abhängen, ob Jemand seiner freien Ueberzeugung folgen darf! Es soll einer weltlichen Behörde frei gegeben sein Jemand gewaltsam in einen religiösen Verband zu dämmen, der ihm seine Bedürfnisse nicht befriedigen, seinen Ueberzeugungen nicht genügen kann? Gerade jetzt, wo ein lang ersehntes Gesetz den äußern Bekenntnißzwang unter den christlichen Confessionen bannt, wo es jedem mündigen Christen frei steht aus seiner Religionsgemeinde auszuscheiden, in jede andere beliebig einzutreten oder auch keiner anzugehören, gerade jetzt möchte man uns ihn aufbürden? Es war bis zum heutigen Tage Grundsatz unserer Regierung, in die religiöse Angelegenheiten der Juden sich nicht zu mengen: wir haben diese Freiheit, obwohl sie nicht zu unserem Wohl gereichen sollte, für unseren Vortheil anzuwenden gewußt; kräftig hat sich unser religiöses Leben verjüngt in dieser sanctionirten Unordnung, scharf und schneidend haben sich die verschiedenen Ansichten und Ueberzeugungen ausgeprägt, weil sie alle das freie Recht des Bestehens hatten — und nun will man uns einzwängen und eindämmen, daß der jungerwachte Forschungsgeist seine Schwungkraft verliere und unser religiöses Gemeindeleben wieder faul und morsch werde? Wahrlich dieses ganze Gemeindegesetz trägt eher den Keim der Zerstörung, als der Befestigung und Neubelebung in sich und ist am besten geeignet, jenen gedanken- und gesinnungslosen Indifferentismus unter den Juden hervorzurufen, aus dem der frühere Verfall unserer Religion hervorgegangen. Man sollte Achtung tragen vor diesen alten ehrwürdigen Trümmern unseres Gemeindelebens und will man sie nicht zu neuem Leben umschaffen, so sollte man sie wenigstens nicht vollends zur Carricatur machen wollen. Ein Paragraph des Gesetzentwurfs räumt vollends den Vorstehern jedes Judenschaftsbezirks gewissermaßen ein in das Familienleben eingreifendes Recht ein: es sollen die Vorsteher Sorge tragen, daß die jüdischen Knaben, wenn sie der Schule entwachsen, ein Handwerk oder eine Kunst erlernen wenn sie nicht den Studien sich widmen; sie haben demnach mit den Vätern oder Vormündern sich zu vereinigen, daß die jungen Leute nicht dem Handel sich zuwenden. Wir sind gewiß dafür, daß Handwerke und Künste immer mehr Eingang unter den Juden finden, und das schachernde und handelnde Treiben unter unsern Glaubensgenossen ist uns in der tiefsten Seele zuwider, aber daß den Vorstehern ein Eingriff in die väterlichen Rechte, ein Einfluß auf die Erziehungsweise in einer Familie gestattet sei, erinnert uns zu sehr an das alte verhaßte Parnassim-Regiment der alten Khilloth, als daß es uns nicht mit Schrecken erfüllen sollte. Wir erinnern uns noch wohl an die Erzählungen unseres Großvaters von der Despotengewalt der Parnassim, wie es von ihnen abhing, ob sie die Einwilligung zu einer Verheirathung geben wollten, wie sie die Ertheilung von Gewerbscheinen und Niederlassungspatenten verhindern konnten, wenn man sich nicht zu den Forderungen ihrer Habsucht verstehen mochte. Es soll wieder dahin kommen, daß der Khillebüttel uns am Sonntag den Austritt aus dem Stadtthor verhindert, wenn wir nicht zuvor das Schnoder- oder Mizwothgeld vom vergangenen Sabbath bezahlt haben.

Läßt nun eine vorurtheilslose Prüfung dieses Theils des Entwurfs, die Gemeindeangelegenheiten betreffend, keinen Zweifel an unserer Behauptung aufkommen, daß er aus Mißkenntniß

Digitized by Google

der Zustände hervorgegangen, und geben wir hier der Hoffnung Raum, daß eine bessere Einsicht wohl eine Abänderung hervorbringen kann; so wissen wir bei dem zweiten Theile, die politischen Angelegenheiten betreffend, freilich nicht, welche Motive hier geleitet haben mögen. Das Edict vom 11. März 1812 war, wie es bis zum Jahre 1821 interpretirt wurde, eine völlige Emancipation gegen das, was uns hier geboten wird. Alle Gemeinde- und Staatsämter, mit denen eine obrigkeitliche Autorität verbunden, bleiben uns verschlossen, und nur an denjenigen Universitäten, deren Statuten nicht ausdrücklich das christliche Bekenntniß für die Docenten fordern, dürfen Juden Privatdocenten und außerordentliche Professoren der medicinischen, naturwissenschaftlichen und mathematischen Wissenschaften werden. Ein erstrebenswerthes Ziel eine außerordentliche Professur, die in Preußen bei größester Thätigkeit nicht einmal die Aussicht auf ein besetztes Auditorium gewährt, da außerordentliche Professoren nicht zur Prüfungscommission gehören und die Studirenden am liebsten die Lehrweise derer kennen lernen, die sie einst zu prüfen haben. Uebrigens zweifeln wir überhaupt, daß es eine Universität in Preußen giebt, die nicht ausdrücklich das Taufzeugniß von ihren Docenten fordert und wir wissen aus Erfahrung, daß die Regierung sich nicht gern dazu versteht, zu Gunsten der Juden dergleichen Paragraphen, selbst auf den Wunsch einer Facultät, zu ändern. Und warum soll es uns grade nur gestattet sein diese drei Wissenschaften zu lehren? Würden wir etwa in der Philosophie Maimonides und Mendelsohn an die Stelle Platos und Kants setzen? Würden wir talmudische Rechtsideen in die römische Jurisprudenz hineinschmuggeln? Gewiß wir thäten dies eben so wenig, als es uns einfallen könnte, in der Philologie die Sprache des alten Josippun vor der des Livius und seine Darstellungsweise vor der des Plutarch zu empfehlen.

So ist denn unsere Hoffnung getäuscht worden und was uns noch Muth giebt, ist die leise Zuversicht, es werden die edlen freiheitbeseelten Männer, denen dieser Entwurf zur Berathung nun vorliegt, unser gutes Recht würdig vertreten, damit nicht einem Theile des Landes länger alle Menschenrechte vorenthalten werden, auf die er seine wohlbegründeten Ansprüche hat. Wir wollen lieber in den alten Grenzen bleiben, als diese Erweiterung annehmen, die wie eine Gnade aussieht, und doch uns für eine gute Zeit alle Zukunft abschneidet.

□

Jüdische Zustände.

(Aus Galizien, im April. — Schluß, s. Nr. 19 d. Bl.) — Zwar bestreben sich bereits die frömmelnden Rabbis und ihre intriguanten Anhängsel, die überhaupt jeden Keim irgend welcher bessern Regungen zu ersticken suchen, auch diese Verordnung zu umgehen, indem sie die Anstellung eines zeitgemäßen Rabbiners der Regierung gegenüber als ihre finanziellen Verhältnisse übersteigend erklären und der Regierung den Glauben beibringen wollen, als hätten ihre bisherigen alten Rabbis ihr Amt freiwillig und ohne Besoldung verwaltet. So hat kürzlich der Rabbiner zu M. bei Lemberg den Behörden auf die Frage, wovon er denn lebe, die Antwort gegeben, er habe eine Schwester in Lemberg, die ihm die zum Lebensunterhalt nöthigen Mittel schicke, in der Gemeinde aber ohne irgend welche Belohnung, sondern lediglich לשם שמים als Rabbiner fungire, da die Gemeinde sonst wegen der ihr mangelnden Mittel ohne Religionslehrer gewesen sein würden. Allein wir vertrauen der Ein- und Umsicht der Regierung, daß sie das Wahre an der Sache durchschauen und die Intriguen dieser Leute zu Schanden machen wird. Trotz dies wohlwollenden Geistes, der sich in den jüngsten Maßregeln der Regierung gegen die Juden kund giebt, können manche Beamten es nicht unterlassen, in ihrem Wirkungskreise die ihnen angeborne judenfeindliche Gesinnung zu äußern. So hat die Regierung die bisher übliche Beschränkung der Wohnungslocale in der Stadt Lemberg dem dortigen Gouverneur aufzuheben aufgetragen. Dieser wollte den Auftrag der Regierung ausführen, legte aber den Juden die Bedingung, die von ihnen gebauten, schönen Straßen zu verlassen auf. Die Juden protestirten gegen diese Zumuthung des Gouverneurs bei der Regierung, welche den Gouverneur dahin beschied, daß sie den Auftrag nur auf Erweiterung, nicht aber auf Beschränkung der den Juden bis jetzt eingeräumten Rechte gegeben habe. Alle diese Thatsachen, wie sehr sie auch an und für sich wichtig sein mögen, daß sie als das erste Stadium der Entwicklung, in welches die soziale Stellung der hiesigen Juden getreten ist, bezeichnet werden können, müssen wir doch als leise Anfänge zu einer weiter durchgreifenden Umgestaltung aller jüdischen Verhältnisse betrachten, die, wie uns die Zeichen der Zeit ahnen lassen, nahe bevorstehend sein dürfte.

Verlag der J. C. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. — Druck von Fried. Krähe in Offenbach.

Digitized by Google

Der Israelit

des

neunzehnten Jahrhunderts.

Eine Wochenschrift

für

die Kenntniß und Reform des israelitischen Lebens.

Redigirt und herausgegeben

von

Dr. M. Heß,

Großherzogl. Weimar'schem Land-Rabbinen zu Eisenach.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. Preis für den ganzen Jahrgang 3 rtl. Anzeigen für die gespaltene Zeile 6 sgr.

Nr. 21. **Sonntag den 23. Mai 1847.** **VIII. Jahrgang.**

Ueberblick.

Haupt-Artikel: Offener Brief über die dritte Rabbinerversammlung. — **Geschichte des Tages:** Jüdische Zustände. (Fortsetzung.) — Von der Oder: Einhorn, Cohn. — Von der Saale: Die Raumerſche Rede. — Literarische Anzeige.

Offener Brief über die dritte Rabbiner-Versammlung.

Von Dr. Holdheim.

IV.

Lavons tousjours notre linge sale en public; c'est encore le seul moyen d'obtenir du linge blanc. Lettres Tsarphatiques.

Lieber Freund! Ich kann mir es wohl sagen, daß meine Besprechung der dritten Rabbiner-Versammlung auch von befreundeter Seite her, wo man ihre wohlwollende Tendenz nicht verkennen wird, Mißbilligung finden werde. Jeder Tadel, wird man sagen, auch der gerechteste, sei mindestens unpolitisch. Es stecke uns Allen die deutsche Ader im Leibe, in England und Frankreich handle man anders, da greife man nur die gegnerische Partei an, nie die eigene, was man mit den Seinen abzumachen, geschehe im Stillen ꝛc. Doch ich denke einmal über die Sache anders, und daß man auch in Frankreich nicht so durchgäng an jener politischen Maxime auf religiösem Gebiet festhalte, mag der an die Spitze dieses Briefes gestellte Ausspruch des radikalen Tsarphati beweisen. Ich bin nun einmal, wie Sie wissen, für die Trennung des alten Politischen von der rein religiösen Sphäre des Judenthums und mag daher auf dem Reformgebiete, wo die Grenzen des Religiösen festzustellen sind, auch der neuen Politik keine Anwendung gestatten. Dann erscheint mir eine Verständigung unter den Gleichgesinnten in dem Maße wichtiger wie die Auseinandersetzung mit den gegnerischen Parteien, als jene zur Bekämpfung dieser unumgänglich nothwendig ist, als der Friede in dem eigenen Familienschooße und mit dem nächsten Nachbar viel höher gilt denn der Kampf mit dem entfernten und fremden Gegner. Eine solche Verständigung in der Rabbiner-Versammlung selbst, wo jedes Mitglied eine fertige Theorie zu Markte mitbringt, kann allenfalls eingeleitet, angebahnt, vollständig erzielt kann sie nur durch unumwundene Erörterung in der Literatur werden; und mag der Eine oder der Andere sich persönlich verletzt und augenblicklich verstimmt fühlen, was thuts, wenn er sich nur dadurch zum tiefern Ueberdenken seiner bisherigen Meinung veranlaßt fühlt, die bessere Stimmung wird alsdann mit der berichtigten Ansicht schon wiederkehren. Wir fahren daher, auf die vielen freundlichen und unfreundlichen Zurechtweisungen im Voraus gefaßt und vorbereitet, in unserer Besprechung ruhig und getrost fort. Ich beharre einmal in meiner strengen Trennung der Rabbiner-Versammlung

Digitized by Google

von dem einzelnen Rabbiner; jene nennt sich die Versammlung deutscher Rabbiner und hat somit die gesammte Judenheit Deutschlands im Auge, während der einzelne Rabbiner seine Stellung zu einer bestimmten Gemeinde und den in ihr waltenden concreten Verhältnissen im Auge behalten muß. In der Versammlung deutscher Rabbiner gehen die Persönlichkeiten der einzelnen Rabbinen wie in einen höhern Organismus auf. Sie bildet, wie schon oben ausgeführt, eine moralische Person und ihre Stellung zu der deutschen Judenheit ist nicht die eines praktischen Geistlichen, sondern eines theologischen Schriftstellers. Die Gemeinden haben die Rabbinen nicht abgeordnet, diese treten vielmehr aus freien Stücken zusammen, konstituiren sich zur Versammlung, um zu berathen, was in den bestehenden Verhältnissen den Foederungen der Religion gemäß sei, was aus diesen entfernt werden müsse und was an dessen Stelle zu treten habe. Mag die religiöse Praxis, das heißt, die Feststellung einer solchen nach den Forderungen der Religion, Gegenstand und Ziel ihrer Thätigkeit sein, so ist diese Thätigkeit selbst doch zunächst eine theoretische, eine schriftstellerische und muß nach dem Maßstab der Forderungen, die an eine solche zu stellen sind, nämlich der der Uebereinstimmung mit der Idee der Wahrheit nach der eigenen vollen Ueberzeugung, welche dem praktischen Geistlichen in Rücksicht auf seine bestimmte Stellung und begrenzte Thätigkeit erlassen werden kann, beurtheilt werden. Für die Rabbiner-Versammlung vindicire ich den Charakter eines auf dem Gebiet der religiösen Praxis thätigen Schriftstellers, der zugleich Rabbiner in einer Gemeinde ist, und alle Forderungen, die ich an einen solchen mache, nämlich das frei Waltenlassen der wissenschaftlichen Ueberzeugung, die er in seiner engern und beengten Stellung als Rabbiner der Gemeinde gegenüber zurückhalten muß, stelle ich, und glaube mit vollem Recht, an die Wirksamkeit einer Versammlung deutscher Rabbiner. Wie dieser Conflict zwischen dem Schriftsteller und dem Rabbiner in einer Person, mithin auch zwischen dem Rabbiner einer bestimmten Gemeinde und dem Mitgliede der Rabbiner-Versammlung in einer und derselben Person glücklich gelöst werden könne und wirklich gelöst worden ist, brauche ich hier nicht auszuführen, indem ich den Leser auf das verweise, was Geiger hierüber schon i. J. 1838 in seiner Zeitschrift Bd. IV. S. 321—333 Vortreffliches und Gediegenes gesagt hat, das kein Mitglied der Rabbiner-Vers. ungelesen und unbeherzigt lassen soll.

Die folgenden Redner von Bedeutung sind: Pik, Herzfeld, Salomon, Stein, Philippson, Wagner, Auerbach, Formstecher und Sobernheim, bei welchen, wenn auch nicht immer Neues und Selbstständiges, doch immer Eigenthümliches und Beachtenswerthes in den Vordergrund tritt, und der ärgste Feind der Rabbiner-Versammlung kann ihr nicht vorwerfen, sie habe die Sabbathfrage nicht vielseitig beleuchtet und beinahe erschöpfend diskutirt. Die Literatur, soweit sie dieser Frage sich schon bemächtigt hatte, wurde vielfach benutzt, und was rühmlich anzuerkennen ist, es suchte jeder sich auf eigne Füße zu stellen; und waren bei so vielen Rednern über einen Gegenstand Wiederholungen nicht zu vermeiden, so hat doch die jedesmal eigenthümliche Färbung ihnen das Ermüdende genommen, was schon der Umstand beweisen mag, daß oft aus gleichen Prämissen die verschiedensten und entgegengesetztesten Resultate gezogen wurden.

Pik meint, Grundgedanken und somit Hauptzweck des Sabbaths sei die Erinnerung an die Schöpfung, vor welchem die Erinnerung an die Befreiung in den Hintergrund zurücktrete, wonach der Sabbath einen allgemeinen Charakter habe, nicht blos im Verhältniß zu Israel, sondern schon an und für sich als ein heiliger Tag. (Warum aber der Sabbath in einer Stelle Exod. 31. 16 — 18, wo der Schöpfung ausdrücklich gedacht, ein ברית עולם „ewiges Bündniß", לעולם הוא אות ein ewiges Zeichen zwischen Gott und Israel genannt wird, wird mit Stillschweigen übergangen). Erreicht werde der Zweck — so müsse er sich auf das Entschiedenste aussprechen — nur durch geistige, religiöse Erhebung, denn wie könne sonst faktisch das Zeugniß abgelegt werden, daß Gott seiner Schöpfung das Gepräge der Vollendung aufgedrückt habe? (Warum dies nicht duech die Sabbathruhe, welche alte jüdische Religionsphilosophen für ein הודאה מעשית halten, geschehen könne? hat Pik abermals zu erklären unterlassen). Die Ruhe sei nicht einmal positives Mittel, sondern blos negative Bedingung der Weihe und werde nur dann mit dem Tode bestraft wenn sie zugleich eine offenkundige Auflehnung gegen die Sabbathidee enthalte, eine ausdrückliche Absicht der Sabbath-Entweihung an den Tag gelegt werde. (Warum aber die Intention, wenn sie durch etwas Anderes, durch eine ausdrückliche Erklärung vor Zeugen offenkundig hervortrete, aber nur nicht durch Arbeit geschehe, nicht bestraft werde? bleibt wieder unerklärlich. Es muß denn doch sein, daß die Arbeit der allein gültige Ausdruck solcher Absicht, den Sabbath entweihen zu wollen, sei, wie auch umgekehrt die Ruhe der allein gültige Ausdruck der Sabbathweihe ist, welches man sich durchaus nicht eingestehen will.) Die Anstrengung könne nicht als Maßstab einer am Sabbath verbotenen Arbeit gelten, da solche bei verschiedenen Kräften verschieden ist, sondern ausschließlich die Absicht, ob sie auf die Realisirung der Sabbathidee oder das Gegentheil gerichtet sei.

Digitized by Google

Das Resultat sei also: jede Thätigkeit, mit der die Absicht verbunden, die Sabbathidee zu realisiren, sei, sie möge noch so anstrengend sein, nicht nur erlaubt, sondern sogar geboten, das Gegentheil verboten. Wo dies in einzelnen Fällen stattfinde, müsse dem Gewissen überlassen bleiben. Die Todesstrafe, die auf die Uebertretung des Arbeitsverbots gesetzt sei, treffe nicht die Arbeit als solche, sondern lediglich die in und mit ihr sich kundgebende Absicht — und deshalb auch und insofern als dies wirklich der Fall sei — die Sabbathweihe zu stören.

Man muß gestehen, Pik habe seinen Gegenstand klar durchdacht und logisch wohlgeordnet. Er ist überhaupt ein ehrenwerther Mann und Charakter; er hat sich die Ideen des Fortschrittes ziemlich klar angeeignet, und kämpft für ihre praktische Geltendmachung auf einem Gebiete, wo der Kampf, weit schwieriger als im übrigen Deutschland, auch um so verdienstlicher ist. Nur steht er, was die wissenschaftliche Begründung dieser Fortschrittsideen betrifft, noch in dem Stadium der Naivität, welches man in Deutschland bis auf wenige Ausnahmen längst überschritten hat, nämlich in dem guten Glauben, Bibel und Talmud winken diesen Fortschrittsideen aus vollem Herzen Beifall zu, freuen sich, daß die Zeit des dornieten Talmudglaubens vorüber sei und endlich der lichtern Gegenwart Platz gemacht habe, die sie, nämlich Bibel und Tradition, als die ältesten Träger dieser Ideen anerkenne. Daher die große Harmlosigkeit, welche Piks Votum durchweht, in welchem kein Zweifel über die innere Uebereinstimmung dieser Vordersätze und Conclusionen mit den Aussprüchen den innern seligen Frieden stört. Es thut uns wehe, solchen Frieden stören zu müssen, aber die Illusion muß doch endlich schwinden, und ehe dies von den Häuptern der Orthodoxie mit großer Schadenfreude geschehe, ist doch am Ende besser, daß wir es im Interesse eines klareren Bewußtseins selbst thun.

Das fühlt Pik wohl, daß zwischen מלאכת מחשבת im Sinne des Talmuds und der beabsichtigten Störung der Sabbathidee in seinem Sinne ein himmelweiter Unterschied liege. Allein dies würde nichts zu bedeuten haben, wenn er nur seine Definition auf den biblischen Standpunkt eben so zu begründen und nachzuweisen wüßte, wie die Tradition in Bezug der übrigen es gethan hat. In der Bibel steht: wer am Sabbath eine Arbeit verrichtet, soll getödtet werden; sollte, wie Pik will, durch die Arbeit schlechthin der Sabbath nicht entweihet, und erst durch die Absicht, ihn zu entweihen, derselbe entweihet werden, so würde das eigentliche Gesetz fehlen, und nur dasjenige stehen, was zur Mißdeutung führen könnte. Aber, sagt Pik, das Gesetz sagt: wer den Sabbath entweihet, soll getödtet werden, ohne solche Absicht und durch die bloße Arbeit ist aber keine Sabbathentweihung geschehen. Ja wohl, antworte ich, im modernen Sinne des Herrn Pik, aber nicht im Sinne der Bibel; hier behaupte ich, ist die Arbeit schlechthin eine Entweihung des Sabbath, wie die Ruhe die Weihe desselben ist, und wenn Herr Pik das Gegentheil beweisen will, so muß er vorher den Beweis führen, daß das, was er behauptet, in der Bibel stehe. Die ganze Beweisführung dreht sich aber in einem Zirkel herum. Herr Pik spricht sich erst aufs Entschiedenste — aber ohne allen Beweis dafür aus, daß der Sabbathzweck nur durch religiöse Erhebung und Weihe erreicht werden könne, trägt dann seine beliebige Meinung in die Bibel hinein, beweist dann sonnenklar aus der Bibel, indem sie die Entweihung des Sabbath mit dem Tode bestraft, daß sie nur die die Weihe störende Absicht bestraft wissen will, da durch die Arbeit schlechthin zufolge der Voraussetzung der Sabbath doch nicht entweiht werde. Wie weit doch einer irrigen vorgefaßten Meinung zu Liebe die Illusion und Selbsttäuschung getrieben werden kann!

Und wie wird diese Absicht, die doch allein das strafwürdige Moment ist, ermittelt? Herr Pik weiß ein sehr gutes Auskunftsmittel. Der Verbrecher muß sich מתיר עצמו למיתה sein, er muß nachdem er von den Zeugen mit der Todesstrafe gewarnt worden ist, mit dem entschiedenen Ausspruch אעפ"כ sich bereit erklärt haben, dieselbe über sich ergehen zu lassen. Nun, sagt Herr Pik, nachdem alles dies geschehen ist, kann doch die Absicht des Sabbathschänders nicht mehr bezweifelt werden. Aber ist diese ganze Theorie eine biblische, eine auch nur scheinbar in der Bibel begründete? Ist Herr Pik wirklich des Glaubens, daß bei dem מקושש diese ganze Procedur stattgefunden habe? Der Talmud Sanhedrin 41 a behauptet und beweist es sogar aus dem Bibelworte selbst: „Sie fanden ihn Holzaufleseud" (Num. 15), es müsse denn sein, daß nachdem sie ihn schon verwarnt hatten, er noch immer in der Ausübung des Frevels fortfuhr. שהתרו בו ועדיין הוא מקושש Nicht minder schlagend wird daf. aus dem Bibelworte יומת המת bewiesen, daß das Erfoederniß עד שיתיר עצמו למיתה biblisch begründet sei. Wir haben hier also die merkwürdige Erscheinung vor Augen, wie Herr Pik um die talmudische Sabbaththeorie auf dem Grunde der Bibel zu widerlegen und dadurch einen freien Standpunkt zu gewinnen, zur strengsten Talmudgläubigkeit zurückkehren und Alles unterschreiben muß, was dem Talmud aus der Bibel herauszulesen nur beliebte. Mit dem Talmud auf diesem Standpunkte fertig zu werden, ist nicht gut möglich; man spaltet und zertheilt ihn daher in viele verschiedene Gegner, und nur denjenigen, der gerade augenblicklich im Wege steht, desto besser bekämpfen zu können, schließe man mit den an-

Digitized by Google

dern Frieden. Gegen solche gefährliche Bundesgenossen aber können wir nicht genug warnen.

Die Bibel — und darin stimmt der Talmud vollkommen überein — kenn keine andere Entheiligung des Sabbath als die durch Arbeit. Und wenn Jemand מערב ועד ערב sich niederlegt, schläft oder träumt oder sonst faulenzt, also doch gewiß den Sabbath nicht durch religiöse Erhebung und Weihe geheiligt, so wird sie ihn wegen Entheiligung des Sabbath nicht bestrafen und wäre er tausendmal verwarnt worden und in seiner trägen Inactivität verblieben. Dies ist der stärkste Beweis, daß die Bibel auch keine andere Sabbathheiligung kennt als die durch Ruhe, und alle künstlichen Beweise, die man für das Gegentheil anführen mag, beruhen auf Selbsttäuschung. Freilich muß die Arbeit wie jedes Verbrechen, wenn es bestraft werden soll, eine beabsichtigte sein, und darin hat der Talmud entschieden recht, wenn er die Absicht nur auf die Arbeit bezieht, wenn auch damit nicht geleugnet werden soll, daß seine Theorie über diese Absichtlichkeit eine feingesponnene und in jueistische Spitzfindigkeiten auslaufende ist, die auf religiösem Gebiete allemal Zeugniß einer verknöcherten Anschauung ist.

Wir wenden uns zu unserem lieben Collegen Herzfeld. Es hat sein Votum wie auf uns gewiß auf jeden nicht zu der gegnerischen Partei gehörenden, Leser einen angenehmen, wohlthuenden Eindruck gemacht. Es ist darin neben so viel Gutem und Wahrem auch recht viel Herzliches ausgesprochen. Die erleuchtete Pietät, die ein Grundzug in dem schönen Charakter Herzfeld's ist, weht den Leser daraus an; man ergötzt sich ordentlich an dem edlen Kampfe zwischen der gläubigen Frömmigkeit des Gemüths und der Skepsis des wissenschaftlich ausgebildeten Verstandes wenn man ihn in so schöne Accorde sich auflösen sieht. Doch die Kritik will auch hier ihr Recht nicht aufgeben und es soll ihr dies auch hier nicht vorenthalten werden.

Herzfeld möchte mit Heß die philosophischen Theorien hier aus dem Grund abgewiesen wissen, weil sie eben so wenig der Schlichtheit Moses, als dessen einfacher Lehre anständen. Zur Beseitigung dieses Skrupels haben wir bereits bei Heß das Nöthige angemerkt.

Herzfeld hat zuvörderst den biblischen Begriff der Sabbathweihe richtig aufgefaßt, wenn er dieselbe in der Ruhe findet, wenn es auch als einseitig rationalistisch bezeichnet werden muß, daß der Grund der Sabbathruhe ausschließlich die physische Erholung sein solle. „Die Ruhe am Sabbathe," sagt er ganz richtig, „ist um ihrer selbst willen geboten, nicht erst des Gottesdienstes wegen, dem sie Raum giebt." Soweit stimmt H. mit uns überein; doch fährt er fort: „Auch ist sie nicht Symbol, wie Holdheim behauptet hat, abgesehen davon, daß wir nicht über die Symbole hinaus sind, wie derselbe ebenfalls meint, ich für meine Person bekenne, ich bedarf ihrer noch in manchen Stunden."

In diesem Bekenntniß stimmen wir mit Herzfeld aus voller Seele überein: auch wir bedürfen der Symbole in gar vielen Stunden. Und dennoch behaupten wir noch ferner: Die Sabbathruhe sei ursprünglich Symbol gewesen und wir seien deshalb über sie hinaus. Ein Mißverständniß zwischen uns beiden liegt hier offenbar zu Grunde, das aufgeklärt werden muß. Nicht über die Symbole, sagte ich, seien wir hinaus, sondern über die symbolische Religionsform, über den symbolisch-religiösen Standpunkt des menschlichen Gemüths, auf welchem die symbolisirte Idee nur Realität im Symbol, der Gedanke nur in und mit dem Bilde Existenz hat. Ueber diesen ursprünglichen Gemüthszustand und der nur ihm adäquaten symbolischen Religionsform, sagte ich, sind wir auf der gegenwärtigen Entwicklungsstufe des menschlichen Geistes, der Ideales und Reales einander gegenüberstellt, hinaus. Wir können des Symbols um der Idee willen noch bedürfen und bedürfen seiner noch in der That, entbehren es aber, wenn die Idee ohne Symbol bei uns zum Bewußtsein kommt. Dem symbolischen Standpunkt aber ist Letzteres nicht möglich, die Idee ist auf ihm an das Symbol festgebunden. Wollte ich behaupten, wir seien schlechthin über die Symbole hinaus und bedürfen ihrer nicht mehr, so müßte ich das psychologische Gesetz der Ideenassociation, vermöge dessen Vorstellungen, die gleichzeitig im Bewußtsein waren, sich ganz oder theilweise gegenseitig reproduciren, leugnen. Ich mache mir wohl einen Knoten im Taschentuche, um mich, wenn ich ihn sehen werde, an etwas, woran ich damals dachte, zu erinnern. Das Symbol hat daher auch für uns Werth, aber nur als Erinnerungszeichen, als Ideen anregend und erweckend und daher auch in solchem Sinne als Cultusform. Ganz anders war aber der Charakter des Symbols im Alterthum und auch im Judenthum beschaffen; es war die allein mögliche und darum auch die allein gütige Erscheinung der Idee. So war z. B. die Sabbathruhe Symbol oder Erscheinung der Sabbathidee; mit der Ruhe war die Idee gegeben, mit ihr genommen, mit ihr anerkannt mit ihr geleugnet; wer am Sabbath ruhte, bezeugte, daß Gott in sechs Tagen die Welt geschaffen und am siebenten Tage geruhet, wer am Sabbath arbeitete, bezeugte das Gegentheil, gab also falsches Zeugniß מעיד שקר und wurde deshalb bestraft.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Geschichte des Tages.

Jüdische Zustände.

(Fortsetzung.)

✗ (Frankfurt a. M., im April.) — Von Kunst war bei den Juden Jahrhunderte lang keine Spur anzutreffen, man müßte denn eine solche in den Mahlereien auf Wimpeln, in den Rand-Miniaturen auf geschriebenen Megiloth und Haggadahs, bei den auf Messen und Jahrmärkten sich gewöhnlich einfindenden jüdischen Musikanten und Pettschaftstechern, oder endlich bei den Lokal- und Instrumental-Virtuosen der Synagoge, den Chasanim, Meschorreeim und Bale-Takea finden wollen. Dies hat sich nun in Deutschland überhaupt, und auch bei uns sehr geändert. Wenn wie gleich nicht, wie Herr D'Israeli in seinen Romanen alle möglichen Celebritäten von Juden abstammen zu lassen geneigt sind, so müssen wir doch in diesen wie in allen Dingen bei der Wahrheit bleiben. An der Spitze der Deutschen, nach manchen gar der europäischen Componisten stehen Meyerbeer und Mendelssohn-Bartholdi, beide geborne Juden; noch vor einigen Jahrzehnten hatte Zelter in Beziehung auf Letzen Göthe als etwas Verwunderliches mitgetheilt, daß er an demselben einiges musikalische Talent wahrgenommen zu haben meine; die Verwunderung galt, wenn wir uns recht erinnern, nicht weniger dem Glauben als der Jugend; beide hat Mendelssohn freilich seitdem abgelegt. Der bekannteste hier lebende Componist, Herr Wilhelm Speyer, ein geistreicher, vielfach gebildeter Mann, gehörte früher der hiesigen Gemeinde an; ebenso Herr Ferdinand Hiller in Dresden, der sich durch ernste, und gewissermassen der hier erzogene Herr Jakob Rosenhain in Paris, welcher sich durch gefällige Compositionen, zugleich als Clavier-Virtuose bekannt gemacht; die beiden Ersten sind zum christlichen Glaubensbekenntnisse übergegangen. Herr Heinrich Wolf von hier hat sich durch seine Virtuosität auf der Violine einen Namen erworben; er ist bei dem Orchester angestellt und ein in allem Betrachte achtungswerther Künstler. Ein Bruder der durch Schriften für die Juden bekannten Miß Graee Aguilar in London, welcher schon längere Zeit dahier musikalischen Studien obliegt, verspricht in seinem Fache Tüchtiges zu leisten. Noch besteht hier ein besonderer jüdischer Gesangverein, den wie wie jede Absonderung entschieden mißbilligen würden, hätten nicht die hiesigen christlichen Gesangvereine, zum wenigsten der vorzüglichste derselben, die Aufnahme von Juden als Mitglieder verweigert. Wenn dieselben, wie es den Anschein hat, glauben, das deutschpatriotische Lieder nur christlichen Kehlen rein entströmen, irren sie, wie wir aus eigener Erfahrung versichern können. Als wir nehmlich im Sommer des Rheinlied-Jahres einen Freund auf seinem Landsitze, einige Stunden von hier, besuchten, und in der Abendkühle mit ihm und seiner Familie einen Spaziergang durch den nahe gelegenen Wald machten, fanden wir in diesem, es war an einem Samstage, die Juden-Gemeinde eines benachbarten Ortes auf umgehauenen Baumstämmen und auf dem Rasen gelagert, Männer und Frauen, Jünglinge, Mädchen und Kinder; die Jugend hatte das „Sie sollen ihn nicht haben, den freien deutschen Rhein," mit solcher Kraft angestimmt, daß es deutsche Ohren zerreißen, deutsche Herzen aber nicht ungerührt lassen konnte, ganz wie der Gesang mancher christlichen Liedertafel; uns fiel dabei der Vers ein:

Singe, wem Gesang gegeben,
In dem Isenburger Wald.

Jene Weigerung wäre bedauerlich, wenn sie sociale, traurig aber, wenn sie politische Beweggründe gehabt haben sollte: um gerecht zu sein, müssen wir hinzufügen, daß sie bereits vor längerer Zeit erfolgt ist. Die Musik hat selbst den Weg in die hiesige Synagoge gefunden, aus welcher uns, wenn der Zufall am Freitag-Abend uns dort vorüber führt, nicht mehr das wirre Geschrei und Getöse von ehemals entgegen tönt, sondern harmonischer Gesang, dem nur noch die Orgelbegleitung fehlt. Aber auch die beiden HH. Veit von der römisch-deutschen, die beiden HH. Lehmann von der französischen, und Hr. Bendemann von der Düsseldorfer Malerschule sind geborne Juden und später convertirt. Letzterer, gegenwätig Direktor der Maler-Akademie in Dresden, ist vielleicht der vorzüglichste unter den lebenden deutschen Geschichtsmalern. Hr. Johannes Veit hat in Rom gelebt, oder lebt noch daselbst, wir haben von ihm nur gehört, nie etwas gesehen. Hr. Philipp Veit hingegen ward von dort an das hiesige Städelsche Kunst-Institut als Direktor berufen, legte, als für solches das Lessingsche Gemälde: „Huß zu Constanz" angeschafft ward, diese Stelle nieder, hat jedoch seinen Wohnsitz fortwährend hier behalten. Wir kennen ihn nicht und hören im allgemeinen nur Gutes von ihm; seine Richtung ist die bekannte historisch-romantisch-christlich-mittelalterlich-kirchliche; seine künstlerischen Leistungen werden von Gleichgesinnten hoch angeschlagen. Die Gemälde der beiden in Paris lebenden HH. Lehmann aus Hamburg finden bei den dortigen Ausstellungen in neuerer Zeit große Anerkennung. Ein Zeit- und Kunstschulgenosse der HH. Veit, Hr. Professor Oppenheim, lebt hier; ein Mann von Bildung, Geist und bedeutendem Talente, der Historie, Genre und Portrait mit gleichem Erfolge malt, und dessen Arbeiten bekannt und geschätzt sind. Hr. Schlesinger von hier machte sich früher in Wien, und

Digitized by Google

seitdem in Paris, wo er noch lebt, als Maler bemerklich. Zu London befinden sich Hr. Heinrich Goldschmidt von hier, ein denkender, tüchtiger Künstler, und Hr. Baruch-Halle, ein junger Mann, von dem vor einiger Zeit hier eine große historische Darstellung ausgestellt war, die viel verspricht; er ist von hier, erhielt aber seine künstlerische Ausbildung zu Antwerpen unter Wappers. Die Portraite der hier lebenden Maler, Hr. Lundenschütz aus Besançon und des Hrn. Herz aus Hildesheim sind verdienstvoll, wiewohl ganz verschieden in Auffassung und Behandlung; Erster gehört der französischen, Letzter der Düsseldorfer Malerschule an; von Hrn. Herz existirt ein Genregemälde: junge Mädchen an der Spitze einer Procession, das s. Z. sehr gefallen hat und lithographirt worden ist. Auch Hr. Schlösser, welcher an der Gemeindeschule den Unterricht im Zeichnen ertheilt, ist ein guter Portaitmaler und hat sich im Genrefache nicht ohne Glück versucht. Den Künstlern dürfen wir noch Hrn. Dondorf beizählen, der eine lithographische Anstalt dahier gegründet, selbst aber schon Ausgezeichnetes im Fache geleistet hat. An Baumeistern fehlte es in der reichsstädtischen Zeit der hiesigen Gemeinde nicht, sie hatte deren beständig ein Dutzend; den Gemeinde-Vorstehern, Parnassim, war nämlich diese Bezeichnung gesetzlich als Ehrentitel beigelegt. Dermalen hat sie nur einen Architekten aufzuweisen, den zu Paris lebenden Hrn. Dahlstein. Diese Angaben von einem mehr loralen Interesse geben uns zu einer Bemerkung von allgemeinem Interesse Veranlassung. Das christliche Berlin hat, so weit uns bekannt, der ausgezeichneten Künstler nicht viele hervorgebracht; woher mag es rühren, daß sich bei der dortigen jüdischen Gemeinde das Verhältniß umgekehrt stellt? Meyerbeer, Mendelssohn, Bendemann, Veit, auch Magnus, ein andrer bedeutender Maler, gehören der Geburt nach dieser Gemeinde an; Mendelssohn und die beiden Veit sind Enkel Moses Mendelssohns. Weniger auffallend erscheint das gleiche Verhältniß derselben zu den andern jüdischen Gemeinden, denen sie in der Bildung überhaupt um ein Viertel Jahrhundert vor gewesen, wenn man erwägt, daß diese Künstler nicht zu denen gehören, welche alles sich selbst und dem eigenen Genie verdanken, vielmehr sämmtlich das Glück hatten, Kinder solcher Eltern zu sein, welche die Einsicht befaßen, ihre angebornen Talente zu erkennen, und die Mittel, sie ausbilden zu lassen; Eltern, deren sich sonst in der Judenheit bis auf unsere Zeit nicht viele gefunden haben mögen. Müßten wir nicht fürchten, daß es für jüdische Anmaßung genommen werden könnte, so würden wir die Vermuthung wagen, daß es gegen Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts zu Berlin einen jüdischen Kreis gegeben hat, der in manchem Betrachte klarer sah und richtiger fühlte als die große Mehrzahl der übrigen Bewohner, was sich auch in Rahels Briefen und andren Mittheilungen Varnhagens bestätigt findet, ein Kreis, welchem die Eltern jener Künstler wahrscheinlich angehört haben. Wir schließen unsern Bericht über Kunst und Künstler, ohne die Dichtkunst zu berühren. Die Poeten sind ein eigenthümliches Völkchen und leicht verletzt; der eine will nicht genannt, der andre nicht übergangen, dieser will Dichter für die Mit-, jener für die Nachwelt sein, und am Ende kämen vielleicht alle darin überein, uns ein richtiges Urtheil in Sachen der Poesie zuzugestehen; am besten wir schweigen. (Schluß folgt.)

Einhorn, Cohn.

(Von der Oder, im April.) — Die Nachricht von der Erwählung Einhorns zum Landesrabbiner in Mecklenburg-Schwerin hat hier das freudigste Interesse erregt. In den Kreisen, in welchen Holdheims persönliche Würdigkeit und sein einflußreiches Wirken volle Anerkennung findet, war man nicht ohne Bangen um den Ausgang einer Wahl, die ein so wichtiges Amt in die Hände eines Einzelnen legt. Holdheim hatte einen verwilderten Acker übernommen, voll knorrigen Gestrüpps, in welchem die Spuren uralter Verwüstung tief eingegraben waren, und in dem kurzen Zeitraum von wenigen Jahren hat sein schaffender Geist, seine regsame Hand ihn verwandelt in ein blühendes Feld voll üppig aufgegangener Saaten; und es hätte uns tief geschmerzt und wäre wohl ein Verrath an der heiligsten Sache gewesen, wenn man jene hohlen Hirschfeldschen Hungerleider in dieses grüne und reiche Gartenland gesetzt hätte, daß sie es abgrasen mit dem Appetit eines Ochsen und es ausbeuten für die Bedürfnisse ihres Magens. Einhorn hingegen ist ganz der Mann, um selbst als Nachfolger eines Holdheim Bedeutung zu erlangen und ein neuer glücklicher Stern scheint uns nun über dem Judenthum zu walten, der diesen wohlthätigen Wechsel hervorgebracht. Holdheims seltene Rapidität des Geistes hat ihn schnell alle Stadien durchmachen lassen, in die das heutige praktische Judenthum durch seine verschiedene, streng markirte Vertreter getheilt ist, und ohne daß er sichs versah ist er auf eine Höhe der Entwickelung gelangt, in die unsere heutigen Gemeinden ihm nicht folgen können. Nur eben eine Gesammtheit, wie die Genossenschaft in Berlin, die sich das religiöse Bedürfniß der Gegenwart zum vollen und klaren Bewußtsein gebracht, ist ein Boden für seine Wirksamkeit; in allen sonstigen Gemeinden, wo eine ungewisse, man weiß nicht ob Tag oder Nacht verkündende Dämmerung herrscht, ist der jetzige

Digitized by Google

Holdheim nicht mehr an seinem Platz. In der Höhe seiner wissenschaftlichen Erkenntniß vermag er die schmalen und verschlungenen Pfade, auf welchen eine solche Gemeinde in Siebenmeilenstiefeln ihm nachkeucht, nicht mehr zu erkennen und es war zu fürchten, daß er eine leuchtende Feuersäule am Himmel des Judenthums immer weiter und höher steigen würde; seine Gemeinden aber in den ungewohnten Luftkreis sich nicht wagen werden. Einhorn hingegen scheint uns der Mann, der jenen Errungenschaften Holdheims in der Theorie, allmälig auf praktischem Boden Geltung verschaffen kann. Seine wissenschaftliche Besonnenheit, möcht ich sagen, macht ihn fähig, den langsamen und zähen Entwickelungsgang unserer Gemeinden zu bewachen, das mühsame Geschäft des ewigen Probirens zu üben; sein offenes und gerades Wesen wird ihm das Vertrauen und die Liebe schnell erringen und sein Wirken wird gleich dem Holdheims vom vollsten Segen begleitet sein. Das eifrige Bemühen des Letztern, einem Manne von bewährter Gesinnung die Leitung der durch ihn herangebildeten Gemeinden anzuvertrauen, zeugt von dem edlen und redlichen Streben derselben und ist am besten geeignet, die Verläumdungen seiner frommen Feinde zu Schanden zu machen. Wir glauben behaupten zu dürfen, Holdheim würde dem Rufe nach Berlin nicht gefolgt sein, wenn er nicht im Stande gewesen wäre, durch seinen Einfluß einen Mann seiner Gesinnung sich zum Nachfolger zu creiren; er hätte es nicht vermocht, das schöne Gebilde seines Geistes den plumpen Händen eines Stümpers zu übergeben und den schönen Sieg, den er in kurzer Zeit dem Judenthum errungen, vernichten zu lassen. -- Ihr Hirschfelde und Frenzdorfe, und, wie ihr gottesfürchtigen Seelen sonst heißen möget, nehmt an dem jüdischen Eisenmenger — wie ihr ihn zu nennen beliebt — Euch ein Exempel! — Auch aus unserem Schlesien habe ich die wichtige Besetzung einer fast antediluvianischen Vacanz zu melden. Die kleine aber wohlhabende Gemeinde zu Oppeln, auf deren Kanzel alle in- und ausländischen, frommen und gottlosen Candidaten ihr Organ erprobt, hat nun endlich plötzlich, wie über Nacht einen Rabbiner erwählt in der Person des Candidaten Salomon Cohn, der hier in Breslau seine Studien beendet hat. Eine wunderbare Geschichte der Vorwelt hat sich hier erneut: Minerva ist plötzlich aus dem Haupte Jupiters entsprungen! Cohn, der sich um die Stelle nicht beworben, den man in Oppeln nicht gekannt, hat bei seiner zufälligen Anwesenheit gepredigt, als Candidat, der in diesem Semester erst seine Examina macht, die Kanzel bestiegen, und hat als designirter und wohlbestallter Rabbiner sie verlassen. Wir freuen uns aufrichtig über diese Wahl, schon um des Prinzipes willen, daß in Oberschlesien, dem angeblichen Sitze der Orthodoxie, ein junger Mann, der Studien gemacht, reüssirt hat; dann aber ist der Gewählte ein fleißiger, strebsamer Mensch, von vieler Energie und gutem Willen, besitzt ein vortreffliches Organ, das ihn mit der Zeit zum tüchtigen Kanzelmann heranbilden kann und ist offen und bieder genug, um selbstständig und ohne Winkelzüge für sein materielles Interesse, wirken zu können. Wir wünschen nur, daß die Gemeinde, der es wie dem seligen Chasek mit der Erbsensuppe ergangen, nur mit dem Unterschiede, daß ihre Suppe endlich gar geworden, wir wünschen, daß sie dem jungen Geistlichen mit vollem Vertrauen nahen und den Einflüssen Einzelner sich entziehen möge, die in der Anstellung eines Rabbinen eine Schmälerung ihrer Wedel- und Schnoper-Freiheit und eine Beeinträchtigung ihrer Geltung und Revenüen erblicken. Herr Cohn aber, dem dies seltene Glück vor vielen seiner Collegen zu Theil geworden, nach kaum beendeten Studien einen reichen und lohnenden Wirkungskreis zu erlangen, möge seine eigene und der Gemeinde geistige Förderung stets vor Augen haben, und seine jugendlichen Kräfte dem Wohle des Judenthums weihen.

Die Raumersche Rede.

(Von der Saale, im Mai.) — In Ermangelung interessanter Tagesbegebenheiten wollen Sie mir heute eine kurze Gedankenlese gestatten. Ich zweifle zwar nicht, daß Ihnen und Manchem Ihrer Leser dieselben schon bekannt sein werden, aber gewiß Vielen derselben auch nicht und diesen darf ich mir einen angenehmen Dienst zu erweisen schmeicheln. Es giebt nämlich gewisse Gegenstände, die bei spezieller Behandlung, einer einseitigen Auffassung ausgesetzt sind, und die daher in ein helleres Licht treten, wenn sie mit dem Lichte des abstrakten Urtheiles beleuchtet werden. Es ist für unsere specielle Angelegenheit ein hoher Gewinn, wenn die Hauptsätze auf die wie uns besonders stützen, in andern Sphären recht nachdrücklich ausgesprochen werden. In dieser Hinsicht enthalten 2 Brochüren, die bereits viel Aufsehen machten, für uns höchst interessante Gedanken, die es in mehr als einer Hinsicht verdienen, daß die jüdische Journalistik Notiz davon nehme und sie so zu sagen einregistrire. Die erste ist die vielbesprochene Rede zur Gedächtnißfeier König Friedrichs II. von Friedrich von Raumer. Sehr wahr sagt dieser scharf- und freisinnige Gelehrte: „Sobald sich ein Volk aus dumpfem Hinleben, aus knechtischer Unterwürfigkeit zu persönlicher Selbstständigkeit erhebt, sobald es denkt, fühlt und handelt, müssen nothwendig verschiedene Ergebnisse des Denkens, Fühlens und Handelns auch auf religiösem

Digitized by Google

und kirchlichem Boden entstehen, und es wird zur Thorheit, Alle für alle Zeiten in dieselben Fesseln menschlicher (also veränderlicher) Vorschriften schlagen zu wollen. — Ja, die Freiheit erzeugt Verschiedenheiten und Gegensätze; aber es ist einer der größten Irrthümer, daß Freiheit blos trenne, auflöse, zerstreue und nicht mit verdoppelter Kraft auch einige und verbinde. Uebereinstimmung aus Zwang ist keine wahre Uebereinstimmung, sondern Furcht und Zeichen der Knechtschaft, Gleichgültigkeit, Heuchelei und Schmeichelei. Deßhalb sagt schon Hilarius von Poitiers dem Kaiser Konstantius: Die Ruhe der Kirche kann auf keine andere Weise wieder hergestellt, ihre Zerrissenheit auf keine andere Weise geheilt werden, als wenn Alle, frei von aller Knechtschaft ganz nach ihrer Ueberzeugung leben können.

Wo nun die Menschen eben dadurch, daß sie sich zu einer echten Persönlichkeit erheben, zu verschiedenen Ansichten und Ueberzeugungen komme, wird eine Duldung, (oder vielmehr die Freiheit) derselben schlechterdings nothwendig, und eine Landeskirche, welche (was unausbleiblich erscheint), die eine oder die andere Parthei, das eine oder das andere Bekenntniß begünstigt und hervorhebt, ist allemal von Uebel." Wir in Bayern können dieses bestätigen, denn wir laboriren heute noch und werden es wohl noch viele Jahre, an den üblen Folgen, welche die Begünstigung der orthodoxen Parthei für die Entwicklung des Judenthums hatte. Mit welchen Individuen sind während dieser Zeit Rabbinats- und Schulstellen besetzt worden; welcher armselige Geist der Heuchelei und Scheinheiligkeit hat sich vieler sonst wackeren Männer bemächtigt! mit welchem Trotze und maßlosem Fanatismus ist die begünstigte Parthei gegen jeden aufgetreten, der sich nicht ganz ihnen anschloß. Doch hören wir H. v. R weiter: „Freilich, fährt er fort, zeigt sich dies keineswegs sogleich in vollem Maße; aber von höflichen Weisungen, kleinen Verweigerungen, Weitläufigkeiten, Beschwerlichkeiten und Zurücksetzungen, von Fragen nach Glauben und dogmatisirender Gesinnung, vom Vorziehen beim Anstellen, Befördern und Belohnen, zeigt die Kirchengeschichte in gerader Linie und folgerechtem Fortschritte wenigstens die Möglichkeit bei den Tyranneien und Freveln des 30 jährigen Krieges anzulangen. Principio obsta! — Nicht minder ist für uns und unsere kirchlichen Zustände folgende Stelle sehr treffend anwendbar: „Klagen über Unglauben, geistige Armuth und Dürftigkeit des innern Lebens ertönen durch alle Jahrhunderte, und bei der Gebrechlichkeit der menschlichen Natur, niemals ohne allen Grund; genauere Betrachtung aber zeigt, daß Unglaube gewöhnlich Folge ist des Aberglaubens, Gleichgültigkeit Folge ungeführlicher Uebereizung, Empörung Folge der Dummheit oder Tyrannei. Ja, diejenigen Zeiten, welche sich die frömmsten nannten und ihre Rechtgläubigkeit zur Schau trugen, zeigen meist die widerwärtigsten Auswüchse, und dogmatische Zänkereien vertreiben Sittlichkeit und Liebe nur zu oft aus den Köpfen und Herzen. Angeblich sehr rechtgläubige Katholiken standen an der Spitze aller Auto da fés und angeblich sehr fromme, ja heilig genannte Puritaner brachten Karl I. aufs Blutgericht." Noch wollen wir eine Stelle wiedergeben, die Herr v. R. aus Friedrichs Werken anführt: falscher Religionseifer entvölkert die Landschaften, Duldung hingegen ist eine zärtliche Mutter, welche sie pflegt und zur Blüthe bringt." Möchten diese Worte von allen Fürsten und Staatsmännern beherzigt werden! — Die zweite Brochüre, aus der ich Einiges mitzutheilen für geeignet finde ist: „Religionsfreiheit." Dem vereinigten Landtage Preußens, von Wislicenus. In dieser heißt es S. 8: „Duldung erfahren kleine Religionsparteien meistens wohl, und wo das nicht geschieht, da bezeichnet man es als offenbare Barbarei." Aber Duldung ist noch kein Recht, und sie zu gewähren noch keine Gerechtigkeit. Sie ist nur da, wo der Unterschied zwischen blos „geduldeten" und „öffentlich aufgenommenen Religionsgesellschaften" nicht besteht. Schon die Vorenthaltung gewisser Rechte um des Glaubens willen ist ein Druck. Gleichheit des Rechts für jedes Bekenntniß ist allein wahre Gewissensfreiheit, ist allein Gerechtigkeit. Oder wäre es etwa keine Bedrückung des Gewissens, wenn der Beamte sein Amt und sein Einkommen gefährdet sieht, weil er zu einer andern Religionsparlei übertritt, da doch vielleicht sein Amt mit Religion nichts zu thun hat? oder wenn Mitglieder irgend welcher Religionsgesellschaft zu Vertretern des Volkes nicht wählbar sind oder nicht mitzuwählen haben? oder wenn blos geduldete Religionsgesellschaften keine Kirchen und keine Glocken haben dürfen?*) (Schluß folgt.

*) Solche Beschränkungen von Seiten der Religionsgenossenschaft beweisen recht deutlich, daß die gottesdienstlichen Handlungen von dieser nicht als etwas betrachtet werden, wodurch man Gott ehre, sondern wodurch man sich ehrt, denn sonst ist gar nicht einzusehen, da man doch weiß, daß Gott verehrt werden soll, warum diese Verehrung deßhalb eine minder feierliche sein soll, weil die Bekenner eine minder physische Macht besitzen; warum man die eigne Gottesverehrung durch besondere Begünstigungen auszeichnen will, da man doch wisse, daß jene denselben Gott verehren, wenn auch nicht auf dieselbe Weise? Läßt sich dieses anders erklären, als daß man mit seiner Religion stolz thun, etwas Bevorzugteres sein will, daß man selbstsüchtig Andern das nicht gönnt, was man sich als einen Vorzug anrechnet, folglich in der Gottesverehrung egoistisch ist. Darüber sollten die Männer einer herrschenden Kirche doch ein wenig nachdenken.

Literarische Anzeige.

Die verehrlichen Käufer des

hebräischen Lesebuchs

von Dr. M. A. Levy

welche den dazu gehörigen Anhang nebst Wörterbuch noch nicht gratis nachgeliefert erhalten haben, belieben solchen baldigst in der betreffenden Buchhandlung nachzuverlangen, auch werden alle von jetzt ab in jeder beliebigen Buchhandlung des In- und Auslandes bestellten Exemplare obigen Lesebuchs vollständig zu dem äußerst billigen Preise von 24 Sgr. ordinair geliefert werden

Breslau, den 20. März 1847.

Die Verlagshandlung **F. E. C. Leuckart.**

Verlag der J. C. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. — Druck von Fried. Krähe in Offenbach.

Der Israelit

des

neunzehnten Jahrhunderts.

Eine Wochenschrift

für

die Kenntniß und Reform des israelitischen Lebens.

Redigirt und herausgegeben

von

Dr. M. Heß,

Großherzogl. Weimar'schem Land-Rabbinen zu Eisenach.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. Preis für den ganzen Jahrgang 3 ℳ. Anzeigen für die gespaltene Zeile 6 𝔵

Nr. 22. **Sonntag den 30. Mai 1847.** **VIII. Jahrgang.**

Ueberblick.

Haupt-Artikel: Offener Brief über die dritte Rabbinerversammlung. (Fortsetzung) — **Geschichte des Tages:** Frankfurt a. M: Jüdische Zustände. (Schluß.) — Aus der Reisetasche eines Correspondenten. — Breslau: Die Tiktin'sche Religionsschule. — Bingen: Nichtbeschneidung.

Offener Brief über die dritte Rabbiner-Versammlung.

Von Dr. Holdheim.

IV.

(Fortsetzung.)

Der Talmud, indem er bei dem Sabbathschänder eine gewisse Procedur von Verwarnung ꝛc. voraussetzt, die offenbar der spätern geschichtlichen Entwickelung angehört, hatte sich schon von der ursprünglichen Frische des biblischen Symbols entfernt. In der Bibel war das Wort noch nicht gültiger Willens- und Gesinnungsausdruck, dies waren und konnten nur sein seine Thätigkeiten und Unterlassungen. Die Ruhe war die einzige Erscheinung der Sabbathidee wie die Arbeit die einzige Erscheinung des Gegentheils jener Idee war, daher konnte, wo die Erscheinung ins Leben getreten war, das Vorhandensein der in und mit ihr eng und unzertrennlich verbundenen Idee nicht mehr Gegenstand eines Zweifels sein. Wenn wir es daher gern bekennen, daß auch wir noch der Symbole bedürfen, so bedürfen wir ihrer aber nur als sinnlich anregender Formen und Erinnerungszeichen, keineswegs aber in der Geltung und in der Bedeutung, die das Symbol in der Bibel hat. Auch das Wort, die Melodie, die Versammlung von vielen Menschen an einem bestimmten Orte sind uns Symbole, sie regen uns an, es treten gewisse Ideen und Gefühle durch sie lebendiger vor unsere Seele, aber wir sind uns alles dessen als anregender Form und Aeußerlichkeit wohl bewußt, scheiden diese von der Idee, welche sie in uns anregt, scharf und bestimmt, und werden uns hüten, die Idee mit ihrer Erscheinung so sehr zu identificiren, daß jene in diese gleichsam aufgeht, wie dies innerhalb der symbolischen Religionssphäre des Alterthums allerdings der Fall gewesen. Wollten wir es aber dennoch thun, so müßten wir die Gegenwart mit ihrer fortgeschrittenen Bildung verleugnen und zu dem allein seligmachenden Formglauben der guten alten Zeit zurückkehren.

Wie Herzfeld aber so entschieden sagte: die Ruhe sei nicht Symbol, wie Holdheim behauptet, so müssen wir, um ihn nicht eines gar zu auffallenden Widerspruches und Mangels an Klarheit zu zeihen, seinen Worten die Bedeutung geben: Die Ruhe symbolisire nicht diejenige Idee, die wir ihr als Bedeutung untergelegt haben. Denn daß die Sabbathruhe an sich Symbol sei, hat er ja selbst etwas später wenn auch mit andern Worten, deutlich ausgesprochen. „Die Sabbathfeier," sagt er, „sollte wie eine Hieroglyphe einen religiösen Gedanken einschließen und

Digitized by Google

dem Geiste vorhalten." Ist damit etwas Anders gesagt, als daß die Sabbathruhe gleichwohl Symbol sei? Aber welchen Gedanken soll sie symbolisiren? Den der Schöpfung aus Nichts, finde er nicht angedeutet; den, daß Gott Schöpfer ist? es werde Exod. 31, 17 auf den Umstand, daß Gott in sechs Tagen die Welt geschaffen habe, der Hauptton gelegt. Also nur den Gedanken, welcher in der allegorischen oder mythischen Erzählung von dem sechs-Tage-Werke besonders anschaulich gemacht worden ist, soll die Sabbathruhe symbolisiren, oder wie H. lieber sich ausdrückt, diesen religiösen Gedanken schließe die Sabbathruhe wie eine Hieroglyphe in sich und halte ihn dem Geiste vor. Und wie nennt sich endlich dieser religiöse Gedanke: „Ein Gott habe Alles geschaffen und herrsche alle Tage und Zeiten."

Gut; wir wollen hierüber mit H. nicht rechten, da er im Resultate mit der bisherigen Anschauung der jüd. Religionsphilosophie übereinstimmt, daß mit der Sabbath-Institution hauptsächlich den irrigen Vorstellungen des Heidenthums entgegengetreten werden sollte, wie er dies als Ergebniß seiner entwickelten Ansicht noch näher ausdrückt: „So war das Ruhen am Sabbath auch zum Träger einer religiösen und zwar der höchsten religiösen Idee, der des Monotheismus." Daß außer der Ruhe noch eine besondere Feier oder Weihe nöthig gewesen wäre, nimmt H. entschieden in Abrede und weist ganz richtig die Ausbildung einer Sabbathfeier durch Gottesdienst der spätern Entwickelung des nachexilitischen Judenthums zu. Sehen wir, wie Herzfeld auf der Grundlage, in welcher er mit unserer Ansicht ganz übereinstimmt, seine Ansichten über die Kommissionsanträge, entwickelt.

Ad 1, bemerkt er, daß die beiden Faktoren des Sabbath Ruhe und Gottesdienst zu coordiniren seien, nicht aber wie der K.-B. jene diesem unterordne. Wir haben hier also zwei Faktoren, die beide respectirt werden müssen, erstens die biblische Sabbathruhe und zweitens die erst nach dem Exil sich hervorgearbeitet habende Institution eines sabbathlichen Gottesdienstes im spätern Sinne. „Aber wenn sie auch spätern Ursprungs ist," sagt Herzfeld, „diese Schöpfung der Männer der Synagoge, sie vertritt das nackte Bekenntniß des Monotheismus, sie ist seine Entwickelung, sein Ausbau, sie ist vollkommen berechtigt; ואת אחרונים אני הוא „auch bei den Spätern bin ich," sagt Jesaias im Namen Gottes."

Daß die spätere Institution eines sabbathlichen Gottesdienstes gegenüber der biblischen Sabbathweihe durch Ruhe an sich vollkommen berechtigt, wie auch, daß jene neben dieser vollkommen gleichberechtigt sei, darin stimmen wir mit Herzfeld vollkommen überein, daß aber die biblische Sabbathfeier durch Ruhe gegenüber der spätern Institution eines sabbathlichen Gottesdienstes überhaupt noch berechtigt oder neben dieser gleichberechtigt sei, müssen wir entschieden in Abrede nehmen. Herzfeld hat ganz außer Acht gelassen, was wir in unserem Votum so deutlich und scharf hervorhoben, daß die biblische Sabbathfeier durch Ruhe mit der spätern Entwickelung der Sabbathfeier durch religiöse Erhebung nicht in dem Verhältniß der Entwickelung zu einander stehen, sondern im Widerspruche mit einander sich befinden und daher unmöglich beide an einer und derselben Wurzel hängen, unmöglich als gleichberechtigte neben einander einher gehen können. Die Sabbathfeier durch Gottesdienst und religiöse Erhebung im spätern Sinne, welche nach Herzfeld das nackte Bekenntniß des Monotheismus in alter Zeit vertreten soll, ist keineswegs, wie er annimmt, seine Entwicklung, sein Ausbau, sondern das Produkt einer ganz veränderten Religionsanschauung, die zwar in ihrer tieferen Bedeutung nicht erkannt worden, aber doch nicht minder als eine solche von uns erkannt werden muß, und kann daher das nackte Bekenntniß des Monotheismus in alter Zeit, wie H. es nennt, oder die Sabbathfeier durch Ruhe in ihrer symbolischen Bedeutung neben der Sabbathfeier durch Gottesdienst, wenn jene durch diese anders vertreten werden soll, unmöglich mit dieser gleichberechtigt sein. Den Grund, weßhalb die biblische Sabbathfeier durch Ruhe mit der später geschichtlich entwickelten Sabbathfeier durch Gottesdienst als auf verschiedenen religiösen Grundlagen beruhend und aus ganz verschiedenen religiösen Gesichtspunkten oder verschiedenen Auffassungsweisen des Cultuswesens überhaupt hervorgehend, mit einander im Widerspruche seien; daß aus demselben Grunde, warum in der Bibel neben der Sabbathruhe ein anderer Cultus im spätern Sinne einhergehend nicht gedacht werden könne, auch neben dem modernen sabbathlichen Cultus durch religiöse Erhebung die biblische Sabbathruhe einhergehend ungedenkbar sei, haben wir bereits in unserem Votum und in diesen Briefen vielfach erörtert. Und in der That muß ich mich wundern, wie Herzfeld, nachdem er die Bibel richtig interpretirt, der sabbathlichen Cultusi m spätern Sinne als ein Produkt späterer Entwickelung anerkannt, es übersehen konnte, daß neben dem neuern sabbathlichen Cultus der alte durch Ruhe eben so wenig Bestand haben könne und dürfe als neben dem neuen Gebetcultus der alte Opferritus Bestand hat oder haben kann. Der sabbathliche Gottesdienst, sagt er, sei die Entwickelung, der Ausbau der Sabbathruhe; nun, der Gebetcultus ist nicht minder Entwickelung, Ausbau des Opfercultus; soll letzterer darum dem ersteren ewig coordinirt sein und bleiben, sollen sie beide als die zwei Faktoren des Cultus überhaupt angesehen werden müssen? Wann wird man sich endlich dazu verstehen, mit den gebrauchten Worten Begriffe zu verbinden,

Digitized by Google

wann wird man endlich den Begriff der Entwickelung richtig fassen und anwenden! Allerdings ist der sabbathliche Cultus in neuerem Sinne eine Entwickelung des Sabbathcultus durch Ruhe im Sinne der Bibel. Aber welches ist der Keimpunkt dieser Entwickelung, welches der Raum, wo dieselbe vor sich gegangen? Im menschlichen Gemüthe haben sich die Ansichten entwickelt, an die Stelle der ältern symbolischen Anschauung, nach welcher die Ruhe am Sabbath an sich Cultus war, ist diejenige getreten, welche das Wesen des Cultus anders und tiefer faßt, welcher die Ruhe an sich kein adäquater Ausdruck der Sabbathidee mehr ist, welche diese Idee ganz anders auszudrücken sich getrieben fühlt. Das menschliche Gemüth kann aber unter zwei entgegengesetzten Anschauungen nur eine haben, nur eine für die wahre halten, und steht es auf der Stufe, wo es die Sabbathidee nur durch Gottesdienst auszudrücken weiß, kann es dieselbe nicht zugleich auch durch die Sabbathruhe, die ihm zu etwas rein Aeußerlichem herabgesunken ist, ausdrücken, so wenig es dem in der Gegenwart und ihren Bildungsverhältnissen stehenden Menschen möglich ist, seine Andacht durch Gebet und durch Opfer zu verrichten. Von Entwickelung des Alten zum Neuen, der ältern Anschauung der Sabbathfeier durch Ruhe zur spätern durch Gottesdienst reden und doch dabei das Alte neben dem Neuen als vollkommen gleichberechtigt stehen lassen, eine ältere Institution, der ein älterer bestimmter Begriff zu Grunde liegt, von einer aus einem ganz veränderten Begriff derstammenden neuen Institution nicht verdrängen lassen, heißt den begrifflichen Widerspruch sanctioniren. Ein altes Gebetbuch stehen lassen und neben ihm ein neues einführen, ohne den innern Widerspruch zu beachten, in welchem beide miteinander stehen, wäre eine sehr zweideutige Entwickelung. Auf praktischem Gebiete begegnen wir freilich solchen Widersprüchen zum öftern; es ist dies sogar der natürliche Gang der geschichtlichen Entwickelung, um dem Neuern den Weg zu bahnen, das Alte noch eine Zeitlang neben ihm zu dulden, bis der Widerspruch erkannt und das Alte vom Neuen verdrängt wird. Aber neben dem Neuen, welches das Alte faktisch überwunden, dem Alten auch in der Theorie eine gleiche Berechtigung zu vindiziren, das hieße doch aller Geschichtswahrheit Hohn sprechen!

Das Alles ist klar genug in meinem Votum ausgeführt worden und nur die Unklarheit vieler unserer süd. Theologen ist Schuld daran, wenn die Theologie noch über so Vieles im Unklaren ist. Freilich mag es Ueberwindung kosten, es auszusprechen, die Sabbathruhe sei neben der Sabbathfeier durchaus unberechtigt und habe für uns nur den Werth eines Mittels zur Feier und auch nur insofern als sie ein dienliches Mittel ist. Man gelangt auf diesem Wege zu einer extremen, zur Zeit noch mißliebigen Theorie, zu der der religiös gestatteten Vertegung. Aber von dem, der es ausgesprochen hat, daß neben dem geschichtlich später entwickelten Gebetkultus der biblische Opferkultus nicht länger geduldet werden dürfe, darf man es verlangen, daß er auch den Ausspruch nicht scheue, daß neben der geschichtlich ausgebildeten Sabbathfeier durch Gottesdienst die biblische Sabbathfeier durch Ruhe nunmehr als eine durchaus unberechtigte erscheine.

Da nun Herzfeld die Ruhe und den Gottesdienst als die beiden einander nebengeordneten Factoren des Sabbath anerkennt, ist es nur als eine weitere Consequenz anzusehen, wenn er den Arbeitsbegriff des K.-B. noch zu enge findet und mit Einhorn auch alles künstlerische Produciren und endlich auch das Feueranzünden verboten wissen will. Hier zeigen sich die traurigen Folgen der unwissenschaftlichen Betrachtungsweisen, der Halbheit, die nicht wie nach A. Adlers Bilde wie die Taube des R. Jirmia mit einem Fuße, sondern mit beiden Füßen innerhalb der alten und der neuen Anschauung steht. Es sollen uns die Gesetze des biblischen und talmudischen Judenthums nicht genommen, sondern zu diesen auch die Forderung des neuern Judenthums hinzugethan werden. Diese unwissenschaftliche Betrachtungsweise erblickt nicht einen Kampf der alten Anschauungsweise mit der neueren, eine gewaltige Differenz zwischen der biblischen und talmudischen Auffassung des Cultus und der der neueen Bildung, sondern faßt die Consequenzen beider Anschauungen friedlich und harmlos zusammen und legt sie als sanftes Joch auf unsere Schulter, damit wir allen Herren dienen, allen Gesetzgebern gehorchen, und uns mit der alten und der neuen Welt friedlich vertragen. So will S. Adler, daß auch die Leviten ihre Erstgebornen auslösen und den Priestern den schuldigen Tribut nicht schmälern. Ich fürchte nur, daß unsere Reformer in diesem Geiste sich bald dahin gedrängt sehen werden, den zweiten Versöhnungstag, welchen das talmudische Alterthum aus humanen Rücksichten anzuordnen unterlassen hat, einzuführen, da der eine Tag für alle alten Tefillot, Selichoth und Pijutim, welche stehen bleiben, und die neu hinzuzufügenden Elemente als da sind: Predigt, deutsche Gebete und musikalische Oratorien unmöglich ausreichen wird. So will auch Herzfeld sämmtliche Erschwerungen, die Ausflüsse der ältern Anschauung sind, beibehalten, und zu diesen jene Erschweerungen, die Consequenzen der neuern sind, hinzufügen. Das wäre חומרי ב"ש וחומרי ב"ה und selbst nach dem Talmud übertrieben, der von zwei entgegengesetzten Ansichten nur die Folgen der einen אי כב"ש אי כב"ה festgehalten wissen will.

Herzfeld fühlt schmerzlich den Conflict zwischen dem Sab-

Digitized by Google

bath und der drängenden Lebensforderung und dieses Gefühl hat bei ihm einige so lebendig markirte Aeußerungen hervorgerufen, die wir zwar nach der Seite der Pietät zu schätzen wissen, aber doch nicht umhin können, scharf zu beleuchten. „Gewerbthätigkeit, Handel können wir dem Juden am Sabbath nicht erlauben, und wenn das Leben noch so sehr drängt, wir werden sonst mit der Bibel brechen, wovor Gott sei!“ Aber hat denn Herzfeld nicht schon mit der Bibel gebrochen, oder milder ausgedrückt, hat er nicht schon den geschehenen Bruch mit der Bibel eingestanden, indem er es anerkannt, daß die Bibel unter Sabbathweihe nichts anderes als Ruhe verstehe, daß sie außer der Ruhe keine andere Feier wie Gottesdienst ꝛc. kenne, und daß die spätere geschichtliche Entwickelung des Judenthums eine andere Sabbathfeier, nämlich einen sabbathlichen Gottesdienst gleichwohl entwickelt habe? Freilich meint Herzfeld, man habe mit der Bibel solange nicht gebrochen als man das, was sie für Sabbathweihe hält, unangetastet stehen läßt, und zu diesem nur noch eine neue hinzufügt. Allein indem man die neue Sabbathfeier mit der biblischen als gleichberechtigt hinstellt, hat man das innerste Leben der Bibel angegriffen, dem von ihr als ausschließlich berechtigt hingestellten Sabbathcultus einen andern als gleichberechtigt an die Seite gestellt. Die Sabbathruhe ist der von der Bibel privilegirte Sabbathcultus; indem die Geschichte dem Gottesdienst im spätern Sinne ein gleiches Privilegium ausgestellt, hat sie das biblische aufgehoben, es durch Concurrenz geschwächt, beeinträchtigt, verletzt und auf die Hälfte seines Werthes reducirt. Es kommt nicht darauf an, in welcher Weise der Bruch mit der Bibel geschieht; durch Negirung der Sabbathruhe würde man das לא תגרעו, durch Einführung des sabbathlichen Gottesdienstes, durch den Ausspruch, man könne ohne diesen durch Ruhe allein den Sabbath nicht heiligen, hat man das לא תוסיפו übertreten, durch das Eine wie das Andere aber wird mit der Bibel gebrochen; כל המוסיף גורע oder כל יתר כנטול דמי ist in dieser Beziehung ein sehr richtiger Grundsatz der Rabbinen. Man täuscht sich selbst nur gar zu gern, man thut sich sogar darauf zu Gute, der geschichtlichen Betrachtungsweise zu huldigen, indem man spätere geschichtliche Entwickelungen, in welchen die ältere Anschauung überwunden ist, auf die alten Institutionen pfropfen zu können vermeint, und verfährt dabei ganz unkritisch und ebenso ungeschichtlich, indem man es völlig übersieht, daß das neuere Erzeugniß des geschichtlichen Bildungstriebes nicht eher ans Licht sich hat emporarbeiten und eine gesunde Lebensexistenz gewinnen können, als nachdem es das Alte, aus dem es hervorgegangen ist, überwunden und vernichtet hat. Was heißt denn das: mit der Bibel brechen? Man bricht mit der Bibel, wenn man eine Ansicht, welche sie für eine wahre hält, aufgiebt, wenn man über gewisse Punkte auf dem religiösen Gebiete anders denkt, wie sie. Nun sagt die Bibel: Durch Ruhe allein verwirkliche man die Sabbathidee vollständig, durch Ruhe allein ohne alle weitere religiöse Erhebung heilige man den Sabbath. Da kommt Herzfeld mit der Weltgeschichte und der Bibel in der Hand und erhebt einen Widerspruch gegen die Bibel. Nein, ruft er ihr zu: durch Ruhe allein werde der Sabbath nicht vollständig geheiligt, sondern durch Ruhe, wie die Bibel vorschreibt, und durch sabbathlichen Gottesdienst, wie die Geschichte mich lehrt. Von der Ansicht der Bibel, die nur einen Factor des Sabbath kennt, hat mich die Geschichte entfernt, und es müssen die beiden Factoren des Sabbath, Ruhe und Gottesdienst als gleichberechtigte coordinirt sein. Und mit diesem Widerspruche gegen die Bibel im Munde sagt Herzfeld ganz naiv: mit der Bibel brechen, davor sei Gott! Und hat denn nicht Herzfeld wie alle übrigen Mitglieder der 2. R.-V. ein Jahr früher schon mit der Bibel gebrochen, unheilbar gebrochen, indem er den von ihr alleinberechtigten Opfercultus abschaffte und ein späteres Gewächs im Treibhause der Geschichte, den Gebetcultus an seinen Platz stellte? Herzfeld steht so wenig ganz in der Bibel als er ganz im Talmud steht, aber eben so wenig ganz außerhalb dieses wie ganz außerhalb jener; er steht nur ganz in der geschichtlichen Entwickelung.

Mit der Bibel brechen, sagt H., davor sei Gott! „Wie aber nun abhelfen? Der furchtbarste Conflict drängt zu einer Antwort. Etwa durch den salto mortale, welchen zwei Mitglieder andeuteten? Ich sage Ihnen, meine Hand ist nicht dabei, ich möchte nicht das Judenthum auf die Spitze einer Nadel stellen.“ Wir müssen hier dem Gange unserer Besprechung der einzelnen Vota vorgreifen und bei Gelegenheit des Herzfeldischen Bildes von der Spitze einer Nadel auf das etwas poetischer klingende von Stein gebrauchte Bild in Bezug der Verlegung des Sabbath herseßen. Stein sagt nämlich (S. Prot. S. 120) mir entgegnend, er werde seine Ansichten über diesen wichtigen Punkt noch weiter ausführen (eine kleine Probe hiervon liefert er in der Debatte über den von ihm redigirten Entwurf einer Antwort an die Berliner Reformgenossenschaft in einer privaten Sitzung) und wolle heute in einem Bilde nur so viel sagen, „daß wenn wir den Sabbath auf den Sonntag verlegen, wir das Judenthum am Freitag-Abend begraben, um es am Sonntag-Morgen als eine andere Religion auferstehen zu lassen.“

Digitized by Google

Man wird sich zu erinnern wissen, daß Frankel in der 2. R.-V. bei der Debatte über die hebräische Sprache einen ähnlichen Gesichtspunkt urgirt und die Beibehaltung der hebräischen Sprache als eine die Erhaltung des Judenthums bedingende Voraussetzung hinstellte. Ich erinnere zugleich an das, was Geiger damals (S. Prot. der 2. R.-V. S. 33) mit großer Entrüstung auf diesen Winkelzug erwiderte. Gleich ihm und mit noch größerer Entschiedenheit müssen wir in Bezug auf die Verlegung des Sabbath den bildlichen Aeußerungen Herzfelds und Steins gegenüber auf das Feierlichste erklären, daß ich es für die tiefste Verletzung des Judenthums, für die ärgste Verkennung der Kraft seiner innern Lebenswahrheit halten müsse, wenn man das Judenthum auf der Krücke eines bestimmten Feiertags einhergehend denke, wenn man seine Existenz gefährdet und sogar auf die Spitze einer Nadel gestellt glaube durch den Wechsel eines Tages, an dem Gott verehrt werde, wenn man diesen bestimmten Tag für die einzige Waffe halte, welche das Judenthum gegen die Uebermacht des Christenthums schütze, wenn man die Kraft seines Lebens versiegt und unwiderstehlich vom Christenthum besiegt glaube, sobald es an einem und demselben Tage mit diesem den Sabbath feiere. Gegen solche Mißkennung der Kraft der Wahrheiten des Judenthums, gegen solches verzagtes Mißtrauen zu der Wahrheit, welche das Judenthum Jahrtausende getragen, muß ich auf das Entschiedenste protestiren. Es wird dadurch zugleich behauptet, das Judenthum verdanke seine Existenz nur noch dem zufälligen Umstande, daß die Christen den Sabbath auf den Sonntag verlegt haben und daß die Christenheit, um die gesammte Judenheit zu Proselyten zu machen, weiter nichts zu thun brauche, als die Sonntagsfeier auf den süd. Sabbath zurück zu verlegen, oder, wenn dies geschehe, die Erhaltung des Judenthums eine solche Verlegung unter den Juden gebieterisch foedern würde. Mag Stein mit solchen poetisch-gemüthlich sein sollenden im Grunde aber nichtssagenden Bildern alten Weibern und verzagten Gemüthern bange machen. Männern, die ein Bewußtsein von dem Werthe und der Bedeutung des Judenthums im Herzen tragen, wird er mit solchen abgeschmackten Phrasen nicht imponiren. Ich kann Stein wegen dieser selbstverrätherischen Schwäche nur herzlich bedauern, wenn er die Ohnmacht des Judenthums gegenüber der Macht des Christenthums so lebendig in sich fühlt, daß er von dem Wechsel eines Feiertags zugleich einen Wechsel der Glaubensprincipien bei der Judenheit und den Untergang des Judenthums in den offenen Schlund des Christenthums fürchtet, wenn seine Seele von der Angst gefoltert wird, es werde mit der Einführung eines sabbathlichen Gottesdienstes am Sonntag das Judenthum seine Pulse stocken sehen, seine Lebensgeister aufgeben müssen.

(Schluß folgt.)

Geschichte des Tages.

Jüdische Zustände.

(Schluß.)

⸸ (Frankfurt a. M. im April.) — Erwarten Sie nicht, daß wir Ihnen über die Rechtsverhältnisse der hiesigen israelitischen Bürgerschaft Mittheilung machen, und wären wir stark im Jus wie Herr Frankel in Dresden, gar wie sein Recensent im Literaturblatte des Orients, Herr Jaffel in Prosnitz, wir vermöchten es nicht vor langer Weile; aus gleichem Grunde sind wir auch nicht im Stande über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinde etwas mitzutheilen, vielmehr begnügen wir uns auf Jost *) zu verweisen, der deren neuere Geschichte ziemlich genau wiedergiebt, und dabei die Verhältnisse und Einrichtungen ausführlich bespricht, von letzten jedoch diejenigen unerwähnt läßt, welche sie besonders auszeichnen, die manigfachen Vereine zu wohlthätigen Zwecken. Wofür nehmlich in andren großen Gemeinden durch Schenkungen und Stiftungen Einzelner gesorgt zu sein pflegt, das wird hier durch Vereine und freiwillige Beiträge beschafft; für Krankenpflege, für Versorgung des mittellosen Alters; für Beförderung der Handwerke, für Aussteuerung armer Mädchen, für Holzvertheilung an Bedürftige ꝛc. existiren solche Vereine, welche durchgängig unentgeldlich und musterhaft verwaltet werden, und es von kleinen Anfängen zu mitunter ansehnlichem Vermögen gebracht haben. Bekannt ist, daß die dahin gehörenden Kranken-Anstalten der Freigebigkeit der Familie von Rothschild ein prachtvolles, entsprechend eingerichtetes Gebäude und eine jährliche Rente von 3000 Franken verdanken. Die Gemeindeglieder pflegen überhaupt in ihren Testamenten die eine und andere dieser Anstalten, zuweilen alle, mit größren und kleinern Summen zu bedenken; auch von unsren christlichen Mitbürgern kommen ihnen zuweilen Geschenke und Legate zu, wiewohl in keinem Verhältnisse zu den vielen und ansehnlichen, welche den hiesigen christlichen milden Stiftungen von jüdischen Glaubensgenossen zugehn. Es zeigt für den hier vorwaltenden praktischen sowohl als Wohlthätigkeits-Sinn, daß man es versucht und gewöhnlich möglich findet, jedem sich fühlbar machenden allgemeinen Bedürfnisse auf solche Weise zu Hülfe zu kommen. Die mitunter sehr be-

*) Neuere Geschichte der Israeliten, Abth. 1, S. 23—103.

Digitized by Google

schwerlichen und mühesamen Verwaltungen dienen zugleich als Vorbereitungs- und Pflanzschule, aus welcher die Mitglieder des Gemeinde-Vorstandes und Gemeinde-Ausschusses genommen werden, und erhalten den Sinn für öffentliche und allgemeine Interessen wach, der dem Juden in seiner politischen Stellung hier leicht verloren gehen könnte. Als eigentlicher Sporn ist aber die völlig gleiche Berechtigung der Contribuenten anzusehen. Die Unterdrückung, welche geeignet war, früher bei den Juden das Freiheitsgefühl abzustumpfen, hatte dazu gedient, sie für die Gleichheit unter sich um so empfänglicher zu machen; jene (גלות) war ihnen eine durch gemeinsame Sündhaftigkeit (בעונותינו הרבים) herbeigeführte gemeinsame, aber vorübergehende, (לשנה הבאה בני חורין) und die eigentliche Obrigkeit die selbstgewählte (קהל); wahre Auszeichnung gaben allein Synagoge und Gemeinde, und wie der Auserwähltheit waren sie sich auch der Brüderlichkeit bewußt (כל' אחיהם); das von außen auf sie so vielgestaltig einbrechende Unglück nahmen sie als von Gott auferlegte Strafe oder Prüfung mit Ergebung hin, ihr Geist blieb ungebeugt, ihr Selbstbewußtsein unverändert. So sehr wir z. B. überzeugt sind, daß im allgemeinen der baierische Jude gegen die königl. Beamten bis auf den Gerichtspedellen und Gensd'armes herab die größte Unterwürfigkeit an den Tag legt, so wenig zweifeln wir, daß, nach Amerika ausgewandert und in seine Menschenrechte eingesetzt, er der Locofocopartei angehört; die äußerliche Demuth und der innerliche Hochmuth fließen bei ihm aus einer und derselben Quelle. Den hiesigen Vereinen, welchen ihrer Natur und Entstehung nach das Princip der Gleichheit zum Grunde liegt, haben deshalb insbesondere selbst die Religionswirren der neuern Zeit keinen Eintrag gethan. — Es giebt hier verhältnißmäßig nur wenige Handwerksmeister, und scheint auch die nächste Zukunft deren Anzahl nicht bedeutend vermehren zu sollen, da die Anzahl hiesiger junger Leute, welche ein Handwerk erlernen, gering ist. Als nächster Grund ist wohl die Uebersetzung der gewöhnlichen Handwerke am hiesigen Orte anzusehen, welche nicht geeignet ist, zum Erlernen eines solchen anzufeuern. Dagegen sind die Landjuden der Umgegend zu der Einsicht gekommen, daß es besser ist die Kinder zu einem Handwerke als wie früher zum Bettel oder Nothhandel zu erziehen, und auf sie erstreckt sich die Wirksamkeit des dahier bestehenden einschlagenden Vereins insbesondere. Ein großer Theil der als Gesellen auf die Wanderschaft gegangenen ist nicht wieder heimgekehrt, hat vielmehr im Auslande sein Unterkommen gefunden, was um so besser.— In der Handelswelt würde der zufällige Umstand, daß das Haus Rothschild aus der hiesigen Gemeinde hervorgegangen, allein schon hingereicht haben, ihr einen bleibenden Namen zu sichern; man findet aber auch andre hiesige jüdische Häuser an allen großen europäischen Börsen- und Weltmarktplätzen etablirt und in verdientem Ansehen, zu London, Paris, Wien, Berlin, Amsterdam, Brüssel, Manchester, Birmingham, Nottingham ꝛc., und deren Industrie erstreckt sich in die fernsten Gegenden und andre Welttheile, wohin, z. B. die Herren Worms, deren großartige selbstangelegte Zucker-Pflanzungen auf der Insel Ceylon Prinz Waldemar von Preußen nach Berichten öffentlicher Blätter auf seiner Reise im Orient besuchte, zu zählen sind. Am hiesigen Orte ist übrigens bei den Juden von den in allen Zeiten so beliebten Wuchergeschäften, auf welche dieselben freilich gewissermaßen angewiesen waren, kaum mehr eine Spur anzutreffen; um so gewöhnlicher und ausgebreiteter ist bei ihnen das Börsenspiel, auf welches sie wieder gewissermaßen angewiesen sind, weil mit der Handelsfreiheit auch der eigentliche Handel die hiesige Stadt verlassen hat, wie das allenthalben so zu gehn pflegt. — Uns bliebe nur noch übrig über die hiesigen religiösen Zustände zu berichten; allein dieselben sind ohnehin bekannt genug, überdies haben wir unsere Ansichten in diesen Blättern so oft auszusprechen Veranlassung gefunden, daß wir nichts von Belang hinzuzufügen wüßten. Wir können jedoch nicht schließen, ohne unsres Rabbiners, Hrn. Stein, ehrenvolle Erwähnung zu thun, welcher die Consequenz hatte, den Beschluß der letzten Rabb.-Vers. hinsichtlich der zweiten Festtage am letzten Tage des verwichenen Pessachfestes praktisch auf das Verbot des Ungesäuerten anzuwenden, dieses Verbot nehmlich selbst an diesem Tage nicht zu beobachten, und welcher ferner in einer Predigt neulich erklärte, daß, da das bekannte Verbot hinsichtlich der Spannader selbst auf keiner eigentlichen Vorschrift beruhe und sich als bloser Gebrauch bezeichnet finde, das des s. g. Hintertheils am Ochsen, eine mißbräuchliche Ausdehnung jenes, um so weniger gerechtfertigt erschiene, und für dessen Beobachtung keine Verpflichtung vorhanden sei. Gewiß, es verdient Anerkennung, wenn der Rabbiner, einer größern Gemeinde zumal, so offen und thatsächlich den Weg der Reform betritt,*) und ist auch der Erfolg kein unmittelbarer, so bleibt er doch sicher nicht aus, der Zukunft aber

Vertraut der Sämann seine Saat,
Und hofft, daß sie entkeimen werde
Zum Segen, nach des Himmels Rath.

*) Aus einem, wie gewöhnlich, hämischen Berichte des Breslauer Correspondenten im Oriente, Nr. 16, hätte auch Geiger am letzten Osterfeste dasselbe Verfahren eingehalten, und verdiente deshalb gleiches, bei seiner schwierigeren Stellung selbst größeres Lob.

Digitized by Google

Aus der Reisetasche eines Correspondenten.

Motto:

Wenn einer eine Reise thut,
So kann er was erzählen.

Die Pesacharbeit mit ihren Unruhen, das Gescheuer, Tünchen u. dergl. trieb mich fort und ich wollte mich lieber in einem Omnibus auf der Reise schütteln lassen, als durch das Geschüttel zu Hause verrangirt sein; denn in hiesige Gegend ist es noch im Schwange acht Tage vor Pesach auf einer Waschwanne, statt auf einem Tische, zu essen und von ordentlichen Tischgeräthen kann nicht mehr die Rede sein. In Stuttgart wurde mir wieder wohl, da war doch kein Mazebacken zu sehen und auch in jüdischen Häusern war der Eintritt noch gestattet. In jüdischen Kreisen wurde eine Predigt von Kirchenrath Maier, die er am Sabbath Wajikra über den Opfercultus hielt, besprochen; er stellte darin den unmöglich gewordenen biblischen Opfercultus dar und führte eben so begeistert als wahr einen neuen Cultus seinen Zuhörern vors Ohr und Gemüth. — Besonders aber war es die Noth, die alle Gemüther und Zungen beschäftigte. Und daß die Israeliten nicht zurück bleiben, wenn es gilt, dem leidenden Bruder zu helfen ist eine alte Thatsache. Die israelitische Oberkirchenbehörde hat deßhalb auch einen Erlaß an sämmtliche Gemeinden des Landes ergehen lassen.

Diese Maaßregel soll auf den Antrag des Herrn Collegial-Assessors Dr. Weil getroffen worden sein. Von Seiten des theologischen Mitglieds der Oberkirchenbehörde des Herrn Kirchenraths Dr. Maier wurden Gebete gegen die Theuerung in allen Synagogen des Landes angeordnet. — Besonders das israelitische Waisenhaus „Wilhelmspflege" fühlt stark den herben Mangel im Lande und dessen Vorsteher, der unermüdete Versorger der Waisen Dr. Dreifus nahm Veranlassung bei Versendung des Rechenschaftsberichts in einem besondern Aufrufe um milde Beiträge für die Anstalt zu bitten. — Das Gesammtvermögen des israelitischen Waisenvereins beträgt mit Einschluß der liegenden Güter 24,435 fl. Es steht zu hoffen, daß obiger Aufruf für die Anstalt gute Früchte tragen wird.

Am Vorabend des Pesachfestes traf ich in meiner Heimath zu F. einer der ältesten Judengemeinden in Deutschland, ein. Die ältern Gemeindemitglieder sind meistens Handelsleute, die jüngeren hingegen, die das Fest nach Hause zog, meistens Künstler, Kaufleute, Handwerker u. dergl. Das sind freilich heterogene Charaktere und Elemente; die Alten schauen sehnsüchtig auf die Vergangenheit zurück, schmälend auf den jetzigen Geist der Zeit, die Jungen hangen am Leben, emanzipiren und reformiren sich selbst ohne R.-B. und hoffen alles von der Zukunft. Daß es da manchmal zu Demonstrationen zwischen den Parteien kommen muß läßt sich denken. Dazu kommt noch, daß hier ein, durch die neue Organisation „unmöglich" gewordener pensionirter greiser Rabbiner wohnt und ein wissenschaftlich gebildeter von der Behörde ins Amt gesetzter fungirt. Da ist nun ein kleines Breslau, nur daß hier die hyperorthodoxe Partei die Oberhand hat. — Der Rabbiner hielt am ersten Festtage eine logisch geordnete Predigt über wahre und falsche Freiheit, aber die Gemeinde hat theils die Synagoge verlassen, theils erbaute sie sich im Psalter und aus der Frauenhalle ließ sich eine lebendige eben nicht andächtige Conversation vernehmen. Das verletzte natürlich den Prediger und er verließ die Synagoge. Da ging der Sturm erst recht los: die einen wollten das längst abgeschaffte טל Gebet wieder eingeführt wissen, die andern sträubten sich dagegen, und es kam zu heftigem Wortwechsel. Eine Stimme meinte, der Rabbiner brauche auch nicht so lange predigen, und das טל Beuschen sei jedenfalls besser; das entschied und das טל Gebet wurde wieder vorgetragen. — Diese Thatsachen bildeten das Tagesgespräch; Rabbiner und Vorsteher beriethen sich und das Conclusum war am Sonntag die Ruhestörer alle zu strafen. Am Sonntag früh aber war der Vorbau am jüd. Gemeindehaus abgebrochen und man konnte keine Sitzung halten. Ueberhaupt wird in F. solche Volksjustiz geübt; so war auch einmal an einem schönen Morgen die Kanzel aus der Synagoge verschwunden und der Rabbiner zwar schwach genug keine neue wieder erbauen zu lassen. — Es sind diese Unordnungen in F. um so mehr zu bedauern, als früher diese Gemeinde eine der schönsten des Landes war; der Jugendunterricht war dort stets treu gepflegt. Ich will hier einen kurzen Auszug über einige interessante Persönlichkeiten in F. aus dem Buch „Christoph Irenius." Basel bei J. R. Frey, eine Art Dorfgeschichte in pietistischer Tendenz geben.

Christoph Irenius ein schwarzwälder Hirtenknabe und Musikant wird Schulprovisor und als solcher bei den Juden in F. angestellt, später Griechenlehrer und lebt jetzt als evang. Geistlicher in der Schweiz. Im siebenten Kapitel seines Buches erzählt er:

„Der Schulmeister Weinhold schuldete einem Juden aus F. von dem er eine Kuh erkauft hatte, eine Summe Geldes. Dieser Jude, Namens Marx, verlangte, als der Termin verflossen war die Bezahlung. Weinhold mit seiner Familie und Irenius saßen gerade am Mittagessen, als Mannel Marx zur Thüre hereintrat. Man zählte Geld, redete ein und anderes, bis endlich Manne, die Frage an Herrn Weinhold that: Höre Se Herr Schulmeister! wisse Se mer nit an geschickte Provisser für mein Judegemand? Irenius erbot sich zu dieser Stelle begab sich nach F. und nachdem man lange wegen der Besoldung nach jüdischer Weise gehandelt, und unterhandelt hatte wurde man eins ihn mit 150 fl. jährlichen Gehalt anzustellen, der das zufrieden war. (Schluß folgt.)

Digitized by Google

Die Tiktin'sche Religionsschule.

(Breslau im Mai.) — Ich komme diesmal, geehrtester Herr Redakteur, mit verhülltem Angesicht und zerrissenen Kleidern, wie ein büßender Sünder zu Ihnen; ich möchte, nach der heiligen Vorschrift der Väter, mir Asche auf das Haupt streuen, und barfuß einhergehend unaufhaltsam rufen: pater peccavi! Sie fragen warum? der heilige Mar Gedaljah und sein Famulus, der Jenenser Magister Grätz haben den Bann über mich ausgesprochen und mir ist's, als hörte ich schon die dumpfen Töne des Widderhorns, das alle Gläubigen in Israel, die auf Adonai sich bekennen, auffordert, die Nähe des Verruchten zu meiden. Und wer weiß, ob nicht auch Sie dasselbe Schicksal erwartet! Ich habe in frevenlichem Uebermuth voreilig geschrieben, die Tiktinsche Religionsschule komme nicht zu Stande, das Projekt sei an der Judenthümlichkeit der Unternehmer gescheitert, und Sie haben Ihre Spalten freiwillig dieser falschen Prophetie geöffnet! Nun ich bereue meinen Fehler offenbar, das bezeugt die Bereitwilligkeit, mit der ich hier meinen Irrthum vor aller Welt bekenne; ob auch Sie bereuen, und die heilige Wuth Gedaljah's und seines Schatten besänftigen wollen, können Sie dadurch darthun, daß Sie auch diese Berichtigung Ihren Lesern mittheilen. Also es ist unwahr, daß die altgläubige Schule nicht zu Stande kommt, sie ist vielmehr heute „unter der Aufsicht des Herrn Tiktin und unter Leitung des Herrn Grätz und Mitwirkung eines Hilfslehrers" eröffnet worden. Die Eröffnungsreden hielten sonderbarerweise die beiden Collegen, Grätz und Groß, Herr Tiktin hatte sich in die Hintergründe seines Selbstbewußtseins zurückgezogen, und auch hier gezeigt, daß er selbst als Director einer Religionsschule eine Null sei. Der Lehrplan ist ganz derselbe geblieben, wie ich ihn als projectirt mitgetheilt habe, mit der Hinzufügung einiger Stunden, die dem praktischen Religionsunterricht gewidmet sein sollen. Man sagt nämlich, daß die Mädchen im Fleischansalzen und Challahnehmen, und die Knaben im Tephillinlegen geübt werden sollen. Es wollen Viele behaupten, daß während in dieser Schule unterrichtet werde, alle Vögel versengt vom Dache dieses Hauses herunterfielen, was allerdings ein Zeichen großer Heiligkeit, wie weiland beim alten Jonathan, wäre; indeß will ich diese offenbar übertriebene Behauptung nicht verbürgen. Jedenfalls freuen wir uns dieses Fortschritts bei der hiesigen Orthodoxie, wir sehen, daß Geigers Wirksamkeit selbst auf sie nicht ohne Einfluß bleibt, das wird doch nun jetzt selbst der Orient und sein Milchbruder, der Zionswächter eingestehen müssen. Freilich hat die Orthodoxie 4 Jahre Zeit gebraucht, bis sie die Affenkunst erlernt, allein wir glauben, daß sie nun rascher und immer rascher sie ausüben wird. Sie soll auch schon einigermaßen Ordnung und Sitte in ihren Synagogen eingeführt haben und wir hoffen's noch zu erleben, daß sie Chor und Gesang, freilich judenthümlichen, aufnimmt. Wir wünschen nur von ganzem Herzen, daß die neugegründete Schule sich erhalte, damit sie auch einen Ableitungskanal für die Geigersche Anstalt bilde; allein unter den obwaltenden Umständen scheint wenig Aussicht dafür zu sein, weil Tiktin, wie man sich gestüstert, wenig Fähigkeit zum Direktor haben, Herr Grätz durch einen schnarrenden und schnaufelnden Jargon, wie durch manche andere negative Fähigkeit zum Lehrer wenig geeignet sein soll, und ob der Dritte im Bunde, ein emeritirter Tertianer, Lehrertalent genug besitze, um all die Mängel seiner Collegen zu ersetzen, wissen wir freilich nicht. Wir wollen ihr übrigens kein so schlimmes Prognostikon stellen, vielmehr ihr mit aufrichtigem Herzen die schönste und segenreichste Entwickelung wünschen.

Nachschrift. In der Geigerschen Anstalt haben sich sechzig neue Zöglinge gemeldet, und kein einziger Schüler ist abgegangen. Gegenwärtig beträgt die Gesammtzahl der Zöglinge der Schüler dieser Schule 360.

Nichtbeschneidung.

(Bingen im Mai.) — Der hiesige ausübende Arzt, Hr. Dr. Hirsch d. J., hat ein ihm dieser Tage gebornes Söhnchen nicht beschneiden lassen; er hatte zuvor bei unserm Rabbiner, Hrn. Dr. Sobernheimer, angefragt, ob der Knabe nichts desto weniger als Jude zu betrachten sei, ob Hr. S. s. Z. ihm den Religionsunterricht ertheilen, ihn auch confirmiren würde, und dieser hatte geantwortet, daß die Geburt allein schon den Menschen zum Juden mache, er sich auch nicht für berechtigt halten würde, dem Knaben den Religionsunterricht oder die Confirmation zu verweigern, welche letzte nur ein fortgesetzter Religionsunterricht und nicht einmal eine eigentlich jüdische Einrichtung sei. Darob großes Geschrei in unserer Gemeinde und bei unseren Landjuden gegen den Rabbiner, wiewohl derselbe gleichzeitig Hrn. Dr. Hirsch aufs dringendste und nachdrücklichste von seinem Vorhaben abgemahnt hatte, welches Geschrei, wenn Hr. S. es ruhig an sich vorübergehn läßt wohl spur- und wirkungslos verhallen wird.

Verlag der J. C. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. — Druck von Fried. Krähe in Offenbach.

Digitized by Google

Der Israelit

des

neunzehnten Jahrhunderts.

Eine Wochenschrift

für

die Kenntniß und Reform des israelitischen Lebens.

Redigirt und herausgegeben

von

Dr. M. Heß,

Großherzogl. Weimar'schem Land-Rabbinen zu Eisenach.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. Preis für den ganzen Jahrgang 3 ℳ. Anzeigen für die gespaltene Zeile 6 ㏊

Nr. 23. **Sonntag den 6. Juni 1847.** **VIII. Jahrgang.**

Ueberblick.

Haupt-Artikel: Offener Brief über die dritte Rabbinerversammlung. (Schluß.) — **Geschichte des Tages:** Frankfurt a. M: Weimarsche Landtags-Verhandlungen. — Offenbach: die vierte Rabbiner-Versammlung. — Gedichte.

Offener Brief über die dritte Rabbiner-Versammlung.

Von Dr. Holdheim.

IV.

(Schluß.)

Stände es so um das Judenthum, stände seine ganze Kraft in der That nur auf der Nadelspitze eines bestimmten Feiertages; müßte es des blassen Todes dahinsterben, sobald der Sabbathgottesdienst am Sonntag gehalten würde, wäre die Nichtfeier des sabbathlichen Gottesdienstes am Sonntage — denn daß es die Nichtfeier des sabbathlichen Gottesdienstes am Sonnabende nicht sei, hat die Erfahrung längst bestätigt — noch das einzige und letzte Bollwerk, womit das Judenthum gegen die Uebermacht des Christenthums sich vertheidige, wahrlich, es verlohnte sich nicht der Mühe, mit so vielem Kraftaufwand dafür zu kämpfen; wahrlich, es wäre besser, es eher heute denn morgen von sich abzuthun; aller Kampf und alle Anstrengung für seine Erhaltung müßten am Ende doch vergebens und erfolglos sein, und man thäte besser, es als einen lebensmüden in letzten Zügen liegenden, für sich selbst hoffnungslos dahinsterbenden Greis ruhig verscheiden zu lassen und sich der unbezwinglichen Macht seines in kräftiger Lebensfülle emporstrebenden erstgebornen Sohnes hinzugeben. Aber es steht Gottlob besser ums Judenthum, seine Lebenskraft ruhet wahrlich nicht auf der Nadelspitze eines bestimmten Feiertages; mag der sabbathliche Gottesdienst am Sonntag abgehalten werden, es wird darum sein inneres Leben nicht so wohlfeilen Kaufes dahin geben, wahrlich nicht sich so poetisch geschmeidig und willig und gefügig zeigen, um sich von unserem Stein am Freitagabend in ein Leichentuch einwickeln und am Sonntagmorgen einen Leichenstein setzen zu lassen. Stein's Bild von Tod und Auferstehung mag frommen christlichen Seelen sehr poetisch klingen, der in vernünftiger Prosa denkende und denkgläubige Jude, für den außer dem sabbathlichen Gottesdienst am Sonnabend das vernunftgemäße Bekenntniß des Judenthums welches so viele Geisteskämpfe ihm erspart, die Geistesfreiheit ihm bewahrt, auch etwas zählt, wird sich wahrlich sein Judenthum nicht so leicht nehmen lassen, wird auch am sabbathlichen Gottesdienst am Sonntage den innern, nie und nimmer auszugleichenden Unterschied zwischen dem Wesen und Kern des Judenthums und Christenthums wahrzunehmen Gelegenheit und Veranlassung finden. Durch dieses Bild hat Stein seine Schwäche

Digitized by Google

und Haltlosigkeit, mit der er eigentlich im Judenthume steht, selbst verrathen, eine starke Blöße seines Glaubens, seines Vertrauens zu der innerlich lebendigen Kraft des Judenthums, seines oberflächlichen Standpunktes in demselben aufgedeckt. Das Judenthum ist nur äußerlich an ihn herangetreten und er kennt es nur nach seiner äußerlichen Ausprägung, die tiefere Innerlichkeit desselben, die Idealität des Judenthums, die eine weltbezwingende Geistesmacht in sich trägt, ist ihm ein verborgener Schatz, ein verschlossener Garten geblieben. Ohne das Bundeszeichen am Fleische, ohne sabbathlichen Gottesdienst am siebenten Tage der Woche, vielleicht auch ohne ein Weib aus jüdisch geheiligtem Geblüte ist für ihn wie für so viele Andere, die mit ihm die äußerliche Ausprägung des Judenthums mit dessen innerlichem Glaubensinhalte verwechseln, ein Judenthum in der Erscheinung ungedenkbar. Aber ich kann mir wohl das Judenthum ohne Beschneidung, ohne sabbathlichen Gottesdienst am Sonnabende und auch mit gemischten Ehen wohl denken, ich kann mir wohl einen unbeschnittenen Juden denken, der am Sonntag den einzigen Gott des Judenthums im Tempel anbetet, während sein nichtjüdisches Weib ihr christliches Glaubensbekenntniß in der Kirche ablegt. Ich stelle das Judenthum, dessen innere Lebenskraft und Wahrheit, durchaus nicht auf die Nadelspitze irgend einer Ceremonie, irgend einer Cultusform, wenn nur der Cultus dem einzigen Gotte der Wahrheit gilt. Derjenige, welcher das Wesen des Judenthums an solche Cultusformen festgebunden glaubt und seine Lebensexistenz davon abhängig macht, hat nach meiner vollen Ueberzeugung das Judenthum in Wahrheit nicht begriffen und ich muß es hier dem Bilde Steins gegenüber — er mag mir es übel nehmen oder nicht, der Kampf gilt nicht seiner Person, sondern seiner Ansicht — offen bekennen, Dr. Falkson in Königsberg mit seinem christlichen Weibe hat und besitzt nicht minder von dem wahren und ächten Judenthume als der Rabbiner der großen und weltberühmten Gemeinde zu Frankfurt am Main.

Gegen die von Einhorn und mir geäußerten Bedenken über das Arbeitenlassen durch einen Nichtjuden, als beruhe die talmudische Erleichterung auf der Regel, wonach ein Nichtjude nicht bevollmächtigt werden könne, wendet Herzfeld ein, es gehören die beiden Sätze אמירה לנכרי שבות und אין שליחות לנכרי nicht zusammen, sie seien verbotene Vermischung כלאים. Ursprünglich könne der Satz von der Nichtbevollmächtigungsfähigkeit eines Nichtjuden blos für Dinge ausgesprochen sein, die eine religiöse Absicht nöthig hatten, wie z. B. Hebe, die spätere allgemeinere Anwendung desselben sei Mißbrauch. Ja, wenn wir nur immer wissen könnten, was ursprüngliches Gesetz und was späterer Mißbrauch sei! Wenigstens findet sich dieser Mißbrauch schon im Talmud und die Unterscheidung Herzfelds findet sich gleichfalls im Talmud Beba Mezia 71 b von Rab Aschi gemacht und von der recipirten Halacha als willkührliche Erfindung verworfen. Die Regel der Bevollmächtigung überhaupt leitet der Talmud von der bei der Hebe angedeuteten ab, daher auch nur in der Einschränkung auf einen Juden, wie sie dort sich findet, Kidduschin 41 b. Abgesehen hiervon und mag Herzfeld das אמירה לנכרי שבות im talmudischen Sinne erklären, wie er will, so hat er das Wesentliche unseres Einwurfs übersehen, daß wir für Alles, was wir zu thun veranlassen, verantwortlich seien, wie hierüber bereits oben des Nöthigen erörtert worden.

Nicht vermöge jener talmudischen Fiction, daß der Nichtjude für sich, seines Lohnes wegen arbeitet, wollen wir, sagt H. das Arbeiten durch Nichtjuden gestatten, sondern ehrlich und offen, weil geschrieben steht והי בהם. Wenn wir aber offen und ehrlich in diesem Bibelwort jene Gestattung nicht angedeutet finden, wie dann? Da Herzfeld damit nur eine Beruhigung für das Gewissen des Betheiligten, dem die Arbeit nöthig ist, erzielt wissen will, so thäte er besser, wenn er offen und ehrlich gestände: ob das Bibelwort die Arbeit durch Nichtjuden gestatte, weiß ich nicht, deß bin ich aber gewiß, daß der ganze Geist der Bibel, der ein ächt humaner ist, es nicht verbiete. Wird aber nicht der Buchstabe, sondern der Geist befragt, dann muß man offen und ehrlich eingestehen, daß in solchen Fällen dringender Noth das Selbstarbeiten nicht verboten sei. Wir müssen also Herzfelds Schlußerklärung S. 107 umkehren: „Erklären wir aber, daß, wer es nöthig hat, selbst arbeiten dürfe; nicht der Buchstabe der Bibel, aber ihr Geist gestattet es ihm in diesem Falle."

Ad 2) will Herzfeld das Fahren, Reiten, überhaupt Reisen, um dem Gottesdienst beizuwohnen, am Sabbath erlaubt wissen. Da sehen wir's nun, wie der moderne Sabbathkultus über den nicht aufgegebenen biblischen Cultus durch Ruhe allmählig die Oberhand zu gewinnen strebt; was das für ein gefährlich Ding sei, die zwei Faktoren des Sabbath als gleichberechtigte zu coordiniren, wie aus solcher illusorischen Coordination alsbald eine Subordination der Bibel unter die nach Suprematie und Alleinherrschaft ringende geschichtliche Entwickelung werden wird! College Kahn ist tactfest gegen jedes ketzerische moderne Gelüste und thut wohl daran, keinen Fußbreit seines biblisch-talmudischen Terrains der neuern Bildung abzutreten. College Kahn, sagt H., meint zwar (!) die Sabbathruhe sei so wesentlich, wie der Gottesdienst; allein die-

Digitized by Google

ser enthalte auch Belehrung ꝛc. College Kahn hat entschieden recht und wir loben ihn darum. Was Ihr da sprecht von Belehrung, Erbauung, Predigt und Gesang, das ist Alles moderner Kram, neumodische Redensarten, dafür gibt man kein Stück Bibel weg, wer es mit ihr redlich meint. Die Sabbathruhe ist wesentlich, wesentlicher wie der Gottesdienst, weil sie in der Bibel steht, während jener erst ein späteres Produkt der Geschichte ist. So lange Ihr Bibel und Geschichte als gleichberechtigte Faktoren coordinirt, werdet Ihr nur zur Sophistik Eure Zuflucht nehmen müssen, um zwischen beiden eine Transaction eintreten zu lassen. Alles, was Ihr unternehmet, ist Nichts denn eine unselige Frucht des Attentats, das Ihr schon unbewußt gegen die Bibel begangen habt, indem Ihr eine gleichberechtigte Geschichte ihr an die Seite setztet. Eine Sünde ist der andern Mutter, und Ihr werdet nicht eher ruhen, bis Ihr durch Eure Phrasen von Gottesdienst, Belehrung ꝛc., die von der Geschichte schon großentheils unterdrückte Bibel gänzlich unter ihren Fuß gebracht haben werdet. So lange Ihr aber von der Geltung der Bibel gegenüber der Geschichte mit dem Munde sprechet, hört Ihr nicht auf, Euch gegen die Bibel zu versündigen. Nur wenn Ihr Euch zu dem freien Ausspruche erhoben haben werdet: die Geschichte stehe höher wie die Bibel, da von jener über diese hinausgegangen, müsse diese gänzlich als unberechtigt zurücktreten, erst dann werdet Ihr einen freien Standpunkt gewonnen haben, erst dann werdet Ihr ehrlich und offen über die Bibel und von der Bibel sprechen können.

Wir kommen zu dem letzten aber wichtigsten Punkt, zu dem das Verhältniß des Sabbath zum Staatsdienst betreffenden. Herzfeld macht namentlich mir bittere Vorwürfe, daß ich es wagte, Bedenken über diesen Punkt zu äußern. „Haben Sie nicht", redet er mich an, „wiederholentlich und mit Recht die Betheiligung am Staate für die höchste Pflicht erklärt? Der Staat ist entweder schon die Verkörperung der höchsten Sittlichkeit oder er muß noch dazu erhoben werden: im ersten Falle sollten wir Juden aus Religiosität uns der Betheiligung an der erhabensten menschlichen Thätigkeit enthalten müssen? im zweiten Falle sollten wir aus Religiosität an der Versittlichung des Staates, also an der Herbeiführung des Messiasreiches nicht mitarbeiten dürfen? Wir sind die ältesten und verpflichtetsten Arbeiter an diesem Bau, dessen Spitze in den Himmel ragt."

Ich will Ihnen, lieber College, die Antwort nicht schuldig bleiben. Ich stimme in den von Ihnen so schön und trefflich ausgeführten Ansichten über den Staat und das Verhältniß des Judenthums zu demselben vollkommen mit Ihnen überein. Allein ich glaube — mags Einbildung sein — nur ich, nämlich auf dem Standpunkt, den ich einnehme, habe eine Art Privilegium auf diese Ansichten, und ich darf sie geltend machen, Ihnen auf Ihrem Standpunkt mache ich die gleiche Berechtigung auf dieselben durchaus streitig. Das wird Ihnen freilich als Anmaßung klingen, doch hören Sie mich, wie ich dies mein Privilegium Ihren Ansprüchen gegenüber vertheidige. In der Autonomie der Rabbinen S. 100 — 113 habe ich nachzuweisen gesucht, daß ein Sittlichkeitsgesetz im Judenthum überall höher stehe als ein ceremoniell-religiöses Gesetz, daß jenes absoluten, dieses nur relativen Werth habe, und daß daher in Collisionsfällen zwischen beiden die Ceremonie dem Sittengebot allemal weichen müsse. Den Staat habe ich S. 111 als einen auf die Wohlfahrt der Gesammtheit abzielenden Organismus, dessen Erhaltung im Zustande vollkommener Gesundheit um so höher stehe als die Lebenserhaltung des Individuums, als die Existenz jenes das Leben dieses unendlich an Werth übertreffe und selbst die Hingabe des Lebens der Einzelnen als Pflicht fordere. Wenn nun die Sabbathruhe der Lebenserhaltung des Individuums weichen müsse, um wie viel eher muß der Staatsdienst dem Ruhegebot vorangehen. Ich bin seit dem, wie Sie wissen, viel weiter gegangen, ich habe der Ceremonie als solcher selbst die relative religiöse Geltung für die Gegenwart abgesprochen, ich erkenne ihr nur eine solche relative Bedeutung für die Vergangenheit zu und finde eben in dieser Relativität den Grund ihrer Aufhebung. Ich weiß mich auf meinem Standpunkte mit der Bibel in vollkommener Uebereinstimmung zu erhalten und bilde mir sogar ein, daß ihr eigener Geist, nicht der Zeitgeist, diese Aufhebung der biblischen Gesetze für die Gegenwart und die Zukunft autorisire. Confrequent dieser Ansicht erkenne ich das biblische Ruhegebot am Sabbath, weil diese Ruhe ein ceremonieller oder symbolischer Cultus sein sollte, in seiner religiösen Geltung in der Gegenwart nicht mehr an. Ich habe mich ganz der geschichtlichen Entwickelung des Judenthums hingegeben und erkenne neben der von der Geschichte entwickelten höhern Ansicht die ältere überwundene gar nicht mehr als berechtigt an. Für mich giebt es nur einen sabbathlichen Cultus durch religiöse Erhebung, die Ruhe gilt mir nur als negative Bedingung und Ermöglichung der Feier. Selbst der bestimmte Tag, da er in der Bibel nur symbolische Bedeutung hat, ist nur gleichgültig und im Interesse der Sabbathfeier durch Gottesdienst rathe ich zu dem bürgerlich freien Tag. Ich betrachte die biblische Sabbathruhe wie die spätere Feier immer nur als Cultus, als eine Art Gottesverehrung, die der jedesmaligen Bildungsstufe der Menschen in der Zeit

Digitized by Google

adäquat sein müsse. Ich kann also auf meinem Standpunkte nicht das mindeste Bedenken haben, die biblische sowohl als die spätere Sabbathfeier vor dem Staatsdienste, der mir als Sittlichkeitsgesetz und noch dazu als eines von so intensiver Potenz gilt, weichen zu lassen und dem Staatsdiener die Erfüllung seiner Dienstpflicht am Sabbath zu gebieten, so wie ich die Erfüllung jeder Pflicht viel höher als den Sabbathkultus stelle.

So steht die Sache auf meinem Standpunkte; wie gestaltet sie sich aber auf dem Ihrigen? Sie gehen mit mir so weit als ich in der Autonomie gegangen bin, weiter wollen Sie nicht mit mir gemeinschaftlich gehen. Auch Sie stellen das Sittlichkeitsgebot im Judenthum höher denn die Ceremonie und lassen in Collisionsfällen diese vor jenem zurücktreten, ohne Collision aber mögen Sie keine biblische Ceremonie außer Geltung erklären, Sie nennen das: mit der Bibel brechen. Nun glauben Sie, dem Staatsdienste gegenüber, der doch ein Sittlichkeitsgesetz ersten Ranges ist, müsse auch auf Ihrem Standpunkt die Sabbathfeier in ihren beiderlei Gestalten sich unterordnen. Da rufe ich Ihnen zu: Halt, Freund, Sie gehen zu weit. Dem Staatsdienst dürfen Sie jede andere Ceremonie wohl mit Recht unterordnen, nur nicht den Sabbath! Dieser gilt Ihnen nicht wie mir jeder anderen Ceremonie gleich, der Sabbath ist Ihnen mit Judenthum identisch, der sabbathliche Cultus durch Ruhe und Gottesdienst bedingt nach Ihrer Ansicht die Erhaltung des Judenthums, den Sabbathgottesdienst nur auf einen andern Tag der Woche verlegen, heißt Ihnen schon das Judenthum auf die Spitze einer Nadel stellen. Alle Ceremonien des Judenthums dürfen dem Staatsdienst geopfert werden, nur nicht der Sabbath, mit dem das Judenthum mitgeopfert wird. Wohl ist der Staat die Verwirklichung des Sittlichkeits-Prinzips, aber das Judenthum ist die höchste Blüthe dieses Prinzips und es darf der Sabbath, da er mit dem Judenthum so innig verwachsen, da die Existenz dieses durch die Gefährdung jenes mehr als in Frage, sogar auf die Spitze einer Nadel gestellt ist, so wenig als der Monotheismus dem Staate untergeordnet werden. Für die Judenheit insgesammt ist nach Ihrer ausgesprochenen Ansicht, der von so vielen Seiten, namentlich von Stein beigepflichtet worden ist, eine Betheiligung am Staatsleben, wie Sie dieselbe als die höchste Pflicht, als die höchste Religiosität mit lebendigen Farben schildern und sie feurig wünschen, grundsätzlich unmöglich, und sollten sie deshalb ewige Paria's bleiben und ihre Religion dieses traurige Schicksal theilen müssen, weil die Judenheit mit der Betheiligung am Staate den Sabbath aufgeben und mit diesem das Judenthum mit aufgeben müßten. Was aber die Gesammtheit ohne sich des abscheulichsten Abfalls von der Religion der Väter schuldig zu machen, nicht thun darf, kann doch auch den Einzelnen nicht gestattet, geschweige denn geboten sein. Was hilft es Ihnen, daß Sie und die vielen Andern die Betheiligung am Staatsleben als eine so heilige Pflicht so hoch stellen, wenn sie dennoch, ohne den Untergang des Sabbath und mit diesem den Untergang des Judenthums nach sich zu ziehen, nicht erfüllt werden kann und deshalb nicht erfüllt werden darf? Nur wenn Sie sich zu der Ansicht erheben, daß Judenthum und Sabbath keine Correlata seien, daß Judenthum ohne Sabbathfeier gut möglich sei, und daß um dem Judenthum eine Sabbathfeier, die in allen Religionen für ihre Erhaltung und Belebung von großem, wenn auch nicht schlechthin bedingendem Einfluß ist, zu retten, und den Juden die Betheiligung am Staate möglich zu machen, die Sabbathfeier auf einen andern Tag verlegt werden dürfe oder gar müsse, dürfen Sie von der Betheiligung am Staatsleben, von dem Staate als der Verkörperung der höchsten Sittlichkeit mit Begeisterung sprechen. So lange aber Sie in der Verlegung des Sabbath auf den Sonntag das schrecklichste Attentat auf das Judenthum erblicken, so fest und zähe an der Ceremonie eines bestimmten Feiertages festhalten, daß Sie den Wechsel desselben im eigentlichen Sinne des Wortes einen salto mortale nennen, das Judenthum in seinen Grundfesten tief erschüttert glauben, müssen Sie der Judenheit von der Betheiligung am Staatsleben, wodurch das Judenthum dem Staate rein hingeopfert würde, mit aller Kraft abrathen, und thun Sie das Gegentheil, so haben Sie nur wie College Stein die schrecklichste Confusion Ihrer Gedanken auf das Schlagendste dargethan. Sie haben wiederum bewiesen, daß Sie nach der einen Seite hin in die moderne Welt mit ihren Ansichten hineingetreten, nach einer andern Seite hin aber aus der alten Welt mit ihren Anschauungsweisen nicht herausgetreten sind. Durch solche Zwitterhaftigkeit aber kann das Messiasreich nicht herbeigeführt werden, und die weisen Rabbinen haben es schon angedeutet, daß um den Messias herbeizubringen eine Ganzheit der Gesinnung erforderlich sei, entweder כולה חייב oder כולה זכאי.

Ich weiß es, lieber Herr College, auch Sie werden diese Erörterungen nicht ohne persönlich verletztes Gefühl lesen; es thut mir wehe, aber ich kann nicht anders; es gilt ein höheres, es gilt die Wahrheit, den Sabbath, das Judenthum! Ich halte die dritte R.-Vers., deren Thätigkeit zumeist dem Sabbath gegolten, darum für verfehlt und verunglückt, weil sie gegen die Verlegung sich ereifert und dennoch von der Betheiligung

Digitized by Google

der Judenheit am Staatsleben mit so vieler Salbung gesprochen. Ich bin überzeugt, wie ich es in meinem Votum ausgesprochen, daß beide mit einander in innerster Wechselbeziehung stehen, daß nur, wenn man die Sabbathfeier verlegen dürfe, eine Betheiligung am Staate religiös möglich sei. Darf man sie, „und wenn das Leben noch so sehr drängt", nicht verlegen, und zwar deshalb, weil das Judenthum dadurch auf eine Nadelspitze gestellt oder am Freitagabend zu Grabe getragen werde, daß es am Sonntagmorgen als eine andere Religion auferstehe, nun, so darf sich die Judenheit ganz oder theilweise am Staate nicht betheiligen, sie darf dem Staatsleben mit dem Sabbath nicht das Judenthum aufopfern. Nur in dem Ausflusse der Idee, daß die Sabbathfeier als Cultus nicht durchaus an einen bestimmten Tag gebunden sei, liegt es, daß weder der Sabbath noch das Judenthum dem Staate geopfert werde, daß zwischen beiden gar keine Collision stattfinde, daß die Judenheit um der Betheiligung am Staate willen, die Sabbathfeier verlegen dürfe, und daß solange die Gesammtheit es nicht thue, die Einzelnen, wenn sie einen Staatsdienst zu übernehmen sich berufen fühlen, es für sich allein thun dürfen und thun müssen. Nur in dieser Idee liegt das Heil, die Rettung des Judenthums in der neuern Welt.

An Salomon's schönem Votum, das recht viel Wahres und Gemüthliches, wenn auch wieder manches nicht klar genug Durchdachtes enthält, haben wir uns recht erquickt. Doch hat uns dessen Schluß minder gut gefallen, nicht etwa, weil es einen starken Widerspruch gegen uns, sondern gegen sich selbst enthält. Salomon will den Sabbath vielfach erleichtert, sogar ad t, alle nicht aufzuschiebenden Gewerbe erlaubt wissen, damit der Sabbath beim Volke nicht in den Hintergrund trete; giebt es einen größern Widerspruch als diesen? Welche Gewerbe wird das Volk noch zu den aufzuschiebenden zählen? Dem Volke das Gewerbe freigeben und dadurch den Sabbath ihm erhalten, das wäre ein Meisterstück! Salomon, der so gerne rabbinische Gleichnisse anwendet, hätte an jenes schöne Gleichniß denken sollen: משל לאומר לעבדו שבור חבית ושמור יינה Baba Batra 16. Und in der That ist es viel besser, das Faß zu zerbrechen und den Wein nicht auslaufen zu lassen, als die Gewerbe zu gestatten und den Sabbath zu retten. Dann fährt Salomon fort: „damit man sich nicht gezwungen sehen dürfte, den Gottestag des Sabbath auf den Sonntag zu verlegen." Wer sollte glauben, daß ein Salomon noch so fest und zähe an dem Buchstaben klebe, er, der seit 30 Jahren und darüber Strafpredigten an die Buchstäbler hält und die Auffassung der Schrift ihrem Geiste nach proklamirt! Als wenn nur der Sabbath Gottestag und der Sonntag nicht auch ein Gottestag wäre! „Da sei Gott für! Denn der Sabbath auf den Sonntag verlegen, das hieße mit dem Christenthum buhlen! Das hieße, das Judenthum zerstören wollen!" Ja, wenn Alles das wäre, was es heiße! So glaube ich in meiner Einfalt, daß ein Sabbath, an dem das Gewerbe erlaubt oder getrieben werde, den Namen Sabbath am allerwenigsten verdiene. Aber wenn Salomon so verschwenderisch im Austheilen von Namen, warum ist er so namenlos karg in Anführung von Beweisen, daß solchem Thun diese Namen von rechtswegen zukommen? Um Gründe, liebster Freund, um Beweise handelt es sich hier, nicht um schöne Redensarten; die mögen anderswo an ihrem Platze sein, sehr gut sich ausnehmen, hier haben sie nichts zu bedeuten. Es ist mehr als einseitig, in der Verlegung nichts als ein Buhlen mit dem Christenthum zu sehen, und ein Salomon sollte dies am allerwenigsten thun. Es sind noch keine 30 Jahre her, daß 40 Rabbiner in der Orgel Nichts als ein Buhlen mit dem Christenthum sahen, und S. scheint dies schon vergessen zu haben. Salomons Verdienste um die Entwickelung des Judenthums schmälern wollen, da sei Gott für! Aber es muß das Judenthum, auf der Stufe, wohin Salomon es gebracht, seine volle Kraft noch lange nicht entwickelt haben, wenn er selbst es durch die Verlegung des Sabbath zerstörbar glaubt. Armes Judenthum! wie schwach mußt du sein, wenn ein so kleiner Windstoß dein Lebenslicht auslöschen kann! — Wir, lieber Freund, wollen uns unsern Glauben an ein gesundes und kräftiges Judenthum nicht nehmen lassen, und in diesem Glauben wünsche ich Ihnen wohl zu leben! Ihr Holdheim.

Geschichte des Tages.

Weimarsche Landtags-Verhandlungen.

✗ (Frankfurt a. M. im Mai.) — Wir sind Ihnen für die Mittheilung der Verhandlungen des diesjährigen Weimarschen Landtags in Betreff der Judenfrage zu besonderem Danke verpflichtet; wir denken mit denselben ein eigenthümliches Experiment vornehmen, an denselben die Richtigkeit einer oft aufgestellten Behauptung, gewißermaßen einer Prognose zu erproben, von den geäußerten Ansichten nehmlich rückwärts auf die intellectuelle und politische Bildungsstufe der Abgeordneten, von welchen die Aeußerungen herrühren, zu schließen. Wir schicken voraus, daß wir uns nicht erinnern jemals ausführliche Verhandlungen dieser Landstände gelesen, oder von den betreffenden Abgeordneten gehört zu haben,

Digitized by Google

mit Ausnahme des Herrn Henß, hinsichtlich dessen wir nicht selten und bei den verschiedensten Veranlassungen sogenannte Enten von Weimar aus in die öffentlichen Blätter gesetzt fanden. Allein wir haben oft schon sagen hören, die Judenfrage sei der Probirstein deutscher Ständeversammlungen wie deren Mitglieder, und wir wollen es versuchen, auf diesem Probirsteine den Gehalt Ihrer Landsleute zu prüfen, was diesen schon deshalb gleichgültig sein kann, weil ein geringhaltiges Ergebniß darum noch kein richtiges zu sein braucht, und der Schluß gleich gut die Unrichtigkeit des unterstellten Vordersatzes darthun kann. Wir beginnen mit Hrn. Henß, welcher als Berichterstatter die Verhandlung einleitete, und werden nur in dem Falle mit unserer Beurtheilung fortfahren, wenn Sie finden, daß wir hinsichtlich desselben nicht ganz fehl geschlossen haben. Bei der politischen, und mehr noch geistigen Umwälzung, welche die Ereignisse der letzten sechzig Jahre in Deutschland bewirkt, mußte der Mittelstand, was die Franzosen zu Anfang ihrer Revolution mit tiers-état bezeichneten, auch im Staate zu der Bedeutung gelangen, welche ihm die Verhältnisse im Leben schon eingeräumt hatten. Allein dieser tiers-état selbst ist wieder vielfach gegliedert, und unser Sprachgebrauch läßt ihn fast in so viele Stände zerfallen, als es verschiedene Berufe gibt; wir haben einen Bürger-, einen Bauer-, einen Gelehrten-, einen Beamten-, einen Handwerksstand ꝛc. deren eigenthümliche Ausbildung Beschäftigung und Stellung sie in Ansichten und Interessen unmöglich immer übereinstimmen lassen. Herr Henß ist, wo wir nicht irren, Buchbinder in Weimar, und es gereicht ihm zur Ehre, daß es, nach den uns vorliegenden Verhandlungen zu urtheilen, ihm gelungen, sich eine Bildung anzueignen, die es ihm möglich macht, sich im öffentlichen Leben mit Leichtigkeit zu bewegen. Allein solche achtungswerthe und brauchbare Männer sollten ihre Kräfte und Fähigkeiten nicht überschätzen; sie sind nicht im Stande über Aufgaben der höheren Politik, nur über eigentliche Rechtsfragen sich ein selbstständiges Urtheil zu bilden,*) vielmehr in der Lage, bewußt oder unbewußt sich fremdes Urtheil anzueignen, sich fremdem Ausspruche zu unterwerfen. Weil sie aber ihre Brauchbarkeit in der Commune erprobt haben, wo allein Verwaltungsmaßregeln in Frage standen, meinen ihre Standesgenossen und meinen in Folge dessen sie selbst, sie könnten so ziemlich über alles und jedes mitreden, ja, sie müssen es gewissermaßen, um in ihrer Umgebung den Rang zu behaupten, welcher ihnen von derselben angewiesen worden. So zwingt sie ihre Stellung, daß sie bei jeder Gelegenheit genannt seien, daß sie immer etwas vornehmen müssen, was Aufsehen erregt; geschähe während sechs Monate ihrer in den Zeitungen nicht Erwähnung, sie glaubten sich unglücklich, verloren. In Ständeversammlungen geschickt, müssen sie sich vernehmlich und sichtbar machen, dabei so reden, wie diejenigen, welche sie entsendet, es gerne hören, was ihnen gewöhnlich leicht fällt, da sie in Auffassung und Interesse von diesen im Grunde nicht einmal abweichen. Wenn es aber ein erklärlicher Mißgriff ist welcher sie in diese höhere Sphäre versetzt, so ist es ein unerklärlicher und bedauerlicher, wenn man sie in dieser gewähren läßt, gar ihnen Vorschub leistet. So leicht es ist für oder wider die Juden zu reden oder zu schreiben, da man eigentlich nur nachzureden oder auszuschreiben braucht, so dürfte man doch von einer Ständeversammlung erwarten, daß sie nicht zur Begutachtung dieser in die höhere Politik schlagenden, überdies Rechtsfrage einen Ausschuß wähle, der wieder unter sich kein geeigneteres Mitglied als Berichterstatter zu wählen wußte als — einen Handwerksmann; glaubten wir nicht an eine Unterschätzung der Frage auf diesem Landtage, wir könnten uns dessen Zusammensetzung nicht wol erklären. Deutschland thut sich auf seine Gründlichkeit viel zu gut, wir glauben aber nicht, daß es unsern westlichen Nachbaren jemals einfallen wird, einen Gewerbsmann ihrem Parlamente über andres als was in sein Fach schlägt, über seine Specialität, als Berichterstatter vorzuführen. Es liegt nicht in unserer Absicht, uns über den Vortrag des Herrn Henß zu verbreiten, indem wir nichts Neues und Originelles, wohl aber viel Veraltetes und Triviales gefunden haben, um jedoch einen Maßstab für dessen Umsicht zu geben, bemerken wir blos, daß Herr Henß Deutschkatholik, wie man in Preußen sagt, katholischer Dissident ist. Als solcher hätte er aber wissen oder doch sich erinnern müssen, daß derselbe Art. 16. der deutschen Bundes Acte, welcher den Status quo für die Juden in Deutschland provisorisch feststellte, von vielen Seiten dazu benutzt werden will, seine und seiner Glaubensgenossen politische, theilweise bürgerliche Rechte in Frage zu stellen, daß in Wien z. B. den Juden noch der mittelalterliche Leibzoll abgefordert, dem katholischen Dissidenten aber der Aufenthalt schwerlich gar gestattet wird, daß in der bayrischen Ständeversammlung die Anwesenheit eines solchen zum wenigsten eben so undenkbar als die eines Juden ist. Wir hatten wiederholt Gelegenheit die Angelegenheit der Deutschkatholiken in diesen Blättern zu besprechen, die Schrift von Gervinus in Nr. 51 und 52 des Jahrgangs 1845, die Zittelsche Motion in Nr. 1 und 8

*) Nicht sowohl dieses, als vielmehr jene ideale Grundlage, jenes Durchdrungensein von dem hohen Gedanken des Rechts ist es, was Herrn Henß abzugehn schreint. — Da wir indeß unserem ✗ Correspondenten gar keine persönliche Notiz über Herrn H. gegeben, so dürfte die lediglich auf die Aeußerungen des Letzteren gegründete Charakteristik des Ersteren dem Letztern selbst wohl ein Zeichen ihrer innern Wahrheit sein. Red.

Digitized by Google

des Jahrgangs 1846, und nachzuweisen, daß jede an die Religionsausübung geknüpfte politische Unterscheidung früher oder später auch für andere, als die man dabei im Auge gehabt, unberechenbare Nachtheile im Gefolge habe, so der erwähnte Art. 16, der B. A. für die katholischen Dissidenten. Wir können nicht erwarten, daß so vielfach beschäftigt, wie wir vermuthen, daß Hr. Henß ist, er Ihr Blatt lese, wiewohl er aus demselben, wenn es ihm darum zu thun wäre seine Ansichten über Juden und Judenthum vielfach berichtigen könnte: allein jene einzelnen Blätter dürften Sie ihm dennoch übermachen, vielleicht ist er im Stande denselben einige Augenblicke und Aufmerksamkeit zu schenken. Trotz aller Klagen der französischen Blätter über den Einfluß der sogenannten épiciers, was wir Spießbürger nennen, auf die Cabinets-Politik, haben wir dieselben in der Deputirtenkammer noch nicht unmittelbar vertreten gesehen, vielmehr finden wir den tiers-état die bourgeoisie, dort durch Banquiers, Fabrikanten, Militairs, Gutsbesitzer, Gelehrte ꝛc. repräsentiet. In Deutschland hatte das Spießbürgerthum schon seit den Befreiungskriegen theilweise einen andern äußern Anstrich bekommen; es hatte den Zopf aufgebunden und die Haare frei und lang herabhängen lassen, an Wirthstafeln und auf Bierbänken tapfer gegen das Ausland gefochten: überhaupt das Modegewand der Zeit angelegt. Die Juli-Revolution stimmte es wie diese selbst um; es fing an sich politisch reif und parlamentarisch befähigt zu glauben, weil es die couranten Ansichten zu begreifen im Stande war, es fehlte ihm nicht an Mirabeaus und der Talleyrands war es gewärtig. Diese unsere beiläufige Bemerkung steht zu Herrn Henß nicht in unmittelbarer Beziehung, in welchem wir nichts weniger als einen Spießbürger zu erblicken vermögen, der uns vielmehr derjenigen Gattung von Männern anzugehören scheint, denen, wenn auch im Besitze einer allgemeinen Bildung, doch die Durchbildung abgeht, welche allein zur politischen Reife gelangen läßt, denen so viele Begriffe fehlen, daß sie nothwendig zuweilen einseitig erscheinen, die das, was sie in ihrem gewöhnlich engen Kreise wahrzunehmen Gelegenheit gehabt, als Produkt gereifter Welterfahrung ansehen, auf welche Verhältnisse und Umgebung so mächtig einwirken, daß sie eigentlich nur wiedergeben, was sie empfangen und wie sie es empfangen, welche häufig das Gewöhnliche für das Wahre, das Triviale für das Verständige halten, und denen endlich zunächst daran gelegen ist von der Menge begriffen zu werden. Darum aber sind solche Männer auch in Ständeversammlungen nicht unbrauchbar, selbst von Nutzen, wo es sich um rein praktische Dinge handelt. So ist in dem Bericht des Herrn Henß alles, was über jüdische Religion und Geschichte, über Staat und Volk gesagt wird, unverdauet und unbedeutend, was vom jüdischen Charakter, aus seiner zufälligen Bekanntschaft mit Landjuden geschöpft, was gegen Erweiterung der politischen und bürgerlichen Rechte der Juden, seiner Erziehung und Stellung zuzuschreiben, dagegen was er hinsichtlich des für dieselben angesprochenen Uebersiedelungsrechts selbst gegen den Willen der Gemeinden vorbringt, das besonders Praktische, nicht gleich unerheblich. Zu dem vielen Anomalen, das die eigenthümlichen Verhältnisse der Juden zur Erscheinung beingen, gehört auch, daß man sie eben so wenig an den Orten, wo sie wohnen, entbehren, als an denen, wo sie nicht wohnen, aufnehmen zu wollen pflegt; letzten solche aufzudringen, dürfte weder räthlich noch ausführbar sein; hierüber muß der Gemeinde wie bei jeder Aufnahme eines neuen Gemeindegliedes die Entscheidung überlassen bleiben; Uebersiedelungsrecht für die Weimarschen Juden wie für jeden Staatsbürger, jedoch an die Zustimmung der Gemeinde geknüpft, wohin die Uebersiedelung geschehen soll; ein mehres kann billig nicht verlangt werden. *) Um zu unserem Herrn Henß zurück und zum Schlusse zu kommen, stellt sich derselbe im Ganzen nach unserer Probirnadel als ein der liberalen Opposition angehöriger Volks- und Bewegungsmann, auch deutscher Patriot dar; hat sie nicht richtig gezeigt, so legen wir sie bei Seite, mit andeen Worten, von Ihrer Rückäußerung hängt es ab, ob die Fortsetzung folgt.

Landtags-Verhandlungen.

(Berlin, im Mai.) — Die Sauckensche Motion ist bei der Curie der drei Stände am 19. und 20. d. M. zur Verhandlung gekommen, und wir haben alle Ursache mit dem Resultate zufrieden zu sein. Nach der Zusammensetzung der Curie war nicht zu erwarten, daß von solcher vollständige Gewissensfreiheit wie in der französischen konstituirenden Versammlung mit einem male proklamirt werde, und die dafür vorhandene imposante Minorität von 158 gegen 319 war schon mehr als zu erwarten stand. Aber Hr. Eichhorn ist mit seiner gehaltenen Rede oder Vorlesung total durchgefallen. Hr. Graf von Schwerin redete offen-

*) Dieses ist auch nicht geschehen, sondern nur die Aufhebung der besonders besonders beschränkenden Bestimmung der Judenfrage verlangt, nach welcher eine solche Uebersiedelung nur durch einen von zwei Drittheilen sämmtlicher stimmfähigen Einwohner gefaßten förmlichen Gemeindebeschluß, dem aber auch die Landesdirektion die Genehmigung versagen kann, erfolgen darf. Diese Beschränkung, auf die keinen von Handwerken übersetzten und dem Handel im Großen nicht günstigen Ortschaften ist um so beklagenswerther, weil sie gerade der weisen Absicht des Gesetzes, die Juden für Betreibung von bürgerlichen Gewerben und einem solideren Handel zu gewinnen, am stärksten entgegen wirkt.

Digitized by Google

bar im Geiste der Mehrheit, wenn er ihm erwiederte: „der Herr Minister hat uns in einer längeren Rede den Standpunkt auseinandergesetzt, den die Regierung in dieser wichtigen Frage einnimmt. Es hat mir nicht gelingen wollen, ich bedaure es aufrichtig, seiner Gedankenentwickelung folgen zu können. Wahrscheinlich trägt die Entfernung meines Sitzes die Schuld davon. Nur eine Bemerkung, in welcher sich, wie ich glaube, aber auch der Kern der Entwickelung des Hrn. Ministers zusammendrängt, darf ich nicht unberührt lassen. Der Herr Minister hat behauptet, es würde als ein Akt des Indifferentismus und der Gleichgültigkeit angesehen werden, wenn die Versammlung den Beschluß fassen wollte, zu bitten, daß die jetzigen Bestimmungen des Gesetzes, wonach nur Angehörige der drei christlichen anerkannten Kirchen ständische Rechte ausüben können, gestrichen oder modificirt werden. Ich bestreite nicht, daß es so vielfach angesehen werden wird; das kann mich aber nicht irren in dem, was ich für Recht und Pflicht halte. Ich muß ferner zugestehen, daß es der Indifferentismus sein kann, der diese Forderung stellt, daß es aber der Indifferentismus und die Gleichgültigkeit sein muß, die sie stellt, das bestreite ich auf das allerentschiedenste. Ich würde die Ueberzeugung verleugnen müssen, von der mein ganzes Leben getragen wird, wenn ich diese Schlußfolgerung anerkennen wollte; ich bin vielmehr der Ueberzeugung, daß aus dem tiefsten Innern des christlichen Bewußtseins heraus diese Forderung gestellt werden kann, ja ich möchte fast sagen, gestellt werden muß. (Zustimmung von vielen Seiten). Das Christenthum braucht, meiner Anschauung nach, zu seiner Entwickelung keine andere Unterstützung als die ihm innewohnende Kraft der Wahrheit und der Liebe. Es muß allein dieser Macht vertrauen und von sich abweisen jede andere äußere Stütze. Der Staat aber beruht auf andern Grundlagen, die Sphäre des Staats ist Recht, Gesetz und Sitte, und je fester man von der Ueberzeugung als Christ durchdrungen ist, daß das Christenthum eben alle Verhältnisse heiligen und durchleuchten muß, je mehr wird man den Grundsatz anerkennen müssen, daß es auch für den Staat nicht gleichgültig sein kann, wie viel oder wie wenig Christenthum vorhanden ist. Das bedingt aber durchaus nicht, daß er sich seine Sphäre so begränzen soll, daß staatsbürgerliche Rechte nur geübt werden können von solchen, die dem Christenthume zugethan sind, und ich bin eben darum im Grundsatze ganz vollständig mit dem einverstanden, was der Abgeordnete von Crefeld gesagt hat: daß staatsbürgerliche Rechte nicht abhängig gemacht werden können von dem religiösen Glauben. Ich bin aber auch der Meinung, daß es nicht zweckmäßig ist, uns in unserer heutigen Berathung über die Gränze der christlichen Religion hinaus zu begeben, schon heute auch diejenigen Bürger des preußischen Staates ins Auge zu fassen, welche eben der christlichen Religion nicht angehörig sind, und zwar aus dem Grunde, weil wir auf diesen Punkt noch bei einer andern Gelegenheit wieder zurückzukommen haben werden. Wir würden unserer Berathung über die königliche Proposition, die uns vorliegt, präjudiziren, wenn wir schon heute auch über diese Frage entscheiden wollten. Ich bin daher der Ueberzeugung, daß man sich im Wesentlichen nur dem, was wie ich glaube, die Abtheilung gewollt, anschließen kann."

Die vierte Rabbiner-Versammlung.

(Offenbach, im Mai.) — Sicheren Nachrichten gemäß, ist dieser Tage die höchste Bewilligung zur Abhaltung der vierten Rabbiner-Versammlung zu Mannheim daselbst angelangt. Sobald eine offizielle Mittheilung hierüber dem Ausschusse der diesjährigen Versammlung wird zugegangen sein, werden sich dessen Mitglieder in Mannheim versammeln, die fernern Schritte berathen und die geeignete Aufforderung zur Anmeldung veröffentlichen. Dr. S. Formstecher.

Gedichte von Ludwig Wihl. *)

1.

Ich bin der Hirsch, der nach der Quelle lechzet,
Die an dem Berge Sinai entsprungen,
Der Jäger hat den flüchtigen umrungen,
Er flieht und flieht und seufzet tief und ächzet.

Wann kommt der Tag, wo seine Flucht zu Ende,
Wo er zur Rastung darf sich niederlegen,
Daß unverfolgt in Feld- und Waldgehegen
Auf grüner Weide er die Ruhe fände.

2.

Der Messias.

Ein altes Lied klingt schmeichelnd mir in's Ohr:
Der Weltenheiland geht aus dir hervor!
Ein Schöpfer der ersehnten bessren Zeit,
Die alle Welt von Schmach und Druck befreit.
Der Friede herrschet, wo er geht und steht,
Es blüht gar schön, was seine Hand gesä't.
Das Lamm ruht sicher bei dem Wolfe aus,
Sie wohnen friedlich in demselben Haus.
Kein thränenfeuchtes Aug' ist mehr zu seh'n,
Die Freude herrscht in Thälern und auf Höh'n.
Der Volksbefreier glaubensgroße Schaar
Nennt Keinen, der gleich jenem wunderbar.
O käm' er endlich wie der Thau der Nacht,
Der Morgens da, indem die Welt erwacht.

*) Aus den im Verlag von Hoff in Mannheim nächstens erscheinenden: „Westöstliche Schwalben", von Ludw. Wihl.

Verlag der J. C. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. — Druck von Fried. Krähe in Offenbach.

Der Israelit

des

neunzehnten Jahrhunderts.

Eine Wochenschrift

für

die Kenntniß und Reform des israelitischen Lebens.

Redigirt und herausgegeben

von

Dr. M. Heß,

Großherzogl. Weimar'schem Land-Rabbinen zu Eisenach.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. Preis für den ganzen Jahrgang 3 ℳ. Anzeigen für die gespaltene Zeile 6 ßr

Nr. 24. **Sonntag den 13. Juni 1847.** **VIII. Jahrgang.**

Ueberblick.

Haupt-Artikel: Einige vorläufige Bemerkungen über die Speise-Gesetze. Von Wechsler. — **Geschichte des Tages:** Frankfurt a. M: Weimarsche Landtags-Verhandlungen. (Fortsetzung.) — Berlin: Judengesetzentwurf. — Aus der Reisetasche eines Correspondenten. (Schluß.S. Nr. 22.) — Aus Würtemberg: Berthold Auerbach. — Breslau: Literärisches. —

Einige vorläufige Bemerkungen über die Speise-Gesetze.

Von Wechsler.

Es ist erfreulich, daß diese Blätter die Discussion über die Speisegesetze eröffnet und somit diejenige über den Sabbath unterbrochen, vielleicht ganz abgebrochen haben. Ich sage abgebrochen. Denn beendet, zu einem Resultate gebracht ist sie freilich noch nicht, und es wäre, wollte man auf die bisher vorgebrachten Ansichten eingehen, noch gar manche Nachlese zu halten. Noch mehr, es sind manche Seiten in dieser Streitfrage noch kaum berührt. So ist meines Erinnerns bis jetzt noch gar kein Gewicht darauf gelegt, daß das Dogma von einer Schöpfung in sechs Tagen in den prophetischen und sonstigen Büchern der heiligen Schrift gar nicht mehr vorkommt, so wie es schon im fünften Buche Moses fehlet, ja daß in denselben und besonders in Ps 104 die Lehre von der Schöpfung ganz anders aufgefaßt ist, nehmlich als eine stetige, täglich sich erneuernde. Hieraus würde sich, wenn auch nicht mit Sicherheit schließen, so doch mit vieler Wahrscheinlichkeit vermuthen lassen, daß die Schöpfungsgeschichte, wie sie in der Genesis erzählt ist, von der spätern Zeit gar nicht anerkannt, vielleicht gar nicht einmal gekannt worden ist, und daß somit die symbolische Bedeutung des Sabbaths, die doch mit dieser Geschichte genau zusammenhängt, der Anschauungsweise des spätern Judenthums ganz fremd sein müßte, während jedoch das Institut des Sabbaths selbst zu allen Zeiten gekannt und für wichtig gehalten ist. Die gewiß bedeutenden Consequenzen aus diesem Satze zu ziehen ist hier nicht der Ort und käme ich vielleicht bei einer andern Gelegenheit darauf zurück. — So ist ferner noch nicht in Betracht gezogen, in welcher Weise das Christenthum dieses Institut aus dem Judenthume empfangen und sich angeeignet hat. Hat es den Sabbath verlegt und somit die symbolische Bedeutung fallen lassen trotz dem, daß es das Dogma von der Schöpfung in sechs Tagen hat fortbestehen lassen, dennoch aber den Tag als Tag der Ruhe und der Feier betrachtet, so folgt daraus für uns zwar nicht die Wichtigkeit und Wahrheit dieser Betrachtung, — da ja auch hierin eine Inconse-

Digitized by Google

quenz liegen kann, wie ja die Verlegung selbst nur eine Folge von äußern Zuständen und Rücksichten war; — aber wohl folgt daraus, daß das Bedürfniß nach einem Ruhetage ein allgemeines, aus der menschlichen Natur und den positiven Verhältnissen sich aufdringendes und ergebendes ist, und daß somit die Vorschrift, nicht zu arbeiten, sich jeder anstrengenden Thätigkeit zu enthalten, nicht in die Categorie der bloßen Ceremonialgesetze gehört. —

Diese und andere ähnliche Bemerkungen und Controversen — ich gebe sie gerne vorläufig auf, obgleich ich Anfangs die Absicht hatte, in mehreren Artikeln den Gegenstand weiter zu beleuchten. Denn erstens wäre es eine Sünde gegen die Geduld des Lesers, dieselbe noch auf weitere Proben in dieser so sublimen Untersuchung zu stellen und ich wenigstens habe nicht Lust und Muth, eine solche Sünde zu begehen; und dann kann ich mir auch keinen schlagenden Erfolg und Gewinn von solchen Erörterungen für jetzt versprechen, und den Gewinn, das letzte Wort zu haben, gesetzt auch er wäre zu erbeuten, hatte ich nicht für gleichbedeutend mit dem, der Letzte auf dem Kampfplatze zu sein.

Dahingegen ist noch anzunehmen, daß die Spannung des sich um religiöse Angelegenheiten interessirenden Publicums auf die Verhandlungen über die Speisegesetze gerichtet ist, da diese Verhandlungen ohne Zweifel der Mittelpunkt der Discussion der vierten Rabbinerversammlung, wenn sie zu Stande kommt, sein wird. Ueber die Wichtigkeit des Gegenstandes wird kaum ein Wort zu verlieren sein. Die Speisegebote trennen den Juden, der sich ihnen unterwirft, von Tisch und Bett der Zeit, beherrschen Küche und Gesellschaft, Geschäft und Verkehr, umziehen das Leben im Hause und außer dem Hause mit einem Gewebe von Vorschriften und Satzungen, erschweren und verhindern die Theilnahme an so manchen wichtigen Bestrebungen der Gegenwart, durchkreuzen und stören oft die Pläne und Unternehmungen des Israeliten, verkümmern das Reisen und den Aufenthalt an fremden Orten, sind mit einem Worte so beschränkender und einengender Natur, daß sie von selbst die Frage herausfordern: muß und warum muß das Alles so sein? In welchem Conner steht die Beobachtung dieser Vorschriften mit dem religiösen Bewußtsein, mit der Mission und Aufgabe des Judenthums? Und wie verhält sich der allenfallsige Gewinn der Beobachtung zu dem Verluste an Zeit und Kraft und Aufwand, den die Beobachtung unstreitig erfordert? Ich stelle vorsätzlich diese Fragen in den Vordergrund und die andere über Entstehung, über die historische Bedeutung und Entwickelung jener Gesetze in die zweite Reihe. Es wäre meines Bedünkens weit, weit gefehlt, wollte man erst von einer gründlichen wissenschaftlichen Lösung der letzten die Anträge, Vorschläge und Beschlüsse abhängig machen, die zu fassen sind. Das hieße den Gegenstand ad calendas graecas vertagen. Da würde wohl der Scharfsinn und der Witz, die Gelehrsamkeit und die gelehrte Sublimität ihre Rechnung bei der Berathung finden; das Leben aber und die vernünftige Praxis würde leer ausgehen und getäuscht werden in seinen Erwartungen, würde nach wie vor auf sich selbst angewiesen bleiben und den Zwiespalt zwischen Gesetz und Bedürfniß zwischen Satzung und Gewissen zu tragen haben. Ich kann es daher auch nicht billigen, daß College Einhorn seine Materialien zu dem Entwurfe eines Commissionsberichtes über die Speisegesetze mit einer Vermuthung beginnt, nehmlich mit der Vermuthung, daß die meisten Speiseverbote nicht selbstständig in der heiligen Schrift auftreten, vielmehr lediglich auf Verhütung körperlicher Verunreinigung, wie das Verbot der Aasberührung, sich gründen. Da wäre ja wieder einem ganzen Heere von exegetischen und historischen Problemen Thor und Thür geöffnet, das hieße ja wieder die ganze Alterthumskunde mit ihren weitverzweigten Hülfswissenschaften herausfordern und in die Arena rufen, ehe man zu einem Beschlusse über die Gegenwart und für die Gegenwart gelangen kann! Und was wäre dann mit dieser Vermuthung, gesetzt auch sie ließe sich wahrscheinlich machen, erzielt? Sehr wenig oder gar nicht! Für uns, die wir den Grundsatz des Talmuds, daß die Gesetze über körperliche Verunreinigung außerhalb der Tempelzeit keine Anwendung finden, eben so wenig unbedingt hinnehmen dürfen, als den andern, daß die Speiseverbote für alle Zeiten gelten — für uns würde die Frage wiederkehren: Warum verunreinigen denn die in der Schrift verbotenen Speisen den Körper? warum sind so und so viele Thierklassen für verunreinigend erklärt? Und würde Elias kommen und uns sagen und beweisen können, sie seien es darum, weil sie zu den unedlen, unreinen Geschöpfen gehören, weil es des Menschen nicht würdig sei, durch den Ge-

Digitized by Google

nuß derſelben ſein Leben zu friſten, — wir würden uns denſelben unterwerfen müſſen, gleichviel, ob wir in Paläſtina oder in Deutſchland wohnen.

Dieſes Beiſpiel — denn es iſt meine Abſicht gar nicht, in dieſem Artikel weitläufige, kritiſche Ausläufer zu machen — führe ich nur an, um vor dem Einfluſſe, welchen ſolche Vermuthungen auf die Berathung haben könnten, zu warnen, um zu zeigen, daß es uns hier nur um ſolche Grundlagen und Ausgangspunkte zu thun ſein muß, die nicht wieder in ein Labyrinth von Zweifeln und Streitſätzen einmünden, ſondern die mit entſcheidender Evidenz der Berathung den Gang vorzeichnen.

Eine ſolche Evidenz könnte vorerſt in der Unterſcheidung zu liegen ſcheinen, welche in den Speiſeverboten zwiſchen bibliſchen und traditionellen und den rabbiniſchen Speiſegeſetzen zu machen ſind. Kann ich auch bei dieſer Unterſcheidung mich keineswegs beruhigen und bin vielmehr ebenfalls mit Hirſch und Einhorn der Anſicht, daß die Gültigkeit ſämmtlicher Speiſeverbote der Berathung unterliegen müſſen, ſo möchte ich doch die betreffende Commiſſion dieſer Arbeit durchaus nicht überheben, vielmehr wünſchen, daß ſie uns eine klare, umſichtige Ueberſicht deſſen liefere, was hier ſpätere Zuthat und Erweiterung iſt, möchte es wünſchen im Intereſſe jener Richtung, die gewiß auch in der vierten Rabbinerverſammlung ihre Vertretung finden wird und die vorerſt wenigſtens die Reformbeſtrebungen auf die rabbiniſchen Erweiterungen beſchränken nicht aber auch an die moſaiſchen Vorſchriften ein Maaß anlegen will, wie weit ſie für alle Zeiten Geltung haben können und wie weit nicht. Vom praktiſchen Geſichtspunkte aus würde dieſe Unterſcheidung ſchon eine äußerſt bedeutende Erleichterung gewähren. Jene Koloſſe von הלכות שחיטה von הלכות טריפה, מליחה und בשר בחלב würden bis auf wenige Splitterchen aus unſerem Religions-Codex ſchwinden. Denn es bedarf wahrlich keiner langen und breiten Deduktion, ſondern kaum mehr als einer einfachen, verſtändigen Exegeſe, nur einzuſehen, daß unter שחט nicht das talmudiſche Schächten mit ſeiner Minutien, ſondern ein raſches Tödten vermittelſt irgend eines Inſtruments, daß unter טריפה nicht eine krankhafte oder nicht ganz normale Anlage im Körper eines Thieres, ſondern blos ein von andern Thieren zerriſſenes, oder verletztes und tödtlich verwundetes Vieh zu verſtehen ſei, wenn es auch noch nicht zum Aaſe, zur נבילה geworden iſt. Und das Auge ſoll noch gefunden werden, daß in der heiligen Schrift eine ſichere Andeutung auf das Verbot, Milch und Fleiſch zuſammen zu genießen oder zu kochen, entdeckt. Denn im Ernſte wird wohl Niemand heut zu Tage mehr den Muth haben, zu behaupten, in לא תבשל גדי בחלב אמו ſei ein ſolches Verbot enthalten, nachdem ſelbſt die jüdiſchen Exegeten, ein Ebn Eſra, ein Maimonides, Abarbanel und Andere es nicht zu behaupten wagen.

(Schluß folgt.)

Geſchichte des Tages.

Weimarſche Landtags-Verhandlungen.

(Fortſetzung.)

† (Frankfurt a. M. im Mai.) — Hr. Dr. Kieſer war uns nach dem erſten Eindrucke, welchen ſein Vortrag über die Judenfrage bei uns zurückgelaſſen, wie das incarnirte königl. preußiſche neue Judengeſetz vorgekommen, oder wie einer jener chriſtlichen Politiker, oder politiſchen Chriſten, von welchen der legitimiſtiſche Graf von Alton-Shee in der Sitzung der franzöſiſchen Pairskammer vom 18. d. M. ſagte: „ce sont ces hommes, qui ont introduit dans nos moeurs une regrettable hyprocrisie et qui ont fait de notre pays la patrie des apparences.“ Ein näheres Eingehen auf jenen Vortrag nach Form und Inhalt ließ uns jedoch zu einer andern Anſicht gelangen. Daß Hr. Kieſer dem Gelehrtenſtande angehörte, dafür gab ſchon der Doctor-Titel Zeugniß; welchem beſondern Fache aber? war auszufinden nicht leicht. So viel ſtand feſt, mit einem Juriſten hatten wir es nicht zu thun, der Vortrag verrieth keine Rechtskenntniſſe, auch nicht mit einem Theologen, ihm fehlte die dogmatiſche Färbung, und wir hatten uns ſchon für einen Philoſophen entſchieden, als aus dem Thier- und Pflanzenreiche entlehnte Bilder und Gleichniſſe uns wieder einen Mediciner vermuthen ließen; überdies glaubten wir Studirſtuben-Luft zu wittern, freilich geſchwängert mit betäubendem Weihrauchdufte, was an einen Hofrath oder Profeſſor denken ließ. Wir zweifelten nicht daran, daß Hr. Kieſer ein und das andere Buch geſchrieben haben werde, und zogen, da wir über ihn nicht zum Abſchluſſe kommen konnten, zuletzt das Converſations-Lexicon zu Rath. Und ſiehe da, Herr Dr. Kieſer iſt Mediciner und Philoſoph zugleich, Profeſſor zu Jena und Schriftſteller, ob auch Hofrath? blieb unausgemittelt. Er ſoll ſich viel mit der Theorie des thieriſchen Magnetismus be-

Digitized by Google

schäftigt, und insbesondere über die bekannte Seherin von Prevost geschrieben haben; in welchem Sinne wissen wir nicht, und können so aus seinem in Rede stehenden Vortrage nur vermuthen, daß er einen naturphilosophischen mystisch-romantischen Standpunkt einnimmt. Dieser Standpunkt ist kein eigentlich philosophischer, von welchem Begründung des Vordersatzes und Folgerichtigkeit des Schlusses, überhaupt was man Logik nennt, verlangt werden dürfte; in diese Schnürbrust ist der Kieser'sche Vortrag nicht eingezwängt; wir wollen dies durch einige Belege erläutern. „Im Bienenstocke", heißt es daselbst, „diesem noch unübertroffenen Kunstwerke der Staatseinrichtung nach den weisesten Naturgesetzen, können nicht Wespen und Fliegen leben, nicht einmal wilde Bienen, die den wahren äußerlich fast ganz ähnlich sind; sie können nicht die Sitten und Eigenthümlichkeiten der Bienen annehmen und nicht die Rechte der Bienen haben; und so kann kein Jude als solcher, im christlichen Staate gedeihen und organisches Glied desselben werden, also nicht die politischen Rechte der Christen erhalten." Später finden wir: „Der einzelne Jude nimmt mit Recht, da auch er Mensch ist, gleich dem einzelnen Christen, die humanste Behandlung, selbst im Superlativ, in Anspruch." Ist aber der Jude Mensch wie der Christ, so sind beide entweder Bienen oder sie sind beide Wespen und Fliegen, eine und dieselbe Gattung Geschöpfe kann unmöglich zweien ganz verschiedenen Gattungen assimilirt werden wollen. Ein Philosoph des vorigen Jahrhunderts, z. B., wäre mit seiner nüchternen Logik umgekehrt zu folgendem prosaischen Schlusse gekommen: sind Christen und Juden Menschen und im Gleichnisse Bienen, so müssen sie die Sitten und Eigenthümlichkeiten der Bienen annehmen und die Rechte der Bienen haben. Ist der Bienenstock der Bienenstaat, so können nur die Bienen wilde genannt werden, welche nicht im Stocke oder Staate leben, etwa wie, um vom menschlichen Staate ein Gleichniß herzunehmen, Indianer, Buschmänner ꝛc., und waren überdies die ersten Bienen nothwendig wilde, wie es auch die ersten Menschen waren, denn der Staat als solcher ist ein Begriff und eine Folge der Civilisation, kein Postulat a priori, der christliche Staat zumal, von welchem Hr. Kieser bei seinen Schlußfolgerungen ausgeht, ist eine von der schmiegsamen Sophistik für die furchtsame Politik gemachte Abstraction a posteriori, und im Bienenstocke, in „diesem, noch unübertroffenen Kunstwerke der Staatseinrichtung nach den weisesten Naturgesetzen," wie wir vermuthen, ganz unbekannt. Oder hätte vielleicht Hr. Dr. Kieser Kunde wie von den Sitten, der Etik, so auch von dem Glauben der Bienen? gäbe es etwa somnambüle, gar clairvoyante Bienen? — Ein anderes Beispiel. Der Vortrag bezeichnet die Juden als „das erste Volk der Erde, das vom Polytheismus der heidnischen Umgebung sich zum Monotheismus, von der allgemeinern Form der Naturreligion sich zur besonderen, der geoffenbarten Religion erhob," als einen „in der alten Welt ehrwürdigen, hocherleuchteten Menschenstamm." Nichts desto weniger sollen sie nicht Bürger eines christlichen Staates sein können, wofür, wie es im Vortrage heißt, „zum Beweise nur ein schlagendes Beispiel" genommen werden soll. „Ist nämlich der Jude ein ächter Jude, glaubt er, als solcher, wie er muß, an die Lehren und moralischen Vorschriften seines Gesetzgebers im alten Testamente und an die sittlichen Vorbilder seiner Erzväter: so ist ihm jeder Nichtjude ein Fremder, dessen Eigenthum er, der von Gott allein Begünstigte, sich aneignen darf. Man hat diese Glaubenslehren als talmudisch und apokryph läugnen wollen. Aber dies Sittengebot liegt, wenn auch nicht wörtlich, doch faktisch ausgesprochen in der Handlung ihres Erzvaters Jakob, als derselbe seinem Bruder Esau den Segen des Vaters Isaak, wodurch allein der Judenstaat groß wurde, betrügerisch entwendete, ohne für diesen durch Betrug am eigenen Bruder erschlichenen Segen vom Herrn bestraft zu werden. Der Judengott selbst sanktionirte also den Betrug und den dadurch erlangten Segen, und was am Bruder erlaubt ist, ist es noch mehr an jedem Fremden. Dasselbe Sittengesetz sprach Moses aus, als er den aus Aegypten, welches die Fremdlinge mehrerer Menschenalter hindurch gastlich (?) gepflegt hatte, in das gelobte Land der Verheißung ziehenden Juden befahl, die silbernen Kleinodien ihrer Wirthe mit sich fortzuführen, was nach unseren christlichen Ansichten „stehlen" heißt. Ich wünschte hier auf dieser geschichtlichen Basis widerlegt werden zu können, um andere Ansichten und Folgerungen, als die gegebenen, auszusprechen. Aber bloßes Läugnen ist keine Widerlegung. Auch sind diese Beispiele aus der Zeit vor der mit der Zerstörung Jerusalems eingetretenen Judenzerstreuung und der Verfolgungen, die allerdings den Charakter der Juden noch verändert haben. Glaubt dagegen der Jude nicht mehr an den Gott des alten Testamentes, nicht mehr an seine Erzväter Abraham, Isaak und Jakob, nicht mehr an Moses und dessen Gesetze, an Salomo mit seinen 300 heidnischen Weibern: so ist er nicht mehr Jude, und er usurpirt nur den Namen dieses durch Alter in der Geschichte ehrwürdigen Geschlechts; er kann aber, so lange er sich Jude nennt, nicht als Christ im christlichen Staate behandelt und demselben gleichgestellt werden." Also das erste Volk der Erde, der hocherleuchtete Menschenstamm, das ehrwürdige Geschlecht war schon im Uranfange — Diebesgesindel, und was Hr. Kieser glaubt, daß aus demselben geworden seit der Zerstreuung und den Verfolgungen, die dessen „Charakter noch verändert haben," hat er zwar die Artigkeit gehabt, nicht zu sagen, man darf jedoch annehmen, daß, wenn ihm die ehrwürdigen, hocherleuchteten Juden der alten Welt nichts gewesen als Diebe, ihm

Digitized by Google

die heutigen kein sonderliches Zutrauen einflößen können. Herr Kieser ist ein ehrenwerther Charakter, ein durch und durch ehrlicher Mann; die Juden sind ihm nicht weniger als dem Referenten, Hrn. Henß, Spitzbuben, er verschmäht es aber, dieses mit ihm vom Talmud abzuleiten, ein Buch, das beide wahrscheinlich niemals zu Gesicht bekommen und von welchem beide eigentlich nichts wissen, sondern er kämpft, wie wir gesehen, gradezu gegen das alte Testament an, wobei er sich freilich, uns seines Ausdrucks zu bedienen, etwas überstürzt. Das alte Testament ist nämlich Grundlage des Christen- wie des Judenthums und so wenig durch das neue Testament als durch den Talmud abgeschafft oder antiquirt, durch beide vielmehr fortgesetzt, wenn auch in verschiedener Weise. Die Kieserschen Ansichten vom Judengotte, als einem „Gotte des Zorns und der Rache," sind die des J. 1819, nicht die des J. 30 nach Christi Geburt, sie sind die hoffärtiger s. g. Diener, nicht die des Stifters der christlichen Religion; nicht zu einem Gotte des Zorns hat Christus gerufen: Gott, mein Gott, verlasse mich nicht! und nicht von einem Gotte der Rache hat er erfleht: Vater, verzeih' ihnen, sie wissen nicht, was sie thun. Es sind aber auch diese Ansichten nicht mehr die des J. 1847; Herr Kieser ist zurück, nämlich in einer Zeit stehen geblieben, die überschritten ist, in der Restaurationszeit. Er erscheint als ein überaus wohlwollender, menschenfreundlicher, gemüthlicher Mann, der noch im Alter die schwärmerisch-jugendliche Lebensanschauung festgehalten, der mehr mit der Phantasie als mit dem Verstande denkt und urtheilt, und der die Poesie in der Sage vom Ahasver, „der mythischen Personifikation des ganzen jüdischen Volks," höher anschlägt als alle Vernunftgründe. Man sieht deutlich, wie weh es ihm thut, Mitmenschen kränken zu müssen, er tröstet sich jedoch damit, daß, „wenn es zur Humanität gehört, kein organisches Leben muthwillig zu zerstören, kein Thier zu quälen, kein Pflanzenleben ohne Zweck zu zerreißen: so ist damit der Bramine nicht gelobt, der aus gleichem Prinzipe kein Fleisch ißt, und der Mensch müßte in starrer Konsequenz dieses extremen Prinzips nicht mehr von Thieren und Pflanzen, sondern von den Elementen leben." Und so stimmte er mit dem Antrage des Ausschusses und mit der Majorität auf Zurückweisung des Gesuchs um völlige Emancipation der Juden, in der Minorität hingegen bei Zurückweisung des Antrags auf Vorlage eines Gesetzentwurfs wegen deren allmähliger Emancipation. Was endlich seine politische Stellung im Landtage betrifft, wird Hr. Kieser, wie wir vermuthen, gewöhnlich mit der Regierungspartei stimmen, wiewohl unter vorangeschickter besonderer nicht selten eigenthümlicher Motivirung.

(Fortsetzung folgt.)

Judengesetzentwurf.

* (Berlin, im Mai.) — Unsere Staatsbehörde hat nun auch jetzt, nachdem der „Gesetzentwurf einer Verordnung die Verhältnisse der Juden betreffend, bereits etwa 14 Tage das Tageslicht erblickt, drei Schriftstücke ins Leben treten und unter die Deputirten vertheilen lassen, deren Zweck es ist, den Gesetzentwurf zu erläutern und zu rechtfertigen. Von gedachten Schriftstücken ist das eine eine Denkschrift, und die anderen beiden sind Beilagen zu letzterer; zusammen umfassen sie 50 Bogen. Indem ich von dem Aeußeren dieser im Manuscript, und nur für den Landtag erschienenen Schriftwerke überhaupt spreche, so dürfte die innere große Bedeutsamkeit derselben schon erschlossen werden. Seitdem die Kinder Israel ein fremdes Joch zu tragen haben, ist Seitens ihrer Machthaber so keine klare und vollständige Exposition über deren, auf die Juden sich beziehende Regierungsmaxime zu Tage gefördert worden, als die vorliegende. Die Exposition ist so vollständig, daß sie das ganze geistige, physische, bürgerliche und politische Leben der preußischen Juden oft noch verbunden mit vielen Hinblicken auf die historische Entwickelung der letzteren, wie auf Verhältnisse der Juden in ganz Europa auf eine genügende Weise enthält. Man erstaunt, wenn man die Arbeit überblickt. Frühere historische Werke über Juden werden durch sie mangelhaft. Wir erfahren, daß von der Thronbesteigung des jetzigen Königs an, bis jetzt daran gearbeitet wurde. Eine bezügliche, gleich nach der letzten Thronbesteigung, erschienene Cabinetsordre, bis jetzt noch unbekannt, werde ich Ihnen später mittheilen.

Fragen wir uns nun, welche Bedeutung hat das neue Judengesetz mit seinen Denkschriften für die preußischen Juden unmittelbar, und mittelbar für die übrigen noch nicht emancipirten Juden Europas? so ist die Antwort hierauf: Die Bedeutung ist für beide eine unabsehbar verderbliche, oder eine unabsehbar heilbringende, jenachdem der Gesetzentwurf von den Ständen gebilligt und angenommen, oder gemißbilligt und verworfen wird. Denn wer denselben gelesen, und sich den Geist desselben durch die Denkschriften noch besonders zur Gewißheit gebracht, der kann nicht verkennen, daß die preußische Regierung, deren Thun auf die übrigen fremdländischen Machthaber von Einfluß ist, zum ersten Male darin dasjenige Prinzip deutlich verkündet, was wir hinsichtlich der Juden aus ihrem bisherigen Thun und Nichtthun mehr geahnt als gewußt. Das Prinzip ist nun aber kein anderes, als das des specifisch christlichen Staates. — Innerhalb des Prinzips ist, wie man sich dies gestehen muß, das Möglichste für die Juden gethan worden. Wer wird die darin ausgesprochenen Verordnungen über die

Digitized by Google

Uniformirung der bisher bestandenen 18 verschiedenen Gesetzgebungen über die preußischen Juden, über die unbedingt erlaubte Freizügigkeit derselben im ganzen Staate, über den jetzt auch unbedingt den Juden freigegebenen Gewerbebetrieb, selbst den des Apothekergeschäfts, (!) über die theilweise Einräumung der akademischen Lehrwürde, über die unbedingte Gleichstellung des Judeneides mit dem eines Christen, über die eingeräumten Civil-Versorgungsstellen an solche Juden, welche 12 Jahre im Heere als Unterofficier (.) gedient, über die das Cultus-, Schul- und das Gemeindewesen der Juden betreffenden Regulirungen, über das Niederlassungsrecht fremder Juden in Heirathsfällen — ich sage, wer wird diese und noch andere hier nicht erwähnte neue Zugeständnisse nicht als eine, namentlich unser physisches Sein betreffende Wohlthat begrüßen wollen! Man muß sagen, daß in dem neuen Judengesetze nur neue Gewährungen und nicht eine Beschränkung (?) eines alten factisch bestandenen Rechts enthalten sind; ja es ist Alles darin geschehen, was gedachtes Prinzip (!) nur irgendwie zuließ.

Aber eben hier beginnt auch unsere Klage. Sie ist die, daß, wird das Prinzip anders als unabänderlich festgehalten, unsere Emancipation auch für immer abgeschlossen ist. Dies erkennen die Juden, dies erkennt der Landtag, der in seinem eigenen Interesse nicht länger Staat und Kirche als identisch anerkennen darf, und darum ziehen die Juden vor, lieber gar keines, als ein für immer verkümmertes Geschenk anzunehmen: damit ihnen dasselbe aber nicht aufgedrungen werde, dürften sie sich bemühen, bei dem Landtage dahin zu wirken, (wenn dies anders nöthig wäre), daß er den Gesetzentwurf pure verwerfe. Die denselben begutachtende Commission hat zur Freude aller aufgeklärten Israeliten in ihrer ersten Sitzung nun auch schon wirklich das Gesetz verworfen. Ein Beweis, daß wir selbst in nicht constitutionellen Staaten nichts mehr zu fürchten, sondern nur zu hoffen haben; und daß wir nur zu hoffen haben, dies bethätigt der Staat selbst darin, daß er gleichsam aus Furcht, diejenigen gerechten Forderungen, welche von Freunden des Rechts hinsichtlich der Juden an ihn gestellt werden könnten, durch ein 50 Bogen starkes opus als von ihm nicht einräumlich hinzustellen sucht. — Ich schließe für diesmal, werde aber künftig, die im gedachten Werke enthaltenen interessanten Notizen theils mittheilen und theils besprechen. —

Aus der Reisetasche eines Correspondenten.

(Schluß. S. Nr. 22.)

Er besuchte den jüdischen Lehrer Baruch, in dessen Hause die Schule war. Ein langer hagerer Mann mit einer orientalischen Habichtsnase, und einem denkenden, offenen Gesichte trat ihm entgegen und bewillkommte ihn freundlich; ebenso auch dessen Gattin, eine gutmüthige Frau, deren Aeußeres viel Geschäftigkeit verrieth. — Beide unterhielten sich gegenseitig über Toleranz und andere Dinge, die Anstellung des Irenius, und ihr beiderseitiges Verhältniß zu einander betreffend, und Baruch sprach sich frei darüber aus, daß man gegen den neuen Lehrer, sofern er sich nicht ordnungsmäßig betragen, oder die jüdische Religion antasten würde, rücksichtslos verfahren werde. Diese Offenheit mißfiel Christoph keineswegs.

Zwischen Christoph und Baruch entstand eine innige Freundschaft, die bis zu Baruchs Tod fortdauerte. Beide wechselten Briefe zusammen, blieben in stets freundschaftlicher Berührung und liebten sich so herzlich wie Brüder. Ueberhaupt hatte Baruch große Liebe zu den Kindern Gottes und ich hoffe ihn einst bei den durchbohrten Füßen meines Erlösers zu finden.

Der Vater Baruchs, der Rabbine Alexander Elsasser soll ein allgemein geachteter Mann gewesen sein, der ein Alter von etlichen und achzig Jahren erreichte. Er trug einen weißen, langen Bart, hatte in seinem hohen Alter noch ein jugendliches blühendes Aussehen, und war von solcher Rechtlichkeit und solchem Biedersinn, daß er oft von Christen bei Streitsachen zum Schiedsrichter erwählt wurde. — Einst sah König Friedrich, der in Freudenthal seine Sommerresidenz hatte, den ehrwürdigen Rabbi, der nach jüdischer Sitte den Segen sprach als er den Landesfürsten erblickte. Der König ließ den Rabbi vor sich kommen, nahm ihn mit sich in sein Schloß, fragte ihn nach seinen Verhältnissen und ließ ihm nach einigen Tagen das Decret als Königl. würtembergischer Oberlandesrabbiner mit einem jährlichen Gehalte von 800 fl. zufertigen. Der alte Rabbi genoß noch 10 Jahre die königl. Gnade und wurde manchmal zu dem hochherzigen König berufen. —

Irenius genoß die Liebe der Judengemeinde und der ihm anvertrauten Judenkinder. Nur ein Vorfall der erwähnt werden muß hätte ihn fast um seine Stelle gebracht. Es wohnte ein junger Lehrer Namens Jost, der von der Gnade ergriffen war, und den er von Zeit zu Zeit besuchte, im Dorfe Bachweiler. Dieser hatte eine Anzahl Traktate zum Theil jüdischdeutsche für Juden verfaßt, welche schriftmäßige Beweise erhielten, daß Jesus der Messias sei. — Er nahm dieselben einst bei einem Besuche mit sich nach Hause, um sie bei schicklicher Gelegenheit unter die Juden zu bringen. Seinem Freunde Baruch gab er ohne weiteres welche, der sie auch gerne annahm. Außer den gewöhnlichen Unterrichtsstunden bei den Judenkindern gab er noch zweien jüdischen Knaben Privatunterricht im Literari-

Digitized by Google

schen, die gewöhnlich zu ihm auf sein Zimmer kamen. Diese erblickten einst unter seinen Büchern jene Traktate, und freuten sich sehr, jüdisch-deutsche Schriften zu finden. Christoph fragte sie, ob sie dieselben zu besitzen wünschten? Sie bejahten es, und nun überließ er sie ihnen, und war froh, sie auf diese Weise vom Halse zu kriegen. Nach einigen Tagen läßt ihn sein Freund Baruch zu sich kommen, und fragte ihn, was er gethan habe? Christoph sagte ihm die reine Wahrheit, und nun erzählte ihm der bekümmerte Mann, welch einen Aufstand und Aufruhr er in der Gemeinde angerichtet habe. Doch werde die Sache wieder gütlich beigelegt werden. Den Rabbi beschreibt Irenius folgendermaßen:

Der Rabbi war ein sehr kurzer, dicker Mann, mit einem großen Zopf; an seinen Füßen trug er gewöhnlich Pantoffeln, und einen Sammetrock. Die Juden nannten ihn einen grausen Gelehrten. Er hatte außer einigen deutschen Schriftstellern seinen Talmud gelesen und studirt, und mit geläufiger Zunge schwatzte er von Lessing, Herder, Schiller und andern; an gründlichen Kenntnissen fehlte es ihm gänzlich. Er war so heilig, daß er in den Häusern, außer der Synagoge, wo er religiöse Vorträge hielt, keinem Weib erlaubte anwesend zu sein. Dieser Rabbi lebt noch in F., ist aber in den Ruhstand versetzt.

Diese Art Dorfgeschichte dürfte doch interessant sein, das jüdische Leben ist wahr darin aufgefaßt und sie giebt einen treuen Einblick in die Zustände der nicht einflußlosen Gemeinde zu F. Auf die Hyperorthodoxen in F. wie in aller Welt lassen sich Ludwig Feuerbachs Worte anwenden:

Wißt! der menschliche Geist durchläuft in seiner Entfaltung
Ganz denselben Proceß, wie der organische Leib.
Erst verzehrt er den Stoff heißhungrig und wandelt ihn in sich;
Hat er ihn assimilirt, wirft er das Unnütze weg.
So ist der Frömmler Gehalt nur ausgeschiedener Unrath
Von den Speisen, die längst hat die Geschichte verdaut.
Aber wie in der Natur Schmeißfliegen verzehren den Unrath
Mit Appetit und Genuß, weisen Gesetzen gemäß;
Also die Menge genießt die Excremente des Geistes,
Um von dem lästigen Koth endlich zu säubern die Welt.

Von F., wo durch die unerquicklichen Zustände ich mich beengt fühlte, machte ich mich fort zu Verwandten an den Rhein. In Mannheim wurden Umtriebe gegen die R.-V. gemacht, und besonders ein gewisser Kaufmann Carlebach zeichnete sich in fanatischer Hintertreibungswuth aus. Im Nassauer Hof, einem jüdischen Gasthause traf ich an der Tafel einige Rabbinatscandidaten als Stammgäste, denen der Bachrimsschmutz zum Rockärmel heraussah. Einen derselben sah ich in Mannheim wie besoffen durch die Straßen rennen, ich hörte, er sei als Provisionsreisender in Carlebachs Dienste getreten. Von diesen unerquicklichen Anschauungen habe ich mich bei Rabbiner Wagner völlig restaurirt, ich habe es nur zu bedauern, den gelehrten Herrn in kränklichen Zuständen getroffen zu haben. Man sollte fast meinen jene Promotion jüdischer Theologen die mit Wagner, Weil, Frankfurter, den beiden Auerbach u. a. m. in Heidelberg studirten, habe den spätern kein Wissen übrig gelassen. Wagner hat großen Einfluß auf die rationelle badische Presse und wirkt viel auf geistige und bürgerliche Emanzipation.

Bei einem Verwandten in der Nähe Mannheims traf ich auf ein nicht uninteressantes Aktenstück zur Geschichte der schwunghaft betriebenen Judenbekehrung.

Pfarrer Barth, bekannt als Redakteur des Missionsblatts und der Jugendblätter, schreibt einen jüdisch-deutschen Brief im Jahre 1823; er lautet wörtlich:

„Eine wahre Liebe zum Volke Israel ist es, die mich veranlaßt an Sie zu schreiben und da mir Herr N. N., gegenwärtig Lehrer in Schwandorf gesagt hat, daß sie ein aufgeklärter, vernünftiger Mann seien, und er mich ermuntert hat an Sie zu schreiben, so bin ich so frei, im Vertrauen auf den Gott Jakobs, Ihnen mein Anliegen gerade heraus zu sagen. Es ist nämlich vor kurzer Zeit in der Nähe von Basel von Freunden des Volkes Israel eine Anstalt errichtet worden, in welcher arme Judenkinder unentgeldlich aufgezogen und gebildet werden sollen. Und da wollte ich Sie fragen, ob Sie mir nicht in Ihrem Orte oder in Ihrer Umgegend solche Kinder wissen, deren Eltern sich dazu entschließen, Ihre Kinder der Anstalt auf einige Zeit der Anstalt zu überlassen. Die Bedingungen sind folgende: Man nimmt Kinder vom 6—12ten Jahr an, sie werden in Haus- und Gartengeschäften unterwiesen und für ihr weiteres Fortkommen gesorgt, die Knaben läßt man lernen und die Mädchen sucht man auf gute Art unterzubringen. Sie werden mit dem alten und neuen Testament bekannt gemacht. Können Sie etwas für die schöne Sache thun, so wird der Vater Jehova Sie dafür segnen. Die näheren Umstände können Sie immer von mir erfahren. Ich grüße Sie mit dem Gruß des Friedens.

Effringen, den 21. Juni 1823.

Herrn W. Oestreicher in M.

Pfarramtsverweser
M. C. G. Barth

Wer zwischen den Zeilen zu lesen versteht wird die Absicht dieses Briefes und der Anstalt erklären und wir enthalten uns jeder Interpretation. Diese Herrn haben einsehen gelernt,

Digitized by Google

daß beim ehrlichen Juden sie sich nutzlos abmühen um Abnehmer für ihren Kram zu finden.

Mehrere Ausflüge auf der badischen Eisenbahn machten mir die Zeit kurz und ich mußte, da meine Vakanz zu Ende war nach Hause eilen. In Stuttgart besuchte ich noch das Atelier des Bildhauers Güldenstein. Wenige Tage zuvor wurde er durch den hohen Besuch des Kronprinzen und der Kronprinzessin geehrt, beide sprachen ihre vollkommene Zufriedenheit mit der Arbeit des Künstlers aus.

Die Arbeit wird an einem Brunnen auf der Villa des Kronprinzen aufgestellt. Vier Nympfen: Lemoniade, Najade, Potomide und Limnade, die Wiesen-, Quellen-, Fluß- und See-Nympfen gruppiren sich an und um der Quelle, tragen ein Becken auf ihren Köpfen in dessen Mitte ein Genius steht. Die Arbeit ist ganz im antiken Styl ausgeführt und wird von Kunstverständigen meisterhaft gefunden. Hat erst der talentvolle Künstler seine italienische Reise und Studien gemacht und vollendet, so wird er wie zu hoffen steht, Schönes leisten. — Meinen Bericht kann ich mit der freundlichen Nachricht schließen, daß unserem schwäbischen Rießer, wie ich ihn schon oft genannt, dem Dr. Carl Weil, Assessor der israelitischen Oberkirchenbehörde ein Beweis der dankbaren Anerkennung seines edlen Wirkens für die Emancipation seiner Glaubensgenossen, von den Israeliten Würtembergs zu Theil geworden ist. Es wurde ihm nämlich am 17. April d. J. von einer Deputation Israeliten aus dem ganzen Vaterlande ein silberner Ehrenpokal mit der Inschrift

„Dem Dr. Carl Weil, dem unermüdeten Kämpfer für ihre Rechte, seine dankbaren Glaubensgenossen in Würtemberg"

überreicht.

Den Zionswächter hat man zuvor nicht darum befragt, denn da er über die Erwählung Rießers zum Vorsteher in Hamburg so jämmerlich geeifert, so hätte er vielleicht dieses auch nicht gebilligt. Der Nachtwächter kommt aber immer zu spät, er hat die rechte Stunde verschlafen und möchte darum aller Welt Mohn und Schlafmützen reichen. Schlummre süß Nachtwächter!! 15.

Berthold Auerbach.

(Aus Würtemberg. im Mai.) — Am 1. d. M. wurde zu Mühringen die vorhabende Verehelichung des dort gebürtigten beliebten Schriftstellers Dr. Berthold Auerbach mit Auguste Schreiber in Breslau, die Tochter eines der wohlhabendsten und edelsten Israeliten daselbst, proklamirt. Die Verlobten, fortan erstgenannter Gemeinde angehörig, werden unmittelbar nach ihrer am 23. c. statthabenden Vermählung, die Hochzeitsreise in die Heimath antreten, wo man mit froher Erwartung ihrer Ankunft entgegen sieht.

Literärisches.

(Breslau, im April.) — Mögen unsere Feinde immer sagen was sie wollen, es bleibt doch eine unleugbare Thatsache, daß hier, wie vielleicht nirgends sonst, ein begeistert reges Streben vorhanden ist, welches, nach allen Seiten des religiösen Lebens hin befruchtend einwirkt. Synagoge und Schule, diese zwei Kernpunkte jüdisch-religiösen Lebens, erhalten von hier aus die kräftigste Förderung und erfreuen sich in unserer Gemeinde namentlich der blühendsten Entwickelung. Die Schule hat wiederum ein schönes Geschenk erhalten, das für ihre innere Entfaltung von Bedeutung zu werden verspricht. Herr Dr. M. A. Lewy, der rüstige Arbeiter an der Geigerschen Religionsschule, hat ein „hebräisches Lesebuch, eine Auswahl historischer, prophetischer und poetischer Stücke aus der Bibel" mit Bemerkungen und einem Wörterbuch versehen, herausgegeben, das eine höchst schätzenswerthe Gabe für unsere Schuljugend bietet. Der Verfasser hat die Früchte seiner fleißigen Forschung in grammatischer und lexikalischer Beziehung in diesem Buche niedergelegt und die Auswahl der Stücke so geschickt und fein zu treffen gewußt, daß hier nicht nur dem Lehrer ein reiches Hülfsmittel geboten, sondern auch dem Schüler ein leichter Ueberblick des ganzen sachlichen Inhalts der Bibel gewährt wird. Die reichen grammatischen Bemerkungen geben dem Lehrer Veranlassung, fast sämmtliche Regeln der Grammatik den Schülern fast spielend beim Bibelunterricht beizubringen, und dem fleißigen Schüler bieten sie eine sichere Handhabe, sich in dem überreichen Stoff unserer neuen Grammatiken zurecht zu finden. Bei schwierigen Stellen hat es der Verfasser nicht unterlassen, die Ansichten unserer besten Commentatoren anzugeben und wo ihm diese nicht genügen konnten, hat er oft selber eine exegetische Erklärung versucht, für welche ihm selbst der größere Kreis der Bibelforscher Dank wissen muß. Wir unterlassen es, in die Einzelnheiten dieses trefflichen Schulbuchs einzugehen, und wollen es hiermit nur Lehrern und Schülern, so wie allen denen, die sich den Eintritt in das weite Bereich des Bibelstudiums erleichtern wollen, gelegentlichst und dringendst empfohlen haben. Das Buch ist hier bei F. E. C. Leukart erschienen und kostet, obwohl 25 Bogen stark, nur 24 Sgr.

Verlag der J. C. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. — Druck von Fried. Krähe in Offenbach.

Digitized by Google

Der Israelit

des

neunzehnten Jahrhunderts.

Eine Wochenschrift
für
die Kenntniß und Reform des israelitischen Lebens.

Redigirt und herausgegeben
von
Dr. M. Heß,
Großherzogl. Weimar'schem Land-Rabbinen zu Eisenach.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. Preis für den ganzen Jahrgang 3 ℛ. Anzeigen für die gespaltene Zeile 6 ℛ

Nr. 25. **Sonntag den 20. Juni 1847.** **VIII. Jahrgang.**

Ueberblick.

Haupt-Artikel: Einige vorläufige Bemerkungen über die Speise-Gesetze. Von Wechsler. (Schluß.) — **Geschichte des Tages:** Schwerin: Stein's homiletische Erklärung. — Bayern: Neue Hoffnungen in Bayern. — Saarlouis: Religiöse Fortschritte.

Einige vorläufige Bemerkungen über die Speise-Gesetze.

Von Wechsler.

(Schluß.)

Diese Zugeständnisse, diese Unterscheidung und Ausscheidung der nicht bibl. Speiseverbote wäre schon ein bedeutender Schritt zur Hinwegräumung der Hindernisse und wir wollen hoffen, daß wenigstens in so weit ein gemeinsamer Beschluß zu Stande kommen wird. Denn auch zugegeben, wie allerdings zugegeben werden muß, daß die rabbinischen Erweiterungen und Erschwerungen da ihre volle Berechtigung haben, wo ein innerer religiöser Grund dafür spricht, wo der Gedanke, aus welchem die Vorschrift hervorgegangen ist, auch noch zu uns heranreicht, auch noch für uns da ist — so wird es doch auch der scharfsinnigsten, künstlichsten Apologetik der Tradition schwer werden, uns einleuchtend zu machen, daß mit der Beobachtung der Speiseverbote überhaupt und der rabbinischen ins Besondere sich irgend welche religiösen Ideen — denn die Idee des Gehorsams, die sich daran knüpfen soll, oder die Idee eines freiwilligen Entbehrens und Versagens hat nur dann Werth und sittliche Kraft, wenn der Gehorsam oder die Entbehrung in sich selbst motivirt ist, nicht aber, wenn sie an ein ganz fremdes, an sich gleichgültiges Objekt hingewiesen sind — verbinden lassen, daß sie irgend erweckend, den Glauben und die Erhaltung des Judenthums stützend und befördernd wirken, daß nicht vielmehr sie gerade es sind, die der Indifferenz gegen religiöse Vorschriften den Weg gebahnt und zur Gleichgültigkeit und zur Abneigung und zum Abfall vom Judenthume oft schon gereizt haben. Man greift wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß der Geist, aus welchem die Auslegung der Speisegesetze hervorgegangen ist, ein Geist der Absperrung und Absonderung des Judenthums war, nachdem die äußere Absonderung in einem Lande aufgehört hatte, daß weniger das ängstliche Kleben an den Buchstaben — obgleich auch es gewiß seinen Theil daran hatte — als das Bedürfniß, eine neue Scheidewand zwischen Juden, Christen und Heiden aufzurichten, die Mutter aller jener weitausgehegten Vorschriften

Digitized by Google

ist, daß, nachdem Tempel und Land nicht mehr die Wächter und Hüter der Einheit und Unvermischtheit des jüdischen Volkes waren, nun Küche und Tisch es werden sollten, die nun freilich das Schicksal aller Surrogate haben, daß sie nehmlich das, was sie ersetzen sollen nur dürftig und mit einer Beimischung von ungeeigneten fremden Elementen ersetzen. Denn was man sonst noch gesagt hat,*) daß die Speiseverbote theils aus Sanitäts- und andern leiblichen und geistigen Rücksichten aufrecht zu erhalten seien, theils zur Verhütung jeder unnatürlichen Vermischung u. s. w. dienen — wie בשר בחלב — das möchte weder vor dem Forum der Medicin, noch der gesunden Vernunft stichhaltig sein. Fragen wir doch selbst orthodoxe jüdische Aerzte — es werden doch einige im weiten Vaterlande aufzufinden sein, wenn auch die Laterne des Diogenes dazu nöthig sein dürfte — ob sie Fleisch und Milch zusammengekocht für eine unnatürliche Vermischung oder für eine ungesunde Nahrung halten, ob sie ihren Patienten verbieten, Fleisch von einem Thiere zu genießen, dessen Lunge nicht ganz normal aussieht oder das eine Nadel gesch.luckt hat u. s. w. u. s. w. —. Ist es aber der Geist der Trennung und schroffen Absonderung, der in der rabbinischen, und, wie mit Fug und Recht behauptet werden kann, auch in den biblischen Speiseverboten sich abspiegelt — wie dieß ja die Bibel selbst als Hauptzweck hervorhebt bei nochmaliger Einschärfung der Unterscheidung zwischen reinen und unreinen Thieren ואבדיל אתכם מן העמים להיות לי (3. B. M. 20, 25. 26) — dann möchten wir doch recht sehr zu erwägen haben, ob es auch uns ziemet, eine chinesische Mauer um das Judenthum und seine Bekenner zu ziehen, ob es nicht vielmehr jetzt unsere Aufgabe sein muß, frisch und muthig hinauszutreten unter die Völker und in Leben und Verkehr zu zeigen, daß nicht die Aeußerlichkeit und der Formalismus, sondern der sittliche und religiöse Gehalt unserer Lehren und Gesetze den Juden zum Juden macht.

Es leuchtet nun aber von selbst ein und braucht nicht erst hervorgehoben zu werden, daß das Prinzip wenigstens, welches zum Aufheben der rabbinischen Speiseverbote nöthigt, ein allgemeines ist, auch auf die biblischen sich erstreckt, und daß es lediglich eine Selbstbeschränkung und ein rücksichtsvolles Sich bescheiden ist, wenn man es unterläßt, dem Prinzipe volle Geltung zu verschaffen. Nur keine Illusionen, nur keine sentimentale Selbsttäuschung! Von einem Beugen der Vernunft unter den Buchstaben des Gesetzes kann da keine Rede sein, wo der Grundsatz der Entwicklung, der Gestaltung und Umgestaltung des Judenthums nach seinen verschiedenen geschichtlichen Phasen anerkannt wird — und daß er innerhalb der Rabbinervers. anerkannt ist, hat sich bereits direkt und indirekt bewährt; — die Voraussetzung, daß Alles, was die Schrift selbst an Ge- und Verboten enthält, unbedingte Gültigkeit habe und haben müsse, ist auf diesem Standpunkte eine Petitio Principii, eine Beeinträchtigung der vernünftigen zeitgemäßen Auffassung und Ausübung der Religion, eine Beeinträchtigung, die aller historischen und selbst rabbinischen Basis ermangelt.

Warum verlangen wir heut zu Tage nicht mehr von dem jüdischen Landmanne, daß er sich strict an die rabbinischen Vorschriften von שביעית, von ערלה u. s. w. halte? warum überheben wir uns ohne Bedenken der Gebote über Zins und Anleihe? warum fordern wir von keinem Israeliten, daß er sich wenigstens in so weit, als es nicht Sache der Gerichte ist, den bibl. Anordnungen über Mein und Dein unterwerfe? Warum halten wir nicht mehr auf die Beobachtung der Vorschriften über Verunreinigung des Körpers selbst da und in so weit als dieselben nicht mit Tempel und Opfer zusammenhängen, während wir doch bei den Fasten und bei dem Versöhnungstage, die biblisch ebenfalls mit Tempel und Opfer zusammenhangen, an solchen

*) Man vergleiche besonders חורב von Hirsch, Kap. 68, wo für die Speiseverbote ein ganzes Regiment von Gründen, freilich erborgt einer Theorie der Heilighaltung des Körpers, die an Ueberspannung kränkelt, zu lesen ist. In dem Munde dieses Mannes möchte indessen folgendes Geständniß nicht ohne Bedeutung sein und setze ich es daher wörtlich hier her: Dem Wortverstande nach ist Nivelah das welkgewordene Thier, das Thier, dem das Leben, (die Persönlichkeit) entflohen, und das nun Spiel der Elemente geworden, denen es zurückgiebt, was es zum Leben empfangen. Trefah das bereits von andern Wesen zur Nahrung ergriffene, in dessen vollendeten Organismus schon Anderes vernichtend oder beim Werden hemmend, eingegriffen. Nivelah ist das bereits „ohne Schchitah gestorbene, Trefah das tödlich verletzte Thier" (S. 424 —). Also auch von dieser Seite die unumwundene Erklärung, daß der Wortverstand ganz טריפה im rabbinischen Sinne von sich abweist, daß auch keine entfernte Aehnlichkeit zwischen dem, was wir טריפה nennen, und was in der heiligen Schrift so genannt wird, zu finden ist!

Digitized by Google

Zusammenhang uns nicht kehren? warum baden wir uns z. B. nicht nach dem Beischlafe wie es angeordnet ist Lev. 15, 16 — 18? Ich könnte diese Fragen noch ins Unendliche vervielfältigen, um zu zeigen, daß die talmudische Unterscheidung zwischen מצות התלויות בארץ für uns nicht mehr ausreicht und daß wir ein anderes freieres Prinzip aufstellen müssen, wenn nicht hieraus schon sattsam der Grundsatz erwiesen wäre, auf den es hier ankömmt, der Grundsatz: Das Judenthum hat von dem Buchstaben des Gesetzes längst sich losgemacht nnd losgewickelt, hat sein Bestehen nie abhängig gemacht von der unbedingten Geltung desselben, sondern sich stets die Freiheit der Forschung vindicirt, die Freiheit zu prüfen und auszuscheiden, was nach Zeiten und Verhältnissen auszuscheiden ist, besonders aber Formen und Ceremonien da abzuändern oder ganz zu antiquiren, wo sie zum Hemmnisse werden. Und daß die Speisegesetze bei uns fast durchgehends den Charakter des blos Formellen und Ceremoniellen an sich tragen, daß sie eine orientalische Pflanze auf abendländischem Boden sind — wie ich denn erst vor Kurzem in einer Reisebeschreibung gelesen, daß auch die Araber in Beziehung auf das Schächten heute noch ähnliche Gebräuche haben wie die Juden, — das wird unbestreitbar sein, man symbolisire und deute, so viel man will. Nun ist ferner nicht einmal wahr, daß die frühere Zeit die Speiseverbote so unbedingt und ohne Clausel hat stehen lassen. Der einen rabbinischen Meinung, daß auch in der Wüste בשר נחירה erlaubt war und daß man daraus leicht folgern könne, die Erlaubniß werde außerhalb Palästina wieder eintreten ((יכול יהיו להתירן הראשון)) — Chulin 17, a. — gar nicht zu gedenken, so ist auch das Verbot, Fett zu essen zwar für fortbestehend auch nach der Zerstörung des Tempels erklärt worden, obgleich es offenbar und ausdrücklich nur ein Ausfluß der Opfergesetze ist, und daher jetzt, wo keine Opfer mehr dargebracht werden, alle Bedeutung verloren hat, man müßte denn das für eine Bedeutung annehmen, was Hirsch Choreb S. 431 ausgeklügelt hat, Chelev sei aller Regung baar dem Organismus selbst fremd geworden, von Unthätigkeit genährt, — aber dafür willkührliche Distinktionen gemacht zwischen חלב und שומן, obgleich gewiß auch das שומן „von Unthätigkeit genährt ist.“ Man hat diese Distinktion ohne Zweifel darum gemacht, weil das Bedürfniß dazu hindrängte, weil der Genuß des Fettes einer weniger heißblütigen Natur nicht mehr so ganz entbehrlich war. Nun, wer will leugnen, daß das Bedürfniß, daß die ganze Anschauungsweise der Gegenwart, die wohl auch die Religion im Leben und in der That will gelten lassen, aber als ein mit dem Gedanken Harmonirendes, und nicht als bloße Form und Aeußerlichkeit sich Eindringendes, die Bewegung und die geistige Entwickelung Hemmendes, willkührliche, unnöthige Scheidewände Aufthürmendes — ich sage, daß die ganze Anschauungsweise der Gegenwart sich gegen diese Masse von Verboten sträubt und die Gültigkeit derselben nicht finden kann? Und diese Anschauungsweise ignoriren, negiren, im Widerspruche mit der Lehre und mit dem Geiste des Judenthums lassen — das wird uns keiner rathen, der es aufrichtig mit dem Judenthum meint, das wäre ein böses Dementi für die ganze intellektuelle Richtung, die die Rabbinerversammlung zu vertreten den Beruf hat.

Ich wünsche daher, und gewiß noch Viele mit mir, daß der Grundsatz:

Die Speisegesetze sind mit wenigen Ausnahmen für uns blos formeller und ceremonieller Natur, hängen als solche mit dem Bestehen und mit dem Bekenntnisse des Judenthums nicht wesentlich zusammen, es ist daher eine Prüfung und Sichtung derselben ihrem ganzen Umfange nach nicht blos zulässig, sondern auch von der Zeit geboten und dringend nothwendig

an die Spitze der Berathung und Beschlüsse über diesen Gegenstand gestellt und so das leitende Prinzip klar ausgesprochen werde. Mag es dann immerhin sein, daß nicht alle Consequenzen aus diesem Prinzipe sofort gezogen werden, daß die einzelnen Beschlüsse mehr diejenigen Erweiterungen und Zusätze ins Auge fassen, welche offenbar über die bibl. Verbote hinausgehen. Möglich sogar, daß eine solche Beschränkung zur Zeit ihre Berechtigung und Vorzüge hat vor einem raschen, weitgreifenden Sich aussprechen über das Ganze. Aber der Grundgedanke, der die Berathung leitet, soll mindestens nicht versteckt und verhüllt werden, das ist wenigstens meine Meinung, die ich der betreffendrn Commission nebst dem gestellten Antrage zur Beherzigung anempfehle.

Oldenburg, im April 1847.

Wechsler.

Digitized by Google

Geschichte des Tages.

Stein's homiletische Erklärung.

(Schwerin, 4. Juni.) — Mit großer Befriedigung habe ich in der A. Z. d. J. Nr. 22 die homiletische Erklärung des Rabbiners Stein über das vermeintliche Speiseverbot der Spannader im 1. B. M. 32, 25 — 33 gelesen. Meine Phantasie versetzte mich recht lebhaft unter seine Zuhörer in der alten Frankfurter Synagoge, deren Räumlichkeit mir bekannt ist, und mit offenem Gemüthe empfing ich die begeisterten Worte unseres wohlberedten Stein, die wie ein gewaltiger Strom die Hörer mit sich fortgerissen haben müssen: „Erwache Geist des Herrn in Israel! Durchdringe die Lehrer und die zu Belehrenden, daß sie dir allein die Ehre geben! Daß wir die Lehre Gottes reinigen von den Zusätzen späterer Zeiten, damit wir nicht mehr erröthen müssen unsern Kindern gegenüber, wenn wir ihnen zeigen sollen den Weg, den sie zu gehen und das Werk, das sie zu thun haben, und nun Widerspruch auf Widerspruch sich findet zwischen der reinen Lehre unseres Gottes und den Hinzufügungen durch Menschenhand! Auf und lasset uns nicht säumen, die Erstere von den Fesseln der Letzteren zu befreien, damit unsere heilige Religion von ihren Bekennern geübt werde, weil sie wieder wird zu üben sein! Und Dein heiliges Wort werde wieder und bleibe beständig die Lust und die Freude und das Glück ihrer Bekenner, nicht „bis zu diesem Tage", sondern bei allen künftigen Geschlechtern."

Das sind die herrlichen Worte Steins, deren letztes ich mit einem aus tiefer Seele hervorquellenden „Amen" begleitete. Sie sind mit solcher Ueberzeugungstreue und überzeugender Kraft gesprochen, daß sie jedes Herz, und wäre es aus Stein, mürbe machen müßten אם אבן הוא נמוח. Wer da, als ich noch unter dem magischen Einfluß dieser Worte stand, an mich herangetreten wäre und mit hohnlächelnder Miene zu mir gesprochen hätte: Was machst du ein so ernstes Gesicht, der Herr Rabbiner beliebten ja nur zu spassen, du benimmst dich ja wie ein naiver Kleinstädter, der zum ersten Mal das Theater besucht, einen tragischen Künstler mit dem Schicksale kämpfen und unterliegen sieht, und alles Ernstes Wahrheit und Dichtung mit einander verwechselt, du wirst dich noch mit deiner Rührung lächerlich machen. Schnell die Thränen aus dem Auge, die Rührung aus dem Herzen, Herr Stein denkt nicht daran, die Gewissen von dem Speiseverbot der Spannader zu entbinden und dem Geiste des Herrn in Israel die Ehre zu geben und die Lehre Gottes von den Zusätzen späterer Zeiten zu reinigen. Hr. Stein ist Dichter und Alles, was du vernommen, sind poetische Ergüsse, die jüngsten Kinder seiner poetischen Laune, und ist er selbst weit davon entfernt, diese schönen mit Begeisterung gesprochenen Worte als Wahrheit, als ernstgemeinte Wahrheit zu geben. Wir Frankfurter kennen das schon aus Erfahrung. Auf mehr als eine momentane Rührung, einen poetischen Hochgenuß ist es hier nicht abgesehen. Nun wir lassen uns momentan rühren, schwelgen eine Stunde lang in poetischen Genüssen, aber dieselbe auf uns nachhaltig wirken lassen, daran denken wie so wenig als unser Rabbiner, dazu sind wir besonders zu praktisch, zu vernünftig, und nur das Wirkliche und Vernünftige kann eine solche Wirkung bei uns hervorbringen. Wer, sage ich, in solcher Weise und aus solchem Tone zu mir gesprochen hätte, dem hätte ich mit aller Entrüstung, deren ich fähig bin, meine Verachtung zu erkennen gegeben. Was, ein erleuchteter Rabbiner in der erleuchtetsten Gemeinde Deutschlands, auf der uralten heiligen Stätte der Frankfurter Synagoge sollte es wagen, seine Gemeinde aufzufordern, dem Geiste des Herrn in Israel allein die Ehre zu geben, die Religion Gottes von Menschensatzung zu reinigen, sie aufzurufen, ihn in dem heiligen Werke zu unterstützen, damit Gottes Wort wieder die beständige Lust und die Freude und das Glück seiner Bekenner werde und bleibe, und mit allem dem nur einen poetischen Scherz getrieben haben? Es sollte ihm nicht Ernst, heiliger Ernst darum gewesen sein, das, wozu er seine Gemeinde begeisternd ermuntert, von ihr mit gleichem Ernst unmittelbar verwirklicht zu sehen? Nein, das ist böswillige Verleumdung unseres wackeren Stein, dessen halte ich keinen Geistlichen fähig. So und noch schärfer hätte ich sicherlich die Ehre Steins vertheidigt. Und doch enthalten die menschlichen Zusätze, die Stein selbst seiner „göttlichen Belehrung" in der A. Z. d. J. beigefügt, leider den augenscheinlichen Beweis, daß Steins homiletische Erklärung in der That nichts weiter als eine poetische Spielerei sein sollte, und wie weit er selbst davon entfernt ist, mit der Reinigung der Religion auf den Grund seiner unerschütterlichen Ueberzeugung Ernst zu machen. „Das war's", sagt er daf., „wozu die treffende Thoravorlesung mich veranlaßte. Es kann daher hier blos die Rede von einer homiletischen Erklärung sein, und da halte ich es allerdings für unrecht, die schwierigen Stellen zu umgehen, sondern meine vielmehr, daß gegenwärtig eine Zeit, wo man das Volk auch in der Predigt auf die wunden Flecke hinweisen muß, woran die Religion kränkelt." Wird aber die Religion aus diesem kränkelnden Zustande befreit und wieder gesund werden, wenn ihre Aerzte selbst an einer unbegreiflichen Schwäche kränkeln und meinen, sie haben gethan, was ihres Amtes und Berufes ist, wenn sie dem Volke die wunden Flecke gezeigt und das Recept verschrieben haben, in dem Augenblick aber als das Volk die verordnete Arznei anwenden will, ihm hinterher zurufen: Gott behüte, es ist nur eine homiletische

Digitized by Google

Erklärung? Wahrlich solchen Aerzten muß man mit Hiob (13. 4) zurufen: רפאי אלל כלכם. Nichtige Aerzte seid ihr Alle! Welche bodenlose Selbsttäuschung darin liegt, etwas mit aller Stärke der Ueberzeugung für wahr und göttlich halten, das Volk davon mit aller Wärme und Begeisterung belehren, es im Namen Gottes und der Religion zur Verwirklichung der Wahrheit auffordern und ihm hinterher sagen, es sei nicht ernst gemeint, es kann von einer Erlaubniß — die Religion aus ihrer Schmach zu erlösen — nicht die Rede sein, es sei nur eine homiletische Erklärung! Was ist denn das für ein Ding, eine homiletische Erklärung? Ist es eine agadische Spielerei, ein Anflug poetischer Begeisterung, ist es Alles nur nicht pure, reine Wahrheit, nun, wie mag man nur so viel Aufhebens davon machen, so viele salbreiche Worte darüber verschwenden: „Erwache Geist des Herrn in Israel! durchdringe die Lehrer und die zu Belehrenden!" Was haben wir denn gewonnen, fragt das Volk, wenn der Geist des Herrn in Israel schon erwacht ist, wenn die Lehrer und die Belehrten schon von ihm durchdrungen sind, dürfen wir dann die Spannader genießen, oder müssen wir den Nichtgenuß noch ferner als häusliche Gottesverehrung betrachten? Wenn wir ins Gotteshaus kommen, wenn unsere Augen an den Lippen unseres Volkslehrers hangen, so wollen wir belehrt, für's Leben belehrt, nicht blos poetisch gerührt sein, wir wollen Brod, um unsern Hunger, Wasser, um unsern Durst zu stillen, und du giebst uns homiletische Erklärungen, aus welchen wir nach deiner eignen Erklärung keine Nahrung ziehen dürfen. Was sollen wir nun glauben, wenn du uns ferner über Tugend und Rechtschaffenheit mit gleicher Begeisterung belehrst, sollen wir es als Stütze für den Lebenswandel gebrauchen, oder es nur als homiletische Erklärung hinnehmen? Und was bürgt uns nunmehr, daß deine der Orthodoxie gegebene Erklärung nicht gleichfalls eine homiletische Erklärung der homiletischen Erklärung sei? Das ist das Charakterlose des juste-milieu, das zwischen zwei Prinzipien in der Schwebe hängt, ein Januskopf mit dem Doppelgesichte, das eine den Freisinnigen, das andere den Orthodoxen zugewandt, jenen hält es eine begeisterte Predigt, diesen gibt es dieselbe nur als homiletische Erklärung. Wahrlich, ein solcher Zustand muß demoralisirend in der Gemeinde wirken, wenn die Zuhörer nicht wissen, wofür sie das begeisterte Wort des Lehrers halten sollen, ob für ernst gemeinte Lebenswahrheit oder für poetischen Scherz, agadische Spielereien. Es kann durch solche eine Wahrheit gehoben, veranschaulicht und wirksamer gemacht werden, aber die ganze Predigt als ein homiletisches Beiwerk ausgeben, ist unerhört. Würde ein christlicher rationalistischer Prediger, wenn der orthodoxe Theil seiner Gemeinde an seiner Predigt Anstoß findet, den Muth oder vielmehr die Zeigheit haben, hinterher zu erklären, der Inhalt seiner Predigt sei nicht ernst gemeint, sei nur eine homiletische Erklärung? Und unter uns Juden soll das Ehrgefühl noch so im Argen liegen, daß ein Geistlicher sich nicht scheut, eine solche öffentliche Erklärung abzugeben? Wahrlich, es ist besser, die Gemeinde über den krankhaften Zustand der Religion in Unwissenheit zu lassen, als ihr diesen schonungslos aufzudecken und noch schonungsloser ihr die Gesundheit zu verbieten. Auf einen solchen Zustand paßt das Wort unserer Alten: קשה צערו של שטן יותר משל איוב, משל לעבד שאמר לו רבו שבור חבית ושמור את יינה „Größer war das Herzleid des Satan als das des Hiob. Aehnlich dem Befehl, den der Herr seinem Knechte gab: zerbrich das Faß und laß den Wein nicht auslaufen." Die Selbsttäuschung des Herrn Stein kulminirt in dem nachfolgenden Satze: Wohl werde ich, sobald bei der Rabbinerversammlung der betreffende Punkt zur Sprache kommt, in obigem Sinne mich auszusprechen nicht versäumen, aber auf eigene Faust in solchen Dingen zu handeln, war und wird nie meine Sache sein. Allein die Gemeinde über die Bedeutung der Gesetze belehren, den Gegensatz zwischen Thora und Talmud nachweisen und dadurch die praktische Reform vorbereiten, das halte ich für heilige, unerläßliche Pflicht." Als wenn die Predigt, die Volksbelehrung keine Handlung, als wenn sie nicht die einzige Handlung wäre in welcher der Rabbiner seiner Gemeinde gegenüber selbstständig auftritt, als wenn, nachdem das Volk über Geist und Wesen der Religion belehrt und überzeugt worden ist, es noch nöthig wäre, hinzuzufügen: Das ist erlaubt und jenes ist verboten. Heißt das nicht auf eigene Faust handeln, wenn Hr. Stein seiner Gemeinde überzeugend zu beweisen bemühet ist, daß das Speiseverbot der Spannader, welches bisher als ein in der Religion begründetes gegolten hat, auf einem Irrthum beruhe, und bedarf es, nachdem dies geschehen ist, noch der Hinzufügung: Ich erlaube es, die Spannader zu essen? Ist Hr. Stein ein katholischer Bischof, der durch Machtsprüche binden und lösen kann, oder liegt nicht die ganze Macht in der Stärke seiner Gründe? Hat er nun diese seiner Gemeinde dargelegt, was kann er denn noch mehr thun, oder, wie er es nennt, handeln? Mit welchem Recht kann er nunmehr seiner Gemeinde verbieten, nach diesen Gründen, wenn sie anders für sie überzeugende Kraft gewonnen haben, im Leben zu handeln, es wäre denn, daß er selbst erklärte, es seien keine Gründe, es sei nur eine homiletische Erklärung? Aber Hr. Stein will ja dieselben Gründe auch in der Rabbinerversammlung geltend machen, er hält sie also noch für triftig und wahr: nun, was haben die Worte für einen Sinn: „Von einer gegebenen Erlaubniß kann hier allemal nicht die Rede sein?"

Digitized by Google

Entweder hat Hr. Stein volles Vertrauen zu seinen Gründen, und hat, indem er sie der Gemeinde mittheilte, auf eigne Faust gehandelt, so weit ein Rabbiner und Volkslehrer handeln kann, und darf also hinterher ohne Dementi die Gemeinde in der praktischen Anwendung dieser Gründe nicht hindern, oder es fehlt ihm, so lange die Rabbinerversammlung ihre Zustimmung nicht gegeben, das Selbstvertrauen zu seiner eigenen Ueberzeugung und er durfte nicht planmäßig und grundsätzlich die Gewissen seiner Gemeinde beirren, sie in Zwiespalt mit den bestehenden Religionssatzungen bringen, ihr das Verwerfliche derselben auf das Entschiedenste darlegen und sie doch in der Ehrfurcht gegen dieselben erhalten, sondern er hätte warten müssen, bis die Rabbinerversammlung sich darüber ausgesprochen haben wird. Ein Rabbiner — und das muß sich Hr. Stein genau merken — sagt nie: das erlaube und jenes verbiete ich, sondern, das ist nach diesen und jenen Gründen erlaubt und jenes verboten. Sein Ausspruch der Erlaubniß oder des Verbotes hat gar keine Bedeutung, nur die Gründe haben sie, welche er für das eine oder das andere zu geben weiß. Daher beschränkt sich sein Handeln nur und ausschließlich auf die Belehrung und die Kraft der Ueberzeugung, welche jene in sich trägt. Das hat Hr. Stein gethan, er hat gleichwohl gehandelt und ist für diese Handlung sowohl den Freisinnigen als den Orthodoxen in seiner Gemeinde verantwortlich. Hat er seine Ueberzeugung und noch dazu an heiliger Stätte mit so großer Feierlichkeit ausgesprochen, so muß er dieselbe, wenn sie angegriffen wird, entweder zu vertheidigen wissen, oder wenn er das nicht vermag, sie geradezu zurücknehmen. Aber sie noch immer als wahr behaupten und der Gemeinde die praktische Anwendung derselben verbieten, indem er sie nur für eine homiletische Erklärung, d. h. sie als eine leere poetische oder agadische Spielerei ausgiebt, das ist eine Halbheit, eine Schwäche, die ihm sogar den Vorwurf der Feigheit, ja der Zweideutigkeit zuziehen kann. Indem wir uns einer solchen zu Hrn. Stein durchaus nicht versehen, vielmehr das ganze Verfahren als ein trauriges Produkt schwankender Prinzipien erkennen, müssen wir auf das Gefährliche und Verfängliche aufmerksam machen, wohin sie nothwendig führen müssen. Der Unterschied zwischen להלכה und למעשה, wie er in der ältern Casuistik heimisch ist, ruhet auf falscher Auffassung der Religion. Das, was der Rabbiner als seine Ueberzeugung dem Volke giebt, das muß er auch consequent durchführen, und es ist Zeit, daß das alte Hinterpförtchen: das ist nur eine homiletische Erklärung, für immer verschlossen werde. Dieses ein für alle Mal offen und unumwunden auszusprechen halte ich für Pflicht und will daher mit meinem Namen die Verantwortlichkeit dafür übernehmen.

Samuel Holdheim.

Neue Hoffnungen in Bayern.

(Bayern, im Mai.) — In meinem letzten Berichte, der freilich schon von etwas lange her ist, sprach ich die Hoffnung aus, die damals noch nicht ganz klaren Vorgänge in einer höheren Region werden eine Veränderung des bisherigen Regierungssystems zur wohlthätigen Folge haben. Diese Hoffnung ist aufs Glänzendste in Erfüllung gegangen. Unter dem Beifallruf Deutschlands hat sich unser hochsinniger König mit den intelligentesten Männern der Nation umgeben, deren Wirken sich bereits überall zum Segen erweist, und da unsere Sache mit der Sache des Lichts und des Fortschritts geht und fällt, so versprechen auch wir uns den besten Erfolg. Auch diese Hoffnung ist bereits in Erfüllung gegangen und gehen wir einer schönen Zukunft entgegen. Von unserm neuen Justizminister, Herr von Maurer, der sich neuestens an die Spitze einer Gesetzgebungs-Commission gestellt hat, ist mit aller Bestimmtheit zu erwarten, es werden die exzeptionellen Bestimmungen bezüglich der Juden in unsern neuen Civil-Criminalgesetzbüchern keine Aufnahme finden und da sie auf vollständige Oeffentlichkeit und Mündlichkeit basirt sein werden, so kann unsere gute Sache nur dabei gewinnen. Auch hinsichtlich unserer Stellung in administrativer Hinsicht bereiten sich wichtige Veränderungen vor. Das Edikt vom 10. Juni 1813 ist bereits einer Commission zur Revision übergeben und alle die Ueberbleibsel einer finsteren Zeit als da sind Matrikelwesen, Ausschluß von dem Betrieb mehrerer Gewerbe ꝛc. werden die längste Zeit ihrer Existenz gefristet haben. Kommt so die Staatsverwaltung unsern Ständen entgegen, dann werden auch diese hinter den Anforderungen der Humanität und Gerechtigkeit nicht zurückbleiben. Der nächste Landtag wird ein hochwichtiger für uns werden. Wichtiger aber noch, weil in höhere geistige Interessen tief eingreifend und bereits zu Tage liegend, sind die vorgegangenen Veränderungen hinsichtlich der Entwickelung unseres Kirchen- und Schulwesens, das seit einiger Zeit zu beispiellosen Rückschritten gedrängt worden war. Die Belege hiezu fanden sich fast in jeder Nummer unserer jüdischen Blätter. Mein Herz hebt sich aber froh bewegt, berichten zu können, wie dies plötzlich ein anderes geworden ist. In unserm neuen Cultusminister von Zurhein besitzen wir einen Mann, der überall die Sache des Fortschritts ernstlich will. War schon das Auftreten dieses Staatsmannes beim letzten Landtage den ultramontanen Bestrebungen gegen-

Digitized by Google

über eine Bürgschaft seines Fortgangs auf der Bahn des Lichts und wurde darum seine Berufung zu diesem Posten überall, wo Volksbildung noch ein Folio hat, und dieser Kreis ist groß, freudig begrüßt, so hat er gleich durch die verordnungsmäßige Erklärung beim Antritte seines hohen Amtes, daß auch unser Kirchen- und Schulwesen zu seinem Departement ressortirt, jener kränkenden Ignorirung der jüdischen Sachen, welche sich unter dem Minister v. Abel zeigte, die Spitze abgebrochen. Man sah doch, daß unser gedacht wurde.

Aber die günstige Wendung unsrer Sache zeigt sich neben minder wichtigen Erscheinungen am herrlichsten in der Nachricht von München v. 14. d. M. daß unsern Rabbinern, welche die Erlaubniß zum Besuche der deutschen Rabbinerversammlung in Mannheim höhern Orts nachsuchen, diese erhalten *) nun ist es klar, daß man den Fortschritt, die Reform in unserem Kirchenwesen will, und an unsern Rabbinen ist es von dieser Erlaubniß recht zahlreich Gebrauch zu machen und den günstigen Zeitpunkt zu nützen, um mit Umsicht und Mäßigung die nöthigen Schritte ins Leben zu setzen. Nunmehr kann man sich nicht mehr mit der bisher gerechten Einwendung decken: es sind uns die Hände gebunden. In den größern Gemeinden fühlt man das Bedürfniß der Reform und auch die kleinern, in welchen doch immer eine achtungswerthe Minorität sie wünscht, werden bald nachkommen, wenn nur von oben ein anderer Wind geht und die politische Stellung eine bessere wird. Dieser hochwichtigen Nachricht, die nach den bisherigen Vorgängen, bei der Menge unsrer tüchtigen Rabbiner und der vielen Gemeinden in unserem Vaterlande, von mächtiger Wirkung auf den Fortgang der Reform sein wird, und die sich bereits in der Kleinlautigkeit unserer Hyperorthodoxen zeigt, deren etliche vielleicht in der nächsten Zeit eine andere Sprache, als die bisherige führen werden — dem Staate gegenüber resp. der Gewalt, wissen sie gar gut der Zeit Rechnung zu stehen — will ich noch einige minder wichtige Vorkommnisse berichtlich beifügen. — In Mittelfranken starb ein alter Rabbiner. Der Rabbinatsverband ward aufgelöst. Institutionen, die den Mammon in Anspruch nehmen, aufzuheben, dazu sind unsre frommen Landgemeinden gar bereitwillig. Da hat denn eine solche Gemeinde unter allen Rabbinern des Landes keinen finden können, der bigott und alt genug war — letztres war das Hauptverdienst — an den sie sich anschließen mochte und wählte daher aus der Ferne einen solchen, der allerdings ausschließlich jenes Verdienst besaß. Die k. Kreisregierung machte aber kurzen Prozeß und organisirte die Sache nach Maßgabe der Verbindungswege und der Entfernung. Da schreien sie denn über verletzte Gewissensfreiheit und vergessen, wie ihr Gewissen und ihre Freiheit der Leitung und Beaufsichtigung bedürfen. Weiland bei der Organisation des Schulwesens gings auch so und ging gut. — Hört es ferner: Unsre Frommen akkomodiren sich ganz den Zeiterscheinungen. Läßt sich der Rabbi Wolf Hamburger in Fürth lithographiren und in alle Welt versenden. Mag man auch über die Verdienste dieses Mannes nicht in das Horn seiner Lobhudler stoßen, immerhin hat er doch in der Welt etwas geleistet, er ist alt, jene Eitelkeit ist verzeihlich. Da kommt denn nun aber sein Schüler, der Rabbinatsverweser Wechsler in Schwabach und läßt sich, jedoch „ohne sein Wissen" gleichfalls lithographiren. "Wieder ohne sein Wissen," sendet er die allerliebste Lithographie, in der der schwarze Doppelbart das Schönste sein soll an die Lehrer seines Distrikts, um sie Stück für Stück 12 kr. zu colportiren. Nun wenn Wechsler fürchtet, seine Verdienste möchten einst vergessen werden, die wohl conservirenden Wohnstuben von zwei Landleuten zu Mindebach, dreien zu Georgensgemünd und von fünfen zu Roth bei Schwabach werden die Bürgschaften seiner Unsterblichkeit bewahren bis in Olims Zeiten. — Durch allerhöchstes Rescript ist den jüdischen Irren der Besuch der neuen öffentlichen Irrenanstalt zu Erlangen gestattet und sind daher Synagogen-Collekten überall veranstaltet worden. Durch frühern allerh. Erlaß sind die Zuchthäuser den jüdischen Züchtlingen mit gleicher Berechtigung geöffnet und Geistliche in der Person der zuständigen Rabbiner ihnen bestellt worden. Nunmehr man die Narren und Spitzbuben emanzipirt hat, wird man endlich auch an die Emanzipation der Gescheidten und Braven gehen! —

Kürzlich kam uns der Jahresbericht über den Stand des Dr. Brentano'schen Erziehungsinstituts in Fürth zu Gesicht. Hr. Dr. Brentano, einer der wenigen wissenschaftlich gebildeten jüdischen Pädagogen in Bayern, bespricht darin das Verhältniß der häuslichen zur öffentlichen Erziehung und bedauern wir, daß sich derselbe gegen seine frühern derartigen Arbeiten gar zu kurz gefaßt hat. Das Institut selbst zählt dermalen 65 Zöglinge, darunter mehrere Auswärtige und steht in und außer Fürth in großem Renommé. — Schließen will ich mit einem Denkmal der Liebe und Dankbarkeit, das wir hier den Manen eines hingegangenen Biedermannes setzen wollen. Hr. v. Gumppenberg, welcher als Abgeordneter bei dem letzten Landtag die Sache der Juden so eifrig führte, welcher insbesondere dem wissenschaftli-

*) Wir vermögen nicht die großen Hoffnungen unseres Correspondenten und namentlich die, welche er an die Erlaubniß zum Besuch der R.-V. knüpft, zu theilen.

Die Red.

Digitized by Google

chen Standpunkt unsrer Rabbiner im Gegensatz gegen andre, zwar in politischer Hinsicht freisinnigen aber in theologischer Beziehung auf streng kirchlichem Standpunkte stehenden Männer, volle Gerechtigkeit wiederfahren ließ, ist im 54. Jahre verstorben. Friede seiner Asche! —

Religiöse Fortschritte.

(Saarlouis, im April.*) — Schon in einer frühern Nummer dieser Blätter sucht uns ein Correspondent von der Mosel über den religiösen Stand der hiesigen Gemeinde zu unterhalten und hebt besonders die Weglassung des sogenannten Trops als sehr lobenswerth hervor. Einsender kann der Unvollständigkeit jenes Referats wegen nicht umhin, dasselbe im Interesse der guten Sache und als Beispiel für ähnliche kleinere Gemeinden zu vervollständigen und zu ergänzen.

Der Gemeinde Saarlouis, welche durch das Streben bewährter Männer und namentlich durch längeres dasiges Verweilen des Oberrabbiners Kahn aus Trier einsehen gelernt, daß die Religion mit den Erfordernissen der Zeit Hand in Hand gehen müsse, ist wirklich vor allen andern israelitischen Gemeinden unseres Bezirkes das Verdienst zuzuschreiben, daß in ihr schon mehrere Jahre der Gottesdienst durch Choralgesang verherrlicht wird und deutsches Wort sich schon längst durch Rabbiner und Lehrer in der Synagoge eingebürgert hat. Seit einem halben Jahre nun sieht sie durch Bestellung des Lehrers und Predigers Hrn. Haase, einen Mann an ihrer Spitze, welcher nicht nur seinem Amte als Heranbilder der Jugend und Verkünder des heiligen Wortes, Ehre macht, sondern als wahrer Volkslehrer die Gemeinde, so viel in seinen Kräften steht, nach innen zu bilden und nach außen zu heben sucht. Über dessen gehaltvolle Predigten, die nicht nur Erbauung, sondern auch Belehrung des wahrhaft Zeitgemäßen zum Ziele haben, behaltet sich Schreiber dieses in einem besondern Artikel zu referiren vor.

Was Cultusverbesserungen betrifft, sieht man hier ganz geräuschlos manche zeitgemäße Abänderungen eingeführt. So z. B. wird das Gebet für den Landesvater durch den Prediger in deutscher Sprache abgehalten, bei welchem am Schlusse für die Erlösung und Befreiung von allem Drucke herzerhebende Worte gesprochen werden. Die הפטרה wird jedesmal ins Deutsche übersetzt. Ferner sieht man in der nächsten Zukunft einer geregelten Synagogenordnung entgegen, nach welcher die Weglassung der Piutim und sonstiger veralteten Gebetstücke in Aussicht steht. Möchten doch unsere Nachbargemeinden solche und ähnliche Verbesserungen, welche selbst bei den Orthodoxesten nicht den mindesten Anstoß finden und dennoch den Weg zum allgemeinen Bessern anbahnen, einzuführen beginnen. Einsender dieses ist selbst Augenzeuge des wohlthätigen Einflusses solcher Verbesserungen besonders auf die jüngere Generation, welche sich mit Interesse und Wärme der Religion zuwendet. Auch dies ist ein Beweis, wie wohlthätig dennoch die vielangegriffenen und unwürdigen Verunglimpfungen ausgesetzten Beschlüsse der Rabbinerversammlung auf empfänglichere Gemeinden wirken.

Besonderer Erwähnung in diesen Spalten verdient nun noch ein neu entstandenes für die Zukunft vielversprechendes Institut. Durch Aufruf des genannten Hrn. Haase an die hiesigen Gemeindeglieder und durch dessen rastloses Bemühen hat sich nämlich ein Verein gebildet, dessen Hauptaufgabe die religiöse Erkenntniß der Gegenwart und mäßiges Fortschreiten durch dieselbe, nächstdem aber die Verbreitung auserlesener literarischer besonders jüdischer Produktionen. In einem eigens zu diesem Zwecke eingerichteten Lokale wird das beste aus der Tagespresse und sonstigen literarischen Erscheinungen mit besonderer Rücksicht auf jüdisches Gebiet in geselligen Kreisen gelesen und besprochen. Außerdem werden allwöchentlich Vorlesungen und religiöse Betrachtungen abgehalten. In letzteren hat Hr. Haase es sich zur Aufgabe gestellt, die Bibel und zwar bis jetzt die Schöpfungsgeschichte auf biblischer Grundlage vom philosophisch kritischen Standpunkte und so viel möglich populär zu erklären. Dieses Verfahren scheint wirklich der geeignetste Weg um wahre Aufklärung zu verbreiten, indem hierbei das Volk auf dem Wege der Belehrung auf die Grundlage seiner Religion zurückgeführt wird. Dieser Verein hat sich durch seine Tendenz und besonders durch die erwähnten gehaltvollen Vorträge der allgemeinen Theilnahme der Wohlgesinnten aller Confessionen zu erfreuen. Der beste Beweis hiefür ist, daß gleich nach der feierlichen Eröffnung, bei welcher viele achtbare christliche Bürger zugegen waren, mehrere sich demselben anschlossen. Ferner bestieg eines der christlichen Vereinsglieder, der Hr. Civil- und Garnisonsprediger Rindfleisch, in voriger Woche die Tribüne und richtete herrliche kräftige Worte über die Hoffnungen, die von dem Streben einer solchen Gemeinde, besonders aber von diesem jungen Institute, zu hegen seien und über die Mittel, diese Hoffnungen verwirklicht zu sehen, an die Versammlung. Besonders nahm er Bezug, nachzuweisen, wie solche Vereine und Vereinigungen zum allgemeinen Interesse für Belehrung, Veredlung und Bildung die geeignetsten Mittel seien, die noch vorhandenen Klippen der menschlichen Gesellschaft zu ebnen. Den Schluß machte ein allgemein gehaltenes kurzes Gebet. Solche Ereignisse geben gewiß das beste Zeugniß, daß bei unserer gebildeten christlichen Bevölkerung die Emanzipatiosfrage zu unseren Gunsten gelöst ist, obgleich dies von oben herab noch nicht geschehen.

Möge die hiesige Gemeinde in diesem Sinne unter der Leitung ihres würdigen Predigers in ihren Bestrebungen zur Veredlung und Verherrlichung unseres Theuersten, des Glaubens, unter Hintansetzung aller Selbstsucht und alles Eigennutzes fortfahren und die Früchte zu deren besserem Gedeihen werden sicher nicht ausbleiben.

*) Wir bemerken dem Herrn Correspondenten, daß uns seine Mittheilungen auch unfrankirt willkommen sein werden.

Die Red.

Verlag der J. C. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. — Druck von Fried. Krähe in Offenbach.

Digitized by Google

Der Israelit

des

neunzehnten Jahrhunderts.

Eine Wochenschrift

für

die Kenntniß und Reform des israelitischen Lebens.

Redigirt und herausgegeben

von

Dr. M. Heß,

Großherzogl. Weimar'schem Land-Rabbinen zu Eisenach.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. Preis für den ganzen Jahrgang 3 Rthlr. Anzeigen für die gespaltene Zeile 6 Sgr.

Nr. 26. **Sonntag den 27. Juni 1847.** **VIII. Jahrgang.**

Ueberblick.

Haupt-Artikel: Die Rede des Abgeordneten v. Wydenbrugk bei den Verhandlungen des Weimarischen Landtages über die Emanzipation der Juden. — **Geschichte des Tages:** Frankfurt a. M.: Weimarsche Landtags-Verhandlungen. (Forts.) — Berlin: Die Reformgenossenschaft; das neue Judengesetz. — Liter. Anzeige.

Die Rede des Abgeordneten v. Wydenbrugk bei den Verhandlungen des Weimarischen Landtages über die Emanzipation der Juden.

(Vorbemerkung der Redaction:) — Wir glauben um so weniger, unseren Lesern diese Rede vorenthalten zu dürfen, als sie einen neuen Beweis liefert, wie da, wo der Standpunkt wahrer Rechtsachtung und edler Liberalität eingenommen ist, stets auch unsere Sache die beredetsten Vertreter findet. Daß aber v. Wydenbrugk in allen seinen Worten und Reden sich als einen Mann von solcher Gesinnung bewiesen, darüber herrscht im ganzen Lande nur eine Stimme, und wohl noch nie ist einem Abgeordneten in unserem Großherzogthum von Volk und Regierung zugleich eine solche Verehrung gezollt worden, wie dem Genannten. Aber irren würde man, wollte man aus dem schlechten Resultate, den selbst der Antrag auf allmählige Emanzipation in dem Weimarischen Landtage gefunden, (16 Stimmen dagegen und 13 dafür) der Sache der Gewissensfreiheit auch für die Zukunft ein schlechtes Prognostikon stellen Sie. scheiterte nur jetzt, weil Alles den sonst sehr biederen und rechtlich gesinnten Abgeordneten zu neu war, weil die meisten in Gegenden wohnen, wo sie nie etwas über Juden erfahren, wo kaum etwas von dem ganz neuen Geiste, der jetzt die deutsche Judenheit beseelt, bekannt geworden, da trotz Schnellposten und Eisenbahnen doch kein Blatt von der neuen jüdischen Literatur in jene Gegenden gelangt. Aber bereits ist die Sache der Juden Gegenstand der Diskussion in den geselligen Kreisen, namentlich in den Städten Weimar und Eisenach geworden, bereits treten da sehr achtbare Männer für ihre gleiche Berechtigung auf und bei dem humanen Geiste der Regierung, bei dem Fortschritte der politischen Bildung und der besseren Lösung, die diese Frage nach und nach im deutschen Vaterlande findet, hieße es an dem Siege der Wahrheit selbst verzweifeln, wollte man auch von der Zukunft der Weimarischen Juden nicht ein Besseres erwarten. — Das war ja immer der betrübende Gedanke hochherziger Männer, daß sie mit ihren Ideen ihrer Zeit und ihrem Volke voraus waren; aber daneben erhob sie und beglückte sie die Ueberzeugung,

Digitized by Google

daß das, was in der Gegenwart nur von Wenigen erkannt wird, in der Zukunft das Eigenthum Vieler und Aller sein werde, und dieses darf nicht weniger Herr v. Wydenbrugk und mit ihm wir alle hoffen und erwarten.)

Abgeordneter v. Wydenbrugk: Die Frage die uns heute beschäftigt, gehört in meinen Augen zu den wichtigsten, welche dem Landtage von 1847 vorliegen. Bisher standen die Geld-Interessen fast immer im Vordergrunde. Heute handelt es sich darum, ob wir mehr als 2000 im Großherzogthume lebenden Menschen das geben wollen, was wir selbst haben, — Gleichheit vor dem Gesetze, ob wir auch auf dem Rechtsboden ihre Menschenwürde anerkennen wollen. Darum würde die Frage auch, wenn statt 2000 nur 2 Juden im Großherzogthume lebten, unsere ungetheilte Aufmerksamkeit, unsere vorurtheilsfreie, gewissenhafte Prüfung in Anspruch nehmen.

Was das Formelle der Sache angeht, so ist der Art und Weise, wie der zweite eventuell gestellte Antrag der Petenten von dem Referenten bei Seite geschoben wird, keineswegs beizutreten. Es wurde vor Kurzem hier bezweifelt, ob es sich mit der Stellung des Landtages vertrage, die Landräthe über gewisse Vorlagen zu hören. Und wenn wir dies Recht in Anspruch nahmen, so geschah es nur, weil, nach der Verfassungsurkunde, den Landräthen eine ganz besondere Stellung zum Landtage gegeben ist. Abgesehen hiervon, haben wir über Das, was durch Petitionen oder durch Vorlagen der Regierung oder aus unserer Mitte beantragt wird, selbstständig zu berathen und zu beschließen. Zu dem Zwecke sendet das Land aus allen seinen Theilen Vertreter hierher. Sache der Staatsregierung ist es sodann, nach Befinden, Behörden oder auch Gemeinden zu vernehmen, bevor sie ihrerseits eine Entschließung faßt. Ich kämpfe aber aus einem anderen Grunde nicht weiter gegen den betreffenden Antrag des Ausschusses. Will man nämlich einmal einen Mittelweg einschlagen, so halte ich sowohl aus Rücksichten des öffentlichen Wohles, als im Interesse der Fortbildung der Juden, dies am Geeignetsten:

man lasse nach dem Vorgange anderer Staaten, z. B. Würtembergs, Kurhessens, für die Juden, welche den dort näher definirten, sogenannten Schacher- oder Nothhandel betreiben, nach Ermessen der Staatsregierung, sämmtliche oder einige der jetzt bestehenden Beschränkungen fortbestehen, im übrigen aber vollständige Emanzipation eintreten.

Eventuell beantrage ich dies.

Zur Sache übergehend, will ich vorerst zwei im Vortrage des Referenten vorkommende Bemerkungen, als unserem Gegenstande fremdartig, ausscheiden. Ziemlich am Schlusse seines Vortrages bemerkte er, die Juden seien in politischer (oder, wie er mich eben berichtigt, in merkantilischer) Beziehung Das, was die Jesuiten in religiöser Hinsicht. Dieses ist eben nur eine nicht weiter begründete Behauptung. Wenn man aber ohne weitere Begründung irgend Etwas mit dem Jesuitismus zusammenstellt, so kann man damit auch die beste Sache verdächtigen.

Ferner hatte am Eingange seines Vortrags der Referent hervorgehoben, es würde aus Staatsmitteln verhältnißmäßig für den jüdischen Kultus mehr gegeben, als für den christlichen. Die aus dem Kirchenverbande hervorgehenden Rechte und Pflichten der Juden sind aber gar nicht in Frage. Wäre dies der Fall, so könnte durch manche zu erwähnende Thatsache die vom Referenten ausgegangene Bemerkung in ein anderes Licht gestellt werden. Es wäre z. B. zu gedenken, daß den Juden ihr Kultus, der Natur der Sache nach, viel mehr kostet, als uns der unsrige, es wäre zu gedenken, daß die Juden in manchen Gemeinden für unsern Kultus beisteuern, und zwar für ihre Person, nicht etwa blos die auf Grundstücken haftenden Abgaben.

Auch könnte angeführt werden, daß die von dem Referenten erwähnten, zu einem Schulbaue gegebenen 200 Thlr. wohl hauptsächlich deshalb gegeben worden sind, weil die betreffende Behörde hervorgehoben hatte, daß die Juden zu jeder christlichen Kollekte oft reichliche Beiträge gäben, nicht aber, umgekehrt, die Christen zu einer von Juden veranstalteten Kollekte.

Nach Ausscheidung dieser beiden Punkte gehe ich auf die Hauptsache selbst ein.

Zunächst Einiges über den gegenwärtigen Rechtszustand der Juden im Großherzogthume. Dieser Zustand ist ein sehr harter, drückender.

Ich beginne mit Dem, was uns zunächst liegt.

Das Recht, seine Mitbürger in diesem Hause zu vertreten, dieses in meinen Augen schönste und edelste der Bürgerrechte, entbehrt der Jude. Der Zutritt zu

Digitized by Google

Staats- und Gemeinde-Aemtern ist bis jetzt den Juden ebenfalls nicht gestattet worden (ob mit oder ohne gesetzlichen Grund, bleibe hier dahingestellt). Der Umzug in andere Gemeinden ist den Juden so erschwert, daß, wenn man den noch kursirenden Vorurtheilen nur etwas Rechnung trägt, er fast ganz unmöglich gemacht ist. Dadurch wird das Recht, einige Handwerke zu treiben (von anderen sind sie ganz ausgeschlossen), großentheils nutzlos. Grundstücke außerhalb der Flur ihres Wohnortes zu erwerben, verbietet den Juden das Gesetz. Wenn sich mehrere Söhne desselben Vaters, durch die Macht der Gewohnheit ebensowohl wie durch jene Beschränkungen dazu hingedrängt, dem Handel widmen, so darf nur Einer heirathen, die Anderen sind naturwidrig zum Cölibate verurtheilt.

Blicken wir endlich in den gewöhnlichen Geschäftsverkehr herab, so haben die meisten Verträge der Juden, die sie mit nicht schriftsässigen oder mit nicht wechselfähigen Christen schließen, wohl rechtsverbindliche Gültigkeit zum Vortheile der Christen, nicht aber zum Vortheile der Juden, es sei denn, daß sie gerichtlich untersucht und bestätigt worden wären.

Ungleich und zurückgesetzt an wesentlichen und sehr edlen Rechten ist den Juden nur da Gleichheit vor dem Gesetze gegeben, wo es sich um die Pflichten gegen den Staat handelt. So zieht die Gesetzgebung zwischen Christen und Juden eine Schranke, macht letztere zu einer unterdrückten, halb rechtlosen Klasse von Menschen und drängt sie, faßt man die Sache etwas näher in's Auge, zu Dem hin, was man ihnen zum Vorwurfe macht, — zum Handel.

Die nächste Frage ist natürlich die: ist dies gerecht? d. h. ist der positiv gegebene Zustand der Natur eines gut organisirten Staates gemäß, entspricht er namentlich den leitenden Prinzipien unseres Staatsrechtes? Hierauf antworte ich mit einem entschiedenen Nein! Das Prinzip, welches die Natur der Dinge, welches die menschliche Vernunft als Maß für die Austheilung von Bürgerrechten und Bürgerpflichten an die Hand giebt, ist kein anderes, als das: Gleichheit der Pflichten bringt Gleichheit der Rechte mit sich. Nicht die Theorie, nicht die Vernunft, nicht das Gefühl der Billigkeit allein heiligt dieses Gesetz, nein! es wurzelt auch in der Geschichte der deutschen Staatenbildung. In früheren trüberen Jahrhunderten vielfach verkannt und verunstaltet, hat es sich bei uns unter mannichfachen Kämpfen fast zu voller Geltung durchgearbeitet. Ich erinnere Sie, meine Herren! bei dieser Gelegenheit an den bekannte[n] Ausspruch des Minister v. Fritsch.

Die Fesseln der Leibeigenschaft sind längst zerbro[chen], das bürgerliche Recht ist Allen gleich, der Zutr[itt] zu Staatsämtern Allen geöffnet, Stadt und Land s[ind] det neben den Rittergutsbesitzern seine Vertreter hier[in] Jeder freut sich der Gleichheit vor dem Gesetze, n[ur] nicht der Jude.

Der Herr Referent hat, um über diesen kl[einen] Skrupel wegzukommen, sich die Sache bisweilen e[in]leicht gemacht. Er meint, ein Miethsmann trage auch dieselben Lasten, wie der Eigenthümer und erh[alte] dadurch doch noch nicht Miteigenthum. Nun seien Juden wie Miethsleute anzusehen; möchten sie also immerhin gleiche Lasten tragen, aber nur nicht gleiche Rechte beanspruchen. Das Gleichniß ist so wenig würdig, als treffend.

Zu den Lasten und Verbindlichkeiten, die Folge des Eigenthums sind, hat der Miethsmann von Rechtswegen gar nichts beizutragen. Seine Pflichten und seine Rechte beruhen auf einem ganz anderen Grunde, auf dem Vertrage, wo ebenfalls in der Regel ein Ebenmaß in dem gegenseitigen Verhältnisse herrscht.

Die Pflichten der Juden, zu den Staatslasten gleich jedem andern Staatsangehörigen beizutragen, wird aber Niemand anderswoher ableiten wollen, als woher auch alle Bürgerrechte entspringen, nämlich aus dem Unterthanenverbande.

Was aber mit jener Bemerkung gesagt sein soll, ist wohl dieses: die ersten jüdischen Einwanderer wurden nicht als Staatsbürger, sondern nur als Fremdlinge, als Schutzgenossen aufgenommen, darum sind ihre Nachkommen auch keine Staatsangehörigen, der Name Bürgerrechte ziemt ihrem Munde nicht.

Aber, meine Herren! im Staatsleben kann kein Geschlecht die Geschlechter, welche nach ihm kommen, binden. Ein Einwanderer kann wohl für seine Person, der Staatsgewalt gegenüber, auf die wesentlichsten Rechte verzichten, aber gegen seine Enkel und Urenkel ist solcher Verzicht nimmermehr ein gültiger Rechtstitel. Wäre er das, so wäre vielleicht Mancher von uns unfrei, dem jetzt ein Sitz in diesem Saale vergönnt ist, und die Frage um Aufhebung der Sklaverei, welche mit der unserigen

Digitized by Google

näher verwandt ist, als es auf den ersten Blick scheint, hätte wenig Sinn. Der Staat, welcher einen Fremden aufnimmt, thut dies auf die Gefahr hin, seine Nachkommen, welche nicht etwa einem anderen Staate von Rechtswegen zugewiesen werden können, als Staatsgehörige zu haben, nicht etwa unter den Bedingungen, die sich der erste Einwanderer selbst gesetzt, sondern unter den Bedingungen, welche die Gerechtigkeit als Maß für Rechte und Pflichten der Staatsangehörigen diktirt.

Dieser Gesichtspunkt des Rechtes steht mir von den in Beziehungen, welche die Frage hat, so sehr im Vordergrunde, daß ich ihn auch zuerst erwähnen mußte. Von Vielem, was im Staatsleben zufällig und wandelbar ist, ist Eines das Nothwendige, Bleibende, nur in Formen Wechselnde, — das Recht. Ohne Recht und die darauf Bezug habenden Anstalten ist kein Staat denkbar; darum ist auch die Gerechtigkeit das Ehrwürdigste und Heiligste von allen Dingen, denen das Staatsleben Dasein und Namen verleiht. Ihre Gebote sollte man auch, um einiger äußeren Vortheile halber, nicht so leicht verkennen. Oft sind die Nachtheile, die davon im Gefolge gehen, wenn auch nicht so leicht erkennbar, doch desto tiefer gehend und nachhaltiger. Und glauben Sie denn, meine Herren! daß, wenn im Staate eine bevorrechtete Klasse mit einer vielfach zurückgesetzten häufig in Rechtsverkehr tritt, das Rechtsgefühl im Volke dabei nicht verliere? oder halten Sie dies für einen so untergeordneten Gesichtspunkt? Ich halte ihn für unendlich wichtig, und könnte aus meiner in dieser Beziehung ziemlich reichen Erfahrung viele Beispiele anführen, wo ich die jetzige Gesetzgebung höchst nachtheilig auf Juden und Christen einwirken sah.

Aus dem, was ich gesagt, folgt, wie ich glaube, daß die rechtliche Gleichstellung der Juden nicht etwa ein Akt der Barmherzigkeit, sondern ein Gebot des Rechtes ist, man müßte denn nachweisen können, daß durch diese Rechtsgleichheit wesentlich Staatszwecke gefährdet würden. Dies führt mich näher auf einige desfallsige Gründe des Referenten.

Er hat zunächst den zartesten Punkt, den Punkt der Religion, in's Auge gefaßt und meint, dies sei nicht der Grund ihrer Zurücksetzung. Ob dies so ganz wahr ist, will ich dahingestellt sein lassen. Wunderbar bleibt es immer, daß ein Jude, wenn er sich taufen läßt, mit einem Male aus der Rechtsbeschränkung heraustritt, obschon jene heilige Zeremonie nicht die Kraft üben kann, mit dem Glaubensbekenntniß auch zugleich den Stamm zu verwandeln. Und wenn das Wunder geschähe, daß mit einem Male über den Abg. Henß so freundliche Gesinnungen gegen die Juden kämen, daß er in einer wunderlichen Laune zu einem neuen Tempel mit freien Grundsätzen sich bekennte, so würde dadurch gewiß nicht sein angestammtes Blut, wohl aber seine Rechtsfähigkeit verändert werden.

Doch ich halte mich an Das, was der Referent sagt Er hob den einen Punkt hervor, den bekannten oft besprochenen, daß einige Stellen des Talmud den Betrug gegen Andersglaubende gestatten. Er kommt auf den Satz zurück, obgleich der Talmud niemals Geltung gehabt hat, als insoweit er sich exegetisch an die Bibel anschließt, die solche Sätze nicht kennt, er kommt darauf zurück, obgleich unter den im Talmud erwähnten Gojims nur die Heiden der Länder, in denen der Talmud entstanden, nicht aber Bekenner eines Gottes verstanden werden, obgleich viele andere sehr hochherzige und edle Aussprüche des Talmud, in Verbindung mit der Bibel, jene entgegenstehenden Sätze ganz aufheben, obgleich die neuesten Rabbinerversammlungen dem Talmud überhaupt keine kanonische Geltung beilegen, und obgleich jene Sätze ganz entschieden aus der Schule und dem Leben verschwunden sind. Wenn der Referent hierfür anführt: ja, es kann aber doch einmal ein Jude sich mit seinem Gewissen hinter jene Stellen flüchten, um seine Schlechtigkeit vor sich selbst zu rechtfertigen, so wird es mir, ich gestehe es, schwer zu glauben, daß es ihm damit Ernst sei. Viele Jesuiten und andere Exegeten der Bibel haben Grundsätze aufgestellt, welche das dem Staate zu Grunde liegende Prinzip angreifen. Und wird er es hinnehmen, wenn man ihm, dem Deutschkatholiken, sagt: Was kümmert mich Dein Leipziger Concil, wer ist uns Bürge, daß Du nicht dennoch eine unsittliche Handlungsweise durch irgend einen Ausspruch eines Kirchenvaters beschönigst? oder wird er es billigen, wenn man solche Dinge einem andern Katholiken zur Last legen wollte? Nein, meine Herren! so muß man nicht räsoniren, am Wenigsten, wenn man, wie mein heutiger Gegner, im

Digitized by Google

Allgemeinen soviel Werth auf das frische, fortschreitende Leben legt, dem todten Buchstaben gegenüber.

Das in unseren jüdischen Schulen gesetzlich eingeführte Religionsbuch kennt keinen verwerflichen, unsittlichen Grundsatz; es heißt da u. a.

22) Bekennen sich denn nicht alle Menschen zu Einer Religion? Nein; über die Art der Gottesverehrung sind die Menschen nicht einerlei Meinung. Es giebt also verschiedene Religionen, die aber alle Einen Gott und Schöpfer anerkennen, der nur das Wohl seiner Geschöpfe will. Daher lehren auch unsere Weisen:

„Die Frommen aller Nationen haben Antheil an der zukünftigen Welt, d. h., gelangen zur ewigen Seligkeit."

„Denn hochgepriesen ist mein Name unter den Nationen, von Sonnenaufgang bis zum Untergang; allenthalben wird meinem Namen geopfert und geräuchert und mit reiner Andacht geopfert, spricht der Herr des Weltalls."

3) Von den Pflichten gegen unsere Nebenmenschen.

201) Wie drückt sich die heilige Schrift über die Pflichten aus, die wir gegen unsere Nebenmenschen zu beobachten haben?

„Es ist dir gesagt, o Mensch, was gut ist, und was der Herr von dir fordert, nämlich: Gerechtigkeit ausüben, Treue und Wohlthun pflegen, und in stiller Demuth wandeln vor deinem Gott."

„Du sollst deinen Nächsten lieben, so wie du dich selbst liebst. Ich der Ewige (befehle es dir)!"

202) Machen diese Pflichten auch einen wesentlichen Theil unserer heil. Religion aus? Allerdings sind sie das; die Liebe des Nächsten ist die Grundlage aller Gesetze und fließt unmittelbar aus der Liebe zu Gott.

203) Mache mir begreiflich, wie die Liebe des Nächsten mit der Liebe zu Gott verbunden ist?

Wer Gott aufrichtig liebt und ehret, der liebt auch alle diejenigen, die Er nach Seinem Ebenbilde erschaffen und zur Vollkommenheit und Glückseligkeit bestimmt hat.

„Ihr seid Kinder des Ewigen, eures Gottes."

Welches rechtschaffene Kind aber wird nicht gerne mit allen Kräften dazu beitragen, daß seine Brüder sich wohlbefinden können, und daß der sie alle liebende Vater an dem Wohlergehen seiner Kinder Freude haben möge.

204) Und wie müssen wir, nach der Erklärung unserer Weisen, den Ausdruck der Bibel verstehen, wo es heißt.

„Den Ewigen, deinen Gott, sollst du lieben und ihm anhangen?"

„Das heißt: du sollst deinem Gotte nachahmen und Werke der Gnade und Barmherzigkeit üben; wie Er erbarmungsvoll, so sei auch du barmherzig; wie Er wohlwollend, sei auch du wohlwollend; Er ist allgütig, so erstrecke sich auch dein Erbarmen über alle Seine Geschöpfe."

205) Wie drückt sich ferner der Talmud darüber aus, daß die Liebe des Nächsten die Grundlage alle Gesetze sei?

Rabbi Akiba (einer der vorzüglichsten unserer Gesetzlehrer) pflegte zu sagen:

„Der Hauptgrundsatz unserer Religion ist in dem Gebote selbst enthalten: Liebe Deinen Nächsten wie dich selbst!"

Und als einst ein Heide unsern großen Lehrer Hillel über die jüdische Religion befragte und in wenig Worten wissen wollte, worin sie eigentlich bestände, antwortete ihm Hillel:

„Thue deinem Nächsten nicht, was du nicht willst, daß man dir thue! Hierauf beruhet das ganze Gesetz; alles Uebrige ist nur der Kommentar oder eine Folge davon." (Schluß folgt.)

Geschichte des Tages.

Weimarsche Landtags-Verhandlungen.

(Fortsetzung, s. Nr. 24.)

† (Frankfurt a. M., im Mai.) — Wir müssen vermuthen, daß der Wahlmodus im Großherzogthume Weimar ein höchst freisinniger directer ist, wir wüßten uns sonst die vielen gewöhnlichen Physiognomien nicht zu erklären, denen wir wie unter den Spaziergängern in Göthe's Faust unter den Rednern des dortigen Landtags begegnen, oder wovon ihre Aeußerungen bei dieser Gelegenheit uns das Spiegelbild zurückwerfen. Ihre Leser mögen selbst urtheilen.

Hr. Thümmler beginnt damit sich zu wundern, daß das „längst schon fast in allen Tagesblättern eine Rolle spielende Wort: Emanzipation der Juden, auch bis in diesen Saal gedrungen, es ist ihnen wohl noch nie so viel Toleranz zu Theil worden, als gerade jetzt in diesem Jahrhunderte, und doch sind sie nicht zufrie-

Digitized by Google

den, was kann denn aber nun der wahre Sinn ihrer Forderungen anders sein, als sie wollen uns doch wenigstens ganz unter ihrer Scheere haben! Er schlägt deshalb einen andern Weg zu ihrer Emanzipation vor. Man gestatte den Juden, sich gegenseitig mit Christen verheirathen zu dürfen, ohne vorher erst die Glaubensänderung des Juden zu verlangen, sondern blos unter der Bedingung, daß die aus solchen gemischten Ehen gebornen Kinder in der christlichen Religion erzogen werden ꝛc. Unserseits wäre durch die Schranke niedergelegt, die uns von ihnen trennt, so daß sich künftig auch einmal ein reiches Judenmädchen in einen christlichen Liebhaber verlieben könnte, und auf diese Weise die Möglichkeit gegeben wäre, daß einiges materielles Vermögen von den Juden wieder an uns zurückkommen könne!" Hr. Henß hatte in seinem Referate bemerkt: „Haben wir nicht einen einfachern und sichtern Weg zur Emanzipation des jüdischen Volkes in unserem Gesetze? Die Ehe zwischen Juden und Christen", und vorangeschickt: „Im Großherzogthume Weimar sind Ehen zwischen Christen und Juden gestattet, um eine Verschmelzung zwischen Juden und Deutschen herbeizuführen, aber bis jetzt ohne Erfolg; darum dürfte man billig zuerst den Erfolg dieses Gesetzes abwarten, ehe man zu etwas Weiterem schritte." Er hatte also doch an die Gesetzgebung des Landes gedacht, es auch nicht auf verliebte Judenmädchen abgesehen, und findet nur billig, die Forderungen der Juden, wie er sich später ausspricht, noch ein Menschenalter auf sich beruhen zu lassen, um alsdann die gemachten Erfahrungen benutzen zu können. Seit die weimarsche Juden-Ordnung erlassen worden, ist freilich ein viertel Jahrhundert bereits umgelaufen, was will aber dieser Zeitraum im Völkerleben bedeuten? Wann dereinst die kleinen Henßchen große Henße und, wie nicht anders zu erwarten, große Staatsmänner geworden, mögen Ihre Kinder wiederkommen und nachfragen, ob es ihnen endlich gelegen, bis dahin silentium! War aber diese Henß-Thümmlersche Erwartung überhaupt eine gegründete und in sich gerechtfertigte? Liegt das Hinderniß der Ehen zwischen Christen und Juden allein in den Staats- und nicht auch in den Religions-Gesetzen? Kennt man bei Ihnen die Civilehe? Gilt dort nicht das s. g. gemeine Recht, oder ist das kanonische Recht besonders abgeschafft?*) Würde Ihr ehrwürdiger Röhr bei aller seiner Freisinnigkeit eine solche Mischehe einsegnen? Man denke an Falkson und an die gerichtliche Entscheidung wegen dessen Ehe, und wolle sich und andere nicht täuschen. — Hr. Eichelkraut meint, „die Juden seien bis jetzt von ihrer Nationalität noch gar nicht abgegangen," er könne „Beispiele anführen, daß Juden, welche sich vor kurzer Zeit hatten taufen lassen, dennoch nicht von ihrer Nationalität abgegangen sind. Ihre eigene Petition ist schon Zeuge genug von ihrer noch fest anklebenden Nationalität, denn hier kreuzen sich Schmeicheleien und Grobheiten, welche den Juden ganz eigen sind, so durcheinander, daß man gleich erkennen muß, welches Geistes die Juden noch sind. Er gedenke blos ihrer Aeußerung, daß nur der ungebildetste Theil des Volkes, der gemeine Pöbel und dergleichen gegen die Emanzipation der Juden stimme." Diese Aeußerung der von der Lengsfelder Judengemeinde eingereichten Petition scheint auch andere Abgeordnete unangenehm berührt zu haben, die sich in ihren Abstimmungen gleichfalls gegen solche verwahren zu müssen geglaubt. Sie ist aber auch unwahr, *) und wir wären geneigt, umgekehrt zu behaupten, die vorzüglichsten Gegner der Juden-Emanzipation in Deutschland finden sich in den höheren gesellschaftlichen Kreisen, den gemeinen Mann würde sie gleichgültig lassen, oder er würde sich doch leicht an sie gewöhnen. — Herr Steinberger wirft den Juden im Großherzogthume Weimar vor, sie hätten von den ihnen in der dortigen Juden-Ordnung zugestandenen Vergünstigungen keinen Gebrauch gemacht, und will ihnen deshalb keinen Anspruch auf Erweiterung ihrer Rechte zugestehen. Wie wir aus den Verhandlungen abnehmen, befinden sich im ganzen Großherzogthume 284 jüdische Familien, davon etwa zehn in Städten, die übrigen an einigen wenigen kleinen Orten, aus welchen ihnen die Uebersiedelung nach andern des Großherzogthums unmöglich gemacht ist. Welche gesetzliche Vergünstigungen zählt Hr. Steinberger auf, von denen sie Gebrauch hätten machen können und nicht gemacht haben? Sie konnten sich den Künsten und Wissenschaften widmen. Wir zweifeln nicht, daß Geisa und Gehaus so viele jüdische als christliche Künstler und Gelehrte zählen. Sie durften Handel und Gewerbe unter einiger Beschränkung treiben. Das müssen sie wohl gethan haben, da sie nicht Hungers gestorben, und abermals zweifeln wir nicht, daß Aschenhausen und Lengsfeld eben so viele jüdische als christliche Bank- und En-gros-Geschäfte besitzen, die nur auf die Ausrüstung der deutschen Flotte warten, um in andern Welttheilen Handelsverbindungen anzuknüpfen. Wenn es nach dem Henßschen Referate 76 jüdische Handwerker dort giebt, so erscheint diese Anzahl übermäßig, wenn man erwägt, daß sie für Betreibung ihres Gewerbs auf einige unbedeutende Orte beschränkt sind, wo sie unmöglich ihre Nahrung finden können. Die Ehen mit Christen waren ihnen unter der Bedingung, daß die Kinder in der christlichen Religion erzogen werden, erlaubt. Allein haben, von allem an-

*) In dieser Beziehung allerdings und haben auch schon christliche Geistliche des Großherzogthums solche Ehen eingesegnet. Die Red.

*) Kömmt auch gar nicht so in der Petition vor, sondern ist nur vom Hrn. Henß so referirt worden. Die Red.

Digitized by Google

dern abgesehen, Christen Jüdinnen und Christinnen Juden denn auch schon heirathen wollen? das müsse zuerst feststehen, ehe von daher gegen die Juden ein Argument genommen werden dürfte. Hätte Hr. Steinberger überhaupt genauer nach den Verhältnissen auch in den andern Staaten geforscht, er würde nicht die Behauptung gewagt haben: „in allen denjenigen Ländern, in welchen man den Versuch, die Juden zu emanzipiren, gemacht hat, sind die edlen Absichten der Regierungen nicht erreicht worden," da wir doch aus unverwerflichen Zeugnissen erfahren haben, daß diese Letzten, namentlich die französische, holländische, englische und belgische Regierung der entgegengesetzten Ansicht sind. — Herr Schindler räth den Juden gewissermaßen an, es beim Alten zu lassen, sie „würden als Bäcker, Fleischer und Gastwirthe (ihnen dort untersagte Gewerbe) keine guten Geschäfte machen können, weil sie sich durch die ihnen besonders eigene Gewinnsucht allgemeines Mißtrauen zugezogen haben; denn im Handel pflegen sie gewöhnlich noch einmal so viel für ihre Waare zu fordern, als sie werth ist und von ihnen abgelassen wird, daher es denn auch zum Sprichwort geworden ist: „die Hälfte bieten wie einem Juden." Dieses politische und legislatorische Bewußtsein findet sich noch überboten bei Hrn. Hagenbruch, der sich auf die einfache Frage beschränkt, „ob der Eifer der HH. Deputirten des Eisenacher Kreises für die Juden aus dem Interesse für dieselben, oder aus dem Wunsche, sie in ihrem Lande los zu werden, entspringe? Herr Breisch meint, es thue fast noth, „die christlichen Mitbürger von den nachtheiligen Einflüssen ihrer jüdischen Gläubiger zu emanzipiren." Er weiß überhaupt nicht, „inwiefern ihre Lage, den Verhältnissen der Christen gegenüber, nicht eine weit vorzüglichere sein sollte. Unsere Juden sind, so weit sie es, vermöge ihrer persönlichen Gediegenheit nur immer verdienen können, geachtet, viele hoch angesehen. Reichthum, mindestens Wohlhabenheit, ist im Gefolge des Judenthums." Wir haben aus dem Protokolle der 42. Sitzung Ihres diesjährigen Landtags ersehen, daß man dort damit umgeht, für die Haupt-Landschaftskasse bei einem auswärtigen Banquierhause ein Anlehen von 400,000 Thalern zu negotiren, und begreifen also nicht, warum man sich nicht deshalb an einen der vielen reichen jüdischen Banquiers zu Aschenhausen, Geisa, Lengsfeld, Gehaus und Völkershausen gewendet. Nach dem Freiherrn von Poyneburg-Lengsfeld „datirt sich das Unglück Polens von dem Zeitpunkte, wo einer seiner Könige, Kasimir der Große, durch seine jüdische Concubine, welche die Rolle der Königin spielte, die großen Vergünstigungen ihres Volkes herbeiführte." Es giebt freilich Leute, die da glauben, Polen habe sein Unglück dem Adel zu verdanken, und andre, die wähnen, die Favoritinnen, welche die Rolle von Königinnen gespielt, seien zum großen Theile nicht einmal bürgerlicher, geschweige jüdischer Abkunft gewesen, die d'Estrées, die De la Vallière, die Montespan, die Pompadour, die Königsmark ꝛc. — Bei den Herren Martini und Lairitz haben wir neben nicht freundlicher Gesinnung gegen Juden wissenschaftliche Bildung gefunden; ersterer steht mehr auf dem Hen[illegible]schen, letzterer mehr auf dem Kieser'schen Standpunkte. Andere Abstimmungen in gleichem Sinne übergehen wir als bedeutungslos und gedenken in unserem Nächsten mit den Mittheilungen über diese Verhandlungen zum Schlusse zu kommen.

Die Reformgenossenschaft; das neue Judengesetz.

(Berlin, im Juni.) — Die Reflexion ist die Nachzüglerin des Lebens. Erst wenn die Wirklichkeit mit ihrem ganzen Gefolge ihrer Freuden und Leiden, ihrer heitern und trüben Tage uns in gewisse Ferne gerückt ist, erst dann vermag der denkende Geist aus seiner Entäußerung zu sich selbst zu kommen und sich zu sammeln, erst dann vermag er den in bunter Mannigfaltigkeit sich kreuzenden Erscheinungen der Gegenwart den Stempel des Gedankens und der Geschichte aufzudrücken. Inter arma silent musae, mit diesem Spruch wünschte ich, ohne Anmaßung, mein langes Stillschweigen entschuldigt zu haben. Gestatten Sie mir nun, um den Faden meiner Correspondenzen wieder vollständig aufzunehmen, einen etwas weitern Rückblick in die jüngste Vergangenheit.

Schon war die Natur aus ihrem dumpfen Winterschlafe zu neuem frischen Leben erwacht, schon hatte der Frühling auf grünen Teppichen wandelnd durch Ehrenpforten von Knospen und Blüthen seinen triumphirenden Einzug bei uns gehalten, als sich in dem früher so fruchtbaren Weinberge der Reformgenossenschaft noch immer nichts regen wollte; die heitere milderwärmende Sonne hatte in demselben nur spärliche Wirkung gethan und überall waren noch die Spuren des reichen Herbstes und der vergangenen kühlen Tage sichtbar. Werden da Stämme, die, einst voll Saft und Kraft, jetzt noch so laublos und vertrocknet dastehen, wirklich gänzlich verdorren und absterben oder werden sie frische Triebe ansetzen und zu neuern schönern Früchten ausschlagen? Und ich dachte bei mir: winde immerhin deine Kränze, wenn auch nicht dem jugendlichen Leben, so doch dem ehrwürdigen Grabe großer Hoffnungen, wenn nicht dem siegreich heimkehrenden, so doch dem rühmlich gefallenen Helden. Doch dieser leidige Trost sollte sich schnell als voreilig und überflüssig erweisen. Denn bald ward es Aller Augen ersichtlich, daß es blos die pflegende Hand des kunstgeübten Gärtners war, welche so manchem welken Schößling fehlte, und als er kam, sie treulich und sorgsam hegend, als er die Durstigen mit seiner Rede Thau begoß, da gewannen die schlummernden Keime ihre alte Zeitigung und Reife. Es war am Sonn-

Digitized by Google

abend, dem 10. April, dem Tage vor der kirchlichen Einweihung und Eröffnung unseres ersten vereinigten Landtages, als Herr Dr. Holdheim hier war. Auch er vollzog damals eine Einweihungsfeier und wahrlich eine nicht minder wichtige und bedeutungsvolle, der Jugend zum Religionsunterricht, und eröffnete ein nicht minder tief ins Leben eingreifendes Institut, die Religionsschule der Reformgenossenschaft. Seine der Bedeutung des Tages angemessene gediegene Predigt lehnte sich an 2. Mosis, Cap. 10, 8—9. Als die Juden aus der ägyptischen Knechtschaft und Verfinsterung zum Lichte der Freiheit und wahren Gotterkenntniß entgegenziehen wollten, da fragte Pharao, מי ומי ההלכים „welche sind es, die zum Gottesdienst gehören, mit denen ihr die väterliche Religion feiern, den Dienst des einzigen Gottes fortpflanzen wollt. Die Antwort kommt, fuhr der Redner fort, kommt aus Mosis eigenem Munde und lautet zuerst בנערינו mit unserer Jugend. Nicht umsonst wird diese allen andern voran gestellt. Vor allen andern wollen wir unsere Jugend dem Gottesdienst, der väterlichen Religion weihen. Wahrlich, Mose, dem die Verheißung geworden: wenn Du das Volk aus Mizrajim geführt haben wirst, werdet ihr Gott dienen an diesem Berge, Mose wußte es wohl, daß mit der Jugend der Anfang gemacht, daß das Werk der Erlösung mit ihr begonnen werden müsse, wenn es tiefe Wurzeln in des Volkes Herz greifen und zum gedeihlichen Wachsthum erblühen soll. Was hätte Mose mit der Erlösung genützt, wenn er nicht sein erstes Augenmerk auf die Jugend gerichtet, wenn er nicht diese zu einem gottesdienstlichen Geschlecht herangebildet hätte? Vergebens wären alle seine Wunder und unnütz alle seine Mühe und Sorgfalt gewesen, wenn nicht aus dem alten Stamm gewonnen und gepflegt worden wäre, der die verheißene Frucht zur Reife brachte. Von den 600,000 Männern, die aus Mizrajim gingen, sahen nur zwei das gelobte Land. Alle übrigen sind in der Wüste umgekommen. Daher sprach Moses in Aegypten: בנערינו נלך mit unserer Jugend wollen wir dem Ewigen entgegengehen und wie Mose hielt es ein jeder, dem ein heiliges Lehramt in Israel anvertraut worden, für seine erste Pflicht, in dem aufwachsenden Geschlechte eine Stätte der Fortpflanzung und Fortbildung des heiligsten Gutes, der Religion, zu gründen." In derselben begeisternden Weise setzte er dann auseinander, daß wir auch das ובזקנינו נלך ja nicht vergessen dürfen. „Die Jugend soll zwar vorangehen, aber das Alter nicht zurückstehen"; die weise Besonnenheit des Greises mit der lebendigen Frische der Jugend müssen zusammenwirken um gemeinschaftlich die köstlichsten Lebensgüter der Religion zu pflegen. Die Jugend müsse in dem Greise ihr Vorbild sehen können und der Greis in der Jugend sein Ebenbild, wenn nicht wiederum eine Kluft zwischen Vater und Sohn entstehen, die dem Indifferentismus so bedeutenden Vorschub geleistet und zu so vielen Kämpfen und Wirren Veranlassung gegeben habe. Wir müssen mit allem Ernst und Eifer dahin zu streben suchen, daß unsere Jugend wieder ausrufen könne: אשרי זקנותינו שכפרה על ילדותינו und das Alter: אשרי ילדותינו שלא בישא את זקנותינו Endlich aber wurde auf die Frage מי ומי ההלכים noch geantwortet ובבנותינו mit unsern Töchtern. Nach einer eben so wahren als schönen Schilderung des weiblichen Wesens und Gemüthes, wies der Redner nach, wie die religiöse Ausbildung der Frauen unsere ganz besondere Beachtung verdiene und wie sich deren Vernachlässigung desto schärfer räche, je größere Innigkeit und Empfänglichkeit für Religiosität den Frauen innewohnt, und je größer ihr Einfluß im Hause, wie in der Familie. Nachdem hierauf Herr Simion im Namen der Bevollmächtigten noch einige passende Worte an die Lehrer der Anstalt, HH. Dr. Stern und Rebenstein gesprochen und die Kinder zu eifrigem Fleiße und Gehorsam ermahnt hatte, schloß Hr. Dr. Holdheim die ganze Feier mit einem erhebenden Gebete. Selten hat wohl ein so einfacher von jedem Schein und Prunk so durchaus ferner Akt einen so erschütternden und nachhaltigen Eindruck hervorgebracht. Wie sie da saß, die liebe Jugend, wie sie horchte und lauschte die hoffnungsreiche Gemeinde der Zukunft auf der Stirn die Krone der Unschuld, das Auge leuchtend vom Glanze innigster Andacht und Frömmigkeit. Welche Ahnungen und Gefühle wohl durch die jungen Seelen gezogen sein mögen, welche Entschlüsse für spätere Tage, noch unbewußt im tiefen Schachte des kindlichen Gemüthes verborgen schlummernd, mögen da zuerst zu hellerem Scheine das Auge aufgeschlagen haben? Ob wohl ein Lichtstrahl von dem höchsten Gut des Lebens, von der wahren Bestimmung des Menschen und Israeliten ihre reinen Seelen durchleuchtet? Wir wissens nicht; aber das wissen wir gewiß, die Erwachsenen waren allesammt von der großen unberechenbaren Bedeutung jener Stunde mächtig ergriffen, sie waren, wie vielleicht noch nie zuvor, ganz von dem hohen Gedanken durchdrungen, daß wir in der Jugend allein das geheiligte Unterpfand künftiger schönerer Tage besitzen, Tage der allgemeinsten Wahrheit und Wahrhaftigkeit, der Freiheit und Liebe, das wissen wir, daß allesammt erhobnen und geläuterten Herzens das Gotteshaus verließen. (Schluß folgt.)

Literarische Anzeige.

So eben erschien bei mir:

Mein Verhältniß

zur Reformgenossenschaft

und

mein Abgang von Berlin.

Zur

Charakteristik der neuesten Bestrebungen

von

Dr. Salomon Friedländer.

1847. 3 Octavbogen. Geheftet. Preis 7½ Ngr.

Leipzig im Juni 1847.

Wilhelm Jurany.

Verlag der J. C. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. — Druck von Fried. Krähe in Offenbach.

Der Israelit

des

neunzehnten Jahrhunderts.

Eine Wochenschrift
für
die Kenntniß und Reform des israelitischen Lebens.

Redigirt und herausgegeben
von
Dr. M. Heß,
Großherzogl. Weimar'schem Land-Rabbinen zu Eisenach.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. Preis für den ganzen Jahrgang 3 ℛ. Anzeigen für die gespaltene Zeile 6 ℛ

Nr. 27. **Sonntag den 4. Juli 1847.** **VIII. Jahrgang.**

Ueberblick.

Haupt-Artikel: Die Rede des Abgeordneten v. Wydenbrugk bei den Verhandlungen des Weimarischen Landtages über die Emanzipation der Juden. — **Geschichte des Tages:** Frankfurt a. M.: Weimarsche Landtags-Verhandlungen. (Schluß.) — Berlin: Die Reformgenossenschaft; das neue Judengesetz. (Schluß.) — Literärisches. — Bekanntmachung.

Die Rede des Abgeordneten v. Wydenbrugk bei den Verhandlungen des Weimarischen Landtages über die Emanzipation der Juden.

(Schluß.)

Nach dem religiösen Standpunkt faßte der Abg. Henß den weit wichtigeren, den der Nationalität der Juden, und was damit in Verbindung steht, in's Auge. Er sagt: Fremden Stammes von Haus aus, geizen die Juden darnach, ihren Stamm rein zu erhalten; sie vermischen sich nicht mit anderen Stämmen und sind daher noch heut zu Tage eine fremde, immer und überall dieselbe Eigenthümlichkeit bewahrende Nation. Diese Eigenthümlichkeit aber ist, als fremdes Element in quecksilberner Thätigkeit (so sagt mein selbst sehr thätiger und rühriger Gegner) überall einzudringen, zu überlisten, zu wuchern, zu schachern, der Hoffnung auf einen Messias nachhängend, sich nirgends liebend an das Vaterland anzuschließen Dies ist dem sittlichen Elemente, worauf der Staat ruht, nachtheilig; darum, solange sie nicht jene Eigenthümlichkeit ablegen, gebührt ihnen nicht, was sie begehren.

Inwiefern der fremde Stamm einen Grund zu Rechtsbeschränkungen abgebe, davon habe ich schon gesprochen. Es bleibt der sittliche Gesichtspunkt in's Auge zu fassen.

Nun wissen wir freilich, daß der Staat, eben weil er durch Menschen gebildet wird, eine sittliche Grundlage hat, daß er um so mehr gedeiht und blüht, als seine Bürger tüchtige Menschen sind. — Wohldenkende Menschen fördern mittelbar den Staatszweck, übeldenkende treten ihm hindernd entgegen. So wahr dies ist, so wahr ist auch, daß, wo es sich um praktische Regeln handelt, man sich vor nichts mehr hüten muß, als davor, das sittliche Leben des Volkes mit dem Rechtsleben zu vermischen. Jenes bewegt sich nach ganz andern Gesetzen, als dieses. Dort herrscht die Freiheit, es giebt keinen äußern Gesetzgeber und Richter; nur das eigne Gewissen setzt sich zu Gericht. Hier herrscht mit Nothwendigkeit ein erzwingbares Gesetz, welches in die Hand der Gesetzgeber und Richter gelegt ist. Solange

Digitized by Google

das unsittliche Handeln der Menschen nicht in die Rechtssphäre hinübergreift, giebt es keinen Grund zu Rechtsbeschränkungen ab. Darum können Staatsangehörige aus dem Grunde, weil sie in ihrer sittlichen Ausbildung zurückstehen, noch nicht an ihrer Rechtsfähigkeit beschränkt werden.

Viele der Herren Abgeordneten werden aus eigener Erfahrung wissen, daß in manchen Dörfern die Bewohner viel weniger ordnungsliebend, sparsam, mäßig, treu und bieder sind, als in anderen. Solche Dörfer, solche Gegenden sind dem Staate weit weniger nützlich, als diejenigen, wo sich die Bewohner in sittlicher Beziehung rühmlich auszeichnen; aber wird man es deshalb für erlaubt halten, sie in ihrem Rechte zu beschränken? —

Aber vielleicht räth die Klugheit Das an, was die Gerechtigkeit nicht gestattet. Darauf wäre zu antworten: in diesem Falle soll man ihr nicht folgen. Doch man sehe auch näher zu, welches der richtige Weg ist, um das Uebel, welches man anerkennt, zu bessern: die Rechtsbeschränkung, oder die Rechtsgleichheit?

Vor allen Dingen, meine Herren! ist es geschichtlich nicht wahr, daß in Deutschland, oder, wie sich der Herr Referent ausdrückt, von dem Rhein bis zur Memel nur Glieder derselben Familie als Staatsunterthanen leben. Ich könnte Ihnen viele Orte aus dem Großherzogthume nennen, wo Wenden oder andere Fremdlinge sich angesiedelt und, da sie meistens unter sich geheirathet, eine gewisse Eigenthümlichkeit in Sitte, Gesichtszügen, Denkungsweise, ja selbst in der Sprache bewahrt haben. Ich brauche aber nur den Namen der Czechen auszusprechen, um eines nähern Eingehens überhoben zu sein. In jedem großen Staate, auch wenn im Allgemeinen seine Staatsangehörigen desselben Stammes sind, giebt es Fremde, die Bürgerrechte haben, und wenn der Staat die fremden, einwandernden Elemente sich nicht amalgamirt, so liegt es fast immer nur an ihm selbst.

Der Referent hatte sich nun auch selbst den Einwurf gemacht, oder vielmehr den in der Petition gemachten hervorgehoben, den Einwurf nämlich, daß man durch die Unterdrückung und Verfolgung der Juden eben das Uebel herbeigeführt habe, weshalb man ihnen gleiche Rechte verweigere, — ihre Absonderung von uns. Ich freute mich ordentlich, als ich ihn bei dieser Gelegenheit von einer geschichtlichen Entwickelung reden hörte, da gerade hier die Geschichte so unendlich lehrreich ist. Aber leider habe ich statt einer geschichtlichen Entwickelung nur folgende, meist wieder in fremdartige Gebiete sich verlaufende, Sätze aussprechen hören:

Die Juden hätten im Mittelalter nur unter demselben Fanatismus gelitten, der auch in den Eingeweiden des deutschen Vaterlandes gewüthet. Sie hätten ihre traurige Eigenthümlichkeit bewahrt, während es mit den Waldensern, mit allen denen, welche der Religionshaß aus England vertrieben, ganz anders sei. Die Juden glaubten nach wie vor an ihren Messias; überdies seien sie gar nicht einmal so sehr gedrückt gewesen, wie z. E. die leibeigenen Bauern, die sich doch auch fortentwickelt hätten.

Die Sache verhält sich doch etwas anders.

Wenn man bei den Juden von einem zähen Bewahren ihrer Nationalität spricht, so muß man vor allen Dingen nicht vergessen, daß ihre jetzige Eigenthümlichkeit himmelweit von derjenigen verschieden ist, welche sie als selbstständige Nation hatten. Wir kennen sie aus der Geschichte als Viehzucht und Ackerbau treibende, unter vielen Völkern hervorragende, mit manchen Tugenden geschmückte Nation. Eigentlich muß man daher nicht fragen: Warum sind die Juden fast überall dieselben geblieben, die sie waren? sondern: Warum hat sich ihre Nationalität fast überall in sehr ähnlicher Weise umgestaltet, und zwar nicht zum Bessern? Und hierauf ist denn, wenn man nur unbefangen im Buche der Geschichte lesen will, die Antwort ganz einfach die: Weil sie überall, und zwar von den ersten Zeiten an, rechtlos gemacht, weil es kein Menschenrecht giebt, welches an ihnen nicht gehöhnt und geschändet worden wäre. Gleiche Ursachen bringen überall gleiche Wirkungen hervor. Ich bitte Sie, einen Blick auf das düstere Bild des Schicksals der Juden zu werfen.

Schon das römische Recht unterwarf die Juden, als Nichtchristen, dem härtesten Drucke. In den Staaten, die nach der Völkerwanderung entstanden, waren sie fast ganz rechtlos und wurden oft wie der Theil einer Domäne angesehen, verkauft, willkürlich besteuert, oder ihrer Habe beraubt. Soll ich Sie, meine Herren! an die Ausdrücke Kammerknechte und Leibzoll erinnern, an die unzähligen Ermordungen ganzer Tausende, wenn einmal eine Krankheit in einer Stadt ausgebrochen war

Digitized by Google

und der Irrwahn der Zeit die Ursache davon in dem Aufenthalte der Juden suchte? Soll ich Sie daran erinnern, wie Kaiser Sigismund allen Juden den dritten Pfennig abforderte? wie ein anderer Fürst einem Juden jeden Tag einen Zahn ausziehen ließ, bis dieser endlich am neunten Tage die verlangte Summe zahlte? Es wird nicht nöthig sein fortzufahren; wollte man erschöpfend sein, so könnte man mit solchen Beispielen ein ganzes Buch füllen.

Vergegenwärtigen Sie sich nun noch, wie den Juden im Mittelalter kein anderer Erwerbszweig gestattet wurde, als Wucher und Handel, und ich glaube, es liegt der Beweis klar vor, daß es den Juden von Anfang an fast unmöglich gemacht worden ist, sich mit uns zu vereinigen, es liegt der Beweis vor, daß es fast keinen allgemeineren Fehler der Juden giebt, worin wir nicht ihre vortrefflichen Lehrmeister gewesen wären.

Wenn die Geschichte uns Das, was ist, erst recht erkennen lehrt, wenn sie uns zeigt, wie es geworden und damit die Zukunft deutend sagt, was wir handelnd sollen und dürfen, so, glaube ich, liegt klar vor, daß wir die Juden, rechtlich uns gleichstellend, Gerechtigkeit üben, zugleich aber auch klug und in unserm Interesse handeln. Damit betreten wir den einzig möglichen Weg, um die unverkennbaren Fähigkeiten und Talente der Juden uns ganz anzueignen, sie aus den schlüpfrigen Nebenwegen, wohin sie gedrängt, auf die Allen gangbare Straße zu führen. Man liebt nur ein Vaterland, das uns liebt, man wohnt nur gerne in der Heimath, die uns nicht von sich stoßen will. Dies beachte man, und die in Zeiten der Unterdrückung entstandene Verunstaltung des Messias-Glaubens, welcher in seiner Reinheit nichts ist, als der auch uns bekannte Satz: „Es wird ein Hirt und eine Herde sein!“ wird bald verschwinden. Man gebe den Juden im vollen Sinne des Wortes ein Vaterland, welches sie mit liebenden Armen aufnimmt, und der ersehnte Messias ist da! Es versteht sich, daß man dabei nicht blos an das Nächste denken und nicht erwarten darf, daß Fehler, die im Laufe der Jahrhunderte eingeprägt und eingeimpft worden sind, nun mit einem Male, wie durch den Druck einer Maschinerie, verschwinden werden.

Die Antipathie, welche wir noch jetzt meistens gegen die Juden haben, die Geneigtheit, sie im Rechte und in den geselligen Beziehungen zurückzusetzen, ist, wenn wir recht zusehen, nichts Anderes, als der Rest einer aus dem Mittelalter herübergekommenen, fortgeerbten, mit der Muttermilch eingesogenen, instinktartig gewordenen, inhumanen Gesinnung, worunter die Juden so lange gelitten. Ich glaube, dies sagen zu können, weil ich mich selbst aus früherer Zeit nicht rein davon weiß. In späterer Zeit bin ich fast nie auf einen gewöhnlichen Schacherjuden gestoßen, ohne daß er mir die Unbilden vor die Seele geführt hätte, welche unsere Vorfahren an den seinigen begangen, und ohne daß mir eine Mahnung geworden wäre, wie die jetzt lebenden Geschlechter Das wieder gut zu machen haben, was die früheren gesündigt, um die Menschenwürde da wiederherzustellen, wo andere Menschen sie bis auf den letzten Rest zu unterdrücken bemüht gewesen sind.

Was die Vergleichung mit den Waldensern und ähnlichen Verfolgten soll, sehe ich nicht recht ein. Sie haben eine Zeit lang gegen Druck und Verfolgung kämpfen müssen, waren aber vor dieser Zeit und auch später wieder gleichberechtigt mit den übrigen Bewohnern des Landes. Die Juden aber haben wir in Deutschland nicht einen Augenblick im Genuß voller Rechte gesehen. Und gleichwohl, meine Herren! haben die Juden, denen man immer vorrückt, sie seien keine Deutsche, für deutsche National-Unternehmungen schon oft Gut und Blut gesteuert, und haben durch hervorragende Talente einen so wesentlichen Antheil genommen an der deutschen Kulturgeschichte. Da sind sie Deutsche, da nehmen wir die Arbeit ihrer Geister auf, eignen sie uns an, aber, wenn sie Rechte haben wollen, sind sie keine Deutsche.

Wenn der Abg. Heuß bei dieser Gelegenheit der Leibeigenschaft erwähnt, so spricht dieser Vergleich gerade recht entschieden gegen ihn. Die leibeigenen Bauern brüteten in dumpfer Niedergeschlagenheit in Deutschland dahin. Man nahm ihnen ihre Fesseln, und sofort begann eine regere Entwickelung.

Die Juden aber sind bis jetzt bei uns halb rechtlos; die Scheidewand besteht noch, wodurch sie nicht sich selbst zu einem besondern Körper im Staate machen, nein! wodurch sie dazu gemacht werden. Ich finde es begreiflich, daß Jemand daran zweifeln kann, ob sie, rechtlich uns gleichgestellt, schnell ihre Eigenthümlichkeit aufgeben, und sich uns anschließen werden; aber das klingt mir fast wie Hohn, daß man verlangt, sie sollten ein Vaterland als das ihrige lieben, das sie zu-

Digitized by Google

rückstößt, sie sollten in Kreise eintreten, die man ihnen verschließt, sie sollten so sein, wie wir, die wir uns für bevorrechtet und besser achten. Man fragt den Gefangenen, der sich nach der Freiheit sehnt, nicht, warum er immer in seinem Kerker bleibe, noch den Vogel, der im Bauer eingeschlossen ist, warum er sich nicht unter das fröhliche Chor mische, welches eben fliegend am Fenster vorüberfliegt.

Denken sie sich, meine Herren! wir würden genöthigt, unser Vaterland zu verlassen. Nähme uns ein anderes Land wohlwollend in seine Arme auf, es würden, wenn wir selbst auch die deutsche Natur nicht verleugnen könnten, unsere Nachkommen sich bald dem neuen Vaterlande wie ursprüngliche Söhne desselben anschließen. Sie würden es aber nie, wenn man uns und wenn man sie wie Paria's behandelte, sie vielleicht daneben auf Beschäftigungen verwiese, welche leichter als andere Veranlassung geben zu sittlichen Entartungen, z. B. auf den Wucher, auf den Schacher. Dann wären sie ja bleibend auf sich selbst hingewiesen, sie würden und müßten, wenn nur ein Funke von Kraft noch in ihnen wäre, sich auf sich selbst zurückziehen, ihre Eigenthümlichkeit bewahren, aber nicht die reine ursprüngliche, sondern eine entartete.

Um an einen gedachten Fall etwas Wirkliches anzuschließen, so weise ich auf Amerika hin. Dort werden die fremden Einwanderer, jedenfalls aber ihre Nachkommen, da man ihnen die Bürgerrechte nicht vorenthält, gute amerikanische Bürger. Dagegen leben deutsche Christen in der Türkei seit Jahrhunderten unterdrückt in ganz ähnlichen Zuständen, wie bei uns die Juden.

Meint der Abg. Henß, daß es das von Geschlecht zu Geschlecht unvermischt fortfließende germanische Blut ist, welches unsere Stammesgenossen uns dort in so trauriger Gestalt erscheinen läßt? Ich glaube kaum.

Er sagt ferner: Warum verheirathen sich die Juden nicht mit Christen? und antwortet: Weil sie ihren Stamm rein erhalten, sich nicht an Deutsche anschließen wollen. Auch hier wäre zunächst zu fragen: Wer trägt die Schuld davon? und wie kann es anders werden? Allein es verhält sich auch nicht ganz so. Viele Juden heirathen allerdings Christinnen deshalb nicht, weil sie wünschen, daß ihre Frauen über religiöse Dinge ihre Anschauungsweise theilen. Und ganz derselbe Grund hält gewiß meistens die Christinnen ab, einem Juden die Hand zur Ehe zu reichen. Andere aber, und gerade die gebildeteren, vermeiden einen solchen Schritt, weil, nach der gegenwärtigen socialen und rechtlichen Stellung der Juden, ein ungleiches Verhältniß und störende Lebensbeziehungen zu Dritten die Folge sein würden, und ich glaube kaum, daß sie so ganz unrecht haben. So ist es auch gerade die jetzt an den Uebertritt zum Christenthume geknüpfte Erlangung äußerer Vortheile, welche häufig den edleren Juden von diesem Schritte abhält.

Blicken wir aber nach diesem geschichtlichen Rückblick auf den gegenwärtigen sittlichen Zustand der Juden zurück! Sind sie denn wirklich sittlich so entwürdigt, wie man gewöhnlich sagt? und sind sie im Verlaufe der Zeit gar nicht vorgeschritten? Meine Herren! ich glaube aus eigener Erfahrung den sittlichen Zustand der Juden recht genau zu kennen. Ich kenne unter ihnen manche wirklich edle und vortreffliche Menschen, deren Charakter den Christen als Vorbild dienen kann; ich weiß ferner, daß der Mehrzahl der Juden neben vorherrschenden Fehlern auch vorherrschende Tugenden eigen sind, z. B. Mäßigkeit, Wohlthätigkeitssinn, eheliche Treue, größere Gewissenhaftigkeit bei Eidesableistungen, Folgsamkeit gegen Gesetze.

Dabei verkenne ich nicht die korrespondirenden Fehler Vieler, worunter der durch die lange Unterdrückung hervorgerufene Mangel an Selbst- und Ehrgefühl, als die Mutter der übrigen, voransteht.

Aber im Ganzen ist auch hier ein Fortschritt nicht zu verkennen. Dies bestätigen auch die an die Landes-Direktion erstatteten Berichte eines tüchtigen Geschäftsmannes, der mit vieler Kenntniß des Lebens, besonders der jüdischen Verhältnisse, auch einen gerechten und humanen Sinn verbindet, ich meine den Justiz-Amtmann Zwez, früher in Lengsfeld, jetzt in Tiefenort. Und dann, meine Herren, übersehen wir doch bei dieser Frage den Balken im eigenen Auge nicht.

Aus allen diesen Gründen stimme ich für Das, was mir von der Humanität, dem Christenthum, dem Recht und der Politik geboten scheint, für vollständige Emanzipation, werde mich aber, wenn die Mehrzahl im Landtage einen nicht so raschen Uebergang wünscht, auch dem Eingangs gedachten Mittelweg anschließen.

Spricht man von den Gefahren, welche die Ju-

Digitized by Google

den-Emanzipation bringen könnte, so muß man sich sehr vor Uebertreibungen und vor einer wirklich lächerlichen Judenangst hüten.

In Belgien, Holland und Frankreich sind die Juden emancipirt. In allen diesen Ländern hat man im Ganzen nur Vortheile von der Emanzipation verspürt. In Frankreich bezeugte der Minister Mérilhou im Jahre 1830 in der Pairskammer, auf vorhergegangene Befragung der Adminstrativ-Behörden, den Juden Folgendes:

„In den öffentlichen Aemtern, wozu sie berufen, unter den Fahnen der Heere, in Wissenschaften, Künsten und in der Industrie haben sie in einem Vierteljahrhundert die Verleumdungen ihrer Gegner auf das Vollständigste Lügen gestraft."

Schon früher hatte Napoleon ausgesprochen: Es giebt keine Bürgerkrone, welche die Juden nicht errungen.

Auch in Deutschland sprechen sich die achtbarsten Männer, selbst Ständekammern, für die Emanzipation aus; die Stadt Berlin und mit ihr die meisten Städte haben gerade jetzt ihre Deputirten instruirt, auf dem Preußischen Landtage dafür zu stimmen.

Dies Alles erwägend, macht es auf mich wirklich einen traurigen Eindruck, wenn ich bedenke, daß wir in einem deutschen Ständesaale Das hören mußten, was der Referent am Schlusse seines Vortrages sagte.

In England, Frankreich, Holland und andern zivilisirten Ländern räumt man unbedenklich den Juden Rechtsgleichheit ein. Weder in den Ständekammern, noch in Ministerien, denkt man daran, die Sache als etwas anzusehen, was das Wohl des Staates erschüttern könne. Aber dort entfaltet sich die eigene Nationalität zu einem blüthen- und früchtereichen Baume, in dessen Schatten alles Große und Herrliche gedeiht. Wandern Einzelne aus, so finden sie in anderen Welttheilen Kolonien des Heimathslandes und das Meiste wieder, was ihnen im Vaterlande lieb und werth war.

Geht der Brite in die Fremde, so geht das Hochgefühl von ganz Altengland mit ihm zu Schiffe, segelt mit ihm durch alle Meere und verläßt ihn nicht, wenn er in einem andern Reiche den Fuß an's Land setzt.

Geht der Franzose über den Rhein, so geht mit ihm die Liebe zu dem „schönen Frankreich," das doch weit weniger schön, als unser Deutschland ist; und dies Gefühl macht ihn überall stolz.

Wir aber lassen jährlich unzählige unserer Bürger auswandern in fremde Staaten. Ihre Kräfte gehen dem Vaterlande verloren; sie finden nirgends eine deutsche Kolonie, nirgends eine deutsche Heimath wieder. Die Meisten, die in das Ausland reisen, bemühen sich (ich habe es leider selbst gesehen), dort ihre deutsche Eigenthümlichkeit zurücktreten zu lassen, Viele geizen selbst zu Hause um die Ehre, mit einem Ausländer zu conversiren, seine Sprache zu radebrechen. Aber wenn wir unterdrückten Menschen ihre Rechte gewähren sollen, da thun wir, als ob der Staat in seinen Grundvesten wankend würde, als wenn Deutschland darunter zu Grunde gehe, wir sprechen es in einem Ständesaale aus: würden die Juden emanzipirt, so winke als letzter Stern der Hoffnung — Amerika. Und doch glaube ich nicht, daß der Referent, wenn der von ihm gefürchtete Fall eintreten sollte, sich dorthin wenden könnte; denn er fände ja dort wieder, was ihn von hier vertrieben — den emanzipirten Juden. Nein! die Hoffnungssterne, wonach er dann blicken müßte, liegen nach der entgegengesetzten Himmelsrichtung zu: nach Osten, an die Ufer der Weichsel oder Wolga müßte er seine Schritte wenden; denn dort befolgt man solche Grundsätze, wie er sie heute vertritt! —

Geschichte des Tages.*)

Weimarsche Landtags-Verhandlungen.

(Schluß.)

⚡ (Frankfurt a. M. im Mai.) — Warum sollten wir es Ihnen nicht gestehen? Unser hat sich bei diesen Verhandlungen ein wehmüthiges Gefühl bemächtigt. Nicht wegen der Judensache; wir wissen den Vorurtheilen, Privatrücksichten und Sonderinteressen Rechnung zu tragen, sind auch über den endlichen Ausgang unbesorgt und nicht im Zweifel, es handelt sich dabei nur um das Früher oder Später. Wie aber im Gebete sich die Mahomedaner gegen Mekka, die Juden gegen Jerusalem kehren, so hatte man uns von früher Jugend gewöhnt, auf Weimar als auf die h. Stadt zu blicken, wo in Deutschland

*) Wir bedauern, daß wir höchst interessante Mittheilungen aus Berlin, die Landtags-Verhandlungen über den Entwurf eines Judengesetzes betreffend, wegen der bekannten Bundes-Gesetzgebung nicht abdrucken lassen konnten. Redaction.

Digitized by Google

der Kunst und Wissenschaft, der Aufklärung und Humanität ein Tempel errichtet worden; daß dieser so schnell in Trümmer gefallen, das ists, was uns betrübt. Nicht Göthes Haus, nicht Herders Standbild, nicht Schillers, nicht Wielands Grabstätte vermögen ihn zu stützen; er stand auf geistigem Grunde und konnte nur auf diesem erhalten werden. Alles Irdische zerfällt und zerstäubt, zunächst war nicht die Natur, nur der Zufall zusammengefügt; und was anders war die Neigung, Munificenz und Liebenswürdigkeit jenes fürstlichen Paares, welches diese Männer zu finden und zu fesseln gewußt, was anders daß sie Zeitgenossen gewesen? Versuche es heute ein deutscher Fürst einen solchen Kreis um sich zu sammeln; das Beste, was Berlin noch aufweisen kann, Humboldt, Schelling und Tieck, gehört jener Zeit an, und selbst Rückert zu den Epigonen. Jene Dichter und Weisen ließen den Herren Riemer und Eckermann die Stoppellese, und diese Hrn. Henß das Einbinden übrig; das Fatum waltet zuweilen mit Ironie. Franklin war Buchdrucker, und dem Gewerbe nach Hrn. Henß nahe verwandt. Nichts desto weniger konnte man von ihm sagen: eripuit coelo fulmen, sceptrumque tyrannis, und hätte das Weimar unserer Jugend keinen würdigeren Repräsentanten finden können als ihn. Ob Hr. Henß das Weimar von heute entsprechend vertritt, können wir dahin gestellt lassen, müssen aber bekennen, daß es solchenfalls unserer Ueberzeugung nach von der Stadt Eisenach weit überflügelt ist. Für die vielen uninteressanten Bekanntschaften, welche uns diese Verhandlungen machen lassen, fühlen wir uns durch die des Deputirten dieser Stadt, Hr. von Wydenbrugk, reichlich entschädigt, der uns nur bedauern lassen, daß ihm kein größerer Wirkungskreis angewiesen ist. Die Lösung der Judenfrage, so leicht im Bienenstaate des Hrn. Prof. Kieser, ist in einem deutschen Bundesstaate, einem kleineren zumal, eine schwierige staatsmännische Aufgabe. Gegenseitiges Mißverständniß, Gewalt und Unrecht von der einen, Eigensinn und Dünkel von der andern, blinden Glaubenseifer von beider Seite, haben den Knoten geschürzt, und Zustände herbeigeführt, deren Entstehen allseits verschuldet, deren Verderblichkeit allseits anerkannt, und deren Aufhören allseits gewünscht wird; über das Wie? und Wann? aber will die Verständigung nicht gelingen. Aeltere Zustände haben nicht blos eine Wechselwirkung, sondern, wenn wir uns so ausdrükken dürfen, auch eine Wechselursache. Die heutigen Griechen sind nicht weniger Christen als die Deutschen, ihre Abstammung ist keine schlechtere, und dennoch will behauptet werden, daß im Handel es ein Grieche mit sieben Juden aufnimmt. Gewiß, weder das Christen- noch das Judenthum tragen die Schuld, wo deren Bekenner nichts taugen, sie ist vielmehr in andern, theils welthistorischen theils localen Umständen zu suchen, der Glaube aber ist selbst nur ein solcher Umstand; solch ältere Zustände haben sämmtlich ihre natürlichen Gründe, oder sind, aus einem andern Gesichtspunkte betrachtet, überirdischen Ursprungs, res divinae humanaeque. Uebelstände müssen, wenn erkannt, gründlich beseitigt werden. Spanien und Portugal, welche im Mittelalter die Juden ausgetrieben, Frankreich und Holland, welche sie gegen Ende des vorigen Jahrhunderts zu Bürgern gemacht, haben je nach dem Erkenntnisse und Geiste der Zeiten richtigere Wege eingeschlagen als die königl. preußische Regierung, welche im Lichte unserer Tage das Gespenst einer Judenstättigkeit zur Erscheinung zu bringen keinen Anstand nahm. Um auf unsere Verhandlungen zurückzukommen, war der von Hrn. Dr. von Müller vorgeschlagene und vom Hrn. Minister von Gersdorf gutgeheißene Ausweg, zu beantragen, daß die Regierung „einen Gesetz-Entwurf vorlegen möge, durch welchen eine stufenweise Emancipation der Juden angebahnt werde", ein wohlgemeinter und zugleich diplomatischer; wohlgemeint, da der Erfolg gelehrt, daß nicht einmal dieses wenige durchzusetzen, und diplomatisch, weil dadurch nichts gewährt und der Schein gerettet gewesen. Freilich hätte seine Motivirung: „es genügt nicht, wenn wir sagen: sie (die Juden) sind zu dieser oder jener Stellung im bürgerlichen Leben noch nicht reif; wir müssen ihnen die Bahnen öffnen, um dazu reif zu werden, sie würden außerdem nie reif dazu werden," zu dem Antrage, nicht auf deren stufenweise, sondern auf deren alsbaldige vollständige Emancipation führen müssen, worüber wir uns begnügen, folgende Stelle aus der Brochüre von Gervinus: die preußische Verfassung, anzuführen: „Man kann nicht schwimmen lernen ohne sich dem Wasser zu vertrauen; man kann auch nicht zur politischen Freiheit reifen, ohne in ihr Element versetzt zu sein. Auch die Leibeigenschaft sollte einst mit diesem Vorwand aufrecht erhalten werden, der Bauer sei nicht reif dafür. Die Reife kam mit der Freiheit; der Moment der Entfesselung aber ists, den die Völker segnen." Es ist nichts destoweniger Pflicht bei der vielfachen Aeußerung so liebloser, um nicht zu sagen, feindseliger Gesinnung, die bessere Absicht und würdigere Auffassung der Regierung anzuerkennen. Staatsmännisch im wahren Sinne aber, würdiger des freien Standpunktes, welchen der Volksvertreter immer einnehmen sollte, und wir müssen hinzufügen, häufig allein einnehmen kann, sprach sich nur Hr. von Wydenbrugk aus, dessen Rede Sie abdrucken lassen sollten, um so weit an Ihnen, beizutragen, daß dieser treffliche Mann auch in andern deutschen Gauen bekannt und gewürdigt

Digitized by Google

werde. Im heutigen Europa gelten vielfach Diplomaten für Politiker, ja, mehr als diese, und so müssen wir vermuthen, daß Herr von Müller im Staatsdienste bereits verwendet ist,*) oder es jedenfalls eher werden dürfte, als Herr von Wydenbrugk, der uns eine unabhängige Stellung einzunehmen und behaupten zu wollen, weder einer Regierungs- noch einer Oppositionspartei anzugehören scheint. Wir fügen, um nicht mißverstanden zu werden, hinzu, daß uns Herr von Müller in Gesinnung und Einsicht höchst achtungswerth erschienen ist, zu dessen Anstellung wir dem Großherzogthume nur Glück wünschen könnten. Wiewohl wir in den Abgeordneten, Herr Rebling und Herr Gerlach, schlichte Bürger vermuthen, so dürften unserer Ueberzeugung nach nichts destoweniger deren einfache Aeußerungen dem königl. preußischen Herrn Minister Eichhorn, dessen Vortrag in der Sitzung der Curie der drei Stände zu Berlin vom 19. ds. voller Staatsweisheit und christlicher Liebe war, zu denken geben. Herr Gerlach stimmte für die Emancipation der Juden, weil, „wenn ein Glied am Körper krank sei, der ganze Körper darunter leide," und Herr Rebling drückte sich dahin aus: „Wir, als Christen, wir, Kinder des 19. Jahrhunderts, des Jahrhunderts der religiösen, politischen, geistigen Freiheit, wir, sage ich, müssen im Gegentheil gut machen, was wir in der Vergangenheit und Gegenwart verschuldet; emporheben, zu uns heraufziehen müssen wir dieses seit zwei Jahrtausenden gequälte, verfolgte, gemißhandelte Volk! Nur wer Liebe säet, wird Liebe ernten; und in der Erniedrigung verkümmert jegliche Tugend."

Die Reformgenossenschaft; das neue Judengesetz.

(Berlin, im Juni. — Schluß.) — Doch es ist bekannt, die Götter, welche die Geschicke der Menschen auf Erden leiten und regieren, sind scheelsüchtig und neidisch, darum sorgen sie mit schadenfroher Geschäftigkeit, daß keine wahre Freude lange ungetrübt bleibe. Und so sollten auch wir denn kurz nach jener schönen Stunde einen gar herben Schmerz erfahren. Seit 35 entwickelungsreichen Jahren hoffte nämlich die preußische Judenheit mit Sehnsucht auf ihre politisch-bürgerliche Befreiung und Erlösung. Wir glaubten um so eher Grund zur Hoffnung zu haben, als wir den Geist der Neuzeit in unserm Vaterlande sich immer weiter verbreiten und immer tiefere Wurzel fassen sahen; als im Jahre 1845 fünf Provinzial-Landtage auf völlige Emancipation der Juden angetragen hatten, als 1846 die Gleichstellung der Juden in Baden durchgegangen war, als fast die gesammte deutsche und besonders preußische Presse ihr fortwährend das Wort geredet, als sich auch die Stimme des Volkes wiederholentlich laut und entschieden dafür ausgesprochen hatte. Wir wußten ferner, daß die Regierung in der löblichen Absicht eine befriedigende Lösung der Judenfrage herbeizuführen, seit 1844 angesehene, das Vertrauen ihrer jüdischen Glaubensgenossen besitzende Männer häufig zur Berathung zog, endlich war dem Ministerium so gut wie uns bekannt, daß von Berlin und Stettin wie noch von fünf andern nicht unbedeutenden Communen Petitionen auf völlige Gleichstellung der Juden mit ihren christlichen Mitbürgern an den vereinigten Landtag vorbereitet wurden. Um so mehr mußten wir uns überrascht fühlen, als uns die königliche Proposition an die Stände, betitelt: „Entwurf einer Verordnung, die Verhältnisse der Juden betreffend" zu Gesichte kam. Schrecken, ja im buchstäblichen Sinne des Wortes, Schrecken ergriff alle Gemüther; es war uns zu Muthe, wie Jemanden, der einen theuern lang entbehrten vergeblich gesuchten Freund endlich gefunden zu haben glaubt und nun eintretend nur seine Leiche findet, die ihm hohläugig entgegenstarrt. Also das ist die Frucht der großen allseitig gepriesenen Fortschritte, die Preußen seit vier Jahrzehnten gemacht hat? Das war es, worauf wir so lange gehofft, wonach wir so heiße Sehnsucht getragen, wonach wir ein Menschenalter geschmachtet haben? Wahrlich, wenn uns offizielle Organe oft von einer „schlechten Presse" sprachen, die sie wohl auch zuweilen die Judenpresse nannten, ohne daß wir recht wußten, was damit eigentlich gesagt sei, so wurde uns jetzt erst der Sinn dieser Worte wirklich klar; denn offenbar muß dieser Gesetzentwurf auch den Kurzsichtigsten von der Existenz einer Judenpresse, eines eignen in Preußen bestehenden Juden-Drucks, überzeugen. Dem ersten Schrecken folgte schnell allgemeine Betrübniß: denn Jeder sah ein, daß, wenn dieser Entwurf als Gesetz ins Leben treten sollte, die Errungenschaft eines halben Jahrhunderts in ihrer Blüthe geknickt wäre. Aber grade darum durfte man sich nicht lange einem ohnmächtigen Schmerze hingeben, durfte man nicht unthätig der kommenden Dinge harren, es galt vielmehr schnell und nach Kräften zu handeln und zu wirken. Und da zeigte es sich denn, daß das uralte Wort כי לא אלמן ישראל wahr ist, daß Israel nichts von seiner frühern Geltung verloren gehabt, es zeigte sich, daß wir noch Männer besitzen, die für das Wohl ihrer Glaubensgenossen kein Opfer scheuen, und denen es eben so wenig an kräftigem energischem Wollen als an Verstand und Einsicht dazu fehlt. Daß aber diese Wirksamkeit wenigstens nicht ganz vergeblich sein werde, dieser Hoffnung können wir uns

*) Derselbe ist schon seit langer Zeit Geheimrath und Canzler der Landesregierung zu Weimar.

Die Red.

Digitized by Google

mit voller Zuversicht hingeben; es bürgt uns dafür der Genius der Freiheit, der besonders über Preußen, unserm theuern Vaterlande, seine schirmenden Flügel ausgebreitet hält, es bürgt uns dafür die zu einer gewaltigen Macht erstarkte öffentliche Meinung, es bürgt aber vor Allem der Geist unserer Landesrepräsentanten, unter denen wir nicht nur viele intelligente auf der Höhe der Bildung stehende Männer, sondern auch, was mehr sagen will, viele bedeutende Charaktere zählen. Wir glauben es nun eben so sehr Ihren geehrten Lesern, wie unserm eignen Dankgefühle schuldig zu sein, wenn wir hier einige Männer namentlich aufführen, welche sich in dieser Angelegenheit am eifrigsten und thätigsten bewiesen haben: es sind die DD. Veit und Sachs; Dr. Geiger aus Breslau, der bei seinem Hiersein auch durch eine Predigt im Reformtempel am ersten Pfingstfeiertage viele Herzen erfreute. Es sind ferner die DD. Jacobi aus Königsberg und Rießer aus Hamburg; endlich sind noch hervorgehoben Hr. Dr. Stern von hier und Hr. Commercienrath Oppenheim aus Köln, deren rastloser Eifer von allen Seiten besonders gerühmt wird. In eignen Druckschriften haben ihr Votum in dieser Sache bald mehr bald minder ausführlich unter Andern abgegeben: Hr. Dr. Veit: „der Entwurf einer Verordnung über die Verhältnisse der Juden und das Edikt vom 11. März 1812." Dr. Rießer: „Sendschreiben israelitischer Preußen an die Mitglieder des vereinigten Landtages", welches von einer großen Anzahl Juden unterschrieben denselben zugesandt wurde; Hr. Dr. Stern: „die Verhältnisse der Juden, Beleuchtung des betreffenden Gesetzentwurfs vom Standpunkt des bestehenden Rechts";*) endlich Dr. jur. utr. Honigmann aus Breslau: „das gute Recht der Preußen, jüdischen Bekenntnisses, Beleuchtung u. s. w."; **) die letzten beiden Schriften ringen um die Palme des Sieges.

Literärisches.

Ueber das preußische Judengesetz liegen uns zwei Schriftchen vor, das eine von E. Waller, unter dem Titel: „Welche Motive können dem neuen Judengesetze zu Grunde liegen?" und im Verlage von L. Weyl in Berlin, zeigt zwar von keiner höheren Auffassung der Sache, ist aber durch seine populäre Darstellung und recht konkrete und schlagende Argumentation doch eine werthvolle Gabe; das andere hingegen unter dem Namen „Sendschreiben israelitischer Preußen an den vereinten Landtag" (Leipzig bei S. Wigand) läßt bald die Feder des vortrefflichen Rießer verrathen; denn das tiefe Rechtsgefühl, der ächt durchdachte Sinn, die Würde und edle Begeisterung, welche die Sprache dieses Kämpfers auszeichnet, tritt uns auch hier auf das Wohlthuendste entgegen. „Wir wollen", heißt es da in Beziehung auf die Organisirung der Juden zu besondern bürgerlichen Gemeinden, „keine eigene Bürgergemeinde in der großen Bürgergemeinde bilden, wir wollen keine eigenen Stadtverordneten, so wenig wie wir die nach §. 35 uns zugedachten Schiedsmänner für die unter uns vorfallenden Streitigkeiten wollen; wir wollen Nichts, was uns außerhalb des religiösen Gebietes von unsern christlichen Mitbürgern trennen könnte. Es findet sich" — heißt es weiter — „in den Motiven eine große Menge von Gehässigkeit und Geringschätzung gegen eben diese jüdische Nationalität ꝛc. und käme also hier der seltsame Contrast heraus, daß was im Gesetze gepflegt und gefördert, in den Motiven vielfach dem Hasse und der Verachtung preisgegeben wird. Was uns anlangt, so weisen wir die wohlgemeinte Förderung, wie den Haß zurück, überzeugt, daß Beide auf irrigen Voraussetzungen beruhen. Den durch die ganzen Motive axionartig hindurchgehende Satz, daß die öffentliche Meinung nicht für weiterer Rechtsgewährung an die Juden sei, setzt R. die Anträge der Provinzialstände auf Emanzipation der Juden und die Erwählung derselben zu Stadtverordneten entgegen und spricht zuletzt die Hoffnung aus, der vereinigte Landtag werde neben den übrigen Wünschen des Landes auch die Bitte um Anwendung des Grundsatzes voller Gewissensfreiheit auf die Rechtsverhältnisse der Juden vor die Stufen des Thrones bringen; eine Hoffnung, die gewiß alle rechtsgläubige Preußen mit dem Verf. theilen werden.

*) Diese drei Brochüren sind als Manuscript gedruckt und also im Buchhandel nicht zu haben.

**) Diese Schrift ist, wie ich höre, verboten worden.

Bekanntmachung.

Die hohe Genehmigung von Seiten des Großherzogl. Badischen Ministerii zur Abhaltung der vierten Versammlung deutscher Rabbiner ist dahier eingetroffen, und am Heutigen uns offiziell notificirt worden. Da nun der von der dritten Versammlung zu Breslau zur Eröffnung der Sitzungen auf den 5. Juni c. anberaumte Termin nach den Statuten nicht mehr einzuhalten ist, der Ausschuß aber sich nicht für kompetent hält, selbst einen andern Termin hiefür zu bestimmen, so ergeht hiermit die dringende Bitte an Alle, welche sich an der bevorstehenden vierten Versammlung zu betheiligen gedenken, im Laufe des kommenden Monats Juli uns ihre Ansicht in Betreff der ihnen geeignet scheinenden Zeit unter Adresse des zuerst Unterzeichneten zu kommuniziren, worauf wir nicht versäumen werden, eine bestimmte Bekanntmachung über den Termin der Eröffnung ergehen zu lassen.

Zugleich stellen wir die Bitte, die resp. Anträge an die vierte Rabbinerversammlung Behufs statutenmäßiger Berichterstattung baldmöglichst an uns gelangen zu lassen.

Mannheim, 24. Juni 1847.

Der Ausschuß für die vierte Rabbinerversammlung:
Wagner, Vorsitzender. A. Adler. S. Adler.
Formstecher. Stein.

Verlag der J. C. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. — Druck von Fried. Krähe in Offenbach.

Digitized by Google

Der Israelit

des

neunzehnten Jahrhunderts.

Eine Wochenschrift

für

die Kenntniß und Reform des israelitischen Lebens.

Redigirt und herausgegeben

von

Dr. M. Heß,

Großherzogl. Weimar'schem Land-Rabbinen zu Eisenach.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. Preis für den ganzen Jahrgang 3 ℳ. Anzeigen für die gespaltene Zeile 6 Sgr.

Nr. 28. **Sonntag den 11. Juli 1847.** **VIII. Jahrgang.**

Ueberblick.

Haupt-Artikel: Wieder einmal ein Wort an meinen verehrten Collegen Holdheim. von Herzfeld. — **Geschichte des Tages:** Mittheilungen aus dem Großherzogthum Posen. — Von der Müritz: Politisches und Kirchliches. — Vom Neckar: Verschiedenes. — Der jüdische Kalender.

Wieder einmal ein Wort an meinen verehrten Collegen Holdheim.

Von Herzfeld.

Mehrmals in diesem Jahre, wenn ich Ihre Beurtheilungen der dritten R.-V. über den Sabbath las, fühlte ich den Drang, diesen öffentlichen Weg zu betreten, um eine Verständigung zwischen Ihnen und mir, vielleicht auch zwischen Ihnen und noch manchem Leser anzubahnen; ich stand aber jedesmal wieder davon ab, weil Ihre Beurtheilung fremde Vota betraf, die Sie vielleicht richtiger als ich aufgefaßt hätten. Jetzt aber lese ich, was Sie über mein Votum geschrieben haben, und selbiges gegen einige unrichtige Auffassungen in Schutz zu nehmen, verlangt mich um so mehr, als ich es mir zur Ehre anrechne, grade mit Ihnen in möglichst vielen Punkten einverstanden zu sein; in allen ist das leider nicht möglich. Sie thun mir aber unrecht mit der Voraussetzung, daß auch ich Ihre Erörterungen „nicht ohne persönlich verletztes Gefühl" lesen würde: „es gilt ein Höheres, es gilt die Wahrheit, den Sabbath, das Judenthum", davor müßte jedes persönliche Gefühl verstummen, wenn dieses in dem, was Sie gegen mich gesagt haben, irgendwie verletzt worden wäre; Sie haben aber die Fragen rein objektiv gehalten, Sie haben zudem nicht bloß Ihren Worten ein Urtheil über mich vorangeschickt, welches den warmen, übertreibenden Freund enthüllt, sondern selbst da, wo ich gemeinschaftlich mit Stein Ihnen schwer gefehlt zu haben scheine, parteilich bloß gegen Diesen die ganze Wucht Ihrer Philippika gerichtet, und von mir, dem eben so Schuldigen, durchaus geschwiegen: diese Parteilichkeit war ungerecht, aber nicht geeignet, ein bitteres Gefühl in mir aufkommen zu lassen; ja, Sie haben manche Partie in Ihrer Beurtheilung so meisterhaft lebendig gehalten, daß ich dieselbe mit wahrem Genuß gelesen habe.

Aber zur Sache. Einige Kleinigkeiten, in welchen ich eine Replik gegen Sie hätte, übergehe ich; worin jedoch ich von Ihnen mißverstanden zu sein glaube, das betrifft zufällig zwei wichtige Punkte, es sind die folgenden: Wir sind einig darin, daß das reinreligiöse Element in der pentateuchischen Sabbathfeier durch die

Digitized by Google

gottesdienstliche Verehrung, wie sie später sich entwickelt hat rechtmäßig absorbirt worden, und mithin jene frühere Stufe als überwunden anzusehen sei. Hiervon aber nehmen Sie Veranlassung, ausführlich über mich zu schelten, daß ich gleichwohl neben unserer gottesdienstlichen Verehrung auch noch die Sabbathruhe als einen beizubehaltenden Faktor in der Sabbathidee ansehe, ich hätte den einen Fuß auf die überwindende Stufe gestellt, und wollte doch noch mit dem andern auf der überwundenen Stufe verharren u. s. w. Ich gebe Ihnen aber jene Ihre eigenen Worte zurück, die einen platonischen Dialog zieren würden: ich glaube, nur ich, bei meiner Ansicht von dem pentateuchischen Sabbath habe eine Art Privilegium dazu, Ihnen, bei Ihrer Ansicht von demselben, würde ich selbst diese Berechtigung streitig machen. Ich habe S. 104 dem mosaischen Sabbath nicht bloß ein religiöses Element, sondern auch ein soziales (oder wie man dies sonst nennen will) vindicirt, ich sagte, die Sabbathruhe sei Selbstzweck, man solle nach der Arbeit sich wieder erholen, seines Lebens froh werden, neue Kräfte sammeln, nicht ewig wie ein Sklave an die Scholle gefesselt sein u. s. w.; und nicht bloß *auch* ein solches soziales Element, sondern dieses zuerst und zunächst habe ich dem mosaischen Sabbath vindicirt, und fuhr dann fort: aber er hat auch ein religiöses Element u. s. w. Nun, mein hochgeehrter Freund, wurde etwa auch jenes soziale Element von dem spätern Sabbathgottesdienste absorbirt und überwunden? und war dies nicht der Fall, muß ich dann nicht, wenn ich beiden Faktoren des mosaischen Sabbaths genügen will, die Sabbathruhe noch neben dem später entwickelten Sabbathgottesdienste beibehalten? Wäre der mosaische Sabbath *nur* geboten worden, um eine religiöse Idee zu symbolisiren, wie Sie das annehmen, dann würde ich selbst die Verbindlichkeit der Sabbathruhe als überwunden und antiquirt ansehen.

Ferner, meinen Ausdruck S. 106, ich möchte nicht (durch Verlegung des Sabbaths) das Judenthum auf die Spitze einer Nadel stellen — haben Sie viel zu buchstäblich genommen, gerade wie die Asmachta יהי בהם, und aus ihm Consequenzen gezogen, die mich erschüttert haben, und die ich feierlich abweise. Auch ich glaube wie Sie, daß das Judenthum die Verlegung des Sabbaths überleben würde; auch ich glaube wie Sie, daß die Feier desselben am Sonnabende nur ceremonieller Natur ist, ich habe das in jener Versammlung so stark ausgedrückt, daß sich darüber ein großes Geschrei erhob. Aber mich verlangt nicht, für das Judenthum zu wirken, das bedarf meiner Hülfe nicht, sondern für die Judenheit und zunächst für die vaterländische. Sie sagen: Fiat justitia et pereat mundus, und ich bewundere Sie wegen dieser Geistesstärke, aber ich besitze sie nicht. Die reine Idee zu erfassen vermag ich wohl gleich Ihnen, und werden wohl viele unserer Amtsbrüder vermögen, daher ich es nicht billige, daß Sie so oft mit Waffen der reinen Idee gegen uns fechten und uns, die wir in der Theorie mit Ihnen einig sind, ad absurdum führen, ein wohlfeiles Spiel! unsere Wege gehen sehr oft nur in praxi auseinander, was wollen Sie da mit der unerbittlichen Idee? Wie einmal das deutsche Judenthum beschaffen ist, Alles in Allem erwogen, würden durch eine von den Rabbinen ausgesprochene Verlegung des Sabbaths auf den Sonntag zahllose Juden, wenn auch indirekt, dem Christenthum zugeführt werden, und die ohnehin so große Zerrissenheit auf unserem religiösen Gebiete für lange Zeiten noch zehnmal größer werden — *das* sollte mein Ausdruck besagen, und hierin kann ich zwar mich irren, Sie aber können nicht beweisen, *daß* ich hierin mich irre. Darum sagte ich, meine Hand solle nicht dabei sein; ich vermag nicht, für mögliche Juden die wirklichen hinzugeben! auch ich kann mir wie Sie ein Judenthum ohne Sabbathfeier denken, freilich nur ein verkümmertes, aber *weil* ich mir ein solches denken kann, halte ich diejenigen Juden, welche den Sabbath jetzt nicht feiern, noch für Juden, die ich nicht durch Experimentiren in Versuchung führen darf; und für eine Lösung der Sabbathfrage, inwieweit sie durch *mir mögliche* Mittel nicht erzielt werden kann, lasse ich Den sorgen, der uns Juden in diesen Conflict gestellt hat.

Durch die gegebene Interpretation meines Ausdruckes ist natürlich auch Ihr Einwurf beseitigt, daß mir zufolge der Sabbath nicht dürfe dem Staatsdienst geopfert werden. Sabbath und Judenthum sind mir nicht identisch, die ertheilte Erlaubniß, im Dienste des Staates am Sabbath zu arbeiten, wird weder Andere noch den Betheiligten dem Christenthum zuführen, und nicht einmal den Sabbath beeinträchtigen: Bestünde der jüdische Staat noch, so würde es innerhalb desselben viele Einrichtungen geben, welche das Arbeiten Einzelner

Digitized by Google

am Sabbath nöthig machten, so nicht die Staatsmaschine in heillose Verwirrung gerathen soll, und auch schon in dem alten jüdischen Staate mag es deren gegeben haben. Sowenig nun es Ihnen oder mir einfallen könnte, jene Einzelne für Sabbathschänder zu halten, sowenig ein christlicher Postillion seinen Ruhetag entweihet, wenn er am Sonntage die Fremden weiterbefördert, ebensowenig thäte dies in meinen Augen oder in seinen eigenen der jüdische Beamte, der in unseren Staaten am Sonnabend schreibt und arbeitet. Eine andere Frage ist, auf welche Weise solche Beamten, jüdische und nichtjüdische, die Doppelsegnung des Sabbaths, der Ruhe und der gottesdienstlichen Erhebung sich anderweitig verschaffen; das ist aber ihre individuelle Sorge, wir können ihnen höchstens Rathschläge dafür ertheilen.

Ich halte die dritte R.-V. nicht mit Ihnen für verfehlt und verunglückt, ich halte sie für die erfolgreichste von den dreien, sie hat uns hundert Ultrás entfremdet, hat aber den erstarrten Strom der Halacha zum ersten Male wieder flüssig gemacht; ich wünsche noch fünf ähnliche, und Israel hat das Recht wieder erobert, selbstständig in dem Gotteswort zu forschen. Bibel und Geschichte coordinire ich nicht als gleichberechtigt in Collisionsfällen, wie Sie von mir aussagen, und noch weniger steht die Geschichte höher als die Bibel, wie Sie behaupten, beide sind von Gott, beide, wenn richtig gedeutet, können sich gar niemals widersprechen. Wo aber findet sich diese richtige Deutung? ich glaube, in einer vorurtheils- und voraussetzungslosen Vergleichung von beiden.

Geschichte des Tages. *)

Mittheilungen aus dem Großherzogthum Posen.

II. *)

In meinen ersten Mittheilungen habe ich es versucht, ein übersichtliches Bild unserer religiösen Zustände im Allgemeinen zu geben, ob es mir nun gelingen wird eine richtige Anschauung derselben im Speciellen zu verschaffen, ist freilich sehr zweifelhaft. Wo die Zustände noch keine bestimmte Ausprägung gewonnen, wo sie noch keine wahrhaft markirte Physiognomie angenommen, läßt sich kein bestimmtes Urtheil über sie fällen; eine Ueberzeugung, die man heute gewonnen zu haben glaubt, macht der morgende Tag schon zu Schanden und so kommt es, daß von den Zuständen unserer Provinz die verschiedenartigsten einander widersprechendsten Gerüchte cursiren. Bildet ja jede unserer Gemeinden selber ein so zweifelhaftes zerronnenes Bild dar, daß es kaum gelingen möchte, sie in irgend einer festen Situation zu fixiren und treu wieder zu geben! Wir wollen einmal mit unserer größten und ersten Gemeinde, mit Posen beginnen. Wenn man an einem Sabbath hier die Runde machen, die verschiedenen Synagogen und Bethäuser besuchen, hie und da bei einzelnen privaten Familien einkehren wollte, würde man sich unwillkührlich zu dem Ausrufe gedrängt fühlen: wie wunderlich sind doch deine Wohnungen, o Jakob! Hier sitzt der Eine gebeugt und zusammengedrückt, ein Ueberrest von früherer Zeit, und ist die „Zedre mawer"; dort steht eine wunderliche Gruppe, schreit und lärmt, kämpft mit Händen und Füßen und ist „mefalpel;" hier ist ein modern ausstaffirter junger Mann, der im Schweiße seines Angesichts daheim über Heyse's kleine Gramatik sitzt, und hält in dem allerliebsten Pusenschen Dialekt, vor einem erstaunten Mädchenkreise, Deklamationen aus Kabale und Liebe und dem ewigen Juden. In der großen Gemeindesynagoge, an deren Wänden noch der Staub von Jahrhunderten klebt, und deren Inneres eher das Bild sit venia verbo eines Karneval-Markts, als eines Gotteshauses darstellt, dominirt der geborene Oberrabbiner, Herr Salomon Eger, dessen einziges Verdienst es ist: seines Vaters Sohn zu sein, und hält seine wunderbaren Deraschath, die da sind ein Labsal für die lechzenden Gemüther, wie die Quell des frischen Wassers. Der Bet Hamidrasch, wohin ein Häuflein Frommer sich geflüchtet, die den Gott ihrer Väter allsabbathlich mit einem Predigt-Ungeheuer traktiren lassen, steht der kabbalabegeisterte Pleßner und hält vor den Augen seiner gaffenden und horchenden Zuhörer, wie weiland der Prophet des Morgenlandes, seine epidemischen Verzückungen. Himmel, welch ein Mann ist das! Mitten in dem geschäftigen Treiben der Gegenwart, mitten in den unauflösbaren Fragen und Kämpfen unserer politischen Existenz, mitten in den Strömungen eines wildbewegten Lebens, steht der Mann, wie ein versteinertes Monument aus der alten Zeit, den Blick nach dem Himmel gekehrt, abgeschält von jedem Hoffen und Streben, einzig und allein von der Erinnerung lebend! Der Sohar, dieses heilige Palladium aller Hirnverbrannten, ist sein Glück, sein Unglück, sein Vaterland und seine Welt. Von dieser Welt erzählt er den allsabbathlich

*) Die ersten Mittheilungen sind in Nr. 19 abgedruckt.

Digitized by Google

in zwei- bis dreistündigen Vorträgen seiner nach dem Gotteswort dürstenden Zuhörerschaft, und die horcht auf die verworrene und schwülstige Redeweise des Meisters, und „es wird ihr von alledem so dumm, als ging ihr ein Mühlrad im Kopf herum." In einem andern Bethause, dem sogenannten Brüder-Verein, herrscht zwar der beste Wille und die lobenswertheste Sehnsucht nach einer anständigen zeitgemäßen Form des Gottesdienstes, aber Predigt, Chor und Orgel gehören nur noch zu den frommen Wünschen; jedes Unternehmen zur Realisirung dieser Wünsche scheitert an den mannigfachen Hindernissen, die von Seiten der gottesfürchtigen Jünger des Hrn. Eger in den Weg gelegt werden, mehr aber noch an der unreifen schwachen Gesinnung des größten Theils der Mitglieder dieses Vereins. So lange man nicht sich männlich errafft, so lange man nicht den Muth hat, einer Ueberzeugung über die Bedenken der Vettern und Basen den Sieg zu erringen, so lange wird man aus dem Zustand der Halbheit nicht herauskommen. Versucht nur einmal, Ihr Bessergesinnten, fasset einen ernsten und festen Entschluß, und all die unübersteigbaren Hindernisse werden sich selber aus dem Wege räumen. Daß man nicht den Muth hat, etwas ganz zu sein, daß man immer noch die Gewohnheit höher achtet, als die lauten Forderungen der Vernunft, ist schuld, daß viele guten Keime nicht aufkommen können. Vor langer Zeit war man hier, wie in unserer ganzen Provinz eifrig bemüht einen solchen guten Keim auszustreuen, der gewiß zur herrlichen Frucht hätte heranreifen können: man beabsichtigte den viel und leidenschaftlich genug besprochenen Colonisations-Verein zu gründen. Viele achtungswerthe Männer und Gemeindevorstände hatten die edelsten und uneigennützigsten Absichten, als sie unverdrossen Geld und Zeit diesem Projekte opferten, welches nun vereitelt ist. Als es blos galt, öffentlich genannt, oder auch gelobt zu werden, war Herr Eger sehr thätig, war Vorsitzender des Comites, im eigentlichen Sinne des Wortes, indem er eben blos vorsaß, sonst aber nichts sprach und nichts that. Es war ein bedeutungsvolles Schweigen. — Herr Eger hätte sichs gefallen lassen, wenn die Juden von allen Enden der Provinz zusammengekommen wären, und etwa in der Nähe Posens sich ihm eine Filialgemeinde gebildet hätte, deren religiöse Angelegenheiten er als Oberrabbiner, für ein anständiges Honorar natürlich, geleitet hätte. Welch ein neues Feld der Wirksamkeit öffnete sich da dem Herrn Eger! Die junge jüdische Colonie mußte ja mit Schochtim, Chasanim, Bal Tekeahs, Mikweß, Schabbesgojes und Schulkloppers versehen werden, welche Mobilien alle Herr Eger zu beschaffen unternahm. Als nun aber einige vernünftige Mitglieder des Comites unumwunden auseinander setzten, daß dieser Verein nimmer gedeihlich sich entwickeln werde, wenn man seine Glieder nicht von den tausend und aber tausend Hindernissen, die im Namen der Religion ihnen aufgebürdet werden, befreien würde, wenn man ihnen nicht gestatten würde selber auch an Sabbath und Festtagen ihre Feld- und häusliche-Arbeit, ohne Beihülfe der Schabbesgoje zu verrichten, da erwachte das rabbinische Selbstbewußtsein des Herrn Eger und sprach sein gewichtiges: quod non. — Man ließ nun Gerüchte ausstreuen, daß der Verein nichts weniger im Sinne hätte, als die Religion zu stürzen, daß jeder fromme gläubige Jude sich davon zurückziehen müsse, und wirklich gelang es den Herren, die Hunderte von Familien, die eben auf dem besten Wege waren, ihr und ihrer Kinder Wohl zu begründen, wieder an den Schacher und den Trödel zu fesseln. Der Eindruck, den dieser offen zur Schau getragene Jesuitismus auf alle Wohlgesinnten macht, ist ein unbeschreiblicher. Man muß den herabgekommenen und tief gesunkenen Zustand der meisten Juden der Provinz Posen kennen, um die ganze Bedeutung dieses in Rede stehenden Colonisationsprojekts zu ermessen. Versunken im tiefsten Schlamm des Wuchers und betrüglichen Schachers, aller höhern Menschenwürde baar, stündlich bereit für einen noch so geringen Gewinn von dem schlechtesten Edelmann sich wie ein Hund traktiren zu lassen steht er da eine Schmach seines Volkes, und unsere frommen Rabbiner möchten ihn noch als Muster zur Nachahmung empfehlen. Wenn dann unsere politischen Zeitungen manchmal solche Charakterzeichnungen einzelner Juden enthalten, deren schändliches Treiben einmal enthüllt worden, wenn in solchen Zeitungen von der Schlechtigkeit Einzelner auf die Gesammtheit geschlossen wird; dann müssen wir uns schweigend die Verachtung gefallen lassen, denn wir müssen uns mit Schaudern eingestehen, daß die ausgesprochenen Beschuldigungen nicht zu leugnen, daß sie Thatsachen sind. Nun sollte durch den erwähnten Colonisations-Verein — das war die freudige Hoffnung aller Gutgesinnten — auf den sittlichen Zustand unsrer unglücklichen Glaubensgenossen eingewirkt werden und, wir leugnen es nicht, daß uns das auch ein geeignetes Mittel schien die Herrschaft des todten Ceremonienwesens zu brechen — da scheiterte all unser Bemühen an der klugen Berechnung unseres Rabbiners und seiner frommen Sippschaft, die freilich zu fürchten haben, daß mit der Aufklärung des Volkes ihre winzige Existenz zu Grunde geht.

Nun Gott lohne ihnen das fromme Werk! — Zum Schluß noch folgende ergötzliche Geschichte, in der sich die anbetungswürdige Heiligkeit unseres geborenen Oberrabbiners deutlich

Digitized by Google

wieder zeigt. Am vergangenen Pesach hatten unsere armen Leute nichts zu essen, weil die Lebensmittel einen ungewöhnlich hohen Preis erreicht hatten. Der Vorstand ging den Rabbi an, er solle die Hülsenfrüchte zu genießen gestatten, um die armen verschämten Familien vom Hungertode zu retten, allein — man bewundere diese Bescheidenheit — der Rabbi getraute sich dies nicht auf eigene Faust, bis es gelang irgend ein verstaubtes Libell aufzufinden, aus welchem sich der Rabbi überzeugte, daß schon vor ihm ein Sterblicher es gewagt, in bedrängten Zeiten den Genuß der Hülsenfrüchte zu erlauben, und so verstand er sich dazu, sie ebenfalls, aber nur für dieses Jahr, frei zu geben; aber leider war es zu spät; denn die armen Leute hatten schon ihre letzte Habe verpfändet um sich mit מצה zu versorgen für die ganzen acht Tage. O, ihr verdient es nicht besser, die ihr euer Gewissen an einen solchen Ausspruch bindet! — z.

Politisches und Kirchliches.

(Von der Müritz, im Juni.) — Wie weit unsere bürgerliche Angelegenheit auf dem verwichenen Landtage gefördert worden ist, habe ich Ihnen, geehrter Hr. Redacteur, längst (in Nr. 3 des Jsr.) mitgetheilt, und ich brauche daher auf das Spezielle derselben nicht noch einmal zurückzukommen. Es war vorherzusehen, daß unser Oberrath, als Vertreter der Interessen der Gemeinde Mecklenburgs, die ausgesprochene Behauptung der Regierung, daß einer vollständigen bürgerlichen Gleichstellung das jüdische Glaubensbekenntniß entgegentrete — eine Behauptung, die nicht minder von einer Unkenntniß des Judenthums, als einem gänzlichen Absehen von den wohlthätigen und segensreichen Folgen der Emancipation in den Ländern, in welchen unsre Brüder, glücklicher als wir, längst nicht mehr darum zu bitten nöthig haben, Zeugniß gibt — nicht stillschweigend hinnehmen werde, und bereits im März d. J. ist ein, wegen seiner entschiedenen und freisinnigen Sprache ausgezeichneter Protest, dessen Verfasser Holdheim und der als Manuscript gedruckt ist, bei der Landes-Regierung eingereicht worden. Außerdem haben aber noch mehre Gemeinden des Landes in einer besondern Vorstellung sich gegen jene Behauptung verwahren zu müssen geglaubt, und ich erlaube mir, die in diesen Tagen von Waren abgegangene hierher zu setzen.

„Zu den vielen Beweisen der Huld und Humanität, welche hohe Landes-Regierung bereits den jüdischen Einwohnern Mecklenburgs gegeben hat, zählen wir in neuester Zeit auch das unter dem 25. November v. J. erlassene, der hohen Landtags-Versammlung vorgelegte, die Verbesserung der bürgerlichen Verhältnisse der jüdischen Unterthanen beantragende Allerhöchste Großherzogliche Reskript. Mit gebührendem Danke haben wir die in demselben sich kundgebenden wohlwollenden Gesinnungen gegen uns anerkannt, und wenn, wider Erwarten, unsre bürgerliche Angelegenheit auf dem jüngsten hohen Landtage nicht gefördert worden ist, so hat uns dies dennoch der Hoffnung auf die baldige Erfüllung unsres sehnlichsten Wunsches, des Wunsches, in den bürgerlichen Verband mit unsern christlichen Mitbrüdern aufgenommen zu werden und in Folge dessen nach Kräften an dem Wohle und der Entwickelung des Staates, dem wir mit Leib und Seele angehören, mitzuwirken, nicht beraubt, unsern Muth nicht gebeugt und unser Vertrauen nicht geschwächt; denn die Emancipation der Juden — die Befreiung von mittelalterlichem Drucke und die Aufhebung aller Schranken, die unserm völligen Aufgehen in das nationale Leben des Volkes, unter dem wir wohnen, noch entgegenstehen — ist eine Forderung des Rechts und der Humanität, und beide — Recht und Humanität — werden wir — deß sind wir gewiß — weder von hoher Landesregierung, noch von dem hohen Landtage vergebens fordern. Indeß hat es uns mit dem tiefsten Schmerze erfüllt, daß wir aus dem allegirten Allerhöchsten Großherzogl. Reskript erfahren mußten, daß hohe Landesregierung einer völligen bürgerlichen und politischen Gleichstellung der Juden mit ihren christlichen Mitbrüdern aus dem Grunde das Wort nicht reden zu dürfen glaube, weil das jüdische Glaubensbekenntniß einer solchen entgegenstehe. Wir würden uns an unsrer heiligen Religion, aus welcher allein wir unter Jahrhunderte alten Zurücksetzungen und Ausnahmegesetzen Trost und Muth schöpfen, versündigen, wollten wir jenen ihr gemachten Vorwurf nicht aufs Entschiedenste zurückweisen und uns feierlichst dagegen verwahren. Kein einziger von allen andern Einwürfen, die man bislang gegen die Emancipation der Juden gemacht, hat sich bei unparteiischer Prüfung als stichhaltig bewiesen — den ebengenannten (und mit Freuden sprechen wir es aus) trifft ein gleiches Schicksal. Denn abgesehen davon, daß die Lehren und Wahrheiten des Judenthums, wie sie in der Bibel und in unsern Religionsbüchern enthalten sind, vor Jedermann offen daliegen und eine Einsicht in dieselben Jeden überzeugen muß, daß das Judenthum, welches, gleichwie seine Tochter, das Christenthum, auf den Glauben an Einen Gott, auf Gottesfurcht, Menschenliebe, Redlichkeit, Wahrheit und Treue basirt ist, durchaus kein Element enthält, das seine Bekenner hindert, in den engern Kreis des Staates einzutreten und alle Pflichten gegen denselben zu erfüllen — abgesehen da-

Digitized by Google

von, ist der beste Beweis hiefür der Umstand, daß wir emancipirt sein wollen, daß wir keinen heißern Wunsch im Herzen tragen, als dem Wohle des Landes, in welchem unsre Wiege gestanden, woran wir mit allen Fasern unseres Gemüthes hangen und das wir mit aller Kraft unsrer Seele lieben, alle unsere Kräfte und Fähigkeiten widmen zu können, und daß wir seit einer Reihe von Jahren keines der uns zu Gebote stehenden Mittel, die uns zu diesem Ziele führen könnten, unbenutzt gelassen haben."

„Man sage aber nicht, „„dieser Wunsch zeuge von einer Gleichgültigkeit gegen die Religion!"" Man sage nicht: „„weil wir die Wohlthaten der Emancipation genießen wollen, deßhalb setzen wir die Religion, die derselben entgegentritt, hintenan!"" Das wäre ein Vorwurf, den wir wahrlich! nicht verdienten. Denn wären wir gleichgültig gegen unsern jüdischen Glauben, es würde unbegreiflich sein, wie wir anstehen könnten, denselben aufzugeben, da mit dem Austritte aus demselben und mit dem Uebertritte zu einem andern Bekenntnisse alle Schranken fallen und unverzüglich das Recht uns wird, wonach wir Verlangen tragen. Wir lieben vielmehr unsere Religion, trotzdem wir um ihretwillen noch viel zu dulden haben, auf das innigste, hangen treu ihr an und sind jedes Opfer, das sie von uns fordert, zu bringen bereit; wir lieben sie, weil wir in ihr Beruhigung und Befriedigung finden, aber erst, wenn man uns als gleichberechtigte und freie Bürger des Vaterlands anerkannt hat, sind wir im Stande, allen Anforderungen zu genügen, welche sie an uns stellt. Wir theilen einen Glauben mit den Juden Frankreichs, Englands, Hollands, Belgiens und Kurhessens, und wie in diesen Ländern die Religion unsere Glaubensgenossen nicht hindert, gute, treue und nützliche Bürger zu sein und allen Pflichten und Aemtern, die man ihnen anvertraut, mit Eifer und Pünktlichkeit und zur Zufriedenheit und zum Segen Aller obzuliegen: so enthält dieselbe Religion auch für uns kein Hinderniß, vielmehr ist sie es, welche die reinste Liebe zum Vaterlande und die Anwendung aller unsrer Kräfte zum Wohle desselben von uns fordert. Möge die Zeit nicht mehr fern sein, wo man uns von der Theilnahme an dem Wirken und Streben für das Wohl unsers so theuern Vaterlandes, für das Wohl unsers geliebten Mecklenburgs, nicht länger zurückweiset!"

Gestatten Sie mir nun, mich zu den kirchlichen Angelegenheiten zu wenden, und Ihnen auch über diese einen, wenn auch heute nur kurzen, Bericht zu geben. Vielleicht bin ich bald so glücklich, Ihnen mehrere und größere Resultate der Bestrebungen den Gottesdienst den Anforderungen des reinen Judenthums und der Gegenwart immer entsprechender einzurichten, mittheilen zu können. In einigen Gemeinden, namentlich Schwerin, Waren, Bützow und Goldberg, ist seit Ostern der dreijährige Cyclus eingeführt, das Institut des Methurgeman wiederhergestellt und die Haftarah in hebräischer Sprache aus dem Gotteshause geschwunden. Diese wird von dem Geistlichen deutsch vorgetragen, und wir rathen allen denjenigen, in und außerhalb der Rabbiner-Versammlung, welche dem deutschen Elemente in den Synagogen noch immer keine volle Berechtigung zuerkennen wollen, weil.... doch nein, nein, keine Gründe! einen vernünftigen Grund haben diese Leute für die Behauptung, daß die hebräische Sprache nimmer aus den jüdischen Gotteshäusern schwinden dürfe, nicht, und die unvernünftigen und albernen mag ich nicht niederschreiben — einem Sabbathgottesdienste in einer der obengenannten Gemeinden beizuwohnen, damit sie sich von dem wohlthuenden Eindruck überzeugen, welchen das verständliche Wort auf alle Gemüther hervorbringt, und daraus schließen, welcher heilsame Erfolg erst dann erzielt werden muß, wenn der ganze Gottesdienst in deutscher Sprache abgehalten wird; vielleicht legen sie alsdann ihren Irrthum oder — Eigensinn ab. Daß mit Einführung der erwähnten Reformen zugleich die Wiederholung des Maftir-Abschnittes und an Festtagen u. s. w. das Ausheben zweier Thorah-Rollen weggefallen ist, versteht sich von selbst. In Folge der Einrichtung, die Vorträge aus dem Pentateuch ins Deutsche zu übersetzen, um den Zuhörern den Inhalt zugänglich zu machen, stellt es sich immer mehr heraus, wie wünschenswerth es sei, denselben nicht mehr מראש ועד סופו, sondern nur mit angemessener Auswahl vorzulesen; läßt man die unerquicklichen und obsceönen Stellen unübersetzt, so fragt das Auditorium mit Recht: Warum das, was man uns in verständlicher Sprache zu geben sich scheuet, dennoch in der Ursprache vortragen? Was wird damit bezweckt? Höchstens der Gottesdienst noch langweiliger gemacht, als er leider schon ist. Wollte man sie aber übersetzen, so würden die Synagogen bei diesem Theile der Liturgie bald leer sein. Durften die Alten verordnen: מעשה ראובן מעשה אמנן וגו' נקראין ולא מתרגמין, so nehmen wir für uns das Recht in Anspruch, diese und ähnliche und alle die Gegenwart nicht mehr angehende und ansprechende Stellen ganz wegzulassen.

Ein Theil des Gottesdienstes der R.-V. wäre somit, in mehren Gemeinden wenigstens, eingeführt; aber noch immer fehlt die Hauptsache — das deutsche Gebet. Ehe indeß das Gebetbuch erschienen, ist es, will man nicht der Willkühr Thür und Thor öffnen, kaum räthlich, damit anzufangen. Aber warum zögern die Herren Commissionsmitglieder mit der Herausgabe desselben so lange? Sind sie noch immer nicht einig?

Digitized by Google

Schon im Herbste v. J. sollte es fertig sein! Bald werden wir uns abermals an der Frucht des Herbstes erfreuen, aber die Früchte der Arbeit jener Commission scheinen auch dann noch nicht reif zu sein. In der kleinern Gemeinde Goldberg, wo der wackere Vorsteher Josephy den Sinn für das Bessere immer mehr zu wecken sich unermüdet bestrebt, hat man einstweilen das Hamburger Tempelgebetbuch eingeführt.

Holdheim macht augenblicklich seine letzte Inspektionsreise in Mecklenburg. Wir freuen uns mit ihm, daß er bei dieser Gelegenheit noch einmal die Resultate seiner siebenjährigen Wirksamkeit überschauen und das frohe Bewußtsein mitnehmen kann, in dieser kurzen Zeit Außerordentliches geleistet, aus einem lange wüste und brach gelegenen Stück Landes, das er vorgefunden, einen fruchtbaren Boden geschaffen zu haben, der, wenn sein Nachfolger gleichen Samen ausstreuet, eine recht reiche und gesegnete Ernte verspricht. Möge Einhorn die Erwartung rechtfertigen, die man hier von ihm hegt! Möge er, wie Holdheim, stets entschieden, freisinnig, muthvoll und wahr auftreten!

Verschiedenes.

(Vom Neckar, im Juni 1847.) — Im Brachmonate scheint auch das öffentliche Leben brach zu liegen; auf die schwäbischen Convulsionen und Cravalle ist eine Abspannung in allen Kreisen eingetreten. Die Maßregeln gegen die Theuerung beschäftigten die Regierung und die einsichtsvollen Bürger. Es ist Großes geleistet worden und besonders geschah des Guten viel in jüdischen Gemeinden. Der Staat hat dies auch anerkannt, da mehrere jüdische Gemeinden bedeutende Summen zur Unterstützung ihrer Armen von der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins überwiesen bekamen. Auf besonderen Befehl des Königs ist ein Buß- und Bettag in allen Kirchen und Synagogen des Landes angeordnet worden. In den Synagogen wurde er am Sabbath den 19. Juni d. J. begangen; der vorgeschriebene Text zur Predigt war: Klagelieder 3, 22 bis 25. — Die Theuerung hat auch Veranlassung gegeben, daß die Königl. Israel. Oberkirchenbehörde dem Bezirksbeamten des Oberamts Neresheim, Herrn Oberamtmann Preu eine Belobung für sein unermüdetes Streben, die bürgerlichen und kirchlichen Verhältnisse der Israeliten seines Bezirks zu heben und zu fördern, hat zugehen lassen. Es ist diese Belobung freudig von der ohngefähr 1400 Seelen der israel. Bevölkerung des Bezirks begrüßt worden: denn besonders auch den Instruktionen unseres Bezirksbeamten an unsern Abgeordneten Holzinger haben wir es zuzuschreiben, daß derselbe die Sache der Juden in der Kammer so warm vertrat. — Ausgangs dieses Jahres wird unser ordentlicher Landtag wieder eröffnet und die Revision des Judengesetzes vom Jahre 1828 wird berathen werden. Wir müssen fürchten das Beispiel norddeutscher Staaten könnte reactionär auf unsere Zustände wirken, da wenn auch unsere kirchlichen Zustände durch die Umsicht der Königl. Oberkirchenbehörde stets sich heben, doch unsere bürgerlichen noch im Argen liegen. — In einer der größten Gemeinden Würtembergs ist der Recurs gegen den Beschluß der israel. Oberkirchenbehörde, die das Amt des Vorsängers von dem des Katecheten nicht getrennt wissen will, an das Ministerium eingelegt worden. Im Interesse des Gottesdienstes wäre es sehr zu bedauern, wenn das Ministerium den Beschluß der Oberkirchenbehörde aufheben würde. Mit großer Energie hat die Oberkirchenbehörde bis jetzt darauf hingewirkt, daß durch Lehre und verbesserten Gottesdienst, der den Anfoderungen der Zeit gemäß geregelt, zur Hebung des religiösen Gefühls viel beiträgt, das Institut der Winkel-Rabbis aufgehoben wurde, das zur Verdummung des Volks viel beigetragen hat und jetzt sollte durch einen widersinnigen Wunsch einer durch besondere Umstände irregeführten Gemeinde das fast zwanzigjährige Streben der Bessergesinnten aufgehoben werden. Es würde dahin kommen, daß jede Gemeinde sich einen besonderen Chas'n anstellen würde und wenn Lehrer und ihre Familien nicht von den Trillern und den disharmonischen Tonläufen des Vorbeters satt werden, können sie verhungern. Und gegenüber der christlichen Kirche ist das Amt des Cantors und Lehrers stets vereinigt und nur in größeren Städten ist eine Ausnahme von der Regel gestattet. — Allerdings muß auch zugestanden werden, daß noch wenige Lehrer die gehörige musikalische Bildung erlangt haben, um das Vorbeten nach dem geläuterten Geschmack der Jetztzeit zu versehen, es liegt dies aber in ihrer mangelhaften Ausbildung. Die Oberkirchenbehörde hat viele Hunderte darauf verwendet, daß das Porschen der Hintervierteln am Schlachtvieh bei uns eingeführt wurde. Was wurde damit erzielt? Die Hyperorthodoxen essen auch das Geporschte nicht, die sogenannten Neuen haben die Gänse ungeschecht und das Fleisch ungeporscht sich zu Gemüthe geführt und die einigen Wenigen vom religiösen Juste-Milieu hätten es auch machen können, wenn sie keinen geporschten Nierenbraten bekommen hätten. — Viel zweckmäßiger wäre es wenn man einige tüchtige Gesanglehrer im Lande aufstellte, die in den größeren Gemeinden Synagogengesang und Männerchöre einführen würden. So viel musikalische Kenntnisse hätte jeder Lehrer, um die gut geübten Chöre

Digitized by Google

ſpäter zu leiten. In einigen Jahren wäre denn ein wohlgeordneter Gottesdienſt im ganzen Lande eingeführt. Von der nächſten Rabbiner-Verſammlung in unſerm Nachbarlande hören wir noch wenig. Zu bedauern wäre es, wenn unſer Kirchenrath Maier auch diesmal abgehalten wäre Theil an ihr zu nehmen. Wir wünſchen vielmehr, daß ſämmtliche wiſſenſchaftlich gebildete Rabbinen Würtembergs der R.-V. beitreten würden, damit ihre Protokolle in Würtemberg amtliche Autorität anſprechen können. — Dem Vernehmen nach, ſoll es den baieriſchen Rabbinen geſtattet worden ſein an der R.-V. Theil zu nehmen und Rabbiner Aub aus München ſoll ſeinen Beitritt ſchon angezeigt haben. — Den Theilnehmern der R.-V. dürfte es erwünſcht ſein, darauf aufmerkſam gemacht zu werden, daß ſehr viele Vagabunden, meiſt Polen, die jüdiſche Welt auf den Grund, wahrſcheinlich erſchlichener Zeugniſſe, von achtbaren Rabbinen, in Contribution ſetzen und daß man zuletzt auf ſolche Zeugniſſe durchaus keinen Werth mehr legt. Die verehrten Herren ſollten bei Gelegenheit der R.-V. vertraulich die Sache beſprechen und gegenſeitig in der Ertheilung ſolcher Zeugniſſe eine gewiſſe Norm feſthalten. Es thäte zuletzt Noth, man organiſirte beſondere Polenverſorgungs-Anſtalten. Sorgen wir für unſere Arme, die gegenwärtig in trauriger Lage ſind.

15

Der jüdiſche Kalender.

In der Zeitung des Judenthums vom 11. Juni Nr. 3 fordert Hr. Rabbiner Oppenheimer die Forſcher auf, „ihren Blick zu richten auf die ſchwierigen, ſo zu ſagen räthſelhaften Punkte in der Geſchichte des jüd. Kalenders die eines Alexanders bedurften, um eine Löſung herbeiführen zu können.“ Zu dieſem Zwecke giebt er mit ungemeiner talmudiſcher Gelehrſamkeit das Weſentlichſte, was im Talmud und in deſſen Fortſetzern dieſen Gegenſtand, von Antigonus Socheus, bis zu den Geonim, ſeit mehr als tauſend Jahre, in verſchiedenen Schulen und an verſchiedenen Orten geäußert worden. Aus dieſem gehet hervor, daß: Unter Andern die größte Meinungsverſchiedenheit darin beſtehet, ob nach Moſes die Beſtimmung der Feiertage nach aſtronomiſcher Berechnung oder nach dem Lichterſcheinen des Mondes feſtgeſetzt wurde. Letzte ſtützt ihre Angabe darauf, daß die Stelle, dieſer Monat החדש הזה ſei auch der Erſte, ſich nicht auf den Monat, ſondern auf den Mond beziehe.

Dieſe beiden Traditionen, nämlich die aſtronomiſche und die autoptiſche, zu vereinigen, wurde von ſpäteren Lehrern, namentlich R. Chananel, Bechai und Arabanel ausgeſprochen: Unſere aſtronomiſche Berechnung als Geheimlehre סוד העבור die uns von Propheten und von ausgezeichneten Lehrern bekannt gemacht wurde iſt von Moſes überliefert, nebenbei aber die Mondbeobachtung als Accomodation an das Volk das in Ermangelung eines Kalenders daran das leichteſte Kennzeichen hatte, beigegeben worden.

Der Knoten wäre demnach zerhauen, aber nicht gelöſt: denn beide ſich widerſprechende Traditionen, in eine zu vereinigen, widerſtehet jeder beſonnenen Kritik: da jede für ſich ſelbſt aller Wahrſcheinlichkeit entbehrt. Die aſtronomiſche Zeit, d. h. der Lauf der Sonne und des Mondes, wornach ſich die Beſtimmung der Feiertage zu richten hat, iſt Gemeingut der ganzen Welt, und nicht von Gott an Einzelne als Geheimniß anvertraut worden, ſondern Jedem iſt Gelegenheit gegeben, und jedem Lehrer die Pflicht auferlegt, ſie zu beobachten, die Feiertage darnach zu beſtimmen, und dem Volke bekannt zu machen; von der andern Seite iſt dem Ausſpruch: dieſer Monat ſei euch der Erſte, die Deutung zu geben, Gott zeigte dem Moſes den Neumond, und ſprach: So ſollt ihr ihn ſehen und heiligen, und daraus folgern wollen: Ihr ſollt euern Jahresanfang und Feſtrechnung nur nach dem Monde beſtimmen, höchſt gezwungen, und dem Sprachgebrauch zuwider.

Aber wozu die vergebliche Mühe, einen Faden zu finden, um aus dieſem rabbiniſchen Labyrinth zu kommen, und ſich widerſprechende Tradition erdenken, wo die offene ſchriftlich vor Gott gegebene Offenbarung uns den geraden, feſtgebahnten Weg vorzeichnet. Sehr richtig folgert Hr. Oppenheim: Wenn man nun dieſe verſchiedenen Angaben und Behauptungen, die alle im Talmud ihre Beweiſe zu finden glauben, vergleichet, könnte man wirklich an die Löſung dieſer Frage zweifeln, und wir müſſen uns mit dem Aufſuchen der hiſtoriſchgewiſſen begnügen:

Es mag daher einem Laien erlaubt ſein, als Aufmunterung für Theologen einen ſchwachen Beitrag zu dem Hiſtoriſchgewiſſen zu liefern:

Wenn wir in den Sinn der göttlichen Geſetze eindringen wollen, dürfen uns nicht zur Richtſchnur dienen Geſetze und Gebräuche vergangener Jahrhunderte, in welchen wir unter verſchiedenen Völkern lebten, von deren Sitten und Gebräuche immer etwas in unſerer Nationalität zurückblieb, was vorzüglich bei unſerer Kalenderrechnung ſich nachweiſen läßt: Wir müſſen an den Stand der Nation denken, in der ſie ſich zur Zeit des Auszugs aus Aegypten und der Geſetzgebung befand.

(Schluß folgt.)

Verlag der J. C. Hermann'ſchen Buchhandlung in Frankfurt a. M. — Druck von Fried. Krähe in Offenbach.

Beilage

zum Israeliten des neunzehnten Jahrhunderts.

Nr. 28. Sonntag den 11. Juli 1847. VIII. Jahrgang.

Verwahrung israelitischer Einwohner Berlins.

(Berlin im Juni.) Nachstehende Erklärung circulirt unter den hiesigen israelitischen Glaubensgenossen und ist bereits mit Unterschriften bedeckt: In der Sitzung der drei Stände-Curie vom 14. Juni d. J. hat der Herr Staatsminister von Thile Exc Folgendes ausgesprochen: „Es ist von der Presse die Rede gewesen, und von dem Einflusse, den jüdische Schriftsteller in derselben ausüben. Ich schreibe diesen Einfluß keineswegs einer Feindseligkeit zu, aber ich muß ihn dem Umstande zuschreiben, daß der Jude an und für sich kein Vaterland haben kann, als das, worauf ihn sein Glaube hinweist. Zion ist das Vaterland des Juden. Jeder Jude, der ein gläubiger Jude ist — denn von solchen, die weder an Christum, noch an Mosen und die Propheten glauben, ist hier nicht die Rede, — also jeder Jude, der an seine Religion glaubt, hat dort ein Vaterland, von dem er seinen Blick nie wegwendet. Er kann unter andern Nationen wohl ein guter Unterthan sein, er kann den Zuständen in denen er lebt, aus eigenen Interessen, oder aus allgemeiner Menschenliebe große Opfer bringen, er wird aber nie ein Deutscher, nie ein Preuße werden, weil er ein Jude bleiben muß." Wir protestiren hiedurch öffentlich und feierlich gegen diese Erklärung des Herrn Staatsministers von Thile. Wir protestiren gegen dieselbe ebensowohl als Juden, wie als Bürger des preußischen Vaterlandes. Wir können zunächst Niemanden das Recht zugestehen darüber zu urtheilen, ob wir als treue Juden auch Preußen sein können, da wir uns zu Beiden feierlichst bekannt haben, und für dieses unser Bekenntniß Niemanden verantwortlich sind, als unserm eigenen Gewissen. Wir können ferner Niemanden das Recht zugestehen, uns ein anderes Vaterland aufzudrängen als das preußische, wir müssen uns aufs Feierlichste hiegegen verwahren, den heiligen und unverbrüchlichen Eiden gegenüber, die wir unter dem Beistande unserer Religion als Bürger und als Krieger dem gemeinsamen preußischen Vaterlande geschworen haben; wir müssen laut und vernehmlich dagegen protestiren, damit nicht sämmtliche preußische Staatsbürger jüdischen Glaubens dem Verdachte eines freventlichen Meineides anheim fallen. In Gleichen hat der Herr Staatsminister von Bodelschwing Exc. in der Sitzung der drei Stände-Curie vom 17. Juni dieses Jahres Folgendes ausgesprochen: „Die Juden sind Fremdlinge in unserem Lande, und werden es so lange bleiben als sie wirklich Juden sind." Wir verwahren uns auch gegen diese Behauptung und weisen dieselbe zurück im Gefühl der vollen Berechtigung, die uns unser religiöses, unser sittliches, unser politisches Bewußtsein gewährt, und wie wir ohne Scheu mit Jedem in die Schranken treten, wenn es gilt unsere Kräfte und unser Leben dem Wohle des preußischen Vaterlandes zu weihn, so werden wir auch durch Niemanden uns das Recht bestreiten und verkümmern lassen, uns eingeborne Söhne dieses Vaterlandes zu nennen. Ja! wir haben uns als solche angesehen und durch Wort und That bewährt, noch bevor diese Berechtigung uns zuerkannt wurde. Wir haben die Liebe zu unserm Vaterlande nicht nach den Rechten gemessen, deren wir in demselben theilhaftig waren, und nie werden wir auch aufhören, diesem unserm Vaterlande mit ungetheilter Liebe anzugehören, müßten wir auch noch länger auf Ertheilung der Rechte harren, auf die wir gegründeten Anspruch haben. Und wir weisen endlich noch einmal diese Behauptung des Herrn Landtags-Commissairs zurück, gestützt auf die unantastbaren und unzweideutigen Worte des Gesetzes, das uns unsere Stellung im Staate anweist.

So lange das Gesetz vom 11. März 1812 in Kraft ist, welches im §. 1 erklärt: „Die in unseren Staaten jetzt wohnhaften Juden sind für Einländer und Staatsbürger zu achten," so lange werden wir die Behauptung des Herrn Landtags-Commissairs, daß die Juden in unserm Lande Fremdlinge sind, für eine solche halten, die weder mit den Worten, noch mit dem Geiste der Gesetzgebung in Uebereinstimmung steht.

Digitized by Google

Der Israelit

des

neunzehnten Jahrhunderts.

Eine Wochenschrift
für
die Kenntniß und Reform des israelitischen Lebens.

Redigirt und herausgegeben
von
Dr. M. Heß,
Großherzogl. Weimar'schem Land-Rabbinen zu Eisenach.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. Preis für den ganzen Jahrgang 3 ℛ. Anzeigen für die gespaltene Zeile 6 xr

Nr. 29. **Sonntag den 18. Juli 1847.** **VIII. Jahrgang.**

Ueberblick.

Haupt-Artikel: Gegenwehr, von Leopold Stein. — **Geschichte des Tages:** Frankfurt a. M.: Die Männer des Vols, von Dr. Eduard Duller. — Breslau: Der preußische Landtag. — Mannheim: Die vierte R.-V. — Der jüdische Kalender. (Schluß.) — Aus dem Herzogthum Nassau: Unterstützung der Synagoge.

Gegenwehr.

Von Leopold Stein.

Herrn Dr. Holdheim hat es es gefallen, in Nr. 25 d. Bl. sich in Betreff einer in Nr. 23 d. allg. Ztg. d. J. von mir gemachten Veröffentlichung auszulassen. Ein Feind aller öffentlicher Polemik, wäre ich sehr weit davon entfernt, Herrn Holdheim gegenüber, diese zu üben. Allein der Gegenstand scheint mir zu wichtig, als daß ich nicht, dem Publikum gegenüber, die Sache in das rechte Licht setzen, und Angriffe gegen meine Person, so unangenehm ein solches Geschäft mir immer ist, abwehren müßte.

Wir reden zuerst von der Sache. Zwischen mir und Herrn Holdheim schwebt gegenwärtig die Differenz ob, daß ich meine, man könne sich über das Nichtbegründetsein einer talmudischen Satzung durch die Bibel von der Kanzel aus öffentlich aussprechen, um dadurch die praktische Aufhebung vorzubereiten, ohne dadurch diese ausgesprochen zu haben, er jedoch meint, jenes Aussprechen involvire schon diese Aufhebung. Schon die Heftigkeit des Hrn. Holdheim, welche mit Wissen veranlaßt zu haben, ich mich, wenn ich auch mein Gedächtniß noch so sehr anstrenge, auf keine Weise entsinnen kann, konnte mich nicht sehr für seine vorgebrachten Gründe einnehmen, und ich kann versichern, daß ich nach wie vor meiner Meinung, als der mir richtig scheinenden, zugethan bin. Ich gehe überall gerne einen gesetzlichen Weg; alle Willkür ist mir in der Seele verhaßt; ich geize nicht nach dem Ruhme als der Fortgeschrittenste an der Spitze der Reformation des Judenthums zu stehen, ich stütze mich gerne auf gleichgesinnte, mitstrebende Amtsbrüder; durch ihre Zustimmung fühle ich meine Stimme gehoben und gekräftigt. Darum halte ich es allerdings für nothwendig, daß bei allen wichtigeren Fragen der Einzelne sich's nicht herausnehme, Reformen zu proclamiren, sondern Viele zusammen durch ihren vereinten Ausspruch der Reform Nachdruck geben, Zutrauen verschaffen. Ist es nun gleich auch in der Rabbinerversammlung leider nur ein kleines Häuflein noch, welches für die gute Sache zusammenhält — ein Zusammenhalten, das freilich durch die Re-

Digitized by Google

vüen des Hrn. Holdheim von einer Versammlung bis zur andern nicht sehr gekräftigt werden dürfte, — so ist doch in diesem Institute ein Mittelpunkt gegeben, ein Kern für die Reform, an welchen verwandte Elemente sich anzusetzen vermögen; es werden da die religiösen Fragen reiflichst erwogen und durchgesprochen, und ist dadurch dem willkürlichen Verfahren, dem Feinde aller ruhigen Entwickelung, und nur diese führt zum sicheren Ziele, ein Damm entgegen gesetzt. Dabei muß es aber dem einzelnen Rabbiner unbenommen, ja es muß ihm heilige Pflicht sein, seine Gemeinde auf die wunden Stellen aufmerksam zu machen, ihr die Widersprüche zwischen Thora und Talmud klar nachzuweisen, um der praktischen Reform den Weg anzubahnen, während es andererseits in seinem eigenen Interesse liegt, daß er der Gemeinde nicht eigenmächtig zurufe: קבלו רעתי, thut's, weil ich's für gut halte, sondern sie auffordere, auch die Meinung Anderer zu vernehmen, die Aussprüche eines Vereines von Theologen abzuwarten, bevor sie seiner, des Einzelnen, Meinung praktische Geltung einräumet. Herr Holdheim docirt mit selbstgefälliger Miene: Ein Rabbiner sagt nie, das erlaube und verbiete ich, und siehe da! ich stimme hierin ganz mit ihm überein, in meiner Erklärung heißt es ebenfalls, von einer gegebenen Erlaubniß konnte hier nicht die Rede sein. Sagte ich etwa, die Rabbinerversammlung könne erlauben oder verbieten? Ich habe diese Versammlung sowohl in meinen Voten, wie in meiner über die zweite Versammlung erschienenen Ansprache an die Gemeinden, in ihrem natürlichen Charakter als eine bloß berathende, vorschlagende zu oft und zu klar bezeichnet, als daß hierüber die Belehrung von Seiten des Hrn. Holdheim noch nöthig wäre. Damit ist aber keineswegs zugegeben, daß es, wenn ich mich des Bildes bedienen darf, bei der Bestattung einer so einflußreichen Satzung nicht einer feierlichen Begleitung bedürfe; daß nicht der Ausspruch Mehrerer der praktischen Einzäunung vorhergehen, daß nicht auch der einzelne Rabbiner der Gemeinde die praktische Reform mit den beruhigenden Worten vorschlagen müsse: „nachdem mir hierüber die Zustimmung gleichgesinnter Amtsgenossen geworden, erkläre ich, auf den Grund meiner Ueberzeugung, daß die betreffende Satzung keinen Anspruch auf Geltung habe und dieselbe im Leben keine Beachtung weiter verdiene." Mag dann eine solche Erklärung auch ein Jahr später kommen, das wahrlich wird der Reform und dem Judenthum weit weniger Schaden thun, als eigenmächtiges Handeln, איש כל הישר בעיניו יעשה. Eine solche Verfahrungsweise, wie wir sie bezeichnet, schließt den Ernst nicht nur nicht aus, sondern sie basirt allein auf den rechten Ernst. Meint Hr. Holdheim nun, dieses unser besonnenes Verfahren mit dem Gleichnisse des Talmuds über den Satan contra Hiob zu richten: „Zerbrich mir das Faß und bewahre mir den Wein?" Ach, da irrt er sehr! Dieses Gleichniß läßt sich sehr wohl auch anders deuten! Der Satan hätte freilich den Hiob lieber getödtet, Gott aber wollte den leidenden Hiob am Leben erhalten, um ihn später zu verherrlichen, darum befahl er Schonung an. Nun, ist das Judenthum ein leidender Hiob, so wollen wir ihm gegenüber die Partie Gottes als die des Satans nehmen. Herr Holdheim ruft aus: „Ist Herr Stein ein katholischer Bischof, der durch Machtsprüche binden und lösen kann?" Nein, fürwahr! für so hochstehend habe ich mich niemals gehalten! Aber eben deßwegen, weil ich meiner menschlichen Unzulänglichkeit mir bewußt bin, weil ich mich nicht vom heiligen Geiste inspirirt halte, um meine Meinung als die einzig richtige und infallible der Gemeinde zur Garantie hinzustellen: deßhalb proclamire ich nicht gerne auf eigene Faust Reformen, ja, und will ich sie nicht einmal auf meinen Namen genannt haben, wenn dieß gleich in der Gegenwart einen wohlfeileren Ruhm verschafft.

Dabei darf ferner auch Das nicht vergessen werden, daß zwischen dem Nachweise, daß eine vom Talmud als mosaisch bezeichnete Satzung in der Bibel keinen Grund habe, und der völligen Aufhebung dieser Satzung, noch immer der Fall in der Mitte liegt, ob eine solche Satzung als ein so viele Jahrhunderte in Israel bestandenes habender Brauch, insofern er eine empfehlenswerthe Seite darböte, nicht Anspruch auf Geltung machen könne. Denn wir werden doch wohl nicht gesinnt sein, Alles, was die Talmudisten eingeführt oder aus früherer Zeit überkommen haben, bloß deßhalb zu verwerfen, weil es im Talmud steht, sondern nur dann, wenn es als ein Schädliches, Unzeitgemäßes sich erweiset. Schon diese Rücksicht zeichnet dem Rabbiner unfehlbar seinen Weg vor, daß er nämlich die Bibelstelle der Gemeinde

Digitized by Google

seiner Ueberzeugung gemäß erkläre, es ohne Scheu ausspreche, wo er den einfachen Wortsinn der Schrift nicht im Einklange mit der talmudischen Erschwerung erkennt, das Andere aber, daß die talmudische Satzung im Leben entwurzelt zu werden verdiene, dem Ausspruch eines Rabbinenvereins überlasse.

Hierin scheint mir nur vernunft- und pflichtmäßiges Handeln zu liegen. Auch bei dem in Rede stehenden Falle mit der Spannader glaubte ich nicht anders verfahren zu dürfen. Als sich nun nach meinem betreff. Vortrage in der Gemeinde das Gerücht verbreitet hatte, der Rabbiner habe גיד הנשה „mattir" gewesen — eine Ausdrucksweise, die ich wohl durchaus nicht für die richtige halte, die aber der alten Anschauung gemäß einmal gäng und gäbe ist, daß der Rabbine erlaubt („mattir ist") oder verbietet („assert") — so wäre es weit leichter, ja, es wäre nach dem Urtheile der Weltleute wohl auch klüger gewesen, zu schweigen, und das Lob, welches mir, privatim und öffentlich, über die Aufhebung jenes Speiseverbotes gezollt worden, ruhig einzustecken. Ich will mir durchaus nichts zu Gute darauf thun, daß ich anders gehandelt. Von meinem Gewissen und der Liebe zur Wahrheit angetrieben, fühlte ich mich genöthigt, wenn ich auch im Voraus wohl wissen konnte, dadurch den Ultra's auf beiden Seiten nicht zu genügen, den wahren Sachverhalte, wie ich that, zu veröffentlichen. Hr. Holdheim nennt das Feigheit, während ich den Rabbinen einen Feigling nennen würde, der in einer großen Gemeinde nicht den Muth hätte, seinen eigenen Weg zu gehen, der sich gegen seine Ueberzeugung einem der beiden Extreme unbedingt hingäbe. In meinem ersten Vorträge an die Gemeinde, hatte ich Veranlassung genommen zu bemerken, daß ich in dem Tadel der extremen Richtungen mein Lob finden würde. Oder hindert vielleicht das Hrn. Holdheim, daß ich meine Mittheilung in der allg. Z. des Judenthums mit der Bemerkung eröffnete, mein Vortrag habe bei dem orthodoxen Theile" der Gemeinde ungewöhnliche Sensation erregt? Nun, so kann ich ihn versichern, daß ich auch in diesem seinem Tadel nur Lob für mich finden würde. Denn, mag ein Rabbiner immerhin darauf verzichtet haben, dem altorthodoxen Theile seiner Gemeinde zu Willen handeln zu können, immer bleibt er doch Rabbiner der ganzen Gemeinde, immer ist er doch auch jenem Theile für sein Reden und Handeln verantwortlich. War ich also der Ansicht, daß die hiesigen Orthodoxen im Rechte gegen mich gewesen wären, im Falle ich der unmittelbaren Inswerksetzung der betreffenden Reform das Wort geredet hätte, so freue ich mich, ihnen gegenüber mich erklärt zu haben, wenn gleich Jeder wohl zugeben muß, daß ich jenen Orthodoxen und ihrem sterilen Systeme in meinem erwähnten Aufsatze keineswegs Schmeichelworte gesagt habe. —

Soviel von der Sache. Nun auch etwas von der Person. Denn, laßt uns einmal dieß Alles bei Seite setzen. Herr Holdheim ist anderer Ansicht als ich, er glaubt steif, in der Erklärung einer Schriftstelle habe ein Rabbiner allerdings alle daraus resultirenden Reformen zur unmittelbaren Einführung ins Leben anempfohlen — gut! er mag darüber immerhin streiten, die Finger dagegen nach Herzenslust in Bewegung setzen, aber wer gibt ihm ein Recht, mit der Faust um sich zu fahren? Kann Hr. Holdheim sich denn gar nicht von dem Gedanken trennen, daß nur seine Meinung die eines aufrichtigen Mannes sei, jede andere aber nothwendig als eine unwahre verdammt werden müsse? ist Hr. Holdheim ein katholischer Bischof, daß seine Ansicht alleinseligmachend wäre? ein Ketzerrichter, daß er Gesinnungen vor seinen Stuhl ladet? — Wie darf er Jemanden so leichthin der schweren Schuld zeihen, daß er mit Kanzel und Predigt, Gott und Gemeinde, nur seinen Scherz treibe? Er leiht in seinem Aufsatze zuerst meinen bittersten Gegnern Worte, voll hämischer Ironie, ja, Verdächtigung! das läßt mich kalt; das ist eine Angriffsweise, an die ich gewöhnt bin, wiewohl ich freilich Hrn. Holdheim für unwürdig zu halten glauben durfte, daß er solchen Gegnern sich zum Wortführer anböte. Gleich darauf aber macht er Ernst; die den Gegnern in den Mund gelegten Gravamina adoptirt er als seine eigenen Kinder, indem ihm meine Erklärung in der Allgem. Ztg. des Judenth. „leider" — wie viel Freundschaft liegt in diesem tiefgefühlten leider! — den augenscheinlichsten Beweis (hört!) gegeben habe, daß mein Vortrag nichts als eine poetische Spielerei sein sollte, und wie weit ich davon entfernt sei, mit der Reinigung der Religion auf den Grund meiner Ueberzeugung Ernst zu machen" In diesen Worten, auch wenn sie nicht die Absicht hätten, die früheren mit geschickter Taktik Anderen in den Mund gelegten Beschuldigungen als in

Digitized by Google

Wahrheit so bestehende darzustellen, liegt allein schon des Verletzenden genug, was nicht meine Ansichten, sondern meinen Charakter antastet. Denn der müßte wohl der Schlechteste unter den Schlechten sein, der mit Absicht seine Gemeinde täuschte, der mit dem Heiligsten nur seinen Scherz triebe! Hr. Holdheim mag meine Vola tadeln, er mag meine Vorträge kritisiren, aber er lasse mir — das möge er sich merken — den Charakter unangetastet; denn, was diesen betrifft, darf ich mit meinem ganzen Leben und Wirken die Vergleichung mit ihm nicht scheuen.

Und was sollen denn gar jene kindischen Anspielungen bedeuten von „poetischen Ergüssen", „poetischen Launen" und dergl. mehr? Ist es ihm denn so völlig unmöglich, sich ein Gemüth zu denken, welches mit Wärme und Innigkeit die Religion umfaßt, ohne deshalb den freieren Gedanken in Beurtheilung der religiösen Zustände auszuschließen? Wenn mich Gott eines winzigen Strahles nur jener Himmelsflamme gewürdigt hat, welche die Herzen für alles Hohe und Göttliche entzündet, ich will ihm dafür dankbar sein, so lang Odem in meiner Seele ist; wenn er mir von der heiligen Quelle nur ein kleines Bächlein in mein Feld gelenkt hat, ich will damit das mir zugewiesene Stückchen Land im Dienste Gottes und der Menschen freudig zu tränken suchen, so lange ich lebe. Mag Hrn. Holdheim die Poesie als ein Eindringling gelten, mag er ihr auf seinem Lebenswege wenig begegnet sein, mir soll sie auf dem mühevollen Pfade des Berufes eine theuere Begleiterin sein und bleiben. Und sollte nicht in der That die Religion von dem belebenden Hauche der Poesie sich lieber berührt fühlen, als von der Eisenhand secirender Dialektik? Wohlan denn! Hr. Holdheim lasse mir die Poesie, ich lasse ihm die Dialektik, איהו עשיר השמח בחלקו *).

Leopold Stein.

*) Herrn Holdheim hat es auch beliebt, meine in der dritten Rabbiner-Versammlung in Betreff der Sabbathverlegung gesprochenen wenigen Worte mit einem langen, unfreundlichen Commentar zu begleiten. Hierüber kurz nur Folgendes. Herr Holdheim hat in der genannten Versammlung über den betreffenden Gegenstand nur wenige Worte gesprochen, — desto mehrere hat er in den Protokollen drucken lassen —, und auch wir glaubten uns deßhalb sehr kurz darüber fassen zu müssen. Nähere Ansichten über den Gegenstand habe ich in meinen beiden in Betreff der dritten R.-V. in der Allg. Ztg. d. Judenth. veröffentlichten Erklärungen niedergelegt. Da nun Hr. Holdheim auf diese nicht einging, so halte ich sein Raisonnement einer besondern Widerlegung nicht für bedürftig.

Anmerk. d. Einf.

Geschichte des Tages.

Die Männer des Volks, herausgegeben von Dr. Eduard Duller, V. Lieferung, (B. 2, Lief. 2,) Frankfurt a. M. Verlag von J. D. Meidinger, 1847.

Gabriel Rießer von Jakob Weil.

⸗ (Frankfurt a. M. im Juni.) — Gehört Rießer unter die Männer des Volks? Die Frage hatte auch der Herr Verfasser seiner Biographie an sich gestellt, und diese beginnt mit einer rechtfertigenden Beantwortung. „Ein Mann des Volkes soll ein Kämpfer sein für Wahrheit, Recht und gesetzliche Freiheit." Ist aber jeder Kämpfer für Wahrheit, Recht und gesetzliche Freiheit darum Mann des Volkes, und ist jeder Mann des Volks Kämpfer für Wahrheit, Recht und gesetzliche Freiheit? Tausende haben gekämpft und gelitten für diese edlen Güter der Menschheit, und ihre Namen waren vom Volke nicht gekannt, und hat etwa Napoleon, dieser Mann seines Volkes, dessen Namen die Welt erfüllte, gekämpft für Wahrheit, Recht und gesetzliche Freiheit? Gar ein Mann des Volkes par excellence „ohne vom Volke gekannt zu sein," scheint uns paradox, da wir nicht im Stande sind, uns einen Mann des Volks zu denken, der dem Volke unbekannt geblieben, selbst dem gebildeteren Theile desselben. Schlagen wir die hiesigen christlichen Einwohner auf 60,000 an; wie viele von ihnen kennen den Namen Rießer überhaupt, oder mehr als ganz oberflächlich? Vielleicht 60, gewiß nicht 100, und es dürfte, von der jüdischen Bevölkerung abgesehen, schwerlich auf 1000 Deutsche einer kommen, dem dieser Name bekannt wäre. Und doch müßte Rießer, wenn überhaupt ein Mann des Volks, ein Mann des deutschen Volks sein, da weder er selbst noch der Herr Verfasser seiner Biographie das Vorhandensein eines jüdischen Volks in unserer Zeit zugeben werden. Nichts liegt uns ferner als die Absicht, dem großen Verdienste Rießers um unsre deutschen Glaubensgenossen die Anerkennung zu versagen, oder der Hochachtung und Liebe, welche diese für ihn fühlen und so vielfach kund gegeben, und die wir im vollen Umfange theilen, Abbruch zu thun, und gleich wenig haben wir dagegen, daß eine Biographie desselben, eigentlich, wie es anders kaum möglich, eine Uebersicht seiner literarischen Wirksamkeit gegeben werde; allein in dieser Sammlung scheint sie nicht am Platze. Wenn Sie uns nun fragen, was denn am Ende daran gelegen, ob sie da oder sonstwo abgedruckt sei? so sagen wir, es liegt allerdings daran, es ist selbst nothwendig, daß von befreundeter Seite eine wohlgemeinte Rüge, je eher, desto besser, erfolge. Wie viel und oft haben wir nicht schon von jüdischer Anmaßung, besonders

Digitized by Google

auf journalistischem Gebiete, welchem die Sammlung doch nur zuzuzählen, hören müssen, und es könnte wohl bei dieser Veranlassung an diese wieder erinnert werden. Es ist erklärlich, wie dies dem sonst sehr scharfsichtigen Herrn Verfasser der Biographie begegnen konnte; cest un vieux de la vieille, er kämpft selbst, wie auch aus den verschiedenen von ihm veröffentlichten, in den Anmerkungen angezogenen Brochüren zu entnehmen, seit länger als dreißig Jahren mit anerkennenswerther Beharrlichkeit für die Emancipation der Juden, setzt daher eine größere allgemeine Theilnahme als die wirklich vorhandene für diese Angelegenheit und deren Vertreter zum voraus. Das Recht heischt diese Emancipation, die Freiheit gebietet sie; ein Staat ohne vollständige Gewissensfreiheit weicht ab vom normalen Rechtszustande; wer an des letzten Herstellung arbeitet, macht sich nicht blos um die unter der Abweichung Leidenden, sondern überhaupt um den Staat, selbst um die Menschheit verdient, und nimmt überdies die höchste Achtung in Anspruch, wenn er, wie Rießer, „der Anwendung der hohen Lehren der Freiheit auf eine wenig beachtete Minderzahl ein ganzes reiches Leben weihet und in mancher Beziehung opfert." Dies allein macht ihn aber noch nicht zu einem Manne des Volks. „Viele deutsche Schriftsteller", heißt es in der Biographie, „sind zu nennen, welche von diesem Standpunkte aus für das in den Juden verletzte Recht mit Kraft und Wärme gekämpft; doch sind es drei, welche vor allen verdienen an die Spitze gestellt zu werden: Dohm, Börne und Rießer." Der Geschichtschreiber mag nach den ihm vorliegenden Daten immerhin Dohm, welcher die Emancipation der Juden in Deutschtand, vielleicht in Europa, zuerst ausführlich und speciell angeregt, Rießer, der sie so sehr gefördert, über Börne setzen, der sie nur beiläufig berührt; unwillkührlich aber vermag die Biographie nur diesen als „Volksmann" zu bezeichnen, was er, wie wir hinzufügen, nicht parceque, sondern quoique geworden. Daß wir es offen bekennen, das deutsche Volk scheint uns auch in der Judenfrage der politischen Mündigkeit um vieles näher als vor zwanzig Jahren, keineswegs aber noch so weit vorgerückt, daß dem vorkämpfenden Schriftsteller solche Werthschätzung von ihm zu Theil werden könnte. Börne hat auch in Beziehung auf diese Frage nachhaltiger auf das Volksbewußtsein gewirkt als Rießer, weil seinen schaffenden Geist ein vollständiger Staats-Umbau beschäftigte, in welchem ein Ghetto keinen Raum mehr fand, während dieser sich auf den Nachweis beschränkte, daß ein solches dem vorhandenen, wie jedem künftigen Staatsgebäude zur Unzier gereiche. Wenn aber die Biographie, um ihre paradoxe Gründlage zu stützen, aushebt, was Rießer gegen den Uebertritt zum christlichen Glaubensbekenntnisse gelegentlich äußerte, so müssen wir dies aufs Entschiedenste mißbilligen; wir hatten in diesen Aeußerungen Rießers nie anderes als Flecken zu finden vermocht, geeignet den uns in seinen Schriften gebotenen klaren Spiegel seines reinen Gemüthes zu trüben. Der Herr Biograph scheint dieses selbst gefühlt zu haben, und fügt in einer Anmerkung hinzu, „daß es sich hier nur von denen handle, welche sich nicht aus Ueberzeugung, sondern aus Interesse zum Religionswechsel bewegen lassen." Diese Phrase aber halten wir darum für ganz falsch, weil sie nur zwei Motive zum Glaubenswechsel anerkennt, (religiöse) Ueberzeugung oder (gemeines) Interesse, während es deren unzählige, darunter tadellose, ja höchst ehrenwerthe geben kann. Wie wir nicht mehr in den Zeiten leben, wo zum Christenthum übergetretene Juden ihren früheren Glaubensgenossen durch Schriften und sonst zu schaden suchten, so ward gleich richtig für die Juden in den sie betreffenden Verhandlungen der preußischen Stände hervorgehoben, daß diejenigen, welche die jüdische Glaubensgenossenschaft verlassen, darum nicht mehr aufhörten, von der Familie als ihr angehörig betrachtet und behandelt zu werden. Die Biographie stellt Börne „als Volksfreund im umfassendsten Sinne des Worts" dar, läßt „seinem redlichen Gemüthe" Recht widerfahren. Das schließt den Gedanken an gemeines Interesse aus, und man müßte nach jener Phrase annehmen, Börne habe aus Ueberzeugung den Glauben gewechselt; eine Annahme, gegen welche dessen Leben, Wirken und Schriften das unverwerflichste Zeugniß ablegen; er selbst hat, beiläufig bemerkt, die leibliche und geistige jüdische Abstammung niemals verläugnet oder verläugnen können. — Die Biographie zählt uns selbst unabsichtlich zu einer Klasse Leute, welcher wir uns nicht anzugehören bewußt sind, nehmlich zu den „Dandies unter den jüdischen Glaubensgenossen," denen der Titel der Rießer'schen Zeitschrift: der Jude anstößig gewesen sein soll. Wir bekennen, daß auch uns derselbe höchlich mißfallen hat, nicht etwa weil diese Bezeichnung nach dem Sprachgebrauche eine wenig ehrenhafte Nebenbedeutung hat, der Inhalt des Blattes war am besten geeignet, sie vollständig wieder zu Ehren zu bringen. Wenn es vielmehr insbesondere darum zu thun sein mußte, für solches unter dem christlichen Publikum Leser zu finden, so war ein Titel schlecht gewählt, der dieses nothwendig mehr abstoßen als anziehen mußte. Wie wenige jüdische Leser würden nicht eine Zeitschrift finden, welche den Titel führte: Der Christ, und weshalb sollte die Rießersche: „Der Jude" eine verhältnißmäßig größere Anzahl christlicher Leser gefunden haben? Auch Sie waren bei der Wahl des Titels für Ihr Blatt unsres Dafür-

Digitized by Google

haltens nicht gerade glücklich; da solches jedoch vorzüglich der inneren und eigenen Emancipation der Juden gewidmet ist, so hat das weniger zu sagen, und gewissermaßen selbst sein Gutes. — Dieser im allgemeinen in einem guten Style und in gleich guter Gesinnung geschriebenen Biographie wünschen wir zunächst recht viele christliche Leser, die weit weniger in der Lage sind, sich von den neuern jüdischen Emancipationsbestrebungen Kenntniß zu verschaffen, und von denen sie durch dieselbe eine Uebersicht erhalten. Aber auch der jüdische Leser, dem sie weniger Neues bringt, wird sie nicht unbefriedigt aus der Hand legen. Sie erfüllt endlich ihre Aufgabe als ein unserem trefflichen Rießer von Freundes Hand gesetztes Ehrendenkmal auf würdige Weise.

Der preußische Landtag.

(Breslau im Juni.) — Welch unbeschreiblich begeisternder Eindruck die Verhandlungen des ersten vereinigten Landtags über die Emancipation der Juden, in allen gebildeten, christlichen wie jüdischen Kreisen hervorgebracht haben, kann man nur ermessen, wenn man jetzt die rege Thätigkeit und den lebendigen Eifer beobachtet, der in allen Gemeinden sich kund gibt, um den neu heimgekehrten Deputirten Zeichen des Dankes und der Anerkennung zu Theil werden zu lassen. In der That ist es aber auch nichts Geringes, was auf dem ersten vereinigten Landtag für uns erzielt worden ist. Stehen uns auch keine wesentlichen Erweiterungen, keine materiellen Verbesserungen bevor, da die Regierung, wie es scheinen will, ein unfruchtbares Prinzip unbeugsam festhält, so hat doch unsere gute Sache einen ungeheuern moralischen Sieg gefeiert. Wir haben die Genugthuung, und können mit diesem Bewußtsein frei vor unsere Feinde hintreten, daß die Herzen von Deutschlands edelsten Söhnen uns brüderlich entgegenschlagen und daß es nicht ihre und nicht unsere Schuld ist, wenn wir bis jetzt noch immer nicht als Brüder im gemeinsamen Vaterlande leben. Welch eine glänzende Genugthuung liegt für uns in den Reden eines Beckerath, Vinke, Hansemann, Sperling, Milde und der vielen andern hochherzigen Männer, deren Namen nun unverwüstlich in den Tafeln der Geschichte eingegraben, noch den spätesten Enkeln zur stolzen Zierde gereichen werden. Unser Gemeinde-Vorstand hat beschlossen, den hiesigen Deputirten, die mit vieler Hingebung unsere Sache verfochten, durch eine Deputation den Dank der Gemeinde ausdrücken zu lassen, und an die Herren Sperling in Königsberg und von Beckerath in Krefeld Adressen abzuschicken. Zugleich wird die hiesige Gemeinde eine Verwahrung an den Thron abgehen lassen gegen die Aeußerungen der beiden Minister Thile und Bodelschwingh, die dahin lauten: daß die Juden kein ander Vaterland als Zion hätten, und daß sie so lange hier als Fremdlinge zu betrachten und zu behandeln seien, als sie Juden bleiben. Einen derartigen Protest offen und feierlich ausgesprochen halten wir für sehr angemessen und möchten nur wünschen, daß von sämmtlichen preußischen Gemeinden gleiche Schritte geschähen.

Bei der frohen Erinnerung an den schönen Sieg unserer guten Sache auf dem vereinigten Landtage drängt sich uns unwillkührlich eine schmerzliche Erinnerung an einen herben Verlust auf, den unsere ganze Provinz vor Kurzem erlitten. Der Kaufmann, Herr Abraham Muhr aus Pleß in Oberschlesien, ist am 12. Juni hier in Breslau auf einer Durchreise nach Berlin begriffen, gestorben. Seit langen Jahren als Stadtverordneter-Vorsteher in seiner Vaterstadt thätig, verlor diese in ihm ihren geachtetsten und verehrtesten Mitbürger, die Judenschaft unserer Provinz einen ihrer wärmsten und angesehensten Vertreter. Wenn man bedenkt, wie es die ganze Lebensaufgabe des Dahingeschiedenen war, das Ansehen und die Ehre seiner Glaubensgenossen nach außen hin zu wahren, ihr gutes Recht immer und oft geltend zu machen, so muß es uns wehmüthig ergreifen, daß es ihm nicht einmal vergönnt gewesen, die Verhandlungen des Landtags über die Judenfrage zu erleben und an dieser schönen Frucht, die er auch hat heranreifen helfen, sich zu erfreuen. Mögen unsere Glaubensgenossen in den weitesten Kreisen dem Dahingeschiedenen ein frommes Angedenken weihen, und die Erinnerung an einen Namen bewahren, der sich überall zur Ehre Israels des besten Klanges zu erfreuen hatte.

Die vierte Rabbiner-Versammlung.

(Mannheim, den 25. Juni.) — Gestern hielt der Ausschuß für die vierte Rabbinerversammlung seine erste Sitzung dahier ab. Es lagen mehre Gegenstände zur Berathung vor, darunter vornehmlich die Frage, wann die nächste Versammlung abzuhalten sei, da einmal die zu spät eingetroffene Staatserlaubniß eine Vertagung nothwendig macht, wenn §. 9 der Statuten aufrecht erhalten werden soll. Die erste Hälfte des Monats October, gleich nach dem Feste der Laubhütten, erschien dem Ausschusse als die gelegenste Zeit und würde er sofort die Versammlung auf dahin anberaumt haben, wenn er nicht Bedenken getragen hätte, ob diese Maßnahme seine Befugniß nicht überschreite und die Theilnehmer der Versammlung damit einverstanden seien. Man einigte sich daher die nachstehende Bekanntmachung zu erlassen, die Sie in die nächste

Digitized by Google

Nummer Ihres geschätzten Blattes gef. aufnehmen wollen. *) Die jüdischen Organe dürften vielleicht zumeist geeignet sein, eine Verständigung zu ermitteln; **) es wäre daher wünschenswerth, daß die Stimmen sich öffentlich darüber vernehmen ließen, natürlich ohne Verzug.

Die hebrew Literary Society zu Boston (Nordamerika) hat eine gesinnungsvolle Dankadresse an die vierte Rabbiner-Versammlung anher eingesandt und übergebe ich Ihnen hiermit einen Auszug von dem Begleitschreiben des Minister of the Congregation אהבי שלום Rev. B. Wormser, was mir zum öffentlichen Gebrauche mitgetheilt wurde:

„Die hiesige jüdische Congregation bildete sich vor 4 Jahren aus 12 Mitgliedern und zählt deren gegenwärtig 61. Die meisten sind Bayern, einige davon sind aus unserm Vaterländchen (Baden), und eine ziemliche Zugabe besteht aus Polen, die, wie bekannt, allem Fortschritte energisch entgegen sind, während sie selber, so zu sagen, fast ganz außerhalb des Judenthums stehen. Der Pole bleibt überall Pole und hat wohl nirgends mehr Gelegenheit und Raum zu seinem ihm angeborenen Schwindelgeist als in Amerika, dem Lande des Schwindels und Wuchers. Wir haben zwar keinen eigenen pomphaft aufgebauten Tempel, doch ist das gemiethete Lokal geräumig und gut, sehr ähnlich dem Betlokal der Tempelgemeinde in New-York. Wir haben einen großen und schönen Gottesacker. Vor Kurzem hat sich ein Frauen-Verein zu gegenseitiger Unterstützung in Krankheits- und Sterbefällen, sowie überhaupt in Unfällen gebildet; man spricht davon, nächstens eine gentlemen hebrew benevolent Society zu errichten. Seit ¾ Jahren endlich besteht unsere Literatur-Society, welche wöchentlich 2 metings hält, und lesen wir folgende Blätter: Die Allgem. Zeitung des Judenthums, Orient, Israelit des 19. Jahrh., the jewish Chronicle, the Occident; sind sodann Mitglieder der hebrew publication Society of Philadelphia. Von politischen Blättern lesen wir die New-Yorker Schnellpost und den Boston Merkur. Im Ganzen herrscht in unserer Gemeinde Eintracht und Friede. Meine Schule zählt nur 10 Kinder, was Sie bei 61 Familien dennoch nicht wundern darf; indem fast alle Ehen erst seit 4 oder 5 Jahren geschlossen wurden. Daß Dr. Lilienthal in seiner jüngsten Correspondenz an den Israel. des 19. Jahrh. (??), wo er fast alle amerikanischen Gemeinden aufzählt, Boston keiner Erwähnung würdig, ist mir unbegreiflich. —

Schließlich erlaube ich mir die ergebene Bitte an Sie zu richten, uns bald wissen zu lassen, wann und wo das neue Gebetbuch zu haben ist; wir erwarten dasselbe mit Sehnsucht und werden M. G. H. 60 — 100 Exemplare kommen lassen müssen." So weit das Schreiben, ich füge nur noch den herzlichsten Wunsch hinzu, daß es mir vergönnt sein möchte, diese Bitte recht bald gewähren zu können und verharre Ihr

H. Wagner.

*) S. No. 27 a. E.

**) Gern sind wir unsererseits hiezu bereit. Red.

Der jüdische Kalender

(Schluß.)

Die Aegypter, unter denen die Israeliten 430 Jahre lebten, kannten die Länge des Jahres von 365 Tage, die sie in 12 Monate zu 30 Tagen, und einen von 5 Tage, theilten. Der Anfang des Jahres als die Feste eingesetzt wurden, fiel mit dem Aufgange des Sirius in der Morgendämmerung zusammen. Der Mond hatte auf die Festrechnung keinen Einfluß, blos zur Zeit des Vollmondes wurden der Isis besondere Opfer dargebracht. Bei dem Auszug aus Aegypten sprach Gott zu Moses und Aaron noch im Lande Mizrajim: dieser Monat sei euch der Erste. Der Monat des Auszuges war der Abib, der mit der Frühlingsnachtgleiche anfängt, zur Zeit wo in diesen Gegenden die erste Feldfrucht, die Gerste, reift מהחל חרמש בקמה; am 15. des Mondes, wo in der Nacht der Auszug erfolgte, wurde das Fest zu feiern verordnet, und nach Darbringung des Omer der Genuß der neuen Frucht gestattet; sieben Wochen später, wo auch die letzte Feldfrucht, Waizen und Spelz, eingebracht, war das Wochenfest; im 7. Monat am 1. des Mondes der Teruah, am 10. der Versöhnungstag, und am 15., nach eingebrachter Baumfrucht, das Hütten- oder Einsammlungsfest bestimmt. Ohne Bezug auf die Festrechnung wurden noch für die Neumonde dem Ewigen zu Ehren Opfer angeordnet. Dieses dürfte wohl als historisch gewiß, sich aus der schriftlichen Offenbarung nachweisen lassen. Die Feste hatten daher eine vollkommene festere Stellung im Jahre als bei irgend einem Volke, seit den Aegyptern, wo es Religionserforderniß blieb, sie an den Aufgang des Sirius in der Morgendämmerung zu binden, und in 1460 Jahren das ganze Jahr durchliefen bis zur Kalenderverbesserung im Jahr 1582; weil sie an die Tage der Nachtgleichen, die zu jeder Zeit und in jeder Gegend leicht durch Beobachtung auszumitteln ist, gebunden waren.

Ueber die Eintheilung der 365 Tage (zur Bestimmung der Festtage haben die Bruchtheile keinen praktischen Werth) haben wir keine Kunde. Wenn der erste Monat mit der Frühlingsnachtgleiche seinen Anfang zu nehmen hat, ist es nicht gewagt, anzunehmen, daß der siebente mit der Herbstnachtgleiche übereinzustim-

Digitized by Google

men hat: Wenn demnach in der Ordnung nach Weise der Aegypter die Monate zu 30 Tage gezählt wurden, blieben für den fünften und den elften der Rest bis zur Nachtgleiche, was auf die Bestimmung der Feiertage in keiner Rücksicht eine Störung verursachen und unbehindert problematisch bleiben kann. Der rabbinische Kalender hat ja sogar 6 Ordnungen von Jahren, in denen die Zahl der Monatstage sich ändern; Jahre von 353 bis 385 Tage, sogar Jahre, wie 1845, wo das Pessachfest 33 Tage nach der Nachtgleiche, und 30 Tage nach dem Vollmond des Monat Abib gefeiert werden, wo sämmtliche Feiertage mit jedem Cyclus weiter ins Jahr vorrücken. (Wenn, wie sich erwarten läßt, der gemäßigte Fortschritt es an der Zeit finden wird, seine Fühl- oder Spürfäden einzuziehen, um sich unbedenklich mit der Rabbinerversammlung zu einem בית דין סמוך, oder Sanhedrin zu geriren, wird es gemeinschaftliche Pflicht sein, Einrichtungen zu treffen, daß das Pessachfest sich nicht mehr der Herbstnachtgleiche nähere, wie der scharfsinnige Gelehrte, Rabbi Chaim Stoninsky sagt: ולו היה בדורינו אחד סמוך בארץ ישראל (?:) היינו צריכים לשנות בל סדר הקביעות והעיבור (קרם חמד 105 (5 pag. ולעקר אותן ממקומן.

Jacob Bentuga.

Unterstützung der Synagoge.

(Aus dem Herzogthum Nassau.) — Im Jahre 1842 hatte unsere erleuchtete Landesregierung die israelitischen Religionsschulen förmlich unter ihre Aufsicht gestellt, nachdem sie früher die von den Gemeinden anzustellenden israel. Religionslehrer einer Prüfung bei ihren betreffenden Geistlichen unterwarf. Mehrere dieser Lehramtscandidaten wurden noch von Dr. Geiger geprüft, welcher die erste Anregung zur religiösen Kultur unserer Glaubensgenossen im Herzogthum gegeben. Nachdem derselbe 1835 das Herzogthum verlassen hatte, wurden dem Unterzeichneten in einer Reihe von sechs Jahren einige fünfzig solcher Lehramtscandidaten zur Prüfung überwiesen. Die meisten dieser Herren waren Nichtnassauer, die in ihrem Vaterlande zu keiner annehmbaren Stelle gelangen konnten, oft aber auch ohne alle Vorbildung sich in das jüdische Lehramt warfen. Der Unterfertigte hat darum in seinen officiellen Jahresberichten an die hohe Landesregierung auf diesen Uebelstand mehrmals hingewiesen und eine öffentliche Anstalt zur Heranbildung inländischer Jünglinge für den isr. Religionslehrer- und Vorsängerdienst beantragt, nachdem er bereits während seines Aufenthaltes in Wiesbaden mehrere dergleichen Jünglinge unentgeldlich für diesen Beruf vorgebildet hatte. Als nun 1844 von unserer hohen Landesregierung vier Rabbinatsbezirke im Herzogthum eingerichtet und besetzt wurden, erließ dieselbe an die sämmtlichen Bezirksrabbiner die Aufforderung, „daß sich dieselbe die Heranbildung isr. Religionslehrer fortan — wie solches bisher theilweise schon geschehen — angelegen sein lassen.„ Der Unterzeichnete, der auch in seinem neuen Rabbinatssitze einige inländische Jünglinge zu diesem Zwecke um sich sammelte, legte darauf der herzoglichen Landesregierung einen Studienplan für eine solche Anstalt vor und stellte sogleich den Antrag, daß unbemittelte Lehramtsaspiranten zu ihrer allgemeinen Bildung die Realschule unentgeldlich besuchen sollten, was von unserer humanen Landesstelle auch sogleich bewilligt wurde, und so verstrichen zwei Jahre, ohne daß jedoch an den übrigen Rabbinatssitzen auch inländische Jünglinge zu diesem Berufe herangebildet wurden.

Ende des vorigen Jahres zog unsere Landesregierung aus den Rabbinaten Erkundigungen über den bisherigen Fortgang dieser Versuche, sowie über die Vermögensverhältnisse der Aspiranten und den Kostenpunkt einer auch musikalischen Ausbildung derselben — behufs des Vorsängerdienstes ein; worauf sie endlich der diesjährigen Ständeversammlung in dem Jahresbudget des Herzogthums und zwar in dem Specialetat No. 16, wo die Ausgaben an Stipendien aufgeführt sind, (ad 4), 500 fl. zur Ausbildung der isr. Religionslehrer in Aussicht nahm. Der Ausschußbericht in No. 8 der diesjährigen Landtagsverhandlungen äußerte sich nun über diesen Punkt folgender Maaßen:

„Den Posten 4, die Verwendung von 500 Gulden zur Ausbildung der isr. Religionslehrer betreffend, wollen wir zwar um so weniger beanstanden, als es nicht zu verkennen ist, daß Billigkeit die Unterstützung bevorwortet, weil zur Ausbildung christlicher Religionslehrer auch zuweilen Unterstützungen aus der Landessteuerkasse gegeben werden; außerdem aber auch, daß der Staatspolizeizweck die Ausbildung der isr. Religionslehrer fordert, und dieses eine Sache ist, von welcher im hohen Grade der künftige religiöse und normalische Zustand der isr. Bevölkerung des Herzogthums abhängt.

Nur können wir nicht umhin zu bemerken, daß diese Anforderung nicht im Budget des Centralstudienfonds erscheinen sollte, indem diese Fonds seine Einkünfte nur für gesetzlich auf ihm ruhende Lasten zu verwenden hat, worunter wir die fragliche Unterstützung um so weniger zählen können, da es keine höhere Lehranstalt ist, für welche sie erfordert wird. Unseres Dafürhaltens dürfte der Posten geeigneter in Cap. V. Tit. I. Lit. D. in einer besondrn Rubrik der Exegenzetats der Herzoglichen Landesregierung so lange aufzuführen sein, als wir eine solche Unterstützung für nöthig erachten werden. (Schluß folgt.)

Verlag der J. C. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. — Druck von Friedr. Krähe in Offenbach.

Der Israelit

des

neunzehnten Jahrhunderts.

Eine Wochenschrift

für

die Kenntniß und Reform des israelitischen Lebens.

Redigirt und herausgegeben

von

Dr. M. Heß,

Großherzogl. Weimar'schem Land-Rabbinen zu Eisenach.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. Preis für den ganzen Jahrgang 3 ℳ. Anzeigen für die gespaltene Zeile 6 ㏊

Nr. 30. **Sonntag den 25. Juli 1847.** **VIII. Jahrgang.**

Ueberblick.

Haupt-Artikel: Offener Brief von Dr. S. Hirsch. — **Geschichte des Tages:** Frankfurt a. M.: Die Romantik. Hamburg: Jüdische Zustände. — Aus Bayern: Hoffnungen. — Aus dem Herzogthum Nassau: Unterstützung der Synagoge. (Schluß.) — Literar. Anzeigen.

Offener Brief von Dr. S. Hirsch.

Sie entschuldigen, hochgeehrter Herr Redakteur, wenn ich mich heute direkt an Sie wende. Den Gegenstand dieses Briefes sollen zwei Punkte bilden, nämlich: Dr. Einhorns „Materialien für den Commissionsbericht über die Speisegesetze" in Nr. 6 und 7 des Israeliten dieses Jahrgangs und dann Dr. Holdheims Bemerkungen über mein Votum in der Sabbathfrage in Nr. 2 desselben Blattes. Beides ist mir erst dieser Tage geworden *) und daher werden Sie mir es nicht übel deuten, wenn ich erst so spät meine Gedanken darüber Ihnen zukommen lasse.

Nachdem Hr. Dr. Einhorn, den für mich wenigstens hier einzig und allein entscheidenden Gesichtspunkt, nämlich: daß das biblische Ceremonialgesetz für eine ganz andere Zeit, für eine ganz andere Bildungsstufe als die heutige, gegeben sei, für einen praktisch unfruchtbaren erklärt *), will er einen ganz neuen Gesichts-

*) Um so mehr müssen wir den durch Zufall verspäteten Abdruck des nachfolgenden Briefes beklagen.

Die Redaction.

*) Beiläufig: Ich kann mich von der praktischen Unfruchtbarkeit dieser Ansicht noch weniger als von allem Andern überzeugen. Er wecket nur das Bewußtsein darüber, daß Gottes Gebote niemals als unverstandene, dem Gemüthe fremden, äußerlichen Satzungen geübt sein wollten, sondern, daß sie zur Zeit, wo sie gegeben, und den Menschen, welchen sie zunächst gegeben worden, höchst belebende, inhaltsvolle und anregende waren und das religiöse Leben wird im Aufgeben dieser, für uns nun einmal todten Satzungen nicht nur keinen Verlust, sondern Gewinn sehen. Das religiöse Leben sage ich; denn diesem ist die Uebung todter, unverstandener Satzungen, aus dem bloßen Grunde, weil sie angeblich von Gott vorgeschrieben, schädlich und ertödtend, weil da die Religion zur äußerlichen Gewohnheitssache werden muß. Meint man aber, diese Ansicht sei deshalb praktisch unfruchtbar, weil vielleicht die Majorität der heutigen Judenheit sich noch nicht zu dieser richtigen Ansicht erheben kann, so sehe ich nicht ein, wie ohne dieses Bewußtsein geweckt zu haben, eine wirkliche Reform auch nur möglich sein soll. Soll die Majorität auf dem Standpunkt belassen werden, daß ihr die biblischen Gebote, nicht weil sie in sich wahr und fruchtbringend sind

Digitized by Google

punkt aufstellen, aus welchem die fortwährende Geltung der Speisegesetze von Levitikus 11 höchst problematisch erscheint. Dieser Gesichtspunkt ist nun folgender: Der Talmud hat die Bibel nicht verstanden. Dem Talmud ist nämlich blos das Essen von den unreinen Thieren eine Sünde; das durch Berührung des Aases derselben Verunreinigt werden als solches aber noch nicht Sünde. Der Verunreinigte sündigt erst, wenn er in diesem Zustande das Heiligthum betritt oder dgl. thut. Dadurch bekommt das Verbot des Essens von diesen Thieren eine selbstständige Stellung. Dieses ist aber nach Einhorn ein arges Mißverständniß. Nach ihm verbietet die Schrift das Verunreinigtwerden als solches. Der Unreine, auch wenn er das Heiligthum nicht betritt, hat schon eine Sünde begangen und bedarf der Sühne. Das Essen dieser unreinen Thiere ist daher als eine noch innigere Berührung mit dem Unreinen, als noch mehr verunreinigend verboten. Das ganze Verbot besteht also in dem, sich nicht zu verunreinigen; denn sich verunreinigen als solches ist schon Sünde. Nun aber, schließt Einhorn weiter, haben alle biblische Reinigkeitsgesetze für uns aufgehört; folglich haben diese Speiseverbote ebenfalls aufgehört.

Dieses der neue Gesichtspunkt, den Einhorn aufstellt. Man braucht ihn meines Erachtens nur hinzustellen, um dessen innern Widerspruch einzusehen. Die Rabbinen, denen das sich Verunreinigen nicht ein selbstständiges Verbot ist, sondern die nur verbieten, daß der Unreine das Heiligthum betrete, Opferfleisch esse und dgl. sind vollkommen konsequent, wenn sie die Pflicht, sich zu reinigen, seitdem es keinen Tempel mehr giebt, als aufgehoben ansehen. Wir sind unrein, sagen sie, aber das ist keine Sünde; wir dürfen den Tempel allerdings nicht betreten, aber es existirt ja kein Tempel, wir kommen also durch unser Unreinsein gar nicht in die Verlegenheit, eine Sünde zu begehen. Das bestreitet nun Einhorn. Sich verunreinigen ist als solches ohne Rücksicht auf den Tempel verboten. Von jenen Thieren durfte der Jude nicht essen, aus keinem andern Grunde, als weil er sich durch deren Genuß verunreinigt. Er durfte aber auch dann von denselben nicht essen, wenn er das Heiligthum auch nicht betreten wollte, denn der Israelit darf sich überhaupt nicht verunreinigen. Statt nun konsequent zu sein und zu sagen: da das Verbot, sich zu verunreinigen, selbstständig gilt und gar nicht mit dem Heiligthum in Verbindung stehet, so gilt es auch heute noch, gehet er mit arger Inkonsequenz bei den Rabbinen betteln. Die Unreinigkeitsgesetze haben einmal seit der Zerstörung des Tempels aufgehört, warum? das mögen die Rabbinen vertreten. Ihre Autorität, die mir auf der einen Seite nicht genügt, genügt mir hier vollkommen und somit sind die Speisegesetze für uns nicht mehr gültig.

Wir haben an diesem Beispiele nur zeigen wollen, wohin es führt, wenn man bei der Reform den philosophischen Gedanken geringschätzt, und ohne diesen reformiren will. Die Reform wird da von ihrem Boden, dem wirklichen religiösen Leben, abgelöst und in die düstere Schulstube, wo man mit dem Talmud um die Exegese dieses oder jenes Schriftbuchstabens rechtet, versetzt, und da kann sie wahrlich nicht gedeihen. Wir brauchen daher auch Einhorn ins Einzelne seiner Beweise nicht zu folgen. Nur noch an einem Beispiel wollen wir nachweisen, wie auch die Beweise bei einer solchen Methode immer nur auf ein Betteln bei dem Talmud hinauskommen. Einhorns Auffassung stehet nämlich eine klare Schriftstelle gegenüber. Levitikus 17, 15. 16. heißt es ausdrücklich: „Jede Seele, welche Gefallenes oder Zerrissenes ißt, sei es Eingesessener oder Fremdling, so soll er seine Kleider waschen und sich baden im Wasser und unrein sein bis zum Abend und rein sein. Wenn er aber sie nicht wascht und sein Fleisch nicht badet, so wird er seine Sünde tragen."

---

und diese ihre innere Wahrheit auch eingesehen wird, sondern, weil sie einmal in der Bibel stehen, heilig sein sollen; soll die Majorität sich niemals fragen, warum Gott dieses oder jenes Gebot gegeben und so mit der Erreichung des beabsichtigten Zweckes oder mit dem Aufhören der dasselbe veranlassenden Ursache das Gebot als erloschen begreifen; soll ihr vielmehr auch, wie das Einhorn hier thut, auf exegetischem Wege bewiesen werden, daß der Talmud und alle Rabbinen bis auf Einhorn das Gebot der Bibel falsch ausgelegt, den Wortsinn der Bibel nicht verstanden: so kann auf diesem Wege, vorausgesetzt, die Majorität hat in die neue Exegese mehr Vertrauen als in die alte, wohl dieses oder jenes Gebot abgeschafft werden; eine Reform kann ich das aber nicht nennen; denn da, wo die alte Exegese richtig ist, wo das Gebot in seinem Wortsinn bisher wirklich verstanden worden, da muß es fortgeübt werden, mag es uns erheben oder kalt lassen, unserm religiösen Gemüthe ewig äußerlich und fremd bleiben, oder nicht: es stehet so geschrieben; gehet hin und thut es, ist hier die einzige Maxime. Doch dieses beiläufig.

Digitized by Google

Hier ist doch deutlich gesagt, daß das Unreinsein als solches, ja das Essen als solches nicht Sünde ist, sondern die Sünde erst eintritt, wenn die vorgeschriebene Ceremonie der Reinigung verschmähet wird. Wie weiß sich nun Einhorn zu helfen? Hier ist ihm die durch gar nichts begründete, — nicht einmal durch den Zusammenhang, denn da ist von חיה eben so die Rede als von עוף — rabbinische Exegese gut genug. „Die angeführte Stelle redet blos von Fischen, Vögeln und gewissen Kriechthieren, die nur im niedrigsten Grade verunreinigen," indem sie nur durch Essen, nicht durch das Berühren verunreinigen, ganz wie die Rabbinen: בגבלת עוף טהור ר"ה. Und so, müssen wir wohl in Einhorns Sinn fortschließen, so wie es nach meiner Schriftauffassung keine Sünde ist, das Aas der reinen Thiere zu tragen, obgleich es verunreinigt, denn nur bei dem der Unreinen heißt es: ובנבלתם לא תגעו, so ist es auch keine Sünde, das Aas eines reinen Vogels zu essen, obgleich dieses Essen verunreinigt. Das talmudische Kunststück, um diese Stelle mit dem sonstigen Verbot, Gefallenes zu essen, in Einklang zu bringen, sie gegen allen Zusammenhang zu erklären, kann also auch Einhorn nicht entbehren; denn sonst wäre ja offenbar, daß an einer Stelle der Schrift wenigstens das sich Verunreinigen als solches noch nicht als Sünde gilt und das Urgiren des einmaligen: „Ihr Gefallenes sollt ihr nicht berühren", dem schon in demselben Kapitel V. 24 — 28 verglichen mit V. 39 u. 40 widerspricht, wäre ungerechtfertigt. Wie kommt es auch, müssen wir Einhorn fragen, wenn das Essen von diesen Thiergattungen nur verboten ist, weil sie unrein sind, in dem Sinne, wie auch Gefallenes unrein ist, daß nirgends angegeben ist, wie denn der von ihnen gegessen Habende sich wieder reinigt, was sowohl beim Tragen ihres Aases, als auch beim Essen und Tragen des Gefallenen vom reinen Thiere angegeben wird? Offenbar ist der Talmud also soweit in seiner Auffassung gerechtfertigt, daß das Essen von diesen Thieren ein selbstständiges Verbot ist und nicht durch ein Reinigungsbad gesühnt werden kann, während daß das Berühren ihres Aases, und das Essen (dieses giebt der Talmud natürlich nicht zu) und Tragen des Gefallenen vom reinen Thiere hier sowohl als in 17, 15. 16; als in 22, 8 nicht selbstständig verboten sind, sondern nur in Beziehung zum Heiligthum gelten und erst in Deut. 14 wird das Essen des gefallenen reinen Thieres und in Exodus 22 das vom Zerrissenen auch dem Nichtpriester verboten. Das Verbot, von jenen Thieren zu essen, kann daher nur in der damaligen symbolischen Auffassung des Naturlebens seinen Grund haben und stehet in keiner Beziehung mit dem Tempeldienst und nur das sich Emancipirtwissen von jener symbolischen Auffassung, nicht aber der Grund, daß wir alle ja ohnehin levitisch unrein seien, kann die fernere Verbindlichkeit dieser Verbote aufheben. Schließlich möchten wir Dr. Einhorn noch Eins fragen, wie er sich denn ein Volksleben als möglich denkt, in welchem schon jede Berührung eines Verunreinigenden, wie die des Aases eines unreinen Thieres, oder auch die einer menschlichen Unreinheit schon Sünde ist und mit Schuld belastet? Muß da nicht das ganze Leben in ewiger Melancholie und Gewissensangst vergehen? Nach der bisherigen Auffassung, wonach Verunreinigung nicht Sünde war, sondern nur zu gewissen Verrichtungen einstweilen unfähig machte, war ein Volksleben möglich. Aber nach Einhorns Erklärung scheint uns ein Volksleben rein unmöglich. Uebrigens läßt sich das Hervorheben des ובנבלתם לא תגעו viel leichter und einfacher erklären; indem damit blos gesagt sein soll, daß das Berühren des todten, aber nicht des lebendigen unreinen Thiers verunreinigt, womit sich auch die Schwierigkeit, die Einhorn in Lev. 5, 2 finden will, leicht löset.

Und nun mein lieber Hr. Redacteur zu meinem hochgeehrten Freunde, Hrn. Dr. Holdheim. Herr Dr. Holdheim erwähnt meines Votums in der Sabbathfrage mit einem gewissen Spotte, über den ich mich beklagen könnte. Ich meine es mit meinen Bestrebungen viel zu redlich und nehme sie auch viel zu ernsthaft, als daß ich Spott zu verdienen glaube. Hr. Dr. Holdheim meint, ich hätte wunderschöne Sachen über den Sabbath gesagt, diese Gedanken seien zwar nicht neu, aber die Verbindung derselben mit der Sabbathruhe „müßten meiner Originalität zugeschrieben werden." „Ich übergäbe dem Sabbath mit meinen schönen Gedanken ein freiwilliges Geschenk; sie seien in ihm als חמדה גנוזה als ein verborgener Schatz seit den sechs Tagen der Schöpfung verschlossen gelegen, bis ich ihn gehoben und die Welt damit freiwillig beschenkt. Den Mitgliedern der Rabbinerversammlung sind wohl alle diese schönen Gedanken nicht verborgen gewesen, nur wußte kein

Digitized by Google

einziges, daß es dieselben seit Jahren mit der Sabbathruhe bezeugt hätte. Und das beweist, daß diese Verbindung dieser Gedanken mit der Sabbathruhe für Herrn Dr. Holdheim ein Spiel reiner Willkühr ist." Letzterer Gedanke ist ernsthaft und ich werde ihn ernsthaft beantworten, alles frühere ist Spott. Aber was würden Sie dazu sagen, wenn ich Hrn. Dr. Holdheim mit gleicher Münze dienen wollte? Das was Hr. Dr. Holdheim (Protokolle S. 60 ff.) über das Wesen der Zeit, der Ewigkeit, der Gotteszeit u. s. w. sagt, ist sehr schön und tief, ob auch wahr, wollen wir dahingestellt sein lassen. „Aber die Verbindung dieser Gedanken mit der Sabbathruhe, die Idee nämlich, daß diese Gedanken durch die Sabbathruhe bezeugt und symbolisirt werden, müssen wir der Originalität des Dr. Holdheim — oder richtiger des Dr. Bähr, Symbolik des mosaischen Cultus II. S. 537 ff., welchem Holdheim wörtlich folgt — als ihm zugehöriges Verdienst anrechnen." Wie wäre es, mein lieber Hr. Redacteur, wenn ich hier Alles, was Holdheim gegen mich vorbringt, wörtlich abschriebe und nur die Namen wechselte und Dr. Hirsch, Dr. Holdheim oder Bähr setzte? So unrecht würde ich dabei nicht thun, wie sich jeder Leser leicht überzeugen kann. Und nun ernsthaft: Ist es Willkühr, wenn ich in einer Welt, wo immer noch des Nutzens wegen gearbeitet wird, wo also die Arbeit nicht selbst Genuß und sich selbst Lohn ist (und nur für eine solche ist der Sabbath als Tag; die andere ist ganz Sabbath) wenn ich in einer solchen Welt, durch die Ruhe am Sabbath, abgesehen von der sonstigen Feier desselben, die sittliche und nicht blos symbolische That vollführt sehe, daß der Ruhende sich als Herrn über jeden Eigennutz, als freien Arbeiter und nicht als Lohndiener erweise? Ist es nicht eine sittliche That, wenn ich auch dem verlockendsten Gewinn an diesem Tage entsage, um so mich zu bewähren, daß ich überhaupt nicht des Gewinnes wegen arbeite? Ist die Verbindung dieser That mit der Sabbathruhe eine willkührliche, d. h. äußerliche, oder ist nicht die Sabbathruhe, wie wir sie alle aus unserer Jugend noch kennen, diese That selbst? Ist diese Verbindung seit den Schöpfungstagen verborgen gewesen und erst von mir erfunden, oder sagt nicht schon das alte rabbinische Wort: כל מלכתך יהיה בעינך באילו היא עשויה dasselbe? Freilich, wo am Sabbath blos deshalb geruhet wird, weil die Ruhe vorgeschrieben ist, da ist sie träge Ruhe, Müssiggang und kaum eine religiöse Handlung zu nennen. Wo aber geruhet wird, um zu bezeugen, daß der Mensch Herr über den Gewinn der Arbeit ist, daß also dieser ihn nicht zum Arbeiten zwingen kann, daß also die Arbeit während der Wochentage auch nicht des Gewinnes, sondern des Berufes wegen geschiehet, da kann ich in der Ruhe nicht leeren Müssiggang und nicht eine blos symbolische Handlung, aber auch nicht ein bloßes Mittel zur sonstigen Feier sehen, sondern sie ist, wenn irgend etwas eine sittliche That, eine Pflicht, die ich mir selbst schuldig bin, eine Uebung in der wahren Freiheit. Weder durch Spott, noch durch die willkührliche Behauptung, dieser Gedanke sei von mir willkührlich mit dem Sabbath verknüpft, läßt sich dieser innere und wesentliche Zusammenhang dieser Idee mit dem Sabbath zurückweisen; denn ein Jeder, der je am Sabbath auf eine gewinnbringende Arbeit verzichtet hat, diese sittliche That geübt, ist sich dieser seiner Freiheit über den Nutzen der Arbeit mehr oder minder deutlich bewußt geworden. Es thut mir wirklich leid, Herr Redacteur, daß Sie meiner Kritik der Protokolle der dritten Rabbinerversammlung keinen Raum in Ihrem Blatte gestatten konnten; ich habe dort manche Mißverständnisse zu beseitigen gesucht. Genehmigen Sie, mein lieber Freund, die Versicherung unbegrenzter Hochachtung von Ihrem

Samuel Hirsch.

Luxemburg, den 30. April 1847.

Geschichte des Tages.

Die Romantik.

† (Frankfurt a. M. im Juli.) — Als man im Frühjahre 1844 zu London damit umging, eine Gesellschaft zu dem Zwecke zu bilden, die Juden wieder als unabhängige Nation in Palästina zu fixiren, empfahlen wir derselben in diesen Blättern (J. 1844, No. 21.) unter andern Hrn. Sachs, zu jener Zeit in Prag, dermalen in Berlin, „um einen Zug nach dem gelobten Lande in Israel zu predigen, und sich solchem demnächst als Feldprediger anzuschließen." Wenn es wahr ist, wie vielfach behauptet wird, daß sich derselbe gegen einen einflußreichen christlichen Staatsmann oder Mann des christlichen Staates zu Berlin aus Veranlassung des königl. preußischen Judengesetz-Entwurfes dahin geäußert, die Juden hoffen allen Ernstes auf einen Mes-

Digitized by Google

sias, der sie nach Palästina zurückführen werde, um sich dort als unabhängige Nation neuerdings zu fixiren, so hat er sich nicht blos unserer scherzweisen Empfehlung würdig, sondern vollkommen consequent gezeigt. Ob man auch dem Herrn Dr. Veit in Berlin gleiche Consequenz nachrühmen kann, der einerseits gegen den Entwurf eine löbliche, selbst schriftstellerische Thätigkeit entwickelt hat, und anderseits unsren Empfohlenen protegirt, scheint fraglich. Es will uns nehmlich bedünken, als sei das Streben des Herrn Sachs mit dem des Gesetz-Entwurfes identisch, Absonderung und Isolirung der Juden als Asiaten inmitten der europäischen Menschheit; hier freilich aus anerzogenem Vorurtheil und Verachtung, bei ihm aus anerzogenem Vorurtheil und Dünkel, hier ein ausgestoßenes, bei ihm das auserwählte Volk, gemeinsames Feldgeschrei: Zion. Die Romantik hatte sich in der traurigen, aber befruchtenden Regenzeit der Fremdherrschaft als ansteckender Miasm in den höheren geistigen Schichten Deutschlands entwickelt, wo sie nun als Krankheit einheimisch geworden, und von da aus höchst nachtheilig auf die nicht angegriffnen Theile des geistigen Lebens-, selbst des Staats-Organismus wirkt. Die warnende Stimme des alten, in Wort und Geist wie Luther urkräftigen Voß ward hinweggefrömmelt und hinweggewitzelt, überwinselt und überhört. „Was wir," schreibt er im Jahre 1819 *), „mit unsrem Griesbach manchmal als flüchtige Modesucht, als ansteckenden Pips unter verdumpften Zärtlingen, die an ungewohnter Heitere sich verschnupft hatten, mitleidig belächelten, das kann, wenn nicht Einhalt geschieht, zu einer hartnäckigen Seuche sich verschlimmern, zu einer hinraffenden Geistespest." Und im Jahre 1830 **): „Die Schmach des Napoleonschen Jochs war getilgt durch den begeisterten Kampf der Freiheit. Gemeinsame Noth, gemeinsame Rettung, hatte Deutschlands Völker in Bruderliebe vereint, es ruhte der Zwist eifersüchtiger Stände und Bekenntnisse; wir hofften Annäherung, bürgerliche Verträglichkeit billige Ausgleichung. Aber die Heiterkeit nach dem Sturm war falsch; verdächtige Nebel stiegen, womit noch die erfreuende Sonne zu ringen hat. ꝛc. Einstimmig mit den Vorschreiern protestantischer Denkfreiheit arbeiteten flüsternde Politiker, die um Völkerruhe besorgt schienen. ꝛc. An Fürsten und ihre Gewaltigen drängte man sich mit treu besorglichen Wahrnehmungen, wie täglich die altdeutsche Redlichkeit sich vermindere. Das Volk schwatze von unmäßigen Auflagen und deren Gebrauch, von steigendem Uebermuth, von Verderbnissen der öffentlichen Haushaltung. Die schamlose Aufklärung drohe, wie die Mysterien der Religion, auch die Staatsgeheimnisse zu entweihn. Würde das vorwitzige Klügeln nicht bald gebändigt, nicht bald einfältige Frömmigkeit hergestellt durch geistliche Macht; so sei es um den Thron geschehen, wie um die Stützen des Thrones, den Adel. ꝛc. Auf dem historischen Grund des Mittelalters beruhe die Rechtmäßigkeit, wie des Reichshauptes, so aller zu Unterbefehl, oder zu Folgsamkeit, gebornen Reichsglieder, und wie der Mutterkirche, so der Töchter; auf dem historischen Grunde müsse gehegt und gepflegt werden das heilige Sinnblümlein Lehr-, Wehr- und Nährstand. ꝛc. Auf mein Wort, gutmüthige Lichtfreunde, in dem mystischen Nebel schleicht noch mancher schaafähnliche Wolf umher. ꝛc. In Deutschland war die Schule der Romantiker immer südländischer erhitzt, theils durch Lechzen nach Ruhm, der bequem aus dem Modebüchlein sich schöpfen ließ, theils auch durch anderes als Kunstbedürfniß. ꝛc. Wie hätte Stolberg in bessern Tagen mit uns gelacht zu den Absurgkeiten dieser im Bettelstone psalmodischen Wildfänge! Und wie erstaunte ich bei der Wundermähr, daß Friedrich Leopold Stolberg in Verkehr war mit solcherlei Urberläufern: mit einem politischen Romantiker der Teöst-Einsamkeit, der den Auftrag einer dintehassenden Ritterschaft übernahm, abgestorbener Verdienste, unabsterbliche Vorrechte zu vertheidigen; und mit dem romantischen Politiker Adam Müller, der nicht viel heller als sein Namensvetter, unser nur von Vornehmen geachteter Prophet, in die Zukunft blickt." ꝛc. Auch seine im Jahre 1824 erschienene Antisymbolik brachte gleichen Stoff zum Nachdenken. Von „den mancherlei Mode-Mystikern, die in Religion, Poesie, Geschichtsforschung, Weltweisheit und Naturkunde, den gesunden Menschenverstand mit phantastischem Dunst umnebelten, und wovon mancher Nachmodelnde nicht wissen mochte, was er that *), beherbergt Berlin keine kleine Anzahl; die vormals jugendlichen Schwärmer sind nun ergraute Politiker, was sie immer angestrebt, haben sie wirklich erstrebt — Einfluß auf die Regierungsangelegenheiten. Dagegen vermögen wir nichts, und vertrauen überdies auf eine mächtige Bundesgenossin, die Zeit. Wohl aber möchten wir beitragen, daß der romantische Schwindel nicht auch die Judenheit ergreife, daß diese keine erst der Kraft und dann der Unkraft geweiheten Prediger des Unverstandes, wie Zacharias Werner hervorbringe, und nicht innerhalb derselben zu der alten neue Verwirrung hinzukomme; und dagegen hoffen wir, werden die gemachten neuesten Erfahrungen auch bei den romantischen Kunstgläubigen als wirksames Heilmittel dienen, denn da der Romantiker alles schon weiß, alles besser versteht, sich in

*) Wie ward Fritz Stolberg ein Unfreier? abgedruckt in Paulus, Sophronizon, H. 3.

**) Bestätigung der Stolbergischen Umtriebe.

*) Ebendaselbst.

Digitized by Google

alle Zustände versetzen kann, und sie alle übersieht, so ist die Erfahrung allein ihn zu belehren und zurechtzusetzen im Stande.

Jüdische Zustände.

(Hamburg im Juli.) — Ich habe Ihnen über die jüdischen Zustände in Hamburg und Altona lange nicht geschrieben, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sich nichts zugetragen, was eines Berichtes werth gewesen wäre. Der Chacham etymologisirt, exegetisirt, dogmatisirt nach wie vor, und die Gemeinde der Frauen „bleibt ganz dumm," nach wie vor. Salomon und Frankfurter predigen, jeder auf seine Weise, man kommt und hört, man erbauet, man langweilt sich, je nachdem der Redner und die Hörer gestimmt sind, man besucht und verläßt das Gotteshaus nach wie vor. Herr Ettlinger in Altona hält zuweilen eine deutsche Rede, besucht die Mikwa sehr fleißig, studirt Talmud und Poskim, als wäre er in diesen Büchern noch Anfänger, nach wie vor. Herr Enoch redigirt den Zionswächter, freuet sich mit jedem Rückschritt in der Menschheit und möchte viel darum geben, wenn Israel bei seinen vielen Krebsschäden ganz und gar — zum Krebs würde, nach wie vor. Also was soll ich Ihnen schreiben! blos die politisch socialen Versammlungen bieten einiges Interesse dar, sie werden von Juden und Christen fleißig besucht, es werden daselbst mitunter recht interessante Reden gehalten — unsere Zeit ist ja in jeder Hinsicht eine beredte zu nennen — Männer von Ansehen und Bedeutung, deren Namen und Worte einen guten Klang haben, nehmen die Rechte der Juden in Schutz, sprechen sich für die Emancipation derselben unverholen aus, und fühlen und erkennen es, daß man uns unrecht thut. Indeß das Gute und Bessere gedeihet auf unserem Boden sehr langsam, und im Ganzen ist alles noch nach wie vor. Blos die unter dem Name „der Jude" von Ed. Cohn redigirte Zeitschrift steht einer Metamorphose bevor, es soll dieses Blatt nämlich fortan der Phönix genannt werden in Israel, denn Christen kaufen und lesen leider! keine den jüdischen Interessen gewidmeten Blätter und Bögen. Ich fürchte nur, es gehet dem Blatte wie den jüdischen Patienten, die kurz nachdem sie — gebenscht werden — einen andern Namen erhalten — in der Regel sterben. Doch ich will den Teufel nicht an die Wand malen, und vielmehr dem Wundervogel mit seinem goldenen Gefieder fröhlich entgegen sehen. Die Michael'sche Bibliothek hat noch immer keinen Käufer gefunden. Wenn wir sie doch hier behalten könnten! Der Katalog der hebr. Bücher erscheint nunmehr im Drucke, und dürfte wohl die Aufmerksamkeit der Kenner auf sich ziehen.

Die Zahl der Jünger in unsrer Religionsschule wächst zwar, aber sehr mäßig und langsam, und ist mit der Zunahme der Schüler in Breslau und Berlin gar nicht zu vergleichen: ולא מעבר לים הוה sagen die Alten; die Krämer- und Handelsstadt ist dem religiösen Elemente nicht eben sehr günstig, und die härtesten Strafreden hielten die Propheten an Sidon und Tyrus.

Δ

Hoffnungen in Bayern.

Aus Bayern im Juli.) — Als ich in No. 25 d. B. das Bedenken las, das Sie, Herr Redacteur der Nachricht von der allerhöchst gegebenen Erlaubniß zum Besuche der Rabbinerversammlung Seitens unsrer Rabbiner und der Hoffnungen, welche ich daran knüpfte, in einer Anmerkung hinzufügten, da hielt ich Sie doch für gar zu bedenklich und wenn ich sagen darf, für gar zu ungläubig. Ich muß nun aber selbst seine Richtigkeit, wenn auch nicht bezüglich der Hoffnungen, so doch bezüglich der Nachricht selbst einräumen. Sie war in den gelesensten, zensirten, bayer'schen Blättern enthalten, man machte schon die Männer namhaft, welche die Rabbinerversammlung besuchen werden und da man bekanntlich das gern glaubt, was man wünscht, so stand ich mit der Mittheilung dieser Nachricht nicht an. Die Erlaubniß zum Besuch der Rabbinerversammlung ist bis jetzt aber weder nachgesucht, noch gegeben worden. Deshalb dürfen wir aber unsere Hoffnungen auf ein Besserwerden in unsern kirchlichen Verhältnissen durchaus nicht aufgeben. Unser Cultusministee Herr v. Zurhein ist dem Fortschritt hold, das steht fest. Sprechender Zeuge dessen sind seine Reden beim letzten Landtag und er hat wiederholt sowohl der Münchner isr. Deputation wie einer solchen der Oberpfälzer Gemeinden erklärt, der Minister werde nicht anders sein wie der Reichsrath. Unsere Rabbinen sollten aber diesen guten Glauben um so mehr zu einem allgemeinen Ausdruck zu bringen suchen*), als bereits unsre Hyperorthodoxen bemüht sind, der besseren Richtung entgegen zu wirken. Mehr Thatkraft legen sie an den Tag, das muß man ihnen lassen. Jener durch seinen blinden Eifer wie durch seine Ignoranz bekannte Mann aus Franken, der schon so viel verdorben hat und nimmer ruhet, war in München thätig und hatte sich den allerneuesten, ich wollte sagen den allerjüngsten, mit Rednertalent begabten Rabbinern beigesellt, ob in einer speciellen Rabbinatsgeschichte oder ob zur Gegenwirkung im Allgemeinen oder beides zugleich, vermochte ich nicht in Erfahrung zu bringen. Sie sind klug wie die Schlangen, diese Herren, aber nicht ohne Falsch wie die Tauben und verstehen es

*) Herr Rabbiner Dr. Löwi in Fürth hat letzten Schebuoth die Confirmation in früherer feierlicher Weise wieder abgehalten.

Digitized by Google

ihre Absichten und Handlungen gar kläglich zu verdecken. — Völlig in Wahrheit bestehend soll jedoch die Nachricht von der Revision des Edikts vom 10. Juni 1813 über die Verhältnisse der Israeliten sein. Nur spannen wir unsere Hoffnungen nicht zu hoch. Ein neuestes Vorkommniß hinsichtlich des Matrikelwesens, das man als schon gefallen anzusehen sich einredet, gibt gar traurigen Betrachtungen Raum. Die Discretion verbietet mir eine nähere Mittheilung. Wird dem nächsten Landtag ein Gesetzentwurf bezüglich unsrer Verhältnisse vorgelegt werden, so dürfen wir uns wohl auf manche schöne Rede, aber auch nur auf ein Minimum von Rechten gefaßt halten. Was die neuen Civil- und ꝛc. Gesetzbücher uns bringen, ob ein exzeptioneller Zustand wieder beliebt, oder ob sich unsere Staatsmänner auch in diesem Punkt auf die Höhe der Zeit stellen werden, muß die nächste Zukunft lehren. Durch die zu Grunde gelegte Oeffentlichkeit und Mündlichkeit können wir nur gewinnen; aber auch in diesem Punkte offenbarte sich mir ein ungünstiges Symptom, das ich nicht namhaft machen kann. Unter diesen Umständen ist es doppelt bedauerlich, daß das Wochenblatt „Sinai" von Dr. Aub in Baireuth, das den bayerischen Verhältnissen besonders seine Spalten widmete, sich nicht halten konnte und mit dem 1. Juli zu erscheinen aufhören wird. Werden wie aber nicht müde mit Vorstellungen, Denkschriften ꝛc. die Staatsregierung anzugehen und unsre Bedürfnisse und unsre Begehren ihr vorzulegen. Ein klagloser Patient wird für schmerzlos gehalten! —

— r —

Unterstützung der Synagoge

(Aus dem Herzogthum Nassau. — Schluß.) — Bei den darauf erfolgten Debatten über den Exigenzetat herzoglicher Landesregierung äußerten sich über jene Unterstützungssummen nur zwei Stimmen, wovon die eine dagegen, die andere dafür war, nämlich:

Herr Deputirter Höchst:

„Hinsichtlich der zur Unterstützung für jüdische Religionslehrer angesprochene Summe bin ich ganz der Ansicht des Ausschusses, nämlich, daß die Anforderung nicht auf das Budget des Centralstudienfonds gehöre, indem dieser meistens aus Stiftungen hervorgegangen ist, die man nicht zu jedem beliebigen Zwecke verwenden kann.

Ueberhaupt aber bin ich mit der Anforderung nicht einverstanden, indem, wenn den Israeliten zur Ausbildung ihrer Religionslehrer Unterstützungen aus allgemeinen Mitteln gegeben werden, die Landessteuerkasse in die Lage gebracht wird, den Mennoniten und jeder andern auftauchenden Sekte Zuschüsse zur Ausbildung ihrer Religionslehrer zu geben, und es gewiß nicht im Interesse des Staates liegen kann, die Zwecke solcher Sekten zu fördern.*) Ich kann mich daher für die Bewilligung der angeforderten Summe nicht aussprechen, und nicht eine besondere Abstimmungsfrage darüber beantragen.

Herr Deputirter C. Müller:

Von Seiten eines verehrlichen Mitgliedes sind gegen die Bewilligung der zur Unterstützung von Lehrern jüdischer Religion, welche sich an den Rabbinatssitzen für ihre künftige Wirksamkeit weiter ausbilden sollen, angeforderte Summe Bedenken erhoben worden, welche eine besondere Abstimmung über den Posten zur Folge haben werden. Ich erlaube mir in Beziehung hierauf die nachträgliche Bemerkung, daß ich mit der geschehenen Aeußerung keineswegs einverstanden bin, den fraglichen Posten vielmehr angelegentlich zur Bewilligung empfehle, da diejenigen Personen, zu deren Gunsten die Anforderung gestellt wird, gleiche Ansprüche auf Unterstützung aus öffentlichen Mitteln wie alle übrigen haben, welche wie sie, zu den Staatslasten ihre Beiträge leisten.

Als nun von Seiten des Landtagspräsidenten Otto die Frage zur Abstimmung kam:

„Bewilligt die Versammlung die in dem Exegenzetat herzoglicher Landesregierung Cap. V Tit. 1 geforderten und in dem Beitrage zum Centralstudienfonds enthaltenen fünfhundert Gulden zur Ausbildung jüdischer Religionslehrer?"

wurde dieselbe mit 16 gegen 3 Stimmen bejaht.

Dieses Ergebniß, sowie die Vordebatte, welche im vorigen Jahre wegen des Antrags des wackern Landesdeputirten Herrn Dresel aus Geisenheim auf eine völlige Emancipation der Juden im Herzogthum stattfand, beweisen hinlänglich, daß unsere gegenwärtigen Volksabgeordneten größtentheils auf der Höhe unsrer Zeit stehen, und die rechtlichen und humanen Anforderungen derselben wohl zu würdigen wissen.

Der erwähnte Hr. Dresel ist zwar dieses Jahr durch Gesundheitsumstände verhindert, den Landtagsverhandlungen beizuwohnen, um seinen vorjährigen Antrag vollends zur Erörterung und zum Abschlusse zu bringen; allein nichtsdestoweniger hoffen wir, daß die für uns so wichtige Frage in der diesjährigen Kammer doch noch zur Erörterung kommen werde, und

---

*) Dieser Deputirte gehörte schon in frühern Jahren zur sogenannten ultramontanen Partei der Abgeordneten; wovon jedoch die neue Volkskammer ziemlich gesäubert wurde.

Digitized by Google

es wurde deshalb aus dem Rabbinatsbezirke des Unterfertigten eine Petition „um bürgerliche Gleichstellung der Israeliten*) mit den übrigen Einwohnern unseres Landes" unserer Volkskammer unterbreitet.

Dr. Hochstädter, Bezirksrabbiner.

L. Schwalbach, am 16. Mai 1847.

---

*) Anmerkung: Der Inhalt dieser Petition, welche vom Schreiber dieses schon im vorigen Jahre vorbereitet wurde, soll der löbl. Redaktion — so sie es wünschet — zur Veröffentlichung mitgetheilt werden; und glaubt derselbe durch diese einfache Darlegung seiner beruflichen Wirksamkeit am besten jene anonymen Correspondenzen in Nr. 40 v. J. und Nr. 10 d. J. dieses Blattes „über die jüdischen Zustände des Herzogthums Nassau", wovon die eine ohne persönliche Ueberzeugung allgemein verurtheilte, indeß die andere mit einer charakterlosen Lobhudelei einseitig replicirte, zu widerlegen; weßwegen er auch diese Mittheilungen — gegenüber jener verkappten Persönlichkeiten — mit seiner Namensunterschrift bezeichnet hat.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage von George Westermann in Braunschweig ist erschienen:

Geschichte des Volkes Israel

von der Zerstörung des ersten Tempels

bis zur Einsetzung des Makkabäers Schimon

zum hohen Priester und Fürsten.

Von **Dr. L. Herzfeld.**

Gr. 8. Fein Velinpapier. geh. 2 Thlr. 20 Ngr.

Nicht nur die Geschichtsforscher und Theologen, sondern auch jeden gebildeten Israeliten erlaubt sich der Verleger auf dieses Werk aufmerksam zu machen.

Bei Hinrich Hunger in Leipzig ist zu haben:

Vollständiges

Gebetbuch der Israeliten.

Für das ganze Jahr.

Uebersetzt von einem berühmten Gelehrten.

Brilon 1847. gr. 8. 391 Seiten. ⅔ Thlr.

Soeben ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das unbedeckte Haupt.

Predigt

am Pfingstfeste 1847,

gehalten vom Obervorsteher und Prediger Hellwitz zu Soest.

8. geh. Preis 3 Sgr.

Der geachtete Herr Verfasser, welcher schon Vielen durch seine, der Reform huldigende Grundsätze bekannt sein wird, zeigt in obiger Predigt nach Gründen der Vernunft, der schriftlichen und mündlichen Lehre in anziehender Weise, wie das Erscheinen mit unbedecktem Haupte in der Synagoge zu rechtfertigen ist. —

Im Verlage von Fr. Bessermann in Mannheim ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der 3. und 4. Band

von

Börne's nachgelassenen Schriften.

2½ Rthlr. oder 4 Gulden.

Gegen Ende dieses Monats erscheint im Verlage von Franz Schledtmann in Bremen:

Die

Römerherrschaft in Judäa

und die

Zerstörung Jerusalems

von

J. Salvador.

Deutsch von Dr. Ludwig Eichler.

Zwei Bände mit 4 Karten. Preis 3½ Rthlr.

Verlag der J. C. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. — Druck von Fried. Krähe in Offenbach.

Digitized by Google

Der Israelit

des

neunzehnten Jahrhunderts.

Eine Wochenschrift

für

die Kenntniß und Reform des israelitischen Lebens.

Redigirt und herausgegeben

von

Dr. M. Heß,

Großherzogl. Weimar'schem Land-Rabbinen zu Eisenach.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. Preis für den ganzen Jahrgang 3 ℳ. Anzeigen für die gespaltene Zeile 6 Xr

Nr. 31. **Sonntag den 1. August 1847.** **VIII. Jahrgang.**

Ueberblick.

Haupt-Artikel: Beiträge zur rationellen Erklärung einiger mosaischen Vorschriften mit besonderer Beziehung auf die Speisegesetze. v. Dr. Formstecher. — **Geschichte des Tages:** Vom Rhein: Reformbestrebungen. — Bernburg: Herzheimer. — Aufzeichnung eines reisenden Schullehrers. Literar. Anzeige.

Beiträge zur rationellen Erklärung einiger mosaischen Vorschriften mit besonderer Beziehung auf die Speisegesetze.

(Vom Rabbiner Dr. Formstecher in Offenbach. *)

Interessant ist dem aufmerksamen Beobachter die Erscheinung, wie der menschliche Geist in den verschiedenen Zeiten bei allen Richtungen seiner Thätigkeit einen und denselben Charakter zeigt, wie er nämlich, wenn er das Bild einer früheren Zeit copirt, dieses Bild in allen seinen einzelnen Zügen und Nüancen wiederzugeben sich bemühet. Die Gegenwart ist die Zeit des Rococo und der Renaissance, sie verlangt daher, daß nicht nur unser Hausgeräthe, unser Kleiderschnitt u. s. w. diesen Charakter darstelle, sondern auch auf dem Gebiete der Wissenschaft sollen die einzelnen Theorien jener naturwidrigen Schnörkelmode der Renaissance huldigen. Auch auf dem Bereiche der Theologie wird jedem rationellen Systeme, als einem antiquirten, seichten, verflachten Rationalismus der Krieg angekündigt, auch hier soll Alles im Rococo-Style tief symbolisch, spekulativ mystisch aufgefaßt werden. Der menschliche Geist verlangt nun einmal die Wiederholung; hat er seinen Turnus vollendet, so fängt er ihn wieder von vornen an, so ist er, so war er und so wird er sein. Diese Erscheinung interessirt uns hier zunächst auf dem Gebiete der jüdischen Theologie, obgleich sie sich als allgemeinen Charakter des menschlichen Geistes zeigt und uns zu dem Schlusse berechtigt, daß unsere jüdische Theologie ganz parallel neben der christlichen herlauft und in ihrem Entwickelungsgange mit dieser sich in denselben Phasen manifestirt. Die Geschichte der jüdischen Theologie zeigt uns nach Abschluß des Kanons zuerst, besonders zur Zeit der allegorisirenden Kirchenväter, die Midrasch-Symbolik, darauf unter den aristotelischen Mauren den maimonidischen Rationalismus, auf diesen folgt im mystischen Mittelalter die kabbalistische Symbo-

*) Vorliegender Aufsatz war der verehrl. Redaction dieses Blattes schon zugesandt, ehe die Abhandlungen über dasselbe Thema von den Herren DD. Einhorn und Wechsler erschienen, weßhalb sie auch nicht berücksichtigt werden konnten.

Nachbemerkung des Verf.

Digitized by Google

lik, welche dann wieder zur revolutionären Zeit der französischen Encyclopädisten vom Mendelssohn'schen Rationalismus, von diesem Zeitgenossen der Kritik der reinen Vernunft, gänzlich verdrängt wurde. Die Zeit hat aber ihr Stundenglas schon wieder, etwas voreilig, umgestürzt, die Gestalten eines Schelling, Hegel und Schleiermacher zogen auf hohem Kothurn vorüber und vor ihnen bücken sich die Jünger und folgen ihnen nach; der Rationalismus wird, auch in der jüdischen Theologie, nochmals zu Grabe getragen und die Symbolik mittels Galvanismus wieder künstlich in das Leben gerufen, wieder auf den Thron gesetzt. — Welch eine bedeutende Rolle diese symbolica rediviva in unserer modernen jüdischen Theologie wieder zu spielen sich bemühet, zeigen die vorliegenden Protokolle der dritten Rabbiner-Versammlung (S. S. 57, 60, 134, 151, u. v. a.) gar zu deutlich und wir erblicken, leider! wie die ruhigsten, nüchternsten Denker vor dieser Usurpatorin sclavisch ihr Knie beugen. Daß die Symbolik als System eine fremde, aus dem Heidenthume ins Judenthum verpflanzte Theologie ist, wird Jeder zugestehen, welcher das Wesen des Mosaismus unbefangen und vorurtheilsfrei durchschaut. Dieser ist seinem Wesen nach Rationalismus, er appellirt immer an das Erkenntnißvermögen, in ihm sind alle Gesetze so klar, so nüchtern, daß jede symbolische Deutelei als eine auf denselben von Außen her übertragene midraschische Spielerei erkannt werden muß. Mit Ausnahme des Opferkultus und einiger Festgebräuche sind alle mosaischen Institutionen Selbstzwecke und auch jene beiden Arten von Vorschriften sind psychologische und historische, aber durchaus keine metaphysischen Symbole. Der Opferkultus ist zwar Symbol, aber ein psychisches; es sollen durch dasselbe nämlich die einzelnen Seelenrichtungen, als die der Andacht, des Dankes, der Versöhnung mit Gott u. s. w. symbolisirt werden. Die Festgebräuche, das Genießen der Mazzoth und das Wohnen in Hütten sind historische Symbole, Zeichen der Erinnerung an Israels Vorzeit. Metaphysische Symbole dagegen, wie sie in bezeichneten Protokollen von einigen Rednern dem so einfachen, rationellen Sabbathbegriffe untergeschoben werden, sind dem ursprünglichen Mosaismus ganz fremd; sie sind Produkte der wiederaufgelebten christlichen, orthodox-kirchlichen Theologie und werden als subjektive Ansichten unbewußt in den Mosaismus hineingetragen, gerade wie die Midrasch-Lehrer ihre Zeitideen in der Bibel wieder zu finden glaubten. — Die Symbolik ist die Lehrmethode des Mysticismus, ihrer bedarf das Christenthum, denn dieses hat seine Mysteria, welche als solche ewig unvereinbar mit dem Rationalismus bleiben. Das Judenthum hat keine Mysteria, sein Grundcharakter ist Rationalismus. Es ist deshalb eine Versündigung gegen unsere Theologie auf solch eine unwissenschaftliche Weise die metaphysische Symbolik ins Judenthum einzuschwärzen, wie dies bei Aufstellung einer Theorie des Sabbaths von verschiedenen Rednern der Rabb.-Vers. versucht wurde, welche den Sabbath aus dem Zusammenhang des Pentateuchs rissen und ihn auf einmal auf den Boden der Hegelschen Philosophie verpflanzten. — Daß diese Methode bei der Diskussion über die Speisegesetze mit derselben Geschicklichkeit wird wieder angewandt werden, ist mit Gewißheit vorauszusehen, besonders da sich schon auch über diese Gesetze einzelne Stimmen deutlich für diese deutelnde Symbolik aussprachen *) und nicht berücksichtigten, daß die Symbolik weiter nichts als ein Spiel der Subjektivität ist, das seine Erklärungen bis ins Unendliche vervielfältigen läßt und für jede Erklärungsweise dasselbe Recht der Anerkennung in Anspruch nimmt.— Der Heros der neuesten Symbolik, Bähr, (Symbolik des mosaischen Cultus) erklärt sehr geistreich z. B. die Gestalt und die Farbe der einzelnen Theile des Stiftzeltes, bereits Philo hat sie nicht minder geistreich erklärt, und beide würden diese Gestalt des Stiftzeltes (welches doch irgend eine Gestalt haben mußte) ebenfalls so geistreich erklärt haben, wären diese einzelnen Theile im Pentateuch mit einer andern Gestalt und mit einer andern Farbe bezeichnet worden. **) Die ra-

*) Vergl. Israelit des neunz. Jahrh. 1846, Nr. 19, 20, 43, 44.

**) Vor mir liegt in diesem Augenblicke das dritte Heft der „Theol. Studien und Kritiken 1846", in welchem sich von S. 629 bis S. 702 eine Abhandlung von J. H. Kurtz zu Mitau über die „symbolische Dignität des in Numer. 19, zur Tilgung der Todesunreinigkeit verordneten Ritus" befindet, in welchem der Verf. seine mit Bähr übereinstimmenden Ansichten über diesen Ritus gegen die von Hengstenberg und Baumgarten aufgestellten Hypothesen zu rechtfertigen sich bemühet, dabei aber vergißt, daß alle diese Deutungen, zu welchen wir auch noch alle die des Midrasch hinzufügen, als symbolisirende Deuteleien zwar geistreich, aber mit gleichem Rechte wahr und nicht wahr genannt werden können.

Digitized by Google

tionelle Erklärung aber, welche das Gesetz nicht als symbolisches Mittel für die Veranschaulichung einer metaphysischen Idee, sondern als Selbstzweck hinzustellen sich bemüht, ist entweder wahr oder unwahr, ist demnach diejenige Methode, welche allein von der Kritik eine Berücksichtigung verdient. Es dürfte deshalb Zeit sein, diese Methode zur Erklärung einiger mosaischen Vorschriften, welche ein Licht auf die Speisegesetze zu werfen vermögen, anzuwenden, ehe die Symbolik auch hier das Terrain gänzlich in Beschlag genommen hat.

Der Pentateuch verbietet dem Israeliten aus verschiedenen Gründen den Genuß folgender Speisen: 1) die Spannader, 2) bestimmte Theile des Fettes des Rindviehes, 3) das Blut der Thiere und der Vögel, 4) das gefallene und zerrissene Vieh, 5) ganze Arten aus dem Thierreiche.

1) Daß die Kinder Israel sich des Genusses der Spannader, welche an der Hüftpfanne ist, enthalten, führt der Pentateuch als einen zu seiner Abfassungszeit herrschenden Gebrauch an, datirt seine Entstehung von dem Hinken Jakobs her und gibt uns für denselben weiter keinen Grund an. (1. Mos. 32, 32. 33.) Das Unterschieben irgend eines subjektiven Grundes ist Produkt der Willkühr, darum unzulässig.

2) Bei dem Verbote, bestimmte Theile des Fettes zu genießen, wird uns vom Pentateuch deutlich der Grund mitgetheilt, welcher auch von allen rationellen Bibelforschern als der einzig richtige geltend gemacht wurde. Dieser Grund bestehet darin, weil חלב, bestimmte, mit dem Fleische nicht verbundene, bei den Opferthieren mehrmals näher bezeichnete, Fettheile geopfert werden sollten. כל חלב לה' (3 Mos. 3, 16.). חלב wurde als der vorzüglichste, kostbarste Theil des Rindviehes betrachtet, daher bezeichnet dieses Wort in seiner tropischen Anwendung den besten, vorzüglichsten Theil eines jeden Gegenstandes; so den besten Theil des Landes (1 Mos. 45, 18. vergl. 1 Mos. 27, 28. Jes. 28, 1.), des Waizens (5 Mos. 32, 14. Ps. 81, 17. 147, 14.), ja sogar den besten, vorzüglichsten Theil des Menschen, das Herz (Ps. 73, 7.). So wie aber aus der Heerde das beste Thier (Malachi 1, 8. 14.), so mußte vom Thiere der beste Theil auf den Altar Gottes als Ausdruck der Ehrfurcht vor dem Höchsten geopfert werden. Darum war vom Schaafe, welches geopfert wurde, auch das Schwanzstück, welches bekanntlich bei den orientalischen Schaafen sehr fett ist, dem Altare geweihet (3. Mos. 3, 9.). Auch außerhalb der mosaischen Gesetzgebung bezeichnet der Pentateuch die Fettstücke als die vorzüglichsten Gaben, die dem Altare geweihet wurden, (1 Mos. 4, 4. 5 Mos. 32, 38.) darum waren sie „als Feuerspeise zum lieblichen Geruche" (3 Mos. 3, 16.) ein Geheiligtes Gottes und dem Menschen zum Genusse verboten; gerade so wie es verboten war, zum profanen Gebrauche sich das beschriebene Salböl und Räucherwerk anzufertigen und zu verwenden. (2 Mos. 30, 31—33. 37. 38.) Auch der Commentar des Eb'n Esra zu 3 Mos. 7, 18. beweist klar, daß nach dem Wortsinne des Pentateuchs (3 Mos. 7, 22—25.) das Fett nur desjenigen Thieres zu genießen verboten ist, welches zum Opfer bestimmt sei und daß der Zusatz (3 Mos. 3, 17.) „es ist dieses eine ewige Satzung für eure Geschlechter in allen eueren Wohnungen" dennoch nur eine begrenzte Zeit andeute. Allein der Beweis für diese Ansicht, welchen Eb'n Esra aus den Worten מן הבהמה אשר יקריב ממנה אשה לה' (3 Mos. 7, 25.) derart ableitet, daß das Thier selbst geopfert werde, wird mit Recht vom Biur z. d. St. verworfen, weil dieser Ausdruck nur die Gattung des Viehes bezeichnet, bei welcher der Genuß des Fettes verboten ist; der Beweis hierfür liegt vielmehr einfach darin, wie auch Eb'n Esra selbst am Schlusse bemerkt, weil bei Ertheilung dieses Verbotes, kein Rindvieh geschlachtet werden durfte, wenn es nicht in der Stiftshütte zugleich als Opfer geweihet war. (3 Mos. 7, 38. 17, 1—10.) Jedes geschlachtete Stück Rindvieh war ein Opfer, dessen Fett dem Altare gehörte und deshalb als Geheiligtes dem Menschen zu jedem Gebrauche verboten war. Das Fett dagegen eines gefallenen oder zerrissenen Stücks des Rindviehes trug nicht den Charakter eines Geheiligten und war zwar, wie auch das Fleisch, zum Essen verboten, aber zu jedem anderen Gebrauche erlaubt (3. Mos. 7, 24.). Daß nach dem Wortsinne des Pentateuchs der Genuß des bei den Opfern näher bezeichneten Fettes zu derjenigen Zeit, in welcher nicht mehr jedes geschlachtete Rindvieh zugleich ein Opfer war, gestattet ist, gehet deutlich daraus hervor, daß dort (5 Mos. 12, 15—25.), wo den Israeliten erlaubt wird, auch außerhalb des Tempels Rindvieh als etwas Ungeheiligtes zu schlachten, wohl das

Digitized by Google

Verbot des Blutgenusses aber nicht das des Fettgenusses wiederholt wird.

3) Das Verbot, das Blut derjenigen Geschöpfe, welche warmes Blut haben (3. Mos. 3, 17.) zu genießen, stehet zwar mit dem Verbote, das den Genuß des Fettes untersagt, in Verbindung, (3 Mos. 3, 17.) wird aber doch durch eine andere Ursache begründet. Bildet den Grund zu letzterem Verbote nur der Cultus und stehet somit mit anderen Tempelvorschriften auf gleicher Stufe, so erscheint das Verbot Blut zu genießen mehr mit einem universellen, monotheistisch theologischem Charakter. Das Blut wird als der Sitz der נפש, des animalischen Lebens, betrachtet, (3 Mos. 17, 14. 5 Mos. 12, 23.) in ihm, besonders im warmen Blute, liegt nicht nur die bewegende und vegetirende Lebenskraft, sondern auch der Instinkt, der Naturtrieb mit allen seinen Neigungen und Lastern. (Ps. 5, 7 26, 9. 55, 24.) Als der edelste Theil des thierischen Organismus gehört darum ebenfalls wie das Fett das Blut dem Altare an. Es vertritt aber auch außerdem noch hier, im symbolischen Opferdienste, die menschliche Seele. Nicht derart, daß man sich bei der Opferung des Blutes eine mystische Verschlingung der essentiell für sich bestehenden Sünde dachte, denn solch eine Personifikation der Sünde und solch eine mystische Transsubstantiation gehört nur dem Heidenthume und seiner Tochter, der Kabbala an, vielmehr symbolisirt diese Opferung der thierischen Seele insofern die menschliche, daß die Opferhandlung psychologisch auf das Bewußtsein des Opfernden einwirken und in ihm die Erkenntniß und das Gefühl erwecken sollte, daß er aus Dankbarkeit gegen Gott oder wegen seiner Sündhaftigkeit sein eignes Leben hingeben sollte, daß ihm aber der liebende Gott gestattet, dieses Opfer als ein Lösegeld für seine Seele, כפר נפש (2 Mos. 30, 12. Jes. 43, 3. Ps. 49, 8.) zu betrachten. Daher wird die menschliche Seele durch das Blut, diese Seele des Opfers, losgekauft, sie wird entsündigt, ihre Sünde bedeckt, כפר. (3 Mos. 17, 11. 14.) Daß das Opfern nicht als opus operatum, sondern nur durch jenes rationelle Einwirken auf des Opferers Geist und Herz seinen höhern Einfluß hervorbringen sollte, beweist die Vorschrift, daß der Opferer seine Hände auf das Haupt des Opferthieres legen mußte, damit es zur Versöhnung angenommen werde, (3 Mos. 1, 4. 2, 3. u. s. f.) und das damit verbundene Sündenbekenntniß, so er seiner Sünden sich erinnern kann (3 Mos. 5, 5. 5 Mos. 5, 7. u. v. a. St.) Doch hat das Verbot, das Blut zu essen, nicht darin seinen Grund, weil es dem Altare angehörte, wie dieses bei dem Genusse des Fettes der Fall ist, sondern als den einzigen Grund dieses Verbotes gibt der Pentateuch den an, weil das Blut der Sitz der נפש ist und der Mensch dieselbe nicht genießen soll. Daher gebietet der Pentateuch noch ehe er seine Opfervorschriften mittheilt, „jedoch das Fleisch mit seinem Leben, בנפשו, seinem Blute, sollt ihr nicht essen" (1 Mos. 9, 4.) und auch später, wo er das Schlachten des ungeweihten Viehes erlaubt, wiederholt er nachdrücklich dieses Verbot und zwar nur wegen dieses einzigen Grundes. (5 Mos. 12, 23.) Dem Genusse dieses animalischen Lebens schrieb man, und dies nicht grundlos, eine direkte Einwirkung auf den moralischen Charakter des Menschen zu; indem man die Erfahrung machte, daß nur diejenigen Thiere zu wahren Hausthieren sich zähmen ließen, welche durch Vegetabilien sich nähren, daß dagegen jene, welche ihre Nahrung ausschließlich aus dem Animalischen nehmen, trotz aller Cultur, eine gewisse Wildheit nicht ablegen können. Hat nun der Genuß des Blutes auf das menschliche Leben einen derartigen Einfluß, daß durch denselben der Mensch dem thierischen Instinkte zuletzt sich hingibt, so depravirt er den rein menschlichen Typus, er führt von der Höhe des Menschen herab zu der Tiefe des Thieres; der das Blut genießende Mensch handelt somit gegen seine Bestimmung zum Ebenbilde Gottes und versündigt sich gegen seinen Schöpfer (vergl. Biur zu 3 Mos. 17, 14.) Das Heidenthum hatte denselben Glauben, daß durch den Genuß des Blutes das animalische Leben in das menschliche übergehe, jedoch erkannte das Heidenthum bei seiner Natur-Apotheose in diesem Uebergehen ins Naturgebiet keine Depravation des Menschen, sondern gerade ein Sichauflösen in das Pleroma seiner Gottheit.*) Das Opferblut zu genießen,

*) Da ich hier die Charakteristik des Heidenthums als Gegensatz vom Judenthum nicht so ausführlich auseinander setzen kann, wie das Verständniß dieser Theorie es verlangt, so erlaube ich mir auf meine Schrift „die Religion des Geistes" zu verweisen, wo ich, besonders von S. 153 bis 175 diesen Gegenstand ausführlicher darzustellen und wissenschaftlich zu begründen versuchte. Man vergleiche auch Michaelis Mosaisches Recht, Vierter Theil §. 206.

Digitized by Google

oder sich auf eine mysteriöse Weise mit demselben in Verbindung zu setzen und dadurch den freigewordenen Naturgeist reell in sich aufzunehmen, war Hauptzweck des heidnischen Opferkultus, denn dieser Brauch verhalf dem Opferer zur Identificirung mit seiner Gottheit. Darum verbindet der Pentateuch mit seinem Verbote, sich der heidnischen Mystik hinzugeben, das, bei dem Blute zu essen. (3 Mos. 19, 26.) Saul verhindert das Volk, bei dem Blute zu essen, damit es sich nicht gegen Gott versündige (1. Sam. 14. 32. 33.) und Jecheskeel (33, 25.) stellt das Essen bei dem Blute, sowie das Essen auf dem Gebirge, dem Berggeist zu ehren, (18, 5.) dem Aufheben der Augen zu den Götzen gleich. — Mit seinem Verbote, das Blut zu genießen, wollte der Pentateuch nicht nur die menschliche Seele vor moralischer Verschlechterung schützen, sondern auch einen damals sehr verbreiteten heidnischen Cultus — der stets als eine Depravation der Seele betrachtet wird — entgegen treten, weßhalb er auch den Genuß des Blutes mit denselben Worten verpönt, welche bei dem Verbote des Moloch-Dienstes gebraucht werden und weßhalb er auch den Fremdling, welcher in Israels Mitte weilt, wegen dieser Sünde mit derselben Strafe bedrohet, damit dieser nicht seinen heidnischen Cultus in Israel einführe. (3 Mos. 17, 10. 20, 3. cf. More Nebuchim 3, 46.) — Jene durch das Opferblut frei gewordenen Naturgeister, mit denen der Heide durch das Opferblut sich in Wechselwirkung zu versetzen glaubte, bezeichnete der Pentateuch mit dem Worte שעירים, denen die Israeliten in der Wüste so gern ihre Thiere schlachteten. — (3 Mos. 17, 7.) Die Wüste dachte man sich besonders als Aufenthaltsort dieser Dämonen (Jes. 13, 21. 34, 14). Darum sollten die Israeliten in der Wüste (in den bewohnten Städten durfte das Blut später wie Wasser hingegossen werden (5 Mos. 12, 24.) — niemals außerhalb des Stiftzeltes animalisches Blut vergießen, und dasjenige der Thiere und Vögel, welche auf der Jagd erlegt werden, mußte sorgfältig zugedeckt werden, denn der Hang zu dieser Dämonen-Verehrung war sehr mächtig (3 Mos. 17, 1 — 14. 5 Mos. 32, 17.) und forderte eine bedeutende moralische Kraft um ihn zu unterdrücken (5 Mos. 12, 23. Maimonides l. c.) — Das Verbot Blut zu essen, hat demnach seinen Grund nicht blos im Opfercultus, sondern weit mehr in dem Hange des damaligen Israels, dem heidnischen Dämonen-Dienste sich zu ergeben und es bildet wie das Verbot des Moloch-Dienstes und das der heidnischen Zauberkünste (3 Mos. 20, 1 — 6.) eine einzelne Gattung der allgemeinen Verwarnung nicht nach den Bräuchen Aegyptens und Kanaans zu leben. (3 Mos. 18, 3.)

4) Unmittelbar an das Verbot Blut zu genießen, reihet sich das Verbot Gefallenes oder Zerrissenes zu essen. (3 Mos. 17, 15. 16.) Fleisch von einem auf dem Felde zerrissenen Vieh zu genießen ist früher schon verboten, weil die Israeliten heilige Leute sein sollen und solch Zerrissenes die Speise eines Hundes ist. (2 Mos. 22, 30.) Ebenso ist das Verbot gefallenes Vieh zu essen später nochmals wiederholt und begründet, weil Israel ein dem Ewigen geheiligtes Volk sei; weßhalb auch solches gefallene Vieh vom Fremdlinge, der vor den Thoren wohnt und demnach in den Verein Israels noch nicht getreten ist, genossen werden darf. (2 Mos. 14, 21.) Wie so aber der Genuß von solchem gefallenen und zerrissenen Vieh die Heiligkeit Israels verletzt, gibt der Pentateuch nur da an, wo dieses Verbot an das Verbot des Blutes sich anschließt, und zwar wegen eines bei dem Blute nicht erwähnten Grundes, weil nämlich Gefallenes und Zerrissenes טמא ist. (3 Mos. 17, 15. 16. 11, 40.) Denselben Grund, daß טמא die Heiligkeit Israels verletzt, gibt der Pentateuch auch da an, wo er

5) ganze Thierarten als Speisen dem Volke verbietet, (3 Mos. 11, 44. 20, 25. 26. 5 Mos. 14, 2.) mit den Worten ihr sollet dieses nicht genießen, es ist euch טמא (3 Mos. 11, 4 — 7. 29. 5 Mos. 14. 7. 8. 10. 19). Statt טמא stehet auch bei einigen verbotenen Thierarten als Grund angegeben: es ist euch שקץ (3 Mos. 11, 10. 13. 20. 41.), daß aber unter שקץ hier טמא zu verstehen sei, beweist nicht nur 3 Mos. 5, 2. 11, 13. sondern ganz deutlich 5 Mos. 14, 10. 19. wo שקץ durch טמא ersetzt ist. Was versteht nun der Pentateuch unter טמא, unter diesem Grunde jener Art von verbotenen Speisen? — טמא betrachtete man als Gegensatz von טהור, dieses übersetzt man rein demnach jenes unrein, daß man aber unter diesem Worte unrein einen ganz vagen, unbestimmten Ausdruck hatte, beweisen die Bibelerklärer von Maimonides bis auf Bähr herab, welche diesem Worte טמא bei den verschiedenen Stellen des Pentateuchs auch die verschiedenartigsten Bedeutungen unterschoben, ohne zu erwägen, daß der Pentateuch unter diesem Ausdrucke einen und denselben Sinn über-

Digitized by Google

all bezeichnen will, mit dem einzigen Unterschiede, daß dieses Wort עמא bald in eigentlicher bald in tropischer Bedeutung zu verstehen sei. Das Wort עמא muß demnach vor Allem in seiner eigentlichsten Bedeutung aufgefaßt werden, um es dann in seiner tropischen Anwendung wieder zu erkennen.

(Forts. folgt.)

Geschichte des Tages.

Reformbestrebungen.

(Vom Rhein, im Juli.) — Es that mir bei meiner kürzlichen Reise nach den lieblichen freundlichen Städten am Main ordentlich wohl, als ich nach längerem Aufenthalt in der Stadt des deutschen Bundes in das kleinere, stillere Offenbach trat, und das bewegtere Leben gewahrte, wie es dort auf dem schönsten Gebiete des Geistes, im Kreise seines humanen, ächtreligiösen Strebens hervortritt. Niegends habe ich in so erfreulichem Grade die soziale Annäherung, ja Verbrüderung der Bekenner des mosaischen und des christlichen Glaubens wahrgenommen, als hier, und nirgends wird wohl von denen, welche an der Spitze dieser Bestrebungen stehen, das Ziel: Die Humanisirung der Religion, die Tilgung der Scheidewände, welche noch immer den Menschen vom Menschen trennen, die ächt messianische Zeit, wo Gott einig und die Menschen, die er allda nach seinem Ebenbilde geschaffen, sich auch allda haben verbrüdert und geeinigt in der Liebe zu ihm, ich sage nirgends wird wohl dieses Ziel so klar erkannt, mit so viel Innigkeit erstrebt werden, als von jenen Männern in Offenbach. Die Vorkämpfer von christlicher Seite sind besonders der als Gelehrte, rühmlichst bekannte Dr. Lorenz Dieffenbach und der Pfarrer der deutschkatholischen Gemeinde, die hier auch darin das Streben nach möglichster Verallgemeinerung verräth, daß sie auch Protestanten in ihre Mitte aufnimmt, und diese auch in immer erwachsender Zahl zu ihr treten, und unter den Juden ist es der Vorstand, und besonders sein eifriges Mitglied Hr. Posen, der in Verbindung mit dem sehr wissenschaftlichen und aufgeklärten Rabbiner Dr. Formstecher, einen solchen Geist anbahnt, und darin besonders von dem jüngeren Geschlechte unterstützt wird. Der deutsch-katholische Pfarrer hält nämlich außer den gewöhnlichen Predigten am Sonntag noch in Verbindung mit Anderen an jedem Dienstag Vorträge über Religion, die einen ganz allgemeinen, humanen Charakter haben, und dadurch nicht minder den aufgeklärteren Theil der jüdischen, als der christlichen Einwohnerschaft heranziehen; und ein Gleiches ist es der Fall mit dem Sonntagsgottesdienste, welchen Dr. Formstecher eingerichtet. Hiemit hat es überhaupt näher noch folgendes Bewandtniß: Mehrere in der Gemeinde und besonders die Gewerbetreibenden, welche den Samstag nicht feiern konnten, wünschten, daß ihnen jeden Sonntag eine gottesdienstliche Feier, sowie besonders eine Belehrung über religiös-sittliche Angelegenheiten geboten werde. Der Vorstand nahm dieses freudig auf, und Dr. Formstecher erhob nun die allwöchentlichen Unterrichtsstunden, welche er mit der erwachsenen Jugend zu halten, zu einer solchen Einrichtung. Dieses geschah leicht dadurch, daß man diese Belehrungen mit Gesänge und Gebete eröffnete und schloß aus ihnen förmliche Vorträge, geknüpft an einige vorgelesenen Sätze des Catechismus, machte. — Ich wohnte selbst einem solchen Gottesdienste bei und muß sagen, daß mich sowohl der rein-religiöse Inhalt der Gebete, wie der ächt humane Vortrag des Rabbiners im hohen Grade angesprochen hat. Die Vorträge des Letzteren können dadurch noch mehr für ihren eigentlichen Zweck, der Humanisirung der Religion wirken, daß sie nicht die beschränkte Form einer Predigt haben, sondern frei die Ideen der Religion und die Ereignisse des Tages besprechen, und öfters auch an die Geschichte der Religionen überhaupt, das beßte Mittel über die Idee der Religion selbst in's Klare zu kommen, geschickt anzuknüpfen suchen. Bei dem Gottesdienste wirkt noch der aus jungen Leuten in der jüdischen Gemeinde bestehende sehr gute Sängerchor in äußerst erhebender Weise mit, und nicht minder mußte die Theilnahme so vieler Christen an diesem Gottesdienste mich mit der schönsten Hoffnung auf die brüderliche Annäherung beider Confessionen erfüllen. Die Orthodoxen sind natürlich über diesen Sonntagsgottesdienst höchlich erbittert, und haben, wie ich höre, dagegen schon Schritte bei der Behörde gethan, welchen namentlich Herr K—m in Frankfurt seine geschmeidige Feder geliehen haben soll. Doch soll die Behörde keine große Neigung zeigen, denselben Folge zu geben. Eher fürchte ich, daß der Sonntagsgottesdienst auch in diesen jugendlich-frischen Gemeinden noch zu früh gekommen und daß es den Orthodoxen in Verbindung mit den Indifferentisten und den aus Partei-Interesse gegen den Vorstand eingenommenen Gemeindegliedern gelingen möchte, die bisherigen Theilnehmer, wieder abwendig zu machen. Aber, träte dieses auch ein, so bleibt doch dem Vorstande, wie dem Rabbiner das erhebende Bewußtsein, einer Einrichtung die Hand geboten zu haben, die nichts Geringeres bezweckte, als Förderung von Religiösität, und was jetzt vielleicht nur ein Versuch gewesen, aber ein solcher den Mahnungen der Zeit und der Religion, forderten, wird, deß sind wir gewiß, in nicht langer Zeit aufs Neue und um so kräftiger hervortreten, und dann auch einen unerschütterlichen Grund und

Digitized by Google

eine Zukunft haben, die, wie Tieferblickende unter Juden und Christen behaupten, ihr indeß auch jetzt nicht fehlen würde, wenn Vorstände, Rabbinen und junge Gemeindeglieder nur Festigkeit und Beharrlichkeit beweisen.

Herzheimer.

(Bernburg, im Juli.) — Von den gottesdienstlichen Reformen, welche unser Landrabbiner Herzheimer eingeführt, habe ich Ihnen schon geschrieben, Ihnen aber auch den Widerstand und die Kämpfe nicht verschwiegen, welche sich darob Seitens der Orthodoxen erhoben und sich in manchen Bitterkeiten Luft gemacht. Jetzt ist Alles beruhigter und Manche die früher ihn schalten, wissen es jetzt dem Rabbinen Dank, daß er Hand an den alten Quark gelegt. Zu dieser besseren Stimmung hat unstreitig seine mit Besonnenheit und Milde gepaarte Persönlichkeit viel beigetragen. Derselbe hat jetzt für Ihr Blatt einen Artikel über die Speisegesetze bearbeitet, der gegen die Einhorn'sche Theorie gerichtet ist, da dieser nach seiner Meinung consequent zur Antireform führen dürfte. Sie werden dann durch solche finden, daß derselbe nicht, wie ihm bei den Sabbathbeschlüssen Schuld gegeben wurde, auf dem orthodox-talmudischen Standpunkt stehe. Die von Wydenbrugk'schen Rede ist auch hier zu Lande mit großer Aufmerksamkeit gelesen und die betreffende Nummer des „Israeliten" auch einem höchsten Staatsbeamten mitgetheilt worden. Möchte sie von guter Wirkung sein! Die beste versprechen wir uns aber von Preußen, da das ziemlich gewiß ist, daß die Krone einige Rücksicht auf den Ausspruch der Stände nehmen, und die im Gesetzentwurfe gewährten Rechte, erweitern wird. —

Aufzeichnung eines reisenden Schullehrers.*)

Die Erfüllung meines im vorigen Jahre gegebenen Versprechens, Dich meinen lieben Leser, durch einen Theil Mittelfrankens, Schwabens und Würtembergs zu führen, hat sich aus leicht denkbaren Gründen bis jetzt verzögert, wobei natürlich Niemand verloren hat, als ich der Reise- und Schreiblustige selbst. Diejenigen aber, welche denn doch an jenen Reiseberichten Wohlgefallen fanden und weil eine gewisse Frische und Freimüthigkeit an ihnen lobend, eine weitere Gabe wünschten, sollen für die Verzögerung dadurch entschädigt werden, daß ich sie durch eine größere Zahl von Gemeinden — über zwanzig und zwar Stadt- und Landgemeinden, — bayer'sche und würtembergische — geleite und ihnen so den Typus unsrer religiösen Zustände mehr oder weniger vorführe.

Darum muß es Sie nicht irren, wenn ich mich gewissermaßen in einer Spirallinie bewege und manchmal einen kleinen Abweg mache. Wir werden uns schon wieder zurecht finden. In der Mitte Junius, ein fruchtbarer Regen hatte die dürstende Natur freilich etwas übermäßig und oft wiederkehrend gelabt und mir dadurch manchen Abend verdorben, ergriff ich das Bambusrohr und alles Harms vergessend und der Aussicht auf eine reichliche Ernte mich mit Millionen freuend, ging ich mit offnem Herzen durch die lachenden Fluren des gesegneten Altmühlthals. Fürchte jedoch, mein Leser, ferner keine Herzensergießungen über die Schönheiten der Natur, auch keine Beschreibung allgemein interessanter Punkte oder geschichtlich merkwürdiger Orte. Nur das speciell Jüdische, in specie das Synagogen- und Schulwesen mit seinen Personagen will ich Dir wieder vorführen und nimmst Du Interesse an diesen Potenzen der Menschenbildung, wie denn dies schon Dein Lesen dieses Blattes mir verbürgt, so kann ich Dir aus der Mitte dieser Gemeinden die Mittheilung manches Gediehenen und Gedeihenden aber auch manches Modernden versprechen. Im Gegensatz zu meiner vorjährigen Wanderung muß ich diesmal sagen: בקטן התחל ובגדול כלה und Du begreifst die große Bedeutsamkeit dieses Ausspruchs, wenn ich mit Kronheim beginne — das jüdische Volkssprichwort: „Dentlein, Muhr, Kron" ist Dir gewiß schon zu Ohren gekommen — und mit unsrer Residenzstadt München schließen werde. Der mächtige Geist der Zeit ist aber auch an diesem Orte nicht wirkungslos vorübergezogen. Kronheim, 38 jüdische Familien zählend, hat eine schöne Synagoge, die erst neulich mit vielen Kosten restaurirt wurde und in der die Synagogenordnung für Mittelfranken strenger und gemessener gehandhabt wird, als in mancher großen Stadtgemeinde. Der gute Wille eines einzigen Mannes vermag oft viel. Die Gemeinde hat eine vereinigte Religions- und Elementarschule auf 300 fl. fondirt und der Lehrer, Hr. Schweizer, Verfasser einiger Schriften und einer hebräischen Wandfibel, welche in sehr vielen Schulen eingeführt ist, hat sich durch seine gediegene Kenntnisse und seine Charakterfestigkeit viel Zutrauen nach vorhergegangenen zahlreichen Kämpfen erworben. Von Fürth gebürtig, ist er ganz ein praktischer Mensch, wie es die Fürther sind, trägt aber auch ganz ihre Eigenthümlichkeiten an sich. In einem Wohlthätigkeitsvereine (חברה) erklärt er gründlich und freimüthig die Bibel und in einem zweiten sonderbarerweise und dem einseitigen Geschmack nachgebend den מדרש רבא. Die Schule zählt etliche und zwanzig Schüler und wird bis zum zwölften Jahre

*) Vergl. die Nrn. 30 bis 33 der Z. v. vorigen Jahr.

Digitized by Google

besucht nach den Gesetzen, welche für katholische Schulen bestehen, da eine gleichmäßige Bestimmung für unsre Schule nicht besteht. Bisher zum Rabbinatsverband Gunzenhausen gehörig, hat sich Kronheim, nachdem die Auflösung dieses Rabbinats Seitens der k. Regierung auf den Grund des §. 24 im Edikt vom 10. Juni 1813, welcher die freie Bildung der Rabbinate also auch ihre Auflösung gestatte, *) genehmigt wurde, an das benachbarte Rabbinat Wassertrüdingen angeschlossen. Bisheriger und ferneren Gehalt des Rabbiners von dieser Gemeinde ist eilf Gulden. — In der Nähe befindet sich die aus nur eilf Gliedern bestehende Gemeinde Denenlohe mit einer dermalen von sieben Schülern besuchten Religionsschule. Wir begegnen da schon dem in unserm Kirchen- und Schulwesen vielfach spuckenden Gespenst. Sein Name ist Anschließen. Denenlohe hatte früher einen eigenen Vorsänger und Lehrer. Als der aber befördert wurde, erhielt die Bitte der kleinen und verarmten Gemeinde, ihre Schule durch einen benachbarten Lehrer verwesen zu lassen Genehmigung. Die Vorsängerei betreiben sie auf eigne Regie in einem winzigen Synagogelein. Sie wählten sich nun zum Verweser den Lehrer in Wassertrüdingen. Nach einem Jahr dieses satt, erkührten sie den von Kronheim und jetzt sind sie wieder zu dem von Wassertrüdingen zurückgekehrt. Abwechslung muß sein! Wir folgen ihnen dahin, hätten aber nicht Lust, auch nur ein Jahr dort in dem Klein-Rußland, gewöhnlich so benannt, zu verweilen. Hier wie in der ganzen Umgegend, die wir bisher berührt, herrscht fast in allen Köpfen noch jene kleinliche Frömmelei, die durch „fleißiges Schulgehen" den lieben Gott mit allem auszusöhnen glaubt. Handwerker gibt es wenige, dagegen wird Feldbau vielfach und mit Nutzen betrieben. — Auf den Straßen Wassertrüdingens begegnest Du schon jenen halbmodern gekleideten jüdischen Eckenstehern, die Dir mit ihren fragenden durchbohrenden Blicken zurufen: לִמי אתה ולאן אתה הולך Von mir aber werden sie nichts erfahren, wohl aber werde ich Dir, mein Leser, sagen, daß Wassertrüdingen 20 Gemeindeglieder zählt und eine Religionsschule besitzt, die von 15 Schülern besucht wird. Der Religionslehrer Hr. Weißmann begleitet auch die Stelle eines Vorsängers. Weiland waren manche Lehrer auch Vorsänger dabei. Allmählig aber werden sie Vorsänger und Lehrer nebenbei. Der hiesige Rabbiner Hr. Buttenwieser, ist noch einer jener wenigen Rabbiner, wie man sie früher auf dem Lande oder in kleinen Städten mehr traf. Ohne besondere Gelehrsamkeit, gutmüthig und direkt unschädlich steht er sich mit der Welt gut und seufzet über die Verderbtheit der Judenheit. Erst im 67. Jahre stehend, siehet er mit seinem langen weißen Bart und seinem antiken Kopf weit älter aus, ist aber schwächlich und kränklich. Diesem hinfälligen Mann hat man neuester Zeit zu seinen Gemeinden Wassertrüdingen, Wittelshofen, Bechhofen, Denenlohe, trotz dem auf amtlichen Wege dargethan ward, daß er den gesetzlichen Bestimmungen des Edikts vom 10. Juni 1813 namentlich dem §. 27 d. desselben nicht entspricht, noch zwei große Gemeinden zugetheilt, obschon bezüglich der einen noch ein Recurs anhängig ist, der sich wahrscheinlich zum Vortheile des Rabbiners erledigen wird. Daß unter diesen Umständen in diesen und den andern Gemeinden dieses Rabbinats von der allerhöchst genehmigten Synagogen-Ordnung nur so viel als jeder beliebt, was so zu sagen zum Hausgebrauch nöthig ist, in Anwendung kommt, daß der vorgeschriebene Chorgesang sich wieder verloren und der alte Unfug wieder eingezogen ist, läßt sich denken. — Mit dieser Gemeinde verlassen wir diesmal schon Mittelfranken und treten in den Kreis Schwaben. Die 80 Glieder zählende Gemeinde Hainsfahrt eröffne den Reigen. Ueber hundert Personen sind seit Kurzem aus ihr nach Amerika ausgewandert und doch hat sich die Gliederzahl nicht erheblich vermindert. Wäre dieses große Thor unsern Gemeinden und ihren sich gedrückt fühlenden Jünglingen nicht geöffnet, sie würden übervölkert werden. Die hiesige israel. Volksschule gehört anerkanntermaßen zu den besten und kann sich mit jeder christlichen messen. Hr. Obermeier, ein gewandter und tüchtiger Lehrer, sorgt durch Vorbereitung seines Sohnes und einiger andern Jünglinge, daß der Mangel an Lehrern, wie er dermalen schon besteht, nicht noch größer wird. Seine Schule zählt 75 Schüler und Schülerinen. Handwerker, wirkliche ausübende Handwerker gibt es nur zwei. Ackerbau wird vielfach betrieben.

(Fortsetzung folgt.)

*) Das Verderbliche einer solchen Interpretation, welche alles Bestehende in Frage stellt, liegt am Tage.

Literarische Anzeige.

Durch die Gröning'sche Buchhandlung zu Bernburg und allen Buchhandl. ist zu haben:

Israelitische Glaubens- und Pflichtenlehre

von

Dr. Herrheimer.

7. Auflage.

Verlag der J. C. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. — Druck von Friedr. Krähe in Offenbach.

Digitized by Google

Der Israelit

des

neunzehnten Jahrhunderts.

Eine Wochenschrift

für

die Kenntniß und Reform des israelitischen Lebens.

Redigirt und herausgegeben

von

Dr. M. Heß,

Großherzogl. Weimar'schem Land-Rabbinen zu Eisenach.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. Preis für den ganzen Jahrgang 3 ℛ. Anzeigen für die gespaltene Zeile 6 xr

Nr. 32. **Sonntag den 8. August 1847.** **VIII. Jahrgang.**

Ueberblick.

Haupt-Artikel: Beiträge zur rationellen Erklärung einiger mosaischen Vorschriften mit besonderer Beziehung auf die Speisegesetze. v. Dr. Formstecher. (Fortsetzung.) — **Geschichte des Tages:** Frankfurt am Main: Riesser. — Vom schlesischen Odergebiete: Der preußische Landtag.

Beiträge zur rationellen Erklärung einiger mosaischen Vorschriften mit besonderer Beziehung auf die Speisegesetze.

(Vom Rabbiner Dr. Formstecher in Offenbach.)

(Fortsetzung.)

In seiner eigentlichsten, einfachsten Bedeutung erscheint dieses Wort טמא da, wo der Pentateuch von der Krankheit des menschlichen Aussatzes spricht.*) Der Priester erklärt den Aussätzigen als טמא, der Aussätzige selbst muß in auffallendem, kenntlichem Traueranzuge Jedem, der ihm sich nähern will, טמא! טמא! zurufen und ganz isolirt und getrennt von allen Menschen außerhalb des Wohnortes sich aufhalten. (3 Mos. 13, 44—46. 4 Mos. 12, 15. 2 Könige 7, 3.). טמא bedeutet demnach hier soviel wie inficirt und inficirend, verdorben, schädlich. — Der Aussätzige ist טמא, d. h. er ist schädlich, weil er sein Uebel sehr leicht auf Andere übertragen kann. Obgleich die Entdeckung der Grätzmilbe das Resultat der neuesten Physiologie ist und es nicht wahrscheinlich ist, daß man dieses Insekt zur Zeit der Abfassung des Pentateuchs bei der Ermangelung der heutigen optischen Hülfsmittel schon kannte, so ist doch nicht unmöglich, daß man damals schon das Vorhandensein eines solchen Insektes voraussetzte, vielleicht auch es wegen seiner größeren Gattung in jenem heißen Clima und wegen des damals noch stärkern und schärfern Gesichtorgans*) sinnlich wahrnahm. Wenigstens läßt die ganze, vom Pentateuche vorgeschriebene Behandlungsweise des טמא voraussetzen, daß man damals schon die Wirkungen des Contagiums und des Miasmas als die Influenz von lebendigen Wesen betrachtete. Der Priester mußte den des Aussatzes Verdächtigen isoliren und behandeln; die Behandlungsweise ist zwar nicht angegeben, weil diese bei den verschiedenen Patienten und in den verschiedenen Stadien der

*) Ueber diesen orientalischen Aussatz nach seiner Entstehung, Ansteckung und Behandlungsweise siehe Michaelis Mos. Recht, vierter Theil §. 207—210.

*) Reisende erzählen beinahe Unglaubliches von dem scharfen Gesichtssinne der noch heutigen Indianer.

Digitized by Google

Krankheit auch verschiedene Mittel verlangte, sie ist aber als eine der Priesterpflichten nicht zu bezweifeln. — Erklärt der Priester, daß der Aussätzige von seiner Krankheit genesen sei, so mußte der Genesene, ehe er wieder in die bürgerliche Gesellschaft treten durfte, sich noch einer Behandlungsweise unterwerfen, welche theils medicinischen, theils religiösen Charakters war. Man nahm nämlich auf Anordnung des Priesters zwei lebendige reine Vögel, schlachtete den einen derselben in ein mit Quellwasser zum Theil gefülltes irdenes Gefäß, tunkte in dieses mit Wasser gemischte Blut den lebendigen Vogel nebst Cedernholz, Karmesin (Kokkus) und Ysop und bespritzte damit den Genesenen. Hierauf ließ man den lebendigen Vogel wieder auf das Feld fliegen (3 Mos. 14, 1--7). So sehr auch dieser Akt ein symbolisches Colorit trägt, so sehr scheint es mir dennoch, daß er nur aus medicinischen Ansichten entsprang. Denn wir finden diesen Act ebenfalls bei der Reinigung des aussätzigen Hauses (3 Mos. 14, 49 — 53.) und, mit nur wenigen Abänderungen, bei der Reinigung derjenigen, welche mit einer menschlichen Leiche in Berührung kamen (4 Mos. 19, 6. 18. 18.) wieder. Wie spielend und willkührlich die symbolisirende Schrifterklärung diesen Act in den drei bezeichneten Fällen zu deuten sich bemühet ist bekannt, sie stellt für jeden einzelnen Fall auch einzelne Hypothesen auf; welche durch hunderte von andern Hypothesen widerlegt werden können. Weit einfacher ist es, diesen Act in den drei bezeichneten Fällen aus einem und demselben Motive entsprungen zu betrachten und zwar als ein medicinisches Präservativ gegen Contagium und Miasma. Was bei uns das Bespritzen mit Chlorkalkwasser bezwecken soll, das suchte man damals durch das 3 Mos. 14, 5 — 7. bezeichnete Bespritzen zu erreichen. — Der Ysop erscheint als ein bekanntes Heilmittel in der Mischna (Sabbath 14, 3.) und noch in der Gemara, wo verschiedene Arten des Ysops aufgezählt werden (Sabbath p. 109, b. cf. Mischna Negaim 14, 6. Para 11, 7.) besonders als Mittel gegen die Würmer in den Eingeweiden. Es ist demnach nicht unwahrscheinlich, daß dem Ysop die Kraft zugeschrieben ward, jene das Contagium und das Miasma verbreitenden Parasiten vollends zu entfernen. Man bestreicht vor der Pest, welche die ägyptischen Erstgebornen hinwegraffte, die Eingänge zu den israelitischen Wohnungen mit einem ins Blut getunkten Ysopbündel (2 Mos. 12, 22. 23.) und David wünscht im tropischen Ausdrucke mittels des Ysop gereinigt zu werden. (Ps. 51, 9.) Bei dem Cedernholz machte man die Erfahrung, daß es dem nagenden Wurme nicht unterworfen ist, weßhalb auch der Jerusalem'sche Tempel von diesem Holze erbaut wurde und weßhalb man ihm auch wahrscheinlich eine die Insecten zerstörendr Heilkraft zuschrieb; sowie nicht minder dem Kokkus, welcher in alle Teppiche des Stiftszeltes eingewebt ward, um sie vor den nagenden Insecten zu schützen. Mit diesem Schutzmittel gegen Verbreitung des Contagiums wurde der vom Aussatze Genesende sieben Mal bespritzt und dann ließ man den Vogel wieder fliegen, damit er nicht Menschen inficire, wenn er etwa durch seine Berührung des Aussätzigen dessen Contagium aufgenommen habe, weil man dieses als sehr leicht auf Menschen übertragbar betrachtete. (2 Kön. 5, 27.). Nachdem der Genesende mit diesem Präservativmittel bespritzt ist, wascht er seine Kleider, scheeret alle seine Haare ab, badet sich im Wasser und ist insofern rein, daß er das Lager betreten, aber noch nicht in seinem Zelte wohnen darf; vielmehr muß er erst nochmals sieben Tage lang Quarantaine halten, dann scheert er nochmals sämmtliche Haare am Körper ab, wascht seine Kleider, badet sich im Wasser, und die medicinische Behandlung ist ganz vollendet, er ist rein, gesund. Am achten Tage begehet er in einem religiösen Acte seine Genesungsfeier, indem er dem Herrn drei Opfer darbringt, nämlich עלה, חטאת, אשם. Zuerst erscheint er als Sünder, welcher die Verzeihung Gottes erfleht. Worin aber die Sünde dieses armen Dulders bestehet hat die Symbolik gar künstlich erklärt. Sie setzt voraus der Aussatz ist eine Strafe Gottes, woraus die jüdische Symbolik, belehrt durch das Beispiel Mirjam's (4 Mos. 12,) schließt, daß der Aussatz die Strafe für ausgesprochene Verläumdung sei. Die christliche Symbolik borgt von den Rabbinen den Spruch: Der Aussätzige gleicht dem Todten, um mittels demselben weiter zu schließen, und der Tod ist gleich der Sünde, folglich ist der Aussatz gleich der Erbsünde, welche allen Menschen angeboren ist, denn „jede Krankheit des äußern Menschen ist Symbol der Krankheit des innern" (Bähr, Symb. des mos. Cultus II. S. 484). So gehet es, wenn man durch die gefärbte Brille der Dogmatik siehet und es verachtet mit bloßem Auge zu se-

Digitized by Google

hen. Hätte man sich über das Wort טמא und über die Bedeutung des אשם und חטאת besser orientirt, so wäre man nicht in diese Spielereien, von welchen der Pentateuch keine Ahnung hat, verfallen. — Die Bedeutung des אשם wird uns klarer, wenn wir die Fälle näher bezeichnen, in denen dieses Opfer dargebracht werden mußte. Außer diesen von dem Aussatze Genesenen brachte ein solches Opfer dar 1, derjenige, welcher aus Versehen an den Heiligthümern Gottes sich versündigte, sie als solche zerstörte (3 Mos. 5, 15.) 2, Derjenige, welcher erkennt, daß er unwissend eines der Gesetze Gottes übertrat, es zerstörte, (das. 17.) 3, derjenige, welcher von Gott Verzeihung erflehet wegen, seines gegen den Nebenmenschen begangenen Unrechtes. durch welches er das Recht und die öffentliche Wohlfahrt zerstörte, (das. 20—26.) 4, Derjenige, welcher einer, dem andern Manne bestimmten, Sklavin beiwohnt wodurch er des Andern Eigenthumsrecht zerstört, (3 Mos, 19, 20—22.) 5, Der Enthaltsame, Nasir, welcher unvorsätzlich durch das Zusammentreffen mit einer menschlichen Leiche, die Weihe seiner Enthaltsamkeit zerstörte. (4 Mos. 6, 9—12.). Das אשם-Opfer verlangt demnach der Pentateuch in solchen Fällen, in denen irgend eine Zerstörung, eine physische, sociale oder religiöse stattfand, אשם heißt demnach nicht Schuldopfer, sondern Zerstörungsopfer, אשם heißt zerstören (Jechesk. 6, 6. Hos. 14, 1.) verwandt mit שׁם und שׁמם. *) Darum hat אשם als Partikel für dir Person, welcher eine Zerstörung zugefügt wird ein ל und für die Sache, durch welche zerstört wird bald ein ל bald ein ב. Es würde hier zu weit führen, alle die Stellen zu besprechen, welche nur dann erst wahrhaft verständlich sind, wenn אשם mit „zerstören" übersetzt wird, es genüge hier auf sie hinzuweisen. (1 Mos. 26, 10. 3 Mos. 4, 1—12. 22. 27. 5, 14. 19. u. v. a. St.) Solch ein Zerstörungsopfer mußte auch der vom Aussatze Genesene darbringen, weil er vielleicht unwillkührlich, trotz seiner Isolirung dennoch Contagium verbreitete und dadurch dem socialen Leben eine Zerstörung zufügte. Er sollte mit dem Blute dieses Opfers an den äußersten Gliedern seines Körpers berührt (3 Mos. 14, 14—18.) dadurch an die Bedeutung dieses Opfers erinnert und zum Bewußtsein gebracht werden, daß es leicht möglich sei, daß er die Gesundheit anderer Menschen als טמא, als Schädlicher, zerstört habe. Erkennt er durch diese Ceremonie die Wahrscheinlichkeit seiner unvorsätzlichen Versündigung dann hat er die Pflicht ein חטאת als Entsündigungs- und Reinigungsopfer dem Höchsten darzubringen, das ihm die Befugniß ertheilt wieder in das sociale Leben einzutreten, ihn wieder auf seinen früheren Standpunkt eines טהור, eines Unschädlichen versetzt. — חטאת, Endsündigungsopfer, hat, wie der Opfercultus im Allgemeinen, allerdings symbolischen Charakter; aber nicht, wie die christliche Dogmatik lehrt, in metaphysischer Bedeutung — wodurch das Opfer wie der Selbstzweck wird — sondern in psychologischer Bedeutung, daß es nämlich in der Seele des irrenden Sünders (שגג) das Bewußtsein wecke daß er wegen seiner unvorsätzlichen Zerstörung der göttlichen Weltordnung den Tod verdient habe, daß aber die Liebe Gottes die menschliche Schwäche kennend (Ps. 103, 10—15.) das Opfer als Lösegeld der Seele (3 Mos. 17, 11.) väterlich aufnimmt. Das Sündopfer gibt dem Menschen, welcher sich erinnert, daß er aus Versehen sich versündigte, oder welcher zweifelt ob er nicht wahrscheinlich sich versündigte (Job 1, 5.) die Beruhigung, daß Gott ihm als Reuevollen wegen dieser Versündigung verziehen habe und daß er wieder auf seinem früheren Standpunkt der Schuldlosigkeit sich befinde, daß er rehabilitirt sei. Von dem Standpunkte der zweifelhaften Versündigung auf den der Schuldlosigkeit mußten sich auch Ahron und seine Söhne versetzen, ehe sie die Priesterweihe empfingen, (2 Mos. 29, 14. 3 Mos. 8,) mußte sich auch der Hoheprieſter versetzen, ehe er ins Heiligthum trat. (3 Mos. 16, 3.) so wie diesen Zweck überhaupt alle jene Sündopfer hatten, welche an den verschiedenen Feier- und Festtagen dargebracht wurden. Dasselbe, wie bei dem vom Aussatze Genesenen, sollte der Opferritus auch bei dem Nasir, welcher unvorsätzlich seine Weihe zerstörte, erzielen. Er opfert ein Zerstörungsopfer (אשם) im Bewußtsein seiner zerstörten (im moralischen Sinne) Weihe, und ein Entsündigungsopfer (חטאת), das ihn wieder auf seinen früheren Stand der Schuldlosigkeit versetzte. (4 Mos. 6, 9—12.) Das עלה Ganzopfer, welches mit dem Opfe-

*) Vielleicht ist auch טמא rad. שם verwandt mit אשם rad. שׁם. — ? Jechesk, welcher in seiner Sprache mit dem Pentateuch am meisten Aehnlichkeit hat, stellt אשמה und טמאה als Synonymen nebeneinander (22, 4.) beide können übersetzt werden „du hast zerstört."

Digitized by Google

rungsact verbunden war (3 Mos. 14, 20. 4 Mos. 6, 11.) symbolisirte das Gefühl der Andacht und der Dankbarkeit.

Das schädliche Contagium kann nicht nur der Mensch, sondern auch das Kleid (3 Mos. 13, 47—59.) und das Haus, (das. 14, 33—53) welches vom Aussatze ergriffen, נגע ist, verbreiten. Auch hier ist nicht zu bezweifeln, daß נגע die Bedeutung von: schädlich, nachtheilig wirkend, hat. So wie der Mensch, so können auch Kleider und Häuser, vielleicht von menschlicher Ausdünstung angelockt, von jenen giftigen Insekten, welche die neuere Physiologie unter dem Namen Parasiten kennt, befallen und dadurch Krankheiten und Seuchen veranlaßt werden. Die ungeheuer große und schnelle Vermehrung dieser Gattung von Thierchen, welche, besonders von Ehrenberg, bei den Infusorien nachgewiesen wurde, stellt es beinahe als sicher hin, daß auch der Aussatz bei Kleidungsstücken und Häusern der Influenz solcher Milben zugeschrieben ward. Ob solche Milben nicht noch heute die Ursache der orientalischen Pest bilden, ist zwar von der Wissenschaft noch nicht mit Gewißheit nachgewiesen, dieses thut aber der Hypothese, daß sie zur Zeit Moses als solch eine Ursache erkannt wurden, durchaus keinen Abbruch, da die Geschichte der Medicin historisch nachweist, daß frühere Krankheiten untergegangen und neue an deren Stelle getreten sind und daß viele Krankheiten ihren ursprünglichen Charakter bedeutend umgeändert haben, welche Ansicht besonders bei den noch zu erwähnenden syphilitischen Krankheiten zu berücksichtigen ist. Wenigstens spricht die Weise wie der Aussatz an Kleidern und Häusern zu behandeln sei, sehr dafür daß hier an solchen giftigen Infusorien gedacht werden könne. Denn auch bei diesem Aussatze wird von einem Zunehmen und Abnehmen gesprochen, welches zwar auch die Folge eines chemischen Processes sein kann, wahrscheinlicher aber als ein organisches Aufleben und Absterben zu betrachten ist. Ist der Aussatz ganz abgestorben, dann wird für den Wiedergebrauch des Gegenstandes verlangt, daß das Kleidungsstück gewaschen, das Haus aber ausgekratzt, übertüncht und mit dem Präservativ-Wasser (3 Mos. 14, 48—53.) bespritzt werde. Bemerkt man aber, daß der Aussatz trotz der angewandten Mittel immer mehr sich ausbreitet und fortlebt, dann kann das Miasma nur dadurch zerstört werden, daß das Kleid verbrannt (3 Mos. 13, 52. 55. 57.) und das Haus niedergerissen und dessen Schutt ganz entfernt werde. (das. 14, 39 — 47.). Auch derjenige Mensch, welcher in diesem aussätzigen Hause verweilt, wird נגע inficirt, schädlich, muß einen Tag lang sich als schädlich betrachten und seine Kleider waschen. (das. 46. 47).

(Fortsetzung folgt.)

Geschichte des Tages.

Riesser *)

(Frankfurt a. M. im Juli.) Die 29. Nummer dieser Zeitschrift brachte uns aus der scharfgespitzten Feder des ℸ-Correspondenten einen die Weil'sche Biographie Gabriel Riessers (Männer des Volks, Bd. II, Lieferung 2,) betreffenden Aufsatz, dessen Hauptzweck (?) es ist, zu beweisen, wie parador es sei, unseren Riesser zu den „Männern des Volks" zu zählen. — Der Correspondent sucht vor Allem den Begriff des Wortes „Mann des Volks" zu begründen, und kommt zuletzt zu dem sonderbaren Schlusse: nur der sei ein Mann des Volkes, der vom Volke allgemein gekannt sei. (?) Er sagt unter Andern: „Gar ein Mann des Volkes par excellence, ohne vom Volke gekannt zu sein, scheint uns parador, da wir nicht im Stande sind, uns einen Mann des Volkes zu denken, der dem Volk unbekannt geblieben, selbst dem gebildeteren Theil desselben!"

Wir wollen nicht untersuchen, ob Riesser den Wahrhaftgebildeten des deutschen Volkes wirklich so unbekannt geblieben, (was wir, beiläufig gesagt, sehr bezweifeln,) sondern sogleich zur Frage übergehn: ist der vom Correspondenten festgestellte Begriff eines „Mannes des Volks" ein richtiger, und stimmt er mit den Begriffen überein, welche die Herausgeber jenes schönen, zeitgemäßen Werkes, (das wir keineswegs mit dem Correspondenten aufs journalistische Gebiet verweisen,) in wenigen, aber kräftigen Worten festgestellt haben? Ich setze diese Worte hierher: „Freunde des Volks haben es unternommen, die Männer des Volks in ihren Strebungen, Schicksalen, Charakteren zu schildern; sie haben es unternommenn, mit voller Begeisterung für die Ideen, als deren Helden die Männer dastehn, welche das Heil des Volkes in der Herrschaft der Wahrheit, der Freiheit und des Rechtes erkannt haben und noch erkennen; welche für den Fortschritt der Menschheit zur Erkenntniß ihrer ewigen Rechte und ihrer theuersten

*) Wir haben uns die Freiheit genommen, Fragezeichen und kurze Bemerkungen dem Texte selbst beizufügen.
Die Redaction.

Digitized by Google

Güter, für die Ausbildung der Vernunft, der Sittlichkeit, der Humanität gewirkt haben, und noch wirken. Solche Männer muß das Volk kennen, wenn ihres Gleichen immer mehr wachsen sollen! solche Männer müssen gleichsam vertraute Hausgenossen seiner Familie werden, damit die Ideen, welche das Volk selbstbewußt, frei, sittlich, groß und herrlich machen, das in voller Kraft stehende Geschlecht veredlen, und das heranwachsende zu einem gesunden und tüchtigen heranbilden können. — Wenn wir dennoch das Volk mit seinen Männern bekannt machen wollen, auf daß es immer mehr selbst zum Mann werde, so verstehn wir unter Männern des Volks nicht etwa solche, die mit eben beliebten Redensarten des Tages um flüchtige Volksgunst buhlen, sondern nur solche, welche für das Volk gehandelt haben und noch handeln. Es besticht uns kein äusserer Schein; uns gilt als Maaßstab nur der innere Werth, welchen die Ideen verleihn, denen ein edler Mann sein Leben bis zum letzten Athemzug in beharrlicher Treue hingibt!"

Wir fragen nun: ist nicht jedes dieser Worte auf Gabriel Riesser anwendbar? Auf den Mann, der bei seinem ersten, jugendlichen Auftreten die Versicherung gab, er werde sein ganzes Leben der Vertheidigung einer Idee widmen, deren Verwirklichung er als eine der höchsten Zeitaufgaben erkenne, und der, bis zu diesem Augenblick, so treulich Wort gehalten? Vielleicht, — hätte der Correspondent diese wenigen Worte des trefflichen Duller gelesen, — ihm wäre es nie eingefallen, einen solchen Maaßstab zu legen an Riessers Wirksamkeit, an seine Verdienste um das deutsche Volk. Wir sagen: um das deutsche Volk! denn das ist ja gerade der Fehler des größten Theils unserer Glaubensgenossen, daß sie Riessers Wirken und Streben nur einseitig und von dem engbegränzten Standpunkt ihrer eigenen Interessen beurtheilen. „Er schrieb für die Juden", so sagen sie, so sagt auch der Correspondent, (wo?) so sagen jetzt noch Viele unserer christlichen Brüder, die in Riesser nur einen für seine bürgerliche Freiheit kämpfenden, an seinen Fesseln unmuthig rüttelnden Juden erkennen. Aber eine spätere Zeit wird gerechter urtheilen! Ja! schon jetzt sieht man mehr und mehr ein, daß Riesser, gleich Börne, obgleich einen ganz verschiedenen Weg einschlagend, weit höhere Interessen als die der Juden allein, vor Augen hatte; man erkennt, daß die Emancipationsfrage, wie sie Riesser zu lösen suchte, nicht blos eine sogenannte „Judenfrage" sei, sondern tiefer eingreife in die Sittengeschichte der deutschen Nation. (Man hat das immer erkannt und eingesehen.) Was liegt mithin daran, ob Riesser schon jetzt „vom größten Theil des deutschen Volkes gekannt sei?" — Ist er es nicht, so liegt wahrlich die Schuld nicht an ihm, und „die Freunde des Volks" müssen es, ihren Grundsätzen gemäß, sich angelegen sein lassen, ihn dem Volke bekannt zu machen. Wohl scheinen sie das zu fühlen, denn von ihnen aus erging ja die Aufforderung an Herrn Dr. Weil, Gabriel Riesser durch eine Biographie den „Männern des Volks" anzureihen. Und gewiß! Tausende von Nichtjuden, die das volksthümliche Buch zur Hand nehmen, werden an des Biographen trefflicher Schilderung keinen Anstoß finden, oder gar, wie der Correspondent, die Frage aufstellen: „Gehört Riesser in die Reihe dieser Männer?" Am wenigsten aber, und dieß dürfen wir kühn behaupten, werden sie es, „als jüdische Anmaßung" erklären! — Tief schmerzte mich, ich bekenne es, diese Aeusserung des Correspondenten, (findet sich nirgends,) denn nicht überschätzen wollen wir uns, nicht prunken mit Eigenschaften, die wir nicht, oder wenigstens nicht allein besitzen, offen und frei wollen wir unsere Schwächen anerkennen, uns gefliffentlich herabzusetzen, uns Fehler aufzubürden, die wir nur aus dem Munde befangener Judenfeinde zu hören gewohnt sind, (ist nicht geschehen) das bleibe fern von uns! —

Der Correspondent stellt, um seine Meinung zu bekräftigen, die Frage auf, wie Vielen von den 60000 christl. Einwohnern Frankfurts wohl der Name Riessers bekannt sei, und glaubt, (vermuthlich mit Recht) höchstens 60 bis 100 finden zu können. Ich gestehe, daß mich diese Frage, und zwar gerade aus der Feder des Correspondenten, bei dem ich solche Naivität (?) nicht gewohnt bin, äusserst befremdete. Ich glaube, daß ein Mann von solch umfassender Menschenkenntniß, von so gewiegter Erfahrung, seine Mitbürger zu genau kennen sollte, um nicht zu wissen, daß, um von ihnen gekannt zu sein, man ganz andere Interessen als die von Riesser angeregten, zur Sprache bringen müsse! (In welcher andern deutschen Stadt haben seine Bestrebungen größere Anerkennung bei der christlichen Bevölkerung gefunden?)

Wer sich um die wichtigsten Fragen der Zeit, um die höheren Interessen der Menschheit bekümmert, wer sich die Mühe gibt, diejenigen Männer kennen zu lernen, die sich der Lösung dieser Fragen, die Bearbeitung dieser höhern Interessen zur Lebensaufgabe machen, der wird bald finden, daß das „Gekanntsein vom Volke", die sogenannte Popularität, gar häufig von den verschiedensten, meist individuellen Verhältnissen, ja von Zufälligkeiten aller Art bedingt zu sein pflegt. Hätten es z. B. die tonangebenden Zeitschriften Deutschlands für ihre Pflicht gehalten, Riessers Ideen unter das deutsche Volk zu verbreiten,

Digitized by Google

hätten sie es nur der Mühe werth gehalten, im offenen Kampfe gegen denselben aufzutreten, hätte Riesser gar das Glück gehabt, sein reiches Herz, gleich einem Binke, einem Beckerath und andern tüchtigen Volksvertretern, in freier Rede dem ganzen Volke offenbaren zu dürfen, wie bald wäre Riessers Name ein „populärer" geworden! — (Daß es nicht geschehen, bedauert wohl auch unser *-Correspondent.) Was der *-Correspondent über Börne's Wirksamkeit in Vergleich zu der Riessers sagt, möchte ich in vieler Hinsicht bekräftigen. Wahr ist es, Börne ist es mehr als Riesser gelungen sich festzusetzen in den Herzen seiner Landsleute; sein Volk hat ihn anerkannt, und seine Schriften mögen deshalb, von einem allgemeinen Standpunkt ausgehend, „nachhaltiger" wirken, selbst in der Judenfrage. Auch der Biograph Riessers hat dieß nicht geläugnet. Aber — der Wege zur Wahrheit sind Viele, und nicht Jeder kann, mit gleicher Gesinnung und von gleichem Standpunkte ausgehen! Wenn der ältere Börne, als Jude Erfahrungen machen mußte, die alle Tiefen seines Humors aufrüttelten, die ihn zur bittersten Ironie anstachelten, wenn ihm die Geißel des Spottes von Seiten seiner Mitbürger gleichsam aufgezwungen wurde, so war dieß (im Anfang wenigstens,) mehr geeignet, zu erbittern als zu belehren. Die Wunden, die er schlug, brannten tief, aber der brennende Schmerz steigerte eher den Zorn und den Haß der Getroffenen. Erst später, als Börne, der nutzlosen Plänkeleien gegen Einzelne müde, als Kämpfer auftrat für die heilige Sache seines Vaterlandes, als er den Deutschen an seiner empfindlichsten Seite angriff, als er ihn erröthen machte über sich selbst, da erst wurde er ein „Mann des Volks" d. h. im Sinne des Correspondenten. Im Sinne der wahren Volksfreunde war er es längst! Im Erröthen seines Volks liegt seine Popularität! — — Solche Popularität wird Riesser, der ernste Riesser nimmer zu erschwingen vermögen. Mit einer fast heilig zu nennenden Würde behandelt er die Sache der Juden. Der hie und da hervorbrechende Humor dient ihm höchstens zur Nothwehr, der oft schlagende Witz trifft nur verächtliche Persönlichkeiten! —

Aber noch eine andere und schönere Seite ist es, die Riesser hochstellen muß in den Augen des deutschen Volkes. Riesser sah wohl ein, daß er nur eine halbe That vollbringen würde, wenn er für seine durch langen Druck indifferent gewordenen und schwankenden Glaubensgenossen die Emanzipation als ein ihnen zustehendes Recht verlangte. Er wollte mehr. Er wollte sie auch der Emanzipation würdig machen. Er spornte sie zum Kampfe an, zum schönen, gerechten Kampfe gegen verjährte Anmaßungen. Mit demselben edlen Eifer, mit welchem er gegen die Unterdrücker zu Felde zog, erhob und begeisterte er auch die Unterdrückten. Er machte ihnen klar, daß sie, auch als Juden, ihrem deutschen Vaterlande nicht minder angehörten, als die aus den Urwäldern Deutschlands stammenden Nichtjuden. (Wußten sie dieses nicht auch schon vorher?) Darin unterscheidet er sich auf eine so ehrende Weise von Börne, der blos die politischen Rechte für die Juden in Anspruch nahm, sich aber, (wie auch der sonst so treffliche Binke in neuester Zeit,) von den Juden selbst mit einer gewissen wehthuenden Geringschätzung auszusprechen pflegte. (Wo?) Von dieser Seite betrachtet wird und muß Riesser nicht nur in den Augen seiner Glaubensgenossen, sondern auch jedes wahren Menschenfreundes höher stehn als Börne. Und gerade darin verkennen ihn so Viele seiner Glaubensgenossen! (Wer?) Weil er das Selbstgefühl der Juden erhob, weil er so manchen Schwankenden und zur Flucht geneigten wieder zurückführte in die Reihen der Kämpfenden, tadeln ihn jetzt Viele derselben; sie betrachten ihn als einen wohlmeinenden Enthusiasten, der ihnen die bequeme Brücke zur Flucht gleichsam abgebrochen: ja, sie schämen sich jetzt der von ihm angefachten Begeisterung, verwünschen das schöne Selbstgefühl, das ihnen so manche täuschende Hoffnungen vorspiegelte, und betrachten jene edle Scham, die sie festhielt in den Reihen der Kämpfer, als eine falsche, vorübergehende. (Von dem allen ist sonst niemanden etwas bekannt geworden.) In ähnlichem Sinne obgleich „den großen Verdiensten Riessers Gerechtigkeit widerfahren lassend", spricht sich auch der Correspondent gegen diese Bestrebungen aus: Wo wir den reinsten Lichtstrahl edler Begeisterung finden, da sieht er nur Flecken, „Flecken, geeignet, den aus seinen Schriften gebotenen klaren Spiegel des reinen Gemüthes zu trüben." Wie? Flecken? War es Riessers Schuld, daß Euch der angeborene Glaube, oder vielmehr die Nachbarschaft so vieler Eurer Glaubensgenossen unbequem? daß Ihr, in ungeduldiger Eile, den Augenblick nicht erwarten wollt, wo der schöne Kampf für Wahrheit und Recht ausgekämpft, und daß Ihr, ohne Euch den Vorwurf der Feigheit machen zu lassen, lieber gleich eintreten möchtet in die Reihen der Unterdrücker? Und welche Waffe war es, die Riesser gebrauchte? Ist es etwa der Haß gegen Unterdrücker, den er in uns anfachte? Ist es der Trotz, der Fanatismus, der uns festhalten sollte in den Reihen? Nein! es war die edelste Waffe, — die Erweckung des Selbstgefühls! — Und darin will man Flecken finden? (Wer für Gewissensfreiheit kämpft, muß solche auch im Individuum anzuerkennen wissen.) — Mit fast sophistischer (?) Beweisführung

Digitized by Google

appelirt der Correspondent an den wackern Börne selbst, und seinen Uebertritt zum Christenthum. Einen Mann, dessen „redlichem Gemüthe“ Riessers Biograph Gerechtigkeit widerfahren läßt, konnte gemeines Interesse freilich nicht zum Uebertritt bewegen; daß es aber nicht Ueberzeugung war, folgert der Correspondent selbst mit Recht aus seinem Leben, seinen Worten, seinen Schriften. Was bewog Börne mithin zum Uebertritt? Fern sei es von uns, das Andenken des edlen Mannes, der Deutscher war im strengsten Sinn des Wortes, durch die geringste Bemerkung zu trüben, aber wohl dürfen wir uns die Fragen erlauben: war der Uebertritt Börne's eine Nothwendigkeit? Hätte er weniger für Deutschland als Jude geleistet? machte ihn der Uebertritt erst zum Deutschen? oder befreite er ihn von den kleinlichen Vorwürfen seiner Gegner, die ihn stets als Juden betrachteten, quand même? (Niemand hat das Recht zu fragen, was Börne zum Uebertritt bewogen.)

Der Correspondent zählt sich — (wo?) zu den vom Biographen, (freilich etwas schonungslos) so genannten Dandies unter den jüdischen Glaubensgenossen, denen die Aufschrift „der Jude“ an Riessers bekannter Zeitschrift anstößig war. — Auch Einsender dieses konnte sich damals mit der Wahl dieser Aufschrift nicht befreunden und bemühte sich, wie er sich recht wohl erinnert, selbst, den Herausgeber von dieser Wahl abzubringen. Umsonst! Riesser bestand fest darauf. Aber selbst dieses Festbeharren hatte etwas Ergreifendes und Rührendes, denn wohl sah man daraus, daß er seine Glaubensgenossen daran gewöhnen wollte, sich dieses Namens nicht zu schämen, und daß er seine christlichen Brüder gleichsam zwingen wollte, den Namen Juden zu achten.

Uebrigens glaube man nicht, daß Riessers Zeitschrift trotz ihres „abschreckenden“ Titels so spurlos für Deutschland vorübergegangen sei. Abgesehen von ihren, wenn auch zur Zeit noch nicht sichtbaren Wirkungen, bot das viele Treffliche und Schöne, das Riesser darin niederlegte, auch manchem Nichtjuden schon einen Schatz dar, woraus er reichlich schöpfte, und wenn auch nicht überall, so zündete doch an vielen Orten der Strahl seines herrlichen Geistes. Ich könnte hier mancher Schriften gedenken, in denen der Wirksamkeit Riessers, besonders in Bezug auf seine Zeitschrift, eine ganz andere Stelle eingeräumt wird, als in dem Aufsatz des Correspondenten, und ich erinnere nur an Streckfuß, über welchen sich der Biograph so treffend ausspricht. Auch glauben wir, daß eine Zeit kommen wird, wo diese nicht ganz anerkannte Zeitschrift eine höhere Stelle einnehmen wird in der deutschen Literatur. (Möchte dies wahr werden!)

Nach allem dem Gesagten erlauben wir uns zur kurzen Beantwortung der Hauptfrage zurückzukehren. Mag auch Gabriel Riesser nicht zu den Männern des Volks gehören im Sinne des ✗ Correspondenten, so ist er doch denselben anzureihen in der edelsten Bedeutung des Wortes, und wir sprechen sehr unumwunden unsern Dank aus gegen jene Männer, die sich Freunde des Volkes nennen, daß sie ihn mit sicherem Tacte schon jetzt als solchen anerkennen, obgleich er in den Augen Vieler diesen Namen noch nicht verdient!

Auch dafür danken wir, daß sie einen Mann zu seinem Biographen gewählt, der nicht nur als Schriftsteller „oder wegen seines guten Stils und seiner guten Gesinnung,“ sondern als Mann der That (!) glänzt, wo es gilt, für die Menschheit in die Schranken zu treten.

Dr. Heinrich Schwarzschild.

Der preußische Landtag.

(Vom schlesischen Odergebiete, im Juli.) — Unser zum ersten Male vereinigte Landtag, der die Aufmerksamkeit der civilisirten Welt auf sich geleitet, ist nun beendet. Auch die Emancipationsfrage wurde wie bekannt, mit Feuer und Wärme, allseitig und erschöpfend behandelt. Der geschätzte Isr. brachte und bringt zwar über den Gesetzentwurf zum Ghetto des 19. Jahrh. höchst beachtenswerthe Gaben. Doch sollte nach Erledigung der so großen, so tief in unser Innerstes dringenden Frage, dieselbe unsererseits nach ihren verschiedenen Beziehungen aufgenommen und besprochen werden. Eine solche Besprechung und Beurtheilung dürfte mindestens den Nutzen gewähren, daß Dasjenige was uns nöthig ist und uns zum Vorwurfe und Vorwande der Vorenthaltung der Menschenrechte gemacht wird immer mehr uns näher gerückt und vergegenwärtigt, und möglichst beseitigt würde. Broschüren, von denen ich nur „das gute Recht der Preußen jüdischen Bekenntnisses“ erwähne, haben zur Zeit feurig und kühn, wie es ein so heiliger Kampf erfordert, unsere Sache, welche die Angelegenheit der leidenden Menschheit überhaupt ist, vertreten, allein diese dringen weniger unter das Volk, als Zeitschriften, und hatten überhaupt nur den Entwurf zum Ziele. Seit 1811, fast ein halbes Säkulum, erwarteten die jüdischen Preußen die Gewährung der in jenem Gesetze in Aussicht gestellten Menschenrechte, und wie traurig enttäuscht hat jener Entwurf die Sehnsüchtigen! sic eunt fata hominum. Die mit offenen Augen Sehenden und die Behandlungsweise der Juden Seitens unsers Gouvernements zu beurtheilen vermögen, haben freilich von vornherein nichts er-

Digitized by Google

wartet, und sahen nur bei Lautbarwerdung des Entwurfes, das, was sie lange vorher geahnt. Es hat sich wiederum auf's Klarste herausgestellt, daß in der Emancipationsangelegenheit, von Innen nach Außen gewirkt werden müsse, und jenes erhabene Bibelwort: „Das Jahr meiner Erlösung kam, und ich sah keinen Helfer, schaute und sah keine Stütze — so helfe mir meine eigene Kraft," wie immer auch hier sich bewähre. Ja! wir müssen zuerst möglichst Hand an die Auswüchse, welche durch christliche Liebe, jüdische Vorurtheile, und besonders durch unsere ewige Passionszeit herangewuchert, legen, müssen uns dieser eben so wohl bedachtsam, besonnen, wie sie der Haß und die Verfolgung uns angeeignet entäußert. Daß uns eine elastische Perfektibilität eigen ist, lehrt unsere hehre Geschichte. Was in der Urzeit unser Stamm war, wozu ihn sein größter Mann gebildet, und was derselbe durch die Religion der Liebe geworden, alle jene Phasen einer traurigen und freudigen Vergangenheit und der jetzigen Halbheit, Alles dies sind wir nur allmählich durch Erziehung geworden.

Ich meine wir können durch Letztere noch immer was Tüchtiges werden, wenn nur die Zeit und eben die Verhältnisse in denen wir uns befinden, aus unsern Indifferenten die Gottlob im Abnehmen sind, Männer schüfe, die sich des Bekenntnisses „ein Ebräer bin ich," überhaupt ihrer Geschichte nicht schämeten, Charaktere, die für Erhaltung der Ehre und Menschenrechte Sorge trügen, und kühn die bereits erworbenen wahreten.

Im Allgemeinen ist die Ansicht unseres Gouvernements über Judenthum überhaupt, und insbesondere über die preußische Judenheit eine unerklärliche. Entweder man ignorirt absichtlich alle jene geistigen Errungenschaften wenigstens seit der mendelsohnischen Epoche, oder diese Nichtbeachtung ist eine Folge der Geringschätzung, die gegen Juden und ihre Interessen an der Tagesordnung ist. Auf eine solche Anschauungsweise von Männern, die in so erhabenen Regionen weilen, waren selbst die oberschlesischen Dorfjuden nicht gefaßt. Denn selbst diese trotz ihrer beschränkten religiösen Ansicht, trotz ihres Fastens am 9. Ab, sehen nicht, wie unser Finanz-Minister, in Zion, sondern in Oberschlesien ihr Vaterland. Das Sängerwort „doch der Segen kommt von Oben," hat sich diesmal nicht bewährt. Unsere Angelegenheit wird von Unten, ‚vom Volke gefördert, vom Gouvernement aber, wie dies der Entwurf und die gelieferten Commentare über denselben bezeugen, beeinträchtigt. Ehe die Humanität über denselben die untern Volksschichten ganz durchdrungen haben werden, kann es freilich noch recht lange dauern; doch ist dies für uns die wir gewiß dulden gelernt, besser als wäre es umgekehrt. Der zuerst bekannt gewordene Gesetzentwurf hat sogar zu jener irrigen Meinung Veranlassung gegeben, daß derselbe durchaus nicht ernstlich gemeint sei, und nur dazu dienen sollte, um die Ansichten der Volksvertreter über die Emancipationsfrage zu Tage zu fördern; doch haben die Erklärungen einzelner Pieçen Seitens der Kron-Vertreter gezeigt, daß dem so nicht sei, sondern daß man allen Ernstes aus falscher christlichen Liebe unser Elend verewigen will.

Jener heiße Kampf, den die noch so zarte Humanität mit der grauen engherzigen tausendjährigen Intoleranz gekämpft, wen hat er nicht gerührt, und in welchem fühlenden Herzen den Glauben an den einstigen Sieg der Tugend und des Rechtes nicht begründet? Jene Männer, die für die Parias der Menschheit, für die Juden ohne alle christlichen Nebenzwecke, blos aus reinem Rechts- und Humanitätsgefühl sich nicht scheuten, vor dem Angesichte Europas eine Lanze zu brechen, sind freilich noch sehr geringer Zahl. Es sind dies die hochgefeierten Namen, eines Hansemanns, Beckerrath, Vinke, York, Schwerin, Renart, und vor Allen der Referent Sperling. Noch viele Edle haben zwar unsere Sache vertreten, doch aber nicht aus reiner Humanität, sondern verschiedener Absichten halber.

Der christliche Staat, als der Boden auf dem der Gesetzentwurf herangewuchert, ist in der That ganz unfruchtbarer Natur, und war es zu erwarten, daß ein Produkt, diesem finstern Schooße entkeimt, nicht die Lichtstrahlen unseres Jahrhund. ertragen wird. Schon die Etymologie des Begriffes christlicher Staat, als ein messianischer besagt aufs Klarste, daß derselbe die stumpfste aller Waffen ist, die das Vorurtheil und die Intoleranz geschmiedet, um mit denselben die Verfechter der Menschenrechte zurückzudrängen, und ihr Palladium zu vertheidigen. Denn wie es in einem christlichen Staate zugehen müsse, lehrt nicht nur der feurige Isaias, sondern sogar das neue Testament, was auch die beredsamsten Volksvertreter genügend und schlagend bemerkten, und ist derselbe eben so mystisch unbegreiflich, als der aus ihm und durch ihn hervorgegangene Gesetzentwurf.

Die interessantesten Pieçen aus demselben sind unbedingt, außer seiner ganzen mittelalterlichen Färbung, die gespensterartig aus jedem einzelnen Satze uns grauenhaft anstiert, das unbeschränkte Recht, welches einem Judenschafts-Vorsteher, also einem Kammerknechte, über seine Collegen eingeräumt wird, das sogar bis in die heiligste Sphäre des Familienlebens sich erstreckt. So tief auch die Masse der Judenheit durch ihre Erlebnisse gesunken, und so gern wir zugestehen, daß die Jugend der Volkshefe Posens der Anleitung wahrer Menschenfreunde bedarf, damit sie bezüglich ihrer einstigen Berufe im Allgemeinen, nicht jene Pfade walle, auf die Haß und Verfolgung sie gestellt, eben so sehr hat §. 34, der die Einwirkung der Vorsteher auf den Lebensberuf jüd. Knaben unter eigner Verantwortlichkeit anordnet, uns verletzt und mit wahrhafter Indignation erfüllt.

(Schluß folgt.)

Verlag der J. C. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. — Druck von Fried. Krähe in Offenbach.

Digitized by Google

Der Israelit

des

neunzehnten Jahrhunderts.

Eine Wochenschrift

für

die Kenntniß und Reform des israelitischen Lebens.

Redigirt und herausgegeben

von

Dr. M. Heß,

Großherzogl. Weimar'schem Land-Rabbinen zu Eisenach.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. Preis für den ganzen Jahrgang 3 Rthlr. Anzeigen für die gespaltene Zeile 6 Sgr.

Nr. 33. **Sonntag den 15. August 1847.** **VIII. Jahrgang.**

Ueberblick.

Haupt-Artikel: Beiträge zur rationellen Erklärung einiger mosaischen Vorschriften mit besonderer Beziehung auf die Speisegesetze. v. Dr. Formstecher. (Fortsetzung.) — **Geschichte des Tages:** London: Rothschilds Wahl. — Vom schlesischen Obergebiete: Der preußische Landtag. (Schluß.) — Aufzeichnungen eines reisenden Schullehrers. (Fortsetzung.)

Beiträge zur rationellen Erklärung einiger mosaischen Vorschriften mit besonderer Beziehung auf die Speisegesetze.

(Vom Rabbiner Dr. Formstecher in Offenbach.)

(Fortsetzung.)

Als eine Hauptquelle des Miasma's betrachtet der Pentateuch die menschliche Leiche. Wer diese oder auch nur ein Bein, oder ein Grab derselben berührt, oder auch derjenige, welcher mit derselben in einem und demselben Zelte weilt, ist sieben Tage lang טמא, des Inficirtseins verdächtig. Ja sogar ein jedes nicht zugedeckte Gefäß, das in diesem Gemache, wo die Leiche liegt, sich befindet ist טמא inficirt, und bedarf wie der Mensch der Reinigung. Der Pentateuch setzt hier (4 Mos. 19, 11—16.) mit Bestimmtheit ein Leichengift voraus, über dessen Dasein die heutige Medicin ihre Debatte noch nicht geschlossen hat. Jedoch spricht für das Inficiren der Leiche, wieder ein neuer Fall, welchen dieser Tage erst die öffentlichen Blätter mittheilen. Dr. Kolletschka, Professor der Staatsarzneikunde in Wien secirte nämlich vor einiger Zeit die Leiche eines sich selbst erschossenen Tischlers, verwundete sich dabei den Finger und starb in Folge dieser Verwundung. — Daß aber in jenem Clima und in jener Zeit das Leichengift ein intensives Miasma verbreiten konnte, beweist eben die siebentägige Quarantaine, welche alle beobachten mußten, die mit der Leiche in Verbindung traten (4 Mos. 31, 19.) und die eintägige Isolirung dessen, welcher mit diesen in Berührung kam. Während dieser siebentägigen Isolirung mußte sich der Inficirte am dritten und am siebenten Tage derselben mit einem Präservativ-Wasser bespritzen lassen, zu dessen Zubereitung jene Ingredienze genommen wurden, welche wir schon in dem Präservativ für den Aussätzigen kennen lernten; doch hier erschienen sie nicht in ihrer natürlichen Gestalt, sondern in Asche verbrannt, von welcher eine Lauge als Präservativ gebildet ward. Ob nun die beabsichtigte Wirksamkeit dieses Präservativ's solch eine Zubereitung verlangte, oder ob sie deßhalb gewählt wurde, damit sie als leicht aufzubewahrende Asche zu jeder Zeit schnell bei der Hand sei, ist nicht sicher zu ermitteln, daß aber diese Lauge

Digitized by Google

solch einen präservativen Zweck hat, gehet auch daraus hervor, daß mit ihr ebenfalls die durch die Leiche inficirten Gefäße bespritzt werden mußten. (4 Mos. 19, 17—19. 4 Mos. 31, 23.) Ein Entsündigungsopfer hatte der Leicheninficirte, wegen seines etwa weiter verbreiteten Miasma's nicht darzubringen, vielleicht um das Beerdigen der Leiche nicht zu erschweren; allein die Asche des Präservativs hatte zugleich die sühnende Kraft eines Entsündigungsopfers, da mit jenen Ingredienzen auch eine rothe Kuh verbrannt ward, welche für alle diejenigen, die Gebrauch von dieser Präservativ-Asche machen werden, als חטאת betrachtet wurde. (das. 9.) Warum zu diesem Entsündigungsopfer grade eine rothe Kuh genommen ward, weiß die christliche*) und jüdische Symbolik gar künstlich auszulegen, der einfachste Grund ist aber wahrscheinlich der, um das Entgegengesetzte von einem schwarzen Stiere zu nehmen, und dadurch jeden Gedanken an Apis zu entfernen, welcher als Hieroglyphe des Osiris, des Gegners des Typhon's, ein Symbol der Fruchtbarkeit und des Lebens war. — Derjenige, welcher freventlich dieses Präservativmittels sich nicht bediente, verharrte in seinem inficirenden Zustande, er muß ausgerottet, aus dem Bürgerverein des israelitischen Staates verbannt werden; denn er zerstört diesen Staat, welcher der Wohnort, das Heiligthum Gottes ist. (das. 13. 20.) Daß hier unter משכן ה' und מקדש ה' der Staat Israels und nicht der Tempel Gottes zu verstehen sei geht einfach aus dem Wortsinne des Verses hervor, in welchem ein Betreten des Tempels nicht erwähnt wird. Das Land sollte nicht verpestet werden, weßhalb auch der Leichnam eines Gehängten nicht über Nacht am Holze bleiben sollte, um das Land von ungesunden Dünsten frei zu halten (5 Mos. 21, 23.), das Land, dieser Ort des Gottesstaates, sollte weder physisch noch moralisch verdorben werden, wie es durch die Heiden verdorben ward. (ותטמא הארץ 3 Mos. 18, 24 — 30.) Auch derjenige, welcher seine Kinder dem Molech opfert verderbt das Land, dieses Heiligthum Gottes und entweihet so den Namen seines Heiligthums, (3 Mos. 20, 3.) denn Gott wohnt in dem Lande, in der Mitte der Kinder Israel, (4 Mos. 35, 34.) weßhalb auch deren Lager heilig ist. (5 Mos. 23, 15. 4 Mos. 16, 3.).*)

Zu den medicinischen Vorschriften des Pentateuchs gehören auch jene über die Gonorrhöe. Daß unter der Gonorrhöe, welche der Pentateuch 3 Mos. 15, 3. beschreibt, die gonorrhöe virulenta zu verstehen sei, ist nicht zu bezweifeln, und wir dürfen uns in dieser Behauptung durchaus nicht dadurch beirren lassen, daß dieselben vor dem fünfzehnten Jahrhundert unbekannt gewesen sei, da, wie bereits oben erwähnt, viele Krankheiten im Laufe der Zeit aufhören, viele ihren ursprünglichen Charakter ändern; wie bekanntlich selbst die syphilitischen Krankheiten in diesen wenigen Jahrhunderten schon bedeutend wieder an ihrer ursprünglichen Intensität verloren haben. Diese Gonorrhöe wird hier (3 Mos. 15 1—15) als ein Hauptcontagium betrachtet. Ein jeder Gegenstand, auf welchem der Kranke liegt oder sitzt, wird der Art inficirt (טמא), daß er weiter wieder jeden Gesunden, der ihn berührt, auf einen Tag in einen inficirten Zustand versetzt, so daß er seine Kleider waschen und sich baden muß. Alle von Kranken berührten Gefäße müssen gereinigt und irdene Gefäße, bei denen aus Mangel an Glasur das contagiöse Gift in die Masse selbst dringt, von derselben absorbirt wird, zerbrochen werden. Der Kranke selbst inficirt durch Berührung und — was den Charakter der Krankheit genau bezeichnet — durch seinen Speichel. Ist der Kranke von seiner Gonorrhöe genesen, dann badet er sich, ist aber von der Anwendung des Präservativwassers befreit, weil sein Uebel doch besonders nur ein locales Contagium war. Dagegen mußte er am achten Tage nach seiner Genesung eine religiöse Reinigung vornehmen und zwar brachte er dar ein Sündopfer wegen seiner etwa verbreiteten Ansteckung, und ein Ganzopfer als Ausdruck seiner Andacht und seiner Dankbarkeit. In demselben Verhältnisse der Ansteckungsfähigkeit (nur kleine Modificationen ausgenommen), befinden sich auch die regelmäßig und unregelmäßig Menstruirende, auch bedarf letztere, zu welcher wahrscheinlich auch diejenige gehört, die am venerischen weißen Flusse leidet, einer religiösen Reinigung, von welcher erstere, als nicht in

*) Ein Beispiel wie den christlichen Symbolikern die jüdischen Commentare noch immer sehr harte Nüsse sind, liefert jene oben erwähnte Abhandlung Kurz's über 4 Mos. 19, wo die Worte des Abarbanells צבור משל תהי' שהפרה in einer Note (p. 678) übersetzt werden vacca est symbolum concionis Wenn ein jüdischer Gelehrte derartige Schnitzer machte? —

*) Die entgegengesetzte Ansicht siehe Maimonides More Neb. III. 46.

Digitized by Google

dem Maaße contagiös, befreit war. (3 Mos. 15, 19—30.) Dagegen wurde eine Gebärerin in Beziehung auf diese religiöse Reinigung der unregelmäßig Menstruirenden gleich gestellt. (das. 12. 6.)

Als eine Quelle des Contagiums, oder des Miasma's, ward auch das semen generationis sowohl des coitus als der Pullution betrachtet, und ein jedes Kleidungsstück, auf welchem dasselbe sich befand, mußte gewaschen und einen Tag lang entfernt werden. (3 Mos. 15, 17.) Durch den coitus selbst ward deßhalb auch sowohl der Mann als die Frau auf einen Tag lang als des Inficirtseins verdächtig betrachtet und beide bedurften als dessen Folge eines Reinigungsbades. (das. 16. 18.) Deßhalb auch sollte der Israelit während der drei Tage vor dem Bündnißschließen an dem Berge Sinai sich keinem Weibe nähern (2 Mos. 19, 15.) und deßhalb auch heißt es von der geschiedenen Frau, welche auch von einem zweiten Manne geschieden wurde, daß sie der Mann, von welchem sie zum ersten Male geschieden ward, nicht wieder heirathen darf, weil sie inzwischen, wenn auch nicht gesetzwidrig, allein doch von einem andern Manne, inficirt wurde (הטמאה) (5 Mos. 24, 4.) Ob man damals schon eine Ahnung von Samenthierchen (cercaria, spermatozoa) hatte, durch deren Absterben außerhalb des lebendigen Körpers ein Miasma sich bilden kann, oder ob man dieses durch eine chemische Zersetzung befürchtete, wird gegenwärtig nicht leicht zu ermitteln sein; jeden Falls beweist die Vorsicht, mit welcher jede Spur dieses semen entfernt werden mußte, daß hier ein physisches Uebel gefürchtet wurde, da der eheliche coitus selbst religiös eher geboten als verpönt war.

Bereits oben ward angedeutet, daß der Inficirte (טמא) einer Isolirung unterworfen war. War auch diese Isolirung nicht für jeden so streng wie für den Aussätzigen; (3 Mos. 13, 16.) so befiehlt dennoch der Pentateuch, daß der schwer (durch Aussatz, Gonorrhöe und Leichen) Inficirte eines jeden Geschlechtes während der Wanderung Israels in der Wüste außerhalb des Lagers geschickt werden müsse, damit sie nicht das Lager zerstören, in welchem der Allmächtige thront (4 Mos. 5, 1—4.) und daß aus einem Kriegslager sogar auch der leichter Inficirte zu entfernen sei, weil in demselben der Allmächtige umherwandelt. (5 Mos. 23, 10—15.) Allein auch noch später im israelitischen Staatsleben findet sich diese präservative Isolirung als herrschendes Gesetz, so daß sogar während der strengen Belagerung Samaria's vier Aussätzige außerhalb des Stadtthores verweilen mußten, (2 Kön. 7, 3.) und Saul erklärt sich die Abwesenheit Davids von der königl. Mahlzeit dadurch, daß er glaubte, David wäre wegen eines Begegnisses (vergl. 5 Mos. 23, 11.) nicht rein und müsse deßhalb eine gewisse Isolirung beobachten. (1 Sam. 20, 26.) Unter „Heiligthum" und „Wohnung Gottes" ist demnach nicht nur der Tempel, sondern wie bereits oben nachgewiesen, der ganze Gottesstaat Israels zu verstehen, welchen der Inficirte durch Verbreitung seines Contagiums oder seines Miasma's nicht zerstören darf. Mit gesteigerter Strenge aber wurde der Tempel Gottes überwacht, daß ihm kein Inficirter sich nähern, um besonders diesen Raum vor jeder Art von Ansteckung zu schützen, (3 Mos. 15, 31.) und jeder, der ihm als Inficirter sich nahet, soll ausgerottet werden vor dem Angesichte Gottes. (3 Mos. 22, 3.) Damit nun der öffentliche Cultus keine Unterbrechung erleide, sollte der Priester mit keiner Leiche, außer mit der seiner nächsten Verwandte in Berührung treten, (3 Mos. 21, 1—6.) damit er nicht durch siebentägige Isolirung dem Cultus entzogen werde.*) Der Hoheprieſter, welcher aus dem Heiligthum sich gar nicht entfernen sollte (das. 12.) durfte sogar mit der Leiche seiner nächsten Verwandte nicht in Berührung treten (das. 10. 11.) weil dieser gewiß keine sieben Tage lang im Tempel fehlen durfte. Aus demselben Grunde sollte bei dem Ritus mit der „rothen Kuh" zwar der Oberste der gemeinen Priester, aber nicht der Hoheprieſter selbst beschäftigt sein, (4 Mos. 19, 3.) weil durch diesen Ritus auch der Priester einen Tag lang isolirt bleiben mußte, (das. 7.) welches für den Hohenprieſter doch unmöglich war. — Daß der Priester vom Leichengifte sich entfernt halten, mit dem Aussatzgifte dagegen in Verbindung treten mußte, läßt sich durch den Unterschied zwischen Contagium und Miasma erklären. Den Aussätzigen sollte der Priester behandeln, weil dieser nur als contagiös betrachtet wurde und vor solch einer Ansteckung, welche nur durch Berührung hervorgebracht wurde, wußte der Priester als erfahrner Arzt sich zu schützen. Dem Leichengifte aber wurde eine miasmatische Influenz zugeschrieben, so daß

*) Vergl. Maim. More Neb. III. 47.

Digitized by Google

es die Atmosphäre desselben inficirte, gegen dieses konnte auch der Priester sich nicht schützen, weßhalb ihm auch jede Annäherung mit einer Leiche streng untersagt ward.

Aus dem bisher Auseinandergesetzten gehet hervor, daß die Grundbedeutung von טמא heißt: inficirt verdorben sein, von טמא טמא inficiren oder verderben. Derjenige, welcher das Verderben bringt, versündigt sich gegen Gott. Wer absichtlich sich versündigt wird ausgerottet, wer unabsichtlich, der soll seine Sünde mit einem Sündopfer sühnen. Eine Versündigung ist aber eine derartige Zerstörung deßhalb, weil durch sie die vom Schöpfer eingerichtete Weltordnung aufgehoben wird. Alles was Gott in's Dasein rief war sehr gut, (1 Mos. 1, 31.) um alle diese Gebilde Gottes im physischen und im sittlichen Leben sollen auch in ihrer ursprünglichen Vollkommenheit und Gesundheit sich behaupten, alle sollen vollkommen sein, wie Gott selbst es ist. — Die Vollkommenheit in der göttlichen Schöpfung bezeichnet die h. S. mit dem Prädicat קדש heilig. Die Quelle dieser Vollkommenheit ist Gott selbst, darum ist er der unbedingt heilige קדוש. Alles was dem Gebrauche des Menschen entzogen und nur dem Höchsten geweihet ist, (geheiligte Orte, Tempel, Tempelgeräthe, Opfer, Priester) ist ebenfalls קדוש höchst vollkommen, heilig. Aber auch jeder Mensch, welcher seiner ideellen Vollkommenheit entspricht kann קדוש heilig werden, ja er soll es als Träger des Ebenbildes Gottes werden, denn der Mensch soll heilig sein, weil Gott heilig ist. (3 Mos. 19, 2.) Der Gegensatz dieser קדושה Heiligkeit (Vollkommenheit) ist טמאה Zerstörung. Wenn der Prophet die einstige höchste Vollkommenheit (Messianische Heiligkeit) der Menschheit schildern will, verkündet er im Namen Gottes, daß der Allmächtige den Geist der Zerstörung רוח הטמאה hinwegführen werde (Sacharja 13, 2.) während der durch die Sünde gefallene David inbrünstig flehet: Gott möge ihm den Geist der Heiligkeit, der Vollkommenheit, רוח הקדש nicht entziehen (Ps. 51 13 vergl. Jes. 63, 10. 11.) Die beiden Begriffe, Vollkommenheit und Zerstörung קדושה und טמאה erscheinen als sich entsprechende Gegensätze sowohl in menschlich physischer als in sittlicher Beziehung. — Die Zerstörung der menschlichen Gesundheit ist eine physische Zerstörung, sie ist eine Versündigung, weil Gott den Menschen gesund erschuf und weil nach seinem Willen der Mensch in diesem Zustande sich erhalten soll. — In tropischer Bedeutung erscheint dieser Begriff Zerstörung טמא da, wo er auf das Gebiet der Sittlichkeit des Individuums, oder des Staates und auf das der Weihe übertragen ist. Er bezeichnet deßhalb auch die Verletzung der sittlichen Vollkommenheit einer Person (1 Mos. 34, 5. 27. 3 Mos. 18, 24. 25.) einen sittlich verdorbenen Staat (3 Mos. 18, 27. 28. 20, 3. 4 Mos. 35, 34.) eine durch Götzendienst verdorbene Frömmigkeit (3 Mos. 19, 31. Hos. 5, 3. 6, 10.) Die Entweihung des Tempels (Ps. 79, 1.) sogar das Zerstören der Götzenaltäre (2 Kön. 23, 8.) die Entweihung der dem Tempel geheiligten Gegenstände (3 Mos. 22, 1—7.) sowie überhaupt Alles, was in seiner Art zerstört und unvollkommen ist, daher auch einen zerstörten Ruf (Jechesk. 22, 5.) unvollkommene, entweihte Lippen. (Jes. 6, 5.) Ueberall, wo eine solche Verletzung stattfand ist die frühere Vollkommenheit קדושה zerstört worden in physischer sowohl (5 Mos. 23, 10—15.) wie in sittlicher Beziehung (3 Mos. 18, 30.).

Es ist das Prädicat טמא, mit welchem diejenigen Speisen bezeichnet werden, welche zu genießen dem Israeliten verboten sind. Daß manche Speisen genossen wurden, welche derjenige, der eine höhere Vollkommenheit (קדושה) erstrebte, sich versagte, beweisen die Vorschriften für den Nasir (4 Mos. 6, 34.) der als ein dem Ewigen Geweihter קדש bezeichnet wird; beweisen auch die diätetischen Vorschriften, welche der Mutter Simson's gegeben wurden. Dieser wird ausdrücklich anbefohlen, sie soll nichts Schädliches טמא genießen, (Richter 13, 4. 14.) Solches demnach, welches ihr bisher, sowie jedem andern Israeliten, zum Genusse frei gegeben war; dessen sie sich aber jetzt im Zustande des Mutterwerdens zur Erzielung einer höheren Vollkommenheit ihres Kindes, sowie der berauschenden Getränke enthalten sollte. — Aber als allgemein für Israel verboten bezeichnet der Pentateuch jene oben genannten beide Arten Speisen, welche untersagt werden, weil sie טמא seien, nämlich 4, das gefallene und zerrissene Vieh und 5, ganze Arten aus dem Thierreiche.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

Geschichte des Tages.

Rothschilds Wahl.

(London, den 30. Juli.) — Rothschild ist heute nach einer sehr bestrittenen Wahl, wobei von beiden Seiten selbst Lahme zur Abstimmung herbeigeholt wurden, für die City von London ins Parlament gewählt worden; gewiß, ein für alle Juden und Freunde der Glaubensfreiheit sehr erfreuliches Ereigniß. Die Wahl schwankte sehr, um 2 Uhr sah man viele mißvergnügte Gesichter, desto lauter war der Jubel, als gegen 5 Uhr der vollkommene Sieg der Liberalen von den Commite-Fenstern der versammelten Menge verkündet wurde.*) Bei den Meetings, die der Wahl vorausgingen, wurde als entscheidender Grund für Rothschilds Wahl der Umstand hervorgehoben, daß er ein Jude sei, mithin in seiner Person das Prinzip der Glaubensfreiheit vertrete, welchem Geltung zu verschaffen den diesjährigen Wahlen eine Farbe gäbe. Rothschild hat in diesem Sinne mit Takt und Bescheidenheit die Wähler angeredet, und sich als Vertheidiger liberaler Grundsätze in Beziehung auf Handelsfreiheit und Ausdehnung der Wahlrechte ausgesprochen; überall wurde er sehr gut aufgenommen. Seine Aufgabe war dabei eine sehr schwierige; Intoleranz und Bigotterie haben hier noch zahlreiche Anhänger, und er mußte sich sogar wegen einer Subscription für eine protestantische Schule vertheidigen. Selbst Lord John Russel konnte in einer liberalen Wählerversammlung durch das Geschrei: „kein Gehalt den katholischen Geistlichen", gar nicht zu Wort kommen. An Plakaten, die Juden seien Fremde, das ganze Parlement würde mit Blindheit geschlagen werden, wenn auch nur einige Juden, d. h., Leute, die den Heiland verläugnen, darin wären, hat es natürlich nicht gefehlt, ja ein Herr Seeley sagte auf den Hustings, die Juden seien schlecht berathen, wenn sie sich mit anderen Nationen vermischen wollten, Rothschild sollte dahin streben, statt ins Parlement zu kommen, einer ihrer Fürsten im Lande Judäa zu werden. Um so erfreulicher ist es, daß selbst in dem bigotten England, nach und nach hellere Ansichten die Oberhand bekommen; es wird dieß nach der allgemeinen Erfahrung, daß die Juden sich in ihrer Denkungsweise nach der der christlichen Bevölkerung richten, auch auf diese wohlthätig einwirken. Man wird es bei uns kaum für möglich halten, daß an Ostern hier Kühe durch die Straßen, selbst in den feinsten Stadttheilen getrieben und vor den Häusern der Juden gemolken werden; bei Festessen sitzen die Juden aus freiem Willen von den Theilnehmern getrennt, und haben ihre besonderen Speisen; in der Synagoge ist noch alles beinahe beim Alten, und die wenigen Aenderungen sind nicht einmal zum Bessern. Was man bei uns unter Unterricht und Schulbildung versteht, existirt hier gar nicht. Sonnabends sieht man in den lebhaftesten Theilen der Stadt überall geschlossene Laden. Unter dem Schutz der allgemeinen Freiheit suchen die Juden sogar ihren Stolz darin, ihre Unabhängigkeit dadurch zu zeigen, daß sie ihre Eigenthümlichkeit bewahren, und es ist hier an keine Aenderung zu denken, wenn nicht das Beispiel der christlichen Bevölkerung im Nachlassen der Bigotterie einen Anstoß gibt. Dieß scheint aber nahe bevorzustehen, denn unter den Beschwerden die bei den Meedings gegen Lord John Russel vorgebracht wurden, war die lauteste, die Errichtung eines Bisthums in Manchester, „keine Bischöfe mehr;" (no mou bischops) wurde ihm von allen Seiten zugerufen, ja ich war selbst anwesend, als ein Mann in beinahe zerrissenen Kleidern ein solches Meeting anredete und dabei erklärte, ihm sei ganz gleich, ob Lord John Russel oder ein Tory Minister wäre, denn was könne letzterer mehr thun, als neue Bischöfe schaffen, und die Abgabe auf Thee fortbestehen lassen, wodurch das Volk 5 Schilling für ein Pfund Thee bezalen müssen, das man für den dritten Theil bekommen könnte, wenn man nicht das Geld an die Geistlichen verschwende; es sei ganz unverantwortlich, daß man den Armen das Geld aus der Tasche nähme, um es den Bischöfen oder Katholiken zu geben, und so lange Leute ins Parlement gewählt würden, die den Werth des Geldes für den Armen nicht kennten, sei keine Aenderung zu erwarten. Freilich wurde dem Manne zugerufen, ob er eine halbe Krone oder eine halbe Guinee bekommen hätte, um das zu sagen, allein er wurde doch auch wieder sehr beklatscht, und wie er, so denken viele. Man sieht dies am besten an Sonntagen, wo zwar das Läuten und Predigen in den Kirchen und auf den Straßen gar kein Ende nimmt; allein die Dampfboote und Lustgärten vor der Stadt sind auch zum Erdrücken voll, ja es gibt selbst jetzt hier einen Divan, wo Sonntag Abends öffentlich Schach gespielt wird. So etwas hätte man vor zehn Jahren noch gar nicht für möglich gehalten. An dem neulich von der Königin wegen der Theuerung angeordneten Fasttag, wo die, welche ihn nicht halten würden, sogar mit Strafen bedroht wurden, hat man noch mehr Betrunkene als gewöhnlich in den Straßen gesehen, und das will hier viel heißen. Alles dies zeigt, daß der größte hier zu Land noch bestehende Mißbrauch, die übermächtige,

*) Wie sich später herausgestellt, ist nicht der Whig-Candidat Largent sondern der Tory-Candidat Mastermann gewählt worden.

Digitized by Google

überreiche, intolerante und engherzige Staatskirche auf schwachen Füßen steht, und durch ein Drängen von Außen das Parlement fortgerissen werden wird, auch hier einzuschreiten. Rothschilds Wahl ist in dieser Beziehung von unendlicher Wichtigkeit, denn die Anwesenheit der Juden im Parlamente macht der Idee vom christlichen Staate ein Ende. Daß er seinen Sitz einnehmen wird, bezweifelt man hier nicht, denn gestützt auf die Londoner Wahl, wird das Ministerium eine entsprechende Maaßregel vorschlagen, und da man eine große Whigmajorität im Unterhaus erwartet, und das Oberhaus dießmal die Whigswahl aus Haß gegen die Peel-Parthei, unterstützt, in beiden Häusern durchsetzen. Andre sind der Meinung, daß die ministerielle Majorität Juden von dem Eid dispensiren wird, wofür in dem Fall des Quäkers Prase ein Präcedens besteht. Noch sind 4 andere Juden im Feld, Baron M. Rothschild, Sir Is. Lion Goldsmith und sein Sohn, und endlich Dav. Salomons, von denen einer oder der andere wohl auch gewählt werden wird; sie alle treten als Vertheidiger von handels-politischer und religiöser Freiheit auf, versprechen für Abschaffung der Church-rates (Grundrenten der Geistlichkeit) und Ausdehnung der Reformbill zu stimmen, und finden daher bei Gleichgesinnten vielen Anklang. Es ist zu hoffen, daß die hiesigen Juden, wenn sie einmal im Besitz völlig gleicher Rechte sind, ihre Eigenthümlichkeiten fahren lassen, an welchen viele um so mehr fest halten, weil sie andern kein Recht einräumen, sich darum zu bekümmern, oder ihnen dafür eine Art Strafe aufzulegen, als welche man hier die Entziehung irgend einer Freiheit betrachtet. Für die Sache der Juden in Deutschland wird Rothschilds Wahl gewiß die besten Folgen haben, da man dort viel auf England sieht, und selbst der König von Preußen bei Eröffnung der Stände Englands Institutionen und Gesetze als Muster hingestellt hat.

Der preußische Landtag.

(Schluß.)

Trotz der Gesunkenheit der Masse posener Juden, hat eben diese Masse noch einen solchen Fond geistiger Kraft und Sittlichkeit, daß es durchaus keiner polizeilichen Aufsicht bedarf, und dürfte das Gouvernement doch anderer Ansicht werden, bekäme es Kenntniß, was oft von den armen Juden für Lehre und Synagoge gethan, welche Opfer er diesen oft sehr verfehlten Zwecken zu bringen im Stande ist. Mit einen Worte, man denkt die Juden baar eines jeden höhern Sittlichkeits-Gefühls, was nicht nur aus der Nichtzulassung zu Aemtern überhaupt, sondern namentlich zu Schulämtern klar hervorgeht. Die jüdischen Preußen werden es hoffentlich nun nicht mehr bei dem allwöchentlich zweimaligen Gebete „Weise Israels in unserer Mitte zu erhalten" bewenden lassen, sondern sich an den Riesen der Gegenwart, an den Verein wenden, und Vereine gründen, die wahrhafte Gelehrsamkeit stützen und fördern werden. Da die Gegenwart die Wissenschaft anders als im patriarchalischen Zeitalter handhabt, da ferner jede Hoffnung geistiger Wirksamkeit dem jüdischen Gelehrten vernichtet, so bleibt der Judenheit, so sie sich vor geistiger Verdumpfung wahren will, nichts anders übrig, als das wahre Talent und die wirkliche Wissenschaftlichkeit ernstlich zu stützen. In der That ist nun dem jüdischen Gelehrten ausser dem Religionslehrer- oder Rabbiner, jede Hoffnung selbst zu einem kärglichen geistigen Wirkungskreise vernichtet. Wer das preußische Schulreglement kennt, weiß es, daß der Staat jüdische Schulanstalten vorneweg gar nicht aufkommen oder erstehen läßt, wie dies die §§. 25 bis 34 des Entwurfes nur übersichtlicher wiederholen, was einzeln, zerstreut in den 18 Judenordnungen hierüber bestimmt ist. Hierzu kommt noch, daß die preußischen Volksschulen mituntee, die höheren Lehranstalten aber durchweg der Art sind, daß eine Concurrenz jüdischer Seite zu bestehen unmöglich ist, da vorneweg sie lediglich nur auf jüdische Schüler angewiesen sind. — Obendrein machen die Juden en masse zu ihrem eigenen Nachtheile schon des pekuniären Vortheils den königl. Anstalten gewähren, von ihnen Gebrauch, und so sind unsere Gelehrten nur auf Privatschulen, deren Gründung nur bei vorhandener Nothwendigkeit gestattet, die aber hier zu Lande wirklich nicht vorhanden, angewiesen, welche gewiß nach Beseitigung aller Klippen, einem Manne von klassischer Bildung kein Entgeld für seine Studienmühen bieten können. Diejenigen Landtags-Abgeordneten, deren Sorgfalt für den christlichen Staat mit seinem Christenthume sich so weit erstreckte, daß sie selbst solche Materien, die mit der Religion in gar keiner Beziehung stehen, einem jüdischen Lehrer in christlichen Anstalten nicht anvertrauen können, wie Herr Tadey und Consorten geistreich darthaten, daß die Juden trotzdem sie als gute Rechner bekannt, sich als Rechnenlehrer der christlichen Jugend nicht eignen, weil sie anstatt des gewöhnlichen Einmaleins das Faustische Hexen-Einmaleins der Jugend beibringen könnten, haben nolens volens dem Christenthume mehr Dienst gegeben, als es der indifferenteste Christ jemals vermocht. — Das Judenthum muß doch eine großartige intensive Kraft besitzen, da die Judenheit trotz der ihnen zum Vorwurfe gemachten Feigheit gar nicht so zimperlich furchtsam mit ihren Sprößlingen umgeht, sondern sie gekrosten Muthes christlichen Lehrern, sogar dem Religions-Unterichte nicht selten überläßt, ohne dessen Einfluß zu fürchten.

Am Uebersichtlichsten zubricirt man unsere Volksvertreter in drei Klassen. Die eine dünkt noch die Geisel Gottes über uns

Digitized by Google

schwingen zu müssen, ganz mit demselben Rechte wie sie weiland unsere Vorfahren über die Cananiter ꝛc. geschwungen, vermeint an uns die Kreuzigung Christi für und für rächen zu müssen.

Die andere hat schon eine menschenfreundlichere Anschauung von uns, will schon dem Herrn die Rache jener Erb-Todsünde überlassen, und gern uns emancipiren, doch ist unsere ewige Unreife die hindernde Ursache. Wir sollen als Sprößlinge eines auserkorenen Stammes nicht so viele menschliche Natürlichkeit besitzen, sollen ohne ins Wasser zu steigen, schwimmen lernen, sollen und müssen selbst bei Entbehrung der allbelebenden Strahlen der Freiheitssonne in Ghettos unsere Emancipationsreife erlangen. Die 3. Klasse besteht aus Männern der Humanität, die in uns nur Menschen gewöhnlichen Schlages, abgerechnet der etwaigen Verdienste, die das Judenthum und die Judenheit um die Civilisation der Menschheit sich erwarb, sehen, sich weder vor unsern bösen noch guten Eigenschaften fürchten, und nur in uns Gottes-Ebenbilder sehen, deren Rechte man nicht schmälern geschweige vorenthalten darf. Die Reihe derer, ach! sie ist noch sehr spärlich gelichtet, und sogar ein Knabe des urbiblischen Zeitalters vermöchte ihre Namen aufzuzeichnen. Oberschlesien hatte im Abgeordneten, Hrn. Woritzker aus Bauerwitz, einen talmudisch gebildeten Volksvertreter, der gar eine 4. Klasse vertritt, und die Emancipation sowohl den Reform- als der orthodoxen Juden aus folgendem abentheuerlichen Grunde vorzuenthalten juridisch (derselbe ist Jurist) deducirte. „Die vielen Waschungen, die den Juden göttliche Gebote sind, (sic!) hindern sie überhaupt an einer thatlichen Betheiligung. Die Orthodoxen sind von vornherein unqualificirte Subjekte, und die Reformer welche sich über göttliche Gebote (sic!) so gleichgültig hinwegsetzen, kann ein christlicher Staat unmöglich eines amtlichen Vertrauens würdigen." Ja sogar die lächerlichsten längst verschollenen Sabbat-Fiktionen mußten aus ihren Gräbern erstehen, und der Intoleranz als Grund der Vorenthaltung der Menschenrechte dienen. Man fürchtete sogar, die Juden könnten den ganzen christlichen Staat käuflich (was bei dem Handelsgeiste der Juden gar nicht unmöglich ist) an sich bringen ꝛc.

Wenden wir uns von diesen unlautern Motiven weg, und schließen wir unseren Bericht mit einem großherzigen edlen Schlesier. Se. Excellenz Graf Renard auf Groß-Strehlitz hat am 15. Juni an diesem uns ewig denkwürdigen Tage eben so geistreich als schlagend, die Menschenrechte für uns gefordert. Dessen geistreicher Vortrag dürfte wohl nicht so allgemein bekannt sein, und ich hoffe den Lesern des Israeliten durch Mittheilung des kernigen Inhaltes nicht langweilig zu werden. „Ein Feind kann nur entweder durch Vernichtung oder durch Liebe besiegt werden. Unsere schlichten Vorfahren glaubten durch Erstere zum Ziele zu gelangen, was ihnen aber nicht gelang. Versuchen wir sie durch Liebe zu besiegen." Werden wir auch immer noch als Feinde betrachtet, so heiligt hier die Liebe, das Mittel, den Zweck, was wir uns schon gefallen lassen wollen. Wo die Liebe als Mittel zur Vernichtung angewendet wird, da ist letztere, wenn auch immer Vernichtung, doch aber eine liebevolle, gewiß aber eine menschliche und darum erträgliche. In einer andern Debatte bedauert dieser großherzige Mann, daß sein Haupt schon zu grau sei, um sich dem Talmud-Studium zu widmen; doch deducirt dessen liebevolles Herz wiederum ein Argument der Liebe: „der Talmud müsse doch nicht so schlecht sein, da derselbe sich fast 1300 Jahre bereits erhält und alle auto da fe glücklich entgangen ist." Das vorgerückte Alter dieses hochherzigen edelsten Ritters Silesias bedauern wir aus zweifachen Gründen. Einmal bedarf unser sich so nennende christliche Staat, auf daß er es in der That einst werde, recht viele solcher Männer, — dann aber würde der so allseitig gebildete und vorurtheilsfreie Geist des Grafen R. sich leicht überzeugt haben, daß man dem Talmud eben so wie der Judenheit unrecht thut, beide verkennt und ganz und gar mißversteht.

Dem Verdienste seine Krone. Die Dankbarkeit der Oberschlesischen Juden hat auch auf eine mannigfache Weise sich dem hochgefeierten Manne bekundet. Bürgte uns nicht die Liebe, von welcher dieser Edle durchdrungen ist, so wäre zu fürchten, daß die Dank-Adressen-Ueberfluthung Seitens einzelner Gemeinden, dem Manne, der doch im Grunde genommen für Menschen nur Menschlichkeit und Liebe gefordert, lästig werden dürfte. Die Gemeinde Gleiwitz ging hierin schon umsichtiger zu Werke, und hat im Vereine mit 22 Gemeinden Oberschlesiens in einer Dank-Adresse, entworfen von dem genialen Dr. medicinae Hrn. Ring, und besorgt aufs Eleganteste von dem erfahrnen eifrigen Buchhändler Hrn. Landsberger, auf eine dem Hochgefeierten sowohl, als dieser Gesammtheit würdigen Weise, ihren heißgefühlten Dank geäußert. Gewiß werden Sie, Herr Redakteur, dieser Adresse, welche eben so würdevoll als wahr und schön und ein Ausdruck einer nicht unbedeutenden Gesammtheit, die ihr gebührende Verbreitung durch den Israeliten gewähren. Sie lautet:

Hochgeborener, gnädiger Herr Graf!

Besonders Hochzuverehrender Herr wirkl. Geheimer Rath!

Den edlen Männern, welche für die Emanzipation der Juden, für die Sache der Menschheit zu allen Zeiten kämpften, dürfen wir nun auch Ew. Excellenz mit Stolz beizählen. In der ewig denkwürdigen Debatte des vereinigten Landtages, wo die Humanität des neunzehnten Jahrhunderts mit der Unduldsamkeit des Mittelalters mächtig rangen, waren Ew.

Digitized by Google

Excellenz in die Schranken gestiegen, ein ächter Ritter, der dem Schwachen zu Hülfe eilt, und dem Verfolgten Schutz gewährt. Schonungslos gegen Vorurtheile, mild gegen unverschuldete Gebrechen, begeistert für Wahrheit und Recht, haben Sie mit kräftiger Beredtsamkeit unsere Sache dem Landtage empfohlen. Im Namen der Menschheit forderten Sie für uns Juden freie Entwickelung auf politischem und religiösem Gebiete, im Namen der Gerechtigkeit vollständige Emanzipation, da gleiche Pflichten, gleiche Rechte erwerben, im Namen der Vernunft verwarfen Sie jede Schranke, welche Trennung und Absonderung herbeiführen müßte. Ihre Worte waren warm und klar wie Sonnenschein, sie erhielten den Beifall der versammelten Kurie und erweckten den Dank von zweimalhunderttausend Herzen, welche Ihnen entgegenschlagen. Zweimalhunderttausend Staatsbürgern gereicht es zum höchsten Troste, daß die Edelsten und Besten des ganzen Staates und vorzugsweise unserer Provinz für ihre Rechte aufgetreten, die ungegründeten Vorurtheile nachgewiesen, und die Liebe, das Gebot jeder Religion, walten ließen. Diese Ueberzeugung wird unsere Glaubensgenossen mit ihrem Schicksale aussöhnen und die Flecken und den Rost, welche hier und dort tausendjährige Sclaverei angesetzt, gewiß einst tilgen. Nur die Liebe weckt Liebe und Anerkennung. In diesem Geiste nahen sich Ihnen die unterzeichneten Gemeinden Oberschlesiens, als Organ einer großen Gemeinschaft, welche den Segen des Herrn auf Ihr Haupt herniederfleht; wir benutzen nur das Recht, welches uns die Nähe giebt, um die Gesinnungen und den Dank aller Juden der preußischen Monarchie auszusprechen. Möge Sie der Himmel uns und der Menschheit noch lange erhalten! Möge Ihr Haus für ewige Zeiten blühen und grünen, ein leuchtendes Beispiel ächt adeliger Gesinnung, gleich werth und nah dem Throne wie dem Volke! Gott stärke die Hand, welche das Banner der Gerechtigkeit trägt, und segne das Herz, welches mit Liebe die ganze Welt umfaßt!

Ew. Excellenz ꝛc.

Aufzeichnungen eines reisenden Schullehrers.

(Fortsetzung.)

In der Schule zu Haimsfarth wird nichts Hebräisches gelehrt; es bleibt dieser Gegenstand dem Privatunterricht überlassen, wodurch die Schule nur gewinnt und die Jugend nichts verliert. Mit diesem Unterrichte ist's überhaupt ein Eignes; er raubt Lehrern und Schülern sehr viel Zeit, nimmt mehr an jeder andre physischen Kraftaufwand in Anspruch, zur formellen Bildung dient er wenig und wird, eine geisttödtende Fertigkeit abgerechnet, gar bald wieder vergessen. — Vor einiger Zeit hatte man hier in versammelter Gemeinde berathen, wie man sich an dem Lehrer rächen könne, daß er sich für eine Volksschrift eines andern Lehrers durch Sammlung einiger Subscribenten interessirt, die sich hinterher des Beifalls des handeltreibenden jüdischen Publikums nicht zu erfreuen hatte. Man wollte ihm die Gebühr entziehen, die ihm seit vielen Jahren für die Eintragung der einzelnen Fälle in die Civilstandsregister obrigkeitlich zugebilligt woeden war. — Zum Rabbinatsverband gehört die Gemeinde in das nahe Oettingen. Das dortige neueste „Ereigniß", vielfach in den Zeitungen ausposaunt, ist die Einsetzung eines jungen, wissenschaftlich gebildeten Rabbiners, welcher der streng conservativen Richtung angehört, und von dessen Lob Aller Mund voll ist. Man hat der verehrlichen Redaktion und unsrer Wenigkeit öfter schon den Vorwurf gemacht, die Orthodoxie schonungs- und rücksichtslos anzugreifen. Beweisen wir durch die Art, wie wir diesen Rabbiner zeichnen, daß wir das Gute überall anerkennen, wo es sich findet, und jedes redliche Streben, in welcher Richtung es sich auch bewege, gern öffentlich ehren. Herr Dr. Feuchtwanger ist ein Mann in den zwanziger Jahren, hohen schlanken Wuchses, mit kohlschwarzem Kopfhaar und Bart, von blaßer Gesichtsfarbe und ächt orientalischem Gesichtsschnitt. Er spricht rein und gewandt und seine öffentlichen Vorträge sollen geistreich, überzeugend und in ihrer Form sehr gefällig sein. Geradheit der Gesinnung, Aufrichtigkeit des Willens, Uneigennützigkeit und ein bescheidnes Auftreten in allen seinen amtlichen Beziehungen, verbunden mit einem tüchtigen Wissen, loben auch die an ihm, welche sich mit seiner religiösen Richtung nicht befreunden können. Tolerant und nachsichtig gegen eine abweichende Gesinnung, widersetzt er sich unabweislichen Forderungen der Zeit nicht. So hat er die Bildung eines Synagogen-Chors durch einen christlichen Gesanglehrer, gegen den sich der frühere Verweser, Dr. Fränkel, mit aller Kraft gestemmt hatte, gefördert, aber freilich zu früh unter der Gemeinde vertheilt. Nach Jahren wäre dieß etwa gut. Bleibt Herr Dr. Feuchtwanger nicht stehen, erforscht er die Geschichte und erhält er sich im Conner mit dem Leben, so kann er mit der Zeit einer Partei nicht treu bleiben, die nichts gelernt und nichts vergessen hat. In seinem philosophischen System soll er ein Platoniker sein. Da wäre er ein arger Nachzügler. Indeß hat er ein schönes Weibchen geheirathet, die jedoch ihre jugendlich heitere Stirne mit einem mächtig breiten Sammtband bedecken muß, auf daß ja keines ihrer Härchen von der Sonne beschienen werde.

(Fortsetzung folgt.)

Verlag der J. C. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. — Druck von Fried. Krähe in Offenbach.

Digitized by Google

Der Israelit

des

neunzehnten Jahrhunderts.

Eine Wochenschrift

für

die Kenntniß und Reform des israelitischen Lebens.

Redigirt und herausgegeben

von

Dr. M. Heß,

Großherzogl. Weimar'schem Land-Rabbinen zu Eisenach.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. Preis für den ganzen Jahrgang 3 ℳ. Anzeigen für die gespaltene Zeile 6 ßr

Nr. 34. **Sonntag den 22. August 1847.** **VIII. Jahrgang.**

Ueberblick.

Haupt-Artikel: Beiträge zur rationellen Erklärung einiger mosaischen Vorschriften mit besonderer Beziehung auf die Speisegesetze. v. Dr. Formstecher. (Fortsetzung.) — **Geschichte des Tages:** Aus Würtemberg Verschiedenes. — Aufzeichnungen eines reisenden Schullehrers. (Schluß) — Motivirter Antrag: vom Provinzial-Rabbiner Gosen. (Lit. Anzeige.)

Beiträge zur rationellen Erklärung einiger mosaischen Vorschriften mit besonderer Beziehung auf die Speisegesetze.

(Vom Rabbiner Dr. Formstecher in Offenbach.)

(Schluß.)

4) Das gefallene und zerrissene Vieh scheint zur Zeit des Propheten Jecheskeel von den Israeliten gegessen worden zu sein, denn dieser Prophet verbietet es nur den Priestern, diesen Repräsentanten einer höhern Vollkommenheit (קדושה) (Jechesk. 44, 31.) und er selbst rühmt von sich als einem Priester, daß er von seiner Jugend an sein Leben nicht durch den Genuß von Gefallenem und Zerrissenem verdorben habe. (das. 4, 14.) Im Pentateuche dagegen, in welchem dem Volke die priesterliche Vollkommenheit vindicirt wird (2 Mos. 19, 6.) ist solches Vieh allen Israeliten verboten. Es wird zwar auch hier als eine besonders dem Priester verbotene Speise hervorgehoben, (3 Mos. 22, 8.) jedoch wird es an andern Stellen als eine Speise bezeichnet, deren sich alle Israeliten enthalten sollen. Alle Israeliten sollen heilige vollkommene Männer sein, darum dürfen sie nichts genießen, was auf dem Felde als Zerrissenes gefunden wird, es ist dieß eine Nahrung für Hunde. (2 Mos. 22, 30.) Auch sollten sie kein Aas genießen, denn sie sollen ja ein heiliges Volk bilden, zu welchem der in den Thoren sich aufhaltende heidnische Fremdling nicht gehört (5 Mos. 14, 21.) durch diesen Genuß aber würden sie ihre zu behauptende Vollkommenheit (קדושה) zerstören. Wer sie aber unabsichtlich zerstört hat, ist auf einen Tag inficirt, der muß deßhalb seine Kleider waschen, sich baden und bis zum Abend isolirt bleiben. Beobachtet er aber diese Präservative nicht, dann kann er Krankheitsstoff verbreiten und er trägt seine Sünde. (3 Mos. 17, 16.) — Daß bei dem Verbote dieser Art von Nahrung nur an einen diätetischen Grund zu denken ist, kann nicht bezweifelt werden, denn es ist bekannt, daß der Biß eines Raubthieres, besonders während des Zeugungactes und des Erhaschens seiner Beute ein gewisses Wuthgift mittheilen kann, daß deßhalb auch das, vom Raubthiere auf dem Felde zerrissen gefundene Vieh von diesem Wuth-

Digitized by Google

gifte wahrscheinlich inficirt ist, das durch den Genuß auf den Menschen übergeht. Auch der Talmud spricht von einem solchen Gifte (Cholin 52, b.) obgleich er nach seinem Systeme unter die Rubrik טרפה solche Verletzungen zählt, bei welchen an diese Art Gift nicht gedacht werden kann. — Dem von selbst gefallenen Vieh schreibt zwar der Pentateuch nicht solch eine miasmatische Influenz zu wie dem gestorbenen Menschen, jedoch erklärt er den Genuß des Aases für so schädlich, daß durch ihn der Mensch einen Tag als Inficirter zu betrachten ist. Ja auch derjenige, welcher das Aas berührt oder trägt, muß sich einen Tag lang als Inficirten betrachten. (3 Mos. 11, 24. 25. 27. 28. 39. 40.) Sogar Kleidungsstücke, Geräthschaften, irdene Gefäße und Speisen, welche mit dem Aase in Berührung kamen, mußten theils ausgewaschen und bis zum Abend entfernt, theils als unbrauchbares ganz zerstört werden. (3 Mos. 11, 32—38.) Auch hier wurde an ein, wahrscheinlich durch animalische Fäulniß entstandenes Gift gedacht, welches dem Aase anhaftet und auch mittelbar auf den Menschen übertragen werden kann.

5) Ganze Thiergattungen werden den Israeliten zum Genießen verboten, weil sie טמא sind. Von den vierfüßigen Thieren sind diejenigen verboten, welche keine ganz durchgespaltenen Klauen haben und welche nicht wiederkauen. Diese beiden Kennzeichen müssen verbunden sein, eines allein genügt nicht. (3 Mos. 11, 1—7.) Die bekanntesten genießbaren Thiere werden an einer andern Stelle namentlich aufgezählt. (5 Mos. 14, 4. 5.) Das Kennzeichen der Genießbaren Wasserthiere ist Floßfedern und Schuppen. (3 Mos. 11, 9—12. 5 Mos. 14, 9. 10.) Von den Vögeln werden die verbotenen namhaft aufgezählt (3 Mos. 11, 13. 19.) mit einigen Abänderungen. 5 Mos. 14, 11—20. Von den Insekten dürfen nur vier Arten Heuschrecken genossen werden (3 Mos. 11, 22.) und von den Kriechthieren werden acht als verboten bezeichnet. (das. 29. 30. Diese beiden Thierarten werden 5 Mos. 14, nicht erwähnt.). Als Grund des Verbotes dieser Thierarten wird weiter nichts angegeben als: diese Thiere sind schädlich, טמא. Es erscheint zwar der Genuß dieser verbotenen Thiere auch in Verbindung mit dem heidnischen Cultus, (Jes. 65, 4. 66, 17.) wodurch die Muthmaßung veranlaßt wird, als ob dem Verbote dieser Speisen, gleich dem des Blutes, eine theologisch monotheistische Absicht zum Grunde liege, um nämlich durch dieses Verbot Israel von seiner heidnischen Umgebung und besonders von deren Cultus fern zu halten, welche Muthmaßung der Pentateuch selbst zu unterstützen scheint; (3 Mos. 20, 24—26.) allein sogar dort, (Jes. l. c.) wo dieses Speiseverbot mit dem Götzendienst in Verbindung tritt, wird erinnert, daß jene Leute, gegen welche der Zorn Gottes entbrennt, das Nachtheilige jener Speise eben so wenig beachten, wie die Gefahr, welche durch das Verweilen auf Gräbern und durch das Uebernachten in Leichengewölben entsteht. Es kann demnach auch dort vielleicht nur von physischen Zerstörungen die Rede sein, obgleich nicht in Abrede gestellt werden soll, daß aus diesen dunkeln Stellen bereits der Einfluß der Zoroaster'schen Lehre von Geschöpfen des Ahrimans erkannt werden kann. — Die Ausscheidung Israels aus allen übrigen Völkern (3 Mos. 20, 24 — 26.), durch welche Isolirung des Volkes Constituirung ermöglicht wurde, ward indirekt auch durch die Speiseverbote erzielt, aber diese nothwendige Isolirung war nicht Grund dieser Speiseverbote, dieser war vielmehr ein selbstständiger und zwar ein moralisch-diätetischer. Die Idee nur in einem gesunden Körper kann eine gesunde Seele weilen, ist in diesen Speiseverboten als Theorie für die Praxis ausgesprochen. Gott hat die Natur nach gewissen Normen vollkommen erschaffen, darum sollte der Israelit, als priesterlicher Mensch, nach diesen Normen leben um die für ihn bestimmte Vollkommenheit zu erreichen. Jedes Opfer, welches dem Höchsten näher gebracht wurde, mußte körperlich vollkommen sein. (3 Mos. 22, 21—25.) Der Priester, der das Heiligthum betrat, durfte an keiner körperlichen Unvollkommenheit leiden, (das. 21, 16—21.) mit dem Heiligsten, dem Vollkommensten sollte auch stets das in seiner Gattung Vollkommenste in Verbindung treten; darum sollte auch Israel in seinem Priesterberufe für die Menschheit die höchst mögliche Vollkommenheit erstreben und alle diejenigen Speisen als schädlich entfernen, welche mittels der ungesunden körperlichen Stoffe einen nachtheiligen Einfluß auf die gesunde Seele zu äußern vermag. Gott bezeichnet als Belohnung für die Beobachtung seiner Vorschriften die körperliche Gesundheit, die Entfernung aller Krankheiten, welche in Aegypten wütheten, denn er selbst ist des Volkes Arzt. (2 Mos. 15, 26.) Heiligkeit, unter welcher körperliche und

Digitized by Google

moralische Vollkommenheit zu verstehen ist, wird als Ideal aufgestellt, weßhalb alles Schädliche (טמאה) entfernt gehalten werden mußte, welches diese Vollkommenheit (קדושה) zerstören könnte.

Es schreibt zwar auch noch die heutige, ganz besonders homöopathische, Medicin der Diät einen mächtigen Einfluß auf des Menschen physisches und psychisches Leben zu, aber in weit höherem Maaße that sie dieß im Alterthume. Es mag dieß in der damaligen Ansicht der Medicin vom menschlichen Leben zum Theile begründet gewesen sein, zum Theile aber auch dadurch gerechtfertigt werden, daß damals der Mensch noch mehr in einer einfacheren Unmittelbarkeit zum Naturleben sich befand, noch weniger durch eine raffinirte Erziehung zum Kunstprodukte umgewandelt war und deßhalb die verschiedenartigen Wirkungen der Speise und Getränke deutlicher wahrnahm als dieß heute der, dem ursprünglichen Naturleben ziemlich entfremdete Europäer vermag. Hätten die Speisegesetze des Pentateuchs statt einer diätetischen eine symbolische Bedeutung, wie dieß die Symbolomanie der neuesten Zeit zu beweisen sich bemüht, so würden sie in den andern Gesetzbüchern des Orients nicht so deutlich sich wiederfinden, wie dieß wirklich der Fall ist. — Denn das Symbol ist die Sprache des Volkes, die Hieroglyphe ist eben so verschieden wie das lebendige Wort, meistens Produkt des Klima's, weßhalb eine und dieselbe Hieroglyphe bei den verschiedenen Völkern oft grade die entgegengesetzten Bedeutungen symbolisirt, welches aber bei Sanitätsvorschriften, die aus der Erfahrung gezogen merden, nicht der Fall sein kann. Ein flüchtiger vergleichender Ueberblick über die verschiedenen Speisevorschriften des Orients möge uns die Aehnlichkeit zeigen, welche unter denselben herrschet.*) In Indien ist den „wiedergebornen Menschen," unter welcher Bezeichnung die edleren Kasten verstanden werden, der Genuß vieler Speisen aus dem Pflanzen- und Thierreiche verboten. Dem Brachmanen und dem ägyptischen Priester sind diejenigen Gewächsarten verboten, (Manu 5, 5. Iuvenal satyr. 15, 9. 10.) welche die Israeliten, in Aegypten zur niederen Kaste gehörend, dort umsonst gegessen haben. (4 Mos. 11, 5.) Außer in drohender Lebensgefahr ist den Brachmanen der Genuß des Fleisches nur dann erlaubt, wenn das Thier als Opfer den Göttern geweiht war. (Manu 5, 7. 22. 27.) Verboten sind ihm verschiedene Arten Milch (das. 6. 8. 9.) verschiedene in Säuere übergegangene Getränke (das. 9. 10. vergl. 3 Mos. 10, 8—11. 4 Mos. 6, 3. 4.) Thiere, welche keine gespaltene Klauen haben, mit Ausnahme derjenigen, welche namhaft aufgezählt werden. (das. 11. deßgleichen bei Zoroaster. Bun-Dehesch 14.). Ausdrücklich verboten wird außer dem Kameele und anderen Thieren (das. 18.) auch das Schwein, das. 14.) welches ebenfalls der Aegypter (Herod. 2, 47.) und der alte Araber (Munk l. c.) als verboten betrachteten. Verboten sind ferner entlegen wohnende unbekannte Thiere, (Manu 5, 17.) und Fische ohne Schuppen. (das. 16.) Die ägyptischen Priester enthielten sich aller Fische, weßhalb sie auch dort für die niedrigen Kasten so billig waren. (4 Mos. 11, 5.) Die Perser versetzen die Wasserthiere ins Reich des Ahriman's (Plutarch de Is. et Osir.) Von den Vögeln dürfen nur diejenigen genossen werden, welche als erlaubte bekannt sind. (Manu 4, 11—14.) Mehrmals wird hervorgehoben, daß die Raubvögel verboten sind. Dagegen wird das durch ein Thier Zerrissene ausdrücklich erlaubt, (das. 131.) wodurch sich das besonders modificirte Verbot desselben im Pentateuch (2 Mos. 22, 30.) erklären läßt. — Außer diesen diätetischen Vorschriften liefert uns der alte Orient noch andere Sanitätsverordnungen, welche sehr oft an diejenigen des Pentateuchs erinnern. Die Elephantiasis wird als die Strafe der Sünde betrachtet bei den Indern (Manu 5, 164.) und bei den Persern. (Herod. 1, 138.) Zoroaster läßt den Aussatz durch Ahriman entstehen (Zend Avesta. Vendidat Farg. 18.) Ein Haus wird gereinigt dadurch, daß man es abkratzt und neu übertüncht. (Manu 5, 122.) Eine Gebärerin wird unrein (Manu 5, 62.) ebenso die Menstruirende, welche beide fur ihre Reinigung eines Bades sich bedienen müssen. (das. 66.) Die Zeit der Unreinigkeit für eine Gebärerin gibt Zoroaster ziemlich übereinstimmend mit dem Pentateuch an. (Zend Avesta l. c,) Eine Pollution macht unrein und verlangt ein Reinigungsbad und gewisse Gebete (Manu

*) Quellen: Les livres sacrès de l'orient etc. par G. Pauthier. Paris 1842. Rhode Zendsage. Kleuker Zent Avesta. Herodot. vergl. S. Munk, Réflexions sur le culte des anciens hebreux. dans ses rapports avec les autres cultes de l'antiquité etc. La bible par S. Cahen tome quatrième. Paris 1838.

Digitized by Google

5, 63. Zend Aveſta l. c.) Eine Leiche verunreinigt durch Berührung (Manu 5, 87.) durch ihre Nähe im Leichenzuge (daſ. 103.) oder durch den Ort wo ſie liegt. (Z. Av. Vendidat Farg. 7.) Von dieſer Unreinigkeit befreit unter andern Mitteln auch das Berühren einer Kuh (Manu 5, 87.) Ueberhaupt wird dem Aufenthalte einer Kuh und ein Beſtreichen mit deren Miſte eine phyſiſch und moraliſch-reinigende Kraft beigelegt. (daſ. 105. 124.) Derjenige, welcher gewiſſe Gegenſtände geſtohlen hat, muß als Sühnmittel die fünf Dinge verſchlingen, welche eine Kuh hervorbringt. (Milch, geronnene Milch, Butter, Urin und Koth. (daſ. 9, 165.) Auch den Aegyptern war die Kuh Hieroglyphe der Iſis. (Herod. 2, 41.) Es wird hierdurch über den Ritus mit der rothen Kuh (4 Moſ. 19,) noch einiges Licht verbreitet.*) Ausführlich wird die Reinigung der verſchiedenartigen Gefäße, Geräthſchaften u. ſ. w. beſchrieben, (Manu 5, 112—126.) wodurch wir unwillkührlich nicht nur an 4 Moſ. 31, 22. 23. ſondern auch an Schulchan Aruch Orach Chajim 451 erinnert werden. So wie öfter die Brachmaniſchen Vorſchriften uns auf jene des Talmuds hinweiſen und den Urſprung mancher derſelben erklären. Hierher gehört beſonders die ausführliche Auseinanderſetzung über die Grade, die Zeit, und Gebräuche der Trauernden. So muß ſich der Trauernde gewiſſer Speiſen, beſonders des Fleiſches enthalten, und entlegen auf der Erde ſchlafen. Die Trauerzeit währt länger oder kürzer nach dem Grade der Verwandtſchaft, nach dem Range des Lehrers, oder nachdem der Trauernde die Todesnachricht in naher oder entfernter Zeit nach dem Abſterben erfahren hat. Verſchieden iſt auch die Trauerzeit desjenigen, welcher die Todtenbeine ſammelt (Manu 5, 73—87. vergl. Schulchan Aruch Jore dea 378. 387. 402. 403.). Alle Glieder unter dem Nabel, ſowie die Excremente ſind unrein (Manu 5, 132. 135. Schulchan Aruch Orach Chajim 74 — 88 u. a. St.) Wer in den Wedas leſen oder ſeine Nahrung nehmen will muß ſeinen Mund ausſpülen und ſich waſchen. (Manu 5, 138.) Die Möglichkeit, daß der Brachmane vor der ihm beſtimmten Zeit ſterben kann, wird unter Anderem auch dadurch erklärt, daß er es vernachläßigt die Wedas zu ſtudiren, (Manu 5, 4.) ſowie überhaupt dem Studium der Wedas dieſelbe Influenz auf die menſchliche Glückſeligkeit zugeſchrieben wird (daſ. 4, 260.) welche die Rabbinen dem תלמוד תורה zuerkennen. — Im ganzen würde eine wiſſenſchaftlich aufgeſtellte Parallele zwiſchen den Lehren Manu's, Zoroaſter's und den der Rabbinen, viele Religionslehren und Anordnungen der letztern erklären und darthun, daß das jüdiſch religiöſe Leben zu keiner Zeit gegen die Einwirkung ſeiner Umgebung ſich abzuſchließen vermochte.*) Doch liegt die weitere Ausführung dieſer Idee nicht in der Aufgabe gegenwärtiger Abhandlung, in welcher vorzüglich nachgewieſen werden ſollte, daß die Reinigungs- und Speiſegebote des Pentateuchs Sanitätsvorſchriften ſind, welche durch locale und temporelle Verhältniſſe bedingt, in den übrigen Religionslehren des Orients ſich wiederfinden. Es erſcheinen zwar in ſpätern Schriften dieſe Sanitätsvorſchriften ſo ſehr mit den mythologiſchen Vorſtellungen des Orients vermiſcht, daß ſie ſehr leicht für Symbole und Hieroglyphen metaphyſiſcher und ethiſcher Theologumenen gehalten werden können, doch tritt im Manu, in dieſer älteſten heidniſchen Quelle derſelben, eine ſolche Symboliſirung noch nicht hervor, hier erſcheinen ſie noch — freilich nicht in der wiſſenſchaftlichen Form einer heutigen Makrobiotik — in ihrer urſprünglichen Geſtalt als Sanitätsvorſchriften, zu welchen die Reinigungsmittel, Baden, Mundausſpülen und der Genuß von geläuterter Butter ſich ganz gut eignen, und erſt ſpäter als die Medicin im Laufe der Zeit durch fortgeſetzte Erfahrungen gegen daſeiende Krankheiten neue Präſervative entdeckte und den Charakter der früheren Krankheiten, gegen welche jene Präſervative aufgeſtellt waren, nicht mehr kannte und dadurch jene Präſervative ſelbſt nicht mehr zu erklären vermochte, wurden jene alten räthſelhaft gewordenen Sanitätsvorſchriften mit den aſtronomiſchen, metaphyſiſchen, hiſtoriſchen und ethiſchen Mythen in Verbindung gebracht und in Symbole und Hieroglyphen umgewandelt. Die ſpeculirende perſiſche, und die plaſtiſche ägyptiſche Mythologie waren die Lehrerinen dieſer Umwandelungen, zu welchen die ſpätere Theoſophie und Kabbala in die Schule gingen und

*) Ob man wirklich damals ſchon eine Ahnung von irgend einem Analogon der Kuhpockenimpfung hatte? —

*) In einer bereits oben erwähnten Schrift „die Religion des Geiſtes," ſuchte ich das Uebergehen heidniſcher Begriffe und Lehren ins iſraelitiſch religiöſe Leben an mehreren Stellen nachzuweiſen. vergl. S. 278 u. f. 315 u. f. 343 u. f.

Digitized by Google

die unverständlich gewordene Sanitätslehre zu einer künstlich zusammengefügten Symbolik umbildete. — Der, bei einer gewissen Fraction wieder auflebenden, dogmatisch christlichen Theologie ist die Symbolik unentbehrlich, ihr ist das ganze alte Testament Prototyp des neuen Testamentes und der Kirche, an ihrer Spitze stehet der Glaube, dieser Sohn des Gefühls, und erst durch diesen wird die Erkenntniß vermittelt. Anders ist es in der jüdischen Theologie. Die Symbolik der Kabbala gehörte in ihr niemals zur Volks-Religion. Sie lieferte in ihrer Allgemeinheit für das Leben die Ausbildung des Ceremoniels, und für die Erkenntniß den Rationalismus, durch die Adoption der Symbolik stellen wir uns demnach entweder auf das Gebiet der antiquirten Kabbala oder auf das der alt christlichen Dogmatik. — Außer den Vorschriften über die Festceremonien (Mazzoth-Essen, Hüttenwohnen), welche eine historisch symbolische, und den Vorschriften über den Opferritus, welche eine psychologisch symbolische Bedeutung haben, sind alle übrigen Vorschriften des Pentateuchs nur auf rationellem Wege zu motiviren. Sie alle tragen den Grund in sich selbst, sind Selbstzwecke, obgleich die Verbindung von den gegebenen Mitteln mit dem zu erzielenden Zwecke nur durch die Ansichten jener Zeit und die Einwirkung jenes Klima's erklärt werden kann. Die Speisegesetze sind demnach ebenfalls durchaus keine Symbole, sondern Selbstzwecke; sie sind Sanitätsgesetze der Zeit, des Ortes und der Verhältnisse und bilden als solche einen integrirenden Theil des theokratischen Gesetzbuches; allein auch die übrigen Vorschriften des Pentateuchs müssen als solche Selbstzwecke betrachtet werden, welches nachzuweisen eine spätere Abhandlung zur Aufgabe sich setzen wird. —

Geschichte des Tages.

Verschiedenes.

(Aus Würtemberg, im August.) Der Perfidie der zionswächterlichen Clique fehlt der jesuitische Takt, sie läßt sich auf Lügen ertappen und daß ein Lügner ein gutes Gedächtniß haben müsse, das scheint ein unbesonnener Correspondent des Altonaer Nachtwächters vergessen zu haben. Während vor Kurzem erst derselbe in einem Artikel aus Würtemberg über die bodenlose Reformsucht der Oberkirchenbehörde und der Rabbinen klagt, bringt eine der neuesten Nummern No. 25 — ein Schreiben im Zopfstyl, mit einem Gemengsel von lateinischen, französischen und hebräischen Brocken in orientalischem Deutsch, das in Hyperbeln das hyperorthodoxe Streben der schwäbischen Juden preist. Die Oberkirchenbehörde wird zu einem Inquisitionsamte, alle Isabella von Kastilien, gestempelt, da sie über einen neumodischen Lehrer eine schwere Untersuchung verhängt haben soll. — ? ? — Herr Dr. Ennoch schmunzelt in seinem Briefkasten schon gar ergötzlich darüber und bittet um Mittheilung der eingeleiteten Untersuchung. Der Herr Zionsredacteur möge sich kein unnützes Briefporto verursachen, mit dieser Untersuchung ist es Nichts. Doch wenn er durchaus an Untersuchungen Freude hat, so möge er in Schwaben jene heilige jüdische Vehme errichten; ich schlage ihn zum Stuhlmeister und seinen Correspondenten zum Nachrichter vor. —

Die Talmud treibenden Lehrer in Würtemberg sind auch nur noch sporadisch zu finden, wir müssen für die zweideutige Ehre die jener Correspondent uns zuerkannte danken, die Zeit in der Talmud in den Schulen getrieben wurde ist hinüber. Wir achten talmudische Gelehrsamkeit, aber nicht unsere Jugend soll in der Schule mit dialektischem Zeug die Zeit vergeuden und gerade jene Gemeinden, in denen noch Talmud-Brüderschaften bestehen sind nicht die Mustergemeinden. Kirchenrath Maier hatte ganz recht, wenn er in der Rabbinerversammlung sagte, am wenigsten gefielen ihm die sogenannten „schöne בעלי בתים. Denn diese sind von einer Arroganz besessen, die kein besseres Institut in ihren Gemeinden aufkommen läßt. Besonders jammert jener Bericht über die Reformen des Rabbinen Güldenstein, der die Sidroth gedrittheilt hat, so daß dadurch die jüdische Kalender-Rechnung Gefahr läuft vom Volke vergessen zu werden und das wäre gewiß arg, denn dann könnten die Eltern vergessen durch ihre Kinder das ראש חודש und חמשה עשר Geld dem Lehrer zu schicken. Solche gute alte Bräuche wünscht der Zionswächter aufrecht zu erhalten. Sehen wir wie viele fromme Stiftungen bei uns mißbraucht werden, und wie eben die Orthodoxie Vorwand zu Gelderschleichungen wird. An den Todestagen fremder Stifter sammeln sich einige privilegirte Müßiggänger in der Synagoge, plappern sinnlos einen Abschnitt Mischnajith und schnappen den Stiftungen das Geld weg. Das ist Beutelschneiderei. Wie viel Gutes könnte durch manche reiche Stiftung geschehen, wenn nicht das Privatinteresse einzelner diplomatischer Rabbis ihren Beutel als das Höchste ansehen würde. Es ist sehr zu bedauern, daß die im Kgl. Regierungsblatte vom 27. Oct. 1831 in dem Artikel, der über den Geschäftskreis der israelitischen Oberkirchenbehörde handelt, angeordneten periodischen Visitationen der Amtsführung der Rab-

Digitized by Google

binen und Vorsänger nicht in Ausführung kommen. Es scheint, daß nur das Sparsystem der isr. Oberkirchenbehörde bis jetzt daran gehindert hat. Wir wollen hoffen, daß diese gesetzliche Bestimmung bald in Ausführung kommt, sonst könnte man wirklich der Meinung werden, gewisse Gesetze stehen bei uns nur auf dem Papier. —

Für den Dr. Juris Pfeifer in Tübingen ist vom Ministerium die Erlaubniß eingelaufen sich als Privatdocent der Rechtswissenschaft in Tübingen zu habilitiren. Der talentvolle junge Mann wird demnächst seine Inaugural-Rede halten. — In der theologischen Zeitschrift von Prof. v. Baur und Prof. Zeller in Tübingen erscheint schon durch einige Hefte fortlaufend ein Aufsatz „Urchristenthum und Judenthum" von Blank. — In Würzburg ist ein Werk in 2 Bänden, würtembergische Lustschlösser von S. Hänle erschienen, das genaue Details über den jüd. Finanzminister Oppenheimer unter Herzog Alexander 1733—1737 enthält, wir werden später auf dieses Werk zurückkommen. — Bei L. Fr. Fues in Tübingen ist erschienen und von der isr. Oberkirchenbehörde allen Kirchenvorsteherämtern zur Anschaffung empfohlen worden: „Sammlung der verschiedenen Gesetze in Betreff der Israeliten von k. k. Meyer Oberamtmann. Das älteste Dekret der Sammlung ist vom 20. August 1531 und verschärft den Befehl, daß kein Jude im Lande geduldet, sondern auf Betreten gefänglich eingezogen und gegen ihn mit strenger Strafe soll gehandelt werden. — Herzog Friedrich Eugen gab um 1780 den Befehl, daß ein Reglement über die gottesdienstlichen Ceremonien und Gebräuche der Juden soll entworfen, der jüdische Steuerfuß regulirt, und Rechnung über die Armenunterhaltung und Schulkassen soll geführt werden. Von Beschneidungen und Hochzeiten mußte eine große Taxe bezahlt werden. Von 1530 bis 1847 sind die Zugeständnisse bürgerlicher Rechte an Juden langsam vor sich gegangen und wenn sie stets in solcher Progression fortschreiten würden, könnte die völlige Emancipation bis zum jüngsten Gerichte verschoben werden. Doch seit 20 Jahren ist bei uns viel geschehen und wir hoffen schon vom nächsten Gesetzentwurf nur Gutes.

Aufzeichnungen eines reisenden Schullehrers.

(Fortsetzung.)

In seinen Vorträgen eifert Herr Dr. Feuchtwangen häufig gegen die materielle Richtung der Zeit. Gut! er vergesse aber nicht mit Hand anzulegen zur Schöpfung von Institutionen, an denen sich die erkalteten Herzen des jungen Geschlechtes erwärmen und aufrichten vermögen. Schöne Vorträge begeistern wohl für den Augenblick und bei denen, welche sich am Abgelebten nicht mehr halten können, zieht zuletzt der leidige Indifferentismus ein. Das Leben, ja das Leben mit seinen Anforderungen ist mächtiger als alle Lehre. Ihm verfallen wir alle. — Zum Abendgebet versammelte sich zu meiner Verwunderung, da doch ein Werktag war, der größte Theil der Gemeinde, welche im Vorbeigehen gesagt aus 65 Gliedern besteht. Das Alter der Synagoge ist sonderbarer Weise auf der Wetterfahne zu lesen. Die Gottesdienstordnung die gewöhnliche, das Innere trüb, verfallen, schmutzige geschmacklose Betpulte, ein unförmlicher Almemor und auf der Brüstung der die Frauenhalle bildenden Gallerie und zwar echt symetrisch ziemlich an dem einen Ende, sind die Worte zu lesen: זה השער לה צדיקים ꝛc. Wenn dies das Thor zum Himmel ist, dachte ich, dann danke ich höflich für ꝛc. — Die hiesige vereinigte Elementar- und Religionsschule — 60 Schüler zählend — ist eine der ältesten in Bayern und der an ihr angestellte Lehrer, der gemüthliche, echt fromme Neubürger, einer unserer geschicktesten Lehrer, als welcher er bei Juden und Christen in der größten Achtung steht. Man zeihe mich nicht einer Vorliebe zu meinen Standesgenossen und einer Lobhudelei meiner Freunde. Wer die bisher genannten Männer kennt, stimmt mit meinem Urtheil überein und bei diesem Stand der Sache verliert Niemand. Indeß werden wir auf Mittelgut auch noch stoßen. Es besteht hier eine eigne isr. geschlossene Gesellschaft, wenn ich nicht irre, Harmonie genannt, bei der es recht anständig hergehet, hervorgerufen durch christliche Unduldsamkeit, welche in einer kleinen künstlichen Residenzstadt noch eine breitere Grundlage hat. Während meiner Anwesenheit sollte ich ein Pröbchen davon erfahren. Dem fürstlichen Hause wurde ein Erbprinz geboren. Die Beamtenwelt, das Spießbürgerthum waren entzückt. Beglückwünschungs-Deputationen wurden ins Schloß geschickt, auch der isr. Vorstand durfte nicht zurückbleiben. So weit wäre alles in Ordnung. Was eine stille Familie beglückt, dessen darf sich ein fröhliches Haus doppelt freuen und es steht dem Unterthanen, es steht dem Israeliten wohl an, seine Theilnahme zu bezeigen. Aber nun kommt, was nicht in der Ordnung, was sogar gegen alle göttliche und menschliche Ordnung streitet. Der Magistrat beschloß dem Fürsten einen Fackelzug zu bringen. Alle Bürger werden dazu geladen und nur die Judenhäuser im Aufzug des gestrengen Hrn. Bürgermeisters übersprungen; und wie denn der Diener den Herrn im niederen Sinn zu überbieten strebt, duldet der gnädige Herr Polizer nicht, daß ein abgehaltner Bürger seinen jüdischen Nachbar zum Fackelträger für sich bestellt. Die Juden dürfen schlechterdings nicht dabei sein. Die Oettinger Israeliten sind aber nicht so Lammesnatur, sich ungeahndet kränken zu lassen und innerhalb

Digitized by Google

ihrer vier Wände über Rischas zu lamentiren. Sie haben sogleich die Erhebung einer Beschwerde einem Advokaten übertragen. Der Erfolg steht zu erwarten. —

In wenigen Stunden befinden wir uns in der aus 50 Gliedern bestehenden Gemeinde Wallerstein mit einer, 54 Schüler zählenden Religionsschule. Der Lehrer Gumperz, kälklich und kränklich, bezieht einen jährlichen Gehalt von nur 150 fl., muß die Schule ohne Entschädigung in seinem eigenen Hause halten und auf seine Kosten beheizen. Die Schüler sind sehr gut im Hebräischen und ihr präsumtiver Rabbiner, dessen stärkste Seite die hebräische Sprache nicht sein soll, wird seine liebe Noth mit ihnen bekommen; hier wurde nämlich kürzlich ein schwerer Kampf um die Rabbinerstelle gekämpft, in dem die Orthodoxie durch die Wahl eines gewissen Weißenkopf aus Aub [illegible]. Der bisherige Verweser Hr. Rottenheimer hatte die schwere Aufgabe, einer zu durchlebenden, mehr als zwanzigjährigen Kandidatur und es wurden so viel Uebel über ihn gesagt, daß ich mich gewissermaßen angenehm enttäuscht fand, als ich in ihm einen sehr gemüthlichen und fein gebildeten Mann kennen lernte. Seine tüchtige theologische und wissenschaftliche Bildung vermögen auch selbst seine Gegner nicht anzutasten. Noch ist die Wahl Weiskopfs von Seiten der k. Regierung nicht bestätigt und daß die Orthodoxie ihrer Sache nicht gewiß ist, zeigten die Anstrengungen, die sie macht, um einer Regierungsentschließung entgegen zu arbeiten, die die Wahl Weiskopfs wegen seiner schlechten Note — wie man hört — nicht anerkennen soll. — Die Rabbiner Schwabens mußten sich seiner Zeit reversiren, die Rabbinerversammlung nicht zu besuchen, und da ihnen die k. Regierung bisher diesen Revers nicht zurückgegeben, so ist dies der beste, wenn auch nicht angenehmste Beweis, wie von einer Erlaubniß zum Besuch der diesjährigen vorläufig nicht die Rede sein kann. — In der schönen Synagoge wird der Gottesdienst feierlich und mit hübschem Chorgesang abgehalten, verfällt aber in jüngster Zeit etwas, da Hr. Rottenheimer, wahrscheinlich in der Meinung sein Werk bald andern, im entgegengesetzten Sinne arbeitenden Händen überlassen zu müssen, den früheren Eifer nicht mehr zeigt. In der That ist zu hoffen, daß so ein תקוע הגו bald abgeschafft sein wird. —

Ich muß Dir nun mein lieber Leser! ein Gefühl bezeichnen, das sich meiner bei dem Anblick des bayerischen und würtembergischen Wappens, welche an der Grenzscheide neben einander stehen, bemächtigte. Die Hirschgeweih in dem letzteren spottschlecht hineingezeichnet, so daß sie Krebsen nicht unähnlich sehen, hielt ich kürzlich noch in das bayer'sche Wappen passend. Weil es aber anders geworden und ich überdies an demselben Tag das „Sonett" las, indem mein König singt:

„Die Wolken flieh'n, der Himmel ist gelichtet,
Ich preis' es, das entscheidende Ereigniß
Das eure Macht auf ewig hat zernichtet."

Deßhalb freute ich mich der aufrecht stehenden Löwen im bayrischen Wappen, die kecklich in das schöne Ries hinausblicken. Den Krebsgang überlassen wir nun Andern, wenn auch nicht den gemüthlichen Würtembergern, die ja namentlich bezüglich jüdischer Verhältnisse am weitesten in Deutschland vorwärts geschritten sind. Der Anblick des geordneten Synagogen- und Schulwesens dieses Landes, erfüllt noch jedesmal mit hoher Befriedigung und ist auch manches in der Wirklichkeit nicht so, wie's auf dem Papier steht, einer gewissen Gleichmäßigkeit und Geordnetheit passirt auf den Anforderungen der Zeit, begegnet man in allen Beziehungen. Wenn ich daher nur einen Rabbinatsbezirk mit seinen Filialen Dir, mein Leser, vorführen kann, so gewinnst Du doch eine Vorstellung vom Ganzen, die und da besser und die Anordnungen durchgeführter, doch im Wesentlichen ihm gleich.

Oberdorf bildet mit Aufhausen, Lauchheim, Elwangen und Pflaumloch ein Bezirksrabbinat. Wir theilen einiges Allgemeine mit, ehe wir zur Schilderung der einzelnen Gemeinden übergehn. Würtemberg hat seine zweckmäßige Synagogen- und Leichenordnung, den Chorgesang, sogar deutsche Choräle, die deutsche Predigt jeden Sabbath, seine eigene sehr wohlfeile Schulbücher, den Rabbinern ist ihr Rang im Dienste des Staates angewiesen, sie erhalten ihren Gehalt nicht aus den Gemeindekassen und die Lehrer haben eine hohe Stellung, in der sie viel Gutes stiften können, und die wir bayrischen Lehrer noch lange, vielleicht nie erreichen, um die wir sie aber auch nicht beneiden werden. Sie sind Religions- und Elementarlehrer, Vorsänger, Prediger, Kirchenvorsteher und Gemeindeschreiber, kurz so mit Arbeiten überladen, daß, wollten sie Allem entsprechen, entweder ihre Gesundheit oder der wichtigste Theil ihres Amtes — die Schule — nothwendig darunter leiden muß. Wir sprechen im Allgemeinen, einzelne Ausnahmen beweisen nichts. Gleichwohl können wir nicht gut heißen, wenn wie die Sage geht, in Zukunft nur eine Predigt aus einer zu veranstaltenden Sammlung vorgelesen werden soll. Eine abgelesene Predigt ist nur eine halbe Predigt, und vollends vor einem jüdischen Publikum. Man schafft sich die Sammlung an und sagt: Das könne man selbst, oder ist den Redner gar darnach מגיה. Die Jugend vieler Lehrer ist kein stichhaltiges Argument dagegen. Es würde dies an jenen Fürsten erinnern, der sich über die Jugend und Bartlosigkeit eines Gesandten beschwerte und dem dann der zuständige Fürst einen Geisbock als Gesandter zu schicken versprach. Die Mißgriffe dieser jungen Lehrer beweisen wieder nichts, hat doch erst kürzlich ein junger studirter würtem-

Digitized by Google

bergischer Rabbiner in seiner Predigt von einem Manne gesprochen, an dessen Grab der Geistliche weiter nichts sagen konnte als:

R. N. Geboren am Bodensee,
Gestorben an Bauchweh.

(Schluß folgt.)

Motivirter Antrag *)

vom Provinzial-Rabbiner Gosen,

die Wiedergestattung der Leviratsehe und weitere Beschränkung der Chaliza betreffend.

Wenn in einer Zeit, wo der Israelit kein Gut, kein Grundeigenthum erwerben konnte, daher weder der eine Grund der Leviratsehe: Das Andenken des Bruders auf sein Erbgut zu erhalten, noch der Andere: Daß die Frau vom Gute ihres Mannes nicht vertrieben werde, mehr vorhanden war, in einer Zeit ferner, wo das Heirathen der Schwägerin, durch die allgemeinen Landesgesetze jedem Einwohner untersagt war, man endlich der Chaliza den Vorzug gab und die Leviratsehe mit Recht in den Hintergrund stellte; so ist es nicht einzusehen, warum in dem gegenwärtigen Zeitpunkt, wo in den kinderlosen Sterbefalle der Männer bei einem großen Theil entweder das Gut entfremdet oder die Wittwe davon vertrieben wird, in einem Zeitpunkt, wo das Heirathen der Schwägerin vom Staate wieder möglich gemacht worden, und ins Besondere da, wo ein gerichtliches Eheprotokoll oder eine Civiltrauung zwischen dem Schwager und seiner Schwägerin bereits vorhanden ist; die Leviratsehe nicht wieder für zulässig erklären, dem Israeliten nicht seine Heirathserlaubniß erweitern und auf den mosaischen Standpunkt dergestalt wieder herstellen soll; daß wenn der unverheirathete Schwager und die Wittwe seines kinderlos verstorbenen Bruders sich heirathen wollen ihnen dieses zu gestatten, und daß im andern Fall dagegen die Chaliza statt haben müsse.

Ich erachte es umsomehr als einen Fortschritt, diese Ehe nicht nur zuzulassen, sondern der Chaliza auch wieder vorzuziehen, da die Pietät für den kinderlos verstorbenen Bruder und die Erhaltung des Verwandschaftsbündnisses mit seiner Frau, so wie die Sorgfalt, sie von dem Besitze nicht zu entfernen, zu den wahren Zierden des Mosaismus gehöret; daher es in keinem Theile als ein Fortschritt im Judenthum angesehen werden kann, dieses oder irgend ein jedes andere göttliche Gebot als eine Schande, oder gar nach Nr. 8 S. 11 des Protokolls der dritten Rabbinerversammlung (die nicht aus Blutsverwandschaft sondern einer Verschwägerung herrührende Verwandschaft) als Blutschande zu erkären.

Da nun übrigens die Chaliza dem לא תהיה אשת המת החוצה איש זר gegenüber ebensogut bei einer יבמה als der bei אשת איש zu einer anderweitigen Verheirathung erforderlich ist; so sehe ich nicht ein: Wie eine Rabbinerversammlung competent sein kann, ein דאורייתא aufzuheben.

Hat es nun inzwischen die Erfahrung gelehrt, das manche verabredete Heirath sich um deswillen wieder zerschlagen hat, da die Eltern des Bräutigams es nicht zugeben, daß bei einem kinderlosen Sterbefalle das Grundeigenthum entfremdet werden soll, und die Braut es nicht nachgeben wollen, daß ihre Töchter den Besitzstand verlassen müsse, und zur Beseitigung dieser in der Regel bei allen Ehepakten, wo von Uebertragung eines Grundeigenthums die Sprache sein soll, vorkommenden Collision, kein anderes Mittel vorhanden ist, als die Rückkehr zu dem mosaischen Gesetze; so sehe ich um so weniger ein, warum wir in unserem deutschen Vaterlande, da wo die Staatsgesetze das Heirathen seiner Schwägerin gestatten, bei diesem Falle uns davon trennen sollen.

(Schluß folgt.)

*) Von dem Grundsatz דילחכימא ברמיא ausgehend, halte ich es für angemessen, die Motive auf das Allernöthigste zu beschränken, da der Gegenstand nach allen Seiten hin schon so sehr bisher beleuchtet worden ist.

Literarische Anzeige.

Bei A. Büchting in Nordhausen erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Die

Gebete der Israeliten

am

Neujahrs- und Versöhnungsfeste

in deutscher Sprache

und

hebräischem Texte aller Haupt- und Pflichtgebete.

Neu übersetzt

von

Moritz Fränkel und **Dr. G. Kleefeld.**

Neue Ausgabe.

gr. 8. 42 Bogen. Elegant geheftet.

Preis 1 Thlr. 10 Sgr. — 2 fl. 30 kr.

Verlag der J. C. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. — Druck von Fried. Krähe in Offenbach.

Digitized by Google

Der Israelit

des

neunzehnten Jahrhunderts.

Eine Wochenschrift

für

die Kenntniß und Reform des israelitischen Lebens.

Redigirt und herausgegeben

von

Dr. M. Heß,

Großherzogl. Weimar'schem Land-Rabbinen zu Eisenach.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. Preis für den ganzen Jahrgang 3 Rthlr. Anzeigen für die gespaltene Zeile 6 Sgr.

Nr. 35. **Sonntag den 29. August 1847.** **VIII. Jahrgang.**

Ueberblick.

Haupt-Artikel: Note zum Texte der Holdheim'schen Briefe über die dritte Rabbinerversammlung: Von Land-Rabbiner Wechsler. — **Geschichte des Tages:** Berlin: Das preußische Judengesetz. — Holdheims Entlassung. — Cinhon. — Motivirter Antrag: vom Prov.-Rabbiner Gosen. — Aufzeichnungen eines reisenden Schullehrers. (Fortsetzung.) — (Litr. Anzeige.)

Noch eine Note zum Texte der Holdheim'schen Briefe über die dritte Rabbiner-Versammlung.

(Vom Land-Rabbinen Wechsler)

Einem Holdheim gegenüber muß man vor Allem gegen den Vorwurf der Inconsequenz auf seiner Hut sein und so will ich sogleich zum Eingange den Schein einer solchen von mir abweisen. Ich habe freilich in meinem letzten Artikel „über die Speisegesetze" den Wunsch geäußert, die Sabbathfrage möchte für jetzt auf sich beruht bleiben. Damals aber hatte ich noch nicht den Schluß des vierten Briefes, welcher zu dieser Note veranlaßt, in Händen, und noch vielweniger konnte ich wissen, welche Bedeutung dieser Schluß den Tagesereignissen gegenüber haben könnte. Diese Bedeutung ist es denn, welche mir die Feder fast wider Willen in die Hand drückt und zwar jetzt erst, weil ich bis jetzt gehofft, es werde die vierte Rabbinerversammlung in Mannheim in diesem Jahre noch zu Stande kommen und da sich Gelegenheit finden, in anderer Weise und im Vereine mit gleichgesinnten Collegen jenem Schlusse zu begegnen, eine Hoffnung, die jedoch sich nicht verwirklicht hat.

Holdheim läßt nämlich hier am Schlusse nochmals die Versammlung in corpore über die Klinge springen, nachdem er sein Scharfrichteramt zuerst an jedem Einzelnen geübt hat und zuletzt noch am Schonungslosesten an Herzfeld und Stein. „Ich halte, sagt er, die dritte Rabbinerversammlung, deren Thätigkeit zunächst dem Sabbathe gegolten, darum für verfehlt und verunglückt, weil sie gegen die Verlegung sich ereifert und dennoch von der Betheiligung der Judenheit am Staatsleben mit so vieler Salbung gesprochen." — Ich glaube — äußert er sich weiter oben, Herzfeld gegenüber — ich glaube — mag's Einbildung sein — nur ich, nemlich auf dem Standpunkte, den ich einnehme, habe ein Privilegium auf diese Ansichten und ich darf sie geltend machen; Ihnen — er spricht hier zunächst zu Herzfeld, aber, wie der Schluß erläutert, auch zu der ganzen Versammlung — auf Ihrem Standpunkte

Digitized by Google

mache ich die gleiche Berechtigung auf dieselben durchaus streitig.

Holdheim hat sich allerdings, seinen einzelnen Collegen sowohl wie der ganzen Versammlung gegenüber schon manches Privilegium vindicirt, es wird ihm, im Schlusse seiner Rede, gar nicht schwer mit den Attributen der Inconsequenz, der Halbheit, der Haltlosigkeit, der Oberflächlichkeit, der Einseitigkeit, der Schwäche, der Zwitterhaftigkeit — alle diese löblichen Eigenschaften und noch einige mehr finden sich in einem kurzen Raume zusammengehäuft — Jeden der mit ihm nicht auf demselben Standpunkte steht, zu belegen. Er ist in diesem traurigen Privilegium bis jetzt meistens unangefochten geblieben, weil nicht Jeder, wie er, Zeit und Lust hat, über jedes Wort zu streiten und zu rechten, und weil — gewiß noch Mancher wie ich denkt ברוב דברים לא יחדל־פשע. Wer will der Welt immer das Schauspiel des Gezänkes zwischen Männern bieten, die im Grunde, wenn nicht gleiche, so doch sehr verwandte Ansichten haben und nur in der Anwendung und praktischen Geltendmachung derselben häufig auseinander gehen. So würde ihm selbst das kecke Schmähwort, daß er die dritte Rabbinerversammlung für verfehlt und verunglückt halte, ohne Entgegnung hingehen und dem urtheilsfähigen Publikum das Gericht über eine solche Sprache überlassen bleiben können, wenn nicht der Nachsatz die Schmähung über die Gränze der wissenschaftlichen Erörterung hinaus und auf ein Gebiet versetzt hätte, auf welchem Stillschweigen und Unempfindlichkeit heut zu Tage Sünde wäre.

Daß die Betheiligung am Staatsleben und am Staatswohle für den Juden Pflicht und höchste Pflicht sei, daß Sabbath- und Ceremonialgesetz hinter diese Pflicht zurückweichen müssen — darin waren fast sämmtliche Theilnehmer der dritten Rabbinerversammlung einig und ich halte diesen Ausspruch allein für so wichtig und inhaltvoll den Zeitfragen gegenüber, daß ich schon um seiner allein willen die dritte Rabbinerversammlung nicht für verfehlt und verunglückt erklären kann, wenn auch mancher andere auch meinem Standpunkte nicht genügt. Haben wir diesen Ausspruch gegen unser Gewissen, gegen unsere Ueberzeugung, gegen unsere Ansicht von Sabbath, Judenthum u. s. w. gethan? Ich dächte, so viele Achtung wäre uns Holdheim schuldig, sowohl in seiner neuen, wie in seiner alten Stellung, um uns von einem solchen Verdachte fern zu halten. In seiner Aeußerung über diesen Beschluß vermisse ich jedoch mit Schmerz diese Achtung. Es wurde „mit vieler Salbung" von der Betheiligung der Judenheit am Staatswohle gesprochen. Der Prediger, der das Gemüth seiner Zuhörer gewinnen, der fromme Gefühle und Gedanken erwecken will, spricht mit Salbung. Dort aber, wo es sich um die Lösung einer der wichtigsten Religions- und Lebensfragen handelt, hat wohl der Ernst, aber nicht die Salbung ihren Platz. Jeder wird wohl im Bewußtsein des Gewichtes und der Bedeutung, den die Erörterung hat, seine Meinung mit Nachdruck und Schärfe aussprechen, aber dabei nicht vergessen, daß er nicht auf der Kanzel steht!

Nehmen wir indessen gerne an, daß Holdheim diesen, gewiß ungeeigneten wie ungeziemenden Ausdruck hingeworfen hat, ohne sich davon genaue Rechenschaft zu geben und sehen wir zu, wie er diesen Tadel gegen die Versammlung, wie er überhaupt das von ihm beanspruchte Privilegium begründet, weil sie gegen die Verlegung sich ereifert hat. Ich bin überzeugt, daß beide miteinander in innigster Wechselbeziehung stehen, daß nur, wenn man die Sabbathfeier verlegen dürfe, eine Betheiligung am Staatswohle religiös möglich sei. Gut, das ist seine Ueberzeugung, die wir Alle ehren. Soll's denn aber gar nicht menschenmöglich sein, daß Jemand die Ueberzeugung habe, beide stehen in keinem so innigen Connex? Soll's nicht menschenmöglich sein, daß Jemand nicht bloß salbungsvoll, sondern aus der innersten, vollsten Seele die Ansicht ausspreche, die Betheiligung am Staatsleben, am Staatswohle stehe über dem Sabbath und sei ohne Bedingung zu gestatten, ohne darum auch für die Verlegung zu stimmen? Wie? Da lese ich eben einen Artikel „von der Müritz" (Israelit No. 28), in welchem berichtet wird, Holdheim sei der Verfasser eines sehr freisinnigen Protestes, den der Oberrath im Namen der Mecklenburger Gemeinde eingereicht habe zu Widerlegung der von der Regierung aufgestellten Behauptung, daß einer vollständigen bürgerlichen Gleichstellung das jüdische Glaubensbekenntniß entgegen trete; — wie? weiß Holdheim nicht, daß ein großer Theil der Mecklenburger Gemeinden nicht auf seinem Standpunkte stehet, und daß also für diese die Betheiligung am Staate gar nicht möglich wäre, wenn wirklich das eine mit dem andern so innig zusammen-

Digitized by Google

hinge, wenn jede andere Ueberzeugung kein Recht hätte, mit dem Staate sich für versöhnt zu erklären? Ja, gesetzt, selbst diese Ueberzeugung wäre eine irrthümliche, der eine Punkt — die Betheiligung am Staate — führe am Ende nothwendig zum andern — zur Verlegung — verdient darum schon die Versammlung eine verunglückte gescholten zu werden? Wäre es ein Unglück, daß die Wahrheit nur nach und nach, daß sie nur stückweise auftaucht und Geltung erhält — wahrlich dann wäre unser ganzes Zeitalter mit all seinem Fortschritte, mit all seiner Entwicklung, ein verunglücktes, verfehltes zu nennen. Ich für meine Person wenigstens kenne und theile diese Himmelsstürmerei nicht, ich halte es für einen Gewinn und für einen großen Gewinn, wenn eine Wahrheit, wie diejenige ist, daß der Israelit vor Allem dem Staate angehört, daß ihm die Religion darin kein Hinderniß ist und sein will — wenn eine solche Wahrheit allgemeine Anerkennung findet, wenn, wie verschieden auch sonst die Ansichten, in diesem Punkte keine Verschiedenheit und kein Zweifel herrscht. Ich halte denjenigen, welcher sagt, diese Wahrheit ist lediglich mein Eigenthum, ist in dem Munde jedes Andern eine Lüge oder doch ein Irrthum, für — einen Ideologen.

Indessen hat Holdheim nicht den geringsten Grund, diese *seine Ueberzeugung* sich monopolisiren zu lassen, zu seinem Privilegium zu erklären. Die Frage, ob man die *Sabbathfeier verlegen* dürfe, das heißt, ob es dogmatisch zulässig oder ob es mit den Grundlehren des Judenthums ganz und völlig unverträglich sei — diese Frage ist noch ungelöst, ist noch res integra von Seiten der Versammlung — denn was Einzelne darüber hingeworfen, geht die Versammlung nichts an, obwohl ich sehr zweifle, ob diese Einzelnen mit ihren Aeußerungen es so gemeint haben, wie Holdheim dieselben ausgebeutet hat, wie von Seite Herzfelds diese Ausbeutung schon entschieden abgewiesen ist. — Die Versammlung hat diese Frage weder bejaht noch verneint, denn sie lag uns gar nicht vor. Noch vielweniger hat dieselbe oder irgend ein Mitglied ausgesprochen: *Judenthum und Sabbath sei identisch*, wonach ja jeder Jude, der den Sabbath nicht hält, aufhören müßte, ein Jude zu sein. Das ist eine arge Uebertreibung, ein salto mortali, welches ein Holdheim wenigstens mit seiner Distinctionsgabe sich nicht zu Schulden kommen lassen sollte. Wer, wie er, jedes Votum auf der Goldwage der Logik abgewogen hat, der sollte selbst keine solche logischen Schnitzer machen. Was mich betrifft — ich zweifle aber nicht, daß ein großer, aber nicht der größte Theil der Theilnehmer an der dritten Rabbinerversammlung mit mir übereinstimmt — so stehe ich keinen Augenblick an, zu erklären, und glaube auch nichts gesagt und gebilligt zu haben, was dieser Erklärung widerspricht, daß die Sabbathfeier verlegt werden dürfe, sobald der Sabbath durchaus nicht anders, aber wohl *dadurch* zu erhalten ist, sobald das Judenthum dieses wichtige Institut sich nicht anders als durch eine Transaktion retten und sobald die Judenheit eine solche Transaktion ertragen kann. Aber hier liegt eben die Differenz. Ist eine solche Nothwendigkeit vorhanden? kann die Judenheit in ihrer bürgerl. und socialen Stellung sich nur dann behaupten, wenn sie den Sabbath verlegt? Holdheim antwortet: Ja, der Schritt ist unerläßlich, weil sonst die Gesammtheit, weil sonst auch Einzelne sich dem Staatsleben nicht hingeben können. Wir Andern sagen: nein, die Nothwendigkeit ist nicht vorhanden, denn überall, wo der Sabbath ein Hinderniß gegen höhere Pflichterfüllung ist, da darf, da muß er dem Höheren weichen, gleichviel, ob er am Sonnabend oder am Sonntag gefeiert wird. Wir Andere finden die Verlegung zur Zeit auch für gefährlich, wenn von Einzelnen oder nur einzelnen Gemeinden beliebt, als ein gewaltiger Riß in die Einheit, als ein Vorwand und Vorschub für die Idee des *christlichen Staates*, für die Behauptung, der Jude könne dem Staate nicht gerecht werden. Das ist die einfache Thatsache, die einfache Differenz wenigstens zwischen Holdheim und einem großen Theile seiner Collegen. Alles Andere ist erzwungen und eben so mit Entschiedenheit abzuweisen, wie jene Behauptung, daß Zion des Israeliten Vaterland sei.

Oldenburg im Juli 1847.

Wechsler.

Geschichte des Tages.

Das preußische Judengesetz.

(*Berlin*, im Aug.) — Sie können sich denken, daß unser neues Judengesetz nur mit gemischten Empfindungen aufgenom-

Digitized by Google

men worden. Man freut sich daß in den bürgerlichen Rechten volle Gleichstellung ausgesprochen, daß auch der höheren Thätigkeit eine Sphäre durch die Anstellung als Universitätslehrer in den medicinischen, mathematischen, naturwissenschaftlichen, geographischen und sprachwissenschaftlichen Fächern eröffnet, daß im Cultus eine Ordnung garantirt, und daß weder die geistliche Trauung, noch die Beschneidung verlangt ist, indem die Eintragung in die Civilregister für die bürgerliche Gültigkeit einer Ehe und Geburt genügt; insonders gereicht es zur Beruhigung daß die Regierung die im Entwurfe auf eine Sonderung der Juden hindeutende Bestimmungen von jüdischen Schiedsrichtern, Stadtverordneten und gewissen polizeilichen Befugnissen der Vorstände nicht im Gesetze eine Stelle gegeben. Hingegen ist man bekümmert darüber, daß noch die Ausschließung der Juden von allen Aemtern, mit welchen eine richterliche, polizeiliche, oder executive Gewalt verbunden, und ihr Cultus weder vom Staate unterstützt, noch die Beamten an demselben als öffentliche Diener anerkannt worden. So hat denn trotz dem, daß das preußische Volk durch seine Vertreter sich auf das Entschiedenste gegen die Idee eines christlichen Staates ausgesprochen, diese also keine lebendige mehr ist, die Regierung ihr und noch dazu in höchst sonderbarer und widersprechender Weise Berücksichtigung geschenkt, und nicht einmal das Edikt von 1812, welches den Eintritt in Schul- und Lehrämter ohne alle Beschränkung gestattet, festgehalten. — Demohngeachtet läßt es sich nicht leugnen, daß das neue Gesetz, wenn man den bisherigen faktischen Zustand damit vergleicht, (denn das Edikt von 1812 wurde wieder durch Kabinetsordre beschränkt und fand überhaupt nur auf die alten Provinzen Anwendung) ein Fortschritt ist, und haben daher nach meiner Ueberzeugung diejenigen Unrecht, welche die Erscheinung desselben beklagen. Denn hier ist nur folgende Alternative denkbar. Entweder die Regierung beharrt bei ihrem bisherigen System, dann würde sie auch in zehn oder zwanzig Jahren mit keinem freisinnigeren Gesetze hervorgetreten sein, und die Vortheile des jetzigen wären dann für diese ganze Zeit verloren; oder die Regierung ändert ihre Ansicht, macht das, was das Volk als Wahrheit und fruchtbringendes Element erkannt, auch zu dem ihrigen; nun was wird sie dann hindern, mit einigen Federstrichen das Beschränkende des jetzigen Gesetzes aufzuheben. Bei den Ständen wird sie dann gewiß keinen Widerspruch finden, man müßte denn fürchten, das preußische Volk würde in der edelsten Aeußerung der Freiheit in der Rechtsachtung aller seiner Bürger zurückgehen, eine Furcht, die wohl Niemand ernstlich hegen wird.

Holdheims Entlassung.

Dem hiesigen Landes-Rabbiner ist dieser Tage folgendes Großherzogliche Entlassungsrescript zugegangen.

„Friedrich Franz von Gottes Gnaden" ꝛc.

„Wir wollen auf euer deßfallsiges Gesuch aus dem Amte eines Landes-Rabbiners, unter rühmlicher Anerkennung der Einsicht, Gewissenhaftigkeit und des Erfolges eurer amtlichen Wirksamkeit, hiemittelst zum 1. Sep. 1847 euch in Gnaden entlassen. Gegeben durch unsere Regierung.

Schwerin, am 31. Juli 147.

Gez. Friedrich Franz.

An den Landes-Rabbiner Dr. Holdheim hieselbst.

Einhorn wird seine Stelle als hiesiger Landes-Rabbiner am 4. September antreten. Aller Augen sind hoffnungsvoll auf seine Wirksamkeit gerichtet. Viele Saaten, durch seinen Vorgänger ausgestreuet, wird er zur Reife zu bringen haben. Gott sei mit ihm und lasse ihn uns ein neuer Hort des Fortschrittes werden!

Einhorn.

(Aus dem Fürstenthume Birkenfeld.) — Vor einigen Tagen hat uns Herr Dr. Einhorn verlassen, um die Landrabbinerstelle zu Schwerin anzutreten. Kein Herz blieb ohne die tiefste Erschütterung, kein Auge ohne Thränen, als er von uns schied. Jeder, von Groß bis Klein, von Alt bis Jung beeilte sich, ihm noch einmal unter Thränen die Hand zum ewigen Lebewohl zu reichen; denn es fühlte Jeder, daß der Verlust eines Mannes, wie Dr. Einhorn, eines Mannes, genial und tief, gemüthlich und fromm, voll Gefühl für Recht und Tugend, voll Muths für Licht und Wahrheit und doch voll tiefer Kindlichkeit und Demuth — nichts Kleines sei.

Ihm verdanken wir die Verbesserung und Einführung der schon früher von dem edeln Wechsler entworfenen Synagogenordnung. Die Einführung der deutschen Gebete und des deutschen Choralgesangs, — an welchem sich auch die weibliche Jugend betheiligt. — Die Vorlesung der Haphtoroth in deutscher Sprache, ingleichen die Abschaffung der Vorlesung des Buches Esther am Purimmorgen im Urtexte, die Abschaffung der Verlesung der כתובה, die Abschaffung der כפרות ꝛc. Die Besoldungsverhältnisse der Lehrer wurden unter ihm regulirt und theilweise verbessert, für äußere Ordnung der Rabbinatsverhältnisse gesorgt, die bürgerlichen Angelegenheiten kräftigst von ihm vertreten und selbst die Rechte der Privaten, so weit er es vermochte durch ihn gewahrt.

Digitized by Google

Mehr aber noch, als er praktisch verwirklichte, ist durch ihn die religiöse Gesinnung der hiesigen Glaubensgenossen gezeitig worden. Es bedarf hier nur der kundigen Hand, um alle die gegenwärtig in Anregung gebrachten Reformbestrebungen zur Ausführung zu bringen. Die kühnsten und freiesten Reformideen erregen in hiesiger Gegend kaum Bewunderung mehr und glaube ich, daß selbst die Theilnahme eines Rabbiners am christlichen Tische hier nicht auffallend gefunden werden dürfte. Was solche Resultate dahier — wo noch kaum 11 Jahre wissenschaftlich herangebildete Rabbinen angestellt wurden — zur Reife bringen konnte, war — außer dem kräftigen, mit unbeugsamem Muthe durchgeführten Wirken des hier noch in sehr gutem Andenken stehenden Rabbiner Wechsler, — das große Rednertalent des Herrn Dr. Einhorn. Gedankenreichthum, glaubenswarmes Gefühl, feuereifrige Begeisterung, wie Bilderfülle und Schwung des Ausdrucks, erhöht durch ein gutes Organ, machten seine Reden zum wahren Herzensgenuß. Schon die Art und Weise seiner Predigt war originell. Dem unfruchtbarsten Texte vermochte er die schönsten Deutungen unterzulegen. Talmud- und Midraschstellen wurden von ihm häufig, — häufiger als Bibelverse — gebraucht und wurden namentlich Predigten, die auf praktische Geltendmachung einer Reform abzweckten, reichlich mit hebräischen Phrasen ausgeschmückt, wodurch er seinen Worten desto leichter in orthodox-jüdische Herzen Eingang verschaffte. Am meisten lebte, dachte und empfand er für das Werk der Reform. Diese war das A und O seines Nachdenkens, Empfindens, Handelns und Strebens. Ich möchte sagen, sie ist ihm zum Bedürfniß geworden. Auch für die Schule hatte er lebhaftes Interesse, und können wir den Lehrern Mecklenburg's versichern, daß sie an ihm einen liebevollen Freund und Beschützer finden werden. Zu seinem Nachfolger ist Herr Kandidat Goldmann aus Kirchheim Bolanden, (Pfalz) höchsten Ortes ernannt worden; er wird in wenigen Tagen schon seine Stelle dahier antreten. Möge auch er ihr mit aufrichtiger Liebe und Hingebung anhängen, wie wir solche dem von uns Geschiedenen ewig, ewig bewahren werden. *)

Motivirter Antrag

vom Provinzial-Rabbiner Gosen,

die Wiedergestaltung der Leviratsehe und weitere Beschränkung der Chaliza betreffend.

(Schluß.)

Da nun aber auch מדרבי דמלכותא das Heirathen einer zweiten Frau neben der ersten, sei es die Schwester derselben oder eine Andere in der That strenger verpönt ist als alle אסורי כרת so würde die Schwägerin, insofern kein unverheiratheter Bruder vorhanden ist, von der Chaliza gänzlich zu entbinden, und in diesem Falle von der Verheirathung an einen Priester nicht ausgeschlossen sein, da außerdem bei einer חלוצה ebensowenig eine Untersuchung zulässig ist und einen Unterschied begründen kann ob לא חבצתי לקחתה wirklich der Fall war oder nicht, als bei einer גרושה ob sie eine wirkliche גרושה מאישה sei. *)

Ist nun schon durch diese beiden Punkte ein großer Theil des עגון השש beseitigt; so dürfte hiernach der Hauptpunkt bei einem verschollenen Schwager um so eher zu beseitigen und die Wittwe von der Chaliza zu dispensiren sein, da neben dem ספק ob derselbe noch am Leben nun noch der kommt: ob er nicht verheirathet sei.

Wir hätten nun noch für die völlige Gleichstellung der Frauen in diesem Rechte das zu thun, daß jedem Schwager als gesetzlich mit seiner Schwägerin verbunden, die religiöse Trauung mit einer andern Frau so lange verweigert werde, bis jener die verlangte Chaliza ertheilt worden ist.

Neben dem noch ferner auszufertigenden Chaliza-Brief würde es endlich die Sorgfalt für die Frauen erforderlich machen, eine alte von mir (ungeachtet meiner Abneigung gegen Zweideutigkeiten) — im Jahre 1808 und von dem westphälischen Konsistorium zu Kassel unterm 11. Mai 1810 wieder ins Leben gerufene Einrichtung bei der Trauung zu beobachten, daß nämlich da, wo die Befürchtung vorhanden ist, daß die Wittwe im kinderlosen Sterbfalle ihres Mannes zu keiner Chaliza gelangen könne, die קידושין vorsorglich על תנאי vollziehen zu lassen.

Haben wir hiernach alles Mögliche gethan um ohne die Tradition zu verlassen den Gegenstand auf den biblischen und rein mosaischen Standpunkt zurückzuführen, wonach die Cha-

---

*) Wir bitten Herrn Dr. Einhorn um den Druck seiner dahier gehaltenen letzten Predigt. Sie wird uns sicher als ein Vermächtniß seines Wirkens und Wollens werth und theuer sein.

*) Und das um so weniger, da unter zehn bei den Behörden eingehenden Gesuchen um Gestattung einer freiwilligen Ehescheidung, wohl kaum drei sein werden, wo nicht ein ערות דבר zu Grunde liegt, und dieser Grund um deswillen nicht angegeben wird, 1, um keine der betheiligten Personen zu entehren; 2, die Kinder dieser Ehe nicht zu verdächtigen, und 3, der Beweis eines Ehebruches nach dem Begriffe der mehrsten Landesgesetze an das Unmögliche grenzt, nirgends aber so weit ausgedehnt ist, als nach dem mosaischen Gesetze.

Digitized by Google

liza als Trennungsmittel, zugleich aber auch als Strafe für diejenigen eingesetzt worden ist, die die Leviratsehe vollziehen können und nicht wollen; so haben wir keinen Grund an deren bisherigen Form was zu ändern.

Wegen der Streitigkeiten rücksichtlich der Erbschaft oder sonstigen Mißhelligkeiten zwischen Schwager und Schwägerin, kann um so weniger Vorsorge getroffen werden, da wir die Frauen in ihren Rechten nur den Männern gleichstellen, diese aber nicht zurücksetzen können, diesem Allem zu Folge beantrage ich:

1) Die R.-V. wolle erklären:
daß in denjenigen Staaten, wo das Heirathen seiner Schwägerin irgend gestattet sei, auch dem unverheiratheten Israeliten es zu gestatten und anzuempfehlen, die Wittwe seines kinderlos verstorbenen Bruders zu heirathen, insofern sie sich gutwillig hierzu verstehen will.

2) Die Versammlung wolle ferner erklären:
daß da, wo kein unverheiratheter Bruder da ist, die Wittwe zu ihrer anderweitigen Verheirathung keine Chaliza von dem verheiratheten Bruder nöthig habe.

3) Die Versammlung wolle auch ferner erklären:
daß die Wittwe von der Chaliza eines gänzlich verschollenen Bruders ihres kinderlos verstorbenen Ehemannes zu dispensiren sei.

4) Die Versammlung wolle sich auch dahin erklären:
daß kein Bruder eines kinderlos verstorbenen Ehemannes eher mit einer andern Person getraut werden kann, bis der Wittwe die verlangte und zu ihrer anderweitigen Verheirathung bedürftige Chaliza ertheilt worden ist.

5) Die Versammlung wolle sich ferner dahin erklären:
daß bei einer Trauung wo die Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß die gegenwärtige Braut als dereinstige Wittwe die bedürftige Chaliza nicht zu erhalten vermöchte, es zu veranlassen stehe, daß diese Trauung Bedingungsweise vollzogen und der Braut der hiernach vorschriftsmäßig auszufertigende Revers eingehändigt werde.

6) Die Versammlung wolle endlich erklären:
daß sie bei dieser Verhandlung und Feststellung dieser Punkte von dem Grundsatze ausgegangen und geleitet worden sei, daß das mosaische Gesetz die Chaliza als Trennungsmittel, zugleich aber auch als Strafe nur für dasjenige Paar bestimmt habe, das sich vorsätzlicher Weise der gesetzlich vorgeschriebenen Leviratsehe nicht unterziehen wolle.

Marburg, im Juni 1847. M. S. Gosen
Provinzial-Rabbiner.

Zum Schluße muß ich noch das bemerken: daß ich nur der Meinung huldigen kann, daß sowohl vor als nach der Gesetzgebung die Einrichtung der Leviratsehe so beliebt war und in Ansehen stand, daß der Gesetzgeber die Ehe mit der nicht kinderlosen Wittwe des Bruders 3. B. M. 18, 16 und 20, 21 streng verpönen mußte, es aber um so weniger nöthig hatte, zu erwähnen, daß er nur diese und nicht die Leviratsehe mitverstanden habe, wenn solche fortwährend aufrecht erhalten wurde, durch die mit der Zeit aber eingetretenen und mitunter nicht zu beseitigenden Ausnahmen und daher lediglich dieser Ausnahmen wegen die Vorschrift 5. B. M. 25, 5 — 10, ertheilt habe.

Aufzeichnungen eines reisenden Schullehrers.

(Fortsetzung.)

Man gebe nur den jungen Lehrern und Vorsängern eine tüchtige Vorbereitung, mache sie mit der jüdischen Literatur besser vertraut und ihre Predigten werden dem Zwecke entsprechen. Dagegen nehme man ihnen die vielen Gemeindesachen, die Repartition der Umlagen u. dgl. ab.

Kehren wir nun zum Einzelnen zurück. Oberdorf hat 112 jüdische Familien. Rabbiner ist Herr G. Adler, Bruder des Londoner Rabbiners. Er ist einer der wenigen, vielleicht der einzige würtemberg'sche Rabbiner, welcher noch ganz den streng orthodoxen Standpunkt einnimmt. Doch wollte er zur Theologenversammlung gehen und bedauert noch, daß die oberschlesischen Rabbiner sich mit Dr. Frankel überworfen und jene vereitelt hätten. Die Predigten des Herrn Rabbiner Adler, früher schon gehört, sind gar nicht übel, wenigstens etwas ganz andres als die unsrer Rabbiner, welche mit ihm gleicher Richtung folgen und in gleichem Alter stehen. Auch heute sollte ich etwas von ihm hören. Eine Frau wurde begraben. Die Begleitung erfolgte in der gewöhnlichen Ordnungslosigkeit die mir einen solchen Gang immer zu etwas Peinlichem macht. Dem Zug folgten, der vorgeschriebenen Leichenordnung zuwider, auch die Frauen und sie haben hierin meines Bedünkens das Rechte getroffen, denn warum das weibliche Geschlecht gänzlich von der Leichenbegleitung ausschließen? Vor dem noch nicht lange angelegten Friedhof sprach der Rabbiner, obgleich an einem Freitag Nachmittag, an dem sich die Orthodoxie gewöhnlich zu derlei nicht herbeiläßt, über die Stelle, ꝛc. גם צפור מצא בית (Die Frau hieß Vögel Schwarz und ward deßhalb auch die Stelle שהורהיא נאוה eingeflochten) und richtete daran einige Erläuterungen, welche das Lob der Heimgegangenen ver-

Digitized by Google

kündeten. Herr Adler liebt solche Spielereien und werden sie nur nicht übertrieben, haben sie auch etwas für sich. Später gab der Lehrer resp. Vorsänger Herr Maison, (Bruder des Predigers Dr. Frankfurter in Hamburg wenn gleich nach frührer Weise einen andern Namen führend), in schönen und gewählten Worten den Lebenslauf der Verstorbenen im freien Vortrag. Ein bayer'scher Rabbiner würde es um keinen Preis geschehen lassen, daß der Lehrer nach ihm besser spricht. Den weiteren Verlauf dieses Aktes konnte ich nicht abwaeten. Ich hörte nur noch die deutsche Gebetsformel, welche vor der Versenkung des Sarges vom Vorsänger gesprochen wird. Deutsch beten beim Sterben und Beerdigen, das würde bei uns viele Ohren beleidigen. — Die Synagoge zu Oberdorf hat noch die veraltete Ständeeinrichtung, keinen geordneten Chorgesang und über die Vorsängerei herrscht Zerwürfniß in der Gemeinde. Viele wollen einen musikalisch gebildeten Vorsänger, und das ist Herr Maison, wenn auch ein guter Prediger und Lehrer, nicht. — Die Schule mit 120 Kindern und auf zwei Lehrer in zwei geräumigen schönen Lehrzimmern vertheilt ist eine Volksschule d. h. sie muß von der politischen also auch christlichen Gemeinde erhalten werden. Auf dem Wege des Vergleichs jedoch zahlt diese jährlich 350 fl. zur Schulerigenz. Bei geringerem Interesse für jüdisch politisches Leben und neuere jüdische Literatur, herrscht jedoch großer Sinn für Wohlthätigkeit. In der letzten bedrängten Zeit bildete sich hier ein Armenverein, dem ein Zuschuß von 200 fl. aus der Staatskasse zu Theil wurde. Für die Hebung des bürgerlichen und religiösen Sinnes dieser so wie aller Gemeinden seines Amtsbezirks wurde kürzlich der Oberamtmann Hr. Preu, Seitens der isr. Oberkirchenbehörde belobt. Wen es noch befremdet, daß eine isr. Behörde einen christlichen Beamten belobt, dem sagen wir noch, daß sie ihn auch in Geldstrafen nehmen darf, und gleichwohl ist Würtemberg ein so guter christlicher Staat, wie das „intelligente Preußen." — Eine neue werthe Bekanntschaft machte ich in der Person des Amtsverwesers Hrn. A. Elsäßer, eines jungen sehr begabten Mannes. Er hatte studirt und konnte Familienverhältnisse wegen, seine Studien nicht vollenden:

Herr Elsäßer ist ein Schul-
lehrer und ein Poet dazu.

Er dichtet, sonder Spaß, sehr schön und mehre seiner poetischen Geistesprodukte sind bereits in die Oeffentlichkeit getreten. Nächstens gedenkt er einen Band Gedichte herauszugeben. — Feldbau wird von vielen hiesigen Israeliten mit Umsicht und großem Fleiße betrieben und Herr Nathan ist Besitzer einer frequenten Gastwirthschaft. In der Nähe betreibt ein Jude eine Mühle, die Heidemühle. Herr Dr. Essinger ist ein junger geschickter Arzt, jüdischen Glaubens.

Aufhausen, eine kleine Strecke von Oberdorf entfernt, hat eine aus 80 Gliedern bestehende jüdische Gemeinde mit einer Volksschule, womit schon ausgedrückt ist, daß sie über 50 Kinder zählt, denn in Würtemberg wird eine israelitische Schule zur Volksschule und muß von der politischen Gemeinde gänzlich erhalten werden, wenn sie jene Kinderzahl umfaßt. So zahlt die christliche Gemeinde für den Gehalt des Lehrers und hat erst kürzlich bedeutende Baulichkeiten im jüdischen Schulhaus vornehmen lassen. Natürlich müssen auch die jüdischen Gemeindeglieder nach dem Steuerfuß concurriren. Eine schöne geräumige Synagoge mit Subsellien und einem Chorplatz in der Mitte findet man hier. Ich halte die derartige Anbringung des Chorplatzes, da der Chor die Gemeinde vertreten und in später Zeit mit ihr gemeinschaftlich singen soll, für zweckmäßiger als die in vielen Synagogen erbauten sogenannten Emporkirchen. Der hiesige Synagogenchor singt herrlich. Herr Lehrer und Vorsänger Frank besitzt ein vortreffliches Organ, versteht es auch, sich und dem Gottesdienst eine feierliche Haltung zu geben. Der Gesangstücke werden aber von Zeit zu Zeit immer weniger und ich bedaure, daß sogar die Oberkirchenbehörde dieselbe reduzirt hat. Freilich so lange das Volk den Gesang nur als einen Ohrenschmaus ansiehet und allmählich an denselben gewöhnt gleichgültig wird, ist wenig gewonnen, aber nach meinem Gefühl ist ein schöner Gesang ein Erbauungsmittel, das ich höher noch als die Predigt anschlage. Meint da auch bei uns mancher Rabbiner Wunder, was er thut, wenn er die ידוי, die חטא על ꝛc. nicht mehr singen, sondern nur sagen läßt. Gassenhauer passen freilich nicht dazu, aber angemessen, wozu manche so zu sagen vererbte Melodien gehören, sind wohl geeigenschaftet ein reuiges Gemüth zu erheben, und zu erbauen. Den Gesang, der zwischen dem gedehnten und eintönigen Choral, von dem man ja auch in den protestantischen Kirchen jetzt abgeht, und den leiernden verweltlichten Stücken die richtige Mitte hält, möchte ich um keinen Preis in unsren Synagogen vermissen. — Der Sabbath, welchen ich hier zubrachte, war wegen der herrschenden Noth im ganzen Lande zum Gebet und Bußetag bestimmt worden. Ueber den Text: חמדי ה' כי לא תמנו u. s. w. vom König selbst erwählt, wurde heute in allen Synagogen und am folgenden Sonntag in allen Kirchen gepredigt. Herr Frank behandelte den Text recht brav, brachte ihn mit der Sidra und Haphtara (פרשת קרח) in Verbindung, theilte etliche Seitenhiebe über Vorkommnisse in der Gemeinde aus, und seine jedoch nur abgelesene Predigt ward mit verdienter Aufmerksamkeit

Digitized by Google

angehört. *) Der deutsche Gesang der Jugend, wozu die weibliche immer mehr herbeigeholt wird, schien mir aber ganz spurlos in der Gemeinde vorüberzugehen, wie ich schon öfter und an andern Orten zu beobachten Gelegenheit hatte. Man hört ihn an, wie man weiland einen מי שבירך anhörte, viele machen sich mit ihrer Sidra oder ihrem תיקון שבת inzwischen fertig, aber von Andacht keine Spur und wäre sie, um mit Shakspeare zu sprechen, so wohlfeil wie die Brombeeren. — Die hiesige Gemeinde-Registratur bewahrt mit lobenswerther Dankbarkeit ein Exemplar jenes polemischen Werks, Tariak auf, das i. J. 1680 der damalige Vorsänger Salomon Zewi gegen den Boreng'schen Schlangenbalg geschrieben hat. Man wird angenehm von dem vielen Wissen und dem Muth dieses Mannes überrascht, überzeugt sich aber auch aufs Neue, wie ein jüdischer Schriftsteller erst sterben muß, um Anerkennung zu finden. Salomon Zewi soll auf den Straßen Regensburgs Hungers gestorben sein. — Vor wenigen Tagen war in die hiesige Gemeinde ein Jüngling zurückgekehrt, der in päbstlichen Diensten sechs Jahre in einem Schweizerregiment gestanden hatte. Er kann die Humanität des jetzigen Pabstes nicht genug loben und versichert mir, daß die italischen jüdischen Gemeinden noch ganz auf altem Standpunkt stehen. — Den würtemberg'schen Lehrern stehen nicht unbedeutende Mittel zur Vergrößerung der Schulbibliothek zu Gebot. Für ihre Conferenzarbeiten und den Gang zu denselben erhalten sie eine kleine Remuneration.

Eine Stunde von hier liegt das Städtchen Lauchheim, in dem 25 jüdische Familien wohnen, mit einer kleinen Schule und einer alten Synagoge. Eins nur fällt mir auf, wie sich der dortige, sehr gebildete Lehrer Herr Wassermann mit der Schächterei befassen mag.

Zum vielseitigen Rabbinatsbezirk gehört auch Ellwangen woselbst 4 jüdische Familien wohnen, zwei Wirthe ein Prokuramer und ein Buchhändler, Herr Heß, dessen i. J. 1828 den Ständen übergebne Denkschrift nicht ohne Einfluß auf die Verhandlung bezüglich der Juden blieb. Auf dem hiesigen Gymnasium studiren mehre isr. Jünglinge, worunter auch ein junger strebsamer Lehrer, Herr Stern, aus dem nicht fernen Teusstetten, welches dermalen keine schulpflichtigen Kinder hat und innerhalb sechs Jahren auch keine bekommen wird.

Wir kommen nun in die Gemeinde Pflaumloch und ich stehe nicht an, sie als eine der fortgeschrittensten, wackersten Gemeinden zu bezeichnen. Eine großartige, durch ihr Aeußeres schon imponirende Synagoge, deren Glockenschlag lustig durch das große Dorf hin erschallt, von innerer splendider Einrichtung, in welcher auch ein Plätzchen für eine Orgel reservirt ist, mit geeigneten Räumlichkeiten für die Sänger und Sängerinnen; eine von 60 Schülern besuchte, gut fassionirte Schule, deren Lehrer den Titel Musterlehrer führt, was so viel als bei uns Vorbereitungs- oder Präparandenlehrer bedeutet, der aber wirklich nicht nur ein Musterlehrer, sondern auch ein musterhafter Mensch, dessen Umgang mir immer höchst belehrend ist; ein mit Geschmack angelegter, mit jungen Bäumen alleeartig bepflanzter Begräbnißplatz mit einem Leichenhaus, die Grabsteine numerirt und auch mit deutschen Epitaphien versehen; eine freundliche Gemeindestube, geschmückt mit den Bildnissen jüdischer Koryphäen; eine aus circa 80 Gliedern bestehende Gemeinde, die sich allem Besseren anschließt, mit mehreren Wohlthätigkeitsvereinen und einem Vorstand, Herr Elias Pflaum, der kürzlichst erst von der Oberkirchenbehörde für seinen Eifer in der Förderung alles Guten in der Gemeinde belobt worden: Dies sind die Wahrnehmungen, welche mich zu obigem Urtheil bestimmen, das Jeder mit mir theilen wird, der die hiesige Gemeinde näher noch als ich kennen zu lernen Gelegenheit hat. In der hiesigen Synagoge wird die vorgeschriebene Ordnung strikte beobachtet. Sie wurde mit einem Kostenaufwand von 20,000 fl. erbaut, wozu die Gemeinde nur 500 fl. aus Staatsmitteln erhielt und eine Schuldenlast von 10,000 fl. sich auferlegte. Der Lehrer genießt großes Zutrauen; von jenen Zerwürfnissen und jener Streitlust, in andern Kreisen so vielfach zu Hause, weiß man hier nichts, kommt überhaupt in Würtemberg bei einer vorhandnen überall kräftig und ungesäumt eingreifenden Oberkirchenbehörde nicht vor.

*) Ein sehr schönes, im ächten Gebetstone gehaltnes, dem Vernehmen nach von Herrn Kirchenrath Dr. Mrier gefertigtes Gebet, ward am Schluß vorgetragen.

Literarische Anzeige.

Im Besitze einer Parthie der nachfolgenden Bücher erlasse ich solche, soweit der geringe Vorrath reicht, das Exempl. à 5 Sgr. und können dieselben durch jede Buchhandlung bezogen werden: in Frankfurt am Main durch J. D. Sauerländer:

Salomon Pleßner, Confirmationsreden f. d. israel. Jugend, zugleich ein passendes Geschenk am Einsegnungstage. — — — Traureden f. Israeliten. Zugleich ein passendes Geschenk an Hochzeittagen.

Berlin im Juli 1847.

Isenbach jun.

Verlag der J. C. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. — Druck von Fried. Krähe in Offenbach.

Digitized by Google

Der Israelit

des

neunzehnten Jahrhunderts.

Eine Wochenschrift

für

die Kenntniß und Reform des israelitischen Lebens.

Redigirt und herausgegeben

von

Dr. M. Heß,

Großherzogl. Weimar'schem Land-Rabbinen zu Eisenach.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. Preis für den ganzen Jahrgang 3 ℳ. Anzeigen für die gespaltene Zeile 6 Sgr.

Nr. 36. **Sonntag den 5. September 1847.** **VIII. Jahrgang.**

Ueberblick.

Haupt-Artikel: Schwerin: Zur Verständigung. — **Geschichte des Tages:** Berlin: Versammlung der Reformfreunde. — Aus Bayern: Zustände und Hoffnungen in Bayern. — Aufzeichnungen eines reisenden Schullehrers. (Fortsetzung.) — (Litr. Anzeige.)

Zur Verständigung. *)

(Schwerin, den 30. Juli.) — Der zwischen Herrn Rabbiner Stein und mir durch dessen homiletische Erklärung über das Speiseverbot der Spannader angeregte Meinungsstreit ist um so wichtiger, als er einen faulen Fleck in der bisherigen rabbinischen Praxis betrifft und ist derselbe von Herrn Stein in dessen Entgegnung (d. Bl. No. 29) ungenau wiedergegeben. Die Differenz unserer Ansichten dreht sich nicht darum, ob, wie Herr Stein sich ausdrückt, das ausgesprochene Nichtbegründetsein einer Satzung deren Aufhebung schon involvire oder nur dieselbe vorbereite, sondern lediglich darum, ob einerseits ein Rabbiner wenn er seine wissenschaftliche Ueberzeugung, gleichviel ob auf der Kanzel oder in Schriften, klar und bestimmt ausgesprochen, denen, welche diese Ueberzeugung adoptirt und nach ihr handeln wollen, zurufen dürfe, ich habe die Erlaubniß nicht dazu gegeben, und andererseits ob er, im Falle diese Ueberzeugung in ihm selber noch nicht zur Reife und Festigkeit gediehen sei, daß er dieselbe noch an der Zustimmung anderer gleichgesinnter Rabbiner vorerst erproben möchte, dieselbe als Ueberzeugung auf der Kanzel oder in Schriften aussprechen darf. Nach meinem entschiedensten Dafürhalten schließt dieses Verfahren einen heillosen Widerspruch in sich, aus dem endlich herauszutreten schon die Ehre und die Würde des Rabbineramtes gebietet. Herr Stein hätte, statt in gereizter Stimmung sich gegen mich zu ereifern, besser gethan, diesen einen Punkt im Auge zu behalten und durch eine leidenschaftslose Erörterung eine ruhige Verständigung anzubahnen. Eine Ueberzeugung ist entweder eine solche oder gar keine; eine halbe, schwankende, ungewisse und unsichere Ueberzeugung, die noch die Feuerprobe einer parlementarischen Debatte durchzumachen hat, um eine sichere und feste Ueberzeugung zu werden, ist vor-

*) Wir bedauern, daß wir diesen Artikel, welcher uns schon in den ersten Tagen des August zugekommen, nicht früher haben geben können.

Die Red.

Digitized by Google

läufig noch keine Ueberzeugung und darf daher als solche, am allerwenigsten mit dem ganzen Gefolge von deklamatorischen Phrasen, auf der Kanzel nicht ausgesprochen werden. Habe ich sie aber als eine in mir lebende Ueberzeugung ausgesprochen, so kann ich keinen andern Wunsch haben, als daß sie auch in den Gemüthern Anderer lebendig und zur That werde. Ich kann daher unmöglich hintenher sagen: ich habe sie nicht als Ueberzeugung gegeben, ich wünsche nicht, daß man sie mit voller Gewißheit in sich aufnehme und bethätige, ich will nur durch meinen Ausspruch eine Ueberzeugung vorbereiten, die sich als Ergebniß der Diskussion einer Versammlung von Rabbinen erst als Ueberzeugung herausstellen wird. Wie, fehlt meiner Ueberzeugung noch jetzt derjenige Grad von Gewißheit, den ihr erst ein gemeinsamer Beschluß der Rabbinerversammlung verleihen soll, findet bis dahin noch immer ein Zweifel in mir Raum, wie kann ich für ein so zweifelhaftes Resultat die Gemüther vorbereiten, woher habe ich die Gewißheit, daß nicht die gemeinschaftliche Berathung mit meinen Amtsbrüdern meine vorgefaßte Meinung berichtigen und einen ganz andern Beschluß zur Folge haben werde als denjenigen, worauf und wofür ich meine Gemeinde vorbereit habe? Das in meinem Briefe aufgestellte Dilemma steht als unerschütterlich fest: entweder ich habe eine volle lebendige Ueberzeugung und den in derselben begründeten Wunsch, daß Diejenigen, in welchen ich sie zu bewirken suche, sie zur Sache des Lebens machen mögen, und darf also hinterher denselben nicht zurufen: Von einer Erlaubniß kann bis die Zustimmung der Rabbinerversammlung erlangt worden ist, nicht die Rede sein, oder es fehlt mir die Gewißheit, ich habe noch einen Zweifel und darf also für ein zweifelhaftes Resultat die Gemüther nicht vorbereiten und ihr Gewissen beirren. Wer also letzteres gethan, der muß seiner Sache gewiß sein, der kann an der Zustimmung seiner Collegen nicht zweifeln oder sein Urtheil von dieser Zustimmung abhängig machen. Und wenn er dennoch hinterher sagt: Das war nur eine homiletische Erklärung und von einer gegebenen Erlaubniß kann nicht die Rede sein, so fehlt ihm nicht die Ueberzeugung, sondern der persönliche Muth einer selbstständigen Meinung, der Muth, für seine innere Ueberzeugung die Verantwortlichkeit zu übernehmen. Herr Stein will dies Bescheidenheit genannt wissen, er stütze sich gerne auf gleichgesinnte, mitstrebende Amtsbrüder, er fühle durch ihre Zustimmung seine Stimme gehoben und gekräftigt ꝛc. Dagegen habe ich nichts einzuwenden, das thue ich Alles auch und besuche deßhalb die Rabbinerversammlung, um meine Ansicht durch das Urtheil Anderer zu erproben und auch auf dieselbe einzuwirken. Aber ich habe ohne Sie eine Ueberzeugung, ein Urtheil für mich ganz allein und spreche es aus und wünsche, daß Diejenigen, in welchen es eine Ueberzeugung hervorzubringen im Stande ist, darnach handeln möchten. Herr Stein sagt von sich, er gehe überall den „gesetzlichen" Weg, er hält also die Kundgebung der individuellen Ueberzeugung auf dem Gebiete der Religion für ungesetzlich, bis Mehrere, allenfalls 12 Collegen, in derselben sich mit ihm vereinigen, er bezeichnet sogar das Vertrauen zur eigenen Ueberzeugung als „Willkühr," die ihm in der Seele verhaßt sei; und dies Alles wäre keine Feigheit? Was wäre es denn sonst? Muth, Opfermuth? Ich gestehe ein, daß ich nicht den Muth besitze, meine Ueberzeugung zu opfern. Herr Stein schilt mit mir, daß ich Reformen auf eigene Faust proklamire. Was heißt das, Reformen auf eigene Faust proklamiren? Daß ich meine wissenschaftlichen Ueberzeugungen auf der Kanzel und in Schriften ausspreche und nicht hinzufüge: Handelt nicht danach, es ist möglich, daß ich mich irre? Ohne ein Engel, dem doch kein Gesetz gegeben, ohne unfehlbar sein zu wollen, ruhet ja das Wesen einer Ueberzeugung darin, daß der, welcher sie hat, von ihr ganz durchdrungen ist, ohne daß er die Möglichkeit des Irrthums ausschließt. Von solchen Ueberzeugungen leben wir ja, handeln wir stündlich und machen uns in allen Lebensbeziehungen für sie verantwortlich. Und ist denn ein Beschluß der Rabbinerversammlung unfehlbar? Er hat freilich mehr Garantien, d. h. fürs Publikum, aber nicht für denjenigen, der auch ohne sie eine Ueberzeugung hat. Herr Stein nennt auch das rabbinische Wirken nach eigener Ueberzeugung ein „eigenmächtiges Handeln." Die Reform ist also nur in und mit der Rabbinerversammlung legitim, wahrlich ein constitutioneller Fanatismus! Die Gemeinde darf dem einzelnen Rabbiner nicht trauen, darf sich nicht von ihm überzeugen lassen, und wenn sie es dennoch ist und thut, so betritt der Rabbiner den ungesetzlichen Weg der Willkühr, des eigenmächtigen Handelns. Herr Stein

Digitized by Google

lehnt die bischöfliche Würde von sich ab und belehnt mit ihr die Rabbinerversammlung. Nur sie allein ist befugt Reformen zu proklamiren. Und doch will Herr Stein schon längst gewußt haben, daß auch die Rabbinerversammlung nichts erlauben und nichts verbieten, sondern berathen und vorschlagen kann.! Herr Stein hat mich mißverstanden. Ich sagte, die Rabbinerversammlung wie der einzelne Rabbiner kann weder erlauben noch verbieten, sondern ihre Ansicht über die Erlaubniß oder das Verbot, die Gründe für das Eine oder das Andere aussprechen. Und diese Befugniß hat nicht nur jeder einzelne Rabbiner, sondern jeder, der mit überzeugender Kraft zu lehren im Stande ist. Will Herr Stein mit mir hadern, daß ich auf eigene Faust Reformen proclamire, so muß er mit meinen wissenschaftlichen Motiven hadern und mit der Ueberzeugung, welche diese in der Gemeinde zu bewirken vermögen. Aber auf solche Dinge will Herr Stein sich nicht einlassen, es ist viel bequemer, mein Raisonnement einer besonderen Widerlegung für nicht bedürftig zu halten. Welche Offenbarung Herr Stein verkündet, daß ich nach dem Ruhme geize als der Fortgeschrittenste an der Spitze der Reformation des Judenthums zu stehen, ist mir unbekannt. Ich kann Herrn Stein versichern, daß ich mich sehr freuen würde, in ihm einen völlig Gleichgesinnten womöglich noch weiter Fortgeschrittenen zu sehen.

Herr Stein tadelt meine Heftigkeit und ist sich nicht bewußt, eine solche in mir veranlaßt zu haben. Ich freue mich dieses Selbstgeständnisses und kann meinerseits versichern, daß auch ich mir nichts bewußt bin, daß Herr Stein in mir je etwas Anderes als freundschaftliche Verehrung hervorgerufen hätte. Um so mehr hätte Herr Stein diese Heftigkeit nicht seiner Person, sondern ausschließlich der Sache zurechnen sollen. Ich halte die Scheidung zwischen der ausgesprochenen Ueberzeugung von der Nichtverbindlichkeit einer Satzung und der Erlaubniß sie zu übertreten, für eine grundfalsche und die Ehre der heutigen Rabbinen stark compromittirende, so daß ich auf die Gefahr hin, persönlich zu verletzen, keinen Ausdruck zu stark fand, der geeignet ist, das Irrthümliche derselben in das rechte Licht zu setzen. Schon im Talmud gehen zweierlei Bibelerklärungen neben einander, die eine für das praktische Leben, die halachische, und die andere für die Erbauung, die agadische. Man erging sich also mit ziemlicher Freiheit in der biblischen Exegese, aber wagte nicht diese Freiheit bis zur Ueberzeugung, bis zum Handeln auszudehnen. In der Gegenwart, wo der Bau der Halacha, weil er die Freiheit und das Leben beengt, von allen Seiten untermauert wird, lehnt man lieber an die Agada an, in welcher ein freieres flüssigeres Element vorherrschend ist (Geiger, Herzfeld, A. Adler). Man sucht also die Gebiete auf, in welchen ein freier Luftstrom weht, versagt sich aber das Athmen in derselben nicht mehr, d. h. man nimmt diese freiere Bewegung nicht wie es ursprünglich der Fall war, als Geistesspielereien hin, sondern will mit ihr Ernst machen, und sie fürs Leben gebrauchen. Auch in der nachtalmudischen Zeit herrschte noch eine Freiheit in der Auslegung der Bibel, aber immer nur für die wissenschaftliche Erforschung ihres Sinnes, für die Moral, für die Erbauung, nur nicht fürs praktische Leben, rücksichtlich dessen nur die recipirte Halacha Lebens- und Glaubensnorm war. Man bildete sich lange ein, im talmudischen Judenthum herrschen keine Dogmen, keine Glaubensartikel, da es keine recipirte Bibelerklärung gebe, und es herrsche in dieser Beziehung volle Freiheit. Aber es war nur Einbildung. Es herrschte Freiheit bis zu einem gewissen Punkte, nämlich bis zum Handeln nach der wissenschaftlich allein richtigen Bibelerklärung. Der Gedanke war frei als Gedanke, aber gebunden, wenn er zur That werden wollte. Wollte jemand nach einer andern als der für die Halacha recipirten Bibelexegese handeln, so würde man mit Hrn. Stein ihm zugerufen haben: Halt, als homiletische Erklärung mag es hingehen, aber von einer Erlaubniß nach dieser Erklärung zu handeln, kann nicht die Rede sein. Auch war es ein Irrthum, wenn man glaubte, das talmudische Judenthum habe keine recipirte Bibelexegese. Für das praktisch religiöse Leben hatte es gleichwohl eine solche, nämlich die talmudisch-halachische. Und hat auch die Nation nie zu einem Concil sich vereinigt und dieselbe durch einen wörtlichen Beschluß angenommen, so ist die thatsächliche stillschweigende Uebereinkunft in dieser Beziehung weit wirksamer als ein ausdrücklicher Synodal-Beschluß weniger Männer. Das Judenthum hat keine constituirte Kirche in christlichem Sinne, daher keine Concilien; aber die Willenseinheit der Judenheit ist die Kirche, solange die Einheit dauert. Wenn Geiger argumentirt, der Talmud ist

Google

nicht deßhalb recipirt weil er Autorität hat, sondern hat Autorität weil er recipirt worden ist, so ist diese Argumentation für die Praxis sehr unfruchtbar. Für diejenigen, die ihn annahmen, hatte er allerdings Autorität, sonst würden sie ihn nicht angenommen haben, die glaubten gleichwohl an sein göttliches Ansehen. Dagegen verliert er alle Autorität für diejenigen, die den Glauben an seine göttliche Abkunft verloren haben. Wir können heute die Sache einfach aussprechen: Das talmudische Zeitalter glaubte allerdings an eine göttliche Legitimation der talmudischen Schriftauslegung, während wir diesen Glauben nicht mehr haben. Und weil im talmudischen Zeitalter einerseits der Glaube an die traditionelle Schriftauslegung feststand, andererseits die freiere Bibelexegese sich denn doch nicht ganz zurückdrängen ließ, so mußte man den Unterschied zwischen theoretischer und praktischer Bibelerklärung erfinden, das Gebiet der freien Forschung durch die unübersteiglichen Schranken der religiösen Praxis einengen. Daher der Unterschied zwischen Halacha und Agada, zwischen להלכה und למעשה, so daß noch Rapaport seinem kritischen Gewissen zu genügen sucht, indem er zwar gestattet die Mischnah anders als die Gemara sie erklärt zu interpretiren, aber nur keine praktischen Resultate aus solchen Interpretationen abzuleiten.

Mochte diese nothgedrungene Unterscheidung einer trüben vergangenen Zeit genügen, um wenigstens ein Minimum von Geistesfreiheit zu retten, so muß das Gewissen der Gegenwart sie entschieden zurückweisen. Wer wie Herr Stein, seinen Glauben auf die Bibel stützt, wem das in ihr Enthaltene als wahrhaft göttlicher Kern gilt, dem muß es heiliger Ernst sein, ihren Sinn zu erforschen und ihn zur Geltung im Leben zu bringen, der darf, wenn er ihren Sinn gefunden zu haben überzeugt ist, jenen Unterschied zwischen homiletischer, agadischer und halachischer Erklärung, der auf ganz andern Annahmen beruht, durchaus nicht gelten lassen, sondern muß für den wahren Bibelsinn Anwendung zu erringen suchen. Die Möglichkeit zu irren muß vor der Gewißheit der Ueberzeugung zurücktreten und bescheidenes Mißtrauen in sich selbst ist hier nicht an seinem Platz. Mit der Unfehlbarkeit der talmudischen Halacha muß auch jener sophistische Unterschied, um den Freiheitsdrang auf dem Gebiete des Geistes zu beschwichtigen, für immer weichen.

Noch eins. Herr Stein beklagt sich, ich hätte seinen persönlichen Charakter angegriffen, indem ich aus seiner Erklärung in der A. Z. d. J. daß er nur eine homiletische Erklärung aber keine Erlaubniß gegeben, den Schluß zog, daß er es mit der Reinigung der Religion nicht ernstlich meine. Diesen Vorwurf muß ich entschieden abweisen. Wie verträge sich nur überhaupt ein solcher Angriff auf den persönlichen Charakter mit meinen früheren Versicherungen von Achtung und Verehrung gegen Herrn Stein? Dadurch daß ich das Verfahren entschieden mißbillige, weil es nach meiner Ueberzeugung auf einer irrigen Ansicht beruht, hat sich meine Achtung gegen den ehrenwerthen Charakter des Herrn Stein nicht um ein Haar breit verringert. Und dennoch muß ich das Verfahren als ein mit der Würde des heiligen Lehramtes unverträgliches tadeln. Ist dadurch der persönliche Charakter des Herrn Stein angetastet? Ich glaube nicht. Auf dem Gebiete des Geistes muß jeder Irrthum Unsittlichkeit erzeugen, und die Handlungsweise, die aus einer irrigen Vorstellung hervorgeht, kann keine andere als eine unsittliche sein. Ist aber die handelnde Person darum auch eine unsittliche? Zur Unsittlichkeit gehört nothwendig ein unsittlicher Wille, wo aber der Wille ein reiner ist, mag ihm auch Irrthum zu Grund liegen, da kann von Unsittlichkeit in Bezug auf die Person nicht die Rede sein. Das Ketzergericht der heiligen Inquisition ist gewiß ein unsittliches; müssen aber die Mitglieder dieses Collegiums unsittliche Menschen gewesen sein? Es können die von heiligem Religionseifer getriebenen sittlichen Menschen, deren Wille ein reiner gewesen sein, aber es lag ihm ein schrecklicher Irrthum zu Grunde, der die damalige Zeit beherrschte. Die Orthodoxie klagt uns an, daß wir, indem wir die Nichtverbindlichkeit talmudischer Satzungen aussprechen, das Volk zur Irrreligiosität verführen. Kann sie aber, wenn sie nur besonnen ist, uns selbst der Unsittlichkeit zeihen, da unser Wille nach unserer Ueberzeugung ein reiner ist? Diesen Unterschied möge sich Hr. Stein merken, und mich nicht mit Ketzerrichtern verwechseln. Ich befürchte, seine Ansicht sei ein Irrthum und führe zur Entheiligung des Amtes, da er aber einer andern Ueberzeugung folgt, so fällt es mir nicht ein, die Lauterkeit seiner Absicht zu bezweifeln, wie ich dies in meinem Briefe ausdrücklich sagte. So wurde ich oft angeklagt, daß ich den Tal-

Google

mud verläumde, weil ich viele seiner Ansichten für unsittlich erklärte. Es fiel mir aber ebenfalls nie ein, die Sittlichkeit der Talmudisten anzutasten, da sie in Irrthum waren. Herr Stein wird diesen Unterschied dialektisch finden; nun, poetisch ist er freilich nicht, aber wahr und klar.

Sam. Holdheim.

Geschichte des Tages.

Versammlung der Reformfreunde.

Bertin. Das Central-Comité der Genossenschaft für Reform im Judenthum hat an viele Freunde des Fortschrittes das nachfolgende Circularschreiben erlassen:

Ew. Wohlgeboren

erlauben wir uns Gegenwärtiges ergebenst anzuzeigen, daß wir zum Oktober d. J. eine

Versammlung jüdischer Reformfreunde

zur Berathung der gemeinsamen Interessen zu veranstalten beschlossen haben.

Indem wir Sie zur Theilnahme an dieser Versammlung auffordern, und die Hoffnung aussprechen, daß Sie nicht anstehen werden, dieser Aufforderung nachzukommen, legen wir Ihnen zugleich in Beifolgendem den Entwurf zu einem öffentlichen Aufruf vor, in welchem wir die Motive, die uns zu diesem Schritte veranlassen, so wie den Zweck der Versammlung näher entwickeln.

Sollten Sie zu Inhalt und Form dieses Aufrufs Bemerkungen zu machen haben, so würden Sie uns verpflichten, wenn Sie dieselben, so wie etwanige Anträge, die Sie der Versammlung vorzulegen wünschen, mit der Anzeige Ihrer Betheiligung an der Versammlung spätestens binnen 14 Tagen in unsre Hand gelangen lassen wollten.

Schließlich sprechen wir noch die Bitte aus, daß Sie auch Gelegenheit nehmen mögen, in Ihrem Kreise Ihren Einfluß geltend zu machen, um zur Theilnahme an dieser Versammlung anzuregen, indem es uns ebenso erfreulich als wichtig wäre, wenn wir in Ihrer Person zugleich den Vertreter einer Gesammtheit begrüßen könnten, die sich an dem gemeinsamen Werk der Reform zu betheiligen entschlossen ist.

Berlin, den 30. Juli 1847.

Das provisorische Central-Comité der Genossenschaft für Reform im Judenthum.

Angeregt von den mahnenden Verhältnissen der Zeit, finden sich die unterzeichneten Vertreter der Genossenschaft für Reform im Judenthum veranlaßt, hierdurch zu einer größeren Versammlung von Reformfreunden aufzufordern, welche im Oktober d. J. in Berlin stattfinden soll.

Gestützt auf die Ueberzeugungen, mit denen wir im Aufruf vom 2. April 1845 das gegenwärtige Religionsbewußtsein des Judenthums aussprechen zu müssen glaubten, und getreu der Aufgabe, die wir uns für eine Reform im Judenthum gestellt haben, wie sie aus dem Bedürfniß der Gegenwart hervorgehen soll, halten wir es jetzt mehr denn je für unsere Pflicht, die thatkräftige Mitwirkung der Gleichgesinnten für diese Aufgabe in Anspruch zu nehmen. Und darum fordern wir dieselben zu einer gemeinsamen Berathung auf, in welcher jene allgemeinen Ueberzeugungen zu einer bestimmten Fassung entwickelt werden mögen, um so zur Grundlage für die Gestaltung unseres religiösen Lebens erhoben werden zu können.

Folgende Umstände lassen den gegenwärtigen Zeitpunkt für das Zusammentreten einer solchen Versammlung als ganz besonders geeignet erscheinen.

Die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reform im Judenthum ist hinreichend anerkannt; nur die Vereinbarung zu einer gemeinsamen Wirksamkeit auf diesem Gebiet ist es, an der es mangelt. Ganz besonders aber tritt dieser Mangel als ein fühlbarer hervor bei der in verschiedenen Gemeinden im Geiste der Reform theils beabsichtigten, theils bereits ausgeführten Einrichtung von Gottesdienst und Religionsschule. Denn wenn auch wohl nicht eine volle Gleichmäßigkeit dieser Institute in allen einzelnen Formen und Anordnungen erzielt werden kann, so muß sich doch in den Grundsätzen, nach denen sie begründet und geleitet werden überall derselbe Geist, dieselbe religiöse Ueberzeugung bekunden, wenn sie in Wahrheit von der neuen und höheren Entwickelung im Judenthum Zeugniß geben, und für die Ausbreitung und Befestigung derselben wirken sollen.

Nicht minder wird uns aber auch von Außen her die dringende Aufforderung zu einem entschiednen und gemeinsamen Wirken für die Lösung unsrer Aufgabe im Judenthum. Die Verhandlungen des vereinigten preußischen Landtages haben uns überzeugt, daß die sittliche Würdigkeit und die politische Berechtigung der Bekenner des Judenthums von Vielen nur deshalb noch nicht anerkannt werden, weil wir es durch unser Stillschweigen zugeben, daß das Wesen und die Lehren des Judenthums noch immer nach den Erscheinungen und Gestaltungen einer Vergangenheit beurtheilt werden, von der wir uns entschieden losgesagt haben. Daher bedarf es auch in dieser Beziehung einer offenen und übereinstimmen-

Digitized by Google

den Kundgebung unserer religiösen Ueberzeugungen, damit nicht länger ein Zweifel darüber obwalte, daß die Anschauungen und Bestrebungen eines nationalen Judenthums von dem Judenthum selbst so wie von seinen Bekennern längst überwunden sind.

Endlich erscheint es bei dem in Preußen nahe bevorstehenden Erlaß eines Gesetzes über die Gemeindeverfassung der Juden dringend nothwendig, daß bei der Einführung derselben die Freunde der Reform sich auf die vereinte Kraft der Gleichgesinnten stützen, um übereinstimmend für die Erreichung des gemeinsamen Zieles wirken zu können. Ohne Zweifel wird daher die bezeichnete Versammlung Gelegenheit bieten, sich auch über diese wichtige Angelegenheit in angemessener Weise zu verständigen.

Für diese Zwecke und in diesem Sinne möge daher eine freie Versammlung von Reformfreunden wirken, zu welcher die Genossenschaft durch Gegenwärtiges die Anregung geben will, ohne in derselben irgend ein andres Recht für sich in Anspruch zu nehmen, als dasjenige, sich als Glied einer Gesammtheit ansehen zu dürfen, die sich zur Wahrung der heiligsten Interessen des Judenthums und seiner Bekenner verbindet.

Indem wir daher in keiner Weise den Anträgen vorgreifen wollen, welche von andern Seiten an die Versammlung gelangen sollten, werden wir unsrerseits einen Antrag vorlegen:

„auf Feststellung der allgemeinen Grundsätze, nach welchen Form und Inhalt des Gottesdienstes und des Religionsunterrichts bestimmt werden, und insbesondere die Bearbeitung der betreffenden Gebet- und Lehrbücher statt finden soll."

Durch entsprechende Erledigung dieses Antrages wird nicht nur dem dringendsten Bedürfniß der Zeit eine übereinstimmende Befriedigung werden, sondern es werden dadurch auch unsere religiösen Ueberzeugungen überhaupt, wie sie aus der gegenwärtigen Entwicklung des Judenthums hervorgegangen sind, zu immer größerer Geltung und Anerkennung gelangen, ohne daß es der Annahme eines Glaubensbekenntnisses bedürfte, durch das die volle Gewissensfreiheit des Einzelnen gefährdet werden könnte.

Und so fordern wir denn zur Theilnahme an dieser Versammlung nicht nur alle Genossenschaften auf, die sich unseren Bestrebungen bereits angeschlossen, sondern auch alle diejenigen, die sich unabhängig von der Genossenschaft für ähnliche Zwecke vereinigt haben, sowie überhaupt alle Freunde der Reform im Judenthum, die sich zunächst als Einzelne dem gemeinsamen Wirken für dieselben anschließen wollen, um sie sodann in ihrem Kreise durch Bildung neuer Vereinigungen zu fördern.

Ueber die Stimmberechtigung der Theilnehmenden, je nachdem sie nur als Einzelne oder als Vertreter kleinerer oder größerer Gesammtheiten in der Versammlung erscheinen, wird diese selbst bei ihrem Zusammentreten die angemessenen Bestimmungen zu treffen haben, wie dieselbe auch wohl Gelegenheit nehmen wird, über Ort und Zeit künftiger Versammlungen der Art Beschlüsse zu fassen.

Berlin, den 30. Juli 1847.

Das provisorische Central-Comité der Genossenschaft im Judenthum.

Zustände und Hoffnungen in Bayern.

(Aus Bayern im August.) — Die Hoffnung, welche ich gleich mehreren anderen meiner bayrischen Amtsbrüder gehegt habe, Sie, geheetester Herr Redacteur, mit den übrigen gelehrten und gesinnungstüchtigen Collegen bei der diesjährigen Rabbinerversammlung begrüßen zu können, ist leider nicht in Erfüllung gegangen.

Gewiß haben auch Sie nicht ohne Vergnügen aus den öffentlichen Blättern die Nachricht entgegen genommen, daß das neue bayrische Ministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten, an dessen Spitze der freisinnige und humane Freiherr v. Zurbein gestellt worden, den Rabbinen Bayerns, welche an den Rabbinerversammlungen Theil zu nehmen gesonnen wären, kein Hinderniß mehr in den Weg legen wolle. Ohne mich oder meine Amtsbrüder mit eitlem Selbstlobe hervorhebeu zu wollen, darf ich doch behaupten, daß durch jene Erlaubnißertheilung die Schaar der begeisterten Kämpfer für die so nothwendige Reform im Judenthume sich wenigstens um mehrere wackere Streiter vermehrt haben würde, und wahrlich die Zahl derjenigen, welche offen und redlich mit ihrer bessern Ueberzeugung hervorzutreten sich getrauen, ist zur Zeit noch nicht so groß, daß ihr nicht jeder Zuwachs erwünscht und der guten Sache förderlich sein sollte. Ist nun aber auch unsere Erwartung, unsere Stimme in der Versammlung gleichgesinnter Männer, im Kampfe für Licht und Wahrheit erheben zu dürfen, für diesmal getäuscht worden, so hoffen wir doch zuverlässig, daß uns dieß in zukünftiger Versammlung gestattet sein werde. Es möchte ohnehin noch in Frage gezogen weeden können, ob es überhaupt nicht zweckmäßiger wäre, wenn die Rabbinerversammlung alle zwei Jahre anstatt alljährlich abgehalten würde, und zwar nicht allein des wohlzuberücksichtigenden Kostenpunktes wegen, sondern auch weil in der Zwischenzeit zwischen der einen und der andern Versammlung die vorbereitenden Arbei-

Google

ten gründlicher ausgearbeitet und dann auch die Ansichten über die zu verhandelnden Gegenstände in den öffentlichen Organen besser sich austauschen und gegenseitig ergänzen könnten, wodurch die Verhandlung selbst abgekürzt und in einer Versammlung fast soviel als jetzt in zweien zur Beschlußnahme gebracht werden dürfte. Doch ich wollte Ihnen eigentlich über unsere hierländischen Verhältnisse, die sich freundlicher zu gestalten anfangen, berichten. Als ein günstiges Zeichen, daß man in den oberen Regionen dem Fortschritte, wie in den übrigen Zweigen des staatlichen und kirchlichen Lebens, so auch in Bezug auf Juden und Judenthum nicht mehr abgeneigt ist, sondern die Ansichten sich bedeutend zum Bessern gewendet haben, darf unbezweifelt die Eingangs erwähnte Erlaubniß zur Theilnahme an den Rabbinerversammlungen gedeutet werden. Auch wurde dieses Zeichen von unseren Gemeinden meistens freudig begrüßt, und mehrere haben sich freiwillig erboten, ihren Rabbinern die Reisekosten ganz oder theilweise zu ersetzen, wenn sie die Reise nach Mannheim unternehmen wollen.

Daß das Ministerium den besten Willen habe, unsere Kirchen- und Schulangelegenheiten zu ordnen und denselben eine geregelte Verfassung auf freisinniger Grundlage zu geben, darüber hat sich der Minister von Zurhein gegen eine Deputation der israelitischen Gemeinden aus dem Kreise Obeepfalz und Regensburg, welchem er früher als Regierungspräsident vorgestanden, auf's unzweideutigste ausgesprochen. Allein es wäre sehr zu wünschen, daß von Seiten der Israeliten selbst und namentlich von Seiten ihrer geistlichen Vorstände dem Ministerium mit Vorschlägen zu einer besseren Regelung und Gestaltung unseres religiösen Lebens an die Hand gegangen würde.

Aufzeichnungen eines reisenden Schullehrers.

(Fortsetzung.)

Bei allen, dem redlichen Streben geweihten Demonstrationen betheiligt man sich, (ich sah hier auf das schöne Denkschreiben v. 35. Mai, welches Herr Assessor Weil an die isr. Gemeinden für den ihm überreichten 16 Zoll, nicht 9 Fuß hohen Pokal, wie ein jüdisches Blatt meldete, ergehen ließ) in vielen Häusern sieht man das Portrait des Abgeordneten Veiel, welcher die Sache der Juden beim letzten Landtag so warm führte; es herrscht Sinn für jüdische Literatur: kurz ich verließ diesen Ort um so befriedigter, als sich auch die Atmosphäre abgeklärt hat und schönen Sommertagen entgegenzusehen war. Mit dem alten würtembergschen Sprichwort: „Hie gut Würtemberg allewag" schied ich von diesländischem Boden und ließ mich im bequemen Wagen nach der bayrischen Gemeinde Mönchs-Deggingen bringen. Nur eine kleine Episode sei mir noch erlaubt. Sie läßt zugleich weitere Einblicke thun. Ein französischer Rezensent des Lebens Jesu von Strauß sagte zu seiner Zeit: es sei erfreulich, daß ein öffentlicher Lehrer in Deutschland so schreiben dürfe. Als ich aber dies las, sagt Strauß in der zweiten Auflage zu seinem Werk, war ich längst abgesetzt. Die Rede, welche ein christlicher Beamter bei der Einweihung der hiesigen Synagoge hielt, hatte zu einem kleinen Federkrieg Veranlassung gegeben, bei welchem ein benachbarter Lehrer sagte, es seien in einem gewissen Amtsbezirk so und so viel jüdische Wucherer. Ein gewisser Lehrer in Bayern wurde wegen Darstellung einer einzigen Wucherscene so vielfach und bitter angefeindet und er konnte ungeahndet von 25 Wucherern sprechen. Als ich aber in seine Gemeinde kam und erfuhr, daß auch jener nicht leer ausging, fielen mir jene Worte Straußens ein und ich sagte: „Kol jisroel eine Stadt!"

Doch wir befinden uns bereits in Deggingen und wenn mans noch nicht wüßte, würde es uns eine Tafel der h. Lade in der Synagoge sagen, auf welcher mit großen Buchstaben קהלה דעזינגן und zur Kunde für Nichtisraeliten auch in lateinischer Schrift „Cultusgemeinde Deggingen" zu lesen ist. Sehen wir uns ein Bischen um. Großer Raum, aber weder Sauberkeit, noch weniger Eleganz. Stände im Viereck, aber über der Thür ein neu angebrachter Chorplatz, zu dem man vom Schulzimmer aus gelangt. Die Leistungen des Chors können nicht groß sein, da der ihn leitende Lehrer wohl eine schöne, reine Stimme hat, aber nicht musikalisch gebildet ist. Mit der Ordnung und der Würde beim Gottesdienst geht es durch die Schuld des Vorstehers, der sich dazu durch folgenden Vorfall, welcher zugleich die Stellung unsrer Vorsteher bezeichnet, gerechtfertigt glaubt, bedeutend rückwärts. Bei einer Gemeindeversammlung von einem Gemeindeglied gröblich beleidigt, wurde der Beleidiger von dem zuständigen Gericht auf erhobne Beschwerde zu einer Arreststrafe von 24 Stunden verurtheilt. Damit nicht befriedigt, erhob der Vorsteher Appellation bei der k. Regierung und siehe da! Der Beklagte wurde völlig freigesprochen, weil ein jüdischer Vorsteher keine amtliche Person sei, und es diesem blos zukomme, eine Privatklage zu führen. Dies Erkenntniß wurde auch auf fernern Rekurs von der allerhöchsten Stelle bestätigt. Das muß nun der Cultus büßen. — Wenden wir uns davon weg und gehen in die Schule. Sie ist eine vereinigte Elementar- und Religionsschule und wird von 46 Kindern besucht. 8 werden durch einen Privatlehrer Hr. Schönmann unterrichtet. (Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Literarische Anzeige.

In der Verlagsbuchhandlung
von
Gottlieb Haase Söhne in Prag,
sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Drei neue Ausgaben
des
Machsor,
sämmtliche Festgebete und gottesdienstliche Dichtungen
der
Israeliten,
in **9**, **5** und **2** Bänden.

Die Ausgabe in 9 Bänden,
hebräischer Text mit einer neuen deutschen Uibersetzung und einem ausführlichen neuen hebräischen Kommentar
von
Dr. M. Letteris.

Die Ausgabe in 5 Bänden,
hebräischer Text mit einer neuen deutschen Uibersetzung von demselben Gelehrten und

die Ausgabe in 2 Bänden,
hebräischer Text mit einer neuen deutschen Uibersetzung von eben demselben Gelehrten.

Jede der drei Ausgaben des ***Machsor*** ist wieder auf drei verschiedene Papiergattungen gedruckt, um so auch das Bedürfniß der Unbemittelten befriedigen zu können:

Die Ausgabe in 9 Bänden (***Machsor A.***) kostet in der 1sten oder Prachtausgabe (A 1) 10½ Rthlr., in der 2ten oder Ausgabe auf Schreibpapier (A 2) 7 Rthlr. und in der 3ten oder Ausgabe auf starkes weißes Maschinen-Druck-Velinpapier (A 3) oder 5⁴/₁₅ Rthlr.

Die Ausgabe in 5 Bänden (***Machsor B.***) in der 1sten Papiergattung (B 1) 7 Rthlr., in der 2ten (B 2) 4⅘ Rthlr. und in der 3ten (B 3) 3½ Rthlr.

Die Ausgabe in 2 Bänden (***Machsor C.***) in der 1sten Papiergattung (C 1) 2 Rthlr. 26 Sgr., in der 2ten (C 2) 2 Rthlr. 6 Sgr. und in der 3ten (C 3) 1 Rthlr. 20 Sgr.

Wir haben, um vielfach an uns ergangenen Anforderungen zu genügen, den Subscriptions- und Pränumerationsweg eröffnet und können die Bände der drei Ausgaben demnach einzeln bezogen werden. Ein ausführlicher Prospektus besagt das Weitere darüber.

Von der 9theiligen Ausgabe des ***Machsor*** sind bis jetzt die sechs ersten Bände, von der 5theiligen die drei ersten und von der 2theiligen ist der erste Band erschienen.

In den bis jetzt erschienenen Bänden der Editionen A und B sind die Festgebete von Rosch-haschana (beide Neujahrstage), jom-Kipur (Versöhnungstag) und Suckos (Laubhüttenfest) enthalten und somit alle zur ersten Hälfte des Synagogenjahres nöthigen israelitischen Festgebete vollständig zu erhalten.

Wiewohl es aus obiger Anzeige ersichtlich ist, erlauben wir uns aber noch besonders darauf aufmerksam zu machen, daß unsere 2theilige Ausgabe die erste und einzige ist, welche mit einer deutschen Uibersetzung versehen ist.

Im Betreff der Gediegenheit der Uibersetzungen zu allen 3 Ausgaben und des Kommentars zur 9theiligen Ausgabe können wir uns um so mehr aller Anpreisungen enthalten, da die Befähigung des Herrn ***Dr.*** **M. Letteris** zu solchen Arbeiten außer allem Zweifel steht. Die glänzenden Verdienste dieses Gelehrten um die jüdische Literatur sind nicht neu, sie sind in einer 20jährigen thätigen Wirksamkeit begründet und auch so vielfach rühmlichst anerkannt, daß man mit Sicherheit annehmen kann, diese seine neuesten Leistungen werden seine seltene, gelehrte Sachkenntniß und die besondere Vorliebe für Herstellung einer, in mehrfacher Hinsicht wünschenswerthen, neuen Ausgabe des ganzen ***Machsor*** zur Genüge beurkunden. Auch haben gleich nach dem Erscheinen der ersten Bände diese eine sehr ausgezeichnete Anerkennung von Seiten der Kritik und des sachkundigen Publikums gefunden. Durch eigene, sorgfältige Uiberwachung des Satzes und selbst des Druckes hat der Herr Verfasser diesen Ausgaben noch einen weiteren Vorzug, den der möglichsten Correctheit gegeben.

Daß wir als Verleger aber nicht allein bemüht waren, unsere neuen Ausgaben des ***Machsor*** gerade wie es bei unsern, mit so großem und entschiedenem Beifall aufgenommen, israelitischen Gebetbüchern der Fall sein konnte, nach ihrem innern Werthe oder Gehalte auf's beste herzustellen, sondern sie auch durch die äußere Ausstattung und durch die möglichst billigsten Preise auszuzeichnen, beweisen Typen, Druck und Papier.

Auch eine ausführliche Ankündigung unserer bereits erschienenen israelitischen Gebetbücher ist durch alle Buchhandlungen auf gefälliges Verlangen gratis zu erhalten.

In der Hofbuchhandlung von G. Barnewitz in Neu-Strelitz erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Zwei **Kanzel-Vorträge** bei der am 23. und 24. April 1847 begangenen Einweihungsfeier der renovirten Synagoge in Strelitz
von Dr. Gotthold Salomon. 3 Bog. geh. 6 Sg.

Verlag der J. C. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. — Druck von Fried. Krähe in Offenbach.

Digitized by Google

Der Israelit

des

neunzehnten Jahrhunderts.

Eine Wochenschrift

für

die Kenntniß und Reform des israelitischen Lebens.

Redigirt und herausgegeben

von

Dr. M. Heß,

Großherzogl. Weimar'schem Land-Rabbinen zu Eisenach.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. Preis für den ganzen Jahrgang 3 ℛ. Anzeigen für die gespaltene Zeile 6 gr

Nr. 37. **Sonntag den 12. September 1847.** **VIII. Jahrgang.**

Ueberblick.

Haupt-Artikel: Das Ketzergericht über Maimonides. — **Geschichte des Tages:** Frankfurt a. M.: Das königl. preußische Judengesetz. — Vom Neckar: Verschiedenes aus Würtemberg. — Aufzeichnungen eines reisenden Schullehrers. (Fortsetzung.) — Bekanntmachung. — (Litr. Anzeige.)

Das Ketzergericht über Maimonides.

Mit diesem Thema beschäftigen sich die jetzt wieder bei Schmidt in Fürth herausgekommenen Briefe über den Moreh des Maimonides אגרות המורה, (in dem hebräischen Orginale und einer deutschen Uebersetzung von Ottensosser), auf die wir die Aufmerksamkeit unsrer Leser um so mehr richten zu dürfen glauben, als das, warum es sich hier handelt, wie wir unten sehen werden, mit den Fragen und Bestrebungen der Gegenwart in sehr inniger Verbindung steht. Bald nach dem Tode*) des berühmten Lehrers rief nämlich sein größtes Werk, der Moreh einen gewaltigen Sturm unter den Rabbinen in der Provence hervor, besonders waren es der Rabbiner Salomo und seine Schüler oder Beisitzer David und Jonas in Montpellier, welche dermalen über den Inhalt jenes Buches erschrackken, daß sie dasselbe öffentlich verbrannten und den Bann ergehen ließen über alle, die sich unterstehen würden, es zu lesen, oder gar seinem Inhalte zuzustimmen. Gegen sie trat nun zuerst der gelehrte David Kimchi (ר"ד"ק) in einem Schreiben an den in großem Ansehen stehenden Arzt und Rabbinen Juda Alphacher in Toledo (ר' יהודה בן ר' יוסף אלפאכער) auf. Er schildert darin, wie er „mit Liebe den Untersuchungen des Abaje und Raba (הווית דאביי ורבא) anhänge, mit ihnen sei er alt und grau geworden, sie seien seine Kinder, die ihn begleiteten, wenn er sitze und wenn er gehe. Er zähle sich auch zu denen, die fest der göttlichen Religion anhängen, und ungetheilten Herzens die Aussprüche der Rabbiner (דברי רבותרנו) aufrecht erhielten. Strenge er aber auch seine Geisteskräfte an, sich zu den Höhen der Marcabah (Metaphysik) emporzuschwingen, in die Pforte einzugehen, die sein weiser und frommer Lehrer (Maimonides) ihm eröffnete, so dürfe er (Alphacher) sich nicht darüber

*) Jost läßt in seiner Geschichte der Juden unentschieden, ob Maimonides das Verfahren gegen ihn nicht erfuhr, oder erlebte. Allein der Inhalt der Briefe ergibt deutlich, daß die Fehde erst nach seinem Tode ausbrach,

Digitized by Google

wundern, da auch er sich mit manchen wissenschaftlichen Studien beschäftige, gegen den Ausspruch der französischen Rabbinen, welche alle diejenigen, die dergleichen Wissenschaften studiren mit dem Banne bestraften. — Allein diese seien die Feinde Gottes, welche ihn, den Allmächtigen, den aller Himmel Himmel nicht fassen (1. B. Kön. 8, 27) in enge Hallen einschließen, Bild und Gestalt von ihm aufstellen wollen, im Gegensatze der wahren Lehre „כי לא ראיתם כל תמונה" Ihr habt keinerlei Gestalt von Gott gesehen" (5. B. Mos. 4, 15.)

Ihm antwortet nun Alphacher und was er in seiner Erwiderung gegen Maimonides vorbringt, ist von solchem Gewichte, daß wir es, als den Kernpunkt der ganzen Fehde auch wörtlich und nur in einer geordneten Reihefolge hier geben müssen:

„Der Ewige wahre dir (so redet er ihn an) Satan, du kleiner David! Hast du vielleicht das Land durchstreift, Zank und Hader anzufachen vor dem Herrn, durch den Lehrer der Irrenden (Moreh Nebuchim), der in Finsterniß wandelt. Weißt du denn nicht, daß die Aussprüche desselben zum Theil vom Geisteswuste eingeschlossen sind und das Freundliche und Zusagende von ihnen entwichen ist. Der Morch spricht nämlich über das Stillestehen der Sonne bei Gibeon,*) über den sprechenden Mund der Eselinn Bileams **) und über die krümmend sich windende Schlange, ***) daß alles dieses nur im prophetischen Geiste bildlich erschien. Wer nun Ehrfurcht hat vor dem Worte Gottes, der muß vom heiligen Eifer ergriffen werden, daß der Verfasser den vollständig überlieferten Ausspruch der Mischnah (Aboth 5, 6.) עשרה דברים נבראו בערב שבת בין השמשות „Zehn Dinge wurden Abends beim Eingange des Sabbath zwischen Licht und Dunkel erschaffen, gradezu widerspricht." —

„Gleich tadelnswerth ist, was der Verfasser (Maimonides im Moreh) rücksichtlich des Sohnes jener Sarepterin, welchen der Prophet Elisa in's Leben zurückrief, sagt,†) weil es dort (1. Kön. 17, 21) heißt: „so daß kein Athem mehr in ihm war" und nicht gesagt wird, daß er starb. Wenn dem so ist, was macht der Verfasser mit dem Sohne der Sunamit, von welcher es (2. Kön. 4, 32) heißt: Und siehe! Der Knabe war todt. ꝛc. Dann findet sich im Moreh*) Schwieriges in Betreff der falschen Meinung, daß die Welt ewig sei. Fände man nämlich beim Aristoteles einen logisch richtigen Beweis von der Ewigkeit der Welt, so würde wohl der Verfasser (Maimonides) die biblische Schöpfungsgeschichte ihrem buchstäblichen Inhalt entrückt und nach der Meinung von der Ewigkeit der Welt erörtert haben, sowie er mit der philosophischen Erklärung der Wörter צלם (Gottes-Ebenbild) דמות (Gottes-Gestalt) verfährt." — „So sinnet man den heiligen Ruhetag dadurch zu verletzen, daß man dessen Heiligkeit unter uneingeweihten Grund vergräbt. (Hierunter versteht A. den von M. angegebenen, daß durch den Sabbath die Schöpfung der Welt im Gegensatz ihrer Ewigkeit ausgesprochen werde.) Weiß doch ganz Israel, daß der deutliche Grund der Beobachtung des Sabbaths in der Schöpfungsgeschichte liegt. (Denn in sechs Tagen machte Gott Himmel und Erde ꝛc. und ruhete am siebenten Tage (2 Mos. 20, 4). Wie kann man sich auch in den Sinn kommen lassen, daß bildliche räthselhafte Andeutung (nämlich der von M. angegebene Grund) dem Manne, der am Sabbath Holz sammelte, (4. B. Mos. 15.) die allerschärfste Verurtheilung brachte, die ganze Gemeinde steinigte ihn." — „Seine (Maimonides) Ansicht — wird in einer andern Stelle geeifert — ist, die Thora mit der griechischen Wissenschaft so zusammenzustellen, daß im religiösen Sittsgesetze beide miteinander vereinigt werden können. Er wähnt, die erste könne mit der zweiten sein, wie zwei junge Gazellen, Zwillinge einer Mutter; aber es wird Klage und Betrübniß ꝛc. Seit wann lagert Aram bei Ephraim, steigt die Merkabah aus Egypten hervor. Nicht also! Von Zion geht die Lehre aus, Gottes Wort von

---

*) Jos. 10, 12.

**) 4. B. Mos. 22, 28.

***) 2. B. Mos. 3.

†) Derselbe deutet nämlich (Moreh B. 1, Cap. 42) darauf hin, daß jener Zustand vielleicht eine bloße Erstarrung war, der dadurch, daß Elisa sich mit aller Kraft auf das Kind gelegt, wieder gehoben wurde.

*) Th. 2, Cap. 11 und 15, wo methaphysische Untersuchungen zur Widerlegung der Meinung von der Ewigkeit der Welt angestellt werden.

Digitized by Google

Jerusalem*)" — Nur in Hinsicht des Anthropomorphismus glaubt A. dem M. beistimmen zu müssen, da die Schrift selbst (2. Mos. 33, 20) sage daß kein Mensch Gott schauen könne. Jene Stelle וירא את אלהי ישראל „Sie schauten den Gott Israels (2 Mos. 24 10) übersetze, sie schauten die Herrlichkeit des Gottes Israel." (והט יח יקר אלהא דישראל) Nicht minder läßt er den moralischen Eigenschaften des Maimonides, und besonders seinem größern Werke (יחזה זקה) Gerechtigkeit wiederfahren, über den Moreh aber spricht er noch am Schlusse seines Briefes das Urtheil aus: Möchte doch dieses Buch nicht entstanden und nicht geschaffen, wenigstens nicht übersetzt und nicht gelesen worden sein." —

Durch die Bemühungen der Freunde des Maimonides kam es nun aber dahin, daß der wider ihn ausgesprochne Bann auf deren Urheber zurückgeschleudert wurde, so daß diese genöthigt wurden, den ihrigen zurückzunehmen, bis endlich dem berühmten Nachmanides (רמבן) ein versöhnendes Schreiben an die französischen Rabbinen erließ, das seine Wirkung nicht verfehlte, aus dem wir folgende Aeußerungen entnehmen.

„Warum schonet ihr nicht die Ehre des großen Lehrers (Maimonides) der im Talmud eine Feste baute, (durch sein gedachtes größres Werk) (יד החזקה) eine starke Feste dem Namen Gottes. Er war es, der das Gebäude des Talmuds, das so lange verwüstet lag, wieder neu aufführte, der alle jüdischen Niederlassungen in Spanien im Westen und Osten und in Palästina mächtig beschützte. Wie viele Weisheitsuchende sammelte er um sich her, wie viele Schulen gründete er; wie vielen Lernbegierigen öffnete er die ächten Quellen, beantwortete er richtig die Fragen;" — Wenn ihr nun seine Werke gesehen, sie aufmerksam gelesen habt, habt ihr daraus vernommen, daß er die schweren, die geringen religiösen Verbote nicht achtete, daß er irgend eine Einrichtung, eine Vorschrift wegließ, daß er keinen Zaun um das Gesetz machte. In der That haben wir vernommen, daß der große Lehrer sich auch an die Auslegungen unserer Rabbiner in der Hagadah hielt, daß nämlich Alles stattfinden wird: Das den Frommen zubereitende Mahl, der dazu aufbewahrte Wein, der als Speise zubereitete Leviathan, die Hölle, das Paradies." — Und wenn Ihr auch im Schooße des Glaubens erzogen seid, gepflanzt im Vorhofe der Tradition, immer frisch und kraftvoll, so müßt ihr doch Bedacht nehmen auf die jüdischen Bewohner eurer Länder ꝛc., die, angefüllt von den Fabeln, von den Träumereien der Griechen, laut die frommen Seelen verhöhnen, die Verderbten, die spottend den Kopf schütteln über die Thora, die religiösen Gebote und Verbote grund, und geschmacklos finden. Hätten nun diese nicht aus den Aussprüchen und Werken des Lehrers Maimonides Geistesnahrung gefunden, hätten sie nicht ihre Seele mit seiner ergiebigen Weisheit gesättigt, daß sie wieder ruhig im Gebiete der Religion bleiben könnten, sie wären immer tiefer ins Verderben gesunken.

„In Betreff nun derjenigen Gesellschaften, die das Buch Moreh Nebuchim studiren, verschweiget euer furchtbares Urtheil, denn der große Lehrer, der Verfasser des Moreh hat schon verordnet. Erkläret dieses Werk nicht und macht es nicht öffentlich bekannt ꝛc. Stimmet ihr nun mit den Gelehrten in der Provence ein, so könnet ihr diese Verordnung bestätigen bei Strafe des Bannes und dieses würde gewiß genugen. Und noch besser wäre, das Volk mit Sanftmuth zu warnen und diese Angelegenheit gänzlich fallen zu lassen."

(Schluß folgt.)

*) Begegnen wir in der lateinischen Kirche demselben Ansehen über das Verhältniß des Christenthums zur Philosophie. So ruft Tertullian (de praes. haeret. 7.) „Was hat Athen mit Jerusalem zu schaffen? was die Akademie mit der Kirche? Unser Unterricht ist aus der Halle Salomös, welcher selbst gelehrt hatte, den Herrn in Herzenseinfalt zu suchen."

Geschichte des Tages.

Das königlich preußische Judengesetz.

† (Frankfurt a. M. im Aug.) — Wir sind nicht im Stande, die Empfindung zu beschreiben, mit welcher wir die Einleitung zu dem königlich preußischen Judengesetze im Orient, Nr. 34, gelesen, wo es unter andern heißt: „Zum Ruhme dieses neuen Gesetzes muß jeder Unbefangene es sagen, daß die Regierung in Bezug auf die Juden von Humanität und Wohlwollen, von Gerechtigkeitsliebe und edlem Sinne durchdrungen ist, und wenn ihr Prinzip, hervorgegangen aus einer Hochschätzung des christlichen Glaubens, sie zur Beibehaltung noch so mancher Schranken nöthigt, so erscheinen sie doch stets so gemildert, daß sie selbst den maaßlosesten Radikalismus entwaffnen." Wie mochte die Redaktion zu einer solchen Mittheilung ihr Blatt hergeben, das sie in Nr. 21 so beginnen läßt: „Ein mächtiger großer Kampf steht den jüdischen Preußen bevor, ein Kampf,

Google

wie er seit dem 11. März 1812 nicht geführt wurde, ein mächtiger Kampf des Wortes und der Ueberzeugung mit der prinziplosen Gesetzgebung, ein Kampf gegen die von Abneigung gegen das nicht christliche Element der Gesellschaft eingenommenen Legislatur;" wo sich weiter findet: „In der That ist die jüdische Rechtsfrage der Juden in Preußen seit 35 Jahren eine so wichtige bedeutsame Frage des preußischen Staates geworden, die Verschiebung der Lösung bis jetzt hat so unzählige Verwicklungen und trostlose Zustände herbeigeführt, daß die Verzögerung ohne Annahme eines verkehrten Prinzips von Seiten der Regierung gar nicht erklärlich wäre. Endlich nach 35 Jahren, nachdem ein Geschlecht hingegangen und ein neues muthig strebendes auf die Bühne getreten, erscheint ein Gesetz in diesen traurigen, mittelalterlichen Propositionen."

Jüdische Blätter und Correspondenten, welche solche Mittheilungen bringen, sind wohl geeignet, für ihre Person den Vorwurf der Kriecherei zu rechtfertigen, welchen Von Vincke unseren Glaubensgenossen machte. Wer Gründe hat, die Wahrheit nicht zu sagen, der wisse zu schweigen, wer aber Gründe hat, das Gegentheil der Wahrheit zu sagen, glaube nicht Andre zu täuschen. Wir sind aber auch nicht im Stande, uns mit dem verdienten und in allem Betrachte ehrenwerthen Herrn Dr. Stern in Berlin hinsichtlich dieses Gesetzes einverstanden zu erklären. Derselbe wirft in der Reformzeitung Nr. 8, die Frage auf, „was muß geschehen?", und meint zwar, es müsse" jetzt ein Jeder fühlen und zu sich selber sagen, daß Etwas geschehen müsse, etwas Ernstliches und Entschiedenes, um die Erledigung der großen Fragen herbeizuführen, die gegenwärtig über dem Judenthum und seinen Bekennern schweben", fährt jedoch fort: „Sollen wir uns etwa darüber verständigen, auf welchem Wege wir die volle Gleichstellung mit unsren christlichen Mitbürgern zu erzielen vermögen? Ich meine, Nein. Die Emancipation der Juden ist zu einer Frage der Geschichte geworden und die nächsten Jahrzehnte werden sie zur Lösung bringen, auch wenn wir uns jeder unmittelbaren Einwirkung auf dieselbe enthalten; denn sie ist nicht minder von der Entwickelung unserer christlichen Mitbürger und des Christenthums und seiner Bekenner abhängig." Also die preußischen Juden sollen die Hände in den Schooß legen und ihre christlichen Mitbürger für sich arbeiten lassen, sie sollen ruhig geschehen lassen und mit ansehen, daß ihnen unantastbare Rechte entzogen werden; das können wir nicht billigen. Das Edikt vom 11. März 1812, §. 8 und 9, lautet: „Sie (die Juden) können daher akademische Lehr- und Schul- auch Gemeinde-Aemter, zu welchen sie sich geschickt gemacht haben, verwalten. In wiefern die Juden zu andern öffentlichen Bedienungen und Staats-Aemtern zugelassen werden können, behalten Wir Uns vor, in Folge der Zeit gesetzlich zu bestimmen." Das neue Gesetz hingegen schreibt im §. 2 vor: „Zu einem unmittelbaren oder mittelbaren Staatsamte, so wie zu einem Communalamte kann ein Jude nur dann zugelassen werden, wenn mit einem solchen Amte die Ausübung einer richterlichen, polizeilichen oder exekutiven Gewalt nicht verbunden ist. Außerdem bleiben die Juden allgemein von der Leitung und Beaufsichtigung christlicher Kultus- und Unterrichtsangelegenheiten ausgeschlossen. An Universitäten können Juden, so weit die Statuten nicht entgegenstehen, als Privatdocenten, außerordentliche und ordentliche Professoren der medizinischen, mathematischen, naturwissenschaftlichen, geographischen und sprachwissenschaftlichen Lehrfächer zugelassen werden. Von allen übrigen Lehrfächern an Universitäten, so wie von dem akademischen Senat und den Aemtern eines Dekans, Prorektors und Rektors bleiben sie ausgeschlossen. In Kunst-, Gewerbe-, Handels- und Navigationsschulen können Juden als Lehrer zugelassen werden. Außerdem bleibt die Anstellung der Juden als Lehrer auf jüdische Unterrichtsanstalten beschränkt." Daß in dieser Bestimmung eine Beschränkung der im Edikte den Juden eingeräumten Rechte liegt, kann nicht bezweifelt werden, und so mag das ältere Gesetz durch das neueste auch sonst zum Nachtheil der Juden abgeändert worden sein. Wir sind aber nicht der Meinung, daß diese in den altpreußischen Landestheilen solches geduldig hinnehmen müssen, oder gar hinnehmen dürfen, wenn sie nicht den andern Von Vincke'schen Vorwurf der Feigheit auf sich angewendet wissen wollen. Das Edikt vom 11. März 1812 ward von der königlich preußischen Regierung erlassen; die in demselben den Juden eingeräumten Rechte sind ihnen vom preußischen, daher von einem deutschen Bundesstaate eingeräumt, und als solche ihnen bis dahin durch die deutsche Bundesakte im Artikel 16 garantirt, daß die deutsche Bundesversammlung sich über die zu verbessernde bürgerliche Stellung der Juden in Deutschland gereinigt haben wird, was noch nicht geschehen. Gegen Eingriff in durch die deutsche Bundesakte garantirte Rechte kann der Betheiligte den Schutz des deutschen Bundes anrufen, auch ist für solche Fälle die Competenz der deutschen Bundesversammlung keinem Zweifel unterworfen. Wir würden daher die Frage, was muß geschehen? abweichend von Herrn Dr. Stern dahin beantworten. Die Juden in den preußischen Landestheilen, für welche das Edikt vom 11. März 1812 publizirt war, haben, ehe sie eine Anordnung des neuen Gesetzes zur Anwendung kommen

Digitized by Google

lassen, geeigneten Ortes dagegen Verwahrung einzulegen, daß solches nur unter Vorbehalt ihrer Rechtszuständigkeiten aus dem Edikte zu geschehen habe. Sie haben sich zugleich um Schutz in ihrem von der Bundesakte gesicherten Besitzstande an die deutsche Bundesversammlung zu wenden, in angemessener Weise, allein den Rechtspunkt im Auge haltend. Durch wen solches zu bewerkstelligen? sind wir freilich bei unserer Unbekanntschaft mit den Einrichtungen der betreffenden Gemeinden anzugeben nicht im Stande; wir glauben jedoch, daß jeder Einzelne, dem durch die neue Gesetzgebung von der Bundesakte gewährleistete Rechte entzogen werden wollen, den Schutz des Bundes anzurufen befugt ist, und eben so jede einzelne Gemeinde. Gemeindevorsteher aber, welche sich nicht für legitimirt dazu halten sollten, hätten sich von den Gemeindegliedern mit Vollmacht versehen zu lassen. Welcher auch der Erfolg dieses Schrittes sei, immer wird am besten auf diese Weise das Recht kommender Geschlechter und die Achtung der Mitwelt gewahrt werden.

(Schluß folgt.)

Verschiedenes aus Würtemberg.

Vom Neckar (im August.) — Die schwäbischen Zeitungen brachten am Ende v. M. die Kunde, daß Berthold Auerbach mit seiner Gattin wieder in die Heimath gezogen ist. Hat man sich in diesen Spalten in der neuesten Zeit gestritten, welche Eigenschaften einen zum „Manne des Volks" stempeln, so wird jeder mir beipflichten, wenn ich unsern Auerbach den ächten Mann des Volks nenne. Die Freude, die sich in den verschiedensten Blättern über die Heimkunft des gefeierten Verfassers der Dorfgeschichten kund gab, legte Zeugniß davon ab, wie gerne die Schwaben ihren liebenswürdigen Volksdichter in ihrer Mitte sehen. Auerbach in seiner bescheidenen Einfachheit hatte sich jede Fête verbeten, und traf sehnlichst erwartet aber unverhofft, in seinem Geburtsorte Nordstetten im Schwarzwalde ein; er konnte es aber doch nicht verhindern, daß sein Geburtshaus bekränzt und ihm eine Ehrenpforte von den grünen Fichten des Schwarzwaldes errichtet ward. Ein Comité der israelitischen Gemeinde empfieng ihn an der Schwelle seines väterlichen Hauses und sein wackerer Lehrer — Bernhard Frankfurter, Bruder des Tempelpredigers — überreichte ihm eine Bewillkommnungs-Adresse im Namen der Gemeinde. Der Schwarzwälder Bote brachte ein Sonnett von A. Elsäßer auf Berthold Auerbach's Rückkehr in die Heimath.

Das neueste Heft des deutschen Volksblatts von Kapf und Süßkind empfiehlt besonders Auerbachs Gevattersmann und seine Dorfgeschichten als Volkslektüre. Berthold Auerbach hatte in seiner Kindheit schon von dem Fanatismus der hyperorthodoxen Partei zu leiden, so daß seine Freunde amtliche Hülfe dagegen anzurufen für nöthig fanden. Sein Lehrer nämlich, der obengenannte Bernhard Frankfurter, sah früh ein, daß Auerbachs eminente Anlagen in einer wissenschaftlichen Anstalt besser entwickelt würden, als in der Talmud-Schule zu Hechingen, wohin ihn seine Eltern gebracht hatten, und veranstaltete, daß er in das Lyceum zu Karlsruh aufgenommen wurde, neben welchem er auch noch die dortige Talmud-Schule frequentirte. Ein dortiger naher Anverwandter Auerbachs, von dem er erkleckliche Unterstützung erwarten durfte, nahm Anstoß daran, daß derselbe das Lyceum besuchte, und machte allerhand Umtriebe, den jungen Lyceisten von Karlsruhe zu entfernen. Oberrath Eppstein aber nahm sich Auerbachs an und zeigt heute noch die Noten, die er in dieser Angelegenheit gewechselt hat. Später wurde Auerbach im Gymnasium zu Stuttgart seiner trefflichen deutschen Aufsätze wegen der Liebling des Professors von Reinbeck. Am Gymnasium schon schloß Auerbach eine innige Freundschaft mit Naphthali Frankfurter, nunmehrigem Tempelprediger in Hamburg. In dessen Hause zu Lehrensteinsfeld und Braunsbach schrieb er den größern Theil seiner früheren Werke und jetzt noch stehen die beiden Freunde in lebhaftem Verkehr mit einander.

Ein anderes junges Talent hat sich aus einem stillen Dorfe am Neckar Bahn bis zu den Palästen gebrochen, wo es schöne Anerkennung findet. Albert Güldenstein hatte sich der Gnade zu erfreuen, von König Wilhelm in seinem Atelier besucht zu werden. Der König ließ sich die Arbeit, die Güldenstein für die Villa des Kronprinzen gefertigt hatte, zeigen; sprach zu dem jungen Künstler: „Sie müssen schon entschuldigen, wenn ich Ihnen Einiges tadle, ich habe im Leben schon viel gesehen." Beim Weggehen sah der König einige von Güldenstein modellirte Thiergruppen und sagte: „So, Sie machen auch Thiere, ich habe in meiner Wilhelma — maurisches Bad beim Rosenstein — eine schöne Gruppe von meinem seligen Vater, wollen Sie mir ein Seitenstück dazu fertigen und das Modell dazu von Rom aus mir senden." Güldenstein fertigte aber das Modell sogl[illegible] — ein Leopard, wie er auf eine Gazelle springt — übergab es dem Hofmarschall und erhielt Abends den Auftrag, die Gruppe in Marmor für den König auszuführen. Ausgangs vorigen Monats ist der junge Künstler schon nach Rom abgegangen; wir werden von dort aus öfters Nachricht von ihm erhalten.

Digitized by Google

Zustände und Hoffnungen in Bayern.

(Schluß.)

Für die Behörden ist das jüdisch-religiöse Leben meistens eine terra incognita; sie wissen nicht recht, wie sie es anfangen, um ordnend und regelnd einzugreifen und lassen daher gewöhnlich lieber alles beim Alten, um nicht etwa, wie sie besorgen, die Gewissensfreiheit auch von ferne anzutasten oder auch nur den Schein eines solchen Eingriffs auf sich zu laden. Die Unordnung und Verwirrung aber, welche unter der vorigen Verwaltung eingerissen, ist groß. Denn diese that, in der letzteren Zeit ihres Bestehens wenigstens, nichts als daß sie mit eisernem Arme jede Regung eines helleren Geistes, wo sich immer nur eine solche zeigte, darnieder hielt; und die Finsterlinge, welche recht wohl wußten, aus welcher Gegend der Wind von oben bliese, waren nicht saumselig, diesen Wind zu benutzen, um mit vollen Segeln auf ihr vorgesteckes Ziel, die gänzliche Unterdrückung der bereits kräftig aufstrebenden Reform, loszusteuern. Freilich ließen sich nicht alle Rabbiner durch dieses zelotische Geschrei einschüchtern, sowie auch nicht alle Gemeinden dem von dem Ministerium gegebenen Impulse folgend Rückschritte zu machen sich beeilten. An ein einheitliches Streben jedoch und an ein gedeihliches Zusammenwirken war unter solchen Verhältnissen nicht zu denken. Wir haben daher fast eben so viele Synagogenordnungen als wir Rabbinate haben; ja es gibt Fälle, wo in einem und demselben Rabbinate, oder selbst in einer und derselben Gemeinde, in der Hauptsynagoge, in welcher der Rabbiner den Gottesdienst leitet, eine dem Fortschritte huldigende Synagogenordnung gehandhabt wird, während in den anderen Synagogen noch der alte Schlendrian, die verjährte Unordnung herrscht.

Mit den Schulen zwar ist es besser bestellt, aber auch zu ihrer Vervollkommnung könnte noch vieles geschehen. Unseren Lehrern muß man es nachrühmen, daß sie in ihrer großen Majorität geläuterten Ansichten in der Religion zugethan sind und diesen Ansichten gemäß die ihnen anvertraute Jugend zu bilden sich bemühen, so daß gegründete Hoffnung vorhanden ist, das heranwachsende Geschlecht werde selbst in den Gemeinden, die zur Zeit noch in Aberglauben und Fanatismus befangen sind, vor dem verderblichen Einflusse dieser finsteren Dämonen bewahrt bleiben. Nichts destoweniger bleibt auch in dieser Hinsicht Vieles zu wünschen übrig. Vor Allem thäte uns ein allgemeiner Schulplan Noth für sämmtliche israelitische Religionsschulen, damit die Lehrer sowohl als die Inspektoren eine feste Basis und Norm hätten, nach welcher jene ihre Lehrwirksamkeit, diese ihre Anforderungen bei den Prüfungen einrichten könnten. Denn gegenwärtig weiß weder der Lehrer, was und wieviel er unterrichten, noch der Inspektor, was und wieviel er bei der Prüfung fordern solle. Auch hinsichtlich der Lehrbücher wäre eine feste Bestimmung nöthig und eine gehörige Auswahl zu treffen, indem in unseren Schulen bislang nach den verschiedenartigsten Lehrbüchern der Unterricht in der Religion und der biblischen Geschichte sowohl als auch in der hebräischen Sprache ertheilt wird. Zu diesem hier bloß andeutungsweise erwähnten, wie in vielen andern Beziehungen dürfte es wohl gerathen sein, wenn die dem Fortschritte huldigenden Rabbiner der Staatsbehörde mit ihren Rathschlägen an die Hand gingen und die von denselben gemachten Vorschläge würden bei den bekannten liberalen Grundsätzen unseres Cultusministers gewiß eine freundliche Aufnahme finden. Auch möchte es wohl jetzt an der Zeit sein, auf die Einsetzung einer obersten israelitischen Kirchenbehörde zu dringen. Denn eher wird wohl keine gedeihliche Ordnung und segensreiche Wirksamkeit in unsere Cultus- und Schulangelegenheiten kommen, bis eine eigends dazu constituirte Behörde mit kräftiger Hand sie leitet. Bisher war es wohl nicht rathsam um die Einsetzung einer solchen Behörde zu solliciten, weil zu befürchten stand, dieselbe möchte ein Werkzeug in den Händen unsrer Dunkelmänner werden, deren sie sich zur Unterdrückung aller freien Regungen, jedes Strebens nach Verbesserung in Synagoge und Schule bedienen könnten. Doch jetzt da der finstere Geist, hoffentlich auf immer, gebannt und somit jene Besorgniß geschwunden ist, möchte die Einsetzung einer obersten Kirchenbehörde in mehr als einer Hinsicht höchst rathsam und wünschenswerth sein. Auch steht zu erwarten, daß der Staat sich herbeilassen werde, nach dem Beispiele anderer deutschen Staaten einen Beitrag zu den Kosten des israelitischen Cultus zu geben; diese Hoffnung möchte um so gegründeter sein, als zur Zeit unser Cultusminister zugleich Finanzminister ist, welches Verhältniß sich aber in Bälde ändern dürfte.

Schließlich will ich Ihnen noch einen Beweis anführen, mit welcher Willkühr unsere Kirchen- und Schulangelegenheiten gegenwärtig von den Behörden behandelt werden, eben weil es an festen gesetzlichen Normen und Anhaltspunkten ganz und gar fehlt. Eine Gemeinde im Kreise Oberfranken, welche früherhin ohngefähr 20 Familien zählte, die sich sämmtlich in guten Vermögensumständen befanden, hatte sich einen Religions- und Elementarlehrer aufgenommen, dem sie nach den Vorschriften des Edikts von 1813 einen jährlichen Gehalt von 300 fl. zusichern mußte. (In Unterfranken nimmt man das so streng nicht und es werden dort auch Elementarlehrer mit 200 fl. Gehalt angestellt.) Diese Gemeinde ist theils durch die Auswanderung, theils durch Unglücksfälle einzel-

Digitized by Google

ner Mitglieder so weit herabgekommen, daß sie jetzt kaum mehr als 10 Familien zählt, welche zu den Lasten der Gemeinde contribuiren können. Nun ist seit einem halben Jahre der Lehrer durch Alter und Krankheit völlig dienstuntauglich geworden. Nach den bestehenden allgemeinen Schulverordnungen muß in solchen Fällen der Lehrer für die Aufstellung eines Gehülfen einstehen, erhält aber zu diesem Zwecke fast ohne Ausnahme eine bedeutende Geldunterstützung aus der Kreisschulkasse. In diesem Falle jedoch ertheilte die Kreisregierung der israelitischen Gemeinde den Auftrag, einen Gehülfen aufzustellen ohne sich darüber auszusprechen, auf welche Weise für die Sustentation desselben gesorgt werden sollte. Da die Gemeinde sich dessen weigerte und mit Vorstellung ihrer ohnehin gedrückten Lage erklärte, daß sie unmöglich noch eine neue Last sich aufbürden lassen könnte, dictirt die Regierung als Exekutionsmittel die Synagoge zu schließen, so daß diese Gemeinde, welche jährlich für Synagoge und Schule 4—500 fl. aufzubringen hat, in diesem Augenblicke weder einen öffentlichen Gottesdienst hat, noch ihre Kinder den nothwendigen Unterricht genießen. Sind das nicht himmelschreiende Ungerechtigkeiten? Den Betheiligten blieb nichts anderes übrig, als sich beschwerend an die höchste Stelle zu wenden, und es steht mit Zuversicht zu erwarten, daß jene willkührliche Maaßregel wieder aufgehoben werde. Doch geht daraus zur Genüge hervor, welch ein dringendes Bedürfniß die Regelung unsrer kirchlichen Angelegenheiten und wie es Pflicht aller derer sei, welche etwas dazu beitragen können, die Hände nicht müßig in den Schooß zu legen, sondern den günstigen Zeitpunkt zu benutzen.

Von unseren politischen Verhältnissen, von unsern Wünschen und Hoffnungen in Bezug auf dieselben, in meinem nächsten Berichte.

— M —

Aufzeichnungen eines reisenden Schullehrers.

(Fortsetzung.)

Die Zahl der Kinder ist im Verhältniß zur Zahl der Gemeindeglieder (einige und sechzig) nicht groß, was theils von früher erschwerter Ansässigmachung, theils von Auswanderungen herrühren soll. Herr Lehrer Hochstätter ist nicht mehr jung, steht aber noch rüstig seiner Schule vor und hat wie die meisten bayr. isr. Lehrer schon viel durchkämpfen müssen. Mehre Handwerker leben ausschließlich von ihrer Hände Fleiß, die meisten übrigen treiben ordentlichen Handel und zwar viele im Großen. Eine seltene Erscheinung ist es jedenfalls, daß ein benachbarter Beamter seinen Sohn einem hiesigen Kaufmann, jüdischen Glaubens in die Lehre gab. Großer Wohlstand herrscht im Orte und die schönen Wohnhäuser mit den vielen, dem Dorfe ein städtisches Ansehen gebenden Firmas, geben hievon Zeugniß. Hier und in mehrern andern Orten wurde ich, obschon weder ein Bilderhändler noch ein Maler, vielfach nach einer weitern Lieferung gewisser „Bilder" gefragt. Auch werden in der hiesigen wie in anderen isr. Schulen Schwabens die Volks- und Jugendschriften von Krämer häufig zu Preisebüchern benutzt. — Wenn aber Jemand noch so beschränkt und eingenommen ist, zu glauben, in Baiern dürfe kein Jude eine öffentliche Charge bekleiden, so wisse er und es sei zu aller Welt Kunde hier gesagt, daß hier ein Jude wohlbestellter, dienstbeflissener und wohlbewaffneter — Bettelvogt ist. — Endlich noch, was immer zuletzt kommt, etwas vom Tode. Die Cholera, unglückseligen Andenkens, und das deshalb an die Gemeinden ergangene gerichtliche Verbot, an dieser Seuche Verstorbene nach dem bisher gemeinschaftlichen Begräbnißplatz Wallerstein bringen zu dürfen, hat hier und in vielen benachbarten baierischen und würtembergischen Gemeinden zur Errichtung eigener israelitischer Friedhöfe veranlaßt. So führt auch das Schlimmste noch Gutes mit sich! —

Weil ich dich, m. l. L., auf dem kürzesten Wege wieder von dieser Wanderung, auf der du mich begleitest, zurückbringen will, so mußt Du Dich, was Dir schon als einen Leser des „Israelit" schwer fallen wird, mit mir zu einem Rückschritt nach den beiden Gemeinden Kleinerdlingen u. Ederheim entschließen. In diesen Gemeinden, erstere zählt 34 Gemeindeglieder und ihre Religionsschule 12 Schüler und letztere von erster Sorte 24 Stück und von letzter 20, kommt man indeß mit dem Rückschritt wider alles natürliche Gesetz sehr gut fort. Sie sind die Höhlen der Hyperorthodoxie und Du kannst hier junge Männer mit langen Bärten sehen, die in neuester Zeit die Form sogenannter Christusbärte angenommen haben. Was doch die Mode auch ihr Gutes hat! Die Lehrer dieser Gemeinde sind von den wenigen baierischen Lehrern, welche diesem Geiste dienen und der von Kleinerdlingen heißt im uneigentlichen Sinn oder wie der Talmud sagen würde בלשון סגי נהר — Heller. — In der Stadt Nördlingen selbst wohnten vormals viele Juden und zeugen noch viele Erscheinungen hievon. Die Juden in den umliegenden Orten sind Nachkömmlinge von ihnen. Die hiesige Beck'sche Buchhandlung beschäftigt sich viel mit dem Verschluß jüdischer Werke, klagt aber sehr über die Lauheit des jüdischen kaufenden Publikums. Von Harburg, das auf meiner weiteren Tour liegt, kann ich nur wenig sagen. Die Gemeinde, aus fünfzig Gliedern bestehend, zählt viele gebildete Familien, doch fehlt es auch nicht an Verbildung. So erzählte mir ein Freund,

Digitized by Google

er sei kürzlich mit dem Eilwagen am Abend dort angekommen. Da habe zu seiner und der Reisegesellschaft Belustigung ein jüdisches Mädchen auf offener Straße den Monolog aus der „Jungfrau von Orleans“ deklamirt. — Man findet hier eine hübsche Synagoge, in der die Feier des Gottesdienstes durch einen guten Sängerchor unter Leitung des tüchtig musikalisch gebildeten Lehrers Herrn Berolzheimer erhöhet wird. Der Rabbiner Herr Selz ist ein junger Mann, der regelmäßige Studien gemacht. Seine Predigten liest er aber ab, wie ich schon in Deggingen gehört, woselbst er auch jährlich einigemal predigt. Wenn würtembergische Lehrer ihre Predigten ablesen, so kann dies bei ihren vielen und vielerlei Berufsgeschäften einige Entschuldigung finden, ein baierischer Rabbiner, der so wenig Beschäftigung vorschriftlich hat und so ganz Herr seiner Zeit ist, sollte aber doch, will er ihnen einen guten Eindruck sichern, seine wenigen Predigten memoriren. Anfangs einige Mühe nicht gescheuet, und es geht. Müssen dies doch christliche Geistliche thun und haben jede Woche zu predigen! Warum will man es ihnen nicht hierin gleich thun? — Wir haben junge Rabbiner — wir verwahren uns aber ausdrücklich, Herrn Rabbiner Selz in diese Kategorie zu stellen — die seit einiger Zeit gar fromm sind und die weidlich über Reformversuche und ihre öffentlichen Organe schimpfen. Vielleicht hören wir aber, weil ein gewisses System gerichtet ist, bald eine andere Sprache. — Die hiesige Schule zählt nur 30 Schüler, alle munter und freundlich dreinblickend. Diese geringe Zahl soll von der erschwerten Ansäßigmachung durch den nun verstorbenen herrschaftlichen Beamten herrühren. Der jetzige — es ist derselbe, welcher seinen Sohn einem jüdischen Handelshause in Deggingen in die Lehre gab — soll von diesem pharaonischen Verfahren entfernt sein. — Es muß sich hier Der, welcher für den lieben Magen sorgt, besser stehen, als der, welcher anderswo geistige Nahrung spendet. Der frühere Hülfslehrer Weinbach hatte eine gute Schulstelle in der Pfalz aufgegeben, um hier Schächter zu werden. Dazu gehört aber auch wieder eine eigene Neigung! — Wir erzählen nichts von unserer Fahrt auf der Eisenbahn, denn die Judenfrage wird in Deutschland nicht mit Dampf betrieben und dürfen wir daher diese heterogenen Dinge auch hier nicht in Verbindung bringen. Wir versetzen dich aber sogleich und schneller noch als die Eisenbahn nach Augsburg. Den dortigen jüdischen Zuständen thut aber einige Dampfkraft dringend Noth. Auf der ganzen Reise und nirgends fand ich sie so im Argen liegend. Du findest hier keine israelitische Schule, keine öffentliche Anstalt für den Religionsunterricht der jüdischen Kinder und man darf sagen fast keine Synagoge. Denn als das Haus, in welchem sich das enge Betstübchen befand, zum Verkaufe kam, gab man sich der Hoffnung hin, die aus 12 Gliedern bestehende sehr reiche Gemeinde — sie zählt einen Millionär und mehre, die Hunderttausende besitzen zu den ihren — werde das Haus erwerben. Aber nein! es ging in den Besitz eines Christen über und die Augsburger Judenschaft ist mit ihrer Andacht zur Miethe zu einem Garkücher geflüchtet. Von der Stube, der Speisestube, gelangt man in ein beschränktes Kämmerchen, groß genug für die Stände und um sich allenfalls noch zum Nachbarn zur lauten Besprechung von Börsenangelegenheiten bewegen zu können. Eine finstere Klause neben an, die bei hellem Tage beleuchtet werden muß, dient dem schönen Geschlecht zum Orte des öffentlichen Gebets. Muß der Speisewirth eines schönen Tages diese gemiethete Wohnung räumen, so sehen wir nicht, was die Andächtigen (?) anfangen werden. Doch der Rabbiner, den wir bald näher kennen lernen werden, führte ja beim Auszug aus der alten Synagoge den Spruch an: ובכל מקום אשר אזכיר את שמי ꝛc.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Nachdem in Folge diesseitiger Bekanntmachung vom 24. Juni c. (Frankf. Journal No. 176) die Mitglieder der **Rabbinerversammlung** in Betreff der für die 4. Versammlung festzusetzenden Zeit ihre Stimmen anher abgegeben haben, sieht sich der unterzeichnete Ausschuß zu folgender Veröffentlichung veranlaßt.

Von den Mitgliedern der dritten Rabbinerversammlung haben zwölf in schriftlicher Mittheilung ihr Bedauern ausgedrückt, daß es ihnen, nachdem die Versammlung am bestimmten Termine nicht abgehalten werden konnte, amtliche Verhältnisse unmöglich machten, an einer noch im Laufe des Jahres 1847 abzuhaltenden Versammlung sich zu betheiligen. In Berücksichtigung dieser Aeußerungen glaubt nun der unterzeichnete Ausschuß, sein Mandat nicht zu überschreiten und im Sinne der übrigen verehrlichen Mitglieder zu handeln, wenn er hiermit erklärt, daß die 4. Rabbinerversammlung auf nächstes Jahr verschoben und am 17. Juli 1848 eröffnet werden soll.

Mannheim, 26. August 1847.

Der Ausschuß für die vierte Rabbiner-Versammlung.

Wagner, Vorsitzender.

A. Adler. S. Adler. Formstecher. Stein.

Literarische Anzeige.

Wir sind im Stande, einen gebildeten und aufgeklärten jungen Mann einer Familie, besonders in einer größeren Stadt, als Hauslehrer zu empfehlen.

Eisenach, im Aug. 1847.

Die Red. des Israeliten des 19. Jahrhunderts.

Verlag der J. C. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. — Druck von Fried. Krähe in Offenbach.

Digitized by Google

Der Israelit

des

neunzehnten Jahrhunderts.

Eine Wochenschrift

für

die Kenntniß und Reform des israelitischen Lebens.

Redigirt und herausgegeben

von

Dr. M. Heß,

Großherzogl. Weimar'schem Land-Rabbinen zu Eisenach.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. Preis für den ganzen Jahrgang 3 Rthlr. Anzeigen für die gespaltene Zeile 6 Sgr.

Nr. 38. **Sonntag den 19. September 1847.** **VIII. Jahrgang.**

Ueberblick.

Haupt-Artikel: Das Ketzergericht über Maimonides. (Schluß.) — **Geschichte des Tages:** Frankfurt a. M.: Das königl. preußische Judengesetz. (Schluß.) — Stockholm: Emancipationsgesuch in Schweden. — Aus Würtemberg: Jüdische Bettelei. — Aus Schwabach in Bayern: Verschiedenes aus Bayern. — Aufzeichnungen eines reisenden Schullehrers. (Fortsetzung.) — (Litr. Anzeige.)

Das Ketzergericht über Maimonides.

(Schluß.)

Das Volk ließ nun auch damals diese Angelegenheit fallen. Aber darum sind die Einwürfe des Juda Alphacher nicht widerlegt, weder für die damalige, noch für die jetzige Zeit. Denn heutigen Tages noch kann man denjenigen, welche die Reform auf die bloße Unterscheidung zwischen Talmud und Schrift gründen wollen mit Alphacher zurufen: Hat nach dem klaren unzweideutigen Sinne der Schrift Biliams Esel nicht wirklich gesprochen? Josua der Sonne Stillstand geboten? Eliab das Söhnlein der Sarepterin nicht wirklich in's Leben gerufen? Ist nicht ferner jeder Versuch, die biblischen Stellen so zu deuten, daß ihr Inhalt mit dem Ergebniß der Wissenschaft übereinstimme, ein gewagter, hinführend, „jene Stellen ihrem buchstäblichen Inhalt zu entrücken," (להוציא מקרא מידי פשוטו) ja darf der Bibelgläubige auch nur in dem Sabbath eine Erinnerung an die Schöpfung der Welt überhaupt, und nicht vielmehr daran, „daß Gott in sechs Tagen Himmel und Erde gemacht und am siebenten geruhet hat," sehen, und muß er sich nicht all' den Folgen unterwerfen, die sich daraus für die Feier jenes Tages ergeben? Mit einem Worte, wir sind in dem Fortschritt der Ideen, wie in der Reform des Lebens, geradezu gelähmt und gefesselt, können keinen erklecklichen Schritt vorwärts, wenn wir uns mit dem Unterschied zwischen Schrift und Tradition begnügen.*) Das fühlte auch Holdheim und ist dadurch in neuerer Zeit zu seinem Unterschiede zwischen Mosaismus und Prophetismus und seiner bekannten Ansicht von

*) Ein warmer Vertreter dieser Richtung, Hr. Rabbiner Stein sagt hierüber (Prot. 1. der dritten Rabbinerversammlung sehr gläubig:) Mit einem ganz andern Gefühle (als bei dem Talmud) gehe ich an das Wort der Thora. Hier spricht ein Göttliches zu mir, vor dem ich mich beuge, hier tritt die Autonomie meiner Vernunft zurück. — Welche Widersprüche könnte man da im Alphacher zwischen den theoretischen und praktischen Reformbestrebungen unseres Herrn Collegen und der von ihm total gefangen gegebenen Vernunft entdecken.

Digitized by Google

dem symbolischen Zeitalter des ersteren gekommen. Allein noch ist es sehr ungewiß, ob die Propheten eine andere Ansicht vom mosaischen Ceremonialgesetz hatten, oder auch nur daran dachten, daß dasselbe abrogirt werden könne; vielmehr läßt ihr Schelten auf die Uebertreter der Speisegesetze (Jes. 66, 17) sowie die ausführliche Betrachtung welche Ezechiel (Kap. 40—48) dem künftigen Tempel- und Opferdienste widmet, das Gegentheil vermuthen. Mit der Symbolik, welche aber Holdheim Bähr entlehnt und die den Grundgedanken seines Reformprinzips ausmacht, hat es aber sein sehr Mißliches; denn erstens ist die Annahme, daß das Alterthum den religiösen Gedanken für sich gar nicht, sondern nur äußerlich und sinnlich, als Symbol, geschaut habe, unpsychologisch und unhistorisch; unpsychologisch, weil der geistige Entwickelungsproceß, wie wir ihn bei jedem Menschen wahrnehmen, nicht Gedanke und Bild, Geist und Phantasie, in der früheren Stufe, z. B. bei dem Kinde getrennt, sondern immer verbunden erscheinen läßt, so daß Gedanke und Bild immer zusammen sind, und zwar beide erst dunkel und unvollkommen, und nur allmählich klarer und vollkommener. — Aber auch unhistorisch ist jene Ansicht, da die Geschichte aller alten Völker eben sowohl von den ersten Religionsideen, zu welchem sich ihr Geist erhob, als von dem Ausdrucke, den sie denselben gegeben, zu berichten weiß. Am allerwenigsten stimmt jene Auffassung des Mosaismus mit den mosaischen Urkunden selbst überein, da diese nicht nur neben gar vielen Geboten den Zweck, und neben gar vielen Einrichtungen die Bedeutung hinstellen, sondern auch nicht selten Lehren über die Idee an sich, (z. B. über Gott und seine Eigenschaften) vortragen. Nicht minder hätte Holdheim das, was schon Voß und andere Gelehrten gegen die Kreuzersche Symbolik eingewendet, vornehmlich aber der Umstand, daß die Symbolik von Bähr und seinen Vorgängern auf christlichem Boden entstanden, um auf diese Weise dem Juden schon in der Heilsökonomie eine Stelle, aber doch nur eine vergängliche anzuweisen, abhalten sollen, sich nicht mit solcher Hingebung jenem Systeme zuwenden und auf seinem schwankenden Grunde das ganze Reformgebäude des jüdischen Lebens aufzuführen.

Da schlägt Geiger einen andern Weg ein. Judenthum ist ihm der ganze tiefe Gehalt der Idee von einem einigen und heiligen Gott, von der reinsten Menschenliebe, von der Fortdauer unseres Geistes und der immer zunehmenden und nicht vollkommen werdenden Veredlung unsres Geschlechts. Diese Idee konnte aber im Mosaismus noch nicht zur vollen Erscheinung kommen; sondern mußte nach dem Bedürfniß der damaligen Zeit sich noch mit manchen Formen umgeben, manche Hülle anlegen. Reiner und die Form als ein Unwesentliches proklamirend sei sie schon hervorgetreten im Mosaismus, während der Talmud durch seine Gesetzgläubigkeit sie wieder erstarrt hat. Doch stets sei sie das Bewegende und Treibende gewesen, was dem Judenthum seine Lebenskraft verliehen; ihr und den drängenden Ansprüchen des Lebens habe selbst das talmudische Zeitalter sich nicht entziehen können, wenn es sie auch nicht anerkannte, vielmehr jeden Fortschritt in das Wort der Schrift und die Aussprüche früherer Zeiten hineinlegte. Der Beruf der Gegenwart sei nun, die Idee von ihrem unangemessenen Ausdruck und der sie umklammernden Form zu befreien, und dem immer fortschreitenden Bewußtsein und dem Leben in seinen höheren sittlichen Ansprüchen gerecht zu werden, was denn auch Tradition im wahrhaften Sinne sei. — Diese Auffassung in der Hauptsache und was namentlich den Unterschied zwischen der Idee und ihrer Erscheinung betrifft, dem Rationalismus in der christlichen Kirche gleich, trifft denn auch der Vorwurf, welchen die neue spekulative Theologie dem rationalistischen Systeme macht, daß nämlich wenn man die Schrift unbefangen lese, ein solcher Unterschied nicht zugegeben werden könne, vielmehr das, was man Form und Erscheinung zu nennen beliebe, die Idee selbst treffe, die sich für sich als eine mangelhafte, unvollkommene, von falschen und phantastischen Vorstellungen erfüllte darstellen, wie denn überhaupt jene Unterscheidung von dem kantischen Systeme, das so viel mit dem Dinge an sich und seiner Erscheinung zu thun habe, veranlaßt worden, während die neue Philosophie mit Recht behauptet, daß die Form nur die versichtbare Idee und wiederum diese nur die verhüllte Form sei, beide aber sich nicht aufheben und beschränken, sondern vielmehr bedingen und ergänzen. — So muß denn auch die historische Schule, wie Geiger sein System nennt, sich vor den Angriffen des Juda Alpbacher flüchten! Aber darum geräth das Judenthum selbst nicht in Gefahr, sondern birgt

Digitized by Google

gerade die reinste Lebensquelle, den Boden für jedweden Fortschritt in sich, wenn wir es nur so auffassen, wie es sich selbst in seinen Urkunden und seiner Geschichte hinstellt. Hiernach ruhet es einzig und allein auf dem Glauben an einen einzigen Gott, der da ehemals ein israelitisches Volk und später eine jüdische Religionsgemeinde und dieser auch ein Bewußtseyn ihrer selbst und mit ihm Leben und unversiegbare Kraft zum Fortbestehen verlieh. Was sonst noch das geistige Leben jener Bekenner des einzigen Gottes in religiöser, sittlicher und politischer Beziehung ausmacht, war und blieb bedingt durch Zeit, Geschick, Lokalität und so vieles Andere, was den Entwickelungsprozeß der Menschen und Völker bedingt. — Diese Auffassung allein entgeht den Einwürfen des Juda Alpbacher, da sie, obgleich der Erscheinung des Judenthums man höhere und geschichtlich nothwendige Berechtigung zuerkennt, doch dieses selbst auf seine einzige charakteristische Idee beschränkt und jede falsche Vermittelung zwischen ihm und seinen Urkunden, in welchen seine Erscheinung sich ausspricht, zurückweist.

Und wahrlich es ist an der Zeit, daß wir mit der Wahrheit voll und entschieden hervortreten, und namentlich sollte der geniale Gründer der historischen Schule hier mit einem muthvollen Beispiele vorangehen. Denn daß ihm wirklich das Unhaltbare seiner rationalistischen Vermittelungstheorie entgangen sei, vermögen wir kaum anzunehmen. Er mochte vielmehr gleich wie die christlichen Rationalisten, sich bei seiner Vermittelung mehr von dem Gedanken leiten lassen, daß auf diese Weise der Schrift ihr göttliches Ansehen mehr erhalten, die Reform in engere Verbindung mit ihr und der Geschichte betrachtet, und ihr dadurch leichterer Eingang verschafft würde. Aber es ist dieses nicht so. Unsere Zeit ist nicht mehr die des Kimchi und Nachmanides, wo es, um vor der Verketzerung eines großen Lehrers abzumahnen, genügte, auf sein Leben nach dem Gesetze der Tradition, auf die literärischen Verdienste um dieselbe hinzuweisen; nein, unsere Zeit sieht sich, noch schärfer als Alpbacher die Prinzipien des Mannes an, und sind diese dem unbefangenen Auge nicht talmud- und schriftgemäß, dann hilft keine Vermittelung, kein rationalistisches Unterscheiden und Verdecken mehr, sondern dann verurtheilt die orthodoxe Richtung, und ihr Urtheil ist auch ein wahres, begründetes, weil auf jener Seite die Wahrheit, die Begründung fehlt. — Darum entschieden heraus mit der Wahrheit in der Theorie sowohl, wie auf dem Gebiete der Praxis und des Lebens. — Und wenn wir in letzterer Beziehung uns wieder an den einstigen Vorkämpfer des religiösen Fortschrittes wenden, so geschieht dieses nicht ohne das Gefühl aufrichtigen und schmerzlichen Bedauerns. Geiger, das sind wir gewiß, wurde der Rabbinerversammlung eine viel weitere Grenze einräumen, wenn er nicht mit seinem eigentlichen und nächsten Wirken der Breslauer Gemeinde angehörte. Diese Stellung macht ihn ängstlich, ist Schuld daran, daß er auch von der Versammlung deutscher Rabbinen fordert, sie solle keine Reformen gut heißen, für welche die Gemeinden im Allgemeinen noch nicht empfänglich seien. Aber er hat damit nicht Recht! Es soll vielmehr die Rabbinerversammlung durch ihre freien Aussprüche die Gemeinden auch weiter bringen, durch ihre moralische Autorität auch der Ueberzeugung der Entschiedenen und der vielen Schwankenden und im Vorwärtsschreiten Begriffenen Halt u. Vorschub geben. Und keine Gemeinde wurde über das, was ihr Rabbiner im Vereine mit seinen Brüdern im Amte Freies ausspricht, demselben ihr Vertrauen entziehen, wenn er nur in seinem eignen Kreise sich von Zwang gegen seine Pflegbefohlenen frei hält, und sonst in seinem eignen Leben billige Rücksicht auf das noch herrschende Vorurtheil nimmt.*) Namentlich würden wir es beklagen müssen, wenn die Ansicht von Geiger (im neuesten Hefte seiner Zeitschrift), daß die vierte Rabbinerversammlung Betreffs der Speisegesetze sich auf die Beseitigung von בשר בחלב, התערובות, u. כלים beschränken möge, Eingang fände. Dieses wird und kann keiner Partei genügen,**) sondern muß Unzufriedenheit und Erbitterung in allem hervorrufen und noch mehr als es die in demselben Geiste gefaßten Sabbathbeschlüsse vermocht haben. —

*) Dieses beweisen die Rabbinen Einhorn und Wechsler, welche in Beziehung auf die Speisegesetze viel freiere Anträge für die vierte Rabbinerversammlung gestellt haben, ohne daß ihnen deßhalb irgend eine Anfechtung Seitens ihrer Gemeinden wiederfahren wäre. —

**) Oder sollte es wirklich ein Publikum geben, das auf die Beschlüsse der vierten Rabbinerversammlung die Küchen-Reform von בשר בחלב (Fleisch-Ding und Milch-Ding) vornehme, nicht aber ein Gleiches in Beziehung auf שחיטה und מליחה und selbst טרפות thäte.

Digitized by Google

Geschichte des Tages.

Das königlich preußische Judengesetz.

(Schluß.)

† (Frankfurt a. M. im Aug.) — In der Sitzung der Kurie der drei Stände vom 14. Juni d. J. sprach sich der königl. Landtags-Commissair dahin aus: „Einen Rechtsanspruch für die Juden derjenigen Landestheile, welche durch die fremdherrische Gesetzgebung Rechte erlangt haben, kann ich dahin nicht anerkennen, daß ihnen solche ganz unverändert erhalten werden müssen." Dieser Ausspruch erleidet jedoch eine Ermäßigung, wo und in so weit diese Gesetzgebung durch die preußische Regierung selbst nochmals bestätigt und dadurch der Art. 15 der Bundesakte auch auf die jüdischen Bewohner solcher Landestheile anwendbar geworden ist. Was Rheinpreußen betrifft, wird sehr viel auf den Inhalt des Besitzergreifungs-Patents, in welchem, wo wir nicht irren, allen Unterthanen ohne Ausnahme die Belassung bei ihren Rechten zugesichert worden, und auf den Werth ankommen, welchen man diesem Aktenstücke beilegt. Ein solches Patent hat unseres Dafürhaltens entschiedene Aehnlichkeit mit einer vom Fürsten verwilligten Verfassungsurkunde, es wird dabei eine stillschweigende Annahme von Seiten des Volkes zum voraus gesetzt, und von daher ein vertragsmäßiger Rechtszustand gefolgert. Jene Zusicherung aber erscheint um so gewichtiger, als sie nicht ein bloßer Ausfluß landesherrlicher Gnade gewesen, vielmehr in Berücksichtigung der Bestimmungen im Art. 16 und 17 des ersten Pariser Friedensvertrages vom 30. Mai 1814 gemacht zu sein scheint, nach welchen in den abgetretenen Landestheilen niemand, unter keinem Vorwande und aus keinem Grunde, in seiner Person oder in seinem Eigenthume beunruhigt oder gestört werden durfte, auch den Bewohnern während sechs Jahren der freie Abzug vorbehalten ward. Wir kennen das preußische Recht, insbesondere Staatsrecht zu wenig, um zu beurtheilen im Stande zu sein, welchen Rang dasselbe einem solchen Patente in gesetzlicher Hinsicht anweist, wir wissen auch nicht, ob das fragliche in der Gesetz-Sammlung veröffentlicht worden; völkerrechtlich dürfte es einer Cabinetsordre zum wenigsten gleichzustellen sein, wie es sich denn auch durch eine solche (vom 8. August 1830) im allgemeinen bestätigt findet. Die jüdischen Bewohner der rheinpreußischen Provinzen befanden sich zur Zeit der Besitzergreifung durch Preußen im Genusse des vollen Bürgerrechts, das durch das Judengesetz sich nun wesentlich verkümmert findet; auch sie mögen zur Erhaltung des Besitz- und Rechtsstandes die geeigneten rechtlichen Schritte thun. Die jüdischen Bewohner derjenigen zum Königreiche Preußen neu hinzugekommenen Landestheile, wo bisher mittelalterliche Juden-Ordnungen galten, haben freilich keinen Grund zur Beschwerde, vielmehr findet sich ihr Rechtszustand durch die neue Gesetzgebung wesentlich verbessert. Wir haben uns bei Durchlesung dieses Gesetzes darüber Rechenschaft zu geben gesucht, weshalb wohl im §. 35 desselben sich neben Synagogen-Gemeinden die Bezeichnung: Judenschaften enclavirt findet, vermochten es jedoch nicht. Die Bezeichnung: Synagogen-Gemeinde ist an sich klar genug, und ward es noch mehr durch die betreffenden landtäglichen Verhandlungen, welchen sie ihre Entstehung verdankt; sie bedurfte keiner Erläuterung. Einer verletzten Autor-Eitelkeit konnte diese Umschreibung eben so wenig beigemessen werden, da das Wort: Judenschaft kein neugeschaffenes, früher unbekanntes und im Entwurfe zuerst gebrauchtes gewesen. Die Absicht, es den Behörden möglich zu machen, sich der von den Ständen abgeänderten Bezeichnung neben oder gar statt der von denselben gewählten zu bedienen, und gleichsam mit dem Worte den alten Begriff festzuhalten, konnten wir nicht unterstellen, da wir von der Loyalität der königl. preußischen Regierung und von der Geradheit ihrer Staatsmänner zu sehr überzeugt sind; und so wissen wir wirklich nicht, was wir davon halten sollen. Weniger oder gar nicht zweifelhaft ist es hingegen, was das Gesetz im §. 71 unter ausländischen Juden versteht, welche exceptionellen Beschränkungen hinsichtlich der Niederlassung und des Aufenthalts in Preußen unterworfen sein sollen; es sind ohne Zweifel darunter alle nicht preußischen Juden verstanden. Darauf ob sie einem deutschen Bundesstaate angehören, kommt wohl nichts an; das einige Deutschland blieb dabei so außer aller Beachtung, daß in den Berathungen der Kurien zu diesem §. gar keine Bemerkung gemacht ward. Nichts desto weniger hätte vielleicht daran gedacht werden sollen, daß solche ausländischen Juden, in so fern sie Unterthanen anderer deutschen Bundesstaaten sind, zufolge Art. 18 der deutschen Bundesakte unbenommen ist, Grundeigenthum in Preußen zu erwerben und zu besitzen, in welchem Artikel der Zweck erkannt werden wollte, „daß der Deutsche in keinem Theil des verbündeten Deutschlands als Fremder behandelt, und dadurch das Gefühl eines gemeinsamen Vaterlands wieder erweckt werden solle." *) Unbeschränkter Erwerb und Besitz von Grundeigenthum also neben beschränkter Niederlassungs-, selbst Aufenthaltsbefugniß. Wir geben zwar zu, daß von einem deutschen Bundesstaate schwerlich deßhalb eine Reklamation zu Gunsten seiner jüdischen Unterthanen erhoben werden dürfte, auf's Höchste unter Androhung von Repressalien gegen die preußischen

*) Protokoll der d. B. V. vom 17. Februar 1817, §. 233.

Juden, nach der bekannten Maxime, schlagst du meine Juden, schlage ich deine Juden. Allein, eigentlich ausländische, d. h., nichtdeutsche Regierungen, welche ihre jüdischen Unterthanen nicht wie der königl. preußische Landtagskommissair für Fremdlinge ausgeben, sondern als Bürger in ihren Landen betrachten, könnten einmal Anstoß daran nehmen, diese ihre Bürger hinsichtlich der Aufenthaltsbefugniß in Preußen außerhalb des gemeinen Rechts gesetzt zu sehen, und Repressalien gegen preußische Unterthanen ohne Unterschied des Glaubens gebrauchen. Was würde der kgl. preußische Herr Staats-Minister von Thile dazu sagen, wenn, bei einem von ihm in jener Sitzung vom 14. Juni d. J. gebrauchten Gleichnisse zu bleiben, der Großherr sich dadurch veranlaßt fände, Missionarien, welche der christliche preußische Staat nach Zion, dem „Vaterlande des Juden," zugleich neuem Bisthume Jerusalem entsendete, um, wie der Herr Minister sich mehr fromm als politisch ausdrückte, „das türkische Unwesen in christliches Wesen zu verwandeln," um dort ihren Bekehr zu treiben, den Aufenthalt in seinen Staaten ganz zu versagen oder nur auf sechs Wochen zu gestatten; der Großtürke könnte vielleicht mit dem Herrn Minister überdies anführen, er habe „daneben noch eine andere hohe Verpflichtung, nehmlich die, die Rechte des muselmännischen Staates zu wahren," auf welchen, wie zu Berlin königl. preußische Professoren auf den christlichen, so zu Constantinopel türkische Ulemas eine Staatsrechtslehre basirt haben mögen. Doch kehren wir aus dem Reiche der Träume in die Wirklichkeit zurück. Wie steht es nach dem Gesetze mit dem Judeneide? Hinsichtlich desselben enthält die allgemeine Gerichtsordnung für die preußischen Staaten im ersten Theile, §. 317 bis 355, unglaubliche Vorschriften, welche, wie wir nicht anders wissen, bisher auch beobachtet worden sind, und über die wir uns schon einmal in diesen Blättern (J. 1844, No. 45,) zu äußern Gelegenheit hatten; bestehen sie neben dem Gesetze fort oder sind sie durch dasselbe abgeschafft? Der §. 7 derselben lautet: „In Ansehung der Pflicht zur Ablegung eidlicher Zeugnisse und der diesen Zeugnissen beizulegenden Glaubwürdigkeit findet sowohl in Zivil- als Kriminalsachen zwischen den Juden und unseren übrigen Unterthanen kein Unterschied statt." Hierin dürften die Gerichtsbehörden schwerlich Grund zur Abstellung des bisherigen Verfahrens finden. Weit eher ließe sich dafür die in §. 1 ausgesprochene Gleichstellung der jüdischen Unterthanen mit den christlichen, „so weit dieses Gesetz nicht ein Anderes bestimmt," was es in Beziehung auf den Judeneid nicht thut, im Zusammenhange mit § 7, anführen. Es wird aber diese Frage sich nicht von selbst erledigen, vielmehr zur Entscheidung gebracht werden müssen, was am besten dadurch geschehen könnte, daß entweder die jüdischen Parteien, welchen eine Eidesleistung more judaico angemuthet wird, solche verweigern, oder, wenn dies ihrerseits ohne zu großen Rechtsantheil nicht geschehen könnte, die Rabbinen die Assistenz ablehnen:*) wie auch das Gesetz interpretirt werde, immerhin wird auf solche Weise die heutige Unzweckmäßigkeit der betreffenden Vorschriften der Prozeßordnung zur Sprache gebracht und wahrscheinlich eine zeitgemäße Abänderung herbeiführt, welche um so unerläßlicher ist als das Gesetz, die Bildung neuer Synagogen mit abweichenden Ansichten über die Grundlage des jüdischen Glaubens geschehen läßt, für solche aber die bei der Eidesleistung vorgeschriebenen Ceremonien ganz bedeutungslos sein und der Wichtigkeit wie dem Ernste der Handlung nur Abbruch thun könnten.

Emancipationsgesuch in Schweden.

(Stockholm.) — Die in Schweden wohnhaften Juden haben durch die Vorsteher ihrer Gemeinden zu Stockholm, Gothenburg und Norrköping unterm 12. Febr. a. c. ein unterthäniges Gesuch um völlige bürgerliche Gleichstellung mit den übrigen schwedischen Unterthanen eingereicht, aus der wir Folgendes entnehmen:

Großmächtigster, Allergnädigster König!

Vor den Thron Eurer Königlichen Majestät erkühnen wir uns in tiefster Unterthänigkeit, im Auftrage der Gemeinden zu Stockholm, Gothenburg und Norrköping, und im Namen sämmtlicher zur mosaischen Lehre sich bekennenden schwedischen Unterthanen, das Gesuch um Gewährung aller bürgerlichen Rechte, die uns hier zu Lande annoch durch das Gesetz vorenthalten sind, niederzulegen, da unsere Zurücksetzung kaum vereinbar sein dürfte mit dem liberalen Geiste des schwedischen Grundgesetzes und im Widerspruche steht mit den philanthropischen Lehren, so wie mit dem Gefühl des Menschenrechts und der Menschenwürde, die gegenwärtig die Nationen Europa's beseelen.

Indem wir uns in Unterthänigkeit an Ew. königl. Majestät mit einem so ausgedehnten Ersuchen, als das der Gewährung gleicher Rechte bei Erfüllung derselben Obliegenheiten gegen das gemeinschaftliche Vaterland mit den übrigen eingebornen Schweden ist, wenden, haben wir alle hiemit in Beziehung stehende Umstände genau erwogen. Wir haben uns gefragt, nicht ob es un-

---

*) Herr Dr. Philippson hat, in seiner Eigenschaft als Rabbiner zu Magdeburg handelnd nach der Allg. Z. d. J., No. 36, einen ähnlichen Weg wirklich eingeschlagen.

Redaction.

Digitized by Google

ser natürliches Recht als Menschen sei, Theil zu nehmen an allen Vortheilen und Bürden der bürgerlichen Gesellschaft; denn darüber erhob sich nie ein Zweifel in uns, und die Aufklärung hat ihn glücklicher Weise nunmehr auch bei der christlichen Bevölkerung beseitigt, obschon Privatinteressen sich gar oft des Vorurtheils und Misverstandes bedienen, und die öffentliche Anerkennung zurückdrängen; vielmehr ist diese große Wahrheit, der schönste Lehrsatz des Christenthums, schon so tief in das gesellschaftliche Leben eingedrungen, daß wir uns nicht auf sie zu berufen nöthig haben vor einem König und einem Volke, die gemeinschaftlich sich entschlossen zeigen, den Prinzipien des Rechts und der Wahrheit zu huldigen; aber wohl haben wir uns gefragt, ob eine unterthänige Bitte um feierliche Anerkennung dieses natürlichen Rechts vereinbar ist mit der Wohlfahrt des Landes, so wie mit den übrigen Zeitverhältnissen, und erst nachdem wir dies mit aller möglichen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit zu ergründen gesucht und nachdem unsere auf diese Prüfung gestützte Ueberzeugung die Frage bejaht, wagen wir es, dem Throne Ew. königl. Majestät mit der unterthänigen Bitte zu nahen, den Beweggründen zu diesem Gesuch gnädige Aufmerksamkeit zu schenken.

Die öffentliche Meinung hat nunmehr die religiöse Duldung als eine christliche Pflicht anerkannt. Die falschen Begriffe von der Feindseligkeit der mosaischen Religion gegen das Christenthum, so wie von den das Gesammtleben gefährdenden Lehren ihrer Bekenner sind gewichen. Viele Ursachen, die früher unter einigen Volksklassen feindliche Gesinnungen gegen die mosaische Bevölkerung veranlaßten, haben aufgehört. Die verschiedenen Glaubensbekenner respectiren die gegenseitige Gewissensfreiheit in dem Maße, als sie zur Einsicht gelangen, daß die Religionen Menschenliebe, freies Forschen und Sittlichkeit zum Ziele haben; bald sind alle bereit, ihre früheren Irrthümer, sowie ihre bessere Ueberzeugung einzugestehen. Es ist daher wahrscheinlich, daß gerade jetzt, wo die Nation, gestützt auf das Vertrauen zu den edelsten Gesinnungen Ew. königl. Majestät und der Thätigkeit der Regierung für ihre wichtigste Angelegenheit entgegensehend, sich über alle Vorurtheile, Misverständnisse und Bedenklichkeiten zu erheben sucht, welche durch Jahrhunderte die Entwicklung des Nationalgeistes in wahrer menschlicher Beziehung und in Rücksicht auf den gemeinsamen Nutzen aller Volksklassen gehemmt haben, das schwedische Volk bereit sein wird, den rechten Geist seiner Gesetze zu erkennen, und vollständiges und unbeschränktes Mitbürgerrecht auch den Landsleuten zu verleihen, die durch bisher geltende getrübte Begriffe über allgemeines Menschenrecht verurtheilt sind, ausgeschlossen zu bleiben vom Genusse der werthvollsten Vortheile des bürgerlichen Lebens. In einem Augenblick von solcher Wichtigkeit, wo das schwedische Volk von seinen eigenen Zeitbedürfnissen zu einer freimüthigen und vorurtheilsfreien Forschung in alle seine inneren Verhältnisse aufgefordert wird, wird die öffentliche Meinung die Unbilligkeit einer solchen Ausschließung beherzigen. Sie wird, bei Betrachtung des Strebens der mosaischen Bevölkerung nach Bildung und Sittlichkeit, so wie der Theilnahme für das Allgemeine, die sich selbst aus der hier begehrten Gleichstellung kund gibt, zur Erkenntniß gelangen, wie ungerecht es sei, diesen Theil der schwedischen Bevölkerung in einer so zurückgesetzten Stellung verharren zu lassen, so daß ihm sogar gesetzlich die Möglichkeit benommen ist, sich zu einer gleichen Stufe der Bildung mit den übrigen schwedischen Unterthanen zu erheben.

(Schluß folgt.)

Jüdische Bettelei. Lehrerbesoldungen.

(Aus Würtemberg.) — Die Gemeinde Pflaumloch hat zu ihrem Synagogenbau einen Staatsbeitrag von 500 fl. erhalten. — Der Menschheit wie dem Judenthum sind wir schuldig, auf bezügliche allgemeine Gebrechen und deren Abhülfe in dieser so weit verbreiteten Zeitschrift aufmerksam zu machen. Würtemberg und höchst wahrscheinlich auch andere süddeutsche Länder wird seit Kurzem sehr häufig von vagirenden Israeliten Rheinbayerns, des Elsaßes ꝛc. heimgesucht. Junge Leute beiderlei Geschlechts, welche auf rechtliche Weise sich nähren, dem Mitmenschen wie dem Staat gleich nützlich sein könnten, bringen ihr Leben mit Bettel zu, fallen ihren Glaubensgenossen, welche sie auf ihren Wanderungen brandschatzen, sehr zur Last, oder schaden sonst empfindlich. So haben z. B. im Laufe dieses und letztern Monats solche Leute durch Hinterlassung von Faustpfändern — angebliche Diamantkreuze — leichtgläubige Leute in etlichen Orten Würtembergs, um bedeutende Summen geprellt. So entfernt diese Sache von uns zu liegen scheint, so nahe berührt sie uns. Es heißt eben „Juden" haben es gethan, nicht Deutsche, Franzosen ꝛc. Die betreffenden Gemeindevorsteher, Rabbinen, Lehrer ꝛc. könnten sich darum für Moralität, Menschheit und Judenthum große Verdienste erwerben wenn sie mit Einsicht und Energie dahin zu wirken suchten, ihre Mitbrüder an anständige, solide Beschäftigungen einzugewöhnen und dabei erhalten. —

Bei nächstem ordentlichen Landtag soll auch das Schulgesetz revidirt werden. Es könnte für die Gemeinden wie für den Staat nur nützlich werden, wenn unter Andern auch die Einkünfte der israelitischen Lehrer durch Gehaltserhöhung und Aussetzung von Emolumenten verbessert würden. Denn so viel hat sich bis heute erwiesen, daß ein fleißiger sparsamer Familien-

Digitized by Google

vater, sofern er nicht Privatvermögen zusetzen kann, sich mit dem dermaligen Lehrergehalt elendiglich zu halten vermag. Die Noth ist darum bei manchem größer, als man ahnet. Uns sind geschickte Lehrer bekannt, die — wer sollte es glauben, und dennoch ists pure Wahrheit — sich an wohlthätige Reiche, an Verwandte und solche, welche über Zehnt von Brautleuten zu verfügen haben um milde Gaben brieflich gewendet haben. Wie gefährdet die Wirksamkeit solcher Männer ist, welche gewöhnlich dabei Vorsänger, Prediger, Präsidenten des Kirchen-Vorsteher-Amtes ꝛc. sind, läßt sich leicht ermessen. —

Kürzlich vertheilte der katholische Kirchenrath die ausgesetzten Preise für eine Preisaufgabe, welche er den ihm unterstellten Schullehrern vorgelegt hatte. Den ersten Preis erhielt der israelitische Schulmeister Leopold Hofheimer in Kappel. —

Verschiedenes aus Bayern.

(Schwabach in Mittelfranken Bayerns im Sept.) — Dahier ist eine sogenannte Jeschiwa alten Schlags im schönsten Anflug begriffen, zur Zeit aus neun Stück Bachurim bestehend. Altona hat auch sein Contingent dazu gestellt. Man lernt, lärmt, geht in die Mikwa, widmet sogar täglich eine Stunde der כפרי חצונים und unser Rabbiner Wechsler beredet sich und Andere, er erhalte und baue das ächte alte Judenthum an. Dem Vernehmen nach will der Staat das nun entbehrlich gewordene Irrenhaus dem Herrn Rabbiner und seiner kleinen Schaar einräumen und sich so das Verdienst erwerben, einer Lehranstalt für jüdische Theologie, wesentlichen Vorschub geleistet zu haben.

Das Ding hat aber auch seine gute Seite und zwar für die Taschen des Rabbiners, der sich dadurch und durch sein ganzes Gebähren in den Augen der ungebildeten Landleute mit einem gewissen heiligen Nimbus umgiebt, also daß man sagt: Das ist noch ein Frommer! So läßt diese Woche ein Landmann aus dem Rabbinatsbezirk Fürth den Akt der Leviratsehe dahier vernehmen, was ihm einen Kostenbetrag von circa 50 fl. veranlaßt. Von Fürth selbst jedoch klagt Wechsler, daß die Zahl derer, welche kirchliche Akten von ihrem zuständigen Rabbiner und nicht mehr wie zur Zeit wechselnder Parteiung durch ihn vornehmen lassen, immer kleiner wird. Es ist aber auch wirklich völlig unrecht, daß Herr Rabbiner Dr. Loewi in Fürth sich immer mehr Zutrauen erwirbt und dadurch die Verdienste Wechslers schmälert. —

Unsere Hyperorthodoxen — und Wechsler ist deren Häupter eines — sind dermalen sehr thätig. Vor wenigen Tagen war der Sohn des bekannten fränkischen Zeloter hier und am andern Tag mit dem ersten Hahnenschrei ist Wechsler nach unsrer Kreishauptstadt abgereist. Ob nun einem im Anzuge begriffenen Verbot der מצוה entgegen zu wirken — wie sie sagen od. um überhaupt einem finstern Plan gegen die wiederauflebende bessre Richtung bezüglich unseres Kirchenwesens zu dienen, vermag ich nicht zu bestimmen. Etwas führen sie im Schild und ihre Rührigkeit, wenn es ihre Sache gilt, sollte und könnte uns zum Muster dienen, auch in unsrer Weise auf ehrlichem Wege thätig zu sein.

In welcher Achtung aber unser Rabbiner bei unsern Lokalbehörden steht, mag der Vorfall zeigen, daß seinem Sohn kürzlich bei Entsprechung aller gesetzlichen Erfordernisse die Ansässigmachung verweigert worden ist. Hat man auch die Engherzigkeit des Magistrats hiebei zu beklagen: einem Rabbiner von zeitgemäßer Bildung, der sich durch sein exzentrisches Wesen nicht lächerlich macht, wäre so etwas nicht widerfahren. Eben so nimmt die k. Inspektion des hiesigen Schullehrer-Seminars gar keine Notiz mehr von ihm. Sie wies die kürzlich neu aufgenommenen Jünglinge (Obermeier und Neuburger) nicht nur zu keiner Prüfung in der Religion bei dem Rabbiner, sondern stellt es, ganz gegen die allerhöchste Verfügung vom 14. März 1844, den Seminaristen anheim, ob sie Unterricht bei ihm nehmen wollen. Die dem früheren Seminaristen ertheilte Note brachte sie gar nicht in Anschlag. Wir beklagen dies um der Sache willen, können jedoch nicht bedauern, wenn unsre angehenden Lehrer jedem Einfluß Wechslers auf ihre Berufsbildung entrückt werden. Aber warum läßt er sich diese Ungesetzlichkeit, diese Zurücksetzung gefallen? Wir antworten: gelte es einem jüdischen Lehrer, einem jungen Rabbiner, einer Partei in einer Gemeinde ꝛc. da sollten Advokaten und Lohnrößler in Bewegung gesetzt werden, aber einer christlichen Stelle entgegen treten? Nimmermehr.

Im Uebrigen geben wir hier „fleißig in die Schule, halten alljährlich unsere חברה סעודות und freuen uns mit der größten Mehrheit einen so berühmten Rabbinen zu haben, der für uns fastet, für uns betet und für uns fromm ist und wofür wir gebührendermaßen mit guten Geschäften vom Himmel bedacht werden. In unsrer Synagoge geht alles den lieben Schlendrian, von unserer Religionsschule nehmen die Behörden so viel als keine Notiz und wenn כל ישראל emancipirt wird, sind wir auch darunter. Amen, so geschehe auch!

Ein Unbärtiger.

Digitized by Google

Aufzeichnungen eines reisenden Schullehrers.

(Fortsetzung.)

Das hiesige Gymnasium und die polytechnische Schule werden von mehreren isr. Jünglingen besucht. Sie erhalten auf höhere Anordnung Religionsunterricht in wöchentlich 2 Stunden von Seiten des Rabbiners, müssen aber die Kosten hiefür (60 fl. jährlich) selbst bestreiten. Unsere Regierung ist oft zärtlich für den isr. Religionsunterricht besorgt; es darf ihr aber nichts kosten. — Der zuständige Rabbiner hat aber seinen Sitz in dem eine Stunde entfernt liegenden Dorfe Kriegshaber, welches 60 Gemeindeglieder, mit einer Religionsschule von nur 30 Kindern besucht, besitzt, die in einem kürzlich erst neu und zweckmäßig hergerichteten Lokale von dem Religionslehrer Hrn. Bachmann angemessenen Unterricht in täglich 4 Stunden erhalten. Dieses Lokal wurde לתלמוד תורה verstiftet und konnte also nicht zweckmäßiger verwendet werden. Sehr befremdete es mich, in einem anständigen Wirthshaus eine echt jüdelnde Unterhaltung mit anhören zu müssen. Lärmend und schreiend saßen modern gekleidete Leute bedeckten Hauptes um einen Tisch herum und stritten sich um eine יגדל Melodie, ob sie am י"ט od. י"כ gesungen werde. Endlich wurde der competenteste Richter der Vorsänger aus dem Garten zur Entscheidung herein geholt. In diesem Kreise fiel mir ein junger Mann von feinerm Benehmen auf. Ich erfuhr, daß es der Kaufmann Jakob Feucht war, in dessen schönem Hause der Prinz Luitpold mit Gemahlin bei letzten Revüe sich einlogirt und seinem Wirthe mit Zusendung seines und seiner hohen Gemahlin Bildniß in köstlichem Rahmen nebst Handschreiben beehrt hatte. Ich ließ mir später das schöne Haus nebst den Bildnissen zeigen. Man trifft überhaupt hier und in andern schwäbischen Dörfern herrliche Häuser von Juden erbaut und bewohnt. Aber die hiesigen Israeliten machen es nicht wie die HH. Augsburger; sie wollen nicht in Häusern von Cedern wohnen, während die Lade Gottes hinter Teppichen ruhet. Obgleich sich hier eine ziemlich schöne Synagoge befindet, die erst noch nicht lange durch Subsellien ꝛc. verschönert worden ist, so wollen sie gleichwohl eine neue großartige Synagoge an die Straße hin bauen und soll bereits hiezu ein durch freiwillige Gaben aufgebrachter Fond von 10,000 fl. vorhanden sein. — Es besteht hier ein Verein, der für jüdische Handwerkslehrlinge das Lehrgeld bezahlt und seit der langen Zeit seines Bestehens schon viel geleistet hat. — Hr. Rabbiner Guggenheimer, in den fünfziger Jahren stehend, genießt allgemeine Achtung. Er ist einer der ersten geprüften und deutschpredigenden Rabbiner gewesen, der auch viel über sich sprechen lassen mußte. Seine Predigten, die er frei und unabhängig vom Concept etwas zu rasch vorträgt, sind gehaltreich. Die in der schwäbischen Synagogenordnung angeordnete Confirmation hat er schon einigemal feierlich abgehalten. Die andern Rabbiner dieses Kreises ignoriren diese Bestimmung gänzlich. Eben zur Zeit meiner Anwesenheit hatte sich ein kleiner Federkrieg gegen ihn erhoben. Ein schöngeistiger Commis glaubte ihm eine öffentliche Rüge ertheilen zu müssen, weil er bei einem vorkommenden Todesfall unaufgefordert keine Grabrede gehalten hatte. Herr Guggenheimer reptizirte angemessen und mit Würde. Eine Duplik strich die Augsburger Zensur und man wollte sie durch die Münchner bringen. Ob es gelang, hat für uns alle kein Interesse.

In dem nahen Steppach wohnen 40 Judenfamilien, welche eine alte verfallene dickbauchige Synagoge und eine von 16 Schülern besuchte Religionsschule haben. Doch haben alle Religionslehrer dieses Kreises wenigstens 200 fl. Gehalt, während die Mittelfranlens in der Regel nur 150 fl. beziehen. Was Umsicht und Beharrlichkeit in jedem Gebiete vermögen, das beweist wieder der hiesige Religionslehrer Herr Laudenbacher, mein theuerer Freund und früherer Seminargenosse. Seit 10 Jahren arbeitet er an der Zustandebringung einer vereinigten Schule; wiederholte mißlungene Schritte bei der Gemeinde, den Schulbehörden, der Kreisregierung schreckten ihn nicht ab, immer wieder neue Versuche zu machen. Die Gemeinde hat sich endlich in ihrer großen Mehrheit dafür erklärt. —

(Fortsetzung folgt.)

Literarische Anzeige.

Sehr bedeutende Preisermäßigung.

Von nachstehenden Werken hat die unterzeichnete Buchhandlung den ganzen Verlag an sich gekauft und um dieselben auch den Minderbegüterten zugängig zu machen, den Ladenpreis von 3 Thlr. 15 Sgr. auf 1 Thlr 10 Sgr. herabgesetzt, wofür sie durch jede Buchhandlung des In- u. Auslandes bezogen werden können. Einzeln genommen kosten dieselben:

1 Pleßner, Sal. Fest-Reden od. Fest-Vorbereitungsreden für Isr. auf alle Feste des Jahres. Berlin 1841 27 Bogen 8°. statt 2 Thlr, für 24 Sgr.

1 — — Confirmationsreden f. d. isr. Jugend. Berlin 1839 8° 12 Bogen statt ¾ Thlr 10 Sgr.

1 — — Trauungsreden f. Isr. 1839. 12 Bogen 8° statt ¾ Thlr. für 10 Sgr.

Alle 3 Werke auf einmal genommen statt 3¼ Thlr. für 10 Sgr.

Die Reden des geistreichen und gelehrten Verfassers zeichnen sich durch Stärke der Ueberzeugung, durch Eifer für den Glauben und durch Wärme des Gefühls aus, und selbst die Gegner seiner Grundsätze gestehen seinen Vorträgen großen Eindruck zu. Diese werden immer eine unerschöpfliche Quelle v. Belehrung für Schule und Haus und von Anregung und Muster für Prediger u. Lehrer sein. Letzteren besonders dürften diese Schriften, so wie zu Geschenken für Confirmanden zu empfehlen sein.

Buchhandlung von **Emanuel Mai** in Berlin. (Unter der Linde 58.)

Verlag der J. C. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. — Druck von Fried. Krahe in Offenbach.

Digitized by Google

Der Israelit

des

neunzehnten Jahrhunderts.

Eine Wochenschrift

für

die Kenntniß und Reform des israelitischen Lebens.

Redigirt und herausgegeben

von

Dr. M. Heß,

Großherzogl. Weimar'schem Land-Rabbinen zu Eisenach.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. Preis für den ganzen Jahrgang 3 ℳ. Anzeigen für die gespaltene Zeile 6 Sgr.

Nr. 39. **Sonntag den 26. September 1847.** **VIII. Jahrgang.**

Ueberblick.

Haupt-Artikel: Der Sonntagsgottesdienst bei der israelitischen Gemeinde zu Offenbach a. M. — **Geschichte des Tages:** Vom Süden: Das Prinzip des preußischen Judengesetzes. — Emancipationsgesuch in Schweden. (Schluß.) — Aufzeichnungen eines reisenden Schullehrers. (Schluß.) — Bemerkungen über die Speisegesetze: v. Dr. Herzheimer.

Der Sonntags-Gottesdienst bei der israelitischen Gemeinde zu Offenbach am Main.

(Von einem Angehörigen derselben.)

Wie auffallend sich immer noch die Ansichten in religiöser Beziehung, sogar innerhalb der eigenen Gemeinden trennen, und zu welch irrigen Folgerungen der menschliche Geist sich verleiten läßt, wenn ihm die richtige Anschauungsweise entgeht, davon gab uns leider die jüngste Zeit ein treues Bild bei der Einführung des Sonntags-Gottesdienstes in der hiesigen israelitischen Gemeinde. —

Denn, wie es uns so mannigfach im Leben begegnet, was dem Einen als gut und wahr — demnach göttlich und heilig erscheint, von einem Andern dagegen, als unwahr und schädlich betrachtet wird; in gleicher Weise verschieden gestaltete sich auch das Urtheil über die erwähnte Zeiterscheinung. — Die Freunde des Fortschrittes nämlich, welche auf die Aufforderungen der Zeit hören, und ein gesundes Aug und Ohr dafür besitzen, erkannten in dieser Gottesverehrung nach Form, Inhalt und Zweck, die Verwirklichung der ihnen längst vorgeschwebten Idee von einer nothwendigen und zeitgemäßen Umgestaltung des jüdischen Cultus; während die Gegenpartei, in ihrem Stabilismus, hiervon durchaus weder etwas sehen noch hören will. Es erscheint ihr vielmehr eine jede, selbst noch so geringfügige Aenderung in dem Althergebrachten, stets als ein unbegründeter Eingriff in ihre wohlerworben glaubende Rechte, weßhalb denn auch eine jede neue Erscheinung auf diesem Gebiete von ihr verhöhnt und verpönt, verketzert und verfolgt wird. —

Obgleich man nun diese Geschichte hierorts schon vielfach durch Wort und Schrift, gütlich und belehrend, zu widerlegen suchte, so treten deren Ritter, vor wie nach, als gottesberufene Seelenversorger in die Schranken; und hauen, bewappnet mit Ignoranz und Arroganz, tapfer um sich, während sie sich selbst für unverwundbar halten.

Vergleichen wir diese sich schroff gegenüber stehende Ansichten, so müssen wir uns, sowohl gegen den hies-

Digitized by Google

gen isr. Gemeindevorstand, als ins besondere gegen unsern würdigen Geistlichen Herrn Dr. Formstecher zu dem lebhaftesten Danke verpflichtet fühlen; indem diese Männer, wohl erkennend was die Gegenwart fordert, diese Sache mit Eifer ins Dasein riefen, und trotz der mannigfaltigsten Anfeindungen, mit edler Selbstverläugnung, muthig fortsetzen, ohne sich irre leiten zu lassen. — Daß die Sache, insbesondere bei dem jüngeren Theile der Gemeinde nicht nur Anklang, sondern auch für die Zukunft einen kräftigen Boden findet, davon zeugt sowohl der regelmäßig zahlreiche Besuch der erwähnten religiösen Vorträge, als auch die lebhafte Theilnahme für diese Angelegenheit, welche sich bei einem jeden Einzelnen dieser Gleichgesinnten, in Wort und That deutlich beurkundet.

Als Beleg hiezu diene, daß bereits im vorigen Jahre eine Anzahl junger Leute aus hiesiger isr. Gemeinde ihrem Vorstande in einer schriftlichen Vorstellung den Wunsch zu erkennen gegeben hat, daß er sich, im Vereine mit dem Prediger, um die Einführung eines Gottesdienstes am Sonntage bemühen möge, wobei dieselben das hieran Zeitgemäße sowohl, als auch dessen Nothwendigkeit erläuternd nachzuweisen suchten. —

Streben wir nun die Sache an und für sich näher zu betrachten, so finden wir dieselbe, gleich dem vorerwähnten Antrage, nicht allein gut und löblich sowie auch hoffentlich recht segensreich wirkend in ihren Folgen; sondern zugleich selbständig ohne allen Zusammenhang und störenden Einfluß auf die seitherige Sabbathfeier, weßhalb denn auch den Vertretern derselben, durchaus kein Widerspruch, weder in der Lehre noch in der Handlungsweise, rechtlich und wahr nachgewiesen werden kann; obgleich man diese Ansicht von der andern Seite gar zu gern geltend machen möchte. So wählen unsere gelehrten Gegner denn auch diesen Vorwurf stets zum Texte ihrer Jeremiaden und suchen, darauf fortbauend, den Gegenüberstehenden allen moralischen und sittlichen Werth abzusprechen, indem sie sich zugleich abmühen, diesem Glauben auch in ferneren Gegenden, die weitmöglichste Verbreitung zu geben.

Wenn wir auch unsere religiösen Begriffe und Meinungen einem Andersdenkenden keineswegs aufzudrängen beabsichtigen, so dürfen wir doch mindestens — u. dieß gewiß mit vollem Rechte — Freiheit für unsere eigene Anschauung fordern und zwar um so mehr, wenn damit weder Störungen noch Eingriffe in die Rechte Anderer verbunden sind, was seine vollgültige Anwendung hier findet, in Bezug auf die fortbestehende Sabbaths- und jetzt auch daneben ausgeübt werdende Sonntagsfeier, indem nicht allein erstere in ihrer seitherigen Form und Gestalt, ohne die mindeste Anfechtung fortbesteht, sondern es auch nie in der Absicht der Begründer der Letztern gelegen hat, eine Umänderung hiebei zu veranlassen, sowie es ja überhaupt eines Jeden Willen und Wahl überlassen bleibt, sich an der Sonntagsfeier zu betheiligen oder nicht.

Ob er auch— als Anhänger der freien Richtung — seine Vernhigung dabei finde, dies erscheinet uns als ein wichtiger Theil der Glaubens- und Gewissensfreiheit, zu deren Angehörigen wir uns aus vollem Herzen bekennen. —

Allein diese Betrachtung liegt unsern philosophischen Gegnern ganz fremd und statt sich dem für sie störenden Anblick zu entziehen, betrachten sie vielmehr die neue Erscheinung unaufhörlich mit dem Mikroskope um nur recht Vieles zu sehen, vielleicht — wenn es gut geht — auch ein Fleckchen zu entdecken, und schreien dann im vollen Chore ihr Mirakel!

Bedächten doch diese religiösen Leute, daß eben so gut als sie in der Hemmniß dieser Richtung ein verdienst- und gottgefälliges Werk sehen, sich unter den Förderern derselben gleichfalls Menschen befinden können, denen auch das Wohl und Wehe ihrer Mit- und Nachwelt warm am Herzen liegt und denen Gottesfurcht und Menschenliebe gleichfalls kein leerer Schall ist. Wahrlich! bei dieser Auffassung, wurde ihnen ihre nächste Umgebung gewiß in anderem Lichte erscheinen und vielleicht auch, in dessen Folge, eine liebevollere Beurtheilung finden! —

(Schluß folgt.)

Geschichte des Tages.

Das Prinzip des preußischen Judengesetzes.

(Vom Süden. — Im Semptember.) Das neue preußische Judengesetz, welches nach langen Geburtswehen endlich das Licht der Welt erblickte, hat seit der kurzen Zeit seiner Promulgation bereits die verschiedenartigsten Beurtheilungen erfahren. Während die Einen es als einen wichtigen Fortschritt zum Bes

fern freudig begrüßen und in ihm ein sicheres Unterpfand für die Gewährung einer vollständigen Emanzipation in nicht sehr ferner Zukunft erblicken, wird es von den Andern als ein Ausfluß, wenn auch nicht gerade des vorurtheilsvollen Judenhasses, doch beschränkter Engherzigkeit bitter getadelt und der Wunsch ausgedrückt, daß dasselbe lieber ganz unterdrückt und der status quo beibehalten worden wäre, indem durch jenes Gesetz das bürgerliche Sonderverhältniß der Juden wenigstens auf eine lange Reihe von Jahren hinaus erst recht befestigt worden sei. Die Wahrheit mag hier, wie gewöhnlich, in der Mitte zwischen den beiden Extremen liegen. Wir glauben das neue Gesetz am besten zu charakterisiren, wenn wir es als ein solches annehmen, das zwar vom Geiste der Milde, aber nicht vom Geiste der Gerechtigkeit eingegeben worden ist. Es leuchtet allerdings aus dem ganzen Inhalte wie aus der Fassung desselben hervor, daß der Gesetzgeber sich bestrebt hat, den preußischen Juden ihre bürgerliche Lage auf jede Weise zu erleichtern und den Druck finsterer Jahrhunderte von ihren Schultern zu nehmen;*) doch vermochte er sich nicht zu der Höhe des Grundsatzes, welcher an der Spitze jeder vernunftgemäßen Staatsverfassung zu stellen ist, und der gleiche Rechte bei gleichen Pflichten fodert, zu erheben, und so seinen jüdischen Unterthanen gerecht zu werden. Und was ist es, das den erleuchteten und wir dürfen es nicht läugnen auch humanen Gesetzgeber veranlaßte, ein so wichtiges und unumstößliches Prinzip zu übersehen oder außer Anwendung zu bringen? Ein Phantom, ein Schattenbild, ein leerer Begriff, der Begriff des christlichen Staates.

Wir wollen hier nicht alle die Gründe wiederholen, mit welchen dieser Begriff vor und während und nach den Verhandlungen des preußischen Landtages bekämpft und ihm seine Leerheit und Nichtigkeit, ja sein innerer Widerspruch nachgewiesen worden ist. Aber Eins möchten wir fragen: Wird nicht dadurch die Lehre von der Unabhängigkeit des Staates von der Kirche, eine Lehre, welche von der weltlichen Gewalt durch so viele Kämpfe, durch Ströme von Blut in langen Jahrhunderten vergossen, gegen die Uebergriffe der geistlichen Macht aufrecht erhalten worden ist, mit einem Male über den Haufen geworfen und eben dadurch der Fortschritt der neuern Geschichte seit der Reformation von denen selbst verleugnet, welche sich als die Schirmherrn und Vorkämpfer der Reformation gegen das alte Prinzip des kirchlichen Despotismus ansehen? Wenn der preußische Staat seine jüdischen Einwohner nicht als Ebenbürtige betrachtet, und die wichtigen Rechte ihnen vorenthält unter dem Vorgeben, er sei ein christlicher Staat, mit welchem Rechte wollen sich dann die Protestanten in katholischen Staaten beschweren, wenn diese sie ebenfalls als Minderberechtigte zurückweisen unter dem Vorwande, das christliche Prinzip sei einzig und allein in dem Katholizismus zu finden? Gelangen wir nicht folgerecht, wenn jener Begriff in allen seinen Consequenzen strenge durchgeführt wird, wiederum zur Inquisition und zu den Glaubensrichtern des Mittelalters, wenn auch in etwas milderer Form?

Und wie engherzig, wie kleinmüthig und furchtsam ist doch dieser christliche Staat? Nicht allein daß er die außer seinem Glaubensverbande Stehenden von jeder Möglichkeit der Theilnahme an der Gesetzgebung ganz und gar ausschließt, was von seinem beschränkten Standpunkte aus noch einigen Schein der Rechtfertigung für sich haben möchte: er glaubt sich auch mit der größten Aengstlichkeit gegen die schreckliche Gefahr verschanzen zu müssen, daß je irgend einmal ein Jude ein Aemtchen mit dem beschränktesten Wirkungskreise erhalten könnte, wodurch ihm eine richterliche, polizeiliche oder exekutive Gewalt über die Christen eingeräumt werden dürfte. Man sollte denken, da das Oberhaupt des Staates wie die obersten Lenker desselben natürlich Christen sind, so würden schon diese in ihrer Weisheit und Fürsorge eine derartige Gefahr abzuwenden wissen, so daß eine ausdrückliche Bestimmung in dem Gesetze völlig überflüssig wäre. Aber nein, an der Ungerechtigkeit, daß den Juden, welche alle Pflichten und Lasten der Staatsbürger tragen, die vorzüglichsten Rechte und Vortheile derselben vorenthalten bleiben, war es dem christlichen Gesetzgeber nicht genug, wenn er nicht zugleich den Hohn und die Schmach hinzufügte, daß er sie vor aller Welt als Unfähige und Unwürdige brandmarkte, die, wenn sie auch sonst alle gesetzlichen Bedingungen erfüllen und selbst durch das Zutrauen ihrer christlichen Mitbürger zu irgend einem einflußreichen Posten erhoben werden sollten, dennoch um ihres Glaubens willen ohne weiteres zurückgewiesen werden müßten.

Und nun geht noch hin und werfet den Juden ihre Engherzigkeit und Ausschließlichkeit vor! Klaget sie an, daß sie mit vornehmem Dünkel sich als das auserwählte Volk Gottes betrachteten und mit Geringschätzung auf die andern Menschenkinder herabsähen! Brüstet euch mit der allgemeinen Menschenliebe,

*) Dieses hat jedoch nicht auf die Juden der ältern Provinzen, für welche das freisinnigere Edict von 1812, sowie auf die der Rheinprovinzen, für welche die französische Gesetzgebung gilt, seine Anwendung.

Die Redaktion.

Digitized by Google

welche euer Christenthum lehrt, mit dem Sinn für Gerechtigkeit und Humanität, den dasselbe seinen Bekennern einflößet und allenthalben herrschend macht, wo es feste Wurzel gefaßt hat!

Wie kleinlich erscheint doch diese ängstliche Verklausulirung in dem neuen Judengesetze gegen das Verfahren anderer Staaten, die nicht minder christlich sein wollen, als der preußische. Sehen wir z. B. auf England. Dieses hat lange Zeit wenigstens das Prinzip des christlichen Staates noch viel consequenter durchgeführet, als Preußen. Es hat als ein in der überwiegenden Zahl seiner Bewohner protestantisches Land nicht allein die Juden, sondern auch die Katholiken von der gleichen Berechtigung ausgeschlossen. Als es jedoch zur Einsicht gelangte, daß eine solche Ausschließung von den theuersten Rechten des Staatsbürgers um des Glaubens willen höchst ungerecht wäre, und überdieß durch die Erfahrung belehrt wurde, daß die Uebertragung der kirchlichen Begriffe auf das staatliche Gebiet von den verderblichsten Folgen begleitet sein müßte, hob es jene Schranken nicht nur gegen die Katholiken, welche eine imposante Opposition zu bilden im Stande waren, sondern auch gegen die Juden, welche nur eine ganz kleine Minderzahl ausmachen, von selbst auf, ohne die geringste Besorgniß, dadurch seinen christlichen Charakter zu verläugnen.

Es wurde während der Debatten beim vereinigten Landtage noch ein anderer Grund von Seiten der Regierungs-Commissäre geltend zu machen gesucht, um die beliebte Ausschließung der Juden zu rechtfertigen. Man stellte den Ansprüchen dieser auf gleiche Berechtigung mit den übrigen Angehörigen des Staates die Behauptung entgegen, sie wären keine Preußen, keine Deutschen, sie hätten ihre Blicke auf Zion, als auf ihr Vaterland gerichtet, und diese ihre besondere Nationalität mache sie jedes Anspruches auf volle Aufnahme in den Staatsverband verlustig. Bei der endlichen Abfassung des Gesetzes selbst jedoch scheint man diese absurde Insinuation, welche die Juden trotz ihres bestimmten Widerspruches und energischen Sträubens zu Asiaten, zu Bürgern Zions stempeln wollte, keinen weiteren Einfluß eingeräumt zu haben. Es tritt hier ihren Wünschen und Anforderungen lediglich das christliche, nicht aber das germanische Staatsprinzip entgegen. Auch soll den neuesten Nachrichten zufolge derjenige Minister, welcher nicht allein jenes, sondern auch dieses Prinzip während der Verhandlungen mit allem Nachdrucke hervorhob und den gerechten Ansprüchen der Juden am schroffsten entgegentrat, seinen bisherigen Einfluß verloren haben und aus dem nächsten Rathe des Königs entfernt werden. Hoffen wir, daß mit der Zeit auch die Einsicht in die Unhaltbarkeit des christlichen Staatsprinzips in dem Sinne, wie es uns jetzt feindlich entgegentritt, bis in die höchsten Regionen dringen werde. Sind ja die Herzen der Könige in der Hand des Herrn, der sie lenket wohin er will. Und dann haben wir auch den Trost, daß in den confessionellen Staaten die Geschicke der Völker nicht mehr von den Rathgebern der Fürsten allein geleitet werden, sondern daß die Vertreter des Volkes selbst ein gewichtiges Wort mitzusprechen haben. Vor dem Richterstuhle Dieses aber ist, namentlich in Preußen, unsere Sache jetzt schon zu unseren Gunsten entschieden.

— M. —

Emancipationsgesuch in Schweden.

(Schluß.)

Die Gründe, die wir oben für die Beseitigung aller in den Grundgesetzen befindlichen Hindernisse gegen unsere Gleichstellung mit den übrigen Mitbürgern des Reichs zu entwickeln versucht, mögen auch rücksichtlich der im allgemeinen Gesetz begründeten Verweigerung der Leistung des Judeneides Anwendung finden.

Da das, für die Bekenner der Lehre Mose und Christi gemeinschaftliche Verbot des Meineides allgemein bekannt ist, so ist es einleuchtend, daß das im allgemeinen Gesetz bezeichnete Hinderniß gegen Leistung des Zeugeneides nicht auf Bekenner der mosaischen Religion Anwendung finden kann, um so viel weniger, als diese bei der Annahme des Gesetzes von 1734 noch nicht Zutritt zum Reiche erhalten hatten. Dennoch aber kann die noch bestehende Gesetzform dem Wortlaute zufolge auf eine für den mosaischen Glaubensbekenner kränkende und gegen die gerechten Ansprüche der Rechtsuchenden streitende Weise gedeutet werden, wie sie denn auch in der That zuweilen in diesem Sinn gedeutet worden ist. Auch ist die Nothwendigkeit der Abänderung dieses Gesetzspruches von dem, durch Ew. königl. Maj. ernannten Gesammtcommittee bereits eingesehen und in seinem Vorschlag zum Civil- und Criminalgesetz durch eine Aenderung der fraglichen Ausdrücke anerkannt worden.

Die Veränderungen in den Grundgesetzen des Reichs, den constitutionellen Institutionen und in den allgemeinen Gesetzen, welche wir daher in tiefster Unterthänigkeit erflehen, sind folgende:

daß die Hindernisse, die sich in der Regierungsform und der Reichstagsordnung gegen die Anstellung der mosaischen Glaubensbekenner in Civil- und Richterämtern so wie auch gegen ihre Betheiligung an der Nationalrepräsentation ergeben, aufhören mögen;

daß die in der Reichstagsordnung und der Preßfreiheitsverordnung bestimmten Eidesformeln, so wie auch die Formel des Huldigungseides auf die mosaischen Glaubensbekenner anwendbar gemacht werden, und endlich

Digitized by Google

daß die Befähigung der mosaischen Glaubensbekenner zum Zeugnißablegen, welche im Abschnitte von dem Prozesse in Frage gestellt ist, uns zuerkannt werde.

In tiefer Unterthänigkeit wagen wir zu bitten, daß Ew. königl. Maj. geruhen mögen, beim nächstfolgenden Reichstage den Reichsständen gnädige Propositionen Behufs dieser Gesetzesveränderungen vorzulegen; sie werden ohne Zweifel auf die hohen gegen alle Mitbürger wohlwollenden Absichten Ew. königl. Maj. mit Bereitwilligkeit eingehen, indem diese aufgeklärten Repräsentanten eines freien Volkes nicht anstehen werden, dem Zuge der Duldung und bürgerlichen Eintracht zu folgen, die, wie wir vorhin darzulegen versucht, unter allen civilisirten Nationen Europas und auch immer mehr in unserem Vaterlande sich geltend macht.

Auch in dem Gebiete der ökonomischen Gesetzgebung sind manche Vorschriften vorhanden, die der von uns ersehnten Gleichheit vor dem Gesetz hinderlich sind; da aber die Beseitigung dieser Hindernisse von dem Willen Ew. königl. Maj. allein abhängt, wagen wir in Unterthänigkeit uns der Hoffnung hinzugeben, daß Ew. königl. Maj. alle beschränkenden Bedingungen in der Verordnung vom 30. Juni 1838 und vom 21. Sept. dess. Jahres rücksichtlich der Niederlassung überall im Reiche, des Ankaufs von Gütern auf dem Lande, so wie der Zulassung zu mehreren Communalämtern, wenn auch mit Beibehaltung der Unzulässigkeit zu den, die kirchlichen Angelegenheiten und den Religionsunterricht betreffenden Funktionen, aufheben werden.

Im vollen Vertrauen auf die edlen Gesinnungen und die huldreiche Gewogenheit Ewr. Königl. Majestät, die billigen Wünsche von Dero Unterthanen zu erfüllen, sehen wir mit hoher Zuversicht der, durch die sämmtlichen Gesetzesveränderungen bedingten Gleichheit vor dem Gesetze mit der übrigen Landesbevölkerung entgegen. Sollten jedoch Ew. Königl. Majestät in Gnaden der Meinung sein, daß eine Erfüllung unsers unterthänigen Gesuchs um Betheiligung an der Nationalrepräsentation die bedeutenden Schwierigkeiten, die schon ohnehin bei der Lösung der Frage über deren Umgestaltung sich ergeben, noch häufen sollte; so sind allerdings diese Interessen die überwiegenden, und unsre bürgerliche Pflicht mahnt uns, unser Gesuch auf die übrigen politischen und bürgerlichen Rechte zu beschränken, um die wir hier in Unterthänigkeit angetragen, in der zuversichtlichen Hoffnung, daß sich ihrer Gewährung kein Hinderniß entgegenstellen werde.

Gnädigster König!

Fast zweitausend Jahre haben unsere Vorältern unzählige Leiden und Demüthigungen erlitten durch ungewöhnliche und in der Weltgeschichte unerhörte Verfolgungen wilder, eroberungssüchtiger Völker in dem heroischen Dunkel roher Zeiten, und auch später ist dieser Druck unter verschiedenen Formen von civilisirten und sonst friedlichen Nationen fortgesetzt worden. Lange schon haben die eigenen Lehrer des Christenthums vergebens Duldung und Gerechtigkeit gepredigt und die vortrefflichsten, edelsten und aufgeklärtesten Männer unter den Christen haben den Haß zu mildern, das fanatische Vorurtheil zu bekämpfen versucht, die im Judenthum etwas dem Gemeinwohle Gefährlicheres als in einer jeden andern Religionsverschiedenheit erblicken wollten. Allmählich haben sich jedoch bessere Gesinnungen geltend gemacht. Man hat den Irrthum eingesehen und ist von der Gründlichkeit der Anschuldigungen des blinden Hasses überzeugt worden; man hat sich nach und nach daran gewöhnt, die Wahrheit der Aufklärung und die Erfahrungen des gesellschaftlichen Lebens zur Milderung der harten Ausnahmsgesetze, denen die mosaischen Glaubensbekenner unterworfen waren, in Kraft treten zu lassen. Große Nationen, Muster der intellectuellen und materiellen Wirksamkeit, haben schon den letzten Schritt gethan, oder sind bereit, ihn zu thun, um den kommenden Geschlechtern die unsern Vorältern Jahrhunderte lang zugefügte Schmach zu sühnen. Möge Schweden in dieser Ausübung der Gerechtigkeit und Klugheit nicht zurückstehen. Auf Ew. königl. Maj. beruhet es, unser unterthäniges Anliegen zu prüfen, und im Falle der gnädigen Genehmigung, mit dem Zutrauen, welches das ganze schwedische Volk zu den erhabenen und erleuchteten Gesinnungen Ewr. königl. Maj. hegt, den Zeitbestrebungen, die darauf hinzielen, den Vortheil des Allgemeinen mit der billigen Anerkennung menschlicher Rechte zu vereinigen, die angemessene Richtung zu geben. Wir vertrauen daher mit Zuversicht in dieser Angelegenheit unser Wohl den Händen Ewr. königl. Maj. an, überzeugt, daß wenn sie unserm Wunsche gemäß entschieden werden kann, solches nur zum wahren Heil des geliebten Vaterlandes und zu unserer Mitbürger, von unserer eigenen unzertrennlichen, Ehre und Wohlfahrt gereichen wird.

Wir schließen sämmtliche schwedische Unterthanen mosaischen Glaubens in den gnädigen Schutz und Schirm Ew. Königlichen Majestät ein, mit der Versicherung der tiefsten unterthänigsten Ehrfurcht und Ergebenheit, mit welcher wir verharren, gnädigster König;

Ew. Königlichen Majestät
ganz gehorsamste Diener und Unterthanen.
Die Vorsteher der mosaischen Gemeinde in Stockholm.

(Hier folgen die Unterschriften.)

Digitized by Google

Aufzeichnungen eines reisenden Schullehrers.

(Fortsetzung und Schluß.)

Pferfee heißt ein Dorf in der Nähe, in welchem 22 jüdische Familien wohnen, deren Religionsschule 24 Schüler dermalen besuchen. Schreckt einen nur die kerkerähnliche Vorhalle zur Synagoge nicht ab, diese selbst ist für die kleine Gemeinde nicht übel eingerichtet. Der Lehrer Herr Crailsheimer ist auch Vorsänger und betreibt einen kleinen Bücherhandel nebenbei. Mitten im Dorfe befindet sich eine Tafel mit einem Gebet um Bekehrung der Juden. Den dortigen Christen wäre eine Bekehrung zu dem uns allen gleich heiligen Gebot der Nächstenliebe nicht überflüssig, dann würden judenfeindliche Gesinnungen nicht oft in unchristlichen Ausbrüchen sich zeigen! — Ich besuchte hier einen Vetter, der 40 Morgen Grundstücke besitzt und den ich ackernd mit drei Pferden traf. So solls sein! —

Noch eine kurze Fahrt auf der langen Eisenbahn und wir befinden uns in dem schönen München mit seinen herrlichen Bauten, seinen berühmten Kunstschätzen und seinen neuesten Vorgängen, die schon so viele Federn und Zungen in Bewegung gesetzt haben und die auch für Israel manche gute Keime in sich bergen. Mir wird der mehrtägige Aufenthalt in dieser Stadt unvergeßlich bleiben. Wie noch nie fand ich das Wort eines neuen Dichters bestätigt: „Wenn man auf Reisen ist, verfliegt ein fernes Schicksal in die blaue Luft." Doch nichts von der Pracht der Residenz, nichts von den Meisterwerken der Bilderhauerei in der Glyptothek, und der Malerei in der Pinakothek, nichts von dem Hochgenuß eines Theaterbesuchs und dem beneidenswerthen Zugang zu einem Lesevereine mit mehr als 200 Journalen und dergleichen Herrlichkeiten mehr, nur von der 135 Glieder starken isr. Gemeinde und ihren kirchlichen und Schuleinrichtungen soll einige Mittheilung gemacht werden. Die riesige prächtige Synagoge mit ihren gothischen Marmorsäulen, deren beständiges Dunkel ihr etwas mystisch Erhabenes verleihet, mit ihrem schulgerecht gebildeten Sängerchor sind bereits rühmlich bekannt. Der Freitagabend-Gottesdienst war nur schwach besucht und ich gestehe, der Gesang hat meinen hohen Erwartungen nicht ganz entsprochen. Ich glaube, weil ich dem Vorsänger mit seinen Gehilfen, sie tragen sonderbarer Weise rothe Schärpen um den schwarzen Chorrock — zu nahe stand und die Tonwellen, besonders des Bassisten, schlugen zu stark an mein Ohr. Mir begegnete da als ein alter Bekannter, dem man bei uns als einem, der sich nicht in die neue Ordnung der Dinge zu fügen vermochte, die Thüre gewiesen hat, der Herr במה מדליקין. Desto mehr fühlte ich mich, besonders durch den schönen Gesang von dem etwas gar zu langen Morgengottesdienst angesprochen, verlängert noch durch die Association der Gebrüder חקת u. בלק. Das Herausnehmen der Thora war ein erhabner feierlicher Akt. Nur kam mir das im Hintergrunde zwischen der geöffneten heiligen Lade und dem Vorsänger stehenden Männchen, welches die Thora herausgenommen hatte — die sogenannten מצות werden hier noch außer der Synagoge verkauft — wie jener geschwärzte alte Bretterzaun vor, der sich zwischen der herrlichen Bibliothek und dem Kriegsministerialgebäude in der imposanten Ludwigsstraße befindet. Und als sich der feierliche Zug durch die Synagoge nach der Tribune bewegte, der Vorsänger mit der geschmückten Thora im Arme, begleitet in würdiger Haltung und im Ornate von dem Rabbiner, dem Vorsteher mit dem auszeichnenden Hut und dem Sängerpersonal, als die reinen Tenorstimmen, getragen und gehoben von lieblichem Alt und kräftigen Bässen aus dem Chorplatze durch die weiten Räume des schönen Tempels schallten, da ergriff mich eine andächtige Rührung, ein Gefühl seliger Wonne durchschauerte mich, Thränen traten mir in die Augen, so daß ein neben mir stehender Freund, derlei öfter schon genießend, meinte', ich müsse eine sehr scharfe Brille haben. — Doch überlassen wir uns nicht der Sentimentalität und sehen uns die kahle Wirklichkeit an. Die hiesige Vorsängerstelle mit einem Gehalt von 500 fl. und Accidenzien, die gewiß eben so viel ertragen, ist dermalen in allen Blättern ausgeschrieben, ohne daß man ernstlich daran denkt, sie mit einem anderen Individuum als dem bisherigen Verweser der Stelle, Hr. Kahn, zu besetzen. Doch geht man hier nicht so weit, wie in einer andern Kreisstadt, wo man einen Sabbath um den andern sich von Bewerbern um die Vorsängerstelle unterhalten läßt, ohne gleichfalls an eine anderweitige Besetzung zu denken. Aus diesem ergeben sich zugleich zwei Wahrnehmungen. Es ist auch bei uns Israeliten am ersten noch etwas zu erringen und zweitens: man will hier doch den Vorsänger fest anstellen und jenen in andern Gemeinden so beliebten Zustand beständiger Abhängigkeit der Bedienstten nicht aufrecht erhalten. Aber möchte man fragen, wenn einen angestellten Vorsänger, warum keinen angestellten Lehrer? Wie kommt es, daß hier vor den Augen der allerhöchsten Stellen und in Augsburg vor den Augen des auch um das jüdische Schulwesen so hochverdienten Schulraths von Ahorner die allerhöchsten Verordnungen vom 28. Jan. 1828, welche die Anstellung wenigstens eines Religionslehrers in jeder isr. Gemeinde gebieten und die in der kleinsten Gemeinde auf dem platteſten Lande öfters mit aller Strenge ausgeführt werden, hier keinen Vollzug erhielten? Man sage nicht, daß der Sinn der Gemeinden schon eine Garantie biete und daß für

Digitized by Google

den vorschriftmäßigen Unterricht dennoch gesorgt sei. Ersteres widerlegt Augsburg und die hier bestehende Schule ist nur ein Privatunternehmen des Herrn Wolfsheimer, die zwar durch ihre anerkannte Treiflichkeit in ihrem Bestand gesichert ist, gleichwohl aber die Vortheile des auch für die christlichen Lehranstalten bestehenden gesetzlichen Schulzwangs nicht mit sich führt. Es war mir vergönnt, diese Schule zu besuchen und es scheint mir ein gewisser Geist der Einheit und der Ordnung darin zu herrschen. Herr Lehrer Wolfsheimer entwickelte gerade, mit dem Leseunterricht beschäftigt, die Lehre von den verschiedenen Satzgefügen. Die Antworten der Kinder waren treffend und Gewissheit ihrer Sache verrathend. Die Schule wird von 80 Kindern besucht und zwar bis zum 11. Jahr ausschließlich. Mit diesem Alter treten sie dann in andere Anstalten, erhalten jedoch hier noch Religionsunterricht und kann daher die Schülerzahl auf circa 100 angegeben werden. Sie werden von Hrn. Wolfsheimer und seinem geschickten Gehilfen Herrn Weiß in 2 Lehrsälen unterrichtet. Seit dem Tode des Gesanglehrers ließ man diesen Unterricht ruhen. Warum dies aber die Gemeinde, auf deren Kosten der Unterricht ertheilt wurde, thut, konnte ich nicht erfahren. Sie gibt überhaupt Herrn Wolfsheimer ein Subsidium von jährlich 350 fl. Daß aber das Schulgeld außerdem noch bedeutend sein muß, geht daraus hervor, daß Herr Wolfsheimer für Miethe allein jährlich — hört es ihr Landschullehrer, die ihr mit 150 fl. jährlich leben müßt — 400 fl. zahlen muß. Die Schule hatte vor einiger Zeit die Ehre von dem russischen Minister Hrn. von Uwarow besucht zu werden, der eingetreten überrascht sich äußerte: Diese Kinder sehen ja aus, wie Christenkinder! — Bezeichnend ist, daß man ihn nach der jüdischen Schule fragend, in die Synagoge gewiesen hat. — Auch Herr Vorsänger Kahn hat ein Mädchen-Institut. — Ueber Herrn Rabbiner Aub dahier wurde erst kürzlich in diesen Blättern berichtet, nur wurde er irrthümlich Hirsch genannt und ich füge noch bei, daß er durch seine hohe Gestalt und sein langes hinabwallendes schwarzes Haar auch äußerlich ein ehrwürdiges Aussehen besitzt. Er mag in den fünfzigen stehen. — In der Person des Herrn Lippmann Marr, besitzt die Gemeinde einen vielseitig gebildeten Vorstand, der auch die in solchem Verhältnisse seltene Gabe hoher Beredsamkeit besitzen soll. Der hier bestehende Verein zur Unterstützung angehender Handwerker ꝛc. will dem Vernehmen nach mit Aufhebung der bisherigen Beschränkung der Erlernung in München und der Umgegend, seine Unterstützung nur bei schweren Gewerben angedeihen lassen. Die Aufstellung von Bezirksvorstehern dürfte aber zur Verhütung von Unterschleifen ꝛc. dabei unerläßlich sein. — Hier leben etliche und vierzig jüdische Handwerker vom ausschließlichen Betrieb ihres Gewerkes und stehen sich dabei durchschnittlich sehr gut. Dagegen soll aber der Wohlstand im Allgemeinen leider im Abnehmen sein. Die jüdischen Blätter werden gelesen, bei dem jüngern Geschlecht soll jedoch der Indifferentismus und die materielle Richtung, wie leider so häufig vorherrschend sein. Von den neuen Vorgängen hier und welche Hoffnungen auch wir Juden daran mit Recht und Zug knüpfen, will ich zu dem, was bereits in diesen Blättern gemeldet ward, noch hinzufügen: Wir werden die Brosamen bekommen! Die hiesige Hochschule wird von 15 Israeliten besucht und das musikalische Conservatorium von einem israelitischen Frauenzimmer aus Fürth. —

Und so angelangt auf dem Glanz- und Höhepunkt der vierzehntägigen Reise verlasse ich Dich mein lieber Leser, Dich inmitten einer herrlichen Königsstadt und einer alle Bildungskeime in sich tragenden isr. Gemeinde stehen lassend. Da bist Du nun viel besser daran, als ich, ein Lehrer, ein Landschullehrer, ein isr. Landschullehree, der überall den Fortschritt und die Achtung gewahret hat, die man allen denen zollt, welche ihn fördern und der nun in einen Kreis zurückkehren muß, in dem die Volksbildung und was damit zusammenhängt, noch wenig Terrain gewonnen hat, ein ganzes Jahr zehrend von dieser geistigen Errungenschaft, aber mit neuem Muth und neuer Federkraft zu wirken nach Kräften in dem kleinen angewiesenen Gebiete und mit einem Herzen voll Liebe gegen die, so ihn liebend umgeben und mit dem felsenfeste Glauben an den Sieg der Wahrheit und an den, der zu ihr leitet.

Fühle sich doch Niemand durch diese hingeworfenen Zeichnungen gekränkt, glaube Niemand, irgend ein Aeußeres habe dabei auf mich influenzirt. Ich schließe vielmehr mit dem, was Gutzkow seinen Uriel Acosta sagen läßt:

Nur meine eigne Thorheit ließ mich reden,
Nur meine eigne Blindheit ließ mich sehen,
Nur meine eigne Taubheit hören ... meine!

— r.

Bemerkungen über die Speisegesetze.

Zunächst in Beziehung auf die in No. 6 u. 7 dieses Bl. von Dr. Einhorn mitgetheilten Materialien.

Von Dr. Herrheimer.

In No. 6 und 7 des „Israelit" d. Jahrg. sucht Herr Dr. Einhorn zu erweisen, daß die Hauptspeiseverbote „im Pentateuch" nicht als selbstständige, sondern als im Verbote levitischer Verun-

Digitized by Google

reinigung begründete Vorschriften zu betrachten" und demgemäß von der Rabbinerversammlung für nicht mehr verbindlich zu erklären seien, so wie die levitischen Reinigkeitsgesetze außerhalb der Tempelzeit ihre Verbindlichkeit verloren haben. Gegen diese Behauptung erlaube ich mir hier einige Einwendungen, für deren etwaige Beseitigung man im Interesse der Wissenschaft und der praktischen Reform herzlichen Dank wissen würde.

1) Diese Annahme setzt voraus, daß die körperlichen (levitischen) Verunreinigungen unabhängig von Tempelbetretung und Berührung der Heiligthümer an und für sich biblisch verboten seien — weil, wenn wie nach dem Talmud nur die Betretung oder Berührung in Unreinheit verboten, die Verunreinigung an sich aber erlaubt wäre, die Speisen in Bezug auf Unreines nicht levitisch verboten sein könnten; — dann aber müßten ja diese selbstständigen Reinigkeitsgesetze auch nach der Tempelzeit in Kraft bleiben? Es wäre Willkühr, einerseits gegen die talmudische Auffassung die Unreinheit an sich für biblisch verboten zu erklären, und doch anderseits mit dem Talmud die erleichternde Consequenz aus dessen Voraussetzung zu ziehen, daß wann kein Tempel mehr vorhanden, auch kein Reinigkeitsgesetz mehr Anwendung finde.

2) Herr Einhorn sagt selbst (S. 150 d. Jahrg.), daß „das Verbot, ein Aas und Zerrissenes zu essen, das die Schrift mit der Heiligkeit Israels in Zusammenhang bringt, seinen letzten Grund in der Verschlechterung habe, wozu die thierische Natur mittelst ihrer Gemeinschaft mit der Israeliten-Natur diese entwürdigt und verunreinigt." Nun aber stellt die Schrift auch das Verbot, von den unreinen Thieren zu essen, mit dem des Aasgenusses überall in Verbindung (Lev. 11, 40. 41. Dtr. 14, 21) und bringt jenes nicht minder mit der Heiligkeit Israels in Zusammenhang (Lev. 11, 44. 20, 26. Dtr. 14, 2); wie kann also dessen Grund sein, „körperliche Verunreinigung zu verhüten"? Und müßte nicht, wenn sein Grund und Zweck ist, der moralischen Verschlechterung vorzubeugen, auch nach dem Erlöschen der levitischen körperlichen Reinigkeits-Gesetze seine Geltung noch fortdauern?

3) Daß Gen. 7, 2. 8. 8, 20 dreimal zwischen reinen und nicht reinen Thieren unterschieden wird, beweist, wie auch im vormosaischen Zeitalter ohne Rücksicht auf körperliche Unreinheit, von welcher da noch keine Rede, gewisse Thierarten als unrein gegolten, und wie deren mosaisches Verbot, an ein älteres Herkommen sich anschließend, auf einen tiefern Grund sich stütze, und nicht im Verbote levitischer Verunreinigung begründet sei.

4) Bei den Speisegesetzen Lev. 11. und Deuter 14. finden wir nirgends (mit Ausnahme des Aasverbotes) die Bestimmung über die Dauer der durch den Genuß der verbotenen Thiere entstehenden Unreinheit und die Art der Reinigung, welche Bestimmung doch bei dem Berühren und Tragen des Aases und allen andern Reinigkeitsgesetzen so genau und vollständig vorgeschrieben sind. Ständen die verbotenen Speisen mit den levitischen Reinigkeitsgesetzen in gleichem Verhältnisse, so dürften bei ersteren jene Vorschriften nicht durchweg fehlen. Eben so dürften dann Lev. 5, 2. 7, 21. unter den aufgezählten durch körperliche Verunreinigung, die durch den Genuß unreiner Thiere nicht ausgelassen sein. Es kann demnach das bei jenen Speisegesetzen oft wiederholte: „es sei euch unrein," nicht im Sinne leiblicher Unreinheit verstanden werden, und ist somit das: „Von ihrem Fleische sollt ihr nicht essen und ihr Aas nicht berühren, sie seien euch unrein" (Lev. 11, 8.) ebenfalls nicht in solchem Sinne in Bezug auf den Genuß des verbotenen Fleisches zu fassen.

5) Herr Dr. Einhorn führt als „sichern Beleg" für seine Auffassung die Stelle an (Levit. 11, 43.): „Macht euch nicht zum Abscheu durch irgend ein kriechendes Thier, und verunreinigt euch nicht daran, daß ihr unrein würdet durch sie." „Wohl, sagt er, heißt's auch Levit. 18, 30. ולא תטמאו בכל אלה, allein dort bedeutet der Ausdruck טומאה eine sittliche Unreinheit, hier aber handelt es sich um körperliche Unreinheit, welche durch ein Reinigungsbad immer wieder aufgehoben wird und läßt auf biblischem Standpunkte durchaus Nichts auf das etwaige Vorhandensein einer psychischen Unreinheit schließen." Es will mir nicht klar werden, wie Solches aus diesem Verse sicher zu folgern sei. Gerade dieser Vers beweist am meisten, daß es sich auch auf biblischem Standpunkte bei den Speisegesetzen um eine psychische, moralische Unreinheit, und nicht um eine körperliche handele. Eben die Parallelstelle Lev. 18, 30., wo Einhorn die moralische Bedeutung der Unreinheit zugestehen muß, würde uns schon auf den gleichen Sinn hier führen, statt ohne weiteren Grund den ganz gleichen Ausdruck mit Einhorn im entgegengesetzten Sinne zu verstehen. Zu dieser moralischen Bedeutung der Unreinheit nöthigen hier aber auch die Worte: אל תשקצו את נפשותיכם „macht eure Seelen nicht zum Abscheu", welcher Ausdruck statt des etwaigen אתּ בשרכם „verunreinigt euren Körper nicht", die physische Verunreinigung deutlich ausschließt, daher auch bei den körperlichen Reinigkeitsgesetzen nicht vorkommt. Dasselbe bestätigt auch die Hinzufügung: ולא תטמאו בהם ונטמתם בם „verunreinigt euch nicht daran" ꝛc., indem טמא mit darauffolgendem ב (außer daf. 16, 32) überall eine geistige Unreinheit bezeichnet.

(Schluß folgt.)

Verlag der J. C. permann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. — Druck von Fried. Krahe in Offenbach.

Google

Der Israelit

des

neunzehnten Jahrhunderts.

Eine Wochenschrift

für

die Kenntniß und Reform des israelitischen Lebens.

Redigirt und herausgegeben

von

Dr. M. Heß,

Großherzogl. Weimar'schem Land-Rabbinen zu Eisenach.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. Preis für den ganzen Jahrgang 3 Rthlr. Anzeigen für die gespaltene Zeile 6 Sgr.

Nr. 40. **Sonntag den 3. October 1847.** **VIII. Jahrgang.**

Ueberblick.

Haupt-Artikel: Der Sonntagsgottesdienst bei der israelitischen Gemeinde zu Offenbach a. M. (Schluß.) **Geschichte des Tages:** Von der Mürit: Holdheims Abschiedsfeier. — Vom oberschlesischen Odergebiete: Religiöse Fortschritte. — Aus Bayern: Jüdisch-bürgerliche Zustände. — Bemerkungen über die Speisegesetze: v. Dr. Herrheimer. — Literarische Anzeige.

Der Sonntags-Gottesdienst bei der israelitischen Gemeinde zu Offenbach am Main.

(Von einem Angehörigen derselben.)

(Schluß.)

Fragen wir jetzt worin der sonntägliche Gottesdienst denn seine eigentliche Bedeutung und Nothwendigkeit habe, so müssen wir zuvörderst unsere Zeit und unsere nächste Umgebung betrachten; insbesondere aber die jüngere Generation, um die es sich auch bei dem Ganzen hauptsächlich handelt.

Diese gehört größtentheils dem Handwerker, Künstler oder Kaufmannsstande an und sieht sich durch ihre Berufsarbeiten — wie nun einmal durchaus nicht zu läugnen ist — von der Sabbathfeier gänzlich ausgeschlossen. Denn ebensowenig wie der christliche Fabrikant und Meister einen Arbeiter oder Gehülfen verwenden kann und will, der vom allgemeinen Ruhetage abweichend, für sich eine Sonderfeier beansprucht, ebensowenig vermag der jüdische Fabrikant und Meister seinen Gehülfen resp. Geschäften, ausnahmsweise Stillstand zu gebieten, namentlich am Schlusse der Woche, wenn das Geschäft vermehrte Thätigkeit erheischet, wie dies einem Jeden, welcher die Sache praktisch kennt, zur Genüge bewußt sein muß. — Dies sind Ergebnisse der Zeit, in die der Verständige sich willig fügen und gegen diese nur der Thor ohnmächtig ankämpfen wird.

Können und wollen nun einmal die jungen Leute den Sabbath nicht mehr feiern, so halten wir es doch gewiß für sehr religiös und gottgefällig wenn wir denselben Gelegenheit verschaffen, sich zu einer andern für sie passenderen Zeit, eine religiöse Erbauung zu verschaffen und dies um so mehr, wenn, wie wir uns schon vielfach zu überzeugen Gelegenheit hatten, das Verlangen hienach wirklich vorhanden ist, obschon diese Empfindung mitunter höhnisch belächelt oder auch ganz unbegreiflich gefunden wird. Mögen sich unsere orthodoxen Gegner diese Frage selbst gewissenhaft beantworten und dabei nicht aus dem Auge lassen, daß unsere Jugend, beiderlei Geschlechts, gewiß nicht ärmer an Tugend und sittlichem Werthe — trotz ihrer freieren

Richtung — zu finden ist, als die des dahingeschwundenen und so häufig zurückgewünschten goldnen Zeitalters, worin noch jede kleinste Ceremonie mit ängstlicher Genauigkeit vollzogen wurde, und in welcher es weiter nichts bedurfte, um zu Würden und Ehren zu gelangen, als nur recht fleißig zu beten, zu fasten, und das Gesetz zu studiren, abgesehen davon, wie diese Frommen dann die weitere Zeit mitunter vergeudeten und ob sie auch der Menschheit sonst irgend etwas nützten. Vielmehr erscheinet uns unsere Jugend in einer weit schönern Gestalt indem sich bei ihr ein gemeinnütziger, frischer und thatkräftiger Geist zu regen beginnet, empfänglich für alles Wahre, Schöne und Gute auf dem Gebiete des Lebens; ein Geist, welcher sich bei den Regungen der Zeit betheiligt, mit und in ihr lebt und schafft, ohne einer einseitigen Richtung angehören zu wollen; der sich ferner unablässig bemüht, Schranken zu entfernen, die eine verfinsterte Zeit hoch aufthürmte, und welcher — wenn schon noch vielfach verkannt und eingeengt — sich durch seine Wahrheit sicher diejenige Stellung erringen und erkämpfen wird, die ihm mit vollem Rechte gebührt, wenn es erst einmal allgemeine deutsche Sitte geworden sein wird, den Menschen nur nach seinem moralischen Werthe, und nicht nach der Zufälligkeit seiner Geburt oder seines angeerbten Glaubens zu beurtheilen und zu achten. —

Haben wir uns so eben das vorhandene junge Geschlecht im Verhältniß zur gegenwärtigen Zeitfrage betrachtet und in Bezug darauf die zweckdienliche Einführung der Sonntagsfeier erläuternd nachzuweisen gesucht, so finden wir sie noch dringender, ja sogar unabweisbar nöthig, für die nächste Zukunft. Denn, der sich gegenwärtig im Jünglingsalter oder am Eintritte ins eheliche Leben befindliche Israelite, besuchte als Knabe noch, an der Hand seines Vaters am Samstage das Gotteshaus, bis ihn dann später das Leben mit seinen Anforderungen hievon abhielt.

Hier wurden in dem Kinde religiöse Begriffe gewirkt; es konnte im letzten Jahrzehnt schon Zuhörer einer deutschen Predigt sein und sich hiedurch an einem Gottesdienste betheiligen, der freilich auch in seiner gegenwärtig noch bestehenden kalten und leblosen Form das reifere Alter unmöglich mehr befriedigen würde. —

Allein das inzwischen herangewachsene Geschlecht, wenn es in der Stellung als Eltern vorgerückt sein wird und seinen Pflichten als solche genügen will, wo soll es seine Kinder hinführen? Sie, die inzwischen am Sabbath weder das Gotteshaus besuchten, noch die Heiligkeit desselben beobachteten; in deren Haus die Kinder nicht mehr die religiösen Gebräuche in der seitherigen Ausdehnung übersehen werden, sollen sie, — die Eltern — von dem inzwischen befolgten Wege zurück treten und — gegen ihre bessere Ueberzeugung, — aus bloßer Nachgiebigkeit, eine Umänderung in ihrer seitherigen Lebensweise vornehmen, oder sich sogar von Manchem — bei allenfallsiger Nachgiebigkeit — als einen vom Irrthum zurückgekommenen Sünder betrachten lassen? ! —

Nein! nie wird ein freier Geist sich so verläugnen können noch wollen, daß er dasjenige aufgeben wird, was ihm, nach reiflichem Ueberdenken, als gut und wahr erschienen ist und zwar nur in der Absicht, um andern, Schwächeren, sich gefällig zu erweisen. —

Lehren und erziehen wir vielmehr unsere Kinder, in den von uns gesammelten und uns zur klaren Anschauung gewordenen achtungsvollen Wahrheiten, und suchen wir sie in jeder Beziehung zu rechtlichen und guten Menschen heranzubilden, ohne im Widerspruch mit uns selbst zu erscheinen.

Auch hiezu erscheinet uns wiederum die Einführung des sonntäglichen Gottesdienstes als ein mächtiger Hebel, denn das Kind wird in Begleitung seines Vaters und seiner Mutter im Gotteshause erscheinen und hier Lehren empfangen, die das Gepräge wahrer Humanität und Sittlichkeit tragen, die, fern von aller confessioneller Parteilichkeit, ihm die Menschen als eine Gesammtgesellschaft mit gleichen Rechten und Ansprüchen, nach einem Ziele strebend, erkennen lassen. —

Was noch endlich die bei dem in Rede stehenden Gottesdienste äußerlich beobachteten Formen betrifft, die gleichfalls ihre heftigen Widersacher gefunden haben, so glaubt man kaum, daß solche Unbedeutendheiten noch irgend einen denkenden Geist beschäftigen könnten; doch sehen wir darin, besonders aber in dem Erscheinen mit entblößtem Haupte, nur eine ganz sachgemäße Anstandsregel, indem man — nach deutscher Sitte wenigstens — in jeder anständigen Gesellschaft eben so erscheinet, und gewiß Ort und Umgebung vollkommen berechtigt sind, auf diese Achtungsbezeugung gebührenden Anspruch zu machen.

Digitized by Google

Schließen wir hiemit eine Betrachtung, die wir theils zur Berichtigung irrig verbreiteter Ansichten der Wahrheit zu schulden glauben, und die auch andrerseits den Zweck hat, Manchem das zur freien und ruhigen Betrachtung vorzulegen, worüber ihn die vielfachen Einflüsterungen der aufbrausenden Unwissenheit und der sich breit machenden Scheinheiligkeit zu keinem besonnenen Urtheile gelangen lassen. —

Möge uns — die es wahrlich gut meinen — nie die Kraft und die Ausdauer zur Erreichung des uns vorgesteckten Zieles fehlen; wünschen wir aber auch den uns Entgegenarbeitenden, die Erhebung zu einem freien Blicke, und das Abstreifen der ihnen noch schwer anliegenden geistigen Fesseln, die nur dann sicher brechen, wenn sie die Zeit mit ihren Anforderungen hören und verstehen gelernt haben werden, damit wir uns einst gemeinsam an den zu erhoffenden schönen Früchten erfreuen können. —

* * *

Geschichte des Tages.

Holdheims Abschiedsfeier.

(Von der Müritz, im Sept.) — Die jüngste Nummer des freimüthigen Abendblattes enthält d. d. Schwerin, 31. August folgenden Aufsatz, den ich den Lesern Ihres Blattes nicht vorenthalten zu dürfen glaube:

„In der hiesigen Synagoge hielt am letzten Sonnabend der Landesrabbiner Herr Dr. Holdheim, welcher bekanntlich einem Rufe als Prediger der jüdischen Reformgenossenschaft in Berlin folgt, seine Abschiedspredigt, in welcher der Redner einen Rückblick auf seine siebenjährige Wirksamkeit in Mecklenburg warf, mit treffenden Zügen die jüdischen Zustände der Vergangenheit und Gegenwart schilderte und für die Zukunft die besten Wünsche und Hoffnungen aussprach. Ergreifend und wahrhaft von Herzen zu Herzen kommend waren die Schlußworte des Abschiedes, an die sich eine erhebende Feierlichkeit, zu Ehren des Scheidenden, anschloß, welche auf folgende Weise stattfand: Der Vorstand der hiesigen jüdischen Gemeinde näherte sich nach dem Kirchengebete dem würdigen Verkündiger des lautern Gotteswortes, an welchen der erste Vorsteher*) die nachstehende Anrede richtete: „Sie, verehrtester Mann, verlassen die hiesige Gemeinde, um einer höhern Mission zu folgen, aber Ihr Name wird unter uns fortleben für alle Zeiten, und das zwischen uns geknüpfte geistige Band wird auch in der Ferne uns verbinden. Indem die an diesem heiligen Orte Versammelten diesen Gedanken theilen, habe ich es übernommen, in deren Namen hier öffentlich Zeugniß abzulegen von Ihrem segensreichen Wirken. An die Spitze ihrer Bestrebungen stellen wir Ihren edlen, unermüdlichen Kampf für die Reinheit und Würdigung unsres altehrwürdigen Glaubens. Den ewigen, allem Wechsel der Zeit und des Ortes trotzenden Inhalt unsrer heiligen Religion im Gegensatz zu den wandelbaren Formen zum klaren Bewußtsein zu bringen, der Gegenwart in ihren Beziehungen zum Staat und zur allgemeinen Bildung ihr Recht zu verschaffen und die Tugend als die Krone des jüdischen Glaubens darzuthun — diese hohe Aufgabe eines jüdischen Theologen haben Sie freimüthig, offen und unerschrocken gegen die fanatische Hermandad des Glaubens wie gegen die unempfänglichen, trägen Anhänger der Gewohnheit verfochten. Und weil Sie gekämpft im Namen des Herrn und für die Heiligung seines Namens auf Erden, segnet der Herr Ihre Waffen. Von Gemeinde zu Gemeinde erschallt der Siegesruf: Die Lehren Gottes, welche Israel gegeben sind, dauern ewig, sie sind rein und ohne Fehl! Nicht mehr verzweifelt der religiöse Israelit an seinem Glauben, der Indifferentismus räumt mehr und mehr dem erwachenden religiösen Sinn das Feld, und die Finsterniß schwindet hin vor dem Morgenroth einer geläuterten Gotteslehre. — Während Sie so in weiten Kreisen nach Außen gewirkt haben, verdanken Ihnen die Gemeinden unseres Vaterlandes heilsame, weise Reformen, durch welche unser Gottesdienst immer mehr ein Dienst der Wahrheit wird. Den Lippendienst durch wahre Andacht zu ersetzen, unsre Muttersprache, in welcher wir von früher Kindheit an unsre erhabensten Gedanken und tiefsten Gefühle auszudrücken gewohnt sind, zur Gebetsprache zu erheben, den Werth des Gebetes nicht nach seinem Umfang, sondern nach seinem Inhalt abzuwägen, den Widerspruch zwischen Gebet und religiöser Ueberzeugung zu beseitigen, darauf war Ihr Streben gerichtet. Und von der Kanzel herab wiesen Sie eben so frei und offen auf die bestehenden Mißbräuche hin, wie sie eifrig an der Leuchte der Gotteslehre die Gemüther zu erhellen und zu erwärmen wußten, wie sie beredt das Wort Gottes verkündeten, um Ihre Zuhörer für die Liebe zu Gott, gepaart mit der Liebe zu den Menschen, für die Religion, verschwistert mit der That, zu begeistern. — Nicht den gegenwärtigen Gemeinden allein waren Sie ein treuer Lehrer und Hirt, sondern auch der Hoffnung unsres Glaubens galt Ihr Streben. Unsere Religionsschule ist Ihr Werk, und deren würdiger

*) Der Dr. jur. Markus, welcher sich bereits viele Verdienste um seine Glaubensgenossen in Mecklenburg erworben hat.

Digitized by Google

Vertreter mag den Gefühlen, welche sich unser bei der Erinnerung an Ihr gesegnetes Wirken für die isr. Jugend beiderlei Geschlechts bemeistern, Ausdruck geben. — Sie dürfen darum bei Ihrem Scheiden aus Ihrem jetzigen Wirkungskreise sich die Worte des alten Dichters aneignen: „Ein Denkmal habe ich mir gesetzt, dauernder als Erz." Wir aber haben, um Ihnen unsern Dank, unsere Anerkennung und Verehrung zu zollen, diesen Worten eine entsprechende Form gegeben und zum ewigen Andenken an Sie hochverehrter Mann, eine von edlen Frauen geschmückte Tafel hier an heiliger Stätte aufgehängt, mit der Inschrift: „Dr. Samuel Holdheim, Landesrabbiner von Michaelis 1840 bis Michaelis 1847, setzte sich durch seine Bestrebungen für Religion, Gotteshaus und Schule ein unvergängliches Denkmal."" —

„Bei den letzten Worten wurde eine schöne eherne Votivtafel, welche, wie der Redner angedeutet, von Frauenhänden mit einem Lorbeerkranze geschmückt war und die obige Inschrift trägt, enthüllt. Der Gefeierte dankte tiefbewegt mit Worten, welche die allgemeine Rührung, von der sämmtliche Anwesende sichtlich ergriffen waren, noch erhöhten. Dann traten die Schüler und Schülerinnen der Religionsschule, ihre Lehrer an der Spitze, vor den Stifter ihrer Schule, und nachdem der Religionslehrer Herr Stern die großen Verdienste des Herrn Dr. Holdheim um das Schulwesen hervorgehoben, sprachen ein Mädchen und ein Knabe noch die Gefühle des Dankes aus. Ein Lied schloß diese herzergreifende Feier, bei der kein Auge trocken geblieben, und welche Zeugniß ablegte von der aufrichtigen Liebe und Verehrung, die den Scheidenden in seinen neuen Wirkungskreis begleitet. Ihm folgen unsere besten Wünsche."

So weit das freimüthige Abendblatt. — Jene Feier beweiset zur Genüge, daß man Holdheims Streben und Wirken hier zu würdigen gewußt hat. Freilich fehlt es auch nicht an solchen, die in ihrer Borniertheit ihn nicht begriffen und in Folge dessen sich oft genug gegen die zweckmäßigsten und heilsamsten Reformen erhoben haben; ja, auch das ist sogar — man sollte es kaum für möglich halten — erst noch am verwichenen Sabbath vorgekommen, daß die Gemeinde zu Röbel, welche sich angelegen sein fühlte, sowohl von der Bildungsstufe, die sie einnimmt, als auch davon, daß die Verheißung des Propheten (Amos 8, 11) bei ihr jetzt in Erfüllung gegangen ist, öffentlich Zeugniß abzulegen, ihren Durst nach dem Worte Gottes nicht anders, als — trotz dem die Allerhöchst eingeführte Synagogenordnung nur solchen Personen das Predigen gestattet, die vom Landesrabbiner dazu approbirt sind — durch die Deraschah eines umherziehenden bettelnden Polen zu stillen wußte. Doch der Kern der Juden Mecklenburgs hat einen gesunden religiösen Sinn, und wird sich in seinen verdienstlichen Bemühungen um einen würdevollen und erbaulichen Gottesdienst und um Entfernung alles dessen, was dem heutigen Bildungsstande widerspricht, durch alle Machinationen und Intriguen der Hefe des Volkes nicht irre machen lassen.

In Waren geht man jetzt ernstlich damit um, eine Orgel zu bauen, und die Kosten derselben sind bereits durch freiwillige Beiträge zusammengebracht. Der erste Vorsteher der Gemeinde, Herr H. Hirsch, der in Verbindung mit seinen Collegen unermüdet für eine bessere Gestaltung des Kultus wirkt, hat allein 250 Thaler dazu gezeichnet. Gott segne und fördere solches Streben!

Religiöse Fortschritte.

(Vom oberschlesischen Odergebiete im September). — Ich freue mich, Ihnen Herr Redakteur auch aus unserm slavischen Schlesien, über günstige Zustände israelitischer Angelegenheiten berichten zu können. Es tagt auch endlich hier zu Lande, am Flußgebiete. Es scheint, daß die einzelnen Funken vom vorjährigen heiligen Feuer, das die hochw. Rabbiner-Versammlung in Breslau auf dem Altar des Herrn geschürt, die oberschlesische Judenheit entflammt und erleuchtet, so daß sie nun mit offenen Augen und Ohren, den traurigen Zustand ihrer Synagogen sahen und in denselben die Disharmonie ihrer Vorbeter und Beter hörten. Nicht weniger als drei der nicht unbedeutendsten Gemeinden Oberschlesiens haben binnen einem Jahre, die sogenannten Almemors geräumt, Chor-Gesang eingeführt, und überhaupt möglichst den Zeitforderungen genügt. Wenn auch dies nur Formen-Aenderungen, schale Wechslungen der Schale seien, während der Kern welcher eben jene traurige Hülle trieb, derselbe bleibt, so kann uns einmal der Gedanke beruhigen, daß wenn der Sinn für Ordnung und äußern Anstand bei gottesdienstlichen Versammlungen geweckt, derselbe auch nach und nach rückwärts influirt, und namentlich bei einem geistigen Gebilde, was doch eigentlich unsere Religion ihrer Natur nach ist, nicht unterlassen wird, den Kern zu zersetzen, und diejenigen Bestandtheile desselben, welche eben die schädlichen Keime bergen, zu entfernen; dann aber haben wir ja eine Reihe von Erfahrungen anderer Gemeinden, wo es schon bereits zum Durchbruche gekommen, daß da auch der bessere Geist, erst nach und nach, nachdem mit Aeusserlichkeiten der Anfang gemacht, eingezogen, heimisch wurde, und dann seine Operationen vorgenommen. Stören Sie mir nun einmal meine Hoffnungen nicht. Sie sind

Digitized by Google

wirklich nicht sanguinischer Natur. Denn der Zeitgeist, dieser mächtige Reformator wirkt unabläßig zum Hohne und Trotze aller Heuchler, die unabläßig mit jenem biblischen „Schalom-Schalom, und doch ist keine Schalom" sich und Andere in den Schlaf der Unthätigkeit eintullen, was ihnen zwar für ihre Person, keineswegs aber für Andere gelingen kann. Wie Schatten früherer Jahrhunderte, fremd den Zuständen der Gegenwart, schleichen sie einher, und selbst die unwissende Orthodoxie, ihre einzige Stütze, die keines eigenen Urtheils fähig, fühlt es so zu sagen, daß diese Männer einer längst entströmten Zeit angehören, der Gegenwart weit entrückt, und ihr darum nicht fruchten können. Darum werden auch in Gemeinden, wo Rabbiner anzustellen sind, selbst in unserm Oberschlesien, die Blicke auf Männer gerichtet, die Kinder unserer Zeit, Männer der Gegenwart sind. So hat Oppeln, wie bereits der Israel berichtet, in der Person des Herrn Dr. Cohn eine gute Acquisition gemacht, und Gleiwitz, nachdem dieser Gemeinde vom Ministerium bedeutet wurde, daß es unmöglich an inländischen Kandidaten mangeln könne, mußte die bereits getroffene Wahl des Rabbiner Newda aus Mähren aufgeben, und wird allem Anscheine nach, einen Kandidaten, der dem Vaterlande entkeimt, und in der Gegenwart herangereift, wählen.

Eine Beamten-Wahl, sie beträfe welche Gemeinde-Beamten-Charge sie wolle, ist schneller hingeschrieben, als realisirt. Zuvörderst wissen die armen Gemeinden eigentlich selbst nicht, was sie wollen, was durchaus den nicht befremdet, der die preußischen jüdischen Gemeinde-Zustände kennt.

Ihre ohnedies geringe Quantität der Mitglieder verringert sich durch Verschiedenheit ihrer religiösen Ansichten noch mehr, was sehr zu bedauern ist. Besonders stellt sich dies bei einer Rabbiner-Wahl heraus. Wie mir ein Gleiwitzer versichert, hat diese Gemeinde bereits mit 5 Kandidaten angeknüpft, von denen 2 Ausländer und vorneweg unzuläßig, und 3 Inländer sind. Letztere sind ohne Ausnahme im Allgemeinen tüchtige Männer, doch vereinen sie nicht jeder einzeln, alle Eigenschaften, von denen diese Gemeinde träumte, und welche sogar unter vielen Kandidaten selten angetroffen werden. Eine jüdische Gemeinde, die einen Rabbinerposten zu vergeben hat, fordert nicht weniger von dem Manne der ihn bekleiden soll, als daß derselbe ein Adonis, ein klassisch gelehrter Mann, ein Demosthenes, eine talmudische Celebrität, ein Pädagoge, ein diesem Stande würdiger Charakter, und obendrein ein im Amte erfahrener Mann sei. Daß diesen Anforderungen ein junger Mann, dem ohnedies alle Gelegenheit für seine Fachbildung abgeht, und dieselbe nur auf Privatwegen erstreben kann, nicht so leicht genügt, versteht sich von selbst, und darum sind die Rabbiner-Wahlen hier zu Lande unendlich wie die Ewigkeit. Herr Dr. Landsberger Rabbinats-Kandidat soll merkwürdiger Weise bedeutende Quantitäten der erwähnten Vorzüge, bis auf das Ergrauen im Amte in sich vereinen, soll sogar 2 Mal mit Beifall gepredigt haben und doch kömmts zu keinem Resultate. Witzbolde behaupten, daß das Gleiwitzer Rabbinat für eine Person eine zu große Glücksbürde wäre, und meinen die Gemeinde würde, da sie auf ihren Ansprüchen beharrt, mehrere Rabbiner anstellen. Betreff der Jugend unserer Kandidaten, könnte man diese Gemeinde mit jenem talmudischen אם אין גריים חישים מניץ beruhigen.—

Noch mehr Verlegenheiten bereitet eine Kantor-Wahl. Der israelitische Theologe geht er auch während seiner Studien-Carriere keinem bestimmten Ziele mit abgemessenem Schritte entgegen, und kann freilich so mancher in der Unendlichkeit der Wissenschaft sich verlieren — so findet sich im Allgemeinen der gesunde praktische Verstand unserer Theologen, deren Breslau allein 6—8 Kandidaten zählt. Im Gegentheil die Unbeschränktheit im Gebiete der Wissenschaft ist im Allgemeinen gedeihlich und ersprießlich für sie, und können unsere Kandidaten die auf dem seit Mendelssohn angebahnten Pfade wallen, gewiß mit dem schönsten Erfolge vernünftigen Gemeinde-Ansprüchen genügen. Anders ist es aber mit den Kantoren. Die Gemeinden, welche ihrer bedürfen, fussen im Allgemeinen noch in den öden und wüsten patriarchalischen Steppen und begnügen im vorgeschrittensten Falle sich mit einem Chorgesange, ohne die mindeste Instrumental-Begleitung. Daß bei solchen Verhältnissen die bloße Harmonielehre ohne Natur wenig Ersprießliches oder Ansprechendes bieten kann, versteht sich von selbst und darum gehören derartige Subjekte, welche ihre Naturgabe durch Kunst zu bilden Gelegenheit hatten, zu den seltensten und gesuchtesten. Ausser dem Kantor Herr Wimmelbacher in Leobschütz, früher in Bernburg ein für sein Fach begeisterter, theoretisch durchgebildeter Kantor, sind die hier zu Lande fungirenden, theoretisch gebildeten Chanteurs, alle Ausländer und der Sulzer'schen Pflanzstätte entsprossen. Herr Wimmelbacher von Geburt Baier und im Conservatorium zu München gebildet, betheiligte sich auch rühmlichst an der Bearbeitung der Münchener Synagogen-Gesänge, ist preußischer Staatsbürger, Religionslehrer und in seinem Fache ein höchst verdienstvoller Mann. Mit Nächsten erscheint von demselben eine Sammlung mehrstimmiger Gesänge, die für die Gesangkräfte kleiner jüdischer Gemeinden berechnet und gewiß für sie eine höchst schätzenswerthe Gabe sein wird.

Digitized by Google

Wir sagen, daß für kleine Gemeinden eine derartige Bearbeitung, welche natürlich die Braunschweiger Gesänge überflügelt, eine höchst willkommene ist. Weil wir oft Gelegenheit hatten, zu sehen und zu hören, wie Kantoren denen die Fähigkeit, die Schire Zyre nach den Gesangkräften ihrer Gemeinden zu moduliren abgeht, sich und ihr Chor mit diesen meisterhaften Compositionen abhärmen, und nichts Gedeihliches, den Mühen entsprechendes zu Tage fördern. Jene Gesänge sind vom genialen Sulzer unter Mitwirkung der berühmten Wiener Componisten bearbeitet und für Wiener Gesangkräfte berechnet. Wenn wir eine Pieçe aus denselben von einem oberschlesischen Lehrer vortragen hören, so bedauern wir inniglich den Componisten. Es hört sich an wie ein weites stattliches Gewand auf einer kleinen beschränkten Persönlichkeit sich ansieht. Ueberhaupt ist Heer W. bemüht, den Sinn für Harmonie, der in den meisten Gemeinden schlummert, oder besser gar nicht existirt zu wecken und zu schaffen. Wo derselbe war und ist, bildet er mit Aufopferung von Zeit und Kraft Gesangvereine und schafft auch nach dieser Richtung viel des Guten und Schönen. Leobschütz ist überhaupt die einzige Gemeinde Oberschlesiens, wo der Fortschrit und die Reform in der Person des eben so gebildeten und talmudisch gelehrten Vorstehers Herrn Holländer einen höchst eifrigen Beförderer hat, und gewiß kann diese kleine Gemeinde größern zum Muster dienen. Daselbst ist auch das Kleinsche Gesangbuch eingeführt, und gewährt ein Maskir Nschamoth in der dortigen Synagoge einen wahrhaft erquickenden Seelengenuß.

Am besten sind die Gemeinden mit den Lehrern daran. Sie gehören nicht zu den Gemeindebeamten und werden darum nicht gewählt. Sie suchen ihr Fortkommen wie sie können, und finden es auch. Was auf diese Weise das neue Gesetz aus ihnen gestalten wird, müssen wir der Zukunft anheimstellen. Gewiß ist's, daß sie von der Behörde nur als Religionslehrer, als solche aber wiederum von den Gemeinden nicht anerkannt werden. Diese verstehen und nicht mit Unrecht, unter Religionslehree Prediger, Rabbiner, und so wird unbedingt seine Stellung eine prekäre, schwebende sein. Indessen wollen wir den ohnehin bedrückten kein unerfreuliches Prognostikon stellen, und wollen von der Zukunft und der Behörde das Beste, die durch das neue Gesetz. wenigstens jüdische Religionslehrer erheischt, erharren. Erfreulich und beherzigenswerth ist der Bericht der schlesischen Zeitung No. 185: daß die Verweser des in der Auflösung begriffenen Cultus-Vereins zu Berlin, aus dessen Trümmern den jüdischen Lehrern, denen das Leben so wenig geboten, wenigstens ein jenseitiges Walhalla, durch Begründung einer jüdischen Wittwenkasse, zu schaffen. Gewiß würden die Lehrer sich zu verhältnißmäßigen Beiträgen verstehen und auf diese Weise wenigstens einigermaßen der Zukunft getrost entgegen gehen. Daß die Schule in Herrn Dr. Löwy, erstem Religionslehrer an der Geiger'schen Schule, einen eben so praktischen als tüchtigen Beförderer ihrer Interessen gefunden, wissen die Leser des Israel. aus der Besprechung seines ebräischen Lesebuches. Außer dem, was Moses und die Propheten (gewiß nicht für die Jugend) geschrieben, hat diese Schule sehr wenig oder gar nichts, was sie den Kleinen לרגל הילדים bieten kann, und ist diese und alle an und in ihr Betheiligten dem Herrn Dr. Löwy, oder unserm Geiger, dem Anreger alles Guten in unserer Provinz gewiß sehr verbunden. Im Lesebuche bietet Herr Löwy außer der umsichtigen Auswahl der Lesestücke, die den tüchtigen Pädagogen erkennen läßt, in den gegebenen Anmerkungen viel des Guten und Nützlichen, für Lehrende und Lernende. Besonders ist der Anhang zur Erlernung der rabbinischen Schrift und Sprache mit den Erläuterungen zu den rabbinischen Scholien, wo Herr Löwy uns Einblicke in seinen rabbinischen Literaturschatz gewährt, sehr praktisch und nützlich.

Ein zweites Schulbuch, eine praktische, ebräische Schulgrammatik, bearbeitet von einem Schulmanne der Provinz, wird in den nächsten Tagen die Presse verlassen.]

Da die praktischen Winke desselben genützt, und die Verlagsbuchhandlung J. E. C. Leukart an der freundlichen Ausstattung nichts mangeln läßt, so läßt sich erwarten, daß dieses Schulbuch dem Bedürfnisse und dem Standpunkte gegenwärtiger Sprachbehandlung entsprechen wird.

(Schluß folgt.)

Jüdisch-bürgerliche Zustände in Bayern.

(Aus Bayern. — Im August.) In meinem Berichte vom vorigen Monate habe ich Ihnen Einiges über den gegenwärtigen Stand unserer religiös-kirchlichen Verhältnisse, so wie über unsere Wünsche und Aussichten, welche sich in ihrem Betreffe an den erfreulichen Umschwung in unsrer Staatsverwaltung knüpfen, mitgetheilt. Gestatten Sie mir nun auch, daß ich von gleichem Gesichtspunkte unsere politisch-bürgerlichen Verhältnisse in Ihrem geschätzten Blatte beleuchte. Daß diese bei der großen Masse ein noch höheres Interesse in Anspruch nehmen, als jene, liegt in der Natur der Sache selbst. Man hört deßhalb im Allgemeinen viel häufiger Wünsche und Hoffnungen von unsern Glaubensgenossen nach dieser Richtung hin äußern, als nach jener.

Digitized by Google

Wenn die Menschen sich hinsichtlich der ihnen zunächst liegenden leiblichen Bedürfnisse bedrückt und eingeschränkt fühlen, so werden sie nur selten mit freiem Blicke ihre höheren geistigen Bedürfnisse überschauen, und mit rüstiger Kraft für die Hinwegräumung der Hindernisse wirken, welche der ungehemmten Entfaltung und Entwickelung des religiösen und sittlichen Lebens im Wege stehen. Der bürgerliche Druck zieht nicht selten den noch größeren Nachtheil nach sich, daß durch ihn auch der Geist und das Gemüth niedergedrückt werden, so daß die, welche denselben lange Zeit tragen, in einer Art von Betäubung und Verdumpfung versunken, allen Sinn für das Höhere verlieren und wie sie im Aeußerlichen die Fessel zu tragen gewohnt sind, so auch die geistige Knechtschaft im Dienste von erstarrten und sinnlos gewordenen Formeln, denen die Religion einen Schimmer von Heiligkeit verliehen, geduldig ertragen, ja sogar unwillig diejenigen von sich stoßen, welche bemüht sind, die Bande dieses Joches zu lockern oder es ihnen ganz und gar abzunehmen. Hoffen wir daher, daß mit der bessern Gestaltung unserer bürgerlichen Lage, wozu uns im gegenwärtigen Augenblicke Aussicht eröffnet ist, auch ein regeres Streben nach Erhebung und Veredlung des gesunkenen religiösen Lebens in unserer Mitte erwachen werde.]

Die hauptsächlichsten Beschwerden und Beschränkungen, über welche wir uns in Rücksicht unserer politisch-bürgerlichen Stellung in Bayern zu beklagen haben, sind aus den zahlreichen auch durch die Presse verbreiteten Petitionen der hierländischen Israeliten bei dem Landtage 18$^{45}/_{46}$ zu bekannt, als daß eine weitläufige Auseinandersetzung derselben nothwendig wäre. Wir wollen sie deshalb hier nur kurz berühren und bei den einzelnen derselben bemerken, in wie weit uns vordersamst Hoffnung auf Abhülfe gegeben ist. Vor Allen fühlen wir uns beschwert durch die vielen exceptionellen Bestimmungen, welche in den aus alter Zeit herstammenden Gesetzbüchern, die der Rechtspflege in den verschiedenen bayerischen Provinzen zur Norm dienen, noch hinsichtlich der Juden bestehen. Nach der Berechnung eines rechtsgelehrten Mitgliedes der Ständekammer beläuft sich die Zahl dieser heute noch in Kraft bestehenden Ausnahmsgesetze auf die enorme Zahl von 100. Es steht jedoch mit Zuversicht zu erwarten, daß alle diese von den Vorurtheilen einer finstern Zeit eingegebenen Bestimmungen aus den neuen Gesetzbüchern, an welchen mit Eifer gearbeitet wird, verschwinden werden, wenn nicht schon vor Vollendung dieser Gesetzbücher durch ein eigenes Judengesetz die oft schreienden Ungerechtigkeiten, welche aus jenen Ausnahmsgesetzen entspringen, und welche keine geringe Schmach auf unsere Justiz werfen, beseitigt werden sollten.

Sehr drückend ist ferner die Beschränkung in der Ansäßigmachung in Folge des verrufenen Matrikelgesetzes, nach welchem die an einem gewissen Orte bis zum Jahre 1813 ansäßig gewesene Familienzahl von Israeliten als Normalzahl angenommen wird, über welche hinaus die Erlaubniß zur Ansäßigmachung und Verehelichung bloß von der allerhöchsten Stelle ertheilt werden kann, und das auch nur zu Gunsten von Handwerkern und Landbauern, so daß an solchen Orten, wo die Normalzahl bereits erfüllt ist, Kauf- und Handelsleute nur mit großer Mühe und oft nach jahrelangem Warten einen Hausstand begründen können. In solchen Orten, wo vor dem Jahre 1813 gar keine Juden wohnten, dürfen solche nur mit Einwilligung der ganzen Gemeinde und unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung zugelassen werden. In diesem Gesetze hauptsächlich ist der Grund zu suchen, warum die Neigung zur Auswanderung unter den bayerischen Israeliten stärker angetroffen wird, als unter denen irgend eines andern deutschen Landes. Doch hegt man auch in dieser Beziehung die wohl nicht unbegründete Hoffnung auf baldiges Besserwerden. Es haben vor einigen Tagen erst die Augsburger Allgemeine Zeitung und andere bayerische Blätter gemeldet, daß sechs israelitische Gemeindeglieder zu München, welche um ihre Ansäßigmachung zum Theil seit Jahren vergeblich baten, ihre Gesuche gleichzeitig bewilligt erhielten. Erstere fügt die Bemerkung bei: „Von der freundlichen und liberalen Gesinnung Sr. Majestät des Königs läßt sich insbesondere mit Grund erwarten, daß nunmehr auch seinen jüdischen Unterthanen, wo nicht völlige Gleichstellung mit den andern Confessionen, doch wesentliche Erleichterung ihrer politischen Lage, in demselben Maaße zukommen werden, als dieß in andern deutschen Staaten, neuerlich auch in Preußen, geschehen ist."

Geht diese gewiß nicht zu hoch gespannte Erwartung in Erfüllung, dann müssen auch die Schranken fallen, welche den bayerischen Israeliten hinsichtlich des freien Betriebes der Gewerbe, im Vergleich mit den übrigen Staatsgenossen, hemmend entgegen stehen. Es sind dieser Schranken freilich nur wenige. Wir können nämlich alle Gewerbe gleich den Christen betreiben, bloß diejenigen nicht, welche einer besonderen polizeilichen Aufsicht und fiskalischen Controlle unterworfen sind, wie das der Müller und der Bierbrauer. Hoffentlich wird auch dieses wie so manches andere aus Mißtrauen gegen die jüdische Rechtlichkeit entsprungene Ausnahmsgesetz der besseren Erkenntniß und der Einsicht weichen, daß ein solches Mißtrauen gerade dazu geeignet ist, das Uebel zu erzeugen, welchem es vorbeugen soll, und daß im Gegentheil ein offenes Vertrauen und freundliches

Digitized by Google

Entgegenkommen mehr für die Besserung und Veredlung wie des einzelnen Menschen so auch ganzer Volksklassen wirkt, als alle kränkenden und ehrenrührigen Präventiv-Maßregeln.

In politischer Beziehung sind wir in der Hinsicht besser gestellt als unsere Glaubensbrüder in Preußen selbst nach dem neuen Gesetze, daß wir nicht allein zu allen Communalämtern zulässig sind, sondern auch das aktive Wahlrecht zur Ständeversammlung besitzen, obgleich nicht das passive. Dagegen stehen wir gegen jene darin im Nachtheil, daß uns zur Zeit der Zutritt zu jedem unmittelbaren und mittelbaren Staatsdienste versagt ist. Selbst die Advokatur, welche im Jahre 1837 einem Israeliten, dem Dr. Grünfeld zu Fürth, verliehen worden ist, wurde seitdem keinem jüdischen Rechtskandidaten mehr zu Theil, obgleich wir mehrere solche, die sich bei ihren Prüfungen und in der Praxis rühmlich ausgezeichnet haben, besitzen. Nach einer Nachricht in mehreren öffentlichen Blättern jedoch will unser neues Justizministerium hierin von dem bisherigen Usus abgehen und fortan auch Juden zur Advokatur zulassen. In wie weit wir auch sonst eine Erweiterung unserer politischen Rechte zu gewärtigen haben, wird sich bei dem nächsten Landtage zeigen.

Wir haben aber dabei nicht den außerordentlichen Landtag im Sinne, welcher dem Vernehmen nach noch im nächsten Monat oder im Monat Oktober eröffnet werden soll, denn auf diesem wird die Judenfrage schwerlich zur Sprache kommen, sondern den ordentlichen Landtag, welcher 184⅞ abgehalten werden wird. Bis dahin möchte es aber wohlgethan sein, wenn die bayerischen Israeliten nochmals ihre Beschwerden recht eindringlich der Staatsregierung vorlegten, damit diese in der Zwischenzeit die nothwendigen Vorbereitungen zu einem neuen im Geiste der Zeit abzufassenden Judengesetze treffen möchte. An der bereitwilligen Zustimmung der Stände zu einem solchen Gesetze dürfte nicht zu zweifeln sein. — M —

Bemerkungen über die Speisegesetze.

Zunächst in Beziehung auf die in No. 6 u. 7 dieses Bl. von Dr. Einhorn mitgetheilten Materialien.

Von Dr. Herrheimer.

(Schluß.)

6) Der Gegensatz der Verunreinigung durch die verbotenen Speisen wird in der Schrift nicht wie der Gegensatz körperlicher Unreinheit durch טהר rein, sondern קדש heilig bezeichnet (Exod. 22, 30. Lev. 11, 44. 45. 20, 26. Deuteron 14, 21), ganz wie bei den sittlich verunreinigenden Sünden des Götzendienstes und der Blutschande (Lev. 18, 23—30. 20, 7.). Daß auch die Schrift das Kapitel (Levit. 20), welches nur von den letzteren sittlichen Unreinheiten handelt, mit den Speisegesetzen schließt, ferner diese im Deuteronomium ohne allen Zusammenhang mit levitischen Reinigkeitsgesetzen nach Abschnitten folgen läßt, welche auf Verhütung des Götzendienstes gehen, daselbst auch (Deuter. 14, 3) die unreinen Thiere unter dem nirgends für körperliche Unreinheiten, wohl aber für Götzendienst gebräuchlichen Ausdruck תועבה „Gräuel" zusammenfaßt — beweist vollends, wie nach der Schrift die Speisegesetze nicht zur Kategorie der Verbote levitischer Unreinheit, sondern zu der jener Gesetze religiöser und moralischer Natur gehören.

7) Auch daraus erhellt die von den levitischen Reinigkeitsgesetzen unabhängige und höhere Bedeutung der Speisegesetze, daß diese, nicht aber jene im 5. Buch Mose's wiederholt sind, und daß daselbst 14, 21. der Genuß des Aases nicht wie Levit. 11, 40. 17, 16. als eine bloß äußerliche Unreinheit, sondern überhaupt gänzlich verboten wird.

8) Dasselbe Resultat ergibt Jesai. 65, 4. 66, 17., wo der Genuß des Schweinefleisches gerügt und bedrohet wird. Daß daselbst nicht der Genuß von Götzen geopferten Schweinen gemeint sei, geht daraus hervor, daß von den Thieren dort (außer dem Schweine bei den Griechen) keine Götzenopfer sonst vorkommen, und daß in beiden Stellen das Essen, nicht das Opfern betont wird. Warum werden nun immer diese Speisesünden, und niemals die Verletzung der levitischen Reinigkeitsgesetze gerügt, wenn diese und jene gesetzlich gleichstehen? Oder beziehen sich gedachte Stellen auf die Zeit nach der Tempelzerstörung, wo die Reinigkeitsgesetze aufgehört, nun so beweist dies eben, daß auch dann, wo die levitischen Reinigungen nicht mehr statt finden, doch nach der Schrift die Speisegesetze noch in Anwendung bleiben sollen.

9) Dies müssen wir auch aus Jechesk. 4, 14 folgern, indem der Prophet dort erklärt, sich nicht durch den Genuß verbotener Speisen versündigt zu haben „bis jetzt", d. i. nach der Tempelzerstörung, wornach also die Speisegesetze auch nach dem Tempel Geltung hätten.

Literarische Anzeige.

Bei **Heinrich Hunger** in Leipzig ist so eben erschienen:
Dr. A. Arnhold (prakt. Arzt in Dessau), die Beschneidung und ihre Reform, mit besonderer Rücksicht auf die Verhandlungen der dritten Rabbinerversammlung. Allen Sanitätsbehörden zur Beachtung dringend empfohlen. brosch. 15 Ngr.

Verlag der J. G. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. — Druck von Fried. Krah in Offenbach.

Der Israelit

des

neunzehnten Jahrhunderts.

Eine Wochenschrift

für

die Kenntniß und Reform des israelitischen Lebens.

Redigirt und herausgegeben

von

Dr. M. Heß,

Großherzogl. Weimar'schem Land-Rabbinen zu Eisenach.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. Preis für den ganzen Jahrgang 3 fl. Anzeigen für die gespaltene Zeile 6 xr

Nr. 41. **Sonntag den 10. October 1847.** **VIII. Jahrgang.**

Ueberblick.

Haupt-Artikel: Die Würtemberger Rabbiner-Versammlung. — **Geschichte des Tages:** Frankfurt a. M: Mißliebige Recension. — Hamburg u. Altona: Jüdische Zustände. — Religiöse Fortschritte: (Schluß.) — Oberstein: Berichtigung. — Aus Würtemberg: Das Gebetbuch betr. — Aus Bayern: Verschiedenes. — Mecklenburg-Schwerin: Cultus-Reformen. — Aus Bayern: Hoffnungen in Bayern. — Literarische Anzeige.

Die Würtembergische Rabbiner-Versammlung.

(Vom Neckar.) — Die deutsche Rabbinerversammlung ist wieder vertagt worden, wir könenn es nicht bedauern, denn wie wir dieses Institut erfaßt haben, so soll es ein streng wissenschaftliches sein und auf dem Gebiete der Wissenschaft taugt Uebereilung nicht; je streng wissenschaftlicher die Thesen der Rabbinerversammlung vor- und durchgearbeitet werden, je erfolgreicher werden auch ihre Verhandlungen für die deutsche Judenheit und das gesammte Judenthum sein. Schon drei Rabbinerversammlungen sind an uns vorübergegangen, und im Leben und in der Synagoge sehen wir ihre Folgen noch nicht. Was soll uns ein Institut ohne praktische Folgen, ein Fortschritt, der uns dahinten läßt? — Der ganze Erfolg der Rabbinerversammlung war bis jetzt ihre Protokolle und die bulldoggenartige Polemik einiger über sie ergrimmten Redactoren. Man traut uns Schwaben gewöhnlich weniger praktischen Sinn und Thatfertigkeit zu und doch wurde in Würtemberg zuerst eine im Sinne der Reform bearbeitete Synagogenordnung für das ganze Land durchgeführt. Zehn Jahre sind verflossen seitdem diese Synagogenordnung ins Leben getreten ist und sogar diejenigen, welche bei der Einführung derselben vom orthodoxen Standpunkt aus sich gegen sie gestemmt haben, wünschen jetzt ihre Revision im Sinne und Geiste der jetzigen Zeit. Es konnte diese Synagogenordnung auch nicht befriedigen, sie besteht in ganz heterogenen Elementen. Bei einer schönen, freisinnig, wissenschaftlichen Unterlage, bleiben veraltete Gewohnheiten und Mißbräuche stehen, mit denen die Hyperorthodoxen, Gegner jeder Reform, geangelt werden mußten. Was aber die Politik damals entschuldigt hat, das will nun der geläuterte Geschmack und der wahre religiöse Sinn mit Recht entfernt wissen; die Bessern, und deren sind viele, wollen Tendenz und keine Halbheit. Ein anderer mißlicher Umstand bei dem Zustandekommen der Synagogenordnung war der, daß bei der damaligen Berathung

nur wenige wissenschaftlich gebildete Rabbiner mitwirkten und somit auch die Vertreter der Reform in der Minorität waren, anders ist es jetzt, wo von den 13 Rabbinaten des Landes nur noch vier mit Rabbinen aus der alten polnischen Schule besetzt sind; damals wurde sie nur von einigen intelligentern Städtern gewünscht, vom Lande aber gegen sie angekämpft, jetzt wird die Revision der Synagogenordnung im Sinne des Fortschritts fast vom ganzen Lande verlangt.

Unter solchen Umständen konnte es nicht anders kommen, daß einige Rabbiner auf das Andringen ihrer Gemeinden auf eigne Faust hin Reformen im Widerspruch mit der bestehenden Synagogenordnung machten. Da Veränderungen in der Synagoge aber nur mit Genehmigung der Oberkirchenbehörde durchgeführt werden können, so waren die Mitglieder derselben getheilter Meinung. Die Einen wollten die Gemeinden in der Ausbildung und Verbesserung ihres gottesdienstlichen Kultus nicht hindern und eine verständige Reform gestatten, während die Andern nur der Oberkirchenbehörde das Recht vindicirten, die bestehende Synagogenordnung abzuändern. Die Ersteren drangen durch. Betrachten wir die Sache vom Standpunkte des Rechts, so kann keiner Gemeinde gemuthet werden, die in der Intelligenz vorangeschritten ist, auf säumige Nachzügler zu warten und Verbesserungen noch ausgesetzt zu lassen; von anderer Seite aber, wäre Gleichmäßigkeit in allen Synagogen des Landes zu wünschen und könnte auch eine Gemeinde auf den Gedanken kommen, zu reorganisiren.

Um solchen Ungleichheiten vorzubeugen und dem Bedürfnisse nach einer Reform des gottesdienstlichen Kultus nachzukommen, haben sich die Rabbiner Würtembergs vereinigt, eine Rabbinerversammlung würtemb. Rabbiner zu veranstalten. Kirchenrath Rabbiner Dr. Maier hat ein Circular an alle Rabbinen des Landes ergehen lassen, in dem sich die meisten zum Beitritt erklärt haben. Der Ort der Versammlung ist noch nicht bestimmt, wird aber jedenfalls eine Stadt in der Mitte des Landes dazu gewählt werden. Die Synode wird im Laufe des nächsten Monats sich constituiren. Versuchen wir es, die Wünsche des Landes an eine sich bildende Synode darzulegen. Der Beruf dieser Synode wird sich auf Kirche und Schule ausdehnen und wird die Verbesserung und Veredlung des Gottesdienstes und den alleinrichtigen Religionsunterricht in Schule und Haus erzielen. Der Conflikt zwischen Lehre und Leben, der sich allenthalben kund giebt, kann nicht auf rationellem Wege ausgeglichen werden und darf darum auch nicht der Zankapfel einer sich bildenden Synode sein. Die Conflikte zwischen Lehre und Leben gleicht das Leben eben selbst schon aus; das ist die Macht des Zeitgeistes, daß er sich alles unterthänig macht. Und wäre eine Theorie die allein wahre, und eine Wissenschaft die allein ächte und der Geist der Zeit hätte sie nicht adoptirt, sie könnten kein Leben gewinnen. Die Lehren des großen Kepplers waren von vielen Gelehrten erkannt, aber sie wagten es nicht sich dazu zu bekennen, erst als sie sich mit dem Geiste der Zeit amalgamirt hatten, wurden sie Gemeingut aller. — Wir sind darum der Meinung, unsere Synode sollte sich mit Thesen, die auf Synagoge und Schule nicht unmittelbaren Einfluß haben, nicht einlassen, weil man dadurch bei dem Volke leicht das Zutrauen sich verscherzen könnte.

In Beziehung auf die Synagoge wäre zu wünschen, daß die deutsche Sprache im Gebete vorherrschender werde. Die Synagogenordnung hat in dieser Richtung mehr geschadet als genützt. Der Choral, der unserem Gottesdienste einverleibt werden sollte, hat sich als dem jüdischen Gottesdienst ganz fremd nicht einbürgern können. Der lutherische Choralgesang mit seinen Fugen ist monoton und nicht poetisch, das Individuum geht ganz verloren, denn im Choralgesang stellt sich der Begriff der christlichen Kirche, die Gemeinschaft dar. Die Synagoge aber hat von jeher den Schelia ch-Zipur-Vorbeter als den Bevollmächtigten der Gemeinde vor den Betpult gestellt; die Gemeinde nimmt zwar auch lebendigen Antheil am Gottesdienst, doch ist der Vorbeter die Hauptperson. Es waren darum die Responsorien, in denen Vorbeter und Gemeinde thätig sind, die allein angemessene Vortragsweise der Gebete in der Synagoge. Es wäre also darauf hinzuwirken, daß solche deutsche Responsorien eingeführt würden. Der Choral könnte nur bei verschiedenen Veranlassungen wie z. B. Confirmationen, Trauungen u. s. w. angewendet werden. — Hebräische Gebete sollten nur diejenigen, die unter תפלה חובה bekannt sind belassen bleiben. Bei den Festgebeten sollte auch am Neujahrfest und Versöhnungstage eine Aenderung getroffen und alle Cabbalisten-Spielereien, Hyperbola, Ergüsse der mittelalterli-

chen Passionszeit ausgeschieden werden. Die nicht nur unästhetischen sondern auch kostspieligen Verrichtungen mit dem Lulab u. s. w. am Laubhüttenfeste sollten ganz aufgehoben oder höchstens nur vom Vorbeter in der Synagoge vorgenommen werden. Das Vorlesen aus der Thora sollte anständiger, mit mehr Würde geschehen und die Perikopen in drei Jahresabtheilungen getheilt werden. Die Haftthora sollte deutsch von Rabbinen verlesen werden. Am 9. Aw sollten die Klagelieder Jerem. nur Morgens, aber deutsch verlesen werden; ebenso das Buch Ester am Purimfeste. Der Gottesdienst an den Werktagen sollte für Privatgottesdienst erklärt werden und die Vorsänger, die in Würtemberg zugleich Lehrer sind sollten nicht ex officio ihn besuchen müssen. Die Synode sollte darauf hinwirken, daß im Wege der Verordnung den Lehrern als ihrer Bildungsstufe nicht angemessen, das Predigen abgenommen werde; dagegen sollte zum Gebrauche der gottesdienstlichen Erbauung eine amtliche Liturgie von der Oberkirchenbehörde herausgegeben werden.

Die Schule anlangend, so ist es durch die bestehenden Verhältnisse unmöglich, daß alle Schulen der alleinigen Aufsicht der Rabbiner unterstellt werden. Auf die Rabbinate des Landes kommen nahe an 60 Schulstellen. Das Schulwesen in Würtemberg ist so organisirt, daß der Ortsgeistliche fast täglich die Schule zu besuchen hat, um sein Aufsichtsamt gehörig zu führen; der Geistliche der herrschenden Kirche des Orts hat auch die Schule zu beaufsichtigen. Unter den vorliegenden Umständen muß also das Aufsichtsverhältniß der Schule so bleiben. Die Rabbinen aber sollten was den jüdischen Unterricht anlangt, Normen aufstellen. In manchen und den meisten jüdischen Schulen wird auf Kosten des Religionsunterrichtes noch Talmudisches gelehrt, wie Raschi u. a. zeitverschwendende Kommentare. Der Confirmanden-Unterricht wird gedankenlos nach Maiers Kompendium memorirt.

An passenden Schulbüchern und Jugendschriften fehlt es gänzlich. Die Oberkirchenbehörde sollte durch eine Commission tüchtiger Schulmänner eine jüdische Geschichte für die Schule ausarbeiten lassen; sie sollte mit dem evangelischen Consistorium in Unterhandlung treten, daß das neue Lesebuch für die Schulen Würtembergs auch für isr. Schulen besonders bearbeitet werde. Neben dem bestehenden Religionsbuche sollte für jüdische Lehrer ein Lehrbuch der mosaischen Religion, wie das von Niemeyer für Gymnasien herausgegeben werden, damit der Lehrer selbst den Religionsunterricht zu ertheilen tauglicher werde.

Die Lehrer müßten auch um sich als Vorsänger tüchtig auszubilden, einen einjährigen Kursus als solche bei eigens dazu designirten älteren Lehrern machen, damit keine Klagen von den Gemeinden über Unwissenheit ihrer Lehrer und Vorsänger geführt werden.

Mögen diese in Bausch und Bogen hingeworfene Bemerkungen der sich creirenden Synode über die Wunsche der Laien in Betreff der Reform von Schule und Synagoge einige Winke geben und unser Zweck ist hinlänglich erfüllt.

Geschichte des Tages.

Mißliebige Recension.

† (Frankfurt a. M. im Sept.) Was wir zu der Entgegnung in Nr. 32 auf unsre Recension in Nr. 29 d. B. u. J. sagen? Wenn nach Börne *) „unter hundert Lesern nur einer den Verfasser versteht", so ist, was die Recension betrifft, unser Freund, Herr Dr. Schwarzschild, dieser Eine — nicht. Wie, wenn wir behauptet hätten, Rieffer gehöre nicht unter die deutschen Kriegshelden, hätte dies seinem Werthe Abbruch gethan? Gewiß nicht. Mit den Männern des Volks verhält es sich aber nicht anders, man gehört oder gehört nicht zu solchen; ein Rechtsgelehrter würde sagen, es ist dies eine quaestio facti und darüber mit Grundsätzen nicht zu streiten. Mann des Volkes im Sinne des Herausgebers jenes Werks ist Rieffer allerdings, allein wir hatten die Dullersche Vorrede nicht gelesen und nur den Sprachgebrauch beachtet; wer kann in unserer Zeit alles lesen, was gedruckt wird! Daß aber Hr. Dr. Schwarzschild die Recension als einen Angriff auf Rieffer, zugleich auf dessen Biographen ansehen konnte, zeigt eben, daß er sie nicht verstanden hat. Auch das verdienteste Lob muß seine Gränze einhalten, wenn es nicht zur Lobhudelei werden, und eine der beabsichtigten entgegengesetzte Wirkung hervorbringen soll. Wie diese Entgegnung als übereilt, können wir eine andere in der Allg. Z. d. J. vom 20. d. (Nr. 39) nur als sehr ungeeignet in so fern bezeichnen, als, was in jener unabsichtlich ge-

*) Nachgelassene Schriften, B. 4, S. 164.

Digitized by Google

schehen, die eigentliche Absicht dieser ist, uns nehmlich als einen Gegner Riessers, zu dem wir in den freundlichsten Beziehungen stehen, darzustellen, und einen literarischen, genau genommen sprachlichen Streit in einen persönlichen umzuwandlen. Wir hatten zwar wie andres ähnliche auch unsre gewiß nicht hierher gehörige Opposition gegen Pokal und Adresse vom Jahr 1832 rein vergessen, da wir jedoch daran erinnert werden, schwebt uns auch unser Motiv wieder vor. Die banale Phrase des Antragstellers: „wir ehren dadurch ihn uns uns", schien jedenfalls nur halbwahr; wir konnten nicht finden, daß es Riesser in den Augen des deutschen Publikums, auf welches es dabei insbesondere abgesehen war, in dessen damaliger Stimmung zu so besonderer Ehre gereichen würde, von einer größren oder kleinern Anzahl hiesiger Juden auf solche Weise ausgezeichnet zu werden, und fürchteten, es möchte dadurch dem Gewichte seines Wortes bei diesem Publikum Eintrag geschehen. Dasselbe nahm freilich von der Manifestation damals gar keine Notiz, und der Nebenzweck der Adresse-Anfertigung, ward ohne weiteren Nachtheil für das Ganze erreicht. Diese Adresse hatte als besondern Beweggrund mit hervorgehoben, daß die gute Sache der Juden „ihren Vertretern nicht nur keine äußere Vortheile bringt, sondern die in unserer Zeit oft nur zu ausschließlich erstrebte Popularität nicht in dem Maaße zur Folge hat, als sie wohl verdiente"; es ward also mit beabsichtigt dafür einigen Ersatz zu geben, daß man in Deutschland durch Vertretung dieser Sache nicht Mann des Volkes wird; zu jener Zeit hatte Duller seine Definition eines solchen noch nicht aufgestellt. Wir kennen weder diesen noch den Verleger der von ihm herausgegebenen Sammlung, nicht einmal sie selbst, und haben blos von dem Verfasser der Riesserschen Biographie, so viel wir uns erinnern nach deren Vollendung, erfahren, daß er zu deren Abfassung aufgefordert worden sei. Uns hatte der Verleger das betreffende Heft mit dem Ersuchen, die Biographie in diesen Blättern zu besprechen, zugehen lassen, was wir in der Voraussetzung, daß es sonst nirgendwo mit Ausführlichkeit geschehen dürfte, auch gethan. Der Verfasser ist mit unserer Recension nach der erwähnten Correspondenz der Allg. Z. d. J. nicht zufrieden, was wir zwar bedauern, darum aber doch nicht glauben, daß seiner Arbeit von einem Unbefangenen eine zufrieden stellendere werden wird. Er darf sich übrigens überzeugt halten, daß wir die Börne's, welche er für jene Sammlung, wir wissen nicht, ob aufgefordert oder unaufgefordert, auszuarbeiten übernommen, nichts desto weniger nach deren Erscheinen mit nicht geringerer Unpartheiligkeit besprechen werden, wo wir uns auch vorbehalten, auf seine geäußerten Ansichten über den Glaubenswechsel zurückzukommen, welche, vorläufig bemerkt, wir wenigstens mit den lichtfreundlichen eines Besuchers des hier bestehenden Montagskränzchens, (dessen wir in diesen Blättern (Nr. 20 v. J.) bereits Erwähnung gethan,) und der Verfasser ist ein solcher, nicht in Einklang zu bringen wissen.

Jüdische Zustände.

Hamburg und Altona im Sept.

אחת לאחת תמצא לחישבון.

sagt der weise Salomo, und als Correspondent für den Israeliten des 19. Jahrhunderts sage ich es ihm nach: bei vielen einzelnen Nachrichten findet der Referent, der Redakteur und der Leser seine Rechnung. Denn nur einzelne Mittheilungen habe ich Ihnen aus unsern Gemeinden zu machen und nur der Begriff „jüdische Zustände", muß sie zu einem Ganzen verbinden. Nun zuvörderst — denn ein ordentlicher und gewissenhafter Correspondent muß chronologisch verfahren! — also zuvörderst: der Messias ist — noch nicht gekommen, das heißt, trotz der vielen gutklingenden Stimmen, die sich in unserm politisch-socialen Verein, in unsern patriotischen Blättern, in dieser und jener Schrift für die Gewerbefreiheit der Juden in Hamburg erheben, ist Alles noch beim Alten, und in unserm gediegensten Localblatte, wie z. B. in den privilegirten wöchentlichen Nachrichten schreiben sich Meister und Pfuscher die Finger ab, um darzuthun, daß Leute, die nur an Einen Gott und nicht an ein viertel Dutzend Götter glauben — weder Schuhe noch Stiefeln, weder Schniegel noch Beinkleider machen dürfen, daß man solchen Leuten wohl gestatten dürfe, das liebe Brod zu verdienen, aber nicht zu — machen u. s. w. In unsern übrigen Localblättern figuriren besonders über dieses Thema ein Herr Reichenbach und Witt, zwei Judenfresser im engsten Sinne des Wortes, besonders gilt dies von dem ersteren, der früher an jüdischen Bärten sich und andere scheeren gelernt; für jüdisches Geld Medizin studirt und nun für die genossenen jüdischen Wohlthaten nichts als bittere Pillen bereitet, ordentlich, als wenn Gutes mit Bösem vergolten eine — christliche Tugend wäre.

Habe ich Ihnen schon mitgetheilt, daß Dr. Riesser seit einiger Zeit zum Vorsteher-Collegio gehört, und daß alle vernünftige Juden in Hamburg und Altona über diese Acquisition sich freuen? — jetzt wissen Sie es, das der Zionswächter in Altona sich betrübt, trauert. Er fürchtet, es könnte sich R.'s Einfluß auf die Sache des Lichtes geltend und grangewordene Dummheiten zu Schanden machen. In der That haben wir jetzt ein musterhaftes Vorsteher-Amt, in welchem die Ma-

Digitized by Google

jora dem Fortschritt huldigt, ohne neuerungssüchtig zu sein. Und hätte die Gemeinde einen Geistlichen an der Spitze, der von gleichem Geiste beseelt ist, der es mit der guten Sache ernst meint, der nicht eins nach dem andern verfallen und verfaulen läßt, bis das ganze Gebäude in Trümmer fällt: es würde und könnte etwas sehr Tüchtiges und Heilsames hier zu Stande kommen. So aber nimmt das Reich der Nacht immer mehr zu und die tödtende Buchstäbelei trägt den Sieg davon, so der Herr nicht bald seines armen Volkes sich erbarmt, und demselben einen neuen Geist giebt.

Vor einigen Monaten machte der Mediziner Hr. Dr. Salamon (der Sohn des Predigers gleichen Namens) den „Hamb. Gesundheitsrath auf die Gefährlichkeit der Meziza, die in der hiesigen Gemeinde nach wie vor angewendet wird, ohne sich um die Opfer zu bekümmern, welche diesem heillosen Gebrauche fallen, in einer gediegenen Zuschrift aufmerksam und empfahl ihm sehr eindringlich, daß derselbe, als diejenige Behörde, der die Gesundheit und das Leben der Einwohner Hamburgs und der Umgegend am Herzen liegen müsse, jenem Uebel ernstlich zu steuern. Da der Gesundheitsrath eine deßfallsige Vorstellung an den Senat machte: so erließ derselbe vor einigen Tagen den Befehl, die Meziza zu unterlassen, sobald der geistliche Beamte, Hr. Bernays, sein Gutachten dahin abgegeben haben würde, daß jener Gebrauch nicht wesentlich zu dem religiösen Act der Beschneidung gehöre. Wie verlautet war das Gutachten von der Art, daß der Gemeinde-Vorstand Anstand nahm, dasselbe höhern Ortes abzugeben. Es soll mich gar nicht wundern, wenn Hr. Bernays weit rigoröser sich zeigt, als der berühmte, wahrlich fromme, „ehrliche und redliche" Rabbiner Moses Sachsen, der schon vor 11 Jahren auf Ansuchen des Arztes von Wertheim die Meziza für entbehrlich erklärt hat.

Ad vocem Meziza fällt mir die Mila selbst ein. Das ist eine sehr natürliche Ideen-Association! Nicht wahr? Das nemlich zuerst in Frankfurt gegebene und dann in Berlin, Breslau und Darmstadt befolgte Beispiel, die von jüdischen Eltern gebornen Knaben weder beschneiden noch taufen zu lassen, fängt auch in der jüdischen Gemeinde zu Hamburg nachzuwirken an. Ein Familienvater — ich weiß wahrlich nicht, ob er Mitglied des Tempels ist — Namens S .... S ..... ignorirt bei seinem erstgebornen Söhnchen die Beschneidung, will indeß von dem jüdischen Beamten sein Kind als zur Gemeinde gehörig, registrirt haben. Der Registrator glaubt sich in seinem Rechte, den Geburtsschein zu verweigern und dem Weddeherrn von dem unerhörten Casus eine officielle Anzeige zu machen. Hinterher geschieht dies auch von Seiten des Vorstandes. Ob nun ein hochweiser Senat so weise sein wird wie der Magistrat in Frankfurt, von dem Vorfalle keine Notiz zu nehmen und in die religiösen Angelegenheiten der Juden sich nicht zu mischen, muß sich nun bald zeigen. Hoffentlich wird der Vorstand selbstständig genug sein und auf eine energische Weise die Gewissensfreiheit der Gemeinde-Mitglieder zu wahren und zu retten suchen. Auf alle Fälle werde ich Ihnen darüber Bericht erstatten. — Solche Vorfälle sind — folgenreiche Ereignisse und gehören der jüdischen Geschichte an.

Vor einigen Wochen hörten wir im neuen israelit. Tempel einen Dr. Krüger predigen und wunderten uns, daß die so sehr difficile Verwaltung einen Candidaten — denn dafür hielt man ihn — zu predigen erlaube. Nachher erfuhren wir, daß Hr. K. einige Jahre an dem Seminar in Berlin in Verbindung mit Zunz gewirkt habe, daß er später bei der Gemeinde in Manchester als Prediger angestellt war und neben seinen bedeutenden theologisch-philologischen Kenntnissen einen sehr biedern Character besäße. Der Kanzelvortrag „über den Frieden" war zwar sehr allgemein gehalten, Vortrag und Inhalt aber dürfen mit Recht vortrefflich genannt werden. Wir können jeder Gemeinde Glück wünschen, in welcher Hr. D. Krüger als Volks- und Jugendlehrer zu wirken Gelegenheit findet.

Wie sehr sich die Menge von der Macht der tödtenden Buchstaben in gottesdienstlichen Dingen beherrschen läßt hatten wir neuerdings bei der Vermiethung der Tempel-Stellen zu bemerken Veranlassung. Es hatte sich nämlich in der Gemeinde das Gerücht verbreitet, daß die Cultus-Commission damit beschäftigt sei, Reformen mit dem Gottesdienste vorzunehmen, das Müssaph-Gebet anders, consequenter zu gestalten, das Vorlesen aus dem Pentateuch zweckdienlicher einzurichten und die gar zu lange nur alle Andacht tödtenden Gebete abzukürzen. Wie nun die Vermiethung der Stellen vor sich gehen sollte, wurde der Direktion von mehreren Mitgliedern in einem trotzigen, ungeziemenden Tone erklärt: Man würde nicht eher die Stellen auf's neue miethen, (immer wieder auf drei hintereinander folgende Jahre) wenn man nicht die Versicherung erhielte, daß alle Reformen unterbleiben und mit dem Gebetbuche keine Veränderung vorgenommen würde. — Was sagen Sie dazu? So spricht eine Gemeinde von gestern her, eine Gemeinde, die sehr viele Individuen zählt, die es mit der Feier des Sabbaths, mit den Speisegesetzen und andere Ceremoniallehren eben nicht so genau nehmen, und die dennoch schreien und lärmen, so man ihnen einige — Buchstaben aus ihrem Gebetbuche nimmt, als habe man sie um Gott und Seligkeit ge-

Digitized by Google

bracht. — Daß die Verwaltung auf solche Schreier nicht achtet und trotz derselben vernunft- und zeitgemäße Reformen statt finden werden, darf ich Ihnen versichern. Da wundert man sich, wenn Gemeinden, die in den heiligen Buchstaben alt und grau geworden sind, sich auch kein Jota wollen nehmen lassen!

Die portugiesische Gemeinde in Altona geht damit um, einen tüchtigen, deutschen Prediger an ihrer Synagoge anzustellen. Es wäre schon deshalb wünschenswerth, und würde heilsam wirken, um gegen die von dem Rabbiner Ettlinger und dem Oberlehrer Enoch ausgehende krasse Hyperorthodoxie irgend ein Gegengewicht zu haben, und der vernünftigere Theil der dortigen Israeliten sollte das Vorhaben aus allen Kräften unterstützen. — Jam satis est. Nächstens mehr von Ihrem

Δ.

Religiöse Fortschritte.

(Schluß.)

Diese mitgetheilten Gemeinde-Beamten-Zustände beeinträchtigen durchaus nicht den Eingangs erwähnten bessern Zustand unsrer Judenheit. Er ist eine naturgemäße Erscheinung, eine natürliche Folge vorangegangener Ursachen, und hat durchaus nichts Ueberraschendes.

Als schlagenden Beweis, daß die Juden wohl das, was ihnen nöthig ist, ahnen und fühlen, theile ich Ihnen mit, daß fast in allen Gemeinden Oberschlesiens, Waisen und Handwerker-Unterstützungs-Vereine, die alle ein Ziel erstreben, der ärmern Jugend eine andere Richtung in der Wahl ihrer Berufe zu geben, sie dem Handel mit seinen für die Juden so gefährlichen Auswüchsen zu entziehn, und sie allgemein nützlichen Gewerben zu widmen. Zu bedauern ist, daß diese Vereine, durch eben ihre Isolirung kraftlos dastehen, und den Saamen des Guten nur in geringer Quantität auszustreuen vermögen, darum müssen sie auch mit höchst spärlichen Erfolgen sich begnügen. Diese Kraftzersplitterung und Erfolglosigkeit ist um so unverantwortlicher, als der durch unsern unermüdlichen Dr. Geiger, gegründete Handwerker-Verein, für die gesammte Provinz, und die vom Comite desselben schon vor Jahren zum Anschluß an alle Gemeinden ergangenen Aufforderungen zu den großartigsten Erwartungen berechtigen, und nur durch krähwinkler und heuchlerische Bedachtsamkeit, nicht erfolgen. Große Zwecke können, sollen sie behende erreicht werden, was nöthig ist — auch nur durch große Mittel bewirkt werden, die wohl einer Gesammtheit, nicht aber winzigen schlesischen Gemeinden zu Gebote stehen. Fänden jene Aufforderungen allgemeinen Anklang, und die wohlverdiente Würdigung, ohne Zweifel würde dann der Central-Verein auch für die jüdische Dorfjugend nicht unbedeutend gesorgt, und sie dem Bibelberufe, dem Ackerbau zugeführt haben. Außer Brieg, Oppeln und Leobschütz hat keine Gemeinde der Aufforderung genügt; Oppeln sogar wie aus dem Jahresbericht ersichtlich, sich losgesagt. Hoffen wir, daß der jetzige Rabbiner Dr. Cohn, den Gemeinsinn dieser wohlhabenden Gemeinde anregen, und sie zum Wirken für die Gesammtheit vermögen wird.

Berichtigung.

(Oberstein, im Fürstenthume Birkenfeld im Sept.) — In No. 35 dieser Blätter befindet sich ein Artikel aus unserem Fürstenthume mit der Ueberschrift, „Einhorn," der sich über den Charakter und die geistige Begabtheit dieses Mannes ausspricht. Dabei wird auch Wechslers, unseres vormaligen Landrabbiners gedacht. Was nun der Berichterstatter über beide Männer sagt, dem soll nicht nur nicht widersprochen, sondern es muß dasselbe in allen seinen Theilen auf das vollständigste bestätigt werden. Nur wäre es wünschenswerth gewesen, da der Verfasser doch den Namen Wechsler herbeibringt, daß er mehr noch von dessen Wirksamkeit in hiesigem Lande, von den Kämpfen, die derselbe bei den ersten Anfängen der Reform zu bestehen hatte, von der Anhänglichkeit, die ihm jetzt noch hier allseits zu Theile wird ꝛc. gesprochen hätte. Indessen das ist es nicht, was berichtigt werden soll, sondern eine Behauptung in dem gedachten Artikel: „daß selbst die Theilnahme eines Rabbiners am christlichen Tische hier nicht auffallend werden dürfte." Wir möchten es aber keinem Rabbiner anrathen, jetzt schon an christlicher Tafel zu essen, sind vielmehr überzeugt, daß er dadurch noch bei Vielen sein Zutrauen schwächen würde. ja, wenn die Rabbinerversammlung sich einmal darüber ausgesprochen haben wird, dann kann der Rabbiner füglich deren Beschlüssen gemäß handeln, ohne daß es großes Aufsehen erregen würde. Letztere, die Beschlüsse der Rabbinerversammlung nämlich, werden bei uns durchweg als Norm gebend betrachtet. So läßt man beispielsweise in dringenden Fällen am Sabbath von Christen, namentlich zur Erntezeit, arbeiten; so ist die Feier des 2. Festtags aufgehoben, so wird demnächst der 3jährige Cyclus hier eingeführt; so harret man mit Sehnsucht dem neuen Gebetbuche entgegen ꝛc. Aber, daß ich es wiederhole, die Theilnahme des Rabb. an christlicher Tafel würde man zur Zeit noch dahier — nicht gut aufnehmen. Dies zur Steuer der Wahrheit. —

F.

Digitized by Google

Das Gebetbuch betrf.

(Aus Würtemberg.) Auf Verwenden der israelitischen Oberkirchenbehörde ist den Rabbinen des Landes eine Theuerungszulage von 50 fl. verwilligt worden.

Durch die seit 1838 eingeführte Synagogenordnung sind von den Piutim für Schalosch Regalim, von den Selichoth, den Kinoth ꝛc. ungefähr drei Viertheile kassirt worden. Wir haben aber immer noch die betreffenden Gebetbücher komplet in Händen. Wer sich die neuen anschafft, kann darum von einem Gulden Bücherwerth nur beiläufig fur ¼ fl. benützen. Er trägt ein verhältnißmäßig schweres Buch zum Gotteshaus, wovon er nur eines geringen Theils bedarf. Für den Vorsänger wie für die Gemeindegenossen ist's aber sehr beschwerlich und störend, die Gebete, welche nicht mehr gesprochen werden zu überschlagen und die andern allzeit präsent zu haben. Man hört daher oft den Wunsch, daß eine Zusammenstellung der noch gültigen obengenannten Gebete veranstaltet werden möchte. Dasselbe würde sich bei einer Seelenzahl von circa 11,000 wohl rentiren. Es wäre nicht zu befürchten, daß solche bald außer Werth käme; denn zu den Fleischtöpfen Egyptens sehnen wir uns nicht mehr zurück: die abgeschafften Piecen werden nicht mehr restituirt; vorwärts aber, so daß die betreffenden Gebete sämmtlich beabschiedet würden — kommen wir so schnelle auch nicht. Unsere Oberkirchenbehörde ist auch in diesen Stücken eine ächt Würtembergische: langsam und bedächtig. —

Am Geburtstag unseres Königs wird in den Synagogen wie in allen Kirchen des Landes Vormittags 9 Uhr ein Gottesdienst abgehalten. Dieser wird aber im Allgemeinen, wenn er nicht auf einen Sabbath, Festtag ꝛc. fällt, nicht stark besucht. Die wenigen Gemeindeoffizianten, die Schuljugend und etliche Bürger sind Alles was sich um den Prediger sammelt. Unsere Israeliten auf dem Lande sind im Allgemeinen nicht geeignet morgens um 9 Uhr wegen einer Predigt sich in bessere Kleidung zu werfen und das Gotteshaus zu besuchen. Auch gestattet es vielen die Zeit nicht. Wäre da nicht zweckmäßiger von der Form abzusehen und eine passendere Zeit zu wählen? Diese wäre, wenn man jenen Akt in den Schacharith-Gottesdienst einschaltete. Auf diese Weise würde der größte Theil der Gemeinde der Predigt anwohnen, so manches Ersprießliche von König, Vaterland und betreffenden Pflichten vernehmen, und die zur Ehre des Königs veranstaltete Feier höhere Weihe und mehr praktischen Werth erhalten. —

Am 2. August fand im Bürgerlokale in Stuttgart, eine Besprechung Statt, an der viele Bürger sich betheiligten. Unter Andern wurde gerügt, daß der dortige Stadtrath den Deutschkatholiken das gemeindebürgerliche Wahlrecht abgesprochen habe (was derselbe bis jetzt wieder abgeändert hat). Dabei bemerkten mehrere Bürger „es sei jetzt nicht mehr die Zeit wo man sich wegen religiöser Meinungsverschiedenheiten anfeinde und nur Derjenige könne als ein rechter Bürger angesehen werden, der ein braver Mann sei.„

Verschiedenes.

(Bayern, im Sept.) — Empfangen Sie hiermit einige Neuigkeiten aus unserm Vaterland, die für die Leser Ihres Blattes nicht ohne Interesse sein mögen.

In München verstarb kürzlich der Geschäftsführer einer Lederhandlung Herr Heinrich Breslau. In seinem Testament bestimmte er ein Kapital von 10,000 fl. beziehungsweise 18,000 fl., aus dessen Interessen unbemittelte isr. Handwerkslehrlinge und Ackerbauer eine namhafte Unterstützung empfangen sollen. Als Verwaltungsbehörde hiezu bestellte er die isr. Vorstandschaft daselbst. Er könnte gewiß keine bessern wählen.

Breslau war ein Bruder des dortigen Arztes und Hofraths Dr. Breslau, welcher der jüdischen Confession nicht mehr angehört. —

Der Professor Dr. Döllinger daselbst, bekannt als eine Hauptstütze der Ultramontanen und als ein heftiger Gegner unserer Ansprüche auf bürgerliche Gleichstellung, ist dieser Tage in den Ruhestand versetzt, somit seiner Eigenschaft als Abgeordneter enthoben worden. Seiner absonderlichen Ansichten bezüglich unsrer Sache und wie er eine gar große Zärtlichkeit für das alte corrupte Judenthum an den Tag legte, wurde seiner Zeit in diesen Blättern gedacht. Warten wir, was sein Ersatzmann, Professor Dr. von Bayer uns sein wird. — Die Geschichte des „faulen Fleckens" (S. No. 1 d. J.) scheint vorläufig ihrem Schlusse sich zu nähern. Dr. Weinmann ist von der k. Regierung als Rabbiner von Welbhausen bestätigt worden. Die Einsetzung selbst fand noch nicht Statt und so lange diese nicht Statt hat, kann immer noch nicht mit Bestimmtheit behauptet werden, ob Zucker oder Salz den Sieg davon getragen.

Von unserm neuen Cultusministerium kann ich Ihnen bezüglich unsrer Sache immer noch nichts Bestimmtes berichten, ja es möchte schier gerathen sein die Hymnen noch etwas ruhen zu lassen, bis Thatsachen sprechen werden.

Ob die Errichtung einer Obersynagogenbehörde jetzt zu beantragen sei, wie viele wünschen, ob im Entsprechungsfall, der noch sehr fraglich, sie dem Wunsche der Fortgeschrittenen entsprechen werde, ob wir nicht vom Regen in die Traufe kämen, ob

Digitized by Google

also der jetzige Zustand der Confusion nicht vorzüglicher sei, darüber werde ich mich nächstens in diesen Blättern des Breitern aussprechen. Bis dahin Gott befohlen! —

Cultus-Reformen.

Stavenhagen (Meklenburg-Schwerin im August*). Es ist ein rechtes Unglück, wenn man einer kleinen Gemeinde angehört. Da hat man so selten die Ehre, in den jüdischen Journalen erwähnt zu werden. Und doch ist das nicht recht! Doch ist das Gute, was in kleinen Gemeinden geschieht, schon deßhalb einer öffentlichen Erwähnung werth, damit man sehe, was auch geringe Kräfte bei Eifer und Gesinnungstüchtigkeit thun können, und sich bemühen, ihrem Beispiele zu folgen. In dieser Beziehung nenne ich Ihnen denn unsere Gemeinde und hoffe, daß Sie der nachfolgenden Skizze um so weniger ein Plätzchen in Ihrem Israeliten versagen werden, als ihr Correspondent von der Müritz (Nro. 28) uns gar nicht die Ehre der Erwähnung anthut, obgleich bei uns so viel und noch mehr geschehen ist, als in den von ihm gedachten Gemeinden. So hören Sie denn: Schon im December 1845 schrieb unser Religionslehrer Neustadt an Herrn Dr. Werthheim, daß jede gottesdienstliche Reform von dem jüngeren Theile der Gemeinde mit Freuden begrüßt und von dem älteren tolerirt werde; namentlich sehe man den Abkürzungen der Thora-Vorlesungen, dem Auslassen derjenigen Gebete, die sich auf die Rückreise nach Jerusalem und die Wiederherstellung des Opferdienstes beziehen, sowie der bestimmten Anordnung der Gebete, welche deutsch vorgetragen werden sollen, mit Freuden entgegen. Holdheim antwortete, daß er schon in der Rabbiner-Versammlung für diese Reformen gestimmt und daß ihrer Einführung nichts entgegen stehe, wenn ¾ der Gemeinde (die bei uns vorgeschriebene Majorität) dafür stimmen. Ja, daß er sich nur freuen würde, wenn unsere Gemeinde den übrigen mit einem lobenswerthen Beispiele vorangehe. Es fand hierauf eine Gemeinde-Versammlung statt, in welcher man jene Reformen einzuführen und eine deßfallsige Anzeige an den Oberrath zu richten beschloß. Dieser genehmigte den Beschluß und man kam nun noch überein mit dem dreijährigen Cyklus auch die Zahl der Aufgerufenen auf drei zu beschränken. Doch auch dabei blieb man nicht stehen.

(Schluß folgt.)

*) Der geehrte Herr Correspondent wolle die kürzere Form, welche wir seinen Mittheilungen geben, mit dem beschränkten Raum eines Journals entschuldigen.

Die Redaktion.

Hoffnungen in Bayern.

(Aus Bayern.) — Wenn noch ein Zweifel über den Willen unsrer jetzigen Staatsregierung, auch bezüglich der Juden und ihrer politischen und kirchlichen Verhältnisse die Bahn des Fortschritts zu gehen, blieb, der wird ihn gern durch folgende Nachrichten widerlegt finden.

Glaubwürdigen Gerüchten nach soll unser Justizminister damit umgehen, die Zulassung jüdischer Rechtskandidaten zur Advokatur zu erleichtern. Bekanntlich legt hier das Gesetz kein Hinderniß in den Weg und haben wir in der Person des Herrn Dr. Grünsfelder in Fürth einen Advokaten; allein die Ernennung hing und hängt von einem fichern Willen ab und die soll fürder leichter zu erlangen sein. Die meisten Chancen soll hiezu Herr Dr. Feucht in Fürth haben.

Eine andere dem Prinzipe nach gleichwichtige Nachricht, weil sie zeigt, wie man fortan jüdische Zustände nicht mehr ignorirt, ist die, daß die Physikate durch lithographirtes Ausschreiben zur gutachtlichen Berichterstattung über die מציאה aufgefordert sind. Sie setzen sich deßhalb mit den Molim in Rapport und diese, in der Regel unwissende Zeloten, schreien Zeter über versuchte Eingriffe in ihre Religion. Ein junger Rabbiner, dem man Einfluß zutraut, ist bereits aber natürlich vergeblich aufgefordert worden, diese גזירה im Entstehen מבטל zu sein.

Zu diesem geselle sich noch das Komische. Man weiß, daß den bayerischen Juden der Handel mit Grund und Boden verboten ist, und doch durfte neuester Zeit ein junger wissenschaftlich gebildeter Rabbiner, Schwarz in Hürben, durch öffentlichen Anschlag an der Synagogenthür ארץ ישראל-Erde zum Verkauf ausbieten! Schreiten wir nicht fort? —

—r.—

Literarische Anzeige.

In der Kummerschen Buchhandlung in Zerbst ist erschienen:

Uriel Akostas Leben u. Lehre. Ein Beitrag zur Kenntniß seiner Moral wie zur Berichtigung der Gutzkow'schen Fictionen über Akosta, und zur Charakteristik der damaligen Juden.

von

Dr. Herrmann Selinek.

Preis ⅓ Rthlr.

Digitized by Google

Der Israelit

des

neunzehnten Jahrhunderts.

Eine Wochenschrift

für

die Kenntniß und Reform des israelitischen Lebens.

Redigirt und herausgegeben

von

Dr. M. Heß,

Großherzogl. Weimar'schem Land-Rabbinen zu Eisenach.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. Preis für den ganzen Jahrgang 3 ℳ. Anzeigen für die gespaltene Zeile 6 Sgr.

Nr. 42. **Sonntag den 17. October 1847.** **VIII. Jahrgang.**

Ueberblick.

Haupt-Artikel: Berichtigungen zur Neueren Geschichte der Israeliten. — **Geschichte des Tages:** Frankfurt a. M. Freimaurerthum. — Hamburg u. Altona: Jüdische Zustände (Schluß.) — Königsberg: Der Sonntagsgottesdienst. — Aus Würtemberg: Jüdische Gebete. — Berlin: Das provisorische Central-Comité. — Vom Rhein: Verhältnisse der Israeliten im Fürstenthum Birkenfeld.

Berichtigungen zur Neueren Geschichte der Israeliten.

Die große Mannigfaltigkeit geschichtlicher Thatsachen, welche die neuere Entwickelung israelitischer Zustände und Fortschritte darstellen, bietet dem Geschichtschreiber schon an und für sich bedeutende Schwierigkeiten dar; diese werden oft nur vermehrt, durch die subjektiven Auffassungen der vielen Berichterstatter aus den verschiedenen Ländern, deren Mitwirkung nicht entbehrt werden kann, und durch so manches Mißverständniß, und ich gestehe es offen, durch manchen sich unvermerkt einschleichenden Mißgriff, der leicht hätte zur rechten Zeit wahrgenommen werden können. Es ist mir daher eine sehr angenehme Genugthuung, daß schon beim Erscheinen des ersten Bandes Freunde der Wahrheit mich auf verschiedene kleine Mängel aufmerksam machten, welchen ich noch während der Herausgabe des Werkes abhelfen konnte, und daß im Allgemeinen auch in den folgenden zwei Bänden, trotz der vielseitigen Kritik, die ein derartiges Werk natürlich in jedem Lande, der Oertlichkeiten wegen, erfährt, nur wenige wesentliche Punkte nachgewiesen wurden, die einer Berichtigung bedurfen. So oft ich derartige Bemerkungen vorfinde oder von Andern erhalte, werde ich nicht verfehlen, sie zur Steuer der Wahrheit zu veröffentlichen; nur müssen die angeblichen Berichtigungen von der Art sein, daß sie wirkliche Thatsachen (nicht bloß vermuthete Ab- oder Ansichten) ins Licht stellen, und charakteristische Züge betreffen, (nicht etwa kleinliche Persönlichkeiten) deren rechte Erkenntniß immer von Wichtigkeit ist. Verschiedenheiten der Anschauungen werde ich theils achten, theils übergehen, weil diese meist andere und ausführliche wissenschaftliche Erörterungen nöthig machen würden, und Gleichheit in dieser Hinsicht auch niemals eintreten wird. Während ich nun diese wenigen Zeilen vorläufig als Beantwortung einzelner mir bereits zugegangener Urtheile, Fragen und Wünsche angesehen wissen möchte, beeile ich mich, einige thatsächliche Angaben, sofort zu berichtigen.

1. Im ersten Bande S. 255 steht unten: Und Diez erwarter noch einen Geistlichen. Dies ist unrichtig: Herr Dr. Wormser, Bezirksrabbiner zu Diez,

Digitized by Google

bekleidet sein Amt bereits seit dem October 1843. (Was unsern Berichterstatter noch im Sommer 1844 bestimmen konnte, da die Verhältnisse seines Vaterlandes ihm örtlich und beruflich nahe stehen, die Rabbinatsangelegenheiten in Diez als noch nicht definitiv geordnet darzustellen, vermögen wir nicht nachzuweisen. An und für sich ist die Sache rein örtlicher Natur, und die Geschichte kann nicht von jeder Amtsbesetzung Notiz nehmen. Die Nachholung geschieht hier nur, um jeden Gedanken an persönliche Verletzung fern zu halten.)

2. Einen wesentlichen Fehler enthält folgende Stelle: Culturgeschichte, S. 238,

„und so entstand eine Partial-Rabbiner-Versammlung in Mannheim, welche auf dem alten historischen Boden reformiren zu wollen erklärte, und zu diesem Ende die Anstellung eines tüchtigen Theologen als Oberraths-Mitglied beantragte.

(Die ganze Stelle und die folgende sind dem bereits früher nach Berlin gesandten Manuscript theils nachgeschickt, theils in den Correkturbogen eingetragen worden, woraus sich der Mißgriff leicht erkennen läßt.)

Diese Stelle muß also lauten:

Und so entstand eine Partial-Rabbiner-Versammlung in Mannheim, welche auf dem alten historischen Boden reformiren zu wollen erklärte; während eben daselbst ein Verein zur Verbesserung der jüdischen Zustände eben seinen Fortgang nahm und bald, schon im October 1845 in einer zahlreichen Versammlung intelligenter Männer zu Bühl, einem „Allgemeinen Landesverein zur Verbesserung der innern und äußern Zustände der Juden" Raum machte, welcher auch die theologische Seite sorgfältig beachten zu wollen erklärte, und zu diesem Ende die Anstellung eines tüchtigen Theologen, als Oberraths-Mitglied beantragte.

3. In der Culturgeschichte S. 224 könnten die Worte „Zu gleicher Zeit die Gesetzgebungen zurecht, weisend" mißverstanden werden. In der That glaubten wir bei Betrachtung des Luzzattoschen Gutachtens aus mehreren Seitenbemerkungen schließen zu dürfen, daß Herr Luzzatto mit seiner gewöhnlichen Kürze eine derartige Rüge beabsichtige. Da aber der berühmte Gelehrte uns versichert, daß solches nicht bezweckt worden ist, so muß statt Gesetzgebungen gelesen werden: Die Rabbinen derjenigen Regierungen.

4. Ein Freund hat uns getadelt, daß die Kulturgeschichte Kossarski's Dichtungen nicht erwähnt. Wir können dies nur dadurch rechtfertigen, daß solche unsers Wissens 1845 noch nicht erschienen waren, und daß dieselben im Allgemeinen noch zu wenig bekannt geworden, um in einer Geschichte, die mit 1846 jedenfalls abschließt, einen Platz beanspruchen zu können.

Frankfurt a. M. den 6. Oct. 1847.

J. M. Jost.

Geschichte des Tages.

Freimaurerthum.

✗ (Frankfurt a. M. im October.) Wir haben im Juli (Nr. 31) v. J. über den Stand der Judenfrage in der Freimaurerwelt Bericht erstattet, und sind nun im Stande, solchen zu vervollständigen. Es hatte uns nicht unmöglich geschienen, daß andere Großlogen dem von der englischen gegebenen Beispiele folgen und den offiziellen Verkehr mit den preußischen Logen einstellen würden. Dieses ist seitdem wirklich geschehen, und zwar, was insbesondre erfreulich, von Seiten einer deutschen Großloge, der zu Hamburg. Die preußische Loge „zur Bruderliebe" (lucus a non lucendo) hatte ein jüdisches Mitglied des Hamburger Logenverbandes zu ihren Arbeiten nicht zugelassen und in dessen Folge die Großloge zu Hamburg, nachdem sie bei der in Berlin deßhalb vergeblich Beschwerde geführt, am 8. Mai d. J. einstimmig beschlossen, mit den preußischen Logen den offiziellen Logenverkehr bis dahin abzubrechen, als ihr nicht die Gewißheit geworden, daß in Zukunft allen Mitgliedern ihrer Logen, ohne Unterschied des Glaubens, der Besuch jener Logen gestattet sei, und überdies alle Logen von diesem Beschlusse vermittelst Rundschreibens, in welchem sie ihre unzweifelhafte Berechtigung darlegte, in Kenntniß gesetzt. In dem Rundschreiben ward den preußischen Großlogen „ihr unmaurerisches Festhalten an Vorurtheilen", wie die „Rücksichten und Verhältnisse, die sich in den höheren Regionen jener Logen geltend machen", ernstlich vorgehalten. In ihrem diesjährigen Johannis-Rundschreiben besprach die große Landesloge zu Berlin diesen Streit, welcher ihrer Meinung nach

„zu den beklagenswerthesten Erscheinungen der neuern Zeit zu zählen sein dürfte“, eine Meinung, die nur der theilen könnte, welcher, wie sie in diesem Schreiben, es sich zum Ruhme nachzusagen geneigt wäre, daß er hinsichtlich seiner geistigen Erkenntniß und Befähigung noch auf demselben Boden stehe, „auf welchem er heute vor 77 Jahren gestanden“, mit andern Worten, daß er in diesen langen Jahren nichts gelernt und nichts vergessen habe; diesem wäre auch die Freude zu gönnen, solch ihm anklebenden verwitterten Rost mit ihr als „angelobte alte Treue“ zu bezeichnen, wie es Mitgliedern der brandenburgschen Ritterschaft z. B. unverwehrt bleiben müßte, etwa den Landtags-Abgeordneten von Thadden als Preußen der ächtesten Muster-Race darzustellen. Diese Großloge hatte unterm 14. Februar d. J. der Hamburger angezeigt, daß sie sich außer Stand befände, nichtchristlichen Maurern den Logen-Besuch zu gestatten, und folgende etwas räthselhafte Bemerkung hinzugefügt: „Ob die Zukunft vielleicht einen Ausweg in „ihrem Schooße birgt, auf welchem sich, ohne Verletzung un„serer Grundprinzipien, zu einer Ihren Wünschen entsprechen„den Ausgleichung gelangen läßt, können wir weder einseitig, „noch in diesem Augenblick als einen Gegenstand unserer Be„urtheilung betrachten, müssen die Entscheidung darüber viel„mehr lediglich der Zukunft überlassen.“ Die Hamburger Großloge ließ sich auf kein beschwichtigendes Diplomatisiren ein, sondern gieng, wie gemeldet, den graden Weg. Und siehe da, dem Schooße der Zukunft ist der Ausweg kurz darauf schon entstiegen; die vereinigten preußischen Großlogen haben nehmlich seitdem den förmlichen Beschluß gefaßt, in Zukunft besuchende Maurer nicht mehr nach ihrem Glauben zu fragen, worauf hin die Großloge von England den frühern Verkehr mit denselben wieder aufgenommen hat, was auch von Seiten der Hamburger gleichfalls entweder schon geschehen ist oder doch bald geschehen wird. Nun hat sich gar die hiesige Loge „zum Adler“, welche bisher dem französischen Logenverbande angehörte, und deren Mitglieder sich mit geringer Ausnahme zum jüdischen Glauben bekennen, dem Hamburger angeschlossen; „eine der betrübendsten Erscheinungen unsrer Zeit“, kann die große Landesloge zu Berlin aus ihrem erwähnten Rundschreiben wiederholen.

Jüdische Zustände.

Hamburg und Altona im Sept.

(Schluß.)

Die freisinnigen Aeußerungen mehrerer Mitglieder der Rabbiner-Versammlung, nicht minder aber das Beispiel der Berliner Reformgenossenschaft haben einen solchen Eindruck auf die hiesige Gemeinde gemacht, daß es Herrn Dr. Holdheim unter Zustimmung fast aller Gemeindeglieder gelang, einen Gottesdienst hier einzuführen, dem in Beziehung auf Reform in ganz Mecklenburg keiner gleich kömmt. Es ist nämlich derselbe mit wenigen Ausnahmen (namentlich, ברכו, קדש; die drei ersten ברכות der ש"ע und das Vorlesen der Thora) ganz deutsch, und werden einstweilen bis zum Erscheinen des Gebetbuches der Rabbinerversammlung die Gebete der Reformgenossenschaft in Berlin, und wo diese nicht ausreichen, das Hamburger Tempel-Gebetbuch gebraucht. Auch sind die עליות gänzlich abgeschafft, indem nur der Religionslehrer die ברכה spricht. — Es läßt sich erwarten, daß die hiesige Gemeinde auch sonst nicht zurückbleibt, wo es das Bessere gilt. Nun so hat sie auch in diesem Jahre zum Besten der Rabbinerversammlung reichlich gespendet und unserm verehrten Land-Rabbinen bei seinem letzten Hiersein einen Pokal verehrt, auf welchem die Worte ויהי דבר שמואל לכל ישראל, und (auf der andern Seite) Ihrem hochverehrten H. die Gemeinde zu Stavenhagen zu lesen. Möchte der gefeierte Lehrer auch in der Folge unsrer eingedenk bleiben, und in den Erfolgen seines praktischen Wirkens nicht minder den Sieg des Lichtes und der Wahrheit sehen, welchen er im Gebiete der Literatur so reichlich zu fördern gewußt.

Der Sonntagsgottesdienst.

(Königsberg im Sept.) Unter den vielerlei Nachrichten, welche die politischen Blätter über den Sonntagsgottesdienst der hiesigen jüdischen Gemeinden gebracht, ist auch manches Falsche und Irrthümliche unterlaufen, so daß ich glaube, mir den Dank Ihrer Leser zu verdienen, wenn ich Ihnen das was unser Prediger selbst, der würdige Dr. Saalschütz, über jenen Gottesdienst in dem Vorwort zu der ersten nunmehr gedruckten Predigt *) bei demselben äußert, mittheile. Es lautet wörtlich:

Indem ich, um den mir ausgesprochenen, ehrenvollen Wünschen zu genügen, die folgende Predigt dem Druck übergebe, glaube ich in Rücksicht der besondern Veranlassung, in welcher sie gehalten wurde, es der Oeffentlichkeit, so wie meinen nahen

*) Wir können diesen Vortrag (Königsberg bei Samter) welcher vor uns liegt, als einen äußerst gediegenen, den Kern des Judenthums treffend auffassenden und mit tief religiösem Sinn in die Anforderung der Zeit eingehend allen unsern Lesern empfehlen.

Die Red.

Digitized by Google

und fernen Freunden und mir selbst schuldig zu sein, mich über die Tendenz und kurze Geschichte unserer neuesten Gemeinde-Einrichtung in einigen Worten auszusprechen, um eine gerechte Würdigung derselben möglich zu machen. Es wird sich zeigen, daß die Königsberger Gemeinde hierbei dem Wege treu geblieben ist, den wir bisher glücklich und in Frieden, bei allen von dem religiösen Momente berührten Institutionen in Synagoge und Haus, eingeschlagen haben, es ist der des Fortschrittes auf der Basis des Gesetzes.

Schon vor zwei Jahren wurde von einem überwiegenden Theile der Gemeinde darauf gedrungen, daß (am Sonnabende) ein deutscher Gottesdienst statt finden möchte. Dies wurde, durch meine damaligen Bemühungen dahin modificirt, daß Deutsche Gebete mit den Hebräischen abwechseln sollten, nach Maßgabe eines damals im Druck erschienenen liturgischen Entwurfs. Indeß stieß solches auf mancherlei Schwierigkeiten, indem von frommen Männern in der Gemeinde zwar die Einfügung Deutscher Gebete genehmigt wurde, so aber, daß dieselben nur die Predigt umgeben sollten, anstatt daß die ursprüngliche Idee dahin ging, den ganzen Gottesdienst von dem Deutschen Elemente mit durchdringen zu lassen. Von anderer Seite aber wurde jede dergleichen Umänderung nicht gern gesehen und statt deren, für Deutsche Gebete, der Sonntag in Vorschlag gebracht. Dies wurde nun von Vielen lebhaft ergriffen, obschon mir eine solche wesentlich neue Einrichtung, der freilich keine rituellen Bestimmungen entgegenstehen, nicht ganz unbedenklich erschien. Indeß vielfache Bemerkungen mußten, nach 2jährigem Zögern, diese Bedenken besiegen. Dahin gehört namentlich, daß nicht allein eine große Anzahl unserer Gemeindemitglieder behauptet, am Sonnabende schlechterdings am Besuche des Gottesdienstes verhindert zu werden, was uns freilich in mehrfacher Beziehung nur schmerzlich sein kann, sondern auch der allerdings nicht zu ändernde Umstand, daß die gesammte Jugend, im weitesten Sinne des Wortes, fast nie, oder doch nur sehr ausnahmsweise dazu kommt, den Gottesdienst zu besuchen. Alle die vielen jungen Leute, die sich der Handlung, oder den akademischen Studien widmen, diejenigen, welche Schulen besuchen, Jünglinge, Knaben und Mädchen, alle diese sind, durch ihre Beschäftigungen und unabänderlichen Pflichten, am Sabbath nicht in dem Falle, zur Synagoge kommen zu können. So sind wir in Gefahr, die ganze aufblühende Generation unirer Gemeinde, die Hoffnung unsrer Zukunft, der Synagoge, der Religion und dem Gemeindewesen sich entfremden zu sehen, da der Religionsunterricht, während einiger Jahre der Jugend, unmöglich die gottesdienstlichen Anregungen für das ganze Leben entbehrlich machen kann oder soll. Dieser Zustand, der möglicher Weise in andern Gemeinden sich nicht mit solcher Entschiedenheit geltend macht, schien mir noch weit bedenklicher als alle frühern Bedenken, die jene Gemeinden vielleicht noch länger so glücklich sein werden, berücksichtigen zu können. So entschloß ich mich denn, dem Gemeinde-Vorstande meine Bereitwilligkeit für eine auch außersabbathlich einzurichtende Andachtsstunde zu eröffnen. Ich halte es nicht für gerathen, der in der Geschichte sich darbietenden Erfahrung Trotz zu bieten (die Israels Lehrer in dem letzten Jahrhundert nicht immer beachtet haben) daß, wer nicht zur rechten Zeit in einem geringen Theile nachzugeben sich entschließen kann, später kaum das Ganze wird retten können. Dem ehrenwerthen Eifer, mit welchem der Vorstand der Gemeinde alle Hindernisse aus dem Wege zu räumen suchte, verdankt man es, daß das Vorhaben unverweilt ins Leben treten konnte.

Es versteht sich von selbst, daß von keiner Seite her ein Versuch gemacht wurde, dem Sabbath, in seiner Weihe und Feierlichkeit, irgend Abbruch zu thun. Gottesdienst und Predigt an demselben bleibt, wie bisher. Nur wird auch am folgenden, geschäftsfreien Tage eine Stunde gemeinsamer Erbauung gewidmet, deren formelle Einrichtung so einfach als möglich gehalten ist.

Also die Worte des Herrn Dr. Saalschütz, gegen welche uns nur einige Bemerkungen erlaubt sein mögen:

Wenn der Redner auch von seinem Standpunkte aus die neue Einrichtung als eine unschuldige ansieht, oder von keiner Seite her ein Versuch gemacht wurde, dem Sabbath in seiner Weihe und Feierlichkeit irgend Abbruch zu thun „so ist dieses glücklicherweise eine recht heilsame aber doch von jenem Standpunkte aus, irrthümliche Ansicht. Denn die Orthodoxie darf immer zugeben, daß für die, welche am Sonnabende am Besuche des Gottesdienstes verhindert werden," ein Sonntagsgottesdienst, sei auch diese formelle Einrichtung so einfach als möglich gehalten, eingerichtet werde. Sie muß es vielmehr beklagen, daß Gemeindeglieder durch ihre Beschäftigung nicht in dem Falle sind, Sabbaths zur Synagoge zu kommen, muß sich der Hoffnung hingeben, daß dieses durch Veränderung der Verhältnisse und Kräftigung des religiösen Sinnes anders und besser werde, darf am wenigsten jenen Beschäftigungen den Charakter „unabänderlicher Pflichten" beilegen, und, die Sabbatsbeschäftigung sanktioniren dadurch, daß sie für den Sonntag einen Gottesdienst einrichtet, wodurch dieser in den Augen des Unbefangenen nach und nach zum Sabbath wird, denn der Gottesdienst ist und bleibt das wesentliche Requisit des Sabbaths, macht und erhebt ihn dazu. — Aber so geht es und wie von unserm Standpunkte rufen gottlob! — in allen Dingen. — Man hat, statt das Leben durch die Religion

Digitized by Google

zu verklären, zu versittlichen, zu heiligen, es in einen Zwiespalt mit ihr gebracht, aus welchem dieses sich nun wieder zu befreien sucht, ja diese Befreiung so stark und entschieden fordert, so kühn für sich selbst ausführt, daß die Lehrer der Orthodoxie selbst nicht widerstehen, aber — und das ist sehr erklärlich und auch gut — dabei sich einreden, sie hätten die Grenze, welche die Orthodoxie, wäre sie die ernste, feste, rücksichtslose der früheren Zeit, nimmermehr überschritten, auch gewahrt. — So freut sich selbst ein Saalschütz, der bei seiner sehr sittlichen Lebensanschauung doch den Zeremonien (vermuthlich weil seine Muße ihn nicht auf die geschichtlichen Entstehungsgründe derselben führte) eine hohe romantische Verehrung bewahrt, des Sonntagsgottesdienstes, und nennt es ein Werk das segensreich und fruchtbar in seinen Folgen sein könne; wir freuen uns übrigens wie gesagt, aus anderem Grund, ja vom ganz entgegengesetzten Standpunkte aus mit ihm, und glauben auch, aber nur von diesem Standpunkt aus mit Recht, daß jener Gottesdienst fruchtbar und segensreich in seinen Folgen sein werde.

Jüdische Gebete.

(Aus Würtemberg.) — So sehr Gebete edler Diktion Geist, Gemüth und Wandel veredeln können; eben so nachtheilig wirken solche mit schlechten Bestandtheilen. Deren aber haben wir — und wir fassen heute diejenigen ins Auge, welche unserm Zeitgeist nicht mehr entsprechende, mysteriöse, abergläubische Dinge enthalten. Eine vollständige allgemeine Umgestaltung unserer Gebete können wir in nächster Zeit nicht erhoffen. Suchen wir daher das Schädlichste, Anstößigste zu beseitigen. Der Lehrer bestrebt sich in der Schule, die Jugend zeitgemäß zu bilden, sie über die Verwerflichkeit des Aberglaubens zu belehren, von allem Abergläubischen abzuhalten; der Rabbiner, Prediger ergreift auf der Kanzel jede Veranlassung, die Begriffe seiner Gemeinde zu läutern, ihr das Lächerliche, Widersprechende des Aberglaubens im gemeinen und im religiösen Leben zu zeigen; der gewissenhafte Vorstand möchte seine Gemeinde allseitig gehoben wissen; und dennoch dulden meistens alle drei, daß diesen Bestrebungen zuwiderlautende Gebete öffentlich rezitirt werden, tragen diese entweder selbst vor, oder sprechen solche mit. Von derartigen Gebeten nennen wir nur den durch die Aroniden vorzutragenden Priestersegen mit Zubehör (Nesiath Kapajim). Da begegnen wir einem Bittgebet wegen böser Träume! Wer glaubt noch an die Wichtigkeit der Träume, welche denselben hier vindicirt wird? Wer fürchtet Unglück von ihnen betrachtet sie als Vorboten des Heils? — Was wollten wir dem Christen entgegnen, der uns über den Inhalt eines solchen Gebetes zu Rede stellte? — Und dann das Schlußgebet! Was sollen die nichtssagenden Zwei und zwanzig? Was soll sich der Betende bei ihnen denken? Wo glaubt man noch an die übernatürliche Wirkung eines Buchstaben wie sie hier denselben beigelegt, von den göttlichen Namen, welche da extrahirt werden? „Wenn dich dein Sohn fragen wird" was willst du da antworten? — Nehmen wir die mit dem Schofarblasen am Neujahrsfest zusammenhängenden Gebete, da begegnen wir einem Heere von Engelsnamen, von denen Hunderte nicht wissen wie man sie ausspricht, oder was sie sich dabei denken sollen! — Selbst den leibhaftigen Satan läßt man hier eine große Rolle spielen; fürchten uns vor ihm; suchen ihn zu täuschen, zu verwirren! — Dem ganzen Akt des Schofarblasens ist hier eine widersinnige Bedeutung unterschoben. — Wir lassen es dahingestellt, ob dieses Blasen überhaupt noch in unsere Zeit tauge. Doch der Akt ist und bleibt wohl noch lange Zeit im Gang. — Reinigen wir ihn daher von allem Mysteriösen, Abergläubischen. Streuen wir wenigstens die passendsten der 10 Gedanken ein, wie sie Rab. Saadjah beranbringt. — Solcher Gebete und Gebräuche sind immer noch mehrere bei uns gang und gäbe. — Wohlan, Alle, die ihr die höheren Interessen Israels zu leiten habt, redet nicht blos — handelt auch! Zeiget zuerst, daß ihr von der Wahrheit eurer Worte überzeugt seid! Gleichet aus die Unebenheiten zwischen eurem Denken, Reden und Thun. — Räumet soviel ihr vermöget aus der Synagoge und dem Hause Gebete und Gebräuche, die Ideen enthalten, welche nicht mehr dem Israeliten des 19. Jahrhunderts taugen, die sinnlose verkehrte Gedanken enthalten! Stellet dafür Worte, welche den Geist erhellen, das Gemüth erwärmen, das Herz erheben, das Leben fruchtbar machen! —

(Berlin.) — Das in No. 36 dieser Blätter erwähnte Circularschreiben ist nun in folgender Fassung erschienen:

Das provisorische Central-Comité

der Genossenschaft für Reform im Judenthum

macht hierdurch bekannt, daß am 25. Oktober dieses Jahres und in den nächstfolgenden Tagen hierselbst eine Versammlung jüdischer Reformfreunde zur Berathung der gemeinsamen Interessen statt finden wird, und fordert zu allgemeiner Theilnahme an derselben auf.

Gestützt auf die Ueberzeugungen, mit denen wir im Aufruf vom 2. April 1845 das gegenwärtige Religionsbewußtsein

Digitized by Google

des Judenthums aussprechen zu müssen glaubten, und getreu der Aufgabe, die wir uns für eine Reform im Judenthum gestellt haben, wie sie aus dem Bedürfniß der Gegenwart hervorgehen soll, halten wir es jetzt mehr denn je für unsere Pflicht, die thatkräftige Mitwirkung der Gleichgesinnten für diese Aufgabe in Anspruch zu nehmen. Und darum fordern wir dieselben zu einer gemeinsamen Berathung auf, in welcher jene allgemeinen Ueberzeugungen zu einer bestimmteren Fassung entwickelt werden mögen, um auf diese Weise eine festere Grundlage für die Fortführung und Verwirklichung der gemeinsamen Reformbestrebungen zu bilden.

Die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reform im Judenthum ist hinreichend anerkannt; nur die Vereinbarung zu einer gemeinsamen Wirksamkeit auf diesem Gebiet ist es, an der es mangelt. Ganz besonders aber tritt dieser Mangel als ein fühlbarer hervor bei der in verschiedenen Gemeinden im Geiste der Reform theils beabsichtigten, theils bereits begonnenen Einrichtung von Gottesdienst und Religionsschule. Denn wenn auch wohl nicht eine volle Gleichmäßigkeit dieser Institute in allen einzelnen Formen und Anordnungen erzielt werden kann und soll, so muß sich doch in den Grundsätzen, nach denen sie begründet und geleitet werden, überall derselbe Geist, dieselbe religiöse Ueberzeugung bekunden, wenn sie in Wahrheit von der neuen und höheren Entwickelung im Judenthum Zeugniß geben, und für die Ausbreitung und Befestigung derselben wirken sollen.

Ganz besonders aber scheint der gegenwärtige Zeitpunkt für das Zusammentreten einer solchen Versammlung angemessen, da es bei der nahe bevorstehenden Ausführung des in Preußen erlassenen Gesetzes über die Gemeindeverfassung der Juden, mehr als je nothwendig sein wird, daß die Freunde der Reform sich auf die vereinte Kraft der Gleichgesinnten stützen, um übereinstimmend für die Erreichung des gemeinsamen Zieles wirken zu können. Ohne Zweifel wird daher die bezeichnete Versammlung Gelegenheit bieten, sich auch über diese wichtige Angelegenheit in angemessener Weise zu verständigen, und den Weg zu ermitteln, auf welchem in allen Theilen unseres Vaterlandes eine friedliche und befriedigende Lösung dieser schwierigen Aufgabe herbeigeführt werden kann.

Für diese Zwecke und in diesem Sinne möge daher eine freie Versammlung von Reformfreunden wirken, zu welcher die Genossenschaft durch Gegenwärtiges die Anregung geben will, ohne in derselben irgend ein anderes Recht für sich in Anspruch zu nehmen, als dasjenige, sich als Glied einer Gesammtheit ansehen zu dürfen, die sich zur Wahrung der heiligsten Interessen des Judenthums und seiner Bekenner verbindet. Eben so wenig aber wird dieser Versammlung das Recht zuerkannt werden können, durch ihre Beschlüsse die Wirksamkeit oder gar die Ueberzeugung der Einzelnen und der Gemeinden zu binden, die sich an derselben betheiligt haben, sondern es kann und soll ihre Aufgabe lediglich darin bestehen, diejenige Gemeinsamkeit des Wirkens herbeizuführen, die auf einer allgemeinen Verständigung der Gesammtheit und auf der freien Ueberzeugung jedes Einzelnen beruht und in derselben ihre Kraft findet.

Indem wir nun in keiner Weise den Anträgen vorgreifen wollen, welche von andern Seiten an die Versammlung gelangen sollten, werden wir unsrerseits einen Antrag vorlegen:

„Auf Feststellung der allgemeinen Grundsätze, nach „welchen Form und Inhalt des Gottesdienstes und „des Religionsunterrichts bestimmt werden, und ins„besondere die Bearbeitung der betreffenden Gebet„und Lehrbücher statt finden soll,"

und werden wir einen zu diesem Zweck ausgearbeiteten Entwurf vorlegen und den Mitgliedern der Versammlung rechtzeitig zur Kenntnißnahme mittheilen.

Und so fordern wir denn zur Theilnahme an dieser Versammlung nicht nur alle Genossenschaften auf, die sich unseren Bestrebungen angeschlossen, sondern auch alle diejenigen, die sich unabhängig von der Genossenschaft für ähnliche Zwecke vereinigt haben, sowie überhaupt alle Freunde der Reform im Judenthum, die sich zunächst als Einzelne dem gemeinsamen Wirken für dieselbe anschließen wollen, um sie sodann in ihrem Kreise durch Bildung neuer Vereinigungen zu fördern.

Ueber die Stimmberechtigung der Theilnehmenden, je nachdem sie nur als Einzelne oder als Vertreter kleinerer und größerer Gesammtheiten in der Versammlung erscheinen, wird diese selbst bei ihrem Zusammentreten die angemessenen Bestimmungen zu treffen haben, wie dieselbe auch wohl Gelegenheit nehmen wird, über Ort und Zeit künftiger Versammlungen der Art Beschlüsse zu fassen.

Den Anmeldungen zur Theilnahme an der Versammlung, sowie der Mittheilung zu stellender Anträge sehen wir bis spätestens den 15. October entgegen, um die Theilnehmenden noch vor Beginn der Berathungen von sämmtlichen Vorlagen in Kenntniß setzen zu können. *)

Berlin, den 24. September 1847.

Das provisorische Central-Comité der Genossenschaft für Reform im Judenthum.

*) Aus verschiedenen Theilen Deutschlands sind uns bereits Zusicherungen der Theilnahme, so wie einzelne Anträge zugegangen, deren Erledigung höchst wünschenswerth erscheint.

Digitized by Google

Verhältnisse der Israeliten im Fürstenthume Birkenfeld.

(Vom Rhein*). In Folgendem will ich es versuchen, Ihnen über die Zustände unserer Glaubensgenossen im Fürstenthume Birkenfeld eine kurze Darstellung für den „Israeliten des 19. Jahrhunderts" zu liefern. Bevor ich jedoch

a) über die bürgerlichen und socialen Verhältnisse derselben in der Gegenwart einige Notizen gebe, erlauben Sie zuerst einige mit vieler Mühe erhaltene Bemerkungen über die frühern Israeliten dieses Ländchens niederzulegen, um so eher, als selbst die gründlichen und vollständigen Geschichtswerke des Herrn Dr. Jost über die Geschichte der Juden im Fürstenthum Birkenfeld gänzlich schweigen.

Die Einwohner des gedachten Fürstenthums gehorchten vor der französischen Occupation (im Jahre 1792) sieben verschiedenen Regierungen. Die Aemter Birkenfeld (in welchem jetzt 203) Oberstein (wo 100) und Rohfelden, (wo gegenwärtig 376 Juden sind, also in den 3 Aemtern zusammen 679), in welchen sich Israeliten niederließen, gehörten früher den Markgräflich Badischen, den Herzoglich Zweibrückischen Herrschern und den gemeinschaftlichen Regierungen von Limburg-Stirum und Chur-Trier an. Die Markgräflich Badische Regierung gestattete den Juden bis zu Ende des 17. Jahrhunderts keine Aufnahme. Unter der Regierung des Zweibrückischen Hauses waren zwar Juden geduldet, aber ein von ihnen zu zahlendes beträchtliches Schutzgeld war landesherrliches Regal und fremde Juden hatten Leibzoll zu entrichten. Unter der Regierung von Limburg-Stirum und Chur-Trier, welchen die Juden zu Oberstein und Idear unterthan waren, waren nur Einzelne und zwar gegen schweres Schutzgeld geduldet. Da von einem Gebiete in's andere ein bedeutender Leibzoll zu verabreichen war, diese Gebietstheile aber sehr klein waren, so mußten die Juden in einem Tage mehrmals diese drückende Abgabe entrichten und es erzählen betagte Männer, daß der größte Theil der Israeliten fast die ganze Woche, vom eigenen Hause entfernt, mit Brod und Wasser vorlieb nahmen und nehmen mußten, um die schweren Geldforderungen zu erschwingen. Auch das christliche Volk verhöhnte und drückte sie, wie überall, sehr und soll besonders hier das „Jud mach mores" beliebt gewesen sein. Unter der französischen Herrschaft (von 1792 — 1814) fiel jedoch dies bald weg. Napoleon, der für die Juden zu früh geschiedene Napoleon endete auch in diesem Lande ohne Ständekammer und langwierige Verhandlungen das traurige und drückende Loos der Juden. Ein Gesetz vom 17. März 1808 regelte die Ausübung des jüdischen Cultus. Nach diesem war Trier die Consistorial-Synagoge für die Israeliten des Saar-Departements, welchem auch das Fürstenthum Birkenfeld einverleibt wurde. Im Uebrigen waren hier jedoch noch manche drückende Ausnahmsgesetze geltend. Die Wirksamkeit dieses Dekretes sollte sich nur auf 10 Jahre erstrecken. Nach Ablauf dieser Zeit wurde ihm dann auch von der gegenwärtigen humanen Regierung die verbindliche Kraft entäußert. Während dem noch in der benachbarten Königl. Preußischen Rheinprovinz die betreffende Verfügung des s. g. Moralitäts-Patentes für geschäfttreibende Israeliten erst ganz kürzlich aufgehoben wurde und das in der bayerischen Pfalz noch in Kraft besteht, wurde dasselbe hierorts schon im Jahre 1818 außer Geltung gebracht und den Juden überhaupt völlige Gleichstellung mit den Christen gewährt. Gleichheit vor dem Gesetze und vor Gerichte ist jetzt unbeschränktes Prinzip auch den Juden gegenüber, man kennt keine Vorzugsrechte, keine Privilegien und keine Befreiung von Abgaben, weder Einzelner noch irgend eines Standes, aber auch keine Vermehrung derselben, keine Privatsteuer und Privatgelder. Nur Ehebündnisse zwischen Christen und Juden sind gesetzlich verboten, (Baresteot Gesetzessammlung Band I Nr. 17) was jedoch nicht als Folge einer Rechts-Ungleichheit, sondern als als Folge wohlbegründeter Religions-Ansichten betrachtet werden muß. Als Inkonsequenz der Gesetzgebung oder als Rechts-Beschränkung können die verminderten Befugnisse der jüdischen Schule gegenüber der christlichen angesehen werden. Doch sieht man auch den Wegfall dieses einzigen Ausnahmepunktes vertrauensvoll entgegen. Es liegt bereits eine energische Vorstellung des Landrabbiners Dr. Einhorn, von den Beamten der verschiedenen hiesigen Gerichte und von sämmtlichen Regierungsmitglieder kräftigst befürwortet, dem h. Ministerium unterbreitet und gewärtigt man Gewährung der gerechten Bitte. Daß nun mit der gänzlichen Rechtsgleichheit gänzliche Gewerbefreiheit verbunden, versteht sich von selbst, dessen ungeachtet ist der bei Weitem größte Theil der Juden immer noch dem Handel mit Vieh, Ellen- und Specereiwaaren ergeben, nur die Liebe zum Ackerbau, nimmt alljährlich überhand, so daß wohl die Hälfte ihres Bedarfs von Feldfrüchten von den Juden selbst gezogen wird. Auch sind etwa 6—8 Gast- und Schenkhäuser von Juden-Besitzer und stehen diesem Betriebe auch vor. Zu Handwerken zeigt sich indessen bis jetzt noch wenig Sympathie, so wohlthätig nach meinem Dafürhalten solche für die hierländischen Religionsgenossen auch wären; allein die Macht der Gewohnheit und des Herkommens hat auch in dieser Beziehung einen unverkennbaren Einfluß und würde sich wohl in einer nicht zu fernen Zeit den Professionen mehre Subjekte sich zuwenden

*) Durch Zufall verspätet abgedruckt.

Digitized by Google

zumal wenn ein Handwerksverein hiezu unterstützend und befördernd einwirken würde.

Im Umgange mit den Christen ist jede frühere Scheidewand gesunken, das freundlichste Verhältniß findet zwischen beiden statt. Haß, Verfolgung, Unterdrückung, confessioneller Spott und Zurücksetzung findet man hier zu Lande nicht, ja bei Collissionen, die z. B. auf Märkten, Juden in Geschäfts Verhältnissen mit auswärtigen Christen hatten, ersannen Christen gegen ihre Religionsgenossen die Parthie ihres Orts-Juden. Man sieht daraus wie die Rechtsgleichheit auch eine gerechte und liebevolle Gesinnung beim Volke, das früher voll des Hasses, erzeugt. Dazu kömmt hier noch, daß die humanen Gesinnungen, welche alle Beamte und namentlich der jetzige Staatsrath Fischer, (welcher allgemein nur der „Judenvater" genannt wird und seine guten Ansichten von Judenthum und Judenheit auch öffentlich in seiner Predigt bei der Einweihung des Gotteshauses zu Hoppstätten und erst neulich in seinem Buche, „des deutschen Volkes Noth und Klage" ausgesprochen,) an den Tag legen nur wohlthätig bezüglich der Juden auf den unteren Theil des christl. Volkes influiren muß. Hingegen bewirkten solche Rechtsverhältnisse auch bei den Juden, daß sie mit der größten Innigkeit Regiegierung und Fürst anhängen und überhaupt immer mehr bürgerlicher gesinnt und sich des Bruder-Verhältnisses mit der christlichen Religionsgesellschaft immer deutlicher bewußt werden. Sonst charakterisirt die hiesigen Juden ein etwas heiterer lebenslustiger Sinn, mehr Geselligkeit, Theilnahme bei Leid und Freud, eine nicht so große Genügsamkeit in den Lebensbedürfnissen, indessen wenig Pracht in Kleidung und Hauseinrichtung, dabei vielen Erwerbsinn, Fleiß mit Häuslichkeit gepaart und vorzüglich muß ich die Liebe zu Gesang erwähnen, die bei Jugend und Alter vorherrschend und mich an des Dichters Wort erinnert:

„Wo man singt, da laß Dich ruhig nieder,
Böse Menschen haben keine Lieder."

Im Allgemeinen ist die sociale Bildung im Steigen und gegen früher offenbar fortgeschritten, so daß gebildete Christen behaupten, daß seit der Anstellung neuer Rabbinen, die Juden sich nicht mehr gleich seien. Nicht minder ist der sittliche Zustand befriedigend. Will man bei Beurtheilung desselben die Zahl der vorkommenden Verbrechen und Vergehungen, (zuchtpolizeigerichtliche Sachen) zum Maßstab nehmen, so lieferte dies ein höchst befriedigendes Resultat. Seit das Fürstenthum Birkenfeld unter Oldenburgischer Herrschaft steht, ist noch kein Individuum in Zwang-Arbeitsanstalten verwiesen worden. Auch andere Umstände werfen auf den sittlichen Zustand der hierländischen Israeliten ein ungünstiges Licht, z. B. Ehescheidungen sind unerhörte Seltenheiten und uneheliche Geburten fast unbekannt. Was die religiöse Stufe betrifft, auf welcher die hiesigen Juden stehen, so werden wir im 2. Artikel hierauf Bezug nehmen, an welchem wir vorkommen.

b) Der Cultus.

Für die gottesdienstlichen Versammlungen bestehen in Hoppstätten, Soetern, Bosen und Oberstein gesetzlich anerkannte Synagogen, die Juden in andern Orten sind auf Privat-Andacht beschränkt. Die Leitung des Gottesdienstes liegt überall dem Rabbiner ob, in dessen Abwesenheit geprüften Lehrern. Der Landrabbiner wird nach vorangegangener, vom Regierungssitze stattgefundener Prüfung auf Vorschlag der Regierung landesherrlich bestätigt, hat seinen Sitz zu Hoppstätten, ist der Regierung unmittelbar untergeordnet und hat die jüdischen Kirchen- und Schulverhältnisse unter seiner Aufsicht. Er erhält zu seiner Besoldung aus der Staatskasse eine dem Staatsgehalte der christlichen Confessionen gleichkommende Beisteuer von 500 Franc. Bei den Armencomissionen der politischen Gemeinde ist er ständisches Mitglied, hat Stempel- und Portofreiheit, ist bei Amtsfahrten von der Erlegung der Chaussee- und Brückengelder befreit, kurz in allen Beziehungen den christlichen Geistlichen völlig gleichgestellt, woraus erhellet, daß die Stellung eines hiesigen Rabbinen wohl eine der schönsten in Deutschland ist. Der erste Rabbiner im Fürstenthume war der gegenwärtig als Provinzialrabbiner in Hanau angestellte Felsenstein. Von seinem Wirken in den hier völlig verwahrlosten Gemeinden weiß man nichts zu erzählen. Ihm folgte der energisch wirkende und die Bahn brechende Rabbiner Dr. Grünebaum, gegenwärtig zu Landau in der Pfalz. Er verewigte sich in Hoppstätten durch seine Bemühungen, die er sich um die im Jahre 1834 u. 35 erbaute sehr schöne Synagoge mit Wohnung für den Landrabbiner gab, und zu welcher die Staatskasse eine Unterstützung von 1000 fl. darreichte. Nach seiner Entfernung kam der jetzt zu Oldenburg wirkende Landrabbiner Wechsler, der sich durch Abänderung des Juden-Eides, durch Unterstützung der Lehrer und Verbesserung der Schüler Verdienste erwarb, und überhaupt im Birkenfeldischen den Namen eines biedern, offenen, ruhighandelnden und versöhnlichen Charakters zurück ließ, während der ganzen Zeit seines Wirkens jedoch viele Kämpfe mit den Orthodoxen zu erstehen hatte, von denen heute viele herzlich bereuen, seinen Bestrebungen auf solche Weise entgegengetreten zu sein. Nach seinem Abgange (1841) wurde Herr Dr. Einhorn, (wie die vorigen gleichfalls aus Bayern,) berufen.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Verlag der J. C. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. — Druck von Fried. Krapp in Offenbach.

Der Israelit

des

neunzehnten Jahrhunderts.

Eine Wochenschrift

für

die Kenntniß und Reform des israelitischen Lebens.

Redigirt und herausgegeben

von

Dr. M. Heß,

Großherzogl. Weimar'schem Land-Rabbinen zu Eisenach.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. Preis für den ganzen Jahrgang 3 ℳ. Anzeigen für die gespaltene Zeile 6 Sgr.

Nr. 43. **Sonntag den 24. October 1847.** **VIII. Jahrgang.**

Ueberblick.

Haupt-Artikel: Westöstliche Schwalben: Von Ludwig Wihl. — **Geschichte des Tages:** Hamburg: Gesellschaft für sociale u. politische Interessen der Juden. — Berlin: Holdheim als Reformprediger. — Aus Bayern: Das Erndtefest in Fürth. — Vom Rhein: Verhältnisse der Israeliten im Fürstenthum Birkenfeld. (Forts. u. Schluß.) — Litr. Anzeige.

Westöstliche Schwalben.

Von

Ludwig Wihl.

(Mannheim, Verlag von Heinrich Hoff. 1847.)

Ja, dein Herz schlägt voll und reich
Für das ganze Menschenthum;
Ob es Juden, gilt Dir gleich,
Oder ob es Christenthum.

Diese Worte, welche der Dichter an Lessing richtet, wenden wir gleich beim Eingang der Besprechung auf ihn selber an, um von vorn herein, Mißverständnissen vorbeugend, dessen Standpunkt zu bezeichnen. Schon das Epitheton „West-östlich" welches er nach einer bekannten klassischen Analogie seinen Liedern beilegt, deutet auf die Verschmelzung und Versöhnung zweier Principe hin, die wie ein Orient und Occident so himmelweit von einander abstehen.

Zu den mehr oder weniger wichtigen Fragen der Gegenwart gehört unter andern auch die: „In wie fern darf der Israelite, ohne sein neues Vaterland zu verläugnen, oder an dem Staate, dem er als Bürger angehört, zum Verräther zu werden, Palästina als seine ursprüngliche Heimath preisen, und alten nationalen Erinnerungen nachhängen?" Diese Frage, welche bekanntlich auf dem vereinigten preußischen Landtage zur Sprache kam, und vom Minister von Thile auf eine Weise gedeutet wurde, welche vielfachen Widerspruch, insbesondere von Seiten der Betreffenden, erfuhr, — diese Frage wird in vorliegenden Dichtungen so zu sagen a poliori beantwortet. Denn so stark auch des Dichters Verlangen nach der einstigen Heimath seiner Väter ist, so offenbart es sich doch durchgehends, daß derselbe der neueren Zeit und dem deutschen Vaterlande angehören will. Ein schlagender Beleg dafür sind die schönen Verse:

Was ist für mich der Orient?
Ein altehrwürdig Grab,
Zu dem ich gern, wär mir's vergönnt,
Zög mit dem Pilgerstab.

Digitized by Google

Ich suchte dann nach Sängerbrauch,
Wo einst ein Seher stand;
Doch reichte ich von dorten auch
Dem Vaterland die Hand.

Fänd Palmen ich und Eichen da,
Ging ich zur Eiche hin,
Und glaubte mich dem Lande nah,
Wo ich geboren bin.

Es ist also eine rein poetische, romantische Sehnsucht nach dem gelobten Lande und Jerusalem, welche den Dichter beseelt, und durch nachwirkende Jugenderinnerungen fortwährend genährt wird, eine Sehnsucht, welche im Allgemeinen höchst selten bei des Dichters Glaubensgenossen angetroffen wird, und die nur derjenige bei den Israeliten voraussetzt, der ihre Geistes- und Gemüthsdisposition nicht kennt. Es darf vielmehr kühn behauptet werden, daß von tausend Israeliten sich kaum ein einziger, und auch dieser nur auf kurze Zeit, nach Palästina wünschen möchte. Ueberhaupt liegen abenteuerliche Gelüste und Gefühlsschwärmereien nicht im Charakter der Juden, weder der altgläubigen noch der Reformbestrebten. Daß von den Indifferenten — und deren ist die Mehrzahl — noch weniger die Rede sein kann, versteht sich von selber. Wenn endlich eine Autorität, deren Gewicht nicht gering anzuschlagen, zur Bestätigung des Gesagten herangezogen werden darf, so verdient erwähnt zu werden, daß die hier versammelt gewesene zweite, oder verletzte Rabbiner-Versammlung die Gebete, welche die Erflehung eines irdischen Messias und die Wiederkehr in's gelobte Land zum Inhalt haben, als dem Bewußtsein des größten Theiles der heutigen Judenheit widerstreitend, aus der Liturgie entfernt hat. Alle Ausbrüche daher der im Dichter fortlebenden nationalen Erinnerungen und Wünsche sind nichts anderes als elegische Nachklänge der Romantik. Und dieselbe poetische Berechtigung, welche diese für sich in Anspruch nimmt, kann auch jenes Bestreben für sich geltend machen. Wer dürfte auch einem poetischen Gemüthe es verargen, welches am Goldfaden der Tradition sich hinaufschwingt zum rosigen Morgenroth kindlicher Sagen? Doch es ist billig, uns unterbrechend, den Dichter reden zu lassen:

Wie sieh' ich reich umschwebt
Von Mährchen und von Sagen,
Die einst in mir gelebt
In meinen Kindertagen!

Es ist die Welt frommer Ueberlieferungen und Sagen, welche die Bekenner aller drei monotheistischen Religionen als die früheste Heimath ihres Glaubens verehren. In dieser schönen Mährchenwelt ist Schillers Dichtergenius herangewachsen, in ihrem immer blühenden Garten hat sich Klopstock, von Zeit zu Zeit den Eichenhain verlassend, liebend ergangen, mit ihren ewig jugendlichen Gestalten haben Herder und Goethe Zwiesprach gepflogen, und noch in unseren Tagen hat Freiligrath orientalische Wüstengeister heraufbeschworen. An diese Namen reiht sich nun unser Dichter, welcher den nach Salem ziehenden Schwalben zuruft:

Sagt ihm, ich möchte gar zu gerne seh'n
Das schöne Land der kindlich frommen Sage,
Indeß ich hier, wo kalte Stürme weh'n,
Vertrauern muß die grauen Wintertage.

Nun gäbe es zwar ein sehr probates Mittel gegen die Sehnsucht nach Palästina, wenn sie übergroß und allzu heftig wird, und die Seele ganz einzunehmen und zu beherrschen droht. Das Mittel bestände darin, die Wallfahrt wirklich einmal zu unternehmen, und die Reise nach Jerusalem zu machen. Denn wir sind der festen Ansicht, daß alle diejenigen, welche den ersehnten Orte wirklich erreicht, und mit eigenen Augen das dort herrschende Unwesen betrachtet haben, ein Unwesen, das wir nur darum Anstand nehmen ein türkisches zu nennen, weil sonst der osmanische Geschäftsträger in Berlin, wie schon einmal gegen einen preußischen Minister, auch gegen uns Beschwerde erheben könnte — ich sage, alle, welche einmal einen derartigen Reiseversuch gemacht, werden sicher und auf immer von aller und jeder Sehnsucht nach dem weiland gelobten Lande geheilt sein. Und vielleicht — diese historische Conjektur mag hier angedeutet werden — haben die Kreuzzüge unter andern auch dazu gedient, um das christlich-germanische Europa, welches sowohl in Betreff des Christlichen als des Germanischen eigentlich asiatischen Ursprungs ist, von jedem orientalischen Heimweh, welche dessen spätere selbstständige Entwickelung gehindert hätte, für alle Zukunft zu befreien. Gerade aber der traurige Umstand, daß jetzt Alles so ganz anders dorten ist als früher, erregt in unserem Dichter diejenige elegische Stimmung, in welcher „Jerusalem", „die Rose Saron's" und andere schöne Klagelieder gedichtet sind. So versetzt uns der Dichter nicht bloß in den einstigen Schauplatz der bib-

Digitized by Google

lischen Sagen, sondern auch in jene glückliche Zeiten selbst, wie sie uns die Idylle „Ruth", und das Gedicht „Schir Haschirim" so lieblich schildern. Hiermit hängen diejenigen Gedichte zusammen, in welchen der Dichter seinem schmerzlichen Gefühle über verkümmertes Recht Ausdruck verleiht. Wie zart und wurdig, von echtem Patriotismus durchdrungen, auch diese Lieder gehalten sind, so können wir den Wunsch doch nicht unterdrucken, daß dieselben, für Deutschland wenigstens, ihrem Inhalte nach antiquirt, nur historischen Werth behalten möchten.

Indem wir die in der Sammlung befindlichen zum Theil schon früher veröffentlichten Parabeln und Balladen des Raumes wegen hier übergehen mussen, können wir nicht umhin, eine andere, obgleich nicht vom Dichter bezeichnete Abtheilung, wenigstens kurz zu erwähnen. Diese Abtheilung enthält religiös-philosophische und allegorische Gedichte, welche durchgehends trefflich, mitunter ausgezeichnet zu nennen sind, und welche sämmtlich Zeugniß geben von der Gedankentiefe, der gereiften Lebensansicht und der männlich-edlen Gesinnung ihres Verfassers Zu diesen gehört auch sein Glaubensbekenntniß:

Wir stammen ab von einem Baum
Mit weit verzweigten Aesten,
Deß Wurzeln tief im Morgenland,
Deß Zweige weit im Westen.
Wir nennen unsren Herrn und Gott
Den Höchsten und den Besten,
Den einst mit uns verehren wird
Der Osten und der Westen.

Doch nicht alle sind von dieser ruhigen, durchsichtigen Klarheit. Denn wenn auch auf der Warte geläuterter Ansicht stehend, so macht der Dichter dennoch kein Hehl daraus, daß die Nebel des Zweifels ihm den freien Blick etwas truben. Diese Offenheit ist nur zu loben. Denn wer kann auch sagen: „ich habe mit meinem Denken bereits abgeschlossen und bin am Ziele der Gewißheit angelangt!" Aber auch die Fragen und Zweifel sind mit aller Schonung und Pietät ausgedruckt, manchmal bloß angedeutet, so daß die Sammlung unbedenklich der Jugend in die Hand gegeben werden darf. Ja gerade für die Jugend möchten die Lieder besonders geeignet sein, um derselben die biblische Welt in ihrem rechten Lichte zu zeigen. Ein lieblicher, poetischer Glanz soll diese Welt umschweben, um noch milde Strahlen zu werfen in die unruh- und sorgenvolle Zeit des Berufslebens.

Möchte dem Büchlein, welches mit hübscher Ausstattung billigen Preis verbindet, die Verbreitung werden, die es so sehr verdient! —

Frankfurt a. M. im Oktober 1847.

Dr. Heinrich Bihr.

Geschichte des Tages.

Gesellschaft für sociale und politische Interessen der Juden.

(Hamburg im Okt.) — Ich erlaube mir heute die Aufmerksamkeit Ihrer Leser auf die hier erstandene neue Zeitschrift, Phönix betitelt, zu richten, da sie einem edlen, hochherzigen Zwecke gewidmet ist, der Förderung der socialen und politischen Interessen der Juden. — Die erste Anregung dazu gab eine Schrift von Dr. Anton Ree „die Sprachverhältnisse der heutigen Juden, (Hamburg 1844). Hier war es zum erstenmal auf's Entschiedenste ausgesprochen, daß es für die Juden nicht blos auf politische Emancipation, sondern auch auf sociale Besserung nach Innen und nach Außen ankomme. — Die in dem Briefe gegebenen Andeutungen hatten jedoch keinen weiteren Erfolg. Allein unabgeschreckt dadurch erließ der Verfasser am 8. Mai 1845 eine Aufforderung zu einer Besprechung in süd. Angelegenheiten an einen Kreis v. durch sociale Stellung und Intelligenz besonders bekannten Männern der hiesigen Gemeinde, in welcher er seine in der gedachten Schrift berührten Ideen entwickelte und zur Bildung einer Gesellschaft in diesem Sinne aufforderte. — Diese kam nun auch zu Stande und die versammelten Christen und Juden waren darin einig, alle ihre Thätigkeit dahin zu richten, daß alle Unterschiede zwischen Juden und Christen mit Ausnahme der rein religiösen aufgehoben werden. — Eine Frucht dieser Gesellschaft ist nun das oben gedachte von ihm herausgegebene Organ, von welchem bereits mehrere Nummern erschienen, und das, wenn es eine Verbreitung findet, für den fraglichen Zweck recht gedeihlich zu wirken verspricht *) Ich will es versuchen, aus den ersten drei Nummern einiges Wichtige hier wiederzugeben. So heißt es gleich in dem ersten Artikel über Gewissensfreiheit und sociale Einigung:

*) Wir können dieses ebenfalls bezeugen, und wünschen dem Blatte die ganze volle Theilnahme, welche seine Tendenz anzusprechen berechtigt ist.

Digitized by Google

Wir verstehen aber unter Gewissensfreiheit nicht das, wofür sie Manche nach dem Ursprunge des Wortes gern ausgeben möchten, daß nämlich Jeder glauben oder denken könne, was ihm überliefert ist, oder was sonst irgend ihm recht scheint. Eine solche Freiheit braucht man nicht erst zu fordern; die ist mit uns geboren, und manche Macht auf Erden kann zwar Einfluß auf die Ansichten des Einzelnen und der Menge üben, aber keine kann dieselben unbedingt erzeugen oder erdrücken. Was in des Geistes tiefstem Schacht sich regt, ist frei und wird es ewig bleiben.

Auch das allein können wir noch nicht Gewissensfreiheit nennen, daß es Jedem erlaubt sei, soweit der Staat davon keinen Schaden erleidet, seinen Glauben zu bekennen und zu üben, Gottesdienst zu halten und seine Ceremonien zu beobachten, kein Fleisch zu essen am Freitag, wenn man katholisch, den Sonnabend zu ruhen, wenn man jüdisch ist, oder sich auch gegen die Confession, in welcher man geboren, völlig gleichgültig zu verhalten, wenn der Glaube mangelt. Dies Recht wird freilich noch immer von manchem europäischen, selbst deutschen Staate seinen Bürgern versagt wir führen beispielsweise Spanien, mehrere Kantone der Schweiz, Norwegen, Lübeck und Bremen an; in den zuerst genannten Ländern darf man nur katholisch, in Norwegen nur lutherisch, in den beiden angeführten Städten nur christlich seinen Schöpfer loben. Wir können daraus ersehen, daß man an manchen Orten noch nicht einmal begonnen hat, die Lösung der uns hier vorliegenden Aufgabe zu versuchen; keineswegs aber dürfen wie dieselbe deshalb für weniger erhaben und umfangreich halten, als die fortgeschrittene Zeit, als die erleuchtetsten Geister aller freien Völker sie stellen.

Gewissensfreiheit, die wir meinen in der Gegenwart, ist die volle Freiheit, uns in religiösen Dingen zu verhalten, wie wir es selber für recht finden und nur vor unserm eigenen Gewissen zu verantworten haben, ohne daß der Staat oder die Gemeinde die geringste Rücksicht darauf zu nehmen haben. Trennung von Kirche und Staat, des Geistlichen und Weltlichen in allen nicht rein religiösen Angelegenheiten, das ist es, was wir erstreben.

Ist aber mit dem Siege der Gewissensfreiheit die Judenfrage völlig gelöst? Wir sagen nein und weisen beispielsweise auf die Niederlande und den Elsaß hin, wo die politischen Schranken bereits vor einem halben Jahrhundert gesunken sind, und trotzdem Juden und Nichtjuden sich noch gar schroff gegenüberstehen. Je lauter wir für jede geistige Richtung in Rücksicht auf die Religion das vollste Recht freier Entwickelung fordern, desto dringender wird unsre Pflicht, auch für ein friedliches Nebeneinanderbestehen der mannigfachsten Gegensätze auf diesem Gebiete zu sorgen, und aus allen Kräften dafür zu wirken, daß die scharfe Sonderung auf demselben keinen sonstigen trennenden Einfluß übe. Aber nicht nur im politischen Leben muß dieser ferngehalten werden. Was namentlich die Stellung der Juden zu ihrer Umgebung betrifft, kommt es mindestens eben so wesentlich auf eine sociale Einigung, auf eine Ausgleichung im Bereiche des Verkehres und des geselligen Lebens an. Da ist die brennendste Wunde, da thut vor Allem Heilung Noth."

(Schluß folgt.)

Holdheim als Reformprediger.

(Berlin im Oct.) Holdheim ist nun bereits in unserer Mitte und freut sich seines neuen Wirkungskreises. Wie er denselben auffaßt und was die hiesige Reformgemeinde und mittelbar die ganze deutsche Judenheit von ihm zu erwarten, darüber wird das, was er selbst hierüber in seiner Antrittspredigt (die nun hier erschienen) sagt, am besten Auskunft geben. Ich darf es mir daher nicht versagen, Ihnen Einiges daraus mitzutheilen:

„Es sei mir" — sagt er in der Einleitung — „das eine Mal vergönnt, Euch zu sagen: ich habe ein in gesetzlicher Beziehung sehr wichtiges Amt niedergelegt, um ein in moralischer Beziehung noch wichtigeres anzutreten. Der Verein von Glaubensgenossen, dem ich bis jetzt diente, wird auch in seinem religiösen Verbande vom Staat als eine moralische Person anerkannt, und seine Diener genießen des vollen geistlichen Ansehens. Aber, meine Freunde, je weniger gesetzliche Anerkennung von Außen, je mehr moralische Kraft von Innen, je loser der Schutz der Gesetze, je fester der Schirm der eigenen Ueberzeugung. Das Vertrauen Weniger hat mich auf gesetzlichem Grunde dorthin berufen, und das Vertrauen Vieler habe ich mir auf sittlich freiem Boden erworben. Durfte dort meine Ueberzeugung der Unterstützung des Gesetzes sich erfreuen, so werde ich, was mir unter Gottes Beistand hier gelingen wird, der Kraft meiner Lehre zurechnen dürfen." „Ich werde" — sagt er weiter — „eine dreifache heilige Aufgabe zu lösen haben: als Verkündiger der Religion, als Lehrer des Judenthums, als Mitarbeiter an der Reform des Judenthums. In erster Beziehung äußert er nun u. A.: „Fürwahr, nicht das Gefühl für Religion überhaupt, sondern ein bestimmtes religiöses Gefühl, wie es eine trübe Vorzeit empfand, ist uns verloren gegangen. Nicht jener lebendige Quell des Gemüthes ist bei uns versiecht, sondern nur jene stehenden Wasser, womit der reißende Strom das fruchtreiche Land überschwemmte, sind von der milden Frühlingssonne ausgetrocknet und in blühende Fluren umgewandelt worden. Nicht jener milde

Digitized by Google

und warme Fluß des Herzens, nicht jene stille Begeisterung für Religion ist bei dem jüngern Geschlechte erkaltet, sondern nur jene versengende Gluth einer künstlich erhitzten Einbildungskraft, die verworrene Bilder aus Zeiten und Verhältnissen in unser Leben hineinzaubern möchte, welche der ruhige Entwicklungsgang der Geschichte längst vernichtet. Fürwahr, nicht gegen das Alterthum überhaupt, und auch nicht gegen das jüdische Alterthum als solches insbesondere, und auch nicht gegen die fromme Erinnerung an dessen verwichene Größe und Herrlichkeit ist der Kampf des neuauflebenden Geschlechtes gerichtet, sondern gegen den Traum, der das Alterthum verjüngt, die Vergangenheit vergegenwärtigt, gegen den Traum, sage ich, der den lebendigen Eindrücken der Gegenwart entrückt, die Erinnerung mit Erlebnissen verwechselt, verlebte und verblichene Erscheinungen an der Strahlengluth seiner Phantasie künstlich zu erwärmen und zu beleben sucht, die Gegenwart zu verdrängen und die Vergangenheit zu verwirklichen strebt." Im zweiten Theile lesen wir folgende interessante Stelle: „Es betont das Judenthum besonders scharf die Lehre der Gerechtigkeit in allen Wegen und Weisen. Es ist diese Lehre, sowohl in Beziehung auf Gott als auf Menschen vielfach mißverstanden worden. Man hat der Gerechtigkeit die gleich scharf betonte Liebe entgegen gestellt. Man verglich die Gerechtigkeit mit einer Wintersonne, die da leuchtet, ohne zu wärmen, während man die Liebe mit einer Gottesflamme verglich, die alle Fluthen nicht löschen können. Aber ich sage Euch, m. Fr., es geht nichts über die Gerechtigkeit, es giebt nichts Höheres als die Gerechtigkeit! Die Liebe ist eine entzückende Blume, aber sie muß aus den Wurzeln der Gerechtigkeit entsprossen sein. Eine Liebe, die den Boden der Gerechtigkeit verlassen, ist eher mit einer Gluth zu vergleichen, die versengt, statt zu wärmen, verblendet, statt zu erleuchten. Halten wir fest, m. Fr., an jener Gerechtigkeit, die das Judenthum lehrt, aus der die Liebe naturgemäß sich entwickelt und als höchste Blüthe der Gerechtigkeit hervorwächst. Die Erfahrung hat's gelehrt, wohin eine Liebe führt, die die große Heerstraße der Gerechtigkeit verläßt, die ihren Weg allein gehen will und die Gerechtigkeit als Begleiterin verschmäht." — Und in ihrer ganzen tiefen, weisen Bedeutung wird im dritten Theile die Reformfrage erfaßt, wo der Redner u. A. Folgendes sagt: „Der Grundgedanke alles Dessen, was wir in dieser Beziehung zu leisten haben, ist bereits von uns angedeutet worden. Es hat nämlich die geschichtliche Entwicklung des Judenthums seit vielen, vielen Jahrhunderten eine Richtung verfolgt, die mit derjenigen, welche die geschichtliche Entfaltung des menschlichen Geistes genommen, im härtesten Widerspruch sich befindet. Nicht blos ist unser privates und öffentliches Leben und Wirken durch diesen Zwiespalt von allen Seiten beengt und gehemmt; — wäre es nur dies allein, man könnte uns vielleicht zumuthen, diese Beengung und Hemmung unseres Lebens und Wirkens um der Religion willen zu ertragen. — Allein der Widerspruch, m. Fr., liegt tiefer, nagt und zehrt an unserem religiösen Leben selbst. Die durch die allgemeine höhere Entfaltung des menschlichen Geistes gewonnene höhere religiöse Anschauung ist es, welche mit der einseitigen und schiefen Entwickelung des Judenthums in Widerspruch gerathen ist. Die im Lichte der Gegenwart erkannte höhere religiöse Forderung, die die Religion des Judenthums an uns, ihre Bekenner stellt, die Forderung: an der allgemeinen Entwickelung des Menschengeschlechts den innigsten, unverkürztesten Antheil zu nehmen, seine Aufgaben mit lösen, seine Zwecke mit fördern zu helfen, und in dieser allgemeinen und gemeinsamen Wirksamkeit die göttliche Kraft und die prophetische Bestimmung des Judenthums geltend zu machen, das ist es, m. Fr., welches mit den todten Satzungen des Judenthums, wie sie eine trübselige Vorzeit ausbildete, in feindselige Zwiespaltigkeit gekommen ist." — Möchte es dem hochstrebenden Manne gelingen, diese seine dreifache wichtige Aufgabe unter uns zu lösen, und möchte ihm vor Allem hiezu die Mitwirkung seiner Gemeinde nicht fehlen, deren Verhältniß zu ihm er selbst und gewiß mit Recht, als ein gegenseitiges, „auf gegenseitiger Belehrung und wechselseitiger Einwirkung beruhendes" bezeichnet. —

Das Erndtefest in Fürth.

(Aus Bayern.) — Je mehr man in neuerer Zeit mit jeder untergeordneten Erscheinung im jüdisch kirchlichen Leben mit übermäßigem Wortgepränge in die Oeffentlichkeit tritt und da jede Einweihung einer Synagoge oder Installirung eines Rabbiners als ein Ereigniß darstellt — nennen doch selbst die Cultusvorsteher Welbhausens die Einsetzung ihres Rabbiners am 13. Sept. eine hohe feltne Feier — desto mehr verdient ein am ersten Tage des Laubhüttenfestes in Fürths Hauptsynagoge gefeiertes Erndte-Dankfest, wodurch das Wort des Herrn (5 B. M. 23, 39 und ib. 16, 13—19) so zu sagen wieder zu einer Wahrheit wurde, sowohl wegen der Sinnigkeit der Ausführung als um der zu Grunde liegenden Ideen willen eine nähere Besprechung.

Dem Israeliten, besonders in der Stadt, stand und steht die Natur ferne; er genießt ihre Gaben ohne weder ihre wundersamen Gebilde und Entwicklungsperioden, noch die zahlreichen

Digitized by Google

Mühen und Beschwernisse zu kennen, welche überwunden werden müssen, ehe der Mensch des Genusses sich freuen kann. Dies dem Volke zum Bewußtsein zu bringen, wäre zu jeder Zeit ein Verdienst und war es nach einem überstandenen Theuerungsjahr, das auch der Städter stark fühlte, ein gedoppeltes. Wie viele wissen Korn und Gerste noch jetzt am Halme nicht zu unterscheiden, ja, einst sagte man von den jüd. Bewohnern einer gewissen Stadt, sie wähnen die Semmeln auf den Bäumen wachsend.

Nicht minder wahr ist, daß sich das nachkommende Geschlecht in den vorgeschrittenen Gemeinden an unsern alten Ceremonien und Bräuchen nicht mehr zu erheben vermag; das Schütteln des Dattelzweigs, das Wohnen in sogenannten Hütten ꝛc. sind ihnen mehr Gegenstände zur Uebung ihres Witzes als zur Anregung ihres innern Menschen geworden und kein Commentiren, kein Symbolisiren und kein Modernisiren bringt die frühere Anschauungsweise zurück. Wir bedürfen neuer Institutionen, an denen sich die von Natur gläubige Jugend halten und darein versenken kann, wenn die schönen Festtage ihnen ein Lossagen von dem Materialismus unserer Zeit gestattet.

Die ohnehin durch ihren Baustil wie durch ihre neuere Restauration imponirende Synagoge war von Aussen mit einem herrlichen Kranz, die Kanzel mit zwei großen Nationalfahnen und die heilige Lade gleichfalls mit einem Kranze und mit Getreidebüscheln sinnreich geschmückt. Eine andächtige Menge hatte sich in festlichem Schmuck versammelt, die Chorschüler im Verein mit dem christlichen Gesangverein, die Empor eingenommen und nun erschienen von ihren Lehrern geführt die Schülerinnen des Geiershöfer'schen Instituts, — zu dem fast alle Töchter der besten Häuser zählen — lauter schmucke Gesichter, sämmtlich in die Farbe der Unschuld gekleidet mit blauen Schärpen und jede eine schöne Frucht auf der Hand tragend. Sie betraten mit vielem Anstand die zahlreichen, zur h. Lade führenden Treppen und stellten sich zu beiden Seiten an der herrlichen Balustrade bis zu der im Mittelpunkt befindlichen geschmückten Kanzel auf und bildeten so eine lebendige doppelte Pyramide. Nun begann der gedachte Chor die Absingung des Ps. 103 in der bekannten herrlichen Dresdner Melodie. Hierauf nahm der Rabbiner mit der ihm eignen Würde eine geschmückte Thora aus der h. Lade und sang abwechselnd mit den an seiner Seite aufgestellten Mädchen, die Hosyanas in der hergebrachten aber um so ergreifenderen Weise.

Diesem folgte die Predigt, die bei der anerkannten Meisterschaft des Herrn Dr. Loewi auf diesem Gebiete alles an Tiefe, Innigkeit und Fülle des Ausdrucks übertroffen haben soll, was derselbe bisher geleistet hat.

Ein trefflich exekutirter vierstimmiger Choralgesang schloß eine Feier, die bei allen, namentlich aber bei der beigezogenen weiblichen Jugend einen Eindruck zurückgelassen hat, der in ihrem Leben noch oft nachklingen und für fernere fromme Gefühle empfänglich erhalten wird.

Möchten nur bald derlei Feste allgemein angeordnet werden, damit auch andre in weniger fortgeschrittenen Gemeinden Gelegenheit zur Erbauung finden und mögen sich bis dies etwa durch eine Oberkirchenbehörde geschehen kann, die einzelnen das Bessere wollenden Rabbiner bewogen finden, Aehnliches anzuordnen. Der Staat legt ihnen jetzt kein Hinderniß mehr in den Weg — das zeigt obige Erscheinung — und von ihnen ist man die zeitgemäße Anregung zu erwarten, vollkommen berechtigt. Das Vorgeben von gebundnen Händen fällt jetzt weg und die Zeit drängt.

r.

Verhältnisse der Israeliten im Fürstenthume Birkenfeld.

(Fortsetzung u. Schluß.)

Eigenthümliche Rücksichten verbieten mir ein öffentliches Urtheil oder Referat übee die Bemühungen dieses Geistlichen, der von Regierung und Gemeinde hoher Achtung und Liebe sich zu erfreuen hat. Alle 3 Rabbinen stellten es sich zur Aufgabe, durch häufige Religions-Vorträge im Sinne des entschiedenen Fortschrittes nicht nur die Gemeinde am Sitze des Rabbinats mit geläuterten Religions-Wahrheiten bekannt zu machen, sondern auch die religiösen Bedürfnisse der übrigen Gemeinden durch Belehrung und Ermahnung zu befriedigen und wechselten daher in der Art ab, daß sie in jeder Synagoge jährlich wenigstens 4 mal Vorträge hielten, außerdem aber auch bei jeder wichtigen Angelegenheit sich in diesen Gemeinden einfanden und ihnen den geistlichen Beistand jederzeit bereitwillig und gern zu Theil werden ließen. Dadurch wurde nun der Umschwung der religiösen Ansichten hier zu Lande bewirkt. Dank sei es dem Genius der Menschheit, Dank auch der weisen und unermüdeten Sorgfalt dieser Rabbinen, daß die durch Lehre u. Leben veraltete u. verderbliche Mißbräuche und Gesinnungen in das Meer der Vergessenheit sanken. Ja, Dank diesen Männern, die durch Wort und Beispiel gewaltig und ohne Scheu und Rückhalt gegen die Verderbtheit und religiöse Blindheit der Generation predigten und wirkten. Ihr Eifer ist nicht unerhört verschallt, ihre Lehren trugen Früchte und viele ihrer Verbesserungen und Einrichtungen sind ewige Denkmäler ihrer warmen und redlichen Be-

Digitized by Google

mühungen um das Beste ihrer Religionsgenossen. Vor 12 Jahren ging hier am Sabbathe noch kein Israelite aus dem Weichbilde seines Ortes, ohne das Sacktuch um die Hand zu legen; vor 12 Jahren war es noch unerhörte Verderbtheit, Milch oder Brod von Christen anzunehmen, wenn man nicht zuvor von der religiösen Reinheit Ueberzeugung hatte und gar Wein von und bei Christen zu trinken, wer durfte solchen Frevel begehen und wie steht es jetzt mit solchen Dingen? Wir wollen jedoch nicht sagen als sei hier gar nichts mehr zu thun, als dürfte man nun die Hände müssig in den Schooß legen. Solchen freundlichen Täuschungen geben sich wohl weder Rabbiner noch Lehrer hin und werden diese um so eher fortsetzen, was begonnen wurde und das dritte Hinderniß nicht scheuen, da man schon das erste und zweite aus dem Wege geräumt hat, als man viele noch stattfindende Mißbräuche schon für das erkennt, was sie sind und man das in Anregung gebrachte Bessere wenigstens anzuhören würdigt, darüber nachdenkt, nicht aber wie früher den Urheber der Reformen und Verbesserungen als wüthenden Freigeist und פושע verschreit, wodurch schon sehr viel gewonnen ist. Unter 12. Februar 1843 erschien eine auf Staatskosten gedruckte, dem Amtsblatte beigegebene, 31 Seiten starke Synagogenordnung, welche manche unanständige Gebräuche und Mißbräuche abschaffte. Ich will nur Einiges hervorheben. Verboten ist in derselben den Trauernden, mit zerrissenen Kleidern (קריעה) an Sabbathen und Festtagen ins Gotteshaus zu kommen, ferner ist untersagt das Zizithküssen, das Malkothschlagen am Vorabende des Versöhnungtages חיבוט ערבה, das Ausziehen von Schuhen und Stiefeln am יום כפור und תשעה באב sowie den כהנים bei Sprechen ihres Segens. Von Gebeten wurden abgeschafft: die מזמורים am Schlusse des Gottesdienstes, שיר היחוד, פורקן, אב הרחמים יקום (wofür ein sehr schönes deutsches Gebet für die jüd. Märtyrer) das יהי רצון vor Lulab Abnehmen, die Pintim an den Sabbathen, das Kruboth, Aktomoth die Slichoth aus שע"ו והיא Einige deutsche Gebete werden vom Landrabbinen oder vom Vorsänger laut recitirt, Auch über Beschneidungen, Trauungen und Beerdigungen, sowie über Strafverhältnisse bei etwaiger Widersetzlichkeit sind mehre Bestimmungen, die ich aber unberührt lasse, um nicht zu weitläufig zu werden, angegeben. Nöthig befundene Abänderungen und weitere Anordnungen sind bei der Genehmigung der Synagogenordnung von Seiten der Regierung zwar vorbehalten, und wären die Gemeinden zu noch weiteren Verbesserungen auch reif, allein die kurze Zeit der Wirksamkeit dieser Abänderungen und die bei neuen Abänderungen nöthige Genehmigung der Regierung, die rasch auf einander folgenden Reformen nicht zugethan sein mag, ist wohl der Grund, warum die Beschlüsse der Rabbinerversammlung noch keinen praktischen Boden hier gefunden. Indessen findet der Gottesdienst, wie er jetzt eingerichtet, nicht nur den lebendigsten Anklang bei den betreffenden Gemeindegliedern, sondern er wirkte auch wohlthätig auf die besuchenden Fremden, die ihn, namentlich Gesang und äußere Ordnung, in ihren Wohnorten nachzuahmen suchten. Der Sologesang wird so viel wie möglich vermieden und an dessen Stelle ist der Chorgesang getreten, der an Sabbathen und Festtagen thätig ist, und zwar sowohl bei den deutschen Gesängen vor und nach der Predigt, wozu auch die weibliche Jugend herbeigezogen wird, als auch bei dem wechselseitigen Vortrage und an den Stellen, wo gewöhnlich die ganze Gemeinde einzustimmen hat. Den Eltern steht es nicht zu, ihren Kindern die Mitwirkung zu untersagen, thun dies auch nicht, singen vielmehr gern und in guter Ordnung mit, wenn sich sich die Gesangsweise gehörig angeeignet haben. — Wie das Cultuswesen, so hat auch das Schulwesen bedeutende Fortschritte gemacht, von welchem wir nur Einiges mittheilen wollen.

c) Das Schulwesen.

Das Schulwesen im Fürstenthume Birkenfeld war noch vor 12 Jahren theils herabgekommenen Geschäftsleuten, theils den Händen unwissender und bigotter Polen übergeben. Diese besorgten das heilige Geschäft der Jugenderziehung und das blutige der Schächterei, oder wie Benseb sich ausdrückte waren שוחטי הילדים ולומדי בקרים. Durch die Bemühungen der Rabinen wurden fähigere und eifrigere Subjekte, in Seminarien herangebildet, bisher alle aus Bayern, angestellt. Gesetzlichen Bestimmungen zufolge mußten die Gemeinden, die keine eignen Schulen zu unterhalten vermochten, welche dasselbe leisten konnten, was von den christlichen Landschulen gefordert worden, ihre Kinder in die christliche Schule schicken, mit Ausnahme der für den Religionsunterricht bestimmten Stunden. Vorsänger konnten und können nur angestellt werden, wenn sie Religionsunterricht ertheilen und Religionsvorträge für die erwachsene Jugend zu halten im Stande sind. Zugleich müssen sie die Fähigkeit besitzen, einen geregelten Choralgesang einzuführen und zu leiten. Die Prüfung desselben, wenn er nicht Elementarlehrer ist, steht dem Landrabbiner, die Bestätigung nach vorangegangener Feststellung seines Gehaltes und sonstigen Einkommens der Regierung zu. Ohne ihre Zustimmung auf den gutachtlichen Bericht des Rabbiners, kann ihm weder gekündigt, noch in seinem Gehalte etwas verändert werden. 4 Gemeinden besitzen jetzt Lehrer, die Elementar-Unterricht

Digitized by Google

ertheilen. Aus diesen Bemerkungen erhellet schon, daß die Regierung für die Hebung des jüdischen Schulwesens besorgt war und in der That, es ist ihr Vieles gelungen. Die jüdischen Schulen des Fürstenthums können sich kühn mit den aller andern Ländern messen. Die Kinder lernen nicht nur deutsch- und hebräisch Lesen, deutsch- und hebräisch, (jüdisch-deutsch) schreiben, rechnen und melodisch u. rythmisch singen, sie liefern auch einen orthographisch richtigen und stilistisch befriedigenden, oft recht guten Aufsatz über Gegenstände aus dem Kinderkreise, kennen genau und gründlich die Gesetze der deutschen Sprache, die Elemente der Geographie, Geschichte, Natuelehre, Naturgeschichte, auch das Wichtigste aus der jüdischen Geschichte haben sie inne und sind beim Austritte aus der Schule im Stande, den Pentateuch und die Gebete vollständig deutsch zu übersetzen. Fragen Sie nun, welche Umstände solche günstige Resultate bewirkten, so antworte ich: 1) Daß den Gemeindemitgliedern jeder Einfluß auf das Schulwesen genommen; 2) daß die Rabbinen Schul- und daher auch Leheerfreunde sind und den Lehrern weder in Bezug auf Methode, noch auf Lehrgang ꝛc. hemmende Fesseln anlegen, sondern nur gearbeitet haben wollen, auf das Ergebniß sehen, nicht nur den Inquisitor und Polizeidiener spielen, vielmehr gerne helfen, wo geholfen werden kann, und durchaus nicht fürchten, daß durch vermeheten Einfluß, duech ein gehobenes Ansehen der Lehrer, die Schale des Ansehens und der Achtung der Rabbiner sinkt, welche Meinung so viele unserer Rabbiner, namentlich vom orthodoxen Genre haben. Fälle also, wo z. B. Rabbiner einzelnen Gemeindegliedern Verweise geben, weil sie den שעור bei den Leheern und nicht bei ihnen lernen und jenen und nicht sie die Eheverträge schreiben ließen, Fälle wo man den Lehrer im harten Winter 1 Stunde auf dem Hausplatze, (wie früher die Päbste mit den Büßern verfuhren) stehen ließen, bevor sie gnädigst eingelassen wurden, fanden und finden hier durchaus nicht statt. Dafür wirkten hier aber auch jederzeit Männer, die etwas verstanden, keine Verstandesblößen durch Gravität und vornehme Amtsmienen zu verhüllen brauchten und sich eines jeden Aufschwunges der Lehrer und ihrer Schulen von Herzen freuten. Ein weiterer Grund ist, 3) die wenn auch nicht glänzende, doch hinreichende Besoldung und die Begeisterung der Lehrer für ihren Beruf, dem sie gern ihr Dichten und Trachten, ihr Sorgen und Leben weihn. — In den Sommermonaten vom Pesachfeste bis zum Neujahefeste halten sie, (nur in H. besorgt es der Rabbiner), am Sabbathe vor dem Beginne des Abendgottesdienstes für die erwachsene Jugend einen Religionsvortrag, welcher abwechselnd in Ertheilung eines Religionsunterrichtes überhaupt in Verbindung mit Katechisation und in Erläuterung der Sprüche der Väter oder auch sonst lehrreicher Stellen aus der heiligen Schrift, besonders aus dem Wochenabschnitte besteht. Diese Vorträge, welche immer mit einem deutschen Liede, gesungen von der Schuljugend, eröffnet und geschlossen werden, und welchen alle Mädchen und Jünglinge von 13—18 Jahren beizuwohnen haben, wird auch von älteren Personen, Männern und Frauen besucht, und wirken sehr wohlthätig. Wir möchten nur wünschen, daß für die entlassene Schuljugend Sonntagsschulen für die Wiederholung und Erweiterung der andern Schuldisciplinen statt fänden, da sonst so vieles nach der Schulentlassung wieder vergessen wird.*)

Auch außerdem lassen sichs die Lehrer heilige Sorgfalt sein, die Gemeinde-Angehörigen in religiöser Beziehung auf den Grund einer erleuchteten Auffassung der Bibellehren zu heben und kann Schreiber dies nicht umhin, hierbei des Lehrers Hr. Frankenau zu Oberstein zu erwähnen, dem es angelegentlichste Sorge ist, seine Gemeinde immer weiter zu führen auf der Bahn der religiösen Vervollkommnung, wozu er selbst mit mustergebendem Beispiele vorangeht. Oberstein ist im Fürstenthume auch am Meisten den Reformen zugeneigt und darf man wohl hoffen, daß sich mehres nicht nur bald verwirklichen werde, sondern daß auch (da sich hier viel Reichthum findet) für Einrichtungen ꝛc. geene pecuniäre Opfer gebracht werden oder mit andern Worten, daß mehr das מדת הרחמים, als das מדת הדין herrschend werde. —

Schlüßlich bemerke ich noch, daß nach dem Gesetze vom 26. Juli 1831 in der Folge nur Inländer als Lehrer angestellt werden sollen und daß die hiesigen jüdischen Schulamts-Aspiranten in das Nassauische Seminar zu Idstein zur Ausbildung geschickt werden. Es findet sich dort bereits ein Jüngling aus Hoppstätten, der auf Kosten des Staates für's Schulfach vorbereitet wird. Lt.

*) Man sehe: Hecht über Sabbath- und Feiertagsschulen, Fulda, Müller'sche Buchhandlung, welches Schriftchen im Oriente der pädagogischen Literaturzeitung von Loof und dem Schulblatte von Geißler günstig beurtheilt wurde.

Literarische Anzeige.

In **Baumgärtners Buchhandlung** zu Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Entwickelung der religiösen Idee im Judenthume, Christenthume und Islam.

In zwölf Vorlesungen über Geschichte und Inhalt des Judenthums dargestellt von **Dr. Ludwig Philippson.** gr. 8. broch. 189 Seiten. Preis 24 Ngr.

Verlag der J. C. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. — Druck von Fried. Krähe in Offenbach.

Digitized by Google

Der Israelit

des

neunzehnten Jahrhunderts.

Eine Wochenschrift

für

die Kenntniß und Reform des israelitischen Lebens.

Redigirt und herausgegeben

von

Dr. M. Heß,

Großherzogl. Weimar'schem Land-Rabbinen zu Eisenach.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. Preis für den ganzen Jahrgang 3 ℳ. Anzeigen für die gespaltene Zeile 6 ßr

Nr. 44. **Sonntag den 31. October 1847.** **VIII. Jahrgang.**

Ueberblick.

Haupt-Artikel: Prinzipien-Entwurf für die Genossenschaft für Reform im Judenthum. Versuch von Rebenstein. — **Geschichte des Tages:** Aus Bayern: Vorkommnisse in Bayern. — Schleswig-Holstein: sociale Fortschritte. — Berlin: Verschiedenes aus Berlin. — Aus Westphalen: Gottesdienstliche Reform: — Vom Neckar: Verschiedenes. — Gesellschaft für sociale u. politische Interessen der Juden. (Schluß.) Litr. Anzeige.

Prinzipien-Entwurf

für die

Genossenschaft für Reform im Judenthum.

Versuch

von

A. Rebenstein.

Unter diesem Titel hat Herr Rebenstein ein Schriftchen herausgegeben, das er zur Vorlage für die am 25. Oct. 1847 stattfindende Versammlung von jüdischen Reformfreunden in Berlin bestimmt und an mehrere Gelehrte zur Abgabe ihres Urtheils darüber gesendet hat. Wir nehmen bei der Wichtigkeit der Sache keinen Anstand, dasselbe in unserer Wochenschrift abzudrucken, und hoffen, daß sich über den Werth desselben manche Stimmen in diesem der Reform gewidmeten Organe werden vernehmen lassen. Wir bemerken nur noch, daß auch Herr Dr. S. Stern eine Arbeit zu gleichem Zwecke angefertigt, welcher Herr Rebenstein in Form und Norm gefolgt, während er in Inhalt, Resultate u. s. w. seinen eignen Weg gegangen.

Eisenach, 17. Oct. 1847.

Die Redaktion.

Die Genossenschaft spricht, als Prinzip ihrer Bestrebungen, die bereits im Aufruf vom 21. April 1845 enthaltenen Sätze aus:

„Wir wollen: Glaube.
Wir wollen: positive Religion.
Wir wollen: Judenthum;"

und erklärt diese dahin:

§. 1. Wir wollen: Glaube. Das heißt: wir wollen das Bekenntniß eines einzigen und unendlichen Gottes nicht erst von der philosophischen Entwicklung dieser Idee, oder sonst einem auf dem Wege der Wissenschaft zu erlangenden Verfahren abhängig machen; sondern wir nehmen das Dasein eines einzigen und unendlichen Gottes als eine von den Vätern uns überkommene Voraussetzung, als einen Artikel unseres Glaubens an.

Digitized by Google

Bemerkung. Es sind vier Fälle möglich. Ein Individuum a) ist auf dem Wege philosophischer Forschungen zu dem Resultate gelangt, daß ein einziger und unendlicher Gott vorhanden. Ein anderes b) hat Forschungen angestellt, ohne auf dies Resultat zu kommen; aber auch ohne vom Gegentheil überzeugt zu sein, und begnügt sich mit dem Glauben an Gottes Existenz, ohne den philosophischen Beweis. Ein drittes c) hat überhaupt keine philosophischen Forschungen angestellt, und nimmt das Dasein Gottes als Voraussetzung an. Ein vierter d) hat philosophische Forschungen angestellt, und ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß es keinen solchen oder mehrere Götter gebe. Es sind a) b) und c) hiernach mit dem ersten Grundprinzip der Genossen einverstanden, und nur d) kann kein Genosse sein.

§. 2. Wir wollen: positive Religion, d. h. wir wollen das Bekenntniß eines einzigen und unendlichen Gottes und das daraus hervorgehende Verhältniß des Menschen zu Gott, durch bestimmte Formen gemeinsamer religiöser Handlungen, wie durch bestimmte religiöse Einrichtungen manifestiren.

Bemerkung. Sowohl a) wie b) u. c) könnten entweder eine Manifestation ihres Bekenntnisses überhaupt verwerfen, ihrem Glauben weder Form noch Ausdruck geben wollen, was bei vielen Individuen der Fall ist; oder sie könnten die Gemeinsamkeit derselben verwerfen, und wie viele Individuen sagen: ich manifestire meinen Glauben in meiner individuellen Weise, bete Gott in meiner Einsamkeit, beim Spaziergange, bei einem Sonnenuntergange, oder sonst wie an, und will, daß jeder auch so nach seiner Individualität verfahre, hienach hätten a) b) und c) wohl die Disposition, um Genossen zu werden, allein, mit dieser Ansicht könnten sie keine Genossen einer positiven Religion, die bestimmte übereinstimmende Formen als sichtbaren Ausdruck ihres Bekenntnisses hat, bilden.

§. 3. Wir wollen: Judenthum, d. h. wir wollen die bestimmten Formen und gemeinsamen Einrichtungen, die unseren Glauben an einen einzigen und unendlichen Gott, wie die Grundlehren über Gott, den Menschen, und dessen Verhältniß zu Gott und seinem Nebenmenschen manifestiren sollen, aus den hiezu geeigneten Formen und Einrichtungen, Sprüchen und Lehren der von der Geschichte auf uns vererbten Religion der Juden: aus dem Judenthum, so wohl entnehmen wie fortentwickeln.

Bemerkung. Wenn a) b) und c) auch eine positive Religion wollen, können sie jedoch entweder ganz neue noch nirgend dagewesene Formen und Einrichtungen hiezu erfinden, und würden so eine neue Religionsgesellschaft, oder diese aus anderen bestehenden Religionsgesellschaften entnehmen, und so entweder in jenen Religionsgesellschaften aufgehen, oder eine neue Art derselben bilden.

Zusätze zu §. 3.

Ueber die Grundquellen der Religion des Judenthums.

Als Grundquelle der Religion der Juden erkennen wir das in den jüdischen Vorvätern offenbar gewordene Gottesbewußtsein, d. h. die Offenbarung Gottes durch den Geist unserer Vorfahren."

Die Bethätigung dieses Gottesbewußtseins durch bestimmte Formen und Institutionen hat das Leben unserer Vorfahren durchdrungen, und diesem eine Gestaltung gegeben, welche wir Judenthum nennen; diese Formen und Institutionen, die ehemals nur im Leben zur Erscheinung gekommen sind, wurden später in Schriften niedergelegt, welche wir die heiligen Schriften nennen.

Bemerkung. Wir weisen hiemit die bisher, [redacted] auch in neuerer Zeit wenig mehr geglaubte, so doch noch gepflegte Offenbarungslehre in supernaturalistischem Sinne, nach welcher eine einmalige Offenbarung Gottes unter Naturwundern statt gefunden, zurück und glauben nur an eine Offenbarung Gottes durch den Geist der Menschen, d. h. durch das in Menschen zu Ueberzeugung und Ausdruck gekommene Gottesbewußtsein, das namentlich in den jüdischen Vorvätern in sehr hohem Maaße der Fall gewesen. Nur in diesem Sinne sagen wir: Gott habe sich vorzüglich unsern Vorfahren offenbart. Wir äußern hiemit ferner, daß wir die Offenbarung, d. h. den zu Bewußtsein gekommene Glauben an Gott für älter halten, als das Judenthum, als die Bethätigung dieses Glaubens durch das Leben; und daß wir ferner das Judenthum, diese Bethätigung durch das Leben, für älter halten, als die auf uns gekommenen Schriften. Wir stehen hiemit im Gegensatz zu der bisher recipirten Annahme, daß die Schrift, namentlich die mosaischen Bücher, das Judenthum geschaffen haben, wie halten vielmehr diese Schriften nur als Erzeugnisse des Judenthums. Erst später, zur Zeit des zweiten Tempels, sind sie als Wiedererzeuger des neu zu begründenden Judenthums aufgenommen worden.

Ueber die heiligen Schriften.

In den Büchern der heiligen Schrift verehrt die Genossenschaft sowohl die Zeugnisse jener Offenbarung, wie die Erkenntnißquelle der in den Vätern zum Ausdruck gekommenen Gottesverehrung. Sie verehrt also die Bücher der heiligen Schrift als Erzeugnisse des von hohem Gottesbewußtsein erleuchteten Geistes unserer Vorfahren, und entnimmt aus ihnen die Lehre über Gott, sein Verhältniß zu den Menschen, und die daraus hervorgehenden Pflichten des Menschen gegen Gott, gegen sich und gegen seinen Nebenmenschen, als ewige Wahr-

Digitized by Google

heiten. Die in der heiligen Schrift enthaltene Geschichte Israels, erkennt sie der Idee nach als wahrhaft an, ohne eine Verpflichtung zum Glauben an die wörtliche Wahrheit derselben anzuerkennen. Die Gesetze endlich, die besonders in den fünf Büchern Moses niedergelegt sind, verehrt sie als die Erkenntnißquelle der in den Vätern zum Ausdruck gekommenen Gotteserkenntniß erkennt sie aber nur als die Mittel an, die von den Vätern als geeignet gefunden worden sind, entweder die oben bezeichneten Lehren und Pflichten zu versinnlichen, oder die großen Momente der Geschichte Israels im Gedächtniß und im Bewußtsein des Volkes zu erhalten oder die ehemalige abgesonderte Nationalität der Väter zu kräftigen; und sie stellt deren absolut gesetzliche Geltung für unsere Zeit als nicht vorhanden fest. Sie erkennt vielmehr diese Gesetze nur als normgebend für die religiösen Einrichtungen, Institutionen und Ceremonien in der Gegenwart an, sobald durch sie selbst oder modifizirt nach ihnen, das Gottesbewußtsein gestärkt, oder sittliche Zwecke erreicht, oder die großen religiösen Momente in der Geschichte Israels im Gedächtniß und Bewußtsein der Bekenner des Judenthums erhalten werden können, oder das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der Bekenner des Judenthums in religiöser Beziehung hierdurch gekräftigt wird.

Ueber die späteren Religionswerke.

Als fromme Quelle des auf uns geerbten Judenthums erkennen wir die durch das Leben, die Sitten und die Denkweise der Väter hervorgegangene Form der Religion an, die nach dem Erlöschen der unmittelbaren und lebendigen Entwickelung als „die Tradition" auftrat und später in den Schriften des Judenthums, namentlich in den Midraschim und, als Halacha fixirt wurde. Wir sprechen der sich hieraus entwickelten Gestaltung des Judenthums gleichfalls einen normgebenden Charakter für uns zu; erkennen jedoch eine gesetzverbindliche Kraft dieser Schriften, wie der aus ihnen entwickelten Codices, für die Gegenwart und Zukunft als unberechtigt.

Folgerungen aus den Prinzipien.

§. 1. „Wir wollen Glaube."

Als Anhänger des von den Vätern uns vererbten Glaubens an Einen Gott, ihres daraus folgenden Bekenntnisses über das Verhältniß der Menschen zu ihm und der Pflichten des Menschen gegen sich selbst, gegen Gott und gegen seine Nebenmenschen bekennen wir:

1) Als Grundlage über Gott die Worte der Schrift:
„Höre Israel, der Ewige unser Gott, der Ewige ist einzig und heilig, heilig ist der ewige Zebaoth"
2) Als Grundlage über das Verhältniß des Menschen zu Gott die Schriftworte:
„Der Mensch ist im Ebenbild Gottes geschaffen" und „Ihr seid Kinder des Ewigen eures Gottes."
3) Als Grundlehre über den Geist des Menschen die Schriftworte:
„Und es kehrt zurück der Staub zur Erde, woher er ward, und der Geist kehrt zurück zu Gott, der ihn gegeben."
4) Als Hauptpflicht des Menschen gegen sich selber die Schriftworte:
„Erkenne den Gott deines Vaters und bete ihn an„ und „Ihr sollt heilig sein, denn ich bin heilig, der Ewige euer Gott."
5) Als Grundpflicht des Menschen gegen Gott, die Schriftworte:
„Du sollst lieben den Ewigen deinen Gott, von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von ganzem Vermögen."
6) Als Grundpflicht des Menschen gegen seinen Nebenmenschen die Schriftworte:
„Liebe deinen Nächsten wie dich selbst."

(Schluß folgt.)

Geschichte des Tages.

Vorkommnisse in Bayern.

(Aus Bayern, im Oktober.) — An wichtigen Neuigkeiten sind wir dermalen in unserem Bayernlande ziemlich arm. Nach der Aufregung, welche am Anfange des Jahres der plötzlich eingetretene Ministers- und Systemswechsel auch in den jüdischen Gemeinden hervorgerufen, ist Alles wieder so ziemlich zur Ruhe zurückgekehrt, und wir leben in Erwartung der Dinge, die da kommen sollen. Vor dem Zusammentritt der Stände zu dem nächsten ordentlichen Landtage, welcher im Winter des kommenden Jahres stattzufinden hat, wird jedoch schwerlich etwas Entscheidendes in unseren Angelegenheiten eintreten. Bis dahin wollen Sie mir gestatten, auch einige minder wichtige Vorkommenheiten zu

Digitized by Google

berichten, die vielleicht doch hie und da in dem weiten Kreise Ihrer Leser einiges Interesse erregen dürften.

Die Regierung von Oberpfalz und Regensburg hat von den Rabbinern der Provinz ein Gutachten darüber abverlangt, welche vorbereitende Studien und Kenntnisse zur Uebernahme des Rabbineramtes erfoderlich seien. Ohne Zweifel hat dieses darauf Bezug, daß unter der Verwaltung des Ministeriums Abel sich solche Subjekte zu diesem Amte drängten und es auch erhielten, welche aller wissenschaftlichen Bildung bar durch wirkliche oder vorgebliche talmudische Kenntnisse, durch eine ernstlich gemeinte oder erheuchelte Frömmigkeit sich bei den Gemeinden einzuschmeicheln und die Mehrheit der Stimmen sich zu gewinnen wußten, wobei oft noch andere wenig ehrbare Mittel in Anwendung gebracht wurden. Gewiß ist den bayerischen Lesern dieses Blattes das Aergerniß in frischem Andenken, welches vor mehreren Jahren dadurch erregt worden ist, daß in der Kreis- und Universitätsstadt W. ein Handelsmann als Rabbiner erwählt und mittelst Dispensation von der allerhöchsten Stelle auch bestätigt wurde, der weder ein Gymnasium noch eine Universität besucht hatte und auch keine Prüfung bestehen konnte. Trotzdem, daß ein Theil der Gemeinde mit Berufung auf das Gesetz, das wissenschaftliche Bildung von dem anzustellenden Rabbiner verlangt, gegen die Anstellung jenes Handelsmannes protestirte, wurde seine Wahl dennoch bestätiget. Daß gerade die Rabbiner der Provinz Oberpfalz und Regensburg zu dem Gutachten aufgefordert worden sind, mag seinen Grund darin haben, daß der gegenwärtige Minister für Kirchen- und Schulangelegenheiten, Herr von Zuhelm, bis zu seiner Berufung in's Ministerium, Regierungspräsident in jener Provinz war. Dem Vernehmen nach haben die Rabbiner in ihrem Gutachten zugleich auch die Errichtung einer obersten Kirchenbehörde für sämmtliche Israeliten des Königreiches angetragen, und das mit Recht, denn bevor eine solche Behörde errichtet ist, wird auch keine gehörige Ordnung in unser der regelnden Gestaltung gar sehr bedürftiges Synagogenwesen kommen.

Die zweite Kammer unsrer so eben zu einem außerordentlichen Landtage zusammengetretenen Landstände hat an die Spitze der Desiderien, welche sie in der Adresse an den König niederlegte, die genaue Durchführung des in der Verfassung ausgesprochenen Princips der Glaubens- und Gewissensfreiheit gestellt, was wir als ein gutes Omen für unsere auf den nächsten Landtag, der aus den nämlichen Mitgliedern bestehen wird, zur Sprache kommenden Sache betrachten dürfen; denn wird jenes Princip zur Wahrheit, so sind alle unsere vieljährigen Beschwerden mit einem Male gehoben.

Vor einigen Tagen starb der Nestor der bayerischen Rabbiner, Simon David Dispeker in Baiersdorf, dieser Mann war dadurch merkwürdig, daß er, der fast gar keinen Gehalt von seiner Gemeinde bezog und überdieß eine sehr zahlreiche Familie hatte, dennoch es dahin brachte, daß er seit langer Zeit schon als der reichste Mann in seiner gar nicht unbedeutenden Gemeinde galt. Ein seltenes Beispiel, was unter dem jüngeren Geschlechte der Rabbiner wohl nicht leicht mehr vorkommen dürfte. Sein Nachfolger war schon bei seinem Leben designirt, und darin liegt wenigstens das Gute, daß die ärgerlichen Händel und skandalösen Prozesse, welche so häufig bei unseren Rabbinerwahlen vorkommen hier nicht Statt finden können.

Schlüßlich erlauben Sie mir noch einige irrthümliche Angaben zu berichtigen, welche in einem kurzen Artikel, datirt Fürth 10. September in Nro. 40 des „Orient" enthalten sind. Der Artikel ist in den „Orient" aus einem andern Blatte, mit (Gen.-Anz.) bezeichnet, übergegangen; was das aber für ein Blatt sei, könnte ich nicht entziffern. Dort heißt es nun: der hiesige Rabbiner, welcher für gewisse Reformen inklinirt, obwohl er noch fern ist von dem anzustrebenden Ziel, war von jeher dem Argwohne dieser Partei, die unter dem Namen die schwarze bekannt ist, ausgesetzt. Was der Coreespondent unter dem anzustrebenden Ziel verstehe, kann der Leser freilich nicht errathen, und er hätte deshalb besser gethan, sich etwas deutlicher auszudrücken. Vermuthlich aber will er mit jenem Satze einen Tadel gegen den Rabbiner aussprechen, daß sich seine Reformen blos auf die äußere Umgestaltung des Gottesdienstes beschränkten, während es noch gar viel Anderes zu thun gibt zur Läuterung und Verbesserung des jüdischen Religionswesens. Wir müssen jedoch den Rabbiner Dr. Löwi, dessen Ansichten uns bekannt sind, gegen diesen Tadel in Schutz nehmen. Allerdings sind die von ihm bisher eingeführten Reformen noch ferne von dem anzustrebenden Ziele; allein die Schuld davon darf nicht ihm beigemessen, und seine Ansicht etwa als beschränkt oder seine Thatkraft als gelähmt betrachtet werden, indem einzig und allein die ungünstigen Verhältnisse, in welchen er sich bis vor Kurzem noch befunden hat, die Ursache seines passiven Verhaltens sind. War er ja sogar nahe daran, wegen der „gewissen Reformen," die er eingeführt, abgesetzt zu werden, und ausdrücklich wurde ihm eingeschärft, den status quo nicht zu ändern und keine neuen Reformen mehr einzuführen. Irrthümlich ist auch die Angabe in jenem Artikel, daß der Advokat G. (Dr. Grünsfeld), welcher zum großen Aergerniße aller Orthodoxen sein gestorbenes Söhnchen seciren ließ und die Beerdigung 48 Stunden lang verschob, der einzige rechtsgelehrte Jude sei, der in Bayern noch unter König Max zur Advokatur gelassen wurde. Derselbe wurde

Digitized by Google

vielmehr in den dreißiger Jahren als Advokat ernannt, folglich unter der Regierung des jetzigen Königs Ludwig, der schon 1825 seinem Vater Max auf dem Throne folgte.

— M —

Sociale Fortschritte.

(Schleswig-Holstein.) — Bei einem kleinen Ausfluge in Nordalbingien, welchen ich vor einigen Tagen unternahm, bestätigte sich mir auf eine erfreuliche Weise die in neuester Zeit öfter gemachte Wahrnehmung, daß Juden und Christen unverkennbar in das Stadium der gegenseitigen Annäherung getreten seien. Und diese Wahrnehmung ist um so überraschender, als der größte Theil der Juden im hiesigen Lande auf den Handel angewiesen ist und intelligente oder einflußreiche Männer, selbst im Verhältnisse zu ihrer geringen Anzahl, zu den Ausnahmen gehören. Dennoch fungiren auch in einigen Städten (Altona, Glückstadt, Flensburg) Juden als Untergerichtsadvokaten und bald dürfte es sich entscheiden, ob man ihnen noch länger die Ausübung der Praxis vor dem Obergerichte vorenthalten will. — Ein jüdischer Advokat, Herr Schiff in Kiel, früher als Praktiker und Schriftsteller sehr angesehen, in seinen letzten Lebensjahren geistig und körperlich nur noch wie ein Schatten seiner ehemaligen bedeutenden Größe umherwandelnd, ist bekanntlich im vorigen Monat gestorben. Ihm zuerst war auch die Eingehung einer Mischehe gestattet worden. — Zahlreicher als die jüdischen Advokaten sind die jüdischen Aerzte in beiden Herzogthümern. Altona zählt deren verhältnißmäßig viele, aber auch Elmshoen, Glückstadt, Schleswig u. s. w. haben einzelne aufzuweisen. — Wie schon seit Jahresfrist in Altona, so zeigt sich auch in Rendsburg und Glückstadt die sociale Ausgleichung im schönsten Gange. Für Altona geben die Vorgänge im Bürgerverein den besten Beweis; in Rendsburg offenbarte sich der Geist der Einigkeit erst neulich bei Gelegenheit der Familienfeier eines langjährigen Gemeindevorstehers auf eine rührende und erhebende Weise; und in Glückstadt treten die gesellschaftlichen Unterschiede immer mehr in den Hintergrund. So ist es wohl eine nicht ganz unbegründete Hoffnung, daß auch die Stände in ihrer nächsten Diät die politische und bürgerliche Zurücksetzung der Juden als ungerecht anerkennen und sich mit der Bitte um völlige Gleichstellung derselben an die Regierung wenden werden. Daß eine solche Petition, wenn auch nicht eine große Majorität, doch unter derselben die besten und entschiedensten Männer des Landes für sich haben werde, hält Ref. für durchaus unzweifelhaft. Wie sollte man auch nur die Behauptung wagen dürfen, daß die Repräsentanten desjenigen deutschen Stammes, der gegenwärtig die innigste Liebe zu seinem Vaterlande an den Tag legt, die Juden, die mit ihnen aufgewachsen, gelebt und gelitten, länger aus den Reihen der Kämpfer für Freiheit und Recht ausschließen sollten? In solchen Zeitläufen sollte man am allerletzten nach der Religion derer fragen, die sich unter dieselbe Fahne schaaren wollen. Das politische Gewissen wird die Schleswig-Holsteiner vor einer solchen Verkehrtheit schützen, die ihren Feinden nur willkommen sein könnte und deren schadenfrohe Ausbreitung sich gewiß nicht entgehen lassen wurden.

Ph.

Verschiedenes aus Berlin.

(Berlin.) Ich freue mich sehr, Ihnen mittheilen zu können, daß ich gestern hier eine Besprechung veranstaltet habe, in Folge welcher die nachstehende, von heute an in weiterem Kreise circulirende Erklärung und Aufforderung von den Anwesenden (großentheils Christen) unterzeichnet wurde:

Im Hinblick auf die in unsern Tagen immer bedeutsamer sich gestaltende Judenfrage, in der Voraussicht, daß sie nur dann ihrer vollständigen Lösung entgegengehe, wenn die sociale Trennung zwischen Juden und Christen gehoben, und in der Ueberzeugung, daß nach den jahrhundertlangen Bemühungen im Schooße des Judenthums selber, es endlich an der Zeit sei, daß wir Christen sie ihnen nicht länger allein überlassen, sondern gemeinschaftlich mit ihnen Hand anlegen, und zur gerechten Sühne der Vergangenheit unsre jüdischen Brüder in ihrem heiligen Streben unterstützen: in dieser Ueberzeugung treten wir Unterzeichnete zusammen und erklären feierlichst vor allee Welt, daß wir uns verpflichten, aus allen Kräften und mit allen uns gesetzlich zu Gebot stehenden Mitteln, in Verbindung mit unsern jüdischen Brüdern dahin wirken zu wollen, daß alle, zwischen Juden und Christen noch bestehenden Vorurtheile und in ihnen wurzelnden socialen Mißstände gründlich gehoben, und dadurch jenes brüderliche Zusammenleben herbeigeführt werde, welches die Sehnsucht aller wahrhaft Aufgeklärten und zugleich die allein sichere Grundlage und Garantie der endlichen politischen Gleichstellung ist.

Als Einwohner von Berlin sprechen wir es zwar freudig aus, daß wie selber diese sociale Trennung weniger als vielleicht im ganzen übrigen Deutschland empfinden, aber wir sind nicht so sehr vom Egoismus verblendet, daß wir darüber vergäßen, wie einmal selbst in unsrer eignen Mitte doch noch Manches zu wünschen und manche Schuld der Vergangen-

Digitized by Google

heit zu sühnen ist, noch viel weniger aber, wie viele Tausende an andern Orten den Schmerz dieser Trennung nur umso tiefer fühlen und nach Befreiung von ihm sich sehnen.

Indem wir daher in der angegebenen Absicht zusammentreten, um durch vereinte Kraft das Ziel um so sicherer und bälder zu erreichen, rufen wir nicht nur unsere hiesigen christlichen und jüdischen Brüder zum Anschluß an uns auf, sondern unser Ruf ergeht zugleich über die Grenzen unserer Stadt hinaus, an das ganze deutsche Vaterland! Es gilt gut zu machen, was vergangene Jahrhunderte verschuldet, — möge Keiner diese Pflicht versäumen, es ist eine — Ehrenpflicht! Möge unser Ruf, der sich zunächst mit demjenigen der in Hamburg von Juden gegründeten ähnlichen Gesellschaft vereinigt, offene Ohren und warme Herzen finden, und durch Zusammenführen aller Gleichgesinnten uns dem schönen Ziel entgegenbringen.

Berlin, 1. Sept. 1847.

(Folgen die Unterschriften.)

(Berlin.) An den Vorstand der hiesigen Kaufmannschaft ist kürzlich die Bescheidung gelangt, daß auf den Wunsch, auch die jüdischen Mitglieder der Corporation von der Wählbarkeit zum Handelsrichteramt nicht auszuschließen, den bestehenden Principien nach — wonach die Juden keine richterlichen und exekutiven Funktionen bekleiden dürfen — nicht eingegangen werden könne. Es besteht allerdings schon seit längerer Zeit ein zum Ressort der Aeltesten der Kaufmannschaft gehörendes Schiedsgericht in Handelsstreitigkeiten, zu welchem auch jüdische Kaufleute gewählt werden können; doch ist diese Einrichtung eine rein freiwillige, die jede Partei ablehnen kann, was bei der neuen Constitution nicht der Fall ist, welche letztere aber den von der hiesigen und von der Breslauer Börse abgegebenen Erklärungen zufolge in diesen beiden Hauptstädten vorläufig nicht eingeführt werden würde.

(Berlin.) Die erste Beilage zur heutigen Nummer in der Voss. Zeitung enthält eine Einsendung, welche sich mit Recht darüber beklagt, daß in zwei im Zollvereine befindlichen Staaten, dem Königreiche Sachsen und dem Herzogthume Altenburg, den jüdischen Kaufleuten, Krämern und Handelsleuten aus Preußen unwürdige Beschränkungen auferlegt werden, während Russen, Türken u. s. w. dieselben nicht erleiden. Eben so schlimm ergehe es dort jüdischen Handwerksgesellen aus Preußen.

Phön.

Gottesdienstliche Reform.

(Aus Westphalen.) — Unser hochverdienter und unermüdlich für die sociale und religiöse Veredlung seiner Glaubensgenossen wirkende Herr Obervorsteher Hellwitz in Soest hat nun auch das Beten mit unbedecktem Haupte in seiner Gemeinde eingeführt und diese auch durch einen gottesdienstlichen Vortrag hierüber zu belehren gesucht. Er weist nämlich in demselben die Rechtmäßigkeit jener Reform in der alten Weise nach, aus dem Verstande; (מן השכל) aus der Schrift (מן הכתוב) und aus der Tradition (מן הקבלה) und äußert darüber u. A.

„Die Vernunft weiset uns nach, daß der vormalige Gebrauch, nur mit bedecktem Haupte zu beten, niemals eine religiöse Pflicht, sondern eine morgenländische Sitte gewesen." ꝛc. Gehet die heilige Schrift durch, ihr findet auch nicht die leiseste Spur von einer Verordnung mit unbedecktem Haupte nicht beten zu dürfen, oder von einem Gebote, nur mit bedeckten Haupte zu beten. Wohl finden wir, wie Moscheh und Ahron gebetet, sie fielen auf ihr Angesicht, wie Salomon gebetet, er breitete seine Hände aus gen Himmel; wie Daniel gebetet: auf den Knieen liegend ꝛc., aber nirgends ist auch nur erwähnt, daß sie mit bedecktem Haupte ihre Andacht verrichteten. — Aus der Mischnah (Jomah) und der Gemara (daf. 25) ist unverkennbar zu ersehen, daß der Priester in dem Heiligthume unbedeckten Hauptes verweilen durfte, und aus dem Buche Orach Chajim geht deutlich hervor, daß man in den ältesten Zeiten mit unbedecktem Haupte die Synagoge besuchte." — So weit Herr Hellwitz. Indeß hat ein berühmter jüdischer Gelehrter ein Gutachten über die Sache abgegeben, in welchem man u. A. Folgendes liest:

Obgleich das Beten mit dem Hute oder Mütze auf dem Kopfe zur Gewohnheit geworden, so ist es deshalb noch nicht zum Gesetze gediehen, weder zum biblischen, noch talmudischen. — Es ist nichts als eine orientalische Sitte; im Orient sieht man vor dem Sultan selbst mit bedecktem Haupte.

Unsere Sitte ist eine andere. Bei uns verräth es Mangel an Achtung oder eine große Familiarität, mit bedecktem Haupte vor einer Person zu stehen, der wir Ehrfurcht zu zollen haben Im Talmud Sabbath Fol. 10 heißt es ausdrücklich:

„Der Betende stehe vor Gott, wie der Knecht vor dem Herr." — Wie würden Sie aber ihren Knecht zurechtsetzen, wenn er vor Ihnen mit bedecktem Haupte erscheinen wollte? Alles Aeußere muß beim Gebete sich nach der Landessitte richten.

Ich weiß recht gut, daß die Gewohnheit vieles geheiligt

Digitized by Google

hat, nie aber kann eine solche den Werth einer religiösen Handlung (Mizwah) gewinnen.

Meiner Ansicht nach ist ein denkender Kopf beim Gebet mehr werth, als ein bedeckter, denn Tephila heißt denken und aus dem Denken entsteht die Andacht, die die erste und letzte Bedingung eines Gottgefälligen Gebetes ist.

Möchte nur bald das Beispiel besserer europäischer Sitte beim Gottesdienste, welches die kleine Gemeinde Soest gegeben, auch anderwärts Nachachmung finden.

Verschiedenes.

Fortschritt. Schule und Lehrer. Sittlicher Stand der Israeliten im benachbarten Baden.

(Vom Neckar.) — Die ältere Freimaurerloge „Wilhelm zur aufgehenden Sonne", steht im Begriff ihre Hallen den Israeliten zu öffnen; während die jüngere „zu den 3 Cedern" keinen Unterschied in Betreff des religiösen Bekenntnisses macht. —

Die Arbeiter der beträchtlichen Keßler'schen Maschinenfabrik zu Eßlingen haben einen Liederkranz unter sich gegründet, und tolerante Gesinnungen dadurch an den Tag gelegt, daß sie den dortigen israelitischen Vorsänger M. Levi zu ihrem Gesanglehrer wählten. So unbedeutend dieser Act zu sein scheint, so liefert er doch den erfreulichen Beweis, daß unser Volk das wahre Verdienst (Levi ist tüchtiger Sänger und Musiker) abgesehen von der Confession, immer besser zu würdigen versteht.

Da bei nächstem Landtag die Revision des Schulgesetzes in Aussicht gestellt ist, werden gegenwärtig bei den Diöcesan- und Schullehrerconferenzen fleißig betreffende Wünsche, Vorschläge und Anträge gesammelt, um sie sofort höherer Behörde vorlegen zu lassen. Da nun die bei diesen Conferenzen anwesenden israelitischen Lehrer als die Minderzahl ihre Ausstellungen und Anträge wohl nicht genügend geltend machen können, und Vorsänger, welche nicht zugleich Lehrer sind, denselben gar nicht anwohnen, da ferner die kleinern unter 60 Familien bildenden Gemeinden gegenüber den größern diese Familienzahl übersteigenden Gemeinden in einem auffallend ungünstigen Verhältniß stehen, so daß sie, die allgemeine Elementarschullast nach Verhältniß des steuerbaren Vermögens mittragend, ihre eignen Confessionsschulen zu erhalten haben ꝛc., so macht Rabbiner Wälder in Berlichingen öffentlich seinen Amtsbrüdern den Vorschlag, mit ihren Lehrern und Vorsängern zu diesem Zweck Versammlungen zu veranstalten, und die Ergebnisse durch die israelitische Oberkirchenbehörde der Staatsregierung vortragen zu lassen. Zugleich macht derselbe den Vorschlag, auch in Beziehung auf andere Schul- und Religionsschulverhältnisse all- oder halbjährliche Vorsängerconferenzen, nach dem Beispiele norddeutscher Rabbinen zu veranstalten. Derselbe hat bereits eine solche auf den 30. September für seinen Rabbinatsbezirk präsentirt und ausgeschrieben. Es kann für unsere Schulen und Lehrer nur von gutem Erfolg sein, wenn diese Vorschläge des Hrn. Wälder allgemeinen Anklang finden, von Rabbinern und Lehrern mit Umsicht und Energie ausgeführt, von den Gemeinden aber unterstützt werden. —

Nach der veröffentlichen Uebersicht über die Strafrechts-Verhältnisse in unserm benachbarten Baden während des Jahrs 1845 gehören von der ganzen Bevölkerung an der evangelische Religion 31, ^{63} %, der kathol. 66, ^{45} %, der israel. 1, ^{72} %. Angeschuldigt waren evangel. 43, ^{41} %, kathol. 67, ^{7} %, israel. 1, ^{6} %. Verurtheilt: evangel. 31, ^{73} %, kathol. 66, ^{67} %, israel. 1, ^{41} % Man ersieht hieraus, daß bei den Verurtheilten die Christen den Israeliten gegenüber ihr Verhältniß überschritten. Ein abermaliger factischer Beweis, daß die christliche Kirche nicht die ausschließlich heilbringende, die israelitische aber nicht so verderblich sei als man sie betrachten will.

Gesellschaft für sociale und politische Interessen der Juden.

(Schluß.)

In einem anderen Aufsatz über Religion in ihrer Bedeutung für das sociale Leben sagt u. A. Dr. Kleinpaul:

Indem aber so einerseits der gemeinsame Glaube die Völker einigt, schließt er die Verbundenen andererseits um so schärfer gegen Andersgläubige ab. Die Andersgläubigen sind für denjenigen Glauben, welcher Feuer und Kraft hat und seiner Alleinwahrheit sich bewußt ist, schlechthin Ungläubige, Feinde Gottes. Es haßt daher der Gläubige den Ungläubigen — nicht aus egoistischen Gründen, sondern um Gotteswillen, und er stempelt durch dieses Motiv seinen Haß zu etwas Edlem, Gottwohlgefälligem. Als der Glaube der abendländischen Völker auf seiner Höhe stand, weil keine Kritik weder ihn selbst noch seine äußern Schöpfungen angriff, da richtete er — nicht zufällig, sondern vermöge psychologischer Nothwendigkeit — seine volle Kraft gegen seine eigene Negation, gegen den Unglauben. Dasselbe hatte der Glaube morgenländischer Völker einige Jahrhunderte früher gethan, derselbe Glaube, der in den Kreuzzügen als Unglaube bekämpft ward. Der Glaube ist daher ein durchaus nicht probehaltiges Mittel zur Verbrüderung der Völker. Der Gläubige achtet und liebt den An-

Digitized by Google

deren nicht als Menschen, sondern als Gläubigen; seine Liebe erkaltet, ja sie geht bei leidenschaftlichem Temperament in Haß über, wenn der zuvor Gläubige sich dem Unglauben zuwendet.*) Der Satz: „Ihr seid allzumal Einer in Christo; hier gilt nicht Jude noch Grieche" u. s. w. (Galat. 3, 28) hat die Achillesferse seiner socialen Bedeutung in dem Zusatz: in Christo. Es soll eine Heerde werden, aber nicht ohne daß zugleich ein Hirt ist, ein Glaube; in dieser Bedingung liegt eben die Unmöglichkeit der Erfüllung jenes Postulats, nur auf der Grundlage des als solches geachteten Menschenthums können die Völker dauernd unter einander verbrüdert werden.

und fügt diesem noch in einem zweiten Artikel die Bemerkung bei:

Bei denkenden Völkern zersetzt die Aufklärung die Ideen der Religion; mit der Kritik wirkt das stärkere Hervortreten der reinmenschlichen Bestrebungen in Wissenschaft und Kunst, in Industrie, Handel und Politik zur allmähligen Verdrängung der Religion aus den Gemüthern. Indem so der Glaube sinkt, tritt die Humanität hervor, die Schätzung des Menschen als solchen, ohne Rücksicht auf sein Verhältniß zur Gottheit als Ziel auf. Werden durch die Humanität die vielen Trennungen vom Princip aus vernichtet, welche die Verschiedenheit des Glaubens unter den Menschen erzeugt hat, so verliert sich durch das Abthun der Mönchsmoral und das Hervortreten der wahren Moralität der Sinn, welcher zur Isolirung treibt. Absehend vom Glauben geht nun der Mensch mit dem Menschen um gemäß der natürlichen Neigung und dem Zuge der Beschäftigung und der Bildungsstufe; erhaben über die Unterschiede der Confessionsparteien, in denen sie geboren sind, vermählen sich die Menschen dem Rufe ihres Herzens gemäß. Der Erde zugewendet gruppiren sie sich nach den verschiedenen Beschäftigungen, die in der gemeinsamen socialen Aufgabe enthalten sind. Gemeinnütziges Wirken, edler Genuß, Freiheit des Umgangs und der Vereinigungen jeder Art treten so hervor als die reifen Früchte der vernichtenden Aufklärung, die, weit entfernt, bloß zu negiren, vielmehr in und durch die Negation wahrhaft aufbaut und bildet.

Sehr beherzigenswerth ist endlich folgende Stelle in einem Artikel über die Entwicklungsstufe in der Judenfrage:

Was aber in manchen Gegenden Preußens bereits eine fast vollendete Thatsache geworden, die sociale Einigung, die Ausgleichung und Versöhnung der bisherigen Spaltungen, dem ist, wollen wir offen gegen uns selber sein, nicht allenthalben so, weder in ganz Preußen noch im übrigen Deutschland. Daß dem aber so werde, dahin muß unser ganzes Bestreben gerichtet sein, denn nur so kann die politische Emancipation ihre volle Kraft entwickeln. Wir können, wir dürfen nicht hinter der großen Forderung unserer Zeit, von der oben schon gesprochen, zurückbleiben, wir müssen verjährte Spaltungen in Sprache und Sitte, so weit an uns ist aufheben; wollen wir es nicht, nun, so wird auch die mit raschem Flügelschlag vorwärts eilende Zeit uns zurücklassen, sie wird sich erfüllen, sei es mit, sei es ohne uns. Ausgleichung in Sprache und Sitte, Aussöhnung mit Gegensätzen, denen die Juden seit Jahrhunderten nur ein träges Erdulden entgegensetzten, das sei unsere Aufgabe. Auch innerlich werden sie alsdann erstarken, sie werden dann nicht das traurige Schauspiel einer gänzlichen Entfremdung Aller derer sehen, denen das Alte nicht mehr genügt, ohne daß diese doch vermöchten, die Neuzeit in sich aufzunehmen. Dies Alles möglich zu machen ist zwar ein großes, aber auch ein Ziel, das einer großen Anstrengung werth ist, das wir aber gewiß nicht verfehlen werden, wenn Jeder nach seinen Kräften in fester, dauernder Einigung mit Gleichgesinnten dahin mitarbeitet, es zu erreichen.

G.

Möchte ich Ihnen nur recht oft von dem, was in diesem Geiste mehr die Gesellschaft für sociale und politische Interessen der Juden thut, berichten können.

*) „Keimt ein Glaube neu,
„Wird oft Lieb' und Treu
„Wie ein böses Unkraut ausgerauft." Goethe.

Literarische Anzeige.

Heute wurde ausgegeben:

Geschichte
des
Israelitischen Volkes
von der ältesten bis auf die neueste Zeit.
Für gebildete Leser aus allen Ständen.
Von
Dr. Salomon Friedländer.

Mit Stahlstichen und Karten.

Erste Lieferung.
(9 Bogen Text und 1 Stahlstich enthaltend.)
In eleg. Umschlag geheftet. Preis ⅓ Thaler.

Das ganze Werk erscheint in zwei Bänden à 5 Lieferungen und wird complet fünf Thaler kosten. Nach Vollendung desselben tritt der Ladenpreis von sechs Thaler ein. Ich verpflichte mich ausdrücklich, nicht mehr als 10 Lieferungen à ⅓ Thaler zu berechnen; sollte das Werk also umfangreicher werden, so erhalten die Subscribenten alle weiteren Lieferungen gratis. Jeder Lieferung wird ein Stahlstich oder eine Karte beigegeben. Ich enthalte mich aller Lobpreisungen über den Werth dieses Buches, fodere aber Jedermann auf, sich die erste Lieferung vom Buchhändler vorlegen zu lassen, denn dieselbe beweist zur Genüge, daß vom Verfasser und Verleger alles Mögliche geleistet wurde, um das Buch in die Hände des Volkes zu bringen, dessen Geschichte bisher noch nie im Geiste der neuern Zeit dargestellt wurde.

Leipzig, am 1. October 1847.

Wilhelm Iurany!

Verlag der J. C. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. — Druck von Ferd. Krape in Offenbach.

Digitized by Google

Der Israelit

des

neunzehnten Jahrhunderts.

Eine Wochenschrift

für

die Kenntniß und Reform des israelitischen Lebens.

Redigirt und herausgegeben

von

Dr. M. Heß,

Großherzogl. Weimar'schem Land-Rabbinen zu Eisenach.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. Preis für den ganzen Jahrgang 3 ℳ. Anzeigen für die gespaltene Zeile 6 ㏊

Nr. 45. **Sonntag den 7. November 1847.** **VIII. Jahrgang.**

Ueberblick.

Haupt-Artikel: Prinzipien-Entwurf für die Genossenschaft für Reform im Judenthum. Versuch von Rebenstein. (Schluß) — **Geschichte des Tages:** Vom Main: Der Eid, more Judaico. — Von der holländischen Grenze: Cultus-Reformen. — London: Die Wahl Rothschilds. — Paris: Der christliche Staat. — Homiletisches — Die rechte Verbreitung der Reform.

Prinzipien-Entwurf

für die

Genossenschaft für Reform im Judenthum.

Versuch

von

A. Rebenstein.

(Schluß.)

§. 2. „Wir wollen: positive Religion!“ Als Angehörige einer positiven Religion sprechen wir die Nothwendigkeit aus: Institute zu gründen, die das religiöse Bewußtsein der Einzelnen, wie das der Zusammengehörigkeit größerer Gemeinsamkeiten fördern, und bei diesen Instituten ein Ceremoniel festzuhalten das ihnen durch seine Gemeingültigkeit, Feierlichkeit, wie den wichtigsten Lebensereignissen der Einzelnen, eine religiöse Weihe verleiht.

Wir erklären daher als nothwendig:

1) die Verbindung der Einzelnen zu Gemeinsamkeiten (Gemeinden, Genossenschaften, u. s. w.).
2) Die Einrichtung von Gottesdiensten die geeignet sind, die Glaubens- und Pflichtenlehren dem Einzelnen immer mehr und mehr nahe zu bringen, wie die Abfassung von Gebeten und Betrachtungen für die häusliche Erbauung.
3) Die Feier von gemeinsamen Festen und Sabbathen.
4) Die Feststellung einer, unsern Begriffen von Gott und Wahrhaftigkeit entsprechenden, Eidesnorm.
5) Die Einrichtung von Instituten für den gemeinsamen Religionsunterricht.
6) Die Aufnahme der Jugend in den Gemeinde-Verband durch eine öffentliche, gottesdienstliche Feierlichkeit.
7) Die Feststellung von religiösen Ehegesetzen:
   a) Verbotene Ehen;
   b) Religiöser Zuspruch bei Einsegnung der Ehe;
   c) Religiöser versöhnender Zuspruch bei beabsichtigter Auflösung der Ehe durch Scheidung.
8) Die feierliche Namenertheilung neugeborner Kinder im Gotteshause, und Gebete um Segen für die Wöchnerin beim ersten Besuche des Gottesdienstes und der Synagoge.

Digitized by Google

9) Die Leichenbestattung, Trauergebräuche und religiöser Trostzuspruch.

10) Eine Verfassung für die einheitliche Vertretung in Religions-Angelegenheiten (Synode).

§. 3. „Wir wollen Judenthum."

Als Angehörige des Judenthums bekennen wir:

Aus der Geschichte des Judenthums geht hervor, daß unsere Vorväter zu einer Zeit, in welcher die Menschen die trübsten Begriffe von Gottes Dasein und seinem Wesen gehabt sich zu einer wahren Erkenntniß desselben erhoben haben. Wir nennen dies in der Sprache der Religion: Gott hat sich unseren Vätern offenbaret in seiner Wahrheit. Er hat begeisterte Männer unter ihnen erstehen lassen, die das Volk geleitet, und durch Gesetze und Vorschriften Israel in trüben Zeiten gewahrt vor Untergang und Untreue. Seine besondere Vorsehung hat Gott Israel dargethan in ihrer Zerstreuung über den ganzen Erdkreis und wir erkennen unser eigenes Bestehen als einen Beweis seines Schutzes in welchem er Israels reinen Glauben uns für höhere sittliche Zwecke aufbewahrt.

Aus dieser Erkenntniß erwächst für uns die Pflicht, unsern religiösen Einrichtungen den Charakter zu geben, durch welchen das Bewußtsein unseres Zusammenhanges mit der Geschichte Israels, mit dem religiösen Leben unserer Väter, wie mit den gesammten Bekennern des Judenthums kräftig gehoben wird.

Wir erkennen es daher als unsere Pflicht:

1) Das brüderliche Band, das von je die gesammte Judenheit als Glaubensgemeinde umschlungen, als ein heiliges und hohes für immer fest zu halten, und das Bewußtsein niemals freiwillig aufzugeben.

2) In unseren Gottesdienst die wesentlichsten specifischen Elemente des Judenthums aufzunehmen.

3) Die Geschichte Israels und dessen Bedeutung für Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft uns durch Belehrung wie in den Gebeten und im Jugendunterricht immer mehr zum Bewußtsein zu bringen.

4) Die bedeutendsten historischen Momente in der Geschichte der Väter durch die Feier der jüdischen Feste lebendig in unserem Andenken zu erhalten.

5) In religiösen Sitten und Gebräuchen, soweit sie zur Zeit geeignet sind religiöse Gefühle in uns zu erwecken, uns den überkommenen religiösen Sitten und Gebräuchen der Väter anzuschließen.

Aus dieser Erkenntniß geht ferner das Bewußtsein für uns hervor:

6) Daß wir die Träger einer wahren Religion sind, und uns in ihr gekräftigt fühlen müssen, Versuchungen im Leben zu widerstehen und Zurücksetzung um unserer Religion willen zu ertragen.

7) Daß einst die Gotteserkenntniß des Judenthums zum Eigenthum der ganzen Menschheit und durch sie jener höchste Zustand sittlicher Vollkommenheit des Menschengeschlechts auf Erden verwirklicht werden wird, welchen wir als den einzig wahren Sinn der messianischen Verheißungen ansehen, die seit den Zeiten der Propheten bis auf die Gegenwart in Israel festgehalten worden.

III.

Einiges über unser Verhältniß zur gesammten Judenheit und über einzelne specielle Gesetze.

Wir sehen sämmtliche Bekenner des Judenthums als Bekenner der wahren Religion an, und halten nur die Art und Weise des Bekenntnisses, wie die Bethätigung derselben, als eine Form der Vergangenheit, die einer Reform für die Gegenwart, besonders aber zum gesicherten Fortbestehen des Judenthums für die Zukunft dringend bedürftig ist. Insofern dieses Bedürfniß in den meisten deutschen Glaubensbrüdern namentlich anerkannt ist, und diese auch auf dem Wege der Reform begriffen sind, sehen wir uns nur als die Vorgänger in der Reform an, so daß wir die gegenwärtig nothwendig gewordene Sonderung in eigene religiöse Institute nur als ein einstweiliges Mittel betrachten, durch welches unserem Bedürfniß genügt, und der Weg, den wir für den richtigen halten, für die Zukunft und für Alle angebahnt wird.

Indem wir ferner die bisherigen Schriften des Judenthums nur als die Quellen der Erkenntniß, der Entwicklung und zeitweiligen Gestaltung der Religion anerkennen, ihnen aber in soweit den Einfluß auf die Gestaltung unserer religiösen Einrichtungen zugestehen, als wir uns verpflichtet fühlen, die Form der Bethätigung unserer Religion aus der in Schrift und Leben auf uns vererbten Religion der Väter zu entnehmen, soweit sie geeignet ist, die Hebung des religiösen Bewußtseins, oder zum Bewußtwerden der Bedeutung Israels in Vergan-

Digitized by Google

genheit, Gegenwart und Zukunft, oder der Zusammengehörigkeit der sämmtlichen Bekenner des Judenthums, sprechen wir aus:

1) Daß wir fortfahren werden, uns der üblichen jüdischen Zeit- und Festrechnung, obwohl wir sie einer Reform bedürftig halten, anzuschließen.
2) Die Form des biblischen Jom Sichron Teruah in der ihm erst später zugekommenen Bedeutung eines Neujahrfestes zu begehen.
3) desgleichen werden wir den Charakter des Schabuoth-Festes in der ihm erst in späterer Zeit gewordenen Bedeutung eines Offenbarungsfestes festhalten.
4) Den Grundtypus der Gebetformeln werden wir fortbestehen lassen, und in den Gebeten sowohl ältere wie jüngere Stücke beibehalten, sobald sie nur geeignet sind, wahre religiöse Erbauung zu erwecken.
5) Desgleichen werden wir mindestens ein Minimum der Liturgie in hebräischer Sprache erhalten, und namentlich solche Verse, die wie das Schema und Kadosch, Fundamente der jüdischen Gotteslehre sind.
6) Das Vorlesen aus der Thorah und aus den Propheten werden wir, als Momente der öffentlichen Belehrung beibehalten. Endlich werden wir:
7) Den religiösen, moralischen- und Sittensprüchen des Talmuds, der Midraschim wie der späteren jüdischen Gotteslehre in öffentlicher gottesdienstlicher Belehrung eine Stelle neben denen der Bibel einräumen.
8) Dagegen halten wir uns zur Ausübung von Handlungen nicht verpflichtet, deren religiösen Zweck wir (wie Tfilin, Zizes, Mesusah, u. s. w.) anerkennen, der aber in unserer Zeit durch Unterricht, Gottesdienst, gottesdienstliche Belehrung, sowie durch Verbreitung von Schriften religiösen Inhaltes leichter und unserer Anschauung entsprechender erreicht werden kann.
9) Ingleichen halten wir uns nicht zur Beobachtung von Verboten verpflichtet, die entweder ursprünglich oder auch nur in der Gegenwart nicht mehr, weder mit den Lehren, noch mit den Pflichten, noch mit der Bedeutung des Judenthums und einer religiösen Zusammengehörigkeit seiner Bekenner in Verbindung stehen, wie namentlich den größeren Theil der Speisegesetze, sowohl die biblischen, wie hauptsächlich, die erst in späterer Zeit entstandenen und an Bibelworte angelehnten.
10) Zufolge der Pflicht, die Zusammengehörigkeit der Israeliten in religiöser Beziehung aufrecht zu erhalten, wollen wir das Gesetz der Beschneidung so lange unter uns fortbestehen lassen, so lange die Bedeutung derselben, als ein Zeichen des Bundes, in unseren Glaubensbrüdern noch thatkräftig genug lebt, um jeden, der dies Gesetz unvollzogen läßt, als aus dem Bunde des Judenthums getreten, zu erklären. Wir indessen halten uns zu der Aussprache verpflichtet, daß wir, für uns, der Beschneidung solche Deutung nicht geben, noch können wir in ihrer Unterlassung stillschweigend einen Austritt aus dem Judenthum annehmen.
11) Dagegen erkennen wir im Sabbath eine ächt jüdische Institution, die ihre versittlichende Kraft in der Menschheit in hohem Maaße bekundet hat und die aufrecht zu erhalten wir die heilige Pflicht haben. Bei der Bedeutung, die das Schriftwort für uns hat, können wir zwar die bisher im Judenthum festgehaltene ängstliche Entfernung von jeder Thätigkeit die den Namen einer Arbeit haben könnte, als eine nunmehr nur die wahre Sabbatfeier störende Uebertreibung ansehen, halten vielmehr die wahre Feier erfüllt in einem weihevollen Gottesdienst und einer den Verhältnissen jedes Einzelnen angemessenen Rast von dem gewöhnlichen Tagwerk, die ihm Sammlung und Erholung von den alltäglichen Mühen und Lasten gewährt, und der er sich hingeben soll, soweit ihm nicht höhere Pflichten an diesem Tage obliegen.

Gegenüber den drängenden Ansichten in der Gegenwart halten wir uns zu der Erklärung verpflichtet, daß wir eine Verlegung des Sabbaths, auf einen anderen Tag nur dann im Interesse des Sabbaths und des Judenthums eingestehen werden, wenn die Nothwendigkeit hiezu sich dringend in mindestens dem größeren Theil der deutschen Judenheit darthun, und wenn der Tag auf den der Sabbath verlegt werden soll, aufgehört haben wird, ein solcher Feiertag einer Staatsreligion zu sein, der seinem Wesen und seiner Bedeutung nach, der Gotteserkenntniß des Judenthums widerstreitet.

Digitized by Google

Geschichte des Tages.

Der Eid, more Judaico.

Vom Main. — Ich kann es mir nicht versagen, Ihren Lesern eine Notiz von einem Schriftchen zu geben, welches Hrn. Rabbiner Stein in Frankfurt a. M. zum Verfasser hat, und durch welches er sich ein rechtes Verdienst um seine Gemeinde und indirect auch um die Juden anderer deutschen Staaten erworben hat.*) Das Schriftchen ist betitelt: „Der Eid, more Judaico", wie solcher bei den Gerichten der freien Stadt Frankfurt noch in Uebung ist, und hat seinen Anlaß in der daselbst noch fortbestehenden und bisher unangefochtenen exceptionellen Art der Eidesleistung für Israeliten. Herr Stein hielt sich nun verpflichtet, Schritte für deren Abschaffung zu thun, und übergab zu diesem Behufe dem Gemeindevorstande eine Denkschrift, die dieser nun zu veröffentlichen beschloß, um dieselbe zunächst in die Hände Aller zu bringen, denen bei der gesetzlichen Regelung dieser Sache ein entscheidendes Wort zusteht. So äußert sich nämlich der Verf. selbst in der Vorrede und geht nun in der Schrift auf die Betrachtung des Gegenstandes selbst über, aus welcher wir nun für unsern Zweck folgende Aeusserung entnehmen:

„Zu den schönsten Siegen, welche der Israelit das Recht über das Unrecht, die Wahrheit über die verleumderische Lüge bereits hat davon tragen sehen, zählen wir die in manchen Ländern gänzliche, in andern doch theilweise Beseitigung des Eides more Judaico. Hier nämlich ward der Israelit am tiefsten und vielseitigsten verletzt. Denn der Eid ist das potenzirte Wort; wer unserm Eid mißtraut, der hält auch dessen Wurzel, unser Wort, unsre Gesinnung, unsere ganze sittliche Existenz für wurmstichig. Da nun der Eid zugleich einen doppelten, religiösen und juridischen Charakter besitzt, so war er in der Hand des Judenhasses ein dreischneidiges Schwert, um Ehre, Religion und Recht mit Einem Male tief zu verwunden. — Es folgt nun ein Rückblick auf die Geschichte des Judeneides in der freien Stadt Frankfurt, worin es u. A. heißt: „Aber selbst nach Einführung jener strengeren Eidesformel (der des „Sächsischen Weichbilds") war hier die Eideshandlung für die Juden eine noch wenig überladene; es fehlen immer noch Synagoge, große Thora, unnütze Verwarnungen und Vorreden. Allein auch diese blieben nicht aus. Die neue Stätigkeit, welche die Juden im Jahre 1616 nach der von Vincenz Fettmilch angezettelten Menterei erhalten, bringt einen Theil jener Herrlichkeiten mit. Der Jude hat da nicht weniger, als vier Eide auf einmal zu schwören: einen ersten, daß der vorliegende Pentateuch ächt sei; einen zweiten, in welchem er sich im Voraus selbst verflucht, daß er wahr schwören wolle; einen dritten, dabei er endlich schwört und einen vierten, in welchem er sich nachträglich verflucht, daß er den Eid halten wolle!" — Im Verlaufe wird nun gezeigt, wie nach bestehenden Formlichkeiten beim Eide (die Leistung desselben in der Synagoge, das Legen der Hand auf die geschriebene Gesetzrolle, Thora ꝛc.) einer religiös gesetzlichen Begründung durchaus ermangeln, und sehr treffend gesagt: „Das Volk gewöhnt sich durch die Nachricht von allwöchentlich im Gotteshause geschworen werdenden Eiden gar schnell an den Gedanken, daß es gleich sei, wo immer der Eid geleistet werde, wobei die Angst, welche hier und da scrupulöse Gemüther an den Tag legen, wenn sie in der Synagoge schwören sollen, durchaus nicht maßgebend sein darf. Denn diese würden sicher auch in der Gerichtsstube nur in Wahrheit schwören, die heilige Stätte aber macht einen solchen Eindruck auf sie, daß sie selbst einen Eid, den sie in Wahrheit leisten können, lieber unterlassen, ehe sie solchen in der Synagoge ablegen. Ist das aber nicht eine Gewissensfolter? Und darf ein solcher moralischer Zwang auferlegt werden, durch welchen gerade die Gewissenhaftesten lieber ihr Eigenthum fahren lassen, als daß sie einen Eid an heiliger Stätte schwören? ꝛc."

„Dazu kömmt endlich noch, daß die meisten Eidesleistungen sich auf niedere Vorkommnisse des bürgerlichen Lebens beziehen durch Zänkereien zwischen Nachbaren und Nachbaren, zwischen Herrin und Dienerin. Da wird die heilige Lade feierlich aufgethan, ernst tritt der Richter die Stufen hinan, heißt die Hand auf die heilige Thora legen, man lauscht der großen Dinge, die da kommen werden. Und welcher Sache gilts? Eine Köchinn hat zu beschwören, daß ihre Gebieterinn ihr vorgeworfen, sie habe aus der Küche Zucker, Salz und wie die Ingredienzien alle heißen, die abgelesen werden, entwendet." — „Weiter sagt Herr Stein in Beziehung auf die von der ersten Rabbinerversammlung selbst ausgesprochene Vereinfachung der Eidesformen: „Ich erkläre noch insbesondere, daß das Ergreifen eines heiligen Gegenstandes beim Eide durchaus unnöthig, im Gegentheile, das feierliche Erheben der rechten Hand, welches den Sinn des Schwörenden nach der Höhe zum Gotte der Wahrheit lenkt, als der Würde der Handlung gemäßer und der bib-

*) Wir können dieses durch eigne Ansicht jener Schrift, welche von Fleiß, Klarheit und ächt-sittlicher Anschauung der Sache zeugt, vollkommen bestätigen und empfehlen sie der Beachtung aller derer, welche diese hochwichtige Sache angeht.
Die Red.

Digitized by Google

lischen Sitte entsprechend, vorzuziehen sei." — (In einer Anmerkung wird auch die Frage: Muß der Israelit vor Gericht den Eid mit bedecktem Haupte schwören? verneint, da die Sitte mit unbedecktem Haupte nicht zu beten, in den historischen und rituellen Schriften des Judenthums durchaus keine Begründung habe.) Vom Schulklopfer, (welcher bei Eiden, die in der Gerichtsstube geschehen dürfen, hinzugezogen wird) bemerkt Hr. Stein, es sei das eine Person, welche das 19. Jahrhundert längst nicht mehr kennt, was soll dieses Gespenst unter Lebenden? Am Schlusse spricht der Verfasser und mit Recht die Hoffnung aus, daß in Frankfurt eine Feststellung der Eidesformen um so mehr geschehen werde, als in neuerer Zeit mehrere deutsche Staaten und namentlich Hamburg in gänzlicher oder doch theilweiser Abstellung des veralteten Judeneides den Anforderungen der Zeit Rechnung getragen haben. „Hinter diesen Staaten und besonders hinter der Schwesterstadt Hamburg wird die freie Stadt Frankfurt gewiß nicht zurückbleiben. — Die Spukgestalt des alten Judeneides wird aus unseren Mauern verschwinden und der Geist des Jahrhunderts wird in unserer Vaterstadt für Licht und Recht einen neuen Sieg errungen haben."

Cultus-Reformen.

Von der holländischen Grenze: Einen äußerst regsamen Förderer findet die gottesdienstliche Reform an dem gelehrten und gesinnungstüchtigen Obereabbiner Hirsch in Luxemburg. Dort war am letzten Neujahr- und Versöhnungstage ein zu ⅔ deutscher Gottesdienst, indem statt der Piutim die Gebete der Gemeinschaft, soweit sie nicht eine Uebersetzung der תפלה sind, ferner die von Jost und Auerbach herausgegebenen und Einiges von Stein vorgetragen ward. Dieses hat sehr gefallen, selbst dem gemeinen Volk. Nun hat man dort auch den dreijährigen Cyklus in Verbindung mit deutschen Haphtharas eingeführt. Obgleich nun alle mögliche Vorsicht gebraucht worden, die Majorität in einer Gemeindeversammlung auch dafür war, so sollen doch Scheitte von der Opposition geschehen sein, um sich mit einer Collectiv-Vorstellung an den König zu wenden, was ihr indeß schwerlich etwas nützen wird.

Die Wahl Rothschilds.

London. Kürzlich versammelten sich die Mitglieder und die Freunde der neugebildeten Verbindung zur Beseitigung der bürgerlichen und religiösen Zurücksetzung der Juden (association for the removal of the civil and religious disabilities of the jews) zur Feier der Wahl Rothschilds in's Parlement. Die Zahl der Anwesenden betrug ungefähr 120. Der Vorsitzende Hr. Mitchell eröffnete die Versammlung mit einem Toast auf die Königin, indem er sagte, „welche Freude es gewähre, jetzt auf eine noch nicht weit zurückliegende Zeit zurückzublicken, wo unter der Regierung englischer Könige gewisse Theile der City von London den Juden zur Wohnung angewiesen waren, außerhalb deren Grenzen es ihnen zu wohnen nicht gestattet war und mit dieser Zeit des Despotismus und der Unduldsamkeit die jetzige Zeit zu vergleichen wo jeder Bekenner des jüdischen Glaubens in diesem Lande ein vollberechtigter Bürger geworden und das höchste Gefühl der Ehrfurcht vor der Königin des ausgedehntesten, des freisinnigsten und gebildetsten Reichs auf dem Erdboden fühle." Alsdann wurden die Gesundheiten der verwittweten Königin und des Prinzen Albert ausgebracht. Der nächste Toast galt dann „den Ministern." „Es wäre" sagte der Vorsitzende, „kein Zweifel, daß vieles Gute von ihnen erwartet werden könne, wenn sie von der öffentlichen Meinung des Landes kräftig unterstützt würden. Er sei fest überzeugt, daß sie von den Juden das letzte Zeichen der Sklaverei das noch auf ihnen ruhe entfernen wollten, und daß sie bereit wären die wichtigen Grundsätze, die die Bürger der City von London bei der letzten Wahl ausgesprochen, in's Leben treten zu lassen, die vollkommene Berechtigung Aller ohne Unterschied der Farbe und des Glaubens, das gerechte und ruhmvolle Princip der bürgerlichen und religiösen Freiheit." Es wurden alsdann noch mehrere Briefe von Freunden der Verbindung vorgelesen, unter Anderm auch einer von Lord John Russell. Mit besonderer Wärme wurde das „Wohl der liberalen Wähler der City von London, welche durch ihre Stimme die Sache der bürgerlichen und religiösen Freiheit bei der letzten Wahl der City unterstützt" ausgebracht. Herr Carpenter gab einen Toast auf „Baron Lionel von Rothschild und bürgerliche und religiöse Freiheit." Er erwähnte dabei der Anstrengungen, die sowohl Christen als Juden für diese Wahl gemacht, und bemerkte, wie die Prinzipien der Freiheit nicht bloß in England, sondern auch in andern Ländern Europa's namentlich in Rom siegreich wären es sei daher nicht zu erwarten, daß diese Bestrebungen wieder einschlafen würden. Die Wahl Rothschilds sei vor Allem eine freiwillige Sache gewesen. Noch mehrere andere Toaste „auf das Gedeihen dieser Verbindung," „auf die Presse" u. s. w. wurden ausgebracht, und beim Schlusse unterzeichneten sich viele der Anwesenden als Mitglieder der Verbindung.

London. (Constitutionel). Der Globe sagt, daß in Folge dessen, daß durch einige Personen Zweifel gegen die Gültigkeit der Wahl des Herrn Baron von Rothschild zum Mitgliede des Hauses der Gemeinen ausgedrückt worden, der Betheiligte eine

Digitized by Google

berühmten Advokaten am Kanzleihofe, Herrn Egan, zu Rathe gezogen hat, um zu wissen, ob bestimmte Gesetzestexte sich wegen der israelitischen Religion, zu der er sich bekennt, dem entgegensetzen, daß er in's Unterhaus eintrete. Das von dem befragten Rechtsgelehrten erlassene Gutachten ist folgendermaßen formulirt:

Ich bin der Meinung, 1) daß, da der Herr von Rothschild auf regelmäßige Weise zum Parlamentsdeputirten für die City in London erwählt worden, seine Eigenschaft als Israelit ihn nicht verhindern könne, im Parlamente zu sitzen; 2) daß der Baron den Abschwörungseid nach dem jüdischen Ritus, d. h. auf's alte Testament wird leisten können; 3) daß der Abschwörungseid dem Baron Rothschild gültig auferlegt werden könne, wenn man die letzten Worte des Statuts 6 Georg III., Kap. 33, welche heißen: „bei dem wahren Glauben eines Christen" auslasse. Der Advokat citirt verschiedene Gesetzentscheidungen, um zu zeigen, daß seit 70 Jahren die Sitte, die Gebräuche und die religiösen Grundsätze in gerichtlicher Beziehung geachtet und zugelassen worden sind, daß man den Israeliten erlaubt hat, auf's alte Testament den Eid zu leisten und daß dieses Recht bis auf König Johann ohne Land (um's Jahr 1200) hinauf reicht.

Der christliche Staat.

(Paris, 12. Juli. Journal des Débats.) — Neue Menschen mußten unfehlbar auch ein neues Princip einführen; der Geist des Jahrhunderts, durch treuere Vertreter auf die öffentliche Bühne gebracht, mußte sich schnell durch das, was es Entschiedenes hat, kundgeben. Das wahrhafte Werk dieser Zeit, das Werk, welches von 89 datirt, besteht darin, den Staat außerhalb der Sanction der Culte aufgestellt, d. h. ihm eine eigene Berechtigung, eine besondere Legitimität zuerkannt zu haben, die er nicht erst von dieser oder jener geheimnißvollen Weihe zu empfangen hätte; es besteht darin, ihn auf sich selbst erbaut zu haben, statt ihn auf einer Kirche zu erbauen. Man denke nur gehörig darüber nach: Alles geht heutzutage davon aus. Bis 89 vereinigten sich Kirche und Staat mehr oder weniger schlecht mit Hülfe mehr oder weniger lügnerischer Zugeständnisse; der Staat, welcher seine Gewalt mißbrauchte, um schwer auf die Kirche zu drücken, schrieb sich nur dadurch eine moralische Autorität zu, daß er sich mit den Dogmen, deren Hüterin die Kirche ist, empfahl; indem er das Gesetz seines Oberhauptes diktirte, that er dies nie anders als so, daß er auf dasselbe ein Glaubensbekenntniß schrieb, über welches die Kirche Richterin war. Die Gesetzgeber von 89 haben für immer die vollständige Unabhängigkeit des Staats gegenüber den Dogmen und Culten ausgerufen; sie haben das moralische Recht, das Recht, dem Staate anzugehören, auf rein vernünftige Begriffe gegründet. Von dem Beginn ihrer Laufbahn an haben die preußischen Gesetzgeber nach Maßgabe ihrer Macht eben so gehandelt; sie haben für ihr Land die Bezeichnung eines christlichen Staates zurückgewiesen. Mit seinen durch den westphälischen Frieden anerkannten drei Confessionen konnte Preußen eigentlich keine Staatsreligion haben; und doch mußte es sich mitten in dem mystischen Eifer von 1815 auch auf diese gemeinsame Grundlage der alten Throne stützen. Es war ihm nicht erlaubt, ausschließlich calvinistisch, lutherisch oder katholisch zu sein; es fand den Namen „christlicher Staat" und der Name hat seitdem auch noch sonst einiges Glück gemacht, weil er vage genug war, um bequem zu sein. Was ist denn nun der christliche Staat? Wenn man, und das ist in Preußen der Fall, darunter eine Gesellschaft versteht, die durch gewisse dogmatische Bande so verbunden ist, das sie sich allen denjenigen verschließt, welche dieselben nicht tragen können oder wollen, so ist der christliche Staat ein Abstraktions-Ungeheuer und die Ketzerei in Permanenz. De Maistre, auf den man bei diesen Fragen immer zurückkommen muß, sagt einmal, er wisse wohl, was ein Spanier, ein Engländer oder ein Deutscher, aber nicht was ein Mensch sei und er sei niemals einem Menschen begegnet. Er hätte mit seiner unbeugsamen Logik eben so gut sagen können, daß er den von jenen erhabenen Gottesfürchtigen, welche doch von ihm herzustammen sich einbilden, erfundenen christlichen Staat nicht kenne. Er hätte jenen unvollkommenen Mischmasch entschieden verschmäht, welcher nur ein unbestimmtes Dogma zur Grundlage, nur nebenbuhlerische Kirchen zu Stützen hat. Vom Standpunkte einer wie immer beschaffenen Orthodoxie begreift man wohl einen katholischen oder lutherischen oder kalvinistischen Staat, aber nimmermehr diesen christlichen Staat.

Der christliche Staat existirt jedoch und wird täglich größer, aber nur dann, wenn man ihn in einem andern Sinne, in einem Sinne nimmt, der von dem ganz verschieden ist, den man jenem Worte leiht, wenn man sich damit schmücken will, verschieden von dem Sinne, in welchem die preußischen Minister ihn so unglücklich vertheidigt haben. Er existirt und wird größer in dem Maaße, in welchem die politischen Gesellschaften mit mehr Einsicht jene natürlichen Prinzipien der Gerechtigkeit und der Liebe handhaben, deren Einfluß die christliche Moral so glücklich entwickelt hat; in dem Maaße, als die menschliche Person an und für sich freier und geachteter ist, ohne Annahme einer Kaste und eines Credo. Dieser wahrhafte christliche Staat ist nicht derjenige, welcher einen Gliedern eines oder mehrere For-

Digitized by Google

mulare streng auferlegt; es ist der, welcher ihnen allen dieselbe Duldung predigt, welcher ihnen gleiche Rechte giebt, wenn sie gleiche Pflichten haben, und sie nicht darnach frägt, wie sie beten, sondern wie sie leben. So betrachtet, wurde Frankreich an dem Tage, an welchem es das Edikt von Nantes reformirte, weniger christlich, indem es katholischer wurde und England damals, als es die Emancipationsakte promulgirte, christlicher, indem es weniger anglikanisch wurde. In derselben Weise wird auch Preußen an dem Tage, an welchem es den Dissidenten und den Juden das vollständige Bürgerrecht geben wird, wahrhaft jenen Titel eines christlichen Staates verdienen, den seine Regierung so schlecht zu verstehen geschienen. Die höchste Ehre, die fruchtbarste Handlung des Vereinigten Landtages von 1847 wird immer die sein, diesen zu freiwilligen Irrthum feierlich wieder gut gemacht, gegen die Consequenzen, die er nach sich zieht, protestirt und in der öffentlichen Meinung Deutschlands jenes eitle Hirngespinnst zu Grunde gerichtet zu haben, das man ihm schmeichelnd aufdrängen wollte, die Idee des auf der Basis des Dogmas ruhenden Staates.

Phön.

Homiletisches.

Der Prediger an der Leipzig - Berliner Synagoge Herr A. Jellinik hat ein Heftchen Kanzelvorträge herausgegeben, (im Verlage von C. L. Fritsche in Leipzig), die ein nicht gewöhnliches Rednertalent, das nur erst noch der Reife und Vollendung bedarf, verrathen. Die Auffassung ist öfters scharf, der Inhalt gedankenreich und vernehmlich, die Zeit und ihre Bewegungen berücksichtigend. Allein noch ist die Sprache nicht gelenkig und populär, die Uebergänge etwas hart, der Witz nicht immer gelungen und hie und da auch nicht der Kanzel würdig. So z. B. der Ausruf: „O! Der kaufmännische Geist meines Volkes bricht sich jetzt neue und große Bahnen, er macht jetzt in Religion.“ Dabei erquickt es nicht, daß der Redner nicht mit einer bestimmten Gesinnung hervortritt, sondern hin und her schiett, bald dieses, bald jenes tadelnd und richtend, eine Folge der Oberrabbiner Frankel'schen Richtung, welche die des Verf. zu sein scheint, bei dem Nichtkundigen aber wie ein Mangel an Gemüth empfunden wird. Uebrigens offenbart sich immer Talent, Frische und Orginalität in diesen Vorträgen, wie in der gleichfalls veröffentlichten „ersten Confirmationsfeier“, so daß wir nicht anstehen dürfen, sie besonders angehenden Theologen, hierdurch zu empfehlen.

Die rechte Verbreitung der Reform.

Wenn bei vorkommenden Störungen der natürlichen Verrichtungen des menschlichen Körpers der rationelle Arzt zu Rathe gezogen wird, untersucht er erst, was die Lebensart, die Beschäftigung, die Gemüthsbeschaffenheit, der Charakter des Leidenden war; Was ist geschehen. Darauf untersucht er, die Gebrechen im Ganzen, die abnorme Beschaffenheit der einzelnen Organe, er stellt eine Diagnoe: Was ist. und dann erst entwirft er einen Heilplan: Was ist zu thun, um die gestörten Funktionen des geistigen Lebens — die Denk- und Gefühlssphäre: die Animalität, — mit den übrigen, gleichsam vegetabilisch wirkenden im thierischen Organismus, in Einklang zu bringen: neu zu beleben. Der mit ausgezeichneter Gelehrsamkeit und Wohlredenheit begabte Seelenarzt Hr. Dr. Stern beantwortet in einer Schrift: Was ist geschehen und was ist zu thun, Berlin 1847 Exped. der Reformzeitung, die Frage: Was ist bei dem krankhaften Zustande der Judenheit geschehen, entwirft auch einen Heilplan: Was ist zu thun, dem aber Vollständigkeit mangeln muß, weil auf das allgemeine Leiden, wie auf die Verstimmung der einzelnen Theile: Was ist keine Rücksicht genommen wurde: kein Krankenbild vorliegt. Will man das Zerwürfniß, die Zerklüftung in der Judenheit mit dem eines kranken Individuums vergleichen, würde das Bild eines mit intermittirendem Fieber befallenem, wo starrender Frost und lechzende Hitze in verschiedenen Abstufungen mit einem indifferenten Zustande — weder kalt noch warm — abwechselnd, am passendesten sein. Wenden wir dieses auf die gegenwärtig sich unterscheidenden Parteien an, finden wir eine zahlreiche, die sich mit kaltem Starrsinn an alles Veraltete klammert, gegen jede sittliche Erwärmung, gegen jede Aussöhnung mit zeitgemäßem geselligen Leben, sich mit vereinten Kräften widersetzt, um den in Verlauf der Zeit, auf der großen Masse des gemeinen Volkes mühsam erworbenen Einfluß sich ferner zu erhalten. Ihr zur Seite findet sich eine Andere, in einem behaglichen Sichgehnlassen, mit Verachtung des bestehenden, ohne Gefühl, ohne Wünsche für Verbesserung des Standpunktes Anderer, jede Zufälligkeit nur für ihre eigene Gemächlichkeit benutzend. Sie gleichet einem stagnirenden Sumpf, der durch Moder und Fäulniß, seine Flüssigkeit in so weit verloren, daß keine erquickende Luft, kein wohlthätiger Wind, nur ein heftiger Orkan, seine Oberfläche in Bewegung zu bringen vermögend ist. Diesen beiden entgegengesetzt stehet eine Dritte, mit Kenntniß ausgerüstet, die Mängel kennend, eine Entfernung derselben wünschend, deren eine Theil eine Aufregung in der Masse des Volkes scheuend, erwartet von der Zeit, das vom Uebel erlösende Heil

Digitized by Google

die aber sich selbst überlassend erwünschte Genesung sowohl als Tod herbei zu führen pflegt. Nur der kleine Theil derselben schreitet seit mehr als ein halbes Jahr mit Muth und mit Erfolg dem gänzlichen Verderben entgegen. Aber seine Wirkung blieb immer nur beschränkt auf jenen Theil der Gesellschaft, der sich anderseitiges Wissen angeeignet hat, auch in religiöser Beziehung gegen starre Beibehaltung des Veralteten, wie dem verderblichen Indifferentismus entgegentretend reine Begriffe zu verbreiten. Das Volk aber blieb immer unberücksichtiget, der Acker seiner Pächter die Melkkuh ihrer Hirten. Alle gemachte Anstrengungen blieben ihm unzugänglich.

Sehr treffend äußert sich Hr. Dr. Geiger unter Andern *) „denn gerade diejenigen welche der Anregung, und der Erweckung, „der Entwöhnung vom Formdienst, wie der Belehrung über den „Formglauben am Meisten bedürfen, wissen am wenigsten durch „Schriften, welche auch selten für sie berechnet sind und berechnet „sein können, sich zu belehren:" Nachdrücklicher noch spricht sich „Hr. Dr. Rud. Benfey **) aus: „kann und will das Judenthum „eine Reform versuchen, nun dann — so beginne es im Geiste der „Neuzeit vor allen Dingen nur eine Erregung der Kräfte im „Volke: Eine Reformation der Gebildeten ist eine einseitige, wo „man nicht das ganze Volk zu begeistern weiß, wird man stets „fehlgreifen. Aber das kennt, das wollt ihr nicht, der gewöhnliche Jude ist euch zu ungebildet, da habt ihr recht, aber eure „Pflicht ist es, ihn zu bilden, das versäumt ihr, u. s. w. ohne „Bildung des Volkes keine Reform, ohne Reform ist Bildung „unerreichbar u. s. w."

Nach Entstehung von Reformvereinen und Genossenschaften zur Zeit der regelmäßig jährlichen Zusammentretung von Rabbinerversammlungen, dürfte es wohl nicht unpassend sein, den voe mehreren Jahree gemachten, von der betreffenden Redaktion unberücksichtigt gebliebenen Vorschlag zu wiederholen. Nicht viele sind berufen, sind mit Sinn und Fähigkeit begabt, ihre Vervollkommnung in tiefsinnigem Forschen nach Wissenschaft zu suchen, aber jedem ist gegeben, ist es Pflicht, Erfahrungen zu sammeln, und sie im Leben anzuwenden. Durch mehrere Jahrhunderte liefert uns die Erfahrung den Erfolg, den unentgeldlich unter das Volk verbreitete Traktätchen, voll von Aberglauben und Vorurtheilen, zur Erreichung gewisser Zwecke, erhielten. Sollte nicht ein ähnliches Verfahren geeignet sein, für Wahrheit, Tugend und Gesittung zu wirken? Eine Gesellschaft die jährlich den Betrag von 2 bis 300 Thaler dazu verwenden wollte, könnte alle 6 Wochen eine 2 Bogen starke, populär verfaßte, Schrift, in 3 bis 4000 Exemplaren vertheilen lassen. Bei den täglich sich erleichternden Communikationsmitteln würde die Versendung und Vertheilung an die Mitglieder in alle Gegenden Deutschlands mit geringen Kosten verbunden sein, die Leitung wäre einem Ausschusse zu übertragen.

Wer wäre geeigneter zur Entwerfung und zur Ausführung eines solchen höchst wohlthätigen Instituts, als die weise, muthige, weitwirkende Berliner Reformgenossenschaft, unter Mitwirkung ihres genialen Seelsorgers? Selbst auf Gefahr, der Unbescheidenheit, der Anmaßung, beschuldigt zu werden, wage ich es sogar einige Themata als Beispiel in Vorschlag zu bringen. Nach einer kurzen Erzählung, wie nach Zeugniß der Propheten die Mosaische Lehre vom Volke und von den Regierungen bis zur babylonischen Gefangenschaft wenig beachtet wurde, wäre auch das Absterben der hebräischen Sprache als Volkssprache zu erwähnen, sie verblieb aber als väterliches Vermächtniß, bei Manchem als Reminiscenz aber auch bei diesem gingen aus Mangel des täglichen gesellschaftlichen Gebrauchs viele Bedeutungen verloren. Zur Zeit des Talmuds, wußte man sich nur durch die aramäische Sprache gemeinverständlich zu machen, mehrere Wortbedeutungen der Schrift, wurden durch arabische Sklaven erklärt. Erst zur Zeit der Gaonim, wo man anfing sich mit der arabischen Sprache bekannt zu machen, kam durch Aehnlichkeit, ein erneuertes Leben, in der fast vergessenen alten Muttersprache. Aber dennoch blieben viele Wörter, besonders solche die sich nur Einmal in der Schrift ohne arabisches Analogon fanden, bis heute unerklärt, wie משמנות שעשנו, עץ הדר, So verordnete Moses: Du sollst dir kein Sauglamm (גדי בחלב אמו) zur Speise bereiten, eine Verordnung, deren Weisheit für damalige örtliche Verhältnisse anderswo ausführlich besprochen ist *) und man in wörtlicher Uebersetzung in einer andern Sprache den ganz sinnlosen Satz dreimal wiederholt fand: Du sollst kein Zicklein in der Milch seiner Mutter kochen, mußte man geheime Bedeutungen darunter suchen, die sich um so mehr häuften, als sich die Ansichten mehr verwirrten.

Nicht unter die Zahl der Gesetze und Verordnungen, nur in den geschichtlichen Theil erzählt Moses das Ringen eines Unbekannten mit Jakob, da er ihn nicht bezwingen konnte, berührte er das Gelenk seiner Hüfte, und verrenkte dasselbe, so daß er hinkte, bald darauf aber wohlbehalten in Salem anlangte, darum, fährt die Erzählung fort, essen die Kinder Israels die Gidhanascha bis heutigen Tages nicht (als Verordnung müßte es heißen: Darum sollen die Kinder Israels für alle Zeiten die Gidhanascha nicht essen

(Schluß folgt.)

*) Vor neun Jahren und heute. Breslau, bei Leukart 1846.

**) Die protestantischen Freunde und die Juden. Leipzig, bei Naumburg 1847.

*) Ahron Chorim. Im treuen Boten: (עיר נאמן) Prag 1831. Anhang Pag. 6. Anm. A.

Verlag der J. C. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. — Druck von Fried. Krähe in Offenbach.

Digitized by Google

Der Israelit

des

neunzehnten Jahrhunderts.

Eine Wochenschrift

für

die Kenntniß und Reform des israelitischen Lebens.

Redigirt und herausgegeben

von

Dr. M. Heß,

Großherzogl. Weimar'schem Land-Rabbinen zu Eisenach.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. Preis für den ganzen Jahrgang 3 ℳ. Anzeigen für die gespaltene Zeile 6 Sgr.

Nr. 46. **Sonntag den 14. November 1847.** **VIII. Jahrgang.**

Ueberblick.

Haupt-Artikel: Anträge zur Vorlage an die Versammlung von Reformfreunden. — **Geschichte des Tages:** Berlin: Versammlung der Reformfreunde. — Paris: A. Cohn. — Königsberg: Juden zu akademischen Lehrern. — Königsberg: Der Eid, more Judaico. — Aus Hinterpommern: Von Gottberg. — Breslau: Der Eid, more Judaico — Aus Bayern: Das Kitzinger'sche Handelslehrinstitut. — Ueber die Verbreitung der Juden auf dem Erdboden. — Die rechte Verbreitung der Reform. (Schluß.) — Moses Mendelsohn an J. H. Obereit. — Lit. Anzeige.

Anträge

zur

Vorlage an die Versammlung von Reformfreunden

in

Berlin,

am 25. October 1847.

I.

Grundsätze.

Einrichtung des Gottesdienstes und Abfassung des Gebetbuches.

A.

Einrichtung des Gotesdienstes.

Der Gottesdienst soll seinem Inhalte nach ein lebendiger und treuer Ausdruck unserer im Judenthume wurzelnden Ueberzeugung sein, und in seiner Form den Anforderungen der Gegenwart entsprechen, um die Gemeinde zu einer wahrhaften Andacht zu erheben.

Zu diesem Zweck erscheinen folgende Anordnungen angemessen:

1. Der Gottesdienst wird seinen Haupttheilen nach in deutscher Sprache abgehalten; inwieweit auch hebräische Gebete aufzunehmen sind, bleibt den Bestimmungen jeder einzelnen Gemeinde überlassen.
2. Die Elemente des Gottesdienstes sind:

   das vom Vorbeter vorgetragene Gebet, das stille Gebet der Gemeinde, zu welchem auch das Gebet der Leidtragenden an der Stelle des Kaddischgebetes gehört, der Gesang mit Orgelbegleitung, vom Chor allein oder von der ganzen Gemeinde vorgetragen, die Vorlesung aus der Bibel und die Predigt.

   Besondere Ceremonien wie Schofar, Lulew ꝛc. werden nicht in den Gottesdienst aufgenommen.
3. In den Gebeten findet, neben einigen stabilen Elementen, wie Schema und Kadosch ein möglichster Wechsel statt, und wird das Uebermaß in der Dauer des Gottesdienstes überall vermieden.
4. Der Gottesdienst findet statt:

   a. in der Woche am Sonnabend oder Sonntag, oder, wenn es nach den besondern Verhältnissen

einer Gemeinde angemessen erscheint, an beiden Tagen;

b. am 1. und 7. Tage des Pessachfestes, als Befreiungsfest;

c. am Schewuothtage, als Offenbarungsfest;

d. am ersten Szuckothtage, als Erntefest, und am Schemini Azereth, als Schlußfest;

e. am jom hasikkaron (rosch haschanah) (Vorabend und Frühgottesdienst), als Gedächtnißfest, mit angemessener Berücksichtigung des Jahreswechsels;

f. am jom hakkipurim, Vorabend, Früh- und Nachmittagsgottesdienst, als Versöhnungsfest.

Das Tischeh b'aw und Chanunkahfest finden als Erinnerungsfeier an wichtige Ereignisse der Vergangenheit in dem Gottesdienst der laufenden Woche ihre entsprechende Berücksichtigung.

5. Die Theilnahme an dem Gottesdienst kann mit oder ohne Hauptbedeckung statt finden.

Eine besondere Bettracht wie Tallis und Tephillin erscheint nicht angemessen.

B.

Bestimmungen in Bezug auf den Inhalt des Gebetbuchs.

1. Der Inhalt des Gebetbuchs besteht:

a. aus älteren jüdischen Gebeten;

b. aus der Bearbeitung von älteren Gebeten und Psalmen;

c. aus neuen Gebeten und Gesängen.

Die Aufgabe der neuen Gebete ist es vornehmlich, dem Gebiete der andächtigen Betrachtung einen größeren Umfang und mehr Mannigfaltigkeit zu geben.

2. Folgende Grundsätze werden für die Aufnahme und Bearbeitung älterer, sowie für die Abfassung neuer Gebete zu Grunde gelegt:

a. Die Auserwähltheit Israels, insofern sie eine ausschließliche Liebe Gottes für den israelitischen Volksstamm in Anspruch nahm, ist zu verwerfen; insofern sich aber Israel im Besitz geläuterter Religionsvorstellungen befand, und die Wahrung und Verbreitung derselben als seine besondere Aufgabe erkannte, enthält dies Bewußtsein auch jetzt noch Wahrheit und soll seinen entsprechenden Ausdruck in unsern Gebeten finden.

b. Das Priesterthum Israels ist in unsern Gebeten ebenfalls in der Weise aufzufassen, daß sich in demselben das Bewußtsein und die Uebernahme jener besondern Aufgabe ausspricht, dagegen ist die Anerkennung eines besondern und bevorzugten Priester- und Levitengeschlechts in Israel selbst zu verwerfen.

Der sogenannte Priestersegen wird daher nicht von Cohanim, sondern wie alle andere Gebete und Gesänge vom Vorbeter und Chor vorgetragen.

c. Die Messiasidee muß als eine der Grundlehren des Judenthums in den Gebeten ihren Ausdruck finden, insofern sie die Hoffnung auf die Verwirklichung der vollkommensten Erkenntniß und Sittlichkeit in der ganzen Menschheit ausdrückt. Dagegen ist sie vollständig zu verwerfen, insoweit mit derselben die Hoffnung auf Wiederherstellung des jüdischen Reiches verbunden ist.

d. Alles was sich auf den leiblichen Auferstehungsglauben bezieht, ist zu verwerfen, und an dessen Stelle der Glaube an Unsterblichkeit der Seele zu setzen.

e. Die Vorstellung von einem noch gegenwärtig fortbestehenden jüdischen Volke ist aus den Gebeten zu entfernen, dagegen ist das Bewußtsein der religiösen Gemeinschaft unter allen Bekennern des Judenthums zu erhalten.

f. Wenn vom זכות אבות (Verdienst der Väter) die Rede sein soll, so können wir in unsern Gebeten auf die Verdienste unsrer Vorfahren nicht besondere Ansprüche an Gott, sondern Ansprüche an uns und Dank gegen Gott begründen. Ebenso wenig ist es angemessen in den Gebeten Gott gewissermaßen an seine Verheißungen zu mahnen, oder ihm gar vorzuhalten, daß er um seines Namens willen unser gedenken solle. Vielmehr mögen wir statt Seiner Verheißungen unserer Aufgabe gedenken, und hiermit die Zuversicht verbinden, daß unser Streben zur Verherrlichung Gottes des endlichen Sieges gewiß sein dürfe.

g. Die Idee der Offenbarung ist nur als eine göttliche Erleuchtung des Menschengeistes aufzufassen, durch welche die Schranke der allgemeinen

Digitized by Google

menschlichen Befähigung nicht überschritten wird. Als Zeugniß einer solchen Offenbarung ist die heilige Schrift in unsern Gebeten aufzufassen und mit Ehrfurcht zu nennen. — Eine Verbindlichkeit der in ihr enthaltenen Lehren und Vorschriften wird jedoch nur insoweit anerkannt, als sie auch für uns noch eine Quelle der Gotteserkenntniß sind, und eine versittlichende Kraft auf das Leben auszuüben vermögen.

h. Von den Sabbathgebeten ist die Idee der Verpflichtung zu einer vollständigen Ruhe, so wie von der besondern Heiligkeit eines bestimmten Tages zu entfernen. Statt dessen ist es als eine religiös-sittliche Pflicht zu bezeichnen, daß der Mensch einen Tag vornehmlich der Weihe und Erhebung widme, und sich Alles dessen enthalte, was dieser Weihe entgegen steht.

II.

Antrag der Cösliner Reform-Genossen:

Daß die Versammlung sich für die Bildung eines Reformvereins erklären möge, der sich durchaus fernhalte von aller und jeder Bekenntniß oder Definition des wahren Judenthums und seine Benennung

„Genossenschaft für Reform im Judenthum"

verändere in die Bezeichnung

„Verein für Reform des Judenthums",

dessen Tendenz also auf Reformen innerhalb der Gesammtheit der Juden zu richten sei, und daß demnach die Berathung über die Mittel und Wege Statt zu finden habe,

„wie am zweckmäßigsten vom Gesammtverein wie
„von seinen einzelnen Mitgliedern für diesen Zweck
„zu wirken sei,"

so daß die religiöse Bekenntnißsache unbedingt Eigenthum des Einzelnen und die Ordnung des Kultus das Recht der einzelnen Gemeinden verbleibe.

III.

Antrag des Herrn Dr. Honigmann aus Breslau,

auf Festsetzung der Grundsätze, nach welchen die in Kultusangelegenheiten mit den bestehenden Einrichtungen in ihren Gemeinden dissentirenden Gesammtheiten bei der bevorstehenden Organisation der Synagogengemeinden eine Vereinigung oder eine völlige Lostrennung zu bewirken haben, so wie der Grundsätze, nach welchen innerhalb der Gemeinden selbst die von dem Gesetz offen gelassene freie Vereinbarung über Kultuseinrichtungen zu realisiren sein möchte. —

IV.

Antrag des Gutsbesitzers Herrn Berliner auf Schloß Zülz,

das Reformationswerk auf die große jüdische Volksmasse zu richten, um durch die Anlegung von Ackerbau-Schulen für die gereifte ärmere Jugend, und bei ausreichenden Mitteln von Kolonien für Familienväter dieselben vom Nothhandel abzuwenden

V.

Eingesandter Antrag des Herrn Dr. Goldscheider in Sommerfeld,

auf Abschaffung der Beschneidung.

VI.

Antrag des Religionslehrers Herrn Dr. Levy in Breslau,

für den Religionsunterricht, und besonders in der Bibelkunde einen Auszug aus der Bibel anzufertigen, der Alles dem jugendlichen Alter und unsrer Denkweise Unangemessene ausgeschieden hat.

VII.

Antrag des Obervorstehers Hellwitz in Soest.

Da wir an den preußischen und fast allen deutschen Universitäten keinen Lehrstuhl für jüdische Theologie besitzen, und auch keine Hoffnung haben können, bald einen solchen errichtet werden zu sehen, so stellt sich die Bildung einer jüdischen Theologen-Schule entsprechend dem jetzigen Zeitbedürfnisse und gemäß unserem jetzigen Bildungszustande als eine dringende Nothwendigkeit heraus. Mein Antrag geht deßhalb dahin:

Mittel und Wege ausfindig zu machen, um in Berlin, als dem geeignetsten Orte, eine solche jüdische Theologen-Schule unter der Oberaufsicht und nach den Prinzipien der Reformgenossenschaft ins Leben zu rufen, oder falls dazu die Zeit in dieser Versammlung nicht mehr ausreichen sollte, eine Kommission zu ernennen, die einen Plan dazu entwerfen und an die Ausführung zu denken habe.

Digitized by Google

Geschichte des Tages.

Versammlung der Reformfreunde.

Berlin im October. Diese Tage fand die in dem Rundschreiben vom 24. Sept. (S. Nr. 42 d. Bl.) ausgeschriebene Versammlung von Reformfreunden statt. Dazu hatten sich außer den Bevollmächtigten der hiesigen Genossenschaft noch einige Auswärtige eingefunden, worunter der Obervorsteher Hellwitz aus Soest, in Auftrag von 30 Gemeinden, Berlin und Cöslin in Auftrag der dortigen Genossenschaft, Dr. Salomon aus Hamburg und der Redacteur dieser Blätter. Außerdem hatten noch Viele ihr Interesse für jene Versammlung zu erkennen gegeben, so namentlich Dr. Rieffer in Hamburg, Dr. Kley ebendaselbst, Dr. Stern in Göttingen und der Verein für Verbesserung der jüdischen Zustände in Baden. Der gewählte Vorsitzende, Hr. Dr. S. Stern hob mit Recht hervor, wie die nur geringe Theilnahme an der Versammlung Seitens der Auswärtigen mehr in dem Umstande zu suchen sei, daß dort die Zustände in den Gemeinden die Einführung dessen, womit die Berliner Genossenschaft vorangegangen, noch nicht möglich mache, wie es aber an den Sympathien für die Versammlung Seitens der höherstrebenden aller Orten nicht fehle und dieses sich auch mannigfach kund gegeben habe. — Der erwartete Prinzipien-Entwurf konnte indeß nicht zur Vorlage kommen, da, wie der Vorsitzende bemerkte, die Arbeiten der Einzelnen, (Dr. Holdheim, A. Nebenstein und Dr. S. Stern) noch nicht zur Berathung bei der betr. Commission hätten kommen können. Es müßte daher die Berathung auf die übrigen eingegangenen Anträge (S. den Hauptartikel) sich beschränken, und ging man zunächst an den ersten von der Genossenschaft eingebrachten, als den wichtigsten unter allen, glaubte aber, damit Prinzipien erst erledigt würden, dem Theil B. zunächst sich zuwenden zu müssen. Wie die Fragen, so waren auch die Verhandlungen hierüber vom höchsten Interesse, umfassend und tief in den Gegenstand eingehend. Ueber die Offenbarungs-Ideen (B, 9) einigte man sich dahin, daß jede starrsupernaturalistische, wie strikterationalistische Fassung vermieden werde, um der subjectiven Auffassung größere Freiheit zu geben, und nahm auch die sämmtlichen wichtigen Bestimmungen unter 1 und 2 an, ingleichem mit einer unwesentlichen Veränderung in der Fassung den Schlußsatz von g. — Dabei gestattete man auch den Zuhörern das Wort, was auch höchst ersprießlich war, indem dadurch die verschiedensten Ansichten auftauchten und durch die Debatte berichtigt wurden. Die ganze Stadt nahm das lebhafteste Interesse an dieser Versammlung und welche Wichtigkeit auch die alte Partei ihr beilegte, geht schon daraus hervor, daß der Rabbinats-Assessor Dr. Sachs Samstags von der Kanzel herab in einer Heftigkeit gegen sie eiferte, die auch den Orthodoxen mißfiel und es nur zu deutlich verrieth, daß der Redner selbst von dem nicht geringen Erfolg dieser Reformbestrebungen überzeugt ist. — Heute den 31. Oct. fand nun die letzte Sitzung statt, in welcher über den Satz h. unter B. die Sabbathsgebete betr., berathen wurde, und es gehörte diese Sitzung unstreitig zu den wichtigsten und fruchtbarsten. Mit aller Tiefe des Gedankens und aller Macht der Rede ward sowohl das, was für die fortwährende Bezeichnung des Samstags als wöchentlichen Ruhetages (der buchstäbliche Sinn der Bibel, die allgemeine Feier dieses Tages in der Judenheit, die zu befürchtende Concession an das historische Christenthum u. A.) als was dagegen spricht (das Drängen des Lebens, der nicht an einen bestimmten Tag gebundene Zweck des wöchentlichen Ruhetages u. A.) geltend gemacht. Mit einem Ernste und einem religiösen Sinn der selbst die Zuhörer der alten Partei zu der Versammlung hinzog, betheiligten sich sowohl die Männer der Wissenschaft als des Lebens an der Debatte und man einigte sich endlich mit Ausnahme von zwei Stimmen dahin, daß der Idee nach die Feier des Sabbaths durchaus nicht an einen bestimmten Tag gebunden sein könne, daß daher auch überall, wo ein solches Bewußtsein in einer Gemeinde sich dahin entschieden, im Gebete die Heiligkeit eines bestimmten Tages entfernt werden müsse, daß man aber bei dem Widerspruch welchen der Commissionsantrag selbst bei den intelligentesten Mitgliedern der Genossenschaft gefunden, noch so lange eine ausdrückliche principielle Bestimmung hierüber suspendiren wolle, bis sich die Gesinnung der Letzteren entschieden hiefür kund gegeben. Es wurde daher das Amendement des Dr. Heß in den Satz h. die Worte „sowie — Tages" wegzulassen und im Nachsatz statt „einen Tag" „den Sabbath" zu setzen — angenommen und hiemit wurden die Sitzungen geschlossen und die nächste Zusammenkunft binnen spätestens 6 Monaten beschlossen.

A. Cohn.

(Paris, 18. Sept.) Herr Albert Cohn, der mit Ausdauer der moralischen Erhebung der Juden in den muselmännischen Staaten, besonders in Algier sich widmet, wurde am 2. d. von dem französischen Generalconsul Herrn von Lagau dem Bey von Tunis vorgestellt. Mehrere Juden der Regentschaft Tunis haben bereits höhere Classen des Nischan-Ordens erhalten. Herr Cohn bat den Bey, für die ganze jüdische Bevölkerung zu thun, was er schon für einzelne Individuen derselben gethan, und sich für die Errichtung ähnlicher Schulen und Erziehungshäuser, wie sie in Europa bestehen, zu interessiren. Der Bey versprach seine Mitwirkung hierzu und sagte: „Du willst die Juden, Deine Brüder,

Digitized by Google

wenn Gott will, hier zu eben dem machen, was die Juden Europa's sind. Dein Wille ist auch der meinige."

Ein (von den Eidgen. Ztg. mitgetheiltes) Privatschreiben eines Italieners über die Volksfestlichkeiten, welche in den letzten Tagen in Livorno stattgefunden, sagt zum Schlusse: „Noch muß ich Ihnen erzählen, daß unter den vielen Aussöhnungen auch die Verbrüderung der Christen mit den Juden stattgefunden hat. Folgende, fast von allen christlichen Einwohnern unserer Stadt unterschriebene Bittschrift ist jüngster Tage der Regierung eingereicht worden: Indem die Unterzeichneten wissen, daß die israelitische Behörde in Livorno sich vornimmt, die Großh. Regierung um die bürgerliche und politische Emancipation aller Israeliten in Toskana zu ersuchen, so erklären wir hiermit als unsere aufrichtige Meinung, daß die Einführung einer solchen Maaßregel ein Act der Menschlichkeit und Gerechtigkeit wäre und nur zum Nutzen und Vortheil des Staates gereichen könnte. Unsere Wünsche gehen daher ebenfalls dahin, daß ihr Gesuch so schnell als möglich bewilligt werde.

Juden zu akademischen Lehrern.

(Königsberg.) — Ein wichtiger und erfreulicher Beweis, welchen Einfluß die Debatten des Landtags auch auf unsere Gelehrten gehabt, ist der vorgestern gefaßte Beschluß des Concilium generale unserer Universität, beim nächsten Zusammentritt des Conciliums (im November) eine Petition an die höchste Stelle zu berathen, welche eine dwartige Abänderung der Universitätsstatuten bezweckt, daß auch die Angehörigen anderer Confessionen, als die protestantische, besonders Katholiken und Juden, zu akadem. Lehrämtern befähigt sein sollen.

(Brem. Ztg.)

Der Eid, more judaico.

(Königsberg.) — Der Eid more judaico wird hier thatsächlich zu existiren bald aufhören. Vor Kurzem sollten auf einem Gerichte einige jüdische Kaufleute oder Handelsleute einen Zeugeneid leisten. Sie erklärten ihre Bereitwilligkeit hiezu, doch nur mit der Bedingung, daß die dabei bisher beobachteten Ceremonien nicht vorgenommen würden, weil sie in ihnen nichts Religiöses und Heiliges zu entdecken vermöchten. Die Abnahme des Eides wurde verschoben, weil das Gericht noch erst mit dem Rabbiner über diesen Gegenstand Rücksprache nehmen wollte.

Von Gottberg.

(Aus Hinterpommern.) — Dem Abgeordneten der stolpischen Ritterschaft, von Gottberg, der beim Vereinigten Landtage die gänzliche und völlige Emancipation der Juden beantragte und verfocht, wurde im Namen der israelitischen Gemeinden Hinterpommerns durch eine Deputation eine Dankadresse überreicht, bei deren Empfangnahme Herr von Gottberg unter Anderm sagte: „Es ist nicht die Sucht nach Ruhm, oder nach einem Danke, sondern lediglich das Gefühl für Recht und Wahrheit gewesen, welches mich bewogen hat, für Ihre Sache auch meine schwache Stimme zu erheben. Ich betrachte es als etwas sehr Großes, daß es den Deputirten des Landes vergönnt worden ist, im Angesichte der Welt den Kampf mit dem Jahrhunderte alten Vorurtheile, welches auf den Bekennern der jüdischen Religion lastet, zu beginnen. Ist Ihre Sache eine gerechte, so wird das Ende des Kampfes der Sieg dieser Sache sein. Mögen wir das auch nicht mehr erleben, so wird uns doch bis an unser Ende die Erinnerung begleiten, der Zeit angehört zu haben, in der dieser Kampf begann."

Der Eid, more Judaico.

(Breslau, im Sept.) — Auch hier kam vor Kurzem ein Fall der Weigerung den Eid more Judaico zu leisten vor. Rabbiner Geiger, als Zeuge in einer Civilprozeßsache vernommen, erklärte sich bereit, seine Aussage zu beeidigen, aber ohne die den Juden bisher vom Landesgesetze vorgeschriebenen Formalitäten, und zwar, weil er durch das neue Judengesetz alle den Juden als solchen auferlegten Erschwerungen und Mißtrauensbezeugungen, insoweit sie nicht in das Gesetz aufgenommen sind, als aufgehoben betrachten müsse. Der den Termin abhaltende Assessor erklärte über die Sache nicht instruirt zu sein und dieselbe dem Collegium übergeben zu wollen; die Beeidigung unterblieb daher vorläufig ganz."

Das Kitzinger'sche Handelslehrinstitut.

(Aus Bayern.) — Wenn schon der „Israelit" resp. diese Zeitschrift weder mit dem Handel, noch mit den Anstalten zur Erlernung desselben etwas zu thun hat und also die Besprechung des rubrizirten Gegenstandes hier nicht am rechten Orte sein dürfte, ein gedoppelter Grund mag diesmal für die Aufnahme sprechen.

Wenn ein streng orthodoxer Mann, wie der alte Kitzinger in Ansbach war, der auf diese Richtung im ganzen Kreis nicht ohne wesentlichen Einfluß blieb, seinem zum praktischen Kaufmann bestimmten Sohn eine so vielseitige wissenschaftliche Bildung geben ließ, die ihn jetzt zu einer solchen hohen geachteten Stellung, wie die eines Vorstandes einer Handelslehr-Anstalt ist, befähigt, so zeigt dies den Unterschied zwischen einem jüdischen

Digitized by Google

Stadt-Orthodoxen, einem קהלה-Mann, und einem gewöhnlichen Minhag-Land-Orthodoxen, der in der Unwissenheit und in der Verachtung alles Nicht-Talmudischen einen Ruhm sucht und bei seines Gleichen auch findet. Wenn ein israelitischer Kaufmann, der Vorsteher einer jüdischen Gemeinde von den Behörden zu solcher Stellung befähigt erachtet, wenn er zum kaufmännischen Prüfungs-Commissär in der Kreishauptstadt ernannt wird, so verdient dies Notiznahme Seitens der jüdischen Presse.

Diese Gedanken trage ich schon mit mir herum, seitdem ich die Errichtung und das mehrjährige Gedeihen dieser Anstalt gewahrte, als ich gewahrte, wie die ihr anvertrauten jungen Leute schnell an äußerer Politur wie an Kenntnissen zunahmen. Den eklatantesten Beweis aber erhielt ich, als ich mir einen mehrstündigen Weg nicht gereuen ließ und der am 15. d. M. Statt gefundenen öffentlichen Prüfung im Schulsaale daselbst, in dem alle öffentlichen Prüfungen abgehalten werden, beiwohnte. Ich verstehe vom Französischen wenig, vom Englischen und Italienischen noch weniger, gleichwohl fühlte ich mich, wie das zahlreich anwesende jüdische und christliche Publikum durch die Gewandtheit der Fragen und die Schnelligkeit der Antworten, so wie nicht minder durch die, aus der Geschichte und dem Leben gewählten Sprech- und Leseübungen auf's lebhafteste angesprochen, aber wahrhaft überraschend waren die Prüfungsergebnisse in der kaufmännischen Rechenkunst und Buchführung, in der Wechselkunde, in Kalligraphie, im Zeichnen, in der Correspondenz, kurz in allen in das Kaufmannsfach einschlagenden Gegenständen, und ich konnte bei gesteigertem Interesse von Morgens 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr dieser Prüfung beiwohnen. Ein gleiches Interesse schien auch der erste rechtskundige Bürgermeister der Stadt daran zu nehmen, da er fast den ganzen Tag mit ungetheilter Aufmerksamkeit den Prüfungsgang verfolgte. Allgemeine Bewunderung erregte die Gewandtheit und der rüstige Takt des Vorstandes, und jeder mußte sich sagen, daß nur ein ausgezeichneter Kopf, wie Hr. Kitzinger es ist, sich einem Berufe mit solchem Geschicke und solchem Glücke in so kurzer Zeit widmen konnte, der seinem bisherigen fern lag. Es war daher jedem Zuhörer aus der Seele gesprochen, als der Vorstand der Schul-Commission, Hr. Distrikts-Inspektor Schniplein am Schluß seiner Rede es aussprach, daß Hr. Kitzinger und seine Hülfslehrer auch in diesem Jahre wieder Ausgezeichnetes geleistet haben.

Schade nur, daß Hr. Kitzinger es hauptsächlich mit jüdischen Landleuten zu thun hat, die für so und so viel Geld so und so viel Kenntnisse, die man mit Händen greifen könne, präsentiren und das Alles in möglichst kurzer Zeit. Denn obschon auch Christen die Anstalt besuchen, von welchen mehre sogar Kost und Wohnung im Hause haben und auch aus der nicht großen und nicht wohlhabenden Gemeinde mehre Jünglinge den Unterricht mitgenießen, so rekrutirt sie sich doch größtentheils aus Jünglingen vom Lande, die meistens unvorbereitet und ohne sprachliche Kenntnisse aufgenommen werden müssen.

Der Unterricht selbst umfaßt einen zweijährigen Cursus.

Hr. Kitzinger ist auch Vorstand der israelitischen Gemeinde und dem Fortschritt in unserm kirchlichen Leben mit aller Entschiedenheit zugethan. Er war auch Verfasser einer sachgemäßen Vorstellung an die Stände bei unserm letzten Landtag und käme es auf ihn an, so sollte die Reform in der dortigen Gemeinde eine noch breitere Grundlage gewinnen, als sie bereits in vieler Beziehung gewonnen hat.

Ueber die Verbreitung der Juden auf dem Erdboden.

Die Hengstenbergische Evang. Kirchenzeitung, welche unlängst die jetzt auch im Buchhandel erschienene Abhandlung von Stahl „über den christlichen Staat in seinem Verhältniß zum Judenthum und zum Deismus" brachte, enthält in ihren neuesten Nummern einen zwar nicht wegen seiner christlichen Missionstendenz, aber wegen vieler höchst interessanter Notizen lesenswerthen Aufsatz „Die Juden im Jahre 1847." auf den wir, wenn er vollendet sein wird, ausführlicher zurückkommen. Jetzt nur Einiges aus den geographischen Mittheilungen desselben. Von den erzwungenen Auswanderungen und der aufgenöthigten Zerstreuung über die ganze Erde sind nur einige Colonien zu unterscheiden, von denen sich in neuerer Zeit Spuren gezeigt haben. Dürfen wir nämlich dem Berichte eines in den Jahren 1835 und 1836 in Afrika reisenden Engländers Davidson glauben, so befinden sich auf dem westlichen Abhange des Atlasgebirges, auf einer Höhe von 5000 Fuß, in mehr als 100 Dörfern zerstreut, Tausende von Juden in voller Freiheit. Nur zu den herrschenden Berbern stehen sie in einer Art von Vasallenverhältniß. Ihre Rabbinen sind auch ihre Richter. Ihre Tradition besagt: „Zu Salomo's Zeiten seien ihre Väter über das große Meer an Egypten vorbeigefahren. Sie seien auf der Ostseite des Gebirges gelandet. An 12 Quellen, von 70 Palmbäumen beschattet, hätten sich dieselben niedergelassen und Städte erbaut. Später, von dort vertrieben, hätten sich dieselben in die westlichen Thäler begeben und seien in ihre jetzigen Wohnungen eingezogen." — Eine andere Colonie der althebräischen Zeit ist die der schwarzen Juden auf der Küste Malabar. Sie kennen die Bücher der Propheten nicht. Der Name Juden ist ihnen noch jetzt zuwider. Sie ziehen denselben die Be-

Digitized by Google

nennung Kinder Israels vor. Sie sind von den ersten europäischen Colonisten dort angetroffen worden. Seit unvordenklichen Zeiten hatten ihre Vorfahren daselbst gelebt. Sie sind ganz verschieden von den in Bombay und der Umgegend lebenden weißen und farbigen Juden, obgleich auch diese die Bücher der Propheten nicht haben und schon seit dem babylonischen Exile daselbst eingewandert sind. — Die Nachkommen der 19 Stämme findet man noch in Mittel-, Süd- und Ost-Asien; nicht bloß unter den Nestorianern sondern bis hinunter nach Indien, und bis nach Tibet und China hinein. Nach den Berichten des Missionar Wolf leben allein in Samarkand 2000 Juden und 10,000 derselben in Bokhara. L.

Die rechte Verbreitung der Reform.

(Schluß.)

Aus dieser Erzählung geht unwiderleglich hervor: daß nur von einer bald vorüber gegangenen Ausdehnung der Sehne, die den Muskel mit den Knochen verbindet, und nicht mit einer Ader oder von einem Nerven, die ihre Verzweigungen in allen Theilen des Körpers bis zur Unsichtbarkeit, nach allen Richtungen fortsetzen und ausscheiden zur Unmöglichkeit gehört, die Rede sein kann. Und dennoch wird sie so gedeutet, daß sie uns den Genuß der Hinterviertel so erschwert, daß er als fast gänzlich verboten scheint.

Anmerkung. Mendelsohn wie alle Spätere übersetzen nach Luther, und dieser nach der Septuaginta גיד הנשה durch Spannader, mit Nerv gleichbedeutend, es ist Grund anzunehmen, daß die damalige Sprache für alle festen Theile des thierischen Körpers, die band- oder federartige Ausdehnung haben, als Sehne, Adern und Nerven sich der Benennung גיד bediente, und durch geeignete Beiwörter näher bezeichnet, wie Nerv durch גיד הנשה ein Geflecht von Nerven, Blutgefäße und Saamengänge durch גידי פה רוי u. s. w.

Das Verbot des gesäuerten Brodes am Pasafest, dem eine ungeheuere Theilbarkeit beigelegt wird, gegen die, die homöopatische Verdünnung des dezilliönten Theil eines Granes, noch massenhaft erscheint und noch viele andere Gegenstände, die nur das Leben erschweren, ohne wahre Gottesfurcht, Tugend und Sittlichkeit zu befördern, können wohlwollenden natur- und menschenkundigen Theologen Stoff genug liefern, um mehrere Jahre das Volk zu belehren, und bei zunehmender Theilnahme könnte dem betreffenden Vorsteher, nach Umständen, ein anständiges Honorar bewilliget werden.

D. 7. Mai.

So eben kömmt mir der Orient vom 30. April 1818 zu, worin sich ein Aufsatz unter Chifre — r — befindet, der mehr gegen die Person als gegen die Grundsätze des Hrn. Stein — bezüglich auch der Rabbinerversammlung — eifert. Es kann nicht meine Absicht sein, den Grundsätzen und den gelehrten talmudischen Citaten, als Idiot entgegen zu treten, vielweniger Dr. Stein, der wohl Mann genug ist, gegen einen Champion, selbst einem — r — r — r — r sieghaft in Schranken zu erscheinen, zu vertheidigen. Wohl hat der Verfasser Recht daß על כן לא יאכלו בני ישראל nach מתן תורה geschrieben wurde, aber ungrammatisch wie unlogisch ist לא יאכלו עד היום הזה als Futur zu erklären. Herr Stein hat sein Bekenntniß öffentlich dargelegt, und niemand hat das Recht zu bezweifeln, ob es nach seiner innern Ueberzeugung geschehe und es steht daher auch dem Publikum das Recht zu, von seinem Gegner die moralische Gewißheit zu verlangen, daß er mit Ehre und Ehrlichkeit, ohne persönliche Rücksichten seine volle Ueberzeugung aussprach: daß die betreffende Stelle außer der geschichtlichen Erzählung schon am Sinai als Verbot für die Zukunft wörtlich ausgesprochen wurde; daß er es möglich hält, eine Ader oder einen Nerv aus dem Körper, wär es auch durch noch so viel willkührliche Zersetzung auszuscheiden; daß er seine Ansicht darüber mittheile, was mit den hunderttausenden von Pesachopfern geschehen, die des Abends geschlachtet, bis Mitternacht verzehrt sein mußten, wo die ganze Bevölkrung von Jerusalem mit der Ausscheidung der Adern kaum in 8 Tagen zu Stande gekommen sein würde, wo es nicht gestattet war die Hinterviertel einem Nichtbeschnittenen zu verkaufen, wurden diese vergraben, verbrannt, den Hunden vorgeworfen, gehörten diese auch למנוים?

Moses Mendelsohn
an Jacob Hermann Obereit,
Dr. der Philosophie zu Lindau am Bodensee. *)

Verehrungswürdiger Herr!

Sie fragen mich: in welcher Religion ich die größte, die vollkommenste Tugend gegen Gott und Menschen, ohne Schranken am meisten, am vollkommensten real, möglich oder thunlich fände? Ich glaube, in derjenigen, die am meisten duldend ist, in welcher wir das ganze Geschlecht der Menschen mit gleicher Liebe umfassen dürfen. Nichts preßt unser Herz so sehr zusammen, als eine ausschließende Religion. Wenn sie auch nicht zu blutigen Verfolgungen reizt, so erzeugt sie doch einen lieblosen Stolz auf unsern ausschließenden Werth vor Gott, der unsern tugendhaftesten Trieben eine schiefe Richtung gibt.

*) Aus M. Mendelsohn gesammelten Schriften; Leipzig 1844. F. A. Brockhaus.

Digitized by Google

So würde ich Ihnen antworten, wenn mich nicht die Aufrichtigkeit zu gestehen zwänge, daß mir ihre Frage sehr unbestimmt scheint.

Alle Religionen sind zum Theil theoretisch, zum Theil praktisch. In so weit sie theoretisch sind, haben sie nicht immer einen wesentlichen Einfluß auf das Sittliche. Die Menschen haben sehr oft mit wahren Theorien falsche Sittenlehren, und umgekehrt mit falschen Theorien wahre Sittenlehren verbunden.

In so weit sie praktisch sind, setzen sie entweder Handlungen in die Classe der Tugenden und Laster, welche nach der Vernunft nicht dahin gehören; — von diesen reden Sie nicht! —

oder sie erleichtern die Ausübung des Guten durch die Vermehrung der Beweggründe: dieses thut eine jede Religion, welche dem Menschen nähere Versicherungen gibt, daß das Gute Gott wohlgefalle und das Böse mißfalle;

oder sie setzen der Ausübung des Guten ihre Vorurtheile entgegen; und nun fragen Sie: in welcher Religion die Vernunft diese Hindernisse am leichtesten aus dem Wege räumen könne? Hierauf muß ich abermals antworten: in derjenigen, in welcher der Vernunft die anständigste Freiheit gelassen wird.

Aber ich kann Ihnen keinen Namen nennen. Zeit und Umstände verändern dieses in Absicht auf jedes Jahrhundert. Es zeigt sich bald hier, bald da ein Strahl der Vernunft, der auch zuweilen wieder verschwindet. Seit etwa 50 Jahren fängt ein geringer Theil Ihrer Glaubensbrüder an, Vorurtheile aus dem Wege zu räumen. Die meinigen werden sicherlich nachfolgen. Die eine Parthei wird vielleicht wichtigere, die andere hingegen mehrere Vorurtheile aufzuräumen finden. Gott lasse diese Bemühungen von schleunigen und dauerhaften Folgen sein.

Oder wollen Sie vielleicht wissen, in welcher Religion dem Menschen die Vorschriften ausserordentlich von Gott geoffenbart worden, die ihn allein vollkommen tugendhaft machen können? Jede Parthei wird Ihnen antworten: in der ihrigen; aber ich glaube Gott habe uns das System der Moral durch Natur und Vernunft, nicht durch Worte und Buchstaben offenbaren wollen. was die Menschen als Menschen brauchen, hat Gott allen, was sie als gewisse Menschen brauchen, auch nur gewissen Menschen gegeben.

Allerdings kann der kunstlose Grönländer in seiner schmutzigen Hütte beim Fischthran ein Freund der Tugend sein; aber auch du, kunstreicher Mensch! kannst unter Rosen, beim socratischen Becher weise sein und der Tugend leben, wenn du die Pflicht wohlzuthun beständig vor Augen hast, und dem süßesten Genuß des Lebens mit geringer Weigerung entsagst, sobald diese ruft. Es liegt nur an uns, so können wir attische Empfindsamkeit mit natürlicher Einfalt verbinden. Sie sind sich so fremd nicht, wie Sophisten uns einbilden wollen. Von der andern Seite sind die Menschen auch nicht bestimmt, Grönländer zu bleiben. Der höchste Zweck der Tugend ist, was verbessert werden kann zu verbessern; und beim Menschen ist das ganze Genus sowohl als jedes Individuum eines unendlichen Fortganges fähig. Aus Liebe zur Tugend diesen Fortgang hemmen heißt, wie Ihres Freundes unsinniger Sokrates, sich erhängen, um das Fieber zu vertreiben.

Literarische Anzeige.

Bei **E. C. Leuckart** in Breslau ist soeben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Hebräisches Lesebuch.

Auswahl historischer, poetischer und prophetischer Stücke aus fast allen biblischen Büchern, mit Anmerkungen und einem Wörterbuche, nebst einem Anhange unpunktirter Texte mit rabbinischen Scholien und Erläuterungen zu denselben

von **Dr. M. A. Levy,**

erstem Religionslehrer an der israelitischen Gemeinde zu Breslau. und ordentlichem Mitgliede der deutschen morgenländischen Gesellschaft. Preis 24 Sgr.

Allen Lehrern der hebräischen Sprache wird obiges Lesebuch eine in jeder Beziehung außerordentlich willkommene Erscheinung sein, da es an Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit des ausgewählten Lesestoffs alle ähnlichen Werke bei Weitem übertrifft.

In demselben Verlage ist auch folgendes in der Gelehrtenwelt mit großem Enthusiasmus aufgenommene Werk erschienen:

Lehr- und Lesebuch

zur Sprache der

M i s c h n a h.

Von

Dr. Abraham Geiger,

Rabbiner zu Breslau.

In 2 Abtheilungen. Preis des Ganzen

1 Thaler.

Verlag der J. C. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. — Druck von Fried. Krahe in Offenbach.

Digitized by Google

Der Israelit

des

neunzehnten Jahrhunderts.

Eine Wochenschrift

für

die Kenntniß und Reform des israelitischen Lebens.

Redigirt und herausgegeben

von

Dr. M. Heß,

Großherzogl. Weimar'schem Land-Rabbinen zu Eisenach.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. Preis für den ganzen Jahrgang 3 ℳ. Anzeigen für die gespaltene Zeile 6 Sgr.

Nr. 47. **Sonntag den 21. November 1847.** **VIII. Jahrgang.**

Ueberblick.

Haupt-Artikel: Die Beschneidung und ihre Reform. — **Geschichte des Tages:** Berlin: Versammlung der Reformfreunde. — München: Kammer Verhandlungen. — Aus Posen: Mittheilungen. — Aus Bayern: Emancipationsanspruch. — — Mannheim: Vereinigte Schulen. — Wilna: Aufruf der russischen Regierung. — Florenz: Emancipationsgesuch in Italien. — Ein Wort an meinen Freund, Herrn Dr. Hirsch. — Prag: Litterärisches. Hamburg: Cobden u. Hamburg. — Litr. Anz.

Die Beschneidung und ihre Reform von Dr. A. Arnhold, prakt. Arzt zu Dessau.

Leipzig, 1847.

Der Herr Verf. wurde zur wissenschaftlichen Besprechung dieses Gegenstandes durch den unglücklichen Ausgang der Beschneidung an zweien seiner Kinder veranlaßt. Das eine starb, bei vorurtheilsfreier Betrachtung, offenbar in Folge jener Operation. Das andere kam durch dieselbe in höchster Lebensgefahr, wurde jedoch gerettet, wiewohl mit größter Mühe, und ohne daß es möglich war, die durch Blutverlust tief erschütterte Constitution des Kindes ganz wieder zu normalisiren.

Das Buch zerfällt in zwei Kapitel, von denen das erste sich mit den verschiedenen Deutungen der Beschneidung beschäftigt; das andere der Reform der Beschneidung gewidmet ist. —

Ref., den nach seiner Stellung als Arzt besonders das zweite Kapitel interessiren mußte, kann nicht umhin, den in diesem Theile der gen. Schrift ausgesprochenen Grundsätzen im Ganzen beizustimmen. Es genügt hier, nur kurz den Weg zu bezeichnen, den Hr. Arnhold einschlägt, um seine am Schluße des Buches mitgetheilten Vorschriften für eine den Grundsätzen der operativen Chirurgie entsprechende Reform der Beschneidung vorzubereiten. —

Das Operationsverfahren zerfällt in 5 Akte: Die Vorbereitung, Chitach, Periah, Mezizah und die Blutstillung. Nach positiven Erfahrungen, wie rein wissenschaftlichen Grundsätzen hat sich ergeben, daß das bis jetzt übliche Verfahren als durchaus fehlerhaft und gefährlich bezeichnet werden muß. Das Einwickeln der Kinder vor der Operation, die jeden Sachkundigen empörende Periah, ein Muster operativer Rohheit, die noch scheußlichere Mezizah, die unendliches Unheil gestiftet, und das äußerst fehlerhafte Verfahren bei der Blutstillung.*) Alles dies

*) Wir haben selbst gesehen, wie zu diesem Zweck eine Menge ägyptischen Pulvers so auf die Geschlechtstheile geworfen wurde, daß von diesen gar nichts mehr zu sehen war. Darüber kam noch

Digitized by Google

fordert laut und gebieterisch eine Aenderung. Denkt man noch hiezu, daß diese Operation in die Hände meist gänzlich unwissender Mohelin gegeben ist, so ergiebt sich, daß dadurch die Gefahr noch vergrößert, die Abstellung der Uebelstände noch dringender gefordert wird.

Die Judenheit kann dem Hrn. Ref. nicht genug danken, daß er mit grellen, aber wahren Farben den Sachbestand schildert, und was noch mehr ist, zweckmäßige Vorschläge zur Verbesserung dieser groben, jedes Gefühl empörenden Operation macht.

Wir heben von diesen nur die wichtigern hervor, indem wir zu genauern Belehrung die Schrift selbst dringend empfehlen. „Die Mohelim müssen mit den nöthigen theoretischen und praktischen medicinischen Kenntnissen ausgerüstet, von der Medicinalbehörde geprüft und verpflichtet, und diesen verantwortlich sein. Ein Arzt werde bei jeder Beschneidung zugezogen, um über Zulässigkeit der Operation oder etwaige Modification derselben ꝛc. zu entscheiden. Die Operation selbst erfordert: Der Chitach geschehe über einer gut construirten Klemme, die Periah mit einem schneidenden Instrumente; die Mezizah bleibt streng untersagt." — In Beziehung auf Blutstillung vermissen wir einen guten Vorschlag des Hrn. Ref. Am besten wäre es nach unsrer Meinung, dieselbe dem Mohel ganz zu entziehen, und einem Arzte zu überantworten.

Schon diese kurze Darstellung rechtfertigt das von uns ausgesprochene Lob, nöthigt uns aber auch strengen Tadel ab. Der Hr. Ref. ist auf halbem Wege stehen geblieben. Er zeigt uns wie durch zweckmäßige Aenderungen der Operationsmethode manche Gefahren bei der Beschneidung vermieden werden können, er gibt nicht an, wie man dieselben ganz umgeht. Dazu gibt es in der That nur ein Mittel: gänzliche Unterlassung jener Körperverletzung. Denn es schützt keine noch so geschickte Hand, keine noch so kunstgerechte Operationsmethode vor schädlichen Folgen und unglücklichem Ausgange. Die Beobachtung an seinen Kindern hätte dem Herrn Referenten diesen Ausspruch abnöthigen müssen. Vereinigte sich nicht Alles in diesen Fällen, um keine Befürchtung aufkommen zu lassen? Ein Mohel, ein Operateur dabei, der Vater selbst Arzt, das Kind unter der beständigen Aufsicht! Und doch schützte All' das nicht vor Lebensgefahr, ja vor dem Tode. Welcher Arzt kann auch wissen, ob ein Kind Bluter-Anlage hat; wie kann ermittelt werden, ob nicht Disposition zu tödtlichen Krämpfen (eclampsia Trismus u. Tetanus,) zu Brand u. s. w. einem Neugebornen inne wohnt? Unter solchen Umständen aber, wie kann man sich nur erkühnen zu beschneiden und beschneiden zu lassen, und zu der Menge gefährlicher Krankheiten, denen die Neugebornen ohnehin unterworfen sind, auch noch diese oft tödtliche Körperverletzung hinzuzufügen! Deßhalb tadeln wir den Ref., daß er, dessen Einsicht und Sachkenntniß diesen gewichtigen Betrachtungen nicht entgehen konnten, auch nur einen Augenblick Anstand nimmt, die Beschneidung, selbst wenn sie untadelhaft ausgeführt wird, als höchst gefährlich, gänzlich zu verwerfen.

Wir schließen dies Referat mit der Hoffnung, daß das besprochene Buch, — besonders aber die getreue Darstellung der beiden Beschneidungen der Kinder des Hrn. Ref. (pag. 3 — 7) den Familienvätern die Augen öffnen, und so zur Unterlassung der verstümmelnden Beschneidung das ihrige beitragen mögen.

Dr. W—ch.

eine dicke Compresse! Bei solchem Verfahren sind etwaige Nachblutungen schwer, und nur dann zu entdecken, wenn es in vielen Fällen zu spät ist.

Geschichte des Tages.

Versammlung der Reformfreunde.

(Berlin im Nov.) — Schon sind mehrere Tage vorüber, seitdem die Versammlung der Reformfreunde geschlossen, aber noch lebt der Eindruck, den sie auf uns gemacht, in uns fort, noch denken wir mit freudiger Erhebung der wissenschaftlichen Klarheit, der tiefen Gemüthlichkeit und des wahrhaft religiösen Ernstes, mit welchem hier die höchsten Fragen der Zeit und der Religion besprochen worden sind. — Aber noch größer als auf die hiesige Gemeinde wird die Wirkung jener Versammlung nach außen sein; Denn mögen auch die gegenwärtigen Zustände in den Gemeinden auch die Höherstrebenden von einem förmlichen Anschluß an die Reformgenossenschaft noch zurückhalten; so sind die Sympathien für dieselben doch bedeutend, so zählt jede nicht ganz zurückgebliebene Gemeinde in ihrer Mitte nicht wenige, die ihrer religiösen Anschauung nach längst der Genossenschaft angehören und allen ih-

Digitized by Google

ren Schritten mit der lebhaftesten Theilnahme gefolgt sind. Für diese muß es dann vom höchsten Interesse sein, daß nun bestimmte Prinzipien ausgesprochen worden sind, welche der bedeutendsten religiösen Institution, welche dem Gottesdienste zu Grunde gelegt werden können, daß somit das, was längst von allen Erleuchteten geahnt, empfunden, erkannt worden ist, nun doch eine Gestaltung erhalten, klar und anschaulich vor den Blick hingestellt worden ist. Es haben nun doch Alle ein Bestimmtes, ein Konkretes, dem sie zustreben können, mittelst welcher sie ihre Ideen sicherer und bestimmter fassen, sie dadurch sowohl in sich mehr beleben, als auch bei Anderen und namentlich in den gottesdienstlichen- und Schulanstalten anbahnen können. Besonders ist den vielen erluchteten Jugend- und Volkslehrern durch jene Grundsätze eine Quelle eröffnet, aus der sie schöpfen und die sie auch weiter ausgraben können, bis sie zu einem Strome wird, der nach allen Seiten hin sich ergießt, und überall den lechzenden Erdboden tränkt und erfrischt. — So hat denn bereits jetzt jene Versammlung durch den Ausspruch der steten Fortbildung von Lehre und Gesetz, sowie durch die höhere Fassung, welche sie dem Offenbarungsbegriff, der Berufung und der Priesterschaft Israels, der Messiasidee, der Gemeinschaft der Bekenner unseres Glaubens, dem Verdienst der Vorväter (זכות אבות) u. der Sabbathsfeier gegeben, einen bedeutenden Schritt zu dem großen Ziele der Genossenschaft, der deutschen Judenheit ein leuchtender Mittelpunkt zu sein ꝛc. gethan, und wenn es nun der künftigen Versammlung noch gelingen sollte, einen der umfassendsten Prinzipien-Entwürfe, deren bereits drei von bewährten Händen (Holdheim, Rebenstein, Stern), ausgearbeitet wurden, zur Berathung und Beschlußnahme zu bringen, dann wird für die allgemeine Betheiligung an den Lebensfragen des gegenwärtigen Judenthums, für ihre allseitige Durchsprechung für ihre Befestigung in denen, welche sie bereits in ihrer höheren Wahrheit erfaßt, wird für ihre Anbahnung bei Andern, welche sich noch nicht mit voller Entschiedenheit ihnen zugewendet, überhaupt für die Gestaltung eines erleuchteten und lebenskräftigen Judenthums, noch unendlich mehr geschehen und das Wort eines der begabtesten Glieder der Genossenschaft*) zur Wahrheit geworden sein:

„Wir sehen sämmtliche Bekenner des Judenthums als Bekenner der wahren Religion an, und halten nur die Art und Weise des Bekenntnisses, wie die Bethätigung desselben, als eine Form der Vergangenheit, die einer Reform für die Gegenwart, besonders aber zum gesicherten Fortbestehen des Judenthums für die Zukunft, dringend bedürftig ist. Insofern dieses Bedürfniß in den meisten deutschen Glaubensbrüdern namentlich anerkannt ist und diese auch auf dem Wege der Reform begriffen sind, sehen wir uns nur als die Vorgänger in der Reform an, so daß wir die gegenwärtig nothwendig gewordene Sonderung in eigne religiöse Institute nur als ein einstweiliges Mittel betrachten, durch welches unserm Bedürfniß genügt, und der Weg, den wir für den wichtigen halten, für die Zukunft und für Alle angebahnt wird. —

*) Hr. A. Rebenstein in seinem Prinzipien-Entwurf.

Kammer-Verhandlungen.

(München, 3. Nov.) — In der gestrigen öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten kam die Vorstellung der israelitischen Kultusgemeinde dahier, die Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen betr. vor. Diese Vorstellung beantragt: „Die Kammer möge durch Stellung geeigneter, dem Geiste der aufgeklärten Gegenwart entsprechender Anträge dahin wirken, daß für den nächsten Landtag die Vorbereitung von Gesetzesvorlagen bez. der Gleichstellung mit den übrigen Staatsangehörigen angeordnet werde." — Hierübee hatte nun folgende kurze Diskussion statt:

Herr Adv. Rey: Auf den Antrag der vorigen Ständeversammlung, die Lage der Israeliten zu verbessern, sei im Landtagsabschiede eine lakonische Antwort dahin erfolgt, daß in reifliche Erwägung gezogen werden soll, ob und was für dieselbe zu thun sei. Dieses sei die Veranlassung zu der dermaligen Vorstellung. Vielleicht werde man gleich heute vom Ministertische aus wenigstens darüber eine Erklärung geben wollen, ob der Zweifel, ob überhaupt die Lage der Israeliten zu verbessern, gelöst sei. Hr. Fabrik. Sattler: Zu Dem, was im vorigen Jahre über diesen Gegenstand gesagt worden, wolle er nichts hinzufügen. Aber hinweisen wolle er, was seitdem in Deutschland geschehen sei. In Preußen, Würtemberg, Baden, überall sei dringend gesagt worden daß es Zeit sei, Menschen, die ihre Pflicht thäten, auch als Menschen zu behandeln. Um so nöthiger erscheine es ihm, gleich heute, bei der vorläufigen Begründung des Antrags, ein Wort zu Gunsten jener bedrückten Staatsbürger zu sprechen, als er die sichere Meinung habe, daß dies wohl das Einzige sein werde, was sie dieses Mal für dieselben thun könnten. Deßhalb wünsche er, daß das heutige, wenn auch kurze Wort die Regierung veranlassen möge, zu erfüllen, was die Israeliten erwarteten. Herr Adv. Dr. Kirchgeßner: Er wolle auf einen speciellen Fall hinweisen, auf die Israeliten, welche auf Grund früherer ministerieller und Staatsrathsbeschlüsse sich den juristischen Studien hingegeben hätten.

Digitized by Google

Früher sei nämlich öfter ausgesprochen worden, daß die Israeliten zur Staatsanstellung zugelassen werden könnten, und demgemäß hätten mehre sehr tüchtige Leute dieses Fach ergriffen. Dieselben, welche in den Landgerichten mit wenigen Ausnahmen ausgezeichnete Dienste geleistet, hätten jetzt ein trauriges Loos. Mit nur einer Ausnahme, einem Anwalte in Fürth, sei keiner zur Advokatur zugelassen worden. Wenn später bestimmt worden, daß sie zur Anstellung nicht zugelassen werden sollten, so könne doch einer solchen Entschließung keine rückwirkende Kraft beigelegt werden. Frhr. von Schäßler: Er vertraue, daß die ständischen Wünsche des vorigen Jahres wenigstens von dem dermaligen Ministerium erfüllt werden würden. Die Zeit sei seitdem wieder vorgeschritten. Ueberall sei Etwas für die Israeliten geschehen, namentlich in England, wo Rothschild zur höchsten Würde erhoben, zum Mitglied des Parlaments gewählt worden sei. Herr Gutsbesitzer Schnezzer: Das würde der Zeit sicherlich nicht vorgreifen heißen, wenn die Israeliten, die so lange unter dem Drucke geschmachtet, so lange alle Lasten mitgetragen, aber kein Recht besessen hätten, in die Menschenrechte eingesetzt, vollständig emancipirt würden. Herr Dekan Bauer: Wenn Etwas, so sei dieser Antrag zur Beschlußfassung reif. Die Verhältnisse hätten sich seit dem vorigen Jahre nicht geändert. Der Druck sei derselbe geblieben. Die Kammer möge sich sofort, ohne Verweisung an einen Ausschuß, über den Gegenstand schlüssig machen und einfach zu ihrem vorjährigen Beschluß zurückkehren. Das würde den Antragstellern die Genugthuung gewähren, daß ihrer in Menschenfreundlichkeit hier gedacht worden, zugleich aber auch eine Ermahnung an die Regierung sein, mitzutheilen, wie weit sie in ihrer Erwägung vorgeschritten sei. Herr Oberkirchen- und Studienrath Neumayer: In Folge der ständischen Beschlüsse seien die verschiedenen Kreisregierungen von Seite des Ministeriums zum Gutachten aufgefordert worden. Wenn diese Gutachten angelangt und folglich dem Ministerium das Material geliefert sein werde, werde es der Angelegenheit die Aufmerksamkeit zuwenden, welche dieselbe als Zeitfrage in Anspruch nehme.

Mittheilungen aus dem Großherzogthum Posen.

III.

Ich weiß nicht was Ihre Leser zu dem trägen Correspondenten sagen werden, der noch langsamer zu gehen scheint als die Fortschritte in seiner Provinz; aber jedenfalls urtheilen sie ungerecht über ihn. Ich könnte mich mit einer längeren Abwesenheit, mit einer langwierigen Krankheit, mit einer unternommenen Badereise, und weiß Gott, womit sonst noch entschuldigen; aber ich bin offen und ehrlich und gestehe, daß der Ueberdruß an den miserablen Zuständen unserer Provinz es ist, der mir den Appetit zum Correspondiren verleidet, der mich oft mit einer Hoffnungslosigkeit über unsere religiösen Angelegenheiten erfüllt. Was ich in meinem letzten Bericht von dem Brüderverein in Posen ausgesprochen, hat sich bestätigt. Die Leute werden untergehen mit ihren halben Bestrebungen. Sie scheuen sich die Sache bei ihrem rechten Namen zu nennen und darum kömmt sie nur verkrüppelt an den Tag. An den verflossenen hohen Feiertagen, da wurde einmal die junge Phantasie dieser Herren recht flügge, sie setzten sich in Positur, gebehrdeten sich selbständig und — machten sich lächerlich. Der Gottesdienst sollte nämlich durch Predigt und Choralgesang verherrlicht werden; nun dazu gehörte, daß man einen musikalisch gebildeten Cantor und einen redefähigen Prediger dafür gewann — aber so ganz durfte alle Rücksicht auf die Alten nicht aufgegeben werden. Man engagirte den modernisirten, dickleibigen mit einem hübschen Hadreß-Panim versehenen Hrn. Rittermann aus Krakau zum Cantor, der mit Baß und Singer sich gut zurecht zu finden wissen mag, aber von der Leitung eines Chors nicht viel mehr verstehen mag, als der Schreiber dieser Zeilen, der gar nichts davon versteht. Zum Prediger wurde gewählt ein zufällig eben anwesender hochweiser Jüngling, der in der arabischen Musterliteratur des eilften und zwölften Jahrhunderts so bewandert sein soll, wie unsere hochgebildeten Damen in der Romanliteratur des Paul de Kock. Und das muß auch wahr sein: Herr Calvari, Doktor der arabischen Weltgelehrsamkeit, sprach ein Deutsch, wie ein geborener Araber, so daß die Zuhörer Anfangs glaubten, er lese ihnen ein anmuthiges Stück aus dem Coran vor. Eine hochgebildete Dame, die eben den zweiten Akt des Don Carlos begonnen, sagte mir am Nachmittag in Bezug auf den hochgefeierten Redner: „aber sagen sie mir, ich bitte Sie, wie hat dieser Jüngling zu Menschen und auf die Kanzel sich verirrt? Ich aber sagte ihr, um die Ehre des Herrn C. zu retten: schweigen Sie, edle Jungfrau, unser Jahrhundert ist reich an Wundern! — Nun verdenke ich es keineswegs dem Herrn Dr. Calvari, daß er trotz seiner allerliebsten Posenschen Kauderwelsch-Sprache sich doch für einen guten Prediger halten mag, aber daß der Brüderverein glaubte, die Alten würden es weniger übel aufnehmen, wenn sie an den ימים נוראים einen schlechten Prediger hörten, als einen guten, ist mir unbegreiflich. Herr C. hat einmal — allen Feinden sei's geklagt — gepredigt, wir wissen sogar nicht einmal zu sagen, ob er die Predigt bis zu Ende vorgelesen; denn er sprach, wahrscheinlich aus Rücksicht

Digitized by Google

für unsre schwachen Nerven, so still, leise und bescheiden, daß man kaum etwas davon verstand — und doch war eine so allgemeine Mißstimmung unter den Alten, als hätten wir einen der vorzüglichsten Prediger gehört und dadurch an diesen furchtbaren Tagen einen Genuß gehabt. Mit der Predigt wars also für die folgenden Feiertage aus, wir hatten nur noch — so zu sagen — Chorgesang. Nun sind die Feiertage vorüber, und da hat die liebe Seele Ruhe. Es kümmert sich kein Mensch mehr um religiöse Angelegenheiten. Herr C. studirt die Hamaso, Herr Rittermann pflegt seinen Leib und die Mitglieder sind thätig in ihren Geschäften. Es ist still, ganz still! Seid ruhig ihr Buben, stört die Herren nicht! Gute Nacht! — z.

Emancipationsaufspruch in Bayern.

(Aus Bayern, im Nov.) — Es ist bereits zu wiederholten Malen in diesem Blatte sowohl als in den übrigen den speciell jüdischen Interessen gewidmeten Blättern darauf hingewiesen worden, daß bei dem günstigen Umschwunge, welcher in den Ansichten der bayrischen Staatsregierung nach der liberalen Seite hin eingetreten ist, es auch für die Israeliten unseres Vaterlandes an der Zeit sein möchte, von Neuem für die Verbesserung ihrer politischen und bürgerlichen Verhältnisse zu petitioniren, da die zahlreichen Petitionen, welche bei dem letzten Landtage von denselben eingereicht wurden, trotz der nachdrücklichen Bevorwortung der beiden Ständekammern, von dem vorigen Ministerium so zu sagen ad Akta gelegt worden sind. Die Vorstände der israelitischen Cultusgemeinde zu München haben nun diese ihnen vor allen andern zukommende Aufgabe erkannt, und sich mit einer derartigen Vorstellung an die zu einem außerordentlichen Landtage in der Residenz versammelte Kammer der Abgeordneten gewendet. Diese Vorstellung ist zwar kurz, aber in einem würdevollen Tone abgefaßt, weßhalb sie auch hier einen Platz finden möge.

> Die Vorstände der israelitischen Cultusgemeinde in der Hauptstadt des Königreichs haben sich vor dem letzten Landtage bittend eingefunden und an die hohe Kammer der Abgeordneten das Gesuch gebracht: „Es wolle dieselbe bei seiner Majestät dem König den Antrag stellen, daß ein auf dem Grundsatze der vollkommenen Gleichstellung der Israeliten mit den übrigen Staatsangehörigen ruhender Gesetzesentwurf den Ständen des Reichs baldmöglichst vorgelegt werde; die hohe Kammer der Abgeordneten ließ diese Bitte willkommen sein und zeigte in ihren Verhandlungen, daß sie dem Geiste dieses Jahrhunderts, der eine Befreiung der Israeliten aus ihrer staatsbürgerlichen Unmündigkeit längst als Foderung der Menschlichkeit anerkennt, nicht entsagen wolle. Und so brachte sie denn auch im Vereine mit der hohen Kammer der Reichsräthe an die Krone mehrere diesem Geiste des Wohlwollens und der Gerechtigkeit entsprechende Anträge auf Revision der über die Israeliten bestehenden Gesetze. So erhebend das Wollen und Wünschen der Stände, so niederschlagend waren die Worte des Landtagabschiedes vom Jahre 1846, die es selbst und wohl mit bemessener Absicht in Frage stellten, ob überhaupt eine Abänderung der über die Verhältnisse der isr. Glaubensgenossen in diesem Königreiche bestehenden Gesetzgebung zeitgemäß und ein Bedürfniß sei! Wie tiefergreifend dieser strenge Spruch uns auch treffen mochte, so können wir doch nicht glauben, daß derselbe als dauerndes Staatssymbol genommen werden dürfte, und leben vielmehr bei der neuen freisinnigen und großartigen Auffassung unserer vaterländischen Zustände der beglückenden Hoffnung, daß die Krone und ihre Räthe auch in unserer Sache den Foderungen des Jahrhunderts gebührende Rechnung tragen werden. Eben so zuversichtlich glauben wir, daß die wohlwollenden Gesinnungen, welche von beiden hohen Kammern in der jüngsten Ständeversammlung bezüglich unserer Verhältnisse kund gegeben wurden, in ihrer ganzen Ausdehnung noch fortbestehen, und daß die warme Vertretung, welche die Sache unserer Glaubensbrüder vor Kurzem erst bei dem Landtage eines unserem Vaterlande durch vielseitige Bande nahe befreundeten deutschen Königreichs zu Theil wurde, auch in den Verhandlungen unserer Volksvertreter siegreichen Wiederhall finden werde. In diesem Vertrauen wagen wir es, mit Beziehung auf unser früheres Gesuch an eine hohe Kammer der Abgeordneten die ehrfurchtvollste Bitte zu stellen: „dieselbe wolle auch bei ihrer gegenwärtigen außerordentlichen Versammlung sich unser annehmen und durch Stellung geeigneter, dem Geiste aufgeklärter Gegenwart entsprechender Anträge bei seiner Maj. dem Könige dahin zu wirken suchen, daß für den nächsten ordentlichen Landtag die Vorbereitung hierauf bezüglicher Gesetzesvorlagen allergnädigst angeordnet werden möchte."

Wie Sie nun gelesen haben werden, ist diese Vorstellung bereits zur Discussion in der Kammer gelangt und dürfen wir einen guten Erfolg mit Zuversicht erwarten.

— M. —

Digitized by Google

Vereinigte Schulen.

Mannheim. Von der Einführung der vereinigten Schulen hofft man auf einen Einfluß auf das Land, was natürlich ein großer Schritt vorwärts in den Interessen der Zeit wäre, deren ganzes Streben dahin gehen muß, das Reich des Verstandes und nicht des Vorurtheils zu begründen. Dieser Weg führt direct zur Emancipation der Juden, einem Werke, das schon manchen großen Geist beschäftigte, nie jedoch so recht ausgeführt wurde. Dadurch nun, daß man die christlichen Confessionen einander näher bringt; dadurch daß man in neuerer Zeit weniger von dem einzig Wahren hört, ist der Schritt gethan, welcher einer wahrhaft humanen Religion die Gemüther öffnet.

Aufruf der russischen Regierung.

Wilna. An die im Kaiserreich ansässigen Juden hat die russische Regierung einen Aufruf erlassen, worin nach Auseinandersetzung der Maaßregeln, welche getroffen werden, um den Zustand derselben zu ordnen, schließlich die Aufforderung an sie gerichtet wird, sich bis zum 1. Januar 1850 in eine der folgenden Kategorien zu stellen: 1) in eine der drei Handelsgilden; 2) in die Bürgerschaft irgend einer Stadt oder eines Fleckens, in Erwerbung einigen Grundbesitzes; 3) in eine der drei Handwerkszünfte, nach Ablegung der erforderlichen Proben von der Kenntniß des betreffenden Gewerbes; 4) in die Ackerbauklasse, entweder auf eignem Grundbesitz, oder auf Gemeinde- oder Adelsgütern, oder Domainen, in welchem Falle eine Geldunterstützung zur ersten Ansiedlung, zehnjährige Abgabenfreiheit, 25jährige Entbindung vom Militärdienste und Erlaß aller früheren Abgaberückstände bewilligt werden soll. Alle Juden, die sich nach Ablauf dieses gesetzlichen Termins nicht einer dieser Kategorien angeschlossen haben, sollen dann, wenn sie nicht etwa mit akademischen Graden bekleidet sind, oder zur Ehrenbürgerschaft gehören, und als solche besondere Privilegien besitzen, in eine besondere Kategorie zusammengefaßt und allen Repressivmaßregeln unterworfen werden, welche die Regierung in diesem Betracht anzunehmen für nöthig erachten möchte.

Emancipationsgesuch in Italien.

Florenz. Unter den in Toskana lebenden Israeliten werden gegenwärtig Petitionen vorbereitet, um den Großherzog zu bitten, ihnen vollkommen gleiche Rechte mit den übrigen Unterthanen zu verleihen. Die Presse nimmt sich dieser Angelegenheit mit Eifer an und es ist unter den jetzigen Umständen wohl kaum zu zweifeln, daß dieselbe einen günstigen Erfolg haben dürfte.

Ein Wort an meinen Freund, Hrn. Dr. Hirsch.

(S. Israelit Nr. 30.) *)

Sie wollen lieber Freund, mir mit gleicher Münze dienen; sehen wir uns doch das Gepräge dieser Münze etwas näher an. Ich bemerkte über Ihr Votum in der Sabbathfrage, daß die Gedanken, welche nach Ihnen durch die Sabbathruhe ausgedrückt werden sollen, an sich richtig sein mögen; aber die Verbindung dieser Gedanken mit der Sabbathruhe, die Idee nämlich, daß diese Gedanken durch die Sabbathruhe bezeugt und symbolisirt werden, müßte ihrer Originalität zugeschrieben werden. Diese unschuldige Bemerkung hielten Sie für Spott, und um mich dafür den schweren Ernst Ihrer Strafe fühlen zu lassen, erinnerten Sie sich, daß auch ich in meinem Votum den symbolischen Gedanken des biblischen Sabbath zu geben oder, wie Sie lieber wollen, wiederzugeben versucht habe. Nun kehren Sie als besonnener Krieger all die groben Geschütze des Spottes wider mich und werfen mir die Scherben meiner eigenen Phrase in's Gesicht. Aber eines wichtigen Umstandes haben Sie l. Freund sonderbarer Weise vergessen, eine Waffe haben Sie mir gelassen, deren geheimen Gebrauch Sie nicht kennen. Ich behauptete nämlich, daß das biblische Zeitalter mit der Sabbathruhe gewisse Gedanken — welche, ob die von Bähr oder von Ihnen erfundene, ist mir im Grunde gleichgültig — symbolisch ausgedruckt und bezeugt habe, deren Verbindung unserem aus dem symbolischen Naturleben herausgetretenen Geiste gänzlich abhanden gekommen sei, daß wir unmöglich jenes Leben nachahmen und mit der Sabbathruhe gewisse Gedanken ausdrücken können und eben deshalb auf die symbolische Sabbatheuhe im biblischen Geiste verzichten müssen. Aber Sie, lieber Freund? Wollen Sie auch dasselbe, lesen Sie doch Ihr Votum. Sie wollen ja alles Ernstes die biblische Sabbathruhe nebst dem biblischen Sabbathbegriff für alle Ewigkeit festgehalten wissen, Sie muthen ja uns allen zu, die von Ihnen in den Sabbath hineingelegten Gedanken, nicht etwa nur als pure Wahrheit hinzunehmen, sondern sie durch die Sabbathruhe zu bezeugen. Daß die biblischen Menschen mit der Sabbathruhe gewisse Gedanken ganz naturgemäß ausdrückten, darüber herrscht unter uns keine Meinungsverschiedenheit, wohl aber darin, ob wir es ohne Originalität des Geistes oder lieber ohne die größte Willkühr zu thun vermögen. Paßt nun meine gegen Ihr Votum gerichtete Bemerkung auch auf das meinige? Haben Sie mir mit gleicher Münze gedient? Schon die Rabbinen sagen: אין מטבע נעשה חליפין weil das Gepräge ein unzuverlässiges sei דעתיה אצורתא וצורה עבידה דכטלי׳

*) Durch Zufall der Abdruck verspätet. Die Red.

Digitized by Google

Ihre Bemerkung gegen Einhorn ist richtig und habe ich dieselbe in einem Aufsatz in Geigers Monatsschrift (August) ausführlich erörtert. Doch theilen Sie auch den Irrthum mit Einhorn, daß die Reinigkeitsgesetze durch den Talmud thatsächlich aufgehoben worden seien.

Schwerin den 8. August 1847.

Ihr Holdheim.

Literärisches.

(Prag im Nov.) — Ich berichte Ihnen heute über eine Schrift „die Landtagsverhandlungen über die Juden in Preußen mit Beziehung auf Oesterreich," (Leipz. 1847), welche einen unserer Landesleute zum Verfasser hat und aus den gedachten Verhandlungen „längere Excerpte und ganze Reden von der einen wie von der andern Seite gibt, je nachdem sie zur Vervollständigung einer klaren Uebersicht dienlich erschienen." Vorn abgedruckt ist das Edikt von 1812 und der Judengesetz-Entwurf von 1847 und angehängt eine äußerst zweckmäßige tabelarische Uebersicht der jetzigen Zustände der Juden in Deutschland und der übrigen europäischen Staaten. Treffend ist, was der Verfasser in diesem Betreff über Oesterreich sagt:

Anders steht es aber noch in einigen kleineren Staaten, sowie in dem großen, obwohl dem Fortschritt sich immer mehr eröffnenden Oesterreich. Hier handelt es sich nicht blos um politische Rechte, sondern vorerst noch um bürgerliche, nicht um die ehrenhafte Existenz, sondern um die Existenz überhaupt. Da streitet aber auch der Fortbestand der Beschränkungen und Lasten gegen so Vieles, was dem Individuum sowohl als irgend einer wohlgeordneten Staatsverwaltung als theuer und unverletzlich vorauszusetzen erscheint. Er streitet gegen das Recht, indem er der Unterziehung aller bürgerlichen Pflichten gegenüber besondere Religionsabgaben beläßt und dazu die Rechte der Heimathszuständigkeit, die Freizügigkeit, der selbstständigen Ausübung des Gewerbes, des Bürger- und Meisternamens des Grund- und Häuserbesitzes, geschweige denn der Befähigung zu Communal- und Staatsstellen verwehrt hält. Er streitet gegen die Religion, indem er Verfolgung und Aechtung gegen rechtliche und patriotische Unterthanen verhängt, während vom staatlichen wie vom religiösen Standpunkte selbst dem Uebertreter der Gesetze, der Wiedereintritt in alle Rechte und Freiheiten eröffnet bleibt. Er streitet aber nicht nur gegen die christliche Liebe, sondern auch gegen die Liebe zu den Christen, er streitet nämlich gegen den Staatsvortheil, indem er durch jene Verengerung des Wirkungskreises der Juden, deren Concurrenz in manchen gewerblichen handels- und heilswissenschaftlichen Fächern zum Nachtheil ihrer christlichen Mitbürger verwehrt, in so vielen anderen aber sie völlig ausschließt und zwar gerade da, wo die so wichtigen Factoren des Geistes und des Geldes, welche Freund und Feind ihnen vorzugsweise zugestehen, die heilsamsten Früchte für das große Ganze in Aussicht stellen."

Was aber vielleicht noch mehr ist, er streitet auch gegen gesunde Vernunft und Consequenz. Jüdische Adelige, Ritter und Freiherren, jüdische Regierungsräthe und Offiziere, selbst bis zum Major, kommen in Oesterreich vor, aber in Wien besteht noch ein Leibzoll für fremde Juden, obwohl der kleinste Bürgerkram, das geringste bürgerliche Handwerk selbst den dazu aufgemunterten Eingebornen versperrt wird, und die Hand, die auf das porte-épée schlagen darf, streckt sich vergebens nach der Pike des Nachtwächters oder nach dem Stock eines k. k. Portiers aus, dergestalt, daß der Jude in Oesterreich den Offiziersrock, aber nicht die k. k. Hausknechtslivree zu tragen befähigt erscheint. Solche Anomalien können in civilisirten Staaten nicht mehr von langer Dauer sein, am wenigsten aber in einem solchen wie Oesterreich, das in hochwichtigen Zeitfragen die Initiative ergriffen, und die auf ihre Fortschritte am eifersüchtigsten Staaten darin überholt hat. Ueber solchen vielfältigen und in alle Interessen tief einschneidenden Streit wird — ja muß bald und in unseren Tagen der Friede in goldener Wolke sich senken."

Möchte diese Hoffnung keine Täuschung sein, und die Schrift in die Hände aller derer kommen, denen die Entscheidung unserer und jetzt die Sache aller Rechtsliebenden anvertraut ist. —

Cobden und Hamburg.

Hamburg. Nicht der Reichthum und die Intelligenz Hamburgs, wie sich manche hamburgische Blätter ausdrücken, wohl aber eine würdige Repräsentation dieser Potenzen war jüngsthin in der Kräuterschen Reitbahn vereinigt. They gave us a very good dinner indeed, war das resumirende Urtheil eines Engländers über dasselbe. Dem Deutschen aber ziemt es sich, eine würdigere Auffassung desselben zu gewinnen. Es galt nämlich ein Fest zu geben, Cobden sowohl wie Hamburg zu Ehren, denn die Anerkennung fremder Größe ist eine geheime Huldigung, der eigenen dargebracht. Aber noch eine zweite größere, nachhaltigere Bedeutung lag in diesem Feste. Es muß als eine populaire Demonstration Hamburgs im Interesse des Freihandels gelten. Denn als jüngsthin der Senat seine berühmte Schrift gegen die Diffe-

Digitized by Google

renzialzölle herausgab, da meinten die Professoren, die auf der Heidelberger Terrasse spazieren gehen und das deutsche Rohmaterial für die holländische Handelsflotte den malerischen Neckar herunterflößen sehen, und dann ihre Ansichten über Handel und Schifffahrt in der Deutschen Zeitung abdrucken lassen: die Hamburger dächten anders hierüber, und es existiren etwa Differenzialmeinungen hierin zwischen Staat und Kaufmannschaft. Jetzt aber hat die Kaufmannschaft Cobdens Anwesenheit zu einer praktischen Widerlegung durch ein Freihandelsessen — eine köstliche Mahlzeit — durch Freihandellieder und Toaste benutzt. Aber so wenig sich Hamburg jenen Männern gegenüber mit Anerkennung der liberalen Ideen brüsten darf, ebensowenig genügt diese partielle Widerlegung den Protectionisten gegenüber. Hamburg hat noch nicht einmal bewiesen, daß die Freihandelsidee in seinem eigenen Volksbewußtsein Wurzeln geschlagen hat, und will Andre belehren. Denn werfen wir einen Blick auf die Stimmung unserer Republik in dieser Lebensfrage, so müssen wir es leider anerkennen, daß Hamburg prinzipiell nie der Idee des Freihandels gehuldigt hat. Der Freihandel ist in Hamburg nur eine Frucht des Zwangs der Umstände; denn daß Hamburg nicht anders Handel treiben kann, braucht nicht bewiesen zu werden. Wenn wir anderweitig nachweisen, daß, wo es in Hamburgs Macht stand, entgegengesetzten Prinzipien zu huldigen, es dieses gethan hat, so fällt der Zweifel überhaupt weg, ob diese Prinzipien bei uns volksthümlich sind oder nicht. Um aber den Mangel der Erkenntniß dieses Prinzips zu beweisen, führen wir jetzt nur den Gewerbszwang im Innern neben der Handelsfreiheit nach außen an. Dieser Zunftzwang neben der Handelsfreiheit erinnert an eine Todesstrafe der Perser für Verbrecher, denen man eine Leiche anschmiedete. Noch greller tritt diese Inconsequenz dadurch hervor, daß dieser Gewerbszwang die Juden von der Ausübung der Gewerbe ausschließt und sie naturwidrig dem Handel zudrängt. Sowohl die Gewerbe wie der Handel müssen dadurch leiden. Aber wie verhält es sich mit der moralischen Schwäche, die dieses Verkennen der Prinzipien der Handelsfreiheit, ja jeglicher Freiheit veranlaßt? Hamburg geht in Folge dessen seines Berufes — eines Berufes, auf dem seine ganze große Zukunft beruht — verlustig, statt mit gutem Gewissen und der Kraft, den dieses allein verleiht, Deutschland in Gewerbe und Handel voranzuschreiten. Denn mit welcher Stirn kann Hamburg, das prinzipiell unfreie Hamburg, jenen sonst so liberalen Männern der deutschen Zeitung gegenüberetreten, die es engherziger, undeutscher Gesinnungen beschuldigen, da wo das deutsche Interesse scheinbar dem Monopol gegenübertritt? Erst wenn Hamburg im eigenen Hause durch die That beweisen, daß es an die Segnungen der Prinzipien des Freihandels glaubt, die den freien und gerechten Verkehr unter Menschen, als ihre Grundlage anerkennen, können seine Beweise, daß die Freihandelsfrage eine gesammt deutsche sei, Vertrauen einflößen. Gerade wie in England die Freihandelsfrage, als man sie für eine Manchesterangelegenheit hielt, unpopulär, aber als die League bewies, daß sie eine Nationalfrage sei, siegreich war. So So liegen die Mittel des Erfolgs in unserer eignen Hand. Die League lehrte aber auch das Volk, daß alle Freiheiten Schwestern seien, die religiösen sowohl wie die bürgerlichen, und daß eine mit der andern und durch die andere siegen müsse. Wir müssen dasselbe thun. Wenn Hamburg die Differenzialzölle auf den Glauben abgeschafft, die freie Industrie im eigenen Hause gestattet hat, dann wird sein Wort gegen Differenzialzölle und für deutsche ungeschützte, eigner Kraft vertrauende Industrie doppelt schwer wiegen. Und wenn die Männer, die in der Kräutrschen Reitbahn, Cobden und sich zu Ehren, zusammenaßen, für die Verwirklichung der Cobdenidee im Geiste der Idee arbeiten, dann wird diese Demonstration nicht wie der Duft des Weins verschwinden und die Töne der Rede umsonst verhallen; dann war unsere Auffassung der hohen Bedeutung dieser Repräsentation von Hamburgs Reichthum und Intelligenz, als einer würdigen, nicht falsch. Wenn aber nicht, stehen wir beschämt dem Engländer gegenüber, der da sagte: **They gave us a very good dinner indeed.**

R. R.

Literarische Anzeige.

Neuestes und wohlfeilstes israelitisches Gebetbuch.

„Gott sieht ins Herz."

Gebet- und Andachtsbuch für fromme Israeliten, sowohl Frauen als Mädchen, zur öffentlichen und häuslichen **Andacht an Wochen-, Sabbath-, Fest- und Fasttagen**, wie auch für alle Verhältnisse des Lebens, bearbeitet von **J. H. Jacobson**, Verfasser des Abtalion ꝛc. 300 Seiten in 8vo. Elegante Ausgabe auf Velinpapier. Geb. Preis wegen Concurrenz nur 15 Sgr., bei 6 — 1 Freiexemplar.

Der außerordentlich starke Absatz von diesem vortrefflichen Gebetbuch macht es dem Verleger zur Pflicht, den möglichst billigsten Preis zu stellen.

Alle Buchhandlungen nehmen Aufträge an.

F. E. C. Leuckhart in Breslau.

Verlag der J. C. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. — Druck von Fried. Krähe in Offenbach.

Der Israelit

des

neunzehnten Jahrhunderts.

Eine Wochenschrift

für

die Kenntniß und Reform des israelitischen Lebens.

Redigirt und herausgegeben

von

Dr. M. Heß,

Großherzogl. Weimar'schem Land-Rabbinen zu Eisenach.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. Preis für den ganzen Jahrgang 3 ℳ. Anzeigen für die gespaltene Zeile 6 Sgr.

Nr. 48. **Sonntag den 28. November 1847.** **VIII. Jahrgang.**

Ueberblick.

Haupt-Artikel: Sterns Prinzipien der Reform-Genossenschaft. — **Geschichte des Tages:** Frankfurt: Versammlung der Reformfreunde in Berlin. — Berlin: Verschiedenes. — Vom Neckar: Verschiedenes aus Würtemberg. — Berlin: Verschiedenes. — Litr. Anz.

Sterns Prinzipien der Reform-Genossenschaft.

A. Den Religionsunterricht betreffend.

1.

Die Genossenschaft erkennt es als eine heilige Pflicht, durch Belehrung der Jugend in dem aufblühenden Geschlecht die Kenntniß des Judenthums zu verbreiten, Liebe zu demselben zu erwecken, und die Entwickelung der im Judenthum wurzelnden Religionslehren im Geiste der Gegenwart anzubahnen.

2

Zu diesem Zwecke wird überall für einen angemessenen Religionsunterricht Sorge getragen, und wo dies die Zahl der Genossen zuläßt, eine geordnete Religionsschule eingerichtet werden.

3.

Lehrgegenstände dieses Unterrichts sind: Geschichte, Bibelkenntniß, Glaubens- und Pflichtenlehre, und wo es angeht, auch Kenntniß des Hebräischen.

4.

Die Dauer des Unterrichts wird auf etwa sechs Jahre vom neunten bis fünfzehnten Lebensjahre festgestellt.

5.

Knaben und Mädchen sollen im Allgemeinen einen gleichen, aber wo möglich nicht gemeinsamen Unterricht genießen.

6.

Nach erlangter Reife werden die Zöglinge dnrch einen feierlichen Akt der Einsegnung in die Gemeinschaft der Religionsgenossenschaft eingeführt.

7.

Die Ablegung und Anerkennung eines bestimmten ein für allemal normirten Glaubensbekenntnisses wird für den Eintritt in diese Genossenschaft nicht gefordert. Doch können nur diejenigen eingesegnet werden, die im Allgemeinen die innere Uebereinstimmung ihrer Ueberzeugung mit den ihnen mitgetheilten Grundlehren des Judenthums kundgeben.

Digitized by Google

B. Den Inhalt des Religionslehrbuchs betreffend.

I. Quellen des Judenthums.

1.

Als Grundquelle der Religion überhaupt ist die ununterbrochene Selbstoffenbarung Gottes in der Natur und im Geiste des Menschen anzusehen, sowie diejenigen besonderen Gottesoffenbarungen, wodurch der Geist einzelner Menschen oder auch größerer Gesammtheiten zu einer vorzüglichen Erkenntniß der göttlichen Wahrheiten gelangt, ohne daß hiermit irgend eine sinnliche Offenbarung des göttlichen Wesens und Willens verbunden wäre. — Die so mit höherer Erkenntniß Ausgerüsteten werden zu Religionsstiftern und Lehrern der Menschheit (Propheten), ohne sich dadurch über die Schranke der allgemeinen menschlichen Befähigung zu erheben.

2.

Als Quelle für die Religion des Judenthums ist eine solche dem Geiste unserer Vorfahren und besonders unseres Religionsstifters Moses gewordene Offenbarung anzusehen, die sich jedoch in den folgenden Geschlechtern Israels, wiederum besonders durch einzelne hervorragende Geister zu immer höherer Vollkommenheit ausgebildet hat, und sich in Zukunft noch weiter fortbilden soll.

Das Judenthum ist demnach, wie jede menschliche Erkenntniß, einer ununterbrochenen Entwickelung fähig und bedürftig. Es kann also der Inhalt desselben in keinem einzelnen Buche vollkommen enthalten und abgeschlossen sein, und noch viel weniger können die gegenwärtig ausgesprochenen Ueberzeugungen auf eine unumstößliche Geltung Anspruch machen.

3.

Als die vornehmste Quelle des Judenthums ist die heilige Schrift (die fünf Bücher Mosis) zu bezeichnen, als das lebendigste Zeugniß von der Fülle des göttlichen Geistes durch den die ausgezeichnetsten Männer des jüdischen Uralterthums, wie kein anderes Volk auf der ganzen Erde, erleuchtet wurden, und ist daher vornehmlich aus diesem Buche die Lehre über das Wesen Gottes und sein Verhältniß zu den Menschen, über die Bestimmung des Menschen im Allgemeinen, und über seine sittlichen Pflichten gegen Gott, gegen sich selbst und gegen seine Mitmenschen zu schöpfen.

Eine höhere Anerkennung der heiligen Schrift, als ein von Gott selbst gesprochenes Wort kann nicht gelehrt werden, und eben so wenig kann die ewige Verbindlichkeit der in diesem Buche enthaltenen besonderen Vorschriften und Gesetze anerkannt werden, obwohl die darin niedergelegten allgemeinen Ideen als ewige Grundlehren der Wahrheit und der Sittlichkeit zu bezeichnen sind.

4.

Als fernere Quellen für die Religion des Judenthums sind zu bezeichnen:

1. die übrigen heiligen Schriften und insbesondere die Propheten, in welchen viele in der Thorah ausgesprochenen Lehren bereits zu einer höheren Entwickelung gelangt sind, während der Werth vieler einzelnen mosaischen Vorschriften in den Hintergrund tritt.

2. Die aus der Denk- und Lebensweise der späteren Bekenner des Judenthums hervorgegangene Tradition, wie sie besonders im Talmud niedergelegt ist, ist ebenfalls ein Denkmal des jüdischen Geistes und eine Entwickelung des biblischen Judenthums, durch welche auf vielen Gebieten des religiösen Denkens und Handelns wichtige Wahrheiten und Grundsätze zu Tage gefördert wurden. Doch kann den vom Talmud festgestellten Vorschriften darum in keiner Weise eine bindende Kraft für die Gegenwart zugestanden werden.

3. Die nachtalmudischen, erklärenden und religionsphilosophischen Schriften bis auf die der Gegenwart haben ein gleiches Recht, als Momente der fortschreitenden Entwickelung des Judenthums anerkannt und beachtet zu werden.

4. Als Quelle für die Religion des Judenthums ist daher die ganze Geschichte des Judenthums, die Ideen, die sich in demselben entwickelt, die sittliche Lebensgestaltung, die aus demselben hervorgegangen ist, und auch der Zusammenhang der Ereignisse zu betrachten, aus welchem die Aufgabe der Gesammtheit und der Einzelnen nach dem Fingerzeige der göttlichen Führung zu jeder Zeit erkannt werden soll.

II. Allgemeine Religions- u. Sittenlehre.

5.

Auf diese Grundquellen der jüdischen Religion, und besonders auf die heiligen Schriften gestützt, wird Folgendes als der Hauptinhalt der Lehren des Judenthums bezeichnet:

Digitized by Google

a. Als Grundlehre über das Wesen Gottes erkennen wir die Worte der Schrift:

1) Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde.
2) Höre Israel, Jehovah, unser Gott, ist der Einzige, Ewigseiende.
3) Heilig, heilig, heilig ist der Ewige, Zebaoth.

Die Geistigkeit, Allmacht, Allweisheit, Allgerechtigkeit, Allwissenheit und die allwaltende Liebe Gottes sind aus diesen und ähnlichen Schriftworten nachzuweisen.

b. Als Grundlehre über das Verhältniß Gottes zum Menschen.

Kinder seid ihr dem Ewigen, eurem Gott.

c. Als Grundlehre über die Natur und Bestimmung des Menschen.

1) Der Mensch ist im Ebenbilde Gottes geschaffen. (Freiheit, Sittlichkeit, Gemeinschaft mit Gott ohne Vermittelung.)
2) Die Sünde lagert vor deiner Thür, nach dir ist ihr Verlangen, doch du kannst ihrer Herr werden.
3) Und es kehrt zurück der Staub zur Erde, woher er ward, und der Geist kehrt zurück zu Gott, der ihn gegeben.

d. Als Grundlehre über die Pflichten des Menschen gegen Gott.

1) Erkenne den Gott deines Vaters, daß du ihn anbetest.
2) Du sollst den Ewigen, deinen Gott, lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele und mit ganzem Gemüth.

e. Als Grundlehre über die Pflichten des Menschen gegen sich selbst.

Ihr sollt heilig sein, denn ich bin heilig, der Ewige, euer Gott.

f. Als Grundlehre über die Pflichten des Menschen gegen seinen Mitmenschen.

1) Liebe deinen Nächsten wie dich selbst.
2) Du sollst dich nicht rächen und nicht Haß nachtragen.

Die Sünde ist die Entzweiung des Menschen mit Gott, woraus der Unfriede mit sich selbst, als Strafe für die Sünde, entsteht. Aus dem Gefühl dieses Unfriedens entsteht die Reue oder das Streben nach Wiedervereinigung mit Gott, die ihm, ohne alle Vermittelung, als Versöhnung zu Theil wird.

6.

Die Anerkennung aller dieser Lehren ist ohne Werth so lange sie eine äußere, nur durch Worte oder Ceremonien bekundete ist, sie gewinnt nur Bedeutung, wenn sie zur wahrhaften inneren Ueberzeugung, und somit zum Quell eines sittlichen Lebens und Wirkens wird.

III. Besondere Pflichten des Israeliten als Mensch, als Bürger und als Israelit.

7.

Allgemeine Bestimmung der Menschheit.

Die Menschheit soll zu einer immer größern, geistigen und sittlichen Vollkommenheit fortschreiten, und sich am Ende der Tage zu einer in der Erkenntniß und Anbetung des wahrhaften Gottes einigen, durch die innigste Liebe verbundenen Gemeinde verbrüdern. Die vollkommene Glückseligkeit wird mit der vollkommenen Sittlichkeit Hand in Hand gehen. (Messiasreich, das Judenthum als Weltreligion.)

8.

Allgemeine Bestimmung der Bekennner des Judenthums.

Den Bekennern des Judenthums ist in der Menschheit die Aufgabe geworden, die höchste Erkenntniß vom Wesen Gottes und von der sittlichen Aufgabe des Menschen zu empfangen, zu wahren, zu verwirklichen und durch die lebendige Kraft des Beispiels zu verbreiten. Für die Erfüllung dieser Aufgabe und in keiner anderen Weise ist Israel auserwählt und zum Priesterthum berufen unter allen Völkern.

9.

Israel als Volk.

Israel hat als ein abgesondertes Volk einen Theil dieser Aufgabe zu erfüllen gehabt. Mit dem Untergange des jüdischen Staats ist diese Aufgabe erfüllt und für immer erloschen. Daher ist die Hoffnung auf eine Wiederherstellung des jüdischen Staats vollkommen zu verwerfen.

10.

Verhältniß des Juden zu seinen anders glaubenden Mitmenschen.

Jeder Mensch, weß Glaubens und weß Volkes er sei, ist sein Nächster, und er soll ihn lieben wie sich selbst.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

Geschichte des Tages.

Versammlung jüdischer Reformfreunde in Berlin.

† (Frankfurt a. M. im November.) — Wir können es nicht bedauern, daß bei der Versammlung von jüdischen Reformfreunden zu Berlin im vorigen Monate der erwartete Prinzipien-Entwurf nicht zur Vorlage gekommen ist; er würde vielleicht Stoff zu einer interessanten Debatte gegeben, schwerlich aber zu einem praktischen Resultate geführt haben. Darüber ist man in Deutschland unter unsern Glaubensgenossen so ziemlich einverstanden, daß das Judenthum, wie es noch auf uns gekommen, nicht länger haltbar, selbst nicht mehr verhanden ist; es dürften sich jedoch nicht zehn zusammen finden, welche sich über eine prinzipielle Grundlage, wenn für das heutige Judenthum seine solche in Worten festzustellen wäre, zu einigen vermöchten. Es ist dies aber glücklicherweise nicht nothwendig; hat das Judenthum nun schon Jahrtausende sich ohne bestimmte Glaubensprinzipien beholfen, so möchten wir es hierin nicht reformirt sehen; in diesem Mangel sind wir nur einen Vorzug zu erkennen im Stande. Damit wollen wir einem ganz prinziplosen Handeln keineswegs das Wort geredet haben, man muß freilich wissen, was man will; allein es handelt sich nicht um Stiftung eines neuen Glaubens, für welchen erst Bekenner zu werben, und es ist nicht nöthig, Grundprinzipien wie etwa bei dem Entwurfe einer neuen demokratischen Staatsverfassung die declaration des droits de l'homme, voranzustellen; mag im Judenthume zum wenigsten jeder auf seine Weise selig werden können. Der Prinzipienentwurf des Herrn Rebenstein No. 44, 45) ist schon geeignet, endlose Debatten zu veranlassen, was soll es erst werden, wenn noch andere hinzukommen? Dieser Entwurf hat überdies den Fehler, daß ihm ein ephemeres Produkt zum Grund liegt, der Berliner Aufruf vom 21. April 1845, welcher seinem damaligen Zwecke entsprechen mochte, gewiß aber nicht darauf berechnet war, einem Neubaue zum Fundamente zu dienen. Auch die an die Versammlung gelangten Anträge (No. 46) können wir nicht durchgängig praktisch finden. Wie der Gottesdienst einzurichten und wie ein Gebetbuch abzufassen, darüber müssen sich diejenigen einigen, welchen das Liturgische obliegt; hierüber konnte die Versammlung unmöglich zur Beschlußnahme competent sein. Ueberdies ist gerade die Einrichtung eines Gottesdienstes etwas blos locales, und was Berlin angemessen ist, kann darum doch in Soest z. B. unausführbar sein; auch unsre sogen. Aufgeklärten sind noch voller Vorurtheile und wir zweifeln nicht, daß selbst manche jüdische dilettanti Berlins, welche der Aufführung einer neuen Oper des Maestro Verdi wie einer neuen Verkündung entgegen sehen nichts destoweniger die Kol - Nidre - Melodie nicht entbehren möchten; mit ihr kann bei denselben der ordinairste Chasan gegen die gefeierten Nationallieder der schwedischen Nachtigall in die Schranken treten. Wir finden dieses nur natürlich, da es bekanntlich nicht der Vorstand allein ist, welcher den Menschen bestimmt, und man zuweilen zufrieden sein muß, wenn es nicht der bloße Unverstand ist, der ihn leitet. So gehört einerseits unser hiesiger Rabbiner gewiß nicht zu den Fortgeschrittensten unter den Fortgeschrittenen, und anderseits sein Publikum nicht zu den frömmsten, ja, es dürften unter letztem sich kaum einige finden, die den Sabbath feiern und die Vorschriften des Ceremonial-Gesetzes beobachten. Dessen ungeachtet war Herr Stein genöthigt, Einrichtungen welche er am letzten Rosch Haschanah hinsichtlich des Recitirens von Gebetstücken getroffen, am Jom Kippur wieder abzuändern, und der Gemeinde das gewohnte Mitsummen wieder frei zu geben; schon standen zahlreiche Auswanderungen nach Winkelsynagogen, in welchen die Spinnen und — die Frommen hausen, in Aussicht; wie wollen Sie solchen Leuten einen Gottesdienst nach Grundsätzen herrichten? — Der Antrag der Köslinee Reformgenossen trifft mit unsrer Ansicht ziemlich zusammen, hat jedoch statt einer negativen eine positive Fassung, welche imh ganz unpraktisch erscheinen und gewissermaßen in sich zerfallen läßt. Von größter Wichtigkeit und Dringlichkeit war dagegen der Antrag des Herrn Dr. Honigmann in Breslau für die jüdischen Gemeinden in Preußen, deren Organisation nach dem neuen Judengesetze bevorsteht. Daß allenthalben von Seiten der Gemeinden die geeignete Verwahrung gegen dieses Gesetz, ehe es irgendwie zur Ausführung kommt, eingelegt werden muß, darüber haben wir uns schon in No. 37 ausgesprochen. Fehlt auch in dieser Zeit der Muth, überkommene und gewährleistete Gerechtsame auf rechtlichem Wege aufrecht zu erhalten, so darf letzter doch späteren Geschlechtern nicht abgeschnitten, und wird es mit der Verwahrung wenigstens gewagt werden. Die Zerwürfnisse in den Gemeinden dürfen keinen Einfluß auf Wahrung und Sicherung bürgerlicher Rechte üben, in der Beziehung müssen alle Parteien zusammen stehen, dieses Interesse ist ein gemeinsames. So hat die hiesige Gemeinde in ähnlicher Lage gehandelt; sie nahm keinen Anstand Schutz gegen Besitzstörung in ihrem Rechte bei der deutschen Bundes-Versammluug zu suchen, und hat darum an Achtung bei ihren Mitbürgern nicht verloren. Wäre der Antrag des Herrn Dr. Honigmann in Berathung genommen worden, so würde man nicht umhin gekonnt haben, auf die Rechtsverhältnisse der preußischen Juden im allgemeinen

Digitized by Google

einzugehen, welche wir für wichtiger halten, als Gottesdienst und Gebetbuch, auf die Gefahr hin, bei Ihnen und Ihren Lesern für irreligiös zu gelten. Jedenfalls haben sich die jüdischen Reformfreunde in Preußen bei der bevorstehenden Gemeinde-Organisation vorzusehen, daß sie nach innen und außen würdig und entsprechend vertreten werden, sie mögen nur des öffentlichen Aergers eingedenk sein, den der Gemeinde-Vorstand zu Hamburg gegeben, als er sich neuerlich beigehn ließ, seine Amtsgewalt zu Ausübung eines Beschneidungs- zugleich Gewissenszwanges zu mißbrauchen.

(Schluß folgt.)

Verschiedenes.

(Berlin, den 9. Nov.) Nachdem ich, Herr Redacteur, in meinen Mittheilungen über diesseitige jüdische Zustände, Umstände halber, eine Ebbe habe müssen eintreten lassen, obliegt es mir jetzt, wo ich meine früheren Schilderungen wiederaufnehme und allvierzehntäglich fortzusetzen gedenke, zunächst eine kurze Nachlese dessen zu liefern, was sich vom Schlusse des vereinigten Landtages bis jetzt unter uns ergeben.

Hinsichtlich des Landtages, so weit er die Juden betrifft, ist zunächst zu bemerken, daß, ist gleich sein Resultat nicht sonderlich erheblich, nichtsdestoweniger mit ihm in die Geschichte unserer deutschen Glaubensbrüder ein neuer Wendepunkt eingetreten ist. Der Geist, welcher sich auf demselben über die Würdigung der Juden unzweideutig ausgesprochen, ist es vorzüglich, auf den hingewiesen werden muß; „der Geist macht lebendig, der Buchstabe tödtet.“ Was würde es uns nützen, wenn für uns auch weitbrüstigere Gesetze in Worte geformelt worden wären, ohne daß sie, wie in Churhessen, ihrem Geiste nach, auch zur Ausführung kommen? In dem jetzigen Judengesetze ist das Wort zwar etwas eng gehalten, allein der Geist, der darin waltet, durchbricht schon in diesem Augenblicke die enge Form. Im Gesetze heißt es: Juden sollen an denjenigen Universitäten, deren Statuten den Ausschluß der Juden nicht bedingen, in den medizinischen und naturhistorischen Wissenschaften zu akademischen Würden gelangen könne,“ nur aber sind die Statuten sämmtlicher preußischer Universitäten, mit Ausnahme der Berliner, gegen die Zulassung der Juden, wollte sich das Gouvernement nur an die Form halten, so stünde es mit unserer Anerkennung auf dem Gebiete des Wissens noch immer sehr schlecht. Allein der Geist des Gesetzes, welcher unsere Berechtigung in der wissenschaftlichen Bethätigung einmal anerkannt, durchbricht die Form, und hat so den Cultusminister soeben veranlaßt, die betreffenden Universitätsbehörden um eine Revision der Statuten selbst zu ersuchen. Dieselbe Herrschaft des Geistes wird sich auch bald in anderen Beziehungen gedachten Gesetzes kund thun, er wird so lange an seinen einzelnen Bestimmungen nagen, und gleich dem Geiste des Hamlet, maulwurfsartig in der Tiefe wühlen, bis er endlich seinen innersten Lebensnerv, so weit er beschränkend ist, nemlich das Prinzip des christlichen Staates selbst, vernichtet haben wird. So bereiten sich schon jetzt viele jüdische Talente zur Advocatur zum Physicat u. s. w. vor, und sie werden durchdringen, obgleich der Buchstabe des Gesetzes gegen ihr Wollen angeführt werden könnte.

Die Verhandlungen des Landtages über Judenverhältnisse ist aber in meinen Augen noch eine viel höhere, welthistorische, ich möchte sagen, die tiefsten Fugen des göttlichen Geistes selbst berührende Bedeutung, unsere Regierung, welche bekanntermaßen dem Juden und dem Judenthume, als einer die christliche Anschauung zersetzende Macht, nicht sonderlich wohl will, hat den Landtag berufen, um von ihm ihre bisherigen, grade nicht auf dem Boden selbst des positiven Rechts wurzelnden Beschränkungen gutheißen zu lassen, ja selbst für neue Restriktionen den Volkswillen einzuholen. Allein der zum Fluchen einberufene Landtag gab seinen Segen. „Wie soll ich fluchen,“ spricht Bileam schon vor tausenden von Jahren, „wo Gott nicht flucht.“ V. Vinke lieferte von der Wahrheit dieses Satzes den deutlichsten Beweis. Er, der westphälische Judenfeind gesteht selbst, er sei den Juden abhold gesinnt, aber die fluchgesinnte Zunge verwandelt sich ihm in demselben Augenblicke, wo er den Blick seines Geistes, auf die Zelte Israels wirft, zum Segen.

Der Gedanke, daß die Weltgeschichte ohne Juden und Judenthum nicht gedacht werden kann, scheint sich auch der Feinde der Israeliten immer mehr zu bemächtigen.

Dies führt mich zu einer neuen Betrachtung.

Der Glanzpunkt der Juden war nicht zur Zeit Salomons, als das Volk Israel in einem Winkel Asiens sein Leben düster und einsam dahinbrütete, nein, er beginnt sich erst jetzt zu erheben. Schon im Besitze von ansehnlichen materiellen und geistigen Gütern, mußte eine höhere Macht die Gesetzgebung der Staaten so lenken, daß sie diese Güter noch in einem höhern Grade zu erlangen in den Stand gesetzt würden. Dazu aber bietet das neue Judengesetz abermals, wenn gleich unbewußt, die Hand in der Gewährung der Freizügigkeit und der Lehelieenz. Erstere wird der Vermehrung ihrer materiellen und letztere der ihrer geistigen Güter einen neuen Aufschwung geben. Dies sind aber nun die beiden Mächte, von welchen die Welt regiert wird. Allerdings die Juden regieren die Welt noch nicht

Digitized by Google

und werden sie auch sobald noch nicht regieren; aber sie tragen bei, daß das fortrollende Rad der Geschichte sich dem praktischen Geiste der Juden und der theoretischen Wahrheit des Judenthums nähert. Man hat dem englischen Publicisten und Parlamentsmitgliede Israeli der Schwärmerei angeklagt, wenn er in seinem Koningsby Staatsmänner wie Resselrode, Metternich u. s. w. als Juden bezeichnet. Sie sind es nicht und waren es nicht ihrem physischen Daseyn nach, sie und noch viele andere, vom gedachten Schriftsteller nicht genannte Staatsmänner, Gelehrte und Privatleute sind es aber allerdings, wenn man sie nach dem Geiste, der in ihnen wirkt, betrachtet. Zur Bewahrheitung meiner Behauptung, will ich nur ein Beispiel anführen. Seitdem Israel in der Zerstreuung seine Aufgabe erfüllt, hat es, bewußt oder unbewußt, diejenigen Grundsätze immer praktisch ausgeführt, welche Volkswirthschaftslehrer wie Smith und Say erst vor kurzem als Mittel die Nationalreichthümer zu vermehren, in der Wissenschaft aufgestellt. Der Handel, diese Krone aller Volkswirthschaft und das Zinsgeschäft, gewöhnlich Wucher genannt, kamen schon in die Hände der Juden im frühesten Mittelalter, wo die übrigen Volksklassen noch in Kasten von einander abgeschlossen waren, und wo sie es sein mußten, weil ihnen das vermittelnde Moment, der Handel und das Zinsgeschäft, welches gleichfalls ein Handel mit Geld ist, noch fehlte. Die Wissenschaft hat jetzt dargethan, und diese Wahrheit verbreitet sich jetzt immer mehr, daß der Handel nicht nur die Größe einer Nation ausmacht, sondern auch den Frieden erhält, die Völker verbrüdert, Cultur verbreitet und vor Allem den Menschen von seinem Kloben löst. Durch diese Einsicht sind jetzt auch viele Nichtjuden Juden geworden. Ich will hiermit keineswegs den Bestrebungen derjenigen meiner Glaubensbrüder entgegentreten, welche Handwerk und Ackerbau unter Juden zu verbreiten streben, indem auch diese, wenn zwar nicht in gleich hohem Grade zur Vermehrung der National-Reichthümer und der Macht beitragen; aber dies mag hier gesagt sein, daß man diesen Bestrebungen nicht allzuviel Raum vergönne, und dies aus leicht errathbaren Gründen.

Doch ich habe meine Worte, den ihnen zugemessenen Raum schon überschreiten lassen, weßwegen ich nur noch hier einige Vorkommenheiten hervoeheben will, welche sich soeben unter uns ereignet, mir vorbehaltend, einmal später die falschen Vorstellungen zu beleuchten, die Regierungen sowohl, wie aufgeklärte Juden selbst, von dem Kleinhandel, dem Wuchergeschäfte und dem Handelsgeiste der Israeliten hegen, und daher selbige mit Unrecht und zum Nachtheile der ganzen Nation zu verdrängen suchen; ich werde so den Muth haben, einem Vorurtheile entgegenzutreten, und wenn es auch die ganze gebildete Menschheit umstrickt. In dies Blatt gehören aber diese Betrachtungen, da sie die Juden betreffen. —

In Betreff der jüdischen Vorkommenheiten haben wir noch in aller Kürze aphoristisch zu erwähnen, daß die Bildung sämmtlicher Synagogengemeinden in der ganzen Monarchie zu gleicher Zeit stattfinden wird, doch steht diese neue politische Organisation der Juden schon nahe bevor. Vorbereitungen dazu werden namentlich in Sachsen und Schlesien schon längst getroffen. In der hiesigen Gemeinde dürften leicht 2 Synagogengemeinden entstehen, eine reformirte und eine altgläubige. Beide Parteien sind auch jetzt schon bemüht, einer Trennung dadurch vorzubeugen, daß eine jede für sich die Majorität zu gewinnen sucht, obgleich gerade hiedurch die Spaltung um so eher zum Ausbruche kömmt, da eine jede auf diese Weise leicht sich in ihren Rechten verkürzt glauben dürfte. Jedenfalls wird die Trennung aber blos eine religiöse, d. h. gottesdienstliche sein, während in jüdisch-socialer Hinsicht, wie in Betreff der Wohlthätigkeitsanstalten, des Begräbnißplatzes u. s. w. die frühere wohlbekannte jüdische Einheit erhalten werden soll und muß. Die Protocolle der soeben hier abgehaltenen Synode der Reformfreunde werden, wie wir soeben erfahren, nicht veröffentlicht werden; aber wohl sollten die Beschlüsse der Publicität übergeben werden.

Verschiedenes aus Würtemberg.

(Vom Neckar im Nov.) — In diesem Monate hoffte ich Ihnen über die Debatten unserer würtembergischen Rabbinerversammlung referiren zu können; sie ist aber wieder hinausgeschoben worden. Kirchenrath Maier hat in einem zweiten Umlaufschreiben mit Abwesenheit von Hause, herbeigeführt durch eine längere Reise in Familienangelegenheiten, sich entschuldigt, und weil jetzt die Witterung dem Reisen ungünstig werde, die projektirte R.-V. auf den Frühling verschoben. Der Ort der Zusammenkunft wird Hebenhausen bei Göppingen sein, also ziemlich in der Mitte Würtembergs gelegen. Sämmtliche Rabbiner haben sich der R.-V. angeschlossen, die Majorität ohne, die Minorität mit Clausel. Jeder Rabbiner wird die Laien seines Bezirks die für diese Synode sich interessiren zur aktiven Theilnahme an derselben einladen. Somit hätte die würtembergische R.-V. die Barrikade verschmäht, die die Versammlung deutscher Rabbinen an sich zu ziehen für nöthig gefunden hat. Nur so, durch Herbeiziehung von Laien bei Erörterung religiöser Zeitfragen, wird es sich herausstellen, daß der Kern des

Digitized by Google

Volks eine Regeneration seines Kultus wünscht. Wir verstehen unter „Volk" nicht die gemeinen Pöbelhaufen die der Zionswächter durch allerhand kühne Sprünge und logische Purzelbäume zu fanatisiren sucht; denn diesem ist die Religion ein schwarzes Nachttuch unter dem er ungescheut in heuchlerischer Augenverdreherei sein Unwesen treiben kann. Der Kern der deutschen Judenheit hat mit großen Opfern dem bürgerlichen Leben sich gewidmet, losgerissen sich von Misbräuchen die die Noth zur Tugend gestempelt hat und will sich aussöhnen mit seinem Gotte und seinem Nebenmenschen. Das Gebet, die Correspondenz unserer Seele mit der Gottheit, muß zum wahren Erguß unserer Gefühle gemacht werden und darf nicht kabbalistische Geheimnisse, unsinnige Suedenborgianas enthalten. Wozu dieses ewige Diplomatisiren mit den Reformbestrebungen, diese verschmitzte Pastoralklugheit, heraus mit der Farbe, herunter mit den Schlafmützen unserer somnambulanten Rabbinen, die ein süßes Nichtsthun jedem Fortschritt vorziehen! — Wir müssen unserm Kirchenrath diese Zögerung zum Vorwurfe machen, denn von Uebereilung kann hier nicht gefaselt werden, da Männer, wie Maier, Wassermann und Löwengard die Reform des Judenthums zur Lebensaufgabe sich gestellt haben und von einem leichtsinnigen über Bord werfen nicht die Rede sein kann. Die Hydra des Indifferentismus wird uns über das Haupt wachsen, dann fahret wohl Rabbinerversammlungen! —

M. An unserm politischen Horizonte steigt jetzt wieder die Judenfrage auf und zwar vorerst die Frage: wird sie bei dem nächsten ordentlichen Landtag, der im December eröffnet werden soll, an die Tagesordnung kommen, und wenn ja, wie wird sie verabschiedet werden? — Unser unermüdeter Dr. Carl Weil wirkt stets im Stillen und öffentlich für unsere heilige Sache. „Das ist einer von unsere Leut" wie sie sich mehren sollten unter Israel. Alles, Zeit, Stellung und Geldopfer widmet er um seinen Glaubensgenossen in seinem Adoptivvaterlande aus ihrer separat-bürgerlichen Stellung zu erlösen. Es sollen ihm von einem hochgestellten Beamten die schönsten Hoffnungen gemacht worden sein. Bei dieser Gelegenheit muß ich auch der constitutionellen Jahrbücher erwähnen, die es dahin gebracht haben als Autorität von den größten Staatslehrern erkannt zu werden.

Ich habe schon gemeldet, daß Dr. juris Pfeifer in Tübingen sich habitilirt hat, er wird im nächsten Semester über Civilprozeß lesen. Die Universität Tübingen hat in diesem Semester elf immatriculirte jüdische Studirende und zwei hospitirende der Wundarzneikunde beflissene jüdische Jünglinge.

Unsere Synagogenordnung macht es den Rabbinen und Lehrern besonders zur Pflicht die Brüderschaften — Chewroth — zur Belebung und Erhaltung des wahren religiösen Sinnes zu gebrauchen. Rabbiner M. Güldenstein in Buchau hat diese Aufgabe in seiner Gemeinde meisterhaft gelöst. In Buchau bestunden seit undenklichen Zeiten die Brüderschaften חברה קדשא und ח' דבר טוב jung noch der Verein ח' תלמוד תורה. Die beiden älteren Vereine drohten sich aus Mangel an Theilnahme aufzulösen, darum trug der Rabbine mit dem Vorstande auf Vereinigung aller dreien mit Zugrundlegung neuer zeitgemäßer Statuten an. Die Vereinszwecke sind hauptsächlich Unterstützung und Verpflegung kranker Nothleidenden, Bezahlung aus Vereinsmitteln der Leichenkosten für Reiche und Arme in der Gemeinde, Verbindlichkeit der Mitglieder jede Leiche zu Grabe zu geleiten; für kinderlos verstorbene Vereinsmitglieder läßt der Verein die durch die gute, alte Sitte geheiligte Trauergebete — Kadisch — verrichten und der Rabbiner hält im Trauerhause die ersten „Vier" Sabbathe nach dem Ableben des Verstorbenen unentgeldlich religiösen Vortrag. Die Ausgaben des Vereins werden durch wöchentliche Einzahlungen und freiwillige Spenden gedeckt. Das Vereinskapital soll nie über 600 fl. anwachsen, der Ueberschuß wird zur Erhaltung und Verschönerung des Friedhofs verwendet. Die jüngste Brüderschaft wollte sich, da sie über nicht unbedeutendes Grundstück zu verfügen hatte, mit den älteren nicht amalgamiren. Eine Predigt des Rabbinen führte jedoch die Vereinigung herbei. Ich gebe hier aus derselben eine gemüthliche Parabel wieder:

Ein Vater hatte zwei Söhne, der eine stund schon im blühenden Jünglingsalter, als der jüngere Bruder geboren ward. Beide erhielten vom Vater die Lehre, dem Dienste der Menschheit und Menschlichkeit sich zu widmen. Der ältere Bruder verwendete sein Pfund zur Beglückung seiner Mitbrüder, er stellte Lehrer auf, die den Armen das Wort Gottes lehrten, er gab Speise und Trank dem Hungrigen, Kleidung dem Nackten und brachte Trost ins Trauerhaus. Sein Wirken war still-bescheiden, doch verbreitete sich sein Ruf, und der jüngere Bruder trat in die Fußstapfen des Aelteren. Auch er verbreitete Heil und Segen. Beide wandelten oft sich begegnend den Pfad der Tugend. Da wurde der Erstgeborne altersschwach und er konnte seinem Tagwerk nicht mehr recht nachkommen, da klagte er es dem Nachgebornen und sprach: Siehe, meine Kraft nimmt ab und ich kann dem Gebote des Vaters nicht mehr recht nachkommen, leihe mir deine Kräfte, und wir wollen vereint die Straße wandeln, die wir vereinzelt sonst betreten; denn siehe, wie gut und frommend ist es, wenn Brüder in Eintracht zusammen handeln. Da reichte der Jüngere dem Aelteren die

Digitized by Google

kräftige Hand und so ziehen sie ein ächtes Brüderpaar, heilbringend ihren Weg überall vom Segen des Vaters geleitet.

Die Nutzanwendung gab sich schnell, die Vereine einten sich und der Segen wird nicht ausbleiben.

Mit Beginn des neuen Kirchenjahres ist in Buchau der dreijährige Cyclus beim Vorlesen der Thora eingeführt.

Verschiedenes.

Berlin. Eine Hamburger Zeitung und nach ihr viele andere deutsche Zeitungen haben gemeldet, es könnten, zufolge des neuen Judengesetzes, der Regierung dadurch Verlegenheiten entstehen, daß jüdische Studirende als Advokaten angestellt zu werden verlangt hätten. Solche Verlegenheiten können in der Wirklichkeit um so weniger existiren, als hier Niemand Justizcommissarius (Advokat) werden kann, wer nicht zuvor Auscultator, Referendar und meist auch Assessor gewesen ist. Diese Aemter verbinden mehr oder weniger richterliche Gewalt (bei dem Auscultator freilich supponirt), sind folglich den Juden, nach dem klaren Wortlaut des Gesetzes, von selbst verschlossen. Bis dahin, daß die Advokatur ohne vorherige Auscultatur und Referendariat wird bekleidet werden können, haben die Juden, nach Lage der Gesetze, keinen Anspruch darauf. Man wird sich übrigens erinnern, daß die Herren-Curie die Advokatur (das Justizcommissariat) den Juden ausdrücklich befürwortet, dieser Antrag aber eine stillschweigende Ablehnung in dem Gesetze selbst erfahren hat. Möglich wäre es übrigens, daß die Advocatur überhaupt Veränderungen erführe und die Juden dann Zutritt erhalten könnten. Uebrigens eröffnet das Gesetz vom 23. Juli d. J. den Juden auch die Beamtung und sie können, nach dem Gesetze wenigstens, vortragende Räthe in den Ministerien werden, falls man nämlich dabei auf der akademischen Laufbahn und aus dem Bureaudienst heraus diese Staffel erklimmt, wie solche Fälle ja schon vorgekommen sind.

Breslau. Kürzlich starb hier der Kaufmann Joseph Baum, der seit der Gründung des „Vereins zur Beförderung der Handwerke unter den israelitischen Glaubensgenossen der Provinz Schlesien" demselben als Director mit großem und erfolgreichem Eifer vorstand.

Prag im Oct. In Commission der J. G. Calveschen Buchhandlung hieselbst sind vor Kurzem „Tafeln zur Statistik von Böhmen. Von Prof. Dr. Schnabel zu Prag. Mit 3 Karten und 62 Tafeln," erschienen. Wir entnehmen daraus Folgendes:

„Juden giebt es im ganzen Lande beiläufig 70,000. Sie kommen zerstreut in allen Kreisen vor. Bedeutend ist ihre Anzahl in Prag, wo sie einen eigenen Stadtheil von 276 Häusern bewohnen. Ihre Gesammtzahl beträgt daselbst über 6400. — In Prag befindet sich eine Hauptisraelitenschule. In der Prager Erzdiöcese sind 8 jüdische Schulen. — Unter den großen Fabrikanten Böhmens giebt es sehr viele Juden. — Die Judenstadt in Prag hat einen Flächenraum von 16 Joch oder 240 Quadratklafter, 2 Plätze, 25 Gassen, 276 Häuser und 6399 Einwohner."

Literarische Anzeige.

Wichtige Preis-Ermäßigung.

Bei J. E. C. Leuckart in Breslau sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: **Protocolle der dritten Rabbinerversammlung** deutscher Rabbiner, abgehalten zu Breslau vom 13. bis 24. Juni 1846.

Bisheriger Ladenpreis 1½ Rthlr. herabgesetzt auf 12 Sgr.

Der hohe Werth dieses Werkes findet täglich eine größere Anerkennung und wird die vielseitig verlangte Preis-Ermäßigung die allgemeinste Verbreitung desselben wesentlich fördern.

Von J. Varrentrapp's Verlag (Ph. Krebs) wurde an alle solide Buchhandlungen versendet:

F. C. Schlosser's Weltgeschichte

für das deutsche Volk.

14. Lieferung.

Unter Mitwirkung des Verfassers bearbeitet von

Dr. G. L. Kriegk.

Dieselbe erscheint in Heften von circa 6—7 Bogen à fl. — 18 kr. oder 5 Sgr.

Dieselbe erscheint in Lieferungen von circa 15—18 Bogen à fl. — 45 kr. oder 12½ Sgr.

Dieselbe erscheint in Bänden von circa 30—36 Bogen à fl. 1 30 kr. oder 25 Sgr.

Verlag der J. C. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. — Druck von Fried. Krähe in Offenbach.

Digitized by Google

Der Israelit

des

neunzehnten Jahrhunderts.

Eine Wochenschrift

für

die Kenntniß und Reform des israelitischen Lebens.

Redigirt und herausgegeben

von

Dr. M. Heß,

Großherzogl. Weimar'schem Land-Rabbinen zu Eisenach.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. Preis für den ganzen Jahrgang 3 ℳ. Anzeigen für die gespaltene Zeile 6 Xr

Nr. 49. **Sonntag den 5. December 1847.** **VIII. Jahrgang.**

Ueberblick.

Haupt-Artikel: Sterns Prinzipien der Reform-Genossenschaft. (Schluß.) — **Geschichte des Tages:** Frankfurt: Versammlung jüdischer Reformfreunde in Berlin. — Von der Müritz: Verschiedenes aus Mecklenburg. — Vom Neckar: Dr. Carl Weil. — Aus Bayern: Verschiedenes aus Bayern. — Bitte.

Sterns Prinzipien der Reform-Genossenschaft.

(Schluß.)

11.

Verhältniß des Juden zum Staat.

Der Bekenner des Judenthums hat in dem Staat, dem er angehört, sein alleiniges Vaterland zu erkennen, zu lieben und für dasselbe zu wirken.

12.

Verhältniß des Juden zu seiner Glaubensgemeinde.

Der Israelit hat sich fort und fort als ein Glied der großen und einigen Glaubensgemeinde Israel's anzusehen, die nach Auflösung aller politischen Beziehungen um so inniger durch die Bande der Religion mit einander vereinigt ist.

13.

Die Genossenschaft und ihre Mitglieder ist in keiner Weise aus diesem Verbande herausgetreten, vielmehr erkennt sie es als eine heilige Pflicht, das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit und der gemeinsamen Aufgabe mit Allen, die sich zum Judenthum bekennen, zu erhalten und zu erkräftigen. Die gegenwärtig nothwendig gewordene Sonderung durch Einrichtung besonderer religiöser Institute sieht die Genossenschaft vielmehr nur als ein Voranschreiten auf dem Wege unabweislicher Reformen an, auf welchem unzweifelhaft die gesammte Judenheit in nicht gar langer Zeit folgen wird; und wird dieselbe nicht nur jeder Zeit Alle, die sich selbst als Bekenner des Judenthums bezeichnen, freudig als Glaubensbrüder anerkennen, sondern auch für sich und ihre Mitglieder überall eine gleiche Anerkennung fordern.

14.

Verhältniß des Juden zu seinen Glaubensbrüdern.

Jeder Mensch, weß Volkes und weß Glaubens er sei, ist sein Nächster und er soll ihn lieben wie sich selbst.

IV. Cultus und Ceremonialgesetz.

15.

Wir erkennen es als eine Nothwendigkeit an, daß

Digitized by Google

die Gemeinsamkeit des religiösen Verbandes sich durch bestimmte Formen gemeinsamer religiöser Handlungen, wie durch bestimmte religiöse Einrichtungen kund gebe.

16.

Als Hauptbedingung für die Anordnung dieser Formen erkennen wir, daß sie geeignet seien, das religiöse Gefühl zu wecken und zu beleben. Ingleichen sollen dieselben geeignet sein, das Bewußtsein des Zusammenhanges mit allen Glaubensgenossen und mit der Vergangenheit des Judenthums aufrecht zu erhalten.

17.

Wenn es daher wünschenswerth erscheint, daß die Gestaltung dieser Formen auf den bisher üblichen Institutionen fortgebaut und aus denselben in zeitgemäßer Weise entwickelt werde, so kann doch allen hierauf bezüglichen Bestimmungen, sie mögen aus der Tradition, oder aus den Vorschriften des Talmud und den heiligen Schriften hergeleitet werden, keine Verbindlichkeit für die Gegenwart zugestanden werden; und eben so wenig kann es wünschenswerth erscheinen, diejenigen Formen des Cultus noch länger zu erhalten, deren Uebung die religiös erhebende Kraft im Bewußtsein der gegenwärtigen Bekenner des Judenthums verloren hat, und daher zu einer leeren Werkheiligkeit herabgesunken ist.

18.

Zu den Bestimmungen über die Formen des religiösen Lebens, denen wir eine bindende Kraft nicht ferner zuerkennen, zählen wir nicht nur alle Anordnungen in Betreff des Cultus, sondern alle Gebote und Verbote, die, ohne selbst dem Gebiet der Sittlichkeit anzugehören, nur eine äußere und symbolische Bethätigung des Glaubens an die religiösen Lehren und des Gehorsams gegen die religiösen Vorschriften für den Juden sein sollten.

19.

Als nicht bindend bezeichnen wir daher sämmtliche bisher als gültig anerkannte Gesetze, die sich auf Speise, Bekleidung, Reinigung, sowie auf alle die Gestaltung des alltäglichen Lebens betreffende Verhältnisse beziehen, und ingleichen alle auf Privatrecht sich beziehende Bestimmungen, und erklären ausdrücklich, daß deren Beobachtung für uns die Kraft einer religiösen Erhebung vollkommen verloren hat, wie wir überhaupt auf allen diesen Gebieten die Aufrechterhaltung besonderer religiöser Formen nicht für nothwendig halten.

Zu denjenigen Gesetzen, welche eine äußere formelle Bethätigung des Glaubens und des Bündnisses mit Gott fordern, gehört ohne Zweifel vornehmlich die Beschneidung, durch welche der durch die Geburt auch ohne freie Zustimmung des Individuums von selbst stattfindende Eintritt in's Judenthum bekundet werden soll, und daher können wir diesem Gesetz nicht nur keine fernere religiöse Verbindlichkeit, sondern auch überhaupt keine wahrhaft sittliche Bedeutung zugestehen, und noch viel weniger können wir die Beobachtung dieser Ceremonie als eine Bedingung gelten lassen, die an den Eintritt in die Genossenschaft und also auch in das Judenthum geknüpft sein soll. Dagegen glauben wir in der ganz besonderen und ausgezeichneten Achtung, die sich gerade dieses Gesetz errungen und von Jahrtausenden her auch noch in unserer Zeit erhalten hat, und in der religiösen Kraft, welche die Beobachtung desselben auch noch heute offenbar auf viele Gemüther ausübt, die Pflicht zu erkennen, von jeder Beschlußnahme abzustehen, die auf eine definitive Abschaffung dieser Ceremonie abzielen könnte, wir wollen es vielmehr ausschließlich der Ueberzeugung und dem Gewissen eines jeden Einzelnen anheimstellen, ob er dieselbe beobachten will oder nicht.

20.

Dagegen erscheint uns die Erhaltung gemeinsamer religiöser Formen angemessen:

a. für Einrichtung des Gottesdienstes.
b. für die Feier von Sabbathen und Festtagen.
c. für Trauungen.
d. für die Einführung Neugeborener in die Gemeinde.
e. für die Einführung Confirmirter in die Religionsgemeinschaft.
f. für Leichenbestattung.

In allen diesen Beziehungen erscheint nicht nur die Uebereinstimmung der religiösen Formen, sondern auch ein möglichstes Anschließen an die Formen der Vergangenheit wünschenswerth, soweit dieselben nicht mit der Sitte und Anschauungsweise der Zeit in Widerspruch stehen.

21.

In welcher Weise wir nach diesen Ueberzeugungen den öffentlichen Gottesdienst einrichten wollen, haben wir in einem zweiten Hauptabschnitte dieser Erklärung ausgesprochen.

Digitized by Google

V. Sabbath und Festtage.

22.

In der Sabbathfeier erkennen wir eine auf allgemeine Sittlichkeit abzielende religiöse Institution, die wir unter unsern Glaubensgenossen aufrecht zu erhalten, und in ihrer hohen Bedeutung wieder herzustellen entschlossen sind. Aber wir können das Wesen dieser Feier nicht in der Beobachtung des Verbots der Arbeit erkennen, sondern in der Sammlung jedes Einzelnen von den Lasten und Zerstreuungen des alltäglichen Berufslebens, um sich zum Bewußtsein seiner hohen menschlichen Aufgabe und seines Verhältnisses zu Gott erheben. Als das vorzüglichste Moment einer solchen Feier des Sabbath erkennen wir einen würdigen, erhebenden Gottesdienst. Nur zu diesem Zwecke erscheint im Allgemeinen die Einstellung der gewöhnlichen Berufsgeschäfte erforderlich. Jedoch muß es dem Gewissen jedes Einzelnen überlassen bleiben, inwieweit diese in jedem einzelnen Falle für ihn nothwendig und möglich sei.

Entschieden aber müssen wir der Ansicht entgegentreten, als ob ein bestimmter Tag der Woche vor allen andern ausschließlich der heilige, und daher allein berechtigt sei, diese Feier für sich in Anspruch zu nehmen, vielmehr halten wir die Heiligung der Menschen für den alleinigen Zweck der Sabbathfeier.

Hiernach würde es zwar vollkommen gleichgültig sein an welchem Tage der Sabbath gefeiert würde, doch erscheint es in hohem Maaße wünschenswerth, daß diese Feier eine dem Tage nach für alle Bekenner des Judenthums gemeinsame sei, und nur wo der Conflict der Verhältnisse dem Festhalten an dem bisherigen Tage entschieden entgegen tritt, und dadurch der Sabbathfeier überhaupt Gefahr droht, kann die Verlegung der Feier auf einen andern Tag angemessen, wünschenswerth, ja religiös nothwendig erscheinen.

Anmerkung. Daß eine solche Anordnung der Sabbathfeier am Sonntage, als dem, nach der Ordnung unserer bürgerlichen Verhältnisse, der Ruhe am meisten zugänglichen Tage, wenn sie von einzelnen Genossenschaften ausgeführt wird, in keiner Weise als eine Concession gegen das Christenthum, oder als eine absichtliche Absonderung von den übrigen Glaubensgenossen anzusehen sei, wollen wir hiermit ausdrücklich erklären.

23.

Ferner wird die Genossenschaft, der im Judenthum üblichen Zeitrechnung in religiös kirchlicher Beziehung sich anschließend, die Jahresfeste gleichzeitig mit der übrigen Judenheit feiern, ohne jedoch noch ferner je zwei Tage für das Pessach, Schebuoth, Roschhaschanah und Szuckothfest zu bestimmen.

24.

In den Festtagen feiern wir theils Momente der Erinnerung an große Ereignisse der Vergangenheit, durch welche zugleich der Zusammenhang mit dieser Vergangenheit erhalten und befestigt werden soll, theils Momente der besondern geistigen Erhebung, durch welche gewisse religiöse Grundideen in unserem Gemüthe geweckt und lebendig erhalten werden sollen, um so eine Kraft auf die Gestaltung des sittlichen Lebens zu äußern.

25.

In diesem Sinne feiern wir

das Pessach-Fest als das Fest der leiblichen und geistigen Befreiung;

das Schebuoth-Fest als das Fest der Erhebung des freien Geistes zur Erkenntniß und Verehrung Gottes (das Fest d. Offenbarung);

das Szuckoth-Fest als das Fest der gottgefälligen Freude an den von ihm empfangenen Gaben (Erndte- oder Sammelfest);

den jomhasickaron (Roschhaschanah-Fest) als den Tag des Gedächtnisses, der Selbstprüfung und der Anerkennung einer göttlichen Vorsehung beim Hinblick auf den Wechsel der Zeiten;

den jomhackippurim als den Sabbath der Sabbathe, als den Tag der vollkommenen Heiligung, als den Tag der Versöhnung des Menschen mit Gott, mit sich selbst und mit seinen Mitmenschen.

Anmerkung. Wenn die Würde dieser erhabenen Feier die möglichste Befreiung von den Regungen und Leidenschaften des Alltagslebens, und daher die Beherrschung sinnlicher Bedürfnisse in Anspruch nimmt, so können wir darum doch keineswegs die gänzliche Entsagung von Speise und Trank, als eine an diesen Tag gebundene religiöse Pflicht und als eine Bedingung für die Feier desselben anerkennen. Noch weniger können wir ferner der Vorstellung Raum geben, als ob dieser Tag in Wahrheit ein Tag des göttli-

Digitized by Google

chen Gerichts, und darum zu einer Versöhnung des Menschen mit Gott allein geeignet sei.

25.

Auch den bedeutsamen historischen Ereignissen die durch das Chanukah und Tischeb'awfest gefeiert werden, soll in dem Gottesdienst der Genossenschaft eine angemessene Erinnerungsfeier bestimmt sein, doch muß besonders das letztere Fest nach den hier ausgesprochenen Grundansichten der Genossenschaft über die Wiederherstellung des jüdischen Reichs, eine ganz andere Bedeutung gewinnen, als ihm bisher in dem betreffenden Gottesdienst gegeben wurde.

Geschichte des Tages.

Versammlung jüdischer Reformfreunde in Berlin.

(Schluß.)

⸸ (Frankfurt a. M. im November.) — So gerechten Tadel der Hamburger Gemeinde-Vorstand wegen seiner Circumcisiomanie verdient, und so sehr wir den asiatisch-barbarischen Gebrauch der Beschneidung verabscheuen, würden wir der Genossenschaft dennoch nicht angerathen haben, dem Antrag des Herrn Dr. Goldscheider in Sommerfeld gemäß deren sofortige Abschaffung auszusprechen. Es muß vielmehr den betreffenden Familienvätern anheimgestellt bleiben, von ihren neugeborenen Knaben dem eingewurzelten Vorurtheile den blutigen Leibzoll zu entrichten oder nicht; es können Rücksichten und Verhältnisse obwalten, denen auch die klarste Einsicht und der beste Wille weichen müssen. Die Zeit dürfte nicht so sehr ferne sein, wo diese Ceremonie nicht höher angeschlagen werden wird, als so viele andere von den Juden sonst beabachtete, nun vernachlässigte, zum Theil vergessene; vorläufig genügt, wenn es nur an den verschiedensten Orten jüdische Eltern giebt, welche selbstständig genug sind, allen Anfeindungen Trotz zu bieten, alle Rücksichten bei Seite zu setzen, und natürlichen Regungen zu folgen. Die Juden im Abendlande müssen nothwendig so lange gewissermaßen als Asiaten betrachtet werden, als sie sich selbst zu solchen stempeln; vollständig europäisch erzogene und herangebildete spätere Geschlechter werden dieses besser einsehen und zu würdigen wissen; der heutigen Judenheit geht dazu die religiöse und politische Befähigung und Mündigkeit im allgemeinen noch ab. — Die Anlegung von Ackerbau-Schulen für die gereifte ärmere Jugend und von Colonien für Familienväter, welche Hr. Berliner, Gutsbesitzer auf Schloß Zülz, beantragte, gehört zu den Träumen und frommen Wünschen eines Menschenfreundes; dieses oder ein ähnliches Project war, irren wir nicht, im Großherzogthum Posen aufgetaucht, und dessen Erfolglosigkeit vorherzusehen. Wenn man sich doch nur auf das Ausführbare beschränken, und das noch zur Zeit jedenfalls Unmögliche nicht einmischen wollte! Dergleichen Projekte haben zur nothwendigen Folge, daß alles unterbleibt und gar nichts geschieht. Schließt im Posenschen die Talmud-Schulen; verliert die Zeit nicht mit Grübeleien über die Ansichten ähnlicher Müssiggänger früherer Zeiten von dieser oder jener Alfanzerei; erzieht eure Kinder, verheirathet sie, redet und lebt nach Landessitte; helfet euch selbst und der Himmel wird euch helfen; wahrlich, ärger als nach Hrn. von Thile das türkische Unwesen ist das polnisch-jüdische, nur durch bessere Erziehung der Jugend kann dagegen, freilich langsam genug, gewirkt werden. — Der Antrag des Hrn. Dr. Levi, Religionslehrers in Breslau, auf Anfertigung eines Bibel-Auszugs für den Religionsunterricht sagt zwar uns selbst nicht zu. Ein Bibel-Auszug ist nicht die Bibel; klassische Werke des Alterthums müssen ganz gegeben werden, wenn deren Geist aufgefaßt werden soll, nicht in Auszügen, nicht in castrirten Ausgaben, nicht in Auflagen in usum Delphini. Ob die Bibel überhaupt zum Jugend-Unterrichte zu benutzen, gar vollständig der Jugend in die Hand zu geben, dürfte an sich sehr fraglich sein. So lange es jedoch ein Judenthum geben wird, wird die Bibel als dessen geschichtliche Grundlage nicht entbehrt werden können; wie viel und was davon den Kindern mitzutheilen, wäre wohl den Religionslehrern selbst zu überlassen, welche dabei schwerlich eine und dieselbe Norm befolgen könnten, vielmehr Alter, Geschlecht und Reife der Schüler zu beachten hätten. Es dürfte daher der beantragte Bibel-Auszug dennoch von Nutzen sein, da den Lehrern unbenommen bliebe, nach Umständen eine weitere Auswahl zu treffen, oder auch die ganze Bibel durchzunehmen. — Die Gründung eines jüdisch-theologischen Lehrstuhls an einer deutschen Universität ward, wie wir glauben, von Geiger zuerst angeregt und ausführlich besprochen. Hätte nur eine deutsche Regierung unseren inneren Angelegenheiten einige Aufmerksamkeit geschenkt, der Lehrstuhl würde schon errichtet sein. Nicht etwa seiner Nützlichkeit für das Judenthum oder für die Judenheit wegen, darüber können die Ansichten verschieden sein, sondern seines unzweifelhaften Nutzens für die betreffende Universitätsstadt wegen, welche dadurch einen ansehnlichen Zuwachs an Studirenden erhalten würde; freilich müßte zugleich auch für die Freitische einigermaßen gesorgt werden. Nun aber fand sich Hr. Hellwitz, Obervorsteher in Soest, veranlaßt,

Digitized by Google

dem Vorschlage geringere Proportionen zu geben, und die Gründung einer Theologen-Schule in Berlin, unter der Oberaufsicht und nach den Principien der Reformgenossenschaft zu beantragen. Was hinterher aus den in dieser Schule gebildeten Theologen werden sollte? darüber scheint sich Hr. Hellwitz nicht Rechenschaft gegeben zu haben. Noch steht die Berliner Reformgenossenschaft fast allein in Deutschland, und die von ihr herangebildeten Theologen würden vorerst zum wenigsten sonst nirgendwo eine Anstellung finden, die Reformgenossenschaft selbst aber könnte für alle unmöglich eine Verwendung haben. Bezeichnend für die von Privaten eingegangenen Anträge ist, daß man aus ihnen ohne weiters den verschiedenen Beruf der Antragsteller abnehmen kann. Hr. Dr. jur. Honigmann möchte die rechtliche Stellung der Reformgesinnten in den Gemeinden Preußens gesichert, Hr. Gutsbesitzer Berliner Ackerbau-Schulen und Colonien errichtet, Hr. Dr. med. Goldscheider die Beschneidung abgeschafft, Hr. Religionslehrer Levi einen Bibel-Auszug angefertigt, Hr. Hellwitz endlich, gewissermaßen Theolog, eine Theologen-Schule hergestellt sehen; jeder greift zum Nächsten, und allen fehlt die Total-Uebersicht, nur daß die Rechtsgelahrtheit sich auch hier wieder zumeist praktisch zeigt. Schließlich erkennen wir an, das es auch bei dieser Veranlassung leichter war zu kritisiren, als zu rathen oder gar zu schaffen, und fragten Sie uns, welchen weiter greifenden Antrag wir selbst zu stellen gewußt haben würden, wir müssen Ihnen die Antwort schuldig bleiben.

Verschiedenes aus Mecklenburg.

(Von der Müritz, im Nov.) — Nicht den Kaufleuten nachahmend, die, wie behauptet wird, מראין את הפשולת תחלה ואח"כ מראין את השבח beginne ich meinen Bericht heute mit der wichtigen Mittheilung, daß nun auch in Mecklenburg die Unterlassung der Beschneidung vorgekommen ist. Herr H. in Teterow ist es, der hier den Anfang gemacht hat, sein, ihm vor Kurzem gebornes Söhnlein, ohne dasselbe jener Operation unterwerfen zu lassen, im Judenthume zu erziehen, und wir wünschen, daß dieses Beispiel einer höhern Auffassung unsers Glaubens bald recht viele Nachahmer finden möge. Mit Spannung sieht man dem hohen Bescheide entgegen, der auch hier einzuholen ist, da der Vorstand der genannten Gemeinde, vielleicht von allem Andern eher, als von Glaubens- und Gewissensfreiheit einen Begriff habend und durch die Vorgänge in Frankfurt, Breslau, Berlin, Hamburg u. a. O. nicht belehrt, die Eintragung des Kindes in das Kirchenbuch verweigert hat. Man zweifelt indessen um so weniger, daß die Entscheidung zu Gunsten des Herrn H. ausfallen wird, als man von unsrer Kirchenbehörde, dem Oberrathe, in welchem Männer, wie Dr. Einhorn, Dr. Aarons, Dr. Berend und Dr. Markus thätig sind, ein Votum im Sinne und Geiste des Fortschrittes und mit Zurückweisung jedes Zwanges auf religiösem Gebiete zu erwarten vollkommen berechtigt ist. Die Beschneidung ist eine Ceremonie des Judenthums und steht mit allen übrigen Ceremonien desselben auf gleicher Stufe; wie es aber Niemand in den Sinn kommt, den Juden, welcher eines der übrigen Symbole unbeachtet läßt, als von seiner Religion abgefallen zu betrachten, eben so wenig kann derjenige, welcher jenes Zeichen nicht an seinem Körper dulden mag, als aus dem Judenthume herausgetreten angesehen werden. המאמין כשורה הרי הוא יהודי אפילו אינו נימול. — Wir zweifeln nicht, daß die Unterlassung der Beschneidung allmählich immer mehr Platz greifen wird, und wollen daher Competente hierdurch auf das Zeitgemäße und Nothwendige einer Bestimmung über einen feierlichen und das Gemüth erhebenden Akt der Namensertheilung aufmerksam gemacht haben. Wir würden Folgendes vorschlagen: An dem Sabbath, an welchem die Wöchnerinn zum ersten Male wieder das Gotteshaus besucht (nicht am achten Tage, damit auch die Mutter der Ceremonie beiwohnen kann,) begibt sich der Geistliche der Gemeinde nach beendigtem Gottesdienste in die Wohnung der resp. Eltern; der Vater des neugebornen Kindes (es sei Knabe oder Mädchen) übergibt dasselbe, während er in einigen herzlichen Worten dem Herrn seinen Dank für die Geburt des Säuglings und seine freudige Bereitwilligkeit ausspricht, ihn, wie er als Jude geboren, als solchen auch zu erziehen, den Gevattern; diese, das Kind auf den Armen haltend, treten mit demselben vor den Geistlichen, welcher ihm unter passenden Wünschen und Gebeten den Namen ertheilt und mit dem priesterlichen Segen die heilige Handlung endet. —

In No. 41 d. Bl. beklagt sich der Berichterstatter aus Stavenhagen, daß, bei Aufzählung derjenigen Gemeinden Mecklenburgs, welche verschiedene Cultusreformen eingeführt haben, die eben genannte übergangen worden ist. Ich verarge dem Correspondenten diese Klage durchaus nicht, noch stelle ich in Abrede, daß seine Gemeinde um so eher genannt zu werden verdiente, als die von mir aufgeführten hinter derselben weit zurückgeblieben sind. Es ist indeß gegen meinen Grundsatz, über ein Faktum zu referiren, über welches ich nicht ganz genaue und sichere Kunde habe, und dies war mit den Reformen in Stavenhagen der Fall. Erst die Mittheilung in diesem Blatte hat mir bestätigt, was bisher nur als Gerücht hierher gedrungen war, und gern räume ich jetzt St. den Vorzug ein. Wollte Gott, die übrigen Gemeinden Mecklenburgs wären eben so weit! doch wie überall drei Vier-

Digitized by Google

tel der stimmberechtigten Gemeinde-Mitglieder für jede kirchliche Reform gewinnen?*) Hinc illae lacrimae! Denn davon hat die Regierung die Einführung derselben abhängig gemacht, und in Folge dessen ist an ein Hinausgehn über den leidigen Status quo vielleicht noch lange nicht zu denken. Trotz dem findet auch diese Verordnung der Regierung selbst an einigen unter denen, welche dem radicalen Fortschritte das Wort reden, ihre Vertheidiger, indem dieselbe behaupten, daß eine Reform, mit welcher sich nicht einmal drei Viertel der Mitglieder zufrieden erklären, keinen Halt und Boden in der Gemeinde habe und zu mancherlei bedauerlichen Zerwürfnissen und Spaltungen Anlaß geben könne; es müsse daher vorher versucht werden, die genannte Zahl dafür zu gewinnen. Wir können diesem „vorher" durchaus nicht bestimmen. Erst nachdem die Reform eingeführt und es so der Oppositions-Partei möglich geworden ist, sich durch den Eindruck, welchen dieselbe auf sie hervorbringt, von deren Zweckmäßigkeit und heilsamen und wohlthuenden Folgen zu überzeugen, ist sie dafür zu gewinnen, nicht aber vorher. Nennet den Orthodoxen die unschuldigste Veränderung und fraget sie, ob sie damit zufrieden sind, — ihr bekommt sicherlich die Antwort: „לא נעלה, wir bleiben, wo und wie wir sind!" Wären die Gemeinden vor fünf Jahren, als die Synagogenordnung eingeführt wurde, erst gefragt worden, ob sie dieselbe wünschen: wir hätten sie wahrlich! heute noch nicht, wenngleich sie fast den ganzen alten Gottesdienst beibehalten und vielleicht kein Verdienst weiter hat, als den Anstand, die Ruhe und Ordnung hergestellt zu haben. Bei ihrer Einführung fand sie in vielen Gemeinden Widerspruch; jetzt hingegen hat selbst der conservative Theil der Gemeinde — die wenigen Zeloten und Heuchler abgerechnet — sich mit ihr ausgesöhnt und würde um keinen Preis den alten Schlendrian wieder zurückwünschen; ebenso würde man sich an jede andere, vom Oberrathe eingeführte Cultus-Reform gewöhnen und sie nach und nach liebgewinnen. Aber durch jene Regierungs-Verordnung sind dem Rabbiner und dem Oberrathe die Hände gebunden, und wenn wir nicht die Ueberzeugung hätten, daß es ersterem, bei seiner uns bekannten Energie und seinem redlichen und reinen Willen, trotz jener Verordnung gelingen wird, eine segensreiche Wirksamkeit zu entfalten, so würden wir den kirchlichen Verhältnissen ein sehr ungünstiges Prognostikon stellen müssen. In seiner Antrittsrede (über 3. B. M. 24, 1—4), welche sich über das vom isr. Volkslehrer der Gegenwart einzuschlagende Verfahren in der Anstrebung einer segensreichen Wirksamkeit verbreitet, und als den Gegenstand dieses Strebens die religiöse und bürgerliche Veredlung der Juden, als das Mittel, das Wort und die That und als die Art und Weise die Besonnenheit und Kraft nennt, hat uns Herr Dr. Einhorn deutlich gesagt, was wir von ihm erwarten dürfen, und um auch die Leser Ihres Blattes nicht in Ungewißheit darüber zu lassen, erlaube ich mir, der genannten Predigt nur eine Stelle zu entnehmen:

Der Rabbiner der Gegenwart wird erst dann auf eine segensreiche Wirksamkeit hoffen dürfen, wenn er danach strebt, den religiösen Erfordernissen seiner Zeit Gehör und Geltung zu verschaffen, die ihrem innersten Wesen nach darin bestehn, den ewig lebendigen Geist des Judenthums immer mehr aus seiner Umhüllung hervortreten zu lassen, immer mehr von der Schale des Buchstabens und der Ceremonie loszulösen und so erst im eigentlichen Sinne offenbar zu machen. Stemmt er sich hingegen in arger Verkennung seines Berufes dem mächtigen religiösen Drängen u. Wogen der Zeit entgegen; mutbet er gar dem gegenwärtigen Geschlechte an, keine andere religiöse Bedürfnisse zu haben, als die überkommenen, wohl verbrieften und versiegelten, was ungefähr eben so viel hieße, als es solle seinen Lebensodem aushauchen und den begierig einathmen, welchen längst vergangene Geschlechter ausgehaucht haben: verkennt er so sehr die unverwüstliche Gotteskraft des Judenthums, dieses mächtigen Riesen, der auch dann noch in siegendem Triumpfe aufrecht stehen blieb, als Welten um ihn her in den Staub sanken, daß er fürchtet, es werde indem es rein gestoßen und geläutert werden sollte, zerstoßen und zermalmt werden, — was anders wird dann sein Loos sein, als die faulen Früchte bald des Unglaubens, bald des Aberglaubens seiner wurmstichigen Aussaat entsprießen zu sehen und so Tod anstatt Leben zu ernten, als bitter klagend auf den Trümmern einer untergegangenen Zeit sitzen und nur in Grüften Heil und Trost suchen zu müssen, während rings umher ihm zum Hohne das frische junge Leben seine Triumplieder anstimmt? Mit diesem Leben trete also der Wächter über Israels höchste Angelegenheiten in innigen Friedensbund; ihm schmiege er sich freundlich an, um seine innersten Regungen nicht mit der finstereu Miene eines Kerkermeisters, sondern mit der sorgfältigen Liebe eines Beschützers zu belauschen und zu überwachen, sein reines Verlangen zu befriedigen und sein unreines zu zähmen, auf daß es werde ein klar geflossenes Oel zum Leuchten; willig scheide er das Verblichene aus dem Religionskörper aus; muthig bewältige er, einer höhern Pflicht gehorchend, den Schmerz, den das Herz bei der Bestattung eines Leichnames empfindet, welchem einst eine ihm theuere

*) Wo die Gesinnung dafür gereift ist, gewiß; und wo dieses nicht der Fall, ist ja die Reform nur eine von außen, oder oben gegebene, und darum auch keine berechtigte.

Die Red.

Digitized by Google

Seele innewohnte, auf daß sein Wirkungskreis nicht zum Leichenacker werde, worauf er als Todtenbeschwörer steht, sondern zum reinen Leuchter, woran er das Licht einer geläuterten religiösen Erkenntniß anzündet; offen und ohne Scheu kämpfe er hier gegen den gedankenlosen Formdienst, dort gegen heidnische Menschen- und Weltvergötterung; nach dem Vorbilde Mosis und der Propheten dringe er überall auf eine solche Moralität, die ihre Nahrung aus dem Streben nach Gottähnlichkeit zieht und als innere Heiligung weder durch hohlen Ceremonienprunk ersetzt werden, noch einer religiösen Unterlage entbehren kann." —

In einigen Tagen wird der mecklenburgische Landtag eröffnet. Die bürgerlichen Verhältnisse der Juden werden auch in diesem Jahre wieder zur Sprache kommen und wenn nicht alle Zeichen trügen, wird die Erlaubniß zum Ankaufe eines städtischen Eigenthums und zur Betreibung aller Gewerbe gegeben werden. Damit wäre denn der Anfang gemacht und wenigstens die successive Lösung der Judenfrage in Aussicht gestellt. „Langsam!" ist der Wahlspruch des Mecklenburgers. Nun, Schnecken erreichen am Ende auch ihr Ziel.

Dr. Carl Weil.

(Vom Neckar, im Nov.) Mein jüngster Bericht hat Ihnen von Dr. Carl Weils Verdienste um die bürgerliche Gleichstellung der Juden in Würtemberg und von der Anerkennung, die seine constitutionellen Jahrbücher finden, gesagt. Heute bringen die Stuttgarter Blätter die Nachricht: Dr. Carl Weil, Herausgeber der constitutionellen Jahrbücher, Mitglied des israelitischen Consistoriums hat von dem König der Franzosen das Ordensband der Ehrenlegion für seine Abhandlung über den Utrechter Frieden erhalten."

Es war ein Spiel des Zufalls, daß die süddeutsche, politische Zeitung am 14. November d. J. einen Auszug aus Stahls Schrift: „der christliche Staat und sein Verhältniß zu Deismus und Judenthum" brachte, der Folgendes hervorhebt:

„Man pflegt die jüdische Volksanlage nach der intellectuellen Seite zu hoch, nach der sittlichen zu niedrig zu stellen. Die allgemeinen Anlagen, und namentlich, so weit sie auf die Befähigung zu achtbaren Staatsunterthanen sich beziehen, theilt dieses Volk mit allen übrigen derselben Race. Außerdem hat es wie jedes andere, und vielleicht noch mehr als die meisten anderen, eine sehr entschiedene Eigenthümlichkeit. Es ist das auserwählte Volk Gottes, seine Mission war für die Religion, den Glauben an den wahren Gott mitten in der Heidenwelt zu erhalten, Träger der göttlichen Verheißungen zu sein, den Erlöser der Menschheit von sich ausgehen zu lassen; sie war nicht für die Vollendung irgend einer Sphäre des irdischen Lebens, Kunst, Wissenschaft, Recht und Krieg. Danach ist seine Volks-Anlage von Anfang an bestimmt. Der innerste Zug des jüdischen Volks von Natur ist Religion und religiöse Gewissenhaftigkeit, in dieser hat es seinen sittlichen Halt, dagegen fehlen ihm die sittlichen Impulse, welche im Menschen selbstständig, gelöst von Gott entspringen, Ehre, Selbstgefühl, männlicher Trotz auf das eigene Recht, Schönheit der Lebenssitte, welche namentlich die Ehre, die natürliche Basis des germanischen Stammes bilden. Der jüdische Volksstamm konnte keinen Ritter ohne Furcht und Tadel erzeugen, aber er hat die Glaubenskrieger und die Apostel des Herrn erzeugt. Hat auch jene Mission des Judenthums aufgehört mit der Gründung des Christenthums dem es Vorbereitung und Präformation ist, so ist doch diese Volksanlage ein für allemal gegeben."

Ist es aber denn wirklich wahr, daß der jüdische Volksstand des ritterlichen Sinnes entbehrt und ist der nur der Ritter ohne Furcht und Tadel, der gegen den Lindwurm kämpft. Ist nicht der Kampf des Judenthums um bürgerliche Freiheit ein männlicher Trotz auf das eigene Recht; sind nicht viele aus dem jüdischen Volksstamm der Religion der Väter ganz entfremdet und nicht der Glaubenseifer, sondern die Ehre halten sie ab, das Judenthum abzuwerfen und bürgerliche Ehre dagegen einzutauschen? Was könnte Dr. Carl Weil mit seinen Kenntnissen, mit seinem ehrenhaften Charakter für eine Stellung im Staate einnehmen, wenn er das Judenthum über Bord geworfen hätte. Wie hatte der Mann zu kämpfen, bis seine Verdienste Anerkennung fanden! Wir wissen uns recht wohl zu erinnern, wie die ganze Presse Stuttgarts über den jüdischen literarischen Emporkömmling herfiel. Der eingegangene Landbote — vulgo Schandbote — setzte ein eignes Verdienst darein ihn mit Koth zu bewerfen. Ein publicistischer Steuerrath nahm, als er gegen die Feder des gefeierten Publicisten nichts ausrichten konnte, den Judenhaß zu Hülfe um den siegreichen Gegner aus dem Felde zu schlagen. Wo ist da die Ritterlichkeit, auf germanischer oder jüdischer Seite?

Es war eine Satisfaction für den Vorwurf der Unritterlichkeit, daß die süddeutsche politische Zeitung am andern Tage den Ritterschlag des Dr. Carl Weils brachte. Also ein wirklicher Ritter ohne Furcht und Tadel! Den Zusatz der Redaction zu dem Auszug aus der Stahl'schen Schrift wollen wir hier wiedergeben:

„Wir theilen diese Stellen des Stahl'schen Buches mit, weil

sie eine eben so geistvolle als billige und wahre Schilderung des jüdischen Wesens enthalten. Wir verwahren uns jedoch gegen die Meinung, als ob wir alle Consequenzen der Stahl'schen Schrift annehmen. Wir halten vielmehr die Stahl'sche Auffassung vom „christlichen Staat" für verfehlt, so wie wir auch die Ansicht nicht theilen, daß die Juden nur wegen ihres nichtchristlichen Bekenntnisses nicht zu emancipiren seien. Wir glauben vielmehr, daß die Gründe gegen die politische Emancipation eben in der Nationalität der Juden zu suchen sind. Wir werden hierüber später weitläufiger reden, und bemerken nur zur Verhütung von Mißverständnissen, daß wir für die Juden eine vollständig sociale Emancipation fordern, daß wir aber wünschen, die Staaten möchten Gesetze gegen den Wucher im weitesten Sinne des Wortes machen, welche den christlichen Wucherer, Speculanten, Hofmetzger, Viehhändler, eben so gut treffen, wie den jüdischen."

A. E.

Verschiedenes aus Bayern.

(Bayern im November). Es dürfte an der Zeit sein, wieder einen Blick auf unsere Zustände zu werfen, um bemessen zu können, ob die veränderten Regierungsgrundsätze auch unsrer Sache bereits eine Förderung gebracht und ob auch wir Schritte gethan haben, geeignet die Früchte jener Veränderungen mit genießen zu können. Da müssen wir denn nun sagen, daß Einiges allerdings bereits geschehen, Vieles aber noch, besonders in kirchlicher Beziehung, geschehen muß.

Bei unsern dermalen außerordentlich und zur Erledigung von Geldfragen versammelten Landständen sind von mehreren Seiten Petitionen unserer Glaubensgenossen eingelaufen. Den Reigen eröffnete jene kurze und gemessene Vorstellung des israel. Gemeinde-Vorstandes in München. Bei deren Verlesung in der 7. öffentlichen Sitzung mehrere Abgeordnete ihre Sympathien für diese Frage der Gerechtigkeit aussprechen und der Abgeordnete, Hr. Dekan Bauer an den Ministertisch die sehr praktische Frage stellte, wie es mit den desfallsigen Vorarbeiten stehe, worauf der k. Regierungs-Commissair, Hr. Oberstudienrath Neumüller die Erläuterung gab, die Kreisregierungen seien zur Berichterstattung aufgefordert. Traurige Perspective für die nächste Zukunft! Wenn die Frage erst bis zur noch nicht erfolgter Berichterstattung gediehen ist, so dürfte eine Gesetzesvorlage beim nächsten Landtage (1848) kaum zu erwarten sein; —

Ein zweite Petition ging von den drei und vierzig Gemeinden Mittelfrankens, vermittelt durch Hrn. Joseph Kohn in Nürnberg — wir werden von diesem Ehrenmann weiter unten zu sprechen Gelegenheit finden — in der neunten öffentlichen Sitzung ein, welche frischweg um Gleichstellung und zunächst um Zuweisung ihrer dermaligen Vorstellung, wie jener beim vorigen Landtag an die Gesetzgebungscommission zur Berücksichtigung bei der Anfertigung der neuen Gesetzbücher bittet. Mit einer gleichen Petition folgte Bamberg und andre werden nachkommen. Man wollte wahrscheinlich keine Gelegenheit das Recht geltend zu machen vorüber gehen lassen, denn ein reeller Erfolg ist dermalen durchaus nicht zu erhoffen.

Anders, und unsers Bedünkens besser, griffen es die Gemeinden Unterfrankens unter Leitung der Herren von Hirsch, Hänle und Grailsheim an, die in einer Versammlung am 28. v. M. beschlossen, bei der allerhöchsten Stelle eine mildere Handhabung des Ediktes vom 10. Juni 1813 bis zur Gesetzvorlage zu beantragen und deßhalb der Herr Rabbiner Dr. Adler aus Kissingen und einen jüdischen Rechtsgelehrten, Hrn. Dr. Meierfohn nach München abordnen wollen. (Schluß folgt.)

Bitte.

Am 16. September d. J. ist der fleißige und brave israelitische Handelsmann Jeremias Rosenblatt von hier, auf freier Straße von ruchloser Hand überfallen, auf entsetzliche Weise ermordet und seiner Habe beraubt worden. Derselbe hat eine Wittwe mit noch vier unmündigen Kindern in der dürftigsten und traurigsten Lage hinterlassen. Da unsre kleine Gemeinde größtentheils aus unbemittelten Mitgliedern besteht, wie auch nicht minder durch die große Noth des verflossenen Jahres sehr in Anspruch genommen worden ist: so kann die Unterstützung für genannte unglückliche Familie trotz der aufopfernden Mildthätigkeit unserer Gemeinde, nicht hinreichen, ihr nur die alleenothwendigsten Lebensbedürfnisse zu verschaffen. Daher wendet sich die Unterzeichnete an die Wohlthätigen und Mitleidigen in Israel mit der ergebensten Bitte: doch ihre gütige und mildthätige Hand nach Kräften, dieser tiefbetrübten und elenden Wittwe mit ihren 4 Waisen wohlwollend zuwenden.

Der Allgütige, der Vater der Wittwen und Waisen, wird gewiß jede Gabe reichlich belohnen.

Berchfeld, am 18. November 1847.

Der Synagogen - Aelteste.

L. M. Lefor.

Wir sind gern zur Annahme von Spenden für diese höchst bemitleidenswerthe Familie bereit. Die Redaction.

Verlag der J. C. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. — Druck von Fried. Krähe in Offenbach.

Der Israelit

des

neunzehnten Jahrhunderts.

Eine Wochenschrift
für
die Kenntniß und Reform des israelitischen Lebens.

Redigirt und herausgegeben
von
Dr. M. Heß,
Großherzogl. Weimar'schem Land-Rabbinen zu Eisenach.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. Preis für den ganzen Jahrgang 3 ℛ. Anzeigen für die gespaltene Zeile 6 gr.

Nr. 50. **Sonntag den 12. December 1847.** **VIII. Jahrgang.**

Ueberblick.

Haupt-Artikel: Frankfurt a. M.: Badischer Landesverein. — **Geschichte des Tages:** Vom Kocher: Die Taktik der hyperorthodoxen Rabbinen in Würtemberg. — Hamburg: Wechsel an Festtagen. — Lemberg: Der gallizische Jude. — London: Juden-Emancipation. — Merseille: Eine gemischte Ehe. — Konstantinopel: Die Schule von Galata-Serai. — Berlin: Juden in der Schul-Deputation. — Rom: Civilregister. — Amsterdam: Adv. Lipmann. — Aus dem Fürstenth. Birkenfeld: Rabbiner Goldmann. — Aus Bayern: Verschiedenes aus Bayern. — Uriel Acostas Lehre u. Leben.

Badischer Landesverein.

† (Frankfurt a. M. im Nov.) — Am 28. Sept. l. J. hielt der allgemeine Landesverein in Baden für die Verbesserung der innern und äußern Zustände der Juden, zu Emmendingen die dritte Generalversammlung, deren Protokoll im Drucke erschienen und höchst interessant ist. Anwesend waren 113 Vereins-Mitglieder, unter welchen wir auch einen alten Bekannten, Hrn. Leopold Schott, Rabbiner zu Randegg, wahrzunehmen das Vergnügen hatten. An der Tagesordnung waren vier Gegenstände der Besprechung, deren erster, an Regierung und Landstände in Betreff der bürgerlichen Gleichstellung zu richtende Petitionen, zunächst ein locales Interesse hatte, und unberührt gelassen werden kann. Die darauf folgende Besprechung der gewerblichen Verhältnisse unsrer Glaubensgenossen verdient um so mehr Beachtung als sich hier Stadt und Land vertreten fanden. Der gewaltige Abstand zwischen Stadt u. Land in intellectueller und materieller Beziehung, wie er sich in Europa findet, äußert auf die Gestaltung der heutigen Zustände im allgemeinen einen großen, nicht genug erkannten Einfluß, der sich z. B. bei den gegenwärtigen Schweizer Wirren deutlich genug herausstellt; die ganze Continental-Politik nach innen dürfte hier ihren Ausgangs- und Stützpunkt finden. Wer aus Erfahrung weiß, wie schwer es hält, in städtischen Gemeinden religiöse Reformen durchzuführen, kann die Schwierigkeit deren Durchführung in Landgemeinden ermessen. Bei Eröffnung der Discussion über die Mittel und Wege, wie die Gewerbthätigkeit unter den Juden zu befördern, hob der die Versammlung präsidirende Herr Dr. Ladenburg aus Mannheim diesen Unterschied hervor. „Wir haben," bemerkte er, in den Städten Gewerbtreibende und Studirende unter den Juden; wie es aber damit auf dem Lande steht, welche Hindernisse hier obwalten und welche Abhilfsmittel anwendbar seien, das wünschen wir von Ihnen zu erfahren. Sehr verständig äußert sich ein, wie wir vermuthen, einer Land- oder kleinern Stadt-Gemeinde angehöriges Vereins-Mitglied, Herr Schnurrmann; er meint, „die Städter wären zur Betreibung von Ge-

werben anzuhalten, die Landbewohner vornehmlich zur Ergreifung des Landbaues anzufeuern und nachdrücklich darin zu unterstützen." Er theilte mir, daß in Schmieheim im Laufe dieses Jahres ein Ackerbau-Verein gegründet worden, dessen Fonds, aus der Kasse eines Wohlthätigkeits-Vereins und freiwilligen Beiträgen bestehend, dazu verwendet wurde, daß Güter angekauft und den Armen zur Cultivirung überlassen werden, welcher bereits schöne Früchte hervorgebracht, und daß es daselbst kaum drei jüdische Familien gebe, die nicht den Ackerbau betreiben. Herr Dr. Hochstätter glaubte, „das Haupthinderniß für den Betrieb der Gewerbe und des Ackerbaues müsse vielmehr in dem unter einem Theile des Volkes noch herrschenden Wahne gesucht werden, daß diese Beschäftigung unvereinbar mit unsren Religionssatzungen sei. An den Rabbinen und Volkslehrern sei es, diesen Wahn, wo er sich noch finde, zu verscheuchen und darauf hinzuweisen, daß unsre Religion die Ergreifung von Gewerben und Ackerbau überall gebiete." Herr Dr. Kusel erblickt in der falschen Auffassung und dem Mißverständnisse vieler andern Religionssatzungen die wichtigste Schwierigkeit für Ackerbau und Gewerbe. Er erinnert zunächst, außer dem Sabbath, an die vielen jüdischen Feiertage, zumal an die im Frühlinge und Herbst, welche erstere bisweilen, wenn sie nämlich mit den christlichen Ostern zusammentreffen, eine ganze Woche andauern. Daher könne der Jude den Ackerbau nur durch Knechte, das Handwerk durch Gesellen betreiben. Manche Gewerbe müßten zu Zeiten ganz eingestellt werden, z. B. „die Bäckerei, Bierbrauerei u. a. m. während des Pessahfestes", und fährt fort: „So lange die Rabbiner das Volk nicht aufklären über seine Religionsformen und die vielen erschwerenden, alle freie Bewegung hemmenden Satzungen auf demselben lasten lassen, so lange kann weder der Ackerbau noch der Gewerbsfleiß einen gedeihlichen Fortgang nehmen." Herr Schott, welcher sich der badischen Rabbiner annahm, machte bei dieser Veranlassung folgende freisinnige Aeußerung: „Wenn der jüdische Familienvater Scheu trage seinen Sohn ein Handwerk erlernen zu lassen, weil dieser in den Lehrjahren und auf der Wanderschaft das Ceremonialgesetz nicht strenge befolgen könne, so sei das Volk zu belehren, daß das Moralgesetz höher stehe als das Ceremonialgesetz; letzteres müsse so lange weichen, bis der Handwerker sich als Meister ansässig gemacht habe, was auch die Erfahrung lehre." Wir sind freilich überzeugt, daß die Beobachtung des Ceremonialgesetzes und der Sabbathfeier dem jüdischen Handwerksmeister eben so wenig als dem jüdischen Handwerksgesellen oder Lehrjungen möglich ist, wären jedoch begierig die talmudischen Autoritäten kennen zu lernen, welche Herr Schott für diese vom Ceremonialgesetze theilweise entbindende Unterscheidung anzuführen im Stande wäre; nicht unsertwegen, wir kümmern uns wenig um den Talmud und dessen Anhängsel, wohl aber seinetwegen, da ohne solche Grundlage die Aeußerung im Munde eines Mannes, der Hrn. Frankel auf der großen Retirade aus der zweiten Rabbiner-Versammlung Begleiter war, befremdlich und inconsequent erscheinen würde. Sollte vielleicht der Grund und die Consequenz darin zu suchen sein, daß damals die Rabbinerstelle zu Hannover zu vergeben gewesen und nun etwa eine in der oder jener weniger obscuren Gemeinde vacant ist?

Dritter Gegenstand der Besprechung war eine Eingabe an den jüdischen Oberrath wegen Berufung einer Landes-Synode, welche nebst der vorangeschickten Begründung vom Verfasser, Herrn Advocaten Levinger aus Carlsruhe, verlesen ward, und sich mit Recht des allgemeinen Beifalls zu erfreuen hatte. Die Discussion führte zu lebhaften Erörterungen, zunächst über die badischen Rabbiner. Herr Schott hatte zu ihrer Vertheidigung bemerkt: „Die Rabbiner sind ihrer prekären Stellung wegen entmuthigt, etwas für die Gemeinde zu unternehmen, von deren Gunst meistens noch jetzt die Anstellung derselben abhängt. Dem Rabbiner steht großentheils nur die Ausübung der Casuistik zu; inwiefern derselbe bei eigentlichen Religionsfragen zu Rathe zu ziehen sei, bleibt dem Ermessen des Synagogenraths anheim gegeben. Die Rabbiner wollen nichts wirken, weil man nicht will, daß sie etwas wirken." Darauf hatte schon Herr Breisacher erwidert, daß die Abhängigkeit der Rabbinen allerdings beklagenswerth sei; indeß dürfte die Unabhängigkeit aller Rabbiner des Landes noch beklagenswerther werden, denn vergesse man nicht, daß Viele von ihnen den siebenundsiebzigern angehören." Herr Levinger aber ging im Resumé, welches er als Referent am Schlusse der Discussion machte, weitläufiger und schärfer auf den Gegenstand ein; er äußerte sich dahin: „Schmerzlich berührte mich

Digitized by Google

der Einwurf des Rabbiner Schott, ich wäre dem badischen Rabbinerstande mit unbegründeten Vorwürfen zu nahe getreten und hätte dessen schutz- und rechtlose, dessen schwierige Stellung verkannt. Ich zähle unter dem badischen Rabbinerstande viele, insbesondere persönlich theure Freunde, ja ich zähle die meisten jüngern Rabbiner wenigstens zu meinen persönlichen Bekannten und bin daher wohl in der Lage, deren Stellung, und wahrlich nur mit den Gefühlen der innigsten Theilnahme, zu betrachten. Die Lage der badischen Rabbiner ist unverkennbar eine höchst schwierige, deren materielle Existenz eine sehr beschränkte, deren Stellung sehr abhängig, deren Wirksamkeit vielfach gehemmt, aber das größte Hemmniß liegt nicht außer ihnen, nein, in ihrem Innern, in ihrem eigenen Innern, in ihrem schwankenden unentschlossenen Benehmen in dem Schaukelsystem, dem sich sogar die besser Denkenden zu unserem Bedauern immer mehr ergeben, während die Mehrzahl offen unseren Bestrebungen schroff entgegentritt. Deren Lage ist in vieler Hinsicht günstiger, wie die mancher andern Länder, in denen die Rabbiner dennoch Führer ihrer Gemeinden im Fortschritt wurden. Sie sprechen von Entmuthigung, da wo niemals ein Muth vorhanden war, Sie sprechen von Märtyrerthum, wo in aller Welt hat je ein badischer Rabbiner Verfolgung wegen Verwirklichung seiner Reformideen zu erleiden gehabt? Sehen Sie auf andere deutsche Länder, ich will beispielsweise nur an Bayern erinnern, dort hatten die Rabbinen neben den Beschwernissen, die ihnen die völlig rechtlose Stellung unserer Glaubensgenossen schuf, auch die Verfolgung der den religiösen Fortschrittsideen ungünstigen Machthaber zu erdulden, und dennoch hielten sie sich wacker und standhaft, da ließe sich allenfalls von Märtyrerthum reden. Bei uns aber wahrlich nicht, wo Regierung und Volk längst eine Entfesselung der Juden von dem alten Ceremonialzwang, eine innere Selbstemancipation dringend fordern.

(Schluß folgt.)

Geschichte des Tages.

Die Taktik der hyperorthodoxen Rabbiner in Würtemberg.

(Vom Kocher.) Kaum ist die Idee einer würtembergischen Synode zur Besprechung in jüdischen Religionssachen und Einführung passender Reformen aufgetaucht, als auch eine gewisse Ligue, zu feig offen die Majorität zu bekämpfen durch allerhand Intriguen dieselbe zu hintertreiben sucht. Abee eben jene heuchlerischen Parteiführer wirkten beim Entwurf und bei der Feststellung der Synagogenordnung mit und gaben freudig ihre Zustimmung zur Einführung von Neuerungen in unserem Cultus, die ihrem Geldsäckel und ihrem hierarchischen Gelüste förderlich waren.

Die Einführung der Confirmation als Religionsprüfung ist etwas Löbliches und würde sie in der Religionsschule alljährlich vom Rabbinen unter Beiziehung der Eltern der zu confirmirenden Jünglinge und Jungfrauen öffentlich statthaben, so ließe sich dagegen von keinem Standpunkte aus etwas einwenden. Wie könnten aber die zionswächterlichen Trabanten die Mitarbeiter am עיר ושר die Einführung der Confirmation billigen die auf christlicher Basis ruht? Oder haben sie die Bedeutung derselben nicht gekannt? Wir wollen ihnen die Augen öffnen. In der katholischen und griechischen Kirche ist die Confirmation ein Sakrament. Bei den Protestanten ist sie eine heilige Ceremonie um dem Taufact eine zweite Weihe zu geben und der Vorbereitungsact zum Genuß des Abendmahls. Der christliche Priester segnet durch Händeauflegen den Confirmanden und dieser betheuert der Lehre des Christenthums treu zu bleiben. Die Confirmation im Judenthume ist also rein eine Nachahmung des christlichen Sacraments. Und jener würtembergische Rabbine, der auf einer Durchreise zu Heidelberg einen confirmirten Jüngling bei einem Privatgottesdienste nicht zum Minjan zulassen wollte, hatte von seinem Standpunkte aus so unrecht nicht, wenn auch der selige Dr. Rehfuß darob arg in Harnisch gerieth. Wenn aber jene Richtung die Confirmation mit einführen half und ein hyperorthodoxer Rabbi im Taubergrunde sogar ein Mädchen durch die Polizei aus Bayern requirieen ließ, daß es des Sacraments der Confirmation theilhaftig würde, wo bleibt da die religiöse Consequenz mit der diese Herren so gewaltig um sich wesen? — Läßt sich da nicht mit Recht vermuthen, daß sie gegen Reformen die ihre hierarchische Gewalt vergrößern, nichts einzuwenden wissen, daß aber solche die das Volk will und wünscht und die Regeneration des Judenthums erzielen, ihnen verhaßt sind und von ihnen hintertrieben werden?

Von unserm Standpunkte aus kann die Einführung der Confirmation nicht angefochten werden; denn uns ist das Judenthum eine geistige Macht, die sich durch politischen Druck von Jahrtausenden und fanatischen Umzäunungen nicht hemmen ließ, die reine Gottesidee und den Monotheismus zu lehren und zu verbreiten und eben darum sind wir auch nicht so ängst-

Digitized by Google

lich, religiöse Institutionen anderer Religionsverfassungen, wenn sie unserm Cultus ersprießlich sind, aufzunehmen. Dieses beweist uns die Einführung der deutschen Predigt, des deutschen Chorals, der sabbathlichen Kinderlehren in der Synagoge, die Aufstellung von Orgeln und ihre Verwendung beim Gottesdienst, die Confirmation und andere zeitgemäße religiöse Einrichtungen. Man wirft uns ein Niederreißen des Hergebrachten vor und gesteht nicht zu, daß wir schon mehr aufgebaut als niedergerissen haben. Selbst die ältesten Rabbinen gefallen sich mit dem Talar, ihrer geistlichen Uniform, und entblöden sich nicht ihre Predigerweisheit „Gotteswort" zu nennen. Will man aber einen Mißbrauch abstellen, abnehmen eine alte Kruste unter der das edlere Leben verkümmert, so schreien sie Zeter und Weh. Wir wollen und fodern eine Umgestaltung unserer Liturgie, Einführung des dreijährigen Cyklus beim Vorlesen aus der Thora, Wiedereinsetzung der biblischen Feste nach alter palästinensischer Sitte. Mit einem Worte, wir wollen emancipirt sein von den Hemmschuhen, die Heuchelei uns anlegt. Und wenn jene Zionswächter-Ligue sich dagegen sträubt, so wollen wir ihr noch mehr ins Ohr rufen, was sie, nach ihrer Ueberzeugung Antijüdisches eingeführt hat und wollen dem irregeleiteten Volke die Augen öffnen.

Wechsel an Festtagen.

Hamburg. In England sind Wechsel, an einem Sonn- oder Festtage fällig, nach Gebrauch und Herkommen den vorhergehenden Tag zahlbar. Dieß ist eine gute Einrichtung, da es den Inhaber eines solchen Wechels in den Stand setzt, sich desselben an seinem Verfalltage zu bedienen, ohne der Gefahr ausgesetzt zu sein, welche aus einer zufälligen Verrechnung entstehen könnte. Andererseits wirkt der Gebrauch dadurch vortheilhaft, daß er gewisse Personen abhält, Wechsel zu datiren, daß dieselben an einem Festtage fällig werden, mit der Absicht, den Tag der Zahlung aufzuschieben. Mit Bezug auf die Festtage der Juden könnte dasselbe Gesetz auf eine vortheilhafte Art eingeführt werden, d. h. Wechsel, fällig an einem jüdischen Festtage, sollten auf gesetzliche Art den Tag vorher zahlbar gemacht werden und darnach zu protestiren sein, ausgenommen, wenn der Traffat gleich beim Accept seine Bereitwilligkeit erklärt, den Wechsel an dem Festtage einzulösen, indem er etwa seiner Unterschrift: „zahlbar den 17. Oct. ꝛc." beifügte; solcher Wechsel folglich, wenn er nicht an diesem Tage gezahlt wird, protestirt werden kann. Diese Ausnahme würde diejenigen Kaufleute und Banquiers jüdischen Glaubens, welche nichts dagegen einwenden, ihre Acceptirungen an ihren Festtagen einzulösen, von der Nothwendigkeit befreien, dasselbe den Tag vorher zu thun. — Ich gehöre nicht zu denjenigen Personen, welche die jüdische Gemeinde mit Lasten zu beschweren suchen. Im Gegentheile, ich hege den besten Wunsch für die Abschaffung jeder Spur von Intoleranz und wünsche, die Juden in den vollen Genuß aller und jeder Privilegien der christlichen Glaubensgenossen eingesetzt zu sehen, allein ich sehe keine Bedrückung irgend einer Art in einer Verordnung, welche nur dazu bestimmt sein würde, diejenigen Juden, welche ihre religiösen Festtage gewissenhaft halten wollen, zu nöthigen, dieselbe Maaßregel für die Zahlungen ihrer eigenen Accepte durch dritte Personen zu treffen, welche sie anwenden, wenn die Zahlungen an solchen Festtagen an sie selbst stattfinden sollten.

Der gallizische Jude.

Lemberg. Trotz der günstigen Ernte sehen wir einem trüben Winter entgegen, und das Elend, heraufbeschworen durch einen weitverzweigten Wuchergeist, der nach und nach in die untersten Schichten der Producenten gedrungen und eben daher um so schwieriger auszumerzen ist, macht sich breiter und immer breiter. — . . . Es ist ein erschütternder Anblick, im Lande des Ueberflusses — ein solches darf diese Provinz genannt werden — Tausende von Menschen nach einer ergiebigen Ernte verhungern zu sehen. So lange der Jude verhindert ist, selbst zu produciren, so lange er angewiesen ist, von der Ueberlistung seiner christlichen Mitbrüder zu leben, so lange keine energischen Schritte gethan werden, der jüdischen Bevölkerung dieser Provinz Mittel an die Hand zu geben, sich ihren Unterhalt auf rechtliche Weise zu erwerben, so lange der jüdische Handwerker mit dem christlichen nicht auf gleicher Stufe steht, so lange ist für Gallizien kein Heil. Das Verhältniß der Juden und Christen ist beispielsweise im Lemberger Kreise wie 1 zu 5. Was soll mit dieser Masse von Juden geschehen, wenn sie nicht, in gewerblicher Beziehung mindestens, den Christen gleichgestellt werden? Der gallizische Jude, wie er jetzt beschaffen, ist nolens volens das größte Hinderniß des gesellschaftlichen und industriellen Aufschwungs: er muß von schwindelvollen Speculationen aller Gattung leben, will er anders nicht verhungern. Man sagt, der Jude sei arbeitsscheu, seine Körperkraft weise ihn vorzugsweise einer leichteren Beschäftigung zu. Wie kann er stark werden, wenn auf seinen Lebensmitteln der Fluch einer immensen Steuer ruht, die den Armen hindert, auch nur einmal in der Woche kräftige Speisen zu genießen? Wie kann er mit seinem christlichen Nebenmanne concurriren, wenn ihm das Sabbathlicht einen großen Theil des Verdienstes raubt? dazu

kommt noch, daß er zwei Tage in der Woche müßig zu gehen gezwungen ist: am Sonnabende, weil sein Gesetz, am Sonntage weil das christliche es ihm gebietet. Wer nur in einer gallizischen Judenwohnung war, kann sich, wie der lachende Demokrit sehr richtig bemerkt, keinen Begriff von der menschlichen Unsauberkeit machen. Aber ist es denn auch anders möglich? Fünf bis sechs Familien leben eingepfercht in einer einzigen Stube, die, an und für sich schon sehr niedrig, mittelst Brettern zuweilen noch unterschlagen wird, um 2 Stockwerke zu gewinnen, welche durch eine Leiter als Communicationsweg verbunden sind. Der arme Jude, ausgesetzt allen schrecklichen Einwirkungen einer verpesteten Luft in seiner Kabache, sucht das Freie, treibt sich den Tag über trotz Wind und Wetter in den Straßen umher und sinkt erst kurz vor Mitternacht auf den elenden Ruheplatz, um zu schlummern, falls dies die vielfüßigen Bewohner desselben irgendwie zugeben. Naht diesen Höhlen des Jammers eine Seuche, dann wüthet sie furchtbar, und wie vor 15 Jahren, wird auch jetzt die Cholera unter diesem erbarmungswürdigen Theile der hiesigen Bewohner zahlreiche Opfer hinraffen. Möge der gegenwärtige Landeschef diesem Uebelstande einige Aufmerksamkeit schenken.

Juden-Emancipation.

London. Unter der Aufschrift: „Ministerielle Pläne" gibt das Wochenblatt Atlas u. A. Folgendes: .... Lord John Russel wird in der bevorstehenden Parlamentssession eine Bill Behufs vollständiger Juden-Emancipation einbringen, die auch, auf welchen Widerstand sie immer stoßen möge, am Ende unvermeidlich durchgesetzt werden wird.

Eine gemischte Ehe.

(Marseille.) — Ein hier wohnhafter Katholik, Herr Vecchi, hatte vor einigen Jahren ein junges Mädchen aus Florenz geheirathet, das der jüdischen Religion angehörte. Er konnte bisher den Ehedispens vom heiligen Stuhle nicht erhalten und die Verbindung bestand nur unter dem Schutze des Civilgesetzes; als der jetzige Pabst aber zur Regierung kam, wandte sich Herr Vecchi an ihn und er hat jetzt den Dispens erhalten, ohne jede andere Bedingung als die: daß er mit seiner Gattin in getreuem Einverständniß leben solle, und daß Beide einander eine vollständige religiöse Toleranz zu gewähren hätten."

Die Schule von Galata-Serai.

(Konstantinopel.) In die großherrliche medizinische Schule von Galata-Serai waren bisher keine jüdische Zöglinge aufgenommen worden. Auf deshalb ergangene Beschwerde verfügte der Sultan die Zulassung derselben. Nunmehr zählt man daselbst 38 jüdische Zöglinge, von denen 23 in der Schule selbst, (17 aus Konstantinopel, 3 aus Smyrna und 3 aus Salonichi), die übrigen in Privatwohnungen unterhalten werden. Auch sind im Hause 2 jüdische Präfecten angestellt.

Juden in der Schul-Deputation.

(Berlin.) In der am 21. Oct. gehaltenen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung fand die Vertheilung der neueingetretenen Mitglieder in die verschiedenen Deputationen statt. Die Schul-Deputation hatte geglaubt, nach dem neuen Judengesetz vom 23. Juli d. J. ein in ihrer Mitte befindliches Mitglied jüdischen Glaubens nicht länger darin belassen zu können. Die Versammlung fußend auf die Ständeordnung von 1808, welche keinen confessionellen Unterschied in dieser Beziehung kennt, sprach sich indeß durch Acclamation für die Beibehaltung des Mitgliedes aus, und trat der Interpretation der Schuldeputation nicht bei.

Civilregister.

(Rom.) Der 61ste Artikel des päbstlichen Motu proprio über die Organisation der Stadtverfassung Roms bestimmt, daß die städtische Verwaltung die Register des Civilstandes führen solle, in welche die Geburten, die Ehen und auch die Todesfälle eingetragen werden, zu welcher Kirche auch die Personen gehören mögen.

Advokat Lipmann.

(Amsterdam.) (Nach der Köln. Ztg.) Die Regierung giebt endlich der öffentlichen Meinung, die sich laut für eine Revision des Grundgesetzes erklärt hat, nach. — Ein Manifest des Advokaten Lipmann hat auf die Masse Wunder gewirkt; es ist so überzeugend als scharf geschrieben, wie Alles, was aus seiner Feder fließt. Der Asmodeus, das nunmehrige Organ der liberalen Partei, hat dieses Manifest vollständig gebracht, und es scheint, daß Herr Lipmann in den bevorstehenden Kämpfen um die Revision und um die Heischungen unserer politischen Zukunft die erste Stelle behaupten wird. Herr Lipmann gilt unbestritten für einen der ersten Advokaten und Rechtskenner des Landes; daß er Jude ist und bleibt, wird in unserm Lande kein Hinderniß für ihn sein, die erste Stellung zu erringen.

Digitized by Google

Hätte Herr Lipmann mit seiner politischen Ueberzeugung transigiren wollen, er säße längst im Cabinet. (Herr Lipmann ist eine der ersten Autoritäten im holl. Criminalrecht; vor ein paar Jahren war er bereits zum Justizminister designirt. Er war es auch, der die holl. Minister anging, über die holl. Juden in moralischer Beziehung öffentlich Zeugniß abzulegen. Dieses Zeugniß, welches dazu bestimmt war, die gehässigen Berichte des schwedisch-norwegischen General-Consuls Egidius in Amsterdam an seine Regierung über den Zustand der holländischen Juden in das rechte Licht zu stellen, fiel bekanntlich äußerst glänzend zu Gunsten der Verläumdeten aus.)

Rabbiner Goldmann.

(Aus dem Fürstenthume Birkenfeld. *) Es ist nicht zum ersten Male, daß der Name dieses Ländchens dem Leser dieses Blattes vor Augen tritt, denn seitdem die Fortschrittspartei unter den Israeliten in den Versammlungen deutscher Rabbiner ihre Vertreter gefunden hat, ist auch auf uns Bewohner des Fürstenthums Birkenfeld ein kleiner Theil des Ruhmes zurückgefallen, den sich unsere gelehrten und freisinnigen Rabbiner durch ihr aufrichtiges Streben für den Fortschritt erworben haben. So hat Wechsler zuerst es bei uns gewagt, in das Drachennest geheiligter Vorurtheile hineinzugreifen und den Boden zu lockern, der zu seiner Zeit noch voll Unkraut war. — Der fleißige Säemann ward zu einem höhern Wirken im Norden abgerufen, aber Dr. Einhorn nahm sich der verlassenen Pflänzlinge an, und erwärmte sie mit dem ganzen Feuer seines für alles Schöne, Edle und Erhabene glühenden Herzens. Allein gerade das, was uns denselben so theuer machte, entriß uns ihn; er erhielt einen ehrenvollen Ruf in die Ferne und unser Aller Dankbarkeit begleitete ihn dahin. — Sein Nachfolger im Amte wurde Goldmann. Ferne sei es von uns über diesen jungen Rabbiner vorschnell aburtheilen zu wollen. Nur auf die Mittel wollen wir ihn aufmerksam machen, durch welche seine Vorgänger so wohlthätig auf die Gemeinden unseres Fürstenthums einzuwirken vermochten. Diese waren, fester unerschütterlicher Muth, Selbstständigkeit und Ausdauer, nur durch sie wird Herr G. auf der von seinen Vorgängern betretenen Bahn fortschreiten können. Zu dieser Andeutung sind wir durch folgende Thatsachen veranlaßt. In Oberstein, einer sehr strebsamen Gemeinde, gelang es dortigem braven Lehrer Frankenau, dieselbe zu vermögen, daß sie sich mit der Einführung des dreijährigen Cyclus im Haphorah vorlesen, einverstanden erklärt. Am Tage jedoch, vor der zu beginnenden Einrichtung, wird Lehrer F. von Rabb. G. bedeutet, dieselbe noch ein Jahr zu verschieben, die Gemüther seien wohl noch nicht genügend vorbereitet auf diese wichtige Veränderung. F. gehorchte natürlich seinem Vorgesetzten. Aber hat Herr Rabb. G. denn auch voraus bedacht, daß er auf diese Weise zwischen F. und seiner Gemeinde Mißtrauen pflanzt? Konnte Herr Rabb. G. nicht die Möglichkeit voraussehen, daß, wenn er den Lehrer F. nöthigte, eine von ihm fest anberaumte Einrichtung als seinem Vorgesetzten widerstrebend, hinauszuschieben, die Gemeinde auf den Argwohn gerathen könne, F. habe in diesem und natürlich auch in andern Fällen aus angemaßter Machtvollkommenheit ohne Befugniß seiner Behörde gehandelt? Kurz, hat Herr Rabb. G. zufolge dieser Möglichkeiten, in seiner Handlungsweise nicht den Weg erkannt, allem künftigen deßfallsigen Wirken F's in der Volksmeinung einen unübersteiglichen Damm entgegenzusetzen? Welche und wieviel durchgreifende Reformen werden wir wohl von dem Manne zu erwarten haben, der schon die oben erwähnte für so wichtig hält, daß er eine langjährige Vorbereitung für nöthig erachtet. — Doch wie gesagt, wir wollen nicht voreilig urtheilen, um später nicht beschämt gestehen zu müssen, wir waren ungerecht; Herr Goldmann ist ein würdiger Nachfolger seiner würdigen Vorgänger.

St. m

*) Durch Zufall verspätet.

Verschiedenes aus Bayern.

(Schluß.)

Dr. Adlers Auftreten beim letzten Landtag war auf den Gang der damaligen Verhandlungen nicht ohne Einfluß und von seinem Eifer und seinem Talent ist das Beste zu gewärtigen. — Von ähnlichen Motiven, daß es nämlich zweckdienlicher sei die Staatsregierung mit Bitten anzugehen, geleitet, haben eine Anzahl Lehrer eine umfassende Vorstellung bei dem k. Staatsministerium eingereicht, in welchen sie ihre Wünsche und Bitten als Bürger des Staates, als Lehrer der Jugend und als Glieder der jüdischen Kirche von ihrem Standpunkte aus darstellen, aber sich ausdrücklich dagegen verwahren, als wollten sie auf Kosten ihrer Glaubensbrüder bevorzugt sein und neue Ausnahmsgesetze provoziren. Sie schildern die Schäden und Gebrechen des jüdischen Schul- u. den anarchischen Zustand des Synagogenwesens und stellen namentlich die Lage der Religionslehrer so miserabel dar — wie sie ist. Daß hiebei die Errichtung einer Oberkirchenbehörde als dringendes Bedürfniß dargestellt wird, ist selbstsprechend.

Digitized by Google

Ferner gewährt es mir eine wahre Befriedigung, Ihnen zwei Fakta berichten zu können, die Zeugniß geben, wie man wirklich bei uns nicht nur von oben herab dem Zeitgeist Rechnung tragend sich von dem bisherigen Ausschließungssystem entfernt, sondern wie auch in bürgerlichen und gelehrten Kreisen ein anderer Geist erwacht, der Geist der Duldung und der Humanität. Die protestantische Universität Erlangen hat einstimmig und zwar gegen die bisherige Praxis zum Prosektor an der dortigen Klinik nur einen Kandidaten,*) Hrn. Dr. Herz, einen Israeliten, bei Seiner Maj. in Vorschlag gebracht. Aller Augen waren auf das Ergebniß dieses Vorschlags gerichtet, weil man mit Recht das Schicksal vieler unserer tüchtigsten studirten Jünglinge davon abhängig hielt, weil es davon abhing, ob Eltern ferner es wagen sollten, ihre Söhne studiren zu lassen. Und siehe da! unser erhabener König verleugnete seinen Gerechtigkeitssinn nicht. Dr. Herz ist bestätigt worden. Er war bisher Assistent an genannter Anstalt und muß wohl durch Kenntnisse und Charakter ausgezeichnet sein, daß sich die Universität zu diesem Schritte bewogen fand.

Das zweite Faktum, nicht minder wichtig und erfolgreich ist: die alte Noris hat ihre Thore den Juden wieder geöffnet. Herr Joseph Kohn, welcher seit einiger Zeit mit Aufenthaltskarte in Nürnberg wohnte, hat von dem Magistrat und dem Gemeindebevollmächtigten-Collegium das Bürgerrecht erhalten, welcher Beschluß jedoch nach diesseitigen Gesetzen an Orten wo noch keine Juden wohnen, der Bestätigung des k. Staats-Ministeriums bedarf, an welcher jedoch nach andern Vorgängen nicht zu zweifeln ist. Herr Kohn, ein gebildeter reeller Kaufmann, ist nicht etwa ein Mann, der sich seiner Glaubensgenossen schämt und sich ihrem Umgange zu entziehen sucht. Er fühlt vielmehr warm mit ihnen und er war es, dem man das Zustandekommen einer Petition beim vorigen Landtag wie bei dem gegenwärtig versammelten zunächst zu danken hat. — Zeigt sich in diesem Allen nicht wiederholt, wie der bessere Geist im Volke nur der Anregung bedarf und wie nun so bald von oben herab ihm gehuldigt wird, alsbald sich seine segensreichen Wirkungen überall kund thun. —

Nicht so erfreulich lauten die Nachrichten aus unsrem kirchlichen Leben. Zwar ist die alte Zeit der Denunziation, der Reologie-Beschuldigung ꝛc. vorüber, aber es geschieht nicht nur von keiner Seite, weder von den Gemeinden, noch von den Rabbinern etwas um die neuere bessere Richtung zum Ausdruck zu bringen, die kürzlich erfolgte Entscheidung Seitens der allerh. Stelle in einer strittigen Synagogenfrage, zeigt von jenem frühern Grundsatze des Sichselbstüberlassens, die Aufrechthaltung der Majoritäts-Gemeindebeschlüsse ohne Berücksichtigung der in Mitte liegenden allgemeinen Fragen. Hier das Beispiel. Nach dem Tode eines Rabbiners in Mittelfranken — wir lassen den Namen aus dem Spiel — genehmigte die Regierung, sich stützend auf §. 24 des Edikts v. 10. Juni 1813, welcher die Bildung der Rabbinate gestatte, die Auflösung des Rabbinats. Ihre Verfügung bezüglich einer Gemeinde rief jedoch einen Rekurs an die allerh. Stelle hervor. Von einer Seite gab man sich der Hoffnung hin, die allerh. Stelle werde, durch die Vorlage der Akten unterrichtet, einmal schon die Auflösung des Rabbinats und dann den Anschluß der rekurrirenden Gemeinde an ein, mit keinem ediktmäßig geprüften Rabbiner besetztes Rabbinat, gegen welche das k. Landgericht und die k. Distriktsschulinspektion schon wegen Entlegenheit ausgesprochen hatte, zur Aufrechthaltung des Beschlusses der Kreisregierung, wonach sich die treffende Gemeinde an ein andees Rabbinat anzuschließen habe, aufrecht erhalten. Nichts von allem diesen ist geschehen. Die allerh. Stelle läßt die Viertheilung des Rabbinats zu, und der Beschluß der Gemeinde gilt mehr, als der der Regierung. Wir wissen den Werth der respektirten Gewissensfreiheit zu würdigen, wissen aber auch bloße Rechthaberei und Neologenriecherei, welche jene zum Deckmantel nimmt, in die verdiente Klasse einzureihen, und welche die Unterbehörden wohl zu unterscheiden vermögen und darum sollte auf ihre Berichte Rücksicht genommen werden. Unter diesen Umständen ist nichts anders zu erwarten, als daß auch Weißkopf für Wallerstein bestätigt und die Hyperorthodoxie in Bälde einen Sieg feiern wird!

Im Einzelnen ist aus dem kirchlichen Gebiete wenig Neues zu erwähnen. In Fürth hat man die Confirmation wieder nach alter feierlicher Weise und am letzten Laubhüttenfest in neuer erhebender Weise ein Erntefest begangen. In Bayersdorf hat man den Manen des kürzlich verstorbenen, der veralteten Richtung ganz angehörenden Rabbiner Dispeker, statt eines gräulichen הספד eine Todesfeier gehalten. Die Gemeinde Baireuth, mit ihrem tüchtigen Rabbiner Dr. Aub an der Spitze, geht ihrer zeitgemäßen Entwickelung durch allerlei zweckmäßige Anstalten immer mehr entgegen. Aus andern Gemeinden ist mir dertei Neues nicht bekannt geworden. Es scheint man hat dies Gehenlassen, diese Ruhe des Kirchhofs während des letzten Dezenniums so ziemlich liebgewonnen und läßt Alles beim Alten. Aber es will uns bedünken, unsre Rabbiner sollten ihre Sache, die Sache des Fortschrittes wieder in die Hand nehmen und sich unter einander wegen Herstellung einer gemeinsamen Synagogenordnung, einer Lei-

*) Sie hatte statutenmäßig drei Kandidaten vorzuschlagen, aus welchen einer von Sr. Maj. gewählt würde. Sie schlug diesmal nur einen vor, damit ihr Herz nicht entgehe.

Digitized by Google

chenordnung, die Einführung gleichmäßiger Schulbücher ꝛc. verständigen. Die Errichtung einer Oberkirchenbehörde aber sollte um so mehr in geeigneter Weise beantragt und Materialien hiezu auch von denjenigen der allerhöchsten Stelle zugeführt werden, welche sie auch noch nicht an der Zeit finden, als bei der erwarteten Revision des Edikts vom 10. Juni 1813 diese Frage gewiß in Anregung kommen wird. Wie leicht könnten denn aus Unkunde bei gutem Willen arge Mißgriffe auf lange Zeit gemacht werden! Darum wachet! —

Uriel Acosta's
Leben und Lehre.
von
Dr Herm. Jellinek
Zerbst 1847.

Wir glauben von dem Inhalt dieses Schriftchens, welches durch das bekannte Gutzkow'sche Trauerspiel veranlaßt worden, unsern Lesern eine Notiz schuldig zu sein, müssen uns jedoch auf eine kurze Skizze der darin enthaltenen Verfolgungsgeschichte beschränken, da nur diese Nutzanwendungen, aber solche mannigfach darbieten dürfe, wie wir gleich sehen werden:

Acosta wurde im Jahre 1594 in Portugal, in der Stadt Porto geboren. Sein Vater ein übergetretener Jude erzog seinen Sohn Gabriel (so hieß Acosta) ächt katholisch. Diesen, von Natur weich und empfindsam, erschütterte aber die Furcht vor der ewigen Verdammniß, welche die katholische Kirche lehrt, so sehr, daß er keine Ruhe mehr fand. Er hatte nun von dem Streite zwischen Juden und Christen gehört. Dieses bewog ihn Moses u. die Propheten vorzunehmen, und da fand er denn, daß die alttestamentlichen Aussprüche über Gott nicht so viel Schwierigkeiten darbieten, wie die des N. Test. Schnell faßte er den Entschluß, den Katholicismus mit dem Judenthum umzutauschen, legte zu Gunsten eines Andern sein Amt nieder und ließ sich in Amsterdam nach vollzogener Beschneidung in die Judengemeinde aufnehmen. — Allein es waren kaum einige Tage verflossen, als er bemerkte, daß die Sitten und Gebräuche der Juden mit dem Gesetze Mosis nicht übereinstimmten. „Ist nur das Gesetz Mosis — so sagte Acosta zu sich selbst — wirklich, wie er selbst es verlangt, zu beobachten, so haben die Träger der Weisheit bei den Juden vieles erfunden, was vom Gesetze abweicht." Er konnte sich nicht enthalten, dagegen aufzutreten, glaubte vielmehr ein gottgefälliges Werk zu unternehmen, wenn er den Mißbräuchen des Pharisäismus offen den Krieg erklären würde. — Hiefür wurde er nun von aller Gemeinschaft der Juden ausgeschlossen, und selbst seine Brüder wagten es nicht, ihn auf der Straße zu grüßen. Fünfzehn Jahre lang lastete der Fluch des Bannes auf seinem Haupte. Da widerrief er, unterschrieb die placita der Rabbinen, und jener Fluch wurde von ihm weggenommen. — Allein „er konnte nicht so sehr den Heuchler spielen, daß er von den feinen Fäden der jüdischen Orthodoxie nicht noch meist hätte fest umschlungen werden können."

„In einigen Tagen" so erzählt er — „wurde ich von einem Knaben, dem Sohne meiner Schwester darum angeklagt, weil ich die Speisen nicht nach jüdischem Gebrauch zubereiten ließ. Auf Grund dieser Anschuldigung entstanden neue und bittere Kämpfe, denn mein Onkel ließ nichts unversucht, was zum Untergraben und Vernichten meiner Ehre, meines Vermögens beitragen konnte. Er verhinderte eine Heirath, welche ich eben eingehen wollte; denn es war mir in jener Zeit meine Frau gestorben. — Er brachte es dahin, daß einer meiner Brüder mein Vermögen, das er in Händen hatte, zurückbehielt und daß der Umgang, der zwischen uns stattfand, aufhörte. — Während dieser Zeit hatte ich ein Gespräch mit zwei Männern, welche beide Christen waren, ohne jüdische Abstammung. Der eine war aus Italien, der andere aus Spanien gebürtig. Sie klagten über Armuth und fragten mich um Rath in Bezug auf den Eintritt in die Gemeinschaft der Juden. Ich rieth ihnen das nicht zu thun, denn sie wüßten nicht, was sie für ein Joch (durch das pharisäische Gesetz) auf sich laden würden. Diese aber auf schändlichen Gewinn bedacht, theilten Alles meinen theuersten Freunden, den Pharisäern, mit. — Jetzt versammelten sich die Häupter der Synagoge. Ich wurde vor ihren Rath gerufen, und mir eine Schrift vorgelesen des Inhalts, ich müsse mit dem Trauergewande bekleidet in die Synagoge kommen, eine schwarze Wachskerze in der Hand halten und gewisse Worte von ihnen geschrieben, in denen meine Gottlosigkeiten, die ich begangen, als himmelschreiend dargestellt wurden, öffentlich vor der Versammlung aussprechen. — Dann sollte ich mich öffentlich in der Synagoge der Geißelung unterwerfen, endlich auf die Schwelle derselben mich niederlegen damit alle über mich weggehen könnten und noch überdies an gewissen Tagen fasten. Bei der Vorlesung dieses Urtheils entbrannten meine Eingeweide und mein Inneres kochte von unauslöschlichem Zorn. Jedoch ich verhielt mich ruhig und antwortete einfach, das könne ich nicht erfüllen. Nach dieser Antwort beschlossen sie, mich wiederum von der Gemeinschaft auszuschließen, und damit noch nicht zufrieden, speieten sie mich auf der Straße beim Vorübergehen an, was auch ihre Kinder, von ihnen dazu ermundert, thaten; nur steinigten sie mich nicht, weil das Recht dazu mangelte. So währte der Kampf auf gleiche Weise wieder sieben Jahre lang, innerhalb welcher Zeit ich Unglaubliches erduldete. — (Schluß folgt.)

Verlag der J. C. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. — Druck von Fried. Krähe in Offenbach.

Der Israelit

des

neunzehnten Jahrhunderts.

Eine Wochenschrift

für

die Kenntniß und Reform des israelitischen Lebens.

Redigirt und herausgegeben

von

Dr. M. Heß,

Großherzogl. Weimar'schem Land-Rabbinen zu Eisenach.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. Preis für den ganzen Jahrgang 3 ℛ. Anzeigen für die gespaltene Zeile 6 gr.

Nr. 51. **Sonntag den 19. December 1847.** **VIII. Jahrgang.**

Ueberblick.

Haupt-Artikel: Frankfurt a. M.: Badischer Landesverein. (Schluß.) — **Geschichte des Tages:** Von der Saale: Eine Bekehrungsschrift. — Aus dem Mcklenb.: Das Gebetbuch der Rabbiner-Versammlung. — Werl: Die Westphälischen Gemeinden. — Rostock: Aussichten in Mecklenburg. — Berlin: Jüdische Docenten. — Breslau: Veränderungen. — Posen: Auswanderungen. — Wien: Verbesserungen in Oestreich. — Aix: Gebete für den Pabst. — Stockholm: Wergelands Denkmal. — Königsberg: Dr. Pinner. — Warschau: Russische Verordnung. — Uriel Acostas Lehre u. Leben. — Erklärung. — Zur Nachricht.

Badischer Landesverein.

(Schluß.)

♂ (Frankfurt a. M. im Nov.) — Man berieth sodann die Zusammensetzung der Synode und die Stimmberechtigung bei derselben. Der badischen Gesetzgebung ist diese Bezeichnung zum wenigsten nicht fremd; eine Verordnung über die Organisation des Oberraths vom 26. Dezember 1826 bestimmt, daß zweifelhafte Religionsangelegenheiten vor eine Synode, die aus sämmtlichen (Landes-) Rabbinen, dreien Bezirksältesten und dem Oberrathe besteht, und wo die Gesammtheit der Rabbinen entscheidet, gebracht werden können.*) Auf die Berufung einer solchen Synode war es jedoch bei der Eingabe nicht abgesehen, vielmehr lesen wir in der ihr vorangeschickten Begründung: „Eine allgemeine Landessynode ist eine aus Laien und Theologen zusammengesetzte Vertretung sämmtlicher Gemeinden eines Landes zur Ordnung öffentlicher Synagogen-Angelegenheiten, Erhaltung und Förderung eines religiösen Lebens unter den jüdischen Glaubensgenossen. Die Versammlung muß aus einer verhältnißmäßigen Anzahl Laien und Rabbinen zusammengesetzt sein gerade in dieser Wechselwirkung liegt eine Hauptgarantie des Erfolgs. — Die Theilnahme der Rabbiner wird die Gemäßigteren beruhigen, die Mitwirkung der Laien vor hierarchischen Uebergriffen schützen und dem Institut (da die Rabbiner kraft ihres Amtes ständige Mitglieder sind, die Laien aber nach Wahl der Gemeinden wechseln,) die so nothwendige Frische und Lebenskraft wahren, und demselben so gleichmäßig die Elemente der Wissenschaft u. Erfahrung zuführen." Herr Schott hatte sich für die Berufung einer Synode nach dem erwähnten älteren Zuschnitte und gegen die beantragte erklärt. Dazu bemerkte Herr Levinger in seinem schon erwähnten Resumé: „Rabbiner Schott verlangt eine Synode nach

*) Jost, Neuere Geschichte der Israeliten. Abthl. 1, S. 191. Der Oberrath scheint nach den Verhandlungen durch eine spätere Verordnung vom J. 1828 eine andre Organisation erhalten zu haben.

Digitized by Google

Aussichten in Mecklenburg.

Rostock. Auf dem meklenb. Landtage werden u. A. folgende Propositionen des engeren Ausschusses zur Sprache kommen: Verhältnisse und Rechte der Juden; Bericht über Heimaths-, Armen- und Niederlassungsverhältnisse; Herausgabe einer Gewerbeordnung.

Jüdische Docenten.

Berlin. Nachdem das neue Gesetz über die Verhältnisse der Juden bestimmt hat, daß dieselben an Universitäten, so weit die Statuten nicht entgegenstehen, als Docenten und Professoren für gewisse Lehrfächer zugelassen werden können, kommt es jetzt zunächst darauf an, genau zu ermitteln, was die Statuten der preußischen Universität in dieser Beziehung gestatten und versagen. Zu dem Ende hat daher der Minister Eichhorn unterm 28. v. M. in einem Circulare alle Regierungs-Bevollmächtigten an den Universitäten aufgefordert, zu veranlassen, daß die einzelnen Facultäten, so wie auch Rektor und Senat 1) über den factischen Stand der Sache und 2) wenn die Statuten die Zulassung der Juden zu den im Gesetze bezeichneten academischen Lehrfächern nicht gestatten, über die Frage, ob eine Modification derselben für zulässig und angemessen zu erachten sei, näher berathen und sich äußern. Bei der Wichtigkeit der Sache — heißt es in dem Rescripte — ist nichts zu verabsäumen, was zu einer vielseitigen und gründlichen Berathung beitragen kann. Es haben daher zunächst die einzelnen Mitglieder der Facultät viritim ihre Ansicht in einem motivirten Votum auszusprechen; sodann hat sich die Facultät zu einem Gesammtvotum zu vereinigen; darauf sind die Vota der einzelnen Facultäten dem Rector und Senat vorzulegen, welche zuletzt die Sache in ihrem die ganze Universität umfassenden Zusammenhange zu erwägen und zu begutachten haben. Die theologischen und juristischen Facultäten, von welchen die Juden durch das Gesetz ausgeschlossen sind, haben natürlich bei der Begutachtung nicht ihr specielles Interesse, sondern nur das der Universität überhaupt ins Auge zu fassen, und überdies sollen die juristischen Facultäten auch die Frage prüfen, ob die jetzige Ausschließung, falls sie den Statuten gemäß stattfinden mußte, auch für die Zukunft ohne alle weitere Modification zu befürworten sei. — Zur Vorlegung aller Verhandlungen ist nur ein Termin von drei Monaten gestellt.

Veränderungen.

Breslau. Endlich scheint der langjährige Zwiespalt in der hiesigen jüdischen Gemeinde einer Ausgleichung sich zu nähern. Das Obervorsteher-Collegium hatte vor längerer Zeit schon einen Plan entworfen, wonach unbeschadet der Einheit der Gesammtgemeinde die Interessen der verschiedenen religiösen Richtungen beachtet und gewahrt werden sollen. Demnach sollte der Cultus nicht Sache der künftigen Synagogengemeinde sein, sondern es sollten in dieser zwei gesondere Cultusverbände sich bilden, deren einem ein jegliches Mitglied der Gemeinde angehören müsse. Die Beamten jeglichen Cultusverbandes würden natürlich nur von diesem angestellt und besoldet, die Bedürfnisse jedes Cultusverbandes von seinen Mitgliedern aufgebracht; natürlich hat auch die künftige Synagogengemeinde alle von dem Obervorsteher-Collegium eingegangenen Verpflichtungen zu übernehmen. Die Häupter der (orthodoxen) Opposition sind jetzt auf die Hauptpunkte dieses Planes eingegangen.

Auswanderung.

Posen. Die Auswanderung aus unserer Provinz in fremde Welttheile ist nicht unbedeutend. Die Mehrzahl der Auswanderer besteht aus jüdischen Handwerksgesellen, namentlich aus Schneidern und Kürschnern. Sie kehren nach einigen Jahren in der Regel zurück und haben häufig ein kleines Kapital erworben.

Verbesserungen in Oesterreich.

Wien. Von Seite der Hofkammer ist bei dem Kaiser der Antrag gestellt worden, den Israeliten gleich allen übrigen Staatsbürgern den Betrieb des Bergbaues zu gestatten. Bevor indeß die Reformfrage vor den Staatsrath kommt, muß noch die Hofkanzlei darüber ihre Meinung abgeben. — In Ungarn müssen die Juden sieben Meilen entfernt von jedem Bergwerk wohnen und auch in den Erbländern dürfen sie weder in Bergorten noch in deren Weichbild domiciliren. Ausnahmsweise ist jedoch dem Baron Rothschild der Besitz von Eisen- und Kohlengruben erlaubt worden.

Gebete für den Pabst.

Aix (Südfrankreich). Die hiesigen Juden haben aus Dankbarkeit für die den römischen Juden zu Theil gewordenen Verbesserungen ihrer Stellung Gebete für den Pabst in ihren Synagogen veranstaltet.

Wergelands Denkmal.

Stockholm. Heute Vormittag haben die Mitglieder der hiesigen mosaischen Gemeinde in Gegenwart des norwegischen

Digitized by Google

stehen lassen, so läßt sich nicht begreifen, wie solch eine Emancipation, bei solcher Gleichgültigkeit gegen das Princip des Christenthums, auf welches doch unsere christlichen (?) Staaten basirt sind und hoffentlich auch basirt bleiben sollen, den Ländern zum Segen gereichen kann; wie nicht eben durch solche Vermischung auch die Verwirrung in dem, was nach christlichen Grundsätzen dem Staate zum Wohl oder zum Wehe gereicht immer größer werden sollte." Also nur ob der Staat Vortheil oder Nachtheil habe, kommt in Betracht, ob Recht oder Unrecht geschehe, wenn diejenigen, die jede Pflicht erfüllen, an den Rechten keinen Theil haben, braucht in einem Staate gar nicht in Erwägung zu kommen!! Und hat es denn wirklich keine Vortheile? ist der Segen wirklich so unbegreiflich? Wenn alle Einwohner des Landes gleiche Rechte genießen und gleiche Pflichten erfüllen, der sollte nicht zum Segen des Landes sein? Das dagegen, daß ein Theil der Bevölkerung Alles leistet, was jeder Bürger zu leisten hat und dennoch von allen Wohlthaten der bürgerlichen Rechte ausgeschlossen wird, das soll dem Lande zum Segen gereichen? Da haben wir die materielle Selbstsucht, den bürgerlichen Eigennutz wie er nicht handgreiflicher von den meisten Gegnern der Emancipation an den Tag gelegt werden kann. Ich will gerne glauben, daß Hr. Pfarrer St. nicht von diesen Motiven geleitet wird, aber um die Vertheidiger zum Schweigen zu bringen, oder doch ihre Bemühungen unwirksam zu machen, kann es für einen Theil des Publikums nichts schaden, auch dieses Geschütz in's Feld rücken zu lassen.

(Schluß folgt.)

Das Gebetbuch der Rabbiner-Versammlung.

(Aus dem Mecklenburgischen im Dez.) — Irren wir nicht, so ist vor längerer Zeit schon einmal in diesen Blättern von dem geehrten Referenten an der Müritz eine Rüge über das Nichterscheinen des Gebetbuches der Rabbinerversammlung ausgesprochen worden, und wir fügen hinzu, daß dies mit großem und vielem Rechte geschehen ist. —

Schon in der 2. Rabbinerversammlung ist eine Commission für das Gebetbuch ernannt und in der 3. das Bedürfniß desselben als ein höchst dringendes anerkannt worden. — Nur sind wir aber bis heute — also nach zwei ein halb Jahren — noch ohne alle Nachricht darüber, ob und wann ein solches erscheinen wird, ja wir haben schon vielseitig die Befürchtung aussprechen hören, dasselbe werde gar nicht erscheinen. — Sollte die Rabbinerversammlung aber durch die auffallend lässige Behandlung eines von ihr richtig erkannten höchst dringenden Bedürfnisses nicht eine sehr schwere Verantwortung auf sich laden? — Wir wollen nicht alle einzelnen nachtheiligen Folgen aufzählen, welche hiedurch theils schon entstanden sind, theils aber auch noch erst entstehen mögen, nur das Eine wollen wir hervorheben, daß durch das bisherige Nichterscheinen des Gebetbuches in vielen Gemeinden in Bezug auf gottesdienstliche Verhältnisse ein Zustand herbeigeführt worden ist, den man einen anarchischen nennen möchte. —

Wir wünschen aus innigster Theilnahme an dem Entwickelungsprozeß unserer religiösen Verhältnisse und im aufrichtigen Interesse für die gute Sache, daß die verehrl. Mitglieder der liturgischen Commission das neue Gebetbuch recht bald mögen erscheinen lassen, und sich dadurch ihrer übernommenen Verpflichtung entledigen wollen. .... ph.

Die Wephälischen Gemeinden.

Werl. Unter der Rubrik. Unna, 15. Okt., in No. 44 der Zeitung des Judenthums wird den westphälischen israelitischen Gemeinden und deren Leitern der Vorwurf der Unthätigkeit in Betreff der Regulirung der Gemeinde-Verhältnisse gemacht. Jeder der mit den westphälischen Zuständen bekannt, weiß, daß dieser Vorwurf des Indifferentismus unsere Gemeinden und noch weniger deren Vorstände treffen kann. Der größte Theil unserer Gemeinden gehören der Reform an und haben Herrn Oberpostfieber Hellwitz in Soest zu ihrem Vertreter gewählt, der bereits auch, wie ich aus amtlicher Quelle versichern kann, alle nöthigen Maßregeln ergriffen, um die neuen Gemeinde-Verhältnisse zu reguliren und was praktisch noch nicht ausgeführt beruht lediglich darauf, daß Herrr H. während 3 Wochen beim Berliner Reform-Vereine weilte.

Der vorwitzige Berichterstatter aus H. (nicht aus U.) möge also künftig nicht aus trüber Quelle schöpfen noch allzuängstlich streben bei den neuen Verhältnissen eine neue Stelle sich zu erringen, sonst wird Einsender sich veranlaßt finden, die in jüngster Zeit stattgefundenen Machinationen dieses Herrn, die, wenn sie durchgingen nur unsern westphälischen Zuständen nachtheilig werden könnten, der Oeffentlichkeit zu übergeben.

---

digen, aber kaum kann man den Verdacht von sich abwehren, es sei auch eine Portion Judenhaß mit im Spiele, denn nur dieser nimmt zu solchen Verdächtigungen seine Zuflucht. Bei diesen ist es das gewöhnliche Manöver, da die Waffen, die man sonst aus der Rüstkammer Eisenmenger's ꝛc. nahm, unbrauchbar geworden sind, die religiöse Freisinnigkeit politsch zu verdächtigen, dessen Irrthümlichkeit und Unrichtigkeit jeder Unbefangene wohl erkennen wird.

Digitized by Google

der Verordnung vom Jahre 1828, in der verhältnißmäßig nur wenige Laien Sitz, Rabbiner allein aber Stimmrecht hätten. Es ist dies dieselbe Tendenz, die in neuester Zeit die sogenannte badische Rabbiner-Versammlung, zu der sich leider so mancher unserer badischen Rabbiner mißbrauchen ließ, hervorrief. Ihr Ziel, unser Land mit einem Pabste und den entsprechenden Kardinälen zu beglücken und so für Jahrzehnde den Fortschrittskeim zu ersticken, hat sie nicht zu erreichen vermocht. — Die Synode, nach dem Muster der Verordnung v. 1828 ist der von uns verlangten Institution so unähnlich, wie die Nacht dem Tage und wäre wahrlich ein Todesschlag für unsere Bestrebungen." Herr Schott hatte auch zu erwägen gegeben, es dürften die Wahlen nicht zu Gunsten der Fortschrittspartei ausfallen, wozu das Resumé weiter bemerkt: „Man stellt uns endlich als drohendes Gespenst eine starr orthodoxe Majorität in der künftigen Synode in Aussicht. Ich habe von unserer thatkräftigen, innerlich gesunden badischen Glaubensgenossenschaft eine bessere Meinung. Dieses Volk wird der Mehrzahl nach nur Vertreter des gemäßigten oder entschiedenen Fortschritts senden. Und wenn auch nicht, wenn selbst das Schlimmste eintreten sollte, — grade die jüngern intelligentern und thatkräftigen Rabbiner werden auf unsrer Seite streiten und mit ihnen gewiß eine je kleinere desto enger geschaarte Minorität unter den Laien. Eröffnet dieser beredten und begeisterten Schaar einen Sprechsaal, in dem auch die Gegner, insonderheit unter den Rabbinen erscheinen und sich verantworten, und — die gute Sache wird siegen." Die Einreichung der Eingabe wegen Berufung einer Synode ward mit großer Stimmenmehrheit beschlossen. — Als letzter Gegenstand der Besprechung war die Frage an der Tagesordnung: In wie fern den Beschlüssen der Rabbinerversammlung Geltung in Baden verschafft werden könne? Hierüber erstattete Herr Dr. Homburger aus Carlsruhe einen Bericht, welcher die durch solche bereits für zulässig erklärten Reformen im Leben und im Cultus einzeln aufzählte, und beantragte, den Oberrath zu ersuchen, die Beschlüsse der Rabbinerversammlung einer badischen Synode zur Begutachtung vorzulegen, und im Falle der Zustimmung sowohl die öffentlichen religiösen Institutionen danach anzuordnen, als auch sämmtlichen Religionsschullehrern anzuempfehlen, auf dieselben beim Religionsunterrichte Rücksicht zu nehmen." Wir erfahren aus den die Discussion einleitenden Worten des Herrn Präsidenten hier zuerst gewissermaßen officiell, „daß es den Machinationen einer finsteren Zeloten-Partei gelungen sei, der Ausführung des Beschlusses der dritten Rabbinerversammlung, im Juli d. J. ihre vierte Versammlung in Mannheim abzuhalten, Schwierigkeiten zu bereiten, so daß eine Vertagung aufs nächste Jahr nothwendig wurde." Herr Schott erklärte, er sei „nicht gegen die Rabbinerversammlung im Allgemeinen und vielmehr hieher gekommen, um manchen Beschlüssen derselben seine Zustimmung zu geben. Er selbst habe auch bereits schon manche Beschlüsse der Rabbinerversammlung in seiner Gemeinde zu verwirklichen gesucht, wie die Abschaffung des kol-nidre, die Gestattung des Genusses der Hülsenfrüchte am Passahfeste, und in Bezug auf die Trauergebräuche habe er in der badischen Rabbinerversammlung den Antrag gestellt, die 7tägige Trauer auf drei zu beschränken; auch der Abschaffung der zweiten Feiertage wollte er nicht entgegen sein. Allein er wollte dies nur durch eine Synode bewirkt sehen, nicht vereinzelt. Da er sich jedoch gegen die beantragte Synode ausgesprochen habe, so habe er in dieser Sache nicht weiter mitzusprechen." Nach kurzer Discussion ward der Antrag mit einer an Einhelligkeit gränzenden Majorität zum Beschlusse erhoben. Wir finden es billig daß den Beschlüssen der Rabbinerversammlung, nachdem sie so vielen, großentheils ungerechten Tadel erfahren, in dieser Versammlung auch einmal enthusiastisches Lob zu Theil ward. Letztes erklärt sich aus der Jugend des Vereins wie der Stimmführer in der Versammlung; der Jugend erscheint alles in rosenrothem Lichte. Wir erlauben uns als Beleg folgende Stelle aus dem Berichte des Herrn Levinger auszuheben: „An einen Zunz, Jost, Creizenach, Salomon schloß sich ein Geiger, Steinheim, Philippsohn, Stein und Holdheim an, Namen, die voll klingen für jeden Geist und jedes Gemüth, das glüht für das Ideal einer reinen, zeitgemäßen jüdischen Kirche." Der theilweise Mangel an ganz richtiger Würdigung der Personen und Verhältnisse fand sich jedoch reichlich durch Frische, Eifer, Gesinnungstüchtigkeit und guten Willen ersetzt. Ungern haben wir den wackern Hrn. Dr. Eller aus Mannheim bei der Versammlung vermißt. Wir wüden dem Vereine übrigens empfehlen, wo mög-

Digitized by Google

Staatsministers Due das Denkmal eingeweiht, welches sie im Verein mit ihren Glaubensgenossen in Norrköping, Gothenburg und Kopenhagen dem Dichter Henrik Wergeland, der bekanntlich als Schriftsteller (und Stortingsmann) für die Juden sehr wirksam war, gewidmet haben, und welches in Christiania aufgestellt werden soll. Dies Denkmal besteht aus einem Tempel im gothischen Style, in dessen Mitte sich das Brustbild des Dichters befindet, und ist von gegossenem Eisen.

Dr. Pinner.

Königsberg. (Br. Ztg.) Dr. Pinner wollte hier Vorlesungen über die gegenwärtige Lage der Juden in verschiedenen Ländern halten. Sowohl der Polizeipräsident als der Oberpräsident untersagten es aber, wenn sie nicht vorher das Manuscript geprüft hätten, wodurch Pinners ganzer Vorsatz scheitern mußte, da er frei zu sprechen pflegt. — Das Tribunal des Königreichs Preußen als Appelationsinstanz hat dem Dr. Falkson in seinem Eheprocesse angekündigt, daß kein mündlicher Schlußtermin in seiner Sache stattfinden, sondern auf den schriftlichen Vortrag zweier Referenten entschieden werden würde. Dieses Verfahren ist zwar gesetzlich gerechtfertigt, scheint aber erst später vom Tribunal beschlossen zu sein, nachdem anfangs Mündlichkeit festgesetzt war. Dr. Falkson will sich an den Gerichtshof mit der Petition wenden, ihm auch in dieser, wie in der ersten Instanz, Mündlichkeit zuzugestehen.

Russische Verordnung.

Warschau. Der Kurper Waeszawski meldet: „Es ist zur Kenntniß des Fürsten Statthalter gelangt, daß Juden sich heimlich in's Ausland begeben, um sich dort anzusiedeln; daß einige von ihnen dann, wenn sie dort keinen passenden Aufenthalt gefunden haben, wieder in das Königreich Polen zurückkehren; endlich daß militärpflichtige Juden deßhalb über die Grenze gehen, um sich dem Militärdienst zu entziehen, und nach Zurücklegung des dienstpflichtigen Alters wiederkommen und dann von der Aushebung frei sind. Hieraus entspringt auch der Uebelstand, daß die zurückkehrenden Juden gelegene Punkte zum Uebergang über die Grenze kennen gelernt haben und andern Militärpflichtigen das geheime Entkommen erleichtern. Um also dem vorzubeugen, haben die Gouvernements-Regierungen auf Rescript der Regierungskommission des Innern vom 4. October d. J. die angemessene Verweisung an die Schulzen und Bürgermeister erlassen, daß diese, falls sich ein militärpflichtiger Jude heimlich über die Grenze entfernt oder ein solcher nach Ablauf seines dienstpflichtigen Alters in's Königreich zurückkehrt, sofort dem Kreischef, mit Beifügung aller den Ueberläufer betreffenden Verhältnisse, davon Anzeige zu machen, und überhaupt alle Maßregeln zu treffen, um das geheime Entkommen von Juden über die Grenze zu verhindern.

Uriel Acosta's
Leben und Lehre.
von
Dr Herm. Jellinek
Zerbst 1847.
(Schluß.)

Es hatten sich also zwei Schlachtordnungen gegen mich gebildet, die eine bildete das Volk, und die andere meine Verwandten. Sie ruheten nicht, bis sie mich von meinem früheren Standpunkt verdrängten, Sie sagten öfter: Unterwirf dich uns; wir sind ja alle Brüder und da brauchst du gar nicht zu fürchten, daß wir schlecht mit dir verfahren werden. Obgleich ich nun dies noch in Frage stellte und eine so gewaltsam erzwungene Unterwerfung mir höchst schimpflich erschien, so beklagte ich mich doch selbst, und erklärte: ich werde mich Allem, was ihr mir auferlegt unterziehen." „Ich trat in die Synagoge, welche von Männern und Weibern, die zum Schauspiel gekommen, voll war, und als es die Zeit verlangte, betrat ich die hölzerne Rednerbühne, welche sich in der Mitte der Synagoge zum Predigen und zu andern Zwecken befindet, und verlas mit lauter Stimme die von ihnen aufgesetzte Schrift, die das Bekenntniß enthielt, daß ich würdig sei wegen meines Vergehens tausendmal zu sterben. Nach beendigter Vorlesung stieg ich vom Rednerstuhle herab und es näherte sich nun der Oberrabbi und sagte mir leise in das Ohr, ich möchte mich in einen Winkel der Synagoge verfügen. Als ich mich dahin begeben hatte, sagte der Thürsteher, ich sollte mich entblößen, ich entkleidete meinen Körper bis zum Gürtel, band ein leinenes Tuch um den Kopf, zog meine Schuhe aus, und reckte die Arme aus, meine Hände an einer Säule haltend. Der Thürhüter band meine Hände mittelst eines Gürtels an diese Säule. Nachdem nun dieses geschehen, kam der Vorsänger und gab mir mit der Geißel 39 Schläge, gemäß der Tradition; denn ein Ausspruch des Gesetzes lautet dahin, daß die Zahl 40 nicht überschritten werden dürfe, und da diese solche gottesfürchtige und gesetzwillige Leute sind; so hüten sie sich wohl das Gebot auf eine derartige Weise zu übertreten. Während der Geißelung wurde ein Psalm

Digitized by Google

chen Mitgefühls und aller wahrhaft theilnehmenden Menschenliebe entblößt zu sein scheinen. Was man auch gegen unsre Zeloten sagen mag, so verschroben und zugleich so lieblos sind sie wahrhaftig nicht. Hören wir nur weiter: „Entweder der Jude will nicht mehr Jude sein, — und will er das, was hindert ihn noch durch die Taufe sich der christlichen Kirche einverleiben zu lassen, um an ihren Segnungen und Wohlthaten Antheil zu nehmen? „Also sich taufen lassen, ohne Christ sein zu können oder zu wollen, blos der materiellen Vortheile wegen. Aber es kommt noch besser. „Hat er erkannt, fährt Hr. St. fort, daß sein Glaube ihm die Befriedigung nicht gewährt, die sein Herz bedarf, daß insbesondere die Lehren des Talmuds eitel Menschensatzungen sind, darunter das Herz sich nagt und plagt, und dennoch nicht wahren Frieden erzagt (wie poetisch!), was hindert ihn zu achten auf das prophetische Wort bis der Tag anbricht und der Morgenstern aufgeht in seinem Herzen? Also wenn der Jude auch nicht von der Wahrheit des Christenthums sich überzeugen kann, wenn er im Gegentheile die Göttlichkeit der Bibel erkennend von ganzem Herzen dem Gotte der Väter anhängt, aber die Lehre des Talmuds als Menschensatzungen für nicht verbindlich hält, so soll er nur nie nichts für nichts von seiner Religion abfallen, soll vorläufig sich taufen lassen, einstweilen ein falsches seinem Herzen fremdes Bekenntniß ablegen, bis der Tag anbricht und der Morgenstern aufgeht." Das rathet ein Christ, ein frommer Christ, ein Geistlicher. Wie, Herr Pfarrer! wenn dieser Morgenstern ihm einmal aufgeht? wie wenn es ihm nun immer klarer wird, daß man die Lehren des Talmuds für eitle Menschensatzungen halten kann, ohne nicht mehr Jude sein zu wollen, oder zu sein? Was haben Sie denn mit seiner Taufe gewonnen? was hat er selbst auf ihrem Standpunkte erzielt? Ist er denn Christ für Sie, wenn er auch für uns aufhörte Jude zu sein? Glauben Sie wohl, daß er denn in seinem Herzen den Frieden finden, daß es nicht mehr sich nagen und plagen werde? Muß er nicht sich als einen Heuchler verachten, als einen Meineidigen verabscheuen? Und warum rathen Sie das dem Juden? damit er der Bürgerrechte theilhaftig werde! Sie wollen also, der Jude soll des materiellen Vortheils halber ein falsches Bekenntniß aussprechen, zum Scheine die christliche Religion annehmen und halten das für keine Gotteslästerung, nicht für eine Entweihung Ihres Glaubens und der Ihnen heiligen Stätte? Aber noch eine Frage zu Ihren Fragen: „Was hindert ihn sich durch die Taufe der christlichen Kirche einverleiben zu lassen? welcher soll er sich einverleiben lassen? Sie scheinen ganz vergessen zu haben, daß eine christliche Kirche nur in der Idee, nicht aber in Wirklichkeit existirt, da giebt es wohl eine katholische, eine protestantische, eine griechische, die sich wechselseitig für die christliche ausgeben und ausschließen, welche soll der Jude wählen?, oder ist das ganz einerlei, wenn er nur dadurch des Bürgerrechtes theilhaftig wird? So scheint wenigstens Ihre Meinung zu sein, denn aus einer Wahl aus Ueberzeugung und Gründen kann doch wohl keine Rede sein, wo das Grundprinzip noch geleugnet wird? Es sollte sonach der Jude in Rußland zur griechischen, in Oesterreich und Rom zur katholischen, in Preußen und Schweden zur evangelischen Kirche übertreten und falls ihn sein Geschick die Heimath zu verlassen zwingt, so mag er nun in jedem Lande das alte Kleid ausziehen und ein neues anziehen. Das ist nach Ihrer Theorie wohl zulässig und sogar Pflicht, denn aus demselben Grunde er zur Taufe sich entschloß und nach Ihrem Rathschlage es soll, soll und muß er auch von einer Kirche zur andern übergehen. Hören wir jedoch nun auch das Alternativ: „Will er aber Jude bleiben, und nur Theil haben an den politischen Rechten und Wohlthaten christlicher Staaten, ohne die christliche Gesinnung ihrer Bürger (wie schlau hier ein ganz anderes Wort eingeschoben wird!) zu theilen;*) will er nicht aufhören, Christum als seinen Herrn und Messias zu verwerfen,**) und nur höchstens den Satzungen des Thalmuds entsagen, und durch Hinneigung zu dem gewöhnlichen Deismus ***) seine Freisinnigkeit und Tüchtigkeit zeigen, die ihn keinem Christen in politischer †) Hinsicht nach-

*) Was nennen Sie denn wohl „christliche Gesinnung"? die moralische? Die will nicht nur, die muß jeder theilen, der Jude bleiben will. Ich will über die Benennung weiter nicht rechten, aber jedes Religionsbuch wird Sie, Herr Pfarrer, überzeugen, daß die Gesinnung, welche die jüdische Religion von ihren Bekennern fordert, in moratischer Hinsicht, um kein Jota der christlichen nachsteht.

**) Ihnen ist also der christliche Glaube die christliche Gesinnung, aber der fehlt ja auch denjenigen, die nach Ihrem Vorschlage sich taufen lassen, ohne Christen zu sein oder im Herzen zur christlichen Religion sich bekennen?

***) Welche Zusammenstellung! Den Menschensatzungen des Thalmuds entsagen und Hinneigung zu dem gewöhnlichen Deismus. Eben weil es im Thalmud nur Menschensatzungen sind, kann ich diesen recht wohl entsagen, ohne deßhalb den Offenbarungsglauben aufzugeben. Oder ist es denn schon so ganz entschieden, daß jeder Bibelgläubige auch Christus als Herrn und Messias anerkennen müsse? Ueberdieß sollte wirklich Hinneigung zum Deismus unwürdig der bürgerlichen Rechte machen?

†) Das riecht stark nach politischer Verdächtigung, unwürdig eines Mannes, der von seiner Christusliebe so viel zu reden hat. Ich möchte gerne Hrn. St. nur der Befangenheit beschul-

Digitized by Google

lich dafür zu sorgen, daß es nicht auch im kommenden Jahre den badischen Zeloten gelinge, die Abhaltung der Rabbinerversammlung in Mannheim zu hintertreiben. Es wird nun an den jüdischen Gemeinden Deutschlands überhaupt sein, den Rabbinen den Besuch dieser Versammlung zu ermöglichen, und zwar am besten durch Sammlung freiwilliger Beiträge und Einsendung derselben hierher an das dafür bestehende Comité, da viele Rabbinen so gestellt sind, daß sie die Kosten der Reise aus eigenen Mitteln kaum zu bestreiten im Stande sein dürften.

Geschichte des Tages.

Eine Bekehrungsschrift.

(Von der Saale.) — In diesen Tagen ist zu Nürnberg eine Brochüre erschienen, welche den Titel führt: „die evangelische Juden-Mission, in ihrer Wichtigkeit und ihrem gesegneten Fortgange," dargestellt von Pfarrer Steger in Nürnberg, aus welcher die rastlosen Bemühungen und großen Geldopfer ersichtlich sind, die zur Bekehrung der Juden angewendet werden. Dem Verfasser dieser Schrift ist es jedoch noch nicht genug und er beklagt sich in dem ersten Kapitel, daß die Judenbekehrung „nicht nur bis heute die entschiedensten Gegner, sondern auch unter denen, welche mit lebendigem Eifer für die Ausbreitung des R. G. unter den Heiden wirken, wenig Freunde und Beförderer haben. Entweder, das sind des Verfassers Worte, sie sprechen es offen aus, daß sie wider die Sache sind und halten die Judenemancipation für geeigneter, um Israels Volk zu christianisiren, als die Judenbekehrung, oder aber sie verhalten sich mehr passiv, wähnend, die Zeit sei noch nicht gekommen, wo Israel den Herrn suchen, oder wenn auch das nicht, denselben nicht aufnehmen wird, wenn man auch das Evangelium ihnen verkündigte. Die Ersteren, die die große Mehrzahl auf ihrer Seite hätten, hält er nur für solche, welche dem Zeitgeiste huldigen und durch ihn geleitet das goldene Zeitalter für die Völker herbeiführen zu können träumen und dem Worte Gottes widerstreben. Er meint daher daß solche Zustimmung die mißtrauisch machen sollte, die nicht wider das Wort Gottes sind und doch der Judenemancipation das Wort reden. Den anderen entgegnet er, daß wenn unter 100 Proselyten 95 irdische Gründe haben, so wäre um 5 willen es schon der Mühe werth, den Juden-Missionär zu senden (und diese 95 zu nichtswürdigen, mit sich zerfallenen und darum unglücklichen Menschen zu machen) Welcher Judenfreund Herr Steger ist! Dahin möchte man es bringen, klagt Herr St., daß den Juden alle Rechte und Pflichten eines Staatsbürgers gegeben würden, wie den Christen; dahin, daß selbst die Ehe zwischen den Juden und Christen gestattet würde, so, meint man, würde eher eine Verschmelzung Statt finden. Eine Verschmelzung wohl, entgegnet Herr St., aber von welcher Art? Was hat die Gerechtigkeit für Genieß (?) mit der Ungerechtigkeit? (Verstehen Sie das?) was hat das Licht für Gemeinschaft mit der Finsterniß?" Dem Herrn St. drückt nun aber doch das Gewissen, alle Christen für gerecht und Anhänger des Lichtes zu halten, und er leugnet nicht, „daß auch mitten in der Christenheit die Ungerechtigkeit im Schwange (?) geht, daß auch unter Christen ihrer Viele nicht als am Tage wandeln, sondern im Finstern," aber, meint er, wenn dem auch so, „so leuchte doch Gottes Wort noch hell und klar und bezeichnet Israel als abtrünniges Bundesvolk, als das Volk, zu welchem Gott seine Hände ausgestreckt hat den ganzen Tag, das sich aber nicht sagen läßt und widerspricht bis auf den heutigen Tag; als das Volk, dem Gott einen erbitterten Geist gegeben hat, Augen, daß sie nicht sehen und Ohren, daß sie nicht hören, bis auf den heutigen Tag." Also Gott hatte seine Hände ausgestreckt, aber das Volk läßt sich nichts sagen und doch hat Gott ihnen Augen und Ohren gegeben, daß sie nicht sehen und nicht hören. Was doch Alles sich mit einem Munde sagen läßt. Aber wenn es nur zum Zwecke paßt." Nicht dahin soll es kommen, meint H. St., daß wir alle Schranken fallen lassen, welche der Unterschied der Religion zwischen Christen und Juden mit sich bringt; nicht also sollen wir zu Israels Volk stehen, daß wir indifferent gegen die wichtigsten Unterschiede des Glaubens, und gleichgültig gegen den in diesem Volke tiefgewurzelten Christushaß (?) eine Emancipation herbei zu führen suchen, welche, abgesehen davon, daß sie in religiöser Hinsicht (sie?) verwerflich ist, auch in politischer Hinsicht unmöglich die Früchte tragen könnte, welche die begeisterten Freunde der Judenemancipation wie mit Posaunenschall muß vorher verkündigen." Ist das nicht eine bewundernswürdige christliche Liebe? Aber wir müssen den Verfasser weiter hören, wenn auch nur der Curiosität wegen, wie diese Leute, verrückt in ihrem Mysticismus und Pietismus ihren Geist ordentlich verfinstern, daß er eines vernünftigen Denkens fast gar nicht mehr fähig ist, dabei aber ihre butterweichen Herzen, die so voll von Christusliebe weinerlich das Leid ihrer Brüder beklagen und fast in Schmerz vergehen wollen vor lauter Rührung, alles wahrhaft menschli-

Digitized by Google

gesungen. Als ich nach bestandener Züchtigung am Boden saß, nahete sich mir der Prediger oder Weise, der mich von der Ausschließung frei sprach. Und so war die Himmelsthür mir wieder eröffnet, die vorher durch die stärksten Schlösser verschlossen, mich von dem Eintritte in dieselbe ausschloß. Hierauf zog ich meine Kleider an und ging zur Schwelle der Synagoge, legte mich daselbst nieder und der Wächter derselben stützte meinen Kopf. Sodann schritten Alle, welche hinaus gingen über mich hinweg. Als Niemand mehr vorhanden war, stand ich auf und wurde durch den, der mein Beistand gewesen war, vom Staub gereinigt. Wer dies gelesen, der urtheile nun, was das für ein Schauspiel war, ein greiser Mann, der von Natur mit großem Schaamgefühl begabt ist, in öffentlicher Versammlung vor Allen, sowohl Männern, als Weibern und Kindern, nackt und auf Befehl der Richter mit einer Geißel schlagen sehen, und zwar solchen Richtern, die eher nichtswürdige Sklaven, als Richter zu nennen sind.

So weit Acosta! Und die Nutzanwendungen, welche aus jener Geschichte für die Gegenwart zu ziehen, sind mannigfach und naheliegend. Hier nur eine, die sich unsere Orthodoxen notiren mögen. Was dem Uriel Acosta geschah, wiederfuhr ihm von Rechts wegen, denn das rabbinische Gesetz verlangt solche Ausschließung und Verfolgung, verlangt es heute noch *) und muß es in Folge jener Prinzipien verlangen.

*) S. die ausführlichen Bestimmungen hierüber im rabbinischen Codex. Jore Dea, Kap. 339.

Von unsern orthodoxen Brüdern dürfen wir aber wohl, wenigstens zum größten Theile und zumalen in Deutschland annehmen, daß sie solche Ketzerverfolgungen nicht mehr billigen. Sie sind also ihren wirklichen Ueberzeugungen nach mit dem rabbinischen Judenthum bereits zerfallen, haben mit ihm gebrochen und wollen es doch fortwährend anerkannt, beobachtet wissen. Welch eine Täuschung! Welch ein Widerspruch! —

Aber Herr Jellinek begeht ein noch größeres Unrecht, wenn er diese veränderte Gesinnungsweise auch der orthodoxen Juden ignorirt, ja ihr gradezu widerspricht; wenn er in dem fragl. Schriftchen seinem Bruder sagt: „Du weißt, wie der Jude noch heutzutage ein Feind der Wissenschaft ist, und es sein muß — also ist mein Acosta ein wahrer Beitrag, um die Praxis der Juden kennen zu lernen, wie sie im 17. Jahrhundert war, aber heute noch fortbesteht."

Zu einer solchen Behauptung ist unser Verfasser wenigstens in dieser Allgemeinheit nicht berechtigt, auch dadurch nicht, daß der Bruder weiß, wie sich Herr Dr. Frankel, Rabbiner in Dresden gegen ihn im Jahre 1843 benommen, und wie sich sein Bruder, der Prediger in Leipzig noch gegen ihn benimmt.

Erklärung.

Unterzeichneter erklärt, daß die mit „Homiletisches" bezeichneten Zeilen in Nr. 45 des Israeliten nicht von demselben eingesandt worden sind.

Hamburg im Dezember 1847.

Dr. G. Salomon.

Zur Nachricht.

Unser Blatt hat seine Proben abgelegt, seine Tendenz ist bekannt und wir würden es nicht für nöthig gehalten haben, bei dem bevorstehenden Jahreswechsel über dessen Fortsetzung irgend etwas zu veröffentlichen, wenn wir nicht unseren Lesern eine demselben bevorstehende Veränderung mitzutheilen hätten, zu welcher wir uns Glück wünschen zu dürfen glauben, und von der wir nicht zweifeln, daß sie auch unseren Lesern angenehm sein wird. Es nimmt nämlich vom 1. Januar 1848 an Herr Rabbiner Dr. Holdheim in Berlin Theil an der Redaction unseres Blattes, das bisher schon so manche Ausbeute des treuen Forschens dieses an Wissenschaft, wie an Geist reichen, an Freimuth und Gesinnungstüchtigkeit unübertroffenen Gelehrten, geboten. Gleichzeitig mit demselben haben die tüchtigsten Kräfte in Norddeutschland ihre Mitwirkung zugesagt. Sodann werden vom künftigen Jahre an alle Verhandlungen und Aktenstücke der berliner Reformgenossenschaft ausschließlich in unserem Blatte erscheinen und dieses demnach das einzige öffentliche Organ sein, aus welchem officielle Nachrichten über dieselbe geschöpft werden können. Wir werdrn jedoch darum weder die eigene Ueberzeugung irgend wie verläugnen, noch abweichenden Meinungen die Spalten unseres Blattes verschließen. Wie wir ferner den Interessen unserer Glaubensgenossen nach außen unsere volle Theilnahme zuwenden werden, so wird es auch unser angelegentlichstes Bestreben bleiben, die rechte Erkenntniß ihrer inneren Zustände und Bedürfnisse zu vermitteln. Und so hegen wir die zuversichtliche Hoffnung, daß unsere Bestrebungen für die Fortbildung des Judenthums durch die Unterstützung aller für dieselbe begeisterten Männer ferner beitragen werden, dem uns Allen vorschwebenden Ziele immer näher zu kommen. Schließlich bitten wir Alle diejenigen, die Berlin näher sind, als Eisenach und Frankfurt a. M., ihre Mittheilungen und Beiträge an Herrn Dr. Holdheim zu adressiren.

Eisenach im Dezember 1847.

Die Redaktion des Israeliten des 19. Jahrhunderts.

Digitized by Google

Verlag der J. C. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. — Druck von Fried. Krähe in Offenbach.

Der Israelit

des

neunzehnten Jahrhunderts.

Eine Wochenschrift

für

die Kenntniß und Reform des israelitischen Lebens.

Redigirt und herausgegeben

von

Dr. M. Heß,

Großherzogl. Weimar'schem Land-Rabbinen zu Eisenach.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. Preis für den ganzen Jahrgang 3 ℳ. Anzeigen für die gespaltene Zeile 6 Ngr.

Nr. 52. **Sonntag den 26. December 1847.** **VIII. Jahrgang.**

Ueberblick.

Zur Nachricht. — **Haupt-Artikel:** Holdheims Religionsprinzipien. — **Geschichte des Tages:** Von der Saale: Eine Bekehrungsschrift. (Schluß.) — Aus Bayern: Verschiedenes. — Aus Würtemberg; Verschiedenes. — Frankfurt a. M.: Verschiedenes. — Frankfurt a. M.: Predigt am 18. October. — Litr. Anzeige.

Zur Nachricht.

Unser Blatt hat seine Proben abgelegt, seine Tendenz ist bekannt und wir würden es nicht für nöthig gehalten haben, bei dem bevorstehenden Jahreswechsel über dessen Fortsetzung irgend etwas zu veröffentlichen, wenn wir nicht unseren Lesern eine demselben bevorstehende Veränderung mitzutheilen hätten, zu welcher wir uns Glück wünschen zu dürfen glauben, und von der wir nicht zweifeln, daß sie auch unseren Lesern angenehm sein wird. Es nimmt nämlich vom 1. Januar 1848 an Herr Rabbiner Dr. Holdheim in Berlin Theil an der Redaction unseres Blattes, das bisher schon so manche Ausbeute des treuen Forschens dieses an Wissenschaft, wie an Geist reichen, an Freimuth und Gesinnungstüchtigkeit unübertroffenen Gelehrten, geboten. Gleichzeitig mit demselben haben die tüchtigsten Kräfte in Norddeutschland ihre Mitwirkung zugesagt. Sodann werden vom künftigen Jahre an alle Verhandlungen und Aktenstücke der berliner Reformgenossenschaft ausschließlich in unserem Blatte erscheinen und dieses demnach das einzige öffentliche Organ sein, aus welchem officielle Nachrichten über dieselbe geschöpft werden können. Wir werden jedoch darum weder die eigene Ueberzeugung irgend wie verläugnen, noch abweichenden Meinungen die Spalten unseres Blattes verschließen. Wie wir ferner den Interessen unserer Glaubensgenossen nach außen unsere volle Theilnahme zuwenden werden, so wird es auch unser angelegentlichstes Bestreben bleiben, die rechte Erkenntniß ihrer inneren Zustände und Bedürfnisse zu vermitteln. Und so hegen wir die zuversichtliche Hoffnung, daß unsere Bestrebungen für die Fortbildung des Judenthums durch die Unterstützung aller für dieselbe begeisterten Männer ferner beitragen werden, dem uns Allen vorschwebenden Ziele immer näher zu kommen. Schließlich bitten wir Alle diejenigen, die Berlin näher sind, als Eisenach und Frankfurt a. M., ihre Mittheilungen und Beiträge an Herrn Dr. Holdheim zu adressiren.

Eisenach im Dezember 1847.

Die Redaktion des Israeliten des 19. Jahrhunderts.

Digitized by Google

Die geschichtliche Entwickelung des Bedürfnisses einer Reform des Judenthums innerhalb der deutschen Judenheit.

§. 1. Der Glaube an den einzigen, unendlichen, persönlichen, heiligen Gott als Schöpfer und Regierer des Weltalls und insbesondere des Menschengeschlechts galt zu allen Zeiten als das Grund- und Lebensprinzip des Judenthums.

§. 2. Die heilige Schrift galt jederzeit grundsätzlich als Glaubensnorm, ihr Inhalt als göttliche Offenbarung für die Judenheit verpflichtend. Jedoch hat sich die Auslegung der h. S. nie in einem Bekenntniß fixirt; sie durchlief vielmehr, in einer steten Selbstverbesserung begriffen, verschiedene Phasen der Entwicklung, ohne sich je in einem Bekenntniß als gemeinsame Stimme der Judenheit auf Grund ausdrücklicher Uebereinkunft abzuschließen und zu concentriren.

§. 3. Konnte die normative Autorität der h. S. so lange auch Freiheit in der Auslegung derselben herrschte, das dogmatische Starre und Bindende nicht gewinnen, so ist nichtsdestoweniger gewiß, daß das ganze Religionsleben der nachbiblischen Judenheit, so weit die Geschichte dasselbe uns kennen lehrt, bis auf die Gegenwart factisch das Produkt einer bestimmten Auffassung und Erklärung der Bibel, so weit ihr praktisch-gesetzlicher Inhalt reicht, ist, wie näml. diese Erklärung in Mischnah und Gemare, nebst andern ältern und jüngern Werken der rabbinisch-talmudischen Literatur niedergelegt sich findet, für deren Beglaubigung eine bis auf Mose zurückgeführte Kette mündlicher Ueberlieferungen angegeben wird.

§. 4. In dem rabbinisch-talmudischen Judenthum werden vornehmlich folgende Grundsätze festgehalten.

a. Der ganze Inhalt der fünf mosaischen Bücher sei dem Mose durch Gott selbst mitgetheilt, das ganze mosaische Gesetz sei ausschließlich für die Judenheit, das heißt, für den jüdischen Volksstamm und Alle, die durch das Gesetz der Beschneidung demselben einverleibt werden, für alle Ewigkeit gegeben worden; für die übrige gesammte Menschheit seien nur die s. g. sieben noachidischen Gebote verpflichtend;

b. Die talmudisch-traditionelle Schriftauslegung, sie möge von dem natürlichen Schriftsinn noch so auffallend abweichen, sei von Gott selbst dem Mose mitgetheilt, von diesem weiter überliefert und dann durch die verschiedenen Zeiträume von Mund zu Mund bis auf die ältesten Mischnalehrer fortgepflanzt worden, so daß nur der nach ihr gedeutete Schriftinhalt, nicht der natürliche Schriftsinn in allen Beziehungen des praktisch-religiösen Lebens religiöse Norm und Regel ist;

c. die Theokratie als Voraussetzung für die umfassendste Anwendbarkeit des ganzen mosaischen Gesetzes, sei nur unterbrochen worden, und werde, da das Gesetz für die Ewigkeit gegeben sei, durch den Messias wieder restituirt, die ausserhalb der Theokratie stehende übrige Gesammtmenschheit durch ihn zur Uebernahme der sieben noachidischen Pflichten gezwungen werden.

§. 5. Die Wissenschaft, die seit Mendelssohn ihre Pforten den deutschen Juden aufgeschlossen, hat von der einen Seite die talmudische Schriftauslegung in den meisten Fällen als unrichtig, mitunter als ungöttlich und als Tradition im talmudischen Sinne unmöglich, mithin die auf Grundlage derselben sich aufbauende praktische Religiösität als unhaltbar nachgewiesen. Von der andern Seite hat sie die Idee von der fortschreitenden Entwickelung und Vervollkommnung der Religion des Judenthums zur universalen Religion der Menschheit in dem Gemüthe der gegenwärtigen Bekenner des Judenthums so fest begründet, daß der talmudische Glaube an eine Restauration des partikularistischen jüdischen Staates und der ältern beschränkten Theokratie nunmehr als der Glaube an einen Rückschritt erscheine, daher als ein auf Irrthum beruhender und dem höhern Geiste des prophetischen Judenthums und dessen hohen messianischen Ideen zuwiderlaufender abgewiesen werden müsse.

§. 6. Je mehr dieser Widerspruch zwischen der in Folge fortgeschrittener Bildung sich mehr und mehr geltend machenden höhern Auffassung des Judenthums und dessen in historischer Herkömmlichkeit verharrender Erscheinung, von den deutschen Juden und deren wissenschaftlichen Vertretern unter den Rabbinern und in den Gemeinden lebhaft gefühlt wurde, hat sich das Bedürfniß nach einer gründlichen Reform des Judenthums, d. h. nach einer bestimmten und klaren Ansicht: welche

Digitized by Google

Forderung des Judenthums nach den von seinem Uranfange an und während seines ganzen geschichtlichen Verlaufes bis zur gegenwärtigen Gestaltung es geistig belebenden und regenerirenden Ideen an seine Bekenner in der Gegenwart richte? immer dringender und nachweislicher herausgestellt.

§. 7. Unter vielen Ansichten, die in dieser Beziehung sich geltend machten, hat diejenige die größte Zustimmung erhalten, welche in der unter dem Namen „talmudisch-rabbinisches Judenthum" geltenden historischen Gestaltung des biblischen Judenthums ein lebendiges Zeugniß von der geschichtlichen Entwickelungsfähigkeit desselben erblickt. Es ist unleugbares Faktum, daß in Folge der mit großer Freiheit angewandten s. g. traditionellen Schriftauslegung das talmudische Judenthum wesentlich von dem biblischen sich unterscheide; und obwohl jenes in dieses sich hinein zu interpretiren sucht und daher auch mit ihm in voller Uebereinstimmung sich glaubt, so ist doch jeder Unbefangene, diese Interpretationsweise richtig Schätzende überzeugt, daß lediglich die Macht der Geschichte das biblische Judenthum, seinen Bekennern unbewußt, mannigfach verändert, modificirt und fortgebildet, und es auf solche Weise jedesmal mit den veränderten, erweiterten oder verengten Einsichten, Bildungs- und Lebensverhältnissen einer rück- oder vorgeschrittenen Zeit in Uebereinstimmung zu bringen und zu erhalten gesucht hat. Auf dies Faktum bauet sich die Ansicht von der historischen Fortbildungsfähigkeit des biblischen Judenthums auf, die der Geschichte überhaupt, d. h. dem jedesmaligen Religionsbewußtsein der Bekenner des Judenthums, das Recht vindicirt, die biblische Religion mit dem jedesmal fortgeschrittenen Religionsbewußtsein in Uebereinstimmung zu bringen und fortzubilden. Diesen Grundsatz nennt sie: das Reformprinzip der positiv-historischen Fortbildung.

C. Von den Quellen des Judenthums und den aus diesen zu schöpfenden Glaubensprinzipien.

§. 8. Als Quelle des Judenthums erkennt die Genossenschaft die Geschichte des Judenthums und der Judenheit, wie nämlich Ersteres in Letzterer von seinen Uranfängen bis auf die Gegenwart sich fortgebildet und entwickelt hat, an.

§. 9. Auch inwiefern das Judenthum oder einzelne Wahrheiten desselben außerhalb der Judenheit bei der übrigen Menschheit eine höhere geschichtliche Entfaltung gewonnen haben, ist ihr von höchster Beachtung und erkennt sie solches als mit in den Kreis der geschichtlichen Entwickelung des Judenthums gehörig, an.

§. 10. Da nach solcher Betrachtungsweise die Geschichte des Judenthums zu einem unermeßlichen Gebiete sich ausdehnt, dessen Durchforschung allmählig fortschreitet, so hält die Genossenschaft ihre gegenwärtige Ueberzeugung einer unendlichen Vervollkommnung und Fortbildung fähig.

§. 11. Die h. Schrift, als die Hauptwahrheiten des Judenthums enthaltend und dessen anderthalb tausendjährige Geschichte umfassend, verehrt die Genossenschaft als das lebendige Zeugniß von der Fülle des göttlichen Geistes, durch den die ausgezeichnetsten Männer des jüdischen Alterthums, wie kein anderes Volk in gleichem Maße auf der ganzen Erde, erleuchtet wurden, und daher auch als die erste Quelle, aus welcher die Grundwahrheiten des Judenthums mit Berücksichtigung ihrer spätern geschichtlichen Fortbildung, sowohl in der Judenheit als in der übrigen Menschheit, zu schöpfen sind.

§. 12. In formeller Beziehung giebt die Genossenschaft ihr Verhältniß zu der h. S. als Urquelle des Judenthums in Folgendem an;

a. Da die nach ihrer Ueberzeugung allein wahren Vorstellungen von Gott, dem Sittlichkeitsgesetz und dem Verhältniß zwischen Gott und Menschen, wie sie in diesen Schriften enthalten sind, in keinem andern Volke der Weltgeschichte, wie in dem jüdischen, zu so klarem und lebendigem Bewußtsein gekommen, zur Volksreligion erhoben und geschichtlich fortgebildet worden sind, so erkennt die Genossenschaft es als Faktum an, daß Gott den Geist dieses Volkes höher erleuchtet und die Wahrheit für die Menschheit in ihm offenbart hat, wovon die heiligen Schriften ein lebendiges, unvergängliches Zeugniß bewahren, und deßhalb von je her in Israel und in allen den Völkern, denen sie zugänglich geworden sind, als heilige Bücher gegolten haben.

Digitized by Google

b. Da selbst die h. S. diejenigen, welche in ihr als eine ihnen gewordene göttliche Offenbarung verkündend, auftreten, nicht über die Schranke, an welche der menschliche Geist gebunden ist, und die engen Grenzen menschlicher Subjektivität emporhebt, so ist die Fortbildungsfähigkeit der im Namen Gottes von Menschen verkündeten Wahrheiten durch die h. S. selbst nothwendig anerkannt.

§. 13. Die Genossenschaft, ihrer heiligen Aufgabe, mit einer gründlichen Reform des Judenthums den Glaubensgenossen voranzuschreiten, lebendig sich bewußt, will mit dem Ausspruch des Propheten (Hosea 6, 6): „Liebe verlange ich und nicht Schlachtopfer, Gotteserkenntniß und nicht Brandopfer", heiligen Ernst machen, und erkennt demgemäß nur die innerliche Religiosität, die geistige Erkenntniß Gottes und die sich aufopfernde Liebe zu Gott und zu Menschen als wahrhafte Religiosität an, hält für diese jedwede Versinnlichung derselben durch die mosaischen Ceremonial- und Ritual-Vorschriften für entbehrlich, spricht der Uebung des Ceremonialgesetzes, weil der innere Zusammenhang desselben mit den ihm zu Grunde liegenden Ideen für den Menschen der Gegenwart verloren gegangen und nur künstlich und dürftig wieder hergestellt werden kann, nur einen niedern Grad von dürftiger Religiosität zu und hält durch dasselbe eine wahrhaft innige Gemeinschaft mit Gott für unmöglich;

§. 14. Von diesem äußerlichen Cultus, oder dem mosaischen Ceremonialgesetz sind nur noch solche Bestandtheile ferner beizubehalten, welche, wie die Feier- und Festtage, das religiöse Gefühl zu beleben und die geschichtlichen Denkmale aus der jüdischen Vorzeit in Erinnerung zu bringen, Fähigkeit in sich tragen, oder als passende Cultusformen in der Gegenwart zu benutzen sind;

§. 15. Als die für den Menschen auf der gegenwärtigen Stufe der Geistesbildung angemessenste Cultusform hält die Genossenschaft das mündliche Wort, den natürlichsten Ausdruck des Geistes, als Lehre und Gebet.

Geschichte des Tages.

Eine Bekehrungsschrift.

(Schluß.)

Zunächst will man die Emancipation hindern, warum? weil die Juden sich taufen sollen, wenn sie Bürgerrechte genießen sollen. Dagegen ließe sich nun freilich einwenden, man dürfe doch aber den Juden ihre Rechte nicht vorenthalten, man handle aber doch ungerecht, ihnen das zu verweigern, worauf sie den rechtlichsten Anspruch haben, was Humanität, Menschenliebe und Christenthum für sie fordern. Darauf hat aber Hr. St. eine sehr schlagende Antwort: „Den Juden selbst sei damit nicht der geringste Dienst erzeigt; blieben sie in ihrem Unglauben an Christum, so wird darum doch ihr wahres Heil nicht gefördert." Also die bürgerlichen Rechte, für was sind die zu achten? Die sind so gut als nichts. Und doch rathet uns Hr. St. für dieses Nichts uns vorläufig nur ein wenig taufen zu lassen, „bis der Morgen anbricht;" und doch hat dieses „Nichts" ihm einen solchen Werth, daß er es uns nur um diesen Preis ablassen will! Doch wahrhaftig es ist nicht zum Scherzen, daß solche Grundsätze noch im 19. Jahrhundert laut werden, daß die Geistlichen, die Lehrer des Volkes von solchen Ansichten ausgehen. Ich möchte doch Hrn. St. fragen, ob demnach ein katholischer Staat, nicht eben so gut alle Nichtkatholiken auszuschließen berechtigt sei, da die katholische Kirche bekanntlich nur die Katholiken als Christen betrachtet? Aber ich hätte so viel zu fragen, wenn ich mich hier auf eine Kontroverse einlassen wollte. Ich will nur das jüdische Publikum von den Ansichten und Grundsätzen dieser Missionsbestrebungen in Kenntniß setzen, um zur Vorsicht und Wachsamkeit zu veranlassen, um von den süßen Liebesworten dieser Seelenfischer und „Freunden Israels" sich nicht bethören zu lassen, besonders aber ihren Darstellungen der christlichen Religionslehren und Auslegungen der Bibel auch nicht das mindeste Vertrauen zu schenken, denn da sie nichts wollen als daß der Jude nur sich taufen lasse, mag in seinem Herzen die Wahrheit oder die Lüge wohnen, so wird von ihnen jedes Mittel angewendet, um nur Täuflinge zu erhaschen. „Mögen unter 100 Menschen 95 moralisch zu Grunde gehen, wenn vielleicht 5 ins Netz gehen, ist ja schon Vortheil genug." Deßhalb will man die Emancipation verhindern, der Jude soll gequält und gedrückt sein, damit er zum Taufbecken flüchte; daßhalb will man jede Reform im Judenthum hindern, der Jude soll keine Aufklärung in religiösen Gegenständen erlangen, so keinen Ausweg kennen, als entweder Beobachtung thalmudischer Satzungen oder — Taufe. So die katholischen Mystiker, so die protestantischen.

Digitized by Google

Man will sich nämlich darauf berufen können, daß die Juden von Gott gestraft seien, daß sie mit Blindheit geschlagen wären und ihre Leiden blos Folgen wären, weil sie nicht an Christus glauben. Ich will mich hier auf keine Widerlegung einlassen, die auch schwerlich für einen Israeliten erforderlich sein dürfte. Nur kann ich mir die Bemerkung nicht versagen, wie oberflächlich die Beweisführungen dieser Missionsschriften sind kann man schon daran sehen, daß die meisten Missionsschriften sich darauf stützen, daß dem jüdischen Volke Palästina entrissen und Jerusalem zerstöet wurde, blos weil der Messias nicht erkannt und angenommen worden wäre. Abgesehen, daß die Bibel mit klaren Worten alles Leid was über Israel und sein Land kam, ausschließlich als Folge bezeichnet, „wenn sie die Gebote nicht beobachten," nicht thun was Gott befohlen, nirgend auch eine Spur von einer derartigen Annahme oder Verwerfung sich findet, so sollte doch nun wenigstens, wo so viele Christus anerkannt haben, Jerusalem in den Händen dieser oder doch der Christenheit sein. Ferner sagt man, daß wir Israeliten im Drucke lebten und nur durch die Taufe frei werden könnten, vergißt aber, daß auch viele Christen im Drucke leben, und daß nicht überall den Juden die Taufe frei macht, in der Türkei muß er zum Islam, in den heidnischen Ländern zum Heidenthum übertreten. Wenn übrigens auch die Argumente der Missionäre wenig Besorgniß einflößen könnten, so sind doch die Bemühungen derselben und der Missionsvereine so vielfältig und ihre Anstrengungen und Geldopfer so groß, daß wir nicht mit Gleichgültigkeit darüber hinwegsehen dürfen, besonders weil dieselben Männer für ihre Tendenz zu gewinnen suchen, die durch ihre literarische Thätigkeit einen Namen haben, deren Schriften von Juden gelesen werden und von welchen man es wegen ihrer früheren Richtung nicht ahnt, daß sie jetzt im Dienste der Missionsvereine stehen. So z. B. Delitzsch in Leipzig, der als Schüler Fürsts anfangs in jüdischen Blättern und selbstständigen Schriften als Freund und Kenner der jüdischen Literatur sich bekannt machte und welcher jetzt im Dienste des Dresdner Missionsvereins zur Bekehrung der Juden steht und wirkt „sowohl literarisch, als auch mündlich unter den vielen zu Leipzig die Messe besuchenden Juden als auch durch Reisen zu diesem Zwecke" (S. 11). Es dürfte sehr gut sein, die Namen der Missionäre, soweit man Kenntniß von ihnen erlangt bekannt zu machen, damit der Israelite auf seiner Hut sei. Die jüdische Religion hat allerdings alle die Bestrebungen der Missionäre nicht zu fürchten, die Basis ihres Bestehens liegt in ihr selbst und so tief begründet, daß für ihr Fortbestehen nichts zu fürchten ist. Desto mehr aber für die einzelnen Israeliten, namentlich die, welche nicht so biblisch unterrichtet und theologisch gebildet sind, um die falschen Auslegungen und irrige Beweisführungen der Missionäre zu durchschauen, aber doch auch sich nicht für unbefähigt halten, in Controversen sich einzulassen. Ist innerhalb des Judenthums schon Stoff und Anlaß genug, mit seinem eignen Herzen in Zwiespalt zu gerathen zu prüfen und zu sichten, warum dem Volke noch neue Kämpfe und neue Schwierigkeiten bereiten?

Würde man von Seiten der christlichen Missionsvereine diese vielen Opfer und Anstrengungen zur moralischen Verbesserung der Volksklassen verwenden, die so dringend einer Nachhülfe bedürfen, wie viel Gutes könnte geschehen! —

Aber eben darauf, das ersieht man auch aus dieser Schrift, eben darauf rechnen die meisten Missionäre, daß die Reformbestrebungen die Autorität des Thalmuds brechen, das Fundament des Judenthums erschüttern und seine Bekenner aus ihrem Geleise bringen, die dann dem als Führer sich ihnen darbietenden Missionäre sich in die Arme werfen und von ihnen in den Schoos der Kirche sich führen lassen. Deshalb machen sie scheinbar mit allen Gegnern der Reform gemeinschaftliche Sache und legen dieser alle möglichen Hindernisse in den Weg, damit sie nicht aus der Negation herauskommen, das Judenthum keinen andern Haltpunkt gewinnen, als den Rabbinismus, der ihren Angriffen mehr Blößen darbietet, als jenes Positive, worauf die Theologen der Gegenwart den Inhalt des Judenthums stützen. Es soll der Jude den Thalmud als das Wesen des Judenthums ansehen und aus dieser Anschauung nicht hinauskommen, damit jeder Angriff gegen den Rabbinismus das Judenthum in seiner Totalität erschüttere. Dieses dürfen wir aber nicht übersehen und deßhalb, wenn auch keinen Stillstand in der Entwickelung eintreten lassen, doch nur mit gehöriger Vorsicht und Rücksicht auf diese Gegner den Entwickelungsproceß leiten. Wir müssen mit allem Nachdrucke und Ernste neben der Negation des Unwesentlichen auch das Positive hervortreten lassen. Es müssen die Organe aller Parteien im Judenthume der Uebereinstimmung sich bewußt sein, hinsichtlich des Kernes der jüdischen Religion. Es muß von allen Seiten darauf hingewiesen werden, daß der Streit nur die Formen zum Objekte habe, die Grundwahrheiten dagegen, die Lehre von Gott, Menschenwürde, Vergeltung aus einem einstigen Gottesreiche, einer Zeit, in der Gott Einer und sein Name Einer ein Heiligthum sind, um das wie uns allesammt schaaren und ohne die mindeste Verschiedenheit und Abweichung vereinigt festhalten wollen. Es muß von Zeit zu Zeit in der gegenseitigen Bekämpfung der divergirenden Meinungen eine Pause eintreten und Kraft und Thätigkeit der Erstarkung und Befestigung der Grundsäulen sich zuwenden. Es muß der göttliche Kern des Judenthums in seiner Lauterkeit und Vollkommenheit seinen Bekennern bekannt werden

Digitized by Google

und mit Entschiedenheit der Meinung entgegengetreten werden, als wäre der Zweifel an der Autorität des Thalmuds, die Lossagung von den rabbinischen Satzungen eine Negation des positiven Judenthums. Eine klare richtige Auffassung der jüdischen Religion allen unsern Glaubensgenossen beizubringen ist unstreitig das beste Mittel die Bestrebungen der Missionäre zu vereiteln. Das sehen diese Leute gar wohl ein, deßhalb suchen sie von der einen Seite gegen Aufklärung und Reform Widerstand zu veranlassen, während auf der andern Seite in unzähligen Traktätchen der Thalmud und das Ceremonialgesetz geschmäht und verhöhnt werden. Nur ein rabbinisches Judenthum und auch dieses nur beschmutzt mit allen Mißbräuchen, verdüstert mit allerlei Mährchen soll bestehen, damit wer darin nicht mehr verweilen mag keinen andern Ausweg vor sich sehe, als die Kirche.

A.

Verschiedenes aus Bayern.

(Bayern, Anf. Dez.) Ich beeile mich, Ihnen die allerneuesten Veränderungen in den allerhöchsten Verwaltungsstellen anzuzeigen. Das Ministerium „der guten Hoffnung" wie es in der Kammer vielfach genannt wurde, ist nach neunmonatlichem Bestand zurückgetreten und in Haupt und Gliedern erneuert worden. Für unsere Verhältnisse speciell wichtig ist nun die Ernennung des Herrn Staatsraths von Berks zum Minister des Innern, und des k. Kronobersthofmeisters Freiherr von Wallerstein zum Minister des Aeußeren und der Schul- und Kirchenangelegenheiten. Auch die Ernennung des Präsidenten des obersten Rechnungshofs Hr. v. Beisler zum Justizminister ist, bei der bevorstehenden neuen Gesetzgebung, nicht ohne Wichtigkeit für unsere Sache. Ohne weiter über diese Staatsmänner ein Urtheil fällen zu wollen, sei jedoch bemerkt, wie überall noch in frischem Andenken ist, was Fürst von Wallerstein während seiner sechsjährigen Verwaltung des Ministeriums des Innern vor einem Dezennium uns war, wie er überall die Entwickelung in kirchlicher und politischer Beziehung anbahnte und ohne Zweifel gar Vieles bei längerem Verbleiben auf diesem hohen Posten gethan hätte. Unter ihm wurde Dr. Grünsfeld als Advokat in Fürth angestellt, unter ihm die Erforderniß einer Matrikel für die isr. deutschen Lehrer aufgehoben und ihre Ansprüche an die Staatsfonds zur Geltung gebracht; unter ihm wurde Hr. Rabbiner Dr. Aub in Bayreuth für seine reformatorischen Bestrebungen belobt und ihm für den Religionsunterricht an dem dortigen Gymnasium ein Gehalt von 100 fl. aus Staatsmitteln zuerkannt; unter ihm wurden die bekannten Kreisversammlungen berufen und die Zeloten mit ihren Anklagen gegen Hrn. Rabbiner Dr. Loewi in Fürth mit Glanz zurückgewiesen. Nunmehr werden die Verhandlungen jener Kreisversammlungen fürder nicht mehr in den trocknen und feuchten Kanzleien begraben liegen und die Errichtung einer obnen Kirchenbehörde nicht mehr zu den Unwahrscheinlichkeiten gehören.

Bei den nunmehr zu Ende gegangenen landständischen Verhandlungen ist die Judenfrage so viel als nichts gefördert worden. Wohl hat der Referent Abgeordneter Hr. Regierungsrath von Lindenfels in der 20. Sitzung über die Petition des Münchner Vorstandes Bericht erstattet und die Erneuerung der Anträge vom vorigen Landtag beantragt; aber es kam zu keinem Beschluß der Kammer, noch weniger zu einem Gesammtbeschluß. Indeß ist nichts verloren, da alle, außer den die Geldverhältnisse betreffenden Anträgen an den Thron eine specielle Abstimmung nicht erfuhren. —

Leid thut es mir, muß aber im Interesse der Wahrheit doch gestehen, daß ich meine Nachricht, als habe der Magistrat Nürnbergs dem Herrn Joseph Kohn das Bürgerrecht verliehen, widerrufen muß. Sie wurde mir von einem direkt aus Nürnberg kommenden mit einem amtlichen Charakter bekleideten Mann mit aller Bestimmtheit mitgetheilt und nun zeigt sich's, daß er auch mystifizirt war. Daraus aber den Schluß ziehen wollen, als sei das Gegentheil beschlossen worden, wäre aber ein gänzlich falscher, vielmehr ist ein solcher Antrag von Herrn Kohn gar nicht gestellt worden, wozu derselbe keine Veranlassung zu haben scheint, da er völlig unbehelligt in Nürnberg wohnt.

—r.

N. S. Diesem Bericht kann ich zu meiner großen Freude und gewiß zur Befriedigung aller Fortgeschrittenen noch beifügen, daß die alte Partei in Fürth in neuster Zeit mit ihrem Projekt eines Gegenrabbiners von der allerh. Stelle gänzlich abgewiesen worden sind. Unter den Entscheidungsgründen soll unter andern der sein, daß die Verwirklichung ihres Vorhabens, weit entfernt den Frieden herzustellen, ihn immer mehr gefährden würde und so wäre es auch. Noch eine gute Frucht des abgetretenen Ministers von Zurhein! —

Verschiedenes.

Dr. Weil hat nicht das Band, sondern wie indeß offiziell berichtet worden, das Ritterkreuz der Ehrenlegion, und nun von unserm König die Erlaubniß erhalten, denselben tragen zu dürfen. — Oberlehrer Lammfromm in Buchau hat seit Kurzem zwei Schriftchen herausgegeben: Ein Lesebuch für Israeliten, und einen

Digitized by Google

Catechismus über die nothwendigsten Glaubens- und Sittenlehren der biblisch-mosaischen Religion. Ebenso hat auch Hr. Schullehrer Hofheimer in Kappel seine vom katholischen Kirchenrath gekrönte Preisschrift über den Religionsunterricht in der Schule, drucken lassen. — Den dieser Tage veröffentlichten Ergebnissen der israel. Centralkirchenkasse pro 18⁴⁵/₄₆ entnehmen wir Nachstehendes: Die von den Israeliten des Landes erhobenen Personalsteuern betragen fl. 5142. Beiträge der Kirchengemeinden zu den Rabbinatsbesoldungen fl. 3609. Zuschuß der Staatshauptkasse: fl. 3000. — Ausgaben: Besoldungen fl. 1991. Rabbinatsbesoldungen: 6808. Unterstützungen an vormalige Rabbinen und Vorsänger fl. 1525. Reisekosten-Entschädigung an die Bezirksrabbinen: fl. 1387. Beiträge an arme Kirchengemeinden für den Religionsunterricht und außerordentliche Beiträge zu den Gehalten von Lehrern und Vorsängern unter fl. 250. bis zu diesen Betrage fl. 465. Unterstützungen an Gewerbslehrlinge fl. 1215. Unterstützungen an Rabbinats- und Schulamtszöglinge fl. 660. Das Vermögen des Centralkirchenfonds betrug am 30. Juni 1846 fl. 50,558 und hatte pro 18⁴⁵/₄₆ um fl. 344 abgenommen.

Unter den Lehrern, welche einer der Belohnungen, welche für solche pro 18⁴⁵/₄₆ ausgesetzt waren, als würdig erkannt worden, lesen wir: Unterlehrer Elsäßer in Oberdorf. Es ist überhaupt erfreulich, daß unsere Oberschuldehörde seit etlichen Jahren die israel. Lehrer in dieser Beziehung verhältnißmäßig sehr bedenkt.

Verschiedenes.

Frankfurt a. M., 21. Oct. Einer Mittheilung unseres geographischen Vereins in der „gemeinnützigen Chronik" entnehmen wir die Statistik der hiesigen israelitischen Gemeinde. Diese belief sich am 1. Januar d. J. auf 3237 Personen, darunter 1759 männliche und 1478 weibliche. Mit den nicht eingebürgerten, mit polizeilicher Erlaubniß hier wohnenden Fremden (sogenannten Permissionisten) mag sich die israelitische Bevölkerung auf höchstens 5000 Seelen belaufen. Bemerkenswerth ist auch, daß unter beiläufig 700 Geburten in der israel. Gemeinde während der letzten 10 Jahre nur zwei uneheliche waren.

Predigt am 18. October.

(Frankfurt a. M.) Die Worte welche unser Rabbiner Stein am 18. October gesprochen, waren so gediegen und so treffend die Wünsche und Forderungen der deutschen Judenheit aussprechend, daß sie es wohl verdienen in weitere Kreise zu dringen. Ich glaube daher mir Ihren Dank zu verdienen, wenn ich Ihnen aus dessen Predigt einige der betreffenden Stellen wörtlich mittheile:

Ja, — so heißt es im 1. Theile — die Bürger unserer Stadt sind ihrer Obrigkeit in Wahrheit zugethan, dessen freuen wir uns heute vor Gott! — Aber wir lenken heute unsern Blick aus den beengenden Mauern einer einzelnen Stadt in das große Vaterland hinaus, und wir gedenken am Feste an die lange Fastenzeit, welche das deutsche Volk in Trauer verlebte, da ein eiserner Arm schwer auf ihm lastete, jede freie Regung niederhaltend durch seine gewaltige Wucht. An den Boden gedrückt, wagte die deutsche Nation kaum zu seufzen, ihr Athem ging leise, ihre Pulse stockten. Und wann ein Wort laut wurde, was war's? ein Loblied auf die Unterdrückung des Vaterlandes! War dieser Zustand ein wahrer Zustand? Nein, das war er nicht, und deßhalb konnte er nicht bleiben. In Wahrheit stand Deutschland auf, und in Wahrheit schloß das zur Vaterlandsliebe aus einem achtzehnhundertjährigen Schlummer wiedererwachte Israel ihm sich an; das jüdische Blut, das auf dem Schlachtfelde floß, es floß nicht gezwungen aus den Herzen der Heuchelei, sondern es floß frei und freudig, Herzblut der Wahrheit war's, vergossen für eine wahrhaft große Sache.

O ihr Wackeren aus Israel, die ihr ausgehaucht euere Seelen für die Sache des Vaterlands, wie beneidenswerth ist euer Loos! Israels Hoffnung in die Zukunft schloß euer brechendes Auge — Heil euch! ihr habt ihn nicht erlebt den Tag welcher unsere gebrochenen Fesseln auf's Neue löthete! — Doch fort mit der Trauer am Tage des Festes! Daß unsere Fesseln sind gebrochen worden, das ist wahr; daß sie wieder sind gelöthet worden, ist auch wahr, aber daß die gelötheten kein Stückwerk, daß sie an Dauerhaftigkeit gleich seien den ursprünglich geschmiedeten, gottlob, das ist unwahr! Daß der allmächtige Gott in seiner großen Huld und Gnade einen bessern Geist in der Menschheit erweckte, einen Geist der Milde und Versöhnung, einen Geist der Liebe und gegenseitigen Würdigung: dem Herrn sei Dank, das ist wahr! Daß diesem gegenüber der Geist der Finsterniß und der Verfolgung, der Geist des Religionshasses und der Lieblosigkeit für die Dauer werde bestehen können, das, freut euch, Brüder und Freunde, das ist unwahr! Daß wir Deutschland angehören von ganzem Herzen, das ist wahr; die Gründe aber, weßhalb man uns die unbedingte Aufnahme ins Bürgerthum versagt, die sind unwahr!

O daß Deutschland gedächte der Tage seines Elendes und seines Jammers, da sein Volk gefallen war in des Drängers Hand, und Niemand ihm half, Feinde sahen

es, lachten über seine Ruinen.*) Gott hat geholfen, der gerechte Gott, und fortan sollte in keinem Winkel des großen Vaterlandes eine Menschenseele seufzen unter dem Drucke des stärkeren Arms! — Israel seufzt noch! — Allein Das, Israeliten, Das ist der Hoffnungsanker an unserer guten Sache, Das die Siegesgewißheit im Kampfe für sie, daß die Macht unserer Gegner für die Dauer nicht kann die Oberhand behalten, weil sie nicht gegründet ist auf das starke Recht, sondern auf das Recht des Stärkeren. Und hinweisend auf die Befreiung Deutschlands und auf die Wiedereinsetzung unserer Vaterstadt in ihre alten Rechte, schreibt das Schicksal heute am Festtage, wie dort beim Daniel **) in der Festnacht, sein Mene Mene verhängnißvoll an die Wand, und mahnend spricht es: „hüte Dich, Stärkerer, zu kränken den Schwächeren, einen Stärkeren finden könntest auch Du!" — Denn ist's wohl ein so großer Unterschied, ob ein Volk drückt ein Volk, oder ob in der Mitte des Volks die Mehrheit zurücksetzt die Minderheit? — Und du, o theure Vaterstadt, freie Stadt, heute wieder eingesetzt in deine alten Rechte, o laß es nicht ferner zu diesen alten Rechten gehören, deine israelitischen Söhne von den heiligsten Rechten auszuschließen, sondern benütze dein neues Recht, sie in die ältesten Rechte, ausgehend von unserem gemeinsamen Himmelsvater, wieder einzusetzen! Und deine wohlwollende, auch uns mit väterlicher Gesinnung zugewendete Regierung, wie sie im vergangenen Jahre ein Ringelchen wieder von unserer Kette gelockert hat, — wir danken es ihr heute mit erkenntlichem Herzen — o so bitte sie, bitte sie, Stadt, am heutigen Tage, daß die ganze Kette zerbreche, und aus den Trümmern werde geschmiedet ein unwiderstehliches Schwert für die Gerechtigkeit, und darauf sei eingeprägt die unvertilgbare Inschrift: Wir haben Alle Einen Vater und Eine Mutter! —

Und darauf, Israeliten, gründet sich auch unsere Hoffnung für die Zukunft. Auch unserem Kampfe wird einst, durch Gottes und edler Menschen Beistand, der Frieden blühen; das Vaterland, Frieden genießend nach außen, nach Frieden ringend im Innern, es wird um seiner selbst, um der Wahrheit und des Rechtes willen, Frieden ausbreiten über Israel. Denn ist's ein so großer Unterschied, frage ich wieder, ob ein Volk bekriegt ein Volk, oder ob in der Mitte eines Volkes die Mehrheit streitet, mit ungleichen Waffen gegen die Minderheit? — Friede, wahrer Friede herrscht nur dort, sei es in einer Familie, sei es in einer Gemeinde, sei es in einem Staate, wahrer Friede bestehend in einem Sichfügen der einzelnen Theile zum schönen, gefunden Ganzen, wahrer Friede herrscht dort nur, wo kein Theil sich gekränkt fühlt, wo jeder an seiner Stelle, mit freier Bewegung, mit frohem Selbstbewußtsein, sein Leben und unverkümmertes Streben der Gesammtheit widmen darf. Wo dieses nicht der Fall ist, dort ist Kriegszustand, ein Streit Aller gegen Alle.

Und in jenen höheren Frieden ist Israel im deutschen Vaterlande noch nicht eingetreten; gegen Israel besteht noch eine Art von Kriegszustand unter manchen Völkern. Und warum? um des Glaubens willen! ישב בשמים ישחק der droben im Himmel thront, lächelt dazu! *) Hat ein sterblicher Mensch das Recht, zu Gericht zu sitzen über die Wahrheit, um zu stören Jemandens Frieden? — Nur Gott kann, von der höchsten Stelle aus, entscheiden über die Wahrheit, die Menschen aber sollen sich nicht einander fragen: ist dein Glaube wahr? sondern: ist dein Glaube achtungswerth? Jenes ist Gottes, dieses allein ist der Menschen Sache! Die Himmel sind Himmel dem Herrn, doch die Erde gab er den Menschenkindern. *) Etwa um hier über den Himmel zu streiten? um nach der Ebenbürtigkeit im himmlischen Bürgerrechte das irdische zu vertheilen? Nein! sondern zum Frieden und zur gegenseitigen Beglückung hat Gott den Menschen die Erde gegeben; dadurch soll ihnen die Erde zum Himmel werden. —

*) Klgl. 1, 7.
**) Daniel 5, 26.

*) Ps. 1, 3.
*) Ps. 115, 16.

Literarische Anzeige.

Im Verlage der Joh. Christ. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen:

Kunstsymbolik, Christliche, und Ikonographie. Ein Versuch, die Deutung und ein besseres Verständniß der kirchlichen Bildwerke des Mittelalters zu erleichtern. gr, 8. 1839.

Rthlr. 1. 16 ggr. od. fl. 3.

Verlag der J. C. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. — Druck von Friedr. Krähe in Offenbach.

Digitized by Google

Digitized by Google